Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Wintersession 12. Tagung der 51. Amtsdauer

Session d'hiver 12^e session de la 51^e législature

Sessione invernale 12^a sessione della 51^a legislatura **Amtliches Bulletin** der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell' Assemblea federale

2021

Wintersession

Session d'hiver

Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsnummern XI

Rednerliste XIX

Verhandlungen des Ständerates 1095–1447

I

Impressum 1448

Abstimmungsprotokolle Anhang 1

Abkürzungen Anhang 2

Table des matières

Numéros d'objet XI

Liste des orateurs XIX

Délibérations du Conseil des Etats 1095–1447

Impressum 1448

Procès-verbaux de vote Annexe 1

Abréviations Annexe 2

Wintersession 2021 III Ständerat Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Table des matières

Vorlage	n des Parlamentes (3)	Projets	du Parlement (3)
21.9013	Ausserordentliche Session: 1384	21.206	Assermentation: 1095
21.206	Vereidigung: 1095	21.217	Election du Bureau pour 2021/22: 1096
21.217	Wahl des Büros für 2021/22: 1096	21.9013	Session extraordinaire: 1384
Vorlage	n des Bundesrates (28)	Projets	du Conseil fédéral (28)
21.056	Abkommen über die Besteuerung der	21.056	Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des
	Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur		travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue
	Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur		d'éviter les doubles impositions et de régler
	Regelung einiger anderer Fragen auf dem		certaines autres questions en matière d'impôts
	Gebiete der Steuern vom Einkommen und		sur le revenu et sur la fortune. Accord avec
00.000	Vermögen. Abkommen mit Italien: 1341	21.042	l'Italie: 1341 Budget 2021. Supplément II: 1130
20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 1443	21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan
20.059	Bankengesetz. Änderung (Insolvenz,		intégré des tâches et des finances 2023–2025:
	Einlagensicherung, Segregierung): 1443	18.093	1106, 1239, 1317, 1415
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses.	10.093	Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un
20.080	Bundesgesetz: 1141 Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der		fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral
_0.000	Schweiz. Bericht des Bundesrates zur		sur le classement de la motion Graber Konrad
10.010	Abschreibung der Motion 17.3571: 1250	19.048	13.4184: 1214 Code de procédure pénale. Modification: 1347
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,	21.064	Deuxième paquet de mesures de soutien pour
	Paket 1): 1276		les transports publics durant la crise du
11.047	Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer.	21.026	Covid-19: 1229, 1347, 1445
	Änderung (Belebung des schweizerischen	21.020	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 1312, 1445
01.000	Kapitalmarktes): 1200	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1147, 1216, 1305,		pénal accessoire au nouveau droit des
	1386, 1406, 1445	21.066	sanctions: 1268, 1373, 1441 Loi Covid-19. Modification (prorogation de
20.088	DNA-Profil-Gesetz. Anderung: 1272, 1444		certaines dispositions): 1147, 1216, 1305,
21.049 21.045	Gentechnikgesetz. Änderung: 1176 Immobilienbotschaft EFD 2021: 1248	10.040	1386, 1406, 1445
21.045	Innovationsförderung. Änderung: 1312, 1445	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
20.062	Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified		hausse des coûts, 1er volet): 1276
10.000	Investor Fund (L-QIF): 1320, 1443	21.022	Loi sur l'aviation. Modification: 1232, 1444
18.093	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung	11.047	Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 1200
	eines Zukunftsfonds Schweiz. Bericht des	21.024	Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des
	Bundesrates zur Abschreibung der Motion	0.4.0.4.0	capitaux d'emprunt: 1131, 1193, 1246, 1444
21 022	Graber Konrad 13.4184: 1214 Luftfahrtgesetz. Änderung: 1232, 1444	21.049	Loi sur le génie génétique. Modification: 1176 Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité,
21.053	Mobilität von Dienstleistungserbringern.	20.000	garantie des dépôts, ségrégation): 1443
	Abkommen zwischen der Schweiz und dem	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration.
21.035	Vereinigten Königreich: 1387 Regionaler Personenverkehr 2022–2025.	20.062	Modification: 1443
21.000	Verpflichtungskredit: 1102	20.002	Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1320, 1443
21.038	Skao. Genehmigung der Schweizer Teilnahme:	20.088	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 1272,
21.058	1312 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien:	10.042	1444
21.030	1201	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1141
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1297, 1385,	20.080	Marchés publics. Confier les mandats
19.048	1442 Strafprozessordnung. Änderung: 1347		d'impression exclusivement à des entreprises
18.043	Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des		suisses. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 17.3571: 1250
	Nebenstrafrechts an das neue	21.045	Message 2021 sur les immeubles du DFF: 1248
	Sanktionenrecht: 1268, 1373, 1441	21 053	Mobilité des fournisseurs de services. Accord

21.053

21.058

21.038

19.050

Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie:

Skao. Approbation de la participation de la Suisse: 1312 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1297, 1385,

Sanktionenrecht: 1268, 1373, 1441

Voranschlag 2021. Nachtrag II: 1130

1101, 1444

Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz:

Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1131, 1193, 1246, 1444

Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1322

20.081

21.024

20.078

21.042

21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1106, 1239, 1317, 1415	20.078 21.035	Surveillance des assurances. Modification: 1322 Transport régional de voyageurs 2022–2025. Crédit d'engagement: 1102
21.064	Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: 1229, 1347, 1445	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1101, 1444
Standor	sinitiativen (16)	Initiativ	es cantonales (16)
Stariues		iiiiialiv	
21.304	Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1432	21.304	Initiative déposée par le canton d'Argovie. Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des
21.312	Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1432	21.312	hôpitaux et des cliniques: 1432 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de
20.332	Standesinitiative Freiburg. Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen: 1429	20.332	recettes des hôpitaux et des cliniques: 1432 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance
21.315	Standesinitiative Freiburg. Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln: 1274	21.315	pharmaceutique dans les EMS: 1429 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour une présentation sans équivogue de la
20.311	Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln: 1274	20.339	quantité de sucres rapides présents dans les denrées alimentaires: 1274 Initiative déposée par le canton de Genève. Le droit pénal doit protéger le consentement. Révision des infractions contre l'intégrité
20.309	Standesinitiative Genf. Moratorium für die 5G- (und 4G-plus-) Technologie in der Schweiz: 1418	20.311	sexuelle: 1431 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une action efficace en faveur de la sante
20.339	Standesinitiative Genf. Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität: 1431		publique. Limiter la teneur en sucre des boissons industrielles et des aliments transformés: 1274
21.305	Standesinitiative Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1418	20.309	Initiative déposée par le canton de Genève. Un moratoire sur la 5G (et la 4G plus) en Suisse:
20.327	Standesinitiative Jura. Preisobergrenze für Hygienemasken und hydroalkoholisches Gel in der ausserordentlichen Lage: 1431	20.327	 1418 Initiative déposée par le canton de Jura. Pour un encadrement du prix des masques
20.314	Standesinitiative Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1418		chirurgicaux et du gel hydroalcoolique en période de situation extraordinaire: 1431
20.331	Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1432	20.314	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un moratoire sur l'installation des réseaux
19.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1421	19.300	mobiles 5G millimétrique: 1418 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus
21.307	Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1432	21.308	graves: 1421 Initiative déposée par le canton de Vaud. Pour une Suisse sans OGM!: 1187
20.322	Standesinitiative Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub: 1226	20.324	Initiative déposée par le canton de Zurich. Moratoire sur la fermeture des offices de poste jusqu'à la présentation et l'approbation d'une
21.308	Standesinitiative Waadt. Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!: 1187	21.305	planification des offices à l'échelle suisse: 1429 Initiative déposée par le canton du Jura.
20.324	Standesinitiative Zürich. Ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis		Moratoire sur l'installation des réseaux mobiles 5G millimétrique: 1418
	zum Vorliegen und bis zur Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung: 1429	20.331	Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1432
		21.307	Initiative déposée par le canton du Tessin. Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1432
		20.322	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité: 1226

Parlamentarische Initiativen (15) Initiatives parlementaires (15) Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral: 1446 Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1317, 1442 14.401 Initiative parlementaire CdG-E. Prévoir des Parlamentarische Initiative Engler Stefan. dispositions pénales efficaces pour poursuivre 18.479 le crime organisé (révision de l'art. 260ter CP): Unterstützung für die Presse in der digitalen Transformation: 1436 1168 17.448 Parlamentarische Initiative Feller Olivier. 21.477 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der 1170, 1446 Mehrwertsteuerpflicht: 1246, 1322, 1441 Parlamentarische Initiative GPK-S. Wirksame 19.402 Initiative parlementaire CER-E. Analyse d'impact 14.401 de la réglementation indépendante: 1388 Strafbestimmungen zur Verfolgung der 18.406 Initiative parlementaire Chiesa Marco. organisierten Kriminalität (Revision von Art. Nationalités des parlementaires. Transparence: 260ter StGB): 1168 1317, 1442 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Initiative parlementaire Engler Stefan. Soutenir 16.432 18.479 Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 1139 Parlamentarische Initiative Hêche Claude. Das la transformation numérique de la presse: 1436 17.448 Initiative parlementaire Feller Olivier. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux 18.430 Entschuldungsverfahren für Privatpersonen associations sportives et culturelles de ne pas optimieren und besser koordinieren: 1104 être assujetties à la TVA: 1246, 1322, 1441 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. 16.432 20.442 Papierloses Parlament: 1166 Principe de la transparence dans Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. l'administration. Faire prévaloir la gratuité de 14.470 Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1264, l'accès aux documents officiels: 1139 1440 18.430 Initiative parlementaire Hêche Claude. Pour une 19.498 Parlamentarische Initiative Minder Thomas. meilleure coordination et une amélioration des Öffentliche und transparente Abstimmungen im procédures de désendettement des Ständerat: 1406, 1446 particuliers: 1104 Parlamentarische Initiative Nicolet Jacques. Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. 19.477 20.442 Handelsabkommen. Stärkung der Parlement sans papier: 1166 demokratischen Rolle des Parlamentes: 1437 14.470 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les 19.414 der Annahme von bezahlten Mandaten im fondations: 1264, 1440 Zusammenhang mit der Einsitznahme in Initiative parlementaire Minder Thomas, Pour 19.498 parlamentarischen Kommissionen: 1437 des votes publics et transparents au Conseil Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der des Etats: 1406, 1446 21.401 Ressourcen des Bundesstrafgerichtes: 1446 19.477 Initiative parlementaire Nicolet Jacques. Accords Parlamentarische Initiative Töngi Michael. commerciaux. Renforcer le rôle démocratique 19.407 Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, du Parlement: 1437 Reisen per Bahn: 1225, 1443 19.414 Initiative parlementaire Rieder Beat. Interdiction 21.477 Parlamentarische Initiative UREK-N. faite aux membres de commissions Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1170, 1446 parlementaires d'accepter des mandats . rémunérés: 1437 19.402 Parlamentarische Initiative WAK-S. 19.407 Initiative parlementaire Töngi Michael. Membres Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung: de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux 1388 voyages en avion au profit des voyages en train: 1225, 1443 Motionen (50) Motions (58) 19.4225 Motion Aebi Andreas. Moratoire sur les OGM.

Motione	n (58)
19.4225	Motion Aebi Andreas. Verlängerung des Gentech-Moratoriums: 1187
21.3068	Motion Andrey Gerhard. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417
21.3975	Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus: 1397
21.3965	Motion APK-N. Förderung der Menschenrechte in China: 1255
20.4335	Motion APK-N. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit: 1389
21.3595	Motion APK-S. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen

(Reziprozität): 1400 19.3806 Motion Bulliard-Marbach Christine. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge

fördern: 1253

le bénévolat dans le sport par une déduction fiscale: 1253 21.4336 Motion CAJ-E. Justice restaurative: 1373 19.4443 Motion Candinas Martin. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1234 18.3711 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 1393

19.3806 Motion Bulliard-Marbach Christine. Encourager

développement des appels d'urgence suisses:

Prolongation: 1187 21.3068 Motion Andrey Gerhard. Numérisation et

19.4557 Motion Chiesa Marco. Calcul de contrôle de l'imposition d'après la dépense. Corriger la LHID: 1250

21.3990 Motion Chiesa Marco. Mettre un terme à la "situation particulière" au sens de la loi sur les épidémies: 1384

19.4443	Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen
	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234
21.3990	Motion Chiesa Marco. Aufhebung der
	"besonderen Lage" nach Epidemiengesetz:
40 4557	1384
19.4557	Motion Chiesa Marco. StHG. Bei der
	Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der
	Besteuerung nach dem Aufwand braucht es
21 /1/2	eine Korrektur: 1250
21.4142	Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214
19.4635	
19.4000	Schweizer Unternehmen durch eine
	einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden:
	1343
20.3249	
	Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen
	serologische Tests durchführen können: 1161
21.4186	
	Ernteversicherung: 1403
21.4187	Motion Gapany Johanna. Unsere KMU und
	öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen
	schützen: 1251
21.3066	Motion Giacometti Anna. Digitalisierung und
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417
18.3183	
	Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen.
10 1111	Transparente Statistiken!: 1391
19.4444	Motion Graf-Litscher Edith. Massnahmenplan
	zur Steigerung des Anteils des öffentlichen
21.3065	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234
21.3003	Motion Grüter Franz. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417
21.4191	Motion Herzog Eva. Schaffung einer
21.7131	Determined by a second formula described and a second seco
	i jajenori inglade zij i injernališeniščnejden im
	Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht: 1379
20.3915	Familienrecht: 1379
20.3915	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der
20.3915	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der
	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192
	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde:
19.4492	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204
19.4492	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und
19.4492 21.3064	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417
19.4492	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von
19.4492 21.3064	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten
19.4492 21.3064 21.3112	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376
19.4492 21.3064 21.3112	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612 19.3614	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente.
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612 19.3614	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612 19.3614 19.3202	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken: 1297
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612 19.3614 19.3202	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken: 1297 Motion Nantermod Philippe. Rechtssicherheit
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612 19.3614 19.3202	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken: 1297 Motion Nantermod Philippe. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden:
19.4492 21.3064 21.3112 21.4331 21.4184 21.4183 19.3612 19.3614 19.3202 18.3753	Familienrecht: 1379 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken: 1297 Motion Nantermod Philippe. Rechtssicherheit

von UKW: 1234

21.3067 Motion Piller Carrard Valérie. Digitalisierung und

Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417

- 21.3009 Motion CIP-N. Expulsions par ordonnance pénale dans des cas mineurs, mais évidents: 1273
- 21.3595 Motion CPE-E. Permettre aux entreprises suisses de lutter à armes égales en leur garantissant la possibilité d'investir dans des entreprises chinoises (principe de réciprocité):
- 21.3975 Motion CPE-N. Message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus: 1397
- 20.4335 Motion CPE-N. Participation accrue du secteur privé à la coopération au développement: 1389
- 21.3965 Motion CPE-N. Promotion des droits de l'homme en Chine: 1255
- 21.3605 Motion CSEC-E. Réforme de la formation commerciale de base. Report d'une année: 1390
- 21.3978 Motion CSSS-E. Financement durable de projets de santé publique du Concept national "Maladies rares": 1208
 20.3937 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération
- 20.3937 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunératior des pharmaciens basée sur les prestations: 1296
- 20.3914 Motion CSSS-N. Gestion de l'admission des psychologues pratiquant la psychothérapie: 1207
- 21.3003 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205
- 21.3963 Motion CSSS-N. Présentation d'un projet de révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin 2023: 1164
- 20.3936 Motion CSSS-N. Prix des médicaments. Freiner la hausse des coûts en éliminant les incitations négatives, tout en préservant la qualité et la sécurité de l'approvisionnement: 1296
- 21.3453 Motion CSSS-N. Suivi scientifique des cas de "Covid long": 1162
- 20.3915 Motion CTT-N. Faire passer à 80 mégabits par seconde la vitesse minimale de connexion à Internet dans le cadre du service universel: 1192
- 21.4142 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de prévoyance 1e: 1214
- 19.4635 Motion Ettlin Erich. Mettre en place une pratique fiscale uniforme pour éviter une pénalisation des entreprises suisses: 1343
- 20.3249 Motion Feller Olivier. Lutte contre la propagation du coronavirus. Autoriser les pharmacies à réaliser des tests sérologiques: 1161
- 21.4186 Motion Gapany Johanna. Assurance récolte à mettre en place au plus vite: 1403
- 21.4187 Motion Gapany Johanna. Protéger nos PME et nos administrations publiques contre les cyberattaques: 1251
- 21.3066 Motion Giacometti Anna. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1417
- 18.3183 Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!: 1391
- 19.4444 Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1234
- 21.3065 Motion Grüter Franz. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1417
- 21.4191 Motion Herzog Eva. Création d'une base de données sur les décisions en matière d'entretien dans le droit de la famille: 1379

19.4492 Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à 21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren la charge de l'assurance obligatoire des soins: wurden (lus Soli): 1376 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Einbezug der 21.3064 Motion Mäder Jörg. Numérisation et Wissenschaft in der Klimapolitik stärken: 1189 développement des appels d'urgence suisses: 21.4336 Motion RK-S. Justice restaurative: 1373 21.3063 Motion Romano Marco. Digitalisierung und 21.3112 Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 des étrangères et étrangers de la deuxième 19.3066 Motion Romano Marco. génération: 1376 Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der 21.4331 Motion Mazzone Lisa. Le congé de paternité de Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und deux semaines doit être valable pour tous les Anwendung der Artikel 5 und 11 klären: 1345 couples: 1385 20.4423 Motion Salzmann Werner. Im Interesse der 21.4184 Motion Minder Thomas. Elaborer une stratégie Steuerzahlenden das Trassee im durable pour les relations entre la Suisse et Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren: l'Union européenne: 1262 21.4183 Motion Minder Thomas. Les personnes frappées d'une décision d'expulsion ne doivent plus 19.4445 Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen pouvoir changer de nom: 1411 Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234 19.3612 Motion Munz Martina. Faire des EPF un réseau exemplaire du développement durable et de la 21.3003 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu mise en oeuvre des bonnes pratiques: 1399 schützen und überstürzte Massnahmen zu 19.3614 Motion Munz Martina. Promouvoir l'engagement vermeiden: 1205 volontaire. Adhérer au Corps européen de 20.3937 Motion SGK-N. Evaluation einer solidarité: 1202 leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 19.3202 Motion Nantermod Philippe. Médicaments. Baisser les coûts en autorisant les importations 20.3936 Motion SGK-N. Medikamentenpreise. Für eine parallèles: 1297 Kostendämpfung dank Beseitigung negativer 18.3753 Motion Nantermod Philippe. Renforcer la Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität sécurité juridique et éviter la requalification des und Versorgungssicherheit: 1296 21.3963 Motion SGK-N. Revision des contrats: 1203 21.3648 Motion Noser Ruedi. Ne pas interrompre la Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023: 1164 diffusion FM prématurément: 1234 21.3453 Motion SGK-N. Wissenschaftliche Begleitung 21.3067 Motion Piller Carrard Valérie. Numérisation et von Long-Covid-Fällen: 1162 développement des appels d'urgence suisses: 20.3914 Motion SGK-N. Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und 21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la Psychotherapeutinnen: 1207 nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse 21.3978 Motion SGK-S. Für eine nachhaltige (droit du sol): 1376 Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts "Seltene Krankheiten": 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Renforcer la collaboration avec les scientifiques en matière 1208 de politique climatique: 1189 18.3949 Motion Sommaruga Carlo. 19.3066 Motion Romano Marco. Convention de 1976 Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Italie. Dissiper les doutes concernant fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den l'interprétation et l'application des articles 5 et Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 11: 1345 1395 21.3063 Motion Romano Marco. Numérisation et 21.3009 Motion SPK-N. Landesverweisungen per développement des appels d'urgence suisses: Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen 1417 Fällen: 1273 20.4423 Motion Salzmann Werner. Rénovation complète 21.4144 Motion Stark Jakob. Finanzielle Anreize für den du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans Ersatz von alten Holzheizungen durch l'intérêt du contribuable: 1191 moderne Holzfeuerungsanlagen: 1187 19.4445 Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour 21.3700 Motion Stark Jakob, Marktrückzüge von augmenter la part des transports publics dans bewährten und günstigen Arzneimitteln le trafic global: 1234 stoppen. Versorgungssicherheit besser 18.3949 Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser berücksichtigen: 1383 l'agriculture contractuelle entre les 19.4446 Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur consommateurs et les agriculteurs: 1395 Steigerung des Anteils des öffentlichen 21.3700 Motion Stark Jakob. Empêcher que des Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234 médicaments efficaces et peu coûteux ne 19.4614 Motion Trede Aline. Konzept zur längerfristigen soient retirés du marché. Renforcer la sécurité Steigerung des Angebots von Verbindungen de l'approvisionnement: 1383 des internationalen 21.4144 Motion Stark Jakob. Remplacer les anciennes Schienenpersonenverkehrs: 1190 chaudières à bois par des installations modernes de chauffage au bois. Incitations 18.3711 Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 1393 financières: 1187 21.3605 Motion WBK-S. KV-Reform. Verschiebung um 19.4446 Motion Töngi Michael. Plan d'action pour ein Jahr: 1390 augmenter la part des transports publics dans

le trafic global: 1234

1190

19.4614 Motion Trede Aline. Stratégie pour augmenter à

long terme le nombre de correspondances

internationales du trafic ferroviaire voyageurs:

21.4188 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und

21.4189 Motion Wicki Hans. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im

Kartellgesetz: 1404

akzeptierte Flexibilität legalisieren: 1403

- 19.4599 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1314
- 21.4189 Motion Wicki Hans. Préserver le principe de l'instruction. Le fardeau de la preuve ne doit pas être renversé dans la loi sur les cartels: 1404
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 1403
- 19.4599 Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats: 1314

Postulate (4)

- 21.4192 Postulat Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates: 1259
- 21.3596 Postulat KVF-Š. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone: 1418
- 21.4345 Postulat WBK-S. Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden: 1187
- 21.3971 Postulat WBK-S. Zukunftsorientierte Breitensportförderung: 1316

Postulats (4)

- 21.4345 Postulat CSEC-E. Procédés de sélection par édition génomique: 1187
 21.3971 Postulat CSEC-E. Promotion du sport populaire
- 21.3971 Postulat CSEC-E. Promotion du sport populaire tournée vers l'avenir: 1316
- 21.3596 Postulat CTT-E. Future utilisation des fréquences de la gamme des ondes millimétriques pour la téléphonie mobile. Impliquer les cantons: 1418
- 21.4192 Postulat Graf Maya. Obliger les cantons à participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère: 1259

Interpellationen (17)

- 21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!: 1209
- 21.4111 Interpellation Caroni Andrea. Alleinstehende in der Schweiz. Eckwerte für einen Bericht: 1382
- 21.4087 Interpellation Gapany Johanna. QR-Code. Welchen Stellenwert hat dabei der Datenschutz?: 1382
- 21.4143 Interpellation Graf Maya. Agroscope streicht die Bedeutung der Förderung von Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft hervor. Was tut der Bundesrat?: 1402
- 21.4190 Interpellation Herzog Eva. Lohndiskriminierung von Frauen. Nur eine Frage der Methode?: 1211
- 21.3999 Interpellation Jositsch Daniel. Auswirkungen der neuen Homeoffice-Realität auf die Ausbildung von Lernenden: 1403
- 21.4067 Interpellation Juillard Charles.
 Verkehrssicherheit dank

1252

- Fahrassistenzsystemen verbessern: 1238
 21.4110 Interpellation Juillard Charles. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen?:
- 21.4088 Interpellation Maret Marianne. Parkplätze in Neubauten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Wie weiter?: 1382
- 21.3952 Interpellation Mazzone Lisa. Anwendung und Einhaltung der Verordnung über die privaten Hausangestellten: 1258
- 21.4108 Interpellation Noser Ruedi. Kartellgesetz umfassend modernisieren: 1403
- 21.4000 Interpellation Salzmann Werner. Einführung eines Gemeindemehrs in den Kantonen. Gibt es bundesrechtliche Vorbehalte?: 1380
- 21.4185 Interpellation Salzmann Werner. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention: 1413
- 21.4328 Interpellation Stark Jakob.

 Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken: 1213

Interpellations (17)

- 21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Dossier électronique du patient. Veiller à une mise en oeuvre praticable: 1209
- 21.4111 Interpellation Caroni Andrea. Personnes seules en Suisse. Définir les principaux aspects à traiter dans le cadre d'un rapport: 1382
- 21.4087 Interpellation Gapany Johanna. Code QR.
 Quelle place pour la protection des données?:
- 21.4143 Interpellation Graf Maya. Agroscope souligne l'importance de la promotion des abeilles mellifères et des abeilles sauvages dans l'agriculture. Que fait le Conseil fédéral?: 1402
- 21.4190 Interpellation Herzog Eva. Inégalité salariale entre femmes et hommes. Une question de méthode?: 1211
- 21.3999 Interpellation Jositsch Daniel. Conséquences du télétravail sur la formation des apprentis: 1403
- 21.4067 Interpellation Juillard Charles. Améliorer la sécurité routière grâce aux systèmes d'aide à la conduite: 1238
- 21.4110 Interpellation Juillard Charles. Comment garantir à long terme un versement du bénéfice de la BNS aux cantons et à la Confédération?: 1252
- 21.4088 Interpellation Maret Marianne. Quid des places de parc pour les personnes à mobilité réduite dans les nouvelles constructions?: 1382
- 21.3952 Interpellation Mazzone Lisa. Application et respect de l'ordonnance sur les domestiques privés: 1258
- 21.4108 Interpellation Noser Ruedi. Révision complète de la loi sur les cartels: 1403
- 21.4000 Interpellation Salzmann Werner. Est-il compatible avec le droit fédéral de prévoir que la majorité des communes soit requise pour certains objets lors de votations cantonales?:
- 21.4185 Interpellation Salzmann Werner. Loi sur les armes. Efficacité, perspectives, prévention de la criminalité: 1413
- 21.4328 Interpellation Stark Jakob. Assurance-maladie. Renforcer la confiance dans le processus

21.4329 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Green annuel permettant de fixer le montant des Bonds, öffentliche Investitionsbanken, primes: 1213 Staatsfonds, Ausnahme von 21.4329 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Green Budgetierungskriterien. Welche neuen Ansätze bonds, banques publiques d'investissement, für die Finanzierung der Klimapolitik?: 1189 fonds souverains, levée des critères 21.4042 Interpellation Würth Benedikt. Deblockierung der budgétaires. Quelles nouvelles pistes de Verhandlungen mit der EU über Strom: 1237 financement pour la politique climatique?: 1189 21.4109 Interpellation Würth Benedikt. Hürden für einen 21.4042 Interpellation Würth Benedikt. Débloquer les négociations avec l'UE concernant un accord flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr abbauen: 1239 sur l'électricité: 1237 21.4109 Interpellation Würth Benedikt. Lever les obstacles à une circulation urbaine efficace énergétiquement et économe en surface: 1239

Anfragen (1)

21.1060 Anfrage Burkart Thierry. Bestehendes
Bahntrassee
Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg für den
Personenverkehr nutzen: 1447

Petitionen (3)

21.2008 Petition Collectif Action Palestine. Nein zur Gesundheitsapartheid in Palästina: 1438
 21.2015 Petition Gesellschaft Schweiz-Palästina.

Massnahmen gegen den israelischen Staat: 1438

21.2006 Petition Gesellschaft Schweiz-Palästina. Volle Transparenz in der Sache UNRWA/Pierre Krähenbühl: 1439

Questions (1)

21.1060 Question Burkart Thierry. Utilisation de la ligne ferroviaire existante
Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg pour le transport de voyageurs: 1447

Pétitions (3)

21.2015 Pétition Association Suisse-Palestine. Mesures contre l'Etat d'Israël: 1438

21.2008 Pétition Collectif Action Palestine. Non à l'apartheid sanitaire en Palestine: 1438

21.2006 Pétition Gesellschaft Schweiz-Palästina. Transparence totale dans l'affaire UNRWA/Pierre Krähenbühl: 1439

Wintersession 2021 XI Ständerat Geschäftsnummern

Geschäftsnummern

Numéros d'objet

11.047	Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 1200	11.047	Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 1200
14.401	Parlamentarische Initiative GPK-S. Wirksame Strafbestimmungen zur Verfolgung der organisierten Kriminalität (Revision von Art. 260ter StGB): 1168	14.401	Initiative parlementaire CdG-E. Prévoir des dispositions pénales efficaces pour poursuivre le crime organisé (révision de l'art. 260ter CP): 1168
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1264, 1440	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1264, 1440
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 1139	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 1139
17.448	Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht: 1246, 1322, 1441	17.448	Initiative parlementaire Feller Olivier. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA: 1246, 1322, 1441
18.043	Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 1268, 1373, 1441	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 1268, 1373, 1441
18.093	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Graber Konrad 13.4184: 1214	18.093	Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Graber Konrad 13.4184: 1214
18.3183	Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!: 1391	18.3183	Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!: 1391
18.3711	Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 1393	18.3711	Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 1393
	Motion Nantermod Philippe. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden: 1203	18.3753	Motion Nantermod Philippe. Renforcer la sécurité juridique et éviter la requalification des contrats: 1203
18.3949	Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 1395	18.3949	Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs: 1395
18.406	Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1317, 1442	18.406	Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1317, 1442
18.430	Parlamentarische Initiative Hêche Claude. Das Entschuldungsverfahren für Privatpersonen optimieren und besser koordinieren: 1104	18.430	Initiative parlementaire Hêche Claude. Pour une meilleure coordination et une amélioration des procédures de désendettement des particuliers: 1104
18.479	Parlamentarische Initiative Engler Stefan. Unterstützung für die Presse in der digitalen Transformation: 1436	18.479	Initiative parlementaire Engler Stefan. Soutenir la transformation numérique de la presse: 1436
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1141	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1141
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1276	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1276
19.048 19.050	Strafprozessordnung. Änderung: 1347 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1297, 1385, 1442	19.048 19.050	Code de procédure pénale. Modification: 1347 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1297, 1385, 1442
19.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1421	19.300	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1421
19.3066	Motion Romano Marco. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären: 1345	19.3066	Motion Romano Marco. Convention de 1976 contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Italie. Dissiper les doutes concernant l'interprétation et l'application des articles 5 et 11: 1345

19.3202	Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken: 1297	19.3202	Motion Nantermod Philippe. Médicaments. Baisser les coûts en autorisant les importations parallèles: 1297
19.3612	Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399	19.3612	Motion Munz Martina. Faire des EPF un réseau exemplaire du développement durable et de la mise en oeuvre des bonnes pratiques: 1399
19.3614	Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202	19.3614	Motion Munz Martina. Promouvoir l'engagement volontaire. Adhérer au Corps européen de solidarité: 1202
19.3806	Motion Bulliard-Marbach Christine. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern: 1253	19.3806	Motion Bulliard-Marbach Christine. Encourager le bénévolat dans le sport par une déduction fiscale: 1253
19.402	Parlamentarische Initiative WAK-S. Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung: 1388	19.402	Initiative parlementaire CER-E. Analyse d'impact de la réglementation indépendante: 1388
19.407	Parlamentarische Initiative Töngi Michael. Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn: 1225, 1443	19.407	de la régierne de la régierne de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux voyages en avion au profit des voyages en train: 1225, 1443
19.414	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen: 1437	19.414	Initiative parlementaire Rieder Beat. Interdiction faite aux membres de commissions parlementaires d'accepter des mandats rémunérés: 1437
19.4225	Motion Aebi Andreas. Verlängerung des Gentech-Moratoriums: 1187	19.4225	Motion Aebi Andreas. Moratoire sur les OGM. Prolongation: 1187
19.4443	Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234	19.4443	Motion Candinas Martin. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1234
19.4444	Motion Graf-Litscher Edith. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234	19.4444	Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1234
19.4445	Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234	19.4445	Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1234
19.4446	Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1234	19.4446	Motion Töngi Michael. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1234
19.4492	Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204	19.4492	Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à la charge de l'assurance obligatoire des soins: 1204
19.4557	Motion Chiesa Marco. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur: 1250	19.4557	Motion Chiesa Marco. Calcul de contrôle de l'imposition d'après la dépense. Corriger la LHID: 1250
19.4599	Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1314	19.4599	Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats: 1314
19.4614	Motion Trede Aline. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs: 1190	19.4614	Motion Trede Aline. Stratégie pour augmenter à long terme le nombre de correspondances internationales du trafic ferroviaire voyageurs: 1190
19.4635	Motion Ettlin Erich. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden: 1343	19.4635	Motion Ettlin Erich. Mettre en place une pratique fiscale uniforme pour éviter une pénalisation des entreprises suisses: 1343
19.477	Parlamentarische Initiative Nicolet Jacques. Handelsabkommen. Stärkung der demokratischen Rolle des Parlamentes: 1437	19.477	Initiative parlementaire Nicolet Jacques. Accords commerciaux. Renforcer le rôle démocratique du Parlement: 1437
19.498	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1406, 1446	19.498	Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1406, 1446
20.059	Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung): 1443	20.059	Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation): 1443
20.062	Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1320, 1443	20.062	Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1320, 1443
20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 1443	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 1443
20.078 20.080	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1322 Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 17.3571: 1250	20.078 20.080	Surveillance des assurances. Modification: 1322 Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 17.3571: 1250
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1101, 1444	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1101, 1444

20.088	DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 1272, 1444	20.088	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 1272,
20.309	Standesinitiative Genf. Moratorium für die 5G- (und 4G-plus-) Technologie in der Schweiz:	20.309	1444 Initiative déposée par le canton de Genève. Un moratoire sur la 5G (et la 4G plus) en Suisse:
20.311	1418 Standesinitiative Genf. Für eine wirksame Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln: 1274	20.311	1418 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une action efficace en faveur de la sante publique. Limiter la teneur en sucre des boissons industrielles et des aliments transformés: 1274
20.314	Standesinitiative Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1418	20.314	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un moratoire sur l'installation des réseaux mobiles 5G millimétrique: 1418
20.322	Standesinitiative Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub: 1226	20.322	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité: 1226
20.324	Standesinitiative Zürich. Ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und bis zur Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung: 1429	20.324	Initiative déposée par le canton de Zurich. Moratoire sur la fermeture des offices de poste jusqu'à la présentation et l'approbation d'une planification des offices à l'échelle suisse: 1429
20.3249	Motion Feller Olivier. Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen serologische Tests durchführen können: 1161	20.3249	Motion Feller Olivier. Lutte contre la propagation du coronavirus. Autoriser les pharmacies à réaliser des tests sérologiques: 1161
20.327	Standesinitiative Jura. Preisobergrenze für Hygienemasken und hydroalkoholisches Gel in der ausserordentlichen Lage: 1431	20.327	Initiative déposée par le canton de Jura. Pour un encadrement du prix des masques chirurgicaux et du gel hydroalcoolique en période de situation extraordinaire: 1431
20.331	Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1432	20.331	Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1432
20.332	Standesinitiative Freiburg. Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen: 1429	20.332	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1429
20.339	Standesinitiative Genf. Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität: 1431	20.339	Initiative déposée par le canton de Genève. Le droit pénal doit protéger le consentement. Révision des infractions contre l'intégrité sexuelle: 1431
20.3914	Motion SGK-N. Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen: 1207	20.3914	Motion CSSS-N. Gestion de l'admission des psychologues pratiquant la psychothérapie: 1207
	Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192		Motion CTT-N. Faire passer à 80 mégabits par seconde la vitesse minimale de connexion à Internet dans le cadre du service universel: 1192
20.3936	Motion SGK-N. Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität	20.3936	Motion CSSS-N. Prix des médicaments. Freiner la hausse des coûts en éliminant les incitations négatives, tout en préservant la qualité et la
20.3937	und Versorgungssicherheit: 1296 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296	20.3937	sécurité de l'approvisionnement: 1296 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296
20.4335	Motion APK-N. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit: 1389	20.4335	Motion CPE-N. Participation accrue du secteur privé à la coopération au développement: 1389
20.442	Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. Papierloses Parlament: 1166	20.442	Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier: 1166
20.4423	Motion Salzmann Werner. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren: 1191	20.4423	Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans l'intérêt du contribuable: 1191
21.022 21.024	Luftfahrtgesetz. Änderung: 1232, 1444 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1131, 1193, 1246, 1444	21.022 21.024	Loi sur l'aviation. Modification: 1232, 1444 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1131, 1193, 1246, 1444
21.026	Innovationsförderung. Änderung: 1312, 1445	21.026	Encouragement de l'innovation. Adaptations: 1312, 1445
21.035	Regionaler Personenverkehr 2022–2025. Verpflichtungskredit: 1102	21.035	Transport régional de voyageurs 2022–2025. Crédit d'engagement: 1102
21.038	Skao. Genehmigung der Schweizer Teilnahme: 1312	21.038	Skao. Approbation de la participation de la Suisse: 1312

21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1106, 1239, 1317, 1415	21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1106, 1239, 1317, 1415
21.042	Voranschlag 2021. Nachtrag II: 1130	21.042	Budget 2021. Supplément II: 1130
21.045	Immobilienbotschaft EFD 2021: 1248	21.042	Message 2021 sur les immeubles du DFF: 1248
21.049		21.049	
	Gentechnikgesetz. Änderung: 1176		Loi sur le génie génétique. Modification: 1176
21.053	Mobilität von Dienstleistungserbringern.	21.053	Mobilité des fournisseurs de services. Accord
	Abkommen zwischen der Schweiz und dem		entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387
01.056	Vereinigten Königreich: 1387	01.056	Accord entre la Cuissa et l'Italia d'imposition des
21.056	Abkommen über die Besteuerung der	21.056	Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des
	Grenzgängerinnen und Grenzgänger und		travailleurs frontaliers et protocole modifiant la
	Protokoll zur Änderung des Abkommens zur		convention entre la Suisse et l'Italie en vue
	Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur		d'éviter les doubles impositions et de régler
	Regelung einiger anderer Fragen auf dem		certaines autres questions en matière d'impôts
	Gebiete der Steuern vom Einkommen und		sur le revenu et sur la fortune. Accord avec
04.050	Vermögen. Abkommen mit Italien: 1341	0.4.050	l'Italie: 1341
21.058	Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien:	21.058	Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie:
04.004	1201	04 004	1201
21.064	Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung	21.064	Deuxième paquet de mesures de soutien pour
	des öffentlichen Verkehrs in der		les transports publics durant la crise du
	Covid-19-Krise: 1229, 1347, 1445		Covid-19: 1229, 1347, 1445
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von	21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de
	einzelnen Bestimmungen): 1147, 1216, 1305,		certaines dispositions): 1147, 1216, 1305,
	1386, 1406, 1445		1386, 1406, 1445
21.1060	Anfrage Burkart Thierry. Bestehendes	21.1060	Question Burkart Thierry. Utilisation de la ligne
	Bahntrassee		ferroviaire existante
	Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg für den		Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg pour le
04 0000	Personenverkehr nutzen: 1447	04 0000	transport de voyageurs: 1447
21.2006	Petition Gesellschaft Schweiz-Palästina. Volle	21.2006	Pétition Gesellschaft Schweiz-Palästina.
	Transparenz in der Sache UNRWA/Pierre		Transparence totale dans l'affaire
01 0000	Krähenbühl: 1439	01 0000	UNRWA/Pierre Krähenbühl: 1439
21.2008	Petition Collectif Action Palestine. Nein zur	21.2008	Pétition Collectif Action Palestine. Non à
01 0015	Gesundheitsapartheid in Palästina: 1438	01 0015	l'apartheid sanitaire en Palestine: 1438
21.2015	Petition Gesellschaft Schweiz-Palästina.	21.2015	Pétition Association Suisse-Palestine. Mesures
	Massnahmen gegen den israelischen Staat: 1438		contre l'Etat d'Israël: 1438
21.206	Vereidigung: 1095	21.206	Assermentation: 1095
	Wahl des Büros für 2021/22: 1096	21.217	Election du Bureau pour 2021/22: 1096
	Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem		Motion CSSS-N. Préparer le système de santé
21.0000	vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu	21.0000	pour mieux protéger les plus vulnérables et
	schützen und überstürzte Massnahmen zu		éviter les mesures abruptes: 1205
	vermeiden: 1205		evitor los mosaros asraptos. 1200
21.3009	Motion SPK-N. Landesverweisungen per	21.3009	Motion CIP-N. Expulsions par ordonnance
	Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen		pénale dans des cas mineurs, mais évidents:
	Fällen: 1273		1273
21.304	Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des	21.304	Initiative déposée par le canton d'Argovie.
	Bundes an den Ertragsausfällen und		Participation de la Confédération aux pertes de
	Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1432		recettes et aux coûts supplémentaires des
	•		hôpitaux et des cliniques: 1432
21.305	Standesinitiative Jura. Moratorium für den	21.305	Initiative déposée par le canton du Jura.
	Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1418		Moratoire sur l'installation des réseaux mobiles
			5G millimétrique: 1418
21.3063	Motion Romano Marco. Digitalisierung und	21.3063	Motion Romano Marco. Numérisation et
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417		développement des appels d'urgence suisses:
			1417
21.3064	Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und	21.3064	Motion Mäder Jörg. Numérisation et
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417		développement des appels d'urgence suisses:
			1417
21.3065	Motion Grüter Franz. Digitalisierung und	21.3065	Motion Grüter Franz. Numérisation et
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417		développement des appels d'urgence suisses:
			1417
21.3066	Motion Giacometti Anna. Digitalisierung und	21.3066	Motion Giacometti Anna. Numérisation et
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417		développement des appels d'urgence suisses:
		0.4.65==	1417
	Motion Piller Carrard Valérie. Digitalisierung und	21.3067	Motion Piller Carrard Valérie. Numérisation et
21.3067			
21.3067	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417		développement des appels d'urgence suisses:
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe. 1417	04 0000	1417
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Andrey Gerhard. Digitalisierung und	21.3068	1417 Motion Andrey Gerhard. Numérisation et
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe. 1417	21.3068	1417 Motion Andrey Gerhard. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses:
	Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417 Motion Andrey Gerhard. Digitalisierung und	21.3068	1417 Motion Andrey Gerhard. Numérisation et

21.307	Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1432	21.307	Initiative déposée par le canton du Tessin. Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur
21.308	Standesinitiative Waadt. Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!: 1187	21.308	efficacité et de leur qualité: 1432 Initiative déposée par le canton de Vaud. Pour une Suisse sans OGM!: 1187
21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (Ius Soli): 1376	21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol): 1376
21.3112	Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376	21.3112	Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation des étrangères et étrangers de la deuxième génération: 1376
21.312	Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1432	21.312	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques: 1432
21.315	Standesinitiative Freiburg. Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln: 1274	21.315	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour une présentation sans équivoque de la quantité de sucres rapides présents dans les denrées alimentaires: 1274
21.3453	Motion SGK-N. Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen: 1162	21.3453	Motion CSSS-N. Suivi scientifique des cas de "Covid long": 1162
21.3595	Motion APK-S. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität): 1400	21.3595	Motion CPE-E. Permettre aux entreprises suisses de lutter à armes égales en leur garantissant la possibilité d'investir dans des entreprises chinoises (principe de réciprocité): 1400
21.3596	Postulat KVF-S. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone: 1418	21.3596	Postulat CTT-E. Future utilisation des fréquences de la gamme des ondes millimétriques pour la téléphonie mobile. Impliquer les cantons: 1418
21.3605	Motion WBK-S. KV-Reform. Verschiebung um ein Jahr: 1390	21.3605	Motion CSEC-E. Réforme de la formation commerciale de base. Report d'une année: 1390
21.3648	Motion Noser Ruedi. Keine voreilige Einstellung von UKW: 1234	21.3648	Motion Noser Ruedi. Ne pas interrompre la diffusion FM prématurément: 1234
21.3700	Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 1383	21.3700	Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité de l'approvisionnement: 1383
21.3952	Interpellation Mazzone Lisa. Anwendung und Einhaltung der Verordnung über die privaten Hausangestellten: 1258	21.3952	Interpellation Mazzone Lisa. Application et respect de l'ordonnance sur les domestiques privés: 1258
21.3963	Motion SĞK-N. Revision des Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023: 1164	21.3963	Motion CSSS-N. Présentation d'un projet de révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin 2023: 1164
21.3965	Motion APK-N. Förderung der Menschenrechte in China: 1255	21.3965	Motion CPE-N. Promotion des droits de l'homme en Chine: 1255
21.3971	Postulat WBK-S. Zukunftsorientierte Breitensportförderung: 1316	21.3971	Postulat CSEC-E. Promotion du sport populaire tournée vers l'avenir: 1316
21.3975	Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus: 1397	21.3975	Motion CPE-N. Message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus: 1397
21.3978	Motion SGK-S. Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts "Seltene Krankheiten": 1208	21.3978	Motion CSSS-E. Financement durable de projets de santé publique du Concept national "Maladies rares": 1208
21.3990	Motion Chiesa Marco. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemiengesetz: 1384	21.3990	Motion Chiesa Marco. Mettre un terme à la "situation particulière" au sens de la loi sur les épidémies: 1384
21.3999	Interpellation Jositsch Daniel. Auswirkungen der neuen Homeoffice-Realität auf die Ausbildung von Lernenden: 1403	21.3999	Interpellation Jositsch Daniel. Conséquences du télétravail sur la formation des apprentis: 1403
21.4000	Interpellation Salzmann Werner. Einführung eines Gemeindemehrs in den Kantonen. Gibt es bundesrechtliche Vorbehalte?: 1380	21.4000	Interpellation Salzmann Werner. Est-il compatible avec le droit fédéral de prévoir que la majorité des communes soit requise pour certains objets lors de votations cantonales?: 1380
21.401	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes: 1446	21.401	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral: 1446

21.4042	Interpellation Würth Benedikt. Deblockierung der Verhandlungen mit der EU über Strom: 1237	21.4042	Interpellation Würth Benedikt. Débloquer les négociations avec l'UE concernant un accord sur l'électricité: 1237
21.4067	Interpellation Juillard Charles. Verkehrssicherheit dank Fahrassistenzsystemen verbessern: 1238	21.4067	Interpellation Juillard Charles. Améliorer la sécurité routière grâce aux systèmes d'aide à
21.4087	Interpellation Gapany Johanna. QR-Code. Welchen Stellenwert hat dabei der Datenschutz?: 1382	21.4087	la conduite: 1238 Interpellation Gapany Johanna. Code QR. Quelle place pour la protection des données?: 1382
21.4088	Interpellation Maret Marianne. Parkplätze in Neubauten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Wie weiter?: 1382	21.4088	Interpellation Maret Marianne. Quid des places de parc pour les personnes à mobilité réduite dans les nouvelles constructions?: 1382
21.4108	Interpellation Noser Ruedi. Kartellgesetz	21.4108	Interpellation Noser Ruedi. Révision complète de
21.4109	umfassend modernisieren: 1403 Interpellation Würth Benedikt. Hürden für einen flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr	21.4109	la loi sur les cartels: 1403 Interpellation Würth Benedikt. Lever les obstacles à une circulation urbaine efficace
21.4110	abbauen: 1239 Interpellation Juillard Charles. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen?: 1252	21.4110	énergétiquement et économe en surface: 1239 Interpellation Juillard Charles. Comment garantir à long terme un versement du bénéfice de la BNS aux cantons et à la Confédération?: 1252
21.4111	Interpellation Caroni Andrea. Alleinstehende in der Schweiz. Eckwerte für einen Bericht: 1382	21.4111	Interpellation Caroni Andrea. Personnes seules en Suisse. Définir les principaux aspects à traiter dans le cadre d'un rapport: 1382
21.4142	Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214	21.4142	Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de prévoyance 1e: 1214
21.4143	Interpellation Graf Maya. Agroscope streicht die Bedeutung der Förderung von Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft hervor. Was	21.4143	Interpellation Graf Maya. Agroscope souligne l'importance de la promotion des abeilles mellifères et des abeilles sauvages dans
21.4144	tut der Bundesrat?: 1402 Motion Stark Jakob. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen: 1187	21.4144	l'agriculture. Que fait le Conseil fédéral?: 1402 Motion Stark Jakob. Remplacer les anciennes chaudières à bois par des installations modernes de chauffage au bois. Incitations financières: 1187
21.4182	Motion Reichmuth Othmar. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken: 1189	21.4182	Motion Reichmuth Othmar. Renforcer la collaboration avec les scientifiques en matière de politique climatique: 1189
21.4183	Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411	21.4183	Motion Minder Thomas. Les personnes frappées d'une décision d'expulsion ne doivent plus pouvoir changer de nom: 1411
21.4184	Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262	21.4184	Motion Minder Thomas. Elaborer une stratégie durable pour les relations entre la Suisse et l'Union européenne: 1262
21.4185	Interpellation Salzmann Werner. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention: 1413	21.4185	Interpellation Salzmann Werner. Loi sur les armes. Efficacité, perspectives, prévention de la criminalité: 1413
21.4186	Motion Gapany Johanna. Höchste Zeit für eine	21.4186	Motion Gapany Johanna. Assurance récolte à
21.4187	Ernteversicherung: 1403 Motion Gapany Johanna. Unsere KMU und öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen schützen: 1251	21.4187	mettre en place au plus vite: 1403 Motion Gapany Johanna. Protéger nos PME et nos administrations publiques contre les cyberattaques: 1251
21.4188	Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren: 1403	21.4188	Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 1403
21.4189	Motion Wicki Hans. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz: 1404	21.4189	Motion Wicki Hans. Préserver le principe de l'instruction. Le fardeau de la preuve ne doit pas être renversé dans la loi sur les cartels: 1404
21.4190	Interpellation Herzog Eva. Lohndiskriminierung von Frauen. Nur eine Frage der Methode?: 1211	21.4190	Interpellation Herzog Eva. Inégalité salariale entre femmes et hommes. Une question de méthode?: 1211
21.4191	Motion Herzog Eva. Schaffung einer Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht: 1379	21.4191	Motion Herzog Eva. Création d'une base de données sur les décisions en matière d'entretien dans le droit de la famille: 1379
21.4192	Postulat Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates: 1259	21.4192	Postulat Graf Maya. Obliger les cantons à participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère: 1259
21.4328	Interpellation Stark Jakob. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken: 1213	21.4328	Interpellation Stark Jakob. Assurance-maladie. Renforcer la confiance dans le processus annuel permettant de fixer le montant des primes: 1213

 21.4329 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Green Bonds, öffentliche Investitionsbanken, Staatsfonds, Ausnahme von Budgetierungskriterien. Welche neuen Ansätze für die Finanzierung der Klimapolitik?: 1189 21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!: 	 21.4329 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Green bonds, banques publiques d'investissement, fonds souverains, levée des critères budgétaires. Quelles nouvelles pistes de financement pour la politique climatique?: 1189 21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Dossier électronique du patient. Veiller à une mise en
1209	oeuvre praticable: 1209
21.4331 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385	21.4331 Motion Mazzone Lisa. Le congé de paternité de deux semaines doit être valable pour tous les couples: 1385
21.4336 Motion RK-S. Justice restaurative: 1373	21.4336 Motion CAJ-E. Justice restaurative: 1373
21.4345 Postulat WBK-S. Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden: 1187	21.4345 Postulat CSEC-E. Procédés de sélection par édition génomique: 1187
21.477 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1170, 1446	21.477 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1170, 1446
21.9013 Ausserordentliche Session: 1384	21.9013 Session extraordinaire: 1384

Rednerliste

Amherd Viola, Bundesrätin

- 19.4599 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 131621.3971 Postulat WBK-S. Zukunftsorientierte
- 21.3971 Postulat WBK-S. Zukunftsorientierte Breitensportförderung: 1317

Bauer Philippe (RL, NE)

- 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1142
- 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1286
- 21.4189 Motion Wicki Hans. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz: 1405
- 14.470 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1267
- 19.300 Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1424
- 20.322 Standesinitiative Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub: 1226
- 19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 1354, 1358, 1369

Amherd Viola, conseillère fédérale

Liste des orateurs

- 19.4599 Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats: 1316
- 21.3971 Postulat CSEC-E. Promotion du sport populaire tournée vers l'avenir: 1317

Bauer Philippe (RL, NE)

- 19.048 Code de procédure pénale. Modification: 1354, 1358, 1369
- 19.300 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1424
- 20.322 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité: 1226
- 14.470 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1267
- 19.046 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1286
- 19.043 Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1142
- 21.4189 Motion Wicki Hans. Préserver le principe de l'instruction. Le fardeau de la preuve ne doit pas être renversé dans la loi sur les cartels: 1405

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU, zweite Vizepräsidentin)

21.049 Gentechnikgesetz. Änderung: 1179
 20.442 Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney.
 Papierloses Parlament: 1166

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU, deuxième vice-présidente)

- 20.442 Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier: 1166
- 21.049 Loi sur le génie génétique. Modification: 1179

Berset Alain, Bundesrat

- 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung.
 Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1278, 1280, 1286, 1291, 1293, 1294
- 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1150, 1152-1156, 1158, 1159, 1161, 1218, 1219, 1221-1224, 1305, 1307-1309, 1387
- 21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!:
- 21.4190 Interpellation Herzog Eva. Lohndiskriminierung von Frauen. Nur eine Frage der Methode?: 1212
- 21.4328 Interpellation Stark Jakob. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken: 1213
- 18.093 Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Graber Konrad 13.4184: 1215
- 20.3249 Motion Feller Olivier. Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen serologische Tests durchführen können: 1162

Berset Alain, conseiller fédéral

- 18.093 Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Graber Konrad 13.4184: 1215
- 21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Dossier électronique du patient. Veiller à une mise en oeuvre praticable: 1210
- 21.4190 Interpellation Herzog Eva. Inégalité salariale entre femmes et hommes. Une question de méthode?: 1212
- 21.4328 Interpellation Stark Jakob. Assurance-maladie.
 Renforcer la confiance dans le processus
 annuel permettant de fixer le montant des
 primes: 1213
- 21.066 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1150, 1152-1156, 1158, 1159, 1161, 1218, 1219, 1221-1224, 1305, 1307-1309, 1387
- 19.046 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1278, 1280, 1286, 1291, 1293, 1294

19.4492	Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204	21.3978	Motion CSSS-E. Financement durable de projets de santé publique du Concept national
19.3614	Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement		"Maladies rares": 1209
	fördern. Beitritt zum European Solidarity	20.3914	Motion CSSS-N. Gestion de l'admission des
	Corps: 1203		psychologues pratiquant la psychothérapie:
18.3753	Motion Nantermod Philippe. Rechtssicherheit		1208
	stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden: 1204	21.3003	Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et
21 3003	Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem		éviter les mesures abruptes: 1206
21.0000	vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu	21 3963	Motion CSSS-N. Présentation d'un projet de
	schützen und überstürzte Massnahmen zu	21.0000	révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin
	vermeiden: 1206		2023: 1165
21 3963	Motion SGK-N. Revision des	21 3453	Motion CSSS-N. Suivi scientifique des cas de
21.0000	Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023: 1165	21.0100	"Covid long": 1163
21.3453	Motion SGK-N. Wissenschaftliche Begleitung	20.3249	Motion Feller Olivier. Lutte contre la propagation
	von Long-Covid-Fällen: 1163	_0.00	du coronavirus. Autoriser les pharmacies à
20 3914	Motion SGK-N. Zulassungssteuerung bei		réaliser des tests sérologiques: 1162
20.0011	psychologischen Psychotherapeuten und	19 4492	Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à
	Psychotherapeutinnen: 1208	10.1102	la charge de l'assurance obligatoire des soins:
21.3978	Motion SGK-S. Für eine nachhaltige		1204
	Finanzierung von Public-Health-Projekten des	19 3614	Motion Munz Martina. Promouvoir l'engagement
	Nationalen Konzepts "Seltene Krankheiten":	10.0011	volontaire. Adhérer au Corps européen de
	1209		solidarité: 1203
21.058	Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien:	18.3753	Motion Nantermod Philippe. Renforcer la
	1201		sécurité juridique et éviter la requalification des
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1300-1302,		contrats: 1204
	1304	21.058	Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie:
		, , ,	1201
		19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1300-1302,
			1304

Bischof	Pirmin (M-E, SO)
21.056	Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien: 1341, 1342
20.080	Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 17.3571: 1250
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1284
21.4330	Interpellation Bischof Pirmin. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!: 1209
19.3806	Motion Bulliard-Marbach Christine. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern: 1253
19.4557	Motion Chiesa Marco. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur: 1251
18.3753	Motion Nantermod Philippe. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden: 1203
19.3066	Motion Romano Marco. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären: 1345
19.402	Parlamentarische Initiative WAK-S.

Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung:

Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1322,

1325-1328, 1330-1333, 1335, 1337, 1339

Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1299

1388

19.050

20.078

Bischof Pirmin (M-E, SO)

21.056	Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec
	l'Italie: 1341, 1342
19.402	Initiative parlementaire CER-E. Analyse d'impact de la réglementation indépendante: 1388

21.4330 Interpellation Bischof Pirmin. Dossier électronique du patient. Veiller à une mise en oeuvre praticable: 1209

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. 19.046 Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1284

Marchés publics. Confier les mandats 20.080 d'impression exclusivement à des entreprises suisses. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 17.3571: 1250

19.3806 Motion Bulliard-Marbach Christine. Encourager le bénévolat dans le sport par une déduction fiscale: 1253

19.4557 Motion Chiesa Marco. Calcul de contrôle de l'imposition d'après la dépense. Corriger la LHÍD: 1251

18.3753 Motion Nantermod Philippe. Renforcer la sécurité juridique et éviter la requalification des contrats: 1203

19.3066 Motion Romano Marco. Convention de 1976 contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Italie. Dissiper les doutes concernant l'interprétation et l'application des articles 5 et 11: 1345

Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1299 19.050

20.078 Surveillance des assurances. Modification: 1322, 1325-1328, 1330-1333, 1335, 1337, 1339

Burkart Thierry (RL, AG)

19.4443 Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236

- 19.4444 Motion Graf-Litscher Edith. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236
- 19.4445 Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236
- 19.4446 Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236
- 21.304 Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1435
- 21.312 Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1435
- 20.331 Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1435
- 21.307 Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1435

Burkart Thierry (RL, AG)

- 21.304 Initiative déposée par le canton d'Argovie.
 Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des hôpitaux et des cliniques: 1435
- 21.312 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville.
 Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques: 1435
- 20.331 Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1435
- 21.307 Initiative déposée par le canton du Tessin.
 Contribution de la Confédération aux coûts
 supplémentaires engendrés par la mise à
 disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant
 la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur
 efficacité et de leur qualité: 1435
- 19.4443 Motion Candinas Martin. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 19.4444 Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 19.4445 Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 19.4446 Motion Töngi Michael. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1277, 1282, 1288
- 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1148
- 21.3453 Motion SGK-N. Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen: 116221.3978 Motion SGK-S. Für eine nachhaltige
- 21.3978 Motion SGK-S. Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts "Seltene Krankheiten": 1208
- 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1302
 21.304 Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und
- Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1434 21.312 Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler
- und Kliniken: 1434

 20.331 Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1434
- 21.307 Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1434
- 20.322 Standesinitiative Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub: 1227
- 21.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1241

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- 21.041 Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1241
- 21.304 Initiative déposée par le canton d'Argovie.
 Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des hôpitaux et des cliniques: 1434
- 21.312 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville.
 Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques: 1434
- 20.331 Initiative déposée par le canton du Schaffhouse.

 Manque à gagner des hôpitaux. La

 Confédération doit participer aux coûts: 1434
- 21.307 Initiative déposée par le canton du Tessin.
 Contribution de la Confédération aux coûts
 supplémentaires engendrés par la mise à
 disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant
 la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur
 efficacité et de leur qualité: 1434
- 20.322 Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité: 1227
- 21.066 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1148
- 19.046 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1277, 1282, 1288
- 21.3978 Motion CSSS-E. Financement durable de projets de santé publique du Concept national "Maladies rares": 1208
- "Maladies rares": 1208
 21.3453 Motion CSSS-N. Suivi scientifique des cas de "Covid long": 1162
- 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1302

Caroni A	Andrea (RL, AR)	Caroni A	Andrea (RL, AR)
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1142, 1145	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1224	16.432	sanctions: 1269, 1270 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith.
21.3112	Motion Mazzone Lisa. Die Éinbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1377		Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 1140
21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren	21.066 19.043	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1224 Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi
21.3009	wurden (lus Soli): 1377 Motion SPK-N. Landesverweisungen per Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen		fédérale: 1142, 1145 Motion CIP-N. Expulsions par ordonnance
16.432	Fällen: 1273 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der	21.3112	pénale dans des cas mineurs, mais évidents: 1273 Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation
18.043	Bundesverwaltung: 1140 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des		des étrangères et étrangers de la deuxième génération: 1377
	Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 1269, 1270	21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol): 1377
Cassis I	gnazio, Bundesrat	Cassis I	gnazio, conseiller fédéral
21.3952	Interpellation Mazzone Lisa. Anwendung und Einhaltung der Verordnung über die privaten Hausangestellten: 1258	21.3952	Interpellation Mazzone Lisa. Application et respect de l'ordonnance sur les domestiques privés: 1258
21.3965	Motion APK-N. Förderung der Menschenrechte in China: 1257	21.3965	Motion CPE-N. Promotion des droits de l'homme en Chine: 1257
21.4184	Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1263	21.4184	Motion Minder Thomas. Elaborer une stratégie durable pour les relations entre la Suisse et l'Union européenne: 1263
21.4192	Postulat Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates: 1261	21.4192	Postulat Graf Maya. Obliger les cantons à participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère: 1261
Chiesa I	Marco (V, TI)	Chiesa l	Marco (V, TI)
21.056	Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien: 1341	21.056	Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie: 1341
21.9013 21.066	Ausserordentliche Session: 1384 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1221, 1308	21.304	Initiative déposée par le canton d'Argovie. Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des
	Motion Chiesa Marco. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemiengesetz: 1384	21.312	hôpitaux et des cliniques: 1435 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de
19.4557	Motion Chiesa Marco. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es eine Korrektur: 1251	20.331	recettes des hôpitaux et des cliniques: 1435 Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1435
21.3112	Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1378	21.307	Initiative déposée par le canton du Tessin. Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à
21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (Ius Soli): 1378		disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1435
18.406	Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten: 1317	20.322	Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité: 1228
21.304	Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1435	18.406	Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence: 1317

21.312	Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler	21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1221, 1308
20.331	und Kliniken: 1435 Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1435	19.4557	Motion Chiesa Marco. Calcul de contrôle de l'imposition d'après la dépense. Corriger la LHID: 1251
21.307	Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1435	21.3990	Motion Chiesa Marco. Mettre un terme à la "situation particulière" au sens de la loi sur les épidémies: 1384
20.322	Standesinitiative Tessin. Für die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub: 1228	21.3112	Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation des étrangères et étrangers de la deuxième génération: 1378
	Wittersonarsunaus. 1220	21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol): 1378
		21.9013	Session extraordinaire: 1384
Dittli Jos	sef (RL, UR)	Dittli Jo	sef (RL, UR)
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung.	20.327	Initiative déposée par le canton de Jura. Pour un
	Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1284, 1290		encadrement du prix des masques chirurgicaux et du gel hydroalcoolique en période de situation extraordinaire: 1431
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1149, 1157	21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1149, 1157
	Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
20.3249	Motion Feller Olivier. Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen serologische Tests durchführen können: 1161	20.3914	hausse des coûts, 1er volet): 1284, 1290 Motion CSSS-N. Gestion de l'admission des
20.3914	Motion SGK-N. Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und		psychologues pratiquant la psychothérapie: 1207
19.4599	Psychotherapeutinnen: 1207 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer	21.4142	Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de
20.327	Sold für unsere Soldaten!: 1315 Standesinitiative Jura. Preisobergrenze für	20.3249	prévoyance 1e: 1214 Motion Feller Olivier. Lutte contre la propagation du coronavirus. Autoriser les pharmacies à
	Hygienemasken und hydroalkoholisches Gel in der ausserordentlichen Lage: 1431	19.4599	réaliser des tests sérologiques: 1161 Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats: 1315
Engler S	Stefan (M-E, GR)	Engler S	Stefan (M-E, GR)
21.056	Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien: 1342	21.056	Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie: 1342
19.4443	Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen	19.048	Code de procédure pénale. Modification: 1357, 1369
19.4444	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235 Motion Graf-Litscher Edith. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen	21.064	Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du Covid-19: 1229-1232
20.3915	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 1270
40.4445	Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192	20.309	Initiative déposée par le canton de Genève. Un moratoire sur la 5G (et la 4G plus) en Suisse:
19.4445	Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen	20.314	1419 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel.

20.324

21.305

Pour un moratoire sur l'installation des réseaux

Moratoire sur la fermeture des offices de poste jusqu'à la présentation et l'approbation d'une

planification des offices à l'échelle suisse: 1429

Moratoire sur l'installation des réseaux mobiles

mobiles 5G millimétrique: 1419 Initiative déposée par le canton de Zurich.

Initiative déposée par le canton du Jura.

5G millimétrique: 1419

Steigerung des Anteils des öffentlichen

Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235

Parlamentarische Initiative Engler Stefan.

Parlamentarische Initiative Feller Olivier.

Sport- und Kulturvereine. Anheben der

Unterstützung für die Presse in der digitalen

Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235 19.4446 Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur

Transformation: 1436

18.479

17.448

	Umsatzgrenze für die Befreiung von der	18.479	Initiative parlementaire Engler Stefan. Soutenir
	Mehrwertsteuerpflicht: 1246, 1322		la transformation numérique de la presse: 1436
21.3596	Postulat KVF-S. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone: 1419	17.448	Initiative parlementaire Feller Olivier. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA: 1246, 1322
21.035	Regionaler Personenverkehr 2022–2025. Verpflichtungskredit: 1103	19.4443	Motion Candinas Martin. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans
20.309	Standesinitiative Genf. Moratorium für die		le trafic global: 1235
	5G- (und 4G-plus-) Technologie in der Schweiz: 1419	20.3915	Motion CTT-N. Faire passer à 80 mégabits par seconde la vitesse minimale de connexion à
21.305	Standesinitiative Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1419		Internet dans le cadre du service universel: 1192
20.314	Standesinitiative Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1419	19.4444	Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans
20.324	Standesinitiative Zürich. Ein		le trafic global: 1235
	Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und bis zur Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung:	19.4445	Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1235
	1429	19.4446	Motion Töngi Michael. Plan d'action pour
19.048 18.043	Strafprozessordnung. Änderung: 1357, 1369 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des		augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1235
	Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 1270	21.3596	Postulat ČTT-E. Future utilisation des fréquences de la gamme des ondes
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1101		millimétriques pour la téléphonie mobile. Impliquer les cantons: 1419
21.064	Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der	21.035	Transport régional de voyageurs 2022–2025. Crédit d'engagement: 1103
	Covid-19-Krise: 1229-1232	20.081	Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1101

Ettlin Erich (M-E, OW)

19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses.
	Bundesgesetz: 1144
10 046	Pundocaocatz über die Krankenversieherung

- 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1276, 1279, 1280, 1288, 1289, 1292, 1293, 1295
- 11.047 Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes): 1200
- 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1305, 1308-1310
- 19.4635 Motion Ettlin Erich. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden: 1343
- 19.3202 Motion Nantermod Philippe. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken: 1297
- 20.3937 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296
- 20.3936 Motion SGK-N. Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Versorgungssicherheit: 1296
- 21.3963 Motion SGK-N. Revision des
 - Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023: 1164
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren: 1403
- 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1298, 1301-1303, 1385
- 21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1132, 1193-1196, 1198, 1199, 1246
- 20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1335
 21.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1242

Ettlin Erich (M-E, OW)

21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan
	intégré des tâches et des finances 2023–2025:
	1242

- 21.066 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1305, 1308-1310
- 19.046 Loi fédérale sur l'assurance-maladie.

 Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1276, 1279, 1280, 1288, 1289, 1292, 1293, 1295
- 11.047 Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux): 1200
- 21.024 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1132, 1193-1196, 1198, 1199, 1246
- 19.043 Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1144
- 20.3937 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296
- 21.3963 Motion CSSS-N. Présentation d'un projet de révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin 2023: 1164
- 20.3936 Motion CSSS-N. Prix des médicaments. Freiner la hausse des coûts en éliminant les incitations négatives, tout en préservant la qualité et la sécurité de l'approvisionnement: 1296
- 19.4635 Motion Ettlin Erich. Mettre en place une pratique fiscale uniforme pour éviter une pénalisation des entreprises suisses: 1343
- 19.3202 Motion Nantermod Philippe. Médicaments.
 Baisser les coûts en autorisant les importations parallèles: 1297
- 21.4188 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 1403
- 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1298, 1301-1303, 1385
- 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 1335

Fässler Daniel (M-E, AI)		Fässler	Daniel (M-E, AI)
	Motion Stark Jakob. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen: 1188	19.048 21.477	Code de procédure pénale. Modification: 1354 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2:
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 1140	16.432	1175 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1265, 1267	14.470	l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 1140 Initiative parlementaire Luginbühl Werner.
19.498	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im		Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1265, 1267
21.477	Ständerat: 1408 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im	19.498	Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1408
19.048	geltenden CO2-Gesetz: 1175 Strafprozessordnung. Änderung: 1354	21.4144	Motion Stark Jakob. Remplacer les anciennes chaudières à bois par des installations modernes de chauffage au bois. Incitations financières: 1188
Français	s Olivier (RL, VD)	Françai	s Olivier (RL, VD)
18.3949	Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den	21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025:
	Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 1397	18.3949	1114, 1116, 1117, 1241, 1319 Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs: 1397
21.035	Regionaler Personenverkehr 2022–2025. Verpflichtungskredit: 1102	21.035	Transport régional de voyageurs 2022–2025. Crédit d'engagement: 1102
21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1114, 1116, 1117, 1241, 1319		
Gapany	Johanna (RL, FR)	Gapany	Johanna (RL, FR)
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1283	21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1113, 1240
	Motion Gapany Johanna. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung: 1403	19.048 20.332	Code de procédure pénale. Modification: 1364 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance
	Motion Gapany Johanna. Unsere KMU und öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen schützen: 1251 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger	19.046	pharmaceutique dans les EMS: 1430 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
20.332	"Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385 Standesinitiative Freiburg. Freiburger Modell der	21.4186	hausse des coûts, 1er volet): 1283 Motion Gapany Johanna. Assurance récolte à
19.048	pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen: 1430 Strafprozessordnung. Änderung: 1364	21.4187	mettre en place au plus vite: 1403 Motion Gapany Johanna. Protéger nos PME et nos administrations publiques contre les
21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1113, 1240	21.4331	cyberattaques: 1251 Motion Mazzone Lisa. Le congé de paternité de deux semaines doit être valable pour tous les couples: 1385
Germann Hannes (V, SH) German			
	n Hannes (V, SH)	German	n Hannes (V, SH)
19.046			
19.046	n Hannes (V, SH) Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1283, 1292	German 18.093	Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral
21.066	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1283, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1149, 1152, 1307,	18.093	Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Graber Konrad 13.4184: 1214
	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1283, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von		Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Graber Konrad

Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz. Bericht des

	Bundesrates zur Abschreibung der Motion Graber Konrad 13.4184: 1214	21.312	Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de
	Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412	21.315	recettes des hôpitaux et des cliniques: 1433 Initiative déposée par le canton de Fribourg.
21.3453	Motion SGK-N. Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen: 1163		Pour une présentation sans équivoque de la quantité de sucres rapides présents dans les
21.4188	Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren: 1404	20.311	denrées alimentaires: 1274 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour
21.3971	Postulat WBK-S. Zukunftsorientierte Breitensportförderung: 1316		une action efficace en faveur de la sante publique. Limiter la teneur en sucre des
19.050 21.304	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1303, 1304 Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des		boissons industrielles et des aliments transformés: 1274
21.504	Bundes an den Ertragsausfällen und	20.331	Initiative déposée par le canton du Schaffhouse.
21.312	Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1433 Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des	04 007	Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1433
	Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1433	21.307	Initiative déposée par le canton du Tessin. Contribution de la Confédération aux coûts
21.315	Standesinitiative Freiburg. Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers		supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant
20.311	in Lebensmitteln: 1274 Standesinitiative Genf. Für eine wirksame		la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1433
	Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten	21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1149, 1152, 1307,
	Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln: 1274	19.046	1309 Loi fédérale sur l'assurance-maladie.
20.331	Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund	19.040	Modification (Mesures visant à freiner la
21.307	soll für die Spitäler zahlen: 1433 Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie.	21.024	hausse des coûts, 1er volet): 1283, 1292 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des
	Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1433	21.049	capitaux d'emprunt: 1136 Loi sur le génie génétique. Modification: 1176,
21.024	Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1136	21.3453	1178, 1184, 1186 Motion CSSS-N. Suivi scientifique des cas de
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1333	21.4183	"Covid long": 1163 Motion Minder Thomas. Les personnes frappées
			d'une décision d'expulsion ne doivent plus pouvoir changer de nom: 1412
		21.4188	Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse plébiscitée: 1404
		21.3971	Postulat CSEC-E. Promotion du sport populaire tournée vers l'avenir: 1316
		19.050 20.078	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1303, 1304 Surveillance des assurances. Modification: 1333
		20.070	Carvoniance des assurances. Meanioalien. Tees
Gmür-S	chönenberger Andrea (M-E, LU)	Gmür-S	chönenberger Andrea (M-E, LU)
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1292	19.477	Initiative parlementaire Nicolet Jacques. Accords commerciaux. Renforcer le rôle démocratique du Parlement: 1437
21.049	Gentechnikgesetz. Änderung: 1178 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
	Sold für unsere Soldaten!: 1315	21.049	hausse des coûts, 1er volet): 1292 Loi sur le génie génétique. Modification: 1178
19.477	Parlamentarische Initiative Nicolet Jacques. Handelsabkommen. Stärkung der		Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats: 1315
	demokratischen Rolle des Parlamentes: 1437		adapted a field college. To to
Graf Ma	ıya (G, BL)	Graf Ma	ya (G, BL)
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von	21.304	Initiative déposée par le canton d'Argovie.
21.049	einzelnen Bestimmungen): 1148, 1310 Gentechnikgesetz. Änderung: 1180		Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des
	Interpellation Salzmann Werner. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention:	21.312	hôpitaux et des cliniques: 1434 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville.
21 3975	1414 Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die		Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques: 1434
	Schweizer Teilnahme an Erasmus plus: 1398 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement	20.331	Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La
13.3014	fördern. Beitritt zum European Solidarity	21.307	Confédération doit participer aux coûts: 1434 Initiative déposée par le canton du Tessin.
	Corps: 1202		Contribution de la Confédération aux coûts

21.3003	Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205		supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1434
	Motion WBK-S. KV-Reform. Verschiebung um ein Jahr: 1390	21.4185	Interpellation Salzmann Werner. Loi sur les armes. Efficacité, perspectives, prévention de
21.4192	Postulat Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates: 1259	21.066	la criminalité: 1414 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1148, 1310
21.304	Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1434	21.049 21.3975	Loi sur le génie génétique. Modification: 1180 Motion CPE-N. Message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus
21.312	Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1434	21.3605	plus: 1398 Motion CSEC-E. Réforme de la formation commerciale de base. Report d'une année:
20.331	Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund		1390 ·
21.307	soll für die Spitäler zahlen: 1434 Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten	21.3003	Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205
	der Spitäler und Kliniken: 1434	19.3614	Motion Munz Martina. Promouvoir l'engagement volontaire. Adhérer au Corps européen de solidarité: 1202
		21.4192	Postulat Graf Maya. Obliger les cantons à participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère: 1259
Häberli-	Koller Brigitte (M-E, TG, erste Vizepräsidentin)		Koller Brigitte (M-E, TG, première
21.3975	Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die	•	,
19.3614	Schweizer Teilnahme an Erasmus plus: 1397 Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement	19.407	Initiative parlementaire Töngi Michael. Membres de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux

- fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps: 1202
- 19.4614 Motion Trede Aline. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs: 1191
- Parlamentarische Initiative Töngi Michael. 19.407 Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn: 1225
- voyages en avion au profit des voyages en train: 1225
- 21.3975 Motion CPE-N. Message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus: 1397
- 19.3614 Motion Munz Martina. Promouvoir l'engagement volontaire. Adhérer au Corps européen de solidarité: 1202
- 19.4614 Motion Trede Aline. Stratégie pour augmenter à long terme le nombre de correspondances internationales du trafic ferroviaire voyageurs:

Hefti Thomas (RL, GL, Präsident)

21.217 Wahl des Büros für 2021/22: 1097

Hefti Thomas (RL, GL, président)

21.217 Election du Bureau pour 2021/22: 1097

Hegglin Peter (M-E, ZG)

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1278, 1285, 1290
- 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1154, 1157, 1159, 1217, 1218 Immobilienbotschaft EFD 2021: 1248
- 21.045
- 18.093 Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Graber Konrad 13.4184: 1215

18.3949 Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 1395

Hegglin Peter (M-E, ZG)

Budget 2021. Supplément II: 1130 21.042 Budget de la Confédération 2022 assorti du plan 21.041 intégré des tâches et des finances 2023-2025: 1106, 1111, 1112, 1114-1116, 1118, 1120, 1124, 1125, 1127, 1129, 1130, 1239, 1240, 1242-1245, 1317-1320, 1415

18.093 Caisses de pension. Placements à long terme dans les technologies d'avenir et création d'un fonds à cet effet. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion Graber Konrad 13.4184: 1215

21.304 Initiative déposée par le canton d'Argovie. Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des hôpitaux et des cliniques: 1433, 1436

21.312 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de

18.37	11 Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 1393		recettes des hôpitaux et des cliniques: 1433, 1436
19.050 21.304	4 Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1433,	20.331	Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1433, 1436
21.31	 1436 Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1433, 1436 	21.307	Initiative déposée par le canton du Tessin. Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant
20.33	1 Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1433, 1436		la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1433, 1436
21.30	7 Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1433, 1436	21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1154, 1157, 1159, 1217, 1218
20.07	3 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1327, 1332	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
21.04	2 Voranschlag 2021. Nachtrag II: 1130		hausse des coûts, 1er volet): 1278, 1285, 1290
21.04	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1106, 1111, 1112, 1114-1116,	21.045 18.3711	Message 2021 sur les immeubles du DFF: 1248 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 1393
	1118, 1120, 1124, 1125, 1127, 1129, 1130, 1239, 1240, 1242-1245, 1317-1320, 1415	18.3949	Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs: 1395
		19.050 20.078	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1299, 1303 Surveillance des assurances. Modification: 1327, 1332

Herzog Eva (S, BS)

_	
21.049	Gentechnikgesetz. Änderung: 1181
21.4190	von Frauen. Nur eine Frage der Methode?: 1211
21.4191	Motion Herzog Eva. Schaffung einer Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht: 1379
21.304	Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1436
21.312	Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1436
20.331	Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1436
21.307	Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1436
21.024	Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1134
21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1116, 1121, 1123, 1241, 1243,

Herzog Eva (S, BS)

•	
21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1116, 1121, 1123, 1241, 1243, 1318
21.304	Initiative déposée par le canton d'Argovie. Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des
21.312	hôpitaux et des cliniques: 1436 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques: 1436
20.331	Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1436
21.307	Initiative déposée par le canton du Tessin. Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1436
21.4190	
21.024	Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1134
21.049	Loi sur le génie génétique. Modification: 1181
21.4191	Motion Herzog Eva. Création d'une base de
	indian rial 20g Eva. Ordalian a ana basa ao

Jositsch Daniel (S, ZH)

1318

21.4336 Motion RK-S. Justice restaurative: 1373
 19.498 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.

 Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1407

 19.300 Standesinitiative St. Gallen. Keine

 Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1422, 1424

Jositsch Daniel (S, ZH)

19.048	Code de procédure pénale. Modification: 1347, 1351-1353, 1356, 1360-1363, 1366-1368, 1370-1372
18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit
	pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 1268, 1270, 1271, 1376
19.300	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall.
	Pas de prescription pour les crimes les plus
	graves: 1422, 1424

données sur les décisions en matière d'entretien dans le droit de la famille: 1379

19.048	Strafprozessordnung. Änderung: 1347, 1351-1353, 1356, 1360-1363, 1366-1368,	19.498	Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil
18.043	1370-1372 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des	21.4336	des Etats: 1407 Motion CAJ-E. Justice restaurative: 1373
	Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 1268, 1270, 1271, 1376		
Juillard	Charles (M-E, JU)	Juillard	Charles (M-E, JU)
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1286	21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1114
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1150, 1160, 1220	19.048	Code de procédure pénale. Modification: 1353-1355, 1371
21.4110	Interpellation Juillard Charles. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an	19.300	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1427
21 4187	Kantone und Bund langfristig sicherstellen?: 1252 Motion Gapany Johanna. Unsere KMU und	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les
21.4107	öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen schützen: 1251	21.4110	fondations: 1267 Interpellation Juillard Charles. Comment garantir
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1267	21.066	à long terme un versement du bénéfice de la BNS aux cantons et à la Confédération?: 1252 Loi Covid-19. Modification (prorogation de
21.4192	Postulat Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen	19.046	certaines dispositions): 1150, 1160, 1220 Loi fédérale sur l'assurance-maladie.
19.050 19.300	Entscheidungsfindung des Bundesrates: 1260 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1304 Standesinitiative St. Gallen. Keine		Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1286
	Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1427	21.4187	Motion Gapany Johanna. Protéger nos PME et nos administrations publiques contre les
19.048	Strafprozessordnung. Änderung: 1353-1355, 1371	21.4192	cyberattaques: 1251 Postulat Graf Maya. Obliger les cantons à
21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan		participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère: 1260
	2023–2025: 1114	19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1304
Kallar C	utter Kerin Bundesuätin	Kallar C	
	utter Karin, Bundesrätin		utter Karin, conseillère fédérale
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1142, 1143, 1147	19.048	Code de procédure pénale. Modification: 1350, 1355, 1360, 1365, 1370
20.088 21.4185	DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 1272 Interpellation Salzmann Werner. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention:	18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 1268, 1269, 1271, 1272, 1376
21.4191	1415 Motion Herzog Eva. Schaffung einer	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans
	Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht: 1380	==	l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 1141
21.3112	Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten	14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1266
21.4183	Generation erleichtern: 1379 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412	21.4185	Interpellation Salzmann Werner. Loi sur les armes. Efficacité, perspectives, prévention de
21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren	20.088	la criminalité: 1415 Loi sur les profils d'ADN. Modification: 1272
	wurden (lus Soli): 1379 Motion RK-S. Justice restaurative: 1373	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1142, 1143, 1147
21.3009	Motion SPK-N. Landesverweisungen per Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen Fällen: 1273		Motion CAJ-E. Justice restaurative: 1373 Motion CIP-N. Expulsions par ordonnance pénale dans des cas mineurs, mais évidents:
16.432	Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der	21.4191	1273 Motion Herzog Eva. Création d'une base de
14.470	Bundesverwaltung: 1141 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1266	21.3112	données sur les décisions en matière d'entretien dans le droit de la famille: 1380 Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation
19.048	Strafprozessordnung. Änderung: 1350, 1355, 1360, 1365, 1370		des étrangères et étrangers de la deuxième génération: 1379
18.043	Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue	21.4183	Motion Minder Thomas. Les personnes frappées d'une décision d'expulsion ne doivent plus pouvoir changer de nom: 1412

Sanktionenrecht: 1268, 1269, 1271, 1272,

21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol): 1379

Knecht Hansjörg (V, AG)

18.3183 Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!: 1392 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Einbezug der

Wissenschaft in der Klimapolitik stärken: 1189

21.304 Standesinitiative Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1435

Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des 21.312 Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken: 1435

20.331 Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen: 1435

Standesinitiative Tessin. Covid-19-Pandemie. 21.307 Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken: 1435

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit 21.041 integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025: 1109, 1116, 1118, 1119, 1121, 1122, 1129

21.064 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: 1231

Knecht Hansjörg (V, AG)

21.041 Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025: 1109, 1116, 1118, 1119, 1121, 1122, 1129

Deuxième paquet de mesures de soutien pour 21.064 les transports publics durant la crise du Covid-19: 1231

Initiative déposée par le canton d'Argovie. 21.304 Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des hôpitaux et des cliniques: 1435

21.312 Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques: 1435

Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. 20.331 Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts: 1435

Initiative déposée par le canton du Tessin. 21.307 Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité: 1435

18.3183 Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!: 1392

21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Renforcer la collaboration avec les scientifiques en matière de politique climatique: 1189

Kuprecht Alex (V, SZ)

19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung.
	Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,
	Paket 1): 1285
00 440	Devlementariasha Initiativa Kamaraia Cidaay

Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidnev. 20.442 Papierloses Parlament: 1168 19.498 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.

Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1301

Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1323, 20.078 1325, 1330, 1331, 1336

21.217 Wahl des Büros für 2021/22: 1096

Kuprecht Alex (V, SZ)

Election du Bureau pour 2021/22: 1096 21 217 20.442 Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier: 1168

Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour 19.498 des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. 19.046 Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1285

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1301 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 1323, 1325, 1330, 1331, 1336

Maret Marianne (M-E, VS)

21.049 Gentechnikgesetz. Änderung: 1182

Maret Marianne (M-E, VS)

21.049 Loi sur le génie génétique. Modification: 1182

Maurer Ueli, Bundesrat

21.056	Abkommen über die Besteuerung der
	Grenzgängerinnen und Grenzgänger und
	Protokoll zur Änderung des Abkommens zur
	Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur
	Regelung einiger anderer Fragen auf dem
	Gebiete der Steuern vom Einkommen und
	Vermögen. Abkommen mit Italien: 1341, 1342
20.080	Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der
	Cobyect Pariobt dos Pundosratos zur

Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 17.3571: 1250

21.045 Immobilienbotschaft EFD 2021: 1248

Maurer Ueli, conseiller fédéral

Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie: 1341, 1342

Budget 2021. Supplément II: 1130 21.042

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan 21.041 intégré des tâches et des finances 2023-2025:

21.4110	Interpellation Juillard Charles. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen?: 1252	17.448	1109, 1111-1115, 1117, 1118, 1120, 1123, 1124, 1240, 1242-1244, 1318, 1319 Initiative parlementaire Feller Olivier. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux
20.062	Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1321		associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA: 1247, 1322
19.3806	Motion Bulliard-Marbach Christine. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern: 1253	21.4110	
19.4557	Motion Chiesa Marco. StHG. Bei der Kontrollrechnung in Zusammenhang mit der Besteuerung nach dem Aufwand braucht es	21.024	Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1137, 1194-1197, 1199, 1246
19.4635	eine Korrektur: 1251 Motion Ettlin Erich. Die Benachteiligung von	20.062	Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1321
	Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden: 1345	20.080	Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses. Rapport du Conseil fédéral sur le
19.3066	Motion Romano Marco.	21.045	classement de la motion 17.3571: 1250 Message 2021 sur les immeubles du DFF: 1248
17.448	Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976. Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären: 1346 Parlamentarische Initiative Feller Olivier.		Motion Bulliard-Marbach Christine. Encourager le bénévolat dans le sport par une déduction fiscale: 1253
	Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht: 1247, 1322		Motion Chiesa Marco. Calcul de contrôle de l'imposition d'après la dépense. Corriger la LHID: 1251
21.024	Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1137, 1194-1197, 1199, 1246	19.4635	Motion Ettlin Erich. Mettre en place une pratique fiscale uniforme pour éviter une pénalisation des entreprises suisses: 1345
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1324, 1326-1332, 1334, 1336, 1338, 1339	19.3066	Motion Romano Marco. Convention de 1976 contre les doubles impositions entre la Suisse
21.042 21.041	Voranschlag 2021. Nachtrag II: 1130 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan		et l'Italie. Dissiper les doutes concernant l'interprétation et l'application des articles 5 et 11: 1346
	2023–2025: 1109, 1111-1115, 1117, 1118, 1120, 1123, 1124, 1240, 1242-1244, 1318, 1319	20.078	Surveillance des assurances. Modification: 1324, 1326-1332, 1334, 1336, 1338, 1339

Mazzone Lisa (G, GE)

- 21.3952 Interpellation Mazzone Lisa. Anwendung und Einhaltung der Verordnung über die privaten Hausangestellten: 1258
- 21.3112 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1378
- 21.4331 Motion Mazzone Lisa. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare: 1385
- 21.4183 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1411
- 21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (lus Soli): 1378
- 16.432 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 1139
- 20.442 Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. Papierloses Parlament: 1167
- 19.498 Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1408

Mazzone Lisa (G, GE)

- 16.432 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith.
 Principe de la transparence dans
 l'administration. Faire prévaloir la gratuité de
 l'accès aux documents officiels: 1139
- 20.442 Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier: 1167
- 19.498 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1408
- 21.3952 Interpellation Mazzone Lisa. Application et respect de l'ordonnance sur les domestiques privés: 1258
- 21.3112 Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation des étrangères et étrangers de la deuxième génération: 1378
- 21.4331 Motion Mazzone Lisa. Le congé de paternité de deux semaines doit être valable pour tous les couples: 1385
- 21.4183 Motion Minder Thomas. Les personnes frappées d'une décision d'expulsion ne doivent plus pouvoir changer de nom: 1411
- 21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol): 1378

Michel Matthias (RL, ZG)

- 21.3965 Motion APK-N. Förderung der Menschenrechte in China: 1255
- 21.3595 Motion APK-S. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in

Michel Matthias (RL, ZG)

19.300 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1427

	chinesische Unternehmen ermöglichen	20.442	Initiative parlementaire Kamerzin Sidney.
20.442	(Reziprozität): 1401 Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney.	21.3595	Parlement sans papier: 1167 Motion CPE-E. Permettre aux entreprises
19.300	Papierloses Parlament: 1167 Standesinitiative St. Gallen. Keine		suisses de lutter à armes égales en leur garantissant la possibilité d'investir dans des
	Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1427		entreprises chinoises (principe de réciprocité): 1401
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1337	21.3965	Motion CPE-N. Promotion des droits de l'homme en Chine: 1255
		20.078	Surveillance des assurances. Modification: 1337
Minder	Thomas (V, SH)	Minder	Thomas (V, SH)
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1156	19.498	Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil
21.3595	Motion APK-S. Gleich lange Spiesse für	19.414	des Etats: 1406 Initiative parlementaire Rieder Beat. Interdiction
	Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität): 1400	13.414	faite aux membres de commissions parlementaires d'accepter des mandats
21.4184	Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der	21.066	rémunérés: 1437 Loi Covid-19. Modification (prorogation de
21.4183	Schweiz und der EU erarbeiten: 1262 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung	21.3595	certaines dispositions): 1156 Motion CPE-E. Permettre aux entreprises
19.498	für Personen mit Landesverweis: 1411 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.		suisses de lutter à armes égales en leur garantissant la possibilité d'investir dans des
10.100	Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1406		entreprises chinoises (principe de réciprocité): 1400
19.414	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im	21.4184	Motion Minder Thomas. Elaborer une stratégie durable pour les relations entre la Suisse et
	Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen: 1437	21 4183	l'Union européenne: 1262 Motion Minder Thomas. Les personnes frappées
	panamentarischen Kommissionen. 1437	2111100	d'une décision d'expulsion ne doivent plus pouvoir changer de nom: 1411
			pouvoir changer de nom. 1411
Müller [Damian (RL, LU)	Müller D	Damian (RL, LU)
Müller I 19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,	Müller E 20.332	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance
	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von		Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern.	20.332	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409
19.046 21.066 21.053	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387	20.33219.49821.066	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219
19.046 21.066 21.053 21.4142	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214	20.332	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
19.046 21.066 21.053 21.4142	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei	20.33219.49821.066	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations:
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003 21.4142	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 1383 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003 21.4142	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003 20.3937 21.3700	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 1383 Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003 21.4142 19.4492	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de prévoyance 1e: 1214 Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à la charge de l'assurance obligatoire des soins: 1204 Motion Stark Jakob. Empêcher que des
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003 20.3937 21.3700	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 1383 Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1299, 1301 Standesinitiative Freiburg. Freiburger Modell der	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003 21.4142 19.4492	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de prévoyance 1e: 1214 Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à la charge de l'assurance obligatoire des soins: 1204 Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité
19.046 21.066 21.053 21.4142 19.4492 21.3003 20.3937 21.3700 19.498 19.050	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 1282, 1289, 1292 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1219 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich: 1387 Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan: 1214 Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP: 1204 Motion SGK-N. Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden: 1205 Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker: 1296 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen: 1383 Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1299, 1301	20.332 19.498 21.066 19.046 21.053 20.3937 21.3003 21.4142 19.4492	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS: 1430 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1219 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1282, 1289, 1292 Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1387 Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations: 1296 Motion CSSS-N. Préparer le système de santé pour mieux protéger les plus vulnérables et éviter les mesures abruptes: 1205 Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de prévoyance 1e: 1214 Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à la charge de l'assurance obligatoire des soins: 1204 Motion Stark Jakob. Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne

Noser R	uedi (RL, ZH)	Noser R	uedi (RL, ZH)
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1143, 1146	21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025:
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1220	20.442	1241 Initiative parlementaire Kamerzin Sidney.
21.049 20.062	Gentechnikgesetz. Änderung: 1183 Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1320, 1321	21.066	Parlement sans papier: 1166 Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1220
18.3183	Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen.	21.024	Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135 Loi sur le génie génétique. Modification: 1183
21.3648	Transparente Statistiken!: 1392 Motion Noser Ruedi. Keine voreilige Einstellung von UKW: 1234	20.062	Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF): 1320, 1321
20.442	Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. Papierloses Parlament: 1166	19.043	Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1143, 1146
19.050 21.024	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1300 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135	18.3183	Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!: 1392
20.078	Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1335	21.3648	Motion Noser Ruedi. Ne pas interrompre la diffusion FM prématurément: 1234
21.041	Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1241	19.050 20.078	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1300 Surveillance des assurances. Modification: 1335
Parmelir	n Guy, Bundespräsident	Parmelir	n Guy, président de la Confédération
21.026	Innovationsförderung. Änderung: 1312	21.026	Encouragement de l'innovation. Adaptations:
21.053	Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem	21.053	1312 Mobilité des fournisseurs de services. Accord
21.3975	Vereinigten Königreich: 1388 Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus: 1399	18.3711	entre la Suisse et le Royaume-Uni: 1388 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 1394
	Motion APK-N. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit: 1389 Motion APK-S. Gleich lange Spiesse für	21.3595	Motion CPE-E. Permettre aux entreprises suisses de lutter à armes égales en leur garantissant la possibilité d'investir dans des entreprises chinoises (principe de réciprocité):
	Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität): 1402	21.3975	1402 Motion CPE-N. Message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus
18.3183	Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen.	20.4335	plus: 1399 Motion CPE-N. Participation accrue du secteur privé à la coopération au développement: 1389
19.3612	Transparente Statistiken!: 1393 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit	18.3183	Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des
18.3949	Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1400 Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft	19.3612	statistiques transparentes!: 1393 Motion Munz Martina. Faire des EPF un réseau exemplaire du développement durable et de la
	fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 1397	18.3949	mise en oeuvre des bonnes pratiques: 1400 Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs: 1397
18.3711	Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 1394	21.4189	Motion Wicki Hans. Préserver le principe de l'instruction. Le fardeau de la preuve ne doit
21.4189	Motion Wicki Hans. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im	21.020	pas être renversé dans la loi sur les cartels: 1405
21.038	Kartellgesetz: 1405 Skao. Genehmigung der Schweizer Teilnahme: 1313	21.038	Skao. Approbation de la participation de la Suisse: 1313
Doobots	iner Poul (S. SC)	Dochot-	iner Poul (S. SC)
	iner Paul (S, SG) Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von		iner Paul (S, SG) Loi Covid-19. Modification (prorogation de

- 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1147, 1152-1160, 1216, 1218, 1220-1224, 1386
 21.3068 Motion Andrey Gerhard. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417
 19.4635 Motion Ettlin Erich. Die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine
- Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden: 1344
- Loi Covid-19. Modification (prorogation de 21.066 certaines dispositions): 1147, 1152-1160, 1216, 1218, 1220-1224, 1386
- Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1133, 1136, 1198 21.024
- développement des appels d'urgence suisses: 1417 21.3068 Motion Andrey Gerhard. Numérisation et

21.3066 Motion Giacometti Anna. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417	19.4635 Motion Ettlin Erich. Mettre en place une pratique fiscale uniforme pour éviter une pénalisation
21.3065 Motion Grüter Franz. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417	des entreprises suisses: 1344 21.3066 Motion Giacometti Anna. Numérisation et
21.3064 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417	développement des appels d'urgence suisses:
21.3112 Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1376, 1378, 1379	21.3065 Motion Grüter Franz. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1417
21.3067 Motion Piller Carrard Valérie. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417	21.3064 Motion Mäder Jörg. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1417
21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (lus Soli): 1376, 1378, 1379	21.3112 Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation des étrangères et étrangers de la deuxième
21.3063 Motion Romano Marco. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1417	génération: 1376, 1378, 1379 21.3067 Motion Piller Carrard Valérie. Numérisation et
21.058 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien: 1201	développement des appels d'urgence suisses:
21.024 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1133, 1136, 1198	21.3111 Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse
20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1337	(droit du sol): 1376, 1378, 1379 21.3063 Motion Romano Marco. Numérisation et
	développement des appels d'urgence suisses:
	21.058 Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie: 1201
	20.078 Surveillance des assurances. Modification: 1337

Reichmuth Othmar (M-E, SZ)

 21.049 Gentechnikgesetz. Änderung: 1183
 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken: 1189

Reichmuth Othmar (M-E, SZ)

21.049 Loi sur le génie génétique. Modification: 1183
 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Renforcer la collaboration avec les scientifiques en matière de politique climatique: 1189

Rieder Beat (M-E, VS)

19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1141, 1142, 1144, 1145
21.066	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen): 1217, 1307
20.088	DNA-Profil-Gesetz. Änderung: 1272
21.3595	Motion APK-S. Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität): 1402
14.401	Parlamentarische Initiative GPK-S. Wirksame Strafbestimmungen zur Verfolgung der organisierten Kriminalität (Revision von Art. 260ter StGB): 1168
18.430	Parlamentarische Initiative Hêche Claude. Das Entschuldungsverfahren für Privatpersonen optimieren und besser koordinieren: 1104, 1105
14.470	Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1264, 1266, 1267
20.339	Standesinitiative Genf. Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität: 1431
19.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1423, 1425
19.048	Strafprozessordnung. Änderung: 1349, 1358, 1368
18.043	Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 1271

Rieder Beat (M-E, VS)

19.043

21.041	Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1122
19.048	Code de procédure pénale. Modification: 1349, 1358, 1368
18.043	Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 1271
20.339	Initiative déposée par le canton de Genève. Le droit pénal doit protéger le consentement. Révision des infractions contre l'intégrité sexuelle: 1431
19.300	Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1423, 1425
14.401	Initiative parlementaire CdG-E. Prévoir des dispositions pénales efficaces pour poursuivre le crime organisé (révision de l'art. 260ter CP): 1168
18.430	Initiative parlementaire Hêche Claude. Pour une meilleure coordination et une amélioration des procédures de désendettement des particuliers: 1104, 1105
14.470	Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1264, 1266, 1267
21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1217, 1307
20.088	Loi sur les profils d'ADN. Modification: 1272
10 0 10	

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi

suisses de lutter à armes égales en leur

fédérale: 1141, 1142, 1144, 1145 21.3595 Motion CPE-E. Permettre aux entreprises 21.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1122

garantissant la possibilité d'investir dans des entreprises chinoises (principe de réciprocité):

Salzmann Werner (V, BE)

- 21.4185 Interpellation Salzmann Werner, Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention: 1413, 1415
- 18.3183 Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!: 1392
- 20.4423 Motion Salzmann Werner. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren:
- 21.3963 Motion SGK-N. Revision des Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023: 1164
- 19.4599 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1314, 1315
- Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. 20.442 Papierloses Parlament: 1168
- Strafprozessordnung. Änderung: 1354, 1365, 19.048

Schmid Martin (RL, GR)

- 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1143, 1145, 1146
- Parlamentarische Initiative UREK-N. 21.477 Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1170, 1173, 1175 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des
- 21.024 Fremdkapitalmarkts: 1194
- 20.078 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1324, 1327, 1329, 1333

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 19.043 Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1146
- 21.3975 Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus: 1398
- 21.3965 Motion APK-N. Förderung der Menschenrechte in China: 1256
- 20.4335 Motion APK-N. Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit: 1389
- 21.4184 Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten: 1262
- 18.3949 Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 1396
- Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. 14.470 Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1264
- 19.300 Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher: 1421, 1428
- Standesinitiative Tessin. Für die Verlängerung 20.322 des Kündigungsschutzes nach dem Mutterschaftsurlaub: 1226
- 19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 1354, 1357, 1367

Salzmann Werner (V, BE)

- 19.048 Code de procédure pénale. Modification: 1354, 1365, 1369
- 20.442 Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier: 1168
- 21.4185 Interpellation Salzmann Werner. Loi sur les armes. Efficacité, perspectives, prévention de la criminalité: 1413, 1415
- 21.3963 Motion CSSS-N. Présentation d'un projet de révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin 2023: 1164
- 18.3183 Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!: 1392
- 20.4423 Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans l'intérêt du contribuable: 1191
- 19.4599 Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats: 1314, 1315

Schmid Martin (RL, GR)

- 21.477 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1170, 1173, 1175
- 21.024 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1194
- Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi 19.043 fédérale: 1143, 1145, 1146
- 20.078 Surveillance des assurances. Modification: 1324, 1327, 1329, 1333

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 19.048 Code de procédure pénale. Modification: 1354, 1357, 1367
- 18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 1268-1270
- 19.300 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1421, 1428
- Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour 20.322 une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité: 1226
- 14.470 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1264
- 19.043 Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1146
- 21.3975 Motion CPE-N. Message relatif au financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus: 1398
- 20.4335 Motion CPE-N. Participation accrue du secteur privé à la coopération au développement: 1389 21.3965 Motion CPE-N. Promotion des droits de l'homme
- en Chine: 1256
- 21.4184 Motion Minder Thomas. Elaborer une stratégie durable pour les relations entre la Suisse et l'Union européenne: 1262
- 18.3949 Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs: 1396

18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 1268-1270

Sommaruga	Simonetta	Rundocrätin
Sommaruga	Simonella,	Dunuesialin

Gentechnikgesetz. Anderung: 1184 21.4042 Interpellation Würth Benedikt. Deblockierung der Verhandlungen mit der EU über Strom: 1238 21.022 Luftfahrtgesetz. Änderung: 123321.3068 Motion Andrey Gerhard. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1418 19.4443 Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236 21.3066 Motion Giacometti Anna. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1418 19.4444 Motion Graf-Litscher Edith. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236 21.3065 Motion Grüter Franz. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1418 20.3915 Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde: 1192 21.3064 Motion Mäder Jörg. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1418 21.3648 Motion Noser Ruedi. Keine voreilige Einstellung von UKW: 1234 21.3067 Motion Piller Carrard Valérie. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1418 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken: 1190 21.3063 Motion Romano Marco. Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe: 1418 19.4445 Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236 21.4144 Motion Stark Jakob. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen: 1188 19.4446 Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1236 19.4614 Motion Trede Aline. Konzept zur längerfristigen Steigerung des Angebots von Verbindungen des internationalen Schienenpersonenverkehrs: 1191 21.477 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172, 1174, 1176 21.3596 Postulat KVF-S. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone: 1420 21.035 Regionaler Personenverkehr 2022-2025. Verpflichtungskredit: 1103 Standesinitiative Genf. Moratorium für die 20.309 5G- (und 4G-plus-) Technologie in der Schweiz: 1420 21.305 Standesinitiative Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1420 20.314 Standesinitiative Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes: 1420 20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1102 21.064 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: 1229, 1231

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale

21.064	Deuxième paquet de mesures de soutien pour
	les transports publics durant la crise du
	Covid-19: 1229, 1231
20.309	Initiative déposée par le canton de Genève. Un

- 20.309 Initiative déposée par le canton de Genève. Un moratoire sur la 5G (et la 4G plus) en Suisse: 1420
- 20.314 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un moratoire sur l'installation des réseaux mobiles 5G millimétrique: 1420
- 21.305 Initiative déposée par le canton du Jura.

 Moratoire sur l'installation des réseaux mobiles
 5G millimétrique: 1420
- 21.477 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172, 1174, 1176
 21.4042 Interpellation Würth Benedikt. Débloquer les
- 21.4042 Interpellation Würth Benedikt. Débloquer les négociations avec l'UE concernant un accord sur l'électricité: 1238
- 21.022 Loi sur l'aviation. Modification: 1233
- 21.049 Loi sur le génie génétique. Modification: 118421.3068 Motion Andrey Gerhard. Numérisation et
- développement des appels d'urgence suisses: 1418
- 19.4443 Motion Candinas Martin. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 20.3915 Motion CTT-N. Faire passer à 80 mégabits par seconde la vitesse minimale de connexion à Internet dans le cadre du service universel: 1192
- 21.3066 Motion Giacometti Anna. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1418
- 19.4444 Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 21.3065 Motion Grüter Franz. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1418
- 21.3064 Motion Mäder Jörg. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1418
- 21.3648 Motion Noser Ruedi. Ne pas interrompre la diffusion FM prématurément: 1234
- 21.3067 Motion Piller Carrard Valérie. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1418
- 21.4182 Motion Reichmuth Othmar. Renforcer la collaboration avec les scientifiques en matière de politique climatique: 1190
- 21.3063 Motion Romano Marco. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses: 1418
- 19.4445 Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 21.4144 Motion Stark Jakob. Remplacer les anciennes chaudières à bois par des installations modernes de chauffage au bois. Incitations financières: 1188
- financières: 1188
 19.4446 Motion Töngi Michael. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1236
- 19.4614 Motion Trede Aline. Stratégie pour augmenter à long terme le nombre de correspondances

internationales du trafic ferroviaire voyageurs:

21.3596 Postulat CTT-E. Future utilisation des

fréquences de la gamme des ondes millimétriques pour la téléphonie mobile. Impliquer les cantons: 1420 21.035 Transport régional de voyageurs 2022-2025. Crédit d'engagement: 1103 20.081 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1102 Stark Jakob (V, TG) Stark Jakob (V, TG) 21.041 Budget de la Confédération 2022 assorti du plan 21.066 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von intégré des tâches et des finances 2023-2025: einzelnen Bestimmungen): 1156, 1160 Gentechnikgesetz. Änderung: 1178 21.049 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation 21.477 21.4328 Interpellation Stark Jakob. de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken: 1213 19.3612 Motion Munz Martina. ETH zum weltweit 21.4328 Interpellation Stark Jakob. Assurance-maladie. führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Renforcer la confiance dans le processus annuel permettant de fixer le montant des Best-Practice-Anwendungen entwickeln: 1399 primes: 1213 21.4144 Motion Stark Jakob. Finanzielle Anreize für den Loi Covid-19. Modification (prorogation de 21.066 Ersatz von alten Holzheizungen durch certaines dispositions): 1156, 1160 moderne Holzfeuerungsanlagen: 1187 Loi sur le génie génétique. Modification: 1178 21.049 21.3700 Motion Stark Jakob. Marktrückzüge von 19.3612 Motion Munz Martina. Faire des EPF un réseau bewährten und günstigen Arzneimitteln exemplaire du développement durable et de la stoppen. Versorgungssicherheit besser mise en oeuvre des bonnes pratiques: 1399 berücksichtigen: 1383 21.3700 Motion Stark Jakob. Empêcher que des 21.477 Parlamentarische Initiative UREK-N. médicaments efficaces et peu coûteux ne Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1171 soient retirés du marché. Renforcer la sécurité de l'approvisionnement: 1383 21.038 Skao. Genehmigung der Schweizer Teilnahme: 21.4144 Motion Stark Jakob. Remplacer les anciennes 1312 chaudières à bois par des installations 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 1304 modernes de chauffage au bois. Incitations 21.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit financières: 1187 integriertem Aufgaben- und Finanzplan Skao. Approbation de la participation de la 21.038 2023-2025: 1112, 1241 Suisse: 1312 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 1304 Stöckli Hans (S, BE) Stöckli Hans (S, BE) Bundesgesetz über die Krankenversicherung. 16.432 Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de Paket 1): 1294, 1295 l'accès aux documents officiels: 1140 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von 21.066 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour 19.498 einzelnen Bestimmungen): 1152, 1160, 1217, des votes publics et transparents au Conseil 1220, 1306, 1307 des Etats: 1407 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. 16.432 21.066 Loi Covid-19. Modification (prorogation de Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der certaines dispositions): 1152, 1160, 1217, Bundesverwaltung: 1140 1220, 1306, 1307 19.498 Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Loi fédérale sur l'assurance-maladie. 19.046 Öffentliche und transparente Abstimmungen im Modification (Mesures visant à freiner la Ständerat: 1407 hausse des coûts, 1er volet): 1294, 1295 Thorens Goumaz Adèle (G, VD) Thorens Goumaz Adèle (G, VD) 21.4186 Motion Gapany Johanna. Höchste Zeit für eine 21.041 Budget de la Confédération 2022 assorti du plan Ernteversicherung: 1403 intégré des tâches et des finances 2023-2025: 18.3183 Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!: 1391 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation 21.477 de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 18.3949 Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft 21.4186 Motion Gapany Johanna. Assurance récolte à fördern, die auf Verträgen zwischen den mettre en place au plus vite: 1403 Landwirtschaftsbetrieben und den

21.477	Konsumentinnen und Konsumenten basiert: 1395 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1171 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1119		Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!: 1391 Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs: 1395				
Vara Céline (G, NE)		Vara Céline (G, NE)					
21.049 19.048	Gentechnikgesetz. Änderung: 1183, 1184 Strafprozessordnung. Änderung: 1367	19.048 21.049	Code de procédure pénale. Modification: 1367 Loi sur le génie génétique. Modification: 1183, 1184				
Wicki H	ans (RL, NW)	Wicki H	Wicki Hans (RL, NW)				
	Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von	21.064	Deuxième paquet de mesures de soutien pour				
	einzelnen Bestimmungen): 1306 Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235	21.477	les transports publics durant la crise du Covid-19: 1231 Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2:				
19.4444	Motion Graf-Litscher Edith. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen	20.442	1175 Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier: 1167				
19.4445	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235 Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen	21.066	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1306				
21.3963	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235 Motion SGK-N. Revision des	19.4443	Motion Candinas Martin. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans				
19.4446	Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023: 1165 Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen	21.3963	le trafic global: 1235 Motion CSSS-N. Présentation d'un projet de révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin				
21.4188	Verkehrs am Gesamtverkehr: 1235 Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und	19.4444	2023: 1165 Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour				
21.4189	akzeptierte Flexibilität legalisieren: 1404 Motion Wicki Hans. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im	19.4445	augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1235 Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour				
19.4599	Kartellgesetz: 1404 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer	19 4446	augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1235 Motion Töngi Michael. Plan d'action pour				
20.442	Sold für unsere Soldaten!: 1314 Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. Papierloses Parlament: 1167	13.4440	augmenter la part des transports publics dans le trafic global: 1235				
21.477	Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1175	21.4189	Motion Wicki Hans. Préserver le principe de l'instruction. Le fardeau de la preuve ne doit pas être renversé dans la loi sur les cartels:				
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz: 1101 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung	21.4188	1404 Motion Wicki Hans. Reconnaître le droit au télétravail et dire oui à une souplesse				
	des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise: 1231	19.4599	plébiscitée: 1404 Motion Zuberbühler David. Verser une solde				
		20.081	adaptée à nos soldats: 1314 Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale: 1101				
Würth Benedikt (M-E, SG)		Würth Benedikt (M-E, SG) 21.041 Budget de la Confédération 2022 assorti du plan					
19.043 19.046	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz: 1145 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,	21.026	intégré des tâches et des finances 2023–2025: 1112, 1117, 1122, 1319 Encouragement de l'innovation. Adaptations:				
21.066	Paket 1): 1281, 1285 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von	19.414	1312 Initiative parlementaire Rieder Beat. Interdiction faite aux membres de commissions				
21.049 21.026 21.4042	einzelnen Bestimmungen): 1306 Gentechnikgesetz. Änderung: 1180 Innovationsförderung. Änderung: 1312 Interpellation Würth Benedikt. Deblockierung der Verhandlungen mit der EU über Strom: 1237	21.4042	parlementaires d'accepter des mandats rémunérés: 1437 Interpellation Würth Benedikt. Débloquer les négociations avec l'UE concernant un accord sur l'électricité: 1237				

19.414 21.4192 21.041	Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen: 1437 Postulat Graf Maya. Verbindliche Beteiligung der Kantone an der aussenpolitischen Entscheidungsfindung des Bundesrates: 1260 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025: 1112, 1117, 1122, 1319	21.066 19.046 21.049 19.043 21.4192	Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions): 1306 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 1281, 1285 Loi sur le génie génétique. Modification: 1180 Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale: 1145 Postulat Graf Maya. Obliger les cantons à participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère: 1260		
Z'graggen Heidi (M-E, UR)			Z'graggen Heidi (M-E, UR)		
21.3112	Motion Mazzone Lisa. Die Einbürgerung von	19.048	Code de procédure pénale. Modification: 1348,		
01 0111	Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern: 1378	19.300	1359, 1369 Initiative déposée par le canton de Saint-Gall.		
21.3111	Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren	10.100	Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1425		
16.432	wurden (lus Soli): 1378 Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith.	16.432	Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans		
	Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung: 1139		l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels: 1139		
19.300	Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher:	21.3112	Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation des étrangères et étrangers de la deuxième		
19.048	1425 Strafprozessordnung. Änderung: 1348, 1359,	21.3111	génération: 1378 Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la		
	1369		nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol): 1378		
Zanetti	Roberto (S, SO)	Zanetti	Roberto (S, SO)		
Zanetti 19.498	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im	Zanetti 21.477	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2:		
	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im		Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil		
19.498	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des	21.477	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des		
19.498 21.477	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331,	21.477 19.498	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification:		
19.498 21.477 21.024	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197	21.477 19.498 21.024	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197		
19.498 21.477 21.024 20.078	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336	21.477 19.498 21.024 20.078	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336		
19.498 21.477 21.024 20.078	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL)	21.477 19.498 21.024 20.078	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336		
19.498 21.477 21.024 20.078 Zopfi Ma 21.022	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Luftfahrtgesetz. Änderung: 1233 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung	21.477 19.498 21.024 20.078	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus		
19.498 21.477 21.024 20.078 Zopfi March 21.022 21.4183	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Luftfahrtgesetz. Änderung: 1233 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer	21.477 19.498 21.024 20.078	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1426 Initiative parlementaire Luginbühl Werner.		
19.498 21.477 21.024 20.078 Zopfi March 21.022 21.4183	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Luftfahrtgesetz. Änderung: 1233 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1315 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner.	21.477 19.498 21.024 20.078 Zopfi Ma 19.300 14.470	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1426 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1266		
19.498 21.477 21.024 20.078 Zopfi M: 21.022 21.4183 19.4599	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Luftfahrtgesetz. Änderung: 1233 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1315 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1266 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im	21.477 19.498 21.024 20.078 Zopfi M a 19.300	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1426 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les		
19.498 21.477 21.024 20.078 Zopfi Mi 21.022 21.4183 19.4599 14.470 19.414	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Luftfahrtgesetz. Änderung: 1233 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1315 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1266 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen: 1438	21.477 19.498 21.024 20.078 Zopfi Ma 19.300 14.470 19.414 21.022	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1426 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1266 Initiative parlementaire Rieder Beat. Interdiction faite aux membres de commissions parlementaires d'accepter des mandats rémunérés: 1438 Loi sur l'aviation. Modification: 1233		
19.498 21.477 21.024 20.078 Zopfi M: 21.022 21.4183 19.4599 14.470	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat: 1409 Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz: 1172 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts: 1135, 1197 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Luftfahrtgesetz. Änderung: 1233 Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis: 1412 Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!: 1315 Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung: 1266 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in	21.477 19.498 21.024 20.078 Zopfi Ma 19.300 14.470 19.414 21.022 21.4183	Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2: 1172 Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats: 1409 Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt: 1135, 1197 Surveillance des assurances. Modification: 1331, 1334, 1336 athias (G, GL) Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves: 1426 Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations: 1266 Initiative parlementaire Rieder Beat. Interdiction faite aux membres de commissions parlementaires d'accepter des mandats rémunérés: 1438		

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2021

Wintersession 2021 – 12. Tagung der 51. Amtsdauer Session d'hiver 2021 – 12° session de la 51° législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 29. November 2021 Lundi, 29 novembre 2021

16.15 h

Maskenpflicht entbunden werden, wenn Sie hinter den Plexiglaswänden sitzen. Das ist, glaube ich, ein salomonischer Entscheid, mit dem wir wahrscheinlich leben können. So weit meine kurze Einführung zum Maskentragen, zu den Testmöglichkeiten und zu den Plexiglaswänden.

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates

Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Jositsch

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie herzlich zum ersten Sitzungstag der Wintersession 2021.

Erlauben Sie mir zuerst eine Bemerkung: Die Verwaltungsdelegation hat am Donnerstag letzter Woche entschieden, dass wir die Testmöglichkeiten wieder hochfahren werden. Das ist die erste Entscheidung. Die zweite Entscheidung fiel am vergangenen Freitagnachmittag in Anlehnung an die Entscheidung des Kantons Bern, erneut eine allgemeine Maskenpflicht einzuführen: Diesem Entscheid des Kantons Bern schliessen wir uns an.

Heute Nachmittag hat das Büro des Nationalrates zudem entschieden, dass ab kommendem Montag auch die Plexiglaswände wieder aufgebaut werden. (Unruhe) Ich habe Sie nicht ganz verstanden. (Heiterkeit)

Das Büro des Ständerates hat sich nach diesem Entscheid, den eigentlich die Verwaltungsdelegation hätte fällen müssen, jetzt entschieden, dass zum einen die Plexiglaswände wieder aufgebaut werden, dass Sie zum andern aber von der

21.206

Vereidigung

Assermentation

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich bitte die Ratssekretärin, die Mitteilung des Staatsrates des Kantons Freiburg vom 14. Oktober 2021 zu verlesen.

Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die folgende Mitteilung: Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la communication suivante:

Monsieur le Président,

Je me réfère à la correspondance du Conseil d'Etat fribourgeois du 28 septembre 2021 relative à l'élection citée en titre. Aucun recours n'ayant été déposé auprès du Tribunal cantonal dans le délai imparti, je vous confirme par la présente la validation du résultat de l'élection de Mme Isabelle Chassot au Conseil des Etats.

Je reste à votre disposition pour de plus amples informations et vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de mes sentiments les meilleurs.

Danielle Gagnaux-Morel, chancelière.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit wurde dem Rat die rechtskräftige Wahl von Frau Chassot in den Ständerat mitgeteilt. Aufgrund der Angaben von Frau Chassot hat das Büro keine Mandate festgestellt, die nach Artikel 144 der Bundesverfassung und Artikel 14 des Parlamentsgesetzes mit einem parlamentarischen Mandat unvereinbar wären. Das Büro beantragt, die Wahl von Frau Chassot formell festzustellen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. – Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Frau Chassot, in die Mitte des Saales zu treten. Ich ersuche die Ratsmitglieder sowie die übrigen Anwesenden im Saal und auf den Tribünen, sich zu erheben.



Buol Martina, Ratssekretärin, verliest die Eidesformel: Buol Martina, secrétaire, donne lecture de la formule du serment:

Je jure devant Dieu tout-puissant d'observer la Constitution et les lois et de remplir en conscience les devoirs de ma charge.

Chassot Isabelle wird vereidigt Chassot Isabelle prête serment

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Ständerätin Chassot, der Rat nimmt Kenntnis von Ihrem Eid. Im Namen unseres Rates heisse ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und alles Gute für Ihre Tätigkeit im Ständerat! (Beifall; der Präsident überreicht Frau Chassot einen Blumenstrauss)

21.217

Wahl des Büros für 2021/22 Election du Bureau pour 2021/22

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.21

1. Rede des scheidenden Präsidenten

1. Discours du président sortant

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Erlauben Sie mir, bevor wir den ersten Tag dieser Wintersession mit den traditionellen Wahlen beginnen, einen Rückblick als Präsident unserer kleinen Kammer der Bundespolitik.

In der Tat war auch das Jahr 2021 ein schwieriges politisches Jahr – 2020 hat sich praktisch wiederholt. Zwischen Frühling und Spätsommer hat sich die Lage im Hinblick auf das Virus zwar verbessert, sodass die Plexiglaswände in den beiden Ratssälen und den Sitzungszimmern nach der Herbstsession entfernt werden konnten. Endlich konnte man sich in den Debatten und in den Kommissionen wieder in die Augen sehen; der verspiegelte Blick durch die Plexiglasscheiben gehörte der Vergangenheit an. Ob diese Entscheidung der Verwaltungsdelegation aber vier Wochen später auch noch so getroffen worden wäre, bleibt bis heute dahingestellt.

Für mich als Präsidenten unseres Rates und der Verwaltungsdelegation galt es, mir antizipierend Gedanken zu machen und wenn nötig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um der sich wieder verschlechternden epidemiologischen Lage gerecht zu werden. Während der Herbstsession standen die rechtlichen Fragen rund um das Zertifikat im Zentrum. Wohin die Reise nun geführt hat, ist unschwer festzustellen, und das wurde am vergangenen Freitag auch noch kommuniziert: "Unschön, aber trotz gutem Stand der 3G nicht abzuwenden." Es gilt deshalb nach wie vor, grosse Vorsicht walten zu lassen und trotz der Impfungen achtsam zu sein. Ich habe es bereits früher einmal gesagt und erlaube mir, es heute zu wiederholen: Das Virus interessiert sich nicht für die Politik, aber die Politik hat sich um die Folgen des Virus zu kümmern.

In einem meiner präsidialen Schwerpunkte habe ich versucht, den Geist unseres Rates als Chambre de Réflexion zu stärken. Mit Anregung von Kontakten zwischen jüngeren und älteren Ratsmitgliedern habe ich gezielt versucht, den Dialog untereinander und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Dazu beigetragen haben sicherlich auch der traditionelle Ausflug des Ständerates zum eidgenössischen Gestüt in Avenches, der Besuch des Militärflugplatzes Payerne und das gemütliche und gesellige Nachtessen in La Neuveville an den Gestaden des Bielersees. Vor allem die tollen Vorführungen durch die Bereiter des eidgenössischen Gestüts dürften uns wohl allen in bester Erinnerung bleiben. Es ist mir deshalb auch heute nochmals ein besonderes Anliegen, allen

Organisierenden ganz herzlich zu danken. Sie waren es, die uns einen derart tollen Nachmittag beschert haben.

Nicht ganz erreicht habe ich allerdings ein weiteres Ziel: Da gegenüber früheren Jahren ein steigendes Mass an Unruhe im Saal festzustellen ist, versuchte ich, durch eine zielgerichtete und zügige Ratsführung das Verbleiben in unserem Ratssaal zu fördern. Es scheint, dass die Hektik des heutigen Politgeschehens stärkeren Einfluss auf den Betrieb hat, als ich es angenommen habe, und grösser ist als in früheren Jahren. Die Präsenz im Saal – das sieht man wohl am besten, wenn man den Rat von vorne betrachtet - leidet darunter, was ich ausserordentlich schade finde. Was die Absenzen betrifft, nähert sich der Rat den Gepflogenheiten des Nationalrates an, und das passt eigentlich nicht zu unserem Rat. Das gegenseitige Zuhören aus Respekt als Teil der Debattenkultur leidet darunter. Absenzen verhindern die notwendigen Reflexionen. Ich glaube, hier sind wir alle - ich schliesse mich mit ein - gefordert, soweit möglich etwas mehr Sitzleder zu beweisen.

Am meisten beschäftigt haben mich, insbesondere in den letzten sechs bis acht Monaten, die in der Öffentlichkeit geführten kontroversen Diskussionen um die von Bundesrat und Parlament getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Die Veränderung der Massnahmen im Covid-19-Gesetz im März war der Auslöser von heftigen Reaktionen bestimmter Kreise unserer Gesellschaft.

Es liegt mir fern, diese Kreise zu attackieren oder zu massregeln. Sie haben vom verfassungsmässigen Recht des Referendums Gebrauch gemacht und die Entscheidungen von National- und Ständerat zur Abstimmung gebracht. Es gehört zur direkten Demokratie in unserem Land, dass das Volk im Gesetzgebungsprozess das letzte Wort hat. Ich habe übrigens im Rahmen der Delegationsreise auch immer wieder versucht, dies den Vertreterinnen und Vertretern der von uns besuchten Parlamente in den Benelux-Staaten zu erklären. In keinem Land in Europa gibt es das Referendumsrecht der Bürgerinnen und Bürger in dieser Form. Seien wir also stolz darauf, und betrachten wir dies als Privileg, als einmalig in Europa und als schützenswertes Gut unseres demokratischen Systems.

Allerdings erachte ich es als höchst problematisch, wie man in unserer Gesellschaft in den letzten Monaten mit diesem privilegierten Recht umgegangen ist. Hart geführte Diskussionen und Auseinandersetzungen in der Sache gehören zu unserem direkt-demokratischen Verständnis und sollen schlussendlich in der Abstimmung durch den Souverän entschieden werden. So weit, so gut, und insofern ist das auch unsere Tradition. Gar nicht zur Tradition gehört jedoch, dass Magistratspersonen auf Stufe Bund und Kantone sowie Mitglieder von National- und Ständerat öffentlich angegangen, belästigt, angepöbelt oder gar bedroht werden. Dieses Gebaren gehört nicht zum Demokratieverständnis unseres Landes, zu unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zu den Folgen dieses unschweizerischen Verhaltens gehörte insbesondere auch, dass das Bundeshaus durch meterhohe Abschrankungen und massiven Polizeieinsatz geschützt werden musste. Dass dies am Abend einer Volksabstimmung getan werden musste, ist wohl einmalig seit der Gründung unseres Bundesstaates.

Als noch verwerflicher betrachte ich jedoch den Umstand, dass öffentlich zum Sturm auf das Bundeshaus aufgerufen wurde. Das war nicht irgendein Angriff auf ein Gebäude, sondern ein Angriff auf die darin tagenden Institutionen unseres Landes. Das war und ist inakzeptabel und weit von einem demokratischen Verhalten entfernt.

Nun, das Volk hat gestern auf eindrückliche Art und Weise entschieden und dem Entscheid von Bundesrat und Parlament mit 62 Prozent zugestimmt. Dieser Beschluss des Souveräns ist als endgültig zu respektieren und zu akzeptieren. Die Zeit der Versöhnung in unserem Land und in unserer Gesellschaft dürfte allerdings länger dauern. Die Verhärtungen sind zäh und weisen fast Anzeichen von Unüberwindbarkeit und Versteinerung auf. Doch unser Land zeichnete sich in den vergangenen Jahren immer wieder durch die Kraft der Demokratie und dadurch aus, dass es als Willensnation auch tiefe Gräben zuschütten kann. Die Menschen haben sich in



der Geschichte oft wieder die Hand gereicht. Ich gehe davon aus und erwarte es von allen Seiten, dass dies in den kommenden Wochen und Monaten auch wieder geschehen wird. Es braucht aber den Willen aller. Ich ersuche Sie alle, mit positivem Beispiel voranzugehen!

Mit dem gestrigen Tag hat auch die Adventszeit begonnen. In der Mitte unseres Ratssaals steht eine erste angezündete Kerze. In gut vier Wochen dürfen wir das Weihnachtsfest feiern. Wie heisst es doch so schön im Text eines bekannten Weihnachtsliedes: "Gnadenbringende Weihnachtszeit! Christ ist erschienen, uns zu versühnen." In diesem Sinne beende ich meine Zeit als Präsident des Ständerates 2020/21 und freue mich, wieder unter Ihnen zu sein und als Ratsmitglied in die politischen Debatten eingreifen zu dürfen. Meinem Nachfolger wünsche ich ein positiv zu erlebendes Präsidialjahr, viel Glück und eine gute Hand bei der Ratsführung.

Es war mir eine grosse und ausserordentliche Ehre, diesen Rat während eines ganzen Jahres präsidieren zu dürfen, und ich bedanke mich bei Ihnen allen für das mir gewährte Vertrauen. Ich wünsche Ihnen schon heute frohe Adventsund Weihnachtstage und später dann einen guten Rutsch in ein neues und hoffentlich Covid-armes Jahr 2022! (Stehende Ovation)

2. Wahl des Präsidenten des Ständerates 2. Election du président du Conseil des Etats

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Thomas Hefti. Ich bitte die Stimmenzählerinnen, Frau Brigitte Häberli-Koller und Frau Elisabeth Baume-Schneider, die Wahlzettel auszuteilen. Die Zettel werden nur am Platz abgegeben. Nachträglich werden keine Wahlzettel mehr verteilt.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 44
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 23

Es wird gewählt – Est élu Hefti Thomas ... mit 44 Stimmen

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gratuliere Herrn Hefti zu seiner glanzvollen Wahl und wünsche ihm für das Präsidialjahr alles Gute! (Grosser Beifall; der Präsident überreicht Herrn Hefti einen Blumenstrauss)

Hefti Thomas übernimmt den Vorsitz Hefti Thomas prend la présidence

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Mit meiner Wahl haben Sie dem Lande Glarus – dessen Regierungsrat in corpore, angeführt von Frau Landammann Marianne Lienhard, flankiert von allen drei Gemeindepräsidenten, ich dort auf der Tribüne ganz herzlich willkommen heisse –, meiner Wohnund Heimatgemeinde Glarus Süd, in der meine frühere Heimatgemeinde Schwanden im Zuge der Glarner Gemeindestrukturreform im Jahre 2011 aufgegangen ist, und mir persönlich eine grosse Ehre erwiesen. Ich weiss diese Ehre – übrigens als letzter Mann vor einem Trio von Damen – und das Vertrauen, das Sie mir damit geschenkt haben, sehr zu schätzen. Ich möchte Ihnen dafür herzlich danken.

Sono molto onorato e apprezzo la fiducia che mi avete tributato con l'elezione – vi ringrazio di cuore!

Jau sun fitg grat per l'onur e per la confidenza che Vus m'avais regalà tras l'elecziun. Per quai As engraziel jau cordialmain.

Je tiens à vous remercier, chères et chers collègues, très sincèrement, de m'avoir élu président du Conseil des Etats. Ich bin der siebte Glarner, dem diese Ehre zuteilwird, und es geschieht zum neunten Mal, dass ein Glarner in diesem Rat das Präsidium übernehmen darf. Das ruft nach einer Erklärung.

In dieses Amt gelangt man meistens, nachdem man die verschiedenen Stufen des Büros – Ersatzstimmenzähler, Stimmenzähler, zweites und erstes Vizepräsidium – durchlaufen hat. Der Eintritt ins Büro als Ersatzstimmenzähler erfolgt nach einem Schlüssel, welcher der Stärke der in unserem Rat vertretenen Gruppen Rechnung trägt, alle vier Jahre überprüft und je nach Umständen angepasst wird. Letztmals war dies Ende 2019 der Fall, was Kollegin Mazzone die Wahl zur Ersatzstimmenzählerin ebnete.

Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass, wer einmal ins Büro gewählt wurde, nicht abgewählt wird, sondern aufsteigt, es sei denn, das Ratsmitglied würde in seinem Kanton nicht mehr bestätigt.

Jede Regel hat ihre Ausnahmen. So gelangte Kollege Hans Stöckli vor zwei Jahren direkt ins erste Vizepräsidium, und gelegentlich spielen auch traurige Ereignisse eine Rolle, worauf Raphaël Comte zu Beginn seines Präsidialjahres hingewiesen hat.

J'aimerais bien le citer en français, mais il prononçait cette partie de son discours en allemand, et je crois qu'il serait artificiel de le traduire en français. Ainsi s'exprimait Raphaël Comte lors de son élection à la présidence en 2015:

"2013 war es, als Pankraz Freitag, damals Stimmenzähler unseres Rates, unerwartet von uns ging und eine grosse Lücke hinterliess. Wäre unser Kollege nicht viel zu früh aus dem Leben gerissen worden, wäre er es, der hier und heute als neuer Präsident vor Ihnen stünde. Ich möchte deshalb ganz besonders am heutigen Tag seiner gedenken." (AB 2015 S 1096) So weit Raphaël Comte – und was er damals gesagt hat, gilt auch für mich.

Im Januar 2014 kam es zu einer Wahl für den zweiten Glarner Ständeratssitz, was dazu führte, dass ich im März 2014 in diesem Saal vereidigt wurde, in Abwesenheit meines Standeskollegen This Jenny, der schwer erkrankt war und im gleichen Jahr noch verstarb. So möchte ich seiner, aber auch des verstorbenen Pankraz Freitag gedenken – er wäre der siebte Glarner Ständeratspräsident gewesen.

2003/04 amtete Dr. Fritz Schiesser als sechster Glarner Ständeratspräsident. Er trat Ende 2007 aus dem Rat zurück, weil ihn der Bundesrat zum Präsidenten des ETH-Rates gewählt hatte. Manchen von uns ist er auch in dieser Funktion im Bundeshaus weiter begegnet. 1980/81 war Dr. Peter Hefti, mein Vater, Ständeratspräsident. Er übernahm damit neben dem Präsidium einer Gemeinde-Exekutive und des kantonalen Obergerichtes für ein Jahr noch zusätzlich das Präsidium der zweiten Kammer der Legislative auf Bundesebene. 1936/37 präsidierte der Glarner Edwin Hauser den Ständerat. 1916/17 war es Philippe Mercier, dessen Vater von Lausanne nach Glarus gezogen war und der bereits dem Ständerat angehört hatte. Das Ständeratsmandat blieb übrigens auch nach Philippe Merciers Tod in der Familie, denn auf ihn folgte sein Bruder Joachim Mercier.

Der zweite Glarner Ständeratspräsident war Esaja Zweifel. Er hatte das Amt 1885/86 inne. Der erste Ständeratspräsident aus dem Kanton Glarus war Johann Jakob Blumer, der grosse Jurist und Schöpfer des Glarner Bürgerlichen Gesetzbuches, der 1848 als 29-Jähriger – er war noch etwas jünger als mein Standeskollege Mathias Zopfi – in den Ständerat gewählt worden war und diesen dreimal präsidierte, nämlich 1853/54, 1860/61 und 1867/68. Bis 1872 war er übrigens gleichzeitig Bundesrichter, denn die Verfassung von 1848 sah keine Unvereinbarkeit der beiden Ämter vor. Allerdings muss man wissen, dass das damalige Bundesgericht nur wenige und beschränkte Kompetenzen hatte.

Dopo questa parentesi dedicata al cantone di Glarona e alla storia voglio ritornare al presente e assolvere il mio primo compito ovvero rendere merito all'opera del nostro presidente uscente.

Alex Kuprecht wurde bereits 2003 in den Ständerat gewählt und kennt die kleine Kammer so gut wie nur wenige andere. Wer mit ihm zusammenarbeitet, weiss, dass er nach getaner Arbeit auch die Geselligkeit mag. Ich habe es daher sehr bedauert, dass es ihm nicht möglich war, eine Feier zu veranstalten, ja, dass es sogar unmöglich war, nach der Wahl einen Apéro durchzuführen. Im Sinne der alten Bitte, dass uns die Weisheit gegeben werde, das, was wir zu ändern vermögen,



von dem zu unterscheiden, was wir nicht ändern können, haben Sie, Herr Kuprecht, das klaglos akzeptiert.

Wann immer Sie hingegen als Präsident darauf hinarbeiten konnten, unseren Rat wieder in normalere Bahnen zu lenken, haben Sie das getan. Sie behielten bei der Ratsleitung stets den Zeitplan im Auge, gelegentlich durchaus energisch. Das Ratsbüro haben Sie mit grosser Umsicht geleitet und konnten auch zuhören. Sie erkannten, welche der Anliegen, die an Sie herangetragen wurden, berechtigt waren, und haben sich dann dafür eingesetzt.

Gefreut hat uns alle, dass Sie den traditionellen Ständeratsausflug bei prächtigem Herbstwetter durchführen konnten und dass er auch bei Ihnen in bester Erinnerung bleibt. Er führte uns, wie Sie gesagt haben, in die nahe Westschweiz, und der Einstieg in den Bus erfolgte für diesen Ausflug über eine Evakuationsübung. Zwei Bundesratsmitglieder haben Ihnen als ehemalige Ratsmitglieder die Ehre erwiesen.

Im Namen des Rates danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihr Wirken als Ständeratspräsident und wünsche Ihnen in Ihrem Präsidium der WAK viel Befriedigung und Erfolg.

Der Ständerat wurde 1848 nicht aus Begeisterung geschaffen. Er war nicht erste Wahl, sondern vielmehr Kompromiss, und er fand eine verhaltene Aufnahme. Er hat aber seinen Platz in der Folge in allen Bundesverfassungen unverändert behalten. Vor allem in den ersten Jahrzehnten des Bundesstaates kam es vor, dass Ratsmitglieder vom Ständerat in den Nationalrat wechselten, so in den Achtzigerjahren des vorletzten Jahrhunderts Eduard Blumer, ein herausragender Glarner Landammann.

Vielleicht vermehrt in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist es unserer Kammer immer wieder gelungen, über die Parteigrenzen hinweg Wege und Lösungen zu finden, auf welche der Nationalrat eintreten und auf denen er aufbauen konnte. Ein Grund dafür ist sicher die überschaubare Grösse unserer Kammer. Aber auch die Zusammensetzung mag hier mitspielen, die Tatsache, dass die meisten von uns im Majorzverfahren gewählt werden, dass mehrere Ratsmitglieder in einer kantonalen oder kommunalen Exekutive Einsitz hatten und es gewohnt sind, gemeinsam Lösungen zu finden und einen kollegialen Umgang zu pflegen.

Es wird nicht das Schrille in den Vordergrund gestellt, sondern die Auseinandersetzung in der Sache, die durchaus scharf sein darf, nicht aber unter der Gürtellinie. Wir müssen uns nicht in eine Rednerliste eintragen, sondern können uns vom Platz aus spontan zu Wort melden. Es wird erwartet, dass wir den Kolleginnen und Kollegen zuhören – im Originalton und ohne Übersetzung, was besser geht, wenn die Voten nach dem Motto "In der Kürze liegt die Würze" gehalten werden.

So ist unser Rat im Laufe der Zeit etwa auch als Chambre de Réflexion bezeichnet worden. Diese wohlwollende Charakterisierung ist jedoch nicht einfach gegeben, sondern muss stets wieder verdient sein. Sie, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, machen den Rat aus. Sie sind das Gesicht des Ständerates, und mit Ihrer Amtsführung haben Sie es in der Hand, dass unsere Kammer dieser Bezeichnung gerecht wird.

Mir ist es ein Anliegen, dazu beizutragen, soweit es in meiner Macht steht. Ich habe daher als Motto "Der Ständerat: la Chambre de réflexion" gewählt.

Dass jeder Kanton zwei Ständeräte stellen kann und die früheren sogenannten Halbkantone je einen, hat mitunter zu Kritik geführt, dahingehend, dass es hiess, dass den bevölkerungsreichen Ständen zu wenig Gewicht zukomme. Tatsächlich stellen Uri und Glarus zwei Ständeräte, wie Zürich oder Bern, haben aber nur einen Vertreter im Nationalrat. Es gibt solche Fälle übrigens auch in den USA. Unsere kleine Kammer ist ja weitgehend dem US-Senat nachempfunden. Diese Regelung spiegelt den bundesstaatlichen Aufbau der Schweiz und hat viel zur Stabilität unseres Landes beigetragen. Dass uns deswegen effektiv Nachteile erwachsen wären, konnte nie überzeugend dargelegt werden, und dass unsere Kammer mit einer Erhöhung der Mitgliederzahl an Qualität gewinnen würde, möchte ich in Abrede stellen.

Je cite un passage de la "Petite histoire constitutionnelle de la Suisse" de Jean-François Aubert, éminent professeur de droit constitutionnel, député neuchâtelois au Conseil national et ensuite au Conseil des Etats. Il a écrit son livre il y a bien des années, mais ce qu'il dit est toujours vrai: "Le bicaméralisme est resté parfait. Aucun acte parlementaire, hormis les règlements des Chambres, ne peut produire d'effet si les deux conseils ne l'ont accepté en des termes identiques. Certains trouvent que le système est mauvais. Dans un Etat unitaire, ils auraient sans doute raison. Ils oublient toutefois que le Conseil des Etats n'est justement pas fait pour donner l'image proportionnelle de la nation, mais la couleur dominante des vingt-cing cantons qui la composent."

Die Pandemie hat das Parlament und damit auch unseren Rat etwas durchgeschüttelt. Bei der Arbeit an den Covid-Vorlagen blieb zwischen Kommission, Plenum und den Differenzbereinigungen oft zu wenig Zeit für ein gründliches Abwägen und eine sorgfältige, durchdachte Gesetzgebung. Waren vor Covid parallele Vorstösse in beiden Räten eigentlich verpönt, so wurden sie nun zwecks Zeitgewinn des Öfteren eingesetzt. Die Anzahl persönlicher Vorstösse nahm auch in unserem Rat sprunghaft zu.

Viele Fragen, die sich stellten, und Massnahmen, die getroffen wurden, waren und sind jedoch keineswegs so neu. Dazu Folgendes: "Zunächst verfügte der Regierungsrat die Impfung aller Schüler, verbot den Besuch der Klosterschule durch auswärtige Kinder und den Besuch der Schulen in Glarus durch Kinder aus dem Unterland. Später untersagte er Gemeindeversammlungen, festliche Anlässe sowie Konzerte, Theater- und Kinovorführungen auf dem Gebiet des ganzen Kantons, ebenso das Hausieren. Er gab eine Impfempfehlung aus und strebte eine Durchimpfung der Bevölkerung an. Noch später erklärte er die Impfung für alle Bewohner des Unterlandes für obligatorisch." Und weiter: "Die wirtschaftlichen Folgen waren beträchtlich. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie kosteten 150 000 Franken, von denen Bern später die Hälfte zurückerstattete. Andererseits profitierte das Gewerbe in Näfels von den Aufträgen im Zusammenhang mit der Errichtung des Spitals. Für den pockenbedingten Erwerbsausfall wurden in Näfels 13 660 Franken ausbezahlt." Die beiden Textstellen stammen aus einem Referat von Armin Rusterholz über die letzte Glarner Pockenepidemie in Näfels in den Jahren 1921/22, gehalten am 23. Januar 2018 in Glarus, zu finden in den Publikationen des Historischen Vereins des Kantons Glarus.

Das Ausmass der Pandemie ist heute natürlich ungleich grösser. Manche unserer Zeitgenossen scheinen vor Ärger oder auch vor Wut über die erlassenen Massnahmen zu vergessen, dass sich die Pandemie nicht mit dem Stimmzettel bekämpfen lässt und es den Behörden obliegt, die Bevölkerung zu schützen, da dies in erster Linie eine Aufgabe der Exekutive ist. Abstand halten, das Trennen von Gesunden, Angesteckten und Kranken und später die Hilfeleistung sowie die Kunst der Medizin waren damals die Mittel und werden heute vom Bundesamt für Gesundheit in ganz ähnlicher Art empfohlen.

Die Medizin ist allerdings glücklicherweise ungleich weiter als vor einhundert Jahren. Welch ein Glück, dass es innert Kürze gelang, Impfstoffe zu entwickeln, die wirken – zwar nicht alle gleich, nicht alle gleich gut und nicht alle gleich lang. Richtig eingesetzt, ist die Impfung jedoch das wirksamste, beste und günstigste Mittel, damit die Massnahmen und Einschränkungen wieder aufgehoben werden können.

Wer die Zeit der ersten breiten Impfaktionen gegen die Kinderlähmung in den Sechzigerjahren erlebt hat, weiss, welche Erleichterung dies für die Eltern und Kinder war. Wie froh wären die Menschen im Mittelalter gewesen, hätten sie gegen die Seuchen Impfstoffe gehabt! Sie hätten viel dafür gegeben. Wir erhalten sie gratis, und manche von uns verschmähen sie. Welch verrückte Welt! Herr Bundespräsident Parmelin hätte bei seinen neulichen Auftritten sagen können: "Stellen Sie sich vor, es gibt Impfstoffe, und keiner geht hin."

Ich setze allerdings ein Fragezeichen hinter die gesetzten Anreize. Warum kehren wir es denn nicht einfach um? Vielleicht so: Die Impfung bleibt nur noch eine gewisse Zeit gratis, danach kostet sie. Wenn diese Zeit abgelaufen ist und auch die Booster-Impfungen erfolgt sind, dann sollten die Einschränkungen zunehmend gelockert werden können.



Malheureusement, la pandémie va nous accompagner encore quelque temps. On fera des analyses et on en tirera des conclusions pour l'avenir. La Commission des institutions politiques du Conseil national est en train de faire un travail de cette sorte et va bientôt préparer un projet concernant le travail du Parlement en situation de crise. On peut dire que le Conseil fédéral a agi rapidement et avec détermination durant la première vague. Il n'a jamais donné l'impression non plus de poursuivre un agenda anticonstitutionnel. Malgré quelques erreurs, qui ont été commises par le Conseil fédéral et par la suite par le Parlement, la Suisse a suivi une politique qui n'a pas été trop mauvaise. Ceux qui parlent de dictature ont tort. Le peuple a eu deux fois l'occasion de se prononcer sur la loi Covid-19.

Solches hat es nicht vielerorts gegeben. Wer am Sonntag zur befürwortenden Seite gehörte, sollte das Wort Churchills, "Im Sieg Grossmut", beherzigen oder, mit einem schweizerischen Bild ausgedrückt, sich wie ein Schwinger verhalten, der dem Unterlegenen die Hand reicht und ihm das Sägemehl von den Schultern abwischt. Wir werden nur gemeinsam aus dieser Pandemie herauskommen.

Was im März 2020 geschah, war auch nicht eine Auflösung des Parlamentes, sondern der Abbruch einer Session. Parlamentsauflösungen kennt man zum Beispiel in Frankreich, Grossbritannien oder Italien. In diesem Fall enden die Mandate der Abgeordneten, und es kommt zu Neuwahlen. Das ist etwas ganz anderes als der Abbruch einer Session.

Bevor ich einen letzten Blick auf andere Herausforderungen werfe, möchte ich daran erinnern, dass die Pandemie auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Opfer gefordert hat. Die Verstorbenen hinterlassen eine Lücke und Angehörige, Freunde und Bekannte, die um sie trauern und sie vermissen. Dieser Verstorbenen möchte ich gedenken und den Hinterbliebenen Kraft und Trost wünschen.

Er quest onn èn puspè mortas bleras persunas pervia da la pandemia. Las defunctas ed ils defuncts laschan enavos ina largia e confamigliars, amis ed enconuschents ch'èn trists e che laschan encrescher per els. Questas persunas defunctas vuless jau commemorar ed a quels ch'èn restads enavos giavisch jau forza e confiert.

Anche quest'anno la pandemia miete molte vittime. Le persone decedute lasciano un senso di vuoto e parenti, amici e conoscenti addolorati che ne sentono la mancanza. Desidero rendere omaggio alla memoria dei defunti ed esprimere una parola di conforto ai loro cari, augurando loro tanta forza.

La pandémie a de nouveau fait de nombreuses victimes cette année. Celles-ci laissent derrière elles un grand vide ainsi qu'une famille, des amis et des connaissances qui les pleurent, et auxquels elles manquent. Je tiens à saluer la mémoire des personnes qui nous ont quittés et je souhaite beaucoup de force et de courage à leurs proches.

Erlauben Sie mir, noch einen kurzen Blick auf weitere Fragen zu werfen, mit denen wir konfrontiert sind.

In einer Umfrage würde wahrscheinlich der Klimawandel an die oberste Stelle gesetzt. Auch für die Schweiz gilt: Hic Rhodus, hic salta! Wir haben uns zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, und diese gilt es umzusetzen – nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes in der Volksabstimmung in einem zweiten Anlauf, ohne Panik, denn diese ist ein noch schlechterer Ratgeber als die Angst. Echt schweizerisch und föderalistisch sind bereits einige Kantone vorausgegangen, so gerade eben Zürich und im September die Glarner Landsgemeinde.

Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass der überwiegende Teil des CO2-Ausstosses auf China, die USA, Russland und Indien entfällt. Es ist die grosse Herausforderung, diese Staaten dazu zu bewegen, ihren CO2-Ausstoss zu verringern – ohne das geht es nicht. Es bedeutet, die Augen vor der Realität zu verschliessen, wenn der Anschein erweckt wird, wir seien die grossen Sünder. Es ist relativ einfach, auf dem Bundesplatz zu demonstrieren, jedoch mit grösseren Risiken verbunden, in Russland oder China für den Umweltschutz auf die Strasse zu gehen. Die Meinung der Bevölkerung ist dort kaum gefragt.

In der Schweiz wird die Umsetzung der CO2-Reduktionsziele vielleicht auch dazu führen, dass wir einen gewissen Zubau

an Wasserkraft erlauben müssen. Allenfalls wird sich sogar die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, unsere Politik betreffend Kernkraftwerke zu überprüfen.

Wir haben in der Schweiz einen sehr hohen Standard erreicht – im Bildungswesen, bei den Infrastrukturen, bei Löhnen und Sozialleistungen, im Gesundheitswesen –, und wir verfügen über ein dichtes soziales Netz. Das Paradoxe ist, dass der Eindruck entsteht, es gebe immer mehr Unzufriedene und Missstände. Kaum ist eine Forderung erfüllt, kommt die nächste. Einmal Verzicht üben oder auch nur innehalten scheint keine Option zu sein. Eine geringfügige Anhebung des Pensionsalters bedeutet nicht das Ende des Sozialstaates. (Beifall) Wir dürften uns gelegentlich an den berühmt gewordenen Satz des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy erinnern: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was du für dein Land tun kannst."

Gelegentlich ist es schon anspruchsvoll, den heutigen Stand zu halten – auch, was die Sicherheit betrifft. Die seit einigen Jahren zu beobachtende Aufrüstung in China und Russland, aber auch in anderen Teilen der Welt gibt Anlass zur Sorge. Wir tun gut daran, die ausgewählten Kampfflugzeuge jetzt zu beschaffen. Leider sind im Bereich von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in letzter Zeit herbe Rückschläge zu verzeichnen. China und Russland entfernen sich immer mehr davon. Wir haben erlebt, was in Hongkong, in Weissrussland und in Afghanistan geschah. Mit der Scharia werden dort auch unmenschliche Strafen wie Peitschenhiebe, das Abtrennen von Gliedmassen und Steinigungen wieder Einzug halten.

Der Bundesrat stand im ersten Halbjahr vor keiner einfachen Frage, was das Verhältnis zur EU und das institutionelle Rahmenabkommen betrifft. Er hat meiner Ansicht nach richtig gehandelt. Er war sich dabei bestimmt der Tatsache bewusst, dass sich das Verhältnis zur EU damit in der nächsten Zeit schwierig gestalten wird. Wir werden dies aushalten und überlegen müssen, was wir wollen. Wir schaden der EU nicht, wir sind nicht aus ihr ausgetreten, wir waren ja nie Mitglied. Wir können ihr aber in mancher Hinsicht etwas bieten. Das sollte es nach einiger Zeit erlauben, wieder in konstruktive Verhandlungen zu treten. Die Crux werden dabei unsere demokratischen Rechte sein, die wir nicht preisgeben sollten, und das Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten.

Wir leben in ganz anderen Zeiten als Johann Jakob Blumer, der erste und dreimalige Glarner Ständeratspräsident. Aber auch damals musste die Schweiz als demokratischer Bundesstaat ihren Platz inmitten vieler grosser Monarchien finden, denen dieser kleine Bundesstaat nicht unbedingt sympathisch war. Die Schweiz hat ihren Platz gefunden und bis heute gehalten, während einige der sie damals umgebenden Monarchien verschwunden sind.

So hoffe ich, dass wir bald einen Ausweg aus der Pandemie finden können, dass Spaltungen und Risse, die sich aufgetan haben, wieder heilen und dass wir als freier, föderalistischer und demokratischer Rechtsstaat auch in Zukunft bestehen werden. (Grosser Beifall)

Wir hören jetzt von der Harfenistin Joëlle Wachsmuth zwei Stücke: ein Stück von Karel Svoboda, "Drei Haselnüsse für Aschenbrödel", und gleich anschliessend ein Stück von Mikhail Glinka, "Nocturne für Harfe".

Karel Svoboda Drei Haselnüsse für Aschenbrödel

Mikhail Glinka Nocturne für Harfe

Joëlle Wachsmuth, Harfe

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke Frau Wachsmuth ganz herzlich für diese schöne Darbietung! Wir werden sie am Schluss der Wahl des Büros nochmals hören.



3. Wahl der ersten Vizepräsidentin des Ständerates

3. Election de la première vice-présidente du Conseil des Etats

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vorgeschlagen ist Frau Brigitte Häberli-Koller. Ich bitte die Stimmenzähler, Herrn Kuprecht und Frau Baume-Schneider, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 43
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élue Häberli-Koller Brigitte ... mit 43 Stimmen

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gratuliere Frau Häberli-Koller ganz herzlich zur Wahl! (Beifall) Ich darf nun ebenfalls der neu gewählten Nationalratspräsidentin, Frau Irène Kälin, herzlich gratulieren und sie für ein paar Minuten in unserem Saal begrüssen! (Beifall)

4. Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Ständerates 4. Election de la deuxième vice-présidente du Conseil des Etats

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vorgeschlagen ist Frau Elisabeth Baume-Schneider. Ich bitte Frau Häberli-Koller und Herrn Kuprecht, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 43
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 22

Es wird gewählt – Est élue Baume-Schneider Elisabeth ... mit 43 Stimmen

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gratuliere Frau Baume-Schneider ganz herzlich zur Wahl! (*Beifall*)

5. Wahl der Stimmenzählerin

5. Election de la scrutatrice

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vorgeschlagen ist Frau Lisa Mazzone. Ich bitte Frau Baume-Schneider und Herrn Kuprecht, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 4
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 41
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 21

Es wird gewählt – Est élue Mazzone Lisa ... mit 40 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 1

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gratuliere Frau Mazzone herzlich zur Wahl! (*Beifall*)

6. Wahl des Ersatzstimmenzählers 6. Election du scrutateur suppléant

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Andrea Caroni. Ich bitte die Stimmenzählerinnen, Frau Baume-Schneider und Frau Mazzone, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 44
eingelangt – rentrés ... 44
leer – blancs ... 5
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 39
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 20

Es wird gewählt – Est élu Caroni Andrea ... mit 37 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 2

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gratuliere Herrn Caroni zur Wahl! (Beifall)

7. Wahl eines weiteren Mitglieds des Büros 7. Election d'un membre supplémentaire du Bureau

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vorgeschlagen ist Herr Werner Salzmann. Ich bitte die Stimmenzählerinnen, Frau Baume-Schneider und Frau Mazzone, die Wahlzettel auszuteilen.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 45
eingelangt – rentrés ... 45
leer – blancs ... 1
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 44
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 23

Es wird gewählt – Est élu Salzmann Werner ... mit 43 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten-Ont en outre obtenu des voix Verschiedene – Divers ... 1

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gratuliere Herrn Salzmann herzlich zu seiner Wahl! (*Beifall*) Somit sind alle Mitglieder des Büros gewählt. Ich freue mich

auf die Zusammenarbeit mit ihnen!

Zum Schluss hören wir noch einmal Musik. Die Harfenistin, Frau Wachsmuth, wird von Alphonse Hasselmans "La Source" spielen.

Alphonse Hasselmans La Source op. 44

Joëlle Wachsmuth, Harfe

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich möchte mich ganz herzlich für Ihr schönes Spiel bedanken, Frau Wachsmuth. Es hat uns sehr erfreut! (*Beifall*)



20.081

Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport Loi fédérale sur le transport souterrain de marchandises

Art. 6 Abs. 2 *Antrag der Kommission*Festhalten

Art. 6 al. 2 *Proposition de la commission*Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Wicki.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Es geht bei diesem Geschäft um die letzte Differenz, die zwischen der nationalrätlichen und unserer Fassung besteht. Diese Differenz betrifft Artikel 6 Absatz 2. Der Nationalrat möchte hier, in Abweichung zum bundesrätlichen Entwurf, den Passus einfügen, wonach das Enteignungsverfahren erst dann zur Anwendung kommen könne, wenn die Interessen des Bundes oder von bundesnahen Unternehmen nicht wesentlich tangiert würden.

Unsere Kommission empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, an unserem Beschluss festzuhalten und diesen Passus abzulehnen

Dieser Passus würde nämlich gleich mehrere Probleme schaffen. Vorab ist grundsätzlich zu sagen, dass der Passus unnötig ist, da eine Abwägung – gerade auch im Sinne des öffentlichen Interesses – schon jetzt verankert ist. Konkret findet bereits im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens eine solche Interessenabwägung statt. Hier werden diese Interessen also bereits einbezogen und abgewogen. Daraus resultieren dann unter Umständen entsprechende Auflagen. Es braucht also keine zusätzliche, ja doppelte Prüfung mit Blick auf das Enteignungsverfahren.

Es braucht eine solche Prüfung umso weniger, als die Definition der bundesnahen Betriebe problematisch ist. Sind damit ausschliesslich ehemalige Bundesbetriebe gemeint oder Betriebe, an denen der Bund schlicht Aktien hält? In welchem Mass müsste eine Beteiligung ausgestaltet sein, damit ein Betrieb als "bundesnah" gelten würde? Würden vielleicht auch Privatunternehmen darunterfallen, die aber fast ausschliesslich für die öffentliche Hand produzieren? Sie sehen, die Einführung dieses Passus gemäss Nationalrat wirft bereits mit Blick auf die Auslegung zahlreiche Probleme auf.

Zudem würde dieser Passus zu einer massiven Ungleichheit führen. Damit würden nämlich bundesnahe Betriebe gegenüber anderen im gleichen Sektor bevorzugt. Nehmen wir das Beispiel der SBB: Diese würden ziemlich sicher unter diesen Begriff fallen, kaum aber die BLS oder die SOB. Ist es wirklich richtig, dass nur die SBB hier ihre Interessen einbringen können, um eine Enteignung zu verhindern? Ohnehin ist es

dabei auch nicht zwingend, dass das Land, welches im Interessensbereich eines sogenannten bundesnahen Betriebs ist, diesem auch gehört.

Mit der Formulierung des Nationalrates wird bloss auf die Interessen verwiesen, die nicht wesentlich tangiert werden sollen. Faktisch kann somit ein bundesnaher Betrieb aus rein privatunternehmerischem Interesse ein Veto einlegen, wenn seitens von Cargo sous terrain eine Linie geplant wird, und deren Realisierung damit ver- oder behindern. Das ist schlicht stossend.

Zudem zeigt sich hier auch der innere Widerspruch dieses Zusatzes. Denn gerade Betriebe wie die SBB oder die Post wurden einst privatisiert, um sie privatwirtschaftlich handeln zu lassen. Damit verbunden ist auch die klare Vorstellung, dass sie sich auf dem Markt bewähren müssen. Mit dem zusätzlichen Passus wird nun eine eigentliche Wettbewerbsverzerrung eingeführt. Denn es kann nicht sein, dass einstige Bundesbetriebe in die Privatwirtschaft entlassen werden und dann bei jeder Gelegenheit eine Protektion des Bundesrates erfahren. Damit wird massiv in den Wirtschaftskreislauf eingegriffen.

Entsprechend ist auch das im Nationalrat mehrfach geäusserte Argument nicht zutreffend, wonach Cargo sous terrain mit dem Enteignungsrecht ein spezielles gesetzliches Privileg erhalte, das in unserer Gesetzgebung einmalig sei. Einerseits ist das nicht so einmalig, sondern es ist bereits heute in einigen Bereichen üblich, dass Privatunternehmen ein Enteignungsrecht seitens des Bundes bei einer Konzessionsvergabe erhalten können. Das ist zum Beispiel bei den Seilbahnen so. Hier an dieser Stelle erlaube ich mir, auch zu erwähnen, dass ich als Vertreter von Seilbahnen Schweiz diesem Projekt sehr wohlwollend gegenüberstehe. Ich denke, an dieser Stelle ist es angebracht, Ihnen das zu sagen.

Andererseits sind diese bundesnahen Betriebe wie die SBB schon heute in der Gesetzgebung notabene formal in privatrechtlicher Rechtsform stark begünstigt. Mit diesem Passus würden sie zusätzliche Rechte erhalten, welche einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil bedeuten und damit eine Verzerrung bewirken würden.

Entsprechend beantragt Ihnen die grosse Mehrheit unserer Kommission, am Entwurf des Bundesrates festzuhalten und den Zusatz des Nationalrates abzulehnen.

Engler Stefan (M-E, GR): Es gibt keinen anderslautenden Antrag als den, dem Beschluss des Ständerates und damit dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Wenn ich trotzdem kurz das Wort ergreife, dann deshalb, weil wir vielleicht verhindern können, dass wir am kommenden Donnerstag noch eine Einigungskonferenz zu dieser Frage durchführen müssen.

Ich habe mich gefragt, was uns der Nationalrat mit seiner Lösung sagen möchte. Der Nationalrat möchte uns sagen, dass die öffentlichen Interessen Vorrang haben sollen, wenn die Linienführung bzw. das Trassee von Cargo sous terrain nicht vereinbar ist mit Interessen, die speziell unter dem Gesichtspunkt des Service public wichtig sind. Entsprechend soll das Enteignungsrecht in diesem Fall nicht angewendet werden können. Der Nationalrat vertrat also seine Auffassung darüber, welches öffentliche Interesse im Kollisionsfall wichtiger ist

Nun ist aber das Enteignungsrecht nicht der richtige Ort, um diese Abwägung vorzunehmen. Die Abwägung wird klassisch in der Sachplanung und dann auch in der Richtplanung des Kantons vorgenommen, und zwar zwischen allen infrage stehenden öffentlichen Interessen. Dabei werden auch die Interessen des Natur- und Heimatschutzes jenen an der Realisierung eines Bauvorhabens gegenübergestellt. Die Fassung des Nationalrates würde nicht nur diese Sachplan-Interessenabwägung unterlaufen, sondern auch ausschliessen dass andere öffentlichen Interessen, die mindestens so gewichtig sein können wie die der SBB, der Post oder von wem auch immer, angemessen abgewogen werden. Beispiele von solchen Interessenkollisionen und Interessenabwägungen im Sachplan gibt es viele, genauso in der Richtplanung.

Was hiesse die Bestimmung, wie sie der Nationalrat für das Enteignungsrecht vorsieht? Das Enteignungsrecht kann nur



geltend gemacht werden, wenn auch ein öffentliches Interesse dafür vorhanden ist, in das Privateigentum einzugreifen. Mit der Zulassung der Enteignung in diesem Gesetz sagen wir, dass auch der unterirdische Gütertransport einem öffentlichen Interesse entspricht. Wenn die Bundesbetriebe die Möglichkeit hätten, eine Enteignung zu verhindern, so hätte dies keine Auswirkung auf den Privaten. Wenn der private Grundeigentümer einverstanden wäre, sein Grundstück für diesen Zweck abzugeben, dann braucht es gar keine Enteignung. Die Absicht, die der Nationalrat verfolgt, würde also ins Leere laufen.

Es ist gut gemeint, es ist aber der falsche Ort. Der richtige Ort ist die Sachplanung und die Richtplanung, mit denen öffentliche Interessen gegeneinander abgewogen werden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat schätzt das Bemühen des Nationalrates, die Interessen des Bundes und damit implizit die Interessen des Service public zu schützen. Aber wie Herr Ständerat Engler jetzt gerade ausgeführt hat, erfolgt der Schutz dieser Interessen bereits im Plangenehmigungsverfahren und auch in der Abstimmung der Sachpläne untereinander. Es ist tatsächlich so: Dort spielt es eine Rolle, dass die Interessen des Service public gegen andere Interessen abgewogen werden. Das Plangenehmigungsverfahren stellt eine Interessenabwägung sicher, und das geschieht auch in der Abstimmung der Sachpläne untereinander. Dort nimmt ja der Bund die Abwägung der öffentlichen Interessen vor, wobei er sicherstellt, dass die Infrastrukturen optimal aufeinander abgestimmt sind und die Interessen des Bundes berücksichtigt werden. In der Tat denke ich auch, dass hier eigentlich nicht das Enteignungsrecht der richtige Hebel ist, sondern der Sachplan und auch weitere Instrumente, wo eben die Interessen abgewogen werden, was zu einem anderen Zeitpunkt geschieht.

Ich denke, was der Kommissionssprecher ausgeführt hat, ist ebenfalls zu bedenken: Der Zusatz, dass die Interessen von bundesnahen Betrieben nicht tangiert werden dürfen, schafft eine Rechtsungleichheit. Die SBB hätten dann einen weiter gehenden Schutz als andere Bahninfrastrukturbetreiberinnen wie beispielsweise die BLS oder die SOB, die ja eigentlich auch öffentliches Interesse vertreten. Das wäre eine Rechtsungleichheit, die vom Nationalrat sicher nicht gewollt ist, die aber eine Folge dieser Formulierung sein könnte.

In diesem Sinne unterstützt der Bundesrat die Haltung Ihrer Kommission und auch die Haltung, die der Ständerat früher bereits eingenommen hat.

Angenommen - Adopté

21.035

Regionaler Personenverkehr 2022–2025. Verpflichtungskredit

Transport régional de voyageurs 2022–2025. Crédit d'engagement

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 29.11.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral a adopté en juin 2021 le message concernant le crédit d'engagement pour l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs pour les années 2022–2025. Il propose un crédit d'engagement de 4,352 milliards de francs. Après la décision prise par le Conseil national à la session

d'automne, votre commission s'est réunie les 14 et 15 octobre derniers pour prendre position. Nous en débattons à notre tour.

Pour mémoire, depuis 2018, le Conseil fédéral soumet tous les quatre ans au Parlement un crédit d'engagement pour le transport régional de voyageurs. Cette contribution, comme son nom l'indique, est un soutien à la mobilité, en particulier au transport régional de voyageurs. Ce soutien au transport régional permet d'épauler financièrement les cantons qui financent les liaisons entre les villages, les villes et les agglomérations et les liaisons intercantonales.

Il est bon de rappeler que le transport régional de voyageurs est en forte croissance: 40 pour cent de clients en plus depuis 2008 et une croissance annuelle hors Covid-19 de 3,4 pour cent. Le transport régional de voyageurs assure les déplacements quotidiens de 2,5 millions de personnes dans tout le pays et comprend l'ensemble des transports publics régionaux, soit 116 sociétés de transport et plus de 1400 lignes de transport public. Il est donc essentiel pour l'ensemble de la population.

Dans la procédure qui intervient tous les quatre ans, la Confédération et les cantons définissent puis commandent l'offre de transport régional de voyageurs qui sera mise en oeuvre ensuite. Les prestations non couvertes financièrement sont ensuite financées à parts égales, 50 pour cent chacune, par la Confédération et les cantons.

Le Conseil fédéral propose dans ce projet précisément un crédit d'engagement de 4,352 milliards de francs pour les années 2022–2025, soit 250 millions de francs de plus que dans la période quadriennale précédente qui était de 4,104 milliards de francs. En plus de la mise en oeuvre des extensions de services dans plusieurs cantons – Zurich, Fribourg et Vaud, par exemple –, des investissements dans le matériel roulant et les services de bus de nuit et l'innovation sont aussi prévus.

Il est important de faire remarquer qu'il est bien précisé dans le message que le crédit d'engagement proposé ne tient pas compte à ce stade des conséquences financières pour la période 2022–2025 de la crise du Covid-19. Elles pourront faire l'objet de demandes de suppléments au budget lorsqu'il sera possible de mieux évaluer les effets sur les revenus des compagnies de transport régional. Pour une action concrète, le Conseil fédéral propose de demander un complément annuel à l'estimation budgétaire. Si nécessaire, en vue de rétablir la situation, un supplément au budget sera demandé.

Aucune modification juridique n'est nécessaire pour faire face aux effets de la crise du Covid-19 sur le transport régional, à notre connaissance. J'ai rappelé qu'un message spécifique sur la révision de la loi sur les transports de voyageurs suite aux effets du Covid-19 est en cours d'élaboration, bien que cela ne fasse pas l'objet du débat d'aujourd'hui. Mais j'y reviendrai, puisque, durant la séance de commission, nous avons bien sûr parlé de cette thématique.

Dans les faits, la situation imposée par le Covid-19 a une grande influence et continuera à en avoir dans les prochaines années, notamment sur les recettes des compagnies de transport régional. Cet effet n'est pour le moment pas compensé par le crédit d'engagement, et la commission est d'avis que les nouveaux crédits devront être préparés en conséquence pour les années à venir, bien sûr en prenant toujours en compte les derniers développements de la situation. Il convient aussi de souligner que, dans le cas de l'adoption du présent crédit d'engagement, la politique des transports s'oriente vers un renforcement des transports publics, ceci dans l'intérêt d'une certaine cohérence et d'une prévisibilité à la hauteur des défis qui nous attendent dans les prochaines années, en particulier face à notre mission de répondre à l'évolution du climat.

Dans ses séances des 14 et 15 octobre, la commission a estimé dans l'ensemble nécessaire d'accorder ce crédit d'engagement pour le soutien au transport régional de voyageurs. Le transport régional est reconnu comme l'épine dorsale de notre système de transports publics. Il influence aussi de façon conséquente le transport sur les grandes lignes. Ce réseau nécessite par conséquent des investissements régu-



liers pour permettre son maintien ainsi que son expansion en fonction des besoins.

Le Conseil national a accepté le projet de loi et l'a adopté conformément au projet du Conseil fédéral. Il a ajouté un article 1a au projet de loi obligeant le Conseil fédéral à présenter en 2023 un bilan intermédiaire de l'utilisation des crédits d'engagement dans les deux commissions. L'article 1a pose également le principe d'un crédit additionnel au crédit d'engagement en cas de lacune dans le financement du transportrégional pour atteindre les objectifs du projet issu de l'initiative parlementaire 21.477, qui est en discussion au sein de nos chambres et qui vise à réaliser l'objectif de diminuer les émissions de CO2. Cet article additionnel a été accepté par notre commission sans modification particulière.

Aussi, la commission a décidé, par 11 voix et 2 abstentions, de vous proposer d'entrer en matière et d'approuver l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageur ainsi que l'amendement apporté par le Conseil national au projet. Nous avons besoin de maintenir le transport régional, de le développer et de le rendre performant et moderne. Nous vous recommandons de suivre la proposition de la commission.

Engler Stefan (M-E, GR): Um meine Interessen offenzulegen: Es ist bekannt, dass ich Präsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn bin und deshalb auch eine Transportunternehmung vertrete.

Ich danke Kollege Français dafür, dass er die Beweggründe der Kommission ausgeführt hat, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Es geht ja immerhin um 4,3 Milliarden Franken für vier Jahre. Deshalb, glaube ich, ist es richtig und angemessen, auch einige Worte zur Bedeutung des öffentlichen Verkehrs, des regionalen Personenverkehrs in unserem Land zu verlieren.

Zusammen mit dem Anteil der Kantone leisten wir uns also innerhalb der vier Jahre 8,7 Milliarden Franken an öffentlichen Geldern für ein Verkehrsangebot, das sich landesweit auf höchstem qualitativem Niveau bewegt. Auf unseren öffentlichen Verkehr ist Verlass. Diese Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs und gerade des regionalen Personenverkehrs ist das höchste Kapital des öffentlichen Verkehrs überhaupt. Auf einen ausgeklügelten Taktfahrplan verlassen sich nämlich 2,5 Millionen Reisende täglich. Es sind also 2,5 Millionen Menschen in unserem Land, die täglich den regionalen Personenverkehr nutzen. Über das ganze Jahr gerechnet, legen sie dabei 9,5 Milliarden Kilometer zurück. Es sind immense Zahlen, die der regionale Personenverkehr bedient. Man stellt fest, dass sich das auch ausbezahlt hat. Seit 2008 nahm nämlich die Nachfrage um etwa 40 Prozent zu, das bedeutet im Durchschnitt pro Jahr um 3,4 Prozent. Trotzdem reichen die Erlöse, die die Transportunternehmungen von ihren Passagieren erhalten, nicht aus, um die Kosten des regionalen Personenverkehrs vollständig zu decken. Nebst den Verkehrsträgern - mit den Beiträgen, die durch die Nutzniesserinnen und Nutzniesser bezahlt werden - leisten Bund und Kantone einen erheblichen Anteil zur Kostendeckung. Sie übernehmen rund die Hälfte der ungedeckten Kosten. Auch kann man eine gute Entwicklung feststellen, nämlich dass sich der Kostendeckungsgrad der Unternehmungen seit 2008 jährlich verbessert. 2008 betrug er noch 46,5 Prozent. Bis 2019 stieg der Kostendeckungsgrad aller Unternehmungen für die Sparte Leistungen des regionalen Personenverkehrs auf 52,1 Prozent an.

Jetzt sind diese Unternehmungen mit der Pandemie in eine Situation geraten, in denen der Kostendeckungsgrad für die Jahre 2020, 2021, 2022 und vielleicht noch darüber hinaus erheblich leiden wird. Es wird so sein, dass der Kostendeckungsgrad all dieser Unternehmungen unter 50 Prozent fallen wird. Da können sie sich noch so sehr anstrengen und in die Effizienz investieren: Der Anteil der öffentlichen Hand wird grösser werden, will man das bestehende Angebot erhalten und – das sage ich jetzt auch – ausgewogen weiterentwickeln.

Heute Vormittag in der Kommission haben wir für das Jahr 2021 spezielle Finanzierungen vorgesehen. Diese werden wir nächste Woche dem Rat unterbreiten. Jedermann ist sich

im Klaren darüber, dass diesen Unternehmen die Einnahmenausfälle in Covid-Zeiten – die Einnahmen der Unternehmen liegen im Vergleich zu 2019 bei rund 80 Prozent und darunter – vergütet werden müssten.

Sie haben in den Unterlagen und der Botschaft gesehen, dass der Kredit für die nächsten vier Jahre für den Bund einen Kostensprung von etwa 1 bis 1,5 Prozent pro Jahr ausmacht. Gemessen an der zugenommenen Nachfrage, liegt das also durchaus in einem vernünftigen Rahmen.

Ich möchte noch kurz zwei Punkte herausstreichen. Der eine betrifft die Stärkung der subventionsrechtlichen Aufsichtsmöglichkeiten des Bundes. Die Geschichte ist eine unschöne. Die Transportunternehmungen, die davon betroffen waren, haben ihre Lektion gelernt. Ich bin überzeugt, dass in den Transportunternehmungen die Sensibilität dafür, dass es sich um öffentliche Gelder handelt, gestiegen ist und dass alle ein Interesse daran haben müssen, sich auch gegenüber Bund und Kantonen korrekt zu verhalten.

Das zweite Stichwort, das ich mir herausgeschrieben habe, betrifft die Innovation im öffentlichen Verkehr. Hier haben wir ein Systemproblem mit den Voraussetzungen des regionalen Personenverkehrs, die es nicht zulassen, dass die Transportunternehmungen Gewinne erwirtschaften, mit denen sie die Innovationen finanzieren können.

Es besteht zwar die Möglichkeit, Gewinne in eine Spezialreserve zu legen. Diese Spezialreserven wurden auch Covidbedingt weitgehendst geleert. Somit stehen die Transportunternehmungen vor der Situation, dass sie eigentlich keine Mittel mehr haben, um auf innovative Art und Weise Kundenwünsche zu erfüllen. Insofern unterstütze ich es sehr, wenn in dieser Botschaft und mit diesem Kredit ein Ansatz gesucht wird, im regionalen Personenverkehr auch Innovationsprojekte finanzieren zu können. Ob die 5 Millionen Franken, die pro Jahr dafür vorgesehen sind, allerdings ausreichen, möchte ich einmal infrage stellen.

Ich unterstütze diese Vorlage selbstverständlich sehr. Ich glaube, auch namens der Nutzerinnen und Nutzern gehört es sich, dem Bund und ebenfalls den Kantonen und damit den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Danke zu sagen, dass wir uns weiterhin einen öffentlichen Verkehr auf diesem Niveau leisten mögen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns einen Moment lang daran erinnern, dass der regionale Personenverkehr eben nicht nur den öffentlichen Verkehr mit der Bahn umfasst, sondern auch jenen mit dem Bus, dem Schiff und der Seilbahn. Dazu gehören unter anderem die S-Bahnen sowie die Angebote des öffentlichen Verkehrs zur Erschliessung von Ortschaften, aber auch die Verbindungen in benachbarte Regionen und ins grenznahe Ausland. Der Bund und die Kantone bestellen diese Angebote gemeinsam, wobei sie die ungedeckten Kosten je zur Hälfte abgelten. 116 Transportunternehmen für den Betrieb auf über 1400 Linien – das ist der Umfang des regionalen Personenverkehrs.

Sie haben es gehört, für die Vierjahresperiode 2022–2025 – bekanntlich betreffen die Verpflichtungskredite immer vier Jahre – beantragt Ihnen der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 4,35 Milliarden Franken. Das sind 250 Millionen Franken mehr als in der jetzt laufenden Periode. Damit sollen Angebotsausbauten finanziert werden, die 2019 angemeldet wurden, insbesondere der Ausbau der S-Bahnen in Zürich, Freiburg und der Waadt. Daneben sollen Investitionen ins Rollmaterial getätigt sowie Nachtbusangebote und die von Herrn Ständerat Engler erwähnten Innovationen unterstützt werden. Es mag zwar kein grosser Betrag sein, aber ich denke, es ist trotzdem wichtig, aufzuzeigen, dass auch hier Mittel bereitgestellt werden sollen. Ein Teil der Mittel ist ausserdem für Projekte zum Umstieg auf Elektrobusse vorgesehen.

Von Oktober 2020 bis Januar 2021 gab es eine Vernehmlassung zu dieser Vorlage. Die Rückmeldungen waren weitgehend positiv. Es gab diejenigen, die etwas mehr Geld wollten, andere wiederum hätten den Verpflichtungskredit lieber gekürzt. Der Bundesrat ist dann aber zum Schluss gekommen, dass der vorgeschlagene Betrag der richtige ist bzw. dass der Verpflichtungskredit eben auf der Grundlage der beste-



henden Finanzplanung des Bundes beantragt werden soll. Das sind die erwähnten 4,35 Milliarden Franken, was einem durchschnittlichen realen Wachstum von 1,2 Prozent pro Jahr entspricht.

Der Bundesrat stellt fest, dass verschiedene Transportunternehmen für die kommenden Jahre beträchtliche Kostensteigerungen geltend machen, die aber nicht unmittelbar mit Corona verbunden sind. Der Verpflichtungskredit berücksichtigt diese Mehrkosten nicht. Eine zusätzliche Krediterhöhung wäre aus der Sicht des Bundesrates nur vertretbar, wenn damit auch ein Mehrangebot gefahren wird oder wenn der öffentliche Verkehr einen zusätzlichen Beitrag für die Klimaziele leisten könnte.

Es wurde erwähnt: Die Pandemie hatte einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr. Auf die kurzfristigen Folgen haben Sie in den beiden Räten bereits im Herbst 2020 mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise reagiert, und die Botschaft für ein zweites Massnahmenpaket hat der Bundesrat am 3. November dieses Jahres verabschiedet. Das Geschäft wird in beiden Kammern in dieser Wintersession behandelt.

Der vorgeschlagene Kredit berücksichtigt die Auswirkungen der Pandemie für den regionalen Personenverkehr im Zeitraum 2022–2025 also nicht. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, die Folgen ab 2022 mit den bestehenden gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Verpflichtungskredites für den regionalen Personenverkehr und des Bestellverfahrens zu bewältigen. Konkret schlägt der Bundesrat vor, jährlich einen Nachtrag zum Voranschlag zu beantragen, sobald die Auswirkungen besser eingeschätzt werden können. Falls notwendig, könnte ein Zusatzkredit beantragt werden. Das ist der Mechanismus, den wir Ihnen für die Behandlung vorschlagen. Vermutlich werden wir uns leider mit diesen Situationen noch etwas länger auseinandersetzen müssen, aber dafür haben wir einen konkreten Mechanismus vorgesehen.

Es wurde erwähnt: Der Nationalrat hat einen Artikel 1a eingefügt, sodass bei Bedarf Zusatzkredite beantragt werden können, falls der Verkehrsertrag aufgrund der Covid-19-Krise weiterhin tief sein sollte. Hierzu sagt der Bundesrat, dass wir die beiden Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen 2023 über den aktuellen Stand zur Verwendung des Verpflichtungskredites informieren, damit dann gegebenenfalls im Rahmen des Budgetverfahrens 2024 auch noch rechtzeitig reagiert werden kann. Der eingefügte Artikel 1a wäre also aus unserer Sicht nicht nötig gewesen, aber er stört auch nicht, denn er entspricht dem Vorgehen, das Ihnen der Bundesrat ohnehin schon selber vorgeschlagen hat.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat, den Verpflichtungskredit im vorliegenden Rahmen zu verabschieden und Ihre Kommission entsprechend zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

Arrêté fédéral portant allocation d'un crédit d'engagement destiné à l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs pour les années 2022–2025

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 1a, 2, 3Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 1a, 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.035/4737) Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.035/4738)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Vorlage untersteht nicht dem Referendum. Sie kommt daher nicht in die Schlussabstimmung. Da ihr der Nationalrat bereits zugestimmt hat, ist sie erledigt.

18.430

Parlamentarische Initiative Hêche Claude. Das Entschuldungsverfahren für Privatpersonen optimieren und besser koordinieren

Initiative parlementaire Hêche Claude.

Pour une meilleure coordination et une amélioration des procédures de désendettement des particuliers

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.21 (Frist - Délai)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Frist für die Umsetzung der Initiative um zwei Jahre, d. h. bis zur Wintersession 2023, zu verlängern. Herr Hêche und auch Herr Levrat sind nicht mehr im Rat. Für die Kommission spricht Herr Rieder.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es naht der Apéro; ich versuche es kurz zu machen.

Die parlamentarische Initiative Hêche, übernommen von Ständerat Levrat, möchte das Entschuldungsverfahren verbessern. Gegenwärtig besteht eine ungenügende Koordination zwischen den aussergerichtlichen Nachlassverträgen und/oder einvernehmlich privaten Schuldbereinigungen gestützt auf Artikel 333 ff. SchKG, welche regelmässig durch die kantonalen und kommunalen Schuldenberatungsstellen angestrebt werden. Mangels Einigung unter den Gläubigern erfolgt im Anschluss daran regelmässig ein Nachlassverfahren. Eine ungenügende Koordination dieser Verfahren führt dazu, dass im Nachlassverfahren die Verhandlungen mit den Gläubigern wieder von vorne begonnen werden müssen, was zu unnötigen Kosten für alle Beteiligten führt.

Die parlamentarische Initiative 18.430 verlangt nun eine bessere Koordination. Bezüglich der Umsetzung ist zu beachten, dass beide Räte nicht nur dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben haben, sondern auch die Motionen Hêche



18.3510 und Flach 18.3683 angenommen haben. Die Vorschläge des Bundesrates zur Umsetzung dieser Motionen liegen gegenwärtig noch nicht vor. Ihre Kommission ist der Ansicht, dass wir die Vorschläge des Bundesrates abwarten sollten und gegebenenfalls nach Vorliegen des Berichtes zur Umsetzung der beiden Motionen entscheiden können, ob das weitere Vorgehen angegangen und wie die Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative in Angriff genommen werden soll.

Sie beantragt Ihnen daher gestützt auf Artikel 113 des Parlamentsgesetzes, die Frist für die Ausarbeitung eines Erlassentwurfes um zwei Jahre, bis zur Wintersession 2023, zu verlängern. Bis dahin dürfte der Bericht des Bundesrates zu den vorgenannten Motionen vorhanden sein. Dann kann auch die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates entscheiden, ob es Sinn macht, die parlamentarische Initiative weiterzuverfolgen, oder ob sie sich direkt im Rahmen einer Gesetzesvorlage des Bundesrates auch um die Problematik der Koordination der Entschuldungsverfahren kümmern soll.

Ich bitte Sie daher, dem einstimmigen Antrag Ihrer Kommission für Rechtsfragen zuzustimmen und die Fristverlängerung um zwei Jahre zu gewähren.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wegen des Apéros hätten Sie sich nicht kurzhalten müssen, Herr Rieder. Wir mussten den Apéro leider absagen. Es tut mir leid. Sie können ihn aber mit Kollegen einnehmen. (Heiterkeit)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Herr Präsident, ich werde trotzdem nicht ein zweites Mal sprechen. (Heiterkeit)

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich habe verschiedene Anfragen erhalten, ob die Feier für den Ständeratspräsidenten stattfinden kann. Ich werde mich mit der Regierung des Kantons Glarus beraten und Sie morgen informieren. Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr La séance est levée à 18 h 35

Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 30. November 2021 Mardi, 30 novembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Hefti Thomas, président): Chers collègues, je vous salue et déclare la séance ouverte.

Après mûre réflexion, hier, avec le Conseil d'Etat de Glaris, nous avons décidé que la fête du président du Conseil des Etats prévue pour demain n'aura pas lieu. Elle sera donc reportée.

Nach einer Beratung mit dem Regierungsrat des Kantons Glarus haben wir entschieden, die Feier für den Ständeratspräsidenten morgen nicht abzuhalten. Sie wird verschoben; wir visieren einen Termin während der Sommersession 2022 an. Ich danke Ihnen für das Verständnis!

21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen zum Voranschlag zunächst eine allgemeine Diskussion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament im Sommer mit 77,1 Milliarden Franken Einnahmen und Ausgaben ein ausgeglichenes Budget im ordentlichen Haushalt. Grundlage für die Budgetierung waren aktualisierte Schätzungen der Expertengruppe für das Jahr 2021 und Prognosen für das Budget und die Finanzplanjahre. Trotz der bekannten Lieferschwierigkeiten wird ein

reales Wirtschaftswachstum von plus 3,3 Prozent angenommen. Die gesamten Einnahmen steigen um 3,3 Prozent oder 2,5 Milliarden Franken gegenüber der Schätzung 2021. Vor allem die Mehrwertsteuer und die Verrechnungssteuern tragen zu Steigerungen bei, aber auch die Erträge der direkten Bundessteuer der juristischen und natürlichen Personen entwickeln sich positiv.

Von den Corona-Auswirkungen sind eher ertragsschwache Branchen betroffen. Die Pharmabranche und der Finanzsektor konnten von der aktuellen Lage profitieren, was zu den Steigerungen bei den Steuern führt. Die Abschaffung der Emissionsabgabe ab 2022, die Reform der Verrechnungssteuern ab 2024 und die Abschaffung der Industriezölle sind in die Berechnungen eingeflossen. Die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank hat der Bundesrat auf das Amortisationskonto gebucht, dies gemäss einem Empfehlungsschreiben Ihrer Finanzkommission.

Auf der Aufwandseite dürften die Ausgaben gegenüber 2021 insgesamt um über 2 Prozent zurückgehen, dies vor allem wegen auslaufender Corona-Massnahmen und leicht sinkender Ausgaben in der Landwirtschaft und trotz Mehrausgaben in der sozialen Wohlfahrt, beim Verkehr, bei der Bildung und der Forschung, bei den Beziehungen zum Ausland und bei der Sicherheit für Rüstungsprogramme, bei IKT-Projekten und bei der Cybersicherheit. Diese Annahmen führten zu einem ausgeglichenen Budget 2022.

Die ausgeglichene finanzielle Situation schien sich im ordentlichen Haushalt über die gesamte Finanzplanperiode zu halten, wobei der finanzpolitische Spielraum eng bleibt. Die Schuldenbremse hätte aufgrund des Corona-bedingten Konjunktureinbruchs ein Defizit von 600 Millionen Franken im ordentlichen Haushalt zugelassen. Im ausserordentlichen Haushalt wäre mit 1,5 Milliarden Franken Einnahmen, hauptsächlich begründet durch die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank, und Ausgaben von 1 Milliarde Franken gar eine Amortisation von 500 Millionen Franken auf dem Amortisationskonto möglich gewesen. Dies war die Ausgangslage im vergangenen Sommer.

Mit insgesamt drei vor allem Corona-bedingten Nachmeldungen verdüsterte sich diese Ausgangslage in den Herbstmonaten. Mit diesen Nachmeldungen berücksichtigte der Bundesrat eigene Beschlüsse und Beschlüsse des Parlamentes für Covid-19-Massnahmen im Umfang von 2,3 Milliarden Franken, wobei er nur 2,1 Milliarden als ausserordentlich, 250 Millionen hingegen als ordentlich zu verbuchen beantragt; dies, weil die Schuldenbremse immer noch eingehalten werden konnte.

Weitere Nachmeldungen betreffen die Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, von 2021 bis 2027. Das Parlament hat dafür Verpflichtungskredite von 6,15 Milliarden Franken gesprochen. Da die Schweiz von der Europäischen Kommission bis auf Weiteres als nicht assoziierter Drittstaat behandelt wird und nicht teilnehmen kann, beantragt der Bundesrat budgetneutrale Kreditverschiebungen.

Es wird auch eine Erhöhung des Zahlungsrahmens und von Zahlungskrediten notwendig, so beim Schweizerischen Nationalfonds, bei der Innosuisse und bei der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Die Verpflichtungen, welche der Bund für die Übergangsmassnahmen und die Begleitmassnahmen eingeht, werden innerhalb der bewilligten Horizon-Kredite kompensiert.

Mit einem Plus von 425 zusätzlichen Personalstellen soll der Personalbestand auf 38 512 Vollzeitäquivalente anwachsen. Das sind 74 Millionen Franken oder 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Der grösste Zuwachs soll beim VBS, beim BIT, beim Fedpol, beim BAG und beim Nachrichtendienst erfolgen. Ein Teuerungsausgleich für das Personal ist nicht eingerechnet und war nicht vorgesehen.

Die IKT-Ausgaben der Bundesverwaltung belaufen sich auf 1,374 Milliarden Franken. Sie steigen um 8,6 Prozent oder 109 Millionen Franken. In den letzten Jahren bemängelte der Bundesrat immer wieder die fehlenden personellen Ressourcen zur Umsetzung aller IKT-Projekte. Die Finanzkommission erachtet es als die Führungsaufgabe des Bundesrates, die Mittel effizient einzusetzen und allenfalls auch eine Fokussie-



rung der geplanten Projekte vorzunehmen, vor allem aber die Synergien durch mögliche Standardisierungen zu nutzen.

Eine Nachmeldung der Finanzkontrolle zur Umsetzung der Transparenzregelungen bei der Politikfinanzierung beläuft sich auf 2,4 Millionen Franken. Da die Finanzkontrolle erst Ende August über diesen Auftrag informiert worden ist, konnten die Mittel nicht ordentlich eingestellt werden.

Im Rahmen der Beratungen befasste sich die Kommission auch mit den aufgelaufenen Covid-Ausgaben. Insgesamt hat das Parlament für das Jahr 2021 Kredite von rund 25 Milliarden Franken bewilligt. Davon dürften rund 17 Milliarden Franken beansprucht werden. Ende Jahr dürfte somit auf dem Amortisationskonto ein zu amortisierender Betrag von 27 bis 30 Milliarden Franken aufgelaufen sein. Die Botschaft des Bundesrates zum Umgang mit dieser Belastung ist in der Vernehmlassung und dürfte im kommenden Frühjahr dem Parlament zur Beratung überwiesen werden. Die Kommission fasste noch keine Beschlüsse und wird die Beratung zu gegebener Zeit aufnehmen.

Die Nachmeldungen des Bundesrates führen im ordentlichen Voranschlag zu einem Defizit von 573 Millionen Franken. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind konjunkturbereinigt eingehalten; es entsteht ein struktureller Saldo von 44 Millionen Franken. Die ausserordentlichen Einnahmen belaufen sich mit den bundesrätlichen Nachmeldungen auf 1,5 Milliarden Franken, die Ausgaben auf über 3 Milliarden Franken, was zu einem negativen Finanzierungsergebnis von 2 Milliarden Franken führt.

Wie üblich wurden die Budgets der Bundesämter mit deren Direktorinnen und Direktoren und Finanzverantwortlichen durch die Subkommissionen vorberaten. Die Finanzkommission beantragt Eintreten und unterstützt alle Anträge des Bundesrates

Ich komme zu den wichtigen Punkten, die die jeweiligen Departemente betreffen, und beginne mit den Behörden und Gerichten: Was die Parlamentsdienste und die Parlamentsmitglieder direkt am meisten betreffen wird, ist das Projekt Curia plus. Dieses hat zum Ziel, den gesamten parlamentarischen Prozess zu digitalisieren. Wir werden in Zukunft unsere Anträge digital einreichen, und die Anträge werden digital auf den Fahnen erscheinen. Somit werden auch die Schnittstellen zur Bundesverwaltung optimiert. Mit der Einführung von Curia plus wird das Parlament komplett papierlos. Der Wandel zum papierlosen Parlament wird in Hinsicht auf die Arbeitsweise einen totalen Kulturwandel mit sich ziehen. Es ist geplant, das System beim nächsten Legislaturwechsel in Betrieb zu nehmen.

Die Bundeskanzlei hat letztes Jahr 650 Aufträge des Bundesrates verabschiedet, 49 Prozent mehr als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2000 gab es gut 800 parlamentarische Vorstösse, heute sind es 1800. 2004 gab es in den Fragestunden im Nationalrat gut 200 Fragen, heute sind es 1150. Auch wir Parlamentarier sind aufgefordert, zur Einschränkung beizutragen und, vor allem im Ständerat natürlich, bei Vorstössen zurückhaltend zu sein.

Der Bundesrat hat eine Neuorganisation der IKT-Lenkung beschlossen; dies mit dem Ziel, die IKT-Lenkung zu stärken und die digitale Transformation der Bundesverwaltung voranzutreiben. Die neue Einheit "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" (DTI) wurde zu Beginn des laufenden Jahres in Betrieb genommen und ist in die Bundeskanzlei integriert worden. Die DTI steht unter der Leitung des Delegierten des Bundesrates für digitale Transformation und IKT-Lenkung. Der Bereich fungiert zugleich als Stabsstelle des neuen vierköpfigen Bundesratsausschusses Digitalisierung und IKT.

Eine bedeutende Rolle kommt auch der Generalsekretärenkonferenz zu. Sie unterstützt die Bundeskanzlei bei der überdepartementalen Koordination und der Etablierung von gemeinsamen Lösungen. Zusätzliche Beschlussinstanz im neuen Lenkungsmodell ist der Bundeskanzler.

Parallel zum Beschluss zur Neuorganisation der digitalen Transformation und der IKT-Lenkung hat der Bundesrat entschieden, die Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden im Bereich der digitalen Verwaltung zu stärken. Gemeinsam mit der Konferenz der Kantonsregierungen soll in mehreren Etappen eine neue Organisation aufgebaut wer-

den. In einer ersten Etappe sollen die Aufgaben von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz per 1. Januar 2022 in der neuen Organisation zusammengeführt werden, deren Geschäftsstelle administrativ dem Generalsekretariat des Finanzdepartements zugeordnet ist. Ebenfalls beim GS-EFD angesiedelt ist das Nationale Zentrum für Cybersicherheit. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit und damit erste Anlaufstelle für Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Fragen zur Cybersicherheit.

Ich komme zu den Bundesgerichten. Bei allen Bundesgerichten ist die Arbeitslast konstant hoch, sie kann aber mit den vorgesehenen Ressourcen bewältigt werden.

Beim Bundesgericht erhöhen sich die Ausgaben in den kommenden Jahren um durchschnittlich 2,3 Prozent. Um die Geschäfte innert angemessener Frist behandeln zu können, benötigt das Bundesgericht zusätzliche 4,5 Vollzeitstellen. Aufgrund der Überführung der Papierdossiers in digitale Dossiers sind zusätzliche Vollzeitstellen notwendig. Die Überführung wird mit den Projekten Justitia 4.0, E-Dossier und Gever gewährleistet.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat erhebliche Aufwände für Digitalisierungsprojekte. Da zudem mehrere Bundesrichter in den nächsten Jahren in Pension gehen werden, steigen die Ruhegehälter um rund 2,4 Millionen Franken.

Bei der Bundesanwaltschaft steigen die Aufwendungen gegenüber 2021 um 1,2 Millionen Franken oder 1,5 Prozent; dies, um die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation sicherzustellen. Mit Stefan Blättler wird auf den 1. Januar 2022 ein neuer Bundesanwalt seine Tätigkeit aufnehmen.

Ich komme zum EDA. Der Ertrag beim EDA im nächsten Jahr beläuft sich im Voranschlag auf 83 Millionen Franken und liegt damit 12 Millionen tiefer als im Vorjahr, dies wegen Covid-19-bedingten tieferen Visa-Einnahmen. Der Gesamtaufwand steigt im Budget um 1,1 Prozent auf 3,2 Milliarden Franken. Die grössten Posten beim Transferaufwand sind 395 Millionen Franken für humanitäre Aktionen, 824 Millionen Franken für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, 346 Millionen Franken für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, 227 Millionen Franken für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) und 175 Millionen Franken für die Hilfe im Osten Europas. Das führt zu einer APD-Quote für das Jahr

2022 von 0,43 Prozent.

Die Tätigkeiten stehen im Zeichen der Kontinuität. Trotzdem verbergen sich hier ein paar heisse Dossiers: erstens die voraussichtliche Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat, zweitens die Rolle der Schweiz in der OSZE und der Ukraine, drittens die Herausforderungen der humanitären Hilfe und viertens die heikle Rolle der Schweiz im Iran. Es gibt aber auch wahre Knacknüsse, z. B. unser Verhältnis zu Europa, wo es eine kluge Lösung zu finden gilt.

Ich komme zum EDI: Das Budget beinhaltet 140 Millionen Franken Einnahmen und 20 Milliarden Franken Ausgaben, davon sind 96,1 Prozent Transferleistungen.

Covid-19 beeinflusst im laufenden, aber sicher auch im kommenden Jahr die Arbeiten und Kosten des Departementes. Das Departement, vor allem das Generalsekretariat, das Bundesamt für Gesundheit und das Institut für Virologie und Immunologie, waren gefordert. Eine sich ständig verändernde Infektionslage erforderte immer wieder neue Beschlüsse und Massnahmen, aber auch finanzielle Mittel, die vom Parlament dann zügig freigegeben worden sind.

Bisher sind wir, was die Einschränkungen und Auswirkungen betrifft, im Vergleich zu anderen Staaten glimpflich durch die Krise gekommen. Die Massnahmen waren wirksam, die Impfstoffe und die notwendigen Medizingüter waren vorhanden, und mit dem Zertifikat konnte gar eine bundeseigene Entwicklung in die Anwendung gebracht werden. Vertieft wurden in unserer Subkommission und dann in der Kommission auch Fragen zur Impfstoffbeschaffung oder zu den eingegangenen Verpflichtungen und den möglichen Folgen für den Bund.

Mit der neuen Virusvariante Omikron scheint sich die Pandemie nicht abzuschwächen, sondern weiterzuentwickeln. Die



vom EDI gewährten finanziellen Entschädigungen zur Covid-Krise scheinen sich bewährt zu haben; Missbräuche sind unverändert gering. Missbräuchen wird aber auch nachgegangen, und Verfehlungen werden geahndet.

Durch die Erwerbsersatzordnung (EO) als substanziellste Ausgleichsmassnahme dieses Departementes dürften die gewährten 3,1 Milliarden Franken nicht voll ausgeschöpft werden. Morgen werden wir allerdings eine Verlängerung des Covid-19-Gesetzes beraten. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen eine Verlängerung bei der uneingeschränkten Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen, was dann aber zu weiteren substanziellen Nachträgen im nächsten Jahr führen dürfte

Mit den Reformen der Sozialversicherungen, der AHV und des BVG, betreut das EDI gegenwärtig zwei tragende Säulen unserer Altersvorsorge in der parlamentarischen Beratung. Es ist zu hoffen, dass diese Reformen im nächsten Jahr erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Das EJPD braucht insbesondere wegen der Schengen-Weiterentwicklung höhere personelle Ressourcen. 2022 sind Aufwände und Investitionen von insgesamt 2,8 Milliarden Franken geplant. Mit 1,7 Milliarden Franken stellt der Transferaufwand den Hauptanteil der Aufwendungen dar. Rund die Hälfte davon, 878 Millionen Franken, entfällt allein auf die Transferleistungen an die Kantone für die Sozialhilfe für Asylsuchende, für vorläufig Aufgenommene und für Flüchtlinge. Rund 1 Milliarde Franken betrifft den Aufwand des EJPD, dabei hauptsächlich die personellen und betrieblichen Sachaufwendungen, während die Investitionen lediglich 66 Millionen Franken ausmachen.

Ich komme zum VBS: Dieses beantragt Mittel in der Höhe von 9,3 Milliarden Franken, wovon 6,6 Milliarden Franken finanzierungswirksam sind. 4 Milliarden Franken davon sind in den Globalbudgets und 1,7 Milliarden Franken in Einzelkrediten enthalten. Gegenüber dem Voranschlag resultiert eine Zunahme um 360 Millionen Franken bzw. 4 Prozent. Mit 275 Millionen Franken entfällt der grösste Teil davon auf den ausserordentlichen Haushalt im Zusammenhang mit Corona.

Zu den grössten Herausforderungen zählt unter anderem das Rüstungsprogramm 2022 mit der Beschaffung der 36 Kampfflugzeuge und der fünf Feuereinheiten des Typs Patriot für die Luftabwehr. Es laufen Bemühungen, um die Zivilschutzbestände zu verbessern und die Armeebestände sicherzustellen. Der Umbau der Führungsunterstützungsbasis (FUB) in das Kommando Cyber läuft auf Hochtouren. Damit verbunden ist das Programm Fitania. Diskutiert wurde auch der Medienbericht über das angebliche Finanzloch in der Höhe von 100 Millionen Franken aufgrund von Informatikkosten. Gemäss den Verantwortlichen des VBS gibt es, anders als in den Medien dargestellt, kein eigentliches Finanzloch. Es wurden Mittel aus anderen Bereichen zusätzlich der IT zugeführt; die ursprüngliche Ressourcenplanung sei zwar nicht optimal verlaufen, aber gemäss den Regeln.

Als herausfordernd dürften sich die Weiterentwicklung von Polycom, dem Sicherheitsfunksystem, aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers und die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz darstellen.

Bei den Erträgen sind 1,6 Milliarden Franken einkalkuliert; das sind insbesondere Leistungsverrechnungserträge in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken. Im Vergleich zu 2021 werden rund 95 Millionen Franken mehr erwartet; diese entfallen überwiegend auf Corona-Sachverhalte. Das VBS budgetiert Rückzahlungen in der Höhe von 140 Millionen Franken für Covid-19-Impfstoffe, die an Kantone und Dritte verkauft wurden. Beim BASPO geht es um Rückzahlungen von Covid-19-Darlehen in der Höhe von 14 Millionen Franken.

Das VBS plant mit 144 zusätzlichen Stellen den grössten Personalzuwachs. Begründet wird er mit der Umsetzung der Transformation der FUB in das Kommando Cyber, der Besetzung genehmigter Stellen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee und beim Nachrichtendienst, beim BASPO mit der gesteigerten Nachfrage in den Sportzentren der Eidgenössischen Schule für Sport Magglingen und den Neubauten in Magglingen und Tenero.

Ich komme zum EFD. Mit 75,5 Milliarden Franken verbucht das EFD den grössten Teil aller Erträge der gesamten

Bundesverwaltung von 77,1 Milliarden Franken. Die Erträge stammen aus Steuern und Zöllen, aber auch aus Erträgen namhafter Beteiligungen, unter anderem an der Swisscom, der Post und der Ruag, der Gewinnausschüttung der SNB sowie Erträgen aus Geld- und Kapitalmarktanlagen.

Die Finanzverwaltung ist sehr engagiert, die Veräusserung der Ruag International zu guten Konditionen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen dafür haben sich verbessert. Mit dem Finanzausgleich und dem Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer fliessen substanzielle Mittel an Dritte weiter. Der Eigenaufwand bleibt im Voranschlag 2022 mit 3,2 Milliarden Franken praktisch unverändert. Der Stellenbestand sinkt insgesamt leicht. Die finanzpolitischen Herausforderungen sind der Umgang mit den Corona-Schulden, die OECD-Steuerreform, die Programme Superb und Dazit, die Weiterentwicklung der flexiblen Arbeitsformen und die Cybersicherheit.

Die Aufwände für die Digitalisierung werden in den nächsten Jahren nicht sinken. Zum einen liegt das am Aufbau der Digitalisierung, zum andern an der Weiterführung der bestehenden Organisation. Mit der Aufhebung des früheren Informatiksteuerungsorgans des Bundes wurde ein Teil der Beschäftigten in den neu geschaffenen Bereich "Digitale Transformation und IKT-Lenkung" bei der Bundeskanzlei transferiert. Das Projekt Digitale Verwaltung Schweiz wurde mit den Kantonen beschlossen. Es soll die Digitalisierung auf allen drei Staatsebenen voranbringen. Der Bund unterstützt das Projekt mit Bundesmitteln. Es muss zuerst organisiert werden, es müssen nicht unmittelbar mehr Mittel eingesetzt werden. Langfristig gedenkt der Bund, bis ins Jahr 2025 dafür 200 bis 300 Millionen Franken einzusetzen. Weitere Ausführungen zu diesem Projekt mache ich bei der Bundeskanzlei. Ich komme zum WBF. Dort steigen die Aufwände um 2,3 Prozent auf 13,2 Milliarden Franken. Bei diesem Departement steht die Erholung der Wirtschaft von der Covid-Krise im Zentrum. Der Bundesrat will diese mit den bewährten Instrumenten der Standortförderung, der Innovations- und Bildungspolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik begleiten. Das WBF wird unter anderem ein Recovery-Programm im Tourismus lancieren, welches es 2022 umzusetzen gilt. Damit eine langfristige Erholung gelingt, sind darüber hinaus die Arbeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen umzusetzen. Diesbezüglich stehen wichtige Meilensteine an. So wird der Bundesrat die Botschaften zu einem Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten sowie zur Einführung einer Regulierungsbremse verabschieden.

Mit dem Härtefallprogramm hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, von der Krise gebeutelte Unternehmen bei der Deckung ihrer Fixkosten zu unterstützen. Obwohl das Programm Ende 2021 ausläuft, wird es sich finanziell auch auf das Jahr 2022 auswirken, da mit Ausfällen aus den gewährten Garantien, Bürgschaften und Darlehen zu rechnen ist. Total wurden 137 850 Covid-19-Kredite mit durchschnittlich 122 909 Franken gewährt, und es wurden 17 Milliarden Franken beansprucht. Es wurden schon 18 452 Kredite bzw. 4 Milliarden Franken zurückbezahlt. Es sind demzufolge noch 115 700 Darlehen laufend, dies mit einer Summe von 12,5 Milliarden Franken. Honoriert werden mussten bisher 315 Millionen Franken. Gemeldet sind 3744 Missbrauchsfälle mit einer Deliktsumme von 157 Millionen Franken. Diese Fälle sind aber immer noch in Bearbeitung.

Die globale Ausbreitung des Coronavirus und dessen handelspolitische Implikationen machen deutlich, wie wichtig ein gut funktionierendes internationales Handelssystem für die Aufrechterhaltung der internationalen Produktions- und Lieferketten ist. Der reibungslose Zugang zu internationalen Märkten ist auch für die Erholung der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft zentral. Aber auch in der Agrar-, Bildungs- und Forschungspolitik sowie in der Bewältigung der Hochseeschifffahrtskrise, die sich aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Transportkapazitäten etwas entspannt hat, ist das Departement gefordert.

Im UVEK summieren sich die Ausgaben inklusive Investitionen auf knapp 23 Milliarden Franken, wovon rund 14,5 Mil-



liarden finanzwirksam sind. Die finanzwirksamen Ausgaben inklusive Investitionen nehmen gegenüber 2021 um 384 Millionen Franken ab. Dabei verzeichnen die Ausgaben einen Rückgang von 266 Millionen Franken. Die geringeren Ausgaben sind grösstenteils mit den im vergangenen Jahr eingestellten Mitteln zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Bereich des Schienenverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, der indirekten Presseförderung sowie der Ende 2021 auslaufenden Rückerstattung der Mehrwertsteuer für Empfangsgebühren begründet.

Demgegenüber fallen vor allem die Beträge für die Rückverteilung der CO2-Abgabe auf Brennstoffen und die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds höher aus. Weitere nennenswerte Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Wertberichtigungen im Transferbereich, beim regionalen Personenverkehr sowie bei der Rückerstattung von Beiträgen und Entschädigungen im Umweltbereich zu verzeichnen.

Ich komme damit zum Schluss meiner Berichterstattung, die ein bisschen ausführlich gewesen ist, weil ich aus sämtlichen Subkommissionen berichten musste. Die Finanzkommission attestiert dem Bundesrat eine solide Budgetierung, unterstützt alle Anträge des Bundesrates und beantragt, zusätzliche 234,6 Millionen Franken in den Voranschlag aufzunehmen sowie eine Umbuchung von 215 Millionen Franken Covid-bedingten Abgeltungen für den Verkehr von den ordentlichen zu den ausserordentlichen Ausgaben vorzunehmen, um die Schuldenbremse einzuhalten. Es gibt mehrere Mehrheits- und Minderheitsanträge, welche ich in der Detailberatung dann begründen werde.

Damit beantrage ich Ihnen, auf den Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan einzutreten und jeweils der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke Ihnen bestens für die umfassende Berichterstattung, Herr Hegglin.

Knecht Hansjörg (V, AG): Der Voranschlag 2022 liegt vor uns. Ohne die zahlreichen Verweise auf Corona bei den Mehrausgaben und die Nachmeldungen im Umfang von 1,6 Milliarden Franken könnte man fast den Eindruck erhalten, mit den Staatsfinanzen sei alles im Lot, als würden die 30 bis 40 Milliarden Franken Corona-Schulden und die zahlreichen Herausforderungen, mit denen wir uns noch konfrontiert sehen, gar nicht existieren.

In beinahe allen Aufgabengebieten gibt es ein Wachstum. Ich finde, das ist gerade im Hinblick auf die historischen finanziellen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, nicht tragbar. Wir laufen Gefahr, uns Schritt für Schritt in eine missliche Situation hineinzumanövrieren, aus der ohne schmerzhafte Einschnitte kaum mehr herauszukommen ist. Angesichts der Corona-Schulden von 30 bis 40 Milliarden Franken sollten wir so langsam die Handbremse ziehen und nicht warten, bis uns das Wasser bis zum Hals steht. Eine Kursänderung erachte ich deshalb als notwendig.

Die finanzielle Situation der Schweiz ist zwar noch relativ gut. Das ist aber lediglich eine Momentaufnahme, denn mit jedem nicht unbedingt notwendigen Mehraufwand untergraben wir das Fundament, auf dem wir stehen. Die Staatsausgaben steigen Jahr für Jahr. Damit berauben wir uns und auch zukünftige Generationen der Handlungsspielräume, welche gerade in einer Krise so wichtig sind.

Es ist ebenso zu erwähnen, dass die finanzielle Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung bereits hoch ist. Zwar rühmt sich die Schweiz gerne ihrer tiefen Fiskalquote; das ist aber nur die halbe Wahrheit. Bei der erweiterten Fiskalquote, welche auch die gesetzlich verordneten Zwangsabgaben umfasst, stehen wir fast am Ende der Rangliste – selbst hinter Schweden und Belgien. Hinsichtlich dieser Tatsache wiegt es noch schwerer, dass sich die Fiskalquote der Schweiz zwischen 1995 und 2017 um ganze 3 Prozent bzw. die erweiterte gar um 5,9 Prozent erhöht hat.

Doch anstatt für Entlastung zu sorgen, wird der Staatsapparat immer weiter vergrössert. Seinen Ursprung hat dies nicht zuletzt bei der kontinuierlichen, massiven Zunahme der Vollzeitstellen in der Bundesverwaltung. Ich erinnere daran, dass wir noch 2015 um einen Stellenplafond von maximal 35 000

Vollzeitstellen gerungen haben. Leider wurde dieser vom Parlament nicht durchgesetzt, innert wenigen Jahren sind wir bei fast 40 000 Mitarbeitenden angelangt. Allein seit der Pandemie kamen 800 dazu. Diese Entwicklung, meine ich, sollte gestoppt werden.

In Anbetracht dieses massiven Ausbaus an Verwaltungsstellen wird auch oft der Vorwurf gehört, das Parlament sei selbst für diese regelrechte Stellenexplosion verantwortlich. Diese Ansicht teile ich nicht. Zutreffend ist vielmehr, dass die Verwaltung jeweils dazu tendiert, sich selbst neue Aufgabengebiete zu suchen, welche anschliessend in zusätzlichen Stellen münden. Überdies werden eigentlich obsolet gewordene Tätigkeiten nicht konsequent eingestellt, was eine Repriorisierung der Stellenzuteilungen verhindert.

Das Bewusstsein muss stets vorhanden sein, dass gerade die Sozialsysteme, dass das Bildungs- und das Gesundheitswesen längerfristig nur ausreichend finanziert werden können, wenn die freie Wirtschaft in der Lage ist, genügend Arbeitsplätze und Steuermittel zu generieren. Dazu braucht es gute Rahmenbedingungen, und hier verliert die Schweiz Jahr für Jahr an Terrain.

Ein Beispiel: Die Weltbank erstellte über Jahre hinweg ein Ranking, den "Ease of Doing Business Index", in welchem sie die Regulationsdichte für verschiedene Wirtschaftsaktivitäten in diversen Ländern verglich. Bei der Ausgabe des Reports für das Jahr 2005 lag die Schweiz noch auf Platz 11. Bei der Ausgabe für das Jahr 2020 war sie lediglich auf Platz 36. Selbst wenn das Ranking gewisse Schwächen aufweist, so ist nicht zu negieren, dass die Schweiz in Sachen Unternehmerfreundlichkeit an Boden verloren hat. So befindet sich unser Land in Sachen Einfachheit einer Unternehmensgründung und besonders auch im Umgang mit Baubewilligungen auf den hinteren Rängen.

Das Regulierungsdickicht schadet der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Schlussendlich fallen dadurch Arbeitsplätze und nicht zuletzt Steuersubstrat weg. Im Voranschlag 2022 sind wieder etliche Punkte enthalten, welche den Stand der Schweiz weiter schwächen werden, etwa, weil für meines Erachtens nicht unbedingt zwingend notwendige Ausgaben Steuergelder aufgewendet werden und weil die eminente Gefahr besteht, dass die Bürokratie noch weiter wächst.

Ich habe einige Minderheitsanträge gestellt, die ich dann später detailliert begründen werde. Es macht mir keine Freude, hier fortwährend mahnen zu müssen. Ich würde mir eine bessere Situation wünschen. Aber wir müssen uns den Tatsachen stellen. Mehrausgaben liegen nicht drin, im Gegenteil: Angesichts der massiven Corona-Schulden braucht es eine Fitnesskur. Das wird nicht angenehm. Es ist verständlich, dass sich der Bundesrat und Teile des Parlamentes dagegen sträuben. Aber ich bin überzeugt, dass es sich längerfristig für die Schweiz auszahlen wird. Wir müssen nämlich vom Mindset wieder wegkommen, dass der Staat alles regeln soll und für alles verantwortlich ist. Die Stärken der Schweiz sind Freiheit und Innovation, nicht hohe Staatsausgaben und überbordende Bürokratie.

Ich bitte Sie, sich dies vor Augen zu halten, wenn Sie den Voranschlag beraten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nachdem Ihr Kommissionssprecher den Voranschlag ausführlich dargestellt hat, beschränke ich mich auf einige wichtige Kennzahlen.

Das Budget insgesamt, der Finanzhaushalt, sieht für nächstes Jahr 78 Milliarden Franken Einnahmen und 80 Milliarden Franken Ausgaben vor. Das heisst, insgesamt haben wir ein Finanzierungsdefizit von 2,1 Milliarden Franken für nächstes Jahr. Das wird auf die ordentliche Rechnung und die ausserordentliche Rechnung aufgeteilt, die immer noch, aber nicht mehr so stark von Corona geprägt ist.

In der ordentlichen Rechnung schreiben wir eine schwarze Null; das heisst, die Schuldenbremse ist eingehalten, aber nur, weil wir besondere Ausgaben ausserordentlich verbuchen und sie damit aus dem ordentlichen Budget herausnehmen. Das ist die Schnittstelle, die Sie definiert haben. Es war notwendig, Ausgaben, die der Bundesrat noch ordentlich budgetiert hatte, ins ausserordentliche Budget zu nehmen, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann. Insge-



samt ist das ordentliche Budget nicht aufregend. Es schliesst sich an die bisherigen Budgets an. Der Präsident Ihrer Finanzkommission hat die Abweichungen erklärt. Hier sollte es auch kaum Überraschungen geben.

Der Bundesrat hat noch eine Teuerungszulage für das Personal von 0,5 Prozent beschlossen. Leider hat es nicht mehr gereicht, Ihnen das hier als Budgetnachmeldung zuzustellen. Das heisst, dass wir Ihnen mit dem Nachtrag I noch einen Nachtragskredit von etwa 30 Millionen Franken unterbreiten werden. Ein halbes Lohnprozent entspricht 30 Millionen. Das kommt also mit dem Nachtrag.

Das ist das ordentliche Budget. Es gibt hier einige Schwerpunkte, einerseits im Umweltbereich, andererseits im Bereich der Digitalisierung, des VBS und des Cyberkommandos; das wurde ausgeführt. Auch Schengen ist ein Punkt, der noch zu höheren Ausgaben führen wird. Der Personalbestand steigt um rund 400 Personen und beträgt damit rund 38 500 Vollzeitstellen. Zu berücksichtigen ist, dass in der Regel etwa 800 Stellen nicht besetzt sind, weil es Übergänge gibt, wenn man Personal sucht, wenn jemand austritt. Der theoretische Bestand beträgt also zwar 38 500 Stellen. Effektiv werden aber jeweils etwa 600, 700 oder 800 Stellen nicht besetzt sein, weil man im Stellensuchprozess ist.

Das zum ordentlichen Budget, das eigentlich die Aufgaben und damit auch die Kosten abbildet und keine ausserordentlichen Steigerungen vorsieht.

Damit komme ich zur ausserordentlichen Rechnung. Sie haben die Zahl noch im Kopf: Wir hatten im Jahr 2020 ein Finanzierungsdefizit von rund 10 Milliarden Franken, das geblieben ist. Das waren 15 Milliarden Franken Ausgaben abzüglich des Saldos, der auf dem Amortisationskonto bestand. Nach Finanzhaushaltgesetz aus dem Jahr 2020 bleibt also ein Defizit von 10 Milliarden Franken, das zu tilgen ist – immer noch innerhalb von sechs Jahren, das ist das geltende Finanzhaushaltgesetz. So, wie wir das heute abschätzen, werden dieses Jahr, also 2021, etwa 12 Milliarden Franken dazukommen. Das heisst, wir haben Ende Jahr eine zu tilgende Schuld von etwa 22 Milliarden Franken.

Mit dem Budget 2022 haben wir noch einmal ausserordentliche Ausgaben budgetiert, sodass der zu tilgende Saldo Ende des Jahres 2022 etwa 25 Milliarden Franken betragen wird – immer vorausgesetzt, dass sich diese Pandemie endlich verflacht und wir eine Exit-Strategie haben und wirklich auch aussteigen. Da habe ich einige Bedenken, weil mit dem Covid-19-Gesetz, das erneut in Beratung steht, die Versuchung relativ gross ist, zusätzliche ausserordentliche Ausgaben zu tätigen. Dazu kommt die aktuelle Situation, die schwer abzuschätzen ist. Aber man kann mit Sicherheit sagen: Ende des nächsten Jahres werden 25 Milliarden Franken zusätzliche Schulden angehäuft sein, die zu tilgen sind.

Sie werden dann Anfang des nächsten Jahres die Botschaft zum Schuldenabbau erhalten. Wie können und sollen diese 25 Milliarden abgebaut werden? Hier bereitet mir etwas Sorge, wie sorglos man mit diesen 25 Milliarden umgeht. Man hat das Gefühl, jetzt sei alles bezahlt, wir hätten wieder Normalbetrieb. Das haben wir keineswegs. 25 Milliarden Franken zusätzliche Schulden in gut zwei Jahren entsprechen einer Zunahme der Schulden um fast 30 Prozent. Wir waren nur in der Lage, rasch und effizient zu reagieren, weil wir eine gute finanzielle Situation hatten. Wir müssen ja immer davon ausgehen, dass eine solche ausserordentliche Situation wieder eintreten kann, und dann brauchen wir eine finanzielle Elastizität, um wieder reagieren zu können.

Die Diskussion, wie und in welchem Umfang diese Schulden nächstes Jahr abgebaut werden können, ist also zentral. Es kehrt keineswegs der Alltag ein. Wir werden die Corona-Krise in den Finanzen noch zehn, zwölf Jahre lang spüren. Wir werden kaum Handlungsspielraum für neue Aufgaben haben, dessen müssen wir uns einfach bewusst sein – egal, in welchem Zeitraum und in welcher Höhe wir diese Schulden abbauen. Das werden wir dann nächstes Jahr diskutieren. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit auf unsere Langfristperspektiven aufmerksam machen. Wir haben diese vor zwei Wochen publiziert. Wir haben dort versucht, einmal abzubilden, was wir bis ins Jahr 2050 brauchen. Wenn Sie die-

se Langfristperspektiven anschauen, spüren Sie erst recht,

dass in den nächsten Jahren die Finanzen sehr knapp sein werden, dass wir kaum Spielraum haben. Diese Langfristperspektiven zeigen auf, dass wir pro Jahr – bis 2050, nicht gerade unmittelbar – im Schnitt etwa 7 Milliarden Franken mehr brauchen, um den Haushalt zu finanzieren. Die wesentlichen Wachstumsbereiche sind erstens die Altersversorgung – das kennen wir: die Bereiche AHV und zweite Säule –, zweitens die Gesundheitskosten, die immer noch etwa doppelt so schnell wachsen wie das BIP, und drittens der Klimawandel. Auch aufgrund des Klimawandels werden zusätzliche Ausgaben notwendig sein.

Wir sitzen also auf 25 Milliarden Franken Schulden, die wir in zwei Jahren angehäuft haben und die aus unserer Sicht gemäss der Botschaft, die Sie erhalten werden, abzubauen sind. Die Langfristperspektiven legen dar, dass wir in den nächsten rund dreissig Jahren jedes Jahr im Schnitt etwa 7 Milliarden Franken mehr brauchen werden – das steigt dann etwas an. Wir brauchen pro Jahr 7 Milliarden mehr, um nur die ordentlichen Aufgaben des Staates bewältigen zu können. Das ist eine sehr grosse Herausforderung.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir jetzt wahrscheinlich an einem Wendepunkt stehen. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre war so gut wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir hatten eine Phase von ausserordentlich guten Jahren. Wenn wir etwas in die Zukunft schauen, ist diese Perspektive nicht mehr so rosig, auch wenn man optimistisch ist, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir werden also auch eher wirtschaftliche Probleme haben, die nicht einfach alles zulassen.

Wenn wir zurückblicken, müssen wir uns auch bewusst sein, dass wir die rund 4 Milliarden Franken Schuldzinsen nicht mehr gebraucht haben und diese 4 Milliarden in den ordentlichen Konsum geflossen sind. Wir werden nicht dreissig Jahre lang Negativzinsen haben; auch die Zinsen werden wieder steigen. Das spricht ebenfalls dafür, die Schulden tief zu halten und die Rechnung nicht mit Zinsen zu belasten.

Das ist also die Perspektive. Das Jahr 2022 schliessen wir, so können wir sagen, in der normalen Rechnung mit einer schwarzen Null ab, haben aber null Handlungsspielraum. Die Corona-Situation führt in diesen drei Jahren – nächstes Jahr letztmals mit etwa 3 Milliarden Franken – dazu, dass wir 25 Milliarden Franken zusätzliche Schulden haben. Und die wirtschaftlichen Aussichten für die nächsten Jahre sind nicht rosig, weil verschiedene Aufgabengebiete, wie ausgeführt, einfach ausserordentlich wachsen. Wir werden für die nächsten Jahre also zwei Dinge im Auge behalten müssen.

Das sind einerseits selbstverständlich die Ausgaben: Es braucht eine sehr disziplinierte Ausgabenpolitik, von Ihnen und selbstverständlich auch von uns. Wir müssen den Franken also buchstäblich zweimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben. Wir haben Mittel, um den Staatsbetrieb ordentlich zu führen, aber wir können uns keinen Luxus leisten.

Wir haben andererseits aber auch auf der Einnahmenseite darauf zu achten, dass das Steuersubstrat erhalten bleibt. Hier ist der internationale Druck durch internationale Steuerreformen - Stichwort OECD - ein Element, das dazu führt, dass die gute Situation der Schweiz unter Wettbewerbsdruck steht und wir auch damit rechnen müssen, dass Steuersubstrat abfliessen kann. Wir haben also alles zu tun, damit wir weiterhin hervorragende Rahmenbedingungen für Firmen haben. Mir macht da manchmal das Bashing gegen Grossfirmen etwas Sorge. Wenn wir die letzten zehn, fünfzehn Jahre anschauen, stellen wir fest, dass in dieser Zeit bei der direkten Bundessteuer erstmals die Steuererträge der juristischen Personen die Steuererträge der natürlichen Personen übertroffen haben. Zur guten wirtschaftlichen Situation haben also insbesondere die Unternehmen beigetragen, und dort sind es die ganz grossen, die Hunderte von Millionen Franken Steuern bezahlen. Es geht also auch darum, für diese Firmen gute Rahmenbedingungen zu erhalten. Denn es sind nicht nur die Firmen, die uns die Steuern bezahlen, sondern es sind auch deren gut bezahlte Angestellte.

Wir haben auf der einen Seite also, wie das auch Herr Knecht gesagt hat, eine disziplinierte Ausgabenpolitik zu betreiben, und wir haben auf der anderen Seite auch ein gutes Umfeld zu schaffen, damit wir gute Steuerzahler in der Schweiz be-



halten. Es braucht dieses Gleichgewicht, denn die Herausforderungen sind ausserordentlich gross. Die Frage des Schuldenabbaus wird uns dann im nächsten Jahr beschäftigen. Ich warne einfach abschliessend noch einmal davor, zu glauben, jetzt sei diese Krise überwunden. Die gesundheitliche Krise werden wir in den nächsten Monaten oder vielleicht ein, zwei Jahren sicher irgendwann bewältigen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Krise werden aber noch Generationen nach Ihnen hier beschäftigen. Mindestens während der nächsten zwei, drei Legislaturen werden die knappen Finanzen in diesem Saal ein Thema sein.

Ich bitte Sie insgesamt, den Anträgen des Bundesrates zum Voranschlag zu folgen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral:
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur 306 Office fédéral de la culture

Antrag der Kommission

A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone Fr. 100 000 000

A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende

Fr. 15 000 000

A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Proposition de la commission

A231.0417 Covid: conventions de prestations, culture, cantons

Fr. 100 000 000

A231.0418 Covid: aide d'urgence aux acteurs culturels Fr. 15 000 000

A231.0419 Covid: associations culturelles, domaine amateur Fr. 15 000 000

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Nachmeldungen des Bundesrates fussen auf Hochrechnungen, die die Finanzbereiche in diesen Sektoren ausweisen. Ich verweise hier auf den Bericht und möchte nachfolgend bei diesen Nachmeldungen des Bundesrates nicht mehr das Wort ergreifen, nachdem ich mich summarisch in meinem einleitenden Votum dazu geäussert habe. Ich werde mich aber melden, wenn es sich um Nachträge Ihrer Finanzkommission handelt.

Angenommen – Adopté

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie 311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 104 747 800

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 104 747 800

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Diese Aufstockung betrifft zwei Projekte: Das erste Projekt ist Owarna zur Verbesserung der meteorologischen Warnungen. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Zunahme von Wetterextremen festgestellt. Wir können attestieren, dass wir gute Systeme haben. Aber diese sind weiterzuentwickeln. Es wird versucht, die Warnungen zu individualisieren. Für das Projekt sind 370 000 Franken vorgesehen.

Das zweite Projekt ist Destination Earth. Hier geht es um grenzüberschreitende Systeme. Das Wetter macht bekanntlich nicht an Landesgrenzen halt. Deshalb sind auch europaweit entsprechende Systeme zu implementieren und weiterzuentwickeln. Die Schweiz hat hier ein Problem wegen der komplexen Beziehungen zur EU, aber wir erachten den Handlungsbedarf trotzdem als gegeben. Deshalb empfehlen wir Ihnen eine Aufstockung um 870 000 Franken. Das ist in den Gesamtbetrag eingeflossen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, beim Betrag des Bundesrates zu bleiben. Aus unserer Sicht ist diese Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend notwendig. Das, was der Bundesrat im Budget eingestellt hat, genügt, um die Aufgaben zu erledigen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bundesrat Maurer verlangt eine Abstimmung.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Kommission ... 25 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 11 Stimmen (1 Enthaltung)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport 504 Office fédéral du sport

Antrag der Mehrheit

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen Fr. 42 332 000

Antrag der Minderheit

(Stark, Hegglin Peter)

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations Fr. 42 332 000

Proposition de la minorité

(Stark, Hegglin Peter)

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Bei dieser Position beantragt Ihnen die Kommission eine Aufstockung des Voranschlagskredits um 660 000 Franken zugunsten der Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Schweizer Sport.



Die Arbeiten für diese Meldestelle laufen schon länger. Es ist beabsichtigt, die Stelle per 1. Januar 2022 in Betrieb zu nehmen. Die erforderlichen Mittel wurden aber noch nicht im Voranschlag 2022 eingeplant, was mit dem Antrag korrigiert werden soll. Mit den 660 000 Franken finanziert der Bund 60 Prozent der Kosten der Meldestelle. Die restlichen 40 Prozent trägt Swiss Olympic.

Der Bundesrat will diese Meldestelle im kommenden Jahr in Betrieb nehmen, lehnte aber die Aufstockung im Voranschlag mit der Begründung ab, dass im entsprechenden Konto genügend Reserven vorhanden seien, um die Massnahme umzusetzen. In den kommenden Finanzplanjahren werde er selbstverständlich die notwendigen Mittel einstellen. Mit dieser Begründung beantragt auch die Kommissionsminderheit, welcher ich angehöre, auf die Aufstockung zu verzichten.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen aber, diese Aufstockung vorzunehmen. Die Kommission stellt diesen Antrag mit 9 zu 3 Stimmen.

Stark Jakob (V, TG): Ich denke, das Parlament sollte zusätzliche Mittel sprechen, wenn es nötig ist, in Ausnahmefällen vielleicht auch, um ein Zeichen zu setzen. Beide Voraussetzungen fehlen im vorliegenden Fall.

Die unabhängige nationale Anlauf- und Meldestelle für Ethikverstösse bzw. Misshandlungen im Schweizer Sport wird im Januar 2022 auf jeden Fall ihre Arbeit aufnehmen, also genau so, wie es dieser Rat mit einer im letzten Dezember gutgeheissenen Motion gefordert hat. Die erforderlichen Mittel sind wie erwähnt zwar im Voranschlag 2022 nicht speziell ausgewiesen. Frau Bundesrätin Viola Amherd hat jedoch ausdrücklich zugesichert, dass der nötige Betrag von 660 000 Franken mit dem beantragten Voranschlag sichergestellt werden kann.

Die Mittel sind also sichergestellt, und es läuft auch alles nach Plan für die Anlauf- und Meldestelle, sodass es auch kein politisches Zeichen mehr braucht. Dies gilt auch für die Finanzplanjahre. Bei einer Position, bei der es um einen Betrag von insgesamt über 41,5 Millionen Franken geht, fallen 660 000 Franken oder 1,6 Prozent kaum ins Gewicht und können bei Bedarf mit den definitiven Voranschlägen sehr gut aufgefangen werden.

Der Antrag der Mehrheit setzt finanzpolitisch ein falsches Signal. Wo es in der Sache wirklich und objektiv nicht nötig ist, sollte der Rat keine zusätzlichen Mittel sprechen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Bundesrates gutzuheissen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich hätte das Wort eigentlich nicht ergriffen, wenn Herr Stark die letzten Sätze nicht noch gesagt hätte. Man kann einräumen, dass für den Voranschlag diese Kompensationsmöglichkeit vorhanden ist, die zuständige Bundesrätin hat uns das auch deutlich gemacht. Aber wir wollen diese Stelle ja auch langfristig und nachhaltig finanzieren. Wenn Herr Stark sagt, er wolle auch ganz bewusst die Finanzplanwerte um diesen Betrag korrigiert haben, dann habe ich natürlich schon ein Problem. Dann, muss ich ehrlicherweise sagen, ist es richtig, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und diese Position zu korrigieren.

Wir reden von einer Position von 660 000 Franken gegenüber einer Gesamtposition von 41,6 bzw. 42,3 Millionen Franken. Man kann sagen, das sei vernachlässigbar. Wir haben auch andere Positionen mit Motionen in diesem Rat erwirkt, ich erinnere an die 25 Millionen Franken beim Wald. Es ist dort auch niemand gekommen und hat gesagt: Wir kompensieren das. Dort reden wir über erhebliche Subventionsvolumen, die zusammen mit den Kantonen über die verschiedenen Leistungsvereinbarungen gestemmt werden.

Wenn die Absicht des Minderheitsantrages ist, auch den Finanzplan zu korrigieren bzw. diesen nicht anzupassen, ist für mich die logische Schlussfolgerung, dass man der Mehrheit folgen muss. Dieses Problem, das wurde in den Medien breit abgehandelt, muss gelöst werden. Man kann es nicht in den Silos der einzelnen Verbände lösen, das haben wir jetzt hinlänglich gesehen. Es braucht einen übergreifenden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund ist nun, nach den Ausführungen des Minderheitssprechers, eben doch der Mehrheitsantrag der richtige Weg.

Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat und Ihrer Kommissionsminderheit zu folgen. Die Diskussion, die wir jetzt gerade führen, erinnert mich an die wöchentlichen Diskussionen im Bundesrat. Auch dort kommen Stellenanträge und immer die Aussage: Es muss kompensiert werden; kompensiert das, wir haben keine Chance beim Parlament, Stellen aufzustocken! Das ist immer meine Argumentation

In diesem Fall ist es finanziert, es kann finanziert werden; wir haben das in den Subkommissionen und in der Kommission gesagt. Es kann finanziert werden, das Problem ist gelöst. Es ist nicht notwendig, dass Sie den Betrag aufstocken. Wenn es mehr Geld braucht, bringen wir das Thema natürlich im Budget 2023.

Sie helfen mir persönlich jetzt nicht gerade bei dieser Position. Ich sage im Bundesrat ja immer: Es wird kompensiert, wir haben keine Chance, das aufzustocken – es muss möglich sein! Wenn Sie jetzt eine Position aufstocken, die finanziert ist, senden Sie natürlich auch ein Signal an die Verwaltung, die dann denkt: Das Parlament wird das schon richten, wir beantragen das einmal. Hier ist es einfach nicht notwendig. Das Problem ist erkannt, und es ist finanziert.

Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Finanzdepartement - Département des finances

600 Generalsekretariat EFD 600 Secrétariat général du DFF

Antrag der Mehrheit

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz)

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz

Fr. 17 050 000

Proposition de la majorité

A200.0002 Charges fonction (env. budg.), Admin. numérique suisse

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz)

A200.0002 Charges fonction (env. budg.), Admin. numérique suisse

Fr. 17 050 000

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: In meinem einleitenden Votum habe ich darauf hingewiesen, dass der Bundesrat am Aufbauen der Plattform Digitale Verwaltung ist und dass diese Plattform beim EFD angesiedelt ist. Mittlerweile ist der Bundesrat aktiv daran, diese Plattform zusammen mit den Kantonen aufzubauen; auch die Städte sind dort dabei. Bei der Arbeit müssen drei Organisationen integriert



werden: E-Government Schweiz, die Schweizerische Informatikkonferenz und die E-Operations Schweiz AG. Nach den konstitutionellen Vorarbeiten ist der Bundesrat jetzt auch daran, die Kantone entsprechend mit einzubinden. Dafür hat er seinerseits, weil der Bund in Vorleistung gehen will, zusätzliche 15 Millionen Franken eingestellt. Es ist vorgesehen, diese Mittel zu gleichen Teilen mit den Kantonen einzusetzen. Nach einer Vorlaufzeit von etwa zwei Jahren ist geplant, dann in die Projekte zu gehen. Diese Projekte werden einen Kostenbedarf von 200 bis 300 Millionen Franken haben. Das ist aber nicht im nächsten Jahr, sondern im übernächsten Jahr und in den folgenden Jahren vorgesehen.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, den Minderheitsantrag Gapany abzulehnen. Die Minderheit möchte im Budget 2022 zusätzliche 7 Millionen Franken einsetzen. Wie ich vorhin gesagt habe, fehlen die entsprechenden Projekte dafür. Im Finanzplanjahr 2023 sieht der Antrag plus 2 Millionen Franken und in den folgenden Jahren plus 7 Millionen Franken vor. Kurzfristig möchte der Antrag der Minderheit Gapany also mehr Geld, langfristig aber weniger Geld für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, als der Bundesrat vorsieht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit – der Entscheid in der Kommission fiel mit 7 zu 5 Stimmen –, ihr zu folgen und dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Gapany Johanna (RL, FR): La minorité de la commission vous propose aujourd'hui d'adapter les moyens à disposition de l'Administration numérique suisse afin de stabiliser les moyens nécessaires pour réaliser des progrès dans ce domaine. On sort d'une crise durant laquelle on a pu constater certaines lacunes en matière de numérisation. Pourtant le budget qui nous est présenté aujourd'hui propose des moyens plutôt modestes au vu des défis à relever pour développer l'administration numérique. Le retard que l'on prend aujourd'hui a un coût. C'est le coût du manque d'efficacité, c'est le coût du risque causé par un système pas suffisamment sûr, c'est le coût du temps perdu par l'usage de moyens qui sont dépassés — les fax, pour ne donner qu'un seul exemple.

La numérisation n'a rien d'une finalité, rien d'un rêve non plus. C'est un outil qui fonctionne et qui nous sert, si on se donne les moyens de l'exploiter. Dans le pays capable de rester perché en haut de l'échelle en matière d'innovation, manquer le tournant de la numérisation n'est pas une option.

Alors, la minorité de notre commission vous propose des moyens raisonnables et mesurés pour stabiliser les investissements à moyen terme, pour nous donner une chance de faire de la numérisation un succès. Un succès au profit de la population, avec des simplifications administratives, notamment, et une meilleure sécurité des données, mais aussi un succès au profit des entreprises et des entités comme les communes, par exemple. Ces moyens supplémentaires, ce sont 7 millions de francs en 2022, 2 millions en 2023, puis deux fois 7 millions en 2024 et 2025. On atteint ainsi un budget de 17 millions en 2022 et 2023, et de 12 millions en 2024 et 2025, ce qui garantit une certaine stabilité.

La question s'est posée en commission de savoir pourquoi il fallait déjà décider d'augmenter les budgets pour 2024 et 2025. C'est parce que – celles et ceux qui ont été conseillères et conseillers d'Etat, notamment, le savent bien – des projets tels que e-santé, e-collecte, e-mobility, e-consulting, sont tous des projets qui demandent un temps de développement et qui ne se limitent pas à une année. Ce sont des projets qui prennent toujours plusieurs années et aucun canton ne sera prêt à participer s'il n'obtient pas l'approbation pour un soutien à long terme.

La question de la participation des cantons et de l'obligation de participer s'est aussi posée. Là encore, la réponse est en faveur d'une stabilisation des moyens, parce que les cantons pionniers qui réalisent des projets doivent pouvoir bénéficier d'un soutien afin que ces mêmes projets servent ensuite à d'autres cantons.

De plus, il n'y a aucune pression légale puisque les cantons sont libres d'entreprendre ces projets, de les proposer et de demander un soutien. Ils ont par contre besoin d'une coordination. Et c'est l'une des raisons d'être de l'Administration numérique suisse qui coordonne la gestion de la transformation numérique entre différents niveaux institutionnels et au sein de ceux-ci.

Faire des économies au niveau de la numérisation coûterait au final beaucoup trop cher, et il est nécessaire d'adapter les moyens à disposition afin de se donner, aujourd'hui, les moyens de nos ambitions pour exploiter pleinement les outils modernes. Vu le bilan de la présente crise et des défis futurs, il est notamment nécessaire de consolider l'agenda numérique, de regrouper les forces et de faire des économies d'échelle.

Pour terminer, j'aimerais dire encore quelques mots sur le motif des augmentations. Elles sont modestes et visent une stabilisation. Vous voyez qu'actuellement il y a une nette diminution pour les années 2024/25. Ce n'est pas logique compte tenu des besoins. Il est aussi insensé de penser qu'on aura beaucoup moins de moyens ces prochaines années étant donné les efforts qui sont en train d'être faits dans les cantons.

Je terminerai en rappelant ce que vous constatez dans plein d'autres domaines: le bon marché coûte beaucoup trop cher et, à la fin, il ne nous permet en tout cas pas de faire des économies. C'est aussi le cas pour la numérisation. Investir pour consolider les bases doit nous permettre de construire une administration solide et efficace.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, beim Bundesrat und damit bei der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben.

Der Minderheitsantrag ist zweifellos gut gemeint. Trotzdem können wir die zusätzlichen Mittel so nicht verwenden, weil wir weder die Ressourcen noch die Projekte dafür haben. Diese Plattform ist ein neues Instrument. Das Gremium, das paritätisch aus Vertretern von Kantonen, Gemeinden und dem Bund zusammengesetzt ist, nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2022 auf. Konkret gehören ihm drei Vertreter des Bundes, fünf der Kantone und drei der Gemeinden an. Damit versuchen wir, durchgehende digitale Projekte zu lancieren: von den Gemeinden über die Kantone bis zum Bund.

Diese Projekte bestehen indes noch nicht, daher können wir auch das Geld nicht ausgeben. Das erfordert sorgfältige Vorarbeiten. In den Budgets des Bundes sind jedoch genügend Mittel vorhanden. Denken Sie an Superb, Dazit, Fiscal-IT – alle diese Projekte laufen, sie digitalisieren die Verwaltung, sie leisten auch Vorarbeiten für die Digitale Verwaltung Schweiz. Diese Mittel werden wir dann aufstocken. Es ist vorgesehen, dass wir ab 2024/25 über wesentlich höhere Budgets verfügen werden. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir bereit sein, zusammen mit den Projekten auch die Beträge, die jetzt noch im Bundesbudget eingestellt sind, auf diese Plattform zu transferieren.

In unseren Papieren sprechen wir von 200 bis 300 Millionen Franken, die notwendig sein werden, um Projekte wie die E-ID, das elektronische Patientendossier oder die Adressverwaltung zu verwirklichen. All diese Projekte werden wir realisieren. Wenn Sie den Betrag aber bereits jetzt sprechen, können wir diesen gar nicht einsetzen, weil wir weder Projekte noch Ressourcen haben. Was Sie zudem in den Finanzplänen eingestellt haben, ist viel zu wenig, weil wir dort wesentlich mehr brauchen werden.

Wir arbeiten eng mit den Kantonen zusammen. Es ist auch wichtig, dass die Kantone und Gemeinden integriert sind, damit diese Digitalisierung wirklich erfolgen kann. Vorleistungen des Bundes in einem Umfang zu erbringen, für den wir noch keine Projekte haben, verleitet die Kantone wieder dazu, sich zurückzulehnen und auf den Bund zu warten. Das Projekt können wir nur realisieren, wenn wir die Kantone an Bord haben. Wir haben lange für diese digitale Plattform gearbeitet, um das entsprechende Commitment, um eine Einigkeit zu haben. Nun möchten wir das Ganze gemeinsam durchziehen. Sie verpassen nichts, wenn Sie die zusätzlichen 7 Millionen Franken nicht sprechen. Im Gegenteil, Sie leisten gute Vorarbeit, damit wir später alles zusammen mit den Kantonen realisieren können.



Ich bitte Sie also, das Budget nicht aufzustocken und damit beim Entwurf des Bundesrates und Ihrer Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

611 Eidgenössische Finanzkontrolle 611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 34 634 300

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Proposition de la commission

200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 34 634 300

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Erlauben Sie mir hier ein paar Bemerkungen. Es geht um eine Aufstockung um 2 Millionen Franken. Begründet ist diese mit einer neuen Aufgabe, welche die Finanzkontrolle erhalten hat, und zwar mit den Beschlüssen der Räte zur Schaffung von Transparenz bei der Politikfinanzierung. Es geht um Wahl- und Abstimmungskampagnen. Es ist vorgesehen, dass rund 4600 Kandidierende für die eidgenössischen Wahlen, Initiativ- und Referendumskomitees für rund ein Dutzend Abstimmungen pro Jahr und politische Parteien mit ihren Ortssektionen zu informieren sind, dass sie entsprechende Transparenz zu schaffen haben. Dies alles, dieses Projekt, muss ein Jahr vor den eidgenössischen Wahlen betriebsbereit sein, und es besteht ein recht grosser Handlungsbedarf. Das hatte zur Folge, dass die Budgetierung sehr, sehr schnell gehen musste und es dann zum ursprünglichen Antrag halt doch noch eine Nachmeldung gab.

Ich empfehle Ihnen, diesen 2 Millionen Franken zuzustimmen. In der Kommission war das auch unbestritten, es ist ein Vollzug der Gesetzgebung der Räte.

Français Olivier (RL, VD): A titre personnel, lors des travaux de la commission, je n'étais pas très favorable à cette augmentation, malgré les explications qui ont été données. Je m'y rallierai toutefois, mais en y joignant une exigence déjà plusieurs fois formulée au sein de la commission. Si, en matière de gouvernance, nous avons constaté dans plusieurs dossiers des ingérences du Contrôle fédéral des finances, il y aussi une négligence de sa part par rapport à l'obligation qui lui est faite de fournir des documents également en langue française. La Commission des finances obtient régulièrement du Contrôle fédéral des finances des documents relativement importants, mais qui ne sont disponibles qu'en langue allemande, alors qu'ils contiennent des termes assez techniques, ce qui pose des difficultés de compréhension pour les francophones. Aussi, j'ose espérer, Monsieur le conseiller fédéral, que vous pouvez exiger, ou que nous pouvons exiger - puisque le mandat qui est donné au Contrôle fédéral des finances est un mandat de l'Assemblée fédérale - que le Contrôle fédéral des finances, à l'avenir, fournisse des documents, d'une part en allemand, mais également en français, afin d'en faciliter la compréhension, et que les documents en question puissent être utilisés de manière efficace. C'est avec beaucoup de réticence que je suis d'accord d'octroyer 2,4 millions de francs supplémentaires pour davantage de transparence et tout ce qu'on veut, mais en contrepartie il y a cette exigence que notre Parlement peut avoir et que l'Assemblée fédérale doit formuler envers l'administration et en particulier envers le Contrôle fédéral des finances.

Je précise que les membres de la sous-commission que je préside sont majoritairement francophones, que les responsables de l'administration que nous recevons font l'effort de parler français et que le directeur du Contrôle fédéral des finances est par ailleurs francophone. Les ressources en personnel du Contrôle fédéral des finances et les moyens financiers de l'administration sont tout à fait suffisants pour assurer des traductions afin que nous disposions des documents dans les deux langues.

Charles (M-E, JU): Je n'ai pas de proposition concernant cet objet, mais j'aimerais renchérir dans le sens de ce qu'a dit notre collègue Olivier Français, notamment sur les priorisations que pourrait effectuer le Contrôle fédéral des finances. Bien sûr, on sait que cet organe fait un peu comme ce que font dans les cantons les commissions de contrôle de gestion ou de contrôle des finances: c'est un peu le bras armé des commissions des finances, le bras armé du Parlement pour contrôler l'administration. Mais cela ne doit pas le mettre au-dessus des efforts à faire, comme le reste de l'administration, avec des priorisations qui pourraient être faites. Je ne vous cache pas avoir vécu une forme d'ingérence dans les domaines cantonaux, où le Contrôle fédéral des finances a parfois la volonté de procéder à des contrôles au sein des administrations cantonales, alors que cela peut être fait au travers des contrôles cantonaux en matière financière. On a malheureusement l'impression qu'il ne fait pas confiance à ces organes cantonaux.

Je regrette qu'on n'ait pas demandé à cet organe, malgré les tâches supplémentaires qui lui incombent, de fixer des priorités en son sein, et qu'on lui accorde sans autre des moyens supplémentaires. J'espère qu'il en fera bon usage, notamment dans le sens de ce qu'a rappelé notre collègue Olivier Français au sujet de la traduction des documents les plus importants.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Finanzkontrolle ist dem Finanzdepartement nur administrativ unterstellt. Aber ich trage diese Fragestellung dann gerne in die Finanzdelegation, die eher für diese Fragen zuständig ist.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Kommission A231.0192 Schweiz Tourismus

Fr. 74 025 600

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Proposition de la commission A231.0192 Suisse Tourisme Fr 74.025.600

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Hier gibt es keinen Änderungsantrag Ihrer Kommission punkto Mittelhöhe. Es gibt aber einen Antrag zur Mittelverwendung, und zwar ist es der Kommission wichtig, dass die mit der Nachmeldung des Bundesrates beantragten zusätzlichen Mittel in der Höhe von 17 Millionen Franken je hälftig für Marketingkampagnen von Schweiz Tourismus und Entlastungszahlungen an die touristischen Partner einzusetzen sind. Dies werden



Sie dann im Bundesbeschluss Ib zur Mittelverwendung beschliessen.

Angenommen - Adopté

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft Fr. 387 274 000 A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau Fr. 75 099 400

Proposition de la commission A231.0230 Suppléments accordés à l'économie laitière Fr. 387 274 000 A231.0232 Aides à la production végétale Fr. 75 099 400

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zur Position A231.0230: Mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt Ihnen die Kommission hier, den Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates um 8 Millionen Franken aufzustocken. Es geht um die Verkäsungszulage, sie könnte dadurch auf 15 Rappen pro Kilogramm Milch belassen werden. Die Verkäsungszulage ist vor allem im Bereich der Milchverarbeitung ein zentrales Instrument der Landwirtschaft.

Die Käsebranche wurde immer als Lokomotive der Milch- und der Landwirtschaft bezeichnet. Diese Lokomotive hat aktuell viel Zug, deshalb sind zusätzliche Mittel notwendig. Für den Fall, dass diese Mittel nicht gesprochen werden, hat der Bundesrat schon im Vorfeld beschlossen, die Verkäsungszulage zu kürzen.

Ich beantrage Ihnen nun, diese Mittel zu sprechen und damit den Bundesrat indirekt auch aufzufordern, die Verkäsungszulage auf 15 Rappen pro Kilogramm Milch zu belassen. Sie ist, wie gesagt, ein zentrales Instrument. Somit ist es, glaube ich, auch eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber der Milchwirtschaft.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie hier und auch bei der nächsten Position, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Aus unserer Sicht genügen die eingestellten Mittel für die zu erfüllenden Aufgaben. Ich mache mir aber keine Illusionen, dass ich Sie von Ihrem Antrag abbringen kann.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zur Position A231.0232: Hier beantragt Ihnen die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen eine Erhöhung um 7 Millionen Franken; dies, weil die Begründung im Budgetbuch des Bundesrates eigentlich veraltet ist. Dort steht im Text, dass die befristete Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben ende und der Voranschlag deshalb gekürzt werde. In der letzten Session hat unser Parlament jedoch der Beibehaltung des höheren Einzelkulturbeitrages zugestimmt. Deshalb erachten wir es als richtig, dass man diesen Beschluss des Parlamentes bereits jetzt im Voranschlag berücksichtigt und um diese 7 Millionen Franken aufstockt.

Angenommen - Adopté

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

802 Bundesamt für Verkehr 802 Office fédéral des transports

Antrag der Mehrheit

A231.0414 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr

A231.0422 Covid: Abgeltung Ortsverkehr

A231.0428 Covid: Abgeltung touristischer Verkehr

Streichen

A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr Fr. 150 000 000

A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr

Fr. 50 000 000

A290.0141 Covid: Abgeltung touristischer Verkehr

Fr. 15 000 000

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

Fr. 5 428 892 500

Antrag der Minderheit

(Knecht, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Stark, Würth) A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A231.0414 Covid: indemnisation du transport régional des voyageurs

A231.0422 Covid: indemnisation du trafic local

A231.0428 Covid: indemnisation du transport touristique

Biffer

A290.0135 Covid: indemnisation du transport régional des voyageurs

Fr. 150 000 000

A290.0136 Covid: indemnisation du trafic local

Fr. 50 000 000

A290.0141 Covid: indemnisation du transport touristique

Fr. 15 000 000

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire Fr. 5 428 892 500

Proposition de la minorité

(Knecht, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Stark, Würth) A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zu den Covid-Positionen im UVEK: Man könnte meinen, die Kommission möchte diese zusätzlichen Abgeltungen streichen. Dem ist nicht so. Der Bundesrat beantragt mit der dritten Nachmeldung, die drei Positionen "Abgeltung Regionaler Personenverkehr", "Abgeltung Ortsverkehr" und "Abgeltung touristischer Verkehr" ordentlich zu verbuchen. Das sind 215 Millionen Franken. Im Rahmen der Beratung in der Finanzkommission haben wir beantragt, diese Summen als ausserordentlich zu verbuchen, gerade weil wir bei der Position 802.A236.0110 auf der untersten Zeile dieser Seite der Fahne auch beschlossen haben, die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds aufzustocken. Durch die ausserordentliche Verbuchung kann die Schuldenbremse nach wie vor eingehalten werden.

Ich sage dem nicht "Bubentrickli", weil man diesen Antrag sehr gut begründen kann. Die drei Massnahmen – Sie sehen es auf der Fahne – sind alle mit Covid-19 begründet, und alle Covid-19-begründeten Ausgaben sind sonst ebenfalls ausserordentlich verbucht. Man kann diese Haltung also sehr gut vertreten. Wie es aber der Präsident gesagt hat, ist die Verbuchung der Beträge als ausserordentliche Ausgaben am Schluss zur Einhaltung der Schuldenbremse natürlich notwendig.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Diese Streichung bzw. die Verschiebung ins ausserordentliche Budget hat mit der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds zu tun. Dort stocken Sie auf, und damit Sie die Schuldenbremse einhalten können, müssen Sie das vorher verbuchen. Wenn Sie aber beim Entwurf des Bundesrates bleiben, ist diese Umbuchung nicht notwendig, dann genügen die entsprechenden Mittel.

Ich denke, das Ganze muss auch noch im grösseren Zusammenhang beurteilt werden. Wir sind beim öffentlichen Verkehr, der gemäss Verfassung und Gesetz eigentlich Aufgabe der Kantone ist, sehr grosszügig im Zusammenhang mit Covid-19 und entlasten die Kantone massiv. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kantone durch die zusätzlichen Auszahlungen der Nationalbank überdurchschnittlich gute Abschlüsse ausweisen, also bessere als der Bund. Es stellt sich schon



die Frage, ob Sie den Kantonen noch einmal entgegenkommen wollen. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig, denn der Bund ist eigentlich überall eingesprungen und hat diese Covid-19-Aktionen übernommen. Hier ist es eigentlich klar die Aufgabe der Kantone.

Ich bitte Sie, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben, diese Positionen nicht zu streichen bzw. nicht zu verschieben und dann aber beim Bahninfrastrukturfonds auch nicht aufzustocken.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Zur Position 802.A236.0110: Hier beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission eine Aufstockung um 233 Millionen Franken. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 9 zu 3 Stimmen. Der Bundesrat hat diese zusätzliche Einlage in den Bahninfrastrukturfonds nicht vorgesehen, und zwar, weil in der Vergangenheit die Einlage aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den Bahninfrastrukturfonds im Sinne einer Sparmassnahme um jährlich rund 233 Millionen Franken gekürzt worden ist. Das hat sich dann in der BIF-Langfristplanung durch tiefere Einlagen niedergeschlagen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie die ungekürzte LSVA-Einlage in den Fonds eingelegt. Damit konnten Liquidität und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur sichergestellt werden. Würde das auch in Zukunft erfolgen, hätte der Fonds langfristig einen grösseren finanziellen Spielraum.

Eine Erhöhung der BIF-Einlage hätte also zwei Effekte: Erstens stünden dem Bahninfrastrukturfonds pro Jahr gut 115 Millionen Franken mehr Mittel für den Betrieb, den Substanzerhalt und den Ausbau zur Verfügung. Die Hälfte der LSVA-Einlage muss, gesetzlich verankert, für die Rückzahlung der BIF-Schulden aufgewendet werden. Zweitens könnten die Schulden des Bahninfrastrukturfonds – Ende 2021 sind es rund 6,6 Milliarden Franken – schneller zurückbezahlt werden. Würde die Bevorschussung zurückbezahlt, würden dem Bahninfrastrukturfonds zudem keine Mineralölsteuermittel mehr zugewiesen. Diese Mittel würden dann vollumfänglich dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds zur Verfügung stehen.

Auch mit der beantragten Erhöhung im Voranschlag 2022 und im Finanzplan sowie in der Planrechnung wird der Bahninfrastrukturfonds in den Jahren 2026 bis 2029 tiefe Ergebnisse ausweisen. Die gesetzlich geregelte Rückzahlung kann aber durch die Reservebildung im Voranschlag und im Finanzplan sichergestellt werden. Diese Ausführungen gelten unter den aktuellen Bedingungen.

Würde der Trassenpreis zur Entlastung der Transportunternehmen gesenkt, würden die Einnahmen der Trassenbetreiber sinken, und der Bahninfrastrukturfonds müsste diese Lücke, die jährlich zwischen 50 und 100 Millionen Franken betragen kann, schliessen. Diese Aufstockung wäre also eine Rückgängigmachung einer Sparmassnahme und eine Erhöhung des Spielraums für den Bahninfrastrukturfonds.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen diese Aufstockung. Beim Voranschlag fiel der Entscheid mit 7 zu 5 Stimmen, beim Finanzplan kam die Mehrheit mit 9 zu 3 Stimmen zustande. Ich gehöre zur Minderheit, gehe aber davon aus, dass die Minderheit ihre Begründung selber vortragen wird.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, sowohl beim Voranschlag 2022 wie auch beim Finanzplan 2023–2025 der Version des Bundesrates zu folgen.

Was den Voranschlag 2022 betrifft, so besteht kein finanzieller Spielraum für diese Aufstockung, schon gar nicht für Ausgaben in der Höhe der hier geforderten 233 Millionen Franken. Zudem ist eine Aufstockung ohnehin nicht notwendig. Die Finanzierung für das Jahr 2022 ist nicht gefährdet. Das wird vom Bundesrat auch so bestätigt.

Was eine Aufnahme der Erhöhung in den Finanzplan 2023–2025 anbelangt – hier ist ja die Minderheit nicht mehr in der gleichen Zusammensetzung –, so ist diese meiner Meinung nach ebenfalls nicht angebracht. Auch über das Jahr 2022 hinaus hat der Bahninfrastrukturfonds ausreichend Mittel, um die Aufrechterhaltung der Bahninfrastruktur sicherzustellen.

Bevor wir eine solche Erhöhung – ich erinnere: Es handelt sich um 233 Millionen Franken – beschliessen, sollte die Gesamtsituation gründlich analysiert werden, nicht nur der Umgang mit den Corona-Schulden, sondern auch die Entwicklungen beim Bahninfrastrukturfonds.

Es ist also momentan kein Handlungsbedarf angezeigt, auch beim Finanzplan nicht. Sollten sich konkrete Probleme und Fragestellungen ergeben, so werden der Bundesrat und die KVF rechtzeitig handeln und Lösungsvorschläge unterbreiten. Aber auf Vorrat kurzerhand eine Erhöhung um diese 233 Millionen Franken vorzunehmen, ist aus meiner Sicht in der momentanen finanzpolitischen Situation weder notwendig noch verantwortbar.

Ich bitte Sie daher, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Français Olivier (RL, VD): De quoi parle-t-on? Le fonds d'infrastructure ferroviaire, dont la base légale date de 2016, est un fonds relativement complexe alimenté par différents moyens financiers: la taxe sur les huiles minérales, la TVA, la RPLP, ainsi que des contributions des cantons à hauteur de 500 millions de francs par année. Bref, un grand débat a eu lieu en son temps, qui nous a permis, entre autres, tous les quatre ans – là le débat est un peu plus large puisqu'on a décidé d'aller un peu plus loin, en tout cas dans les moyens qui pourraient être alloués à terme – d'assurer des montants relativement considérables pour garantir l'exploitation, l'entretien et l'expansion de l'infrastructure ferroviaire. Pas plus tard qu'hier, nous avons donné les moyens aux exploitants des compagnies d'assurer leur exploitation.

Aujourd'hui, on peut constater que le fonds d'infrastructure ferroviaire n'est pas alimenté conformément aux promesses qui ont été faites à l'époque. C'est dû à différents facteurs. Il est clair que le coronavirus a des conséquences, puisqu'il y a une baisse des recettes, en tout cas pour ce qui concerne les sillons. Ce qui est sûr, c'est qu'à terme, si on ne donne pas les moyens nécessaires, il y aura des conséquences directes, en particulier sur l'expansion de l'infrastructure ferroviaire.

Le report du transport individuel sur les transports publics ainsi que l'aménagement de la mobilité sont des objectifs stratégiques pour assurer une mobilité qui ait le moins d'impact sur le climat. Diminuer l'impact sur le climat passe par des investissements conséquents et surtout par une garantie des moyens de subsistance pour les compagnies ferroviaires – et elles sont nombreuses, il ne s'agit pas uniquement de BLS ou des CFF.

La promesse a été faite d'assurer un fonds durable au réseau ferroviaire, un fonds durable pour assurer sa qualité et sa sécurité, et il y a un accord préalable du Parlement pour garantir ce programme. Pour certains, il était trop ambitieux, en tout cas aux yeux du Conseil fédéral. Aujourd'hui, certains d'entre nous pensent qu'il n'est pas assez ambitieux. Il est clair que l'on a un problème de moyens à terme. Il ne faut pas aujourd'hui commencer à diminuer ces moyens alors même que nous avons cette ambition qui est partagée par un grand nombre d'entre nous. Il faut garantir les moyens au fonds d'infrastructure ferroviaire; la totalité de la part fédérale du produit net de la RPLP doit être versée au fonds d'infrastructure ferroviaire dès le budget 2022.

La proposition de la majorité de notre commission est d'augmenter ce budget de 233 millions de francs. Certes, c'est un montant conséquent, que nous avons analysé au sein de la Commission des finances. A une majorité conséquente, notre commission a accepté cette proposition; la Commission des finances du Conseil national a fait de même avec le même type de raisonnement.

Je ne peux que vous recommander de suivre la majorité de la commission.

Herzog Eva (S, BS): Ich möchte den Argumenten der Mehrheit noch ein paar anfügen. Es gibt verschiedene Gründe, diese Aufstockung zu machen.

Einmal technisch, aber es ist mehr als technisch: Sie wissen, dass man diese Ausschüttung bereits in den letzten Jahren, 2020 und 2021, aufgrund von Corona vorgenommen hat. Dabei ist man auf das Maximum der Ausschüttung aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den Bahninfra-



strukturfonds gegangen, weil es ganz offensichtlich notwendig war. Die Mittel waren wegen Corona zu beschränkt, um die Projekte, die das Parlament bereits beschlossen hat und die aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert werden sollen, zu realisieren. Die Hälfte dieser plus 233 Millionen Franken ist für den Substanzerhalt und für Betriebsmittel, die andere Hälfte ist für die gesetzlich vorgeschriebene Rückzahlung der Schulden des Bahninfrastrukturfonds. Offensichtlich hat die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds mit dem Deckel, den der Bundesrat in einer Sparmassnahme in früheren Zeiten beschlossen hatte, in den Jahren 2020 und 2021 nicht gereicht.

Corona ist nicht vorbei, und die Folgen sind weiterhin da. Wir müssen daher auch zusätzliche Mittel für den öffentlichen Verkehr beschliessen. Nur schon darum ist es nachvollziehbar, diese Massnahme fortzuführen, sowohl für das Jahr 2022 wie auch für die Planjahre.

Grundsätzlich ist es für mich nicht nachvollziehbar, Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr durchzusetzen. Ich knüpfe hier gerne bei den von Bundesrat Maurer zitierten Langzeitperspektiven an. Anhand der Präsentation, die uns in der Finanzkommission vorgestellt wurde, konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Corona-Krise die Staatsfinanzen nur temporär belastet; Ende der Zwanzigerjahre wird man das gar nicht mehr sehen. Was in diesen Langzeitperspektiven hingegen sehr klar zum Ausdruck kam - Bundesrat Maurer hat es vorhin gesagt -, sind die Folgen der Klimakrise, der Alterung der Bevölkerung und der Gesundheitskosten. Es sind enorme Summen, die uns in diesen Annahmen vorgestellt wurden; die Klimakrise wird uns Unsummen kosten. Entweder kann man das einfach so geschehen lassen, oder man ergreift Massnahmen. Massnahmen zu ergreifen, bedeutet aber in der kurzen Frist, Investitionen zu tätigen. Deshalb bitte ich Sie, nicht gerade in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen, weil dadurch vor allem beschlossene Projekte nicht umgesetzt werden können. Die Reserven sind aufgebraucht, und dieser Handlungsspielraum muss im Bahninfrastrukturfonds weiterhin bestehen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen, sowohl für 2022 wie auch für die Planjahre.

Würth Benedikt (M-E, SG): Wenn ich die Zahlen des Bahninfrastrukturfonds anschaue, dann stelle ich fest, dass wir mittelfristig ein Problem haben. Kurzfristig haben wir aber kein Problem. Das ist eigentlich eindeutig. 2023 und 2024 ist der Reservestand positiv. Natürlich gab es einen kurzfristigen Corona-Effekt. Kurzfristig haben wir, objektiv betrachtet, aber kein Problem.

Ich kann das auch aus der Sicht des Verwaltungsrates einer Bahn bestätigen. Ich bin Präsident der Schweizerischen Südostbahn. Ich konnte nicht erkennen, dass wir irgendein praktisches Problem hätten oder dass sich kurzfristig ein solches ergeben würde. Die Leistungsvereinbarungen und auch die entsprechenden Objektvereinbarungen im baulichen Bereich werden ordentlich getätigt.

Mittelfristig wird jedoch ein Problem auf uns zukommen. Das ist so. Die Zahlen sehen diesbezüglich ziemlich dramatisch aus. 2026, 2027 oder 2028 wird es kritisch werden. Wir haben damit ein Thema, das wir angehen müssen. Wir werden in dieser Session auch eine Diskussion über konkrete Vorstösse aus dem Nationalrat führen. Diese fordern vom Bundesrat einen Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr. Im Rahmen eines solchen Massnahmenplans wird der Bundesrat logischerweise auch eine Auslegeordnung machen müssen, wie er das betrieblich und infrastrukturell realisieren will und wie er die Finanzen dafür bereitstellt. Das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf den Finanzplan.

Aus meiner Sicht besteht kein Bedarf, kurzfristig beim Voranschlag etwas zu korrigieren. Wenn wir den öffentlichen Verkehr in diesem Land weiterhin stabil halten wollen, werden wir hier mittelfristig wohl oder übel Anpassungen vornehmen müssen.

Meines Erachtens gibt es natürlich auch formell einen wesentlichen Unterschied zwischen Voranschlag und Finanzplan. Beim Voranschlag kreditieren wir verbindlich. Beim Finanzplan kann der Bundesrat die erwähnte Auslegeordnung machen und dann entscheiden, in welchem Jahr er wirklich tätig werden will. Wenn die Bundesversammlung beim Finanzplan Anpassungen vornimmt, hat der Bundesrat diese Freiheit. Beim Voranschlag ist das anders, und darum erachte ich den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission als nicht zielgerichtet.

Ich bitte Sie, der Minderheit Knecht zu folgen, insbesondere bei der Position Voranschlag.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es wurde gerade eben ausgeführt: Wir haben keine Probleme mit der Finanzierung der Projekte, es braucht also im Moment nicht mehr Geld. Hingegen ist es selbstverständlich so, dass dies auf den Radar kommen wird, weil auch die Finanzierungsquellen dieses Fonds nicht auf Dauer gesichert sind.

Die Finanzierung ist aber auch mit dem Bedürfnis in einen Zusammenhang zu stellen, und hier ist es nicht ausgeschlossen, dass die Corona-Krise auch die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs verändern wird. Wir haben immer noch eine Unterbelegung, und das alles ist dann in einer Gesamtbeurteilung zu bewerten. Es besteht aber kein unmittelbarer Bedarf für mehr Geld. Es ist wohl auch für Sie besser, wenn wir eine Gesamtauslegeordnung machen, die Bedürfnisse und Finanzierungsquellen einander gegenüberstellen und dann eine mittel- und langfristige Lösung finden.

Die jetzige Aufstockung, auch im Finanzplan, ist nicht zielgerichtet. Gut gemeint ist nicht immer gut. Einfach ein Signal zu setzen, ohne die Konsequenzen genauer abzuschätzen und zu kennen, ist meiner Meinung nach falsch.

Ich bitte Sie also, die Minderheit Knecht zu unterstützen und damit beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Français Olivier (RL, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez raison en ce qui concerne le court terme. Mais, à moyen et long terme, nous aurons une perte réelle, d'autant plus qu'il est par exemple très clair que l'affectation au FIF d'un pour mille de TVA s'arrêtera en 2030. Notre vision ne s'arrête pas à 2022 ou 2023, et c'est d'ailleurs pour cela qu'au sein de la commission nous avons exprimé l'exigence de conserver ces 233 millions de francs supplémentaires à terme; il s'agit tout simplement d'assurer à moyen et long terme le financement des projets. Notre vision ne s'arrête pas à l'année 2022, mais doit porter sur la gestion du fonds jusqu'en 2030 et sur le remboursement d'une dette qui atteint quand même 6,6 milliards de francs.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag der Mehrheit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 93 902 700 A231.0304 Programm Energie Schweiz Fr. 26 912 000

Antrag der Minderheit (Knecht, Stark) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0304 Programm Energie Schweiz Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 93 902 700

A231.0304 Programme Suisse Energie Fr. 26 912 000



Proposition de la minorité (Knecht, Stark)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0304 Programme Suisse Energie Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen, die Position 805.A200.0001, "Funktionsaufwand", um 1,45 Millionen Franken und die Position 805.A231.0304, "Programm Energie Schweiz", um 4,15 Millionen Franken aufzustocken. Begründet wird dies wie folgt: Obwohl das CO2-Gesetz abgelehnt worden ist, sind weiterhin Massnahmen notwendig, um das in Paris definierte Klimaziel einzuhalten. Es ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden, und die Massnahmen sind eigentlich unumstritten. Es geht in erster Linie darum, Hausbesitzer bei der Umstellung ihrer Heizungsanlagen beraten zu können. Es müssen pro Jahr rund 30 000 Ölheizungen ersetzt werden. Ziel wäre. dass diese 30 000 Ölheizungen künftig mit alternativen Systemen betrieben werden. Nur damit ist das Pariser Klimaziel zu erreichen. Wenn diese Hausbesitzer ihre Ölheizung wieder mit einer Ölheizung ersetzen, dann werden natürlich für weitere zwanzig Jahre keine Vorteile erzielt. Es ist vorgesehen, dass Mittel dafür eingesetzt werden, die Hausbesitzer entsprechend zu informieren. Es ist festzustellen, dass in etwa 80 Prozent der Fälle die Hausbesitzer zu wenig über andere Heizungssysteme informiert sind.

Der zweite Bereich betrifft die Beratung der KMU im Bereich der thermischen und elektrischen Effizienz und Innovation. Viele KMU verfügen über Anlagen, die noch auf fossilen Brennstoffen basieren, und sie verfügen nicht über die notwendigen Mittel und Fähigkeiten, um gut informiert zu sein und richtige Entscheidungen zu treffen.

Ihre Kommission stellt in diesen beiden Punkten Handlungsbedarf fest, erachtet die gesetzlichen Grundlagen als gegeben und empfiehlt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen, diese Aufstockungen vorzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, hier der Version des Bundesrates zu folgen und eine Erhöhung abzulehnen. Der Bundesrat hat nach Ablehnung des CO2-Gesetzes folgerichtig auch das Budget angepasst. Der Entscheid der Schweizer Stimmbevölkerung sollte respektiert werden; es sollten nicht einfach neue Aufgaben durch die Hintertür beschlossen werden. Es ist vielmehr angebracht, über allfällige Mehrausgaben in einer neuen Vorlage zu beraten und zu entscheiden. Wenn Sie die Mittel für Beratungen erhöhen möchten, so ist

Wenn Sie die Mittel für Beratungen erhöhen möchten, so ist anzumerken, dass oftmals nicht fehlendes Wissen, sondern vor allem die Kosten und die Bürokratie die Ursache dafür sind, dass an Anlagen, die auf fossilen Energieträgern basieren, festgehalten wird. Dies gilt sowohl für Privatpersonen als auch für KMU. Zudem gibt es für beide Gruppen bereits heute einen breiten Markt an Beratungsmöglichkeiten. Es existieren zahlreiche kostenlose Angebote in allen Bereichen, wie etwa beim Heizungsersatz, bei Energieeffizienzmassnahmen wie auch bei neuen Technologien und Prozessen, sowohl von staatlicher als auch von privatwirtschaftlicher Seite her.

Eine Aufstockung der Mittel erachte ich als unnötig, da schlicht kein Mangel, sondern eher ein Überfluss an Beratungsangeboten vorhanden ist. Der Auftrag des Staates lautet hier, den Umstieg von fossilen Energieträgern und Anlagen wie etwa Ölheizungen auf Alternativen nicht zu behindern sowie die Entwicklung und Einführung von neuen Technologien nicht durch übermässige Vorschriften und Auflagen zu erschweren, also die Unmenge an vorhandenen Hürden aufgrund von Bürokratie und weiteren Einschränkungen konsequent abzubauen. Aber die Aufgabe des Staates liegt sicherlich nicht darin, noch mehr im ohnehin schon übersättigten Beratermarkt mitzumischen.

Was den Fachkräftemangel anbelangt, ist festzuhalten, dass dieser Bereich ein attraktives Berufsfeld ist, welches nicht an Nachwuchsmangel leidet. Zahlreiche Studienprogramme und Weiterbildungen sind darauf ausgerichtet. Zudem sind die Arbeitsbedingungen gerade beim Bund in jeglicher Hinsicht exzellent.

Ein allfällig vorhandener Fachkräftemangel sollte also ohne zusätzliche Mittel behoben werden können, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass das Bundesamt für Energie bereits über genügend Mittel verfügt, welche bei Bedarf in diesem Bereich verwendet werden könnten.

Ich bitte Sie deshalb, für die Version des Bundesrates zu stimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Diese Aufstockung ist nun definitiv nicht notwendig. In diesen Bereichen sind es die Gemeinden, die Kantone, zahlreiche KMU, die Hochschulen usw., die die Beratung und Unterstützung übernehmen. Dass man hier dem Bund mehr glauben soll als einem Vertreter der Stadt, der Gemeinde oder der Kantone, ist einfach nicht einzusehen. Diese Unterstützung ist ausgebaut und funktioniert – und die allgemeine Erkenntnis, dass hier etwas passieren soll, ist ebenfalls vorhanden.

Hier ist es wirklich nicht notwendig, diese Aktivitäten auch vom Bund her noch zu überlappen und damit Doppel- oder Dreispurigkeiten zu konstruieren. Dieses Geld können wir bei anderen Massnahmen besser einsetzen, als hier bei der Beratung noch aufzustocken. Das macht einfach keinen Sinn. Es sind auch wenige Mittel im Verhältnis zu dem, was pasiert. Schauen Sie einmal, was in den Gemeinden und Kantonen überall läuft. All die Parlamente auf kantonaler und Gemeindeebene haben das Gleiche gefordert. Die Kredite wurden aufgestockt, das ist hier also nicht notwendig.

Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und hier der Minderheit Knecht zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

812 Bundesamt für Raumentwicklung 812 Office fédéral du développement territorial

Antrag der Mehrheit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr. 22 266 100

Antrag der Minderheit I (Knecht, Stark) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II (Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Fr 23.066.100

Fr. 23 066 100

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 22 266 100

(Knecht, Stark)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

Proposition de la minorité II (Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Fr. 23 066 100

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Minderheit I (Knecht) möchte die vom Bundesrat hier vorgesehene Position unverändert belassen und keine Aufstockungen vornehmen. Die Mehrheit beantragt Ihnen eine Aufstockung um 100 000 Franken, und zwar für Swiss Triple Impact. Das ist



ein Förderprogramm für KMU, bei dem diese für die Erreichung von nachhaltigen Entwicklungszielen von der Organisation B Lab zertifiziert werden. Die so vergebenen Nachhaltigkeitslabels sind für Unternehmen weltweit vorgesehen. Die fraglichen 100 000 Franken wurden bis Ende dieses Jahres von der DEZA angeboten, weil die Ziele der nachhaltigen Entwicklung historisch gesehen auch internationale Ziele sind. Da diese Unterstützung aber auch Schweizer KMU betrifft, erscheint es logisch, dass bei der betreffenden Position Geld für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz einzuplanen ist.

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt, die Position um 100 000 Franken aufzustocken. Die Minderheit II (Thorens Goumaz) möchte neben der Aufstockung um 100 000 Franken eine zusätzliche Aufstockung um 800 000 Franken, und zwar, weil das Bundesamt für Raumentwicklung im Rahmen der Agenda 2030 der Schweiz und der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene für die nachhaltige Entwicklung und die Einhaltung der nachhaltigen Entwicklungsziele zuständig ist. Um diese Ziele einzuhaltlen, sind entsprechende Projekte in der Schweiz notwendig. Es gibt sehr viele Projekte. Von den eingegebenen Projekten können aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel nur 5 Prozent umgesetzt werden. Das heisst also, dass 95 Prozent der Projekte, die qualitativ genügen würden, nicht gefördert werden können, so die Argumentation der Minderheit.

Die Mehrheit betrachtet die eingesetzten Mittel als genügend und beantragt Ihnen, die umfassendere Aufstockung abzulehnen. Sie meint, dass mit einer guten Prüfung und Auswahl der Projekte genügend getan werden könne, um die nachhaltigen Ziele zu erreichen. Die Kommission lehnte die Aufstockung um 800 000 Franken mit 9 zu 3 Stimmen ab.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, hier ebenfalls der Version des Bundesrates zu folgen und jegliche Erhöhungen abzulehnen

Was die Erhöhung für das Projekt Swiss Triple Impact anbelangt: Dieses wurde bisher aufgrund eines internationalen Zusammenhangs von der DEZA unterstützt. Die DEZA hätte grundsätzlich die Möglichkeit, dies im Rahmen der Projekte, welche sie unterstützt, auch weiterhin zu tun. Sollte man nun einen innenpolitischen Fokus wählen wollen, so hätte das Bundesamt für Raumentwicklung ebenso bereits genügend Mittel zur Verfügung, um die Weiterführung dieses Projekts zu gewährleisten. Eine Erhöhung ist daher, gerade in der aktuellen finanzpolitischen Situation, weder angezeigt noch notwendig.

Es mag Sie wohl wenig überraschen, dass ich auch den noch weiter gehenden Erhöhungsantrag der Minderheit II (Thorens Goumaz) dezidiert ablehne. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat bereits ein Förderprogramm für nachhaltige Entwicklung. Dass dabei nicht allen Förderbegehren entsprochen werden kann, liegt doch in der Natur der Sache. Schliesslich sollen nur die besten und qualitativ hochwertigsten Projekte von öffentlichen Mitteln profitieren können.

Natürlich macht es Freude, mehr Gelder zu sprechen, gerade für Projekte, welche einem persönlich am Herzen liegen. Aber den Luxus, noch mehr Mittel zu sprechen, sollten wir uns angesichts der beinahe erreichten Schuldenbremse – das wird man dann noch sehen – und vor allem auch der Corona-Schulden nicht leisten.

Ich bitte Sie daher, der Version des Bundesrates zu folgen und auch das Begehren der Minderheit II abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Effectivement, ma minorité II demande des moyens supplémentaires pour la section "Développement durable" de l'Office fédéral du développement territorial (ARE), à la différence de la majorité qui, elle, ne demande pas des moyens supplémentaires mais que soient réaffectés à l'ARE 100 000 francs qui étaient jusqu'ici pris en charge par la Direction du développement et de la coopération.

Ma minorité II vise donc à octroyer des moyens supplémentaires, concrètement 800 000 francs, à la section "Développement durable" de l'ARE. Ces moyens doivent permettre de soutenir les engagements de la Confédération dans le cadre

de l'Agenda 2030 et des 17 Objectifs de développement durable, que l'on connaît parfois mieux dans leur dénomination en anglais de "Sustainable Development Goals", puisque ce sont des objectifs internationaux qui ont été fixés par l'Organisation des Nations Unies et qui sont donc à atteindre par tous les Etats membres de l'ONU, la Suisse évidemment également. Ces objectifs sont très ambitieux: il s'agit de lutte contre la pauvreté; il s'agit d'un meilleur accès à une formation de qualité pour toutes et tous; il s'agit d'égalité entre les hommes et les femmes; il s'agit de consommation durable; il s'agit de préservation de la biodiversité.

En juin 2021, le Conseil fédéral a adopté la Stratégie pour le développement durable 2030, une stratégie qui tient compte des Objectifs de développement durable. Le Conseil fédéral souscrit donc à ces objectifs et souhaite que la Suisse contribue à les atteindre, comme tous les autres pays membres de l'ONU. Cependant, aucun moyen supplémentaire pour le budget de la section "Développement durable" de l'ARE n'a été prévu pour accomplir ces nouvelles tâches. C'est un problème, évidemment, car il est toujours bien joli d'affirmer que l'on veut atteindre un objectif, mais encore faut-il se donner les moyens de le faire concrètement. Or, le budget de la section "Développement durable" de l'ARE était déjà largement insuffisant avant même que le Conseil fédéral décide de s'engager pour atteindre les Objectifs de développement durable. Cette section fonctionne avec un budget financier de moins de 1 million de francs et 5,5 équivalents plein temps et devrait donc contribuer à l'atteinte de ces objectifs avec ces moyens très restreints.

Il est, d'un certain point de vue, normal que la taille de cette section ne soit pas considérable, car il est vrai que la tâche est transversale et qu'un grand nombre de départements fédéraux s'occupent des Objectifs de développement durable. Mais ces départements fonctionnent à la manière de silos, c'est-à-dire qu'ils ont une perspective ciblée au niveau environnemental, économique ou social. Or, la dimension transversale du développement durable implique justement que, lorsqu'on fait une politique économique, on se pose la question de ses conséquences sociales et écologiques, et que, lorsqu'on fait une politique écologique, on se pose la question de ses conséquences sociales et économiques.

Nous sommes bien placés pour savoir que ces enjeux sont très importants pour que ces politiques publiques soient acceptables au sein de la population. Le centre de compétences pour le développement durable de la Confédération est donc insuffisamment doté en ressources financières pour assurer sa fonction, et notamment assurer la cohérence des politiques publiques au niveau fédéral, conformément aux Objectifs de développement durable.

Cette section – et cela a été souligné tout à l'heure par notre collègue – soutient également des projets qui sont issus de tiers, c'est-à-dire principalement de communes, de la société civile et d'entreprises privées. L'ARE a plusieurs fois demandé une augmentation du budget dans le cadre de ses activités au sein du comité de direction de l'Agenda 2030, qui réunit des membres de direction issus de treize services fédéraux concernés par l'Agenda 2030. Donc, ce besoin en finances supplémentaires est absolument reconnu.

J'aimerais vous donner un exemple, pour terminer, de l'insuffisance des moyens de cette section en matière d'encouragement de projets de tiers. Cela a également été déjà cité par mes collègues, mais je vais le dire en français. Des projets sont déposés régulièrement par des communes, la société civile et les entreprises auprès de la section "Développement durable" pour demander des soutiens. La section "Développement durable", par manque de moyens, ne peut en retenir que 5 pour cent. Cela signifie que 95 pour cent des projets qui sont soumis pour des demandes de soutien à cette section "Développement durable" sont refusés, indépendamment du fait qu'ils soient de qualité et qu'ils mériteraient d'être soutenus. La somme totale demandée pour de tels soutiens était récemment de 3 700 000 francs. Or, la section ne peut disposer que de quelque centaines milliers de francs pour soutenir ces projets. On voit donc qu'il y a un immense engouement de la part des communes, de la société civile et des entreprises privées pour développer des projets de durabilité, mais



que la section "Développement durable" ne parvient pas à répondre à cet engouement.

Les projets sont très diversifiés. Je vous en donne trois exemples. Dans la commune de Köniz, il y a une plateforme pour l'économie durable qui permet aux entreprises d'échanger leurs bonnes pratiques en matière d'application des principes de la durabilité dans leurs pratiques entrepreneuriales. A Zurich, il y a un projet avec Hotelleriesuisse dans le domaine de la formation qui permet des programmes de réinsertion professionnelle en collaboration avec le secteur hôtelier. Ou bien encore, dans le domaine écologique, il y a un projet avec la Coop qui vise à mieux informer les propriétaires privés de jardin dans l'utilisation des produits phytosanitaires. On le voit, ce sont des projets concrets, de terrain, et qui peuvent avoir un impact.

Je vous demande donc d'augmenter ce budget. A l'échelle du budget de la Confédération, c'est une somme très faible. Puisque la section développement durable est très restreinte et dispose actuellement d'un budget dérisoire, avec 800 000 francs on peut vraiment changer la donne et lui fournir enfin les moyens de remplir son mandat. Dans le domaine du développement durable, cela ne va pas si le Conseil fédéral souscrit aux objectifs de l'ONU et à l'Agenda 2030 alors qu'il ne se donne tout simplement pas les moyens d'agir concrètement sur le terrain.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist der Meinung, dass die im Budget eingestellten Beträge für die Aufgabenerfüllung ausreichen. Ich bitte Sie also, die Minderheit I (Knecht) zu unterstützen und die Anträge der Mehrheit sowie der Minderheit II (Thorens Goumaz) abzulehnen.

Vielleicht müssen wir das Ganze generell anschauen. Wir haben Dutzende von Budgetpositionen, die sich mit dem Klimaschutz, mit dem Netto-null-Ziel 2050 und mit dem Zwischenziel 2030 beschäftigen. Überall sind entsprechende Beträge eingestellt, und sie wurden auch aufgestockt. Das heisst, der Bundesrat nimmt diese Klimapolitik und diesen Klimawandel sehr ernst. Wir müssen aber auch aufpassen – und das gilt generell –, dass wir nicht einfach Aufträge vergeben und von Spezialisten Projekte erarbeiten lassen, die nachher irgendwo in einer Schublade landen. Wir haben genügend solche Projekte. Die Herausforderung ist nicht, neue Papiere und Berichte zu entwerfen, sondern die Herausforderung besteht darin, das Ganze dann auch umzusetzen.

Meiner Meinung nach müssen wir die Mittel für die Umsetzung einsetzen und nicht für zusätzliche Projekte. In einer Verwaltung besteht die Gefahr einfach, dass Aufträge erteilt und gute Berichte – das wird überhaupt nicht bestritten – verfasst werden, die dann vielleicht angeschaut werden und in einer Schublade landen. Wir müssen die Projekte wirklich auf den Boden bringen. Mehr Mittel, um solche Projekte zu erarbeiten, sind aus unserer Sicht nicht notwendig. Denn hier sind, auch in anderen Bereichen, genügend Mittel eingestellt. Daher bitte ich Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und diese Kredite nicht aufzustocken.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit Personalausgaben Fr. 6 078 609 700 Antrag der Minderheit I (Knecht, Stark) Personalausgaben Fr. 6 078 609 700

Antrag der Minderheit II

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz)

Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité Dépenses de personnel Fr. 6 078 609 700

Proposition de la minorité I (Knecht, Stark) Dépenses de personnel Fr. 6 078 609 700

Proposition de la minorité II (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz)

Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Minderheit I beantragt hier den gleichen Betrag wie die Mehrheit, weicht aber im Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025 vom Mehrheitsantrag ab.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir haben hier zwei Minderheiten. Die Minderheit II (Herzog Eva) möchte gemäss Bundesrat verfahren. Dann haben wir noch eine Minderheit I (Knecht) und die Mehrheit.

Der Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit I und jenem der Mehrheit ist, dass die Minderheit I im Finanzplan wesentlich stärkere Kürzungen vornehmen möchte als die Mehrheit. Die Mehrheit beantragt Ihnen, im Voranschlag beim Personal eine Querschnittkürzung um 21 Millionen Franken vorzunehmen und diese auch im Finanzplan fortzuschreiben. Die Minderheit I möchte im Finanzplan eine verstärkte Kürzung, die sich wie folgt staffelt: 121 Millionen Franken im Jahr 2023, 207 Millionen Franken im Jahr 2024 und 286 Millionen Franken im Jahr 2025.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen, und begründe dies wie folgt: Der Bundesrat beantragt beim Personal einen Zuwachs von 79 Millionen Franken, das sind 1,1 Prozent. Wenn man das auf die Personalstellen bezieht, dann ist es ein Wachstum von 425 Vollzeitäquivalenten für das nächste Jahr. Damit werden aber dann 12 Stellen durch Internalisierungen eingespart. Trotzdem geht es um 425 Stellen mehr für das nächste Jahr. Wenn ich die vergangenen vier Jahre rückblickend betrachte, dann sehe ich, dass der Personalbestand in dieser Zeit um 2000 Stellen gewachsen ist. Er wuchs also schon in den vergangenen Jahren um rund 500 Stellen pro Jahr. Bei diesen 1,1 Prozent Personalkostenwachstum gegenüber dem Vorjahr ist die Teuerung noch nicht eingerechnet - wie es der Bundesrat vorhin ausgeführt hat. Sie müssen hier also noch 0,5 Prozent dazurechnen, und damit haben wir gegenüber 2021 ein Personalkostenwachstum von 1,6 Prozent.

Die Mehrheit Ihrer Kommission erachtet das als zu viel, vor allem, wenn Sie es weiterdenken. Wenn die Verwaltung jedes Jahr um diesen Prozentsatz oder diese Vollzeitstellen wächst, dann erachten wir das einfach als zu grosses Wachstum, welches nicht mit zusätzlichen Aufgaben begründet werden kann. Denn es stehen ja doch auch Synergien an, sei es mit Standardisierungen, mit Digitalisierungen, mit Aufgaben, die wegfallen, oder im Rahmen von neuen Aufgaben, die dazukommen.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er in der Personalplanung entsprechend Prioritäten setzt und Aufgaben, die heute nicht mehr so priorisiert werden müssen, halt zurückfährt. Bei einer Kürzung um 21 Millionen Franken sprechen wir etwa von 120 Stellen. Das ergibt bei einem geplanten Wachstum von



425 Stellen immer noch ein Wachstum von über 300 Stellen. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat diese Kürzung um rund 125 Stellen mit einer guten Planung auch ohne Kündigungen umsetzen kann.

Ich beantrage Ihnen seitens der Mehrheit – die Kommission entschied mit 7 zu 5 Stimmen –, diese Querschnittkürzung um 21 Millionen Franken vorzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wir haben es jetzt wieder gehört: Fakt ist einfach, dass die Zahl der Stellen und damit auch der Personalaufwand seit Jahren – seit Jahren! – stetig steigen. Nun soll gemäss Finanzplan 2023–2025 ein weiterer erheblicher Ausbau stattfinden. Bei bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen gehört es jeweils zum guten Ton, über die ungebremst wachsenden Personalausgaben zu lamentieren. Alle sprechen davon, dass man endlich etwas dagegen unternehmen sollte – substanziell geschieht indes nichts.

Aufgrund der aktuell starken Belastung des Staatshaushalts durch die Corona-Pandemie scheint mir der Zeitpunkt gekommen, den Staat zurückzubinden. Der Ausbau ist nicht nachhaltig. Einerseits zieht jede neue Stelle einen erhöhten Sach- und Betriebsaufwand nach sich, andererseits wachsen mit der Grösse einer Verwaltung auch ihre Schwerfälligkeit und die Tendenz zu einer übermässigen Bürokratie. Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Meinen Antrag finde ich moderat. Der Personalaufwand soll über mehrere Jahre hinweg in einem tiefen Prozentbereich gekürzt werden, in etwa auf das Niveau des Jahres 2019. Bezüglich des Finanzplans 2023 verlangt mein Antrag, rund 120 Millionen Franken weniger für den Personalaufwand vorzusehen; das sind weniger als 2 Prozent der Gesamtsumme von etwa 6,181 Milliarden Franken.

Nicht alle für das Jahr 2023 vorgesehenen Stellen sind schon besetzt. Zudem schreibt die Bundesverwaltung nach Angaben des Bundesrates jährlich etwa 3000 Stellen neu aus. Hier könnte auf nicht absolut zwingende Neuausschreibungen verzichtet werden. Überdies könnten Mitarbeitende auch innerhalb der Verwaltung versetzt werden. Mittels dieser Instrumente ist eine sozial verträgliche Reduzierung des Personalaufwands gewährleistet und eine Umsetzung meines Antrages mithin möglich und zumutbar.

Die Verantwortlichen wissen immer sehr gut zu begründen, weshalb es diese oder jene Stellenaufstockung unbedingt braucht. Was ich aber vermisse, sind fundierte Bemühungen, auch Bereiche aufzuspüren, in welchen Stellenreduktionen möglich wären.

Ich bestreite nicht, dass es Bereiche gibt, in denen eine Personalaufstockung unabdingbar ist. Aber ich bin auch überzeugt, dass es genauso viele Bereiche gibt, in denen man den Personalaufwand verringern könnte. Diese Orte lassen sich aber für einen Milizpolitiker nur schwer identifizieren – die Informationsasymmetrie ist schlicht zu gross. Mein Antrag ist daher bewusst offen gehalten und bietet dem Bundesrat viel Spielraum. So sind zielführende Repriorisierungen möglich, anstatt wie bis anhin zusätzlich zu bereits vorhandenen Stellen unablässig neue zu schaffen.

Unternehmen in der Privatwirtschaft müssen sich am Markt ausrichten. Sie sind gezwungen, ihre Abläufe und Kostenstrukturen regelmässig zu überarbeiten. Der öffentliche Sektor sollte von diesen Optimierungen nicht ausgeklammert werden. Beim Bund laufen übrigens viele Digitalisierungsund Reorganisationsprojekte. Es werden immer mehr finanzielle Mittel in diese Prozesse investiert. Diese Investitionen müssen sich auch beim Personalaufwand auszahlen.

Die Argumente in meinem Antrag werden unter anderem auch von Peter Grünenfelder gestützt. Er ist ehemaliger Staatsschreiber des Kantons Aargau und ein intimer Kenner des Staates. Laut Grünenfelder braucht es ein deutlicheres Zeichen des Parlamentes, dass es das überbordende Verwaltungswachstum nicht mehr toleriert. Es gebe Verwaltungseinheiten, die weder der Bevölkerung noch den Unternehmen dienten, sondern sich einem Perpetuum mobile gleich um die eigene, innerbetriebliche Verwaltungsachse drehen würden. In der Regel würden die Digitalisierungsprojekte der Verwaltung zu keinem konsequenten Rückbau von

Verwaltungsstellen führen; oft würden digitale und analoge Prozesse parallel zueinander weitergeführt.

Überdies ist es ein gefährlicher Trugschluss, davon auszugehen, dass mehr Personal automatisch auch mehr Qualität bedeutet. Beim EDI beträgt das Wachstum seit dem Jahr 2012 ganze 24 Prozent, und trotzdem lief die Bewältigung der Pandemie bislang nicht immer optimal. Die Verzögerung bei der Booster-Impfung und die Impfwoche sind neuste Beispiele, und das, obwohl beim BAG im Zuge der Corona-Krise zahlreiche weitere Stellen geschaffen wurden.

Nicht nur dieses Beispiel beweist eindrücklich: Nicht einfach mehr Personalausgaben erhöhen die Qualität, sondern eine effiziente Allokation der Ressourcen, pragmatische Verfahrensabläufe und die Konzentration auf das Wesentliche sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Verwaltung, welche der Bevölkerung und der Wirtschaft einen echten Mehrwert bringt. Dass sich die Verantwortlichen in der Verwaltung nicht exponieren und freiwillig Sparpotenziale aufzeigen möchten, ist ein Stück weit nachvollziehbar. Darum müssen wir als Parlament die Führungsverantwortung übernehmen. Der Bundesrat ist gehalten, die notwendigen Schritte zu unternehmen und dem Parlament bis zum nächsten Jahr entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Daher bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Herzog Eva (S, BS): Der Antrag der Minderheit I (Knecht) stellt einen unverantwortlichen Kahlschlag beim Personal dar und ist ein eigentlicher Affront. Man kann ihn nicht anders verstehen denn als Aussage, dass in der Verwaltung viele ihren Job nicht machen würden und damit überflüssig wären. Der Antrag würde einen Abbau von einigen hundert bis zu zwei-, dreitausend Stellen nach sich ziehen, wie uns Bundesrat Ueli Maurer in der Finanzkommission sagte. Dafür bräuchte es eine politische Diskussion; Kollege Knecht müsste sagen, worauf er wirklich verzichten will. Ein moderater Vorschlag, wie er vorhin sagte, ist das sicher nicht. Die Argumente in der Kommission waren pauschal: zu viele Akademiker, zu hohe Löhne, die Digitalisierung, die zu Personalabbau führen soll usw.

Der Antrag Würth in der Finanzkommission, dem dort die Mehrheit zugestimmt hat, war moderater, das ist so; mit einer Streichung von 21 Millionen Franken ab Voranschlag 2022 würden auf Dauer etwa 120 Stellen wegfallen. In dieser Frist müssten es aber gemäss Ausführungen von Bundesrat Maurer mehr sein. Man müsste umgehend einen Personalstopp beschliessen, um überhaupt bis 2022 reagieren zu können. Aufgrund des geltenden Bundespersonalgesetzes würde es eigentlich sechs bis acht Monate Vorlauf brauchen, um reagieren zu können – wenn das überhaupt möglich wäre, da es ja bestehende Verträge und ein geltendes Gesetz gibt. Was also passieren würde, wäre eben ein Personalstopp. Man müsste mit natürlichen Fluktuationen reagieren. Die Umsetzung der Kürzungsvorgabe wäre folglich sehr willkürlich und nicht sachbezogen.

In der Kommission hat uns Kollege Würth gesagt, er wolle ja nicht abbauen, es gehe ja nur darum, das Korsett für den Aufbau etwas enger zu schnüren. Er verstehe nicht, wieso man für neue Aufgaben immer gleich mehr Personal wolle, ohne in einem anderen Bereich zu kompensieren. Auch Kollege Knecht, ich habe es schon gesagt, bemühte die Digitalisierung. Alle stören sich am Aufbau von Stellen für Social Media in verschiedenen Departementen, wie er uns von allen Departementen dargelegt wurde. Der Antrag von Kollege Knecht – es wurde schon gesagt – wurde in der Finanzkommission mit 10 zu 2 Stimmen sehr deutlich abgelehnt. Wir stimmten dort darüber ab, ob die Kürzung von Kollege Würth wegen der Vorlaufzeit erst ab 2023 gelten soll. Dies wurde aber abgelehnt.

Ich und mit mir die Minderheit II (Herzog Eva) unterstützen beide Anträge nicht. Ich habe auch keinerlei Verständnis für den Zeitpunkt, zu dem sie uns vorgelegt werden. Man könnte den Eindruck haben, dass die Bundesverwaltung während der Corona-Pandemie stillgestanden wäre oder noch stillsteht und alle Mitarbeitenden in den Ferien waren. Wir wissen, dass das nicht der Fall war und nicht der Fall ist. Die zusätzlichen Aufgaben für das Bundesamt für Gesundheit muss



ich wohl gar nicht erwähnen. Auch die staatlichen Hilfspakete mussten und müssen von jemandem ausgearbeitet werden. Die Mitglieder der Finanzdelegation erinnern sich auch an die bleichen Gesichter, die wir zu Beginn der Pandemie gesehen haben, als an allen Wochenenden durchgearbeitet wurde.

Wie hat sich das ausgewirkt? Im Rahmen der Rechnung 2020 befassten wir uns vor allem mit den Überstunden, die in der Bundesverwaltung in dieser Zeit angefallen sind. Weder im BAG noch in anderen Ämtern gab es weniger Arbeit, im Gegenteil.

Zudem – es wurde im Eintretensvotum von unserem Kommissionspräsidenten heute Morgen schon gesagt – geben wir mit unseren Vorstössen der Verwaltung auch dauernd noch mehr zu tun. Alle reden davon, dass es weniger Regulierung geben soll, aber jeder stellt einen Antrag, was man noch regulieren könnte. In der Finanzkommission legten sowohl der Bundeskanzler wie auch Bundesrat Ueli Maurer eindrücklich dar, wie sich die Anzahl der Vorstösse und die Mehrarbeit in der Verwaltung in den letzten Jahren verdoppelt und verdreifacht haben. Und was machen wir? Locker und aus dem Handgelenk soll es nun beim Personal Kürzungen geben. Dann geht es einfach noch länger, bis die Vorstösse bearbeitet sind, und das wird uns dann auch nicht gefallen.

Wir können auch die Augen vor den Social Media verschliessen, aber gewisse Leute sind nur so erreichbar. Der Bundesverwaltung wird ja oft vorgeworfen, sie sei behäbig. Es ist sicher nötig, dass sie sich in diesem Feld noch fitter macht. Kurze Erklärfilme vor Abstimmungen oder bei schwierigen Sachverhalten wirken; sie werden auch von Jugendlichen angeschaut und weiterverbreitet. Das kann man aber nicht einfach mit den bestehenden Ressourcen machen, es fällt ja nicht einfach alles andere weg.

Noch zur Digitalisierung: Heute sagen Sie, dass Sie endlich die Personaleinsparungen sehen wollen, welche die Digitalisierung bringt. Es gibt aber in der Umstellungsphase zur Digitalisierung nie Einsparungen, weil die Prozesse doppelt geführt werden müssen. Wir sind nach wie vor am Aufholen. Der Betrieb unserer Verwaltung ist ja nicht vollständig digitalisiert. Wir arbeiten noch daran. Das bringt immer zuerst Mehrkosten, und man kann keine Einsparungen machen. Auf Dauer ist es wahrscheinlich auch eine Illusion, hier Einsparungen machen zu können. Durch die Digitalisierung werden die Leistungen konstant ausgebaut, hoffentlich auch qualitativ verbessert. Es geht ja auch darum, Leistungen zu verbessern; das kostet, und das geht – zum Glück – auch nicht ganz ohne Menschen.

Die Argumentation für diesen Personalabbau war für die Minderheit II in der Kommission überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich beantrage Ihnen im Namen dieser Minderheit, hier dem Bundesrat zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Nachdem mich Frau Herzog geoutet hat, mache ich gerne noch ein paar Bemerkungen zu diesen Überlegungen.

Also, zuerst einmal muss man einen sehr deutlichen Unterschied zwischen dem Minderheitsantrag I (Knecht) und dem Antrag der Kommissionsmehrheit machen. Der Minderheitsantrag I will tatsächlich, da hat Frau Herzog recht, einen Rückbau im Personalbereich. Der Mehrheitsantrag – da muss ich Frau Kollegin Herzog doch deutlich widersprechen – will keinen Rückbau, der Mehrheitsantrag bewirkt im besten Fall einen etwas langsameren Aufbau. Das ist die Ausgangslage.

Wir haben in den Budgetberatungen beim Personalaufwand festgestellt, dass ein Personalaufbau mit Kompensationen im Umfang von 31 Millionen Franken erfolgt. Das ist klar, das ist auch gar nicht bestritten; das ist so im Voranschlag des Bundesrates enthalten. Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission setzt lediglich bei den sogenannten plafonderhöhenden Stellenaufstockungen an. Da geht es konkret um 21 Millionen Franken; diesen Betrag finden Sie im Antrag der Mehrheit. Aber selbst dieser Antrag lässt dem Bundesrat den Spielraum, mit zusätzlichen Kompensationen oder zusätzlichen Neupriorisierungen Stellen aufzustocken. Es ist also kein pauschaler Antrag mit Stellenplanstopp oder der-

gleichen, wie wir das früher gehabt haben; solche Rasenmähermethoden finde ich politisch wie methodisch falsch. Vielmehr wird das Korsett des Globalbudgets etwas enger. Das heisst, dass der Bundesrat bei den Stellenschaffungen nochmals kritisch hinschauen muss. Er muss überlegen, ob wirklich alles nötig ist oder ob man auch Bestehendes neu beurteilen und kritisch hinterfragen kann. Das ist im Prinzip der Effekt dieses Antrages.

Es ist bewusst auch nicht eine Massnahme, die auf einen bestimmten Bereich zielt. Frau Herzog hat jetzt die Stellen im Bereich Social Media erwähnt. Es geht überhaupt nicht um diese Stellen. Auch das wäre methodisch falsch. Wenn die Kommission in irgendeinem Bereich Stellenkürzungen gemacht hätte, dann würde man zu Recht sagen, dass das ein unsachgemässes Mikromanagement in einem 80-Milliarden-Haushalt sei. Es kann nicht sein, dass man hier über fünf oder zehn Social-Media-Stellen eine Diskussion führt; das finde ich auch. Das ist Sache des Bundesrates.

Darum sollte man so steuern, wie der Steuerungsmechanismus auch angelegt ist, nämlich über das Globalbudget, mit einer globalen Vorgabe, die etwas enger ist als in der Vorlage des Bundesrates. Das ist die Ausgangslage beim Antrag der Mehrheit der Finanzkommission. Darum nochmals: Es ist kein Abbau, sondern ein Aufbau, der in einem etwas engeren Korsett vonstattengeht. Es ist ein Aufbau, bei dem die Regierung nochmals über die Bücher gehen muss, wie sie nun mit dieser Vorgabe umgehen soll. Insofern ist es aber – und das muss ich deutlich unterstreichen – eine moderate, eine sachlich gut begründbare Variante, wie wir hier den Personalaufwand steuern.

In diesem Sinne sei nochmals deutlich gesagt, dass der Antrag der Minderheit I (Knecht) klar zu weit geht. Dieser Antrag ist abzulehnen. Dafür ist der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission anzunehmen.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich wollte dem Punkt, den ich bereits in der Finanzkommission erläutert hatte, eigentlich nichts mehr hinzufügen, aber die Äusserungen von Kollegin Herzog zwingen mich, die Sache richtigzustellen.

Das Unbehagen, das die Finanzkommission in gewissen Bereichen empfindet, wurde nicht ausgelöst durch spezifische Erhöhungen von Stellenprozenten, wie z. B. im Social-Media-Bereich, wo der Bundesrat und die Bundeskanzlei gerade zusätzliche Mitarbeitende einstellen. Kollege Würth hat es bereits gesagt: Das würde einen Eingriff in das Mikromanagement des Bundesrates darstellen. Das Unbehagen rührt von einem ganz anderen Ort her.

Als wir die Stellenerhöhungen festgestellt hatten, mussten wir uns zuerst einmal versichern, wie viele Informationsbeauftragte die Bundesverwaltung bereits hat. Insgesamt hat sie über 400 Informationsbeauftragte. Wenn bereits 400 Leute vorhanden sind, die in diesem Sektor arbeiten, kann man sich schon fragen, warum man die Ressourcen für die Social-Media-Tätigkeit nicht im Rahmen des bestehenden Personals bereitstellt.

Wie der Bundesrat oder die Bundeskanzlei diese Aufgabe intern wahrnehmen, ist Sache des Bundesrates. Trotzdem empfindet die Mehrheit der Kommission Unbehagen. Dieses erklärt sicher auch den Antrag der Mehrheit, mit einem weniger starken Ausbau der Bundesverwaltung ein Signal zu setzen. Wenn wir jedoch so weiterfahren, und da muss ich Herrn Kollege Knecht recht geben, droht uns wahrscheinlich ein Circulus vitiosus, in dessen Sog sich die Bundesverwaltung am Ende mittels noch mehr Stellen mit sich selbst beschäftigt, statt die Aufgaben zu erfüllen, die sie tatsächlich zu erfüllen hat.

Diesen Kontrapunkt bei den Social-Media-Mitarbeitenden möchte ich unbedingt setzen. Angesichts der in der Bundesverwaltung bereits in diesem Bereich tätigen Personen zeigt sich auch, dass wir eine Methode finden müssen, um den Personalausbau in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Knecht Hansjörg (V, AG): Einfach noch kurz zum Vorwurf, mein Antrag sei unverantwortlich, sei radikal: Ich muss Ihnen sagen, diese Auffassung teile ich nicht. Wenn schon etwas radikal ist, ist es ein derartiger Ausbau in den nächsten Jah-



ren. Ich muss Ihnen auch sagen, was ich kürzlich als Zitat eines Kommentators lesen konnte. Er hat unter anderem geschrieben: "Beamte sind genauso klug und kreativ wie andere Angestellte. Limitiert man ihre Mittel, lagern sie diese dorthin um, wo sie zweckmässig eingesetzt sind." Auf diese klugen und kreativen Angestellten setze ich. Darum bin ich überzeugt, dass mein Antrag auch umsetzbar wäre.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es ist an sich nicht Usus in diesem Rat, dass wir replizieren.

Herzog Eva (S, BS): Es tut mir leid, aber einfach für die Nichtmitglieder der Finanzkommission noch etwas zu den vermeintlichen Widersprüchen: Ich habe nicht behauptet, dass es um einen Abbau von 120 bestehenden Stellen geht. Es geht vielmehr um einen Nichtaufbau von 120 geplanten Stellen. Die Stellen sind aber geplant. Wenn man diesen Ausbau jetzt nicht vornimmt, dann wird in gewissen Bereichen willkürlich kompensiert werden müssen. "Das Korsett enger schnallen" war das Stichwort. Es ist kein Widerspruch. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie man vorgehen will.

Zur Kommunikation: Wir haben in der Finanzkommission über Social-Media-Stellen gesprochen. Alle haben diese gewährt. Viele hat das gestört. Es geht um Kommunikation, und dazu nur Folgendes: Ich glaube, auch die Verwaltung würde lieber weniger kommunizieren. Das ist aber nicht möglich in der heutigen Zeit mit den Fehlbehauptungen, die bei jedem Thema, vor allem bei komplexen Themen, im Raum stehen. Deshalb scheint mir dieser Ausbau, mit dem man erklären kann, was man macht, heute leider einfach notwendig.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vielleicht vorab zwei Bemerkungen: 1. Die Personalaufstockungen, die im Zusammenhang mit Corona vorgenommen wurden, insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit, betreffen praktisch ausschliesslich Temporärstellen, die wieder abgebaut werden. Um diese Spitzen zu bewältigen, haben wir also bewusst auf Temporärpersonal gesetzt, damit wir dieses auch wieder abbauen können, wenn die Krise dann hoffentlich einmal vorbei sein wird.

2. Ich glaube, das Thema eignet sich nicht für ein generelles Beamten-Bashing, denn wir haben in der Bundesverwaltung – das stelle ich immer wieder fest – überdurchschnittlich motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine höchst präzise Arbeit verrichten. Das Bild der Beamten, das man gängig benutzt, trifft nicht zu. Es mag durchaus einige geben, die diesem negativen Bild entsprechen, aber das Gros unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet hervorragend.

Ich komme nun zum Thema, das wir heute behandeln. Es ist natürlich schon immer auch ein gewisser Widerspruch: Sie haben bisher etwa 250 Millionen Franken zusätzlich bewilligt. 250 Millionen kann nicht ich ausgeben, wenn ich zurück im Büro bin, sondern dazu braucht es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das entsprechend aufgleisen, Papiere schreiben, verteilen, verbuchen usw. Das ist nun einfach einmal so. Sie erteilen uns Aufträge. Wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, dass wir, um Ihre Aufträge zu erfüllen, nach jeder Session durchschnittlich etwa 60 bis 80 Stellen schaffen. Nach jeder Session braucht es also 60 bis 80 Stellen, um Ihre Aufträge zu erfüllen und um Ihre Anfragen zu beantworten. Das ist seit Jahren so. Das erzeugt diesen Personalzuwachs.

Jetzt hat es ja keinen Sinn, uns gegenseitig die Schuld zuzuschieben. Sie erteilen Aufträge, wir erfüllen sie, und manchmal geben wir auch noch einen drauf – das mag ja durchaus sein. Aber das ist nun einfach einmal so. Wir wollen ja auch die Aufgaben effizient erledigen. Wir sind immer mehr gezwungen, das noch besser zu machen, weil die "Kontrollitis", die dann auch von Ihnen und von der EFK sowie von Ihren Kommissionen und von ich weiss nicht wem sonst noch ausgeht, ins Unendliche geht. Ich stelle ja das auch fest. Ich gehe mit einem Geschäft manchmal in drei, vier oder fünf Kommissionen und versuche, das zu erklären und zu "verkaufen". Ein Teil dieses Stellenzuwachses liegt also an Ihnen; einen Teil nehme ich auch auf uns, das ist so.

Aber ich glaube, wir haben uns das schon immer überlegen müssen. Wenn der Bund Stellen schafft, dann löst das eine Kettenreaktion bei den Kantonen und möglicherweise auch bei den Gemeinden aus. Aus dieser Optik ist immer wieder zu hinterfragen, ob die Aufgaben tatsächlich notwendig sind und ob sie in dieser Präzision – mit Swissness – notwendig sind.

Wenn ich sehe, wie unsere Leute arbeiten, damit jede Kolonne stimmt, damit richtig gelayoutet wird, und wie noch dreimal kontrolliert und dann nach drei Jahren wieder nachgefragt wird, dann denke ich, wir könnten etwas rascher und präziser arbeiten. Das wäre auch meine Aufforderung an Sie.

Ich spreche nun generell zu den Anträgen: Die Mehrheit Ihrer Kommission will die Personalausgaben um etwa 3,3 Promille kürzen. Ich wäre wahrscheinlich nicht glaubwürdig, wenn ich sagen würde, dass das überhaupt nicht geht. Wenn man es in einem Betrieb nicht schafft, 3 Promille der Löhne nicht zu streichen, sondern nicht auszubauen, dann macht man wahrscheinlich die Aufgabe nicht so gut. Das wäre also wohl umsetzbar. Aber ich erinnere Sie daran: Um all die Mehrausgaben, die Sie nur schon in der heutigen, zweidreiviertelstündigen Diskussion beschlossen haben, wieder umzusetzen - auch bei den Kantonen, und dann kommen noch die Verkehrsbetriebe und was weiss ich sonst noch dazu -, braucht es wahrscheinlich, so würde ich schätzen, etwa fünfzehn Stellen. Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen, obwohl ich nicht bestreiten würde, dass der Mehrheitsantrag umsetzbar wäre.

Dann bitte ich Sie aber, konsequent zu sein. Der Antrag der Minderheit I (Knecht), diese Beträge nachher im Finanzplan einzusparen, ist ohne politischen Auftrag nicht möglich. Dann sagen Sie uns bitte, was Sie nicht mehr wollen, auf was wir verzichten sollen. Wenn Sie da rigoros ansetzen und sagen, was wir nicht mehr machen müssen und auf was wir verzichten sollen, dann können wir wahrscheinlich auch 10 Prozent der Stellen abbauen. Nur kämen dann die nächsten Volksinitativen und Referenden, und dann ginge es wieder los. Das ist nun einmal das Spiel, in dem wir Mitspieler sind. Aber in diesem Ausmass zu sparen, ist ohne einen klaren, von einer Mehrheit beschlossenen Auftrag nicht möglich. Daher ist der Antrag der Minderheit I (Knecht) abzulehnen, sofern er nicht weiter präzisiert wird, und das ist heute nicht der Fall.

Den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission auf eine Kürzung um 3 Promille bestreite ich nicht. Das müsste ja umsetzbar sein. Ich bitte Sie trotzdem, das Budget gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu bewilligen.

Wie ich in der Eintretensdebatte angekündigt habe, werden wir Ihnen noch einen Nachtragskredit von 30 Millionen Franken unterbreiten, um die Teuerungszulage auszugleichen. Der Bundesrat möchte wieder zur vorherigen Politik zurückkehren und die aufgelaufene Teuerung ausgleichen. Wir haben die Teuerungszulage auf 0,5 Prozent beziffert. Das ergibt dann die 30 Millionen Franken, die wir mit dem Nachtragskredit beantragen werden.

Ich fasse zusammen: Stimmen Sie dem Entwurf des Bundesrates zu, und fassen wir uns den guten Neujahrsvorsatz – dafür ist es ja nie zu früh und nie zu spät –, dass wir uns bei all den Aufgaben, die wir erteilen, auch immer wieder die Konsequenzen vor Augen halten und vom "nice to have" vielleicht etwas abrücken, hin zum wirklich Notwendigen.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 17 Stimmen (1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben vorhin bei der Position 802.A236.0110, "Einlage Bahninfrastrukturfonds", dem Antrag der Mehrheit und damit einer Aufstockung um 233 Millionen Franken zugestimmt. Nach unseren Beschlüssen sind die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten. Ich bitte den Präsidenten der Finanzkommission, uns den Betrag des nicht gedeckten Teils mitzuteilen.



Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich danke Ihnen, dass Sie den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission gefolgt sind. Mit diesen Beschlüssen besteht ein Bereinigungsbedarf von 190 821 062 Franken.

Damit müssen Sie auf die Seite A4 zurückblättern. Dort sehen Sie den Antrag Ihrer Finanzkommission, die Umbuchung entsprechend vorzunehmen. Sie betrifft die Covid-Massnahmen "Abgeltung Regionaler Personenverkehr", "Abgeltung Ortsverkehr" und "Abgeltung touristischer Verkehr". Ich empfehle Ihnen, die Umbuchung entsprechend vorzunehmen; dann ist die Schuldenbremse eingehalten.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Hält der Bundesrat an seinem ursprünglichen Antrag fest?

Maurer Ueli, Bundesrat: Nein, ich halte nicht daran fest, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie jetzt einen Kunstgriff machen. Sonst müssten Sie noch einmal über die Bücher und Querschnittkürzungen in diesem Umfang vornehmen. Was Sie hier tun, ist in Anbetracht der Covid-Krise wahrscheinlich noch einmal gestattet, aber Sie erhöhen damit natürlich die Schulden, die dann abzutragen sind. Ich glaube, es gibt im Moment keine andere Lösung, um Ende Jahr ein Budget zu haben.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die drei Positionen 802.A290.0135, 802.A290.0136 und 802.A290.0141, bei denen wir den Anträgen der Kommission gefolgt sind, werden also als ausserordentliche Ausgaben gebucht. Die Abstimmung über den ausserordentlichen Zahlungsbedarf erfolgt später.

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2

a. Aufwänden von 79 490 323 500 Franken;

... c. einem Aufwandüberschuss von 496 921 000 Franken.

Art 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 2

a. des charges de 79 490 323 500 francs;

c. un excédent de charges de 496 921 000 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

a. Investitionsausgaben von 11 639 734 200 Franken;

...

c. einem Ausgabenüberschuss von 10915956200 Franken.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

...

a. des dépenses d'investissement de 11 639 734 200 francs;

c. un excédent de dépenses de 10 915 956 200 francs.

Angenommen - Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Kommission

Titel

Kreditverschiebungen für Übergangsmassnahmen Horizon-Paket

Text

Der Bundesrat wird ermächtigt, Kreditverschiebungen vom Voranschlagskredit "EU-Forschungsprogramme" zu den folgenden Voranschlagskrediten vorzunehmen (in Franken):

 a. Institutionen der Forschungsförderung: maxima 61 250 000;

b. Finanzierungsbeitrag Innosuisse: maximal 15 000 000;

c. Europäische Weltraumorganisation (ESA): maximal 15 000 000;

d. Internationale Zusammenarbeit in der Forschung: maximal 8 000 000.

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Art. 3a

Proposition de la commission

Titre

Transferts de crédits en faveur des mesures transitoires pour le paquet Horizon

Texte

Le Conseil fédéral est autorisé à procéder à des transferts de crédits entre le crédit budgétaire "Programmes de recherche de l'UE" et les crédits budgétaires suivants (en francs):

a. Institutions chargées d'encourager la recherche 61 250 000 au maximum;

b. Contribution financière à Innosuisse: 15 000 000 au maximum:

c. Agence spatiale européenne (ESA): 15 000 000 au maximum:

d. Coopération internationale dans le domaine de la recherche: 8 000 000 au maximum.

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Angenommen – Adopté

Art. 4, 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

a. Ausgaben von 80 960 044 900 Franken;

...

c. einem Einnahmenüberschuss von 2317473600 Franken.

Art. 6

Proposition de la commission

AI. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

a. des dépenses de 80 960 044 900 francs;

...

c. un excédent de recettes de 2317473600 francs.

Angenommen - Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... 3 245 381 600 Franken auf 80 984 223 838 Franken erhöht. *Abs. 3*

... 24 178 938 Franken auf 80 960 044 900 Franken gekürzt ...

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

 \dots de $3\,245\,381\,600$ francs pour \dots atteignant ainsi $80\,984\,223\,838$ francs.

AI. 3

... 24 178 938 francs, passant ainsi à 80 960 044 900 francs ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Handelt es sich hier um die definitiven Zahlen, Herr Berichterstatter?

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Sie sind allen Anträgen Ihrer Finanzkommission gefolgt, und die entsprechenden Zahlen sind in der Fahne eingetragen. Von daher gibt es keine Änderungen zu diesen aufgeführten Zahlen. Ich empfehle Ihnen Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/4752) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

d. Covid: Neue ambulante Therapien

Fr. 50 000 000

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits "Beteiligung an den Programmen der ESA 2021–2024" wird ein Zusatzkredit von 25 000 000 Franken bewilligt.

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Abs. 4

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits "Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2021–2024" wird ein Zusatzkredit von 10 000 000 Franken bewilligt.

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

d. Covid: nouvelles thérapies ambulatoires

Fr. 50 000 000

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

Un crédit additionnel de 25 000 000 de francs est autorisé en complément au crédit d'engagement "Participation aux programmes de l'ESA 2021–2024".

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

AI. 4

Un crédit additionnel de 10 000 000 de francs est autorisé en complément au crédit d'engagement "Coopération internationale dans le domaine de la recherche 2021–2024".

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/4753) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen Dagegen ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 8a

Antrag der Kommission

Titel

Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen Text

Folgende Zahlungsrahmen werden erhöht:

a. Schweiz Tourismus 2020-2023

Fr. 30 000 000;

b. Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024 Fr. 145 000 000;

c. Innovationsförderung Innosuisse 2021–2024 Fr. 30 000 000;

(Nachmeldungen des Bundesrates und der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. September, 24. September, 27. Oktober, 2. November und 3. November 2021)

d. Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2022–2025

Fr. 60 000 000

Art. 8a

Proposition de la commission

Titre

Plafonds des dépenses soumis au frein aux dépenses

Les plafonds des dépenses suivants sont relevés:

a. Suisse Tourisme 2020-2023

Fr. 30 000 000;

b. Institutions chargées d'encourager la recherche 2021-2024

Fr. 145 000 000;

c. Encouragement de l'innovation (Innosuisse) 2021–2024 Fr. 30 000 000;

(Annonces tardives du Conseil fédéral et du Contrôle fédéral des finances des 23 septembre, 24 septembre, 27 octobre, 2 novembre et 3 novembre 2021)

d. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes pour les années 2022 à 2025

Fr. 60 000 000

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.041/4754) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 9-11

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4755)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022

3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang 2 - Annexe 2

Departement des Innern - Département de l'intérieur

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie 311 Office fédéral de météorologie et de climatologie

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 1240 000 Franken sind zugunsten der Projekte Owarna 2 (370 000 Franken) und Destination Earth (870 000 Franken) einzusetzen.

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Les moyens supplémentaires de 1 240 000 francs sont destinés aux projets Owarna 2 (370 000 francs) et Destination Earth (870 000 francs).

Angenommen - Adopté

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport 504 Office fédéral du sport

Antrag der Mehrheit

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen Die Aufstockung dieses Kredites um 660 000 Franken ist zugunsten der Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Schweizer Sport zu vollziehen.

Antrag der Minderheit (Stark, Hegglin Peter) Streichen

Proposition de la majorité

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations L'augmentation de 660 000 francs de ce crédit doit servir à la création d'un service indépendant d'aide et de signalement des abus dans le sport suisse.

Proposition de la minorité (Stark, Hegglin Peter) Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

A231.0192 Schweiz Tourismus

Die mit der Nachmeldung des Bundesrates vom 24.09.2021 beantragten zusätzlichen Mittel in der Höhe von 17 000 000 Franken sind je hälftig für Marketingkampagnen von Schweiz Tourismus und Entlastungszahlungen an die touristischen Partner einzusetzen.

Proposition de la commission A231.0192 Suisse Tourisme

Les moyens supplémentaires de 17 000 000 francs demandés dans l'annonce tardive du Conseil fédéral du 24.09.2021 sont destinés pour moitié à des campagnes de marketing de



Suisse Tourisme et pour moitié à des paiements de secours pour les partenaires touristiques.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich habe schon in einem früheren Votum auf die beantragten Bedingungen zur Kreditverwendung hingewiesen. Ich habe keine weiteren Ausführungen.

Angenommen - Adopté

708 Bundesamt für Landwirtschaft 708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau

Die Aufstockung dieses Kredites um 7 000 000 Franken ist durch eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben zu vollziehen.

Proposition de la commission

A231.0232 Aides à la production végétale

L'augmentation de ce crédit de 7 000 000 francs est réalisée par une hausse de la contribution à des cultures particulières pour les betteraves sucrières.

Angenommen - Adopté

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommu-

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung des Funktionsaufwands, der sich direkt aus der Erhöhung der Mittel in der Rubrik A231.0304 "Programm Energie Schweiz" ergibt. Innerhalb des Funktionsaufwands (Globalbudget) verteilen sich die zusätzlichen Mittel von insgesamt 1 450 000 Franken zwischen Beschaffung und Personal auf folgende Bereiche

Impulsberatung für Heizungsersatz: Fr. 350 000;

Dekarbonisierung der Industrie (Optimierung): Fr. 200 000;

Dekarbonisierung der Industrie (neue Technologien): Fr. 400 000;

Fachkräftemangel: Fr. 500 000.

A231.0304 Programm Energie Schweiz

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 4150000 Franken verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

Impulsberatung für Heizungsersatz: Fr. 2500 000;

Dekarbonisierung der Industrie (Optimierung): Fr. 600 000;

Dekarbonisierung der Industrie (neue Technologien): Fr. 550 000;

Fachkräftemangel: Fr. 500 000.

Antrag der Minderheit (Knecht, Stark)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A231.0304 Programm Energie Schweiz

Streichen

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Les moyens supplémentaires sont destinés à financer les charges de fonctionnement découlant directement des conséquences de la mise en oeuvre de l'augmentation des moyens accordés à la rubrique A231.0304 "Programme Suisse Energie".

Dans le cadre des charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire), entre achat et personnel, les moyens supplémentaires d'un montant total de 1 450 000 francs sont destinés aux domaines suivants:

Impulsions emplacement chauffage: Fr. 350 000;

Décarbonisation industrie (optimisation): Fr. 200 000;

industrie Décarbonisation (nouvelles technologies): Fr. 400 000;

Pénurie main d'oeuvre qualifiée: Fr. 500 000.

A231.0304 Programme Suisse Energie

Les moyens supplémentaires de 4 150 000 francs sont destinés aux domaines suivants:

Impulsions remplacement chauffage: Fr. 2500 000;

Décarbonisation industrie (optimisation): Fr. 600 000;

Décarbonisation industrie (nouvelles technologies): Fr. 550 000;

Pénurie main d'oeuvre qualifiée: Fr. 500 000.

Proposition de la minorité

(Knecht, Stark)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0304 Programme Suisse Energie Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

812 Bundesamt für Raumentwicklung 812 Office fédéral du développement territorial

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 100 000 Franken sind zugunsten des Projekts Swiss Triple Impact einzusetzen.

Antrag der Minderheit I

(Knecht, Stark)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Streichen

Antrag der Minderheit II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Von den zusätzlichen Mitteln in der Höhe von insgesamt 900 000 Franken sind 100 000 Franken zugunsten des Projekts Swiss Triple Impact und 800 000 Franken zugunsten von Unterstützungsbeiträgen im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) Les moyens supplémentaires de 100 000 francs sont destinés au projet Swiss Triple Impact.

Proposition de la minorité I

(Knecht, Stark)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Biffer

Proposition de la minorité II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Des moyens supplémentaires d'un montant total de 900 000 francs, 100 000 francs sont destinés au projet Swiss Triple Impact et 800 000 francs à des contributions de soutien dans le cadre du Programme d'encouragement pour le développement durable.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 21.041/4756) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (5 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023-2025

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 2 Bst. a-h

Antrag der Mehrheit

a. 311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2023: Fr. 106 148 400 2024: Fr. 101 115 900 2025: Fr. 100 646 500

b. 504 Bundesamt für Sport

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

2023: Fr. 42 391 000 2024: Fr. 42 080 000 2025: Fr. 42 255 000

c. 600 Generalsekretariat EFD

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Ver-

waltung Schweiz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates d. 708 Bundesamt für Landwirtschaft A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft

2023: Fr. 387 274 000 2024: Fr. 387 274 000 2025: Fr. 387 274 000

e. 708 Bundesamt für Landwirtschaft

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau

2023: Fr. 75 099 400 2024: Fr. 75 099 400 2025: Fr. 75 099 400 f. 802 Bundesamt für Verkehr

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds

2023: Fr. 5 559 372 000 2024: Fr. 5 677 664 300 2025: Fr. 5 804 300 500

g. 812 Bundesamt für Raumentwicklung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 2023: Fr. 20 186 200

2024: Fr. 20 307 900 2025: Fr. 20 330 600 h. Kontengruppen Personalausgaben 2023: Fr. 6 160 897 300 2024: Fr. 6 216 716 200 2025: Fr. 6 265 293 400

Antrag der Minderheit (Stark, Hegglin Peter) b. 504 Bundesamt für Sport

A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz)

c. 600 Generalsekretariat EFD

A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Ver-

waltung 2023: Fr. 17 050 000 2024: Fr. 12 050 000 2025: Fr. 12 050 200

Antrag der Minderheit

(Knecht, Hegglin Peter, Stark) f. 802 Bundesamt für Verkehr

A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Knecht, Stark)

g. 812 Bundesamt für Raumentwicklung A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

h. Kontengruppen Personalausgaben 2023: Fr. 6 060 000 000 2024: Fr. 6 030 000 000 2025: Fr. 6 000 000 000

Antrag der Minderheit II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva)

g. 812 Bundesamt für Raumentwicklung A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2023: Fr. 20 986 200 2024: Fr. 21 107 900 2025: Fr. 21 130 600

Antraa der Minderheit II

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens

Goumaz)

h. Kontengruppen Personalausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 let. a-h

Proposition de la majorité

a. 311 Office fédéral de météorologie et de climatologie A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 106 148 400 2024: Fr. 101 115 900 2025: Fr. 100 646 500 b. 504 Office fédéral du sport

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations

2023: Fr. 42 391 000 2024: Fr. 42 080 000 2025: Fr. 42 255 000

c. 600 Secrétariat général du DFF

A200.0002 Charges fonction. (env. budg.), Admin. numérique suisse

Adhérer au projet du Conseil fédéral d. 708 Office fédéral de l'agriculture

A231.0230 Suppléments accordés à l'économie laitière

2023: Fr. 387 274 000 2024: Fr. 387 274 000 2025: Fr. 387 274 000

e. 708 Office fédéral de l'agriculture A231.0232 Aides à la production végétale

2023: Fr. 75 099 400 2024: Fr. 75 099 400 2025: Fr. 75 099 400

f. 802 Office fédéral des transports

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire

2023: Fr. 5 559 372 000 2024: Fr. 5 677 664 300 2025: Fr. 5 804 300 500



g. 812 Office fédéral du développement territorial

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 20 186 200 2024: Fr. 20 307 900 2025: Fr. 20 330 600 h. Groupes de comptes Dépenses de personnel 2023: Fr. 6 160 897 300 2024: Fr. 6 216 716 200 2025: Fr. 6 265 293 400

Proposition de la minorité (Stark, Hegglin Peter)

b. 504 Office fédéral du sport

A231.0108 Fédérations sportives et autres organisations Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz)

c. 600 Secrétariat général du DFF

A200.0002 Charges fonction. (env. budg.), Admin. numérique suisse

2023: Fr. 17 050 000 2024: Fr. 12 050 000 2025: Fr. 12 050 200

Proposition de la minorité (Knecht, Hegglin Peter, Stark) f. 802 Office fédéral des transports

A236.0110 Apport au fonds d'infrastructure ferroviaire Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Knecht, Stark)

g. 812 Office fédéral du développement territorial

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

h. Groupes de comptes Dépenses de personnel 2023: Fr. 6 060 000 000 2024: Fr. 6 030 000 000 2025: Fr. 6 000 000 000

Proposition de la minorité II

(Thorens Goumaz, Carobbio Guscetti, Herzog Eva) g. 812 Office fédéral du développement territorial

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2023: Fr. 20 986 200 2024: Fr. 21 107 900 2025: Fr. 21 130 600

Proposition de la minorité II

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz)

h. Groupes de comptes Dépenses de personnel

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gebe das Wort dem Berichterstatter zum Antrag der Mehrheit zu Buchstabe f. Der Antrag der Minderheit weicht hier, anders als im Voranschlag, vom Antrag der Mehrheit ab.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich habe in meinem Votum zum Voranschlag schon darauf hingewiesen: Die Mehrheit der Kommission will diese 233 Millionen Franken auch im Finanzplan einsetzen, weil sie Handlungsbedarf ortet. Die Minderheit möchte gemäss Bundesrat verfahren. Ich möchte mich kurzhalten und keine weiteren Begründungen anbringen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich mache hier auch keine weiteren Ausführungen mehr, weil ich die Erklärung, warum meiner Minderheit zu folgen wäre, schon im vorherigen Votum abgegeben habe.

Bst. a-e, g, h – Let. a-e, g, h Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Bst. f-Let. f

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 3-5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet in diesem Fall keine Gesamtabstimmung statt.

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022 5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4758)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

 Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2022

 Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3
Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral **Hegglin** Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich empfehle Ihnen hier einfach, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.041/4759) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

21.042

Voranschlag 2021. Nachtrag II

Budget 2021. Supplément II

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Mit dem ordentlichen Nachtrag II beantragt der Bundesrat insgesamt acht Nachtragskredite im Umfang von 79,4 Millionen Franken. Die Nachträge sind mit 78,2 Millionen Franken mehrheitlich finanzierungswirksam. Beim Restbetrag handelt es sich um einen bundesinternen Leistungsbezug beim BIT in der Höhe von 1,1 Millionen Franken.

Die Nachtragskredite betreffen schwergewichtig die folgenden Bereiche: Für den Bereich "Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr" werden zusätzliche 25 Millionen Franken benötigt, für "Humanitäre Aktionen" sind 23 Millionen vorgesehen, für "Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung" 16,7 Millionen, und für "Zulagen bei der Milchwirtschaft" sind 10 Millionen Franken notwendig. Keiner dieser Nachtragskredite musste bevorschusst werden. Die Nachtragskredite werden im Kapitel A 13 der Botschaft einzeln aufgeführt und begründet; ich verweise auf diese Ausführungen.

Weiter soll der Verpflichtungskredit für das Aufklärungsdrohnensystem 15 um zusätzliche 20 Millionen Franken aufgestockt werden, um Kursschwankungen zu decken. Bei den Sonderrechnungen soll mit separatem Bundesbeschluss der Voranschlagskredit für den Bahninfrastrukturfonds um 7 Millionen aufgestockt werden. Mit der Botschaft informiert uns der Bundesrat auch über vorgenommene Kreditübertragungen von 8,5 Millionen Franken aufgrund nicht ausgeschöpfter Voranschlagskredite vom Jahr 2020.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 beantragte der Bundesrat eine weitere Nachmeldung zum Nachtrag II zur Umsetzung einer nationalen Impfoffensive im Umfang von 96,2 Millionen Franken. Um unverzüglich mit der Kampagne beginnen zu können, beantragte der Bundesrat eine Bevorschussung von 50 Millionen Franken bei der Finanzdelegation, welche von dieser mit Beschluss vom 19. Oktober 2021 gewährt wurde

Mit diesen Anträgen erhöhen sich die Ausgaben für das Jahr 2021 um 174 434 500 Franken.

Im Rahmen der Beratung des Voranschlages 2022 hat Ihre Finanzkommission die Botschaft und die Nachträge am 13. Oktober 2021 beraten und unterstützt die Anträge des Bundesrates einstimmig.

Ich möchte einfach noch erwähnen, dass vor allem das Engagement in Afghanistan zu intensiven Diskussionen in den

Subkommissionen und in der Kommission führte. Der Bundesrat beantragt 23 Millionen Franken, insgesamt will er aber 33 Millionen Franken investieren; dies kann er mittels Kreditverschiebungen von der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und dem Globalbudget des EDA hin zu den humanitären Aktionen bewerkstelligen.

Der Kommission ist es wichtig, dass diese Gelder nicht in falsche Hände geraten. Es wurde uns zugesichert, dass die Verwaltung genügend Erfahrung damit habe und dass wir davon ausgehen können, dass kein Franken in die Taschen der De-facto-Regierung der Taliban geraten werde. Sobald ein solcher Verdacht bestünde, würde das den sofortigen Stopp der Auszahlung bewirken.

Der zweite Punkt betrifft die Impfkampagne. Weil die Schweiz mit 65 Prozent vollständig geimpften Personen ab 12 Jahren eine im Vergleich zu anderen Ländern tiefe Impfrate hat, wollte der Bundesrat mit einer Impfoffensive in der Woche vom 8. bis 14. November 2021 die Impfgeschwindigkeit steigern. Dafür beantragte er zusätzliche Mittel von 96,2 Millionen Franken. Das Konzept war aber nicht einfach ein Ausgabenbeschluss. Damit war es möglich, diese Mittel den Kantonen zur Verfügung zu stellen. Die Kantone waren für die Impfkampagne verantwortlich. Der Bund hat ihnen einfach die Finanzierung zugesichert.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag II zum Voranschlag 2021 und zu den Bundesbeschlüssen III und IV.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe nur zwei Bemerkungen. 1. Zur Impfoffensive: Hier hat die Finanzdelegation 50 Millionen Franken als Vorschuss genehmigt; 96,2 Millionen Franken beantragen wir Ihnen. Es ist davon auszugehen, dass hier ein Kreditrest entsteht, weil die Kantone die zur Verfügung gestellten Beträge nicht vollständig abgeholt haben. Sie haben das ja sicher auch aus den Medien erfahren.

2. Zur humanitären Aktion in Afghanistan: Hier beantragen wir Ihnen im Nachtrag 23 Millionen Franken und buchen 10 Millionen Franken um. Es stehen in Afghanistan und den umliegenden Ländern also insgesamt 33 Millionen Franken für die Flüchtlingsproblematik zur Verfügung. Aus heutiger Sicht genügt dieser Betrag nach wie vor, es wird dann aber im Rahmen der Rechnung bzw. des Budgets 2022 sicher noch Beträge unter dem Titel "Humanitäre Aktionen" geben, die nach Afghanistan umgeleitet werden.

Das sind meine Bemerkungen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral:
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission A202.0189 Covid: Impfoffensive Fr. 96 200 000

(Nachmeldung des Bundesrates vom 13. Oktober 2021)

Proposition de la commission A202.0189 Covid: offensive vaccinale Fr. 96 200 000

(Annonce tardive du Conseil fédéral du 13 octobre 2021)

Angenommen - Adopté

5. Bundesbeschluss III über den Nachtrag II zum Voranschlag 2021

5. Arrêté fédéral III concernant le supplément II au budget 2021

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission ... von 174 434 500 Franken ... (Nachmeldung des Bundesrates vom 13. Oktober 2021)

Art. 1

Proposition de la commission ... de 174 434 500 francs ... (Annonce tardive du Conseil fédéral du 13 octobre 2021)

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission ... von 174 434 500 Franken ... (Nachmeldung des Bundesrates vom 13. Oktober 2021)

Art. 2

Proposition de la commission ... de 174 434 500 francs ... (Annonce tardive du Conseil fédéral du 13 octobre 2021)

Angenommen - Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.042/4760) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.042/4761)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021 6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.042/4762)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.024

Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag, zur Stärkung des Sicherungszwecks für natürliche inländische Personen die Verrechnungssteuerpflicht



auf Zinsen, Renten und sonstigen Erträgen aus Obligationen, Serienschuldbriefen und Schuldbuchguthaben von inwie ausländischen Emittenten im Direktbesitz beizubehalten respektive auszuweiten. Dafür soll ein vereinfachtes Zahlstellensystem vorgesehen werden, welches erlaubt, die steuerpflichtige Person von der Verrechnungssteuer zu befreien, sofern diese für ein Meldeverfahren optiert.

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat de conserver ou d'élargir l'obligation d'acquitter l'impôt anticipé sur les intérêts, les rentes et les autres rendements d'obligations, de cédules hypothécaires émises en série et d'avoirs figurant au livre de la dette d'émetteurs suisses et étrangers et en possession directe, dans le but de renforcer la fonction de garantie pour les personnes physiques domiciliées en Suisse. Il doit, pour cela, prévoir un système de l'agent payeur simplifié qui permet d'exonérer de l'impôt anticipé la personne assujettie, dans la mesure où celle-ci opte pour une procédure de déclaration.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Der Bundesrat legte dem Parlament am 14. April 2021 die Botschaft zur Anpassung des Verrechnungssteuergesetzes vor. Damit will er den Standort Schweiz für den Fremdkapitalmarkt und für Konzernfinanzierungsaktivitäten zugunsten der Real- und Finanzwirtschaft stärken. Dies wird erreicht, indem die Verrechnungssteuer auf Zinsen weitgehend abgeschafft wird, zusätzlich werden Anpassungen bei der Umsatzabgabe vorgenommen.

Schon verschiedentlich sollte das Verrechnungssteuergesetz angepasst werden, so zum letzten Mal mit der Absicht, vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip zu wechseln. Diese Vorlage wurde kritisiert und an den Bundesrat zurückgewiesen. Mit der vorliegenden Reform soll nun gezielt der Fremdkapitalmarkt der Schweiz gestärkt werden. Die geltenden Regelungen haben Nachteile für den Wirtschaftsstandort, aber auch für den Fiskus. Zinszahlungen auf inländischen Obligationen unterliegen einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Schweizer Obligationen sind deshalb für die meisten Anlegerinnen und Anleger unattraktiv, selbst wenn diese Anlegerinnen und Anleger Anspruch auf vollständige Rückerstattung der Steuer haben. Schweizer Konzerne weichen der Verrechnungssteuer aus, indem sie ihre Obligationen über eine ausländische Gesellschaft emittieren. Sie tun dies nicht, um Steuern zu hinterziehen, sondern weil die Anleger den

Zur Illustration: Der Schweizer Fremdkapitalmarkt ist nicht nur wenig entwickelt, der Trend ist sogar rückläufig. So betrug das Emissionsvolumen gemäss der Botschaft des Bundesrates im Jahr 2016 gerade noch 55,4 Milliarden Franken und lag damit etwa 44 Prozent unter demjenigen des Jahres 2009.

Aufwand für die Rückforderung scheuen und vorläufig auch

nur 65 Prozent der Erträge erhalten, nämlich nach Abzug der

35 Prozent; dies im Gegensatz zu Anlagen in Finanzplätzen,

wo keine Quellensteuer besteht und keine Rückforderungs-

administrationsaufwendungen entstehen.

Zudem belastet die Umsatzabgabe den Handel mit Obligationen. Gerade bei Obligationen mit kurzer Restlaufzeit stellt sie ein Hindernis dar und macht den Handel über Schweizer Effektenhändler unattraktiv. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei Staaten, mit denen die Schweiz den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten pflegt, die Besteuerung für ausländische Anlegerinnen und Anleger bereits durch Meldung gesichert wird. 2021 sind 102 Staaten aktiviert; also die grosse Mehrheit

der Staaten, zu denen die Schweiz geschäftliche Verbindungen pflegt, hat diesen automatischen Informationsaustausch. Die Erhebung der Verrechnungssteuer stellt bei Anlegerinnen und Anlegern, die gemäss Doppelbesteuerungsabkommen Anspruch auf Rückerstattung haben, somit eine Über-Sicherung dar. Aus diesem Grund hat der Bundesrat gezielt hier angesetzt.

Die weitgehende Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen erleichtert es Unternehmen, ihre Obligationen aus der Schweiz zu emittieren. Davon könnten nicht nur inländische, sondern auch ausländische Konzerne Gebrauch machen. Es besteht damit die Chance, dass konzerninterne Finanzierungsaktivitäten vermehrt in der Schweiz betrieben werden.

Daneben wird die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen aufgehoben. Auch damit würde es für Anlegerinnen und Anleger attraktiver, inländische Obligationen über einen inländischen Effektenhändler zu handeln, da die Umsatzabgabe entfällt.

Lassen Sie mich anmerken, dass die Verrechnungssteuer auf Zinserträgen aus Guthaben natürlicher Personen im Inland bei Banken und Sparkassen gemäss Bankengesetz beibehalten wird. Das typische Bankkonto, das wir haben, wird also weiterhin mit der Verrechnungssteuer belastet, sofern es denn überhaupt Zins gibt; das wird nicht aufgehoben.

Was sind die finanziellen Folgen? Natürlich ist es schwierig, die Ausfälle und erwarteten wirtschaftlichen Effekte abzuschätzen. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft von einmaligen Effekten aus. Sie betragen etwa 1 Milliarde Franken. Diese sind aber durch Rückstellungen abgedeckt und eigentlich nur die Folge einer zeitlichen Verschiebung. Insofern ist es keine Belastung des Haushaltes. Die jährlich wiederkehrenden Ausfälle beziffert er bei der Verrechnungssteuer auf 170 Millionen Franken und bei der Umsatzabgabe auf 25 Millionen Franken. Dem stehen in den letzten Jahren Verrechnungssteuer-Gesamteinnahmen von zwischen 6,5 und 8 Milliarden Franken gegenüber. Sie sehen also, im Verhältnis ist das nicht so hoch.

Dem stehen aber längerfristig dynamische Effekte entgegen. Die Vorlage weist ein attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, Bundesrat Maurer hat es sogar als Win-win-Situation bezeichnet. Die Reform könnte nach fünf Jahren zu einem Ausgleich der Mindereinnahmen führen, längerfristig ist aufgrund der Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Ich möchte noch betonen: Es handelt sich hier nur um Verrechnungssteuern auf Zinsen. Nicht betroffen sind Verrechnungssteuern auf Dividenden, diese machen rund 90 Prozent der Verrechnungssteuereinnahmen aus. Wir handeln hier also in einem kleinen Teilgebiet der Verrechnungssteuer.

Der Bundesrat hat vom 3. April bis zum 10. Juli 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Stossrichtung wurde mehrheitlich begrüsst. Eine noch darin enthaltene Ausweitung des Sicherungszwecks wurde aufgrund der verbreiteten ablehnenden Haltung und der Komplexität nicht in die Botschaft aufgenommen.

Der Nationalrat hat die Vorlage am 28. September 2021 beraten und mit 122 zu 68 Stimmen angenommen. Er hat die Vorlage noch etwas angereichert, nämlich mit der Aufhebung der Verrechnungssteuer auch für Obligationenfonds, mit der Aufhebung der Umsatzabgabe auch für ausländische Obligationen mit kurzer Restlaufzeit, mit der Anpassung des Vermittler-Begriffs bei der Umsatzabgabe und mit einem Pragmatismusartikel; wir kommen dann in der Detailberatung dazu. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates ergeben sich damit Ausfälle von 190 bis 250 Millionen Franken bei der Verrechnungssteuer und von über 30 Millionen Franken bei der Umsatzabgabe. In der Gesamtabstimmung hat der Nationalrat die Vorlage mit 122 zu 68 Stimmen angenommen.

Ihre Kommission hat die Vorlage am 28. Oktober und am 18. November 2021 vorberaten. Sie ist mit 8 zu 4 Stimmen darauf eingetreten und hat sie auch in der Gesamtabstimmung mit dem gleichen Resultat angenommen. Gegen die Vorlage wurde die Aufweichung des Sicherungszwecks vorgebracht. Man solle die Verrechnungssteuer nicht schwächen, und der Finanzplatz brauche nicht speziell gefördert



zu werden. Die Ausfälle würden bei einem Steigen der Zinsen zudem höher ausfallen.

Demgegenüber wurde geltend gemacht, dass es nicht nur um den Finanz-, sondern auch um den Werkplatz Schweiz gehe, da die Konzerne in der Schweiz auch die Finanzierung machen könnten und der Standort der Konzerne damit gestärkt werde; das sei hier insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden OECD-Reformen – ich nenne das Stichwort "Mindeststeuer" – erwähnt. Anträge auf Rückweisung mit dem Auftrag, das Meldeverfahren auch im Inland zu prüfen, und auf weitere Abklärungen der volkswirtschaftlichen Auswirkungen wurden mit jeweils 8 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Ihre Kommission hat insbesondere noch eine Übergangsbestimmung, Artikel 70e, hinzugefügt, die dazu führt, dass noch laufende Anleihen nicht von der Verrechnungssteuer befreit werden. Anleihen laufen ja meistens mehrere Jahre, und Anleihen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes aufgelegt wurden, würden danach weiterhin der Verrechnungssteuer unterliegen. Dadurch würde sich der Steuerausfall, der vom Bundesrat errechnet wurde, reduzieren. Gemäss Verwaltung dürfte es bei der Verrechnungssteuer noch ein tiefer zweistelliger Millionenbetrag sein, gegenüber den vom Bundesrat in seiner Version erwarteten 170 Millionen Franken. Sie sehen, hier hat Ihre Kommission schon stark mildernd eingegriffen. Dieser geringere Ausfall wird sich nach Ablauf der Übergangsbestimmungen jedoch auf das Niveau der nationalrätlichen oder bundesrätlichen Schätzungen erhöhen. Allerdings kann er in der gleichen Zeit durch die dynamischen Effekte ausgealichen werden.

Bei der Umsatzabgabe ergeben sich nach der Beratung durch Ihre Kommission ungefähr die gleichen Ausfälle wie beim Nationalrat. Bei den Verrechnungssteuern – das gilt es auch zu beachten – partizipieren die Kantone immer mit etwa 10 Prozent. Die Umsatzabgabe ist nur beim Bund wirksam. Es ist klar, die Erhöhung des Zinsniveaus führt zu höheren Ausfällen. Gemäss Verwaltung würden sich bei einer Verdoppelung der Zinsen auch die Ausfälle etwa verdoppeln.

Es gibt verschiedene Minderheitsanträge. Zum ersten Minderheitsantrag bezüglich Eintreten habe ich bereits ausgeführt, welches die Argumente der Kommission sind. Ich beantrage Ihnen, hier beim Eintreten natürlich der Mehrheit zu folgen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen wie erwähnt mit 8 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und sie dann auch anzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Verrechnungssteuer gehört zu den ergiebigsten Steuern des Bundes. Das zeigt ein brandneuer, bisher aber leider noch nicht publizierter Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die neuesten steuerpolitischen Entwicklungen. Die Verrechnungssteuer ist zusammen mit der Gewinnsteuer die Steuer, die sich in den letzten fünfzehn Jahren am dynamischsten entwickelt hat, weit dynamischer als beispielsweise die ordentlichen Einnahmen des Bundes oder die Mehrwertsteuer. Die Verrechnungssteuer war in den letzten fünfzehn Jahren punkto Ergiebigkeit so etwas wie ein Kontrastprogramm zur Mineralölsteuer, die ja tendenziell immer weniger abwirft. Ausgerechnet diese ergiebige, bewährte Steuer soll jetzt weitgehend abgeschafft werden. Das ist schon finanzpolitisch eine Dummheit, erst recht mit Blick auf die anspruchsvollen Herausforderungen der Covid-Krise für den Staatshaushalt, die wir ja vorhin auch beim Budget gesehen haben.

Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen, und zwar aus fünf Gründen.

1. Was ist die Verrechnungssteuer? Die Verrechnungssteuer ist eine bewährte und äusserst produktive Erfindung des Schweizer Steuerrechts. Sie verfolgt einen Sicherungszweck. Wer die Einnahmen deklariert und korrekt versteuert, der bekommt die Verrechnungssteuer wieder zurückerstattet. Wer die Einnahmen aber nicht deklariert und vor dem Fiskus versteckt, der kann sie auch nicht zurückfordern. Die Verrechnungssteuer belastet als Sicherungssteuer unter dem Strich also nur jene, die ihre Einnahmen nicht korrekt deklarieren und versteuern. Dass die Verrechnungssteuer so ergiebig ist

und einen so wichtigen Teil der Bundeseinnahmen ausmacht, zeigt, wie effizient diese Steuer ist. Es ist doch unsinnig, mit der Teilabschaffung der Verrechnungssteuer ausgerechnet jene zu belohnen, die nicht korrekt deklarieren, und damit die Steuerunehrlichkeit auf Kosten der Ehrlichen zu begünstigen, zum Beispiel auf Kosten aller, die mit dem Lohnausweis veranlagt werden.

2. Die finanziellen Folgen dieser Steuersenkungsvorlage werden in der Botschaft, aber auch jetzt durch den Kommissionssprecher bagatellisiert. Bei einem normalen Zinsniveau von 3 bis 4 Prozent, das bis zur Finanzkrise langjährig die Ausgangslage war – wir leben in ausserordentlichen Zeiten –, betragen die Steuerausfälle 600 bis 800 Millionen Franken pro Jahr. Das sind die Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Ausfälle in dieser Grössenordnung, von 600 bis 800 Millionen Franken pro Jahr, dürfen wir nicht akzeptieren, erst recht nicht zugunsten der finanzkräftigen Kreise, die ihre Einnahmen nicht korrekt deklarieren.

Wer an die Legende der Laffer-Kurve glaubt, die jetzt vom Kommissionssprecher auch wieder verbreitet worden ist, wonach eine Steuersenkung zwar zunächst zu Mindereinnahmen führt – was eigentlich auf der Hand liegt –, aber dann längerfristig doch wieder Mehreinnahmen eintreten werden, glaubt an den Weihnachtsmann oder an ein Märchen! Die Laffer-Kurve ist eine Erfindung aus den Reagan-Jahren, daran ist zu erinnern. Aber Laffer wurde von Trump nachher noch zum grossen Helden der USA befördert. Er hat ebenfalls die Legende verbreitet, Steuersenkungen würden zu Mehreinnahmen führen. Das wurde geschichtlich, historisch immer falsifiziert. Steuersenkungen führen zu Mindereinnahmen, so einfach ist die Ausgangslage.

3. Man will mit der Teilabschaffung der Verrechnungssteuer den Fremdkapitalmarkt und den Finanzplatz stärken. Aber braucht es das wirklich, eine weitere Stärkung des Finanzplatzes und eine steuerliche Begünstigung des Kapitalmarktes? Der Schweizer Finanzplatz ist doch nicht unterkapitalisiert, im Gegenteil: Wegen der massiven Kapitalüberschüsse und der enormen Kapitalzuflüsse in unseren Finanzplatz stehen wir in der Schweiz vor der historisch einmaligen Situation, dass die Nationalbank diese Kapitalzuflüsse mit Negativzinsen bekämpfen muss – zum Schaden der Sparerinnen und Sparer in der Schweiz und zum Schaden unserer Altersvorsorge. Mit diesen Negativzinsen haben wir eine Situation, die wir uns vor wenigen Jahren nicht hätten vorstellen können. Mit einer Steuersenkung für den Kapitalmarkt verschärfen Sie dieses Übel der Überkapitalisierung noch. Unser Finanzplatz braucht keine zusätzliche steuerliche Stimulierung von Kapitalzuflüssen.

4. Wenn schon, ist unser Finanzplatz nicht überbesteuert, sondern unterbesteuert. Wenn Sie dem Finanzplatz schon weitere Steuergeschenke machen wollen, dann sollten Sie sich fragen, ob er diese Geschenke auch verdient. Lassen Sie mich daran erinnern, in welchem Ausmass unser Finanzplatz in den letzten Jahren Steuerbussen bezahlt hat. Die Zeitung "Finanz und Wirtschaft" hat die UBS und die CS als eigentliche Bussenmaschinen bezeichnet. Bei der CS betrugen diese Bussen gemäss "Finanz und Wirtschaft" in den letzten zehn Jahren 8,5 Milliarden Franken, bei der UBS 7 Milliarden – dies alles für Steuervergehen und Geldwäscherei. Der CS droht aktuell eine Megabusse im Zusammenhang mit einer gewaltigen Korruptionsaffäre in Mosambik, dies ganz abgesehen von der Greensill-Affäre, die das Asset-Management der CS Milliarden kosten kann, Kollege Noser.

All das zeigt, dass es auf dem Schweizer Finanzplatz Handlungsbedarf gibt, aber doch eine staatliche Prämierung solcher Praktiken mittels neuer Steuersenkungen durch den Bund nicht angezeigt ist. Wenn sich unsere Grossbanken in Zukunft rechtsstaatlich einwandfrei, korrekt verhalten, dann wird ihnen das x-mal mehr eintragen als die Steuersubvention bei der Verrechnungssteuer, die hier mit dieser Vorlage vorgesehen ist.

5. Ein wichtiger Grundsatz der Steuerpolitik ist die Steuergerechtigkeit. Weshalb hat das Stimmvolk kürzlich in Referendumsabstimmungen Steuervorlagen aus diesem Haus, wie die Unternehmenssteuerreform III und die Kinderabzüge,



verworfen? Sie wurden verworfen, weil diese Vorlagen die Grundsätze der Steuergerechtigkeit verletzt haben. Die Bevölkerung wird von hohen Krankenkassenprämien und Mieten geplagt. Sie hat ein Sensorium für Steuergerechtigkeit. Glauben Sie im Ernst, dass Sie diese Abschaffung der Verrechnungssteuer für den Finanzplatz und die Konzerne in einer Referendumsabstimmung durchbringen werden? Dies müsste vor einem Stimmvolk geschehen, dessen Sparkonten und Bankguthaben – der Kommissionssprecher hat das zu Recht erwähnt – weiterhin verrechnungssteuerpflichtig bleiben.

Wir stehen nicht nur finanzpolitisch, sondern auch steuerpolitisch vor anspruchsvollen Zeiten. Zu den finanzpolitischen Herausforderungen durch die Covid-19-Krise kommt ein internationales Umfeld, in dem mit den neuen Regeln der OECD für die Mindestbesteuerung zuerst einmal eine Standortbestimmung nötig wäre. Stattdessen soll hier mit der Teilabschaffung der Verrechnungssteuer zuerst wieder dem Finanzplatz ein Sonderwunsch erfüllt werden, ohne Rücksicht auf die Folgen und den Schaden, getreu den Forderungen aus diesen Kreisen. Diese wünschen gemäss einer strategischen Roadmap vom letzten Jahr nichts weniger als eine – ich zitiere wörtlich aus der Botschaft des Bundesrates – "steuerliche Entfesselung des Schweizer Kapitalmarkts". Als ob der hier so gehätschelte schweizerische Finanzplatz steuerlich in Fesseln läge!

Neue fiskalische Privilegien für den Finanzplatz sind das Letzte, was wir brauchen. Auch der Finanzplatz muss seinen Teil der öffentlichen Lasten tragen. Die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer steht somit quer in der Landschaft. Ich lade Sie ein, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Herzog Eva (S, BS): Die Bevölkerung hat am Wochenende zum zweiten Mal und dieses Mal noch deutlicher bestätigt, was ich auch finde, nämlich, dass wir diese immer noch andauernde Krise in der Schweiz bisher gut bewältigt haben. Ich spreche insbesondere von den wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützungsmassnahmen. In noch nie da gewesenem Tempo wurden finanzielle Hilfsmassnahmen aus dem Boden gestampft, unsere bewährten Sozialwerke gestärkt und befristet ausgedehnt auf weitere Gruppen von Anspruchsberechtigten, um die wirtschaftliche Existenz der Menschen zu sichern, welche durch die gesundheitspolitischen Einschränkungen beeinträchtigt werden. Die notwendigen Gelder dafür wurden gesprochen. Damit diese ausgegeben werden können, muss man sie erst einmal einnehmen, und die Leistungen des Staates wurden von allen Seiten ästimiert.

Doch auf Dauer scheint Vernunft zu langweilen, obwohl die Herausforderungen der Zukunft, die schon vor der Pandemie bestanden, keineswegs verschwunden sind. Im Gegenteil, es wurde heute Morgen schon erwähnt: Klimakrise, demografische Entwicklung, alternde Bevölkerung, steigende Gesundheitskosten – die Kostenfolgen, die auf den Bundeshaushalt und auf die Haushalte der Kantone zukommen, sind immens. Und trotzdem: Steuerpolitisch scheinen viele von Ihnen – in der WAK ist es eine deutliche Mehrheit, wir haben es gehört – zu den alten Gewohnheiten zurückzukehren. Wo könnten wir noch auf Steuereinnahmen verzichten? Wer hat noch nicht, wer will noch mal?

Noch haben wir nicht entschieden, wie wir mit den Corona-Schulden umgehen wollen. Aber dieses Parlament hat gesagt, dass dies ohne Steuererhöhungen und Sparprogramme gehen soll. Ersteres glaube ich sofort, mit den Kürzungen wird aber schon begonnen. Obwohl es absolut nicht der Moment ist, soll scheibchenweise auf Einnahmen verzichtet werden: Abschaffung der Emissionsabgabe und der Industriezölle, jetzt Verzicht auf einen Teil der Verrechnungssteuer Es geht wiederkehrend nur um 2 bis 3 Prozent der gesamten Einnahmen der Verrechnungssteuer, aber weitere Pläne wurden und werden schon diskutiert. Warum sollen wir also glauben, dass diese definitiv begraben sind?

Jedes Mal heisst es, dass dieser Verzicht auf Einnahmen nicht so schlimm sei, aber in der Summe ist es durchaus schon stattlich: 250 Millionen Franken bei der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, 530 Millionen bei den Industriezöllen, 25 Millionen bei der Aufhebung der Umsatzabgabe und jetzt noch 170 Millionen bei der Verrechnungssteuer. So, wie diese Änderung der Verrechnungssteuer vorliegt, ist sie gerechnet mit einer Coupon-Rendite von 1 Prozent; bei 3 bis 4 Prozent wären es rund 520 Millionen. Dies alles ist statisch gerechnet, ohne Verhaltensänderungen und ohne die Zusätze, die im Nationalrat und zum Teil in der WAK-S schon beschlossen wurden.

Wenn es so weitergeht – so kann man es natürlich auch machen –, wenn die Beträge der Einnahmenseite zurückgehen, dann wird es irgendwann nicht mehr ohne Sparmassnahmen gehen.

Bei der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen und der Aufhebung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen gehe es – wir haben es gehört – um die Stärkung des Schweizer Fremdkapitalmarkts und um die Zentralisierung der Konzernfinanzierung, was zu zusätzlicher Wertschöpfung und zu Arbeitsplätzen in den betroffenen Unternehmen führe. Mithin gehe es um nichts anderes als um eine Stärkung des Werkplatzes Schweiz. Das sind grosse Worte. Die vermehrten Finanzierungsaktivitäten hätten positive Effekte auf den hiesigen Finanzsektor, hiess es, das System der Verrechnungssteuer beinhalte einen Liquiditätsnachteil für den Anleger und der administrative Aufwand sei hoch. Und als vorderstes Argument: die OECD-Steuerreform. Das werden wir in den nächsten Jahren noch oft hören, das ist der neue Slogan, mit dem Steuersenkungen in den kommenden Jahren begründet werden.

Zu diesen Punkten ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: Dass die Konzerne ihre Finanzierungsaktivitäten vermehrt aus dem Ausland in die Schweiz holen, passiert bereits. Im Zeichen des Projekts "Base Erosion and Profit Shifting" (Beps) lohnt es sich für die Firmen längst, die Finanzierungsaktivitäten aus der Schweiz heraus zu tätigen, dafür braucht es diese Vorlage nicht.

Was die Stärkung des Finanzplatzes betrifft, so schreibt der Bundesrat in den Unterlagen selber, dass es lediglich um eine leichte Belebung des Wertpapier- und Vermögensverwaltungsgeschäfts gehe.

Der Liquiditätsnachteil für Anleger ist im derzeitigen Negativzinsumfeld inexistent und könnte bei steigenden Zinsen mit dem Meldeverfahren aufgehoben werden, so, wie dieses auch generell den beklagten administrativen Mehraufwand reduzieren würde.

Es gibt meiner Ansicht nach schlicht und ergreifend keinen Grund für diese Steuerreform. Das Argument, im aktuellen Tiefzinsumfeld erfülle die Verrechnungssteuer ihren Sicherungszweck ohnehin nur begrenzt, ist geradezu zynisch angesichts der Tatsache, dass die prognostizierten wiederkehrenden Ausfälle sich bei steigenden Zinsen entsprechend verdoppeln und verdreifachen.

Und die OECD-Steuerreform? Bisher sind die Eckwerte bekannt, aber noch keine Details. Wichtiger als der neue Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Millionen Euro ist die Bemessungsgrundlage, auf der er erhoben werden soll. Dasselbe gilt für den Gewinn, der bei Säule 1 tatsächlich umverteilt werden soll.

Offenbar wissen wir bald mehr über die Ausgestaltung der OECD-Steuerreform. Warum warten wir dann nicht ab und erarbeiten ein Gesamtpaket, das auch tatsächlich gezielt wirkt und Sinn macht, statt vorher Geld zu verschenken und so den Handlungsspielraum zu verkleinern? Für Firmen und Privatpersonen mit Sitz in der Schweiz hat die Verrechnungssteuer lediglich einen Sicherungszweck: Es geht um Steuerehrlichkeit. Bei den Erläuterungen zur Verrechnungssteuer auf der Website der Steuerverwaltung ist zu lesen, der Ausgeber bezwecke mit der Verrechnungssteuer "die Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch Schlechterstellung des Defraudanten gegenüber dem ehrlichen Steuerpflichtigen, sodass die Defraudanten auf diesem Weg zumindest eine minimale Steuerbelastung erdulden müssen". Eine klare Sprache!

Ich weiss, dass es nicht um die Abschaffung der Verrechnungssteuer als Ganzes geht. Bundesrat Ueli Maurer bat uns diesbezüglich schon in der Kommission, nicht zu dramatisie-



ren. Aber in den Unterlagen können wir alle lesen, dass der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer im vorliegenden Bereich aufgegeben wird. In seiner Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat nochmals die Zahlstellensteuer vorgeschlagen, was aber – wir haben es schon gehört – mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Bundesrat dachte auch darüber nach, ein Meldeverfahren mit den oben genannten Vorteilen einzuführen, kam aber zum Schluss, dass dies politisch keine Chance hat.

Ich bin ehrlich gesagt immer wieder sehr erstaunt, wie man sich unter dem Titel des Schutzes der Privatsphäre für die Interessen von potenziell Steuerunehrlichen einsetzen kann. Was mit dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland Normalität geworden ist, sollte endlich auch im Inland eingeführt werden, dies zugunsten all derer, die jeden Franken ihres Einkommens und ihres Bankbüchleins versteuern, denn dort bleibt die Verrechnungssteuer ja auch bestehen. Irgendwann wird es auch bei uns wieder steigende Zinsen geben.

Aus diesen Gründen beantrage ich im Namen der Minderheit Rückweisung der Vorlage und Ausarbeitung einer neuen Vorlage unter Einschluss eines Meldeverfahrens.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bin froh, dass ich nach beiden Begründungen sprechen darf, weil jetzt die Argumente auf dem Tisch liegen. Denn die Argumente von Herrn Rechsteiner und Frau Herzog unterscheiden sich ja signifikant. Herr Rechsteiner will gar nicht auf die Vorlage eintreten, während Frau Herzog auf die Vorlage eintreten, aber eine andere Vorlage möchte. Es ist deshalb gut, dass wir darüber diskutieren können.

Als Erstes möchte ich Sie auf zwei Punkte aufmerksam machen, die der Kommissionssprecher noch nicht gesagt hat. Sie müssen einmal schauen, wie die Verrechnungssteuer auf den Werkplatz – es geht hier um den Werkplatz – wirkt. Im Moment machen wir hier nämlich eine ausländische Standortförderung. Die Mehrheit aller Obligationen, die unser Werkplatz emittiert, wird heute in den Benelux-Ländern ausgegeben. Warum? Die Benelux-Länder kennen keine Verrechnungssteuer.

Herr Rechsteiner hat zu Recht gesagt, die Schweizer Verrechnungssteuer sei uns lieb geworden. Ich habe gar nichts gegen diese Aussage; es ist, glaube ich, eine gute Aussage. Aber leider – und das müssen wir auch feststellen, Herr Rechsteiner – hat sich das international nicht durchgesetzt. Das ist einfach so. International geht man andere Wege, und wenn wir in der Schweiz einen Finanzplatz wollen, der es unseren Konzernen ermöglicht, sich in der Schweiz zu refinanzieren, dann geht es nicht, dass wir die Verrechnungssteuer auf den Obligationen belassen.

Sie müssen sich bewusst sein: Jede Obligation, die in den

Benelux-Ländern emittiert wird, wird nach dem Recht der Benelux-Länder emittiert. Darum haben Sie hier drin ja bereits Ausnahmen beschlossen. Wir haben alle Too-big-tofail-Instrumente von der Verrechnungssteuer ausgenommen. Warum? Weil es klar war, dass ansonsten kein ausländischer Investor so ein Too-big-to-fail-Instrument kaufen würde, und es war nicht im Interesse der Schweiz, dass die Too-big-tofail-Instrumente nur in Schweizer Pensionskassen liegen. Wir wollten eine internationale Streuung. Darum haben wir damals schon anerkannt, dass wir die Instrumente von der Verrechnungssteuer befreien müssen. Damit haben wir auch anerkannt, dass internationale Investoren keine Schweizer Obligationen mit einer Schweizer Verrechnungssteuer kaufen. Was wir damit aber auch gemacht haben, ist eine komplette Wettbewerbsverzerrung, und darum komme ich, im Gegensatz zu Herrn Rechsteiner, zum genau umgekehrten Schluss: Diese Vorlage stellt den Werkplatz endlich wieder dem Finanzplatz gleich! Mit dieser Vorlage kann nämlich auch der Werkplatz verrechnungssteuerfrei Obligationen

ausgeben. Das können nicht nur die grossen Too-big-to-fail-

Banken tun, sondern das kann eben auch unser Werkplatz

machen. Wer diese Vorlage bekämpft – und Sie gestatten mir diesen Seitenhieb, Herr Rechsteiner, Sie haben auch einen

gemacht –, ist gegen die Arbeiter. Denn diese Vorlage führt dazu, dass Investitionen in unserem Land getätigt werden, finanziert werden, und darauf beruhen die Arbeitsplätze. Das ist der Sinn und Zweck dieser Vorlage.

Zu den Ausfällen: Der Kommissionssprecher hat zu Recht gesagt, dass etwa 160 bis 200 Millionen Franken Ausfälle entstehen werden. Er hat auch zu Recht gesagt, dass demgegenüber auch wirtschaftliche Einnahmen zu verzeichnen sein werden. Herr Rechsteiner, Sie haben sich in Ihrem Votum selbst widersprochen: Sie können nicht gleichzeitig sagen, dass bei den Steuern die Verrechnungssteuer und die Unternehmensgewinnsteuer in den letzten zwanzig Jahren gesprudelt haben, dass aber Reformen nicht dazu führen, dass es mehr Steuereinnahmen gibt. Bei der Gewinnsteuer ist es so, dass wir drei Unternehmenssteuerreformen beschlossen haben. Das hat dazu geführt, dass die Einnahmen aus der Unternehmensgewinnsteuer immer gestiegen sind. Zudem hat die Unternehmenssteuerreform II dazu geführt, dass die Verrechnungssteuereinnahmen gestiegen sind. Das ist der Fakt der ganzen Geschichte.

Wenn wir jetzt 2 bis 3 Prozent dieses Zuwachses so verwenden, dass die Schweizer Wirtschaft ihre Arbeitsplätze in der Schweiz halten und sich in der Schweiz finanzieren kann, dann ist das eine kluge Investition, denn es ist bedeutend weniger als die Zunahme der Steuereinnahmen in den letzten zehn Jahren.

Es kommt noch dazu, und das wurde bis jetzt noch nicht berechnet: Neu können dann Bund, Kantone, Gemeinden und die Gemeinwesen, die mit dem Bund, den Kantonen, den Gemeinden zusammenarbeiten, auch verrechnungssteuerfreie Obligationen emittieren. Damit wird der Preis, den der Bund dafür bezahlen muss, kleiner, denn er kann neu auch internationale Investoren ansprechen. Auch die Gemeinden und Kantone usw. können internationale Investoren finden. Das heisst, dass die Refinanzierungskosten der öffentlichen Hand sinken werden. Das macht relativ schnell diese 200 Millionen Franken an Ausfällen aus, die man damit kompensieren kann.

Die Verrechnungssteuer ist eine Steuer, die dem Sicherungszweck dient und die man zurückfordern kann. Effektiv dürfte am Schluss beim Bund also nichts hängenbleiben. Was beim Bund heute hängenbleibt, ist nicht das Geld von Schweizern, die ihre Verrechnungssteuer nicht zurückfordern. Das ist der absolut kleinste Teil. Was beim Bund heute hängenbleibt, ist das Geld von Investoren aus dem Ausland, die ihre Dividenden nicht zu 100 Prozent der Verrechnungssteuer anrechnen können, weil wir nicht überall Doppelbesteuerungsabkommen haben.

Man muss wissen: Man kann die Verrechnungssteuer nur aus Ländern zurückfordern, mit denen man ein Doppelbesteuerungsabkommen hat. Bei den meisten Doppelbesteuerungsabkommen steht nicht drin, dass man hundert Prozent der Verrechnungssteuer zurückfordern kann, und es sind ausländische Investoren, die diese nicht zurückfordern können. Dieser grosse Milliardenbetrag, der in der Bundeskasse hängenbleibt, bedeutet eigentlich, dass ausländische Investoren hier für etwas bezahlen, was sie im Endeffekt eigentlich zurückfordern dürfen, aber nicht zurückfordern können. Sie können hier jetzt sagen, Herr Rechsteiner, das sei ja gut, davon könne man gut leben. Ja, das haben die Holländer auch gesagt - sie haben jetzt in kürzester Zeit zwei grosse Konzerne verloren. Was mich am meisten erstaunt, ist, dass diese nicht in die EU, sondern nach England gegangen sind. Das ist die Situation der Holländer. Ich gehe nicht davon aus, dass die Schweiz grosse Konzerne verlieren wird. Aber wenn wir wollen, dass in der Schweiz von ausländischen Investoren grosse Investitionen getätigt werden, dann werden wir hier eine Veränderung machen müssen.

Wer will, dass sich unser Finanzplatz, unser Werkplatz in der Schweiz refinanzieren kann, dass unsere Obligationen wieder in Schweizerfranken ausgegeben werden, und wer will, dass unser Werkplatz und unser Finanzplatz unter Schweizer Recht arbeiten können, muss diese Vorlage unterstützen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, und ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zanetti Roberto (S, SO): Es ist ein Zufall, dass wir gemäss Tagesordnung zunächst das Budget, das in den Verantwor-



tungsbereich der Finanzkommission fällt, behandelt haben und jetzt über die Verrechnungssteuervorlage sprechen, die in den Verantwortungsbereich der WAK fällt. Ich habe in meiner bisherigen politischen Tätigkeit auf Gemeinde- und Kantonsebene Finanzpolitik betrieben. Dort gab es die Anomalie, die wir auf Bundesebene haben, nicht: Dort waren die Finanzkommissionen immer für beide Seiten des Finanzhaushalts zuständig, nämlich für die Einnahmen und die Ausgaben. Beim Bund ist für die Einnahmen die WAK zuständig, für die Ausgaben die Finanzkommission.

Wir haben vorhin über das Budget debattiert, wobei wir relativ lange über einen Betrag von 100 000 Franken diskutiert haben, dies bei einem Volumen von rund 70 oder gar mehr Milliarden Franken. Hier sprechen wir über ein paar hundert Millionen Franken, über 170 oder 190 Millionen Franken, je nach Zinssatz über das Drei- oder Vierfache davon, und es werden irgendwelche Sachen behauptet. Herr Noser hat da jetzt sehr überzeugend gewirkt - vielleicht ist er ja auch tatsächlich überzeugt davon, was da genau passieren wird. Ich bin der eher traditionellen finanzpolitischen Schule von Willi Ritschard und Otto Stich verhaftet. Otto Stich hat immer gesagt, dass zwei und zwei vier ergeben würden, nicht mehr und nicht weniger - und man hat ihm immer Vulgärmarxismus vorgeworfen. Hier will man uns vorspielen, zwei minus eins ergäbe drei, weil es dynamische Effekte gebe. Herr Rechsteiner hat dargelegt, woher diese Schauermärchen kommen: Das ist irgendwie in den "Reagan economics" verhaftet, liesse sich aber abklären.

Vor einiger Zeit war in den Medien ein Artikel zum Thema "Das grosse Rätsel um die wahren Schweizer Steuerausfälle" zu lesen. Darin wurde bemängelt, dass die Folgen unserer Steuerrechtsrevisionen eben genau nicht untersucht werden. Diese werden eben genau nicht untersucht, sodass man ungestraft Behauptungen wie diejenige von Kollege Noser in die Landschaft setzen kann. Wenn man das häufig genug wiederholt, dann glauben plötzlich alle, dass die sogenannt dynamischen Effekte eintreffen werden und sich dann alles zum Besten wendet.

Immerhin hat diese Unsicherheit offenbar auch die FK-N ein bisschen irritiert. Deshalb hat sie im Rahmen des Mitberichtsverfahrens eine Empfehlung bzw. einen Wunsch an die WAK-N formuliert, den ich in unserer WAK auch aufgenommen habe. Die Empfehlung der FK-N – und das sind ja nicht irgendwelche wild gewordenen Etatisten oder Fiskalisten, sondern das sind seriöse, finanzpolitisch verantwortungsvolle Personen aus dem Schwesterrat – lautete wie folgt: "Es ist eine externe Studie zu den potenziellen Auswirkungen der Reform in Auftrag zu geben, da diese zu einer Schwächung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer führt. Zu klären ist, wie hoch die durch die Schwächung ausgelösten Mindereinnahmen sein könnten."

Das ist wortwörtlich die Empfehlung der FK-N, die ich als Antrag in die WAK-S eingebracht habe. Selbstverständlich ist man nicht darauf eingetreten und hat den Antrag abgelehnt, weil das ja allenfalls die selbst erzählte Geschichte von den dynamischen Effekten hätte kompromittieren können. Für mich ist das, was wir hier machen, ein finanzpolitischer Blindflug. Nach aussen wirkt es doch unseriös, wenn wir einerseits im Rahmen der Budgetdebatte über 100 000 Franken streiten und die Folgen gegeneinander abwägen wollen und andererseits Steuergesetze revidieren, die 170 Millionen, 540 Millionen oder 800 Millionen Franken kosten können, ohne dass wir es wirklich wissen. Das ist schlicht und ergreifend nicht seriös und wirkt nach aussen auch unglaubhaft!

Die Voodoo-Ökonomie-Grundsätze, wonach Steuersenkungen immer positive dynamische Effekte haben, werden nicht verfangen. In Bezug auf die Drohkulisse, die Kollege Rechsteiner für den Fall einer Volksabstimmung aufgezogen hat, würde ich sagen, dass es wenig verheissungsvoll ist, wenn wir uns lediglich auf unbewiesene Behauptungen abstützen. Ich bedaure, dass die seinerzeitige Empfehlung der Finanzkommission des Nationalrates weder von der WAK-N noch von der WAK-S aufgenommen wurde. Damit hätte man vielleicht ein bisschen mehr Klarheit schaffen können.

In Übereinstimmung mit dem Minderheitsantrag Rechsteiner Paul werde ich deshalb gegen Eintreten stimmen.

Germann Hannes (V, SH): Nach dem flammenden Votum meines Vorredners muss ich Ihnen trotzdem wieder einige Fakten in Erinnerung rufen. Wir haben eine Unternehmenssteuerreform II gemacht; Herr Zanetti war damals auch schon dabei. Dort hat man ähnliche Befürchtungen geäussert. Man hat von Ihrer Seite Milliardenverluste in Aussicht gestellt. Und was ist im Endeffekt passiert? Die Steuereinnahmen sind gestiegen. Wir haben andere Anpassungen gemacht. Bei der Verrechnungssteuer mussten wir uns vorwerfen lassen, es gebe aufgrund der Beschlüsse des Parlamentes Verluste in zweistelliger Milliardenhöhe; in einer Zeitung war die Zahl von 10 Milliarden Franken gross abgedruckt. Dieser Einschätzung liegt eine statische Betrachtung zugrunde. Die statische Betrachtung hat vielleicht noch die Generation Stich gemacht, das war auch seriös, aber statisch hat mit Wirtschaft relativ wenig zu tun. Eine Investition tätigen Sie ja nicht, um Ausgaben zu generieren, sondern Sie tätigen eine Investition, weil Sie einen Rückfluss erwarten, der grösser ist. Bei einer Investition versuchen Sie zu errechnen, wann Sie den Break-even-Point erreichen. Wenn die Erwartungen dann eintreffen, erreicht man diesen Break-even.

Ich muss Ihnen sagen: Alle Steuerreformen, die wir gemacht haben - alle, an die ich mich erinnern mag; Herr Bundesrat Maurer möge mich korrigieren -, haben sich letztlich bezahlt gemacht. Wir wären doch heute sonst nicht auf diesem Niveau, das Herr Bundesrat Maurer heute Morgen ausgeführt hat. Die Unternehmen zahlen mittlerweile ebenso viel Steuern wie die natürlichen Personen - das ist ja hocherfreulich -, und das, weil wir seit Jahren versuchen, den Standort für die Unternehmen attraktiver zu machen. In der Schweiz sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mittelaufnahme bei Investoren und auch für die Verteilung der Mittel unter den Tochtergesellschaften aber nach wie vor ungenügend und verglichen mit anderen Standorten sogar nachteilig. Schuld daran ist eben die angesprochene Verrechnungssteuer. Sie führt dazu, dass die Schweizer Industrie- und auch Finanzunternehmen ihre Finanzierung im Ausland tätigen, weil internationale Anleger den Verrechnungssteuerabzug nicht akzeptieren.

Mit der vorliegenden Revision kann nun dieser unhaltbare Zustand behoben werden. Es sollte doch möglich sein, dass konzerninterne Darlehen aus der Schweiz heraus vergeben werden. Das gehört für mich einfach dazu. Die Emissionsabgabe wollte man schon mit dem Steuerpaket abschaffen. Dort war die Abschaffung völlig unbestritten. Doch das Paket wurde dann bachab geschickt, weil es wirklich sehr überladen war; da hatten Sie wahrscheinlich recht. Ich hätte auch im Nachhinein meine Zweifel gehabt, ob die Vorlage eine dynamische Wirkung entfaltet.

Um es kurz zu machen und den Schluss zu finden: Machen Sie heute etwas Gutes, damit hier lokalisierte ökonomische Substanz auch hierbleibt und damit die Schweiz attraktiver wird. Das ist gut für die Arbeitsplätze, für die Wertschöpfung, aber auch für die Infrastrukturen. Wenn wir das gut geregelt haben, dann können wir auch unser Besteuerungsrecht auf den erzielten Firmengewinnen gegenüber den Ansprüchen von ausländischen Staaten behaupten. Das ist auch im Hinblick auf die laufenden Diskussionen in der OECD mit den ganzen Beps-Projekten äusserst wichtig.

Ich bitte Sie darum, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich glaube, wir sind in der Detailberatung sehr wohl in der Lage, Korrekturen anzubringen. Wir haben ja bereits etwas gemacht, indem wir versucht haben, die Steuerausfälle zu verringern, zumindest in statischer Hinsicht. Das scheint mir richtig. Dort können Sie das entscheiden. Es gibt aber keinen Grund, die Vorlage zurückzuweisen.

Die Kommission hat mit relativ soliden Mehrheiten eine massvolle Lösung gefunden. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und nachher der Mehrheit zu folgen. Es gibt eine Ausnahme, bei der ich anders stimmen werde. Dieses Recht nehme ich mir heraus.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich werde nicht auf das Votum von vor einiger Zeit replizieren, habe aber noch eine kurze Bemerkung zu Kollege Germann, weil es um Fakten geht. Sie



haben gesagt, die Unternehmenssteuerreform II habe sich bewährt. Das ist aber ausgerechnet jene Steuerreform, bei der das Bundesgericht festgehalten hat, dass das Stimmvolk irregeführt und nicht richtig darüber informiert wurde, dass die Steuerausfälle im Zusammenhang mit dem sogenannten Kapitaleinlageprinzip Milliarden betragen. Es gab ein sehr knappes Abstimmungsresultat, und diese Abstimmung wäre anders herausgekommen – es wäre nämlich zu einem Scheitern wie bei der Unternehmenssteuerreform III gekommen –, wenn das Stimmvolk korrekt informiert worden wäre; das noch als Faktum.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie selbstverständlich, auf die Vorlage einzutreten. Vielleicht ist es wichtig, einige Dinge richtigzustellen.

Herr Rechsteiner hat suggeriert, dass quasi die ganze Verrechnungssteuer gefährdet sei. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. 90 bis 95 Prozent der Einnahmen der Verrechnungssteuer kommen aus Dividendenzahlungen und Dividendenrückkäufen. Wir sprechen hier von Obligationen, die in der Schweiz ausgegeben werden, in Bezug auf den Verrechnungssteuerertrag von etwa 3 Prozent der Verrechnungssteuer. Wir sprechen nicht von der ganzen Verrechnungssteuer. Selbstverständlich wollen wir, dass die Verrechnungssteuer bestehen bleibt. Wir sind darauf angewiesen. Wir sprechen aber nicht über Milliardenbeträge bei der Verrechnungssteuer, sondern im Moment über etwa 3 Prozent.

Weshalb möchten wir das? Wir stellen fest, dass das Emissionsgeschäft aus der Schweiz abgewandert ist. Vor allem, wenn man im Ausland lebt, ist es relativ kompliziert, eine Steuer zu bezahlen und sie danach zurückzufordern. Man hat einen Liquiditätsentzug, der sich erst später wieder auflöst. Die betreffenden Zahlen sind in der Botschaft aufgelistet. Das Emissionsvolumen betrug 2016 noch 55 Milliarden Franken. Es liegt 44 Prozent unter dem Emissionsvolumen von 2009. Wir haben in diesen Jahren also fast die Hälfte des Emissionsvolumens verloren. Die Emission findet nicht mehr in der Schweiz statt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass das Emissionsgschäft in der Schweiz zu kompliziert und zu teuer ist – man geht weg.

Man könnte jetzt annehmen, dass ausländische Emittenten die Emissionen in der Schweiz tätigen, weil wir so viel Geld haben. Dort ist der Rückgang aber noch krasser. Das Volumen ist auf etwa 10 Prozent zurückgegangen. Auch dieses Geschäft findet nicht mehr in der Schweiz statt. Es ist ins Ausland verlegt worden.

Wir möchten das verlorene Emissionsvolumen wieder in die Schweiz zurückholen, denn mit diesem Emissionsvolumen sind sehr viele Arbeitsplätze verbunden. Die Personen, die für die ganze Abwicklung der Emissionen zuständig sind, sind abgewandert. Die Emissionen finden zur Hälfte nicht mehr bei uns statt, im Falle der ausländischen Emittenten zu 90 Prozent. Das ist an und für sich logisch.

Wenn Sie dann noch schauen, wohin diese Emissionsabgaben gewandert sind – auch das haben wir in der Botschaft ausgeführt –, dann sehen Sie, dass das vor allem Luxemburg ist. Luxemburg emittiert, gemessen am Bruttoinlandprodukt, etwa dreissigmal mehr als die Schweiz. Das heisst, dass Luxemburg gute Bedingungen hat, wesentlich bessere als die Schweiz. Bei uns ist das Emissionsvolumen zurückgegangen. In Luxemburg, aber auch in London, Korea, Singapur, in den Vereinigten Staaten ist es massiv gestiegen. Wir haben verloren.

Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen möchten wir dieses Geschäft in die Schweiz zurückholen. Das haben wir definitiv verpasst, und es ist darum höchste Zeit, das jetzt zu tun. Es geht nicht primär um den Finanzplatz, um die "bösen Banken", wie sie wieder genannt wurden, sondern um den Werkplatz Schweiz, um Unternehmen, die Fremdkapital brauchen und darum Emissionen tätigen. Wenn wir diesen Handel in der Schweiz nicht zu günstigen Bedingungen zulassen, dann findet er schlicht und einfach im Ausland statt.

Frau Herzog hat mit Blick auf die OECD-Steuerreform auf diese Problematik hingewiesen und hat gewarnt, dass Fir-

men abwandern würden, wenn wir höhere Steuern hätten. Genau so ist es! Wenn wir in diesem Bereich höhere Steuern haben oder ein unmögliches Verfahren, dann wird dieser Handel nicht mehr in der Schweiz stattfinden. Die OECD-Steuerreform ist eigentlich ein gutes Beispiel dafür, weshalb man dieses Geschäft zurück in die Schweiz holen sollte, und nicht umgekehrt. Herr Noser hat das Beispiel von zwei grossen internationalen Konzernen genannt, die ihren Sitz aus den Niederlanden nach London verlegt haben – wegen der Verrechnungssteuer! Firmen suchen den bestmöglichen Standort, wo sie die Kosten optimieren können.

Ich habe es gesagt, und ich sage es noch einmal: Wir haben über 50 Prozent der Emissionsabgaben verloren. Diese sind einfach abgewandert. Wenn Sie dann noch das Bruttoinlandprodukt anschauen, dann sehen Sie, dass Luxemburg einen steigenden Anteil des Finanzplatzes hat. Dieser explodiert förmlich, weil das Land einfach gute Bedingungen hat. Bei uns sinkt der Anteil des Finanzplatzes am Bruttoinlandprodukt, und zwar einfach, weil wir schlechtere Bedingungen haben. Wir versuchen also, ein Geschäft in die Schweiz zurückzuholen, Arbeitsplätze wieder herzuholen oder zu erhalten und damit auch ein Volumen zu schaffen, das interessant ist.

In der Botschaft schreibt der Bundesrat von Ausfällen von 170 Millionen Franken. Das ist eine statische Rechnung, aber niemand hat erwähnt, dass der Bundesrat auch davon ausgeht, dass diese Mindereinnahmen in relativ kurzer Zeit kompensiert werden, weil das Geschäft wieder in der Schweiz stattfindet und Arbeitsplätze in die Schweiz zurückkommen.

Für den Standort Schweiz ist es ausserordentlich wichtig, dass wir in einem Bereich, in dem wir eine lange Tradition haben, wettbewerbsfähig sind, auch in Bezug auf Finanzierungen und Obligationen. Die Vorlage, die wir Ihnen hier unterbreiten, ist nicht einfach eine Steuersenkungsvorlage. Auf der einen Seite ist es zwar so, aber auf der anderen Seite wird die Vorlage in der Summe den Werkplatz Schweiz stärken und das Volumen entsprechend aufwerten. Es ist also eine Vorlage, die gerade auch in Hinsicht auf die OECD-Steuerreform dringend und wichtig ist. Wenn wir dort Nachteile haben, und das ist nicht auszuschliessen, müssen wir andernorts versuchen, Vorteile zu schaffen, damit die Schweiz insgesamt interessant ist.

Firmen suchen sich den besten Standort, und hier sprechen wir von solchen, die Obligationen ausgeben, also insbesondere von grösseren Firmen. Da muss man nicht Wissenschaftler sein, sondern das können Sie täglich in den Medien verfolgen: Man geht dorthin, wo man günstige Bedingungen hat, und man geht dort weg, wo man keine günstigen Bedingungen hat. Das haben wir jetzt weiss Gott genügend erlebt. Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen versuchen wir, eine gewisse Kompensation zu machen und das wieder einzubringen.

Frau Herzog hat noch die Unehrlichkeit angesprochen und dass daher die Vorlage zurückgewiesen und eine neue ausgearbeitet werden müsse. In Hinsicht auf ein inländisches Meldeverfahren steht institutionell die Frage des Bankkundengeheimnisses zur Diskussion. Inländische Meldeverfahren wurden mehrmals abgelehnt, und der Schutz des Individuums hat in der Schweiz einen grossen Stellenwert. In Bezug auf die Steuerehrlichkeit war das nie mehrheitsfähig. Wenn aber auf diesen Obligationen Verrechnungssteuern anfallen, ist das insbesondere auf Verrechnungssteuern zurückzuführen, die im Ausland nicht zurückgefordert werden können, weil wir entweder gar keine Doppelbesteuerungsabkommen haben oder Doppelbesteuerungsabkommen haben, in denen nicht der ganze Betrag zurückgefordert werden kann. In den meisten Doppelbesteuerungsabkommen haben wir bis zu 15 Prozent Steuern, die nicht zurückgefordert werden können, die dann bei uns bleiben. Daher kommt dann allenfalls auch ein Ausfall zustande.

In Bezug auf die Steuerehrlichkeit – das nebenbei – führt der automatische Informationsaustausch dazu, dass es kaum mehr Sinn macht oder möglich ist, Vermögenswerte zu verheimlichen. Das wird aufgedeckt, und die Beträge werden kleiner. Wir gehen auch hier nicht das Risiko ein, als Land zu



gelten, das der Unehrlichkeit Vorschub leistet. Das ist nicht der Fall. Das können wir auf die Seite schieben.

Zusammengefasst: Es ist eine Vorlage, die versucht, Potenzial, das wir in den letzten Jahren massiv verloren haben, zurückzuholen – mit allen Arbeitsplätzen und dem ganzen Drum und Dran – und in Europa wettbewerbsfähig zu sein. Darauf sind wir ausserhalb der EU ohnehin angewiesen. Wir können das nicht alles den Luxemburgern oder vielleicht noch London überlassen. Wir wollen einen starken Finanzplatz. Das muss in der Schweiz passieren. Wir sind darauf angewiesen aus eigener Kraft Elemente zu stärken, in denen wir traditionell stark sind. Das können wir mit dieser Vorlage. Sie wird in der Summe positiv sein, auch wenn wir statisch jetzt einen Verlust von 170 Millionen ausweisen. Die ganze Geschichte zeigt, dass das so ist.

Es ist dringend notwendig, diese Vorlage so durchzubringen. Es ist eine Stärkung des Werkplatzes Schweiz, die in Anbetracht der Wettbewerbsverhältnisse, die rund um uns herum herrschen, dringend notwendig ist. Wir haben wirklich keinen Anlass, auch noch unser Silberbesteck zu verkaufen. Wir müssen dort investieren, dort präsent sein, wo wir traditionell stark sind, wo wir das Know-how haben. Das ist in diesem Bereich absolut notwendig. Es ist wirklich ein Schuss ins eigene Bein, wenn wir das nicht tun. Wir werden noch mehr verlieren, das kann ich Ihnen garantieren.

Die Wirtschaft steht unter Druck. Sie sucht für sich die besten Positionen. Auf diesen sind wir in diesem Bereich einfach nicht, das sind wir einfach nicht. Wir haben bereits genügend verloren und werden alles daransetzen müssen, um das zurückzugewinnen. Es ist keine Vorlage für die beiden "bösen" Grossbanken, wie sie ja so gerne zitiert werden, die übrigens im Ausland über ein hervorragendes Image verfügen – über ein besseres als bei uns im Inland – und einen guten Job zugunsten des Images der Schweiz machen, sondern es geht um den Werkplatz, es geht um Arbeitsplätze, und es geht um dieses Volumen. Das ist in dieser Zeit dringend notwendig.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Denn die Rückweisung – das haben wir jetzt beim Meldesystem lange genug diskutiert – ist einfach nicht mehrheitsfähig. Da haben wir wieder eine Volksabstimmung und sind am Schluss gleich weit. Da müssen wir einfach auch die Realitäten akzeptieren.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen zuerst über den Nichteintretensantrag der Minderheit Rechsteiner Paul ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 32 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Nun stimmen wir über den Rückweisungsantrag der Minderheit Herzog Eva ab.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen Dagegen ... 32 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da es sich um eine sehr umfangreiche Fahne handelt und es bereits nach halb eins ist, verschieben wir die Detailberatung auf einen anderen Tag

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr La séance est levée à 12 h 40



Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 1. Dezember 2021 Mercredi, 1er décembre 2021

08.15 h

16.432

Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Initiative parlementaire
Graf-Litscher Edith.
Principe de la transparence
dans l'administration.
Faire prévaloir la gratuité
de l'accès aux documents officiels

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 22.03.19 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit (Mazzone, Caroni, Sommaruga Carlo, Stöckli, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Eintreten)

Proposition de la majorité Maintenir (= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité (Mazzone, Caroni, Sommaruga Carlo, Stöckli, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national (= Entrer en matière)

Z'graggen Heidi (M-E, UR), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Graf-Litscher "Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung" ist bereits zum zweiten Mal bei uns im Rat. Die Vorlage wurde vom Nationalrat in der ersten Lesung mit 136 zu 54 Stimmen angenommen, der Ständerat beschloss dann Nichteintreten, der Nationalrat wiederum Eintreten mit 132 zu 47 Stimmen. Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission unseres Rates beantragt Ihnen heute erneut Nichteintreten, dies mit den gleichen Argumenten, wie wir sie bereits im Juni 2021 ausgeführt haben.

Ich mache eine Rekapitulation: Bei 97 Prozent aller Gesuche werden bereits heute keine Gebühren erhoben. Lediglich in 3 Prozent der Fälle, und das ist dann bei aufwendigen Gesuchen, werden Gebühren erhoben. Im Jahr 2018 machte es 13 000 Franken aus. Wir können also davon ausgehen, dass im Durchschnitt pro Gesuch zwischen 500 und 600 Franken erhoben wurden.

Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit sagen: Es geht der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission nicht um die Einschränkung des Öffentlichkeitsgesetzes. Es geht im Gegenteil darum, den Status quo, die heutige Regelung, beizubehalten. Es geht aber um folgende Grundsatzfrage: Was kostet eine Leistung der öffentlichen Hand? Es geht um das Verursacherprinzip. Wer eine Leistung der Verwaltung veranlasst, soll diese auch bezahlen bzw. den Aufwand abgelten. Es gibt teilweise sehr aufwendige Gesuche, und das ist eine Belastung der Mitarbeitenden der Verwaltung. Diese Kosten sollen nicht auf die Öffentlichkeit überwälzt werden.

Die Staatspolitische Kommission will keinen Paradigmenwechsel infolge dieser parlamentarischen Initiative. Was wären die Folgen dieses Paradigmenwechsels? Wir befürchten einen starken Anstieg der Gesuche, und wir befürchten einen Anstieg sehr aufwendiger Gesuche. Durch die erneuten Beratungen des Nationalrates sind für die Kommission keine neuen Argumente zu denjenigen dazugekommen, die bereits das letzte Mal ausgeführt wurden. Der Grundsatz, dass amtliche Dokumente öffentlich zugänglich sein sollen, ist unbestritten. Das ist wichtig, das ist eine Errungenschaft und stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in das staatliche Handeln.

Bereits 2003, als das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wurde – in der Zwischenzeit hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht –, war es der Ständerat, der den Grundsatz eingeführt hat, dass in der Regel eine Gebühr erhoben werden soll, hingegen keine, wenn ein geringer Aufwand zu erwarten ist. Weiterhin soll der Bundesrat also die Kompetenz haben, zu entscheiden, ob, wann und in welcher Höhe Gebühren erhoben werden sollen.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen deshalb erneut Nichteintreten auf die Vorlage.

Mazzone Lisa (G, GE): Le principe de la transparence est une innovation des cantons. Comme vous le savez peut-être, c'est le canton de Berne qui a initié cette pratique il y a plus de 25 ans. Il l'a introduite avec la vision d'une administration qui soit ouverte, qui soit moderne et au service de la population, en sortant de la réserve du secret.

Ce canton a été suivi assez rapidement d'ailleurs par le canton d'Appenzell Rhodes-Extérieures, et puis les cantons, les uns après les autres, ont emboîté le pas avec plusieurs plébiscites en votations populaires.

Ce n'est d'ailleurs pas très étonnant qu'il y ait des plébiscites en votations populaires, parce qu'il s'agit effectivement d'améliorer le lien, la courroie de transmission entre l'administration et les administrés. L'objectif est bien de rendre transparente l'action de l'administration publique pour les citoyennes et les citoyens. C'est certainement d'ailleurs aussi dans cet esprit que tous les cantons qui ont participé à la consultation ont recommandé le soutien à cette adaptation, à l'exception d'un seul, un seul dont le peuple a récemment adopté une loi sur la transparence en Landsgemeinde.

Effectivement, je me suis renseignée. La Confédération a fait sienne l'exigence de transparence de l'administration il y a une quinzaine d'années. Aujourd'hui, il s'agit pour nous, après quinze ans de pratique, de mettre à jour une loi au regard de l'expérience acquise durant cette période.

Il est d'ailleurs intéressant de constater que le Conseil fédéral, au départ, avait prévu que les demandes seraient gratuites; la gratuité était le principe de base, la règle. Suite à des craintes formulées concernant le surcroît de travail, il y avait renoncé dans le projet soumis au Parlement. Or, on constate qu'après quinze ans la pratique montre que la question des émoluments a été tranchée de façon assez claire: dans 97 à 98 pour cent des cas, aucun émolument n'est prélevé. Ainsi, ce qui est inscrit dans la loi comme une exception est bien la règle. Les craintes ne se sont donc pas réalisées. A l'aune de l'expérience, nous pourrions aujourd'hui revenir à l'intention de départ du Conseil fédéral, à savoir faire de l'exception la règle, ce qui est la pratique actuelle.



L'enjeu de ce projet est donc de codifier cette réalité dans la loi et avant tout d'assurer évidemment une cohérence dans l'application de la loi. C'est établir un cadre clair et uniforme. Le projet, et je dois le souligner de façon appuyée, prévoit d'ailleurs une exception à la gratuité en fixant une limite de 2000 francs pour les situations qui nécessitent un surcroît important de travail. Donc s'il y a une crainte vis-à-vis d'une demande qui serait trop lourde, qui nécessiterait un investissement trop important en termes de temps et de travail, il y aura toujours une possibilité de prélever des émoluments.

Le problème, comme l'avait indiqué Mme la conseillère fédérale Karin Keller-Sutter lors de notre précédent débat, c'est que bien que ce projet corresponde à la pratique actuelle, il n'est pas exclu, dans des cas isolés, qu'on tente d'empêcher une personne intéressée de faire une demande d'accès par des émoluments qui seraient excessifs. C'est cela, l'enjeu, et certains exemples montrent que des situations dans lesquelles des charges ou taxes excessives sont réclamées se produisent ponctuellement. Un des exemples qui m'a été rapporté concernait un office qui a demandé un émolument de 1000 francs pour l'accès à un document de six pages. Le montant de l'émolument, dans ce cas – et cela paraît absolument évident -, est découplé de la charge administrative. En l'occurrence, l'émolument a eu un effet dissuasif, puisque le document n'a pas été demandé. Que se passe-t-il alors? A ce stade, le ou la journaliste ne sait pas encore s'il y aura matière à traiter de cette information médiatiquement. Avant d'avoir eu accès à l'information, il ou elle n'est pas en mesure d'en évaluer l'intérêt public.

Donc le média qui demanderait quand même le document courrait le risque de devoir débourser une certaine somme d'argent pour ne rien produire au final. Pour de nombreuses rédactions et dans de nombreux cas, ce serait évidemment rédhibitoire. C'est une faille de notre système et cela révèle une vulnérabilité.

Le problème est institutionnel dès lors que chaque service de l'administration n'applique pas la même politique. Parce que s'il n'y a pas une application uniforme de la loi, on peut imaginer que l'arbitraire peut poindre.

J'aimerais aussi rassurer mes collègues quant aux conséquences de ce changement. La pratique, dans les cantons qui connaissent déjà aujourd'hui la gratuité, montre que l'exemption du paiement des émoluments n'a, contrairement aux craintes exprimées, pas créé un afflux de demandes. Il faut aussi souligner que la loi permet de refuser des demandes si elles ne sont pas assez ciblées, ni assez précises. Je souligne encore que la numérisation facilite le traitement des demandes et apporte son tribut à l'efficience.

En reconnaissant qu'informer les citoyennes et les citoyens est une tâche publique, la loi sur l'archivage prévoit d'ailleurs la gratuité de l'accès aux documents d'archives. Informer la population et percer à jour des dysfonctionnements dans le travail de l'administration sont des devoirs des journalistes. Dans cette fonction, elles et ils apportent une contribution conséquente à l'intérêt public, non seulement pour la transparence et pour faire office de courroie de transmission avec le public, mais aussi pour une utilisation efficiente des ressources publiques. Plusieurs enquêtes ont ainsi permis de mettre fin à des abus commis dans différents services.

Pour pouvoir remplir ce rôle d'aiguillon, les médias soutiennent ce projet. De nombreuses rédactrices en chef et de nombreux rédacteurs en chef et plus de 600 professionnels nous ont adressé à ce titre une lettre. On peut citer notamment Eric Gujer, rédacteur en chef de la NZZ, Patrik Müller, celui de CH Media, Arthur Rutishauser, celui de Tamedia Suisse alémanique, et sa collègue de Tamedia Suisse romande, Ariane Dayer.

Mais je préfère pour ma part me référer aux cantons, d'une part, au Conseil national et au Conseil fédéral, d'autre part, qui soutiennent ce projet, et je vous invite à en faire de même.

Caroni Andrea (RL, AR): Das Wohl unseres Landes steht und fällt nicht mit dieser Vorlage, aber sie bringt doch etwas an Ehrlichkeit und Transparenz in diese Gesetzgebung. Das sind auch meine zwei Punkte, die ich kurz darlegen möchte:

1. Die Regel, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen ist, ist ehrlicher, weil sie die Praxis, die wir alle wollen, abbildet. Im Gesetz steht heute, es "wird in der Regel eine Gebühr erhoben". Das ist aber das Gegenteil der Praxis, denn in der Regel wird keine Gebühr erhoben. Damit sind wir inhaltlich auch einverstanden. Von daher wäre es doch naheliegend, im Gesetz die Variante abzubilden, die wir tatsächlich wollen.

2. Sie bringt bessere Transparenz. Der Nationalrat hat die Idee eingebracht, dass man den Gesuchsteller vorgängig informiere, wenn es sich eben um eine Ausnahmesituation handle und allenfalls hohe Gebühren auf ihn zukämen. Es scheint mir bürger- und benutzerfreundlich zu sein, wenn der Staat im Voraus offenlegt, ob und in welcher Höhe eine Gebühr anfallen könnte.

Aus diesen beiden Gründen befinde ich mich hier bei der Minderheit

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich bin mit Kollege Caroni der Auffassung, dass wir hier wirklich nicht den Staat Schweiz gefährden oder verbessern, wenn wir so oder anders beschliessen. Wir reden über eine sehr kleine Geschichte, aber es geht um ein Prinzip.

Man kann in guten Treuen beide Positionen einnehmen und daher sagen, der Zugang zu amtlichen Dokumenten solle im Grundsatz gebührenpflichtig sein und man könne die Gebühr erlassen, wenn der Aufwand klein sei, wie es heute im Gesetz geregelt ist. Wir wissen, dass das in 97 bis 98 Prozent der Fälle so ist: Die Gebühr wird erlassen. Es sind nur wenige Fälle, in denen effektiv eine Gebühr erhoben wird. Man kann das Prinzip auch umkehren und sagen: Es ist im Prinzip gebührenfrei, aber dort, wo ein ausserordentlicher Aufwand entsteht, soll eine Gebühr verlangt werden können.

Was ist die Konsequenz dieser Änderung? Die Konsequenz wird sein, dass erstens Gesuche um Einsichtnahme offener formuliert werden können, weil der Aufwand letztlich bei der Verwaltung anfällt. Das heisst, man muss beim Gesuch weniger genau spezifizieren, welche Unterlagen man effektiv einsehen möchte. Das wird zu einer Vergrösserung des Aufwands bei der Verwaltung führen. Zweitens: Wenn nur im Ausnahmefall eine Gebühr erhoben werden darf, dann wird diese Verfügung, um eine Gebühr zu erheben, begründungspflichtig, und auch diese Begründungspflicht wird zusätzliche Aufwände zur Folge haben.

Es lohnt sich, das Zahlenmaterial zu betrachten: 2018 wurde in 17 Fällen eine Gebühr mit einer Durchschnittshöhe von 785 Franken erhoben. Im Jahre 2019 waren es 31 Fälle mit Durchschnittskosten von 586 Franken. Und im Jahre 2020 waren es rund 2 Prozent der Fälle; das hat für diejenigen, die Einsicht nehmen wollten, im Einzelfall Kosten von durchschnittlich 600 Franken verursacht. Wenn ich die Post betrachte, die wir in den letzten Tagen und Wochen erhalten haben, so könnte man meinen, die Medien seien deswegen gefährdet. Wir reden hier aber über Kosten von 15 000 Franken pro Jahr. Es gibt auch vor diesem Hintergrund keinen Anlass, die bestehende Gesetzgebung zu ändern.

Ich ersuche Sie in diesem Sinne, die Mehrheit mit Ihrem Nichteintreten zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich kann es auch sehr kurz machen. "Regel" bedeutet "verbindlich geltende Richtlinie". In Artikel 17 Absatz 1 steht: "Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird in der Regel eine Gebühr erhoben." Dann geht man davon aus, dass die Regel eben die Richtlinie ist und in 97 bis 98 Prozent der Fälle eine Gebühr verlangt wird. Nun ist die Rechtswirklichkeit zum Glück eine völlig andere, die Regel ist heute die Gebührenfreiheit. Nur in 2 bis 3 Prozent der Fälle wird eine Gebühr verlangt, was auch beweist, dass der Paradigmenwechsel des Öffentlichkeitsprinzips faktisch eben umgesetzt worden ist.

Jetzt geht es doch darum, dass wir in der Gesetzgebung die Rechtswirklichkeit verwirklichen und nicht an einem Phantom festhalten, das zum Glück überholt ist. Fakt ist – ich wiederhole, was schon gesagt worden ist –, dass uns mit Ausnahme eines einzigen Kantons alle Kantone empfohlen haben, diesen Schritt zu tun. Gerade auch mein Kanton, der Kanton Bern, hat diesen Wechsel eingeführt. Die Angst, dass da-



durch die Anzahl Gesuche explodiert, hat sich völlig in Luft aufgelöst. Die Anzahl Gesuche ist nicht gestiegen, und so hat man den Paradigmenwechsel des Öffentlichkeitsprinzips auch bei der Gestaltung der Gebühr eingeführt.

Ich bitte Sie, als Rat der Vernunft – der Präsident spricht von der Chambre de Réflexion – diesen Schritt eben jetzt auch in der Gesetzgebung zu machen, so, wie es mit deutlichem Mehr der Nationalrat gemacht hat.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Präsident, zunächst möchte ich Ihnen nochmals herzlich zu Ihrer Wahl zum Präsidenten dieses Rates gratulieren. Ich gratuliere auch den weiteren Mitgliedern des Büros und bedaure natürlich, dass wir heute nicht mit Ihnen feiern können. Aber das Glarnerland ist ja zu jeder Jahreszeit schön, und wir kommen auch gerne im Sommer zu Ihnen!

Nun zu diesem Geschäft: Ich denke, ich kann es kurz machen. Der Bundesrat ist, wie der Nationalrat, weiterhin der Meinung, dass man auf diese Vorlage eintreten soll. Mit dieser Vorlage, es wurde erwähnt, soll im Gesetz verankert werden, was in der Bundesverwaltung bereits gelebte Praxis ist. Wenn man den aktuellen Tätigkeitsbericht des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten anschaut, dann sieht man, dass die Bundesbehörden im Jahr 2020 in fast 98 Prozent der Fälle auf eine Gebühr verzichtet haben. Das heisst also, dass es heute faktisch schon so ist. Wenn etwas so ist, dann kann man es, Herr Caroni hat es gesagt, auch in der Gesetzgebung festschreiben. Dann ist es auch transparenter. Im Jahr 2020 gingen in der Bundesverwaltung 1193 Zugangsgesuche ein, und lediglich bei 25 Gesuchen wurde eine Gebühr erhoben. Der Gebührenbetrag belief sich auf exakt 15 189 Franken.

In der Vernehmlassung wurde diese Vorlage weitgehend gutgeheissen. Auch die Kantone haben die Vorlage mehrheitlich befürwortet; kein Wunder, weil viele Kantone ja die Gebührenfreiheit bei diesen Einsichtsgesuchen kennen.

Ich möchte Sie deshalb im Namen des Bundesrates bitten, Ihrer Kommissionsminderheit und dem Nationalrat zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Mazzone ab, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Das Geschäft geht damit zurück an die Kommission.

19.043

Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz

Lutte contre l'usage abusif de la faillite. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.21 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes, des

Strafregistergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer)

Loi fédérale sur la lutte contre l'usage abusif de la faillite (Modification de la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du code des obligations, du code pénal, du code pénal militaire, de la loi sur le casier judiciaire et de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für einige einleitende Bemerkungen hat der Berichterstatter.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Wir befinden uns in der Differenzbereinigung dieser Vorlage. Ziel der Vorlage ist es, den missbräuchlichen Konkurs mit all seinen negativen Auswirkungen und den Milliardenschäden in der Volkswirtschaft einzudämmen und bekämpfen zu können. Der Ständerat war Erstrat. Der Nationalrat hat die Vorlage als Zweitrat am 30. September 2021 beraten und in der Gesamtabstimmung mit 137 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Der Zweitrat hat aber insgesamt drei gewichtige Differenzen geschaffen.

Um es vorwegzunehmen: Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, die erste Differenz bei den Artikeln 684a und 787a OR, "Nichtigkeit des Mantelhandels", zu bereinigen. Bei den zwei anderen Differenzen, bei Artikel 727a Absätze 2 und 4 OR zum Thema Opting-out und bei Artikel 43 SchKG zum Thema Konkursbetreibung auch bei öffentlich-rechtlichen Forderungen, schlägt die Kommission vor, am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Es handelt sich bei den letztgenannten Differenzen um Kernbestimmungen, welche die Vorlage dann schlussendlich mehr oder allenfalls weniger griffig ausgestalten würden und welche wesentliche Änderungen des Revisionsrechts und des SchKG vorsehen.

Das Geschäft wurde nicht zur Schlussabstimmung angemeldet. Ihre Kommission geht davon aus, dass sich der Nationalrat insbesondere bei den zwei strittigen Differenzen nochmals eingehend mit den Vorschlägen dieses Rates befassen könnte, falls wir diese Differenzen aufrechterhalten. Ich werde die Darlegungen der Kommission jeweils bei den einzelnen Differenzen anbringen und bitte den Präsidenten, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Ziff. 1 Art. 684a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 684a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es ist hier eine Bemerkung zur Präzisierung und auch für das Amtliche Bulletin anzubringen. Die erste Differenz zu Artikel 684a respektive Artikel 787a OR betrifft das Verbot des Handels mit Äktienmänteln. Der Bundesrat sah diese Regelung als Begleitmassnahme zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses vor. Die bundesrätliche Vorlage entspricht der Kodifizierung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Der Nationalrat hat nun zusätzlich zu den Kriterien, wann der Handel mit einem Aktienmantel für nichtig erklärt werden soll, das Kriterium der Überschuldung eingeführt. Gemäss Variante des Nationalrates sind drei Tatbestandsmerkmale notwendig, damit die Übertragung von Aktien, der Mantelhandel, als nichtig betrachtet wird: Die Gesellschaft hat zum einen keine Geschäftstätigkeit mehr, zum andern keine verwertbaren Aktiven mehr, und neu: Sie ist überschuldet. Der Nationalrat ging davon aus, dass die bundesrätliche Formulierung überschiessend sei und dass der Entwurf des Bundesrates auch nicht überschuldete Aktiengesellschaften betreffen könnte. Der Nationalrat geht davon aus, dass es auch Aktienmäntel gibt, die nicht überschuldet sind.

Die ständerätliche Kommission sieht kein grosses Delta zwischen dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates. In Fällen, in denen eine Gesellschaft nicht überschuldet ist, besteht auch keine Gefahr, dass Drittgläubiger zu Schaden kommen. In der Auseinandersetzung mit



dem Beschluss des Nationalrates gab es keine ersichtlichen sachlichen Gründe, welche gegen dieses dritte Element sprachen.

Die Kommission ist damit dem Beschluss des Nationalrates mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefolgt und beantragt Ihnen, diese Differenz zu bereinigen.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich möchte für die Materialien eine Überlegung aus Ihrer Kommission mitteilen, die mir noch wichtig scheint. Neu eingeführt wird ja dieser Begriff der Überschuldung. Überschuldung bezieht sich klassischerweise auf nicht gedecktes Fremdkapital. Wir haben uns aber die Frage gestellt, was mit einer Gesellschaft ist, die gar kein Fremdkapital hat oder die zwar Fremdkapital hat, das an sich noch gedeckt ist, die aber ihr Eigenkapital nicht mehr gedeckt hat, sprich dort die Vorschriften verletzt. Es wäre bei so einem Mantel durchaus denkbar, dass keine Schulden, aber auch gar keine Aktiven da sind. Damit wären die gesetzlichen Eigenkapitalvorschriften verletzt.

In unserer Diskussion – zumindest so, wie ich sie verstanden habe, andere mögen mich korrigieren – kam die Ansicht zum Ausdruck, dass wir das auch unter den Begriff der Überschuldung mit einbeziehen möchten. Wir meinen also auch eine Gesellschaft, die mit dem Fremdkapital an sich kein Problem hat, die aber ihre gesetzlichen Eigenkapitalvorschriften verletzt, zum Beispiel, weil sie diesbezüglich ganz leer ist.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat schliesst sich Ihrer Kommission und dem Nationalrat an.

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 727a

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Der Anmeldung des Verzichts im Handelsregister muss die Jahresrechnung des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres beigelegt werden. Um den Verzicht aufrechtzuerhalten, müssen die Jahresrechnungen in der Folge alle zwei Jahre dem Handelsregisteramt unterbreitet werden. Anderenfalls gilt der Verzicht nicht mehr.

Abs. 4 Festhalten

Antrag der Minderheit (Bauer, Schmid Martin) Abs. 2, 2bis, 4 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 727a

Proposition de la majorité

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

L'inscription de la renonciation au registre du commerce doit être accompagnée des comptes annuels du dernier exercice écoulé. Pour que la renonciation soit maintenue, les comptes annuels doivent par la suite être remis tous les deux ans au registre du commerce; à défaut, la renonciation est révoquée. Al. 4

Maintenir

Proposition de la minorité (Bauer, Schmid Martin) Al. 2, 2bis, 4 Adhérer à la décision du Conseil

Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Die zweite Differenz ist die gewichtigste: Es geht um Verschärfungen der Bestimmungen betreffend die Revision und das Opting-out. Der Ständerat hat diesen Verschärfungen bei der ersten Beratung mit 22 zu 17 Stimmen zugestimmt. Der Nationalrat lehnte sie mit 122 zu 68 Stimmen dann doch relativ deutlich ab.

Der Ständerat wollte mit der Motion 21.3456, "Weiterentwicklung des Revisionsrechts", eigentlich zugleich eine Brücke zum Nationalrat bauen. Er wollte, dass die Opting-out-Frage allenfalls separat und vertieft angeschaut werden könne. Die Motion wurde im Nationalrat noch nicht behandelt. Sie kommt nächste Woche in den Nationalrat und würde dann einen zweiten Weg zur Überprüfung der Revisionsvorschriften ermöglichen. Würde aber das Opting-out weder mittels separater Motion noch mittels einer Gesetzesverschärfung in dieser Vorlage einer Revision unterzogen, droht Gefahr, dass der wichtigste Punkt in der Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses wegfällt.

Die RK-S hat, nach der deutlichen Ablehnung durch den Nationalrat, mit 10 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine Kompromissvariante angenommen. Demnach muss bei einem Opting-out im Handelsregister jeweils die Jahresrechnung des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres beigelegt werden. Um einen solchen Verzicht aufrechtzuerhalten, müssen die Jahresrechnungen in der Folge alle zwei Jahre dem Handelsregisteramt unterbreitet werden. Andernfalls fällt der Verzicht auf die eingeschränkte Revision weg. Damit kommt die ständerätliche Kommission dem Nationalrat einen Schritt entgegen. Es ist uns klar, dass dies vielleicht noch nicht das Ende der Fahnenstange und die optimale Lösung ist. Die Mehrheit der Kommission hält aber in diesem Punkt an einer Verschärfung des Gesetzes fest.

Eine Minderheit ist der Meinung, dass auch dieser Kompromiss über das Ziel hinausschiesst und sowohl für die Unternehmen als auch für die Handelsregisterämter einen zu grossen Kontroll- und Kostenaufwand bedeuten würde. Die übrigen im Gesetz vorgesehenen Elemente für die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses seien genügend.

Die Mehrheit der Kommission ist unter dem Eindruck der Anhörungen nach wie vor der Meinung, dass hier Regelungsbedarf besteht und sich mit diesem Kompromiss der Kostenaufwand sowohl für die Unternehmen als auch für das Handelsregisteramt im Rahmen hält. Denn die Unternehmen müssen auch sonst Jahresrechnungen einreichen, und das Handelsregisteramt hat auch in anderen Bereichen extensive Kontrollpflichten. Die Mehrheit beantragt Ihnen, an dieser Differenz vorerst festzuhalten. Es besteht immerhin die Möglichkeit, dass sich das Revisionsthema und die betreffende Problematik anhand einer separaten Vorlage, nämlich im Rahmen der Behandlung der erwähnten Motion des Ständerates, weiterentwickelt.

Der Entscheid erfolgte, wie bereits gesagt, mit 10 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Es besteht eine Minderheit.

Bauer Philippe (RL, NE): Je vous propose de faire un pas encore plus grand en direction du Conseil national. Le rapporteur a en effet parlé de faire un pont. Je vous propose, quant à moi, de nous rallier à la position du Conseil national, qui est d'ailleurs aussi celle du Conseil fédéral. Vous vous souvenez qu'en 2008 sont entrées en vigueur les modifications du code des obligations en lien avec la révision - et pas en lien avec le droit comptable, qui constitue un autre chapitre du code des obligations. Ce chapitre ne doit pas être aujourd'hui touché par la bande. Vous vous souvenez aussi des différences entre le contrôle ordinaire et le contrôle restreint et de la possibilité de renoncer à un contrôle restreint lorsqu'une entreprise occupe moins de dix personnes et que 100 pour cent des actionnaires sont d'accord. Le Conseil fédéral, suivant en cela les propositions de nos conseils, a estimé que cette renonciation à un contrôle restreint pouvait dans certains cas conduire à ce que des entreprises ne tiennent pas de comptabilité et se trouvent dès lors dans cette situation de faillite abusive, contre laquelle nous essayons de lutter depuis plusieurs années. Le Conseil fédéral a dès lors proposé une modification de l'article 727a au terme de laquelle la renonciation devait se faire avant l'exercice et aurait des effets ex nunc et pas ex tunc, c'est-à-dire qu'elle n'aurait des effets que pour le futur.

Dans le cadre de nos travaux, nous avons déjà durci cette exigence, lors du premier passage dans notre conseil, en prévoyant que les comptes annuels devaient être joints à la



demande. Le Conseil national, de son côté, en est resté à la proposition émanant du projet du Conseil fédéral.

Aujourd'hui, notre commission propose que les comptes annuels soient remis tous les deux ans au registre du commerce. Cette proposition-là me paraît complètement irréaliste. Elle n'est pas irréaliste pour les entreprises, car, en définitive, le fait qu'elles envoient, peut-être même par voie électronique, leurs comptes au registre du commerce, ne devrait pas entraîner une surcharge administrative trop importante. Par contre, l'interrogation que j'ai est de savoir ce qu'il va se passer au registre du commerce; ce qu'il va se passer dans nos cantons pour le préposé au registre du commerce, qui devra contrôler si des centaines de sociétés ont effectivement déposé leurs comptes et qui, si elles n'ont pas déposé leurs comptes, devra vraisemblablement envoyer un rappel puis peut-être un deuxième rappel. Et puis, dans la mesure où l'on parle de la révocation de la renonciation au contrôle restreint, eh bien cette révocation devra faire l'objet d'une décision respectant les principes de la procédure administrative. On est donc en train de créer un monstre bureaucratique avec cette proposition qui, au surplus, ne règlera pas le problème des entreprises qui ne déposent pas les comptes. Je dois dire que si l'on veut éviter que dans nos cantons on accumule de nouveau une surcharge administrative qui touchera les administrations et peut-être également les tribunaux, puisque les décisions seront sujettes à recours, que ce soit au niveau cantonal ou au niveau fédéral, et si l'on veut éviter la situation dans laquelle les comptes sont déposés en cours de procédure, ce qui rendra toute la démarche préalable nulle, il s'agit aujourd'hui d'en rester à notre position, suivie par le Conseil national. C'est ce que je vous demande de faire avec ma proposition de minorité.

Schmid Martin (RL, GR): Auch ich beantrage Ihnen hier bei dieser Differenz, dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen. Ich vertrete die Argumente, wie sie auch der Kommissionssprecher schon dargelegt hat. Ich gewichte einfach die Themen ein bisschen anders als die Kommissionsmehrheit. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten völlig einverstanden, dass wir uns daran orientieren, was die Zielsetzung dieser Vorlage ist. Die Zielsetzung dieser Vorlage ist, diese missbräuchlichen Konkurse, diese Konkursverschleppungen und dieses Domizil-Shopping zwischen den Kantonen von Gesellschaften, die nur dazu verwendet werden, um eben Gläubiger zu schädigen, zu vermeiden. Das müssen wir uns vor Augen halten.

Dann hatten wir, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, bei der Anhörung in der Kommission für Rechtsfragen auch die Staatsanwaltschaft Zürich dabei. Sie hat uns gesagt, es gebe viele Gesellschaften, die diese Schäden verursachten, die seit Jahren keine Jahresrechnung mehr einreichen und keine Steuern bezahlen würden. Ich glaube, da sind wir uns einig: Das war die Ausgangslage.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir in diesem Gesetz schon eine viel stärker zielgerichtete Antwort auf diese Frage eingeführt haben. Wir haben nämlich mit dem Nationalrat zusammen – der hat dem zugestimmt – eine Regelung im Steuergesetz eingeführt, die besagt, dass diejenigen Gesellschaften, die ihre Steuererklärung nicht fristgerecht einreichen, eine Meldepflicht der Steuerverwaltung an das Handelsregisteramt auslösen. Wir haben heute mit dieser Bestimmung, die wir zum missbräuchlichen Konkurs aufgenommen haben, eine zielgerichtete Antwort auf diese Frage gefunden.

Es gibt viele Gesellschaften, die nicht einmal eine Steuererklärung einreichen und nicht einmal eine Jahresrechnung machen. Das sind genau diejenigen, die wir aus dem Verkehr ziehen wollen, diejenigen, die von einer Gesetzgebung adressiert werden sollen – aber nicht alle anderen 95 Prozent, die ihre Aufgaben richtig erfüllen. Diejenigen, die keine Jahresrechnung einreichen, lösen eine Meldung der Steuerbehörden an die Handelsregisterämter aus. Sie können das in Artikel 122 Absatz 2bis DBG nachlesen, der leider nicht mehr auf der Fahne ist, weil der Nationalrat sich uns angeschlossen hat. Die Handelsregisterämter können dann zielgerichtet auf diese Gesellschaften losgehen.

Jetzt will die Mehrheit unserer Kommission zusätzlich noch, dass diejenigen, die sich korrekt verhalten, alle zwei Jahre einen Beschluss fassen und ihre Jahresrechnungen dem Handelsregisteramt einreichen. Das wird zur Folge haben, dass die Handelsregisterämter Tausende von Jahresrechnungen und Tausende von Verzichtserklärungen von Tausenden Gesellschaften erhalten, die sich korrekt verhalten.

Was machen dann die Handelsregisterämter mit den Gesellschaften, die sich korrekt verhalten? Sie werden eine Beige machen und diese in einer Ecke stapeln. Ich meine, was sollen sie kontrollieren? Die verhalten sich ja korrekt. Die anderen, die sich nicht korrekt verhalten, die melden sich nicht, und gerade diese will man ja erfassen. Was wäre die Rechtsfolge des Antrages der Kommissionsmehrheit? Es würde nichts passieren, denn die Handelsregisterämter finden gar nicht heraus, dass sich diese Gesellschaften illegal verhalten, weil sie sich ja nicht melden. Das ist ja gerade die Crux. Eine solche bürokratische Lösung einzuführen, macht einfach keinen Sinn. Das macht schlicht keinen Sinn. Wir sollten in diesem Rat praktikable, effektive Lösungen schaffen, die das Problem angehen, und nicht einfach Scheinlösungen.

Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten einverstanden: Später, wenn wir das ganze Thema Opting-out und auch die Revision beraten, können wir die Vorschrift vielleicht nochmals ändern. Aber dann schauen wir umfassend, wie wir das mittels der Motion 21.3456 erreichen möchten, und korrigieren jetzt nicht einen Teil des Opting-out.

Also, für mich ist es klar: Ich werde aus Überzeugung weiterhin die Auffassung vertreten, die letztes Mal ja auch in unserem Rat nur knapp nicht obsiegt hat, nämlich dass es richtig ist, hier dem Bundesrat und auch dem Nationalrat zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Die beiden Minderheitsvotanten haben schon gut aufgezeigt, um was es eigentlich geht. Bitte lassen Sie mich Ihnen noch kurz aus der Praxis zwei, drei Bilder geben, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, um was es hier geht.

Wir haben etwa 600 000 Firmen in unserem Land. Davon sind die überwiegende Mehrheit Einmann- bzw. Einfraubetriebe, und diese Männer und Frauen sind oft sogar nur zu 40 oder 50 Prozent in ihrer Firma tätig. Für diese sind die Kosten der Revision eigentlich schon höher als der Umsatz oder der Ertrag, den sie machen. Sie alle nutzen das Opting-out; sie machen keine Revision. Jetzt wollen Sie von all diesen Firmen verlangen, dass sie die Jahresrechnung dem Handelsregister schicken. Jetzt müssen Sie einmal verstehen, was eine Jahresrechnung ist.

In einer Jahresrechnung bei Überschuldung geht es um die Bilanz. Da steht drin: So viele offene Rechnungen habe ich noch; so viel Geld erwarte ich; so viel Geld muss ich noch bezahlen. Der Saldo aus diesen beiden Posten meiner kleinen Firma kann ein Eigenkapital ergeben. Aber ob die Forderung gegenüber einem Dritten valabel ist oder nicht valabel ist, das prüft ja niemand. Was soll also das Handelsregister mit dieser Rechnung anfangen? Es braucht sie gar nicht anzuschauen; sie ist ja nichts wert. Besteht der Ausstand seit 10 Tagen, seit 90 Tagen, seit 2 Jahren? Das weiss ja gar niemand, weil es keine Revision gab. Sie machen hier einen Bürokratietiger grössten Ausmasses.

Ich bitte Sie dringendst, der Minderheit zu folgen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich fasse mich so kurz wie möglich. Wir sind in der Differenzbereinigung, und es wurde schon einiges inhaltlich ausgeführt. Die von der Mehrheit der Kommission beantragte Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnung führt aus Sicht des Bundesrates zu einer Verschärfung des Revisionsrechts. Es würde einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, insbesondere aber würde die Massnahme undifferenziert – Sie haben das schon in den Voten der Minderheitssprecher gehört – sehr viele Unternehmen treffen. Von den rund 480 000 Unternehmen, die eingeschränkt revisionspflichtig sind, haben heute mehr als 80 Prozent ein Opting-out beschlossen. Konkret müssten also in Zukunft rund 200 000 Gesellschaften jährlich dem Handelsregisteramt die Jahresrechnung einreichen, und dies, ohne



dass der Nutzen dieser Massnahme eindeutig beziffert werden kann.

Der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission geht zwar weniger weit als die letzte Version des Ständerates und ist sozusagen ein Schritt hin zum Nationalrat; wir haben es von Herrn Bauer gehört. Man muss zudem einräumen, dass auch der administrative Aufwand für die Gesellschaften hier etwas tiefer sein dürfte, da die Erneuerung der Opting-out-Erklärung nicht notwendig wäre. Allerdings belegt die Jahresrechnung ja nur einen Teil der Kriterien für ein Opting-out, und es fehlen die Zustimmung aller Gesellschafter und die Anzahl der Vollzeitstellen. Der Bundesrat hat über die Abschaffung des rückwirkenden Opting-out hinaus im vorliegenden Entwurf ja keine Änderungen beantragt.

Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, hier der Minderheit Ihrer Kommission zu folgen.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Wir haben in der RK-S einstimmig eine Motion (21.3456) verabschiedet, die die Probleme beim Revisionsrecht anpacken möchte. Diese Motion ist im Nationalrat hängig. Wenn wir nun bereits vorzeitig diese Differenz schliessen, besteht die Gefahr, dass wir schlussendlich auch im Rahmen dieser Motion keine Überprüfung der Opting-out-Klausel haben. Diese Opting-out-Klausel ist gemäss den Strafverfolgungsbehörden das Kernproblem des missbräuchlichen Konkurses, darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Wir befinden uns im digitalen Zeitalter. Wieso es im digitalen Zeitalter nicht möglich sein soll zu überprüfen, ob eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz vorliegen, und dies mit der gleichzeitigen Meldung der Steuerbehörde an das Handelsregisteramt, ob eine Steuererklärung vorliegt, abzugleichen, ist für mich schleierhaft. Das ist machbar, und dann finden Sie automatisch auch die entsprechenden Unternehmen, die wir nicht mehr in der Schweiz haben möchten. Ich bitte Sie, diese Differenz heute noch aufrechtzuerhalten.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 1 Art. 787a

Antrag der Kommission Titel, Abs. 1 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2 Streichen

Ch. 1 art. 787a

Proposition de la commission Titre, al. 1 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2 Biffer

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hierzu habe ich keine Bemerkungen.

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 43

Antrag der Kommission Festhalten

Antrag Ettlin Erich
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 43

Proposition de la commission Maintenir

Proposition Ettlin Erich Adhérer à la décision du Conseil national Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hier in Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs geht es um die Frage, ob der Staat neu einen Schuldner, der auf Konkurs betrieben werden kann, zwingend auf Konkurs betreiben muss. In der Vorlage des Bundesrates ist die Alternative vorgesehen, dass der Staat entscheiden könnte, ob er auf Pfändung oder auf Konkurs betreibt. Die bisherige Privilegierung des Staates stammt aus dem Jahr 1889. Gegenüber Privaten führt der Staat die Betreibung auf Pfändung und hat dabei jeweils Zugriff auf allfällige Pfändungssubstrate. Der Private aber hat dieses Privileg bei diesen Firmen jeweils nicht. Er muss auf Konkurs betreiben und die entsprechenden Vorschüsse bezahlen. Dadurch bleiben Hunderte von Firmen, welche faktisch zahlungsunfähig sind, weiter auf dem Markt bestehen und können entsprechende Schäden bei Vertragspartnern verursachen.

Nach der Fassung des Ständerates müsste der Staat neu jeweils auch auf Konkurs betreiben. In der damaligen Beratung stimmte der Ständerat dieser Änderung mit 39 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung klar zu. Der Nationalrat sah dies anders und lehnte diese Änderung mit 115 zu 73 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. In der nationalrätlichen Debatte wurde ausgeführt. dass es bei Mehrwertsteuerbetreibungen, auch bei anderen Betreibungen durch den Staat doch um relativ kleine Beträge gehe, aber der Staat, wenn er auf Konkurs betreiben müsste, jeweils die entsprechenden Kosten eines Verfahrens vorschiessen müsste. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein Konkursverfahren bis zur effektiven Konkurseröffnung doch einige Schritte durchläuft und die effektive Konkurseröffnung mit grösster Wahrscheinlichkeit nur Firmen betreffen kann, welche faktisch zahlungsunfähig sind und daher zu Recht aus dem Markt verschwinden. Dass auch der Staat hierzu einen Beitrag zu leisten hat, scheint der Kommission nur rechtens. Die Kommission hält mit 11 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen an der Fassung des Ständerates fest. Es gibt aber den Einzelantrag Ettlin Erich.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zu folgen und diese Differenz zu bereinigen.

Der Berichterstatter hat die Situation der Privaten und des Staates verglichen. Ich möchte einfach hinzufügen, dass der Staat nicht in der genau gleichen Lage wie ein Privater ist. Der Staat führt Massenverwaltungsverfahren durch. Er verschickt Tausende von Bussen, Gebühren, Steuerrechnungen usw., teilweise in kleiner Höhe, und das wirklich jährlich. Deshalb ist die Situation für ihn eine andere als für einen Privaten, der vielleicht einmalig eine Rechnung an eine Unternehmung schickt und dann überlegen muss, ob er bei dieser Gesellschaft auf Konkurs geht oder nicht.

Der Berichterstatter hat in der Sommersession festgehalten, dass der Staat in fast jedem Konkurs Mehrfachgläubiger ist. Das ist bei den Konkursen der Fall, da, wo der Konkurs passiert. Stellen Sie sich die Welle vor, zu der es kommen würde, wenn wir den Staat zwingen würden, Konkurs zu eröffnen! Dann wären noch viel mehr Gesellschaften in Konkurs. Es lässt sich so einfach sagen, dass diese Gesellschaften vom Markt verschwinden müssten. Es ist aber nicht jede Situation so, dass eine Unternehmung, wenn sie mal nicht bezahlen kann, zwingend vom Markt verschwinden muss. Das wäre ein Gemetzel unter den Unternehmen in der Schweiz!

Deshalb würde ich Sie davor warnen, dem Staat hier zwingend das Konkursrecht aufzuerlegen. Der Entwurf des Bundesrates ist ausgewogen und weise, weil der Bundesrat das Wahlrecht gibt: Der Staat kann auf Konkurs betreiben, er muss aber nicht. Das geht schon weiter als die heutige Situation. Insofern ist es also eine Anpassung des Rechts. Der Staat wird nicht jahrelang zuwarten, wenn eine Gesellschaft noch, wie jeweils gesagt wird, als "Zombie-Gesellschaft" durch die Welt geistert, sondern wird natürlich irgendwann das Konkursverfahren eröffnen. Er kann, muss aber nicht. Er wird es machen, wenn er über lange Jahre nicht bezahlt wird, wenn er dauernd Betreibung auf Pfändung einreichen muss. Dann wird der Staat irgendwann handeln.

Jetzt können Sie sagen, er werde es nicht machen. Das höre ich jeweils: Der Staat werde nicht auf Konkurs betreiben. Unterschätzen Sie den Druck nicht, der da auf die staatlichen



Akteure und auf die Behörden ausgeübt wird. Man muss sich, wenn man auf Konkurs betreiben soll, immer die Frage stellen, ob man sich nicht der Begünstigung schuldig macht, wenn man diese Handlung nicht vollzieht. Hier möchte ich einfach die Verwaltung entlasten und sie diesem Druck nicht aussetzen. Denn sie ist wirklich jedes Jahr und mit jeder Unternehmung mit dieser Frage beschäftigt. Für sie ist es nicht ein Können oder Wollen.

Wenn irgendeine Unternehmung Zahlungsschwierigkeiten hat, dann ist der Staat sicher ein Gläubiger. Ich kann mir keinen Fall vorstellen, wo der Staat kein Gläubiger ist. Das ist immer der Fall. Es wird enorm sein, was hier passieren wird. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft gesagt, dass mit seiner Lösung die in der Vernehmlassung geäusserten Anliegen aller betroffenen Parteien aufgenommen wurden. Ich höre auch, dass viele staatliche Akteure sagen: Das kann es nicht sein; wir haben damit ein Problem; das führt bei uns und in unserer Situation wirklich zu einem Problem; bitte macht das nicht. Das hat der Bundesrat aufgenommen. Ihre Kommission gewichtet es anders, aber ich glaube, der Bundesrat hat hier eine weise Lösung gefunden. Wir sind als Standesvertreter auch gehalten, vor allem die Anliegen der Kantone und ihrer Behörden zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zu folgen, die Differenz aufzuheben und die weise Lösung des Bundesrates zu wählen.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich bitte Sie, sich an der klaren Mehrheit von 11 zu 2 Stimmen zu orientieren und bei unserer Fassung zu bleiben, die wir in der Sommersession auch mit fast 40 Stimmen so beschlossen haben.

Was hier als Kompromiss, als Zwischenschritt vorgeschlagen wird, ist ein Scheinkompromiss. Er würde den staatlichen Behörden weiterhin erlauben, ihr Privileg gegenüber allen anderen Wirtschaftsteilnehmern auszuspielen und auf Pfändung zu betreiben. Wir reden hier von Unternehmungen, die ihre Steuern nicht zahlen, die ihre Bussen nicht zahlen, die ihre Unfallprämien nicht zahlen, die heute schon systematisch nicht zahlen. Wenn es einmal vorkommt, stehen uns alle Instrumente zur Verfügung, vom Zahlungsaufschub bis zu Abzahlungsvereinbarungen. Das bleibt ja alles bestehen. Wir reden also nur von Unternehmen, die auch nach der Ausschöpfung aller Möglichkeiten immer noch nicht zahlen. Es gibt Unternehmen, die das in hohen Beträgen über Jahre hinweg machen.

Diese Unternehmen müsste man, zum Schutze aller, aus dem Markt entfernen. Das nicht zu tun, ist unfair gegenüber künftigen Gläubigern dieser Unternehmen. Das Stichwort "Zombie" wurde bereits genannt. In der Folge hat man es mit solchen Zombies zu tun und läuft geradewegs in diese hinein. Gegenüber den Gläubigern ist es also nicht fair, wenn wir diese Unternehmen im Markt belassen.

Es ist auch unfair gegenüber den Mitbewerbern, weil die besagten Unternehmen keine Steuern zahlen und im Markt bleiben; die Mitbewerber dagegen müssen Steuern zahlen und sind mit ebendiesen Unternehmen am Markt. Es liegt also eine Ungleichbehandlung von gewissen Mitbewerbern vor, und zwar ausgerechnet zugunsten derjenigen, die ihre öffentlichen Beiträge an unser Gemeinwesen nicht zahlen.

Bei der heutigen Lösung zu bleiben, wäre zudem auch unfair gegenüber den privaten Gläubigern. Diese können nicht einfach auf Pfändung betreiben und sich vorneweg das Pfändungssubstrat krallen, wie das der Staat kann. Sie können nur mit allen anderen Gläubigern zusammen in Konkurs gehen, sie müssen sich alles teilen, und sie müssen hohe Vorschüsse zahlen. Als einziger Gläubiger könnte sich nur der Staat aus der Pfändungsmasse bedienen, wenn denn eine da ist

Ich sehe auch die grossen Vorteile für den Staat nicht. Herr Ettlin hat gesagt, die Beamten seien im Dilemma, wenn sie zu lange zuschauen und dann beurteilen müssten, ob es sich um eine Begünstigung handele. In diesem Fall wäre eine klare Regel das Beste, dann müssten die Beamten ihr Ermessen gar nicht einsetzen, sie wüssten einfach, wie es ist, nämlich: Sie wären ganz normale Gläubiger, und also solche gingen sie hier auch auf Konkurs.

Es stimmt, dass es ein Massengeschäft ist. Aber die einzelnen Unternehmen, die anderen privaten Gläubiger verschicken ja auch nicht nur eine Rechnung pro Jahr, sie haben ja auch unzählige Rechnungen draussen und sind in der gleichen Situation.

Zuletzt, so glaube ich, gilt hier auch für die Behörden: lieber ein Ende mit Schrecken, statt ein Unternehmen sieben Jahre lang auf seine Steuern zu betreiben. Die Behörden sollten durchgreifen, sobald klar ist, dass niemand mehr zahlen wird. Dann wird alles bereinigt, und alle werden gleich behandelt. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Mehrheit zu stimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Wir nehmen so oder so eine Änderung gegenüber dem heutigen Recht vor. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regelung von Bundesrat und Nationalrat vorsieht, dass der öffentliche Gläubiger – also die Steuerverwaltungen - weiterhin wählen kann, ob er auf Konkurs klagt oder eine Pfändung vornimmt, wenn eine Gesellschaft nicht zahlt. Mich persönlich überzeugt diese Regelung noch nicht. Wir haben das Ziel mit dieser Vorlage, missbräuchliche Konkurse und Konkursverschleppungen zu verhindern. Gleichzeitig wollen wir eine Gesellschaft, wenn sie ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat nicht nachkommt - die Steuern nicht zahlt, die öffentlichen Abgaben nicht zahlt -, weiterhin tätig sein lassen. Diese Gesellschaft kann weiterhin Gläubiger schädigen, Geschäfte eingehen, online bestellen, am Markt aktiv sein – und der Staat pfändet dann allenfalls nur, lässt sie aber weiter tätig sein. Mich überzeugt das aufgrund der Zielsetzung dieses Gesetzes nicht. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die missbräuchlichen Konkurse zu verhindern. Es geht um diejenigen Gesellschaften, die schon heute als Mantel verwendet werden, um Gläubiger zu schädigen. Dass wir hier weiterhin sagen: "Wer die Steuern nicht bezahlt, wird nur gepfändet, darf aber weiterhin tätig sein", überzeugt mich vor dem Hintergrund des Ziels unserer Gesetzesvorlage nicht. Wenn wir uns die Zielsetzung vor Augen halten, dann, glaube ich, ist es richtig, dass alle Gläubiger – sei es der Staat, seien es Private – die gleichen Massnahmen treffen können. Wenn man sagt, der Private solle auf Konkurs klagen, ja, warum soll dann der Staat nicht auch auf Konkurs klagen?

Der Beschluss des Nationalrates überzeugt mich vor diesem Hintergrund nicht. Denn die Beispiele, die wir auch von der Staatsanwaltschaft haben, rühren ja daher, dass diese Gesellschaften gar keine Steuern bezahlen, dass sie Steuererklärungen nicht einreichen, dass sie eben nichts machen. Vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt: Wir tun der gesamten Wirtschaft etwas Gutes, das im Verwaltungsapparat Wirkung zeigen wird, wenn wir dieses System hier ändern.

Ich bitte Sie, hier mit der Kommission zu stimmen und bei der Position unseres Rates, die wir das letzte Mal schon beschlossen haben, zu bleiben.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich möchte vielleicht das letzte Votum von Kollege Schmid noch einmal verstärken. Eine Konkursbetreibung fällt nicht wie ein Gewitter über den Schuldner. Einer Konkursbetreibung geht eine Betreibung voran, dann erfolgt in der Regel ein Rechtsvorschlag, und dann verlangt der Gläubiger die Rechtsöffnung. Dann kommt es zu einer Gerichtssitzung im summarischen Verfahren. Anschliessend kommt noch der Schritt der Konkursandrohung, dann folgt die Konkurseröffnungssitzung und erst dann die Konkurseröffnung. Wie bereits Herr Kollege Caroni erwähnte, hat der Staat, wie auch der Private, in all diesen Phasen die Möglichkeit, entsprechend zu agieren. Er kann einzelfallweise abklären, ob ein Unternehmen, das in Zahlungsschwierigkeiten steckt, wirklich noch geschäftstätig ist oder ob es einfach missbräuchlich unsere Unternehmenswelt schädigt.

Schlussendlich müssen Sie hier einfach entscheiden, ob Sie diesen Missbrauch bei den Konkursen effizient und zweckmässig bekämpfen wollen oder ob wir es sein lassen. Das ist die Grundsatzfrage bei diesem Punkt.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bitte Sie dringend, dem Einzelantrag Ettlin Erich zu folgen. Wir sind uns einig, wir wol-



len nicht missbräuchlich handelnde Unternehmen schützen. Aber wir dürfen auch nicht die Illusion haben, dass jeder Schuldner beim Staat Missbrauch betreibt oder gar ein "Zombie-Unternehmen" ist - der Begriff "Zombie-Gesellschaft" ist vorhin gefallen. Es wurde zu Recht gesagt, dass der Staat in diesem Bereich bei der Bewirtschaftung seiner Forderungen ein Massengeschäft habe. Logischerweise ist bei einem Massengeschäft die Diversität unter diesen Schuldnerinnen und Schuldnern sehr hoch. Genau darum muss man dem Staat als Gläubiger auch ein adäquates Instrumentarium zur Verfügung stellen. Ein adäquates Instrumentarium heisst doch nichts anderes, als dass er beide Optionen - Schuldbetreibung auf Konkurs und Schuldbetreibung auf Pfändung - zur Verfügung hat. Das ist doch nur sachgerecht. Es ist ja nicht so, dass der Staat als Gläubiger bei Unternehmen, die offensichtlich - ich verwende jetzt diesen Begriff nochmals - "Zombie-Unternehmen" sind, nicht auf Konkurs betreiben würde.

Wir haben vorhin beim Antrag der Minderheit Bauer die Problematik auch von der praktischen Seite beleuchtet und sind aus meiner persönlichen Sicht zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen. Wie sieht das in der Praxis wirklich aus? Ich habe das anhand meines Kantons nochmals angeschaut und mir die Zahlen beschafft. Stellen Sie sich vor, in meinem Kanton haben wir 22 000 juristische Personen. Von diesen bezahlen 65 Prozent zwischen 0 und 1000 Franken. Das ist in anderen Kantonen auch so. Wollen Sie jetzt hier bei all diesen kleinen Unternehmen immer auf Konkurs betreiben? Unser Steueramt nimmt pro Jahr 1000 Betreibungen für Gewinn- und Kapitalsteuern vor – 1000 Betreibungen! Wollen Sie hier ernsthaft jedes Mal auf Konkurs betreiben? Von diesen 1000 Unternehmen ist doch nicht jedes ein "Zombie-Unternehmen"!

Oder nehmen Sie nur im Steuerbereich die Bussen bei Verstössen gegen Verfahrenspflichten. Das sind 2800 Verletzungen von Verfahrenspflichten, das ergibt 2800 Bussen im Betrag von etwa 300 Franken. Es macht keinen Sinn, wenn wir hier als Gesetzgeber das Instrumentarium dermassen eingrenzen, dass der Staat am Ende jedes Unternehmen auf Konkurs betreiben muss.

Der ursprüngliche Gedanke dieser Bestimmung war – Kollege Hefti hat das damals im Rat sehr gut ausgeführt –, dass eine Unternehmung eben gerade nicht wegen einer öffentlich-rechtlichen Forderung in den Konkurs getrieben werden muss. Eben gerade nicht! Jetzt hat der Bundesrat eine sehr kluge, sachgerechte und adäquate Lösung unterbreitet, womit sich dieses Massengeschäft, welches der Staat betreibt, sinnvoll abwickeln lässt.

Vor diesem Hintergrund sehe ich nicht ein – gerade wenn wir von einer Missbrauchsvorlage reden, macht das keinen Sinn –, dass wir den Staat als Gläubiger in seiner Bewirtschaftung der Forderungen schwächen und so letztlich immer den Schuldner stärken. Das macht im Ergebnis keinen Sinn. Vor diesem Hintergrund überzeugt der Einzelantrag Ettlin Erich. Wir sollten hier wirklich nochmals zurückkommen und dem Bundesrat folgen.

Ich bitte Sie, den Einzelantrag Ettlin Erich zu unterstützen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie, hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Das Votum von Herrn Würth hat mich motiviert, mich auch noch zu Wort zu melden. Es ist ja nicht so, dass konkursgefährdete Firmen grosse Steuerrechnungen erhalten. Das ist nicht das Problem. Das Problem sind die Mehrwertsteuer und die AHV.

Stellen Sie sich das mal vor: Bei der Mehrwertsteuer und der AHV geniesst der Staat ja auch noch ein Privileg – er kann direkt auf die Eigentümer durchgreifen, er ist also so oder so privilegiert.

Sie müssen verstehen, was es im Markt heisst, wenn Sie die Mehrwertsteuer nicht bezahlen, das sind etwa 8 Prozent, wenn Sie die AHV nicht bezahlen, das sind etwa 18 Prozent, und sich jetzt noch um staatliche Aufträge bewerben können. Es heisst: Wenn eine Firma während mehrerer Jahre weder die Mehrwertsteuer noch die AHV bezahlen muss und sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil erkämpfen kann,

ergibt sich eine richtiggehende Wettbewerbsverzerrung. Und der Staat ist erst noch geschützt, weil die AHV und meines Wissens auch die Mehrwertsteuer eine persönliche Haftung vorsehen. Wollen Sie diese Wettbewerbsverzerrung?

Hier geht es nicht um die kantonalen Steuern. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie diese bei der Pflicht zum Konkurs als Kompromiss letztlich herausnehmen, aber bei der AHV und der Mehrwertsteuer handelt es sich um so hohe Summen! Ich möchte betonen: Die AHV-Rechnung ist die grösste Rechnung, die meine Firma erhält – es gibt keine grössere; es sind 18 Prozent der Personalkosten! Es gibt keine grössere Rechnung. Das heisst, hier müsste der Staat wirklich handeln.

Deshalb bitte ich Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Sommaruga Carlo (S, GE): En commission j'ai eu l'occasion de soutenir la version du Conseil des Etats.

Effectivement, je pense qu'il y a la nécessité d'avoir une certaine cohérence afin que les pouvoirs publics, que ce soit par exemple le fisc ou les assurances sociales, puissent récupérer des montants dans une procédure vis-à-vis des entreprises.

J'entends bien aussi les critiques qui viennent de la pratique, et notamment les critiques disant qu'il faut faire attention car un certain nombre d'entreprises survivent et sont dans une situation extrêmement délicate, mais qu'il y a encore la possibilité de les sauver avec une reprise de l'activité économique et donc de sauver des emplois. C'est particulièrement le cas maintenant avec le Covid; les entreprises rencontrent des difficultés et elles pourraient en subir des conséquences économiques et se trouver justement en difficulté de paiement de leurs créanciers privés et publics.

C'est une approche trop simpliste de dire que, par le choix contraint de la voie de la faillite pour les institutions publiques, on réduit la marge de manoeuvre. Les autorités publiques, à savoir les assurances sociales, le fisc et autres, ont — cela a déjà été dit — la possibilité de négocier avec le débiteur; des conventions peuvent être prévues. Au moment du dépôt de la réquisition de poursuite, à nouveau, une convention de paiement échelonné peut être conclue. Il y a la possibilité de vérifier la bonne volonté de l'entreprise, voire sa capacité de reprise économique.

Il est sous cet angle, de mon point de vue, important de s'en tenir à la solution proposée par la majorité. Je reste persuadé qu'il y a des sommes importantes, qui sont en jeu, que l'on peut récupérer par le biais de la voie de la faillite plutôt que celle de la saisie, notamment pour les assurances sociales. Cela a aussi des conséquences pour les salariés, qui se retrouvent ensuite au chômage, et pour les personnes qui lorsque les employeurs ne payent pas les prestations sociales, voire ne payent pas de salaires, se trouvent en difficulté. Il vaudrait mieux en définitive avoir le prononcé d'une faillite.

Je vous invite donc à vous en tenir à la majorité.

Schmid Martin (RL, GR): Entschuldigen Sie, dass ich mich noch einmal gemeldet habe. Aber Herr Kollege Würth, der, wie ich auch, ehemaliger Finanzdirektor ist, hat schon Punkte eingebracht, die in dieser Debatte meines Erachtens wichtig sind. Nur komme ich zu einem anderen Schluss.

Herr Würth hat vom Staat gesprochen, vom Lastenverfahren, den Steuererklärungen, den Steuerbeträgen. Wohl wir alle hier drinnen sind uns einig: Im Prinzip wollen wir doch, dass die Steuern und Bussen rechtzeitig bezahlt werden. Das ist jedenfalls mein Grundverständnis. Ich gehe davon aus, dass wir alle sagen, dass Rechnungen, auch die staatlichen Rechnungen wie beispielsweise AHV-Beiträge, rechtzeitig zu zahlen sind. Das ist das Grundprinzip, von dem man ausgehen sollte. Wir dürfen nicht von denjenigen ausgehen, die ihre Rechnungen nicht korrekt bezahlen.

Weiter hat der Staat – das wissen Sie, Herr Würth, so gut wie ich – noch eine andere Möglichkeit: Er kann in einer ersten Phase eine Zahlungsvereinbarung abschliessen, er muss noch nicht betreiben. Das ist im Steuergesetz geregelt. Er kann eine Abzahlungsvereinbarung treffen, wenn es bei privaten Personen oder bei einer Unternehmung kritisch



ist. Er muss die Person nicht betreiben, wenn sie unverschuldet in eine Situation kommt, sondern er kann dann zuerst eine Abzahlungsvereinbarung treffen. Warum soll aber weiter zugeschaut werden, weiter auf Pfändung betrieben und eine Unternehmung dadurch weiter am Leben gelassen werden, wenn jemand diese Abzahlungsvereinbarung nicht einhält und wieder in Verspätung gerät? Das überzeugt mich nicht!

Gerade weil der Staat das Instrument der Zahlungsvereinbarung hat, bevor er betreiben muss, sollten wir hier der Kommissionsmehrheit folgen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe bereits in der letzten Runde darauf aufmerksam gemacht, dass der Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagen hatte, die Ausnahmeregelung für die besonderen Forderungen in Artikel 43 zu streichen. Sie erinnern sich: Insbesondere die Gemeinden haben diesen Vorschlag stark kritisiert, weil die vom Gläubiger zu leistenden Vorschüsse bei der Konkursbetreibung höher als bei der Betreibung auf Pfändung sind. Die Gemeinden erwarteten aufgrund der neuen Regelung Mehrkosten und waren nicht bereit, diese zu übernehmen. Der Bundesrat hat die Kritik der Gemeinden aufgenommen und den ursprünglichen Vorschlag, der in der Vernehmlassungsvorlage war, fallengelassen.

Der stark abgeschwächte Entwurf des Bundesrates würde es den betroffenen Gläubigern ermöglichen zu wählen, auf welchem Weg die Betreibung fortgesetzt werden soll. Es zeigte sich anhand der in der Vernehmlassung geäusserten Kritik, dass die meisten Gläubiger sich in Zukunft aus Kostenüberlegungen wohl weiterhin für die Betreibung auf Pfändung entscheiden werden. Das ursprüngliche rechtspolitische Ziel dieser Revision, nämlich die Beseitigung zahlungsunfähiger Unternehmen, würde mit dieser Regelung daher voraussichtlich nicht vollständig erreicht. Das muss man einräumen, das haben auch die Anhörungen vor Ihrer Kommission gezeigt. Ihr Rat hat sich deshalb klar entschieden, wieder zur Lösung des Vorentwurfes, der kritisiert worden war, zurückzukommen.

Der Nationalrat hat in Abweichung dazu auf Antrag seiner Kommission entschieden, zum Kompromissvorschlag des Bundesrates zurückzukehren. Somit wäre ein Gläubiger, der die höheren Kosten nicht übernehmen will, nicht gezwungen, auf Konkurs zu betreiben. Er könnte dies – anders als nach geltendem Recht – tun, wenn er wollte. Das würde das Problem nicht wirklich lösen, aber es wäre ein Schritt in Richtung Problemlösung.

Letztlich ist das jetzt eine politische Frage. Herr Schmid hat gesagt, dass man die Konkursverschleppung verhindern will. Wenn Sie das effektiv tun möchten, dann liegt die Lösung des Ständerates wohl näher. Wenn Sie aber den politischen Bedenken Rechnung tragen wollen, insbesondere jenen, die von den Gemeinden geäussert worden sind, dann sind die Lösung des Nationalrates und der Einzelantrag Ettlin Erich vorzuziehen. Ständerat Ettlin hat ja gesagt, dieser Kompromissvorschlag, so, wie er auch vom Bundesrat unterstützt wird, sei sehr weise. Dem kann ich selbstverständlich nichts hinzufügen, ich möchte hier auch nicht widersprechen.

Sie entscheiden letztlich, wie Sie diese Differenz bereinigen wollen. Herr Ständerat Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen: Es haben alle das gleiche Ziel. Die Frage ist jetzt einfach: Will man diesen politischen Bedenken Rechnung tragen oder nicht, und will man vielleicht ein paar Schritte hin zum Ziel machen, aber nicht den ganzen Weg gehen?

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen Für den Antrag Ettlin Erich ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich verabschiede Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Ich hätte gerne gesagt: "bis bald im Zug", aber das wird nun nicht der Fall sein. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag in Bern!

21.066

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Dirfiglichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Wir behandeln heute die vierte Verlängerung des Covid-19-Gesetzes vom September 2020. Diese Debatte findet zu einem etwas speziellen Zeitpunkt statt. Zum einen steigen die Infektionszahlen in der fünften Welle in einem Ausmass, das wir uns noch vor Kurzem so nicht hätten vorstellen können. Zum Glück bleiben die Hospitalisationen und vor allem die Beanspruchung der Intensivstationen vorläufig hinter der negativen Entwicklung von vor einem Jahr zurück, aber die Situation ist trotzdem besorgniserregend. Beruhigend ist die Ausgangslage nicht, weder in der Schweiz noch in den Nachbarländern

Der andere Grund, weshalb wir einen speziellen Zeitpunkt haben, ist die Volksabstimmung am letzten Wochenende über die Verlängerung des Covid-19-Gesetzes vom letzten März. Das Abstimmungsresultat ist mit 62 Prozent Ja-Stimmen noch positiver ausgefallen als im Juni, und dies bei einer ausserordentlich hohen Stimmbeteiligung. Das Abstimmungsresultat kann so auch als eindrückliche Bestätigung der Politik und der Beschlüsse des Bundesrates wie auch des viel gescholtenen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gelesen werden, aber auch – und das möchte ich hier unterstreichen – als eine Bestätigung der Politik und der Beschlüsse des Parlamentes. Es war ja ein Referendum gegen ein Gesetz ergriffen worden und damit gegen die Beschlüsse der eidgenössischen Räte.

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass es bei der Vorlage, über die an der Urne zu entscheiden war, um sozialpolitische und wirtschaftspolitische Massnahmen ging und nicht im Wesentlichen um gesundheitspolitische Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-Krise. Die Räte sind mit dieser Vorlage im März doch jeweils deutlich über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen – mit gutem Grund, wie nun auch durch diese Volksabstimmung bestätigt worden ist.

Wenn wir heute eine provisorische Zwischenbilanz der politischen Bewältigung der Krise ziehen können, dann sicher die, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise bei uns weniger schlimm waren als in anderen Ländern. Dies ist stark auch wegen der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Massnahmen der Fall, die wir hier beschlossen haben und die gerade in diesem Ausmass vor Kurzem, vor wenigen Jahren, kaum vorstellbar waren. Bestätigt hat sich auch die Logik des Epidemiengesetzes – das seinerzeit mit einem Referendumsentscheid bestätigt worden ist –, wonach die gesundheitspolizeilichen Massnahmen Sache der Exekutive sind, während die wirtschaftlichen und so-



zialpolitischen Massnahmen durch den Gesetzgeber getroffen werden müssen.

Heute ist der Zeitpunkt aber noch nicht gekommen, um aus der Distanz zurückblicken zu können. Wir stehen weiterhin mitten in der Pandemie und müssen dafür sorgen, dass die nötigen Massnahmen zur Krisenbewältigung vorgekehrt werden. Genau das ist das Ziel der Vorlage, die wir heute beraten.

Verlängert werden sollen gemäss Entwurf des Bundesrates Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie jene im Kultur- und im Sportbereich. Ihre SGK unterstützt bei allen vorgesehenen Massnahmen jeweils den Entwurf des Bundesrates. Schon das Vorsichtsprinzip verpflichtet uns, die Massnahmen nicht einfach auslaufen zu lassen. Vielmehr müssen wir als neuen Fixpunkt Ende 2022 anvisieren, um den Betroffenen die nötige Sicherheit zu geben. Wir hoffen, dass zum letzten Mal eine Verlängerung – diesmal bis Ende 2022 – nötig ist. Das ist aber vorläufig nur eine Hoffnung; wir wissen nicht, wie lange die Covid-19-Pandemie mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, aber auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft dauern wird.

In verschiedenen Bereichen geht die Kommission allerdings klar über die Vorschläge des Bundesrates hinaus, wie das schon bei den früheren Beratungen des Covid-19-Gesetzes immer der Fall war. Es geht hier vor allem um die Bereiche, bei denen in der Verwaltung das SECO federführend war.

Es geht zunächst um die Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung. Diese waren für die Bewältigung der Krise matchentscheidend. Das gilt nicht nur, aber vor allem für die Kurzarbeit. Die Kurzarbeit schlug bis Oktober 2021 mit 14,6 Milliarden Franken zu Buche. Zwar hat die Beanspruchung im Jahre 2021 stark abgenommen. Waren auf dem Höhepunkt der Krise 26 Prozent der Beschäftigten in unserem Land in Kurzarbeit, so sind es heute noch 1,2 Prozent. Die Kommission begrüsst es natürlich, wenn das Instrument der Kurzarbeit so wenig wie möglich beansprucht werden muss. Wenn es aber brennt, dann soll auf dieses bewährte Instrument zurückgegriffen werden können, anstatt dass es voreilig zu Entlassungen kommt. "Sicher ist sicher" heisst das Prinzip, solange die Pandemie nicht vorbei ist.

Das Gleiche gilt für die Institution des Schutzschirms. Umso besser, wenn es dafür – wie bisher – am Schluss keine Mittel braucht. Aber eine Grossveranstaltung wie beispielsweise die Olma in St. Gallen wäre ohne Schutzschirm nicht möglich gewesen. Die Kommission beantragt deshalb, auch Artikel 11a des Covid-19-Gesetzes bis Ende 2022 zu verlängern.

Das Gleiche gilt für die Entschädigungen bei Erwerbsausfall im Sinne von Artikel 15 des Gesetzes. Hier sollen diese Massnahmen nicht nur bei angeordneten Unterbrüchen wie nach dem Entwurf des Bundesrates, sondern auch bei massiven Einschränkungen zur Geltung kommen, wie sich das auch in der Vergangenheit bewährt hat.

Insgesamt gilt, dass wir aufgerufen sind, das uns Mögliche beizutragen, damit wir, unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft diese Pandemie ohne allzu grossen Schaden bewältigen können.

Ich bitte Sie namens Ihrer SGK, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Mi permetto di aggiungere qualcosa a quanto detto dal relatore della commissione. Siamo tutti coscienti della necessità, anche di fronte alla nuova situazione sanitaria, di attuare delle misure anche di tipo economico. Parlo di misure già proposte dal Consiglio federale e contenute nel suo messaggio che stiamo discutendo, ma che devono essere ancora adattate nel senso di quanto proposto dalla commissione.

Come sappiamo, i ricoveri e il tasso di occupazione dei letti nei reparti di cure intense stanno aumentando rapidamente; i ricoveri in ospedale riguardano soprattutto le persone non vaccinate. Il Consiglio federale fa bene ad insistere sull'importanza della vaccinazione, sia di base che la terza vaccinazione, la vaccinazione di richiamo. La vaccinazione deve essere affiancata da altre misure sanitarie ma anche da sostegni economici rapidi e concreti ai settori in difficoltà e alle

persone più toccate dalla crisi. Quindi ben vengano anche le misure messe in consultazione ieri dal Consiglio federale.

Ciò detto, già nella seduta del mese di novembre la Commissione della sicurezza sociale e della sanità ha riconosciuto l'incertezza di fronte alla pandemia e quindi la necessità di prolungare alcune misure oltre a quanto proposto dal Consiglio federale nel suo messaggio. Le misure devono essere estese fino alla fine del 2022, se vogliamo salvaguardare posti di lavoro, evitare fallimenti e anche creare i presupposti per garantire in un certo senso misure più importanti qualora fosse necessario.

Quindi oltre a quanto contenuto nel messaggio è indispensabile, a mio parere, seguire la maggioranza commissionale sui seguenti punti: il periodo di validità della partecipazione della Confederazione ai costi non coperti degli organizzatori di eventi pubblici di importanza sovracantonale va prorogata. Finora questi mezzi messi a disposizione sono stati poco utilizzati. A dipendenza della situazione potrebbe però esservi la necessità di ricorrere a questi mezzi – se non sarà il caso, tanto meglio! L'indennità di perdita di guadagno per gli indipendenti, siamo all'articolo 15, deve essere versata fino alla fine del 2022, anche in caso di limitazione dell'attività lucrativa e non solo in caso di interruzione di tale attività. Anche i provvedimenti nell'ambito dell'indennità di disoccupazione e del lavoro ridotto vanno prorogati.

Personne ne doit être laissé seul face à la crise. La prolongation de nombreuses aides économiques jusqu'à fin 2022 est impérative. Concrètement, cela signifie prolonger les mesures extraordinaires dans l'assurance-chômage, la procédure d'annonce simplifiée, la prolongation du parapluie de protection pour les grandes manifestations intercantonales, tout comme les APG pour les indépendants indirectement touchés. Il faut maintenir les indemnisations en cas de perte de revenu conformément aux dispositions actuelles de la loi Covid-19, aussi bien en cas d'interruption de l'activité professionnelle qu'en cas de réduction significative de l'activité. Cela permettra de garantir des emplois et des revenus. Nous le savons, demain le Conseil national va discuter d'autres mesures dans le cadre de l'examen de la révision de la loi Covid-19 qui vont au-delà de ce qui a été proposé par notre commission, comme notamment la prise en charge renouvelée des coûts des tests, des aides pour les cas de rigueur, l'indemnité de travail réduit à 100 pour cent pour les bas salaires, ou les aides pour le commerce itinérant. Nous aurons l'occasion de discuter de ces propositions dans la procédure d'élimination des divergences.

Si j'ai souhaité intervenir, c'est aussi pour dire quelque chose permettez-moi, Monsieur le conseiller fédéral, de profiter de ce débat pour le faire - et réfléchir aux questions en lien avec la solidarité et l'accès au vaccin, même dans les pays les plus fragiles. La couverture vaccinale mondiale est encore trop faible pour empêcher le développement de nouveaux variants du virus qui favorisent l'émergence de nouvelles vaques de contaminations, comme on l'a vu avec la quatrième vague et, désormais, la cinquième vague, qui voit par ailleurs se diffuser le variant Omicron. L'arrivée du nouveau variant Omicron, combinée à la diffusion du variant Delta, nous montre que nous avons besoin d'une plus grande équité mondiale dans l'accès au vaccin. Des efforts doivent donc être faits dans ce sens. Je demande donc au Conseil fédéral dans quelle mesure il prévoit de faire des efforts supplémentaires. Je sais qu'il est très engagé dans le programme Covax, mais agir dans ce domaine passe aussi, de mon point de vue, par la levée des brevets sur les vaccins.

Voilà donc une des raisons, en plus des mesures que nous avons proposées, pour lesquelles j'ai demandé la parole.

Vi invito quindi ad entrare in materia su questa revisione di legge e a seguire le proposte della maggioranza. Se del caso, potremo poi completarle nell'ambito dell'appianamento delle divergenze con misure laddove ci sono ancora delle lacune evidenti.

Graf Maya (G, BL): Am vergangenen Sonntag hat die Stimmbevölkerung bei sehr hoher Stimmbeteiligung mit deutlichem Ja zum zweiten Mal dem Covid-19-Gesetz zugestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit unsere



parlamentarische Gesetzesarbeit zur Bewältigung der Pandemie bestätigt, und sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie hinter den ergriffenen Massnahmen stehen. Sie wollen, dass das Parlament mit dem Covid-19-Gesetz weiterhin das Heft in der Hand behält und im Bereich der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Massnahmen tätig bleibt. Alle diese Instrumente – ja, es sind nur Instrumente, aber wichtige, sie sind auch die Grundlage des Covid-19-Zertifikats – sind bedeutend für die Bewältigung der Pandemie.

Soeben erteilt uns diese Gesundheitskrise erneut eine Lehre. Der Pandemieverlauf hat sich leider wieder verschlechtert, und er bleibt unberechenbar. Die Pandemie kennt keine Fristen. Das Covid-19-Gesetz, über welches wir uns heute seit bald zwanzig Monaten zum wiederholten Mal beugen, hat aber Fristen - und einige, die meisten von ihnen, laufen Ende Jahr aus. Eine Verlängerung ist also dringend nötig, und zwar über die Bereiche hinaus, die der Bundesrat bereits vorschlägt. Dieses Sicherheitsnetz zur Abfederung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Folgen muss aufgespannt bleiben. Es muss hoffentlich nicht immer gebraucht werden, aber das aufgespannte Netz muss bleiben. Das gibt auch Sicherheit, und es gibt Vertrauen, nicht nur in unsere demokratischen Institutionen, sondern auch gegenüber der Gesellschaft, die in dieser Pandemie – zusammen mit dem Bundesrat, unserem Parlament und der Wirtschaft – sehr gefordert ist.

Ich möchte Ihnen daher gerne beantragen, dass Sie heute der Mehrheit der Kommission folgen und der Verlängerung der Covid-Massnahmen zustimmen. Ich denke dabei insbesondere an den Schutzschirm für Publikumsanlässe, wo es um Entschädigungen aufgrund des Erwerbsausfalls geht, und an die Arbeitslosenkasse im Zusammenhang mit der Verlängerung der Massnahmen für die Kurzarbeit – dort besonders auch zum Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmender.

Ich werde auch den Einzelantrag Minder unterstützen, der bei Artikel 2, wo es um Massnahmen bei den politischen Rechten geht, ebenfalls eine Verlängerung um ein Jahr fordert.

Wir tun gut daran, dieses Netz heute aufgespannt zu halten. Denn wir wissen nicht, wohin alles führt. Es ist aber gut, dass wir dieses Covid-19-Gesetz haben und diese Verlängerungen noch in dieser Session beschliessen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen, natürlich auf den Gesetzentwurf einzutreten und hier mit unserer wichtigen Gesetzesarbeit weiterzufahren.

Germann Hannes (V, SH): Natürlich haben wir das Abstimmungsergebnis mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, die einen vielleicht auch mit Verärgerung. Aber hier im Saal darf man doch sagen, dass die letzte Vorlage ja einstimmig angenommen worden ist. Insofern gehe ich davon aus, dass wir auch erleichtert darüber sein dürfen und uns in unserem massvollen Kurs bestärkt fühlen können.

Nun gehe ich nicht im Detail auf die Verlängerungsmassnahmen ein. Diese sind ja hinlänglich bekannt. Ohnehin werden wir fast von Tag zu Tag, mindestens aber von Woche zu Woche, wieder von neuen Entwicklungen beeinflusst und gedrängt, das eine zu tun oder das andere zu lassen. Was aber bleibt: Es ist eine Grauzone, in der wir uns bewegen. Sind wir nun in der ausserordentlichen Lage, oder sind wir in der besonderen Lage? Egal, das Covid-19-Gesetz hat Ermächtigungscharakter. Man muss das so sagen, denn es sind sehr viele Delegationsnormen darin enthalten, die dem Bundesrat dann doch auch die von ihm gewünschten Kompetenzen geben und die auch sehr weit in die Rechte der Individuen eingreifen. Dies geschieht nicht nur bezüglich Ausübung der politischen Tätigkeit, sondern auch bezüglich Arbeit: Wie darf ich zur Arbeit, darf ich überhaupt noch am Arbeitsplatz sein, oder muss ich in Zukunft zuhause bleiben? Das sind jetzt die neuen Diskussionen, die wieder in die Vernehmlassung ge-

In diesem Sinne richte ich eben den Blick lieber nach vorne. Wenn ich das alles anschaue und in Erwägung ziehe, dann sehe ich, dass es doch sehr viel Sprengpotenzial enthält – auch politisches. Wir haben ja gesagt, wir wollen dieses Covid-19-Gesetz nicht als Stillhalteabkommen bis nach

der Abstimmung verstanden wissen, sondern wir sind auch jetzt verpflichtet, das Bestmögliche für Land und Leute zu tun, auch für unsere Wirtschaft, für Arbeitnehmende, für das Spitalpflegepersonal, aber auch für Schulen, für Kinder und für Jugendliche, die ihre Lehre machen. Sie sollen alle möglichst ungehindert ihre Arbeit tun können.

Nun, es ist und bleibt ein Sondergesetz, welches das eidgenössische Epidemiengesetz und kantonale Erlasse ergänzt. Ich meine, und darauf will ich hinaus, wir sind gut beraten, wenn wir Zurückhaltung üben und bei einem Ermächtigungsgesetz nicht einfach eine Carte blanche bis in fast alle Ewigkeit erteilen. Darum mache ich Ihnen beliebt, die Verlängerung generell nur bis zum 30. Juni 2022 zu genehmigen. Herr Würth hat diesen Antrag bereits in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur gestellt. Es ging dort um Ziffer II Absätze 1 und 2 gemäss dem Entwurf des Bundesrates. Wir werden sehen, ob wir eine Mehrheit finden. Kollege Stark hat meines Wissens einen Einzelantrag eingereicht. Wir können die Diskussion dort führen. Wir haben sie, wie gesagt, in der Kommission auch geführt, sind dann bei 8 zu 4 Stimmen unterlegen und haben auf die Einreichung eines Minderheitsantrages verzichtet. Mit Blick auf die sich abzeichnende Entwicklung mache ich Ihnen aber beliebt, auf diesen Entscheid zurückzukommen und zumindest darüber zu befinden, wie lange wir dem Bundesrat Carte blanche geben wollen. Ich finde, dazu sind wir auch gegenüber der Bevölkerung und den gegenüber diesem Gesetz skeptischen Stimmen verpflichtet. Je nach Verlauf der Diskussion werde ich das Wort beim entsprechenden Antrag nochmals ergreifen. Ich denke aber, das können auch andere machen. Wir waren in der Kommission bei 8 zu 4 Stimmen unterlegen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dort ein Signal setzen, dass wir uns eben nicht ewig im Kreis drehen wollen. Ich bin überzeugt, Covid-19 wird bleiben und uns noch lange begleiten. Es kann doch nicht sein, dass wir uns dann Jahr für Jahr wieder in demselben Kreis drehen. Irgendwann müssen wir es wagen, Covid-19, dieses neuartige Virus, als das zu akzeptieren, was es ist: ein Virus, das zu schweren Krankheitsverläufen führen kann; wir sprechen ja nachher auch noch über Long Covid. In diesem Sinne meine ich, wir können uns ja nicht einfach verstecken und in alle Ewigkeit mit Geld Löcher stopfen.

Das sind einfach meine Bedenken, die ich habe. Wir können die Leute in ihrer Bewegungsfreiheit auch nicht ewig einschränken. Sie akzeptieren das, wenn es gut begründet ist, für eine befristete Zeit, aber nachher müssen wir wohl oder übel mit diesem Virus leben.

In diesem Sinne votiere ich dafür, dass wir vor lauter Ängstlichkeit nicht über das Ziel hinausschiessen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich bin eigentlich auch nach wie vor der Auffassung, dass grundsätzlich der rasche Ausstieg aus den im Covid-Gesetz festgehaltenen Massnahmen angestrebt werden soll. Das soll die Devise sein. Ich glaube auch, dass die Ausgangslage dieses Jahr nicht mehr die gleiche ist, wie sie letztes Jahr war. All die Möglichkeiten von Impfung, Durchimpfung, Booster, mit allem Drum und Dran, schaffen eine andere Ausgangslage. Es bleibt zu hoffen, dass die Impfstrategie des Bundesrates noch so weit fortgesetzt werden kann, dass dann tatsächlich auch weite Teile der Bevölkerung geimpft sind und damit einen natürlichen Schutz gegen dieses unberechenbare Virus haben.

Ich glaube, der Bundesrat hat auch richtig gehandelt, indem er jetzt aufgrund der Situation versucht, in jenen Punkten eine Verlängerung anzustreben, die notwendig sind, um der aktuellen Situation Herr und Meister zu sein. Denn dieses Virus wird uns halt – so leid es uns tut – auch 2022, im nächsten Jahr, noch weiter intensiv beschäftigen. Wer hätte heute vor einer Woche gedacht, dass wir plötzlich wieder in so einem Krisenmodus sind, mit dieser Virusmutation? Das wünschen wir uns alle nicht. Gerade deshalb ist es richtig, dass wir vereinzelte Massnahmen – nicht das ganze Gesetz – dort weiterführen, wo es notwendig ist, um das Leben unserer Gesellschaft entsprechend auf einem guten, akzeptablen Stand halten zu können.

Ich glaube, auch die Kommission kommt mit guten Anträgen daher, mit denen sie dem Bundesrat in wenigen Bereichen



die Instrumente in die Hand geben will, damit er rasch und angemessen handeln kann. Es geht in vielen Bereichen ja auch um eine Kann-Formulierung. Der Bundesrat kann dann, je nach Situation, abwägen, ob er in einer Situation davon Gebrauch machen will oder nicht.

Die Frage der Terminierung haben wir auch in der Kommission besprochen. Wäre es nicht gescheiter, alles auf Ende Juni des nächsten Jahres zu beschränken? Aber ich kann Ihnen garantieren, wir würden in diesem Fall dann in der Sommersession sicher wieder die gleiche Diskussion über irgendwelche Massnahmen führen, gerade was die Verlängerung z.B. dieser Schutzschirmmassnahmen betrifft; dort geht es ja nicht zuletzt auch um diese Festivals.

Diese brauchen jetzt Planungssicherheit. Sie wollen wissen, ob man das Festival in Gampel durchführen kann oder nicht. Wenn man das erst im Sommer diskutiert, dann ist davon auszugehen, dass wieder vorher die Segel gestrichen werden

In diesem Sinne glaube ich – auch wenn ich am Anfang in der Kommission grosse Sympathie dafür hatte, diese Vorlage auf Ende Juni 2022 zu beschränken –, dass es unter Berücksichtigung des Gesamtrahmens richtig ist, diese Massnahmen grundsätzlich um ein Jahr zu verlängern, mit Ausnahme von jenen, bei denen der Bundesrat selber eine kürzere Frist anberaumt. Deshalb schlage auch ich vor, hier einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen. Ich bin zwar bei einer Massnahme in der Minderheit, aber das werden wir dann noch hören. Insbesondere liegt mir auch am Herzen, die Arbeitslosenversicherungsmassnahmen bei Artikel 17 verlängern zu können. Ich werde mich dort dann noch einmal zu Wort melden.

Juillard Charles (M-E, JU): Je crois que beaucoup de choses ont été dites. J'aimerais donner une appréciation qui est sans doute différente de celle que j'aurais pu faire il y a une semaine, mais c'est justement le propre de la situation dans laquelle nous vivons. Nous sommes dans une situation incertaine, une situation difficile, une situation qui peut empirer d'un jour à l'autre. On le voit avec la virulence du nouveau variant et sa propagation extrêmement rapide.

Jusqu'à aujourd'hui, nous avons, à mon avis, fait ce que nous devions faire. Nous avons aidé là où il fallait aider, nous avons ouvert la bourse de l'Etat pour venir en aide financièrement lorsque c'était nécessaire. Je crois que nous ne sommes pas encore sortis de cette situation, c'est la raison pour laquelle nous devons nous prononcer sur cette modification de la loi aujourd'hui.

J'aimerais simplement m'arrêter sur la problématique de la prolongation possible des aides, ou plutôt la possibilité qui est offerte au Conseil fédéral de prolonger les aides. Jusqu'à quand? Jusqu'au 30 juin 2022? Jusqu'au 31 décembre 2022? Personnellement, je crois qu'il serait beaucoup plus simple de fixer d'emblée le 31 décembre 2022, sachant qu'il s'agit d'une possibilité offerte au Conseil fédéral, qu'il doit agir en concertation avec les cantons - c'est aussi une mesure qui a été introduite dans la loi, le Conseil fédéral doit apprécier la situation en associant encore davantage l'avis des cantons. Dans ce cadre, je pense que décider d'emblée de prolonger la totalité de ces aides jusqu'au 31 décembre 2022 donne de la visibilité, donne de la confiance. Beaucoup d'aides sont prévues, mais il y en a quelques-unes qui sont oubliées. Je pense en particulier aux cas de rigueur dans le domaine des entreprises qui n'ont pas été prévus dans la révision par notre commission. J'ai vu que la commission du Conseil national, par contre, les reprenait, du moins la majorité de la commission. J'espère que celle-ci sera suivie. Je n'ai pas formulé de proposition aujourd'hui, mais je pense, comme beaucoup ici dans cet hémicycle, que lors de la procédure d'élimination des divergences avec le Conseil national, ces mesures devraient simplement être prolongées jusqu'au 31 décembre 2022, pour toutes les raisons que j'ai indiquées.

Et puis, ainsi, nous en reparlerons au mois de décembre de l'année prochaine, sans doute, au lieu d'en reparler en juin ou en mars. Cela va aussi nous simplifier la vie, tout en donnant la possibilité au Conseil fédéral de planifier, de prévoir, et aux

entreprise de se sentir soutenues, de se sentir entendues, dans cette situation particulièrement difficile.

Berset Alain, conseiller fédéral: Avant de dire quelques mots sur la prorogation de certaines dispositions de la loi Covid-19. permettez-moi d'aborder la situation actuelle, puisqu'on voit qu'elle change, M. Juillard vient de le rappeler. La situation présente une augmentation importante du nombre de cas. Il faut s'attendre à ce que dès aujourd'hui ou dans les prochains jours le plus haut niveau du nombre de cas journaliers jamais atteint dans cette pandémie dans notre pays soit atteint. On doit s'attendre à plus de 10 000 cas. Mais il est vrai que l'on ne peut pas comparer cela avec ce que l'on avait il y a une année. La situation est différente. Nous avons la vaccination, nous avons une immunité dans la population qui a beaucoup progressé. Ce sont des éléments positifs. Parmi les éléments négatifs, nous avons un virus qui est aujourd'hui beaucoup plus contagieux que celui qui circulait il y a une année - c'est un élément négatif qu'il faut prendre en compte. La situation paraît donc similaire, mais est différente. C'est tout l'enjeu et la difficulté d'une telle situation dans laquelle chaque jour, chaque semaine, les choses changent, avec des développements que l'on savait possibles, mais qui, lorsqu'ils se produisent, ont des conséquences importantes. On peut penser ici - même si l'on n'en sait pas grand-chose - à l'arrivée de ce nouveau variant.

En deux mots, que sait-on de ce variant Omicron? Pas grandchose en réalité pour l'instant, si ce n'est qu'il s'agit d'une variation très importante par rapport au virus actuel. C'est donc un grand saut en matière de mutation, le saut le plus important qu'on ait vu depuis le début. Cela pourrait créer des difficultés, je parle au conditionnel parce que l'on n'en sait rien. Le variant a des probabilités assez élevées de créer des difficultés vis-à-vis de l'immunité que nous avons déjà acquise, soit par la guérison, soit par la vaccination. On ne sait pas à quel niveau cela posera problème. Ce ne sera pas la même chose si cela crée un problème face à l'immunité, face aux développements de maladies plus graves, face aux hospitalisations aux soins intensifs, ou simplement face à un affaiblissement contre la "Ansteckung", le fait de s'infecter ce qui serait moins problématique et moins grave, même si cela permettait une plus grande circulation du virus.

On ne sait donc pas, mais on imagine qu'il faut s'attendre à une certaine évasion de l'immunité acquise. Il semblerait que ce variant, ce n'est pas une surprise, soit très contagieux. Par contre, on ne sait pas ce qu'il crée comme maladies et comme problèmes. On s'attendrait en général à ce que les virus deviennent de plus en plus contagieux et de moins en moins graves dans leurs développements. Mais il est vrai que le variant Delta a été beaucoup plus contagieux qu'Alpha et a conduit plus souvent les gens à l'hôpital. Il n'y a donc pas non plus de règle claire qui dit comment cela se développe, il y a des surprises. C'est la nature, mais on doit faire avec cette réalité.

Dans ce cadre, vous avez vu que le Conseil fédéral a proposé hier une consultation — d'ailleurs votre commission y sera confrontée cet après-midi — sur le renforcement de quelques mesures sur le plan national. Elles sont beaucoup plus modérées que celles que l'on trouve dans d'autres pays, même si ce n'est pas la question. On essaie de faire au mieux, de trouver un optimum dans la gestion de la pandémie, en limitant aussi peu que nécessaire la vie sociale et économique dans notre pays.

Les mesures — pour répondre à l'intervention de M. Germann — annoncées hier ne se basent pas du tout sur la loi Covid-19. Elles se basent exclusivement sur la loi sur les épidémies. Le combat contre la pandémie se base sur la loi sur les épidémies. On a tous les éléments pour le faire. Cette loi a été acceptée par le peuple en 2013, et il est intéressant de le relever, aussi à environ 60 pour cent des voix. On est donc toujours avec ce taux de 60 pour cent en ce qui concerne les questions de pandémie. Depuis, cette loi est en vigueur et elle permet de combattre la pandémie.

La loi Covid-19 a un autre but, celui de corriger les effets négatifs sur le plan économique et social. C'est autre chose. On s'est rendu compte, avec vous, au début de la pandémie, que



ce volet – et c'est assez logique – ne faisait pas partie de la loi sur les épidémies, mais était néanmoins nécessaire pour corriger les effets négatifs engendrés par une telle situation. C'est la raison pour laquelle cette loi a été élaborée.

J'aborde maintenant la loi pour laquelle on propose une prorogation. C'est la loi qui a déjà été soumise deux fois en six mois, dans différentes versions, à des référendums. Dimanche dernier encore, elle a été soutenue par 62 pour cent des voix, avec une participation très élevée de 65 pour cent, ce qui est assez rare. Je crois que c'est la quatrième plus haute participation depuis longtemps, depuis, je pense, l'introduction du droit de vote des femmes, en 1971. Cela donne donc une très forte légitimité à ce texte, qui a été adopté et corrigé régulièrement par le Parlement. Dans la mesure où tout est toujours très lié au principe de proportionnalité, le Parlement a toujours limité les effets de la loi au strict nécessaire, en fixant un délai au 31 décembre 2021, pour l'essentiel des dispositions, certaines étant valables jusqu'au 31 décembre 2022.

Mais il faut bien voir qu'au moment où la loi a été élaborée et décidée, personne n'imaginait que l'on ait bientôt, au début décembre 2021, le plus haut nombre de cas qu'on ait jamais eu dans notre pays, avec des hospitalisations qui ont repris l'ascenseur. Les hospitalisations, selon les chiffres de ce matin, se montent à environ 100 par jour en moyenne sur sept jours. C'est un doublement par rapport à la situation d'il y a deux semaines. Nous avons aujourd'hui environ 220–230 patients Covid en soins intensifs, ce qui représente un tiers de la capacité des soins intensifs.

Ce n'est pas dramatique, mais enfin c'est une situation qui doit inciter à faire preuve de beaucoup de prudence. Nous n'imaginions pas, vous n'imaginiez pas non plus en votant la loi, que nous serions dans cette situation en décembre 2021. En étant un peu trop optimistes, nous espérions en être déjà sortis, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui, et encore moins avec les risques que peuvent représenter les nouveaux variants, même si nous n'en savons pour l'instant pas grand-chose.

Le projet du Conseil fédéral a pour objectif de prolonger l'application d'une série de mesures au-delà du 31 décembre 2021. Sur le plan politique, nous avons une logique d'année civile, du 1er janvier au 31 décembre; sur le plan viral, la logique est saisonnière, été/hiver. Cela ne va pas très bien ensemble. Considérer que le 31 décembre 2021 ce sera terminé ne marche pas, parce que nous serons probablement au milieu d'une situation difficile. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral propose la prolongation d'un an d'une partie des mesures.

Pour l'essentiel, il s'agit de mesures dans le domaine de la santé, qui seront poursuivies à une exception, et de mesures de soutien aux personnes et aux entreprises, notamment dans le domaine de la protection des travailleurs, dans les domaines du sport et de la culture.

La prorogation poursuit les objectifs suivants:

- 1. assurer l'approvisionnement en produits médicaux;
- 2. poursuivre et développer la stratégie de dépistage on voit que c'est très important dans la situation actuelle;
- 3. avoir des instruments de lutte contre l'épidémie qui continuent à être mis en oeuvre, dans la mesure où ils ne relèvent pas, comme je le disais tout à l'heure, de la loi sur les épidémies:

4. disposer d'instruments afin de lutter contre les conséquences économiques de la crise, notamment dans le domaine du sport et de la culture, au moyen d'indemnisations; 5. avoir les bases légales également dans le domaine de l'acile.

Je ne vais pas trop aller dans les détails maintenant. Mais, dans le domaine de la santé, je rappelle qu'il est important pour nous que des dispositions permettent d'introduire en Suisse des médicaments efficaces contre le Covid-19 qui ne seraient pas encore formellement autorisés.

Nous devons pouvoir être réactifs et décider rapidement. Les directives sur l'accès au lieu de travail ont permis de protéger les travailleurs, spécialement les personnes particulièrement vulnérables. Dans le domaine culturel, les indemnités allouées et le soutien accordé doivent pouvoir se poursuivre. Ces mesures ont bien fonctionné durant l'année écoulée. L'objectif est évidemment d'éviter une déstructuration ou une défiguration à long terme du paysage culturel suisse et de préserver la diversité culturelle. Les acteurs culturels n'ont rien fait de faux, ils sont simplement confrontés comme vous et nous à cette situation. Pareil dans le domaine du sport.

Le Conseil fédéral a proposé, vous l'avez vu, de ne pas prolonger une série de mesures dans le domaine économique, avec la stratégie de transition qui était souhaitée. Nous avons fixé cette ligne le 27 octobre dernier. C'était donc naturellement une situation différente de celle qui prévaut aujourd'hui. Cela dit, il nous semble qu'il y a un large éventail d'instruments ordinaires qui ont fait leurs preuves, qui sont disponibles et qui doivent pouvoir jouer dans ce cadre. C'est la raison pour laquelle nous avons proposé de ne pas prolonger ces mesures.

J'ai pris connaissance – et le rapporteur de la commission l'a rappelé – des délibérations de votre commission quant à la prolongation de certains éléments que le Conseil fédéral ne souhaite pas prolonger. Cela fait naturellement partie du débat politique. Je m'opposerai à ces prolongations. Cela dit, j'ai pris note que, pour certaines prolongations, les deux commissions semblaient aller dans cette direction. C'est à vous qu'il appartient d'en décider.

Pour terminer, je vous dirai que cette situation continue d'être caractérisée par une assez grande incertitude et par la nécessité d'une très grande flexibilité non seulement pour toute la population, pour les entreprises et pour la société, mais aussi sur le plan politique. Ce que nous avons appris en pratique depuis deux ans - et que l'on connaissait déjà auparavant en théorie -, c'est que l'on ne sait simplement pas ce qui va arriver. La meilleure des choses que l'on puisse faire dans un cadre comme celui-là, c'est de garder la tête froide et une certaine flexibilité, et d'essayer de répondre de la manière la plus efficace possible aux défis et aux questions qui se posent au moment où ils se posent. C'est cela que l'on essaie de faire. Dans ce cadre, le fait d'avoir une base légale permettant d'agir si cela est nécessaire - M. Juillard le disait tout à l'heure – nous paraît effectivement extrêmement important.

Il y a eu une remarque de Mme Carobbio Guscetti sur l'accès international aux vaccins, j'aimerais y revenir et vous dire à ce sujet que la situation actuelle et l'apparition du variant Omicron nous rappellent - et vous avez raison de le mentionner – que la pandémie ne sera pas terminée chez nous avant qu'elle le soit partout. C'est cela qu'il faut se rappeler: nous n'aurons pas terminé avec la pandémie dans notre pays avant qu'elle soit sous contrôle dans le monde entier, qui est aujourd'hui extrêmement interconnecté, avec beaucoup de contacts et de voyages. C'est la raison pour laquelle nous sommes très engagés sur le plan international, notamment multilatéral, avec l'OMS. Vous savez que cette dernière tient cette semaine - depuis hier - une session extraordinaire de l'Assemblée mondiale de la santé. Elle se déroule depuis hier. J'ai eu l'occasion, hier, de l'ouvrir. C'est une assemblée durant laquelle des travaux extrêmement importants sont attendus, avec notamment le traité sur les pandémies, et la coordination et la collaboration internationales sur ce plan.

Dans ce cadre, nous collaborons également à Covax. Covax, vous le savez, a connu des difficultés durant l'année 2021. C'est un mécanisme extrêmement ambitieux, qui est difficile à faire fonctionner. La Suisse a été très tôt engagée dans Covax. Nous continuons de le faire, notamment pour ce qui concerne la mise à disposition de vaccins pour la planète entière. On savait que 2021 ne permettrait pas d'atteindre cet objectif; 2022 doit le permettre, avec des vaccins potentiellement aussi adaptés aux variants qui pourraient apparaître, surtout s'ils sont considérés comme préoccupants.

Voilà ce que je peux dire sur le sujet, en vous invitant, au nom du Conseil fédéral, à entrer en matière sur le projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition



Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 2 Antrag der Mehrheit Unverändert

Antrag der Minderheit

(Germann, Gapany, Häberli-Koller)

... aufzuheben. Angemessene Schutzkonzepte sind möglich, sofern sie für die Sicherstellung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich erforderlich sind.

Art. 1a al. 2

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité

(Germann, Gapany, Häberli-Koller)

... être levées. Des plans de protection appropriés sont possibles, pour autant qu'ils soient nécessaires pour garantir les capacités dans le domaine de la santé.

Germann Hannes (V, SH): Ich verzichte auf eine Begründung des Minderheitsantrages, weil ich vorhin schon dazu gesprochen habe. Ich bitte Sie, sich zuerst die Begründung der Mehrheit anzuhören, danach kann ich allenfalls noch etwas anfügen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ja gut, wenn der Antragsteller seinen Minderheitsantrag nicht begründet: Wir sind auf Seite 2 der deutschen Fahne. Die Minderheit Germann möchte eine neue Formulierung wählen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip interpretiert und es somit eigentlich verschlechtert. Eine klare Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass wir bei der heutigen Formulierung bezüglich Verhältnismässigkeit bleiben sollten. Bei den Anträgen auf Seite 2 der ordentlichen Fahne geht es, wie ich vorhin gesagt habe, um die Frage der Verhältnismässigkeit. Es gibt unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität nichts, was es hier rechtfertigen könnte, von den bewährten Prinzipien der Interpretation dieses Rechtsbegriffs abzuweichen und diesen einzuschränken.

Die klare Kommissionsmehrheit teilt die Meinung des Bundesrates und beantragt Ihnen, bei der heutigen Fassung zu bleiben.

Stöckli Hans (S, BE): Ich hätte gerne eine Frage an Herrn Bundesrat Berset betreffend die Bedeutung von Artikel 1a Absatz 2 gestellt. Dort steht nämlich, dass Massnahmen ergriffen werden können, solange die Bevölkerung nicht ausreichend geimpft ist. Ich wäre froh, wenn Sie konkretisieren könnten, wie die damalige, von uns eingebrachte Bedingung vom Bundesrat interpretiert wird.

Denn, und das ist meine Antwort an Kollege Germann, wir geben dem Bundesrat eben keine Carte blanche. Die Bedingungen, gemäss welchen er die Massnahmen aufheben muss, sind hier im Gesetz definiert. Es geht nur darum, dass man die Definition nicht auf die Kapazitäten im Gesundheitsbereich einschränkt, sondern dass man sie generell hält und

dass Schutzkonzepte möglich sind, sofern sie verhältnismässig sind. Meiner Meinung nach ist die Definition der Bedingungen, die wir bei der Erarbeitung des Gesetzes gemacht haben, nach wie vor ausreichend und muss nicht allein auf die Kapazitäten im Gesundheitsbereich eingeschränkt werden. Dementsprechend bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Ich wäre froh, wenn Bundesrat Berset noch Ausführungen machen würde, wie der Bundesrat Artikel 1a Absatz 1, aber insbesondere auch Absatz 2 auslegt und weshalb er die Carte blanche nicht in den Händen hält und sie eben nicht mehr gezogen werden kann.

Germann Hannes (V, SH): Es ist dies ein Antrag meiner Person, der eigentlich ursprünglich in der WBK eingebracht worden war. Wir hatten Bedenken, dass die Massnahmen leichtfertig wieder auf alle möglichen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit ausgedehnt werden könnten, und wollten als Mass der Dinge die Kapazitäten im Gesundheitsbereich speziell hervorgehoben wissen.

Im Übrigen – das müssen Sie selber entscheiden – können

wir natürlich alle Vorsichtsmassnahmen ad infinitum walten lassen, aber eigentlich sind es die Kapazitäten im Gesundheitswesen, die bei uns die Warnlampen aufleuchten lassen müssten. Insofern fände ich gerade die Auslastung beispielsweise der Intensivbetten einen guten Hinweis. Das haben wir in der Kommission diskutiert, und entsprechend habe ich diesen Antrag gestellt. Die Mitglieder aus der WBK haben zugestimmt – ich danke den beiden Mitunterzeichnerinnen dafür -, aber letztlich wollte die Mehrheit der SGK von dieser Einschränkung für den Bundesrat nichts wissen. Ich meine nicht einmal, dass der Bundesrat dadurch gross eingeschränkt wäre. Es ist ohnehin das einzig zuverlässige Merkmal, das wir haben, ansonsten sprechen wir ja stets über Dinge, von denen wir noch nichts wissen, wie beispielsweise über diese neue Variante, von welcher wir nur wissen, dass sie gefährlich ist und dass wir im Alphabet weiter fort-

dass sie gefährlich ist und dass wir im Alphabet weiter fortgeschritten sind. Dagegen haben wir ein richtig grosses Problem, wenn unsere Intensivbetten besetzt sind. Mit diesem Antrag wollten wir bloss sagen, dass man die Einschätzung der Situation danach ausrichten könnte. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Minderheit zu-

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Minderheit zustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter à suivre la majorité de votre commission, et je vais maintenant vous dire pourquoi.

Les plans de protection, dans les entreprises, au Parlement ou ailleurs, ont évidemment pour objectif d'être proportionnés et de protéger les personnes concernées dans l'endroit où on se trouve. C'est cela, l'objectif des plans de protection: il faut qu'ils soient proportionnés, oui, mais ils doivent protéger les personnes et réduire le risque d'infection à l'endroit où on se trouve. Si l'on modifiait cet élément pour dire que les plans de protection ne doivent plus servir que les capacités dans le domaine de la santé, comment voudriezvous les interpréter? Quelle serait la question qui se poserait au Parlement s'il devait constater que les hôpitaux sont débordés et qu'il était contraint d'adapter les plans de protection au Parlement à la capacité hospitalière? Je dis cela car les plans de protection protègent indirectement les capacités hospitalières, parce qu'ils permettent de réduire le risque d'infection dans un lieu donné. C'est cela, la proportionnalité. Or, M. Germann, avec sa minorité, propose qu'on fasse un lien direct entre les plans de protection et les capacités dans le domaine de la santé, ce qui vide un peu de leur sens les concepts de protection, et on ne verrait pas très bien comment les appliquer. Qu'est-ce que signifierait concrètement cette application dès le moment où l'on voit - et c'est déià le cas - que les capacités hospitalières arrivent à la limite? Comment voulez-vous interpréter un plan de protection dans un magasin, dans un théâtre, dans un restaurant ou au Parlement si c'est cela l'objectif? Franchement, cela nous paraît difficile, et j'aimerais vous inviter à ne pas suivre cette idée. L'alinéa 2 est le fruit d'une proposition issue du Parlement, je crois que c'est M. le conseiller aux Etats Würth qui avait amené cette proposition qui consiste notamment à dire que lorsque la population adulte souhaitant être vaccinée a reçu une dose suffisante de vaccin, il n'y a plus lieu de maintenir des restrictions de capacité. Nous vivons très bien avec cet alinéa introduit par le Parlement. La disposition vaut et s'applique, et elle a d'ailleurs conduit le Conseil fédéral, hier, alors qu'il a proposé un renforcement de toutes une série de mesures pour lutter contre l'évolution de la situation, avec le risque inhérent à l'arrivée du nouveau variant Omicron, à proposer dans la même consultation de lever toutes les restrictions restantes pour les services religieux, pour certaines manifestations à l'extérieur, etc. Donc, la règle des deux tiers ne peut plus être maintenue sur la base de cet alinéa, et il faut donc la lever. Sur le plan épidémiologique, cela n'a pas un très grand sens, mais ma foi cela nous paraît supportable et de toute façon c'est fixé dans la loi, donc on le respecte. Mais j'aimerais vous dire qu'il est toujours un peu difficile dans la gestion d'une situation où l'incertitude prédomine, de vouloir fixer des règles trop strictes dans le cadre légal. D'ailleurs, cette question de la limitation des restrictions pourrait poser problème durant les prochaines semaines ou prochains mois, parce que, déjà aujourd'hui, toute une série d'entreprises souhaitent le retour des restrictions de capacité pour ne pas avoir à se confronter à d'autres règles qu'elle estiment être plus problématiques. On n'a plus cette flexibilité. On a dû leur dire que ce n'est pas possible pour nous de le faire, parce que c'est fixé maintenant dans la loi. C'est maintenant ce qui vaut, on travaille avec, mais j'aimerais vraiment vous inviter à ne pas suivre la proposition de minorité, qui ferait dépendre directement les plans de protection de la situation dans les hôpitaux. Imaginez-vous simplement pour le Parlement ce que cela signifierait? Vous avez ici un plan de protection. Qu'est-ce que cela signifierait pour le fonctionnement de la maison? Est-ce la même chose pour tous les lieux, de travail, publics, semi-publics? Qu'est-ce que cela signifierait de lier les plans de protection directement au statut dans les hôpitaux? C'est pour cela que la guestion de la proportionnalité, fixée aussi dans la proposition que M. Würth avait déposée au printemps, nous paraît être absolument praticable et jouable. Nous vous proposons d'en rester à l'article tel que vous l'avez adopté.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 11a Abs. 1

Antrag der Kommission

Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2022 beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.

Art. 11a al. 1

Proposition de la commission

Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 31 décembre 2022, qui ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Es geht hier jetzt um die erste Massnahme, bei der die Kommission über den Entwurf des Bundesrates hinaus vorschlägt, die Massnahmen zu verlängern. Es geht hier um den sogenannten Schutzschirm betreffend die Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung. Wir sind der Meinung, dass dieser Schutzschirm auch im Jahre 2022 gelten soll.

Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt: Verschiedene Veranstaltungen in diesem Jahr konnten dank dieses Schutz-

schirms durchgeführt werden, der auch durch Entscheide dieses Parlamentes bei der vorletzten Revision eingeführt und jetzt durch die Volksabstimmung bestätigt worden ist. Ein Beispiel dafür ist aus ostschweizerischer Sicht die Olma, ein nationales Ereignis. Beiträge mussten nachher in der Folge nicht beansprucht werden, weil der Anlass durchgeführt werden konnte; aber er konnte eben nur dank dieses Schutzschirms durchgeführt werden. Entsprechend haben wir seit der Kommissionssitzung auch von der sogenannten Eventbranche verschiedenste Interventionen erhalten, in welchen sie uns dringend auffordert, diese Massnahme wie auch die übrigen von der Kommission vorgeschlagenen Massnahmen zu treffen, damit diese Anlässe auch im nächsten Jahr möglich sind. Braucht man den Schirm nachher nicht, ist es umso besser! Aber ohne diese Sicherheitsmassnahme sind diese Anlässe nicht möglich.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Kommission diesem Antrag zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est opposé à cette proposition. Il est vrai que jusqu'ici le "Schutzschirm" a bien fonctionné. Il a permis à des manifestations de se tenir. Il a bien fonctionné, M. Rechsteiner, au nom de la commission, l'a rappelé. Je peux vous dire aussi qu'il n'a conduit à aucune indemnisation de la part de la Confédération, aucune demande ne lui est parvenue. Manifestement, il n'y a donc pas eu de cas où les conditions pour qu'une indemnisation soit prévue ont été remplies. Le Conseil fédéral pense que l'utiliser encore durant cet hiver, jusqu'à la fin du mois d'avril 2022, est une bonne idée, mais qu'on ne devrait pas le prévoir au-delà. Ceci s'inscrit dans la logique de transition que le Conseil fédéral souhaite pour les mesures de soutien économique, lorsque leur prolongation jusqu'à fin 2022 ne lui paraît pas absolument indispensable.

C'est la raison pour laquelle j'aimerais vous inviter, comme d'ailleurs la majorité des cantons, à limiter cette possibilité jusqu'à fin avril 2022 et donc à rejeter la proposition de votre commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat wünscht eine Abstimmung. Er beantragt, beim geltenden Recht zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen (1 Enthaltung)

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4771) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 12a Abs. 2 Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12a al. 2 introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Es geht hier um eine Modifikation bei Absatz 2 dieser Bestimmung, die der Bundesrat beantragt und die von der Kommission unterstützt wird. Die Kommission ist mit dem Bundesrat der Meinung, dass nicht nur die Kantone Kontrollmöglichkeiten haben sollen, sondern auch das SECO bzw. der Bund, der ja auch für diese Massnahmen eintritt.



Es muss kontrolliert werden. Wir wünschen ausdrücklich eine Missbrauchsbekämpfung. Missbräuche müssen verfolgt werden, geahndet werden. Das erlaubt diese Bestimmung.

Angenommen - Adopté

Art. 12b Abs. 8

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 12b al. 8

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 1, 4
Antrag der Mehrheit
Unverändert

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Dittli) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15 al. 1. 4

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Dittli) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hegglin Peter (M-E, ZG): Gestern haben wir im Rahmen des Voranschlags 2022 rund 490 Millionen Franken zusätzliche Mittel bewilligt, um den Gesetzentwurf des Bundesrates zu finanzieren. Mit diesem Entwurf soll der Erwerbsersatz für Personen verlängert werden, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie unterbrechen müssen. Die Verlängerung gilt, analog zu Artikel 11a, den wir gerade vorhin beschlossen haben, bis Ende Jahr. Das gilt für die Entschädigung, wenn die Erwerbstätigkeit aufgrund von Quarantäne-Anordnungen, Kontakt-Quarantäne, aber auch aufgrund des Ausfalls der Kinderbetreuung, der Freistellung von vulnerablen Personen oder aufgrund von Betriebsschliessungen und Veranstaltungsverboten unterbrochen werden muss. Wie gesagt, schätzt der Bundesrat die Kosten für diese Massnahmen auf 490 Millionen Franken.

Der Bundesrat schränkt diesen Anspruch aber ein, indem jene Personen, die ihre Erwerbstätigkeit massgeblich einschränken müssen, nicht mehr entschädigt werden sollen. Diese Bestimmung zur Entschädigung hatten wir damals unter dem Aspekt aufgenommen, dass der Bundesrat z. B. Physiotherapeuten und Osteopathen verboten hatte, Behandlungen vorzunehmen, wenn es sich nicht um einen Notfall handelte. Er hat ihnen nicht eine Betriebsschliessung auferlegt, er hat ihnen aber Behandlungsverbote für spezifische Behandlungen auferlegt.

Wir haben dann in mehreren Runden versucht, dies zu quantifizieren, und sind dabei auf eine Umsatzeinbusse von 30 Prozent gekommen. Diese Umsatzeinbusse kann die entsprechende Person aber selber deklarieren. Es ist schwierig, sie zu kontrollieren, denn es gibt dafür wenige Angaben und Möglichkeiten. Das eröffnet in irgendeinem Sinne natürlich auch gewisse Möglichkeiten für Missbräuche – Missbräuche, die, wenn es um staatliche Gelder geht, möglichst verhindert werden sollten.

Der Bundesrat zieht in diesem Fall einen Ausstieg in Betracht. Er möchte diese Sonderhilfen beschränken und zum ordentlichen wirtschaftlichen Instrumentarium zurückkommen. Ich unterstütze das, weil ich auch finde, dass der Corona-Erwerbsersatz keine allgemeine Stützungsmassnahme der Wirtschaft ist. Es sollte eben nicht über diese Massnahmen unterstützt werden. Ich finde das in diesem Sinne auch nicht ganz gerechtfertigt – dies gerade auch, nachdem wir

jetzt schon zwei Jahre mit Corona unterwegs sind. Ich attestiere, dass – es wurde auch einleitend schon entsprechend gesagt – das Problem noch nicht gelöst ist. Es wird immer weitere Probleme geben. Aber ich glaube, wir haben doch schon gelernt, damit umzugehen und uns anzupassen.

Auch die Anbieter oder die Kunden haben ihre Gewohnheiten verändert. Ich meine, irgendwann sollten auch Anbieter sich den Kundenbedürfnissen anpassen. Von daher finde ich es auch nicht richtig, dass wir so weit zurückgreifen und die Berechnung dieser Ausfälle aufgrund von Geschäftsmodellen aus der Zeit von 2015 bis 2019 – das liegt ja schon relativ weit zurück – vornehmen. Es ist besser, Strukturen, die vielleicht nicht mehr nachgefragt sind, anzupassen, innovativer zu sein. Die Unternehmen sollten auch eine gewisse Flexibilität an den Tag legen. Gerade angesichts des ausgeprägten Fachkräftemangels meine ich, dass es eben richtig ist, diese Einschränkung vorzunehmen. Wenn es wirklich zu Schliessungen kommt, dann soll der Staat Entschädigungen zahlen. Wenn es aber halt einfach Veränderungen bei der Nachfrage gibt, dann sind, so meine ich, eben auch die Anbieter gefordert, entsprechend darauf zu reagieren.

Wenn ich dann zum Schluss noch die finanziellen Auswirkungen betrachte, dann ist festzuhalten, dass es ganz, ganz schwierig ist, diese zu schätzen. Wie mir Mitarbeitende des BSV gesagt haben, dürfte es sich um weit über 1 Milliarde Franken handeln. Das sind dann doch substanzielle Beträge, die mit dieser Massnahme allenfalls auf uns zukommen könnten.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Minderheit zu folgen und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Hierzu habe ich noch nicht Stellung genommen. Namens der grossen Kommissionsmehrheit beantrage ich, im Bereich des Corona-Erwerbsersatzes das geltende Recht weiterzuführen. Damit waren wir durchaus gesetzgeberisch innovativ, Herr Kollege Hegglin: Der Corona-Erwerbsersatz war eine Schöpfung dieser Corona-Gesetzgebung und hatte eine durchaus positive Wirkung. Die Folgen vor allem für die Selbstständigen, aber auch für alle, die ihre Erwerbstätigkeit einschränken mussten, wären viel gravierender gewesen, wenn es diesen Corona-Erwerbsersatz nicht gäbe.

In dem Sinne ist die Differenz vor allem die, dass der Bundesrat vorschlägt, diese Leistungen nur bei vollständigen Unterbrechungen auszurichten, während die Kommission der Meinung ist, dass sie auch bei massgeblicher Einschränkung greifen sollten – genauso wie im bewährten geltenden Recht. Keine Differenz gibt es dahingehend, und das ist gegenüber der Argumentation des Minderheitssprechers zu unterstreichen, dass auch eine massgebliche Einschränkung durch Corona-Massnahmen herbeigeführt sein muss. Diese müssen die Ursache sein für die entsprechenden Einschränkungen, die stark sein müssen.

Die Verbände der Gastronomie – betroffen ist vor allem die Gastrobranche –, viele Verbände der Kultur, aber auch zum Beispiel der Verband der Fitness- und Gesundheitscenter bitten uns mit Nachdruck, beim geltenden Recht zu bleiben und diese Hilfen greifen zu lassen, sofern es zu massiven Einschränkungen kommt. Diese Hilfen sind existenziell für die Betroffenen, und zwar nicht nur bei vollen Unterbrechungen. In diesem Sinne geht es auch um eine Sicherheitsmassnahme, um eine Auffangmassnahme, die sich bewährt hat.

Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Meinung, dass hier das geltende Recht weitergeführt werden sollte.

Berset Alain, conseiller fédéral: La proposition du Conseil fédéral consiste à prolonger l'allocation pour perte de gain, dans certaines situations, jusqu'au 31 décembre 2022. Il s'agit des situations les plus difficiles, celles des personnes qui doivent interrompre leur activité lucrative en raison de la pandémie. Cela concerne en fait essentiellement des situations de quarantaine, cela concerne essentiellement la protection pour les personnes vulnérables qui ne peuvent pas être vaccinées. Cela pourrait éventuellement concerner – cela n'est pas prévu mais on ne sait jamais – la fermeture d'un établissement ou l'interdiction d'une manifestation.



Nous proposons de prolonger cette allocation jusqu'au 31 décembre 2022 pour ces cas de fermeture, où les gens ne peuvent pas travailler du tout - encore une fois, à cause d'une quarantaine ou pour la protection de personnes vulnérables qui ne peuvent pas être vaccinées. Par contre, nous proposons de ne pas prolonger les mesures actuelles de soutien pour les personnes qui sont fortement impactées de façon indirecte. Vous savez qu'aujourd'hui il faut pour cela une baisse du chiffre d'affaires de l'entreprise d'au moins 30 pour cent. On ne souhaite pas prolonger ces mesures qui sont peu ciblées. Elles touchent toutes les branches et ne sont pas ciblées sur une branche qui serait particulièrement impactée. Certaines branches sont évidemment plus touchées que d'autres. Je vous ai parlé de la culture. Elle sera soutenue indépendamment de ces mesures, raison pour laquelle la non-prolongation de cette prestation n'a pas d'impact sur la branche de la culture, qui dispose d'autres aides. Le Conseil fédéral souhaite, dans le cadre de la stratégie de transition qui a été adoptée, en revenir aux instruments de politique économique ordinaire, abandonner progressivement les aides à caractère économique, d'autant plus qu'il est de plus en plus difficile, avec le temps qui passe, de savoir à quoi comparer cette perte de 30 pour cent du chiffre d'affaires. Au début de la crise, on arrivait à le faire assez bien, car on comparait avec l'année précédente, pour autant que l'entreprise ait déjà existé, mais une année ou deux ans plus tard, c'est quand même plus compliqué, raison pour laquelle nous souhaitons, dans le cadre de la stratégie de transition, en revenir aux instruments traditionnels, sauf pour les cas que j'ai mentionnés où les personnes sont contraintes de stopper leur ac-

C'est avec cette argumentation que je vous invite à suivre la minorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 1 - Al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4773) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 17b

Antrag der Kommission

Titel

Voranmeldung und Dauer der Kurzarbeit

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 36 Absatz 1 AVIG ist keine Voranmeldefrist für Kurzarbeit einzuhalten. Die Voranmeldung ist zu erneuern, wenn die Kurzarbeit länger als sechs Monate dauert. Ab dem 1. Juli 2022 darf Kurzarbeit mit einer Dauer von mehr als drei Monaten längstens bis zum 31. Dezember 2022 bewilligt werden.

Abs. 2, 3 Aufheben

Art. 17b

Proposition de la commission

Litre

Préavis et durée de la réduction de l'horaire de travail

En dérogation à l'article 36 alinéa 1 LACI, aucun délai de préavis ne doit être observé pour la réduction de l'horaire de travail. Le préavis doit être renouvelé lorsque la réduction de l'horaire de travail dure plus de six mois. A partir du 1er juillet 2022, une réduction de l'horaire de travail pour une durée

de plus de trois mois ne peut être autorisée que jusqu'au 31 décembre 2022 au plus tard.

Al. 2, 3 Abroger

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Es geht hier einfach um die grundsätzliche Verlängerung der Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Das bedeutet eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022. Der Hauptentscheid zu diesem Themenbereich wird dann aber bei Ziffer II Absatz 2 Buchstabe m fallen, wo es auch einen Minderheitsantrag gibt. Bei diesem Punkt hier gibt es keine abweichenden Meinungen: Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass diese Massnahme bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern ist.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral ne souhaite pas cette modification. J'aimerais vous inviter ici à rejeter cette proposition.

A l'article 17b, votre commission a fait une proposition de modification avec une prolongation de la mesure jusqu'à fin 2022. C'est un article qui a été créé spécifiquement par le Parlement pour décharger les entreprises qui ont fermé en décembre 2020 ou dont l'activité a été fortement restreinte. Cette mesure a permis, partiellement, de décharger les organes d'exécution de l'assurance-chômage.

Il nous semble que cette mesure était justifiée en hiver 2020; il était alors justifié de modifier ces réglementations parce qu'il a fallu prendre rapidement des décisions qui ont fortement restreint l'activité économique. A ce moment-là, il est vrai que les entreprises n'ont pas eu beaucoup de temps ou de possibilités de bien s'y préparer, mais aujourd'hui nous avons une autre situation, avec un très net recul du nombre des entreprises en RHT, une situation qui s'est beaucoup améliorée depuis. Nous essayons, autant que faire se peut, et jusqu'à maintenant cela fonctionne, de ne plus avoir recours aux mêmes outils que l'année passée pour combattre la pandémie, parce que, encore une fois, la situation est très différente. Nous avons aujourd'hui des organes d'exécution qui peuvent à nouveau mieux assister les entreprises dans leurs demandes de RHT.

Ce sont les raisons pour lesquelles j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à renoncer à modifier et à prolonger l'article 17b, et donc à rejeter la proposition de votre commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat wünscht eine Abstimmung. Er beantragt auch hier, beim geltenden Recht zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 42 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 2 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 19 Abs. 2; 21 Abs. 11

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19 al. 2; 21 al. 11

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

a. Artikel 12b Absätze 1-4 und 6-7;

Abs. 2

k. Artikel 11a;

I. Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben d, e, f und g; m. Artikel 17b.



Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich) Abs. 2 Bst. I I. Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben e, f und g;

Antrag Minder Abs. 2 Einleitung Die Geltungsdauer folgender Artikel wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert: Abs. 2 Bst. abis abis. Artikel 2;

Ch. II

Proposition de la majorité

a. article 12b alinéas 1-4 et 6-7;

Al. 2

k. article 11a:

I. article 17 alinéa 1 lettres d, e, f und g; m. article 17b.

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich) Al. 2 let. l I. article 17 alinéa 1 lettres e, f et g;

Proposition Minder Al. 2 introduction

La durée de validité des articles suivants est prolongée jusqu'au 31 décembre 2022:

Al. 2 let. abis abis. article 2;

Stark Jakob (V, TG): Sie haben vielleicht gesehen, dass ich einen Einzelantrag stellen werde bzw. gestellt habe, die Fristen am Schluss dann auf Ende Juni 2022 zu beschränken. Aber das wird am Schluss behandelt. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Wenn auch ich hier zustimme, heisst das noch nicht, dass ich mit dieser Frist einverstanden bin. Das werden wir am Schluss gesamthaft diskutieren. Es war mir einfach wichtig, dass das noch kurz gesagt wurde.

Minder Thomas (V, SH): Mit meinem Einzelantrag bitte ich Sie, den Katalog der Artikel, die verlängert werden sollen, um einen zu ergänzen. Artikel 2, "Massnahmen im Bereich der politischen Rechte", ging vergessen. Wenn wir diesen nicht verlängern, so läuft er Ende Jahr aus. Dieser Artikel war schon vor einem Jahr nicht im ursprünglichen Entwurf des Bundesrates enthalten, sondern er wurde erst mittels Einzelantrag im Nationalrat nachträglich aufgenommen. Wir haben damals erkannt, dass aufgrund der Versammlungsverbote, der Schutzkonzepte, der Maskenpflicht, des Homeoffice und des Social Distancing Unterschriftensammlungen für Volksbegehren stark erschwert wurden.

Die Situation ist heute nicht viel besser, insbesondere im Hinblick auf die Wintermonate. Die neue Virusvariante und etwaige neue Verschärfungsmassnahmen drücken hier auf die Massnahmen. Überdies müssen auch bei Unterschriftensammlungen die einschlägigen Hygienemassnahmen eingehalten werden. Mit Maske und Social Distancing die politischen Anliegen den Passanten näherzubringen, ist zwar nicht unmöglich, erschwert aber das Ansprechen von fremden Personen. Grossveranstaltungen wie z. B. Open-Airs finden gar nicht mehr statt und fallen als wichtige Sammelorte weg. Auch simple Partei- und andere Versammlungen werden derzeit regelmässig online durchgeführt. Sogar die vormals beliebten Sammelorte vor den Abstimmungslokalen sind aktuell versiegt, weil die Stimmberechtigten bekanntlich aufgerufen worden sind, brieflich abzustimmen.

Aus diesen Gründen soll Artikel 2 aufrechterhalten werden. Das Sammeln auf der Strasse wird damit zwar nicht erleichtert, doch die Referendums- und Initiativkomitees können immerhin administrativ unterstützt werden; dies, indem die Unterschriftsbögen nicht mehr zwingend während der Sammelfrist bei den über 2000 Gemeinden bescheinigt werden müssen, sondern auch direkt an die Bundeskanzlei übergeben werden können. Es wäre vonseiten der Politik ein schlechtes Zeichen, wenn wir ausgerechnet in diesem sensiblen Bereich der Volksrechte sagen würden, hier herrsche jetzt wieder Courant normal, während rundherum alles wackelt. Es ist ganz wichtig, dass die Ventilfunktion der Volksrechte auch in Krisenzeiten aufrechterhalten wird. Das "Covid-Überdruckventil" muss Dampf ablassen können. Dazu dient nun einmal die vereinfachte Referendumsmöglichkeit.

Es ist viel besser, wenn Referenden und Initiativen lanciert und unterzeichnet werden, als wenn Unzufriedene noch mehr in Richtung Demonstrationen oder sonstige fragwürdige Aktionen bis hin zu Gewaltandrohungen und einem Sich-Abschotten in Telegram-Kanälen abgleiten. Gerade in solch angespannten Zeiten ist die Bedeutung einer institutionellen Kanalisierung des Unmuts mittels direkt-demokratischer Instrumente nicht zu unterschätzen. Dies ist übrigens auch der Grund, weshalb wir im vergangenen Jahr gerade über das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und dann auch zweimal, das wissen Sie, über das Covid-19-Gesetz abgestimmt haben. Auch wenn die letzte Abstimmung keine Sternstunde der Demokratie war, haben nun immerhin die meisten Unterlegenen die Niederlage akzeptiert und die Treicheln verstaut.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich um Zustimmung.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Es ist schwierig, sich hier zu äussern, weil es in der Kommission keinen Antrag dazu gab. Wir wissen einfach – und wir werden das vom Bundesrat hören, denn der Bundeskanzler hat darauf aufmerksam gemacht -, dass diese Massnahmen nicht mehr verlängert werden sollen. Das konnte man lesen. In der Kommission war es aber kein Thema, sodass ich Ihnen keine Empfehlung dazu abgeben kann.

Berset Alain, conseiller fédéral: Une attention particulière a été portée à juste titre aux droits politiques au début de la pandémie. Lorsqu'on prend un peu de recul, on n'a pas l'impression, aujourd'hui, que la situation des droits politiques pose un problème particulier. Les processus démocratiques directs sont intensément utilisés, et même très intensément utilisés: il suffit de se souvenir des votations de dimanche dernier qui ont montré une participation, et une mobilisation politique, supérieure à la moyenne; la participation de 65 pour cent était vraiment très élevée.

Le Conseil fédéral estime dans ces conditions que les mesures de soutien ne sont pas nécessaires, également en ce qui concerne les processus de participation. Nous estimons que la récolte de signatures n'est plus entravée, contrairement, et il faut le dire, à la situation qui prévalait au début de la pandémie. La Chancellerie fédérale a considérablement renforcé les informations disponibles au sujet des initiatives populaires et des référendums en cours, et force est de constater qu'on observe aujourd'hui une évolution très importante en la matière - c'est réjouissant et cela montre que les choses fonctionnent bien. Depuis le début de la pandémie, onze initiatives ont été lancées, six initiatives ont été déposées, toutes avec plus de 100 000 signatures déjà validées. Nous avons actuellement une quinzaine d'initiatives en phase d'examen préliminaire. Et puis, l'instrument du référendum a également été beaucoup utilisé ces derniers temps. Depuis le début de la pandémie, treize référendums, ont été déposés, ce qui est quand même assez important. Rien que pour l'année 2021, plus de 800 000 signatures, au total, en faveur de sept référendums ont été déposées à la Chancellerie fédérale, alors que pour ces sept référendums, 350 000 signatures auraient suffi. Donc, le nombre de signatures récoltées a été plus de deux fois supérieur à ce qui aurait été néces-

Nous avons de la peine, dans ces conditions, à comprendre dans quelle mesure il pourrait y avoir un problème pour l'exercice des droits populaires. Il faut rappeler aussi que, avant la pandémie, il y avait assez régulièrement des projets d'initiative qui échouaient au stade de la récolte de signatures. Sur les dix dernières années qui ont précédé la pandémie, entre 35 et 40 pour cent des initiatives populaires annoncées ont échoué à ce stade.

Il ne nous semble donc pas nécessaire de prolonger cette disposition, si bien que je vous prie de rejeter la proposition de M. Minder.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Zu Buchstabe I: Es gibt hier die Differenz bei den Massnahmen zur Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat wollte hier ja nicht verlängern. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass die Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung auch in Zukunft nötig sind. Wenn die Mittel nicht beansprucht werden müssen, ist es natürlich umso besser. Die Kommission ist aber der Meinung, dass es diese Sicherheit auch in Zukunft braucht, damit die Unternehmen – und natürlich, davon abhängig, die Beschäftigten – durch diese Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung geschützt bleiben.

Es gibt in der Kommission eine Differenz. Diese bezieht sich auf einen einzigen Buchstaben, auf Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d, wo es um das vereinfachte Abrechnungsverfahren in der Arbeitslosenversicherung geht. Hier ist die Minderheit Hegglin Peter der Meinung, dass dieses vereinfachte Abrechnungsverfahren in Zukunft nicht mehr greifen soll. Kollege Hegglin wird die Begründung darlegen; gegebenenfalls werde ich nachher noch einmal etwas sagen. Das zur Ausgangslage.

Der Bundesrat will hier nichts; die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass es eine grundsätzliche Verlängerung der Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung geben sollte. Eine Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit gibt es bezüglich des vereinfachten Abrechnungsverfahrens. Diese wird Kollege Hegglin als Minderheitssprecher begründen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Erlauben Sie mir einleitend gerade noch ein paar Worte zu meinem Einzelantrag zu Artikel 90a Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, den ich eingereicht habe. Ich habe den Einzelantrag deshalb eingereicht, weil wir an dieser Stelle Massnahmen beschliessen, die die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen hat. Wir beschliessen also Massnahmen, die wir nicht selber finanzieren. Von daher finde ich es angebracht, dass wir die Bestimmungen, die wir bereits hatten, weiterführen. Diese Bestimmungen besagen, dass die Beträge durch die Bundeskasse zu finanzieren sind, wenn der Schuldenstand des Ausgleichsfonds zu hoch wird. Das heisst, wenn wir jetzt Massnahmen beschliessen, finanzieren wir diese der Arbeitslosenversicherung und tragen damit dazu bei, dass sie nicht überschuldet wird und nicht entsprechende Sanierungsmassnahmen einleiten muss. Ich denke, das wäre fair, das ist richtig und eine Weiterführung einer bisherigen Massnahme.

Dass mein Einzelantrag so spät kommt, ist darin begründet, dass die Vorlage relativ schnell erarbeitet werden musste, dass der Antrag der Mehrheit, die Kurzarbeitsentschädigungen zu verlängern, auch nicht im bundesrätlichen Entwurf enthalten war und deshalb in der Kommissionsberatung nicht auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden ist. Wir haben darüber überhaupt keine Debatte geführt.

Ich empfehle Ihnen, dem Einzelantrag zuzustimmen und die Finanzierung halt mit staatlichen Beiträgen mitzutragen.

Damit komme ich zur Begründung meines Minderheitsantrages zu den Massnahmen betreffend Kurzarbeit.

Ich denke, man sollte hier auf letztes Jahr zurückblicken. Wir hatten damals 26 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit. Das ist eine immense Zahl. Das sind immens viele Meldungen, die betroffene Unternehmungen vorgenommen haben, und das sind alles Anmeldungen, die die Verwaltungsstellen zu prüfen hatten. Aus diesen Überlegungen heraus war es richtig, bei der Anmeldung für die Kurzarbeit Ausnahmebestimmungen festzulegen.

Heute haben wir eine andere Situation. Wir haben ein robustes Wirtschaftswachstum, und wir haben aktuell nur 1,2 Prozent der Personen in Kurzarbeit. Das würde eigentlich auch bedingen, dass wir von diesen ausserordentlichen Massnahmen, die wir beschlossen haben, Abstand nehmen könnten

und diese quasi in die normalen Bestimmungen bezüglich Kurzarbeit zurückführen könnten.

Wir haben in der Kommission intensiv darüber diskutiert. Ich habe nirgends notiert, dass eine Abstimmung einstimmig war; es gab eigentlich bei allen Punkten eine Minderheit von 3 gegen 7 Stimmen. Ich habe dann einzig bei einer Position einen Minderheitsantrag eingereicht, weil ich damals gedacht habe, das andere sei hier wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig. Wenigstens bei einem Punkt wollte ich aber doch eine Veränderung herbeiführen, und zwar beim summarischen Verfahren für die Anmeldung.

Es wird immer wieder gesagt, dieses summarische Verfahren sei notwendig, weil betroffene Unternehmen nicht entsprechend qualifiziert seien, um sich nach dem normalen Verfahren anzumelden. Jetzt sind aber doch zwei Jahre vergangen. Es gab genug Zeit, um sich hier kundig zu machen, damit man sich nun so anmelden kann, wie es in der Vergangenheit – also vor Corona – immer möglich war. Denn das summarische Verfahren beinhaltet eigentlich nur Angaben des Unternehmens bezüglich Lohnsumme und bezüglich Mitarbeitender – das ist alles. Sie müssen nicht die entsprechenden Mitarbeitenden melden, und sie müssen auch nicht die Lohnhöhe melden. Das heisst dann für den Vollzug: Es ist gar nicht überprüfbar. Es ist fast nicht überprüfbar, ob die betrefenden Unternehmen sich korrekt gemeldet und auch korrekt abgerechnet haben.

Ich verstehe nicht, weshalb Firmen nach wie vor darauf pochen, sich im summarischen Verfahren anmelden zu können. Ich gehe davon aus, dass alle Firmen eine individuelle Lohnabrechnung und eine individuelle Erfassung der Arbeitszeiten haben und diese Informationen auch entsprechend melden könnten, damit die Vollzugsbehörden die Angaben prüfen. Ich kann es überhaupt nicht verstehen, wenn dieses Ansinnen gerade aus der Luftfahrtbranche kommt, denn eben dort muss doch aus Sicherheitsaspekten ganz klar festgehalten sein, wer wo wie lange gearbeitet hat. Auch aufseiten der Verwaltung sollte es bei einem Meldestand von 1,2 Prozent doch möglich sein, die Meldungen zu prüfen und bei Bedarf die entsprechenden Auszahlungen vorzunehmen.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, bei Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d dem Bundesrat zu folgen und dort dieses summarische Verfahren nicht weiterführen zu lassen. Im Übrigen sind es ja Kann-Bestimmungen. Ich erwarte natürlich vom Bundesrat, dass er die verlängerten Massnahmen nach Überprüfung der Angemessenheit, wenn nötig, zur Anwendung bringt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Minderheit folgen.

Dittli Josef (RL, UR): Gerade die letzten Tage haben gezeigt, wie rasch und unberechenbar sich die Situation entwickeln kann. Plötzlich werden beispielsweise wieder kurzfristig Einreiserestriktionen verfügt – ein Kapitel, das wir schon längst geschlossen zu haben glaubten. Das Unklügste wäre es in dieser unüberblickbaren Situation, die Spielregeln in Bezug auf die Kurzarbeitsentschädigung für die betroffenen Unternehmen zu ändern. Wir wissen schlicht nicht, wohin die Reise geht.

Es gibt unbestritten Betriebe, die auch noch im Jahre 2022 Covid-19-bedingt auf Kurzarbeitsentschädigungen angewiesen sein werden und die es seit Beginn der Krise sind. Das summarische Verfahren hat es betroffenen Betrieben wie auch den zuständigen Amtsstellen bislang erlaubt, die administrativen Aufwendungen in Krisenzeiten so tief wie möglich zu halten. Wird Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d nicht verlängert, so, wie es die Minderheit will, werden Unternehmen, sofern sie nach wie vor zum Bezug der Kurzarbeitsentschädigung berechtigt sind, neu das ordentliche Abrechnungsverfahren gemäss AVIG einhalten müssen. Diese Umstellung generiert sowohl für die Unternehmen wie auch für die kantonalen Arbeitslosenkassen einen teuren und unverhältnismässigen Systemwechsel mit entsprechend grossem Mehraufwand. Davon profitiert niemand.

Das Missbrauchspotenzial der Verlängerung des Verfahrens ist angesichts der erfreulicherweise stark gesunkenen Zahl pandemiebetroffener Unternehmen im Gesamtrahmen als gering einzuschätzen. Diese Verlängerung kostet den Bund



nichts, kostet die Kantone nichts, doch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Amtsstellen werden dadurch entlastet. Unter der Berücksichtigung der schwierigen Covid-19-Situation spricht meines Erachtens nichts Namhaftes gegen eine Verlängerung.

Es sind nicht zuletzt auch viele Arbeitgeber und deren Verbände für die Weiterführung dieser Massnahme, namentlich beispielsweise der Schweizer Tourismus-Verband mit seinen vielen Subverbänden, von Gastrosuisse über Hotelleriesuisse bis hin zu Seilbahnen Schweiz und Zoo Schweiz. Es sind also verschiedenste Organisationen aus Tourismus und Wirtschaft der Auffassung, dass wir diese Bestimmung so weiterführen können.

Ich unterstütze deshalb die Beibehaltung von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d, um eine unnötige administrative Spitzkehre aus der Krise zu verhindern. Es ist richtig, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, das summarische Verfahren für auf Kurzarbeitsentschädigung angewiesene Unternehmen weiterhin anzuwenden. Inwiefern und wie lange der Bundesrat diesen Handlungsspielraum nützt – es ist eine Kann-Formulierung –, ist ihm letztendlich selber überlassen. Wichtig scheint mir, dass hier die ersten Monate des kommenden Jahres noch eine Rolle spielen könnten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich kann es angesichts der Ausführungen von Kollege Dittli sehr kurz machen. Die Mehrheit der Kommission ist sicher der Meinung, dass mit dieser Bestimmung nicht dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, sondern eine administrative Vereinfachung vorgenommen werden soll, wie es ja auch bekannt und notorisch ist. Es gab einzelne schwarze Schafe, welche die Covid-Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung missbraucht haben. Aber das wird bekämpft, notfalls auch mit den Mitteln des Strafrechts. Das ist notwendig. Das ändert aber nichts daran, dass die Massnahmen insgesamt vieles zur Bekämpfung der Krise gebracht haben und dass sie, sofern es nötig ist, eben auch in Zukunft sinnvoll sein werden. Wir sind alle glücklich, wenn es nicht notwendig wird. Dann kostet es am Schluss auch nichts. Aber wir haben dann die nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen, auch hier, bei der Arbeitslosenversicherung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Concernant la prolongation de cette mesure, en réalité, le Conseil fédéral ne souhaite pas disposer de cette compétence. Je sais bien que ce n'est qu'une formulation potestative, mais nous souhaitons renoncer à tout ce qui n'est pas absolument nécessaire de notre point de vue. Je crois que c'est aussi l'équilibre à garantir entre la loi, les compétences du Conseil fédéral et la volonté du Parlement.

En fait, nous ne souhaitons pas disposer de cette compétence à l'avenir parce que nous voudrions revenir à une situation normale. Nous ne sommes plus dans une situation qui justifierait une telle compétence. Regardons la réduction de l'horaire de travail: nous voyons qu'on est passé de 1,3 million de personnes en avril 2020 à 254 000 en octobre 2020, que c'est remonté en janvier-février 2021. Au mois d'août 2021, le chiffre était d'environ 60 000 personnes, donc environ vingt fois moins qu'en avril 2020. Il nous semble effectivement que l'application ordinaire de la loi sur l'assurance-chômage suffit. Elle donne aux entreprises la possibilité d'introduire la réduction de l'horaire de travail en cas de perte économique due à la pandémie. Nous avons donc une situation qui devrait revenir à la normale sans qu'il faille donner au Conseil fédéral la compétence de déroger à la loi fédérale de 1982 sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabi-

Je vous invite à suivre le Conseil fédéral, ce qui revient à rejeter aussi bien la proposition de la majorité de la commission que celle de la minorité de la commission.

Abs. 1 Bst a – Al. 1 let. a Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4775) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Einleitung, Bst. abis - Al. 2 introduction, let. abis

Abstimmung – Vote Für den Antrag Minder ... 40 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4777) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4778) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4779) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. j – Al. 2 let. j Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4780) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. I – Al. 2 let. I

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seiner Position fest.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. III

Antrag der Kommission Ziff. 1, 2 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hegglin Peter Ziff. 3 Titel

3. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 Ziff. 3 Art. 90a Abs. 3

Der Bund leistet in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils einen ausserordentlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds. Die Gesamtsummen der ausserordentlichen Beiträge für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bemessen sich nach den Aufwendungen für die Kurzarbeitsentschädigung für die Abrechnungsperioden des jeweiligen Jahres.

Ch. III

Proposition de la commission Ch. 1, 2 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hegglin Peter

3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage du 25 juin 1982 Ch. 3 art. 90a al. 3

La Confédération verse une participation extraordinaire au fonds de compensation en 2020, 2021 et 2022. La somme totale des participations extraordinaires versées en 2020, 2021 et 2022 est calculée sur la base des dépenses engagées pour l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail pendant les périodes de décompte de chacune de ces années.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich möchte auf die Wichtigkeit dieses Antrages hinweisen. Sie haben vorhin mit der Verlängerung der Massnahmen betreffend Kurzarbeit mögliche Ausgaben beschlossen, welche die Arbeitslosenversicherung zu tätigen hat. Ich finde es adäquat und richtig, dass wir die bisherigen Massnahmen weiterführen. Wir haben schon für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen, dass wir die Aufwendungen für die Corona-bedingten Kurzarbeitsentschädigungen mit einem ausserordentlichen Beitrag in den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung finanzieren. Es wäre richtig und statthaft, diese Massnahme für das Jahr 2022 zu verlängern. Wir verlängern einfach diese Massnahme vom Jahr 2021 für das Jahr 2022

Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben. Sie verhindern damit, dass die Arbeitslosenversicherung Corona-bedingt in eine Überschuldung gerät.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Dieser Antrag lag uns in der Kommission nicht vor. Somit kann ich mich auch nicht im Namen der Kommission äussern. Ich persönlich kann mir aber jetzt sehr gut vorstellen, dass die Kommission diesem Antrag zugestimmt hätte, wenn er vorgelegen hätte. Er liegt nämlich in der Logik der bisherigen Beschlüsse, die wir im Zusammenhang mit den Covid-19-Sondermassnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung gefasst haben. Wir haben es immer so gemacht. Leider hat bis jetzt niemand daran gedacht. Kollege Hegglin mit seinem finanzpolitischen Sachverstand - er ist ja auch Kommissionsmitglied - verbessert die Vorlage jetzt mit einem Einzelantrag. In dem Sinne müsste ich persönlich, in meinem eigenen Namen, sagen, dass ich dem, was er gesagt hat, eigentlich nur zustimmen kann.

Berset Alain, Bundesrat: Es ist nur logisch, so vorzugehen. Herr Hegglin hat völlig recht: Ab dem Moment, wo das Parlament - über das hinaus, was der Bundesrat wollte - eine solche Verlängerung bis 2022 beschliesst, muss im Sinne der Stabilität der Arbeitslosenversicherung auch irgendwie eine Finanzierung vorgesehen werden. Wir sprechen von ziemlich hohen Summen, die möglicherweise für 2022 anfallen. Daher ist es völlig im Sinne der Stabilität der ganzen Übung. diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Ziff. 1, 2 - Ch. 1, 2

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 3 - Ch. 3

Abstimmung – Vote Für den Antrag Hegglin Peter ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (3 Enthaltungen)

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; 21.066/4784) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. IV

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 4-6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Es tritt unter Vorbehalt von Absatz 3 am ... (am Tag nach seiner Verabschiedung durch das Parlament) in Kraft ... Abs. 3

Artikel 15 Absatz 5 (Ziff. I) ...

Antraa der Minderheit (Hegglin Peter, Dittli) Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stark

Abs. 2

Es tritt unter Vorbehalt von Absatz 3 ... (am Tag nach seiner Verabschiedung durch das Parlament) in Kraft und gilt unter Vorbehalt der Absätze 4-6 bis zum 30. Juni 2022

Ch. IV

Proposition de la majorité

Al. 1, 4-6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Elle entre en vigueur le ... (jour suivant la date de l'adoption par le Parlement), sous réserve ...

AI. 3

L'article 15 alinéa 5 (ch. I) ...

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Dittli) Al. 3 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stark

AI. 2

Elle entre en vigueur le ... (jour suivant la date de l'adoption par le Parlement), sous réserve de l'alinéa 3, et a effet jusqu'au 30 juin 2022, sous réserve des alinéas 4 à 6.

Stark Jakob (V, TG): Der Volksentscheid am Wochenende war deutlich. Es ist nur folgerichtig, dass wir diese Gesetzgebung fortführen. Als ich heute Vormittag die Debatte verfolgte, hatte ich den Eindruck, dass es mehr oder weniger um Details ging. Wir sind uns einig. Die Hauptfrage müssen wir uns jetzt aber schon noch stellen: Wie lange soll das Covid-19-Gesetz gültig bleiben?

Es ist Dringlichkeitsrecht, es ist Sondergesetzgebung. Wir müssen uns überlegen, wie lange wir die Gültigkeit jetzt schon verlängern. Wie viel ist wirklich nötig? Reicht ein halbes Jahr? Brauchen wir wirklich ein ganzes Jahr? Ist das Vorsichtsprinzip eingehalten?

Die Entwicklung sieht zurzeit nicht so gut aus. Wir können aber davon ausgehen, dass die Covid-19-Wellen kleiner werden und dass Medikamente gegen Covid-19 entwickelt werden. Wir sollten uns vielleicht auch damit abfinden, dass bei grösseren Anlässen die Eigenverantwortung in Zukunft halt irgendwann wieder mehr spielt und dass ein gewisses Risiko getragen werden muss. Es wäre vertretbar, wenn wir den ganzen Schutzschirm und die ganzen Massnahmen bis Juni 2022 verbindlich festlegen würden. Wir alle wissen, dass wir in der Sommersession, wenn es nötig wäre, dieses Gesetz wieder verlängern könnten, dies aber wieder massgeschneidert nach der Situation, die dann bestehen wird.

Ich frage Sie auch, welches Signal wir der Bevölkerung aussenden wollen. Wollen wir der Bevölkerung wirklich sagen, dass das Parlament und der Bundesrat damit rechnen, dass das jetzt immer so weitergeht? Oder wollen wir vermitteln, dass wir eine Perspektive haben, dass wir an diese Perspektive glauben und trotzdem die Vorsicht walten lassen?

Ein Nebenaspekt: Ich möchte dem Bundesrat auch das Signal geben, dass er die Gesetzgebungstätigkeit im Rahmen der ordentlichen Gesetzgebung aufnehmen solle. Auch wenn uns diese Covid-Krise in kleinen Wellen vielleicht noch länger beschäftigt, müssen wir jetzt beginnen, die ordentliche Gesetzgebung anzupassen. Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, dass wir Sonderrecht, Dringlichkeitsrecht einfach so lange verlängern. Denken Sie auch an die finanziellen Folgen. Wenn wir jetzt schon alles bis Ende 2022 verlängern, gibt das finanzielle Auswirkungen, über die wir dann vielleicht in einem Jahr sagen: Das wäre eigentlich nicht nötig gewesen. Dieses Gesetz ist gut so, es ist auch in der Bevölkerung verankert. Es geht jetzt um die Frage, wie lange es in Kraft bleiben soll. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist es verhältnismässig und zielführender, die Frist auf Juni 2022 zu begrenzen, sodass wir das Vorsichtsprinzip auch in diesem Fall vollumfänglich einhalten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Einzelantrag zuzustimmen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ein analoger Antrag schon bei der Mitberichtsdiskussion in der WBK diskutiert und abgelehnt wurde, aber nicht mit grosser Mehrheit, und dass er offenbar auch in der SGK diskutiert wurde. Es wäre ganz wichtig, und ich wünsche es mir, dass auch hier eine Diskussion stattfinden würde, denn diesen Punkt dürfen wir auch aus staatspolitischer Sicht nicht unterschätzen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Die Positionen zu diesem Punkt sind grundsätzlich nicht neu. Wir stimmen hier nicht über die Dauer der Pandemie ab, sondern über die Massnahmen für den Fall, dass es wirtschafts- und sozialpolitische Hilfen braucht. Das ist der Gegenstand des Gesetzes.

Wenn man jetzt, rein hypothetisch, dem Antrag von Kollege Stark folgen würde, ebenso wie einer entsprechenden Minderheit der nationalrätlichen Kommission, einer Minderheit Aeschi Thomas, würde das heissen, dass man die Massnahmen für drei Monate einführen würde. Bis Ende März 2022 dauern sie; April, Mai, Juni kämen dann dazu. Zumindest aus Sicht der Kommission wäre es schon etwas schildbürgerhaft, eine solche Gesetzgebung für eine Dauer von drei Monaten zu verabschieden. Wir wissen nicht, wie lange die Krise dauert. Wir hoffen ja, und hier verweise ich noch einmal auf das Eintreten, dass es sich um die letzte Verlängerung der Massnahmen handelt.

Niemand kann aber die Zukunft voraussehen. Das ist auch das Prinzip Hoffnung. Die vier Verlängerungen, die bisher notwendig waren, haben ja auch nicht von Beginn der Pandemie weg einem Wunsch entsprochen. Entsprechend meine ich, dass es Sinn dieses Gesetzes war und ist – so, wie es uns der Bundesrat vorgelegt hat, bzw. so, wie es uns nun die Kommission vorlegt –, die Massnahmen für das ganze Jahr 2022 zu treffen. So verabschieden wir auch ein Budget für das ganze Kalenderjahr 2022, nicht eines für ein halbes, sondern eines für ein ganzes Jahr. Ich nenne es das "Vorsichtsprinzip", d. h., dass wir diese Massnahme bis Ende 2022 vorsehen sollten, in der Hoffnung, dass dann eine weitere Verlängerung nicht mehr nötig sein wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen und beim Termin Ende 2022 zu bleiben.

Stöckli Hans (S, BE): Drei kurze Bemerkungen:

1. Wir sind nicht mehr im Notrechtsmodus, sondern im ordentlichen Rechtsetzungsverfahren. Die erste Etappe haben wir überwunden. Mit der Entscheidung des Volks vom letzten Wochenende sind wir in einer sehr komfortablen Ausgangslage.

2. Die Dringlichkeitsklausel in Artikel 165 der Bundesverfassung sagt tatsächlich, dass ein Gesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, sofort in Kraft gesetzt werden kann. Es muss befristet werden. Aber, und das ist entscheidend, die Gesetzgebung verlangt keine Definition der Frist, es gibt also keine Jahres- oder Zweijahresfrist. Sondern der Gesetzgeber, der Verfassunggeber hat dem Parlament in diesem Fall einen grossen Ermessensspielraum gegeben und dementsprechend auch die Verhältnismässigkeit als Ziel genommen. 3. Es ist richtig, dass im Rahmen der Vernehmlassung viele Kantone, auch der meine, der Ansicht waren, man solle mit der Frist nicht über die Mitte des nächsten Jahres hinausgehen. Diese Position hat sich aber drastisch verändert. Wir haben im Eilverfahren Mitteilungen bekommen, in denen sie uns empfehlen, die Frist, wie sie der Bundesrat und wir in der Mehrheit sehen, bis Ende nächsten Jahres zu verlängern, weil die Ungewissheit in der gesellschaftlichen und gesundheitlichen Entwicklung derart gross ist. So müssen wir, wie Kollege Rechsteiner angetönt hat, nicht im Verlaufe des nächsten Frühjahrs den Gesetzgebungsprozess allenfalls nochmals unnötigerweise in Gang setzen.

Ich glaube, die Lösung mit Frist bis Ende nächsten Jahres ist eine verhältnismässige, verfassungsmässige und auch kluge Lösung.

Juillard Charles (M-E, JU): Je l'avais déjà dit dans le débat d'entrée en matière, je crois qu'il faut être clair: le Parlement a repris ses droits, le peuple aussi. Il y a eu deux référendums. Le peuple a pu s'exprimer sur les dispositions légales, ce qui veut dire que nous sommes sortis du droit d'urgence, du droit d'exception. Nous sommes revenus à un rythme tout à fait normal. Le peuple a non seulement repris ses droits, mais il a renouvelé sa confiance au Conseil fédéral — pas seulement au Conseil fédéral, mais au Parlement, qui a fait la loi. Il l'a clairement renouvelée le 28 novembre dernier. Dans cette loi, le Parlement a agi avec précaution et anticipation. On ne va quand même pas nous reprocher cela: pour une fois que nous essayons d'anticiper les choses dans des situations difficiles; il faut plutôt le saluer, autant du côté du Conseil fédéral que du Parlement.

Qu'est-ce qu'a prévu le Parlement dans cette loi? Il a prévu que le Conseil fédéral peut agir si la situation l'exige, mais que le Conseil fédéral doit agir si la situation le permet. Cela signifie qu'il y a deux cas de figures. Si l'on donne ici la possibilité au Conseil fédéral de prendre des mesures dont on a



vu tout le catalogue jusqu'au 31 décembre 2022, c'est parce qu'on ne sait pas jusqu'à quand la pandémie nous contraindra à prendre des décisions parfois dans l'urgence, sans devoir toujours passer devant le Parlement. Nous sommes limités à une année, ce n'est pas indéfiniment que nous irons dans cette direction. Et puis, le Conseil fédéral ne fait pas son appréciation seul. Nous avons voulu qu'il la fasse de manière plus étroite avec les cantons. Je crois que là aussi, si les cantons disent au Conseil fédéral "maintenant cela suffit, il faut interrompre telle ou telle mesure", eh bien, ces mesures s'interrompront avant le 31 décembre. Il faut être clair et faire confiance au Conseil fédéral et aux cantons dans l'appréciation et la gestion de la crise.

Un délai au 31 décembre 2022 pour presque toutes les mesures donne une perspective aux entreprises, aux associations, à toutes celles et à tous ceux qui souhaitent essayer de traverser cette crise dans les meilleures conditions, essayer de continuer de travailler, essayer de continuer de faire vivre les associations culturelles et sportives. Cela leur donne la perspective que les autorités seront là pour les aider au moins jusqu'au 31 décembre 2022 si tout à coup il se passe quelque chose. Sinon, qui s'engagera encore aujourd'hui? Quel entrepreneur un peu sage prendra des engagements ne sachant pas jusqu'à quand son entreprise pourra tenir? lci, nous allons au moins jusqu'au 31 décembre 2022. Si nécessaire, nous prolongerons la durée de validité des me-

sures, ce que je ne souhaite pas, mais cela, ce n'est pas nous qui pouvons le décider, c'est la situation qui le décidera. Donc, je vous encourage vraiment à rejeter la proposition

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a une divergence, vous l'avez constaté, entre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats au sujet des mesures qu'il faudrait prolonger. Nous ne sommes pas d'accord au sujet de celles qu'il faudrait prolonger ou non. Cette divergence fait partie du jeu institutionnel. A la fin, dans une question comme celle-là, c'est évidemment le Parlement qui a toujours raison.

Là où, par contre, il n'y a pas de divergence entre le Conseil fédéral et la majorité de votre conseil, c'est que si la durée de validité est prolongée, il faut que cela corresponde à une année civile. Cela reste relativement limité. Je ne sais pas si vous vous souvenez avoir déjà adopté souvent des lois dont la validité est de douze mois. C'est donc très limité. Cela montre aussi qu'on essaye en respectant nos rythmes, les rythmes calendaires, le rythme budgétaire, de fixer des choses avec une certaine prévisibilité, mais sans aller trop loin

Je crois que le Conseil fédéral a aussi apporté la démonstration – j'espère que vous le voyez aussi ainsi – qu'il essaye d'user des compétences que vous lui donnez avec une très grande parcimonie. Je viens par exemple, au nom du Conseil fédéral, de m'opposer à ce qu'une compétence soit confiée au Conseil fédéral. Il souhaite en fait avoir aussi peu de pouvoir que nécessaire pour gérer la situation. C'est cela qu'il souhaite.

De ce point de vue, les choses ont beaucoup évolué depuis le début de la crise. A l'époque, le Conseil fédéral avait dû réagir en employant des outils qui, soit dit en passant, existent, heureusement, des outils donc qui permettent de réagir en cas de risque ou de danger imminent inconnu. C'est ce que le Conseil fédéral a fait au début de 2020, mais il est revenu très rapidement ensuite à un processus, je dirai, quasiment normal. Nous sommes encore sous le régime de lois décrétées urgentes par le Parlement, mais les institutions sont pleinement associées, vous l'avez rappelé dans votre débat. Je n'ai pas non plus en tête d'autres exemples de loi soumise deux fois au peuple en six mois et acceptée deux fois à une large majorité par le peuple, qui a soutenu le travail que le Parlement a effectué dans ce projet.

Il me semble que si nous voulons instaurer cette stabilité, cette prévisibilité, sans confier de manière arbitraire au Conseil fédéral des pouvoirs dont il ne souhaite pas disposer, et que vous ne souhaitez pas non plus lui confier, la prolongation d'année civile en année civile paraît concevable, malgré la divergence que nous avons au sujet des mesures qu'il faudrait prolonger ou non. Mais cela, c'est une autre affaire. Je vous invite à en rester à la logique de l'année civile proposée par le Conseil fédéral – c'est celle que le Conseil fédéral a fixée pour les instruments qu'il souhaite voir prolonger – et donc à rejeter la proposition Stark.

Abs. 2 - Al. 2

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag Stark ... 10 Stimmen (4 Enthaltungen)

Abs. 3 – Al. 3 Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ubrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.066/4786)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit)
(6 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung auch von den beiden Petitionen Heinzelmann Regula 21.2007, "Corona-Massnahmen und Impfpass", und Mattmann-Allamand Peter 21.2020, "Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz", Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

20.3249

Motion Feller Olivier. Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus. Apotheken sollen serologische Tests durchführen können

Motion Feller Olivier.
Lutte contre la propagation
du coronavirus.
Autoriser les pharmacies
à réaliser des tests sérologiques

Nationalrat/Conseil national 17.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Motion wurde mitten in der ersten Phase von Covid eingereicht, nämlich am 4. Mai 2020. Der Motionär will den Bundesrat beauftragen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit es Apotheken erlaubt ist, serologische Tests durchzuführen, mit denen nachgewiesen werden kann, ob eine Person mit dem Covid-19-Erreger infiziert wurde.

Der Motionär begründete seine Forderung damit, dass neben den diagnostischen Tests, bei denen mittels Nasenabstrich festgestellt wird, ob bei einer Person das neue Coronavirus vorhanden ist, demnächst auch serologische Tests verwendet werden könnten. Mit diesen Tests sollen Antikörper im Blut nachgewiesen werden und damit die Personen identifiziert werden, die infiziert wurden, allenfalls sogar ohne dass sich Krankheitssymptome gezeigt hätten. Apotheken könnten einen sinnvollen Beitrag leisten im gemeinsamen Kampf gegen die Verbreitung des Coronavirus, wenn es ihnen erlaubt wäre, serologische Tests durchzuführen. Das war die Begründung im Mai letzten Jahres.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, dies aus verschiedenen Gründen. Der Nationalrat hat die Motion im März dieses Jahres einstimmig angenommen.

Nun hat sich in der Zwischenzeit aber auch etwas getan; die Situation hat sich entwickelt. Die Kommission hat festgestellt, dass serologische Analysen auf Sars-CoV-2-Antikörper, sogenannte Antikörpertests, seit geraumer Zeit in Schweizer Apotheken angeboten werden. Mithilfe von Antikörpertests lässt sich feststellen, ob Antikörper infolge einer Infektion mit Sars-CoV-2 oder auch infolge einer Impfung gebildet wurden. In spezifischen Fällen werden Antikörpertests vom Bund vergütet. Unter anderem ist dafür eine Anordnung durch die zuständige kantonale Stelle oder den Arzt respektive die Ärztin notwendig. Seit dem 16. November dieses Jahres können zudem Genesene ein schweizweites, für drei Monate gültiges Covid-Zertifikat erhalten, wenn sie mittels eines Antikörpertests nachweisen, dass sie über ausreichend Antikörper verfügen.

Sie stellen also fest, dass angesichts dieser Entwicklungen das Anliegen der Motion erfüllt, um nicht zu sagen überholt ist.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après les explications du rapporteur de la commission, je pourrai être très bref.

Le Conseil fédéral avait proposé en juillet 2020 de rejeter la motion parce que nous n'avions alors par les connaissances suffisantes pour vérifier la validité des tests sérologiques. Nous maintenons notre recommandation de rejet de la motion, mais avec une motivation un peu différente.

Dans l'intervalle, beaucoup de connaissances ont été acquises, les tests sérologiques ont évolué, ont été admis et sont réalisés dans les pharmacies. Cela donne aussi droit à un certificat Covid, suisse uniquement – les tests ne sont pas reconnus sur le plan international –, valable pour 90 jours. Cela nous pousse à dire, un an et demi après, qu'on ne rejette plus la motion parce qu'on ne sait pas encore si son objectif pourra être atteint, mais parce qu'il a dans l'intervalle déjà été atteint.

Je vous invite avec cette argumentation à suivre la proposition de votre commission.

Abgelehnt – Rejeté

21.3453

Motion SGK-N.
Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen

Motion CSSS-N. Suivi scientifique des cas de "Covid long"

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Germann, Kuprecht, Müller Damian) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Germann, Kuprecht, Müller Damian) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Die nationalrätliche Kommission hat am 26. März 2021 die Motion 21.3453, "Wissenschaftliche Begleitung von Long-Covid-Fällen", angenommen. Die Motion wurde dann vom Nationalrat mit 126 zu 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, genügend finanzielle Mittel zur Erforschung des Post-Covid-19-Syndroms, kurz "Long Covid", zur Verfügung zu stellen. Dazu halte ich im Namen der Kommission Folgendes fest:

Das Virus Covid-19 beschäftigt uns schon seit fast zwei Jahren. Ein Teil der Erkrankten kann mit einer guten Genesung rechnen, doch bei Weitem nicht alle. Viele leiden noch Monate an den Spätfolgen der Krankheit. Während die hospitalisierten Krankheitsfälle erfasst werden, sind Patientinnen und Patienten, die zuhause bleiben, auf sich allein gestellt; dies auch, wenn sie von lang anhaltenden Symptomen betroffen sind. Alle Betroffenen sind im Alltag beeinträchtigt und leiden teilweise massiv.

Studien des Robert-Koch-Instituts zeigen, dass rund 40 Prozent der klinisch behandelten Personen wochen- oder monatelang über anhaltende Symptome klagen. Dazu gehören zum Beispiel Kurzatmigkeit, Gelenkschmerzen, anhaltender Husten, Ohnmacht, starke Übelkeit, "fatigue", Nerven- und Muskelschwäche, Depressionen. Mittlerweile sind sämtliche Altersgruppen betroffen. Die Ergebnisse einer Studie vom Juli dieses Jahres von Professor Milo Puhan mit dem Projekt "Corona Immunitas" zeigen Folgendes auf: Mehr als ein Viertel der 433 Teilnehmenden hat sich selbst nach sechs bis acht Monaten nicht vollständig erholt. 55 Prozent klagten über anhaltende Müdigkeit und ein Viertel über Kurzatmigkeit und Anzeichen einer Depression.

Die Zahlen sind besorgniserregend. Diese Patientinnen und Patienten müssen ernst genommen werden. Die Notwendigkeit, Ressourcen für die Nachsorge von Covid-19-Erkrankten als auch für die Forschung bereitzustellen, ist evident.

Auf wissenschaftlicher Ebene gibt es mehrere laufende nationale und internationale Studien zu Long Covid. Dazu gehört das nationale Projekt "Corona Immunitas". Auch die WBK-S befasste sich schon vor einigen Monaten mit der Frage der



wissenschaftlichen Erforschung von Covid-19 und traf sich mit Forschenden und Mitgliedern der Taskforce des Bundes. Es ist wichtig, dass die Forschung zu den Long-Covid-Fällen auch auf politischer Ebene begleitet und unterstützt wird. Die Kommission ist sich einig, dass die Langzeitfolgen von Covid-19-Erkrankungen weiter erforscht werden müssen; die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu solchen Langzeitfolgen würden zwar laufend erweitert, trotzdem seien aber noch viele Fragen ungeklärt.

Im Rahmen der Beratung der vorliegenden Motion hat die Kommission auch die Petition 21.2012, "Eine nationale Strategie der Schweiz für Long-Covid- und ME/CFS-Patientinnen und -Patienten", behandelt. Die Myalgische Enzephalomyelitis, auch bekannt als chronisches Fatigue-Syndrom, und Long Covid sind ähnlich in ihrem Krankheitsbild, da chronische Müdigkeit und Erschöpfung bei beiden Erkrankungen auftreten. Gemäss der Mehrheit der Kommission, die Ihnen beantragt, die Motion anzunehmen, soll dieses Krankheitsbild bei den Arbeiten infolge der Motion deshalb besonders berücksichtigt werden – wenn die Motion angenommen wird. Ich erinnere daran, dass die nationalrätliche Kommission zusammen mit der Motion ein Postulat eingereicht hat. Das Postulat 21.3454 verlangt vom Bundesrat einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen von Long Covid auf Betroffene und auf die Sozialversicherungen. Diese beiden Vorstösse ergänzen das vom Ständerat angenommene Postulat 21.3014, "Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid".

Wie ich schon gesagt habe, wurde die Motion, die wir jetzt diskutieren, vom Nationalrat angenommen. Die SGK-S stimmte der Motion mit 10 zu 3 Stimmen zu. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen. Sie anerkennt zwar den Bedarf, die Langzeitfolgen von Covid-19-Erkrankungen weiter zu erforschen. In ihren Augen ist die vorliegende Motion aber nicht notwendig, um die in der Antwort des Bundesrates beschriebene ergänzende Unterstützung des Bundes zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH): In Anbetracht der "Wahnsinnspräsenz" hier im Saal versuche ich, mit meinem Votum nun noch die Nichtanwesenden davon zu überzeugen, dass sie der Minderheit folgen sollen. Spass beiseite!

Ich glaube, eigentlich sind wir uns alle einig; auch die Sprecherin der Mehrheit hat es gesagt. Selbstverständlich ist sich die Minderheit der Tragweite der Langzeitfolgen von Covid-19 bewusst. Man anerkennt auch den Bedarf, die Auswirkungen auf die Patienten zu untersuchen. Ich glaube zudem, dass wir die Tragweite der ganzen Covid-19-Situation gerade für die Langzeitpatienten ernst nehmen müssen. Das wird auch gemacht.

Nun ist die Frage: Braucht es diese Motion überhaupt noch? Das war im Grunde genommen die Differenz, die wir gehabt haben. In unserer Kommission haben wir nämlich das Postulat 21.3014, "Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid", eingereicht, durch das der Bundesrat aufgefordert wird, aufzuzeigen, inwiefern zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Die Stellungnahme des Bundesrates ist eigentlich erstaunlich: Einerseits weiss er um die anderen Vorstösse, ist auch bereit, sie zu behandeln, und wird einen Bericht vorlegen. Andererseits verweist er darauf, dass für die Begleitung von sogenannten Long-Covid-Fällen durch den Bund eine verfassungsmässige Grundlage notwendig wäre. Eine solche haben wir offenbar nicht, was ich einigermassen erstaunlich finde. Der Bundesrat verweist ausserdem auf die Zuständigkeit der Kantone ebenso wie darauf, dass in den Kantonen bereits entsprechende Gefässe existieren. Besonders erwähnt er die in den Kantonen bereits vorhandenen Anlaufstellen, beispielsweise im Kanton Zürich das Netzwerk Altea oder spezielle Sprechstunden in verschiedenen Spitälern.

In Erfüllung unseres Postulates 21.3014, "Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid", wird der Bundesrat dann darlegen,

welche Massnahmen erforderlich sind, um die Behandlung und Therapie von Patientinnen und Patienten mit Long Covid sowie die Finanzierung von Behandlungs- und Therapieprogrammen für Betroffene sicherzustellen. Genau daran arbeitet der Bundesrat derzeit.

Mit Verweis auf die Forschung sei auch gesagt, dass es das Nationale Forschungsprogramm "Covid-19" gibt. Dort laufen seit August bereits drei Projekte zu diesem Thema.

Es ist also alles aufgegleist, läuft in die richtige Richtung, und trotzdem wollen Sie nochmals eine Motion an den Bundesrat weiterleiten. Er soll dasselbe dann noch einmal tun, obwohl keine Verfassungsgrundlage dafür besteht. Das finde ich etwas erstaunlich.

Die Minderheit macht Ihnen deshalb beliebt, nicht in Aktivismus zu verfallen, sondern bei den bewährten angesprochenen Instrumenten zu bleiben – wir haben alles, was es braucht – und dann, gemeinsam mit dem Bundesrat, rasch Lösungen zu entwickeln. Dafür braucht es aber diese Motion nicht mehr. Darum hat eine Minderheit sich entschieden, sie abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à accepter cette motion, comme le propose votre commission. On sait qu'il y a pas mal de travail à faire dans ce cadre. Il ne s'agit pas de faire de l'activisme, mais de se rendre compte qu'une personne sur quatre qui est infectée par le virus présente encore des symptômes longtemps après l'infection. Sachant que c'est un virus qui a déjà donné lieu à plus de 1 million de cas positifs dans notre pays, cela fait passablement de monde, et on peut imaginer que pas mal de personnes seront touchées à l'avenir.

Le Conseil national a déjà accepté cette motion. Il s'agit de pouvoir agir, mais j'aimerais vous rappeler qu'en plus de ce que la Confédération fait déjà, notamment la participation au financement de cinq projets de recherche et les efforts que nous réalisons, nous souhaitons évidemment faire ces efforts dans le cadre légal et constitutionnel existant. Par exemple, la motion demande la mise en place de programmes. Je reconnais qu'il faut bien sûr agir pour les personnes atteintes des effets à long terme du Covid-19, mais, en l'absence de base constitutionnelle, nous n'avons par exemple pas la possibilité d'assurer le suivi individuel des cas de Covid long. Là, il faudra aussi trouver des solutions. De notre point de vue, il faut plutôt travailler avec les canaux et les structures qui existent et qui sont déjà en place.

Je ne prolongerai pas la discussion, beaucoup de choses ayant été dites. Nous partageons la direction exprimée dans la motion et je vous invite à la soutenir.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)



21.3963

Motion SGK-N. Revision des Epidemiengesetzes bis Ende Juni 2023

Motion CSSS-N.

Présentation d'un projet de révision de la loi sur les épidémies d'ici fin juin 2023

Nationalrat/Conseil national 16.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Antrag Salzmann Annahme der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

Proposition Salzmann Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Salzmann Werner (V, BE): Ich beantrage Ihnen, die Motion anzunehmen. Weshalb? Ich denke, dass wir uns einig sind, dass aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen im Epidemiengesetz sowie, wie Kollege Stark bereits heute Morgen gesagt hat, auch in anderen Gesetzen Revisionsbedarf besteht. Nun stellt sich die Frage, wann diese Revision angegangen werden soll. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht warten sollten und stattdessen dem Bundesrat nun den Auftrag erteilen müssten, uns bis Ende Juli 2023 einen Revisionsvorschlag zu unterbreiten.

Auch der Bundesrat vertritt diese Meinung und beantragt ja die Annahme der Motion. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, dass in die Revision die Erkenntnisse zur Bewältigung der Pandemie und die entsprechenden Evaluationsergebnisse – nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Kantonen – zwingend einfliessen müssten. Er sagt also: nach der Pandemie. Wir wissen heute leider nicht, wann die Pandemie zu Ende oder, wie der Bundesrat schreibt, bewältigt ist. Deshalb macht es keinen Sinn, die Revision lange vor uns herzuschieben, sondern es sollten jetzt die auf allen Staatsebenen und in allen Bereichen gemachten Erfahrungen erfasst und die entsprechenden Gesetze revidiert werden.

Die Kommission schreibt in ihrem Bericht, dass die Covid-19-Pandemie nicht nur in Bezug auf die Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten Handlungsbedarf offenbart habe. Es müssten ebenso staatspolitische Fragen wie der Einbezug des Parlamentes oder die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen betrachtet werden. Auch drängten sich etwa Fragen zur sozialen Absicherung oder zur Versorgungssicherheit auf. In der Kommission wurde deshalb gleichzeitig argumentiert, dass der ausgewiesene Revisionsbedarf ein Argument für die Annahme der Motion wäre.

Es liegen auch genügend Vorstösse aus unseren Reihen vor, die eine Revision verlangen. In meiner Motion 21.3034 verlange ich zum Beispiel, dass das Parlament bei der Ausrufung der ausserordentlichen Lage einbezogen werden soll. Ich und einige meiner Kolleginnen und Kollegen wurden auf die bevorstehende Revision vertröstet, und entsprechend haben wir einer Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zugestimmt. All diese Vorstösse basieren auf den in

der vergangenen Pandemiezeit gemachten Erfahrungen und zeigen, dass wir jetzt eben echten Handlungsbedarf haben. Noch der letzte Punkt: Wir sind jetzt das Parlament, das die Pandemie erlebt hat. Wollen wir die Revision der Gesetze wirklich einem neu gewählten Parlament überlassen? Ich denke, das wäre auch falsch.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion anzunehmen, damit wir noch die Gelegenheit haben, über diese Revision zu sprechen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die Motion, es wurde schon erwähnt, wurde von unserer Schwesterkommission, der SGK-N, am 23. Juni 2021 eingereicht. Mit ihr wird der Bundesrat beauftragt – Herr Salzmann hat es schon gesagt –, dem Parlament bis Ende Juni 2023 eine Vorlage zur Revision des Epidemiengesetzes zu unterbreiten. Bis Ende Juni 2023! Wir haben Dezember 2021. Dabei sollen die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie in die Gesetzesrevision einfliessen.

Der Bundesrat, es wurde gesagt, beantragt die Annahme der Motion. Das geltende Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Bereits am 19. Juni 2020, also schon in der Pandemie, beauftragte der Bundesrat das EDI, die Arbeiten für die Revision des Gesetzes aufzunehmen und bis Ende 2023 – also nicht bis Ende Juni, sondern bis Ende 2023 – einen Entwurf in die Vernehmlassung zu geben. Eine Reihe laufender und bevorstehender Evaluationen, insbesondere zur Bewältigung der Pandemie, wird neue, vertiefte und detaillierte Erkenntnisse liefern. Das ist die Basis für unseren Entscheid.

Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie, die immer noch besteht, werden systematisch ausgewertet, und zwar nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Kantonsebene. Den Kantonen muss Zeit gegeben werden, die Ergebnisse ihrer Evaluation zu analysieren, um sie in den Revisionsentwurf des Epidemiengesetzes einfliessen zu lassen. Es ist zudem zu bedenken, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist – ich habe es gesagt – und viele Akteure, insbesondere die Kantone, weiterhin stark mit dem Krisenmanagement beschäftigt sind. Die Bewertung erfordert also Zeit.

Wir haben uns in der Kommission stark mit dem Thema Zeit befasst. Es wurde in der Kommission eine Abänderung der Motion verlangt und besprochen, die eine Verlängerung bis Ende 2023 vorgesehen hätte. Derselbe Motionstext hätte demnach nicht bis Ende Juni 2023, sondern bis Ende 2023 gegolten. In Ihrer Kommission wurde der Bedarf nach einer Anpassung des Epidemiengesetzes nicht verneint. Er wurde auch bejaht, das ist unbestritten. Ich glaube, da sind wir uns mit dem Einzelantragsteller auch einig. Es müssen aber dazu, so die Kommission, zuerst Evaluationen durchgeführt werden, die insbesondere auch die verschiedenen Bereiche – der Antragsteller hat es gesagt – wie die Gesundheitspolitik, die Staatspolitik und die Sozialpolitik abdecken, also das Feld weiter öffnen, als es die Motion formuliert.

Zudem wurde auch festgestellt, dass ein so offen formulierter Auftrag an den Bundesrat zur Anpassung eines Gesetzes ohne eine vorgängige genaue Analyse nicht sinnvoll sei. Uns von der Kommission wurde von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission mitgeteilt, dass vor Ende 2022 die 27 Inspektionsteile nicht abgeschlossen und dem Bundesrat noch keine Empfehlungen ausgesprochen werden können. In der Geschäftsprüfungskommission laufen so viele Projekte, die man erst Ende 2022 abschliesst, dass die Frist bis Juni 2023 sowieso unrealistisch wäre. Etliche der Empfehlungen, die dann aus der Geschäftsprüfungskommission kämen, beträfen den Gesundheitsbereich und das Epidemiengesetz. Der Bundesrat wird von dieser Seite her also nicht vor Ende 2022 ein Fazit haben können.

Zusammenfassend gesagt: Der Anpassungsbedarf wird nicht verneint, aber dieser ist gemäss Ihrer Kommission erst nach einer ganzheitlichen Analyse unter Berücksichtigung auch anderer Bereiche als nur der Gesundheitspolitik festzulegen. Von den Befürwortern der Motion wurde geäussert, dass es schwierig sei, die Motion nicht zu unterstützen, da der Bedarf ja gegeben sei und der Bundesrat die Motion auch zur Annahme empfehle. Das stimmt; deshalb stellt sich in Ihren Kommissionen – Sie kennen das – in solchen Situationen im-



mer die Frage, ob man eine Motion, die unbestritten ist, deren Grundgehalt aber schon umgesetzt wird, annehmen oder ablehnen soll.

Ihre Kommission hat sich mit 8 zu 4 Stimmen dafür entschieden, die Motion abzulehnen. Sie hat sich auch gegen eine Abänderung der Motion entschieden. Sie geht davon aus, dass der Bundesrat das Epidemiengesetz sowieso überarbeitet, dass der Auftrag läuft, die Analysen gemacht werden und die Motion deshalb nicht notwendig ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages Ihrer Kommission.

Wicki Hans (RL, NW): Ich glaube, wir sind uns im Grundsatz alle relativ weitgehend darüber einig, dass das Epidemiengesetz aufgrund der gemachten Erfahrungen revidiert werden soll. Das wird weder vom Bundesrat noch von der SGK-N bestritten. Das ist sowieso klar. Als das Gesetz vor ungefähr zehn Jahren geschaffen wurde, war der Begriff einer weltweiten Epidemie mit solchen Auswirkungen in erster Linie eine rein abstrakte Vorstellung. Reale Erfahrungen mit Epidemien haben wir in der Schweiz glücklicherweise in den letzten sieben Jahrzehnten nicht gemacht. Insgeheim ging man aber wohl davon aus, dass dieses Gesetz, das allen sinnvoll erschien, in der Praxis nie zur Anwendung gelangen würde.

Wir haben jetzt etwas praktische Erfahrung erhalten und können diese auch einfliessen lassen. Dies scheint mir umso wichtiger, als unsere demokratischen Abläufe in dieser Situation auch an ihre Grenzen gestossen sind. Im Wissen, dass eine solche Pandemie wiederkommen könnte, müssen wir uns jetzt vermutlich schon ernsthaft damit auseinandersetzen. Dazu gehört für mich auch die grundsätzliche Frage, wie weit der Staat überhaupt gehen darf. Das wäre nur eine Frage

Ich kann die SGK-N verstehen, wenn sie neben dem Epidemiengesetz noch weitere Gesetze anpassen will. Allerdings ist dies meines Erachtens kein Argument gegen die Motion, sondern eher ein Argument für die Einleitung des Revisionsverfahrens. Bekanntlich kann man das eine tun und das andere nicht lassen. Die laufend gewonnenen Erkenntnisse erlauben die Aufnahme der Arbeiten bereits 2023. Abgesehen davon wäre unser Rat auch legitimiert, die Motion – zum Beispiel das Datum – entsprechend anzupassen. Wenn das wirklich ein Killerkriterium sein sollte, wären wir sogar legitimiert, das Datum anzupassen. Dann wäre ja alles in Butter, wie ich von Kollege Ettlin gehört habe.

Gemäss dem Grundsatz "Schmiede das Eisen, solange es noch heiss ist" dürfte dies eine gute Ausgangslage darstellen – vor allem insofern, als wir bis zum kommenden Sommer, so hoffen wir doch, eine weitere Phase hinter uns haben. Wir werden noch mehr wissen und werden hoffentlich noch mehr durchgeimpft sein. Vermutlich wird eine auch für den Bundesrat angenehmere Situation eintreten, in der die Lage vielleicht sogar neu beurteilt werden kann.

Ich empfehle Ihnen dringendst, diese Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois qu'il y a un point qui fait l'unanimité, c'est la moindre des choses, c'est qu'on va devoir réaliser non seulement une analyse de bonne qualité sur tout ce qui s'est produit jusqu'ici et de ce qui peut se produire dans les temps à venir, mais en plus envisager une modification de la loi sur les épidémies. Cette loi sur les épidémies date de 1970. Elle a fait l'objet d'une révision complète en 2012/13 et est entrée en vigueur en 2016. Il faut le dire: elle donne de bons outils pour agir, mais la pandémie actuelle met cette loi à rude épreuve. Nous savons qu'une nouvelle révision se révèle déjà nécessaire. Pour rappel: le 19 juin 2020, le jour où le Conseil fédéral mettait un terme à la situation extraordinaire, ce jour-là il avait déjà indiqué souhaiter travailler à une révision de la loi sur les épidémies. En 2020, alors qu'on était encore au début de la pandémie, le Conseil fédéral avait fixé un délai à fin 2023. Mais en 2020, on ne pensait pas qu'à fin 2021 on serait encore dans cette

Il n'y a donc aucune divergence sur la nécessité d'agir. Il y a par contre une divergence sur le délai, en tenant compte de la qualité nécessaire pour que le Parlement puisse faire le meilleur travail possible. Le Conseil fédéral a proposé d'adopter la motion, avec quelques doutes sur le délai – je dois vous le dire. La motion a été déposée en juin 2021, la situation était bonne à ce moment-là. Le Conseil fédéral avait répondu en septembre 2021. Nous avions encore l'espoir - je vous le dis franchement - grâce à la vaccination et à l'évolution de la situation de pouvoir en finir avec cette pandémie en hiver. Aujourd'hui, on voit que c'est un peu plus compliqué. La question est de savoir quels sont les éléments à intégrer dans l'évaluation pour préparer une réforme de la loi. Il y a surtout beaucoup d'acteurs qui y travaillent. Il ne s'agit pas que du Conseil fédéral. Vous pouvez demander au Conseil fédéral de vous proposer un message dans le délai souhaité, il le fera. Ce qu'on n'est pas sûr de pouvoir faire, par contre, c'est d'associer 26 cantons aussi bien que nécessaire, c'est de pouvoir associer également des acteurs parapublics, voire privés. On doit trouver le bon équilibre entre le tempo, d'un côté, et la qualité du travail, de l'autre.

La divergence n'est pas énorme. Nous pensions le faire pour la fin de l'année 2023. Nous avons proposé d'accepter la motion qui proposait la fin juin 2023, mais avec quelques remarques sur ce délai. En effet, les thèmes à traiter sont très importants et très nombreux. Il s'agit par exemple de l'approvisionnement en biens médicaux, de la numérisation pour les systèmes de déclaration, du monitorage de la couverture vaccinale; on peut aussi penser à la réglementation des indemnités, aux mesures d'entrée sur le territoire, à la question de la gestion des compétences entre les cantons et la Confédération. Cette dernière est extrêmement complexe. Aujourd'hui, non seulement les Commissions de gestion y travaillent, mais le Conseil fédéral fait également des analyses; il y a aussi la Commission des institutions politiques qui étudie en détail la manière d'associer au mieux le Parlement en cas de crise. Cela fait donc beaucoup de choses. Nous avons donc une certaine retenue quant au délai parce que nous sommes encore dans la crise et que nous voyons que l'hiver ne va pas être très simple.

Si on veut vous amener un projet pour la fin juin 2023, on doit commencer avec les premiers ateliers et groupes de travail au premier trimestre 2022. Je crains qu'il y ait relativement peu de compréhension de la part de beaucoup d'acteurs qui sont actuellement fortement impliqués dans la gestion de la crise.

Si vous le souhaitez, c'est la proposition du Conseil fédéral avec cette motion, nous amènerons un projet, en espérant pouvoir respecter le délai, mais ce ne sera pas évident. Si la motion était rejetée, nous amènerons aussi un projet, dans un délai qui n'est pas très loin de ce que propose la motion. Il y a un argument qui ne me paraît pas être déterminant, c'est le fait que ce soit le Parlement actuel qui s'occupe de cette révision. La motion demande un projet d'ici fin juin 2023. Si nous transmettons un projet à cette date-là, il sera attribué à une commission par les bureaux lors de la session de septembre 2023. La commission pourrait commencer à traiter cet objet en octobre ou novembre 2023. L'expérience montre que le mois où ont lieu les élections fédérales n'est pas le mois le plus productif du Parlement. On peut tourner la chose dans le sens qu'on souhaite, mais, à la fin, ce serait forcément le prochain Parlement élu qui se saisirait de cette question.

Voilà ce que je souhaitais vous dire. Aussi rapidement que possible, mais avec la qualité nécessaire, c'est cela qu'on essaie de faire, en impliquant l'ensemble des acteurs.

C'est avec cette argumentation, en indiquant déjà que le délai de fin juin 2023 sera peut-être difficile à respecter, que nous proposons d'accepter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (1 Enthaltung)



20.442

Parlamentarische Initiative Kamerzin Sidney. Papierloses Parlament

Initiative parlementaire Kamerzin Sidney. Parlement sans papier

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 23.09.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag des Büros Der Initiative keine Folge geben

Antrag Noser
Der Initiative Folge geben

Proposition du bureau Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Noser
Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht des Büros vor.

Noser Ruedi (RL, ZH): Sie fragen sich sicher, warum man hier noch die Debatte verlängert. Ich möchte es kurz machen und sagen, warum ich der Ansicht bin, dass wir erstens immerhin eine Abstimmung haben und zweitens in der ersten Phase Folge geben sollten.

Der Initiant möchte gemäss Initiativtext das Geschäftsreglement des Nationalrates anpassen. Er will nicht das Geschäftsreglement des Ständerates anpassen. Wenn Sie im Parlamentsgesetz nachschauen, sehen Sie, dass unter Artikel 36, "Geschäftsreglemente", steht: "Jeder Rat erlässt ein Geschäftsreglement mit den Ausführungsbestimmungen über seine Organisation und sein Verfahren." Ich als simpler Elektroingenieur gestatte mir, hier festzuhalten, dass ich nicht verstehe, warum dieser Initiative überhaupt im Ständerat Folge gegeben werden muss, wenn im Parlamentsgesetz steht, dass jeder Rat sein eigenes Reglement erlässt. Nichtsdestotrotz verlangt es der Respekt vor dem Nationalrat, welcher der Initiative Folge gegeben hat, damit er sein Geschäftsreglement anpassen kann, dass wir hier eine Diskussion führen und dass wir der Initiative ebenfalls Folge geben, wenn wir nicht fundamentale Punkte finden, die gegen die Initiative sprechen - weil sie uns gar nicht betrifft.

Zum Inhalt möchte ich zwei Punkte sagen: Die Formulierung zielt darauf ab, dass man nach dem Prinzip des papierlosen Parlamentes arbeiten kann, wie wir das in der Bernexpo erlebt haben. Der Initiant hat das als Beispiel genommen. Das Beispiel zeigt auch, dass die Parlamentsdienste das heute schon tun können, wenn sie wollen. Es ist nicht so, dass es zu einer unmittelbaren Einführung kommen würde, da sich die parlamentarische Initiative in der ersten Phase befindet und man vorerst nur Folge gibt. Wir sollten dem Nationalrat die papierlose Arbeit nicht verbieten, wenn der Nationalrat diese in der Mehrheit möchte. Es gibt sicher für jeden Einzelnen von uns Gründe, warum er mit Papier wird arbeiten wollen oder nicht. Wieso verbieten wir das dem Nationalrat, obwohl er in der Mehrheit sagt, dass er papierlos arbeiten möchte?

Ich würde den Kollegen dann inhaltlich mitgeben, das so zu regeln, dass papierloses Arbeiten "digital first" bedeutet. Wer Papier will, kriegt das Papier immer noch, wenn er sich darum bemüht. Heute haben wir ein umgekehrtes System. Heute haben wir "Papier first", und wer die Dokumente nur digital

erhalten will, kann die Papierversion abbestellen. Man kann es umkehren. Ich würde das dem Nationalrat empfehlen.

Ich würde dem Nationalrat eine zweite Empfehlung zur Initiative mitgeben, nämlich, dass er beim Umsetzen der Initiative Rücksicht auf die Planung unserer IT-Systeme nehmen soll. Es ist ja klar, dass wir auf die neue Legislatur hin eine ganz neue IT-Unterstützung bekommen werden. Ich würde dem Schwesterrat daher vorschlagen, dass er diese Initiative auf seiner Seite auf die neue Legislatur hin in Kraft setzt. Dann ist die Initiative an und für sich synchron mit dem IT-System. Ich gehe davon aus, dass man der Initiative mit dieser Begründung Folge geben kann. Ich bin mir bewusst, und das sage ich aus Respekt gegenüber dem Büro, dass man mit der gleichen Begründung auch sagen kann, die Initiative sei nicht nötig. Das kann man, und das verstehe ich. Ich habe die Argumentation des Büros gelesen; es sind valable Gründe, und ich möchte die Argumentation des Büros in keiner Art und Weise infrage stellen. Ich denke aber trotzdem, dass wir das so laufenlassen können, wenn der Schwesterrat etwas will bzw. dessen Mehrheit entschieden hat, etwas zu wollen, was uns in dem Sinne nicht betrifft.

Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU), pour le Bureau: Le Bureau du Conseil des Etats a étudié avec toute l'attention requise, lors de sa séance du 12 novembre 2021, cette initiative parlementaire déposée par notre collègue conseiller national Sidney Kamerzin.

Nous partageons bon nombre d'éléments mentionnés à l'instant par notre collègue Noser, mais n'arrivons pas à la même conclusion. J'apprécie toute son empathie à vouloir donner des conseils pour la mise en oeuvre de cette initiative, mais toujours est-il que le titre même de l'initiative est "Parlement sans papier". Il ne s'agit dès lors pas exclusivement du "tout au papier" uniquement réservé au Conseil national.

Je veux encore dire que le secrétaire de la commission et l'administration travaillent avec les commissions des deux chambres de manière parallèle. Donc, on ne peut pas simplement dire qu'il y a une solution pour le Conseil national et quelque chose de tout autre pour le Conseil des Etats. Nous ne sommes pas adossés les uns aux autres, avec des cultures différentes.

Par contre, le Bureau précise volontiers que notre appréciation ne remet aucunement en question le principe de la pertinence de changer de paradigme. Il est juste de renoncer au papier pour passer à une ère digitale. En effet, avec une moyenne de 85 kilogrammes de dossiers de papier par élu, notre marge de progression est pour le moins significative.

Concrètement, comme cela a été dit, il est demandé à l'instar de l'expérience que nous avons vécue à Bernexpo de passer au format numérique pour tous les documents et de renoncer au papier.

Formellement, du point de vue juridique, c'est vrai que le texte ne concerne que le règlement du Conseil national. Par contre, rien ne nous incite à penser que la commission qui travaillera sur le dossier ne voudra pas par la suite modifier le règlement du Parlement et ne pas se limiter à celui du Conseil national.

On pourrait aussi se dire qu'il ne nous incombe pas de nous immiscer dans le fonctionnement du Conseil national, mais, comme je l'ai dit, nous sommes très directement concernés; l'administration surtout est très directement impliquée.

En fait, si cet objet nous est soumis, c'est parce qu'il a une incidence sur notre manière de travailler, car nous disposons des mêmes documents pour travailler en commission et en plenum.

Il convient de préciser à l'adresse de notre collègue Noser, et il le sait très bien, même mieux que moi, que l'accès aux documents sous format papier n'est en sorte qu'une étape, et une petite étape, dans la perspective d'une institution fonctionnant véritablement à l'ère digitale.

En effet, la digitalisation nécessite de redéfinir les processus de production des documents afin de gagner en efficience et en confort d'utilisation. D'autre part, il s'agit véritablement d'un changement de culture, d'une nouvelle manière de travailler, et ce tant à notre niveau, nous les parlementaires,



qu'au niveau de l'administration. Dans cette perspective, le projet Curia plus a pour objectif de digitaliser l'ensemble des processus liés au travail parlementaire.

Aujourd'hui, il est d'ores et déjà possible de recevoir la totalité des documents par voie électronique, et de renoncer ainsi au papier, cela tant pour les travaux de commission que pour ceux des conseils. Et si l'offre existe, force est de constater que seuls 29 membres du Conseil national et 7 membres de notre conseil recourent à cette possibilité. Ce constat a amené le Bureau à considérer qu'il est important, avec le changement de paradigme du point de vue technique, d'insuffler un véritable changement de culture. Il nous appartient à nous, parlementaires, de même que notamment aux présidents des commissions ou des groupes, de donner l'impulsion pour mettre en oeuvre une nouvelle manière de travailler qui ne se décrète pas dans le cadre d'une nouvelle base légale, mais qui nécessite des outils électroniques appropriés pour permettre à chacune et à chacun de travailler efficacement et simplement.

Avoir accès aux documents est certes important. Toutefois, et nous avons déjà pu l'expérimenter, pour avoir la possibilité de les modifier et de ne plus avoir à travailler avec les PDF, ou pour bénéficier de fonctionnalités de recherche, il est nécessaire de disposer d'une nouvelle application, en l'occurrence Curia plus. La mise en oeuvre de ce système est déjà bien avancée et son introduction, cela nous a été confirmé, est prévue pour le début de l'année 2023, certes selon un calendrier serré.

De quoi s'agit-il précisément? Ce système mettra à notre disposition ainsi qu'à la disposition des secrétariats des groupes parlementaires et des Services du Parlement une plateforme électronique pour gérer le travail des conseils et des commissions. A l'avenir, nous pourrons donc y déposer et y suivre le traitement de nos interventions et de nos propositions de manière entièrement numérique. Cette plateforme nous permetra également d'enregistrer nos propres documents et notes concernant les objets que nous traitons, et nous aurons ainsi la possibilité de mieux organiser nos documents et de mieux planifier nos interventions.

Si, en vue de mettre à notre disposition un portail qui fonctionne, les travaux actuels, soit notamment le remplacement des anciennes banques de données ou encore la garantie de la sécurité nécessaire, ne sont peut-être encore pas très visibles, il nous a été précisé qu'environ un tiers des fonctionnalités prévues ont été développées. Comme je l'ai dit, le calendrier est ambitieux, serré, mais en fonction de l'état actuel des travaux, il peut être tenu. Dès lors, si l'initiative entend mettre la pression sur l'administration et répondre rapidement aux attentes de députés qui travaillent sans papier et qui sont découragés – selon les termes de notre collègue du Conseil national M. Roduit –, le Bureau du Conseil des Etats considère que l'administration est véritablement au clair avec cette injonction et qu'une nouvelle base légale n'aura pas d'influence quant au travail en cours.

En résumé, les membres du bureau sont d'accord et tout à fait acquis au fait qu'il est temps d'accélérer la transition numérique et que, pour ce faire, il est cohérent et opportun de mettre la priorité sur Curia plus. C'est un projet d'importance stratégique, comme l'a relevé hier notre collègue président de la Commission des finances Peter Hegglin dans le cadre de la discussion relative au budget – je le remercie de m'avoir donné son texte pour que je ne fasse pas d'erreur dans la langue allemande:

"Wir werden in Zukunft unsere Anträge digital einreichen, und die Anträge werden digital auf den Fahnen erscheinen. Somit werden auch die Schnittstellen zur Bundesverwaltung optimiert. Mit der Einführung von Curia plus wird das Parlament komplett papierlos. Der Wandel zum papierlosen Parlament wird in Hinsicht auf die Arbeitsweise einen totalen Kulturwandel mit sich ziehen. Es ist geplant, das System beim nächsten Legislaturwechsel in Betrieb zu nehmen."

En résumé, on pourrait aussi argumenter sur le fait qu'à la pression mise sur l'administration il y a lieu symboliquement de répondre en mettant la pression sur notre propre comportement. Mais je crois que nous n'avons justement pas pour habitude de prendre des décisions symboliques.

Je peux encore vous assurer que le Bureau entend suivre cette question de la digitalisation avec toute l'attention requise et a pris bonne note que la prochaine législature débutera sous l'ère numérique, avec d'ici là, à court terme, la nécessité de remettre en question et d'adapter notre manière de travailler. Et, je le répète, absolument rien n'empêche, aujourd'hui déjà, de recevoir les documents sous forme dématérialisée. Mais il est cohérent d'être inclusif dans la démarche pour que chacune et chacun puisse exercer son mandat. En conclusion, au vu de l'avancement des travaux et compte tenu du fait que la motion Frehner 17.4026 a déjà permis de concrétiser le mandat de numérisation du travail parlementaire, le Bureau de notre conseil considère qu'il n'est actuellement pas nécessaire de prendre des mesures normatives supplémentaires et, à une majorité confortable, vous invite à

Wicki Hans (RL, NW): Jetzt haben wir relativ viele gute Argumente gehört, und beide Seiten kommen eigentlich zum gleichen Schluss, wenn ich richtig zugehört und verstanden habe: Ja, das papierlose Büro kommt, und ja, mit der Umstellung auf Curia plus müssen oder können wir viel mehr digital arbeiten. Jetzt geht es nur noch um die Frage, ob wir diese parlamentarische Initiative unterstützen oder nicht; dass das papierlose Parlament kommt, ist aber so sicher wie das Amen in der Kirche.

ne pas donner suite à l'initiative parlementaire.

Ruedi Noser hat Ihnen den einzigen, wichtigen Unterschied dargelegt. Wir müssen uns demnach bewusst sein: Wenn wir der parlamentarischen Initiative Folge geben, könnte es durchaus sein, dass 2024 oder Ende 2023, wenn die neue Legislatur beginnt, den neuen Ratsmitgliedern nicht gesagt wird: "Sie müssen uns mitteilen, wenn Sie kein Papier wollen." Sondern die neuen Mitglieder werden dann informiert: "Falls Sie Papier haben wollen, müssen Sie es uns sagen." Das ist nämlich der Unterschied. Ich bin der Meinung, ja, dieser Unterschied soll gemacht werden. Wenn wir eine Absichtserklärung machen wollen, und das Büro will das ja auch es wird ganz klar die Absicht kundgetan, man wolle einen digitalen Betrieb -, dann sage ich Ihnen: Ja, unterstützen Sie das! Aber machen Sie damit auch klar, dass es in Zukunft heissen soll: "Wer Papier will, muss sich melden", und nicht: "Wer die Dokumente nur digital will, soll sich melden." Das ist genau der Unterschied.

Ich bin der Meinung, Sie alle wissen, worum es geht. Wir können durchaus abstimmen. Das Büro will es eigentlich auch. Ruedi Noser hat Ihnen den Antrag gestellt, Folge zu geben. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Noser zu unterstützen, und würde mich freuen, wenn Sie uns alle folgen könnten.

Michel Matthias (RL, ZG): Nur ein Satz: Wir werden im Parlament nicht müde, im Zusammenhang mit Covid-19 – aber nicht nur – mit dem Finger auf die Verwaltung, und nicht nur auf das BAG, zu zeigen und eine verstärkte Digitalisierung zu verlangen. Auch in den GPK untersuchen wir das Thema, denn wir wollen Effizienz. Da wäre es ein komisches Zeichen, hier jetzt Nein zu sagen. Ich finde, wir sollten schon auch mit gutem Beispiel vorangehen, wenn wir das Gleiche von der Verwaltung verlangen. Deshalb komme ich klar zum Schluss, hier zuzustimmen.

Mazzone Lisa (G, GE): Je souhaite revenir sur une chose. La question qui se pose est: voulez-vous ou non créer du papier? En réalité, en donnant suite à cette initiative parlementaire, vous allez créer du papier en déclenchant un processus de modification du règlement, qui va faire une navette entre les deux chambres, qui va nous amener à nous réunir, à produire des procès-verbaux. Alors là, vous allez créer du papier. Ici, le message est clair, le message, c'est que nous voulons aller de l'avant, mais nous n'avons pas besoin de l'inscrire dans un règlement. Et il faut quand même lire le texte de l'initiative parlementaire: il ne s'agit pas de changer de paradigme, d'inscrire le principe du numérique et la possibilité du papier dans le règlement. Selon le texte, c'en est fini du papier. Si vous voulez aller dans ce sens – et c'est aussi ce que nous voulons faire –, allons-y au rythme de l'adminis-



tration, avec elle, et surtout avec les outils à disposition, parce que si on introduit ce changement alors que l'on n'a pas les outils et que ce n'est pas ergonomique de fonctionner sans papier, vous allez avoir très vite une volonté de revenir en arrière, d'en revenir à la situation antérieure. A mon avis, y aller petit à petit est plutôt une bonne chose.

Le message est passé. Je remercie M. Kamerzin, qui est d'ailleurs dans la salle, d'avoir souligné encore le message. Le message est passé dans les bureaux des conseils, auprès de l'administration, et vous pouvez être certaines et certains qu'au sein du Bureau nous allons nous atteler à veiller à ce que ces projets soient mis en oeuvre, comme le souhaite M. Hegglin, d'ici la prochaine législature.

Salzmann Werner (V, BE): 1. Normalerweise haben wir Vorstösse, die bereits in Erfüllung sind, nie überwiesen; das ist meine Erfahrung aus den letzten zwei Jahren. Das wäre jetzt eine Abkehr von diesem System.

2. Ich habe mir heute Morgen erlaubt, im Hinblick auf diesen Vorstoss rasch über die Pulte zu schauen. Bei der Covid-19-Debatte war einzig Kollege Wicki absolut papierlos unterwegs, alle anderen nicht. Da frage ich mich schon, ob das so schnell umgesetzt werden kann. Ich bräuchte nicht nur einen Bildschirm, sondern ich müsste ihn aufklappen können. Auch darüber müssen wir dann reden. Das möchte ich hier einfach auch deponieren.

Herzlichen Dank, wenn Sie der Initiative keine Folge geben.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die Antwort auf diese parlamentarische Initiative stammt ja noch aus der Zeit meines Präsidiums. Nun, wir müssen uns einfach im Klaren sein, dass die ganze Geschichte der Digitalisierung voll am Rollen ist. Die Frau stellvertretende Generalsekretärin hat in diesem Bereich die Federführung. Ich sage es nochmals: Es ist ein hochkomplexes Projekt. Da werden noch verschiedene Gesetzesanpassungen gemacht werden müssen, damit die Digitalisierung dann mit Inkraftsetzung, ich sage jetzt nicht "in der neuen Legislatur", sondern "in der neuen Amtszeit ab 2023", auch vorgenommen werden kann. Es gibt noch viele Hürden zu überspringen, beispielsweise die Hürde der Beurteilung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle – jetzt mache ich auch schon ein kleines Klämmerchen auf.

Mit der parlamentarischen Initiative beauftragen wir den Nationalrat, diese Gesetzgebung zu betreiben. Jetzt frage ich Sie ganz ernsthaft: Ist es möglich, dass eine parlamentarische Kommission diese hochkomplexe Gesetzgebung, die ganz verschiedene Bereiche tangieren wird, machen kann? Oder schiebt sie den schwarzen Peter dann wieder dem Generalsekretariat der Vereinigten Bundesversammlung zu, nach dem Motto: "Arrangez-vous, macht etwas, an dem ihr eigentlich bereits dran seid"? Der Wagen rollt jetzt wirklich, und die entsprechenden Projekte, die Hauptprojekte plus die Nebenprojekte, sind am Laufen.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass es überhaupt nichts – überhaupt nichts! – bringt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Sie wird dort enden, wo die Arbeit jetzt schon gemacht wird, und kaum beim Parlament, wie es bei einer parlamentarischen Initiative eigentlich sein müsste. Vielmehr wird sie dann in die entsprechende Gesetzgebungsarbeit im Rahmen von Curia plus einfliessen.

Darum mache ich İhnen beliebt, darauf zu verzichten, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Lassen wir jetzt die Verantwortlichen bei den Parlamentsdiensten wirklich zügig vorwärtsmachen. Die Roadmap ist zeitlich relativ eng, damit Curia plus per Ende des übernächsten Jahres abgeschlossen werden kann. Sie ist eng, und wir sollten jetzt nicht noch durch irgendwelche parlamentarischen Vorstösse Störarbeiten hineinbringen, die wirklich nicht nötig sind. Vielmehr lassen wir jetzt die Parlamentsdienste arbeiten, damit das Projekt möglicherweise Mitte 2023 abgeschlossen werden kann, damit die Versuche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern stattfinden können und damit Curia plus per Ende November bzw. per 1. Dezember 2023 so gestartet werden kann, dass es dann auch funktioniert.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Äusserungen von Herrn Wicki: Wenn man die Umstellung auf das papierlose Parlament dann konsequent durchzieht, und ich bin der Auffassung, man sollte das durchziehen, wird es nicht mehr die Frage geben: "Wollt ihr es auf Papier?", sondern die Dokumente gibt es dann nur noch digital. Diejenigen, die Dokumente auf Papier wollen, sollen sie dann halt noch ausdrucken – aber nur jene Seiten, die sie wollen, und nicht die ganze Vorlage. Man muss den Weg dann wirklich zu Ende gehen und nur noch elektronisch arbeiten. Das wird vielleicht eine halbe Generation von Parlamentarierinnen und Parlamentariern dauern. Die jungen sind es sich dann gewohnt und kennen gar nichts anderes mehr, und in der übernächsten Legislatur wird es nichts anderes mehr geben. Dann sind es sich alle gewohnt.

Bitte stimmen Sie dem Antrag des Büros zu. Ich glaube, es bringt nichts, wenn man der parlamentarischen Initiative Folge gibt. Es wird nicht schneller gehen, es wird nicht umfassender werden, aber Sie stören die sehr intensiven Arbeiten der Parlamentsdienste.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 15 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (3 Enthaltungen)

14.401

Parlamentarische Initiative GPK-S.

Wirksame Strafbestimmungen zur Verfolgung der organisierten Kriminalität (Revision von Art. 260ter StGB)

Initiative parlementaire CdG-E.

Prévoir des dispositions pénales efficaces pour poursuivre le crime organisé (révision de l'art. 260ter CP)

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.17 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 16.09.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Initiative abzuschreiben.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich versuche, die Zeitvorgabe des Präsidenten von fünf Minuten einzuhalten

Eine Vorbemerkung: Einer parlamentarischen Initiative kann man durchaus Folge geben, und es stört den Gesetzgebungsprozess nicht, wenn man sie anschliessend zweimal sistiert; das ist an und für sich unproblematisch. Darum habe ich vorhin auch der parlamentarischen Initiative Kamerzin Folge gegeben.

Die parlamentarische Initiative der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates stammt aus dem Jahre 2014. Als Oberaufsichtskommission verlangte die GPK des Ständerates damals, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates eine Gesetzesänderung im Bereich von Artikel 260ter StGB an die Hand nehmen solle; es geht um die Strafbestimmungen zur Verfolgung der organisierten Kriminalität.



Dies erfolgte gestützt auf die Feststellung der GPK-S im Rahmen der Oberaufsicht und der Stellungnahmen der Strafverfolgungsbehörden. Die GPK-S hatte dannzumal im Rahmen ihrer Oberaufsicht mehrere Anhörungen der Bundesanwaltschaft und der Bundeskriminalpolizei durchgeführt. Der Bundesanwalt und der Direktor des Fedpol legten der GPK-S nahe, dass die damalige Ausgestaltung von Artikel 260ter StGB nicht ausreiche, um wirklich gefährliche mafiöse Organisationen und insbesondere deren Drahtzieher erfolgreich zu verfolgen. Man brauche daher eine gesetzgeberische Änderung von Artikel 260ter StGB.

Die Kommission gab dieser Initiative am 10. Februar 2015 einstimmig Folge. Die nationalrätliche Schwesterkommission stimmte diesem Beschluss am 13. November 2015 mit 17 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Daher ging dieses Geschäft mit einer Frist von zwei Jahren an die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes. Nun, Herr Kuprecht, kommt es: Diese Frist wurde vom Ständerat in der Herbstsession 2017 sowie in der Herbstsession 2019 jeweils um zwei Jahre verlängert. Wieso? Weil der Bundesrat bereits an einer Gesetzesvorlage arbeitete.

Ich kürze jetzt ab, weil die Unruhe zu gross geworden ist. In der Zwischenzeit wurde der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll sowie über die Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität mit der neuen Formulierung von Artikel 260ter StGB von den Räten am 25. September 2020 in der Schlussabstimmung angenommen und ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund erachtet Ihre Kommission das Anliegen der parlamentarischen Initiative der GPK-S als erfüllt und beantragt ohne Gegenstimme, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Sie sehen, auch eine parlamentarische Initiative der GPK-S kann einen Anstoss zu einer Gesetzesrevision geben, ohne dass diese Gesetzesrevision gestört wird. Man kann sie je nach Bedarf zeitlich aufschieben. Das haben wir entsprechend gemacht. Das Geschäft wurde durch den Zeitablauf erledigt.

Ich danke Ihnen bestens, wenn Sie dieser Abschreibung zustimmen.

Abgeschrieben - Classé

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Behandlung der beiden Geschäfte 19.300 und 19.407 wird auf einen anderen Sessionstag verschoben.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



Vierte Sitzung - Quatrième séance

Donnerstag, 2. Dezember 2021 Jeudi, 2 décembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie und Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, welche uns heute Morgen begleiten wird, ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Die Verwaltungsdelegation hat am vergangenen 30. November beschlossen, für die zweite Sessionswoche die Plexiglaswände in den Ratssälen und in den Kommissionssitzungszimmern, ausser in der sogenannten Banane, dem Sitzungszimmer im dritten Stock, wieder zu installieren und gleichzeitig zu erlauben, dass die Maske am Sitzplatz abgelegt werden kann. Diese Arbeiten werden heute nach Ende der Sitzung in Angriff genommen. Ich möchte Sie deshalb bitten, am Ende der Ratssitzung die Pultoberfläche – die Oberfläche, nicht das Pultfach – abzuräumen und Ihre Sachen im Pult zu verstauen.

Sie haben vielleicht gehört, dass die Wahlfeier von Bundespräsident Ignazio Cassis am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, ebenfalls abgesagt werden musste. Ich bitte Sie, sich diesen Tag vorderhand für die Ratsdebatte freizuhalten. Wir werden sicher am Vormittag tagen; ob es auch am Nachmittag nötig sein wird, wird sich noch zeigen und natürlich auch von unserem Tempo abhängen.

Ich habe mich sodann in Äbsprache mit dem Kanton entschieden, einen zweiten Anlauf für meine Wahlfeier zu nehmen. Ich bitte Sie, sich dafür den dritten Mittwoch der Sommersession freizuhalten, also den 15. Juni 2022. Dies ist im Moment zwar Zukunftsmusik; tragen Sie sich das Datum aber trotzdem einmal ein, streichen kann man es immer wieder. Sie haben schliesslich gesehen, dass wir heute am Ende des Vormittages die Geschäfte 21.024 und 11.074 zur Verrechnungssteuer behandeln werden. Wir haben dafür eine gute Stunde Zeit eingeräumt, denn es ist das Ziel, diese Vorlagen abzuschliessen.

21.477

Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz

Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 29.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: In der Herbstsession 2020 beschloss das Parlament eine Totalrevision des CO2-Gesetzes, die Verminderungsziele und -massnahmen bis 2030 festlegen wollte. Weil das Volk in der Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2021 die Vorlage ablehnte, fehlt insbesondere für die Befreiung der Unternehmungen von der CO2-Abgabe und für die CO2-Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe eine Anschlussregelung ab 1. Januar 2022.

Unsere Schwesterkommission, die UREK-N, hat daher an einer Sitzung beschlossen, das gesetzliche Ziel einer Reduktion um jährlich 1,5 Prozent gegenüber 1990 bis Ende 2024 fortzuschreiben. Diese Verminderung soll ab 2022 zumindest zu 75 Prozent im Inland erfolgen. Das Reduktionsziel bildet gleichzeitig einen Ankerpunkt, um den Umfang der CO2-Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure vorzugeben. Damit die Entwickler von Klimaschutzprojekten über das Jahr 2024 hinaus eine gewisse Investitionssicherheit haben, soll der Bundesrat den Kompensationssatz auch losgelöst von einem Reduktionsziel festlegen können. Verminderungsverpflichtungen von Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind, werden nach einem standardisierten Verfahren bis 2024 weitergeführt. Zur administrativen Vereinfachung führt das BAFU ein Informations- und Dokumentationssystem.

Sie wissen es, der Bundesrat hat diese Verlängerung auch unterstützt. Es geht darum, die bestehenden und bewährten Instrumente des CO2-Gesetzes bis 2024 zu verlängern, und in der Zwischenzeit soll unserem Rat ein weiteres CO2-Gesetz vorgelegt werden. Ich glaube, der Bundesrat wird in den nächsten Tagen mit der Vernehmlassung beginnen. Gleichzeitig ist unsere Schwesterkommission auch an der Bearbeitung der Gletscher-Initiative. Wir haben die indirekten Gegenentwürfe auch in der Kommission beraten; Sie kennen die Vorgeschichte. Die Fragen rund um das CO2-Gesetz werden also unseren Rat weiterhin beschäftigen.

Es geht hier einfach darum, diese Lücken, wie ich sie schon erwähnt habe, zu schliessen. Der Nationalrat hat verschiedene Minderheitsanträge diskutiert. Die einen wollten eher in Richtung Verschärfung gehen, die anderen haben das Volks-Nein zum CO2-Gesetz so interpretiert, dass es keine Treibstoffpreiserhöhungen geben sollte. Unsere Kommission hat sich, wie Sie der Fahne entnehmen können, eigentlich ohne weitere Anträge – ich komme noch mit einer einzigen Ausnahme – dem Nationalrat angeschlossen, weil wir der Aufassung sind, dass es bei dieser Vorlage jetzt um eine Verlängerung geht. Es geht hier nicht darum, politisch entweder Verschärfungen oder Erleichterungen einzubauen, sondern der bisherige Pfad soll weiter gegangen werden. Sie erkennen das in der Fahne; diese ist für ein solches Geschäft wirklich unspektakulär.



Wir haben uns dem Nationalrat angeschlossen – eben mit einer Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Es hat viele Diskussionen gegeben, ob weitere Themen aufgenommen werden sollten. Aber alle haben sich zurückgehalten, weil es nur um eine Verlängerung der bestehenden und meines Erachtens auch bewährten Instrumente in diesem Bereich geht.

Wenn ich noch gewisse Punkte aufnehmen kann, dann ist es schon auch der Gedanke der Rechtssicherheit. Wir wollen ja nicht, dass diese Klimaschutzprojekte nicht in Angriff genommen werden. Wir möchten auch ein Signal aussenden, dass es nach 2024 eine Verlängerung geben wird. Die Reduktionsziele, die Pariser Klimaziele, sind weiterhin gültig. Wir haben uns verpflichtet, diese zu erreichen. In diesem Kontext ist eben auch diese Vorlage zu sehen. Es geht darum, auf diesem Pfad weiterzugehen, aber gleichzeitig auch der Wirtschaft, den Akteuren ein Signal zu geben, dass sie Rechtssicherheit und Investitionssicherheit haben, wenn sie in Klimaschutzprojekte investieren.

Wir haben auch darüber diskutiert, wie hoch der Inland- und der Auslandanteil der Reduktionsziele sein sollen. Sie erinnern sich an die Diskussion im Rahmen des CO2-Gesetzes. In dieser Vorlage haben wir jetzt die 25-Prozent-Möglichkeit vorgesehen. Wir haben darüber diskutiert, ob das Niveau höher sein müsste, um die Klimaschutzziele der Schweiz zu erreichen. Es wurde uns vonseiten der Verwaltung in einer verlässlichen Art und Weise klar dargelegt, dass mehr als diese 25 Prozent in dieser kurzen Zeit gar nicht möglich sind und dass das für die Kompensationen im Ausland, die neu eben auch zugelassen sein sollen, eine realistische Zielgrösse ist. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob die Dauer bis 2024 richtig ist oder ob man darüber hinausgehen sollte. Wir sind der Meinung, dass wir bis dann ja ein CO2-Gesetz haben werden. Wir sind uns einig, dass wir das allenfalls nochmals verlängern müssen, wenn wir das nicht schaffen. Das ist die Aussage, die wir hier in den Raum stellen. Deshalb haben wir auch keine Veränderung vorgenommen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist anzufügen, dass das Gesetz in dieser Session verabschiedet werden sollte, dass eine gewisse Rückwirkung aber nicht zu vermeiden ist, weil nach der Verabschiedung noch die Referendumsfrist läuft. Wir sind aber der Auffassung, dass die Rückwirkung der Inkraftsetzung in diesem Bereich verfassungsrechtlich unproblematisch ist.

Dann habe ich noch eine letzte Bemerkung, die ich zu diesem Geschäft anbringen möchte. Die Redaktionskommission hat uns darauf hingewiesen, dass aufgrund der parlamentarischen Initiative Grossen Jürg 20.462, "Titel von Gesetzen müssen mit dem Inhalt übereinstimmen", in Zukunft Untertitel angefügt werden sollten. Hier bei diesem Geschäft würden die Untertitel fehlen. Deshalb würde sie vorschlagen, dass man hier quasi als Untertitel "Verlängerung des CO2-Gesetzes" anfügt. Wir haben das in der Kommission nicht diskutiert. Meine persönliche Meinung ist, dass es nicht ganz korrekt wäre, nur von einer Verlängerung zu sprechen, denn wir setzen den Absenkpfad fort. Es geht ja weiter. Der Bundesrat hätte aufgrund gewisser Detailbestimmungen Kompetenzen, die von den heutigen Regelungen abweichen. Das sind - ohne es jetzt allzu formalistisch zu machen - nicht mehr nur Verlängerungen, sondern materielle Unterschiede. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier keine Veränderungen machen sollten. Die Schwesterkommission hat diesen Entwurf meines Erachtens richtig ausgearbeitet, und er ist korrekt. Ich würde davon absehen, einen Antrag zu stellen, hier den Titel zu ändern - das einfach noch zuhanden der Materialien.

In der Kommission fiel der Entscheid einstimmig. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde mich dann einzig dort, wo wir noch Differenzen zum Nationalrat haben, nochmals melden.

Stark Jakob (V, TG): Im Juni 2021 hat das Volk das revidierte CO2-Gesetz abgelehnt. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird sichergestellt, dass das bestehende CO2-Gesetz weiterhin funktioniert. So können sich viele Unternehmen weiterhin von der CO2-Abgabe befreien lassen.

Das bis 2021 befristete Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen wird bis 2024 verlängert. Mit jährlich 1,5 Prozent ist dieses Ziel massvoll. Auch können neu 25 Prozent davon im Ausland durchgeführt werden, was ich sehr begrüsse. Dass die Treibstoffimporteure ihre in der Vergangenheit erworbenen, aber noch nicht verwendeten Emissionszertifikate in den Zeitraum zwischen 2022 und 2024 übertragen dürfen, ist als ein Akt von Treu und Glauben begrüssenswert. Das gibt Rechtssicherheit.

Richtig und wichtig ist, dass keine Massnahmen aufgenommen wurden, die über das bestehende CO2-Gesetz hinausgehen. Die schlichte Weiterführung des bisherigen Gesetzes ist die richtige Reaktion auf die Ablehnung der Vorlage im Juni und zeigt den Respekt vor dem Volkswillen. Der Volksentscheid verlangt, die Revision des CO2-Gesetzes nochmals gründlich und mit neuen Ansätzen anzugehen. Es wird zu beachten sein, dass die Reduktion von Treibhausgasemissionen nicht für sich allein betrachtet werden kann, sondern auch im Zusammenspiel mit der Energiepolitik gesehen werden muss. Der diesbezüglichen stärkeren Vernetzung könnte allenfalls auch mit einer Erweiterung des CO2-Gesetzes zu einem eigentlichen Klimaschutzgesetz Rechnung getragen werden. Darin müssten meiner Meinung nach auch zusätzlich Ziele und Massnahmen für den Schutz von Personen, Tieren, Häusern und Infrastrukturen sowie die Ziele und Massnahmen bezüglich der Anpassungen in der Landwirtschaft aufgenommen werden.

Ich empfehle Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais aussi vous encourager à adhérer à ce projet. Il s'agit, comme cela a été dit, de mesures urgentes de prolongation d'instruments déjà existants pour éviter un vide juridique. Notre président l'a souligné, cela ne signifie pourtant pas que nous en aurons fini avec la politique climatique, car d'autres dossiers arrivent sur la table: l'initiative "pour les glaciers" et, également, le projet de Mme la conseillère fédérale Simonetta Sommaruga, qui est, semble-t-il, sur le point de sortir – on s'en réjouit! Dans ce cadre-là, il faudra prendre des mesures supplémentaires, être innovant, être créatif, chercher de nouveaux instruments, puisque le peuple nous a dit qu'il ne souhaitait pas faire porter la charge financière de la transition climatique sur les consommateurs finaux. Je me réjouis de ces discussions que nous aurons ensemble pour pouvoir prendre des mesures supplémentaires.

sures supplémentaires. Cela dit, j'aimerais revenir sur une discussion que nous avons eue en commission et qui n'a pas abouti à des propositions, tout simplement parce que nous souhaitions tous avancer rapidement et, comme le président l'a dit, ne pas toucher outre mesure à ce paquet qui nous est arrivé du Conseil national, parce que nous sommes pressés par le temps. Nous avons néanmoins eu une discussion que je trouve importante et dont j'aimerais rendre compte. Il s'agit du problème suivant: la fondation Klik, une fondation chargée par les importateurs de carburant de compenser une partie des émissions de CO2 liées à ces importations de carburant, a acheté trop de certificats de CO2 pendant la période de Kyoto, c'est-à-dire entre 2013 et 2020. Or, un des points du projet dont nous parlons aujourd'hui et qui est passé un peu inaperçu, c'est non seulement de prolonger les mesures actuelles, mais aussi de créditer à nouveau ces certificats supplémentaires pour la période 2021. Or, cela est très problématique de mon point de vue, parce qu'en effet ce sont des crédits qui étaient alloués pour une autre période. On assiste donc à une forme de double comptage, si on les reprend pour la nouvelle période qui prolonge le régime de Kyoto, donc à partir de 2021. Et surtout, le plus ennuyeux est que cela signifie qu'il y aura moins de projets de réduction des émissions de C02, puisqu'on va comptabiliser des certificats qui existent déjà Et cela, je trouve que c'est vraiment problématique et que cela revient à envoyer un mauvais signal. Je ne suis à titre personnel pas une grande fan des compensations de CO2 en général, en particulier quand elles ont lieu à l'étranger, mais c'est un instrument qui a le mérite d'exister, et ce que je

trouve très positif, c'est qu'une partie de ces compensations

sont réalisées en Suisse par la fondation Klik. Là, j'ai beau-



coup plus d'intérêt et un avis beaucoup plus positif sur ce type de mesures. La fondation Klik soutient en effet en Suisse des projets, qui sont vraiment très intéressants, dans le domaine de la mobilité à l'hydrogène, dans le domaine des biocarburants et des biogaz, notamment en lien avec l'agriculture, ou dans le domaine de l'industrie du bois, que ce soit pour le stockage de CO2 ou pour la promotion de chauffages à bois. On voit donc que ce sont de très bon projets qui constituent une plus-value à la fois pour la réduction des émissions en Suisse, mais aussi pour des secteurs économiques suisses importants. Or, nous allons avoir un blocage, il va y avoir une pause pendant plusieurs années, et on ne pourra plus créer de nouveaux projets de ce type en Suisse, avec le soutien de la fondation Klik, parce qu'on va reprendre ces vieux certificats datant de la période de Kyoto.

J'ai soulevé ce problème en commission; on a eu une discussion approfondie avec l'administration et Mme la conseillère fédérale Sommaruga à ce sujet. Je crois qu'au sein de la commission comme de l'administration il y a la conviction que cette situation n'est pas optimale, mais il est visiblement très difficile d'apporter une réponse à ce problème dans un délai raisonnable. Or, nous voulons avancer rapidement, et c'est pour cela que nous n'avons pas approfondi la question, puisqu'il aurait fallu demander un avis de droit pour élucider certaines questions juridiques, ce qui aurait pris du temps. La commission n'a pas souhaité interrompre ses travaux pour cela, ce que je juge aussi tout à fait défendable.

J'aimerais néanmoins mettre ce sujet sur la table aujourd'hui, et peut-être que Mme la conseillère fédérale Sommaruga pourra nous en dire quelques mots lors de sa prise de position. On nous a informé en commission que la situation n'était pas optimale, mais que la problématique pourrait être considérée au niveau de l'ordonnance. L'enjeu est en effet tout de même de respecter les engagements que la Suisse a pris dans le cadre de l'Accord de Paris sur le climat – on a des engagements, et le double comptage est certainement problématique –, et puis, surtout, l'enjeu est aussi de continuer à pouvoir investir, en Suisse, dans les très bons projets que la fondation Klik encourage dans notre pays dans le domaine agricole ou de l'industrie.

J'espère qu'on trouvera une solution pour que ces projets ne soient pas stoppés et puissent continuer à être soutenus.

Zanetti Roberto (S, SO): Was zügig unterwegs ist und zügig unterwegs sein muss, soll nicht zerredet werden. Der Berichterstatter hat es gesagt, wir haben uns in der Kommission alle zurückgehalten. Ich will mich jetzt auch im Plenum zurückhalten. Ich habe einfach eine Bemerkung – Kollegin Thorens Goumaz hat es jetzt erwähnt, Herr Stark hat es von einer anderen Seite beleuchtet – und möchte das hier deponiert haben, ohne die Sache zu zerreden: Die Übertragung der Bescheinigungen, das muss man einfach festhalten, ist ein grosses Geschenk, das wir machen. Bald ist der zweite Advent, das ist die hohe Zeit des Geschenkemachens. Die edelste Form, Geschenke zu machen, ist ja eigentlich, wenn man freudvoll Freude verschenkt.

Ich sage Ihnen, die Adressaten dieser Geschenke werden grosse Freude haben. Bei mir persönlich hält sich diese Freude eher in Grenzen. Ich will es einfach deponiert haben: Das sind Geschenke, und zu gegebener Zeit sollen die Beschenkten daran erinnert werden. Dann werde mindestens ich für meinen Teil auch eine gewisse Grosszügigkeit dieser Beschenkten erwarten. Weiter will ich mich nicht äussern – eben, was gut unterwegs ist, soll nicht zerredet werden. Ich werde selbstverständlich für das Eintreten stimmen.

Kollegin Thorens Goumaz hat es erwähnt, das Tempo stand bei der Behandlung dieser Vorlage vor der Gründlichkeit. Es war zu wenig Zeit, um gewisse Fragen wirklich seriös abzuklären; das ist eine Kröte, die wir alle schlucken müssen. Es muss aber einfach daran erinnert werden, dass wir da doch auch ein bisschen über unseren Schatten gesprungen sind. Ich bitte Sie, einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat nochmals daran erinnert: Die Bevölkerung

hat am 13. Juni dieses Jahres die Totalrevision des CO2-Gesetzes abgelehnt. Für den Bundesrat ist klar, dass das nicht ein Nein zum Klimaschutz war, sondern ein Nein zu gewissen Instrumenten in diesem Gesetz und vielleicht zu einer Vorlage, die man auch als überladen bezeichnen kann; die Befragungen im Nachgang haben das deutlich gezeigt.

Das Nein der Bevölkerung hat unmittelbare finanzielle Folgen, indem eben Unternehmen, die sich von der CO2-Abgabe befreien können, ohne die Revision des Gesetzes abgabenpflichtig werden. Das würde für die Wirtschaft gesamthaft ungefähr 200 Millionen Franken an zusätzlichen Kosten bedeuten. Es gibt aber nicht nur die finanziellen Nachteile für die abgabenbefreiten Unternehmen, sondern auch für Klimaschutzprojekte in der Schweiz. Weil die CO2-Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure entfällt, können die Projektführenden die erzielten CO2-Verminderungen nicht mehr verkaufen. Damit fehlt ihnen dann das Geld zur Finanzierung der Klimaschutzprojekte.

Das hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates erkannt. Sie hat den schnellstmöglichen Weg der parlamentarischen Initiative gewählt, um eben die beiden Instrumente ab 2022 nahtlos zu verlängern. Das ist ein wichtiges Signal. Es gibt auch Rechtssicherheit für diejenigen, die in den Klimaschutz investiert haben. Die Fortschreibung des Verminderungsziels bis 2024, der Kommissionssprecher hat es erwähnt, sowie die Überlegungen in beiden Kommissionen, wie lange dieses Gesetz dauern soll, reichen aber nicht aus. Sie reichen aus, um im Jahr 2025 ein Nachfolgegesetz in Kraft zu setzen. Aber sie reichen natürlich nicht aus, um unsere internationalen Verpflichtungen, die wir gemäss Pariser Übereinkommen eingegangen sind. einzuhalten. Der Bundesrat und der heutige Kommissionssprecher haben es bestätigt: Die Schweiz hält weiterhin an ihren Zielen und an den Verpflichtungen fest, die sie mit dem Pariser Klimaabkommen eingegangen ist und auch international kommuniziert hat, nämlich die Reduktion von CO2 um 50 Prozent bis 2030 und das Erreichen des Netto-null-Ziels

Mit dieser Vorlage, die Sie heute beraten und hoffentlich auch verabschieden, können wir unsere Ziele nicht erreichen. Aber sie ist wichtig, um die Lücke, die eben aufgrund des Neins zur Totalrevision entstehen würde, jetzt zu schliessen. Deshalb hat der Bundesrat ja bereits in Aussicht gestellt, dass er noch in diesem Jahr eine weitere Vorlage zum CO2-Gesetz verabschieden und dann in die Vernehmlassung schicken will. Es wäre also ein Nachfolgegesetz, das dann diese Vorlage ablösen würde. Am 17. September 2021 hat der Bundesrat bereits die Eckwerte für diese Nachfolgevorlage festgelegt. Wir haben sie auch schon kommuniziert.

Es braucht also diese Übergangslösung. Es braucht aber nachher auch eine Anschlusslösung. Verschiedene von Ihnen haben es gesagt, und ich bin froh, dass Sie das gesagt haben: Wir haben jetzt etwas Rückstand aufgrund der abgelehnten Vorlage. Wir können diesen Rückstand aufholen, aber die nächste Vorlage muss rasch kommen. Deshalb wird der Bundesrat, wie gesagt, bereits sechs Monate nach der Abstimmung wieder eine Vorlage in die Vernehmlassung schicken. Denn je länger wir warten, desto schwieriger und anspruchsvoller wird es, das Ziel bis 2030 zu erreichen. Wir möchten deshalb hier auch einen Übergang schaffen, um das Ziel 2030 nach wie vor zu erreichen, weil das Ziel 2030 die Voraussetzung ist, um netto null zu erreichen.

Wir befinden uns also in einer Kaskade. Auch das Gesetz, das Ihnen der Bundesrat im nächsten Jahr unterbreiten wird, ist nicht das letzte Gesetz. Es wird dann auch wieder eine Gesetzgebung für die Zeit nach 2030 brauchen. Wir sind hier in einem Prozess. Deshalb auch mein Appell an Sie: Man muss nicht jedes Mal das Rad total neu erfinden. Aber ich denke, was wir zur Kenntnis nehmen müssen, und das werden wir auch tun, ist, dass die Bevölkerung – das haben einige von Ihnen gesagt – insbesondere mit den Kosten bei den Treibstoffen ein Problem hatte. Sie ist sich vielleicht drangsaliert oder sogar bestraft vorgekommen. Deshalb müssen wir hier Lösungen finden, mit denen wir die Bevölkerung in die-



sem anspruchsvollen Prozess unterstützen und mitnehmen können.

Herr Ständerat Stark hat zu Recht auch noch die Verknüpfung von Klimapolitik und Energiepolitik angesprochen. Ich denke, dass das etwas absolut Zentrales ist. Wir können nur dann dekarbonisieren und den Verkehr elektrifizieren, wenn wir auch gleichzeitig die Energie haben, die dafür vorhanden sein muss. Der Bundesrat hat deshalb bereits im letzten Juni den Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Den ersten Teil dieses Mantelerlasses, das Energiegesetz, haben Sie bereits herausgenommen und im Herbst verabschiedet. Ich denke, dass es sehr wichtig war aufzuzeigen, dass wir in der Schweiz den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin unterstützen wollen. Wir haben die Rahmenbedingungen festgelegt, was sehr wichtig war. Es zeigt sich jetzt auch, dass diese Investitionssicherheit Wirkung erzielt, weil die Investoren wissen, was die Rahmenbedingungen für die nächsten zehn Jahre sind.

Zurzeit ist der zweite Teil dieses Mantelerlasses, das Stromversorgungsgesetz, in Ihrer Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie. Sie hat bereits damit begonnen, sich intensiv damit zu beschäftigen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Vorlage auch beförderlich behandeln, weil es darin wichtige Instrumente hat, um die Stromversorgung vor allem im Winter zu stärken. Darin gibt es den Winterzuschlag, nämlich zusätzliche 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, um spezifisch die Speicherung für den Winter vorzusehen. Gleichzeitig haben wir mit dem Pflichtlager für den Winterstrom ein Instrument, das wir sehr rasch und unbürokratisch in Kraft setzen können, um bezüglich dieser ganz spezifischen Winterlücke, die eintreten könnte, vorzusorgen. Ich bin froh, wenn diese Vorlage dann rasch in den Zweitrat kommt. Wir brauchen - wie Sie das richtig gesagt haben, Herr Ständerat Stark - wirklich beide Vorlagen. Wir müssen das möglichst parallel voranbringen.

Bei diesem Gesetz möchte ich noch kurz auf die Bemerkungen von Frau Ständerätin Thorens-Goumaz eingehen. In der Tat haben Sie in Ihrer Kommission die Frage der Zertifikate besprochen. Ich glaube, dass es hier noch ein Missverständnis zu klären gibt: Die Zertifikate, die wir in der Schweiz haben, sind keine Kyoto-Zertifikate. Wir können sie international gar nicht handeln. Von daher ist die Thematik der Doppelanrechnung bei den Kyoto-Zertifikaten und die Verwendung von Zertifikaten hier in der Schweiz nicht das Gleiche. Wir haben keine Doppelanrechnung. Hingegen ist es bei den Zertifikaten in der Schweiz so, dass sie Privaten gehören. Diese halten auf einem Konto im Schweizer Emissionshandelsregister solche Zertifikate, und wenn sie diese nicht übertragen dürften, dann wäre das wie eine Enteignung. Bei den Kyoto-Zertifikaten war das ganz anders. Dort hat man von Anfang an gesagt, dass mit dem Ende der Kyoto-Periode auch die Gültigkeit der Zertifikate aufhört. Das haben die Firmen gewusst. Es sind also zwei unterschiedliche Systeme.

Noch einmal: Wir können die Schweizer Zertifikate gar nicht handeln, sie sind wie eine Schweiz-interne Währung. Deshalb brauchen Sie auch nicht zu befürchten, dass es keine neuen Investitionen mehr gibt, wenn wir sie weiterhin anrechnen können. Natürlich ist im Moment der Druck für neue Investitionen vielleicht etwas weniger stark, aber noch einmal: Sie müssten sonst die Privaten enteignen. Das wäre auch noch etwas schwierig zu erklären, weil die Konsumenten die Kosten für Klimaschutzprojekte an der Zapfsäule bereits bezahlt haben. Wenn Sie sagen, sie gelten jetzt nichts mehr, dann, noch einmal, müssen Sie eine Enteignung vornehmen. Sie müssen sich in diesem Sinn aber keine Sorgen machen, denn der Druck für weitere Investitionen in Klimaschutzmassnahmen bleibt bestehen, und er bleibt hoch. Von daher denken wir, dass es richtig ist, was Ihre Kommission beschlossen hat und Ihnen beantragt. Wie gesagt, es wurde in der Kommission ausführlich diskutiert, und es wurden auch keine Anträge gestellt. In diesem Sinn konnten wir das Thema in der Kommission besprechen und auch diskutieren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde mich nachher kurz zur einzigen Differenz äussern, die in der Detailberatung noch besteht.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 2 Abs. 4, 4bis; 3 Abs. 1bis, 1ter, 2; 26 Abs. 2; 28 Abs. 2; 31 Abs. 1ter, 1quater, 4; 32 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 39; Art. 40c; 45 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 2 al. 4, 4bis; 3 al. 1bis, 1ter, 2; 26 al. 2; 28 al. 2; 31 al. 1ter, 1quater, 4; 32 al. 2; titre précédant l'art. 39; art. 40c; 45 al. 2, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 48b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich melde mich hier auch aufgrund der Voten von Frau Thorens Goumaz, die dieses Thema der Anrechenbarkeit und Übertragung nicht verwendeter Emissionsrechte aufgebracht hat. Auch Kollege Zanetti hat da repliziert.

Ich bin der Bundesrätin dankbar dafür, dass sie besonders die Sichtweise dargelegt hat, die in unserer Kommission zum Schluss geführt hat, dass diese Bestimmung eben richtig ist. Die Kompensationen, die in der Vergangenheit erbracht worden sind, sind eben insoweit nicht Geschenke, sondern im Voraus erbrachte Leistungen. Die Frau Bundesrätin hat das ins richtige Licht gerückt.

Ich glaube, es wäre auch verfassungsrechtlich unzulässig gewesen, hier zwar die Verlängerung zu beschliessen, gleichzeitig aber die Nichtanrechenbarkeit einzuführen. Das wurde, glaube ich, durch die Aussage der Frau Bundesrätin geklärt. Man muss natürlich auch sehen, dass im Jahr 2021 aufgrund von Corona weniger Treibstoff verbraucht wird, was mitunter zu diesem Überhang führt. Wir wollen ja, dass die Treibstoffimporteure möglichst viele Projekte realisieren. Das dient dem Klimaschutz.

Ich glaube, es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Druck weiterhin hoch bleiben wird, wie das die Frau Bundesrätin gesagt hat. Deshalb haben wir in unserer Kommission beschlossen, hier keinen vom Nationalrat abweichenden Antrag zu stellen.

Angenommen – Adopté

Art. 49b

Antrag der Kommission Streichen

Art. 49b

Proposition de la commission

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Das ist die einzige Differenz, die wir zum Nationalrat eingeführt haben. Wir beantragen Ihnen, den mit dem Einzelantrag Regazzi aufgenommenen Zusatz in Artikel 49b zur Übergangsbestimmung für die Verlängerung der Zielvereinbarungen nicht so ins Gesetz zu schreiben. Der Nationalrat hat in die Vorlage aufgenommen, dass die Umsetzung der Zielvereinbarungen bis



mindestens 2024 mit den bestehenden Organisationen unverändert fortzuführen sei.

Unserer Kommission geht es hier nicht um eine materielle Differenz. Wir sind der Auffassung, dass diese Zielvereinbarungen weitergeführt werden sollen, und zwar unverändert bis 2024. Das kann aber nicht so einfach ins Gesetz geschrieben werden, denn wegen der WTO-Ausschreibungen würde das nicht gehen. Wir haben keine inhaltliche Differenz zum Nationalrat, sondern eine formale Differenz. Deshalb hat unsere Kommission einstimmig beschlossen, dass auf diese Änderung zu verzichten ist. Frau Bundesrätin Sommaruga hat in der Kommission auch gesagt, dass die Zielvereinbarungen mit den bestehenden Organisationen bis 2024 weitergeführt werden. Es macht auch keinen Sinn, das jetzt kurzfristig zu ändern. Wir haben schon Ende 2021, und die Welt wird dann auch anders aussehen.

Inhaltlich sind wir mit dem Nationalrat einverstanden, wonach die Zielvereinbarungen mit den bestehenden Organisationen unverändert weiterzuführen sind. Klar ist, dass nach Ablauf dieses Gesetzes 2024 die Welt anders aussieht und dass das Gesetz dann auslaufen kann. Es kann auch weitergeführt werden, aber bis dahin wollen wir den Status quo halten. Aber wir meinen eben auch, dass diese Bestimmung nicht so ins Gesetz geschrieben werden muss. Nachdem uns die Frau Bundesrätin in der Kommission zugesichert hat, dass man vonseiten des Bundesrates am Status quo nichts ändern wird, hat die Kommission bei dieser Bestimmung darauf verzichtet, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Aber ich möchte explizit erwähnen, dass wir eben auch aufgrund dieser Aussage so entschieden haben. Ich wurde damals in der Kommission – ich habe hier das Kommissionsprotokoll vor mir – aufgefordert, das als Berichterstatter zuhanden der Materialien hier wiederzugeben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bestätige gerne, was der Kommissionssprecher gesagt hat. Es geht hier darum, dass die Energieagentur der Wirtschaft und die Cleantech-Agentur Act, die ja die Unternehmen bei der Ausarbeitung von Zielvereinbarungen begleiten, aufgrund einer WTO-Ausschreibung seit dem Jahr 2013 Verträge bezüglich dieser Begleitung haben. Diese Verträge laufen Ende 2022 aus. Wir haben jetzt eine Übergangslösung vorgesehen, damit die beiden Agenturen die Unternehmen beim Vollzug der Gesetzesrevision weiterhin unterstützen können. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Agenturen für die Verminderungsverpflichtung und die dazugehörigen Zielvereinbarungen wird bis Ende 2023 mit einer Verlängerungsoption bis 2025 weitergeführt. Wir haben die entsprechenden Unterlagen den beiden Agenturen bereits zugestellt. Das Ziel ist, dass wir diese Verträge noch in diesem Jahr unterzeichnen. Damit kann ich also bestätigen, was in der Kommission gesagt worden

Ich möchte trotzdem noch ganz kurz etwas zu Artikel 49b sagen, den der Nationalrat eingefügt hat. Er ist nämlich nicht nur unnötig, sondern er verstösst auch gegen das Beschaffungsrecht. Er schreibt gesetzlich eine Zusammenarbeit vor. Der Vollzug von Gesetzen, das wissen Sie, obliegt gemäss Bundesverfassung und auch gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz dem Bundesrat. Den Vollzug gesetzlich zu regeln, ist mit diesen Bestimmungen nicht konform. Ich bin deshalb auch froh, dass Ihre Kommission beantragt, Artikel 49b zu streichen.

Herr Ständerat Schmid, der Kommissionssprecher, hat es erwähnt: Der Artikel kam aufgrund eines Einzelantrages im Nationalrat in dieses Gesetz. Es ist einerseits nachvollziehbar und verständlich, dass die Wirtschaft auf Kontinuität setzen will. Andererseits sind Sie auch immer wieder der Meinung, dass man den Wettbewerb spielen lassen soll, dass auch einmal andere Anbieter zum Zuge kommen sollten. Interessant ist, dass Herr Nationalrat Regazzi selber in einer Interpellation festgestellt hatte, dass die Energieagentur der Wirtschaft und die Cleantech-Agentur Act die Anzahl zugelassener Energieberater einschränken würden; er wollte hier eigentlich mehr Wettbewerb. Wenn es dann aber um die Ausschreibung geht, ist es plötzlich wieder ein bisschen schwieriger. Ja, ich glaube, mit dem Wettbewerb ist es immer so:

Man ist dafür, ausser es betrifft einen selber. Aber das ist auch eine menschliche Eigenschaft.

Auf jeden Fall sind wir Ihnen sehr dankbar, dass wir eine Lösung gefunden haben, gleichzeitig aber nicht einen Verstoss gegen das Beschaffungsrecht in das Gesetz schreiben. Damit können wir das Thema jetzt so klären und beseitigen. Aber die Ausschreibungen laufen weiter, und selbstverständlich haben auch die bestehenden Agenturen die Möglichkeit, sich wieder zu bewerben. Das ist klar, das gehört auch zum Wettbewerb.

Ich danke der Kommission, dass sie hier einen Weg gefunden hat.

Angenommen - Adopté

Ziff. la

Antrag Wicki

Titel

Das Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 wird wie folgt verlängert:

Text

Die Geltungsdauer von Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe d, Artikel 2a, Artikel 12a bis 12d, Titel vor Artikel 17, Artikel 18 Absatz 3bis, Artikel 20a und Anhang 1a des Mineralölsteuergesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2019 über die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe und über die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (Ziff. I 1) wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Ch. la

Proposition Wicki

Titre

La loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales est prolongée comme suit:

Texte

La durée de validité de l'article 2 alinéa 3 lettre d, de l'article 2a, des articles 12a à 12d, du titre précédant l'article 17, de l'article 18 alinéa 3bis, de l'article 20a et de l'annexe 1a de la loi sur l'imposition des huiles minérales, dans la teneur de la loi fédérale sur la reconduction des allégements fiscaux accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants et sur la modification de la loi sur le CO2 du 20 décembre 2019 (ch. I 1), est prolongée jusqu'au 31 décembre 2024.

Ziff. Ib

Antrag Wicki

Titel

Das Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 wird wie folgt verlängert:

Text

Die Geltungsdauer von Artikel 7 Absatz 9, Titel vor Artikel 35d, Artikel 35d, Artikel 41 Absatz 1, Artikel 61a Titel und Absätze 2 bis 5 sowie Artikel 62 Absatz 2 des Umweltschutzgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 2019 über die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe und über die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (Ziff. I 3) wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Ch. lb

Proposition Wicki

Titre

La loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement est prolongée comme suit:

Texte

La durée de validité de l'article 7 alinéa 9, du titre précédant l'article 35d, de l'article 35d, de l'article 41 alinéa 1, de l'article 61a titre et alinéas 2 à 5 et de l'article 62 alinéa 2 de la loi sur la protection de l'environnement, dans la teneur de la loi fédérale sur la reconduction des allégements fiscaux accordés pour le gaz naturel, le gaz liquide et les biocarburants et sur la modification de la loi sur le CO2 du 20 décembre 2019 (ch. I 3), est prolongée jusqu'au 31 décembre 2024.



Ziff. II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Wicki Abs. 2

... gekommen ist, so tritt es wie folgt in Kraft:

a. Ziffer I (CO2-Gesetz vom 23. Dezember 2011) tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft;

b. Ziffer la (Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig;

c. Ziffer Ib (Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983) tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Wicki Al. 2

... abouti, elle entre en vigueur comme suit:

a. le chiffre I (loi sur le CO2 du 23 décembre 2011) entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2022;

b. le chiffre la (loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales) entre en vigueur le 1er janvier 2024 et a effet jusqu'au 31 décembre 2024; dès le jour suivant, toutes les modifications qu'il contient sont caduques;

c. le chiffre lb (loi du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement) entre en vigueur le 1er janvier 2024 et a effet jusqu'au 31 décembre 2024; dès le jour suivant, toutes les modifications qu'il contient sont caduques.

Wicki Hans (RL, NW): Ich muss Ihnen sagen, was hier für Nichtjuristen etwas schwierig daherkommt, ist eigentlich ganz einfach. Es ist lediglich die Verlängerung der parlamentarischen Initiative Burkart, welcher das Parlament 2019 Folge gegeben hat. Somit beraten wir heute unter dem Titel "Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz" die Verlängerung der parlamentarischen Initiative Burkart.

Als sich die Beratungen zum CO2-Gesetz leicht verzögerten, drohte bei den befristeten Massnahmen eine Lücke einzutreten. Das Parlament hat diese Situation dann 2019 mit dem Bundesgesetz über die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe entschärft. Diese Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe, die durch das Folgegeben der parlamentarischen Initiative Burkart 2019 verlängert wurden, laufen aber am 31. Dezember 2023 aus.

Die Befristung bis 2023 kam mit Blick auf das neue CO2-Gesetz zustande. Ursprünglich hatte die parlamentarische Initiative vorgesehen, diese Verlängerung bis 2030 zu machen. Im parlamentarischen Prozess einigte man sich dann auf Ende 2023 in der Annahme, dass das CO2-Gesetz ab 2024 seine Wirkung entfalten wird. Wir alle wissen, dass es anders herausgekommen ist.

Heute versuchen wir mit der parlamentarischen Initiative der UREK-N, diverse auslaufende Punkte aus dem CO2-Gesetz zu verlängern. Leider ging bei der Beratung in der UREK aber die parlamentarische Initiative Burkart vergessen. So könnte es heute wieder zur gleichen Lücke kommen, wie wir sie schon 2019 zu beraten hatten. Mit der parlamentarischen Initiative der UREK-N haben wir nun die Möglichkeit, die bestehenden Massnahmen zu verlängern, und zwar so lange, bis die neue gesetzliche Grundlage steht.

Laufen die Steuererleichterungen aus, würde die Mineralölsteuer die biogenen Treibstoffe derart verteuern, dass es für die Importeure eben günstiger wäre, die Ersatzleistungen von 160 Schweizerfranken pro Tonne CO2 zu bezahlen. Das ist ja genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen, dass wir in diesem Prozess weiter dranbleiben und weiterarbeiten. Ohne die Steuererleichterungen würden dringend nötige Investitionen in fossilfrei angetriebene schwere Nutz-fahrzeuge neu bewertet, was den Technologiewandel in der Logistik mit Nutzfahrzeugen massiv erschweren würde. Ohne Planungssicherheit würden nachhaltige biogene Treibstoffe wieder durch fossile ersetzt, dies mit negativen Folgen nicht nur für die Anbieter, sondern insbesondere auch für das Klima bzw. die Klimaziele der Schweiz bis 2050.

Wie die Erfahrungen zeigen, sind die strategischen Anreize für die Entwicklung und Nutzung biogener Treibstoffe durchaus auch effektiv. Die Mengen stiegen in den letzten Jahren von etwa 1 Million Liter im Jahr 2012 auf über 250 Millionen Liter im Jahre 2020. Die Steuererleichterungen sind somit neben den im CO2-Gesetz enthaltenen Kompensationspflichten der Treibstoffimporteure bzw. der sonst fälligen Ersatzabgabe die wesentliche dritte Säule, damit die Dekarbonisierung des Verkehrs auch entsprechend vorangetrieben werden kann. Mit der Verlängerung der parlamentarischen Initiative Burkart stellen wir sicher, dass die heute gültigen und befristeten Steuererleichterungen weiterlaufen. Das führt dazu, dass die Branche weiterhin mithilft, die CO2-Emissionen zu senken.

Sollten die Steuererleichterungen wegfallen, hätte dies, wie bereits gesagt, eine Überprüfung sämtlicher Investitionen zur Folge. Die Rechtssicherheit würden wir, gelinde gesagt, etwas mit Füssen treten. Wir würden auch gegen Treu und Glauben verstossen, wenn wir einer Branche strategische Anreize geben, die wir dann bereits nach wenigen Jahren wieder aufheben. Die Verlängerung verursacht keine Steuerausfälle für den Bund, da die Steuerausfälle auf den fossilen Treibstoffen zu kompensieren sind. Ebenso wenig führt sie für die Konsumentinnen und Konsumenten zu höheren Kosten gegenüber heute.

Wenn Sie meinen Antrag unterstützen, können wir das Auslaufen der parlamentarischen Initiative Burkart verhindern. Wir geben der Transportbranche damit weiterhin jene Rechtssicherheit, die für derartige Investitionen eben notwendig ist.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb kann ich die Kommissionsmeinung nicht wiedergeben, sondern nur meine persönliche Meinung zu diesem Thema äussern

Die Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe, wie sie schon damals die parlamentarische Initiative Burkart forderte, ist heute erneut mit der parlamentarischen Initiative Page in der Schwesterkommission hängig. Insoweit wird das Thema dort behandelt.

Materiell – das ist meine persönliche Meinung – müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir nicht heute dieser Verlängerung zustimmen können, denn so, wie ich das sehe, geht es um zwölf Monate. Die Verlängerung dauert nun bis zum 31. Dezember 2023, und der Einzelantrag Wicki fordert jetzt einfach, diese Frist um 12 Monate zu verlängern, ohne eine inhaltliche Änderung vorzunehmen. Aus diesem Grund, auch wegen der Effizienz des parlamentarischen Betriebes, kann ich persönlich diesem Antrag zustimmen. Denn es geht nicht um eine inhaltliche Änderung. Wir bewegen uns vielmehr im Rahmen der Kommissionsgrundsätze, wonach wir weder Verschärfungen noch Erleichterungen vornehmen. Wir würden nur den Status quo weiterführen.

Ich persönlich werde diesem Antrag zustimmen. Wenn wir zustimmen und unser Entscheid dann falsch wäre, kann der Nationalrat immer noch in dem Sinn korrigieren. Aber wenn wir nicht zustimmen, ist das Thema vom Tisch. Mit der parlamentarischen Initiative Page werden wir es ansonsten so oder so wieder auf unserem Tisch haben, weil die Schwesterkommission hier an der Arbeit ist.

Aus meiner Sicht könnte ich dieser Verlängerung um zwölf Monate zustimmen. Aber das ist nicht die Kommissionsmeinung, weil wir eben diesen Antrag dort nicht diskutiert haben. Es ist nur eine persönliche Meinungsäusserung.

Fässler Daniel (M-E, AI): Unser Kommissionsberichterstatter hat in seinem Votum zum Eintreten gesagt, es gehe mit



der heutigen Vorlage zur Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz darum, Lücken zu schliessen. Ich glaube, dass der Einzelantrag Wicki richtigerweise ebenfalls hier ansetzt und versucht, eine Lücke zu schliessen. Wie der Kommissionsberichterstatter gesagt hat – das entspricht auch meiner Erinnerung –, haben wir uns in der Kommission nicht darüber unterhalten, ob hier eine Lücke entsteht, die es noch zu schliessen gilt.

Kollege Burkart hatte mit der parlamentarischen Initiative Burkart 17.405, "Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe", darauf hingewiesen, dass die Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe nur bis Ende Juni 2020 wirken würden. Er hatte damals mit der parlamentarischen Initiative beantragt, eine Verlängerung bis Ende 2030 vorzunehmen. Das Parlament entsprach diesem Antrag nicht, dies mit Blick darauf, dass der Bundesrat in der Vorlage zur Totalrevision des CO2-Gesetzes dieses Thema aufnahm und in einem neuen Kontext behandeln wollte. Der Nationalrat nahm dann eine kurze Verlängerung bis Ende 2021 vor, in der Annahme, das totalrevidierte CO2-Gesetz könne Anfang 2022 in Kraft treten. Nachdem klar wurde, dass dieser Fahrplan nicht aufgeht, hat unser Rat - interessanterweise exakt vor zwei Jahren, am 2. Dezember 2019 - beschlossen, die Steuererleichterungen bis Ende 2023 zu verlängern. Unser Rat ging damals um ein Jahr über die Prognose bezüglich des Inkrafttretens des CO2-Gesetzes hinaus, um - ich habe das Amtliche Bulletin nochmals konsultiert - für die inländischen Biogasproduzenten Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen.

Ich glaube, dieses Argument, das unseren Rat damals dazu bewogen hat, die Verlängerung vorzunehmen, gilt auch heute noch. Der Antragsteller, Ständerat Wicki, beantragt jetzt "nur" eine Verlängerung bis Ende 2024, um eine Parallelität mit den übrigen Reduktionszielen zu erreichen. Ich denke, das ist richtig. Wir als Parlament sind dann aber auch in der Pflicht, dieses Thema bei der neuen Vorlage zu behandeln und mit einer nachhaltigen Lösung irgendwie zu einem Ende zu bringen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Feststellung des Antragstellers, dass das Ganze kostenlos zu haben sei, denn da habe ich eine etwas andere Beurteilung. Ich meine, das führt zu Ertragsausfällen – zu Ausfällen also, die irgendwie wieder zu decken sind. Sie sind zu decken über Steuern auf Benzin und Diesel. In diesem Sinn ist es nicht kostenneutral. Aber trotzdem erachte ich es als richtig, dass wir dem Einzelantrag zustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Einzelantrag Wicki anzunehmen. Er macht Sinn. Biogene Treibstoffe sind eine wichtige Verminderungsmassnahme im Verkehr. Die Steuererleichterungen – das haben Sie gehört – sind nach dem Beschluss zur parlamentarischen Initiative Burkart 17.405 bis Ende 2023 befristet. Dieser Antrag schliesst jetzt einfach die Lücke für das Jahr 2024. Alle befristeten Instrumente werden damit bis Ende 2024 verlängert.

Aber ich bin froh, dass Sie auch darauf hingewiesen haben: Es gibt dann einen gewissen Druck, dass Sie, sage ich einmal, auch klimapolitisch zu Recht auf den 1. Januar 2025 eine Nachfolgevorlage in Kraft setzen, die diese verschiedenen befristeten Massnahmen wirklich ablösen kann. Der Bundesrat wird seinen Beitrag dazu leisten. Wie gesagt, wir werden noch in diesem Jahr eine Vorlage in die Vernehmlassung schicken. Wir werden dort eine Nachfolgeregelung auch für dieses Thema vorschlagen, damit wir 2025 nahtlos anschliessen können.

Warum kommt das jetzt als Einzelantrag? Ich denke, es gibt dafür eine Erklärung. In der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat man gesagt, man nehme das Thema nicht in diese Vorlage auf, denn es gebe die parlamentarische Initiative Page 21.466, "CO2-Reduktion oder Preiserhöhung für biogene Treibstoffe", die separat behandelt werde. Dann hat Ihre Kommission bei der Beratung dieses Geschäfts gesagt, die Schwesterkommission befasse sich ja jetzt im Rahmen der parlamentarischen Initiative Page

mit diesem Thema. Jetzt kommt es halt im Rat als Einzelantrag. Aber ich muss Ihnen sagen, ich glaube, es macht Sinn. Es ist, wie Sie ausgeführt haben, eine reine Verlängerung. Es ist eine Lücke, die sowieso entsteht, das wissen Sie heute schon. Diese Lücke müssen Sie füllen. Wenn Sie das im Rahmen dieser Vorlage gleich auch noch erledigen können, macht das Sinn.

Es sind übrigens 0,6 Millionen Tonnen, die pro Jahr über biogene Treibstoffe vermindert werden. Aber die Bemerkung von Ständerat Fässler ist natürlich schon auch sehr wichtig: Das ist nicht gratis zu haben. Sie schieben im Moment die Kosten für die gehabten Freuden ein bisschen auf, wenn ich das so sagen darf. Es macht also ab 2024 eine Erhöhung um 0,2 Rappen pro Liter nötig. Die heutigen Kosten, die bereits aufgelaufen sind, sind jetzt bei 3,7 Rappen bis 2028, denn Sie wollen diese Befreiung haushaltneutral durchführen. Das heisst, die Mineralölsteuer, die dadurch entfällt, muss dann wieder bezahlt werden. Behalten Sie das einfach im Auge - nicht, dass Sie dann später einmal sagen, das habe man sich nicht so vorgestellt. Es ist eine sehr bewusste Politik, mit diesen biogenen Treibstoffen im Verkehr jetzt Verminderungsmassnahmen umzusetzen. Aber irgendwann wird man diese bezahlen müssen. Ich denke, es ist nichts als transparent, das auch jetzt bereits zu sagen. Aber im Moment ist es noch gratis, das stimmt, Herr Ständerat Wicki.

Ich kann Sie also gerne dabei unterstützen, wenn Sie diesem Einzelantrag zustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Wicki ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.477/4792)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.049

Gentechnikgesetz. Änderung

Loi sur le génie génétique. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 23.09.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: "Gentechnikgesetz. Änderung": So heisst dieses Geschäft. Es geht um die Verlängerung des GVO-Moratoriums.

Zunächst zur Ausgangslage: Das Gentech-Moratorium untersagt das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau, dies seit 2005. Es ist als Folge der angenommenen Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft" im Jahr 2005 eingeführt und inzwischen weitere drei Mal für vier Jahre verlängert worden. Nun läuft das Moratorium am 31. Dezember 2021 aus. In seiner Botschaft vom 30. Juni 2021 beantragt der Bundesrat, das GVO-Moratorium ein viertes Mal zu verlängern. Der Nationalrat hat diesem Antrag in der Herbstession mit 144 zu 27 Stimmen bei 19 Enthaltungen zugestimmt und somit die Verlängerung



des Moratoriums bis 2025 gutgeheissen. Der Schwesterrat hat auch ein Postulat angenommen, das den Bundesrat noch zu zusätzlichen Abklärungen verpflichtet.

Zum Verlauf der Beratungen in der WBK-S: Wir haben das Gentechnikgesetz (20.049) sowie die damit zusammenhängenden Geschäfte anlässlich unserer beiden Sitzungen im Oktober und November intensiv beraten. Sie sind erwähnt worden: die Standesinitiative Waadt, die Motion Aebi Andreas, das Postulat der WBK-S zu den Züchtungsmethoden und zur Genom-Editierung sowie die auf der Fahne aufgeführte Petition der Kleinbauern-Vereinigung. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat unsere Kommission gebeten, die zuständige Landwirtschaftsdirektorenkonferenz zur Vorlage anzuhören. Wir sind dem Wunsch nachgekommen und haben deren Generalsekretär angehört. Darüber hinaus hat Ihre WBK mit sechs weiteren Persönlichkeiten Hearings zu den Möglichkeiten respektive Chancen und Risiken neuer Züchtungstechnologien wie der Genom-Editierung durchgeführt. Angehört wurden der Präsident des ETH-Rates, Vertreter des Center for Integrative Genomics der Universität Lausanne, des Institute of Agricultural Sciences der ETH Zürich, der Akademie der Naturwissenschaften sowie des Schweizerischen Bauernverbandes und ein Saatgutzüchter, nämlich die Delley Samen und Pflanzen AG, sowie ein Biotechnologe von Scienceindustries.

Dies haben wir gemacht, nachdem unsere Schwesterkommission bereits Vertretungen der Akademie der Naturwissenschaften, der ETH Zürich, der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, des Schweizerischen Bauernverbandes, der Schweizer Allianz Gentechfrei, des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, der Stiftung Konsumentenschutz, des Migros-Genossenschaftsbundes und der Universität St. Gallen angehört hatte. Ich habe Ihnen diese Aufzählung gemacht, um zu zeigen, dass wir uns intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt haben. Wir wollten es – dies vorweg – vermeiden, den Eindruck zu erwecken, man verlängere dieses Moratorium automatisch, sozusagen reflexartig, oder einfach der Gewohnheit folgend um vier Jahre.

Die Beratungen innerhalb der Kommission mit Bundesrätin Sommaruga und den Fachleuten aus der Verwaltung sind sehr konstruktiv, zuletzt allerdings, beim Endergebnis, dann doch noch kontrovers verlaufen; wir kommen darauf zurück. Einigkeit herrscht in der Einschätzung, dass es eine Lösung braucht, zumal das Moratorium per 31. Dezember 2021 ausläuft. Darum plädieren wir für eine Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre, dies basierend auf den grundsätzlichen Einschätzungen, die wir mit dem Bundesrat, den Kantonen und breiten Kreisen aus der Vernehmlassung vom Schweizerischen Bauernverband bis zu Konsumentenorganisationen teilen.

Seit Beginn des Moratoriums und offensichtlich bis heute überwiegt die Ansicht, dass die volle Akzeptanz für gentechnisch veränderte pflanzliche und tierische Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Gartenbau und Waldwirtschaft nicht oder zu wenig gegeben sei. Daran hat sich bis heute nichts Grundlegendes verändert, auch wenn die Forschung deutlich weiter ist. Bei den Produzenten könne, so sagen es die Befürworter des Moratoriums, kein grösseres Interesse an gentechnisch veränderten Sorten festgestellt werden. Konsumentinnen und Konsumenten erachten GVO-freie Produkte weiterhin als ein positiv besetztes Verkaufsargument.

Auch dass der Umgang mit den Folgen des Klimawandels eine möglichst breite Sortenvielfalt erfordert, ist unbestritten. Einig scheint man sich auch darin zu sein, dass die Forschung an und mit GVO bis hin zu Freisetzungsversuchen auch künftig möglich bleiben muss. Denn nur dann funktioniert die im Gentechnikgesetz verankerte Kaskade in drei Schritten: 1. Forschung, 2. Freisetzungsversuche, 3. Inverkehrbringen. Hier stellte sich der Kommission allerdings die erste sehr kritische Frage: Ist das in der Schweiz überhaupt noch möglich, wenn der Bundesrat moderne Züchtungsmethoden wie jene mit der Genschere, das sogenannte Genom-Editing, dem Gentechnikgesetz unterstellen will?

Es deutet einiges darauf hin, dass eben doch nicht alles beim Alten geblieben ist. Es ist unter anderem zum Beispiel der Verein "Sorten für morgen" gegründet worden, der auch einen Brief an die Kommission geschrieben hat. Die Gründungsmitglieder dieses Vereins sind folgende Unternehmen und Organisationen, ich zähle einige davon auf: Blueberry Schweiz AG, Coop Genossenschaft, Delley Samen und Pflanzen AG, Denner AG, Fenaco Genossenschaft, IP Suisse, Konsumentenforum, Migros-Genossenschaftsbund, Schweizer Obstverband, Verband Schweizer Gemüseproduzenten, Swisscofel und die Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten. Dieser Verein macht sich grosse Sorgen über den Verlauf der ganzen Debatte, namentlich im Nationalrat, wo man das Moratorium einmal mehr automatisch um vier Jahre verlängert hat. Es wurde dort auch ein Postulat in Auftrag gegeben, das dem Bundesrat und den Playern genügend Zeit verschafft, um eine Stellungnahme abzugeben. Damit waren wir in der Kommission - so viel vorweg - nicht zufrieden.

In der Botschaft zum Gentechnikgesetz hält der Bundesrat fest, dass er es weiterhin ablehne, eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen, um gewisse genomeditierte Pflanzen von der Anwendung des Gentechnikgesetzes auszunehmen. Oder andersherum gesagt: Mit der Unterstellung der Genschere unter das Moratorium wirft der Bundesrat willkürlich eine wissenschaftlich fundierte Technologie in den politisch verbrannten GVO-Topf, wie das von der einen Seite betont worden ist

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit darf es aber nicht sein, dass die mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Arbeit zweier internationaler Forscherinnen einfach pauschal mit einem Verbot belegt wird. Ganz im Gegensatz dazu stehen andere Standorte wie etwa das Vereinigte Königreich, das inzwischen die Freiheiten des Brexit nutzt und mit der Gen-Editierung arbeitet, oder vielleicht sogar die EU; ich verweise auf den Green Deal und andere Überlegungen, die offenbar ein Umdenken in Gang bringen. Dort kann es dann sehr schnell gehen. Dann stehen wir Schweizer mit unserer Hyper-Igelmentalität schon etwas quer in der Landschaft. Denn diese Mentalität würde die Fortführung der bahnbrechenden Arbeit in der Schweiz möglicherweise für Jahrzehnte blockieren. Wissenschaftlich ist das jedenfalls nicht begründbar, und es entbehrt auch jeglicher Evidenz.

In unserem Hearing ist klar geworden, dass unsere Forschungsinstitutionen – von der ETH über Scienceindustries bis hin zu Agroscope – mit der quasiautomatischen Verlängerung und insbesondere auch mit der Ausweitung des Moratoriums auf bahnbrechende Züchtungsmethoden nicht einverstanden sind. Nun mögen Sie einwenden, das liege in der Natur der Forscherinnen und Forscher. Mag sein. Die Aussage des Vertreters des bedeutenden Samenproduzenten Delley Samen und Pflanzen AG muss uns allerdings zu denken geben. Ich zitiere diesen Herrn: "Heute sind zwar Feldversuche möglich, aber es ist unrealistisch, unter den gegenwärtigen Auflagen ein Zuchtprogramm durchzuführen. Ich kann heute also nicht züchten." Das sagt er als einer von über tausend Saatgutproduzenten in unserem Land. Auch er kann die Ausweitung des GVO-Moratoriums auf die neuen Technologien absolut nicht nachvollziehen.

Derartige Aussagen haben in der Kommission den Wunsch nach einer verträglichen Gesetzeslösung geweckt, die nicht nur den Anliegen in Bezug auf möglichst schädlingsresistente Produkte, sondern auch jenen in Bezug auf Umwelt- und Gewässerschutz, Pflanzenschutz und Biodiversität entgegenkommt. Denn gerade auch mit dem Blick auf den Klimawandel sind wir gut beraten, die Chancen der neuen Züchtungstechnologien zu wahren und zu nutzen.

Im Auftrag der WBK-S hat die Verwaltung Änderungsvorschläge für das Gentechnikgesetz ausgearbeitet, um den Geltungsbereich des Moratoriums auf Organismen, die artfremdes Erbmaterial enthalten, zu beschränken. Im Rahmen der Bewilligungsverfahren sollte auch der Mehrwert der Produkte, die auf diese Weise neu zugelassen werden könnten, berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat dann zwei Varianten ausgearbeitet. Wir haben uns letztlich für diejenige entschieden, die jetzt bei Artikel 37a als Absatz 2 auf der Fahne aufgeführt ist. Dieser Absatz 2 wird hinzugefügt. Sie sehen das auf der Fahne; ich brauche Ihnen nicht alles genau vor-



zulesen. Es geht eben darum, für Organismen, die kein transgenes Erbmaterial eingefügt erhalten haben, Ausnahmen zu machen. Die Unterschiede müssen entsprechend dargelegt werden. Auch der Mehrwert muss nachgewiesen werden. Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit und die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich würden dann diese Gesuche für Ausnahmen beurteilen. Sie sehen, dass also auch mit unserer Variante die Hürde doch sehr hoch gelegt ist. Aber sie macht es nicht unmöglich, auch etwas bewilligt zu kriegen. Es ist auch für die Forschung von grosser Bedeutung, dass die Forschungsarbeit nicht umsonst ist, weil sie im Land nicht angewendet werden kann. Man muss dann plötzlich aufs Ausland ausweichen. Das wäre doch sehr, sehr bedauerlich. Die Kommission hat sich dann denkbar knapp, mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, für diese Ergänzung im Gentechnikgesetz entschieden. Es soll dies eine ganz moderate, vorsichtige Öffnung sein, die aber der Entwicklung auf dem weltweiten Forschungsplatz Rechnung trägt und mit der auch sichergestellt werden kann, dass die Schweiz in Forschung und Produktion nicht abgehängt wird und plötzlich noch stärker vom Ausland abhängig wird. Ich bitte Sie darum, im Sinne der einhelligen Kommission

Ich bitte Sie darum, im Sinne der einhelligen Kommission auf die Vorlage einzutreten, sie im Sinne der Kommissionsmehrheit zu bereinigen und das Gentechnikgesetz in der Gesamtabstimmung anzunehmen.

Ich werde weitere Ausführungen zu den Details unseres Antrages machen, sollte das erforderlich sein. Wenn das nicht der Fall ist, hat die Schwesterkommission auch die entsprechenden Berichte der Verwaltung zur Verfügung, aus denen die Details ersichtlich sind.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Germann, wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das kurz erläutern.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich werde auch gleich die anderen Geschäfte erläutern und beginne mit der Motion Aebi Andreas 19.4225, "Verlängerung des Gentech-Moratoriums". Der Nationalrat fordert mit der Annahme dieser Motion, das Gentech-Moratorium sei nach Ablauf per 31. Dezember 2021 um weitere vier Jahre zu verlängern. Das ist eigentlich genau das, was uns der Bundesrat ja auch in seiner Botschaft unterbreitet. In diesem Sinn ist die Motion überflüssig. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion. Zwar erfolgt dies lediglich mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ich bitte Sie aber wirklich, die Motion abzulehnen. Sie erübrigt sich, wir können alles im Rahmen der Botschaft des Bundesrates beraten. Ich beantrage Ihnen darum die Ablehnung der Motion.

Dann haben wir das Kommissionspostulat 21.4345, "Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden", reicht. Der Wortlaut dieses Postulates vom 16. November 2021 verpflichtet den Bundesrat, dem Parlament innert Jahresfrist über folgende Möglichkeiten Bericht zu erstatten: Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden – Stichworte sind Genschere, Crispr/Cas und andere bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird, sollen unter Einhaltung des Gentechnikgesetzes beziehungsweise mit allfälliger Ergänzung desselben vom Moratorium zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen ausgenommen werden. Dieses Postulat haben wir einstimmig angenommen. Es ist eine Art Rückfallebene, vielleicht das zweitstärkste Mittel. Aber Sie wissen es ja: Postulate lösen primär einen Bericht aus, über den man dann wieder diskutiert. Die Kommissionsmehrheit möchte aber eher Massnahmen sehen. Das beisst sich aber nicht gegenseitig, im Gegenteil: Unsere Vorlage und dieses Postulat ergänzen sich.

Dann komme ich zur Standesinitiative Waadt 21.308, "Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!". Die Initiative fordert die Räte auf, das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zu verlängern. Hier gilt eigentlich dasselbe wie für die Motion Aebi Andreas: Das Anliegen wird sowieso mit der vorliegenden Botschaft behandelt. Wie wir auch entscheiden, ist die Standesinitiative am Schluss überflüssig respektive der falsche Weg.

Wir sind der Ansicht, dass hier der Bundesrat und das Parlament gefordert sind. Darum empfehlen wir Ihnen, auch nach Anhörung einer Delegation, mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Beschlüsse die Petition betreffend finden Sie auf der Fahne.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Die Debatte, wie sie im Nationalrat und auch bei uns in der WBK-S bis anhin geführt wurde, erinnert mich an die letzte Revision des Gentechnikgesetzes vor rund vier Jahren. Was mich dabei schon ernüchtert, ist die Tatsache, dass wir in diesen vergangenen vier Jahren keinen Schritt weiter gekommen sind. Im Gegenteil, wir werden heute leider zweifelsohne ein weiteres Mal die Verlängerung des Gentech-Moratoriums beschliessen. Wir werden dann also 2025 auf zwei Jahrzehnte Denkverbot zurückblicken können. Dies bedaure ich.

Wir sind eine Forschungsnation. Wir verfügen über weltweit führende Forschungsinstitutionen, und wir vermochten bis anhin eben auch weltweit führende Köpfe anzuziehen. Ich will nicht schwarzmalen, doch es steht schon einiges auf dem Spiel: einerseits mit der fehlenden Assoziierung an Horizon, andererseits mit diesem Denkverbot, das unsere Wissenschafterinnen und Wissenschafter nachgerade in Länder verreibt, die ihnen nicht nur ganz andere Forschungs-, sondern vor allem auch Anwendungsmöglichkeiten bieten. Ich sage es ganz simpel: Sie machen auch nicht jahrelang Skigymnastik, ohne je real auf den Brettern stehen zu wollen.

Aber es geht noch um bedeutend mehr: Im Zeitalter von Corona, in dem wir nur dank Gentechnologie eine Impfung haben, ist es doch wirklich an der Zeit, dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung zu tragen. Wir stärken unseren Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz, unsere Wirtschaft und längerfristig eben – und das ist mir ein Anliegen – unsere ganze Gesellschaft, wenn zumindest gewisse Laborresultate auch in der Anwendung getestet und weiterentwickelt werden können. Wir sollten bei der Gentechnik jetzt endlich aufhören, immer nur die Risiken zu sehen, und uns endlich auch auf die Chancen konzentrieren.

Ich bitte Sie, bei Artikel 37a Absätze 2 und 3 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit will eine Ausnahme vom Moratorium für Organismen, die mit Genom-Editierungsmethoden gezüchtet wurden. Es geht bei dem Antrag nur um das arteigene Erbgut. Das ist wirklich nur ein minimaler Schritt in Richtung Öffnung. Dieser Antrag ist auch ein Kompromissvorschlag, die Gentechnologie nicht einfach wieder zu verbieten, sondern die Möglichkeit zu bieten, zumindest mit dem arteigenen Erbgut Forschung zu betreiben und deren Anwendung zu erlauben. Bewilligt würde dies nur mittels sehr aufwendiger Gesuche, die diverse Bedingungen erfüllen müssten.

In der Vernehmlassung haben Agroscope, Swissuniversities und auch die Akademien der Wissenschaften Schweiz dargelegt, dass sie über ausreichend Wissen verfügen, um eine Risikobeurteilung und auch eine Folgeabschätzung vorzunehmen. Es ist kein Geheimnis, dass in den neuen Methoden der Genom-Editierung sehr viel Potenzial brachliegt, zum Beispiel im Bereich der Züchtung von resistenteren Pflanzen, die es eben künftig erlauben, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Die Gentechnik bietet ebenso Chancen für den Klimaschutz wie auch für die Ernährungssicherheit. Es ist darum kein Wunder, dass sich die Landwirtschaft jetzt langsam auch weniger dagegen wehrt. Ich bin überzeugt: Würde die Bevölkerung über das Potenzial der Gentechnik aufgeklärt, gäbe es eine Zustimmung.

Ich bitte Sie, die Motion über die Verlängerung des Moratoriums abzulehnen, der Standesinitiative Waadt keine Folge zu geben und auf die Vorlage einzutreten. Vor allem aber bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Den Bundesrat bitte ich, in den nächsten vier Jahren sämtliche Abklärungen zu treffen, sodass 2025 das Moratorium ein für alle Mal aufgehoben wird. Ich möchte jetzt wirklich, dass wir in den nächsten vier Jahren vorwärtskommen.

Stark Jakob (V, TG): Ich denke, die Diskussion über die Gentechnik und die Genom-Editierungsmethoden ist ausser-



ordentlich wichtig. Es ist auch erfreulich, dass die Wissenschaft Anstrengungen unternimmt, um uns zu überzeugen, dass jetzt etwas gehen muss. Die Zeit scheint tatsächlich reif zu sein, um die Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden positiv zu regulieren und vom generellen Moratorium auszunehmen, gentechnisch veränderte Organismen in Verkehr zu bringen.

Es stellt sich jedoch die Frage, und die dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, wie diese Regulierung stattfinden soll und auf welcher Grundlage. Die Mehrheit bzw. die Hälfte der Kommission ist der Ansicht, dass dies subito geschehen soll. Sie beantragt deshalb im Schnellverfahren und ohne Vernehmlassung eine Regelung, von der bereits geahnt werden kann und muss, dass sie in der Praxis nur schwierig bzw. kaum umgesetzt werden kann. Damit würde man der Sache einen Bärendienst erweisen. Es ist, erlauben Sie mir diesen Ausdruck, ein Schnellschuss, abgefeuert mit viel Begeisterung und Hoffnung, aber sehr schlecht gezielt, weil das Zielgelände noch zu wenig genau erkennbar ist. Gerade in einer komplexen Materie wie der Gentechnik ist dieses Vorgehen fragwürdig.

Die Minderheit, die ich vertrete, schlägt Ihnen vor, nicht schneller laufen zu wollen, als die Musik spielt, jedoch den Rhythmus und die Lautstärke dieser Musik zu erhöhen. Was heisst das konkret? Frau Bundesrätin Sommaruga hat bekannt gegeben, dass der Bericht zum Postulat Chevalley 20.4211, "Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich?", Mitte des nächsten Jahres vorliegen wird. Darin werden auch die Fragen zu den neuen gentechnischen Verfahren geprüft werden. Das dient der Diskussion über künftige Optionen im Hinblick auf die nächste Revision des Gentechnikgesetzes, dies nach Ablauf der Verlängerung, die jetzt bis Ende 2025 beantragt wird. So klingt also die Musik des Bundesrates.

Hier setzt nun das von der WBK-S eingereichte Postulat 21.4345, "Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden", an, das den Bundesrat verpflichtet, dem Parlament innert Jahresfrist, das heisst bis Dezember 2022, Bericht zu erstatten; wir haben in der Kommission darüber gesprochen. Gegenstand des Berichtes sind die Möglichkeiten, Züchtungsverfahren, bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird – darum geht es ja –, vom Moratorium auszunehmen. Dies bedeutet, dass der Bundesrat dem Parlament in Kenntnis des Berichtes zum Postulat Chevalley in einem zweiten Bericht zeitnah aufzeigt, wie genomeditierte Produkte vom Moratorium ausgenommen werden können.

Im besten Fall, und den streben wir an, ist es möglich, dass auf diesen Grundlagen im Jahr 2023 eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen werden kann, die dann im Jahre 2024 in Kraft treten könnte, also bevor das Moratorium abläuft. Das ist der beste Fall. Der schlechteste Fall – der schlechteste, ich betone es – ist der, dass man nochmals vier Jahre wartet. Das ist das Vorgehen, das der Bundesrat vorschlägt. Das ist vermutlich gar nicht möglich. Den Bericht möchten wir aber abwarten, damit auf sauberer Grundlage legiferiert werden kann.

Die Idee ist also, dass wir den Rhythmus und die Lautstärke der Musik deutlich erhöhen, aber dass das Parlament nicht mehr in Versuchung kommt, schneller zu laufen, als die Musik spielt, und dabei ins Stolpern gerät. Es ist wichtig, dass die Verlängerung des Moratoriums verbunden mit der Annahme des Kommissionspostulates auch eine positive Wirkung auf die Forschung haben wird. Die Forschung kann dann damit rechnen, dass bald eine differenzierte Regelung der Genom-Editierungsverfahren erlassen wird. Davon bin ich überzeugt. Zudem wird die neue Situation – denn es ist eine neue Situation - auch zu einer breiteren Diskussion des Themas in der Landwirtschaft und bei den Konsumentinnen und Konsumenten, welche Sie nicht vergessen dürfen, führen. Wenn wir auf diese Reise gehen wollen, müssen wir jetzt vertieft darüber diskutieren und nicht schon ein Fait accompli schaffen. Der Ständerat ist die Chambre de Réflexion und nicht die Chambre trépidante; "trépidant" heisst Hektik.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend, auch bei den verschiedenen Vorstössen, den Anträgen des Bundesrates bzw. den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen. Nehmen Sie am Schluss zudem das Kommis-

sionspostulat - das ist auch entscheidend - als Ergänzung

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je ne sais pas si je partage les références musicales de notre collègue Stark, mais dans tous les cas je partage son point de vue sur la question du rythme.

La question de la prolongation du moratoire sur la mise en circulation d'organismes génétiquement modifiés est un sujet extrêmement complexe, voire émotionnel et sensible, parce que notre réflexion nécessite de prendre en considération des enjeux de société. On peut mentionner la question de la liberté du choix des consommateurs quant aux aliments qu'ils souhaitent consommer, mais également des éléments très factuels sur la différence et la difficulté à faire cohabiter sur notre territoire, pour l'agriculture, des cultures conventionnelles ou biologiques avec des cultures génétiquement modifiées. Il y a aussi des éléments qu'il ne faut pas négliger et à prendre en considération lié à la stabilité juridique et, bien sûr, l'évolution de la recherche avec le développement des connaissances scientifiques en matière d'OGM, en particulier les nouvelles techniques de modifications génétiques.

Je dois bien dire qu'après les auditions j'avais peut-être l'illusion de pouvoir jongler avec une certaine aisance avec les termes d'édition génomique, de ciseaux génétiques ou encore de méthode Crispr/Cas. Je tiens à dire que nous devons garder à l'esprit l'analyse des risques en fonction des différents types d'organismes, garder à l'esprit la nécessité de ne pas nous "insulariser" par rapport au droit étranger, en particulier le droit européen.

Les auditions et discussions en commission ont certes montré les perspectives prometteuses de la recherche, avec notamment le développement de la sélection végétale qui permet de cultiver par exemple des plantes résistant mieux à la sécheresse ou encore aux ravageurs, aux maladies ou aux parasites. Mais il est utile de rappeler que la recherche ne fait pas partie du champ d'application du moratoire. Donc, je m'inscris en faux par rapport aux propos alarmistes de notre collègue qui indique que nous voulons restreindre le champ des possibilités offertes à la recherche.

Les auditions ont aussi montré la difficulté de dégager un consensus concernant le cadre juridique à adapter. A un moment donné, il faut bien le dire avec modestie et humilité, on ne savait plus très bien où on en était au sein de la commission. Et en effet, à l'instar de la consultation qui a fait émerger des avis divergents au sein de la communauté scientifique, on se retrouve avec des prises de position allant d'un rejet total d'une modification du droit à un véritable changement de paradigme dans la réglementation du génie génétique. Il n'est pas inintéressant de rappeler que, parmi les 25 cantons qui ont répondu à la consultation, tous sont favorables à la prolongation du moratoire, sous réserve de Saint-Gall, qui seul exclut, à l'instar de la proposition de la majorité, les nouvelles techniques de modifications génétiques de l'application du moratoire.

Nous avons toutes et tous reçu de nombreuses lettres, et même si on fait fi des positions dogmatiques, force est de constater que nous avons besoin de temps, d'un délai raisonnable pour clarifier et préciser certains points afin de pouvoir proposer un cadre juridique stabilisé, notamment pour ce qui concerne l'agriculture, l'environnement et la consommation.

Il ne s'agit pas, pour ma part, d'inscrire aujourd'hui pour toujours les nouvelles techniques de sélection dans la loi sur le génie génétique et de renoncer par principe à toute innovation. Il ne s'agit pas d'éterniser le débat et de nous contenter de reconduire le moratoire par des périodes de quatre ans. Non, il s'agit de se donner le temps nécessaire pour être à même de prendre une décision en phase avec l'évolution des connaissances scientifiques, mais – et j'insiste – dans un cadre juridique sécurisé, en phase avec ce que souhaite la majorité de la population et en phase avec les capacités de l'agriculture à s'adapter. Dans cette perspective, le postulat qu'a proposé M. Stark en commission incite et invite avec passablement d'insistance le Conseil fédéral à nous faire des propositions concrètes.



Le principe de précaution et notre responsabilité nous invitent à ne pas brûler les étapes et à accepter le projet de modification tel que le Conseil fédéral nous l'a soumis, un projet qui est ouvert à des changements de paradigmes, mais qui est raisonnable et responsable du point de vue de la société et de la sécurité juridique.

Je vous invite bien sûr à entrer en matière sur le projet et à soutenir les propositions de la minorité Stark.

Würth Benedikt (M-E, SG): Die bisherige Diskussion zeigt gut, dass wir diese Debatte in der Kommission sehr sachbezogen geführt haben. Wir waren uns eigentlich auch einig, dass die Genom-Editierung durchaus eine Chance ist, beispielsweise im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels oder auch mit Blick auf das Ziel, den Pestizideinsatz zu reduzieren, indem man mit dieser neuen Zuchtmethode auch resistentere Sorten produzieren und entwickeln kann.

Die Frage ist tatsächlich – sie wurde auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert -: Wie schnell soll diese Musik spielen? Kollege Stark hat gesagt, wir laufen mit dem Mehrheitsantrag schneller, als die Musik spielt. Jetzt muss man vielleicht etwas in die Recherche und in die Historie gehen und einmal schauen, wie diese Musik wirklich spielt. 2018 hat der Bundesrat dargelegt, dass er eine Anpassung der rechtlichen Regelung für neue gentechnische Verfahren prüft – das war 2018. Es gab dann eine Vernehmlassung, und ja, es trifft zu: In der Vernehmlassung gab es mehrheitlich kritische Voten gegenüber den Stimmen, die gesagt haben, genau in diese Richtung müsse man gehen. Mein Kanton – Kollegin Baume-Schneider hat es gesagt – favorisierte eigentlich schon damals die Nutzung dieser Chance.

Der Bundesrat hat dann aus politischen Gründen gesagt: Wir verlängern nochmals. Das kann ich ein Stück weit sogar noch nachvollziehen. Eine Regierung muss eine Vernehmlassung auswerten und dann auch Gewichte legen. Aber ich finde, ein Parlament kann diese Diskussion nochmals führen, gemeinsam mit der Wissenschaft und natürlich immer unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses, das letzten Endes auch kontrovers blieb. Das ist die Aufgabe des Parlamentes. Das Parlament kann sich den komplexen Themen nicht entziehen. Wir sind alle keine Biotechnologinnen und Biotechnologen, wir haben einfach die Pflicht und Schuldigkeit, uns seriös mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das haben wir, glaube ich, in der Kommission gemacht. Die Minderheit und die Mehrheit liegen, das haben Sie gehört, in der Sache eigentlich gar nicht so weit auseinander. Es geht mehr um die Frage des Ablaufs und des Tempos, wie man jetzt vorgehen möchte.

Kollege Stark hat sogar gesagt, er möchte eine Lösung vor Ende des Ablaufdatums 31. Dezember 2025. Ich frage mich einfach, ob sich dieser Zwischenschritt lohnt. Wir haben der Verwaltung gesagt, dass sie aufgrund dieser Rahmenbedingungen eine Bestimmung entwickeln soll, um aufzuzeigen, wie wir hier einen ersten Schritt in Richtung Genom-Editierung machen können. Das ist wirklich nicht ein Riesenschritt. Wenn Sie die Bestimmung anschauen, sind sehr zentrale Rahmenbedingungen vorgegeben, damit man überhaupt zu einer erfolgreichen Bewilligung kommt. Noch nicht erwähnt wurde der Punkt, dass auch die neuen gentechnischen Verfahren auf dem bestehenden Gentechnikgesetz basieren. Die Gesuche stehen nicht ausserhalb des Geltungsbereichs des Gentechnikgesetzes; das ist sehr wichtig. Es heisst im beantragten Gesetzestext "zusätzlich zu den Anforderungen dieses Gesetzes" - zusätzlich. Das ist eine relativ enge Rahmenbedingung. Es gab auch Kommissionsmitglieder, die die Position vertraten, dass wir das ausserhalb der Gentechnikgesetzgebung neu angehen wollen. Die Kommission hat das aufgenommen - einfach nur zum Thema Tempo und Grösse dieses Schrittes.

Wir haben des Weiteren gesagt, dass im Gesuch die Mehrwerte für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten nachgewiesen werden müssen. Wir wollen, dass nicht nur eine allgemeine politische Debatte geführt wird, die nach der Linie läuft, dies sei gut für die Bewältigung des Klimawandels und zur Erreichung des Ziels

einer ressourcenschonenderen Lebensmittelproduktion, sondern dass das in den Gesuchen auch konkret nachgewiesen werden muss.

Das alles bedeutet, dass in den konkreten Gesuchen auch umfangreiche Daten beigebracht werden müssen. Wieso ist das wichtig? Der Bundesrat begründet sein Festhalten am Moratorium – ich zitiere aus Seite 4 der Botschaft – mit "momentan nicht ausreichenden Daten und Erfahrungswerten". Wenn ich den Aufbau dieser Bestimmung anschaue, dann muss ich Ihnen sagen: Die Gesuchsteller müssen sehr umfangreiche Daten erbringen, sie müssen sich weiterhin auf dem Boden des Gentechnikgesetzes bewegen. Das ist ein sehr enger Spielraum. Aber es ist ein erster minimaler Schritt, den wir gehen wollen.

Wir haben, das wird auch immer wieder vorgebracht, die Möglichkeit zu forschen. Wir haben auch die Möglichkeit von Freisetzungsversuchen. Aber der Dreiklang geht so, dass man forscht, freisetzt und dann auch in Verkehr bringt. Man kann nicht verlangen, dass man, am Ende der Kette, etwas nicht in Verkehr bringen darf. Das ist eine Bremse für die Forschung, damit klemmen Sie logischerweise die Entwicklung ab.

Diese Entwicklung, das ist jetzt noch ein wirtschaftspolitisches Argument, ist auch wichtig mit Blick auf die Zukunft des Technologiestandorts Schweiz. Wir haben in diesem Bereich hervorragende Unternehmen. Wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, damit sich diese Unternehmen entwickeln können und ihre Aktivitäten nicht ins Ausland verlagern.

Ein letztes Argument: Seitens der kritischen oder ablehnenden Kreise wird auch immer wieder vorgebracht, die Konsumentinnen und Konsumenten wollten das nicht. Persönlich bin ich gegen dieses Argument ziemlich allergisch. Denn schlussendlich müssen die Konsumentinnen und Konsumenten selber entscheiden, wie sie sich ernähren, welche Produkte sie kaufen oder eben nicht kaufen. Dieses Argument erinnert mich ein bisschen an die alte Käseunion, die jeweils auch gesagt hat, welcher Käse auf den Tisch des Schweizers und der Schweizerin kommt. Ich finde, wir sollten hier die Konsumentinnen und Konsumenten als mündig betrachten

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir diesen sehr überschaubaren Schritt wirklich machen sollten. Es ist ein Schritt, der mittlerweile von breiten Kreisen mitgetragen wird, mitunter auch von Agroscope, wo man sich klar geäussert hat. Es ist wirklich kein Risikoschritt. Wir machen hier in keiner Art und Weise Science-Fiction, sondern wir basieren auf einem sehr breiten Konsens der Wissenschaft.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen müssen und in Kenntnis dieses sehr breiten Konsenses auch einen ersten Schritt machen und nicht warten sollten, bis 2025 die ganze Debatte wieder von vorne losgeht. Die Gefahr ist gross, dass das Moratorium zum Perpetuum mobile wird, wenn wir jetzt nicht einen ersten Schritt tun. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen gerne beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und dann der Minderheit der Kommission zu folgen und somit auch gemäss Bundesrat und der grossen Mehrheit des Nationalrates für eine Verlängerung des Gentech-Moratoriums bis 2025 zu stimmen.

Wie wir gehört haben, beantragt Ihnen die Mehrheit nun neu, in Artikel 37a Absatz 2 gentechnisch veränderte Organismen, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde, vom Teilmoratorium auszunehmen und für eine Kommerzialisierung freizugeben. Das ist in meinen Augen ein Schnellschuss, welcher der Landwirtschaft, den Marktakteuren, den Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch der Pflanzenforschung und der Pflanzenzüchtung in keiner Art und Weise dient. Die gentechfreie Land- und Ernährungswirtschaft ist ein Erfolgsmodell der Schweiz. Unsere Schweizer Qualitätsstrategie ist auf drei Pfeilern aufgebaut – und der dritte Pfeiler ist die Gentech-Freiheit. Diese Entscheidung würde daher nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Glaubwürdigkeit im Markt beschädigen.

Die Kommissionsmehrheit will nun Fakten schaffen, obwohl weder die gesetzlichen Grundlagen für die kommerzielle Frei-



setzung von gentechnisch veränderten Pflanzen geschaffen noch Fragen betreffend Koexistenz, Deklarationspflicht, Haftungsfragen für die Produzentinnen und Produzenten oder Risiken für Umwelt, Mensch und Biodiversität geklärt sind.

Wir haben auch das Vorsorgeprinzip zu beachten, das in unserer Bundesverfassung steht. Es fehlen nämlich zur Umsetzung viele wichtige Daten aus Freisetzungsversuchen, obwohl die gentechnische Pflanzenforschung und die Freisetzung vom Moratorium nie betroffen waren. Diese konnten ihre Forschungsarbeiten immer und zu jeder Zeit, auch mit viel staatlicher Unterstützung, fortsetzen.

Die Verlängerung des Moratoriums bis 2025 gibt uns daher die Zeit, alle diese Fragen, die ich erwähnt habe, zu klären und sie vor allem in die tägliche landwirtschaftliche Praxis, aber auch in die Trennung der Warenflüsse umzusetzen. Es geht hier vor allem auch um die Marktoptik. Von dieser Marktoptik habe ich in den Voten der Kolleginnen und Kollegen bisher nichts gehört.

Nun wird gesagt, dass schon viele interessante und innovative Pflanzenzüchtungen in der Pipeline steckten und dass man deshalb nicht mehr vier Jahre warten könne. Es zeigt sich aber in einer Studie der gemeinsamen Forschungsstelle der EU, des Joint Research Center, über den aktuellen Stand der Nutzung neuer Gentech-Verfahren folgendes Bild: Die allermeisten Genom-Editing-Projekte stehen noch im Anfangsstadium der Forschung. Nur rund 130 Projekte sind weltweit in einer fortgeschrittenen Phase der Erforschung. Eventuell könnten 16 genomeditierte Pflanzen in einigen Jahren kommerzialisiert werden. Erst seit 2018 ist in den USA eine genomeditierte Pflanze im kommerziellen Anbau. Das ist die Sojabohne der Firma Calyxt, deren Fettsäureprofil mit Genom-Editing-Methoden verändert wurde. Es ist also bis jetzt keine einzige Pflanze mit der berühmten Genschere Crispr/Cas entwickelt worden.

Die meisten der fortgeschrittenen Versuche mit genomeditierten Pflanzen haben folgende Eigenschaften – und das ist wichtig, wenn wir daran denken, dass sie uns in der Pflanzenzüchtung in der Schweizer Landwirtschaft helfen sollten -: Erstens sind die Veränderungen der Inhaltsstoffe zu nennen, das sind sogenannte Lifestyle-Pflanzen; es geht also um eine Veränderung des Inhalts für die Gesundheit. Zweitens ist die Herbizidtoleranz zu erwähnen. Diese kennen wir bereits von der alten Gentechnik. Es gibt also bis heute keine Eigenschaften, die einen Beitrag an die Verbesserung einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten würden. Es gibt keine vor der Kommerzialisierung stehenden Projekte, die Pflanzen mit klimarelevanten Eigenschaften wie Trockenheits-, Hitze- oder Salztoleranz oder Schädlingsresistenz erforscht hätten.

Ich gebe Ihnen gerne ein weiteres Beispiel. Seit Mitte April 2021 gibt es in der EU tatsächlich einen ersten Antrag auf Importzulassung von Pflanzen, die mit Crispr/Cas manipuliert worden sind. Es handelt sich dabei um Mais von der Firma Corteva. Der Mais ist resistent gegen das Herbizid Glufosinat und produziert noch dazu ein Insektengift. Ich denke, ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir diese Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft weder wollen noch in Zukunft gebrauchen können.

Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass die Verfahren der Crispr/Cas-Methoden eine regelrechte Patentierungswelle ausgelöst haben. Das ist auch der Grund, warum wir noch mehr Zeit brauchen, weil wir das dringend miteinander diskutieren müssen. Unternehmen und Forschungsstellen melden auf ihre Erfindungen auch immer gleich ein Patent an. Das heisst, die Züchter und Züchterinnen, die von den neuen Sorten profitieren möchten, kommen vom Regen in die Traufe. Solange diese Patentfragen ungelöst sind und mit den neuen gentechnischen Züchtungsverfahren noch gewichtiger werden, wird es für die Züchter und Züchterinnen in der Schweiz nicht möglich sein, auch nur Transparenz bezüglich dieses Saatguts zu erhalten. Die Patentfragen sind unglaublich schwierig abzuklären. Das ist ein ungelöstes Problem. Ich bin überzeugt, und das habe ich auch in Gesprächen gehört, im Moment besteht die Problematik auch bei den Freisetzungsversuchen, die ja gemacht werden dürfen, nicht in den Gentech-Verfahren, sondern in den ungelösten Fragen der Patente auf den Gentech-Eingriffen in jenen Pflanzenlinien, welche die Züchter und Züchterinnen verwenden möchten

Ich möchte weiter noch auf die Forderung antworten, wir müssten quasi mit der EU gleichziehen: Damit bin ich sehr einverstanden. Es ist nun so, dass wir in der Schweiz und in der EU im Moment dieselben rechtlichen Grundlagen haben. Der Europäische Gerichtshof hat die Frage der Unterstellung von neuen gentechnischen Verfahren unter das Gentechnikrecht in einem wegweisenden Urteil 2018 ausführlich behandelt. Er ist zum Schluss gekommen, dass auch Sorten, die mit neuen gentechnischen Verfahren erzeugt wurden, unter das europäische Gentechnikrecht fallen und die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllen müssen. Es ist also so, dass das europäische und das schweizerische Recht in dieser Frage nahezu deckungsgleich sind. Das Sortenrecht ist bilateral harmonisiert. Ich frage Sie, die Sie den Markt gut und oft vertreten: Ist es sinnvoll, dass wir beispielsweise bezüglich unserer Lebensmittelwirtschaft bald eine von der EU abweichende Gesetzgebung haben? Das wäre ja nicht das, was wir brauchen würden.

Die Europäische Union führt aktuell ebenfalls ein Verfahren über die Rechtsvorschriften für diese neuen Pflanzen durch, die mit neuen genomischen Verfahren gewonnen werden. Es ist eine öffentliche Anhörung für das zweite Quartal 2022 geplant. Die EU-Kommission wird im Laufe des Jahres 2023 Entscheide fällen. Das heisst, wir haben in den nächsten vier Jahren die Zeit, um diese Gesetzgebung und die beiden Postulate mit den entsprechenden Aufträgen miteinander zu besprechen und zu beraten. Wir können all die ungelösten Fragen miteinander diskutieren und zu lösen versuchen. Parallel dazu können wir auch den Gesetzgebungsprozess in der EU verfolgen. So werden wir, bevor das Moratorium dann ausläuft, einen Vorschlag haben, der auch mit der EU kompatibel ist. Das ist ja auch das, was der ehemalige Kommissionspräsident angeführt hat: Wir dürfen hier auf keinen Fall einen Sonderzug fahren. Das wäre auch überhaupt nicht in meinem Sinn, und es wäre schon gar nicht im Sinn der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft.

Aus diesen Gründen – es gäbe noch mehr – möchte ich Sie bitten, hier und heute sowohl dem Bundesrat wie auch dem Nationalrat zu folgen. Wir sollten die Diskussion nicht bis in die Frühjahrssession verlängern. So könnten wir uns dann die Zeit nehmen, uns diesen Fragen, von denen ich ein paar aufgeworfen habe, vertieft zu widmen.

Ich möchte noch etwas zur Züchtung in der Schweiz sagen: Die Züchtungsarbeit im Pflanzenbau in der Schweiz liegt mir sehr am Herzen. Schon vor zehn Jahren habe ich mich dafür eingesetzt, dass eine nationale Züchtungsstrategie 2050 erarbeitet wird. Zudem haben wir die Motion 20.3919, "Forschungs- und Züchtungs-Initiative", vorliegen. Kollege Peter Hegglin als Sprecher der Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sie hier in diesem Saal vertreten. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, Voraussetzungen und zusätzliche Ressourcen für eine Forschungs- und Züchtungs-Initiative zu schaffen bzw. bereitzustellen.

Bereits im letzten wie auch in diesem Jahr hat das Parlament im Rahmen des Budgets Gelder zur Unterstützung einer vermehrten Pflanzenzüchtung in der Schweiz gesprochen, so auch für die ökologische und die biologische Pflanzenzüchtung; es ist also die ganze Palette dabei. Mit diesem Geld soll der Pflanzenbau in der Schweiz gestärkt werden.

Bei einem Punkt sind wir uns nämlich alle einig: Wir müssen robuste, standortgerechte Pflanzen für die Landwirtschaft und die Ernährungszukunft der Schweiz haben. Genau damit können wir auch die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Gesellschaft abholen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Herzog Eva (S, BS): 2020 haben zwei Wissenschafterinnen für die Entwicklung der Genschere Crispr/Cas den Nobelpreis für Chemie erhalten. In meiner Erinnerung etwa zur gleichen Zeit nahm ich die Positionierung der Migros zur Kenntnis, die sich – für mich erstmals – gegenüber Produkten, die mit den neuen gentechnologischen Verfahren gezüchtet wurden, offen zeigte. Ebenfalls um dieselbe Zeit las ich von der Positionierung von Urs Niggli, dem ehemaligen



Direktor des Forschungsinstituts für biologischen Landbau, der sich für einen pragmatischen Einsatz dieser neuen Züchtungsmethoden aussprach. Auch Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, sieht die Notwendigkeit, die neuen Methoden für eine ökologischere Landwirtschaft mit weniger Pestiziden und Herbiziden zu nutzen.

So war ich dann guten Mutes und ging davon aus, dass bei der Diskussion im Nationalrat die alte und die neue Gentechnologie bei der Frage der Verlängerung des Moratoriums unterschiedlich behandelt würden. Das war ziemlich naiv, wie ich nach dem Nationalratsentscheid gemerkt habe.

Inzwischen ist es noch weitergegangen. Wir haben das Thema in der ständerätlichen Kommission behandelt, und inzwischen ist sogar ein Verein gegründet worden. Der Präsident hat ihn schon genannt: "Sorten für morgen", eine Allianz, welche die ganze Lebensmittelkette umfasst.

Auch der Entscheid des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2018 ist natürlich wichtig, er wurde vorhin von Kollegin Graf genannt. Dieser hat damals gesagt, dass die unterschiedlichen Methoden gleich behandelt werden sollen und nicht nach unterschiedlichen Verfahren. Inzwischen hat sich die Position der EU insofern ein bisschen verändert, als die EU-Kommission den Auftrag erteilte zu prüfen, ob man auf diese Weise weiterfahren will – Stichwort: Green Deal. Wenn ich richtig informiert bin und mich noch richtig an die Kommissionssitzung erinnere, dann ist es in der Schweiz schon ein bisschen unterschiedlich zur EU geregelt, indem diese kein Moratorium, so wie wir es haben, kennt.

Ich bin froh um die Darstellung des Mehrheitsantrages durch Kollege Würth, denn das Schlagwort, man könne dann morgen anfangen, mit diesen Methoden zu arbeiten, stimmt so nicht. Es würde darum gehen, das Verbot der Bewilligung aufzuheben. Bewilligungen zu erhalten, wäre ziemlich kompliziert. Herr Würth hat Ihnen vorhin vorgelesen, was alles erfüllt werden muss, bis man tatsächlich Bewilligungen für erste Freisetzungsversuche erhält. So können dann diese Sorten nicht nur im Labor, sondern wirklich auch mit Freisetzungsversuchen getestet werden. Man sieht dann, ob das überhaupt funktioniert. Der Weg wäre noch lang.

Es wurde uns in der Kommission auch gesagt – die Verwaltung hat ja diesen Vorschlag formuliert –, dass zuerst Verordnungen ausgearbeitet werden müssten, damit wirklich klar ist, welches die Basis ist, aufgrund derer dann eine Bewilligung erteilt wird.

Wie ich bei Agroscope gelesen und auch von anderen Wissenschaftern gehört habe, die in diesem Bereich der Züchtung arbeiten, ist es heute so: Natürlich kann man im Labor forschen. Aber es scheint viel zu kompliziert, und die Hürden scheinen zu hoch zu sein, um dann tatsächlich auch Freisetzungsversuche zu machen, um den "proof of concept" zu erbringen oder die "history of safe use" zu belegen. Erst so könnte man wirklich genauere Aussagen darüber machen, ob das überhaupt funktioniert oder ob die Risiken zu gross sind.

Vom zeitlichen Ablauf her verstehe ich es so: Wenn Sie jetzt heute dem Antrag der WBK-S zustimmen und zusätzlich das Postulat annehmen, das die WBK-S formuliert hat und das ich sehr unterstütze, wenn wir das alles zusammen heute so verabschieden würden, dann käme es zeitlich wahrscheinlich etwa auf dasselbe raus. Man müsste einiges überprüfen. Auch gewisse gesetzliche Grundlagen und Verordnungen müssten erarbeitet werden. Ich denke, der grosse Unterschied wäre das Ziel, mit dem dies erarbeitet würde: nämlich, dass der Nutzen der neuen Technologien wirklich ernsthaft geprüft würde. Es wäre ein bisschen ein anderer Fokus bei der Arbeit. Wenn wir jetzt den Antrag der Minderheit unterstützen, befürchte ich, dass vier Jahre lang mehr oder weniger nichts passiert – und dann haben wir wieder dieselbe Diskussion, vielleicht ein Jahr früher. Aber es würde einfach um vier Jahre verlängert werden. Man könnte sich dann darauf beziehen. Das würde ich bedauern.

Ich war wirklich erstaunt über die relativ einfache Behandlung dieses Themas. Denn mich hat es sehr fasziniert, dass man mit neuen wissenschaftlichen Methoden dieselben Effekte wie mit der natürlichen Züchtung erzielen kann, ein-

fach viel schneller. Das könnte wirklich eine Win-win-Situation werden – bezüglich der Probleme, die wir haben, für die Landwirtschaft, für den sparsamen Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, den wir brauchen. Deshalb finde ich, dass wir das sehr gut prüfen und uns dem nicht verschliessen sollten.

Noch zur Patentfrage: Diese liegt heute nicht auf dem Tisch. Das muss man ganz klar sagen. Da kann ich Kollegin Graf beruhigen. Da wäre ich dann wieder auf ihrer Seite. Es geht überhaupt nicht um die Monopolisierung von Patenten. Bei diesen Züchtungsverfahren müsste das Prinzip Open Source gelten, weil die Methode offenbar, sagt man uns, eine einfache ist. Es geht also nicht darum, dass dies dann nur grosse Firmen nutzen könnten. Da wäre ich auf jeden Fall bei Frau Graf

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen. Es ist für mich in erster Linie eine Frage des Tempos. Ich habe das Gefühl, dass sich die Fronten aufweichen, gerade auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Wenn sich die Detailhändler Migros und Coop – Coop weniger, Migros deutlicher – dahingehend äussern, dass sie sich demgegenüber offen verhalten wollen, dann hat das, finde ich, schon eine gewisse Aussagekraft. Sie wollen ja ihre Produkte verkaufen. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen. Das ist kein Freipass für irgendwelche risikoreichen Verfahren. Vielmehr wird einfach das Verbot der Bewilligung aufgehoben, und wir kommen einen Schritt weiter.

Maret Marianne (M-E, VS): Je vais insister en tant que membre de la minorité sur certains points qui ont été exposés, même si beaucoup de choses ont été dites, voire tout, à mon avis.

La faible minorité de la commission soutient une demande de modification des ordonnances ou demande de nouvelles ordonnances. Cela ne peut se faire du jour au lendemain. Avec toute la procédure – rédaction des exigences d'un règlement, rédaction d'une demande pour correspondre au règlement, vérification de la demande –, cela signifie que le moratoire aura presque expiré, avec le risque de tout bloquer.

La commission a déposé un postulat. Personnellement, je vois une certaine contradiction entre le traitement et l'approbation de ce postulat et la mise en oeuvre demandée par la majorité de la commission. A quoi servirait vraiment ce postulat? A mon avis, nous aurions un problème de calendrier dans notre démarche si nous suivions la majorité de la commission, quand bien même à titre personnel j'approuve les constats et les objectifs de la majorité de la commission. Mais je pense que nous nous trompons dans notre modèle.

Aujourd'hui, il a beaucoup été question de ceux qui composent de la musique et du "tempo" nécessaire pour la rédiger. Personnellement, je pense que nous n'avons pas assez parlé des auditeurs de cette musique, à savoir des consommateurs. Pour moi, les consommateurs sont ceux qui décideront ce que nous ferons et comment nous le ferons. Dans ce sens, il est impératif de prendre le temps de faire les réglages, comme cela a déjà été mentionné, avec l'Union européenne. Ceux-ci ne pourront être faits avant 2023. Sur ce point, je rejoins complètement les propos de notre collègue Stark: c'est seulement à partir de 2023 que notre administration et le Conseil fédéral pourront véritablement rédiger les textes. Cela signifie que nous serons au bout du moratoire au moment où nous aurons les nouveaux textes.

Mais, en suivant la majorité de la commission, nous aurons introduit une période de flottement, d'incertitude, très mauvaise. Pour moi, cette période doit précisément être utilisée pour écouter la population, pour l'entendre. Le débat d'idées sur ce sujet doit être fait. On touche quand même à des valeurs, à des valeurs profondes auxquelles tiennent les Suisses. On sait combien les consommatrices et les consommateurs, qui sont ceux qui écoutent la musique, sont attachés à l'indication "sans OGM" que l'on a en Suisse. Je pense que les quatre années que l'on prendrait à défendre l'intégralité du moratoire permettraient au Conseil fédéral et à nous, parlementaires, d'expliquer à la population ce que veut dire l'édition du génome, parce que je suis convaincue que ceux



qui décident, les consommateurs, ne sont absolument pas prêts aujourd'hui.

Et puis, j'insiste quand même sur le fait qu'il serait paradoxal – et je ne sais pas bien comment, techniquement, on pourrait alors procéder – d'accepter un postulat et, parallèlement, d'accepter les modifications législatives visées par la majorité

Pour toutes ces bonnes raisons – j'espère –, je vous suggère de soutenir la minorité Stark.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bin sehr froh um die sachliche Einordnung von Frau Graf und Frau Herzog, weil sie beide auf ihrer Seite sehr gut aufgezeigt haben, was heute eigentlich die Situation ist.

Frau Graf, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, dass die Einführung von neuen mit Gentechnik veränderten Pflanzen überhaupt nicht vor der Türe stehe, sondern dass es vermutlich noch Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte gehe, bis diese eingeführt würden. Und Sie haben gesagt, wie lange diese Forschung dauert. Wir müssen uns im Rat bewusst sein: Im Moment gibt es keine private Forschung auf dem Gebiet, weil keiner ein Zeichen sieht, dass sich etwas bewegt.

Hier nehme ich den Ball von Frau Herzog auf. Frau Herzog hat nämlich darauf hingewiesen, dass die Mehrheit hier eine so minimal kleine Änderung will, dass vermutlich auch in den nächsten vier Jahren noch keine Zulassung da sein wird, auch weil es - wie es Frau Graf richtig gesagt hat - vermutlich gar keine Produkte gibt, welche die Bedingungen von Artikel 37a Buchstaben a und b erfüllen können. Der Mais, den Sie als Beispiel genannt haben, erfüllt die Voraussetzungen in den Buchstaben a und b nicht. Er wird also nicht zugelassen. Dazu braucht es nicht einmal eine Verordnung, sondern das steht schon im Gesetz so drin. Das heisst, dass in den nächsten vier oder fünf Jahren vermutlich gar nichts zugelassen wird. Sie würden aber mit der Vorlage ein wichtiges Signal an den Forschungsstandort Schweiz senden, wonach dies nämlich das vielleicht letzte generelle Moratorium ist und man bereit ist, in einer nächsten Phase einen praktikablen Zulassungsweg einzuschlagen.

Hier muss ich natürlich klar sagen, Frau Graf, dass die Befürworter des Moratoriums vielleicht auch etwas an Glaubwürdigkeit verloren haben. Das Moratorium wurde in der Legislatur 1999–2003 eingeführt – Sie spielten damals eine der Hauptrollen im Film "Mais im Bundeshuus". Seither haben wir das Moratorium immer wieder verlängert, immer mit den gleichen Argumenten. Es hiess, die Koexistenz sei noch nicht da, die Daten seien noch nicht da usw. Seit wann? Seit jetzt bald 25 Jahren. Da sagt Herr Stark, diese Musik spiele viel zu schnell. Herr Stark, ich kenne keine Musik, die so langsam ist, keine einzige – das ist doch die Realität.

Jetzt setzen wir ein ganz kleines Zeichen, ein wirklich kleines Zeichen, das für den Konsumenten vermutlich keine grossen Konsequenzen haben wird, das aber der Forschung Mut und Zuversicht gibt. Wir werden die Forschung brauchen, um gewisse Probleme zu lösen, sei es die Klimaerwärmung, das CO2, oder seien es andere Probleme. Wir werden diese Forschung brauchen.

Ich bitte Sie hier im Namen der Forschung: Geben Sie der Forschung diese Zuversicht, stimmen Sie mit der Mehrheit.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich war als Ersatzmitglied in der Kommission bei den Anhörungen dabei und habe dann faktisch den Praxistest bei der Agroscope in Reckenholz gemacht. Gestützt auf diese Erfahrung kann ich Ihnen mit Überzeugung sagen, dass wir hier selbstverständlich eintreten und dann die Ausnahmeregelung, wie sie vorgesehen ist, auch unterstützen. Die Ausnahmeregelung verdient Unterstützung, weil sie wirklich strengen Bedingungen unterliegt und weil das Zeichen für die Forschung, wie es jetzt mehrmals gesagt wurde, wahrscheinlich wichtiger ist als die effektiven Anmeldungen, die danach in den nächsten vier Jahren folgen werden.

Wir reden hier von Gen- bzw. Genom-Veränderungen innerhalb der Pflanze. Das macht die Natur laufend. Zum Glück tut sie das laufend und auch eigenständig. Der Mensch tut es übrigens heutzutage auch. Mit der ordentlichen Züchtung machen wir eigentlich nichts anderes. Es geht einfach viel länger. Es dauert mehrere Pflanzengenerationen, bis wir den gewünschten Erfolg haben.

Wir haben hier drin vor nicht allzu langer Zeit zum Beispiel einen sehr ambitiösen Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel aller Art genehmigt und damit die Landwirtschaft auch vor grosse Herausforderungen gestellt. Da haben wir vermutlich schneller getanzt, als die Musik gespielt hat. Um unter anderem auch die richtigen Antworten auf die Probleme zu haben, brauchen wir resistente Pflanzen. Mit der Genom-Editierung haben wir ein naturnahes Instrument, um schnell die notwendigen Erfolge zu erzielen, zumindest schneller als auf dem herkömmlichen Züchtungsweg. Ich sehe, dass wir auf diesen Weg verwiesen sind, wenn wir hier nicht ein erstes Zeichen setzen, denn die Forschung erhält wirklich kein Zeichen, wenn wir jetzt einfach das Moratorium um weitere vier Jahre verlängern.

Ich bitte Sie darum, hier diese Tür mit dieser Ausnahmeregelung und dem strengen Regime zu öffnen. Aber ich bitte Sie, und vor allem bitte ich den Bundesrat, zu diskutieren, ob die Genom-Editierung denn wirklich unter dem Begriff der Gentechnik abzuhandeln ist. Das ist ein Thema, das wir auch schon aufgenommen haben. Ich glaube, wir müssen unbedingt die Diskussion darüber führen, ob wir diese naturnahe Methode unter diesem politisch abgegriffenen Begriff weiterbehandeln wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Ausnahmeregelung zu unterstützen.

Vara Céline (G, NE): Les débats sont vifs. Je vois qu'effectivement la très grande majorité des membres de la commission ont pris la parole en plénum pour poursuivre la discussion. J'imagine que les échanges en commission ont été riches, mais cela démontre aussi, à mon sens, que le processus n'est pas mûr, n'est pas abouti, ce qui me laisse penser que nous devons nous laisser encore du temps pour que la commission et notre chambre puissent faire ce travail. Les quatre ans nécessaires le sont ainsi à plus forte raison.

Je reviendrai sur un seul point, puisque tout a été dit ou presque, à savoir la problématique qui en définitive touche déjà les OGM classiques et qui va s'accentuer avec la brèche qu'on souhaite ouvrir avec les nouveaux types d'OGM, à savoir la dissémination dans les champs, qui, à mon sens, est l'aspect le plus problématique. On ne peut pas garantir qu'il n'y ait pas une contamination, une dissémination, dans les champs. On ne peut donc pas exclure que, par exemple, un paysan bio dont le champ ou le territoire est contaminé se voie retirer son label bio. C'est un vrai problème auquel notre Parlement avait répondu durant toutes ces années en disant qu'il ne voulait pas risquer cela et avait donc décidé de refuser cette ouverture. Il serait véritablement impossible de maintenir des cultures sans OGM sur un si petit territoire dans l'éventualité où on ouvrirait la porte à une possible dissémination. Donc, on fait face à une insécurité juridique très grande, à une insécurité sanitaire tout aussi massive, mais surtout à une insécurité économique dont vont faire les frais principalement les paysans et les paysannes de notre pays. Ce sont les principaux concernés, et ce sont eux qui vont perdre un avantage sur le marché, comme cela a été extrêmement bien expliqué non seulement par notre collègue Elisabeth Baume-Schneider, mais aussi par Maya Graf.

Aujourd'hui, la "Schweizer Qualität", comme on le dit, eh bien elle serait en péril avec une telle ouverture. Et puis j'aimerais rappeler quand même que l'Union suisse des paysans a publié un communiqué dans lequel elle dit très clairement considérer que cette ouverture est précipitée, et qu'il y a vraiment des craintes à avoir pour la profession.

Donc, si je récapitule, les paysans suisses sont opposés, les consommateurs sont opposés – peu importe ce que disent les grands distributeurs; notre collègue Marianne Maret l'a très bien exprimé, je rejoins entièrement ses propos. Si on part du principe que les cantons sont aussi opposés, j'aimerais que l'on me dise à qui s'adresse cette modification.



Je vous invite véritablement à soutenir la minorité et à ne pas entrer en matière sur ce qui est proposé aujourd'hui par la majorité de la commission de notre conseil.

Le président (Hefti Thomas, président): Excusez-moi, car je ne suis pas sûr d'avoir bien compris: proposez-vous la nonentrée en matière?

Vara Céline (G, NE): Je propose de ne pas entrer en matière sur la solution de la majorité, mais de soutenir la minorité.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Anträge, aber auch für die Argumente vonseiten der Minderheit, die eigentlich eine paritätische Minderheit ist, zumindest numerisch gesehen.

Ich habe nur zwei Dinge, die mir bei der Diskussion ein wenig zu denken gegeben haben. Es wird immer wieder behauptet, es bestünden bezüglich der neuen gentechnischen Verfahren wie Crispr/Cas noch geringe Kenntnisse oder wenig belastbare Daten. Da widerspricht die Wissenschaft in aller Klarheit. Es wird gesagt, das sei schlichtweg falsch. Ich beziehe mich dabei auf ein Projekt des Schweizerischen Nationalfonds. Im Nationalen Forschungsprogramm 59 wird klar gesagt, von gentechnisch modifizierten Pflanzen gehe kein grösseres Risiko aus als von herkömmlichen Züchtungen das wird im Nationalfondsprojekt so bestätigt. Dann geben sie noch einen drauf - das sage ich mit Blick zur grünen Seite des Rates, die aus ihrer Warte heute auch sehr gut argumentiert hat - und sagen, der wissenschaftliche Konsens sei vergleichbar mit demjenigen zur menschlich verursachten Klimaerwärmung. So deutlich wird das ausgeführt in einem Bericht des Nationalfonds respektive von einem Professor, der dort führend beteiligt war.

Eigentlich könnte man sich die Übung ja fast sparen, wenn nur der Bundesrat oder die Verwaltung richtig spuren würden, Frau Bundesrätin Sommaruga. Sie verlangen eine Deklarationspflicht für Pflanzen, die mit der Genschere erzeugt wurden. Das ist schlicht und einfach nicht sachgerecht. Ich sage Ihnen jetzt, warum.

Schon seit Jahrzehnten ist die klassische Mutagenese zugelassen. Dort erfolgt ein Eingriff bei der Pflanze. Durch radioaktive oder chemische Behandlung wird ungezielt ins Erbgut eingegriffen. Hören Sie gut zu: radioaktiv oder chemisch, ungezielt, ins Erbgut. Dann gibt es natürlich Mutationen. Diese sind aber anerkannt und fallen nicht unter das GVO-Moratorium.

Jetzt haben wir diese neue Entwicklung mit Crispr/Cas, ausgezeichnet durch das Nobelpreiskomitee. Diese wollen Sie unter die Deklarationspflicht stellen respektive in den gleichen Kübel werfen wie alle GVO-Veränderungen, die man mit x-beliebigen Kreuzungen und Genmanipulationen erzielen kann. Ich muss Ihnen aber sagen: Bei der Mutagenese kann es auch ziemlich scharfe Veränderungen geben. Das stärkste Pflanzenschutzmittel, das im biologischen Landbau zugelassen ist, ist für Insekten absolut tödlich. Das ist aber auf natürliche Weise respektive durch Mutagenese entstanden. Dort produziert man einfach beliebig viele Mutationen, während man nun mit der Crispr/Cas-Methode eben gezielter eingreifen und das, was man nicht will, ausschliessen kann. Aber komischerweise gibt es keine Deklarationspflicht bei der Mutagenese. Das wäre natürlich auch hier nicht sinnvoll. So gezüchtete Pflanzen werden übrigens auch in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt. Die erzeugten Pflanzen haben absolut nichts Unnatürliches drin. Dasselbe gilt auch für die Anwendung der Genschere. Darum müssen diese beiden Verfahren, die Mutagenese und Crispr/Cas, also das Genom-Editing, gleich behandelt werden. Wenn die Verwaltung das Genom-Editing aus dem Geltungsbereich herausnehmen würde, statt es eben in der Verordnung dort zu implementieren, dann wäre auch vieles gelöst.

Aber so sehe ich im Moment keinen anderen Weg, um Druck zu machen, vorwärtszumachen und auch ein Signal an den Forschungsstandort auszusenden, als dass Sie der Mehrheit folgen. Ich danke Ihnen nochmals dafür. Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, das Gentech-Moratorium in der Landwirtschaft bis Ende 2025 zu verlängern. Sie haben es gehört, wir haben dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. 80 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich für unseren Entwurf ausgesprochen, darunter 24 Kantone und viele landwirtschaftliche Organisationen. Der Nationalrat ist dem Antrag des Bundesrates gefolgt und hat mit 144 zu 35 Stimmen auch die Motion Aebi Andreas 19.4225 angenommen. Das ist die Ausgangslage.

Vor vier Jahren haben Sie die gleichen Fragen schon einmal diskutiert. Damals ging es ebenfalls um die Verlängerung des Moratoriums. Der Bundesrat sah damals auch Bestimmungen für eine Koexistenz von gentechnisch veränderten und nicht gentechnisch veränderten Organismen vor. Das Parlament hat das damals abgelehnt, und zwar mit der klaren Begründung, erstens wolle das die Landwirtschaft nicht und zweitens wollten das die Konsumenten nicht. Es hiess, die Akzeptanz sei nicht vorhanden. Das finde ich schon noch spannend: Das Parlament hat damals die Koexistenzvorschläge des Bundesrates mit diesen Argumenten selber abgelehnt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Er hat jetzt deshalb eine Verlängerung des Moratoriums vorgeschlagen. Ich denke, da hat der Bundesrat eine etwas andere Einschätzung. Gerade die rasche Weiterentwicklung von gentechnischen Verfahren spricht für eine Verlängerung des Moratoriums. Denn die neuen Technologien ermöglichen eine gezielte Veränderung des Erbguts. Das war mit der herkömmlichen Methode in dieser Form nicht möglich. Mit den neuen gentechnischen Verfahren kann man Eigenschaften erzeugen, die auch in den konventionellen Pflanzen vorkommen. Man kann aber auch Eigenschaften erzeugen, die in gentechnisch veränderten Pflanzen vorkommen, also z. B. eine Herbizidtoleranz. Das ist eben die Komplexität, die im Moment etwas unterschätzt wird. Es gibt nicht "die" neuen Verfahren, Sie haben es heute Morgen gehört. Die einen sprechen von Crispr/Cas, die anderen sprechen von Genom-Editierung. Es gibt nicht "die" neuen Verfahren.

Damit haben Sie etwas Spezifisches gesagt: Es gibt sehr einfache Eingriffe mit neuen gentechnischen Verfahren, und es gibt sehr komplexe Eingriffe. Wenn Sie z. B. eine Trockentoleranz bei einer Pflanze herbeiführen wollen, müssen Sie erhebliche Veränderungen in den Zellen der Pflanzen vornehmen und mit verschiedenen gentechnischen Verfahren eingreifen. Es gibt nicht "die" neuen Verfahren, mit denen Sie etwas ganz Spezifisches abdecken. Gerade diese Vielfalt, die wir heute bei neuen gentechnischen Verfahren haben, spricht dafür, dass man schaut, wo welche Möglichkeiten vorhanden sind und wie wir damit umgehen. Wir müssen sehen, es gibt diese ganz einfachen, simplen Eingriffe, aber es gibt auch erhebliche Eingriffe in das Genom. Letztlich geht es immer um die Veränderung des Genoms, die dann halt auch diese unbeabsichtigten Auswirkungen mit potenziell unerwünschten Folgen haben kann, und zwar nicht nur für die Ökologie, für die Natur, sondern auch für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Diese Risiken sind einfach noch zu wenig

Ihre Kommissionsmehrheit hat zwar versucht, hier etwas herauszugreifen. Aber ich denke, es ist eigentlich etwas willkürlich – ich habe das in der Kommission gesagt –, wenn man die Ausnahme auf die Einführung von Fremdgenen beschränkt. Sie hätten auch die Einführung mehrerer Gene oder eben einer anderen Technologie nehmen können, weil wir bei diesen neuen Verfahren sehr unterschiedliche Vorgänge haben, die heute noch in Erarbeitung sind.

Die neuen Technologien werden heute – das hat Frau Ständerätin Graf gesagt – eigentlich vor allem dort verwendet, wo es um die Entwicklung von herbizidresistenten Pflanzen geht. Ich denke, es gibt auch andere Einsatzmöglichkeiten, die interessant und sinnvoll sind. Aber wenn Sie die letzten zwanzig Jahre Erfahrung mit herbizidresistenten, gentechnisch veränderten Organismen anschauen, dann hat das weder zu einer Verringerung der eingesetzten Menge an Herbiziden geführt – es geht ja darum, dass diese Pflanzen ge-



gen Herbizide resistent sind –, noch haben sich nachhaltige Pflanzen daraus ergeben.

Zumindest das, was bis jetzt getan worden ist, spricht nicht dafür, dass man sagen kann, dort hätten wir jetzt die Lösung grosser Probleme erreicht. Ich denke, es geht vor allem auch darum, dass wir uns bewusst sind, dass es einfach immer noch diese offenen Vollzugsfragen gibt, und zwar im Zusammenhang mit der Anwendung des geltenden Rechts. Das waren auch die Überlegungen des Bundesrates, weshalb wir Ihnen diesen Antrag stellen.

Es fehlen bis heute Methoden, mit denen man nachweisen kann, ob ein Produkt mit solchen neuen gentechnischen Verfahren hergestellt worden ist oder nicht. Wenn es Produkte gibt, die interessant sind, dann kann ich mir vorstellen, dass es Konsumentinnen und Konsumenten gibt, die diese kaufen wollen. Aber ich denke - und das Gentechnikgesetz verlangt das -, dass Sie diese Wahlfreiheit gewährleisten müssen. Wenn Sie jetzt etwas zulassen wollen, von dem Sie heute sagen müssen, dass wir die Nachweismethoden noch gar nicht haben, dann ist das nicht vertrauensfördernd. Ich denke, das ist genau das, was man nicht tun sollte, nämlich den Konsumenten zu sagen: "Wir lassen das jetzt mal zu, die Methoden für den Nachweis haben wir noch nicht, aber irgendwie schaffen wir das schon." Vertrauen fördern Sie, indem Sie sagen: "Wir lassen die Produkte in dem Moment zu, in dem wir auch wissen, wie wir den Nachweis erbringen können." Dann können die Konsumentinnen und Konsumenten wählen. Die Nachweismöglichkeiten sind in Erarbeitung. Wir arbeiten z. B. mit der Universität Neuenburg zusammen, um Nachweismethoden zu entwickeln, damit die Konsumenten dann diese Wahlfreiheit haben. Ich denke, Vertrauen fördern Sie, indem Sie den Konsumenten diese Grundlage bieten. Das zweite Problem ist die Koexistenzfrage. Sie haben es gesagt, und ich meine, das ist auch ein Grund, weshalb in der Vernehmlassung die meisten landwirtschaftlichen Organisationen eine Verlängerung des Moratoriums für die Landwirtschaft – darüber sprechen wir ja heute – verlangt haben.

Sie diese Koexistenz geregelt haben. Ich sage noch ein paar Worte zu den bisherigen Beratungen. Ich habe es bereits gesagt: Der Nationalrat hat dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt und die Motion Aebi Andreas 19.4225 angenommen. Der Nationalrat hat ferner das Postulat Chevalley 20.4211 angenommen, welches auch der Bundesrat befürwortet hat. Demnach sollen die erwähnten Fragen in Bezug auf die neuen Technologien geklärt werden. Ihre Kommission hat auf einen Antrag Stark hin ebenfalls ein Postulat eingereicht. Der Bundesrat ist bereit, dieses entgegenzunehmen. Es wird darin verlangt, einen Bericht über die Ausnahmen vom Moratorium für Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden vorzulegen. Hier muss ich Frau Ständerätin Maret schon ein wenig recht geben: Es ist etwas speziell, dem Bundesrat einen Auftrag zu geben, er soll innert Jahresfrist diese Ausnahmen erarbeiten - Sie setzen uns damit ein bisschen das Messer an den Hals. Aber okay, der Bundesrat ist bereit zu liefern. Dann sagen Sie gleichzeitig: "Aber wir machen das heute schon, und zwar ohne Vernehmlassung, wir schreiben es einfach ins Gesetz.'

Solange die Koexistenz nicht gewährleistet ist, haben Sie ein-

fach ein Problem. Wir sind ein kleines Land mit einer kleintei-

ligen Landwirtschaft. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass die

Möglichkeit zur Koexistenz hier nach wie vor besteht, müssen

Entweder möchten Sie wirklich, dass es geprüft wird. Für diesen Fall haben Sie das Postulat, das Ständerat Stark erwähnte. Oder Sie sagen: "Nein, wir machen es selber, wir schreiben es ins Gesetz." Dann brauchen Sie aber auch diese Abklärungen nicht mehr.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte noch zwei, drei Informationen zum Inhalt der Veränderungen geben, welche Ihre Kommissionsmehrheit in Artikel 37a vorgenommen hat. Es ist eine erhebliche Einschränkung des Moratoriums, welche Ihre Kommissionsmehrheit hier beantragt. Mit diesem neuen Artikel 37a Absatz 2 würden Pflanzen, Saatgut und auch sonstiges Vermehrungsmaterial aus den neuen gentechnischen Verfahren nicht mehr unter das Moratorium fallen, sofern keine artfremde DNA eingefügt wird. Auch nicht mehr vom Moratorium betroffen wären gentech-

nisch veränderte Insekten, Bakterien oder Viren ohne artfremdes Erbgut, die zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt werden können. Darüber wurde heute leider nichts gesagt, und ich denke, es ist auch in der Kommission etwas zu kurz gekommen. All diese gentechnisch veränderten Organismen könnten also folglich für die landwirtschaftliche, die forstwirtschaftliche und die gartenbauliche Produktion zugelassen werden. Gentechnisch veränderte Viren im Einsatz in der Schweizer Landwirtschaft: Darüber entscheiden Sie heute, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Zu den gentechnischen Verfahren gibt es das Nationale Forschungsprogramm 59. In diesem nationalen Forschungsprogramm wurden aber ausgerechnet die neuen gentechnischen Verfahren, die jetzt Ihre Kommissionsmehrheit neu einführen will, nicht berücksichtigt. Es ist nun etwas schwierig zu verstehen, dass Sie ausgerechnet dort eine Ausnahme vom Moratorium machen, wo am wenigsten Informationen vorhanden sind. Es wäre etwas anderes, wenn Sie es in den anderen Bereichen machen und sagen würden: "Jetzt haben wir ein nationales Forschungsprogramm; wir wissen es jetzt, wir nehmen die Erkenntnisse daraus und sind der Meinung, dass man hier in diesen Bereichen das Moratorium jetzt wirklich aufheben kann." Aber Sie machen es ausgerechnet dort, wo Sie am wenigsten Informationen haben.

Es gibt in der EU die "history of safe use". Das entspricht unserer Kaskade: zuerst im Labor, dann der Freisetzungsversuch und dann das Inverkehrbringen. Sie können heute mit diesen Verfahren im Labor alles machen, was Sie wollen, und Sie können Freisetzungsversuche machen. Das Einzige, was nicht möglich ist, ist das Inverkehrbringen. Das Moratorium gilt nur für diesen dritten Schritt. Die EU, die mit dieser "history of safe use" die gleiche Kaskade hat, sagt, dass ausgerechnet für die neuen gentechnischen Verfahren, die jetzt zur Diskussion stehen, eben keine solche "history of safe use" besteht. Es ist etwas schwierig zu erklären, dass man ausgerechnet dort, wo man am wenigsten Forschung, Daten und Informationen hat, sagt: "Da machen wir jetzt eine Einschränkung des Moratoriums."

Ich bitte Sie, das Postulat Ihrer Kommission anzunehmen. Ich denke, das ist genau das Vorgehen, das Sinn macht. Man sagt, man will das jetzt anschauen. Wir werden diese Abklärungen machen, das geht relativ schnell. Wir können dabei auch die Entwicklung in der EU mitberücksichtigen. Ich denke, das macht Sinn. Damit können Sie Sicherheit und auch Vertrauen schaffen. Ich glaube, bei dieser Technologie geht es immer auch sehr stark darum, die Bevölkerung und auch die Landwirtschaft mitzunehmen. Schaffen Sie dieses Vertrauen, indem Sie das Postulat annehmen.

Ich bitte Sie, den Bundesrat, den Nationalrat und Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 37a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Vom Verbot, Bewilligungen zu erteilen, ausgenommen sind gentechnisch veränderte Organismen nach Absatz 1, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde. Für deren Inverkehrbringen zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken müssen bis Ende 2025 zusätzlich zu den Anforderungen dieses Gesetzes:

a. die Unterschiede zwischen der gewählten gentechnischen Veränderung und den herkömmlichen Züchtungsarten im Gesuch dargelegt werden, und

b. die Mehrwerte, die sich aus der gewählten gentechnischen Veränderung gegenüber den herkömmlichen Züchtungsarten für die Landwirtschaft, die Umwelt und die Konsumentinnen und Konsumenten ergeben, nachgewiesen sein.

Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit und die Eidgenössische Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich beurteilen im Rahmen der Gesuche zuhanden des Bundes auch die Anforderungen nach Absatz 2.

Antrag der Minderheit

(Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Häberli-Koller, Maret Marianne)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37a

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

AL 2

Les organismes génétiquement modifiés visés à l'alinéa 1 dans lesquels aucun matériel génétique transgénique n'a été ajouté sont exemptés de l'interdiction. Leur mise en circulation à des fins agricoles, horticoles ou forestières d'ici à la fin 2025 requiert, outre la conformité aux exigences de la présente loi:

a. la présentation dans la demande des différences entre la méthode d'édition génétique sélectionnée et les techniques de sélection classiques, et

 b. la preuve de la plus-value générée par la méthode choisie pour l'agriculture, l'environnement et les consommateurs.
 Al. 3

La Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique et la Commission fédérale d'éthique pour la biotechnologie dans le domaine non humain évaluent également les exigences prévues à l'alinéa 2 dans le cadre des demandes déposées à l'intention de la Confédération.

Proposition de la minorité

(Stark, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Häberli-Koller, Maret Marianne)

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter, Herr Germann, und der Sprecher der Minderheit, Herr Stark, verzichten auf das Wort. Die Anträge wurden im Rahmen der Eintretensdebatte begründet.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen (2 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für eine redaktionelle Erklärung hat noch der Berichterstatter.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es handelt sich um Artikel 37a Absatz 2 Buchstabe a der französischsprachigen Fassung. Dort gibt es den Ersatz einer Formulierung. In Absatz 2 Buchstabe a ist aufgeführt: "méthode

d'édition génétique sélectionnée". Dieser Begriff würde ersetzt durch "modification génétique utilisée". Mit dieser redaktionellen Änderung wird der Text der deutschen Version angeglichen, die in diesem Fall massgeblich ist. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Steht zehn Tage nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen das Gesetz kein Referendum zustande gekommen ist, so tritt es rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft. *Abs. 3*

Steht erst später fest, dass kein Referendum zustande gekommen ist, oder wird das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen, so bestimmt der Bundesrat das Inkrafttreten. Er kann das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen.

Ch. I

Proposition de la commission

Al. 1

La présente loi est sujette au référendum.

AI. 2

S'il est établi dans les dix jours qui suivent l'échéance du délai référendaire qu'aucun référendum n'a abouti, elle entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2022.

ΑĬ. 3

S'il n'est établi qu'ultérieurement qu'aucun référendum n'a abouti ou si la loi est acceptée en votation populaire, le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. Il peut prévoir un effet rétroactif.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.049/4794)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort zur Petition 18.2018 der Kleinbauern-Vereinigung, "Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellen!", hat der Berichterstatter, Herr Germann.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es steht alles auf der Fahne. Wir haben die Petition der Kleinbauern-Vereinigung in der Kommission gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt und bitten Sie um Kenntnisnahme. Es geht in diesem Falle nicht darum, Folge zu geben.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Rat hat von dieser Petition ebenfalls Kenntnis genommen.



19.4225

Motion Aebi Andreas. Verlängerung des Gentech-Moratoriums Motion Aebi Andreas. Moratoire sur les OGM. Prolongation

Nationalrat/Conseil national 18.12.20 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde im Rahmen des Geschäftes 21.049 behandelt. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt die Ablehnung der Motion. Der Bundesrat ist mit dem Antrag der Kommission einverstanden.

Abgelehnt - Rejeté

21.4345

Postulat WBK-S.
Züchtungsverfahren
mit Genom-Editierungsmethoden

Postulat CSEC-E. Procédés de sélection par édition génomique

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Postulat wurde ebenfalls im Rahmen des Geschäftes 21.049 behandelt. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

21.308

Standesinitiative Waadt. Für eine Schweiz ohne gentechnisch veränderte Organismen!

Initiative déposée par le canton de Vaud. Pour une Suisse sans OGM!

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Auch die Initiative wurde im Rahmen des Geschäftes 21.049 behandelt. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die

Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

21.4144

Motion Stark Jakob. Finanzielle Anreize für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen

Motion Stark Jakob.
Remplacer les anciennes chaudières à bois par des installations modernes de chauffage au bois.
Incitations financières

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stark Jakob (V, TG): Wenn die Kantone heute für den Ersatz alter Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlagen einen Förderbeitrag ausrichten, so erhalten sie dafür keine Globalbeiträge des Bundes. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass nur wenige Kantone den Holzheizungsersatz fördern. Damit dies ändert und alle Kantone aktiv werden, schlage ich Ihnen vor, dass der Bund neu für den Holzheizungsersatz Globalbeiträge an die Kantone ausrichtet und so die Weichen dafür stellt, dass bestehende Holzheizungen nicht durch andere Heizsysteme ersetzt werden.

Ich bin mir bewusst, es geht da nicht um sehr viel. Aber wenn wir klima- und energiepolitisch erfolgreich sein wollen, müssen wir uns auch um die Details kümmern. Es macht keinen Sinn, wenn der Staat einerseits den Umstieg von Heizungen mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas oder Kohle auf Holzheizungen fördert, es aber gleichzeitig zulässt, dass auf die Erneuerung von alten Holzheizungen aufgrund des heutigen Fördersystems verzichtet wird. Der Verzicht darauf, eine alte Holzheizung durch eine neue zu ersetzen, kann mehrere Gründe haben. Manchmal ist es auch der tiefere Komfort gegenüber einem anderen Heizungssystem. Umso wichtiger ist es, dass es keine finanziellen Anreize für den Verzicht auf eine Holzheizung gibt. Doch genau dies ist heute der Fall, weil der Umstieg auf beispielsweise eine Erdwärmepumpe von Bund und Kantonen finanziell unterstützt wird. Zudem zeigt die Praxis, dass aus Kostengründen erstaunlich oft von einer Holz- auf eine Gasheizung umgestiegen wird. Dass das Zweite sicher nicht im Sinne des CO2-Gesetzes ist, leuchtet sofort ein. Aber auch der Wechsel von einer Holzheizung zu einer Erdwärmepumpe ist sehr fragwürdig, weil der Stromverbrauch einer Erdwärmepumpe rund einen Drittel des Verbrauchs einer konventionellen Elektroheizung ausmacht. Das ist viel Strom, und das ist Strom, der im Winterhalbjahr benötigt wird, also genau dann, wenn zukünftig eine Strommangellage droht.

Deshalb setze ich ein Fragezeichen hinter die Argumentation des Bundesrates in seiner Stellungnahme auf meine Motion, wonach bei den Globalbeiträgen auf die CO2-Reduktion allein fokussiert werden müsse. Auch Artikel 34 des CO2-Gesetzes spricht ausdrücklich von "Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr". Es wäre deshalb widersinnig, bestehende Holzheizungen durch andere Heizsysteme zu ersetzen, wenn dadurch



höhere CO2-Emissionen oder ein höherer Energieverbrauch

Ich kann Ihnen noch einige Informationen aus der Praxis meines Wohnkantons Thurgau geben, der neue Holzheizungen generell fördert, wobei bei einem Ersatz einer alten durch eine neue Holzheizung ein reduzierter Beitrag ausgerichtet wird. In den letzten fünf Jahren wurden 272 Holzfeuerungen unterstützt, davon 54 Prozent als Eins-zu-eins-Ersatz. Der Mitnahmeeffekt wird auf 20 bis 30 Prozent geschätzt. Das heisst also, dass bei 70 bis 80 Prozent aller Fälle der Förderbeitrag ausschlaggebend war dafür, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei einer Holzheizung geblieben sind und diese erneuert haben. Dies war der Grund, weshalb sie nicht auf eine Gasheizung oder eine Erdwärmepumpe umgestiegen sind. Die jährlichen Kosten dafür betrugen durchschnittlich - Sie staunen - nur rund 65 000 Franken, was doch sehr überschaubar ist und für den guten Wirkungsgrad dieser Fördermassnahme spricht.

Es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn weitere Kantone dazu motiviert werden könnten, den Erhalt von Holzheizungen zu fördern, ein Erhalt, der, wie gesagt, klimapolitisch sowohl auf der CO2- als auch auf der Energieseite sehr viel

Ich beantrage Ihnen deshalb, die vorliegende Motion als erheblich zu erklären.

Fässler Daniel (M-E, AI): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich als Präsident von Wald Schweiz etwas zu dieser Motion sagen möchte. Ich lade Sie ein, diese Motion anzunehmen. Mit dem Entscheid, von einer alten Holzheizung auf eine moderne Holzheizung zu wechseln, also bei einer Holzheizung zu bleiben, wird immerhin die Holznutzung unterstützt. Das ist auch im Sinne der Waldpolitik des Bundes.

Der Bundesrat hat mit der Begründung seines Ablehnungsantrages schon recht. Es wird keine zusätzliche CO2-Wirkung erzielt, wenn man bei einer Holzheizung bleibt. Nichtsdestotrotz ist es doch auch aus Sicht der Klimapolitik von Vorteil, wenn Holzheizungen eingesetzt werden und eingesetzt bleiben. Ich erinnere daran: Wenn Bäume im Wald nicht gerodet und genutzt werden, dann verrotten sie im Wald. Das hat dann zur Folge, dass das im Holz gebundene CO2 wieder freigesetzt und in die Atmosphäre abgegeben wird. In diesem Sinne hat ein Wechsel von einer Holzheizung zu einer Wärmepumpe durchaus negative klimapolitische Konsequenzen.

Wenn Holzheizungen wieder vermehrt eingesetzt bleiben oder eingesetzt werden, unterstützt das hingegen viele Hafner und Ofenbauer, insbesondere im ländlichen Raum, die aktuell mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Schliesslich, darauf hat der Motionär auch hingewiesen: Wenn Holzheizungen eingesetzt bleiben, dann führt das - anders als beim Wechsel zu Wärmepumpen - nicht dazu, dass ein zusätzlicher Strombedarf entsteht.

Vor diesem Hintergrund und mit diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie kennen das Gebäudeprogramm. Der Bund entrichtet im Rahmen des Gebäudeprogramms Globalbeiträge an die Kantone. Damit fördert der Bund den Ersatz von Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch Holzheizungen. Das Gebäudeprogramm enthält also den Anreiz, Holzheizungen einzusetzen. Der Bundesrat unterstützt das, weil es sinnvoll ist und auch in unsere Waldpolitik passt. In diesem Sinne besteht also keine Differenz. Mit dieser Motion hingegen stellt sich die Frage, ob jemand auch noch einen Beitrag bekommen soll, wenn er schon eine Holzheizung hat und diese durch eine neue Holzheizung ersetzen muss. Diesbezüglich besteht natürlich eine Differenz. Es ist uns nicht bekannt, dass Holzheizungen häufig durch andere Heizungen ersetzt werden. Wenn man gute Erfahrungen damit gemacht hat, wenn man weiss, dass es gut bis sehr gut funktioniert und dass es, verglichen mit anderen Technologien, auch günstig ist, dann stellt das nicht wirklich ein Problem dar. Aus diesem Grund muss man sich überlegen, was es bedeutet, wenn wir beginnen, Leuten Geld zu geben, die eine Heizung mit erneuerbaren Energien haben

und diese ersetzen - nur damit sie bei ebendieser Heizung bleiben.

2014 untersuchte die Eidgenössische Finanzkontrolle das Gebäudeprogramm eingehend und empfahl, den Heizkesselersatz von Holz durch Holz nicht anzurechnen, und zwar genau wegen der mangelnden Wirkung dieses Wechsels. Das Gebäudeprogramm dient dazu, CO2 möglichst stark zu reduzieren oder den Stromverbrauch zu senken; in dieser Hinsicht hat Herr Ständerat Stark schon recht. Aber das tun wir, indem wir den Ersatz von Elektrowiderstandsheizungen unterstützen, bei denen wir von ganz anderen Kategorien von Stromverbrauch reden. Diesbezüglich haben wir ein Resultat und sehen auch eine Wirkung.

Wenn wir mit dieser Motion nun aber den Ersatz einer bestehenden Holzheizung durch eine neue Holzheizung noch zusätzlich unterstützen, muss ich Sie einfach daran erinnern, dass die Mittel für die CO2-Abgabe und das Gebäudeprogramm beschränkt sind. Hätten wir unbeschränkte Mittel, würde ich gerne allen etwas geben - Hauptsache, sie brauchen fortan erneuerbare Energien, um zu heizen, womit das schon gut käme. Diese Mittel sind jedoch beschränkt.

Im Rahmen des CO2-Gesetzes wollten wir die CO2-Abgabe auf 210 Franken erhöhen. Die Bevölkerung hat auch das abgelehnt. Nun müssen wir, denke ich, dafür sorgen, dass wir diese beschränkten Mittel möglichst spezifisch und genau dort einsetzen, wo wir den CO2-Ausstoss reduzieren können. Das ist eben dort der Fall, wo wir von einer Öl- oder Gasheizung auf eine Heizung mit erneuerbaren Energien umstellen. Hierzu gehört selbstverständlich auch Holz. Oder wir setzen, wenn es um den Stromverbrauch geht, wirklich dort an, wo wir im Winter einen sehr hohen Stromverbrauch haben. Wir sorgen dann für einen Systemersatz, bei dem der Stromverbrauch deutlich tiefer ist.

Herr Ständerat Stark hat es gesagt, es gibt Kantone, die den Ersatz einer Holzheizung durch eine Holzheizung fördern. Das können die Kantone selbstverständlich tun. Aber ich bitte Sie, dass Sie, wenn Sie so legiferieren und dann nicht mehr technologieneutral sind, sagen: "Wer eine Wärmepumpe durch eine Wärmepumpe oder ein System mit Solarwärme durch Solarwärme ersetzt, muss auch einen Beitrag erhalten." Wenn Sie das jetzt nur für Holz machen, sind wir, glaube ich, nicht mehr technologieneutral. Ich denke, das Hauptargument des Bundesrates ist, dass wir beschränkte Mittel haben. Setzen wir diese so ein, dass wir am meisten Wirkung erzielen.

Ich habe es heute Morgen schon gesagt, der Bundesrat wird Ihnen mit dem CO2-Gesetz vorschlagen, noch gezielter dort anzusetzen, wo die Leute motiviert werden können. So können sie, wenn sie noch fossile Energieträger haben, die CO2-Reduktion wirklich hinkriegen. Da haben wir noch ein Potenzial - wir müssen auch noch mehr machen. Aber wenn Sie die beschränkten Mittel dort einsetzen, wo wir dann eigentlich nicht mehr technologieneutral sind, kommen wir etwas in Teufels Küche. Das wollen wir natürlich nicht, und das will Herr Ständerat Stark natürlich auch nicht, das weiss ich. Aber ich bitte Sie trotzdem, die Motion aus diesen Gründen

abzulehnen.

Abstimmung - Vote Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (2 Enthaltungen)



21.4329

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Green Bonds, öffentliche Investitionsbanken, Staatsfonds, Ausnahme von Budgetierungskriterien. Welche neuen Ansätze für die Finanzierung der Klimapolitik?

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Green bonds, banques publiques d'investissement, fonds souverains, levée des critères budgétaires. Quelles nouvelles pistes de financement pour la politique climatique?

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Le président (Hefti Thomas, président): L'interpellatrice s'est déclarée satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral et elle ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

21.4182

Motion Reichmuth Othmar. Einbezug der Wissenschaft in der Klimapolitik stärken

Motion Reichmuth Othmar. Renforcer la collaboration avec les scientifiques en matière de politique climatique

Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Das Netto-null-Ziel bei der CO2-Verursachung, die Verpflichtung zum Pariser Abkommen, die effektive Klimaveränderung mit all ihren direkten Einflüssen, sei das weltweit oder Schweiz-spezifisch – all das gehört zwischenzeitlich zu unserem Alltag. Das Thema fordert uns als Gesellschaft, es fordert aber auch unseren Wirtschaftsstandort.

Die von uns gesteckten Ziele, namentlich die eingegangene Verpflichtung mit dem Pariser Abkommen, sind natürlich völlig richtig. Sie sind aber auch herausfordernd, zumindest dann, wenn wir die Ziele effektiv erreichen wollen. Das braucht einen besonderen Effort und ist mit dem uns gewohnten politischen Normalmodus nur schwer zu erreichen. Genau so kommt mir aber die Stellungnahme des Bundesrates auf diese Motion vor.

Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft wird zwar auch vom Bundesrat bekräftigt. Dazu hat man in der Nachfolge des bisherigen Expertenrates der Vereinigung Proclim ein Mandat erteilt. Proclim ist eine Plattform für Klimafragen, die bei der Akademie der Naturwissenschaften angesiedelt ist. Diese stützt sich auf ein breites

Netzwerk von nationalen und internationalen Forscherinnen und Forschern ab. So weit, so gut; gegen diese Mandatserteilung ist nichts einzuwenden.

Im Weiteren wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass die parlamentarische Gruppe Klima gegründet wurde. In diesem Netzwerk soll der Erfahrungsaustausch zwischen Politik und Wissenschaft gepflegt werden, und es sollen klimarelevante Entscheidungsgrundlagen gewonnen werden.

Das ist alles schön und gut. Nur ist der Kern der Motion anders gedacht. Ziel der Motion ist, dass eine breit abgestützte Expertenkommission gebildet wird, die den Gesamtbundesrat unterstützt. Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates wurde Proclim das Mandat vom UVEK erteilt und bleibt, so ist es zu befürchten, wohl in erster Linie auf das UVEK beschränkt. Hier könnte ich, geschätzte Frau Bundesrätin, den Einschub machen: Da ist schon sehr viel Kompetenz vorhanden, und der Klimarat täte anderen Departementen vielleicht mindestens so gut. Die Ansiedlung im UVEK, so meine ich, mag im engeren Sinn sachbezogen und aufgrund der effektiven Fachthematik richtig sein. Angesichts der Auswirkungen der Klimaveränderungen ist die dortige Ansiedlung aber eben nicht zielführend oder dem Thema angemessen. Die Klimathematik greift in fast all unsere Lebensbereiche ein und bedarf bei unseren Entscheidungen, bei allen Entscheidungen einer umfassenden Betrachtung. So wie verantwortungsbewusste Unternehmen den Klimaschutz bzw. die möglichen Auswirkungen der Klimaveränderungen auf ihr Unternehmen schon längst zur Chefsache gemacht haben, sollte dies aus meiner Sicht auch für den Bundesrat gelten.

Wie schon erwähnt, erachte ich den in der Stellungnahme des Bundesrates festgelegten Weg als bisherige Normallage. Ich bin aber überzeugt, dass wir zur Erreichung der gesteckten Ziele einen Gang höher schalten müssen. Mit der geforderten Expertenkommission soll dies fundiert und faktenbasiert auf dem jeweils aktuellsten Stand der Wissenschaft geschehen. Wichtig dabei ist: Dieser institutionelle Expertenrat soll eben den Gesamtbundesrat und damit alle Departemente unterstützen und stärken.

Dem Expertenrat sollen selbstverständlich keine Entscheidkompetenzen zukommen, und er soll nicht im Sinne einer Schattenregierung agieren können. Vorstellbar wäre, dass dem Expertenrat zum Beispiel folgende Aufgaben zukommen: die Entscheidungsgrundlagen bereitstellen oder sie auf ihre Klimarelevanz und -wirkung prüfen; periodisch wiederkehrend und wissenschaftlich unabhängig überprüfen, wo wir mit all unseren Entscheidungen stehen; alle Vorlagen und Sachentscheide unabhängig prüfen und sichten. Das wären einige Aufgaben, wie ich sie mir vorstelle.

Der Expertenrat sollte allen Departementen zur Verfügung stehen. Übrigens ist die Unterstützung durch einen solchen Experten- oder, wie es andernorts heisst, Klimarat in unseren Nachbarstaaten und der EU schon längstens etabliert. Er dient auch immer klar der Unterstützung der obersten Führungsebene. Wir wären damit also in guter Gesellschaft. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Eine neue Expertenkommission, wie sie der Motionär fordert, halte ich für eine etwas fragwürdige Idee. Der Bundesrat verweist in seiner Antwort darauf, dass es – das wurde jetzt auch erwähnt – bereits solche Expertengruppierungen gibt, die im Einsatz sind: Proclim, die Plattform für Klimafragen, aber auch die parlamentarische Gruppe Klima, die gegründet wurde und die auch im Austausch mit Akteuren aus der Politik und der Wissenschaft steht. Ich erachte aus meiner Sicht die Forderungen der Motion eigentlich als erfüllt.

Eine weitere Kommission würde zu einer Ressourcenverzettelung, zu Doppelspurigkeiten und auch zu höheren Kosten führen. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie auch an die Beratung des Voranschlages 2022. Ich mahne hier einfach auch wieder, bezüglich Ausgaben etwas zurückhaltender zu sein. Es wurde unter anderem auch von bundesrätlicher Seite gesagt, dass die Kostensteigerungen innerhalb der Bundesverwaltung oftmals auch mit Entscheiden des Parlamentes zu tun hätten. Auch wenn ich diesen Vorwurf grundsätzlich nicht teile, so trifft er doch in einigen Fällen zu.



Ein Beharren des Parlamentes auf der Schaffung der hier geforderten, aber eigentlich redundanten Expertenkommission wäre aus meiner Sicht ein solcher Fall. Eine neue Expertenkommission würde zahlreiche weitere Kostenfaktoren nach sich ziehen, so etwa ein neues Sekretariat, das neben Personalaufwand natürlich auch Sach- und Betriebsaufwand verursachen würde. Ich bin der Meinung, dass wir uns solche unnötigen Ausgaben nicht leisten sollten.

Ich bitte Sie daher, besonders mit Blick auf die angespannte Finanzlage, dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat hat mit Herrn Ständerat Reichmuth keine Differenz. Wir sind uns einig, dass der Einbezug und die Grundlagen der Wissenschaft für die Klimapolitik von absolut zentraler Bedeutung sind. Ich denke, wir haben in der Pandemie die Bedeutung der Wissenschaft gesehen. Sie kann und muss den Bundesrat in seinen Entscheidungen beraten. In der Pandemie war natürlich vieles neu. Im Unterschied dazu hat die Wissenschaft in der Klimapolitik seit Jahrzehnten eigentlich immer die Grundlagen geliefert. Wenn es die Politik hier nicht immer geschafft hat, die Massnahmen, die aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse notwendig sind, zu beschliessen, dann waren das politische Entscheide. Diese erfolgten nicht mangels wissenschaftlicher Erkenntnisse. Deshalb müssen wir beides immer im Auge behalten. Die Wissenschaft ist von zentraler Bedeutung. Sie kann auch immer wieder neue Erkenntnisse bringen. Die Schweiz war übrigens eine der wenigen Delegationen in Glasgow, die die Wissenschaft in der Delegation mit dabeihatten. Das war für unsere Delegation bei den Verhandlungen auch sehr wertvoll, weil sie die Informationen immer wieder rückversichern konnte. Ich denke, wir haben ein Bewusstsein dafür, dass die Wissenschaft in unserer Klimapolitik eine absolut zentrale Rolle spielt und auch in Zukunft spielen soll.

Herr Ständerat Reichmuth, Ihre Motion ist auch ein bisschen im Zusammenhang mit der Ablösung des Beratenden Organs für Fragen der Klimaänderung (OCCC) eingereicht worden, welches von der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss gegründet worden war. Wir mussten eine neue Ausschreibung machen. Ausschreibungen waren heute Morgen schon einmal Thema. Ich glaube, das ist manchmal auch wichtig. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir hier neu mit Proclim zusammenarbeiten wollen. Das ist eine Plattform, die in den Akademien der Naturwissenschaften doch sehr breit verankert ist. Wir haben damit einen Partner, der ja auch immer eng mit dem OCCC zusammengearbeitet hat. Zum Teil gab es auch Überschneidungen oder Doppelspurigkeiten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir einen sehr guten Partner haben. In der Zwischenzeit haben wir einen Vertrag abgeschlossen.

Damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen: Wir wollen auch weiterhin, in Zukunft vielleicht noch mehr, eine enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft. Wir brauchen die Wissenschaft. Aber mit der Wissenschaft alleine haben wir die politischen Entscheide noch nicht gefällt. Ich glaube, da dürfen wir uns auch nichts vormachen. Wir bringen jetzt dann ein Nachfolgegesetz zum CO2-Gesetz in die Vernehmlassung. Dort haben wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse selbstverständlich auch mit eingearbeitet. Sie werden in der Vernehmlassung sehen: Es sind am Schluss wirtschaftliche, soziale, politische und was auch immer für Überlegungen, die hier dann zu den politischen Entscheiden führen.

Ich bin froh, dass sich die Wissenschaft, aber auch die Wirtschaft im Rahmen der Vernehmlassung äussern können wird. Das Ziel muss eigentlich sein, dass wir in dieser Dekarbonisierung, in dieser grossen Transformation, in der wir mittendrin sind, die Wissenschaft, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und natürlich die Politik, wirklich alle, einbeziehen können. Das ist absolut zentral. Wir versuchen das, ich mache das persönlich intensiv mit vielen Firmenbesuchen und auch mit Gesprächen mit der Wissenschaft.

Nun haben Sie, Herr Ständerat Reichmuth, gesagt, es solle lieber nicht nur das UVEK sein – vielleicht denken Sie, wir hätten schon genug Informationen –, sondern auch die an-

deren Departemente. Da muss ich Ihnen recht geben. Gerade das EFD ist mit der Frage des nachhaltigen Finanzplatzes sehr involviert, und das WBF ist dies mit der Wirtschaft und der Landwirtschaft. Ich kann Ihnen versichern: Gerade im Finanzdepartement gibt es viele Bestrebungen, die Fragen vielleicht etwas mehr zusammen mit der Wirtschaft, aber auch mit der Wissenschaft anzuschauen. In der Landwirtschaft ist man im Moment offenbar etwas blockiert wegen der Agrarvorlage, die sistiert worden ist. Aber es ist klar, dass die Landwirtschaft nicht darum herumkommt, auch ihren Beitrag zu leisten. Das WBF wird hier Vorschläge machen müssen. Ich nehme gerne mit, dass Sie der Meinung sind, dass sich der Gesamtbundesrat stärker von der Wissenschaft beraten lassen sollte. Wir machen ab und zu Klausuren, und vielleicht wäre das eine Möglichkeit, die Wissenschaft wirklich mit einzubeziehen und die Stimmen direkt einzubringen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass bei mir die Wissenschaft in der Vorbereitung der Geschäfte, die dann in den Gesamtbundesrat gehen, eine wichtige Rolle spielt. Wir werden sie noch stärker einbeziehen. Ich denke, dass wir mit diesem Mandat an die Proclim den direkten Draht zur Wissenschaft gesichert haben. Das sind die Gründe, weshalb wir Ihnen die Motion zur Ablehnung empfehlen. Es geht also nicht darum, dass wir eine Differenz haben.

Zur Frage, ob es eine neue Expertenkommission braucht: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich nicht weiss, ob das immer das effizienteste Instrument ist. Mit dem punktuellen Einsatz von Expertenkommissionen spezifisch zu einer Fragestellung haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, und zwar im Sinne von: Bringt uns Vorschläge, denkt "out of the box". Das hilft. Eine ständige Expertenkommission birgt aber auch ein gewisses Frustrationspotenzial, weil es heisst, man arbeite viel, aber das komme dann zu wenig an beim Bundesrat oder auch in der Politik allgemein. Mit der parlamentarischen Gruppe Klima, die Sie gegründet haben, haben Sie im Parlament die Möglichkeit, die Wissenschaft direkt mit einzubeziehen. Beim Bundesrat ist das ebenfalls der Fall.

Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen diese Motion eher nicht zur Annahme empfehlen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (3 Enthaltungen)

19.4614

Motion Trede Aline.
Konzept zur längerfristigen
Steigerung des Angebots
von Verbindungen des internationalen
Schienenpersonenverkehrs

Motion Trede Aline.
Stratégie pour augmenter à long terme le nombre de correspondances internationales du trafic ferroviaire voyageurs

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.



Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die KVF-S hat an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2021 die vorliegende Motion geprüft. Nationalrätin Trede hat sie am 20. Dezember 2019 eingereicht, und der Nationalrat hat ihr am 17. Juni 2021 mit 107 zu 77 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament einen Massnahmenplan zu unterbreiten, in dem er darlegt, wie er das Angebot an internationalen Verbindungen des Schienenpersonenverkehrs mittel- und längerfristig ausbauen will.

Unsere Kommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen, weil die Mehrheit der Kommission das Anliegen teilt, das Angebot von Verbindungen des internationalen Schienenverkehrs mittel- und längerfristig auszubauen. Sie versteht den Angebotsausbau als einen Beitrag zur Reduktion der CO2-Emissionen im Mobilitätsbereich. Unsere Kommission ist der Ansicht, dass der Bund analog zu den nationalen Fahrplankonzepten und Schieneninfrastruktur-Planungen auch im internationalen Schienenpersonenverkehr mittel- und langfristige Zielvorstellungen betreffend das Angebot unterbreiten soll. Ein sogenannter Massnahmenplan, wie ihn die Motion verlangt, erscheint deshalb sinnvoll. Er soll den internationalen Schienenpersonenverkehr stärken und so dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen.

Wie bereits ausgeführt, beantragt Ihnen die Kommission, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen ebenfalls, diese Motion anzunehmen. Es ist sinnvoll, dass wir den Schienenpersonenverkehr bei den internationalen Verbindungen noch etwas ausbauen. Wir haben ja schon bald Gelegenheit, diese Motion im Rahmen des CO2-Gesetzes umzusetzen. Da können wir dann schon zur Tat schreiten, wenn Sie diese Motion heute annehmen.

Angenommen - Adopté

20.4423

Motion Salzmann Werner. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren

Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans l'intérêt du contribuable

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21

Salzmann Werner (V, BE): Wir haben 2020 aus der Presse vernommen, dass die Sanierung des hundertjährigen BLS-Lötschberg-Scheiteltunnels zwischen Kandersteg und Goppenstein länger dauern und teurer werden soll als geplant. Im 14,6 Kilometer langen Lötschberg-Scheiteltunnel lässt die BLS das bisherige Trassee aus Holzschwellen und Schotter durch eine feste Fahrbahn aus Beton ersetzen, damit die Fahrt ruhiger und die Lebensdauer des Trassees verlängert wird.

Die Bauarbeiten begannen 2018 und hätten 2022 zu Ende gehen sollen. Die BLS-Netz AG, eine Tochterfirma der BLS,

vergab als Bauherrin den Werkvertrag für 89 Millionen Franken an die Arbeitsgemeinschaft Marti AG. Dann stellte diese jedoch Nachforderungen an die BLS wegen höherer Aushub- und Betonmengen, sodass sich die Kosten für das ganze Projekt plötzlich auf 157 Millionen Franken belaufen sollten. Offenbar gab es Lücken in der Ausschreibung der Bauarbeiten, was einen Interpretationsspielraum bei der Auslegung des Werkvertrags zur Folge hatte. Die Bauausschreibung der Projektverantwortlichen erachte ich dabei als mangelhaft und etwas unseriös. Zwar haben sich die BLS und die Arbeitsgemeinschaft Marti AG geeinigt, indem die BLS der Arbeitsgemeinschaft Marti AG 130 Millionen Franken für die Fahrbahnerneuerung nachzahlen will. Dafür würde aber die Arbeitsgemeinschaft den doppelspurigen Tunnel lediglich bis 1,3 Kilometer vor dem südlichen Tunnelportal mit einer neuen Betonfahrbahn ausrüsten. Die Gesamtkosten für die BLS belaufen sich gemäss dem Stand 2020, also inklusive interner Kosten, Honorar und Kosten für die Sicherheit, auf 145 Millionen statt 105 Millionen Franken. Die verbleibende 1,3 Kilometer lange Doppelspur sollte unfertig bleiben und die Sanierung ein Jahr länger dauern.

Diese Änderung des Sanierungsprojekts hätte eine Änderung der Plangenehmigung, also der vom Bundesamt für Verkehr erteilten Baubewilligung im Lötschberg-Scheiteltunnel, bedingt. Würde das Bundesamt dem zustimmen, würde mittelfristig noch mehr Steuergeld verschwendet. Sämtliche baulichen Infrastrukturen der Bauunternehmungen sind jetzt ja vorhanden. Daher ist es die kostengünstigste Variante, wenn das ganze Trassee saniert wird.

Aus diesen Gründen habe ich meine Motion eingereicht und verlangt, dass der Bundesrat dafür sorgen soll, dass der Lötschberg-Scheiteltunnel vollständig, zeitnah und in sehr guter Qualität und zu insgesamt tiefstmöglichen Kosten saniert wird. Der Bundesbeitrag für die BLS soll dabei unverändert bleiben, und allfällige Mehrkosten für die Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels müssen von der BLS bei anderen Projekten kompensiert werden.

Am 1. November 2021, das ist noch nicht lange her, hat die BLS der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass sie nach Gesprächen mit dem BAV und einer neuen Einschätzung entschieden habe, den Lötschberg-Scheiteltunnel auf der gesamten Länge mit einer modernen Betonfahrbahn auszustatten und gemäss dem neuesten Stand der Technik und Sicherheit auszubauen. Mit diesem Entscheid entspreche die BLS auch dem Wunsch aus der Politik – ich gehe davon aus, dass hier meine Motion gemeint ist – und der Verwaltung.

Ich habe mich über den aus meiner Sicht weisen Entscheid gefreut und hoffe nun, dass das Bauprojekt richtig geschätzt und termingerecht fertiggestellt werden kann.

Weil mein Anliegen dadurch erfüllt wird, ziehe ich meine Motion zurück.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

Zurückgezogen – Retiré

20.3915

Motion KVF-N. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde

Motion CTT-N.
Faire passer à 80 mégabits
par seconde la vitesse minimale
de connexion à Internet dans
le cadre du service universel

Sistierung - Suspension

Nationalrat/Conseil national 10.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Sistierung – Suspension)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Behandlung der Motion gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes zu sistieren.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier können wir uns kurzhalten. Mit der Motion wurde verlangt, die Grundversorgung mit Breitband-Internetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein neues Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen. Unser Rat hat in der Folge die Behandlung dieser Motion sistiert, weil man abwarten wollte, was mit der Standesinitiative Tessin 16.306, "Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots", geschieht. Mittlerweile hat der Nationalrat selber ein zusätzliches Kommissionspostulat beschlossen und im Rat angenommen, das sich mit der Frage einer künftigen Strategie über den Hochbreitbandausbau in der Schweiz zu befassen hat. Man hat daraufhin die Behandlung der Standesinitiative Tessin für weitere zwei Jahre ausgesetzt. Nach Auffassung unserer Kommission ist es vor diesem Hintergrund angezeigt, die Behandlung dieser Motion weiter zu sistieren; dies auch deshalb, weil die Verwaltung selber bestrebt ist, mit einer Anpassung der Verordnung in Bezug auf einen neuen Ansatz mit einem Zusatzangebot in der Grundversorgung tätig zu werden.

Sie erlauben mir allerdings eine Bemerkung, vor allem auch als Vertreter eines ländlichen Kantons: Sorgen muss der Bevölkerung im ländlichen Gebiet der kürzliche Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau machen. Sie wissen, der Ausgabenstopp ging zurück auf eine Untersuchung der Wettbewerbskommission und wurde im Rahmen der vorsorglichen Massnahmen durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Folge kann sein, dass vor allem die Swisscom alle ihre Investitionen in den Randregionen einstellt und damit die Randregionen den Kollateralschaden dieser wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung tragen, wenn sich dort der rasche Ausbau des Glasfasernetzes weiter verzögert.

Als Legislative können wir nicht in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes eingreifen. Ich kenne die Begründungen der Entscheide nicht im Detail. Politisch betrachtet ist das Thema aber immerhin im Auge zu behalten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes ist jedenfalls nicht förderlich für die Zielsetzung, die Bundesrat und Parlament haben. Sie möchten nämlich die Digitalisierung in unserem Land überall möglichst schnell ermöglichen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Grundversorgung mit Breitband-Internetzugang auf den 1. Januar 2023 auf ein

Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen. Sie haben diese Motion letztes Jahr sistiert. Jetzt soll sie noch einmal sistiert werden. Ich habe Ihnen aber schon vor einem Jahr signalisiert, dass wir hier wirklich Handlungsbedarf sehen und dass wir vorwärtsmachen wollen. Hinter dieser Motion steht eine Grundüberlegung, die, das hat jetzt Herr Ständerat Engler auch ausgeführt, für unser Land sehr wichtig ist: Die Leute sollen von überall her am Arbeits- und am Gesellschaftsleben teilnehmen können, und zwar unabhängig davon, wo sie wohnen. Das heisst, es soll keine Region abgehängt werden.

Das gilt natürlich für die Infrastruktur, wenn es um die Strassen und den öffentlichen Verkehr geht, wenn es um die Stromnetze geht. Aber es geht eben auch um die leistungsfähigen Datennetze. Es ist vielleicht eine Erkenntnis, die jetzt gerade in der Corona-Krise noch stärker ins Bewusstsein gerückt ist, dass die Digitalisierung zu Recht einen grossen Schub erhalten hat. Das ist auch gut so. Dazu braucht es aber eben diese leistungsfähigen Telekom-Infrastrukturen. Diese müssen verbessert werden.

Weil die Stossrichtung der Motion, wie gesagt, stimmt, hat sich mein Departement in der Zwischenzeit intensiv mit der Umsetzung auseinandergesetzt. Ich werde noch im Dezember eine Vorlage in den Bundesrat bringen, die es ermöglicht, die Grundversorgungskonzession per 1. Januar 2023 zu erweitern. Das heisst, wir wollen zusätzlich zum Breitbandangebot von 10 Megabit pro Sekunde, das erst kürzlich eingeführt wurde, jetzt einen Breitbanddienst von 80 Megabit pro Sekunde in die Grundversorgungskonzession aufnehmen. Das ist wichtig für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung.

Ich habe übrigens bereits mit der Telekombranche und auch den übrigen Änbieterinnen und Anbietern von Internetdiensten gesprochen. Sie unterstützen diese Anpassung grundsätzlich, und zwar insbesondere deshalb, weil die Vorlage einen Vorbehalt zugunsten von vom Markt bereits zur Verfügung gestellten Alternativen sowie eine angemessene Umsetzungsfrist vorsieht. Wir wollen also nicht Private konkurrenzieren. Wenn diese bereit sind zu investieren, dann ist das richtig, dann soll das nicht konkurrenziert oder gebremst werden. Aber dort, wo von Privaten eben nicht investiert wird, soll dieses Angebot im Rahmen der Grundversorgungskonzession gemacht werden. Der Branchenfonds für die gemeinsame Finanzierung der Grundversorgung muss nicht in Anspruch genommen werden. Das wäre nämlich sonst noch eine grössere Übung geworden. Auch die Kantone stehen hinter diesem Ausbau der Grundversorgung.

Damit, denke ich, können wir schnell den nächsten Schritt machen, dies im Wissen darum – Herr Ständerat Engler hat das als Kommissionssprecher ebenfalls angesprochen –, dass es mittelfristig auch um den weiteren Ausbau der modernen Glasfasertechnologie geht. Das müssen wir sicher anschauen. Ich denke, die Schweiz hat hier wirklich Bedarf, noch einmal vorwärtszumachen. Aber diese Erhöhung, die wir kurzfristig vornehmen konnten, ist schon mal ein grosser Fortschritt. Es ist immerhin eine Erhöhung von 10 auf 80 Megabit pro Sekunde; das ist nicht nichts. Mit 80 Megabit können Sie zuhause nebst der Arbeit ziemlich viel gleichzeitig tun: Sie können noch ein bisschen spielen, fernsehen oder streamen. Da können Sie einiges tun.

Zum Verfahren, das der Kommissionssprecher erwähnte, kann ich mich leider nicht äussern, weil es ein laufendes Verfahren ist.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert Le traitement de l'objet est suspendu

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit verabschiede ich Frau Bundesrätin Sommaruga und danke ihr für ihre Präsenz in unserem Rat. Die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Tagesordnung, welche das UVEK betreffen, wird verschoben.



21.024

Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse zu diesem Geschäft Herrn Bundesrat Maurer und möchte ihm mit einem Tag Verspätung noch herzlich zum Geburtstag gratulieren. (Beifall)

Wir sind am vergangenen 30. November auf die Vorlage eingetreten und haben einen Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir kommen also direkt zur Detailberatung.

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Loi fédérale sur l'impôt anticipé (Renforcement du marché des capitaux de tiers)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, remplacement d'expressions

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission Abs. 1

d. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4

Proposition de la commission Al. 1

d. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Lassen Sie mich zu einzelnen Bestimmungen, bei denen wir Differenzen haben und wo noch Erläuterungen notwendig sind, Ausführungen machen. Es ist halt sehr technisch, und dafür entschuldige ich mich. Ich hoffe, ich kann es einigermassen so darlegen, dass es auch Nichttechniker verstehen. Aber an der Materie selber kann ich auch nichts ändern.

Bei dieser Differenz, die wir jetzt noch zum Nationalrat haben und die Ihre Kommission einstimmig aufrechterhielt, geht es um sogenannte Ersatzzahlungen, die von Inländern oder

eben generell geleistet werden. Es ist ein spezielles Konstrukt. Es sind "securities lending and borrowing" und ähnliche Geschäfte, die gemacht werden. Da gibt es einen Leihgeber, der die Aktien z. B. einem Borger gibt. Der Borger hat die Aktien dann für eine gewisse Zeit. Sie teilen sich das Nutzungsrecht. Der Leihgeber behält das Nutzungsrecht, und deshalb macht der Borger, wenn er die Dividende erhält, eine Ersatzzahlung an den Leihgeber. Das ist das Grundgeschäft. Für die Verrechnungssteuer stellt sich die Frage, ob man die 35 Prozent von einer Zahlung, sprich der ursprünglichen Dividende, oder von beiden Zahlungen abziehen muss, also dann auch noch von der Ersatzzahlung vom Borger an den Leihgeber. Um sicherzugehen, dass es zu keinem Steuerausfall kommt, wurde die Verrechnungssteuer in der Praxis immer von beiden Zahlungen abgezogen, also auch von der Ersatzzahlung. Ein Bundesgerichtsentscheid hat dazu geführt, dass es für die Verrechnungssteuer auf der Ersatzzahlung keine gesetzliche Grundlage mehr gibt, weil die Ersatzzahlung ja nicht dem Grundsatz der Verrechnungssteuer entspricht, dass der Schuldner 35 Prozent abzieht und der Empfänger sie dann zurückfordert. Deshalb will man, um die Steuer hier zu sichern, die gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Das ist das, was der Bundesrat mit Buchstabe d macht: Erträge aus Ersatzzahlungen – wenn also der Borger an den Leihgeber weiterbezahlt - unterliegen auch der Verrechnungssteuer. Abgeführt wird das dann meistens durch die Banken.

Dass es eine gesetzliche Grundlage braucht, ist unbestritten. Das hat auch der Nationalrat erkannt. Er hat aber gegenüber der Vorlage des Bundesrates eingefügt, dass nur Erträge aus von einem Inländer geleisteten Ersatzzahlungen der Verrechnungssteuer unterliegen. Ihre Kommission folgt hier dem Bundesrat, weil das Risiko besteht, dass es, wenn Ausländer nicht enthalten sind, Ausweichmöglichkeiten gibt, indem dann geschaut wird, dass Ausländer die Ersatzzahlung leisten. Dann kann das Risiko der doppelten Rückerstattung nicht ganz abgewendet werden. Das ist die Grundlage: Ihre Kommission folgt dem Bundesrat und will diese Einschränkung auf die Inländer nicht. Damit wird der Sicherungszweck hochgehalten.

Es wurde uns auch versichert, dass es hier nicht um Cum-Ex-Geschäfte geht. Diese Geschäfte werden in anderem Zusammenhang wieder auftauchen. In Deutschland haben sie zu grossen Steuerausfällen geführt. Das hat man im Griff. Es geht hier wirklich nur um die gesetzliche Grundlage für eine Praxis, die es schon gab.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, hier beim Bundesrat zu bleiben.

Angenommen - Adopté

Art. 5, 5a, 5b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5c

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier geht es um das Konstrukt der kollektiven Kapitalanlage. Man könnte auch sagen, es sind Fonds. Wie schon in der Eintretensdebatte festgehalten, schaffen wir die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Anleihen ab. Wenn sich nun aber eine Anleihe in einer kollektiven Kapitalanlage oder einem Fonds befindet, dann wird sie indirekt wieder steuerpflichtig, denn die Ausschüttung aus dem Fonds unterliegt der Verrechnungssteuer. Dies wollte der Nationalrat, anders als der Bundesrat, verhindern. Er will das direkte und das indirekte Halten von Anleihen steuerlich gleich behandeln. Sofern der Fonds sie



separat ausweist, macht es keinen Unterschied, ob man die Obligationenanleihe direkt oder über einen Fonds hält.

Nach der Version des Nationalrates kann man solche Anlagen in einem Fonds halten. Wenn man sie separat ausweist, separat ausschüttet oder bei der Ausschüttung separat bezeichnet, dass sie aus einem verrechnungssteuerfreien Bereich kommen, dann unterliegen auch die Ausschüttungen aus dem Fonds nicht der Verrechnungssteuer. Das ist eine Präzisierung des Nationalrates. Es würde eigentlich die heutige Praxis für das direkte oder indirekte Halten von Titeln bestätigen. Ihre Kommission ist hier dem Nationalrat gefolgt und würde hier die Differenz bereinigen bzw. keine schaffen. Man hat gefragt, welche Auswirkungen das hat. Da solche kollektiven Kapitalanlagen in der Schweiz nicht häufig sind, sollte es auch keine grossen Auswirkungen haben.

Angenommen - Adopté

Art. 7 Abs. 3; 9 Abs. 2, 3; 10; 11 Abs. 2; 12 Abs. 1; 13 Abs. 1 Bst. a; 14 Abs. 1; 15 Abs. 1, 1bis; 16 Abs. 1 Bst. a, c; 20a Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al. 3; 9 al. 2, 3; 10; 11 al. 2; 12 al. 1; 13 al. 1 let. a; 14 al. 1; 15 al. 1, 1bis; 16 al. 1 let. a, c; 20a al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20b

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Ettlin Erich, Bischof, Engler, Schmid Martin, Wicki) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20b

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Ettlin Erich, Bischof, Engler, Schmid Martin, Wicki) Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier hat der Nationalrat einen sogenannten Pragmatismusartikel eingeführt. Er verfolgt einen Ansatz, der im Mehrwertsteuergesetz seinen Platz gefunden hat und dort auch erfolgreich ist.

Zur Geschichte: Im Mehrwertsteuerrecht gab es früher einen sehr starken Formalismus. Wenn jemand eine Rechnung mit Mehrwertsteuer an einen Kunden schickte und die Adresse des Kunden auf der Rechnung nicht ganz richtig oder falsch war, dann hatte er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer bzw. der Vorsteuer. Das heisst, früher gab der Staat die Mehrwertsteuer, die er erhalten hatte, nicht zurück, weil ein kleiner Formfehler vorlag. Das hatman korrigiert, indem man sagt, man solle nicht aufgrund von Formmängeln die Rückerstattung einer Steuer verweigern, die der Staat erhalten hat.

Der Nationalrat hat diese Idee in das Verrechnungssteuergesetz aufgenommen. Er hat gesagt, bei der Verrechnungssteuer solle das Gleiche gelten. Aufgrund von Formmängeln sollen keine Verrechnungssteuerforderungen erhoben werden. Damit will man eine sehr pragmatische Handhabung einführen. Es kann natürlich vorkommen, dass man bei der Verrechnungssteuer ein Formular nicht richtig ausfüllt oder nicht beilegt. Wenn der Staat seinen Ertrag hatte bzw. die Steuer auf dem Ertrag bezahlt wurde, soll es gemäss dem Beschluss des Nationalrates nicht mehr vorkommen, dass man die Verrechnungssteuer nicht mehr zurückkriegt bzw. dass die Rückerstattung der Verrechnungssteuer verweigert

wird. Dasselbe soll auch für die Ablieferung von Verrechnungssteuern gelten. Der Fall, dass ein Schuldner die Verrechnungssteuer an den Staat abliefern müsste, weil er in einem Formular irgendeinen Fehler gemacht hat, soll nicht mehr zu einer Ablieferung führen.

Ihre Kommission hat sich mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Streichung des betreffenden Artikels entschieden. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, man solle diesen Artikel streichen, es brauche ihn nicht. Die Begründung lautet, dass der Artikel unnötig sei, weil man in der letzten Revision des Verrechnungssteuergesetzes mit Artikel 23 schon eingefügt hat, dass eine Verrechnungssteuerrückerstattung auch dann erfolgen kann, wenn eine fahrlässige Falschdeklaration vorliegt. Das wird auch von der Verwaltung geltend gemacht. Sie sagt quasi, dieser Artikel sei nicht nötig. Da ich selber der Minderheitsführer bin, wird der Antrag der Minderheit im Anschluss durch Herrn Schmid begründet.

Die Mehrheit ersucht Sie, den Artikel zu streichen bzw. auf die Einfügung eines Pragmatismusartikels zu verzichten.

Schmid Martin (RL, GR): Ich mache Ihnen beliebt, hier dem Nationalrat zu folgen.

Der Nationalrat hat diesen Pragmatismusartikel mit 120 zu 70 Stimmen, wie der Kommissionssprecher schon ausgeführt hat, aufgenommen. Es ist nicht nur Artikel 20b betroffen, sondern gerade auch Artikel 33a. Einerseits geht es um die Erhebung der Verrechnungssteuer, und andererseits geht es um die Rückerstattung der Verrechnungssteuer.

In Bagatellfällen, wo der Staat keinen Steuerausfall erleidet, soll diese Rechtsfolge auf eine Erhebung und auf eine Rückerstattung nicht greifen. Das ist aus meiner Sicht eine logische Schlussfolgerung. Wenn kein Steuerausfall eintritt und der Staat nicht geschädigt ist, warum soll dann der ganze administrative Aufwand betrieben werden? Warum soll die Erhebung gemacht werden, warum soll dann rückerstattet werden? Aus dieser Sicht muss man zum Schluss kommen, dass die Vorschrift, die im Mehrwertsteuergesetz schon vorhanden ist, auch hier eingefügt werden soll.

Richtig ist die Bemerkung, dass wir bei der letzten Revision schon eine Vorschrift in diese Richtung beschlossen haben, wonach der Anspruch auf Rückerstattung in diesen Fällen nicht verwirken soll. Dort ist aber aus meiner Sicht untergegangen, dass man auf die Erhebung verzichten kann. Das wird hier nachgeholt. Inhaltlich sind die beiden Bereiche, das muss man sagen, eng beisammen; das ist nicht so weit voneinander weg.

Wenn man die Argumentation der Verwaltung aufnimmt, dass es nicht nötig sei, diesen Artikel aufzunehmen, weil schon die bestehende Grundlage da sei, würde ich argumentieren, dass der Gehalt dieser beiden Vorschriften in Artikel 20b und in Artikel 33a ein bisschen umfassender ist, insofern alle stossenden Fälle erfasst werden. In allen stossenden Fällen, in denen kein Steuerausfall entsteht, kann auf die Steuererhebung verzichtet werden bzw. kann die Rückerstattung verweigert werden. Der Staat soll sich hier nicht als Wegelagerer aufführen. Wenn er keinen Steuerausfall erlitten hat, soll er dementsprechend gegenüber dem Bürger diesen Vorteil nicht einnehmen.

Deshalb, glaube ich, ist es richtig, dass wir dem Nationalrat folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei diesem Artikel geht es ja nicht um Sein oder Nichtsein des Gesetzes. Wir empfehlen Ihnen, bei der Mehrheit und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Dafür gibt es drei Gründe:

1. In der Botschaft haben wir uns bewusst darauf konzentriert, den Kapitalmarkt zu stärken und alles wegzulassen, was noch wünschbar wäre bzw. in dieses Umfeld hineingehören würde, um der Vorlage eine klare Richtung zu geben. Das war dann auch nicht Bestandteil der Botschaft und hängt auch nicht unmittelbar mit der Stärkung des Kapitalmarkts zusammen. Das ist der erste Grund.

2. Wir glauben, dass dieser Artikel so, wie er formuliert ist, keinen Mehrwert bringt, sondern zu mehr Rechtsunsicherheit führen könnte. Letztlich müsste wieder interpretiert werden,



was darunter zu verstehen ist, bzw. müsste der Steuerpflichtige einen entsprechenden Nachweis erbringen, oder es müsste erkennbar sein. Die Formulierung ist also etwas schwierig, in der Praxis könnte sie zu Rechtsunsicherheit statt zu Rechtssicherheit führen.

3. Als grundsätzliche Bemerkung gilt, dass wir überall dort, wo Erleichterungen in Aussicht gestellt werden, am Ende beobachten, dass die Sorgfalt der Gesuchsteller nachlässt. Immerhin geht es hier um Geld. Wir möchten, dass Gesuchsteller sorgfältig sind und sich korrekt verhalten.

Aus diesen drei Gründen sind wir der Meinung, dass der Einschub dieses Artikels nicht notwendig ist. Folglich bitte ich Sie, bei der Mehrheit zu bleiben und den Einschub zu streichen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la minorité est adoptée

Art. 21 Abs. 1 Bst. b; 26; 27; 28 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21 al. 1 let. b; 26; 27; 28 al. 1, 2 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 33a

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Ettlin Erich, Bischof, Engler, Schmid Martin, Wicki) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 33a

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Ettlin Erich, Bischof, Engler, Schmid Martin, Wicki) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 56; 61; 62 Abs. 1 Einleitung, Bst. c, Schlussteil, 1bis; 63; 64; 69

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 56; 61; 62 al. 1 introduction, let. c, dernière partie, 1bis; 63; 64; 69

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 70e

Antrag der Kommission

Auf Zinsen aus vor dem 1. Januar 2023 formell von einem Inländer ausgegebenen Obligationen bleibt Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a sowie die dazugehörigen Bestimmungen zur Steuererhebung, zur Steuerrückerstattung und zum Strafrecht des bisherigen Rechts anwendbar.

Art. 70e

Proposition de la commission

L'article 4 alinéa 1 lettre a et les dispositions du droit en vigueur en matière de perception, de remboursement et de droit pénal qui s'y rapportent s'appliquent aux intérêts d'obligations formellement émises avant le 1er janvier 2023 par une personne domiciliée en Suisse.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier wurde durch Ihre Kommission eine Übergangsbestimmung eingefügt. Wir sprechen ja von der Verrechnungssteuerbefreiung auf Obligationen und Anleihen. Das sind immer Papiere mit langen Laufzeiten. Eine Anleihe hat eine Laufzeit von z. B. zehn Jahren. Im Übergang zur Befreiung der Zinsen von der Verrechnungssteuer laufen natürlich noch Obligationen und Anleihen, auf denen die Verrechnungssteuer erhoben wird. Das haben die Emittenten bei der Ausgabe der Papiere gewusst. Das heisst, sie wussten, dass auf den Anleihen die Verrechnungssteuer anfällt.

Ihre Kommission schlägt Ihnen nun vor, diese altrechtlichen Anleihen nicht von der Verrechnungssteuer zu befreien. Gemäss Entwurf des Bundesrates und Version des Nationalrates würden ab Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung auch die laufenden Papiere von der Verrechnungssteuer befreit, was quasi ein Geschenk an die Anleger wäre, die damit nicht gerechnet haben. Das würde dann für alle gelten. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, nur neue Anleihen – also jene, die nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgegeben werden – von der Verrechnungssteuer zu befreien, nicht aber die noch laufenden Papiere. Das führt zwar zu einer Minderung der Steuerausfälle, zumindest in der Übergangsphase, aber irgendwann laufen diese Papiere auch mal aus.

Sie können sich erinnern: Wir haben Ihnen gesagt, dass die Ausfälle bei der Verrechnungssteuer gemäss Entwurf des Bundesrates bei etwa 170 Millionen Franken pro Jahr liegen. Gemäss Verwaltung würden die Ausfälle mit dieser Übergangsbestimmung in den ersten Jahren des neuen Gesetzes auf einen zweistelligen Millionenbetrag fallen. In den ersten Jahren ist es also eine Entlastung der Rechnung des Bundes und zu einem kleinen Teil auch der Kantone. Natürlich wird man das mit der Zeit wieder aufholen.

Dagegen wurde ausgeführt, dass das System zu kompliziert wäre, dass es einen Nachteil für nicht informierte Anleger mit sich brächte, die dann, wenn sie bereits laufende Anleihen kaufen würden, gar nicht wüssten, dass diese Anleihen noch der Verrechnungssteuer unterliegen.

Ihre Kommission hat diese Übergangsbestimmung mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Im Sinne der Mehrheit empfehle ich Ihnen Annahme von Artikel 70e. Einen Minderheitsantrag dazu gibt es keinen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Den Antrag der Kommission hat Herr Ettlin gerade ausgeführt. Die Einnahmen fallen nicht so rasch an, dies verzögert sich mit der Laufzeit der Obligationen. Umgekehrt kann es eine sehr lange Übergangszeit geben, und das wird für beide Seiten relativ kompliziert. Wir meinen, dass es im Sinne der Klarheit und ein Stück weit auch zum Schutz der Konsumenten richtig ist, wenn man alles auf einen Schlag macht. Dann ist es klar. Die Verzögerung führt zwar unmittelbar zu etwas geringeren Einnahmenausfällen, sie ist aber im Handling relativ kompliziert. Wir können auch damit leben. Ich würde Ihnen trotzdem empfehlen, beim Bundesrat zu bleiben. Aber ein solcher Antrag besteht nicht. Ich würde Sie daher bitten, darüber abzustimmen. Dann haben wir nachher einen Massstab für den Nationalrat.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat wünscht eine Abstimmung. Er hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 45 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen (0 Enthaltungen)



Ziff, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1 Art. 1 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1, 6, Bst. bbis, bter; 13 Abs. 2 Bst. a Ziff. 1, Bst. abis, b, c

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 1 al. 1 let. b ch. 1, 6, let. bbis, bter; 13 al. 2 let. a ch. 1, let. abis, b, c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 14 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Bst. a, f

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. g

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Bst. gbis

gbis. die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ausländischer Geldmarktfonds, die Anlagen in Wertpapieren auf diejenigen beschränken, die eine Restlaufzeit bis zum Endfälligkeitstermin von höchstens 397 Tagen haben;

Bst. k

k. Die Vermittlung oder der Kauf und Verkauf von inländischen oder ausländischen Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Grund- oder Stammkapital anderer Gesellschaften durch einen Effektenhändler nach Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe d, sofern die Beteiligung als Anlagevermögen im Sinne von Artikel 960d des Obligationenrechts gilt.

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Vara) Bst. k Streichen

Ch. 1 art. 14 al. 1

Proposition de la majorité

Let. a, f

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. g

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. gbis

gbis. l'émission et le rachat de parts de fonds du marché monétaire étrangers qui limitent les placements en valeurs mobilières à ceux dont la durée résiduelle jusqu'à la date d'échéance finale est de 397 jours au plus;

Let. k

k. l'achat et la vente ainsi que l'entremise dans l'achat et la vente de participations suisses ou étrangères d'au moins 10 pour cent au capital-actions ou au capital social d'autres sociétés par un commerçant de titres au sens de l'article 13 alinéa 3 lettre d pour autant que la participation constitue un actif immobilisé au sens de l'article 960d CO.

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Vara) Let. k Riffer

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier hat der Nationalrat eingefügt, dass Papiere mit einer Restlaufzeit von

nicht mehr als zwölf Monaten ebenfalls ausgenommen sind. Wir sind jetzt weg von der Verrechnungssteuer, es geht um die Umsatzabgabe. Um den Finanzmarkt auch bei der Umsatzabgabe zu stärken, das habe ich in der Eintretensdebatte gesagt, wollte man hier auch den Handel erleichtern. Man wollte also Papiere, die nicht der Verrechnungssteuer unterliegen, für den Fremdkapitalmarkt auch von der Umsatzabgabe befreien. Ergänzend wollte man noch sicherstellen, dass ausländische Obligationen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten – das ist die Idee des Nationalrates – ebenfalls befreit werden.

Wir haben diesen Punkt aufgenommen, aber modifiziert. Die Verwaltung sagte, der Artikel, wie ihn der Nationalrat vorsieht, sei schwierig und auch nicht konsequent. Gesetzestechnisch beantragen wir, Buchstabe g zu streichen und in gbis das Gleiche in geänderter Form aufzunehmen.

Hintergrund ist, dass die Unternehmungen in der Schweiz auf dem Finanzmarkt auch mit kurzfristigen Anleihen handeln müssen, wenn sie sich kurzfristig finanzieren wollen. Dafür sollen sie nicht mit der Umsatzabgabe belastet werden. Diese Idee des Nationalrates – er hat den Antrag mit 105 zu 83 Stimmen angenommen – hat Ihre Kommission aufgenommen. Sie macht eine Differenz, aber diese ist vor allem textlicher, eher formeller Natur. Inhaltlich ist praktisch alles gleich geblieben. Man spricht jetzt von einem Endfälligkeitstermin von 397 Tagen. Aber es geht um das Gleiche, es geht um die kurzfristige Finanzierung von Anlagen. Diese soll auch für die Konzernfinanzierung erleichtert werden.

Die Ausfälle sind nicht allzu hoch, es sollten gemäss Verwaltung maximal etwa 5 Millionen Franken sein. Der Effekt wäre aber gross.

Ihre Kommission hat der modifizierten Version – aber materiell dem Beschluss des Nationalrates – mit 8 zu 4 Stimmen zugestimmt. Es gibt zu diesem Buchstaben keine Minderheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie auch hier, eine Abstimmung durchzuführen, damit wir für den Nationalrat die Messlatte sehen. Dieser Buchstabe gbis bedeutet auch eine Ausweitung, zu welcher der Bundesrat nicht Stellung genommen hat. Es werden auch Geldmarktfonds einbezogen, also Elemente mit einer kürzeren Laufzeit. Das dürfte zu einem kleineren Steuerausfall führen, den wir noch nicht beziffern können. Wir haben die Ausfälle, die bei der Formulierung des Nationalrates zu erwarten wären, auf 5 Millionen Franken pro Jahr beziffert. Es geht also nicht um sehr viel Geld, wenn Sie so wollen. Aber wir würden Sie trotzdem bitten, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben und sich wirklich auf den Obligationenmarkt zu beschränken und das nicht noch auszuweiten. Sollte es dann zu einer Volksabstimmung kommen, haben wir die klare Haltung, dass wir uns auf den Obligationenmarkt beschränken.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Zu Buchstabe k: Diese Formulierung hat der Nationalrat in etwas abgeänderter Form mit 106 zu 83 Stimmen eingebracht. Das war in der bundesrätlichen Vorlage eigentlich nicht vorgesehen. Man hat damit ein aktuelles Anliegen aus der gleichen Thematik aufgenommen, nämlich die Umsatzabgabe bei Transaktionen im Konzernbereich.

Ausgangspunkt dafür war ein Bundesgerichtsentscheid, der einen Schweizer Mutterkonzern als Vermittlerin angesehen hat. Dieser Mutterkonzern hat eine Enkelgesellschaft in den USA an eine US-Gesellschaft veräussert und war als Verhandlungspartner am Tisch. Die Steuerverwaltung und auch das Bundesgericht haben dann gesagt: Die Konzerngesellschaft ist eine Vermittlerin, und weil sie Vermittlerin und Effektenhändlerin ist, muss sie die Umsatzabgabe auf diesem Ausland-Ausland-Geschäft abrechnen. Das ist aber nicht im Interesse der Konzerne, die eine massgebliche Beteiligung veräussern.

Im Umsatzabgaberecht geht man von einer Transaktionssteuer, typischerweise im Börsenhandel, aus: Man verkauft einzelne Aktien an Käufer, und darauf wird die Umsatzabgabe, diese Transaktionssteuer, erhoben. Hier liegt aber ein anderer Fall vor: Ein Konzern, es kann ein kleiner oder ein grosser sein, hat eine Beteiligung von mindestens 10 Pro-



zent, also vielleicht auch eine 100-Prozent-Beteiligung, und veräussert diese. Darauf die Umsatzabgabe zu erheben, entspricht nicht dem Kerngedanken der Umsatzabgabe.

Der Nationalrat hat daher vorgesehen, dass die Vermittlung von in- oder ausländischen Urkunden, wenn die Beteiligung mindestens 10 Prozent beträgt, nicht der Umsatzabgabe unterliegen soll. Man hält nicht 10 Prozent an Nestlé-Aktien. Es sind vielmehr wirklich Konzerne, die eine massgebliche Beteiligung veräussern, vielleicht im Zusammenhang mit einer Restrukturierung, mit einer Verbesserung der Konzernstruktur. Das ist eine typische Massnahme, aber natürlich kein alltägliches Geschäft. Die Konzerne verkaufen nicht täglich 10-Prozent-Beteiligungen und mehr, sondern das sind Ausnahmen.

In Ihrer Kommission wurde dann diese Formulierung aufgenommen, aber ergänzt um den Kauf und Verkauf von inländischen oder ausländischen Beteiligungen. Nicht nur die Vermittlung von Beteiligungen von mindestens 10 Prozent, sondern auch der Kauf und der Verkauf davon sollen von der Umsatzabgabe befreit sein. Auch hier gilt: Es ist nicht der typische Fall, dass ein Konzern eine Beteiligung von mehr als 10 Prozent kauft oder veräussert. Gemäss der Mehrheit Ihrer Kommission soll die Konzerntätigkeit bei Umstrukturierungen und Restrukturierungen, also sinnvollen Anpassungen des Konzerns, durch eine Umsatzabgabe nicht behindert werden, weil das auch nicht der Kerngedanke dieser Umsatzabgabe ist.

Das ist die Begründung der Mehrheit für diese ergänzte und auch verbesserte Formulierung. Sie ist verbessert worden, weil wir bei der Vorlage des Nationalrates den letzten Satz nicht richtig beurteilen konnten. Der letzte Satz der Nationalratsversion beinhaltet eigentlich eine Rückwirkung. Die Verwaltung sagte, dies sei nicht verständlich. Das haben wir angepasst und zudem die Formulierung mit "Kauf und Verkauf" ergänzt.

Ihre Kommission hat sich mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Mehrheitsantrag entschieden. Die Minderheit wird durch Herrn Zanetti vertreten.

Zanetti Roberto (S, SO): Wer jetzt die Ausführungen des Berichterstatters bis zur dritten Kommastelle verstanden hat, kann ungeniert mit der Mehrheit stimmen. Wenn Sie nicht alle Details verstanden haben – so wie ich –, dann hören Sie auf Ihr Bauchgefühl, und stimmen Sie mit der Minderheit.

Der Berichterstatter hat ja zu Beginn der Debatte quasi die Absolution erteilt und gesagt, es sei doch eine sehr technische und sehr komplizierte Vorlage. Ich bin kein Fachmann, weder was die Stempelsteuer noch was die Verrechnungssteuer anbelangt. Wenn die Spezialisten aus der Kommission und die Spezialisten aus der Verwaltung einander die hohen Bälle zuspielen, dann staune ich gelegentlich. Ich muss mich dann an irgendeinem Leuchturm orientieren – Sie können mich dafür "Etatist" schimpfen, ich kann mit dieser Etikette bestens leben –, dann höre ich in der Regel auf die Vertreter der Verwaltung.

Ich sage Ihnen, was die Vertreter der Verwaltung zu diesem Antrag ausgeführt haben: Die neue Regelung gemäss Kommissionsmehrheit möge für die betroffenen Unternehmen eine geringfügige administrative Entlastung bringen. Diese geringfügige Entlastung werde jedoch konterkariert, da die Verwaltung – all jene, die möglichst wenig Verwaltungsaufwand wollen, sollen bitte zuhören – nun neu prüfen müsste, ob das Unternehmen die Anspruchsvoraussetzungen einhalte. Das wäre relativ aufwendig. Zusätzlich führen die Experten aus, dass die Massnahme unter Gleichheitsgesichtspunkten kritisch zu sehen sei. Das ist für mich ein guter Grund, Nein zu sagen. Weiter heisst es, dass sie auch nichts mit der primären Zielsetzung der Reform – einer Stärkung des Fremdkapitalmarktes – zu tun habe.

Jetzt kommt des Pudels Kern: Was hat das für Auswirkungen? Niemand kann sagen, was für Auswirkungen das genau hat. Es heisst, die finanziellen Auswirkungen könnten nicht beziffert werden. Es sind also nicht einmal Schätzungen möglich. Vorsicht ist die Grossmutter der Porzellantruhe, und da bin ich auch ein Verbündeter des Finanzministers. Wenn

wir nicht wissen, welche finanziellen Auswirkungen eine Vorlage hat, dann müssen wir einfach vorsichtig sein.

Ich gebe zu, der Antrag ist sehr geschickt formuliert. Immerhin ist er auch von Steuerspezialisten eingebracht worden. Er ist nämlich zeitlich limitiert, hat also keine Rückwirkung. Aber dafür ist er sachlich ausgeweitet, indem nicht nur die Vermittlung, sondern auch Kauf und Verkauf erfasst werden.

Wir wissen also nicht, was hier passiert. Deshalb stimme ich im Zweifelsfall Nein. Die Verursacher dieses Antrages können sich dann nicht auf das Bibelwort verlassen: "Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun." Sie wissen ganz genau, was sie tun; sie wissen einfach nicht, welche Auswirkungen ihr Tun hat. Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Der Bundesrat hat sich zu dieser Frage nicht geäussert. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat damit ein implizites Nein meint. In anderem Zusammenhang haben wir das in der Kommission so gehört: Wenn sich der Bundesrat nicht äussert, ist das ein implizites Nein. So gesehen gehe ich so weit und sage: Stimmen Sie mit der Minderheit und mit dem Bundesrat und vor allem mit der Vorsicht, und lehnen Sie diese Ergänzung ab.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es wurde gesagt, der Bundesrat hat diese Bestimmung nicht in die Botschaft aufgenommen. Um das einfach noch einmal zu sagen: Dies erfolgte aus dem Grund, dass wir gesagt haben, wir beschränken uns auf den Obligationenmarkt und die diesbezügliche Befreiung. Es handelt sich um eine Ergänzung, über die man durchaus diskutieren kann. Denn es würde, so wie wir das beurteilen, die Schweiz als Headquarter von internationalen Unternehmen eigentlich stärken, wenn hier eine zusätzliche Möglichkeit bestehen würde. Das ist die Optik, die die Mehrheit vertritt.

Wir sind trotzdem der Meinung, dass Sie diese Bestimmung wieder streichen sollten, einfach im Hinblick darauf, dass diese Vorlage vielleicht auch in einer Volksabstimmung zu bestehen hat. Man sollte sich darauf beschränken, dass die Stossrichtung klar ist, und man sollte nicht Nebenkriegsschauplätze eröffnen, die dann schwierig zu erklären sind. Denn es geht im Steuerrecht im internationalen Bereich um komplexe Fragen.

Vielleicht noch eine generelle Bemerkung: Wir haben zurzeit sieben Steuervorlagen in verschiedenen Stadien unterwegs, von der Referendumsabstimmung bis zum Entwurf. Bei diesen Steuervorlagen kommen alle Seiten noch mit ihren Spezialwünschen und Partikularinteressen. Das erschwert diese Steuervorlagen etwas. Ich glaube, wir müssen gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber dem Parlament und den Kantonen eine klare Haltung haben und Steuervorlagen nicht unnötig verkomplizieren.

Die Änderung, die der Nationalrat vorgenommen hat und die die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, hat keine grossen Auswirkungen. Sie führt wahrscheinlich bei den Konzernen etwas zu einer Vereinfachung, bei der Verwaltung aber eher zu einer Erschwerung. Wir können nicht beziffern, was das an allfälligen Steuerausfällen ausmacht. Sie dürften aber gering sein. Es ist aus unserer Sicht auch deswegen keine wichtige Frage, die Sie jetzt zu lösen haben.

Ich würde Ihnen empfehlen, der Minderheit zu folgen und diesen Buchstaben k wieder zu streichen.

Bst. gbis - Let. gbis

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verlangt, dass über Buchstabe gbis abgestimmt wird. Er beantragt, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)



Bst. k-Let.k

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 1 Art. 45; 46 Abs. 1 Einleitung, Schlussteil, 1bis; 47 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 45; 46 al. 1 introduction, dernière partie, 1bis;

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 77

Antrag der Kommission Abs. 1 Bst. e Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 1bis Streichen

Ch. 2 art. 77

Proposition de la commission Al. 1 let. e Adhérer à la décision du Conseil national Al. 1bis Biffer

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich hoffe, ich weiss auch hier noch, was ich tue, und trotzdem vergibt mir vielleicht der Herr am Schluss. Aber ich kenne die Auswirkungen auch nicht immer. Dieses geflügelte Wort nehme ich auf. Herr Zanetti, Sie verwalten mein schlechtes Gewissen sehr gut. Wir fällen jedoch gute Entscheide.

Jetzt wieder zu etwas Technischem, ich kann es nicht einfacher machen; das liegt vielleicht an meinem Unvermögen, aber es ist nun mal sehr technisch.

Es gibt ein Transaktionsregister gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz, das gewissen Behörden Einblick erlaubt; das ist die Ausgangslage. Der Bundesrat möchte im Zusammenhang mit dieser Reform und auch um den Kampf gegen das Dividend Stripping – also gegen den Missbrauch von Rückforderungsrechten – zu gewinnen, dass auch die Eidgenössische Steuerverwaltung kostenlos Einblick in das Transaktionsregister hat. Das ist die Ausgangslage. Damit soll der Missbrauch bekämpft werden können. Es soll auch für die Eidgenössische Steuerverwaltung bei Derivatgeschäften Kenntnis über die Gegenpartei vorhanden sein. Vorgesehen ist, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung Anfragen bei der Bank machen kann und dann die Information erhält.

In Artikel 77 hat der Nationalrat mit 107 zu 83 Stimmen einen zusätzlichen Absatz 1bis vorgesehen und die Möglichkeit des Einblicks eingeschränkt. Die Befürchtung besteht, dass das Bankkundengeheimnis durch den Einblick aufgehoben werde. Aus diesem Grund hat der Nationalrat vorgesehen, hier eine Einschränkung zu machen, eine Schnittstelle einrichten zu lassen und die Möglichkeit des Einblicks auf das Datenuniversum der Finma zu beschränken, um einen Missbrauch durch die Eidgenössische Steuerverwaltung zu verhindern. Es wurde in der Beratung im Nationalrat gesagt, dass es ein Misstrauensvotum gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung sei und man hier deshalb vorsorglich einschränken müsse.

Ihre Kommission sieht diese Gefahr nicht. Sie ist der Meinung, dass mit den Ausführungen gemäss Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe e – ohne die Einschränkung durch Absatz 1 bis – schon ausreichend vorgegeben ist, was die Eidgenössische Steuerverwaltung machen darf: nämlich nur Daten anfragen,

die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Ihre Kommission ist auch der Meinung, dass die Schnittstelle mit einem grossen Aufwand und mit Kosten verbunden wäre. Auch die Verwaltung hat klargemacht, dass die Einschränkung den Aufwand erhöhen würde, um zu den notwendigen Informationen zu kommen. Ihre Kommission hat auch keine Bedenken bezüglich des Bankkundengeheimnisses und hat mit 11 zu 0 Stimmen entschieden, Absatz 1bis zu streichen, hier eine Differenz zu schaffen und dem Bundesrat zu folgen.

Ich bitte Sie im Namen und im Sinne der Mehrheit der Kommission, dem zu folgen und Absatz 1bis zu streichen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verzichtet auf das Wort.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Vara, Zanetti Roberto)

3. Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Mehrwertsteuer Art. 21 Ziff. 19 Bst. e

e. ... steuerbar sind jedoch die Vermittlung von inländischen Obligationen, die Verwahrung und die ...

Ch. 3

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Vara, Zanetti Roberto)

3. Loi fédérale du 12 juin 2009 régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Art. 21 ch. 19 let. e

e. ... sont par contre imposables la négociation d'obligations suisses ainsi que la garde et ...

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier will die Minderheit, die ihr Anliegen begründen wird, im Mehrwertsteuergesetz einen Zusatz einfügen, wonach auch die Vermittlung und die Verwahrung inländischer Obligationen der Mehrwertsteuer unterliegen. Das ist heute nicht so. Bis heute sind sie von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Wichtig zu wissen ist: Sie sind nicht befreit, sondern ausgenommen. Es geht aber, das muss man klären, nur um die Vermittlungsleistungen, also um die Courtagen, nicht um die Obligationen selber. Die Bemessungsbasis ist die Courtage. Dazu muss gesagt werden: Wenn man der Minderheit folgen und die Ausnahme aufheben würde, dann würde zwar die Courtage der Mehrwertsteuer unterliegen, die Vorsteuer der Banken würde aber auch höher ausfallen, weil sie dann nicht mehr im gleichen Ausmass gekürzt würde.

Die Kommissionsmehrheit begründet das Nichtzustimmen zu diesem Antrag damit, dass man den Fremdkapitalmarkt entlasten und verbessern wolle und dass deshalb keine zusätzliche Steuer auf der Finanzmarkttransaktion erhoben werden solle.

In diesem Sinn beantragt die Mehrheit der Kommission, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und die Anpassung der Mehrwertsteuer nicht vorzunehmen. Das Resultat betrug 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Minderheit wird vertreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir haben hier eine Vorlage für den Finanzplatz und für die Konzerne. So steht es in der Botschaft. Das ist der Sinn und Zweck der Vorlage: Steuerentlastungen für den Finanzplatz und die Konzerne. Kollege Noser hatte beim Eintreten in einem Anflug von schwarzem Humor ja die kühne Idee, das als Vorlage für die Arbeiter zu bezeichnen. Es geht hier jetzt aber um eine Vorlage, die den Finanzplatz und die Konzerne entlasten möchte.

Das Problem und die Ausgangslage ist, dass der Finanzplatz nicht etwa überbesteuert, sondern unterbesteuert ist – deshalb der Antrag, den ich jetzt begründen werde. Die Idee, ausschliesslich die Dienstleistung der Vermittlung – nicht die Verwahrung, Kollege Ettlin – hier mit einzubeziehen, stammt aus einem Bericht der Verwaltung aus dem



Jahr 2011, in dem die Frage der Unterstellung von Dienstleistungen unter die Mehrwertsteuer geprüft wurde. Der Finanzplatz ist ja weitgehend von der Mehrwertsteuer befreit. Das ist sehr diskutabel. Bei einer Vermittlungstätigkeit, bei Courtagen ist diese Ausnahme eigentlich grundsätzlich nicht zu rechtfertigen.

Es handelt sich, das gebe ich zu, um einen demonstrativen, eher didaktischen Antrag, mit Blick auch auf eine Auseinandersetzung. Hier geht es um die Grundsätze. Jeder Coiffeur, jede Coiffeuse, die eine Dienstleistung erbringt, ist selbstverständlich mehrwertsteuerpflichtig. So einfach ist das. Die einfachen Handwerkerinnen und Handwerker, alle, die überhaupt Dienstleistungen erbringen, müssen Mehrwertsteuer abgeben. Aber für den Finanzplatz gelten andere Regeln deshalb dieser Antrag hier. Ich weiss, dass es am Schluss nicht wahnsinnig viel ausmacht. Aber vorhin haben Sie auch Ausnahmen gemacht, die nur einige Millionen Franken betreffen. Mein Antrag wäre immerhin ein positiver. Die Steuergerechtigkeit verlangt, dass Gleiches gleich behandelt wird. Hier handelt es sich um Dienstleistungen. Die Steuergerechtigkeit verlangt auch hier, dass solche Dienstleistungen, wenn sie auf dem Finanzplatz erbracht werden, mehrwertsteuerpflichtig sein sollten.

Noch eine letzte Bemerkung: Der Kommissionssprecher hat jetzt bezüglich der Steuerausfälle mehrfach wieder die in der Botschaft erwähnte Zahl von 170 Millionen Franken erwähnt. Ich weise noch einmal darauf hin, und das sind die offiziellen Zahlen: Wenn man von einem normalen Zinsniveau von 3 bis 4 Prozent ausgeht, das wir bis zur Finanzkrise hatten, dann betragen diese Ausfälle nach den Auskünften der Verwaltung 600 bis 800 Millionen Franken. Für eine solche Vorlage, die einen Eingriff struktureller Art, also eine Entlastung des Schweizer Finanzplatzes, vornimmt, muss man von einem normalen Zinsniveau ausgehen. Es wären dann 600 bis 800 Millionen Franken pro Jahr, das wäre also eine substanzielle Einnahmeneinbusse.

Das ist die Begründung dieses, wie gesagt, demonstrativen Antrages.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wir müssen uns vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen, wozu die Vorlage dient. Mit dieser sollen verlorene Arbeitsplätze zurückgeholt werden, indem Finanzierungen wieder in der Schweiz und nicht in Luxemburg oder auf anderen Finanzplätzen stattfinden. Das ist das Ziel. Um es zu erreichen, möchten wir administrative Prozesse vereinfachen. Wir möchten verhindern, dass Verrechnungssteuer bezahlt wird und dann sofort wieder zurückgefordert werden kann. Der Antrag würde genau das, was wir anstreben, wieder verkomplizieren. Wir würden die Umsatzabgabe durch eine Mehrwertsteuer ersetzen. Das Verfahren wäre für die Betroffenen relativ aufwendig, denn sie müssten die entsprechenden Abrechnungen vornehmen.

Wenn wir das beurteilen, stehen Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis. Die Einnahmen dürften für sämtliche Geschäfte, die in einem Jahr abgewickelt werden, insgesamt etwa 1,8 Millionen Franken betragen. Die Annahme des Antrages würde auf der Gegenseite eine riesige administrative Tätigkeit auslösen, die dann auch wieder durch die Eidgenössische Steuerverwaltung geprüft werden müsste. Wenn wir das Ziel vor Augen haben, die Prozesse zu vereinfachen und diese Finanzierungsgeschäfte in die Schweiz zurückzuholen, dann sollten wir nicht im gleichen Atemzug wieder eine administrative Hürde einbauen, die dem Staat letztlich nichts bringt. Der Staat und die Betroffenen hätten mehr Aufwand.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit nicht zu folgen und die Vermittlung von inländischen Obligationen nicht der Mehrwertsteuer zu unterstellen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen Dagegen ... 31 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff, III

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt unter Vorbehalt der Absätze 3 und 4 das Inkrafttreten.

Abs. 3

Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a bisherigen Rechts wird auf den 1. Januar 2023 aufgehoben.

Abs. 4

Artikel 70e tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur, sous réserve des alinéa 3 et 4.

AI. 3

L'article 4 alinéa 1 lettre a du droit en vigueur est abrogé au 1er janvier 2023.

Al. 4

L'article 70e entre en vigueur le 1er janvier 2023.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir haben hier noch eine Verfahrensfrage. Es gab Diskussionen, auch in Ihrer Kommission, ob diese Bestimmung überhaupt nötig ist. Könnte man nicht einfach dem Bundesrat die Kompetenz geben, das Gesetz in Kraft zu setzen? Der Bundesrat holt sich hier quasi über die gesetzliche Legitimation den Auftrag ab, dass die Kernanliegen, die Befreiung der Obligationen und Anleihen von der Verrechnungssteuer, auf den 1. Januar 2023 und die anderen Bestimmungen dann später in Kraft gesetzt werden können. Wir haben das so aufgenommen. Es ist klar, das setzt voraus, dass wir das Gesetz jetzt in der Dezembersession fertig beraten. Dann reicht die Zeit für eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023, wenn kein Referendum ergriffen wird. Wir haben das so aufgenommen und diese Bestimmung mit 8 zu 4 Stimmen angenommen. Es gibt keine Minderheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir können mit diesem Vorschlag grundsätzlich leben. Trotzdem stellt sich die Frage, in welchem Detaillierungsgrad Sie dem Bundesrat die Inkraftsetzung vorgeben, denn möglicherweise steht uns ja noch eine Volksabstimmung zu dieser Frage bevor.

In seinem Entwurf schlägt Ihnen der Bundesrat vor, dass er das Inkrafttreten bestimmt. Er würde das wohl etwa gleich machen, wie Sie es vorgeben. Die Frage ist, ob Sie dem Bundesrat vertrauen, dass er das ordentlich macht, oder ob Sie ihm im Detail vorschreiben wollen, wie er vorzugehen habe. In der Regel überlassen Sie das dem Bundesrat. Wir könnten gut damit leben, wenn Sie uns nichts vorgeben. Vielleicht könnten Sie hierzu noch eine Abstimmung durchführen, sodass der Nationalrat bei der Beratung der Differenzen die Meinung des Ständerates im Detail kennt.

Ich empfehle Ihnen Streichung und Verbleib beim Entwurf des Bundesrates.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Entwurf fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag des Bundesrates ... 27 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.024/4803)
Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)



11.047

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes)

Loi sur l'impôt anticipé. Modification (stimulation du marché suisse des capitaux)

Abschreibung - Classement

Nationalrat/Conseil national 27.02.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.06.12 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.12 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Abschreibung – Classement)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft wurde im Rahmen der Debatte über die Vorlage 21.024 diskutiert.

2. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer 2. Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Abschreibung der Vorlage 2 gemäss Artikel 74 Absatz 6 des Parlamentsgesetzes)

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national (= Classer le projet 2 selon l'article 74 alinéa 6 de la loi sur le Parlement)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ihre Kommission hat festgestellt, dass die Vorlage 2 abgeschrieben werden kann, weil mit dem neuen Gesetz die Kernforderung erfüllt ist

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Behandlung des letzten Geschäftes auf der Tagesordnung, 20.322, wird verschoben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr La séance est levée à 12 h 45



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 6. Dezember 2021 Lundi, 6 décembre 2021

15.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und heisse unter uns Herrn Bundesrat Alain Berset willkommen, der uns für die Geschäfte heute Nachmittag begleiten wird.

Ich habe folgende Mitteilung: Die Verwaltungsdelegation hat heute nochmals zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengefunden, und zwar unter dem Präsidium von Herrn Kuprecht. Er ist bis morgen noch Präsident der Verwaltungsdelegation, danach konstituiert sie sich neu. Er hat daher diese Sitzung heute noch geleitet. Einerseits hatten wir eine Vernehmlassung zu einer Vorlage der SPK-N zur Arbeitsweise des Parlamentes in Krisenzeiten – das ist aber nicht das, worüber ich Sie informieren möchte –, andererseits entschieden wir, eine Booster-Impfaktion für diejenigen, die interessiert sind, durchzuführen. Sie werden angeschrieben, wahrscheinlich noch heute. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich melden. Der Tag dieser Booster-Aktion ist der 16. Dezember. Die Anmeldung können Sie bis am 10. Dezember machen.

Zur ersten Vorlage gemäss Traktandenliste, "Covid-19-Gesetz. Änderung", liegt noch keine Fahne vor. Wir beginnen deshalb mit dem Geschäft 21.058, "Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien".

21.058

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien

Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Die Bereinigung des Covid-19-Gesetzes ist noch nicht so weit, weil die Kommission die Arbeiten erst vor einer Viertelstunde abschliessen konnte. Die Fahne muss erst noch erstellt werden und wird Ihnen ausgeteilt werden.

Beim jetzt zu behandelnden Geschäft, der Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tunesien im Bereich der sozialen Sicherheit, geht es um ein Standardabkommen, das nach dem Sturz des Regimes von Ben Ali im Jahre 2011 ausgearbeitet worden ist. Es hat keine übertrieben bedeutenden Folgen, wird aber die soziale Sicherheit im Austausch mit Tunesien für alle Betroffenen regeln, nämlich für die tunesischen Staatsangehörigen in der Schweiz und umgekehrt für die Schweizerinnen und Schweizer, die in Tunesien arbeiten und leben.

Man darf nicht vergessen, dass Tunesien für die Schweiz doch eine wichtige Destination ist. Es gibt in Tunesien insgesamt über hundert Unternehmen mit schweizerischer Kapitalbeteiligung und mit einer Beschäftigung von rund 14 000 Personen.

Tunesien hat entsprechende Sozialversicherungsabkommen mit den wichtigen europäischen Staaten abgeschlossen. Das Abkommen, das hier vorgelegt und von der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen wird, folgt in der Logik den anderen Sozialversicherungsabkommen: Es soll insbesondere in der ersten Säule ein Rentenexport und die Anrechnung von Beitragszeiten ermöglicht werden, also alles, was zu einem entwickelten Sozialversicherungsabkommen gehört, das ja wiederum eine Voraussetzung dafür ist, dass Wirtschaftsbeziehungen mit diesem Land entwickelt werden können.

Das Abkommen garantiert den Betroffenen auf beiden Seiten – Tunesierinnen und Tunesiern in der Schweiz und Schweizerinnen und Schweizern in Tunesien –, dass sie nicht diskriminiert werden und entsprechend Anspruch auf die Leistungen haben. Es ist daran zu erinnern, dass die Schweiz nur Leistungen exportiert, wenn ein solches Sozialversicherungsabkommen besteht. Gegenüber der früheren Praxis ist speziell, dass das Abkommen dem fakultativen Referendum untersteht. Das entspricht aber der Praxis des Parlamentes, die seit ein paar Jahren üblich ist. Wir haben das so entschieden, obschon es sich um Standardabkommen handelt.

Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, dem Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après l'intervention et les explications du rapporteur de la commission, je peux m'en tenir à une très brève prise de parole pour vous dire que la convention de sécurité sociale avec la Tunisie fait l'objet de discussions depuis longtemps. Elle est liée au dialogue migratoire entre nos deux Etats. Elle a été conclue en 2018 et signée en 2019.

La Tunisie, vous le savez, est un partenaire important du programme suisse pour l'Afrique du Nord, ce qui joue un rôle. En outre, 1500 personnes de nationalité suisse vivent en Tunisie et 8000 résidents tunisiens sont en Suisse. Cela montre quel est le volume de personnes concernées par cette convention. La convention est absolument standard et correspond à ce que l'on fait en général dans ce domaine. Elle ne nécessite par exemple pas de modification du droit national, et les coûts



qu'elle pourrait engendrer à long terme sont relativement modestes. Pour l'essentiel, il s'agit du versement des rentes à l'étranger. Le coût à long terme est estimé à 2,7 millions de francs et n'engendrera pas de besoins supplémentaires en personnel.

Comme nous le savons, ces conventions sont soumises au référendum facultatif, donc une discussion ultérieure pourrait avoir lieu.

Je vous invite, conformément à la proposition de votre commission, à soutenir la convention avec la Tunisie.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tunesien über soziale Sicherheit

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Tunisie

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.058/4805)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen Dagegen ... 4 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3614

Motion Munz Martina. Freiwilliges Engagement fördern. Beitritt zum European Solidarity Corps

Motion Munz Martina.
Promouvoir l'engagement
volontaire. Adhérer
au Corps européen de solidarité

Nationalrat/Conseil national 05.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Baume-Schneider, Herzog Eva) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Graf Maya, Baume-Schneider, Herzog Eva) Adopter la motion **Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur unseres Rates hat die vorliegende Motion an der Sitzung vom 26. Oktober 2021 beraten und empfiehlt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, diese abzulehnen. Eine Minderheit, die ihre Ansicht nachher begründen wird, beantragt, die Motion anzunehmen.

Die Kommission anerkennt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für Jugendliche, lehnt die vorliegende Motion jedoch ab. Die Kommissionsmehrheit verweist darauf, dass die Organisationen, die sozioprofessionelle Austauschaktivitäten anbieten, weiterhin über das Kinder- und Jugendförderungsgesetz unterstützt werden und so unabhängig vom European Solidarity Corps zahlreichen Jugendlichen einen freiwilligen Auslandsdienst ermöglichen können. Ich verweise hier als Beispiel auch auf eine Medienmitteilung aus dem Jahr 2017. Sie legt eben auch die Strategie von Bund und Kantonen mit dem Vorspann dar: "Die Strategie Austausch und Mobilität soll dazu beitragen, dass Austausch und Mobilität selbstverständliche Teile von Bildungs- und Arbeitsbiografien sowie von ausserschulischen Aktivitäten werden. Ziel ist eine qualitative und quantitative Stärkung von Austausch und Mobilität."

Die Kommission ist zudem der Ansicht, dass die Teilnahme an einem neuen Programm der Europäischen Union im allgemeinen Kontext der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU betrachtet werden muss.

In den Augen der Minderheit ist es wichtig, die Motion zu unterstützen, um sicherzustellen, dass junge Schweizerinnen und Schweizer weiterhin Zugang zu den qualitativ hochwertigen und vielfältigen Programmen haben. Wie gesagt, die Minderheit wird ihre Standpunkte selber begründen.

Ich bitte Sie mit der deutlichen Kommissionsmehrheit, diese Motion abzulehnen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit beantragen, die Motion Munz, die vom Nationalrat im Mai dieses Jahres mit 97 zu 80 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen wurde, ebenfalls anzunehmen.

Warum? Eine breite Allianz von Dachverbänden und Jugendorganisationen bittet Sie ebenfalls, diese Motion anzunehmen und den Bundesrat damit zu beauftragen, das freiwillige Engagement zu fördern und einen Beitritt zum European Solidarity Corps zu prüfen bzw. in Angriff zu nehmen. Es ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ehrenamtliche Arbeitseinsätze im Ausland von zwei bis zwölf Monaten. Das European Solidarity Corps ist das Nachfolgeprogramm des Europäischen Freiwilligendienstes, der bis 2017 Teil des Bildungsprogramms Erasmus plus war.

Im Rahmen der Schweizer Separatlösung zu Erasmus plus wird nur ein sehr eingeschränktes Programm des Europäischen Freiwilligendienstes angeboten. Für junge Schweizerinnen und Schweizer mit Berufsbildungsabschluss ist es fast unmöglich, einen Austausch im Ausland zu absolvieren. Dies ist für die Chancengerechtigkeit unter den Jugendlichen überhaupt nicht ideal. Es ist so, dass die Jugendlichen schon 2018 im Rahmen der Jugendsession nicht nur die Assoziierung an das Programm Erasmus plus gefordert haben, sondern eben auch diesen Beitritt zum European Solidarity Corps.

Austausch und Freiwilligenarbeit sind für Jugendliche unschätzbare Erfahrungen. Das gegenwärtige Schweizer Programm des Europäischen Freiwilligendienstes ist nämlich kleiner, und der Zugang zu Austauschplätzen ist für Schweizerinnen und Schweizer sehr limitiert. Im Rahmen des dualen Bildungssystems ist es zudem schwierig, dass junge Leute in der Berufsbildung überhaupt die Möglichkeit erhalten, nach Lehrabschluss daran teilzunehmen. Es ist aber zentral, dass Austauscherfahrungen ohne Benachteiligungen über den Berufsabschluss hinaus gemacht werden können, und dies vor allem in unseren europäischen Nachbarländern.

Daher bittet Sie die Minderheit hier, die Motion anzunehmen und den Bundesrat aufzufordern, den Beitritt zum European



Solidarity Corps an die Hand zu nehmen, um das freiwillige Engagement zu fördern, und zwar für alle Jugendlichen in der Schweiz.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu pour quelles raisons le Conseil fédéral propose de rejeter cette motion. J'aimerais souligner tout d'abord que les activités d'échange et de mobilité pour les jeunes Suisses sont déjà possibles et soutenues financièrement par la Confédération. Nous devrions nous demander ce que l'on aurait en plus avec une telle adhésion. Dans notre pays, en 2021, nous avons déjà neuf associations de jeunesse qui ont bénéficié de 860 000 francs pour leurs activités d'échange et de mobilité.

On doit se demander aussi ce que pourrait nous apporter le fait de rejoindre un programme en cours de route. La période actuelle du Corps européen de solidarité a commencé en 2021 et se terminera en 2027. On ne pourrait pas rejoindre ce corps sans autre, par une déclaration unilatérale de la Suisse. Il faudrait pour ce faire envisager des négociations entre la Suisse et l'Union européenne, ce qui nous semble dans l'état actuel des choses pour le moins compliqué: il faudrait ajouter ce sujet aux discussions en cours. Nous proposons donc, pour l'instant, de renoncer à franchir ce pas.

Pour terminer, j'aimerais souligner que même sans association au Corps européen de solidarité, bien sûr, la Confédération continuera à soutenir et à encourager les échanges et la mobilité pour les jeunes. On a d'ailleurs une stratégie suisse à cet égard.

Nous pensons qu'il n'est donc pas opportun pour l'instant d'envisager de rejoindre ce programme. C'est la raison pour laquelle, au nom du Conseil fédéral, j'aimerais vous inviter à suivre la majorité de votre commission et à rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (2 Enthaltungen)

18.3753

Motion Nantermod Philippe.
Rechtssicherheit stärken
und Vertragsumdeutungen vermeiden

Motion Nantermod Philippe. Renforcer la sécurité juridique et éviter la requalification des contrats

Nationalrat/Conseil national 15.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir haben es mit der nationalrätlichen Motion 18.3753, "Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden", zu tun. Der Motionär möchte den Bundesrat beauftragen, im Sozialversicherungsrecht Gesetzesanpassungen vorzuschlagen oder das Verordnungsrecht so zu ändern, dass der Wille der Parteien bei der Wahl der Vertragsart – Arbeitsvertrag, Auftrag, Werkvertrag oder ähnliche Vertragstypen – für ihre Rechtsverhältnisse gestärkt wird. Der Motionär ist der Auffassung,

dass damit die Rechtssicherheit erhöht würde und dass Umklassierungen, die bei einem Vertragsabschluss nicht gewollt waren, vermieden würden.

Mit 10 zu 2 Stimmen beantragt Ihre Kommission sehr deutlich, die Motion abzulehnen. Es gibt keine Minderheit. Warum?

Der Motionstext sagt noch nicht genau, worum es geht. Es geht insbesondere um neue Formen von Internetplattformen. Im Vordergrund steht die Firma Über. Hier geht es um die Frage, ob von Über angestellte oder eben nicht angestellte Personen Angestellte oder Selbstständigerwerbende sind. Es geht also um die Taxifahrerinnen und -fahrer von Über. In einer Stellungnahme, die auch schon drei Jahre alt ist, empfahl der Bundesrat, die Motion abzulehnen. Er verwies damals auf einen Bericht, der demnächst verfasst werde und aus dem man dann die Begründung ersehen werde. Der Bundesrat wies darauf hin, dass man die Parteiautonomie als wichtiges Kriterium in diesen Bericht aufnehmen werde. Der Nationalrat hat dann die Motion am 15. September 2020 mit 121 zu 69 Stimmen relativ deutlich angenommen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen nun noch deutlicher, die Motion abzulehnen. Die Kommission hat sich eingehend mit dem Status und der sozialen Absicherung von Beschäftigten in der Plattformwirtschaft auseinandergesetzt, einem für Rechtsprechung und Gesetzgebung an sich neuen Phänomen. Die Kommission hatte die Gelegenheit, diesen bundesrätlichen Bericht, der in der bundesrätlichen Stellungnahme angekündigt worden war, bereits zur Kenntnis zu nehmen und zu analysieren.

Der Bericht trägt den Titel "Digitalisierung - Prüfung einer Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts (Flexi-Test)". Nach Einsicht in diesen Bericht hat Ihre Kommission Hearings durchgeführt, insbesondere mit Vertretern der Wissenschaft, aber auch mit Vertretern der Sozialpartner. Das Resultat war eigentlich sehr klar. Die Kommission versteht das Anliegen des Motionärs. Es ist relativ schwer verständlich, dass es von den Steuerbehörden oder den Sozialversicherungsbehörden unter Umständen nicht akzeptiert wird, wenn zwei Parteien wie im Fall Uber sagen, dass ein Vertrag kein Arbeitsvertrag sei, sondern ein Vertrag zwischen einem Auftraggeber und einem selbstständigen Auftragnehmer. Das hat aber seine Richtigkeit. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung hat in diesem Bereich Klarheit geschaffen. Das Bundesgericht definiert ausserhalb der Plattformwirtschaft heute schon sehr klar, was ein Selbstständiger und was ein Angestellter ist.

Mit der Auslegung der allgemeinen Kriterien, die das Bundesgericht anwendet, ist auch die nötige Flexibilität gewährleistet. Diese Kriterien sind: Erstens geht es um die Frage, ob ein Abhängigkeitsverhältnis des angeblichen Selbstständigen vom angeblichen Auftraggeber besteht; wenn ja, spricht dies eher für einen Arbeitsvertrag, wenn nein, eher nicht. Zweitens geht es, immer gemäss Bundesgericht, um die Frage, wer das unternehmerische Risiko trägt.

Weiter gibt es nach Auffassung der Kommission infolge dieser Rechtsprechung auch kein Vollzugsproblem. Die Ausgleichskassen als Vollzugsorgane dieser Gesetzgebung und der bundesgerichtlichen Folgerechtsprechung haben keinen Handlungsspielraum, sondern sie haben die Rechtsprechung des Bundesgerichtes einfach zu übernehmen und anzuwenden

Die Frage ist, ob wir jetzt die Gesetzgebung ändern wollen, weil wir mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht zufrieden sind. Darüber kann man diskutieren. Die Kommission ist sehr deutlich der Ansicht, dass die Einführung des zusätzlichen, wenn auch untergeordneten Kriteriums des Parteiwillens nicht nötig ist und insbesondere auch die Rechtssicherheit nicht erhöht. Entscheidend sind im Sozialversicherungsrecht wie im Steuerrecht nämlich nicht die Parteivereinbarungen, sondern die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist ja auch klar, dass sich zwei Parteien nicht einfach zulasten des Fiskus auf eine steuergünstige Lösung einigen können, die dann steuerlich so durchgesetzt würde. Gleiches gilt auch für die Sozialversicherung.

Eine Veränderung, die im Sinne der Motion an sich möglich wäre, würde dann zu einem zusätzlichen Rechtsprechungs-



bedarf führen, weil eben die Gesetzgebung klarerweise geändert wurde. Das würde nicht etwa Rechtssicherheit schaffen, sondern die Unsicherheit erhöhen. Bei den wenigen umstrittenen Fällen zudem, die noch hängig sind – es geht ja eben vor allem um eine grosse amerikanische Firma –, gilt es halt, die noch hängigen letztinstanzlichen Urteile abzuwarten. Nach Auffassung der grossen Mehrheit Ihrer Kommission genügt hier die geltende bundesgerichtliche Rechtsprechung absolut. Eine Gesetzesänderung wäre eher schädlich. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral a déjà étudié cette proposition dans le cadre du rapport sur la protection sociale des travailleurs de plateformes, qui a été publié à la fin du mois d'octobre 2021, et il ne l'a pas retenue. L'appréciation du statut d'une personne comme indépendante ou salariée dépend des circonstances économiques de chaque cas particulier.

Le degré d'indépendance dans l'organisation du travail peut être déterminé par les parties contractantes. D'ailleurs, cela permet aujourd'hui déjà d'influencer dans une large mesure la qualification du travailleur comme indépendant ou comme salarié. Si la libre volonté des parties était prise en compte malgré les circonstances économiques réelles, on peut imaginer que c'est la partie la plus forte – donc, dans la plupart des cas, l'entreprise – qui s'imposerait et qui pourrait ainsi transférer les risques et les charges sociales sur le salarié, ce qui nous paraît problématique.

La proposition découlant de la motion peut aussi aboutir à une distorsion de la concurrence sur le marché du travail, car l'on pourrait voir des entreprises se procurer un avantage comparatif en travaillant davantage avec des indépendants, alors qu'il s'agit objectivement de salariés. Ces personnes, même si elles verraient un avantage à court terme à travailler dans ces conditions, pourraient perdre à plus long terme une partie de leur protection sociale, ce qui, eu égard à notre système de protection sociale, pourrait poser des problèmes. En résumé, il me semble que le système actuel offre une

En résumé, il me semble que le système actuel offre une flexibilité suffisante pour de nouveaux modèles, pour une adaptation à la réalité que nous connaissons sur le terrain. Il ne s'agit cependant pas aujourd'hui d'aller plus loin et certainement pas par le biais d'une motion. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous invite à suivre la majorité de votre commission qui propose le rejet de la motion.

Abgelehnt - Rejeté

19.4492

Motion Lohr Christian. Laborkosten zulasten der OKP

Motion Lohr Christian. Analyses de laboratoire à la charge de l'assurance obligatoire des soins

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 15.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ihre Kommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2021 die Motion geprüft, die Nationalrat Christian Lohr am 18. Dezember 2019 eingereicht und der Nationalrat am 15. September 2020 angenommen hatte. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass die vorliegende Motion aus verschiedenen Blickwinkeln angesehen werden kann. Wir haben uns jedoch auf zwei Fakten abgestützt, welche unseren Entscheid so klar machten:

1. Die Laborkosten, die über die obligatorische Grundversicherung abgerechnet werden, wachsen jedes Jahr im zweistelligen Prozentbereich. Alleine zwischen den Jahren 2010 und 2018 haben sich die Kosten von 700 Millionen Franken auf 1,5 Milliarden Franken erhöht, also mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist umso stossender, wenn man die Laborkosten in den internationalen Vergleich stellt: Verglichen mit Deutschland und Frankreich, aber auch mit Österreich und den Niederlanden, hat sich gezeigt, dass viele, sehr umsatzstarke Laboranalysen in der Schweiz mehr als dreimal so viel wie in diesen Vergleichsländern kosten.

2. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Krise haben uns gezeigt, dass ein Handlungsbedarf da ist. Die Covid-19-Tests kosteten in der Schweiz zuerst 180 Franken, während sie in den umliegenden Ländern einen Bruchteil davon kosteten. Nach einigen Interventionen korrigierte das BAG den Tarif dann plötzlich auf 95 Franken. Das lag zwar immer noch weit über den Preisen in den Vergleichsländern, zeigte aber deutlich, dass wir in verschiedenen Bereichen Einsparpotenzial bei den Laboranalysen haben. Solche Preise können nicht mehr erklärt werden und lassen sich auch nicht mit dem immer wieder geltend gemachten Schweizer Preis- und Lohnniveau erklären. Zudem werden Laborpreise, im Gegensatz zu den Medikamentenpreisen, nicht regelmässig überprüft; zum letzten Mal geschah dies 2009. Das BAG begann zwar 2017 mit einer erneuten Überprüfung der Analyseliste, diese muss jetzt aber unbedingt beschleunigt werden.

Die Kommission ist somit klar der Meinung, dass wir in diesem Bereich den Hebel ansetzen müssen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bitte Sie, diese Motion, welcher die Kommission einstimmig zugestimmt hat, ebenfalls anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter, comme votre commission d'ailleurs, à soutenir cette motion. Le Conseil fédéral propose de l'adopter parce qu'il est également d'avis que le tarif des analyses de laboratoire doit être réévalué. Cette réévaluation des tarifs a en fait déjà été initiée. Cependant, je peux vous communiquer ici que nous n'avons pas l'intention de procéder à une baisse forfaitaire des tarifs. Au contraire, chaque analyse devra être évaluée individuellement, parce que c'est ainsi que le prévoient les dispositions de la LAMal. Nous estimons que la réévaluation individualisée du tarif de chaque analyse conduira à une baisse globale des tarifs des analyses de laboratoire. Dans quelle mesure? On le saura naturellement à la fin de l'examen.

Mais c'est un travail qui aujourd'hui doit être réalisé, raison pour laquelle nous vous invitons à accepter cette motion.

Angenommen – Adopté



21.3003

Motion SGK-N.

Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden

Motion CSSS-N.

Préparer le système de santé
pour mieux protéger
les plus vulnérables
et éviter les mesures abruptes

Nationalrat/Conseil national 16.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Germann, Rechsteiner Paul) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Germann, Rechsteiner Paul) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die vergangenen knapp zwei Jahre haben uns allen schonungslos aufgezeigt, wo es in der Gesundheitsversorgung in der Schweiz harzt. Eine ganze Reihe von Vorstössen wurde diesbezüglich eingereicht. Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, den Kantonen zur Bewältigung der Corona-Pandemie folgende Anweisungen zu geben: Sie sollen für Pflegeheime die nötigen Mittel sprechen, damit regelmässig Tests durchgeführt werden können und damit das Personal die Quarantäneregeln einhalten kann. Sie sollen den Spitälern zudem genaue Anweisungen und die nötigen finanziellen Sicherheiten geben, damit die Spitäler ihre Intensivpflegekapazitäten bei Bedarf drastisch steigern können.

Die Kommission prüfte an ihrer Sitzung vom 10. November 2021 die Motion, welche die SGK-N am 15. Januar 2021 eingereicht und der Nationalrat am 16. Juni 2021 angenommen hatte. Die Motion nimmt einige berechtigte Punkte auf. Allerdings sind viele Forderungen bereits erfüllt, etwa was das regelmässige Durchführen von Tests angeht. Der Bund hat am 18. Dezember 2020 das Testen von symptomfreien Personen im Rahmen von Schutzkonzepten, etwa in Alters- und Pflegeheimen, in Hotels oder am Arbeitsplatz, zugelassen. Das ist in Artikel 24 der Covid-19-Verordnung 3 festgehalten. Seit dem 28. Januar 2021 übernimmt der Bund die Kosten dafür; das ist auch in der Verordnung 3 festgehalten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Geltungsdauer der Covid-19-Verordnung unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes zur Verlängerung des Covid-19-Gesetzes um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2022, verlängert werden soll – dies ebenfalls für Sie als Hintergrund. Für die Anordnung und die Überprüfung der Quarantäne, auch derjenigen des Gesundheitspersonals, sind jedoch die Kantone zuständig. Mittlerweile wird in Pflegeheimen regelmässig getestet. Ziffer 1 der Motion ist demnach ebenfalls erledigt.

Nun aber zu Ziffer 2: Die Bereitstellung von finanziellen Sicherheiten gegenüber den Spitälern liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kantone. Die Spitäler haben die Kapazitäten der Intensivpflegestationen während der Pandemie an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Um eine schweizweit einheitliche Vergütung der akutstationären Behandlungen von Covid-19-Patientinnen und -Patienten über die bestehende Tarifstruktur von Swiss DRG sicherzustellen, hat das Bundesamt für Gesundheit im Frühjahr 2020 ein Faktenblatt erarbeitet. Konkret wurde dort die Kostenübernahme der Kapazitätserweiterung geregelt, etwa für intensivmedizinische Behandlungen in nicht zertifizierten Intensivstationen oder provisorischen Bauten auf dem Spitalgelände. Mit diesen Regelungen hat der Bund bereits die Mittel wahrgenommen, die in seiner Kompetenz liegen. Zudem war diese zweite Forderung bereits Bestandteil von Standesinitiativen. Wenn es Möglichkeiten zu Veränderungen gibt, werden das die entsprechenden Berichte, welche der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, auch aufzeigen.

Eine Minderheit der Kommission erachtet die Motion aufgrund der wieder stark steigenden Covid-19-Fallzahlen dennoch als notwendig. Der Nationalrat hat die Motion in der Sommersession 2021 mit 128 zu 57 Stimmen angenommen. Der Bundesrat beantragt dagegen Ablehnung der Motion. Auch die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Motion. Der Inhalt der Motion ist inzwischen schlicht überholt.

Die Kommission lehnt die Motion mit 7 zu 4 Stimmen ab. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Motion ebenfalls abzulehnen.

Graf Maya (G, BL): Die Minderheit beantragt Ihnen, die Motion 21.3003, "Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen und überstürzte Massnahmen zu vermeiden", anzunehmen und zu überweisen

Wir sind uns sicher alle einig, dass die in dieser Pandemie am meisten gefährdeten Personen unserer Gesellschaft den effektivsten Schutz erhalten sollen. Wir, wie übrigens auch die Kommission, sind uns ebenfalls einig, dass das regelmässige Testen in den Pflegeheimen gemäss Ziffer 1 der Motion eine der wichtigen Massnahmen darstellt. Diese ist zum Glück in der Zwischenzeit umgesetzt, womit nun hoffentlich auch flächendeckend in allen Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz getestet wird. Einig sind wir uns auch darüber, dass Kapazitäten in den Spitälern nicht einfach von heute auf morgen erhöht werden können und dass das ein offener Punkt bleibt.

Die Motion möchte laut dem zweiten Satz in Ziffer 1 aber auch, dass der Bundesrat die Möglichkeit erhält, subsidiär die Gesundheitskapazitäten der Armee zur Verfügung zu stellen, sobald es auch in Alters- und Pflegeheimen Personal und Unterstützung braucht. Denn wir wissen, dass wir uns derzeit bezüglich der Covid-19-Pandemie in einer sehr schwierigen Situation befinden. Wir haben erneut eine kritisch hohe Auslastung, nicht nur in den Spitälern, sondern vor allem auf den Intensivstationen.

Laut Medienmitteilung der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften vom vergangenen Donnerstag, den 2. Dezember 2021, die Sie sicher auch erhalten haben, verzeichnet die Schweiz derzeit wöchentlich eine Zunahme der infizierten Personen um rund 50 Prozent. Es gibt 40 Prozent mehr Hospitalisationen und 20 Prozent mehr intensivpflegebedürftige Patientinnen und Patienten pro Woche. Die neue Virusvariante verursacht daher eine zweite Planungsunsicherheit. So steht in dieser Medienmitteilung geschrieben, dass diese auch in Bezug auf die Spitalkapazitäten bestehe und durch die Personalknappheit zusätzlich verschärft werde.

Wir wissen also, wir sind leider wiederum in einer heiklen Situation, und in dieser ganz schwierigen Situation gilt, wie gesagt, dem Schutz der gefährdetsten, der vulnerabelsten Personen in unseren Alters- und Pflegeheimen besondere Aufmerksamkeit. Vor allem ist das Pflegepersonal in einer belastenden Situation, und das schon bald seit zwei Jahren. Weil es in den Pflegeheimen eine Dauerbelastung gibt, kann das



zu einer Situation führen, die das System an seine Grenzen bringt.

Die Motion möchte daher, dass es möglich gemacht wird, dass die nötige Unterstützung - selbstverständlich subsidiär - geleistet wird, wenn Kantone anfragen und die rechtlichen Grundlagen für ein entsprechendes Aufgebot vorhanden sind. Für das entsprechende Aufgebot soll auf den Bestand der Armee zugegriffen werden, aber selbstverständlich auch auf jenen des Zivilschutzes, auf Zivildienstleistende, um so eine Entlastung in den Alters- und Pflegeheimen zu ermöglichen. Es würde sich um ein Auffangnetz handeln, welches natürlich von den Kantonen angefordert werden müsste. Vielleicht kann uns der Herr Bundesrat auch sagen, ob ein solches Gesuch von einem Kanton bereits eingetroffen ist. Es wurde darüber berichtet, dass das vorbereitet werde. Wir sind der Ansicht, dass das möglich sein sollte. Wenn es gebraucht wird, steht das bereit, damit die Aufrechterhaltung der Kapazitäten in den Kantonen, in den Pflege- und Altersheimen, auch durch die Armee, durch den Zivilschutz, durch den Zivildienst gewährleistet werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Minderheit der Kommission, angesichts der erneuten, schwierigen gegenwärtigen Welle der Covid-19-Pandemie die Motion anzunehmen. Im Nationalrat genoss sie mit 128 zu 57 Stimmen eine grosse Unterstützung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il est vrai que, depuis le dépôt de cette motion, beaucoup de choses se sont produites dans les domaines mentionnés.

En ce qui concerne le premier point de la motion, "donner les movens aux établissements médico-sociaux de tester réqulièrement et de faire respecter les quarantaines pour le personnel", beaucoup de choses ont été réalisées, notamment avec la décision d'étendre la stratégie de test, d'encourager le dépistage des personnes asymptomatiques dans le cadre des plans de protection, mais aussi avec la prise en charge des coûts par la Confédération. Depuis quelques mois, il est également possible de procéder à des tests répétitifs par le biais d'une solution coordonnée au niveau national, même si le canton ne dispose pas d'un concept propre. Nous avons également mis en consultation une proposition qui permettrait à ces institutions de mandater une entreprise externe pour faire le "pooling" des échantillons, de manière à décharger le personnel de cette tâche. Nous attendons le résultat, et l'on peut envisager une décision du Conseil fédéral ce mois

La motion invite le Conseil fédéral à "exiger des cantons que", mais nous le faisons déjà depuis longtemps, j'aime autant vous le dire! Dans le cadre de la répartition des compétences entre les cantons et la Confédération, on peut exiger, on peut demander, on peut demander poliment, on peut demander avec insistance, on peut même taper du poing sur la table – mais je ne suis pas sûr que cela impressionne beaucoup. La question est de savoir "qui va faire quoi". Nous atteignons un peu les limites de ce qu'il est possible de faire pour le Conseil

Or, malgré tout ce qui a été fait sur le plan des incitations, des soutiens, de la prise en charge des coûts, nous constatons qu'il reste encore une partie des cantons dans lesquels les EMS ne testent pas régulièrement leur personnel et leurs résidents. J'ai déjà eu l'occasion de m'exprimer à ce sujet: nous avons peu d'indulgence pour cette situation – et c'est un euphémisme. On dit depuis deux ans qu'il faut protéger au mieux les personnes les plus vulnérables et l'on sait que l'âge est un critère très important. Or, il y a encore une partie des cantons – et ce n'est pas un canton ou deux, c'est plus que cela – dans lesquels le personnel des EMS n'a pas encore accès régulièrement aux tests, et les résidents non plus. Ce n'est pas admissible en fait.

Mais, bon, on peut inviter le Conseil fédéral à exiger des cantons qu'ils le fassent. Je ne veux pas casser le plexiglas en donnant un petit coup de poing sur la table, mais il est difficile de faire plus que ce que nous faisons aujourd'hui. Je n'aimerais toutefois pas donner non plus l'impression que rien ne s'est passé, attention. J'ai vu le verre à moitié vide, mais on peut aussi le voir à moitié plein ou un peu plus qu'à moitié

plein, heureusement. Nous souhaitons ici saisir l'occasion de remercier les cantons. En effet, beaucoup d'entre eux ont fait des efforts considérables pour améliorer la situation. Donc, la diversité fédéraliste se retrouve dans cette situation.

Pour ce qui concerne les capacités sanitaires de l'armée, il existe sur le plan légal des règles très claires selon lesquelles l'armée peut être engagée à titre subsidiaire. Bon, il est écrit "subsidiairement". Cela donne l'impression que c'est subsidiairement par rapport aux tests. C'est en fait subsidiairement par rapport aux capacités des cantons. Il faut pour cela que, dans l'entente confédérale, les cantons soient arrivés à la conclusion qu'ils n'ont plus les capacités de faire tout ce qu'il serait nécessaire de faire. A ce moment-là, ils peuvent demander de l'aide à d'autres cantons, un soutien intercantonal. Lorsque les conditions ne sont plus remplies, alors les cantons ont la possibilité de demander à la Confédération un soutien à titre subsidiaire par l'engagement de l'armée.

Il est de notoriété publique que plusieurs demandes de ce type ont été déposées par des cantons. Nous sommes en train de les évaluer. Je ne peux pas vous dire ce qu'il en ressortira, ce n'est pas moi qui fait l'analyse. Mais partez de l'idée que ce qui est demandé dans la motion peut être réalisé en fonction des demandes des cantons. Mais on ne pourra certainement pas mettre l'armée à disposition sans qu'une demande des cantons soit déposée. Sinon comment est-ce qu'il faudrait appeler cela dans un pays fédéraliste, si l'armée était engagée sans que les cantons l'aient demandé? Il faut être prudent.

Concernant les hôpitaux, le Conseil fédéral est invité dans la motion à exiger des cantons qu'ils donnent aux hôpitaux les consignes précises et les sécurités financières nécessaires permettant une montée en puissance rapide de leurs capacités de soins intensifs. Nous l'avons fait. Nous le faisons depuis le début de l'année. Il faut voir que les cantons et les hôpitaux se sont, je crois, beaucoup engagés, et que les réalités ne sont pas toutes comparables.

La principale difficulté aujourd'hui, je vous le dis franchement, n'est pas l'argent. Ce n'est pas le principal problème. Le principal problème aujourd'hui dans les services de soins intensifs, c'est la disponibilité en personnel qualifié, voire très qualifié. Le personnel soignant exerce une profession hautement qualifiée, et, aux soins intensifs, on ne peut pas acquérir ces compétences en claquant des doigts ou en pensant que c'est facile. C'est une profession hautement qualifiée, qui évolue constamment en fonction de l'appareillage à disposition. En réalité, il y a une pénurie de personnel. On le constate aujourd'hui, pas seulement chez nous d'ailleurs, mais partout. Vous aurez vu que, dans certains grands pays qui nous entourent, ce ne sont pas les capacités en matériel, en lits, en respirateurs artificiels, en tout le matériel dont on a besoin qui manquent dans les services de soins intensifs, mais les capacités en personnel.

Ces pays ont dû réduire – et ont réduit de facto – leurs capacités d'environ un quart. Ce n'est quand même pas rien que d'être confronté, au milieu d'une pandémie, à la réduction de quasiment un quart de la disponibilité des lits parce qu'il n'y a pas assez de personnel. Il y a eu une votation populaire, il y a huit jours, qui posait précisément la question de la formation du personnel et de la manière dont on souhaite se préparer pour l'avenir, mais malheureusement on ne peut pas changer les choses maintenant, à très court terme.

Je crois que les questions soulevées par la motion ont pu être discutées. Nous avons fait beaucoup de choses dans ce domaine et nous continuons de le faire avec les cantons, et il nous semble qu'il est possible de construire la suite sur la base de ces éléments. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle le Conseil fédéral a proposé le rejet de la motion, parce que nous sommes en train de travailler sur la question et que la mise en oeuvre de la motion ne permettrait pas d'améliorer la situation sur le terrain, ce que nous essayons constamment de faire avec les cantons. Il faut poursuivre l'engagement, et nous travaillons bien sûr dans ce sens.

C'est avec cette argumentation, que vous connaissiez déjà puisqu'elle figure dans l'avis du Conseil fédéral en réponse à la motion, que je vous invite à rejeter cette dernière. Cela ne signifie certainement pas qu'on ne doive pas s'engager dans



ce domaine, au contraire; nous l'avons beaucoup fait depuis le début de la crise, mais c'était déjà le cas auparavant.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.3914

Motion SGK-N.
Zulassungssteuerung
bei psychologischen Psychotherapeuten
und Psychotherapeutinnen

Motion CSSS-N.
Gestion de l'admission
des psychologues pratiquant
la psychothérapie

Nationalrat/Conseil national 23.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Motion fordert eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes, die es den Kantonen ermöglicht, das Leistungsangebot von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu steuern. Die Motion wurde am 26. Juni 2020 durch unsere Schwesterkommission eingereicht und vom Nationalrat am 23. September 2020 diskussionslos angenommen. Um die Motion richtig einordnen zu können, muss ich Ihnen zuerst den Hintergrund erklären, warum diese Motion überhaupt zustande kam.

Die Einreichung der vorliegenden Kommissionsmotion geht zurück auf eine Konsultation zur Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend den verbesserten Zugang zur Psychotherapie, welche der Bundesrat in der Zwischenzeit auch tatsächlich beschlossen hat. Um den Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen zu vereinfachen und eine angemessene Versorgung sicherzustellen, hat der Bundesrat einen Systemwechsel vom heutigen sogenannten Delegationsmodell, bei dem die Therapeuten unter ärztlicher Aufsicht arbeiten, zum Anordnungsmodell beschlossen. Dabei können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihre Leistungen auf Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes selbstständig im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen. Die Voraussetzungen dafür sind eine entsprechende Qualifikation und eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons.

Durch die Umstellung auf das Anordnungsmodell können insbesondere Versorgungsengpässe bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen in Krisen- und Notfallsituationen reduziert werden. Gerade jetzt, in Zeiten der Covid-19-Pandemie, ist die Nachfrage hier besonders gross. Die Anordnung durch eine Hausärztin oder einen Hausarzt ermöglicht einen einfacheren und früheren Zugang zur Psychotherapie als die bisherige Konsultation bei einer Fachärztin oder einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und die anschliessende ärztliche oder delegierte Psychotherapie. Langzeittherapien und Chronifizierungen können dadurch vermindert werden. Psychische Störungen zählen zu den am meisten einschränkenden Krankheiten. Am häufigsten sind es Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen.

Der verbesserte Zugang wird unweigerlich zur Folge haben, dass Mehrleistungen der Psychotherapie über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet und damit auch prämienwirksam werden. Der Bundesrat geht aufgrund von Schätzungen davon aus, dass die erwartete Mengenzunahme gegenüber heute mittelfristig zu jährlichen Mehrkosten von rund 170 Millionen Franken führen wird. Soweit diese Mengenausweitung medizinisch verursacht ist, ist dies auch ein nicht zu unterschätzendes Risiko einer ungerechtfertigten Mengenausweitung, wenn auch psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Leistungen direkt über die Krankenversicherung abrechnen können.

Deshalb hat der Bundesrat Massnahmen beschlossen, um ungerechtfertigte Mengenausweitungen möglichst zu vermeiden und die Koordination zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu fördern. So sind zur Anordnung nur Ärztinnen und Ärzte der Grundversorgung sowie Fachärztinnen und Fachärzte der Psychiatrie und Psychotherapie berechtigt. Pro ärztliche Anordnung sind maximal 15 Sitzungen möglich. Nach 30 Sitzungen muss mit dem Versicherer Rücksprache genommen werden, um die Therapie zu verlängern. Zur Krisenintervention oder für Kurztherapien bei Patientinnen und Patienten mit schweren Erkrankungen können alle Ärztinnen und Ärzte einmalig maximal 10 Sitzungen anordnen.

Um die Auswirkungen der Neuregelung auf die Kosten und die Versorgung zu überwachen und, falls nötig, eine Anpassung der Regelung vorzunehmen, sieht der Bundesrat ein Monitoring über die nächsten Jahre sowie die Durchführung einer Evaluation vor. Die Anpassung der Verordnung hat der Bundesrat auf den 1. Juli 2022 beschlossen.

Zurück zur Schwesterkommission: Anlässlich der Konsultation zur Verordnungsanpassung an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2020 begrüsste sie zwar die vorgesehene Neuregelung, stellte aber auch fest, dass alles Mögliche getan werden muss, um einer ungerechtfertigten Mengenausweitung entgegenzuwirken. Aus diesem Grund reichte sie diese Motion ein; dies zum Hintergrund.

Ich komme nun also auf die vorliegende Motion und die Arbeit in unserer Kommission zurück. Die Kantone sollen mit der Motion die Möglichkeit einer Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erhalten. Das Parlament hat zwar erst vor Kurzem die Rechtsgrundlage einer Zulassungssteuerung durch die Kantone bei den Ärzten beschlossen. Nicht darunter fallen allerdings die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die ja nicht Ärzte sind. Dies soll geändert werden. Auch der Bundesrat teilt dieses Anliegen und beantragt die Annahme der Motion.

Zur Arbeit in der Kommission: Zuerst liess sich Ihre Kommission eingehend über den Stand der Umsetzung der Verordnungsanpassung informieren. Sie hörte dabei auch Vertretungen der Verbände der Psychiatrie, der Psychologie, der Haus- und Kinderärzte sowie der Versicherer an. Die Kommission stellte dabei fest, dass die Verordnungsanpassung des Bundesrates zwar von allen mitgetragen wird, die Sorge über eine ungerechtfertigte Mengenausweitung aber nicht unbegründet ist.

Ihre Kommission unterstützt den Wechsel vom Delegationszum Anordnungsmodell, wonach psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig auf ärztliche Anordnung selbstständig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sein können. Ziel der Umstellung muss es insbesondere sein, Versorgungsengpässe bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen in Krisenund Notfallsituationen zu reduzieren. Aus Sicht der Kommission sind die geschätzten Mehrkosten von 170 Millionen Franken legitim, sofern sie für medizinisch notwendige Leistungen anfallen.

Gleichzeitig müssen aber medizinisch nicht gerechtfertigte Mengenausweitungen unbedingt verhindert werden. Ihre Kommission will deshalb, wie in der vorliegenden Motion gefordert, den Kantonen als zusätzliches Mittel die Möglichkeit



geben, das Leistungsangebot von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu steuern.

Die Annahme der vorliegenden Motion macht Sinn und ist unbestritten. Bestritten wird lediglich der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verordnungsanpassung. Doch dieser Prozess ist gelaufen: Der Bundesrat hat entschieden. Es fand eine ordentliche Vernehmlassung statt. Die beiden zuständigen Kommissionen wurden konsultiert und gaben ihre Empfehlungen ab.

Die Umsetzung der Motion dauert allerdings seine Zeit. Deshalb ist alles zu tun, um zu verhindern, dass bereits im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Verordnungsanpassung einer ungerechtfertigten Mengenausweitung Vorschub geleistet wird. Ihre Kommission richtete deshalb am 11. November 2021 einen Brief an den Bundesrat mit der Aufforderung, bereits im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Verordnungsanpassung auf den 1. Juli 2022 "das in seiner Kompetenz Stehende zu tun, um ungerechtfertigten Mengenausweitungen vorzubeugen und eine qualitativ hochstehende Versorgung sicherzustellen".

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vorliegende Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Comme vous l'avez vu, le Conseil fédéral propose également l'adoption de cette motion.

Tout d'abord, il est conscient du fait que c'est une très bonne chose que les psychologues pratiquant la psychothérapie, lorsqu'il existe une prescription, puissent facturer leurs prestations à charge de l'assurance obligatoire des soins à titre indépendant. On a souhaité cette évolution parce qu'on avait effectivement constaté qu'il y avait quelques problèmes et qu'il fallait améliorer la situation. Ce sera le cas dès le 1er juillet 2022.

Il est clair aussi que cela peut avoir comme conséquence vraisemblable une augmentation des volumes de prestations. Des mesures d'accompagnement sont donc prévues pour cela. Le Conseil fédéral a, par exemple, fixé la limite des prescriptions à quinze séances. A partir de trente séances, il faut une expertise effectuée par un médecin spécialiste en psychiatrie. Finalement, les prescriptions médicales sont limitées aux médecins détenteurs de certains titres postgrades. C'est donc le premier élément que l'on a mis en place, mais au-delà de cela, évidemment, la limitation cantonale, qui pourrait d'ailleurs se fonder sur l'article 55a LAMal, peut constituer une mesure supplémentaire tout à fait efficace. Je rappelle dans ce cadre qu'à l'origine, en 2000, la limitation de l'admission ne concernait pas que les médecins. Elle concernait, à l'époque, par exemple aussi les pharmaciens, les chiropraticiens, et d'autres fournisseurs de prestations. Il est donc tout à fait imaginable de le faire aussi ici.

Donc, avec cette motion, nous avons une base qui permet d'introduire cette possibilité à partir de juillet 2022, tout en donnant aux cantons la possibilité d'agir, dans le but de maîtriser la situation.

J'aimerais donc vous inviter, avec cette argumentation, à accepter la motion telle que proposée.

Angenommen – Adopté

21.3978

Motion SGK-S.
Für eine nachhaltige Finanzierung von Public-Health-Projekten des Nationalen Konzepts
"Seltene Krankheiten"

Motion CSSS-E. Financement durable de projets de santé publique du Concept national "Maladies rares"

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Die seltenen Krankheiten betreffen über 500 000 Menschen in der Schweiz; das entspricht in etwa 5 bis 8 Prozent der Bevölkerung. Es gibt über 6000 seltene Krankheiten, und 85 Prozent dieser Krankheiten betreffen weniger als eine von einer Million Personen. In Anbetracht dieser Situation hat der Bundesrat im Jahr 2014 das Nationale Konzept Seltene Krankheiten mit dem Ziel verabschiedet, eine qualitativ gute Versorgung, die Unterstützung der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen und verbesserte Rahmenbedingungen für die Forschung zu gewährleisten. Der daraus resultierende Massnahmenplan sieht vier Projekte vor: Versorgung, Kostenübernahmen, Koordination und Information sowie Ausbildung und Forschung.

Im Jahr 2018 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates das Postulat 18.3040, "Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten", eingereicht und den Bundesrat beauftragt, den Stand und die Prioritäten des nationalen Konzepts darzustellen. Der Bundesrat hat den Bericht zum Postulat am 17. Februar 2021 verabschiedet. Der Bericht zeigt den Stand der im Rahmen des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten ergriffenen Massnahmen mit den damit verbundenen Herausforderungen und Handlungsoptionen auf.

Es stimmt, seit dem Jahr 2014 gibt es in verschiedenen Bereichen Fortschritte, aber es gibt eben weiterhin auch grosse Herausforderungen. Insbesondere in zwei Bereichen gibt es Handlungsbedarf: bei der Schaffung von spezialisierten Versorgungsstrukturen und bei der Information und Orientierungshilfe für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen. In diesen Bereichen bestehen Lücken bei den rechtlichen Grundlagen und den finanziellen Rahmenbedingungen. Auf interkantonaler Ebene ist die entsprechende Koordination nicht möglich. Die Massnahmen des nationalen Konzepts können so langfristig nicht umgesetzt werden, und die Situation der Betroffenen wird nicht nachhaltig verbessert.

Die Motion, die wir jetzt diskutieren, stützt sich weitgehend auf die im Bericht aufgezeigten Herausforderungen, die ich genannt habe. Sie will eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die Umsetzung der Massnahmen des Nationalen Konzepts Seltene Krankheiten durch die beteiligten Organisationen des Gesundheitswesens nachhaltig zu sichern. Diese Rechtsgrundlage soll Finanzierungsinstrumente vor allem für Aktivitäten der Koordination und des Aufbaus von Angeboten für seltene Krankheiten, deren Anerkennung, der Qualitätsförderung, der Dokumentation sowie der Beratung und Information beinhalten und langfristig ein schweizweites Register für seltene Krankheiten finanzieren. Bei der Ausarbeitung der Vorlage gemäss der Motion soll sich der Bundesrat mit den Kantonen abstimmen. Die gesetzliche Grundlage soll die Schliessung der heutigen Versorgungslücken über Pro-

jekte einer koordinierten Versorgung in Netzwerken, diagnostischen Zentren und Referenzzentren für seltene Krankheiten ermöglichen.

Was die Kommission beantragt, ist wichtig und nötig: Patientinnen und Patienten mit seltenen Krankheiten, die aufgrund von fehlenden Diagnosen falsch behandelt werden oder eine lange Reihe von Spezialistinnen und Spezialisten aufsuchen, haben oft eine jahrelange Leidensgeschichte, und dies verursacht häufig auch unnötige Kosten. Der Zugang zu den richtigen Angeboten trägt dazu bei, dass Patienten korrekt behandelt werden. Es erhöht so die Effizienz und Effektivität unseres Gesundheitssystems.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich am 1. September dieses Jahres mit dem Bericht des Bundesrates zum Postulat 18.3040, "Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten", befasst und die Motion 21.3978, die ich jetzt dargestellt habe, verfasst und einstimmig angenommen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie ebenfalls um Annahme der Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral partage, sur cette question, l'avis de votre commission, et soutient la motion.

En effet, les maladies rares ne le sont que lorsqu'elles sont prises individuellement. En tant que groupes, elles sont en fait fréquentes, elles sont même plus fréquentes que des maladies comme le diabète, par exemple. Cela dit, 85 pour cent environ des maladies enregistrées dans la base de données Orphanet touchent au maximum une personne sur un million. C'est la difficulté à laquelle nous sommes confrontés et que vous avez soulignée: il y a un décalage entre, la rareté individuelle de ces maladies, et le grand nombre de personnes touchées, ce qui exige une coopération nationale.

La mise en oeuvre des mesures du concept national "Maladies rares" a permis, je pense, de réaliser des progrès remarquables ces dernières années, notamment par l'intermédiaire de leurs organisations et de leur faîtière, les personnes concernées sont associées à pratiquement tous les projets. Nous avons aujourd'hui 9 centres de diagnostic pour les maladies rares. Nous avons des lignes d'assistance téléphonique dans toutes les langues nationales, nous avons un registre des maladies rares, nous avons la plateforme Orphanet qui couvre la Suisse dans son ensemble, de manière à pouvoir fournir des informations utiles sur les offres spécialisées.

Cela dit, même si on a beaucoup progressé, et connu quelques succès, eh bien il est encore nécessaire de consolider tout cela. Pour ce faire, une base légale qui assurerait un financement durable serait une bonne chose pour, notamment, permettre la création et l'exploitation d'un organe chargé de désigner et de réévaluer périodiquement les structures de soins spécialisés, et aussi de régler le financement d'offres d'information et d'aide à l'orientation pour les personnes concernées. Ce sont des éléments sur lesquels il nous semble qu'il faut encore travailler de manière plus enqagée.

Quelles sont les intentions du Conseil fédéral dans ce domaine? Lors de l'adoption du rapport, en réponse au postulat 18.3040, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral de l'intérieur d'examiner d'ici fin 2022 – on a une année maintenant pour le faire – s'il convient de créer une base légale pour le financement subsidiaire d'activités de conseil, d'information par les organisations de patients, et, le cas échéant, comment cette base doit être créée.

Dans le cadre de la motion dont vous parlez maintenant, le Conseil fédéral chargerait également le Département fédéral de l'intérieur de clarifier avec les cantons où et comment les dispositions applicables aux différents aspects du domaine des maladies rares pourraient être intégrées.

Voilà donc ce que je pouvais encore ajouter sur ce sujet, en vous invitant, au nom du Conseil fédéral, à adopter la motion.

Angenommen – Adopté

21.4330

Interpellation Bischof Pirmin. Elektronisches Patientendossier praxistauglich umsetzen!

Interpellation Bischof Pirmin.

Dossier électronique du patient.

Veiller à une mise
en oeuvre praticable

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Am 2. Februar dieses Jahres hat die "NZZ" getitelt: "Die Schweiz hat die Digitalisierung des Gesundheitswesens verschlafen". Das hat sich dann erbarmungslos gezeigt, als die Öffentlichkeit in der Schweiz und europaweit erfahren hat, dass im Zuge der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021, als gleichzeitig Schnelligkeit und Präzision gefordert waren, die Daten offenbar immer noch per Telefax an das Bundesamt für Gesundheit übermittelt werden mussten, und zwar Tausende, Zehntausende, Hundertausende von Daten, weil man nicht in der Lage war, digital zu arbeiten.

Eigentlich sollte ja das elektronische Patientendossier dieses schweizerische Malaise beheben. Andere Länder der gleichen Grösse mit einem gleich guten Gesundheitswesen wie die Schweiz haben dieses Malaise problemlos behoben. Denken Sie etwa an Dänemark. Eigentlich hätte das Patientendossier das beheben sollen. Aus verschiedenen, ebenfalls schweizerischen Gründen hat sich nun aber die Realisierung des elektronischen Patientendossiers fast ewig in die Länge gezogen. Es gibt verschiedene Gründe. Einerseits sind die Kantone sehr erpicht darauf, dass sie hier ihre eigenen Kompetenzen wahren können. Sie haben sich lange gegen die Zentralisierung dieser Daten gewehrt. Andererseits hat ein guter Teil der Ärzte Probleme mit dem Patientendossier, weil sie befürchten, dass hier keine brauchbare Datenbank geschaffen wird, sondern, wie sie sagen, ein PDF-Datenfriedhof, der zwar allen viel zu tun gibt, aber niemandem etwas nützt.

Schliesslich hat auch der Datenschutz in der Schweiz eine wichtige Bedeutung, und wenn es um Gesundheitsdaten geht, um Daten, die sehr nahe an der Persönlichkeit eines Menschen liegen, dann ist man in diesem Lande verständlicherweise zurückhaltend. Aber die persönliche Freiheit, die Gesundheitsdaten, die Privatsphäre in Bezug auf die Gesundheitsdaten kann ja nicht über dem Gesundheitszustand eines ganzen Landes stehen. Die Pandemie hat hier die Schwächen schonungslos aufgezeigt.

Ich bin dem Bundesrat dankbar für die Beantwortung meiner vier Fragen, und ich bin teilweise, aber nur teilweise, mit der Antwort zufrieden. Wenn das elektronische Patientendossier Erfolg haben will, dann geht das nur, wenn alle betroffenen Gesundheitsfachpersonen in den Vollzug einbezogen werden. Nur so ist es möglich, dass am Schluss alle teilhaben und das Ganze auch funktioniert. An sich haben beide Räte die Motion 19.3955 angenommen. Diese beauftragt den Bundesrat jetzt mit der Umsetzung. Ich bin froh darüber, dass der Bundesrat in Ziffer 4 seiner Stellungnahme erklärt, dass im Februar 2022 über das weitere Vorgehen entschieden werden soll und dass dann eine Revision entweder des EPDG oder des KVG zur Diskussion steht. Ich bin enttäuscht darüber, dass man immer noch keine Zeitplanung vornehmen kann, denn an sich wäre diese Umsetzung dringlich.

Wir reden von einem Patientendossier, das letztlich für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zentral sein soll.

Es soll nicht der Selbstbefriedigung der Datenerrichter dienen, sondern es soll eine einfache, präzisere und seriösere Behandlung der Patientinnen und Patienten in diesem Lande ermöglichen. Wenn das so ist und weil das eben aufwendig ist, dann ist auch eine Klärung der Frage der Entschädigung erforderlich.

Hier bin ich nun enttäuscht von der Stellungnahme des Bundesrates. Zunächst lese ich darin, bisher seien keine Entschädigungen bezahlt worden, weil der Aufwand für das Patientendossier an sich gering sei; man müsse sich ja nur einer Gemeinschaft anschliessen. Die Implementierungskosten sind in der Regel und in der Praxis aber eben nicht gering. Tatsache ist, dass halt viele Dokumente immer noch in Papierform vorliegen. Wir müssen auch berücksichtigen, dass wir ein Tardoc-System haben, das nach einhelliger Auffassung aller Beteiligten völlig veraltet ist. Zudem sind die IT-Anforderungen, die mit dem elektronischen Patientendossier kommen, beachtlich. Hier ist in der angekündigten Gesetzgebung also die Entschädigungsfrage zu regeln. Ich bin gespannt, was Bundesrat Berset auf die Frage antwortet, wie man auch auf der Entschädigungsseite ermöglichen will, dass alle Teilnehmer mit vertretbarem Aufwand und allenfalls eben einer Entschädigung auch wirklich teilnehmen können. Schliesslich geht es um die Frage, wer jetzt bei diesem elektronischen Patientendossier mitmacht. Ursprünglich war auf das Prinzip der sogenannten doppelten Freiwilligkeit abgestellt worden. Erfreulicherweise ist das jetzt mit der aufgegleisten Gesetzgebung aufgehoben worden. Ab dem 1. Januar 2022 werden nun zumindest einmal die neu zugelassenen Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich obligatorisch verpflichtet. Dann erfolgt die Umsetzung, wie der Bundesrat sagt, etappenweise.

Der Bundesrat möchte dieses Patientendossier aber immer noch nur für die KVG-Leistungserbringer verpflichtend einführen. Das wird auf lange Sicht nicht genügen. Viele Leistungserbringer – denken Sie an die Drogisten, die Osteopathen oder die Hebammen – sind nicht verpflichtend im KVG-Bereich tätig. Aber auch sie erheben und brauchen in starkem Umfange die Daten, die im Patientendossier verwaltet werden sollen. Hier ist meines Erachtens auch der Einbezug dieser Leistungserbringer vonnöten, wenn es dazu kommen soll, dass das Ganze ein funktionierendes System wird.

Mir ist klar, dass die Übung schwierig ist, dass sie in der Schweiz auf verschiedene Widerstände stösst. Das Parlament hat aber klar entschieden, dass es dieses Patientendossier zugunsten der Patienten in diesem Lande will.

Ich hoffe, dass das Vorgehen des Bundesrates ein schnelles und ein zielgerichtetes ist. Ich bin gespannt, ob Bundesrat Berset heute doch noch etwas über einen Zeitplan und den Einbezug zusätzlicher Leistungserbringer sagen kann.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous dire qu'il est toujours assez difficile pour un membre du Conseil fédéral d'entendre à quel point ce dernier peut parfois décevoir un parlementaire dans ses réponses à une interpellation. J'en ai bien pris note, Monsieur Bischof, mais je dois vous rappeler aussi, même si je peux comprendre votre réaction et vos réflexions, que le contexte dans lequel la loi sur le dossier électronique du patient est entrée en vigueur était un contexte difficile. Je crois que nous pouvons constater ensemble que, si on devait refaire ce projet aujourd'hui, il aurait probablement un autre point de départ et un autre point d'arrivée qu'à l'époque.

Qu'est-ce qui a changé en l'espace de cinq ou sept ans? Pas grand-chose, à part la pandémie. Vous avez parlé de ce té-léfax. Je ne sais plus quoi dire à ce propos. Effectivement il a existé, j'avais posé la question. J'ai demandé comment il était possible que ce type d'appareil existe encore. On m'a répondu, de manière extrêmement pragmatique, que c'était parce que toute une série d'acteurs ne nous communiquent les données qu'ils doivent nous communiquer que de cette manière. L'application de la déclaration obligatoire, des informations qui doivent arriver à l'OFSP, c'est une autre question, mais elle dépendra aussi de la bonne volonté des acteurs qui doivent participer. On doit naturellement faire avec.

La pandémie a changé beaucoup de choses, parce qu'il a été possible tout à coup, en quelques mois, de réaliser des choses que personne ne pensait imaginables. Dans d'autres domaines que la santé, cela a été le cas, par exemple, pour le "home office". Tout le monde a dit que le "home office" ferait exploser les réseaux de transmission des données, qu'il était impossible de le mettre en oeuvre. Mais non, cela a très bien fonctionné. Dans le domaine de la santé, si vous regardez aujourd'hui le "dashboard" de l'OFSP sur les données liées au Covid-19, vous remarquerez qu'il a été possible, en un temps presque record, de créer tout à coup un "pool" de données, avec 26 cantons plus le Liechtenstein, des données qui sont livrées et analysées en temps réel. C'est la manière dont nous devons maintenant réfléchir au travail sur les données qui est capitale, car cette réflexion pourrait influencer celle sur le dossier électronique du patient.

Deuxièmement, vous vous souvenez qu'il avait fallu faire beaucoup de compromis pour faire aboutir le dossier électronique du patient. Il y a notamment la question de la double liberté de l'utiliser pour les fournisseurs de prestations et pour les patients. Elle a été au centre des discussions à l'époque. Et ce n'est pas une surprise, cette double liberté a notamment été voulue par celles et ceux qui, parmi les fournisseurs de soins, n'avaient pas tellement envie d'être contraints d'utiliser des outils de ce genre. Là aussi, je pense que la situation actuelle, avec la pandémie, a pu apporter une grande amélioration.

Troisièmement, il faut faire attention à ne pas tout attendre du dossier électronique du patient. Le dossier électronique du patient a pour but de permettre de transmettre les informations importantes d'un fournisseur de prestations à un autre, d'un hôpital à un médecin ou le contraire. Ce n'est pas l'historique de santé du patient. On a souvent un peu tendance à mélanger les deux. On attend de ce dossier un historique de santé numérisé et facilement accessible. Cela n'est pas le cas. Il s'agit de données partielles et parcellaires qui peuvent être transférées de manière efficace d'une place à une autre et qui doivent surtout permettre d'éviter que, chaque fois qu'on arrive chez un nouveau fournisseur de soins, les radiographies soient refaites ou que d'autres examens soient répétés.

Ces éléments posés, j'aimerais en venir aux réponses du Conseil fédéral. Des réponses écrites vous ont déjà été fournies. Pour la suite, j'aimerais vous dire que les choses évoluent, et que, malgré tout, il y a de bonnes nouvelles. La plupart des communautés de référence sont actuellement certifiées. Cela a pris un peu plus de temps que ce qui était prévu; la pandémie a aussi freiné le processus. Mais, enfin, c'est une évolution favorable.

D'ici au printemps 2022, le dossier électronique du patient pourra être proposé à la population suisse sur l'ensemble du territoire, donc dans tous les cantons. C'est aussi une très bonne chose. La question du financement pérenne représente l'un des grands défis pour les communautés de référence. C'est effectivement une dimension qui pourrait mettre en danger la diffusion du dossier électronique du patient et surtout le développement technique nécessaire. Là, une répartition claire des compétences et des tâches entre la Confédération et les cantons fait défaut actuellement.

C'est la raison pour laquelle, pour clarifier ces éléments, le Conseil fédéral soumet actuellement la loi fédérale sur le dossier électronique du patient à un réexamen complet. Il s'agit d'un mandat qui découle du rapport en réponse au postulat Wehrli adopté en août. Sur la base de cette analyse qui est en cours, le Conseil fédéral décidera des prochaines étapes au premier trimestre 2022.

Dans ce cadre, une des questions importantes, c'est justement celle du double caractère facultatif ("doppelte Freiwilligkeit") — pour le dire correctement en français — du dossier électronique du patient. Vraisemblablement, une des conséquences de la décision du Parlement d'accepter la motion 19.3955 sera de le supprimer, d'y renoncer ou d'aller vers sa suppression. En ce sens, on doit saluer la décision du Parlement, mais ensuite la mettre en oeuvre de manière à ce que l'on puisse avancer sur cette question.



J'en viens maintenant à l'objet de l'interpellation. Vous vous référez, dans votre texte, à la manière dont les principales parties prenantes seront impliquées - vous avez aussi à nouveau posé cette question - dans les travaux à venir, notamment pour ce qui concerne la mise en oeuvre de la motion que je viens de mentionner sur l'implication de l'ensemble des professionnels dans le dossier électronique du patient. Dans ce cadre, on devrait aussi aborder la question de l'indemnisation. La mise en oeuvre de la motion nécessite une modification de la loi fédérale sur l'assurance-maladie. Il faut donc modifier la LAMal, c'est une évidence. C'est évidemment quelque chose qui ne peut pas se faire - et on ne le souhaite pas d'ailleurs - sans l'implication des acteurs concernés dans le cadre du processus législatif. De la même manière, l'implication des professionnels de la santé est aussi essentielle pour la mise en oeuvre de la loi, et pas seulement pour la loi. Nous devons donc clarifier les questions fondamentales, notamment en ce qui concerne la définition des processus d'utilisation du dossier dans la pratique, la gestion des attentes de la part des patients et la numérisation de l'infrastructure des cabinets médicaux. Pour ce faire, les communautés de référence sont nos principaux interlocuteurs

Comme vous le savez, la loi fédérale sur le dossier électronique du patient ne prévoit pas d'indemnisation pour les professionnels de la santé. Cela n'avait pas été prévu dans le texte. Les coûts de raccordement au dossier dépendent en grande partie de la situation initiale de chaque professionnel de la santé. Si l'on pense à un cabinet médical sans dossiers médicaux numérisés, doté d'une infrastructure informatique ancienne, cela va naturellement coûter plus cher de l'utiliser que s'il s'agissait d'un cabinet moderne qui aurait déjà été adapté dans ce cadre, et pour lequel les frais devraient être nettement moins élevés.

Pour ce qui concerne le raccordement des fournisseurs de prestations, on souhaite bien sûr accorder la priorité à ceux qui sont visés par la LAMal. C'est là que nous souhaitons commencer. Dans le même temps, le nombre de professionnels de la santé qui ne sont pas des fournisseurs de prestations au sens de la LAMal devrait augmenter continuellement, et la diffusion du dossier s'accompagne d'une hausse de la demande des patients qui souhaitent également voir tous les professionnels utiliser le dossier. Donc, tout cela devrait nous conduire à élargir aussi la réflexion à l'ensemble de ces interlocuteurs.

Vous avez demandé, enfin, un calendrier non seulement pour le raccordement, mais aussi pour la mise en oeuvre de la motion. Nous devons d'abord finir cette analyse en cours, et ensuite déterminer, en fonction des résultats obtenus dans le cadre de la révision de la loi, quel calendrier il nous est possible d'avoir. L'objectif est de garantir une procédure coordonnée pour la diffusion ultérieure du dossier. On doit donc réussir à faire la révision de la loi sur le dossier et à y intégrer en même temps les éléments demandés dans différentes motions pour pouvoir atteindre une situation stable.

C'est un immense défi, je ne vous le cache pas. C'est un immense défi pour toutes sortes de raisons. D'abord parce que la pandémie n'a pas facilité les choses, avec le retard des travaux. Ensuite parce que la situation que nous connaissons aujourd'hui doit nous conduire à réévaluer la loi et à voir où elle doit être modifiée. On a constaté, avec le développement, que toute une série de questions de répartition de compétences et de répartition de financement n'étaient pas claires. Cela a passablement compliqué les travaux. Nous devons aujourd'hui impliquer l'ensemble de ces acteurs pour pouvoir le faire. Je pense que le début de l'année 2022 va marquer un pas important dans ce domaine.

Je terminerai là-dessus: on peut faire tout ce qu'on veut avec une loi, du financement et des solutions techniques qui marchent, mais on est naturellement contraint – mais avec bonheur, heureusement – d'avoir besoin du soutien des professionnels de la santé dans l'ambulatoire ou en stationnaire. Ils sont un facteur clé de succès. Donc, il faut aussi les avoir à bord pour cela. Le dossier électronique du patient ne fonctionnera que si ces professionnels sont eux-mêmes convaincus de la valeur ajoutée que ce dossier leur apporte dans

leur travail quotidien, pour pouvoir le recommander à leurs propres patients ou patientes.

21.4190

Interpellation Herzog Eva. Lohndiskriminierung von Frauen. Nur eine Frage der Methode?

Interpellation Herzog Eva. Inégalité salariale entre femmes et hommes. Une question de méthode?

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Herzog ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Herzog Eva (S, BS): Befriedigt oder teilweise befriedigt – ich wusste nicht genau, was ich sagen muss, wenn ich trotzdem noch etwas sagen möchte. Gut, in dem Fall bin ich befriedigt von der Antwort. Die Antwort des Bundesrates scheint mir einfach etwas technisch, und deshalb hatte ich das Bedürfnis, in eigenen, einfachen Worten noch etwas zu sagen und zusammenzufassen, was ich verstanden habe. Ich bitte Bundesrat Alain Berset, mich zu korrigieren, wenn ich falschliege. Anlass für meine Motion war ein Artikel in der "NZZ am Sonntag" vom 15. August 2021. Er trug den Titel "Kaum Lohndis-kriminierung von Frauen". Das erstaunte mich doch einigermassen angesichts der Tatsache, dass wir Jahr für Jahr ein Monitoring über Lohnunterschiede in der ganzen Schweiz erhalten, welches das Bundesamt für Statistik auf der Grundlage der Lohnstrukturerhebung durchführt und gemäss dem die Unterschiede nach wie vor stets 18 oder 19 Prozent betragen, sogenannt erklärte und unerklärte Unterschiede zusammengenommen.

Schon der Artikel, der dann differenzierter war als der Titel, und nun aber insbesondere die Stellungnahme des Bundesrates machen Folgendes klar: Die Resultate von 300 Firmen, also 6 Prozent der 1 Prozent der Firmen, welche diese Analysen neu überhaupt machen müssen, lassen erst wenige Rückschlüsse zu. Es sind Firmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden. Alle Untersuchungen zeigen, dass die Lohnunterschiede in kleineren Firmen grösser sind.

Die gemäss Gesetz tolerierten Lohnunterschiede von 5 Prozent betragen, mit den Zahlen von 2018 gerechnet, bei 13 Monatslöhnen etwa 430 Franken oder 5590 Franken pro Jahr. Ich würde sagen, das ist weit weg von tolerierbar, obwohl die gesetzlichen Anforderungen bei dieser Differenz eingehalten sind. Entsprechend prüft das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zusammen mit Fachpersonen, ob dieser Wert künftig angepasst werden soll.

Zu den Kundenauswertungen: Die Analysen der einzelnen Firmen, die seit Mitte Jahr vorliegen, stehen zwar nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Methoden des Bundes und weisen auch nicht auf Mängel an diesen Methoden hin. Der Unterschied bei der Analyse des Bundes ist die weit grössere Datenmenge, denn die Lohnstrukturerhebung umfasst 37 000 Unternehmen. Bei den vorhin erwähnten Analysen von einzelnen Firmen liegen die Resultate von bisher 300 Firmen vor. Dass von diesen Auswertungen nur das Resultat publiziert wird – und dies nur, wenn die Firma das will –, aber nicht transparent die ganze Untersuchung, dass die Resultate auch nicht bundesweit gesammelt werden müssen, dass es ausserdem keine Sanktionen gibt und deshalb nicht garantiert ist, dass nicht nur diejenigen Firmen publizieren, deren Resultate die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, bleibt



unbefriedigend, war damals vom Gesetzgeber aber so gewollt.

Zum Schluss, ganz wichtig: Nach wie vor wird von vielen nicht verstanden, dass das Gesetz vorgibt, dass gleichwertige Arbeit – Arbeit von gleichem Wert – gleich entlöhnt werden muss. Es geht also nicht nur um den Vergleich eines männlichen mit einer weiblichen Angestellten mit KV-Abschluss, welche dieselbe Arbeit machen. Es geht auch darum, dass typische Männerberufe nicht schlechter entlöhnt werden als typische – (Heiterkeit) okay, das ist Zukunftsmusik, vielleicht kann man das in zehn Jahren mal sagen, wir können ja hoffen. Gemeint sind aber natürlich die Frauenberufe. Es geht auch darum, dass typische Frauenberufe nicht schlechter entlöhnt werden als typische Männerberufe. Die Annahme der Pflege-Initiative setzt hier ein wichtiges Zeichen.

Es geht nicht nur um die unerklärten Lohnunterschiede, welche etwa die Hälfte der Lohnunterschiede ausmachen. Auch die erklärbaren müssen verschwinden, indem Frauen ihre Teilzeitpensen erhöhen, Führungsfunktionen einnehmen und dann mehr verdienen. Dazu braucht es mehr Plätze für die Kinderbetreuung und steuerliche Anreize – in meinen Augen ist dies die Einführung der Individualbesteuerung.

Berset Alain, conseiller fédéral: D'abord, pour situer le contexte, j'aimerais préciser qu'il existe plusieurs indicateurs et sources de données en matière d'égalité salariale, par exemple l'enquête suisse sur la structure des salaires, qui se fait au niveau national. Mais cela ne permet pas de déterminer des endroits extrêmement précis ou concrets où il faudrait apporter des corrections. Il existe ensuite les contrôles qui sont effectués par le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, essentiellement dans le cadre des marchés publics. Il existe enfin des analyses de l'égalité salariale réalisées par des organismes privés, qui sont faites au niveau des entreprises.

Pour répondre à une première question que vous avez posée en lien avec cette publication parue dans la presse suisse il y a quelques mois, je n'ai pas connaissance des bases qui permettent d'expliquer ce résultat. Mais quelques éléments peuvent être pris en considération pour discuter de ce point . D'abord, il s'agissait d'une publication d'un bureau de conseil privé qui analysait l'égalité salariale dans quelque 200 entreprises. Vous avez lu cela dans l'article et vous l'avez mentionné.

Il faut tenir compte de quelques éléments qui me paraissent assez importants avant de commenter ces résultats. D'abord, nous avons affaire à des entreprises qui ont payé pour faire analyser l'égalité salariale et obtenir un certificat privé. C'est une très bonne chose et on en est très heureux. Bien souvent, ces entreprises ont effectué au préalable une analyse avec Logib. Donc on peut estimer que, si elles ont constaté au préalable avec Logib qu'il y avait des problèmes et que des démarches ont été faites pour les corriger, au moins partiellement, ces bons résultats pour ces entreprises sont réjouissants mais pas forcément surprenants. C'est le premier élément.

Le deuxième, c'est que cela ne concerne que certaines entreprises qui ont répondu à l'enquête, mais pas toutes. Donc on ne peut pas partir de l'idée que c'est représentatif de l'ensemble du marché du travail suisse, d'autant moins que la clientèle de l'entreprise qui fait ces études est composée pour l'essentiel d'entreprises de plus de 100 personnes qui ne sont pas représentatives du marché suisse de l'emploi. On ne peut donc pas non plus tirer comme conclusion de cette publication qu'elle vaut pour l'ensemble du marché du travail. Elle vaut pour l'échantillon spécifique qui a été utilisé. C'est intéressant en tant que tel, mais cela ne remplace pas forcément, ou ne contredit pas forcément, d'autres analyses, d'autres études qui se basent sur des échantillons plus larges ou qui concernent l'ensemble du pays.

Voilà ce que je souhaitais vous dire à ce sujet. Pour le reste, vous avez souligné que la réponse à l'interpellation était de nature assez technique. Je crois que les questions étaient assez techniques aussi. Le thème est de nature assez technique.

Je peux encore compléter pour ce qui concerne notamment les données au cas par cas – c'est un élément que je souhaitais encore préciser. Je rappelle que nous ne disposons pas de données au cas par cas issues des analyses de l'égalité salariale effectuées en application de la loi sur l'égalité. La loi n'oblige pas les employeurs à fournir ces données. Donc les chiffres dont nous disposons sont lacunaires et proviennent principalement des contrôles effectués dans le cadre des marchés publics. C'est une bonne chose, mais je voulais apporter cette précision, parce que ce n'est pas plus large que cela.

Une autre question que vous avez posée concerne le seuil de tolérance de 5 pour cent. Ce seuil est-il légitime ou pas? Je rappellerai que ce seuil a été déterminé en 2004 suite à l'analyse faite à l'époque. Il a été évalué en 2011 et il a été jugé pertinent dans la mesure où il permet en particulier de tenir compte de l'existence d'autres facteurs objectifs et non discriminatoires qui ne figureraient pas dans le modèle standard. On est bien obligé, et on souhaite d'ailleurs en tenir compte, ce qui était déjà le cas à l'époque. Puis il y a eu une discussion en 2015; un postulat a été déposé à ce sujet, et le Conseil fédéral a alors présenté un rapport concernant les modèles statistiques de la Confédération en matière d'égalité salariale. Ce rapport établit notamment que le seuil de tolérance de 5 pour cent paraît encore et toujours raisonnable. Il pourrait d'ailleurs même être abaissé – un examen sera réalisé dans cette perspective par le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, d'ici à 2023.

J'aimerais encore dire quelques mots sur la stratégie Egalité 2030, qui a aussi un lien avec cette discussion. Effectivement, il ne suffit pas de constater voire d'éliminer les différences salariales inexpliquées pour résoudre tous les problèmes; ce n'est pas du tout comme cela que le Conseil fédéral voit les choses. C'est la raison pour laquelle nous avons, avec la stratégie Egalité 2030 adoptée en avril de cette année, visé beaucoup plus largement les questions d'accès à l'emploi ou d'autonomie économique des femmes. Les champs d'action "vie professionnelle et publique" et "conciliation et famille" sont au coeur de cette stratégie nationale. Très concrètement, dans le cadre de ses objectifs 2022 et

Très concrètement, dans le cadre de ses objectifs 2022 et sur mandat du Parlement, le Conseil fédéral prévoit d'ouvrir une consultation sur un avant-projet en lien avec la stratégie nationale visant à faciliter la conciliation entre vie familiale et activité professionnelle. Et puis il y a l'imposition individuelle, un sujet que vous avez mentionné et qui occupe le Conseil fédéral et le Parlement depuis longtemps. C'est une question extrêmement complexe et que vous connaissez certainement beaucoup mieux que moi pour toutes sortes de raisons liées à vos activités. Le Conseil fédéral devrait élaborer un message d'ici à 2023. Nous avons par ailleurs, dans le cadre de l'élaboration de la stratégie, prévu un plan d'action détaillé qui devrait être publié très bientôt. Vous constaterez en lisant ce plan d'action détaillé que tous les départements fédéraux et la Chancellerie fédérale y ont un rôle à jouer.

Nous allons donc, sur la base de ce qui a été fait jusqu'ici mais en constatant qu'il y a encore beaucoup à faire, comme le montre la stratégie Egalité 2030, essayer de nous engager durant la deuxième moitié de la législature et durant les années suivantes.



21.4328

Interpellation Stark Jakob. Krankenkassenprämien. Vertrauen in den jährlichen Festsetzungsprozess stärken

Interpellation Stark Jakob.
Assurance-maladie. Renforcer la confiance dans le processus annuel permettant de fixer le montant des primes

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Stark Jakob (V, TG): Ich bedanke mich für die Stellungnahme des Bundesrates zu meiner Interpellation. Ich habe nicht nur diese Stellungnahme sehr gut gelesen, sondern ich habe auch jene vom September 2020 zur Motion Feller 20.4199, "Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen", gut studiert. Ausserdem habe ich die rechtliche Grundlage konsultiert, nämlich das Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung.

Mein Eindruck ist, dass hier ein grundsätzliches Problem bzw. ein grundsätzlicher Gegensatz vorliegt: Einerseits sollen die in einem Kanton erhobenen Prämien die im gleichen Kanton anfallenden Kosten decken, andererseits werden – wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme nochmals verdeutlicht – die Reserven eines Versicherers für seinen gesamten territorialen Tätigkeitsbereich ausgewiesen, also in der Regel für die ganze Schweiz und nicht separat pro Kanton.

Auf dieser Grundlage ist das Misstrauen in den jährlichen Prämienfestsetzungsprozess quasi vorprogrammiert; das Misstrauen ist eine Folge des Systems. Die Ankündigung des Bundesrates in seiner Stellungnahme, dass er das Combined-Ratio-Monitoring der Krankenversicherungen, also die Überwachung des Verhältnisses zwischen dem Aufwand für Leistungen und Betrieb und dem Prämienertrag, in Zukunft pro Kanton veröffentlichen will, ist sehr zu begrüssen. Es ist auch sehr notwendig. Aber ich glaube, auch das wird das systemimmanente Misstrauen nicht überwinden. Ein stabiles Vertrauen in einen fairen Prämienfestsetzungsprozess kann meiner Ansicht nach nur durch eine Änderung des Systems erreicht werden.

Dazu müssen erstens die Krankenversicherer die Kantone als integrale Einheiten behandeln. Das bedeutet nicht, dass die Reserven nicht weiterhin gesamthaft bewirtschaftet würden, aber sie müssten zusätzlich pro Kanton ausgewiesen werden. Dabei würden die Kapitalerträge verhältnismässig berücksichtigt.

Zweitens müsste das heutige schwerfällige Prämienausgleichsverfahren mit Rückerstattungen überprüft werden. Der Ausweis der Reserven pro Kanton würde die Grundlage dafür schaffen, dass die Krankenversicherer bei der jährlichen Prämienfestsetzung auf die Entwicklung der Reserven reagieren und je nachdem den Prämienaufschlag tiefer oder höher festlegen könnten. So braucht es die Rückerstattungen, die administrativ sehr aufwendig sind, eigentlich gar nicht.

Das waren in etwa meine Überlegungen, Herr Bundesrat. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Vorschläge prüfen könnten.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est vrai, Monsieur Stark, vous l'avez rappelé: l'année prochaine, la prime moyenne diminuera de 0,2 pour cent au niveau national. En fait, c'est la

première fois, depuis 2008 – je crois –, que l'on a une diminution des primes, et la deuxième fois, si je ne me trompe pas, depuis l'introduction de la LAMal. Mais c'est surtout la toute première fois qu'elles diminuent sans impliquer, pour l'année d'après, la perspective qu'elles explosent. En effet, quand elles ont diminué en 2008, l'augmentation a été extrêmement importante partout l'année d'après, parce que cela n'était pas durable. Cette fois – bien que cela ne veuille pas dire qu'elles ne vont pas remonter après, on verra bien l'année prochaine –, on n'a pas le risque, avec les niveaux de réserve et la situation actuelle, de voir exploser ces primes l'année prochaine, même si les coûts augmentent. Les coûts augmentent – il faut que l'on soit prudent – et naturellement les primes doivent couvrir les coûts.

Pourquoi a-t-on ce résultat pour 2022? D'abord parce que le calcul des primes a été fait au plus juste, en fonction de l'évaluation des coûts; on a beaucoup travaillé avec les assureurs pour obtenir ce résultat. Ensuite, l'autre élément qui joue aussi un rôle important, c'est que l'on a une meilleure prise en compte du revenu des capitaux dans le calcul des primes. Le revenu du capital appartient aussi aux assurés. Il est donc légitime de bien en tenir compte au moment de calculer les primes. C'est ce qui fait que l'on arrive à ce résultat légèrement négatif. Je répète que c'est une première depuis longtemps. Je crois que c'est une très bonne nouvelle pour celles et ceux qui paient ces primes. Mais, évidemment, comme il s'agit d'une moyenne, la prime moyenne augmentera dans certains cantons et diminuera dans d'autres. Il y a des différences qui existent, avec une augmentation dans certains cantons et une diminution dans d'autres, parce que les montants de primes moyennes cantonales ne sont pas issus du hasard: ils sont, en fait, dépendants des coûts can-

Vous avez mentionné – et vous avez raison à ce titre – que la prime moyenne augmentera en 2022 dans certains cantons. Elle augmentera, c'est vrai, en particulier dans les cantons d'Appenzell Rhodes-Intérieures, d'Appenzell Rhodes-Extérieures, de Thurgovie et de Saint-Gall. Cette augmentation s'explique essentiellement par le fait que les prévisions d'augmentation des coûts pour ces cantons sont supérieures à la moyenne nationale - on doit faire avec cet élément. Par ailleurs - ce qui ne vient pas améliorer ni faciliter la situation –, dans ces cantons, plusieurs assureurs très importants n'avaient pas augmenté les primes pour l'année 2021, voire les avaient diminuées. On sait maintenant que la couverture des coûts en 2021 - on ne le sait pas à l'avance, les primes sont fixées pour l'année d'après et ensuite les coûts arrivent -, dans ces cantons, est en moyenne plus faible que pour le reste de la Suisse: il y a peut-être aussi un effet de correction qui explique cet élément. Ces deux facteurs c'est-à-dire d'une part les attentes concernant les coûts qui sont plus élevées qu'ailleurs et, d'autre part, des baisses ou des stagnations de primes l'année précédente - expliquent l'évolution des primes pour l'année 2022 dans ces deux demicantons et dans ces deux cantons que j'ai mentionnés.

Concernant les réserves: au printemps de cette année, le Conseil fédéral a modifié l'ordonnance sur la surveillance de l'assurance-maladie pour faciliter la réduction volontaire des réserves en faveur des assurés. Cela a porté ses fruits. On en est d'ailleurs très content. Dans le cadre de l'approbation des primes, trente assureurs - un nombre quand même important - ont procédé au calcul de leurs primes au plus juste, afin de réduire un peu, au moins, leurs réserves. A côté de cela, l'Office fédéral de la santé publique a approuvé le versement aux assurés de montants de compensation pour une somme d'environ 380 millions de francs. Les assureurs qui procéderont à cette réduction des réserves en 2022 répartiront ces montants sur tout leur territoire d'activité - ajoutez à cela le fait que l'OFSP a aussi approuvé la demande de six assureurs de rembourser une partie des primes encaissées en trop en 2020. Cette compensation représente un montant de plus de 133 millions de francs, répartis en fonction des cantons concernés.

Tout cela pour dire que si nous avons une réduction moyenne de la prime moyenne de 0,2 pour cent sur l'ensemble du territoire, si l'on tient compte de ces éléments, on est encore



en dessous en réalité. Il faudrait aussi en tenir compte pour les cantons que vous avez mentionnés. Je n'ai pas le chiffre en tête et il ne figure pas dans les papiers que nous avons ici, mais on doit s'attendre à une diminution de la charge globale versée pour les primes maladie encore inférieure à la prime moyenne, puisque ces remboursements interviennent également. Je souhaite ajouter un dernier mot sur la transparence et la procédure d'approbation des primes. Je crois que la situation s'est beaucoup améliorée en général depuis l'introduction de la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie. Nous avons également mené cette discussion cette anée, dans le cadre d'une motion Lombardi. Je vous avais à l'époque fait la longue liste de toutes les informations et documents que les cantons reçoivent pour l'approbation des primes.

Le Conseil fédéral n'a pas changé d'avis. Je ne vais pas tout relire aujourd'hui. On estime toujours que cette transparence est garantie. Cela dit, malgré toute cette argumentation et en dépit de l'engagement que le Conseil fédéral a essayé de tenir au mieux pour expliquer que la situation actuelle était satisfaisante, le Parlement a adopté cette motion qui vise à rétablir le droit des cantons d'accéder aux données comptables des assurés pour le calcul des primes et de se prononcer sur celles-ci. Cela ne nous paraît pas nécessaire, mais le Parlement l'a décidé et donc, évidemment, nous l'appliquerons. Une fois que cette motion aura été mise en oeuvre, que les bases légales auront été adaptées – parce qu'il faut modifier la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie – les cantons recevront des informations supplémentaires.

21.4142

Motion Dittli Josef. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan

Motion Dittli Josef. Protéger l'avoir de prévoyance en cas de sortie d'un plan de prévoyance 1e

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Müller Damian Zuweisung der Motion 21.4142 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Müller Damian

Transmettre la motion 21.4142 à la commission compétente pour examen préalable.

Müller Damian (RL, LU): Ich habe mir dieses Geschäft sehr genau angesehen, da ich in der Vergangenheit intensiv mit diesen Pensionskassen zu tun hatte. Das Anlegen von Vorsorgegeldern in sogenannte 1e-Lösungen ist erst seit wenigen Jahren möglich und noch wenig bekannt. Deshalb gibt es bisher noch wenige Berichte, wie sich solche 1e-Lösungen bewähren. 1e-Pläne in der Vorsorge sind zudem eine recht komplexe Materie. Entgegen einem häufig vorhandenen Eindruck kommen die 1e-Pläne nicht nur bei sehr hohen versicherten Einkommen als freiwillige Wahl zur Anwendung, sondern bei gewissen Arbeitgebern, namentlich in der Finanzbranche, auch bereits bei mittleren Einkommen, so ab 100 000 Franken, ohne Wahlfreiheit der Arbeitnehmenden.

Ob und inwieweit das Anliegen des Motionärs deshalb einem Bedürfnis entspricht, sollte detaillierter geprüft werden. Alleine aufgrund der Begründung des Motionärs und der Stellungnahme des Bundesrates lässt sich kaum eine fundierte Einschätzung machen. Ich bin deshalb der Auffassung, selbstverständlich nach Absprache mit dem Motionär, dass die zuständige Kommission diese Motion näher prüfen sollte. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Motion zur Vorprüfung an die zuständige Kommission zu überweisen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort zum Ordnungsantrag hat der Motionär, Herr Dittli.

Dittli Josef (RL, UR): Ich kann die Argumentation von Herrn Kollege Damian Müller gut nachvollziehen; es ist wirklich ein bisschen eine komplexe Angelegenheit. Ich bin einverstanden damit, dass diese Motion der Kommission zur Vorprüfung zugewiesen wird.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Müller Damian Adopté selon la motion d'ordre Müller Damian

18.093

Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion Graber Konrad 13.4184

Caisses de pension.
Placements à long terme
dans les technologies d'avenir
et création d'un fonds à cet effet.
Rapport du Conseil fédéral
sur le classement
de la motion Graber Konrad 13.4184

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Die Motion 13.4184 abschreiben

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller) Die Motion 13.4184 nicht abschreiben

Proposition de la majorité Classer la motion 13.4184

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller) Ne pas classer la motion 13.4184

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion 13.4184.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es geht hier, wie im Titel erwähnt, um die Abschreibung der Motion Graber Konrad 13.4184. Sie ist im Jahr 2013 eingereicht worden. Es geht um die Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftsträchtige Technologien und die Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz.



Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft 18.093, die Motion abzuschreiben, weil sie weitgehend erfüllt ist. Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Vorsorgeeinrichtungen in der Lage sind, in zukunftsgerichtete Anlagen zu investieren. Ausserdem wird der Bundesrat eingeladen, einen privatwirtschaftlich organisierten und gehaltenen Zukunftsfonds Schweiz zu initiieren. Dieser soll auf Wunsch der Vorsorgeeinrichtungen deren zukunftsträchtige Anlagen zur Betreuung übernehmen.

Der Bundesrat hat inzwischen einen gewissen Handlungsbedarf erkannt und auch die Rahmenbedingungen verbessert. Er beauftragte das EDI, den Vorsorgeeinrichtungen in geeigneter Weise die Möglichkeit zu eröffnen, zusätzlich zu den bisherigen Kostenangaben bei Venture-Capital-Investitionen auch die Relation der Kosten im Verhältnis zum Kapital standardmässig auszuweisen. Ferner hat er die Einführung einer neuen Kategorie respektive Subkategorie für nicht kotierte schweizerische Anlagen in den Anlagevorschriften der beruflichen Vorsorge prüfen lassen. Diese neue Anlagenkategorie soll rund 5 Prozent umfassen. Schliesslich steht der Bundesrat einer unbeschränkten Verlustverrechnung für alle Unternehmen in Verbindung mit einer Mindestbesteuerung im Rahmen einer zukünftigen Steuerrevision offen gegenüber. Das hat inzwischen auch Gestalt angenommen, und es zeichnen sich Lösungen ab.

Ausserdem weist der Bundesrat darauf hin, dass den Versicherten mit einem Einkommen von mindestens 126 900 Franken durch die Änderung des Freizügigkeitsgesetzes verschiedene Anlagestrategien angeboten werden. Dies erfolgt dann allerdings im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, wo die Risikofähigkeit der Versicherten naturgemäss und häufig grösser ist.

Schliesslich war auch eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag am Werk, die Vorsorgeeinrichtungen für die Möglichkeiten von Venture-Capital zu sensibilisieren. Umgekehrt dürften die Anbieter von Venture-Capital die Bedürfnisse der Vorsorgeeinrichtungen besser verstehen. Inzwischen ist ein Produkt lanciert worden, und andere sind im Entstehen begriffen. In diesem Sinne könnte man also sagen, eine Initiierung sei erfolgt und die Motion damit erfüllt.

Es kommt noch etwas dazu: Die Vorsorgeeinrichtungen ihrerseits begrüssen zwar grundsätzlich neue Produkte und sind auch bereit, neue Investitionsmöglichkeiten zu prüfen. Was sie allerdings in aller Deutlichkeit ablehnen, ist politischer Druck, der sie zwingen will, in gewisse Bereiche zu investieren. Es sei hier darauf hingewiesen, und darauf verweisen Bundesrat und Kommission ausdrücklich, dass die Auswahl der Kriterien für Investitionen allein ökonomischen Prinzipien unterliegt und keinesfalls nach politischen Kriterien getroffen werden darf. In diesem Sinn ist auch ein Eingriff in die Tätigkeit und Aufgabe der Vorsorgeeinrichtungen nicht adäquat. Wir meinen, der Bundesrat habe hier die richtigen Schritte eingeleitet. Es gibt eine Verbesserung, es kommt zu Erleichterungen, aber wir wollen keine Einmischung.

Wir beantragen Ihnen, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und die Motion 13.4184 abzuschreiben.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich danke dem Bundesrat für die Erstellung des Berichtes. In weiten Teilen kann ich den Ausführungen des Bundesrates, aber auch dem Sprecher der Mehrheit beipflichten. In den Hauptpunkten und in den Schlussfolgerungen komme ich aber zu einem anderen Ergebnis. Die Motion ist noch nicht erfüllt und kann aus diesem einfachen Grund auch nicht abgeschrieben werden.

Wenn gesagt wird, die Motion sei schon alt und quasi ein Ladenhüter, so kann entgegnet werden, dass sie an Aktualität nichts eingebüsst hat, im Gegenteil: Das Anliegen ist aktueller denn je, denn es werden Chancen verpasst. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für Start-ups sind kaum verbessert worden. Gerade der steuerliche Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre wurde trotz wiederholten Versprechen des Bundesrates noch nicht umgesetzt. Das ist für forschungsintensive Start-ups essenziell. Gerade sie machen einen grossen Teil der Schweizer Start-ups aus. Versprochen heisst nicht umgesetzt. Diesbezüglich ist die Arbeit also noch nicht erledigt.

Der Bundesrat hat auch keinen privatwirtschaftlich organisierten und gehaltenen Zukunftsfonds Schweiz initiiert, obwohl dies der Auftrag war. Es gibt zwar verschiedene Produkte, in welche Pensionskassen investieren können, aber keinen dedizierten, auf Schweizer Start-ups spezialisierten Fonds, bei dem sich mehr als tausend Pensionskassen auf ein spezialisiertes Team verlassen können. Nur ein solcher Fonds würde es auch den vielen kleineren Kassen ermöglichen, in diese Kategorie zu investieren. Selbst ein spezialisiertes Team aufzubauen, ist den meisten Kassen nicht möglich. Sie müssen sich auf die professionelle Führung eines dedizierten Fonds verlassen können. Das können sie heute nicht. Diesbezüglich wäre ein solcher Fonds, wenn man ihn schaffen würde, eben ein Angebot an sie und kein Zwang.

Der Bundesrat lässt stattdessen einen staatlichen Innovationsfonds prüfen, wie er am 25. August verlauten liess. Die Lücke in den Finanzierungsmöglichkeiten junger und rasch wachsender Unternehmen ist also erkannt. Aber warum ein staatlicher Innovationsfonds? Warum nicht einfach eine schon lange angenommene Motion auftragsgemäss umsetzen? Es ist doch gerade privates Risikokapital, das viel mehr neue Stellen schafft als andere Finanzierungsquellen und junge Unternehmen rasch wachsen lässt. Es ist auch klar, warum. Wagniskapitalfonds unterstützen junge Unternehmen nicht nur mit Geld, sondern auch mit Marktkenntnis, Know-how und Netzwerken in den entsprechenden Marktbereichen. Deshalb wachsen die von ihnen unterstützten Unternehmen rascher als andere und schaffen mehr Stellen. Das wird ein staatlich geführter Innovationsfonds sicher nicht schaffen.

Zudem: Warum Steuergelder verwenden, anstatt den Pensionskassen die Möglichkeit zu geben, in einen gemeinsamen Zukunftsfonds zu investieren? Sie haben 1000 Milliarden Franken anzulegen, investieren aber 60 Prozent davon in Obligationen und Immobilien. Kaum etwas geht in die Entwicklung der Schweizer Realwirtschaft. Ein Fonds, der in viele Start-ups investiert, wird die Risiken limitieren, ja in Kombination mit anderen Anlagen sogar senken. So bewegen sich Start-ups viel weniger bei schwankender Konjunktur als andere Anlagen.

Der Bundesrat hat in der BVV 2 eine neue Kategorie für Startups, also für nicht kotierte Aktien, geschaffen. Das ist gut, aber genügt alleine nicht. Weil sie für die Start-up-Auswahl und -Unterstützung meist zu klein sind, müssen sich die Pensionskassen auf einen Zukunftsfonds verlassen können, der ihnen diese Arbeit mit spezialisierten Teams abnimmt. Das können sie heute noch nicht tun.

Wir tun dies für die Zukunft der Schweizerinnen und Schweizer. Das ist produktiv genutzte Innovation, die auf lange Sicht nachhaltig Wohlstand und gute Stellen schafft. Solche Innovation wird nur mit jungen, rasch wachsenden Unternehmen geschaffen. Andere Länder, insbesondere im rasch wachsenden Asien, tun dies sehr intensiv. Wir müssen auch dahin zurückfinden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Abschreibung der Motion Graber Konrad zurückzuweisen und den Bundesrat aufzufordern, die fehlenden Elemente umzusetzen. Wenn diese dann umgesetzt sind, können wir die Motion abschreiben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous aurez vu qu'il existe déjà un rapport. Il n'y a donc pas seulement tout ce travail qui a été réalisé, il y a en plus un rapport d'une quinzaine de pages pour expliquer tout ce qui a été fait et pour quelles raisons les objectifs de la motion sont remplis. Il y a un moment où il faut quand même se poser la question de l'efficience des travaux.

Je vais encore rappeler une fois que la motion contient deux éléments. Premièrement, elle charge le Conseil fédéral de proposer une modification des dispositions pour que certains investissements puissent être réalisés; ceci est fait. En effet, les modifications d'ordonnances ont été faites; elles entreront en vigueur le 1er janvier 2022, soit dans trois semaines. On ne voit donc pas ce qu'on pourrait faire de plus si la motion n'était pas classée.

Le deuxième élément, et là il faut quand même rendre hommage à votre ancien collègue Konrad Graber, n'est pas for-



mulé avec la notion de "charger le Conseil fédéral" de mettre en place un Fonds suisse pour l'avenir à tout prix; en effet, il est mentionné dans la motion que le Conseil fédéral est invité à lancer un Fonds suisse pour l'avenir. C'est donc une invitation et on considère cette notion comme étant moins contraignante que celle de "charger de". Je n'ai pas le souvenir que l'idée de l'auteur de la motion – je ne veux pas parler à sa place, il n'est pas là pour se défendre -, à l'époque, était de le faire coûte que coûte, peu importe la manière.

Là aussi, cette invitation a été suivie de conséquences, puisque nous sommes en train de travailler - là je parle aussi au nom de mon collègue puisque c'est le DEFR qui est chargé de cet élément – avec l'aide d'un groupe de tra-vail qui se penche sur la question. Ce groupe a conclu qu'il y avait suffisamment de possibilités de capital-risque pour les start-up en Suisse, mais il examine quand même en détail les avantages et inconvénients d'un Fonds pour l'avenir de la Suisse, et il cherche à déterminer si un tel fonds permettrait, et si oui comment, d'élargir le marché du capital-risque en Suisse et de favoriser la croissance des entreprises innovantes. On devrait avoir d'ici mi-2022 les résultats de cet examen.

Il faut donc considérer que l'invitation faite au Conseil fédéral a été suivie de conséquences. Vous faites ce que vous voulez, je ne suis pas en train de vous dire ce qu'il faut faire avec cette proposition, mais nous avons vraiment l'impression d'avoir atteint les objectifs de la motion.

J'aimerais donc vous inviter, en considérant tout ce qui a été fait jusque-là, notamment en ce qui concerne l'élément essentiel qu'est une nouvelle catégorie de placements, assortie d'une limite d'environ 5 pour cent de l'ensemble des placements, qui sera en vigueur au 1er janvier de l'année prochaine, à classer cette motion.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.066

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 02.12.21 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence) Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung - Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für eine einleitende Bemerkung hat der Berichterstatter, Herr Rechsteiner.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Es gibt insgesamt vierzehn Differenzen, was für die erste Runde der Differenzbereinigung recht viel ist. Die Kommission hat sich bemüht, die Zahl der Differenzen im Rahmen des Möglichen zu reduzieren. Es gibt vor allem im ersten Block, wo es um die Tests usw. geht, doch grössere Differenzen, die durch die Kommission auch vertieft werden mussten, sodass dort einige Abweichungen vorhanden sind.

Es ist ein ambitiöses Ziel, dieses Gesetz in dieser Session zu verabschieden. Entsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission, dort, wo es möglich ist, die Differenzen zu eliminieren.

Art. 1a Abs. 1bis, 1ter Antrag der Kommission Streichen

Art. 1a al. 1bis, 1ter Proposition de la commission Biffer

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Zu Absatz 1bis: Schon die erste dieser vierzehn Differenzen betrifft einen sensiblen Punkt - einen im Rahmen des Gesetzes insgesamt nicht sehr wichtigen, aber sensiblen Punkt, wo doch erheblicher Schaden angerichtet werden könnte, wenn dem Nationalrat gefolgt würde.

Der Nationalrat verlangt mit diesem Antrag die Publikation sämtlicher im Zusammenhang mit Covid-19-Impfstoffen abgeschlossenen Verträge. Das wäre eine Spezialbestimmung, die hier unabhängig von der allgemeinen Regelung des Öffentlichkeitsgesetzes des Bundes greifen würde. Das ist mit mehreren Unzukömmlichkeiten verbunden, weshalb Ihnen die Kommission einstimmig beantragt, diese Bestimmung wieder zu streichen.

Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung sieht für den Zugang zu amtlichen Dokumenten be-



sondere Regelungen vor, die allen Interessen Rechnung tragen. Es gibt ein Verwaltungsverfahren, bei dem sämtliche Betroffenen ihre Interessen einbringen können. Es gibt Interessen, die sind in diesem Kontext vorstellbar, beispielsweise Geschäftsgeheimnisse und weitere Geheimnisse Betroffener. Solche Interessen müssen im Verfahren nachher bewertet werden. Dieses ist auch rechtsmittelfähig. Das führt dazu, dass ein nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten herbeigeführter Entscheid die Basis der Veröffentlichung darstellt.

Wenn man nun aber in einem Spezialgesetz, abweichend von den allgemeinen Regeln, sagt, dass diese Verträge unabhängig von diesen allgemeinen Regeln veröffentlicht werden müssen, dann trägt das diesen Interessen nicht Rechnung. Das ist dann dazu geeignet, gröberen Schaden herbeizuführen, weil sich die Schweiz dann nicht mehr in derselben Position bezüglich der Impfstoffe befindet, in der sie bis heute war. Die Schweiz hat diese Beschaffungen insgesamt doch umsichtig und qualifiziert vornehmen und dabei natürlich auch die Interessen der Hersteller mitberücksichtigen können.

Kommt hinzu, dass, ausgehend von der Covid-19-Pandemie, auch die spezifischen Argumente gegen diesen Antrag sprechen. Es gab in den ersten Monaten dieses Jahres eine grosse Polemik in bestimmten Medien – sie wurde auch politisch aufgegriffen –, wonach das BAG und der Bundesrat im Zusammenhang mit Lonza und Moderna gravierend versagt hätten. Diese Vorwürfe wurden von den GPK untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Bund und das BAG richtig und korrekt gehandelt haben. Das war den Medien nach der ursprünglichen Skandalisierung dann nur noch kleine, kurze Meldungen wert. Aber die Überprüfung der GPK hat gezeigt, dass diese Skandalisierung falsch war, dass die Bundesbehörden hier korrekt gehandelt hatten.

Die Kommission ist der Meinung, dass wir uns auf die Arbeit unserer Kommissionen, der GPK, verlassen können – verlassen können müssen – und dass das die Art und Weise ist, wie wir damit umgehen wollen.

Wir wurden im Rahmen der Kommissionsberatung durch den Präsidenten der Finanzkommission darüber ins Bild gesetzt, dass auch die FinDel sich mit diesem Geschäft befasste und Zugang zu den Verträgen hatte. Wenn also sowohl die Finanzdelegation als auch die GPK Zugang zu diesen sensiblen Dokumenten haben, dann muss das nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten genügen – auch mit Blick auf die Governance.

In diesem Sinne ist die Kommission einstimmig der Auffassung, dass der Schnellschuss des Nationalrates in diesem Fall abzulehnen und diese Bestimmung zu streichen ist, obschon wir die Herstellung von Öffentlichkeit im Allgemeinen natürlich grundsätzlich als positiv bewerten.

Rieder Beat (M-E, VS): Das ist ein sehr heikler Punkt in diesem Gesetz, und ich möchte hier doch zwei, drei Erwägungen dazu zu Protokoll geben.

Es ist so, dass wir im Rahmen der Finanzkommission darüber gesprochen haben, dass zumindest die FinDel oder die GPDel Einsicht in diese Verträge haben sollte, damit diese ihrer Oberaufsichtsfunktion überhaupt nachkommen können. Es wurde vom Berichterstatter richtig gesagt, dass die Oberaufsicht des Parlamentes damit eigentlich gewährleistet werden könnte. Es genügt aber natürlich nicht, Einsicht in diese Verträge zu nehmen, wenn in diesen Gremien die Kapazitäten und Kompetenzen fehlen, um die Verträge bezüglich der Haftung und der Haftungsfolgen für den Staat zu prüfen. Wenn diese Kompetenzen fehlen, dann müssen sie beschafft werden.

Es geht um sehr grosse Verträge für viele Impfdosen und mit Konsequenzen finanzieller Natur, die wir heute noch nicht abschätzen können. Daher wäre es richtig und recht, wenn sich die FinDel oder die GPDel bezüglich dieser Verträge die Mühe machen würde, die Eventualverpflichtungen gründlich zu prüfen, welche dem Staat durch Haftungen aus solch abgeschlossenen Verträgen entstehen könnten. Das möchte ich in diesem Sinne zu Protokoll geben.

Ich glaube, dass sich das Parlament hier nicht aus der Verantwortung nehmen kann. Wir sind verantwortlich dafür, dass

diese Verträge überprüft und auch die Eventualverpflichtungen entsprechend geprüft werden.

Stöckli Hans (S, BE): Herr Kollege Rieder hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, der wahrscheinlich mit ausschlaggebend war für den Entscheid des Nationalrates. Da lohnt es sich schon, sich noch einige Gedanken zur Frage der Haftung zu machen.

Wir haben ein Epidemiengesetz, das die Frage der Haftung weitgehend regelt. Dies ist in der Diskussion im Nationalrat meines Erachtens nicht genügend zur Sprache gekommen. Die Artikel 63 und folgende regeln im Detail auch die subsidiäre Haftung des Bundes. Wenn in pandemischen Fällen gewisse Massnahmen angeordnet werden, trägt am Ende des Tages gemäss Gesetzgebung der Bund die Haftung. Das war ein ganz wichtiger Vorteil bei den Verhandlungen mit den Unternehmungen, weil andere Länder diese modernen Bestimmungen nicht kannten. So war es für die Schweiz wesentlich günstiger, solche Verträge abzuschliessen. Würde nun dieses Prinzip überstrapaziert, indem auch alle Verträge öffentlich gemacht würden, würden wir den Wettbewerbsvorteil, den wir uns mit dieser gesetzlichen Regelung erarbeitet haben, wieder aufgeben - ohne Gegenwert, denn die Folge wäre, dass die Konkurrenz der Unternehmungen, mit welchen wir Verträge machen, eigentlich profitieren würde und

Uns geht es darum, dass wir durch die Aufsichtskommissionen, Kollege Rieder hat es erwähnt, eine ausreichende Basis haben: Die GPDel, die FinDel, aber auch die GPK insgesamt haben Zugang zu den Unterlagen. Hinzu kommt, wie Kollege Rechsteiner ausgeführt hat, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch hier gilt. Wichtig ist, dass nicht nur die Ausnahmen gemäss Artikel 7 Literae d und f angewandt werden sollen, sondern das gesamte Gesetz, und dass so natürlich auch die Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse unserer Partner mitzuberücksichtigen sind.

Demnach bin ich klar und dezidiert der Meinung: Auch wenn es ein hehrer Gedanke war, der zu dieser Formulierung führte, würde es uns mittel- und langfristig, aber auch kurzfristig sehr negative Folgen bescheren, wenn wir diese Verträge publizieren müssten. Dementsprechend sollten wir hier dem Nationalrat nicht folgen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Die Forderung nach Einsichtnahme in die Verträge mit den Impfstoffherstellern ist bei der Beratung des Voranschlages aus der Subkommission in die Finanzkommission getragen worden. In diesem Zusammenhang sicherte uns das BAG Einsicht in die Verträge zu. Es möchte sie aber im Rahmen der Aufsicht den zuständigen Kommissionen wie der GPK, der GPDel oder der FinDel unter dem Siegel der Vertraulichkeit unterbreiten. Gedacht wurde, was die finanziellen Risiken anbetrifft, vor allem an die Finanzdelegation. Die Kommission war mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Finanzdelegation hat das Thema an der letzten Sitzung beraten. Der Finanzdelegation lag eine Übersicht über sämtliche Impfstoffverträge vor mit Angaben über Preise, Mengen und Verfalldaten, über die Zulassung und Lieferung der Impfstoffe, aber auch mit Ausführungen über die Haftung und Schadloshaltung, über den Gerichtsstand und über das anwendbare Recht. Was Haftung und Schadloshaltung anbetrifft, hat Kollege Stöckli vorhin auf Artikel 70 des Epidemiengesetzes hingewiesen, welcher dann auch entsprechend zur Anwendung kommen soll.

Es lag uns auch eine Information der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Beschaffungspolitik des Bundesrates vor. In ihrer Prüfung kommt die Eidgenössische Finanzkontrolle grundsätzlich zu einer positiven Beurteilung. Die Verwaltung habe aus den Erfahrungen bei der Bekämpfung der Schweinegrippe gelernt und die richtigen Schlüsse gezogen. Das BAG habe eine schlüssige Beschaffungsstrategie. Es gebe zwar einige finanzielle Risiken, diese seien aber bekannt und zu Beginn der Corona-Pandemie auch bewusst eingegangen worden. In der Rechnung Rückstellungen für allfällige Haftungskosten zu bilden, sei aufgrund der aktuellen Situation nicht angebracht.



Direkt Einsicht in die Verträge haben wir nicht genommen. Ich glaube, es ist auch nicht angebracht, dass die Finanzdelegation diese Verträge im Detail prüft. Ich erachte das nicht als die Aufgabe der Finanzdelegation, im Gegenteil: Wir müssen uns auf Angaben der Verwaltung und auf die Prüfergebnisse der Eidgenössischen Finanzkontrolle verlassen können. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen und diese Bestimmung wieder aus dem

Gesetz zu streichen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite à suivre la proposition unanime émanant de votre commission, à savoir de ne pas inscrire cet alinéa dans la loi. Si j'ai bien compris, nous sommes tous d'accord sur le même élément: la surveillance et la haute surveillance doivent déployer leurs activités et exercer pleinement leurs droits. C'est une évidence absolue. Elle n'est pas du tout mise en question. Vous n'y parviendrez pas par l'ajout de cet alinéa. Voilà le premier élément.

La publication prévue par cet alinéa peut servir la cause de la transparence dans le pays, notamment à destination de celles et ceux qui voudraient savoir ce qui se trouve dans ces contrats; il s'agit là de l'aspect positif d'une telle publication. Le côté négatif, en revanche, est terriblement problématique. Nous avons négocié ces contrats - nous sommes encore en train de le faire, ce n'est pas terminé - avec toute une série de producteurs, pour avoir accès aussi rapidement que possible dans notre pays à des vaccins et à des médicaments. Ces contrats contiennent des clauses de confidentialité. Si, en cours de partie, les règles du jeu changeaient tout à coup, en raison de la nécessité de publier ces contrats, les conditions de négociation seraient donc plus difficiles et nos négociateurs rencontreraient des difficultés à conclure des contrats de bonne qualité. On peut également se demander qui se réjouirait le plus d'une telle publication et qui en pâtirait le plus. Ce sont les entreprises elles-mêmes. Je peux imaginer qu'une entreprise serait heureuse de connaître ce qu'un concurrent a eu comme contrat, mais si cela avait pour corollaire que son propre contrat dût aussi être publié, la qualité et la réputation de la Suisse comme partenaire fiable dans de telles négociations et discussions disparaîtrait.

Il faut donc trouver une manière de procéder pour que la surveillance et la haute surveillance soient exercées sans aucune contrainte. Nous avons montré, en transmettant ces contrats, qu'il est possible de procéder ainsi avec la Délégation des finances ou avec la Délégation des commissions de gestion, mais il convient de ne pas aller au-delà. Il n'y a donc aucune divergence, d'après ce que j'entends, sur cet alinéa. La question de la responsabilité de l'Etat est importante. Elle est réglée dans la loi sur les épidémies, qui fait naturellement l'objet de discussions que l'on peut encore poursuivre.

Ce n'est pas compliqué lorsqu'on doit conclure de tels contrats. Celui que nous avons conclu avec les premiers fournisseurs de vaccins, au mois de décembre 2020 déjà, soit huit à neuf mois après l'apparition d'une pandémie dans notre pays. On n'a pas pris une année pour négocier. C'est allé très vite; il a fallu aller très vite. On a dû se protéger par rapport à toute une série d'éléments, pour que cela se passe bien. Il n'est pas possible, au moment où cette question se pose, d'organiser un débat qui durerait une année ou deux ans sur le fait de savoir ce qu'on peut mettre dedans. On le fait!

On le fait sur la base de l'expérience de la Suisse, des lois que nous avons, des possibilités que le Conseil fédéral et l'administration ont, et c'est évident qu'ensuite un bilan de l'exercice sera tiré et que, peut-être, on nous dira qu'ici où là il aurait peut-être fallu faire autrement. On verra bien.

Le rapporteur de la commission a mentionné qu'il y a déjà eu un débat assez vif au sujet de la gestion des négociations avec Lonza et Moderna dans le cadre de l'acquisition de vaccins par le Conseil fédéral. C'est vrai qu'on s'est rendu compte, au moment de la publication du rapport, qu'on était assez loin des reproches formulés initialement dans la presse, des reproches qui n'avaient tout simplement pas de fondement. Heureusement, on a pu corriger ceci par après, même si cela n'a plus tellement été évoqué par la suite. C'est égal, car ce qui importe, c'est que les procédures puissent

être mises en oeuvre à chaque étape. Il y a des décisions à prendre, et je peux vous dire que pour nous ce n'est pas tous les jours facile: nous devons prendre des décisions pour lesquelles nous avons une immense responsabilité alors qu'il y a parfois relativement peu de temps pour décider. Mais bon, à quoi cela servirait-il d'avoir une autorité exécutive si elle n'est pas là pour le faire au moment où de telles situations se présentent? Nous le faisons au plus près de notre conscience, dans le cadre qui nous est donné par la Constitution et les lois, et en puisant dans l'expérience que nous avons. C'est ce que nous avons fait aussi dans le cas en question et nous sommes, je dois le dire, heureux que la haute surveillance fonctionne et puisse nous aider à améliorer les processus quand on arrive à la conclusion que l'une ou l'autre chose aurait pu être faite différemment. C'est pour cela que la collaboration avec les commissions de surveillance est pleine et entière, et je peux réaffirmer clairement, au nom du Conseil fédéral, qu'il poursuivra sur cette voie de manière à ce que les institutions puissent jouer au mieux leur rôle.

Nous nous sommes un peu éloignés du sujet: la question porte sur la publication ou non des contrats. Je vous invite, à l'article 1a alinéa 1bis, à suivre votre commission unanime et à ne pas demander la publication des contrats.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Bei Absatz 1ter handelt es sich wiederum um einen Schnellschuss des Nationalrates, der aus dem Plenum heraus gekommen ist, diesmal sogar nur mit einem, sagen wir, Zufallsmehr von 90 zu 88 Stimmen bei 13 Enthaltungen. Die Bestimmung wurde also mit einem sehr knappen Resultat und eher zufällig überhaupt in das Gesetz eingefügt.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auch diese Bestimmung zu streichen; dies nicht einfach nur, weil sie ein Schnellschuss war – Schnellschüsse können ja manchmal auch treffen –, sondern weil sie nicht trifft. Es ist so, dass mit dieser Bestimmung verlangt würde, die Impfdurchbrüche zu melden und sie auf dem Dashboard des BAG auszuweisen. Man würde also per Gesetz vorgeben, dass nur ein einziges Faktum publiziert werden müsste. Es wird ja sehr viel publiziert; jene, die die Publikationen des BAG während der Pandemie verfolgen, wissen das. Es werden sehr viele Zahlen und Indikationen publiziert, täglich auch die Zahl der Getesteten, der positiven Fälle usw. Alles Mögliche wird gemeldet. Hier würden im Unterschied zu den anderen Zahlen die Impfdurchbrüche als einziger Fakt isoliert herausgegriffen.

Was spricht dagegen? Dagegen sprechen nicht nur die statistischen und publikationstechnischen Gründe, die sich aus meiner Eingangsbemerkung ergeben, sondern dagegen spricht auch der Umstand, dass die Impfdurchbrüche in aller Regel so gar nicht festgestellt werden können. Die meisten, die trotz Impfungen positiv sind, merken dies gar nicht. Wenn sie asymptomatisch bleiben und keine Symptome entwickeln, dann merken sie das nicht. Wenn sie nur milde Symptome haben, merken sie das oft gar nicht. In dem Sinne handelt es sich schon um ein Faktum, das schwer zu melden wäre.

Dann muss darauf hingewiesen werden, dass Impfungen ja nicht einfach meldepflichtig sind. Es gibt keine Impfregister in der Schweiz, auf die man sich beziehen könnte. Das existiert nicht. Man würde mit dieser Bestimmung jetzt etwas einführen, das in unserem System nicht Platz hat, nämlich eine Meldepflicht, für welche die Grundlagen nicht existieren. In dem Sinne meine ich, dass hier eine Bestimmung aufgenommen worden ist, natürlich mit politischen Absichten, die nicht taugt, um irgendeinen nützlichen Beitrag an die Pandemiebekämpfung zu leisten. Auch sachlich kann das nicht realisiert werden.

In dem Sinne empfiehlt Ihnen die einstimmige Kommission, diese Bestimmung wie schon die letzte zu streichen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich habe Sympathie für die Absicht dieses Antrages, die statistischen Grundlagen zu verbessern. Dazu braucht es diese Bestimmung im Gesetz aber nicht. Sie ist einseitig und will nur Impfdurchbrüche meldepflichtig machen, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Ich habe mich deshalb der Stimme enthalten.



Vielmehr müssten die statistischen Grundlagen im Zusammenhang mit Corona generell verbessert werden. Wenn ich auf die Webseite des BAG gehe, erhalte ich zwar viele nützliche Angaben, die aber nicht vollständig sind. Gerade bei den Hospitalisationen und den Todesfällen sind die Gründe zu 20 bis 30 Prozent unbekannt. Ich verstehe nicht, weshalb Hospitalisationen und Todesfälle dem BAG zwar gemeldet, von diesem aber nicht detailliert angegeben werden. Nach bald zwei Jahren Corona, so meine ich, sollten doch verlässliche Daten vorhanden sein und die Fälle nicht unter "unbekannt" aufgeführt werden.

Denn wie sollen Beschlüsse des Bundesrates, aber auch jene von uns statistisch und wissenschaftlich abgestützt werden, wenn die Angaben fehlen? Wie soll die Bewältigung der Krise im Nachgang beurteilt werden, wenn wichtige Angaben fehlen? Unsere Beschlüsse sollten eine solide Basis haben und nicht nur auf Annahmen beruhen.

Mir sträuben sich die Nackenhaare, wenn der Bundesrat die Frist der Gültigkeit von negativen Antigen-Tests halbiert, ohne sich dabei wissenschaftlich abzustützen. Wenn die ursprüngliche Frist ohne wissenschaftliche Grundlagen angesetzt wurde, ist das zwar verständlich. Heute müsste eine Abkehr von dieser Frist aber begründet erfolgen. Wenn diese nicht begründet ist und einfach aus einer Emotion heraus festgelegt wird, dann, so meine ich, grenzt das schon ein bisschen an Willkür. Ich unterstütze deshalb nachfolgend auch die Übernahme der Testkosten gemäss dem Antrag der Kommission.

Ich empfehle dem Bundesrat, im Rahmen der geltenden Bestimmungen für umfassende statistische Grundlagen zu sorgen, und dies, ohne zusätzliche gesetzliche Grundlagen zu schaffen

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite ici aussi à suivre votre commission unanime. En fait, si on soumettait les infections post-vaccinales à l'obligation de déclaration, cela apporterait vraisemblablement des chiffres qui seraient difficiles à utiliser. Nous partons de l'idée qu'il y a beaucoup d'infections post-vaccinales qui sont asymptomatiques; les personnes concernées ne les remarquant même pas. Ensuite, la question se pose de savoir à qui cette obligation d'annonce devrait être imposée. Si c'est aux médecins cantonaux, nous n'aurions que les cas qui conduisent à des symptômes, à un test positif et à un isolement. Il s'agirait donc d'un travail très important pour des informations qui n'apporteraient qu'une plus-value relativement limitée.

Par contre, j'aimerais revenir sur l'intervention de M. le conseiller aux Etats Hegglin par rapport à la publication de l'OFSP. J'ai encore consulté la page Internet du "dashboard" de l'OFSP. Il y a une page qui s'intitule "Hospitalisations en fonction du statut vaccinal". Le dernier chiffre connu, qui est une moyenne sur sept jours - c'est pour cela qu'il date du 2 décembre, il faut attendre d'avoir le temps de faire une moyenne sur sept jours - nous permet de voir que parmi les hospitalisations, nous avons 60 pour cent de personnes non vaccinées, pour 100 000 habitants, 30 pour cent de personnes vaccinées, et 10 pour cent seulement de personnes dont le statut vaccinal est inconnu. Ce n'est pas entre 20 et 30, c'est 10 pour cent. C'est naturellement un élément qui doit être amélioré et il devrait être possible, dans les hôpitaux, pour autant que les personnes puissent encore parler quand elles arrivent, qu'elles soient dans une situation où on peut discuter avec elles, d'avoir moins de 10 pour cent de personnes dont le statut vaccinal est inconnu. Je ne sais pas pour quelle raison c'est le cas. Mais on peut améliorer cette statistique, qui est intéressante mais qui n'a simplement pas de lien avec l'alinéa 1ter pour lequel je vous invite à suivre votre commission.

Angenommen - Adopté

Art. 3

Antrag der Mehrheit Abs. 5 Unverändert Abs. 6

Der Bund fördert die Durchführung von Covid-19-Tests und trägt die Kosten, soweit sie nicht von einer Sozialversicherung übernommen werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Er kann Ausnahmen von der Kostenübernahme vorsehen bei:

a. molekularbiologischen Einzelanalysen;

b. Schnelltests für die Eigenanwendung;

c. Antikörpertests, die nicht auf eine Anordnung des Kantons vorgenommen werden;

d. anderen Analysen, wenn dies zur Sicherstellung der zur Bekämpfung der Pandemie erforderlichen Test- und Labor-kapazitäten notwendig ist.

Abs. 6bis. 7 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 8 Streichen

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Dittli, Gapany) Abs. 5, 6 Unverändert

Antrag Chiesa

Abs. 8

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Δrt 3

Proposition de la majorité

Al. 5

Inchangé

Al. 6

La Confédération soutient la mise en oeuvre des tests Covid-19 et prend en charge les coûts liés à ces tests, pour autant qu'ils ne soient pas déjà couverts par une assurance sociale. Le Conseil fédéral règle les modalités en collaboration avec les cantons. Il peut prévoir des exceptions à la prise en charge des coûts pour les cas suivants:

a. analyses individuelles par biologie moléculaire;

b. tests rapides destinés à l'usage personnel;

c. tests sérologiques qui ne sont pas ordonnés par le canton; d. toute autre analyse qui serait nécessaire en vue de garantir les capacités de test et de laboratoire requises pour lutter contre la pandémie.

Al. 6bis, 7 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 8 Biffer

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Gapany) Al. 5, 6 Inchangé

Proposition Chiesa

Al. 8

Adhérer à la décision du Conseil national

Müller Damian (RL, LU): Zu den Absätzen 5 und 6: Sie sehen, dass wir hier zwei Minderheitsanträge haben. Grundsätzlich ist die Diskussion diesbezüglich so gelaufen, dass man gesagt hat, man wolle sicher eine Differenz zum Nationalrat schaffen, damit er nochmals zur Besinnung kommen kann. Denn Sie sehen, was er hier fordert, ist eine komplette Übernahme sämtlicher Kosten.

Die Minderheit, welche ich vertreten darf, lehnt die Wiedereinführung der kostenlosen Tests entschieden ab. Sich nicht impfen zu lassen, ist eine ganz persönliche Entscheidung, aber jede und jeder muss dann auch die Verantwortung dafür selbst übernehmen. Die aus dieser persönlichen Entscheidung entstehenden Kosten dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Wir stehen hier also klar für die Eigenverantwortung und lehnen die Wiedereinführung ab.

Wir sagen klar: Wir wollen geltendes Recht. Sie sehen das geltende Recht in der ersten Spalte: "Der Bund fördert die Durchführung von Covid-19-Tests und trägt die ungedeckten



Kosten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen." Das würde mit unserem Minderheitsantrag so bestehen bleiben. Das bedeutet, dass das, was angeordnet wird, schlussendlich auch übernommen wird – nicht mehr und nicht weniger.

Deshalb bitte ich Sie, diese bescheidene Minderheit entsprechend zu unterstützen, damit wir beim geltenden Recht bleiben können.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Das war die Bestimmung, die in der Kommission am meisten zu reden gab. Die Kommission hat sich bemüht, einen Antrag vorzulegen, der bereits so ausgerichtet ist, dass er am Schluss Gesetz werden könnte oder sollte. Wir wollten nicht Bereinigungen befördern, die bei fundamental auseinanderliegenden Positionen im schlimmsten Fall erst in der Einigungskonferenz erfolgen würden. Deshalb bemühten wir uns, mithilfe der Verwaltung, die uns diese Formulierung am Schluss unterbreitet hat, eine sachgerechte Lösung zu entwickeln.

Die Formulierung orientiert sich gewissermassen an einer Zwischenposition. Kollege Müller hat dargelegt, wie die heutige Rechtslage aussieht. Das ist die neuere Rechtslage. Sie geht davon aus, dass das Impfen im Vordergrund steht und das Testen nicht mehr die Bedeutung hat, die es einmal hatte. Die Kommissionsmehrheit ist hingegen der Meinung, dass wir noch nicht so weit sind. Das Testen wird also über das Impfen hinaus – nach dem Motto "Impfen und Testen" – nach wie vor eine grössere Bedeutung haben, solange die Pandemie nicht stark zurückgeht und solange sie ein gröberes Problem bleibt. In diesem Sinne attestieren wir dem Nationalrat, dass er mit dem Testen einen wichtigen Punkt aufgegriffen hat. Man denke hier auch an eine künftige Referendumsabstimmung, die es in diesem Fall durchaus auch wieder geben kann. Das Testen kann hier über das Impfen hinaus eine gewisse Bedeutung behalten.

Der Antrag, den Ihnen die Kommissionsmehrheit vorlegt, orientiert sich daran, dass bei jenen Tests, die eine gewisse Zuverlässigkeit aufweisen und bei denen eine entsprechende Wirksamkeit gegeben ist – das sind die individuellen Speichel-, PCR- und Pool-Tests sowie die Antigen-Schnelltests –, die Kosten für eine bestimmte Frequenz, die dann vom Bundesrat noch zu definieren wäre, übernommen würden.

Dort, wo Selbsttests mit ungenügender Zuverlässigkeit, die sich in diesem Ausmass nicht bewährt haben, abgegeben werden, würden die Kosten nicht übernommen. Die Kosten von Antikörpertests, die sehr hoch sind, würden nur übernommen, wenn der Test medizinisch indiziert ist. Sonst sind Antikörpertests in der Fläche nicht zu rechtfertigen. Deren Kosten sind somit nicht flächendeckend zu übernehmen. Dasselbe gilt für PCR-Tests, wenn keine Symptome vorliegen und es einzig darum geht, ein Zertifikat zu erwirken. Das ist grob gesehen der Unterschied zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und dem Beschluss des Nationalrates.

Kostenmässig fallen diese Einschränkungen auch stark ins Gewicht. Der Beschluss des Nationalrates würde bei einer Übernahme von einem Test pro Woche mehr als 1,2 Milliarden Franken kosten, bei eineinhalb Tests pro Woche wären das fast 1,8 Milliarden Franken. Das sind also sehr hohe Summen. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit könnten die Kosten jetzt um die Hälfte reduziert werden, d. h. auf 608 Millionen Franken beim Szenario von einem Test pro Woche bzw. 911 Millionen Franken bei eineinhalb Tests pro Woche. Das wäre dann entsprechend zu definieren. Die Kosten sind so oder anders happig, aber in der Version der Kommissionsmehrheit immerhin nur halb so hoch wie bei jener des Nationalrates.

Wie gesagt, der Mehrheitsantrag ist mit der Teststrategie zu begründen: Zuverlässige Tests sind gefragt. Dort, wo die Zuverlässigkeit und auch die entsprechende Verhältnismässigkeit gegeben sind, sollen die Kosten übernommen werden, aber nicht darüber hinaus.

In dem Sinne ersuche ich Sie namens der Kommissionsmehrheit, diesem Antrag, dessen Anpassungen aus Sicht der Kommissionsmehrheit im Gesetz, solange es gültig ist, eine gute Lösung wären und der das berechtigte Anliegen des Nationalrates aufnimmt, so zuzustimmen.

Juillard Charles (M-E, JU): Alors il est vrai que la gratuité des tests est très controversée, pas seulement au Parlement, mais aussi dans la population. Il suffit pour s'en convaincre de descendre dans la rue: on remarque que cette question revient dans toutes les discussions. Personnellement, je suis plutôt favorable à cette gratuité des tests, mais dans un but bien précis. Il ne s'agit pas de faire plaisir à tout le monde. Il s'agit plutôt d'inscrire cela dans un contexte particulier, celui de l'augmentation fulgurante des nouveaux cas que nous connaissons, une propagation très forte de ce nouveau variant, qui doit nous inciter à la plus grande prudence et à prendre toutes les mesures possibles pour enrayer ces chaînes de propagation. Or, si je dis que je suis favorable à cette gratuité, c'est justement pour permettre de détecter rapidement de nouveaux "clusters" et ainsi d'inciter les autorités à tester davantage, y compris des personnes vaccinées, pour essayer de mieux maîtriser l'évolution des contaminations. Dans ce but, je suis convaincu que seule la gratuité permettra d'arriver à ce que suffisamment de personnes soient testées, pour essayer de garder sous contrôle l'évolution de cette pandémie. Dans ce cadre, pourquoi ne pas imaginer de limiter dans le temps cette gratuité?

Si l'on veut vraiment lutter contre cette propagation dans le contexte dont je parle, limitons cette gratuité à trois mois, offrons peut-être même la possibilité au Conseil fédéral de prolonger encore cette gratuité de trois mois si nécessaire, toujours avec cette idée de lutter efficacement contre le développement de la cinquième vague de contaminations. Comme il est très probable que cette disposition soit à nouveau traitée au Conseil national, je trouve qu'il serait utile que lorsque ce sera le cas, cette proposition de limiter la mesure dans le temps soit examinée. Elle pourrait être une solution intermédiaire entre le tout gratuit et le rien gratuit. Il ne s'agit pas de faire plaisir aux "antivax", très loin de moi cette idée, mais bien au contraire de se donner tous les moyens pour lutter efficacement contre la propagation de la pandémie.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie, hier bei der Minderheit zu bleiben, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wir nehmen hier eine Turbogesetzgebung vor. Wir haben die Fahne vor ein paar Minuten bekommen und müssen heute schon entscheiden. Wenn man eine Turbogesetzgebung macht, muss man sich fragen, warum man ohne Not vom Entwurf des Bundesrates abweicht. Es wäre wirklich die Frage hier im Rat: Ist das jetzt ein Notstand? Meiner Ansicht nach ist es klar: Nein, das ist nicht so. Man kann beim Bundesrat bleiben.

2. Dessen muss man sich bewusst sein: Die Mehrheit verursacht Kosten von über 40 Millionen Franken pro Woche -Kosten von über 40 Millionen pro Woche! Wofür? All jene, die einen Test machen müssen – sei es wegen der Arbeit, sei es wegen eines Zutritts, sei es aus anderen Gründen -, erhalten ihren Test heute schon bezahlt. Wollen Sie aber denjenigen, die ins Ausland reisen, den Test bezahlen? Wer vielleicht in einen Club geht und dort für 20 Franken einen Wodka mit Cola trinkt und von mir aus noch 30 Franken Eintritt bezahlt: Wollen Sie dieser Person den Test bezahlen? Ist das die Idee? Soll das auf Kosten der Steuerzahler gehen? Das geht meiner Ansicht nach überhaupt nicht. Wenn Sie wollen, dass in unserem Land eine Kohäsion stattfindet, dass wir uns nicht auseinanderdividieren, dann müssen wir mit ruhiger Hand führen. Mit ruhiger Hand führen heisst hier ganz klar, dem Bundesrat zu folgen.

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Nach dem Votum von Kollege Noser erlaube ich mir, noch zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens freut es mich natürlich, dass Herr Noser den Bundesrat unterstützt. Das ist ja nicht immer der Fall, weshalb das dementsprechend gelobt werden muss.

Zweitens gibt es mit dem Antrag der Mehrheit ja die Möglichkeit, die Diskussion noch weiterzuführen und in der Zeit, die uns allenfalls verbleibt, die absolut richtige Lösung zu fin-



den – das gilt auch im Zusammenhang mit den Ausführungen von Kollege Juillard. Die Version, die wir vorschlagen, orientiert sich an der Fragestellung, welche Tests am meisten Nutzen bringen. Ich gebe Ihnen recht, dass der Testnutzen nicht mehr derselbe wie zu Beginn der Pandemie ist. Der Wert der Tests wird zusätzlich etwas weniger sein, wenn sich die Frage nach 2G stellt. Trotzdem ist es zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt, dass wir einen Weg suchen, der es ermöglicht, einen Beitrag zur Kohäsion zu leisten – und zwar mit Blick auf diejenigen, die noch überzeugt werden müssen, sich impfen zu lassen –, ohne dass wir einen direkten Zwang ausüben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Toute cette histoire et cette discussion autour des tests est maintenant connue. Les tests ont été pris en charge jusqu'à la fin du mois d'août dernier. Au début du mois d'août, le Conseil fédéral, se fondant sur une consultation menée auprès des cantons, des partenaires sociaux et des commissions, a proposé d'en finir essentiellement avec la gratuité des tests, sauf lorsqu'ils sont ordonnés pour les personnes symptomatiques ou pour les cas où il est prévu de les prendre en charge. En septembre, il y a eu une sorte de levée de boucliers qui a conduit à beaucoup de discussions, avec beaucoup de poussière et de nuages. Ensuite, le Conseil fédéral a décidé de prolonger jusqu'au 11 octobre, puis de prolonger encore la prise en charge des tests pour les personnes qui étaient vaccinées au moins une fois, de manière à pouvoir couvrir le besoin en matière de certificat.

Nous avons pris note de la décision du Conseil national, avec une majorité qui nous a incités à mener la discussion avec votre commission pour dire comment limiter les dégâts — si je peux le dire ainsi, parce que la proposition du Conseil national viserait à élargir la gratuité des tests au-delà d'où l'on n'est jamais allé. En effet, M. Noser l'a rappelé: avec la décision du Conseil national, les tests PCR pour voyager à l'étranger seraient pris en charge. Et là nous devons dire que la Confédération n'a jamais pris cela en charge et donc qu'il n'est pas question de supporter ce genre de coûts. C'est la raison pour laquelle nous avons aussi collaboré avec votre commission pour que, s'il y a la volonté de faire un pas, au moins que ce pas soit aussi limité que possible. C'est pour cela que cette proposition est sur la table.

Il ne s'agit pas ici – peut-être que M. Noser l'a rappelé – de financer des tests pour des gens qui voudraient aller à l'étranger. Heureusement, la proposition de votre commission serait limitée, puisque les tests PCR de convenance seraient exclus. La question des clubs se posera certainement assez rapidement de manière différente, puisque les discothèques – à notre surprise d'ailleurs mais c'est une évolution intéressante – ont de manière volontaire souhaité pouvoir disposer de la "2G". Alors si les discothèques et les clubs veulent avoir la "2G" de manière volontaire, vous pouvez faire ce que vous voulez avec un test, vous ne pourrez pas y entrer.

On sent que c'est un débat qui continue à évoluer. On verra bien ce que décidera le Parlement, mais il est clair que le Conseil fédéral ne souhaite pas le retour des tests gratuits, en tout cas pas dans une mesure aussi large que ce qui est prévu ici.

En ce qui concerne les coûts – nous nous sommes donné de la peine pour essayer d'estimer les coûts, ce qui est difficile parce qu'il faut avoir une estimation du nombre de tests qui seraient réalisés, et c'est relativement compliqué à faire –, nous arrivons effectivement à des coûts, avec la proposition de votre commission, qui seraient moitié moindre par rapport à la solution décidée par le Conseil national. Cela dit, les montants restent extrêmement importants, environ 41 millions de francs par semaine supplémentaire, par rapport à ce qui a été fait jusqu'ici.

Ensuite, c'est une question d'équilibre, il s'agit de savoir ce que vous souhaitez faire avec ces tests et comment vous souhaitez agir dans la suite de la pandémie. Ces tests permettent effectivement de combattre la pandémie avec une certaine efficacité, de voir où il y a des foyers de contagion, de retrouver des cas positifs et de les isoler, mais, d'un autre côté, on a aussi beaucoup de tests qui sont faits par pur

convenance et qui ne nous permettent pas de nous diriger de manière efficiente et efficace là où il faudrait.

La position du Conseil fédéral est connue, elle correspond à la position de la minorité de la commission, que je vous invite à suivre.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Bei Absatz 6bis geht es um eine vergleichsweise weniger wichtige Sache. Es geht um das Zertifikat, das nach einem negativen Testresultat in einem Betrieb, einer Bildungseinrichtung, einer Gesundheitseinrichtung erstellt wird. Die Kommission beantragt hier mit 6 zu 5 Stimmen – also nicht gerade mit einer berauschenden Mehrheit, aber es gibt keinen Minderheitsantrag, weil es eben nicht so wichtig ist –, dem Nationalrat zu folgen, auch der Logik der Eliminierung von Differenzen gehorchend.

Bei Absatz 7 Buchstabe a gilt praktisch dasselbe wie vorhin: Die Bestimmung, wie sie hier durch den Nationalrat formuliert ist, gilt sowieso. In dem Sinne gilt: Nützt es nichts, schadet es nichts. Daher wollten wir hier keine Differenz schaffen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort zur Begründung seines Antrages zu Absatz 8 hat Herr Chiesa.

Chiesa Marco (V, TI): Sarà probabilmente banale ricordarlo, ma ci troviamo all'interno della legge Covid-19, ed è giusto puntualizzarlo. Discutiamo di strumenti utili a superare una pandemia. La pandemia oggi mette sotto pressione il nostro sistema sanitario, come fra l'altro è già successo in altre occasioni.

Non si tratta quindi di ridiscutere le missioni e le responsabilità dei cantoni o della Confederazione, mettendo in dubbio un sistema di separazione che in passato ha dato prova di funzionare. Non avviene nessun cambio di paradigma. Ma in questo caso – almeno in questo caso! – la proposta del Consiglio nazionale mi sembra alquanto ragionevole e mirata. Non è nell'interesse di nessuno vedere come cantoni e Confederazione si rimandano la palla, quando si tratta delle capacità di prendersi a carico i pazienti o delle riserve necessarie per affrontare dei picchi di attività. Se fossimo disposti ad accettare che i due attori principali che s'impegnano contro la pandemia, cantoni e Confederazione, lavorino a compartimenti stagni in un ambito così sensibile come quello dei servizi sollecitati dalla crisi Covid-19, non credo renderemmo un servizio alla nostra popolazione.

Per questo motivo vi chiedo di sostenere la versione del Consiglio nazionale.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Wir haben hier eine etwas spezielle Bestimmung vor uns. Sie verlangt eigentlich die Einrichtung eines zentralisierten Gesundheitswesens. Der Bund soll steuern. Allerdings werden ihm die Mittel nicht zur Verfügung gestellt, um diese Steuerung vornehmen zu können. Das weicht von dem ab, was wir bisher hatten. Es wäre im Schweizer Gesundheitswesen also eine kleine Revolution durch die Hintertür.

Die Kommission hat sich, im Unterschied zu den Tests, nicht lange bei dieser Bestimmung aufgehalten. Der Bundesrat hat sie zerpflückt, was er hier sicher auch noch tun wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Absatz zu streichen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite à suivre la proposition du Conseil fédéral, proposition qui n'a d'ailleurs pas été modifiée en première lecture par le Conseil des Etats. Je comprends l'enjeu de cet alinéa, qui est de savoir comment on peut faire pour garantir au mieux que les capacités soient disponibles et qu'elles soient développées de manière efficace, là où cela est nécessaire. Je comprends très bien cela. Cela dit, on ne peut pas changer les règles en cours de jeu, qui plus est au milieu de la pandémie et au milieu d'une deuxième lecture.

Or, l'enjeu de l'alinéa 8, c'est de contraindre ou de pousser la Confédération à intervenir au coeur du système hospitalier, au coeur de son fonctionnement opérationnel, et je ne suis pas certain que l'on puisse envisager une telle chose. Il fau-



drait au moins se poser la question de la constitutionnalité, parce qu'il est très clair que, dans la répartition des compétences entre cantons et Confédération, ce sont les cantons qui ont la responsabilité de l'approvisionnement, de la "Versorgung". Ils ont la pleine et entière responsabilité de veiller à ce que les éléments mentionnés à l'alinéa 8 proposé par le Conseil national soient couverts.

Mais simplement constater qu'il y a peut-être quelques difficultés ici ou là – et il est vrai qu'elles existent, comme le manque de disponibilité en personnel; on peut parler de beaucoup de choses – pour considérer qu'il faudrait tout à coup que la Confédération intervienne et pilote le système à la place des cantons, cela m'a l'air extrêmement délicat, d'autant plus que nous n'avons pas les instruments pour le faire. Il faudrait en effet que la Confédération ait les instruments nécessaires, comme la planification hospitalière, ou les connaissances sur les médecins actifs dans le canton et sur les disponibilités en personnel spécialisé.

Nous n'avons pas les instruments, à court terme, pour réaliser ce qui est souhaité ici. Peut-être que l'on en parlera en faisant le bilan général de la pandémie et en réfléchissant à ce qu'il faudrait changer. Peut-être que cet élément viendra dans la discussion, mais pas parce que le Conseil fédéral le souhaite; parce que ce serait une vraie révolution dans la manière de gérer la santé dans notre pays. Mais au moins, ne le faisons pas au milieu de la cinquième vague que nous traversons

On ne pourrait pas faire grand-chose de cet alinéa dans l'immédiat, si ce n'est de rappeler aux cantons, comme on le fait de toute façon aujourd'hui, la répartition des compétences pour pouvoir, ensemble, sortir de cette situation.

J'aimerais donc vous inviter ici à éviter de centrer les réflexions sur les réserves de capacités nécessaires pour affronter des pics d'activités. Rendez-vous compte: on devrait avoir un tableau quelque part, ou des réflexions sur le plan de la Confédération, pour savoir comment gérer les pics d'activités dans les hôpitaux. Autrement dit, la transmission de la propriété des hôpitaux à la Confédération sous-tend cet article, car on devrait se demander: celui qui paye ou qui dirige doit pouvoir aussi diriger jusqu'au bout. Mais je ne suis pas sûr que cette volonté existe. Nous ne le souhaitons en tout cas pas. Nous souhaitons garder la possibilité d'agir dans le cadre des structures que nous connaissons. M. Noser disait tout à l'heure: ce n'est pas le moment de partir dans tous les sens, il faut garder "eine ruhige Hand" ou quelque chose comme cela. C'est aussi naturellement le cas au milieu d'une cinquième vague dans la question de l'organisation du système hospitalier et des répartitions entre cantons et Confé-

J'aimerais donc vous inviter ici à suivre votre commission, qui propose de biffer cet alinéa.

Abs. 5, 6 - Al. 5, 6

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 33 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 6 - Al. 6

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4810) Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise Abs. 8 - Al. 8

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen Für den Antrag Chiesa ... 9 Stimmen (1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3a Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3a al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Hier empfiehlt Ihnen die Kommission auch wieder innerhalb der Logik der Bereinigung von Differenzen, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Wiederum lautet das Prinzip: Nützt es nichts, so schadet es auch nichts. Es ist eine rein linguistische Geschichte, ob es heisst "hinreichend gegen Übertragung schützt" oder "erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt". Das ist dasselbe in Grün. Es lohnt sich hier nicht, eine Differenz aufrechtzuerhalten.

Wir ersuchen Sie, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen - Adopté

Art. 11b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Hier geht es nicht um etwas Grosses, aber um die stark betroffene, sehr kleine Branche der Schaustellerinnen und Schausteller, die von der Krise sehr stark getroffen wurden. Hier hat der Nationalrat einstimmig eine Formulierung eingefügt, die es dem Bundesrat erlaubt, A-Fonds-perdu-Beiträge für diese kleine, aber stark getroffene Branche zu sprechen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai déjà eu l'occasion au Conseil national de signaler l'opposition du Conseil fédéral à cet article. Cela dit, vu le débat au Conseil national et le débat dans votre commission, je souligne que le Conseil fédéral reste opposé, mais je ne demande pas de vote.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4812) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 19 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
... für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nach Artikel ...

Art. 19 al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais: ... pour les années 2020, 2021 et 2022 conformément ...



Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Artikel 19 ist integral eine Folgebestimmung zu den sogenannten Härtefallmassnahmen. Er erlaubt die Missbrauchsbekämpfung. Logischerweise müsste man eigentlich zuerst über die Verlängerung der Härtefallmassnahmen abstimmen. Diese Bestimmung wäre dann automatisch eine Folge davon. Sie ist eine Ausführungsbestimmung, die sich auf die Härtefallmassnahmen bezieht. Die Bestimmung macht nur Sinn wenn die Härtefallmassnahmen verlängert werden. Auf Seite 21 der Fahne wird die Verlängerung von Artikel 12 betreffend die Härtefallmassnahmen beantragt.

Angenommen - Adopté

Art. 19a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Artikel 19a betreffend die Statistiken kann man schnell beraten. Die Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat ohne Weiteres zu folgen, dies auch mit dem Ziel, Differenzen zu eliminieren. Es ist sicher unbestritten, dass über die verschiedenen Finanzhilfen Statistiken zu führen sind und dass diese aufgeschlüsselt werden sollen. Es ist auch grundsätzlich richtig, über die festgestellten Missbräuche zu rapportieren.

Die Kommission beantragt Ihnen hier wiederum einstimmig, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen - Adopté

Ziff. II Abs. 2 Bst. kbis, lbis, n, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II al. 2 let. kbis, lbis, n, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 2 Bst. kbis - Al. 2 let. kbis

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Die Härtefallregelung war Gegenstand langer Debatten hier im Ständerat im Austausch mit dem Nationalrat, sie war ja eine Innovation des Parlamentes in der Gesetzesberatung. Sie wurde in der ersten Lesung durch unseren Rat nicht aufgenommen bzw. durch unsere Kommission nicht thematisiert, weil die Kantone uns damals – Stand Anfang November – mitgeteilt hatten, dass kein Bedarf besteht. Inzwischen wird die Situation anders beurteilt, wenn wir den Entscheid des Nationalrates anschauen. Es ist so, dass inzwischen ein Handlungsbedarf bezüglich der Härtefallleistungen identifiziert wird. Weil der Nationalrat das einstimmig verlängern möchte, war auch für uns bei der Regelung der Härtefallleistungen grundsätzlich klar, dass diese verlängert werden sollen.

Wir empfehlen Ihnen – in Kombination mit der Missbrauchsbestimmung gemäss Artikel 19 Absatz 2 –, hier dem Nationalrat zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter ici, même s'il n'y a pas de proposition de minorité, à en rester à la position du Conseil fédéral et de votre conseil.

Le Conseil fédéral ne souhaite pas prolonger les aides pour les cas de rigueur. Dans le cadre de deux enquêtes menées en septembre et en novembre 2021 auprès des cantons, une majorité de ceux-ci s'est prononcée contre une telle prolongation. Ils sont en fait plutôt en train de préparer la clôture de ces programmes et souhaitent que les entreprises, en général, s'adaptent aux nouvelles circonstances et ne dépendent plus de fonds publics.

Je le dis en mentionnant également ici le fait que, pour les domaines qui sont encore particulièrement touchés tel le sport ou la culture, on peut penser aussi au parapluie de protection ou à tout ce qui concerne les allocations pour perte de gain. Les aides continueront à être disponibles et contribueront ainsi à garantir un revenu.

J'aimerais aussi porter à votre connaissance le fait qu'on ne peut pas simplement prolonger la validité d'un article sur les cas de rigueur sans limitation. A quelle situation fait-on référence? On se réfère à 2019, avant la pandémie, et plus le temps passe, plus cela devient difficile. Donc si vous deviez prolonger cet article, on ne pourrait pas simplement proroger le programme sans autre, il faudrait probablement revoir l'ensemble du programme en profondeur, parce que les références pour l'année 2019, en 2022, vous en conviendrez avec moi, commencent à être un petit peu dépassées pour permettre de gérer ce problème. Donc si vous deviez prolonger cela – ce que je m'attends à ce que vous fassiez puisqu'il n'y a pas de minorité et que le Conseil national a été très clair -, je dois vous dire que ce ne serait pas si simple à mettre en oeuvre. On fera le travail comme d'habitude, mais cela ne sera pas si simple.

Je vous invite ici à suivre le Conseil fédéral.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verlangt hier eine Abstimmung.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen (2 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4814) Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (6 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. Ibis - Al. 2 let. Ibis

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Bei Absatz 2 Buchstabe Ibis geht es ebenfalls um einen Beschluss des Nationalrates, der – wiederum ohne Gegenantrag – bei der Kurzarbeitsentschädigung die Regelung für die tiefen Einkommen, wie sie schon in der Vergangenheit beschlossen worden ist, weiterführen möchte. Hier hat die Kommission nicht einstimmig, sondern mit einem Mehrheitsentscheid von 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, dem Nationalrat zu folgen, dies auch in der Logik der Differenzbereinigung.

Ich bitte Sie, hier ebenfalls der Kommission und dem Nationalrat zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Ces quelque cinq voix que le conseil m'a accordées tout à l'heure m'encouragent à poursuivre dans la voie de la défense de la ligne du Conseil fédéral. (Hilarité)

Je tiens à vous dire que le Conseil fédéral souhaite – parce que aujourd'hui on arrive vraiment à faire autrement – pouvoir rendre caduques certaines dispositions. Par la mise en oeuvre de la stratégie de transition, nous voudrions en revenir aux outils habituels et, dans le cas présent, vous proposer de ne pas proroger cette disposition, et cela d'autant moins que la décision du Conseil national et de votre commission concerne de moins en moins de monde. Il faut voir que la réduction de l'horaire de travail a été très utilisée au cours du printemps 2020. Ensuite, cela a diminué, puis réaugmenté au début de 2021. Mais, en août 2021, 1,3 pour cent des personnes actives était encore concerné par la RHT. Leur nombre ne faisait à l'époque que diminuer.

Il nous semble donc qu'avec les instruments existants, on peut aujourd'hui sortir de cette logique, d'autant plus que la réglementation de l'article 17a – pour des raisons que je ne vais pas expliquer en détail parce qu'elles sont assez techniques, qui tiennent au lien entre l'assurance-chômage, in-



demnisation de 80 pour cent, et la présente disposition sur les revenus modestes – fait que parfois les indemnités en cas de RHT sont plus élevées que l'indemnité versée en cas de chômage. Donc les personnes qui ont perdu leur emploi sont désavantagées par rapport aux personnes qui sont au moins en partie en RHT, mais qui peuvent garder leur emploi. Ce n'est pas ce que nous souhaitons. Il me semble que dans les conditions actuelles on peut abroger cette disposition. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous propose de ne pas prolonger la validité de cet article.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat wünscht, dass auch über diese Bestimmung abgestimmt wird.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 2 Bst. n - Al. 2 let. n

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Wir kommen jetzt gewissermassen auf die Zielgerade. Es ist so, dass es bei Artikel 17d noch um einen nicht sehr wichtigen Artikel geht. Die Möglichkeit, Vorschüsse auszurichten, mag aber trotzdem von einer gewissen Bedeutung sein. Die Kommission empfiehlt auch hier, die Differenzen zu bereinigen und dem Nationalrat zu folgen. Der Entscheid fiel mit 9 zu 2 Stimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je pense que je vais continuer sur ma lancée, cela a l'air de porter quelques fruits. J'aimerais vous dire qu'également ici le Conseil fédéral ne souhaite pas prolonger cette possibilité de versement d'avances. Elle a été introduite en mars 2021, pour permettre de venir rapidement en aide aux entreprises des secteurs fortement touchés par la lutte contre la pandémie. A l'époque, c'était une aide prévue en fonction de la situation qui était celle de ce printemps. La situation aujourd'hui a changé – ce qui ne signifie pas que tout est réglé sur le front de la pandémie

J'aimerais aussi porter un autre élément à votre connaissance. Il faut différencier les répercussions effectives de l'article 17d sur les différentes prestations. Pour ce qui concerne l'indemnité en cas de RHT, de réduction de l'horaire de travail, le versement d'avances, conformément à la loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales est possible et reste possible. L'effet de cette réglementation sur la loi Covid-19 n'est donc que relativement limité.

J'aimerais vous demander ici de suivre le Conseil fédéral.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verlangt auch hier eine Abstimmung.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Hier haben wir noch eine Bestimmung, die nur den Nationalrat betrifft. Mitglieder des Nationalrates sollen unter bestimmten Bedingungen ihre Stimme in Abwesenheit abgeben können, was

im Ständerat ja immer abgelehnt worden ist und bis heute abgelehnt wird. Es betrifft also nur den Nationalrat. Weil das Parlamentsgesetz geändert wird, müssten wir trotzdem abstimmen. Es widerspräche aber den Gepflogenheiten unter den Räten, uns in die inneren Angelegenheiten unseres Schwesterrates einzumischen. So gesehen hat hier niemand einen Antrag gestellt.

Die Kommission empfiehlt, einfach stillschweigend zu folgen.

Caroni Andrea (RL, AR): Nur ganz kurz, einfach deshalb, falls die Nachwelt sich je fragen sollte, ob das, was wir hier beschliessen, verfassungswidrig sei. Es könnte nämlich auf den ersten Blick so sein.

Man hat das ja vor einem Jahr, im September 2020, so beschlossen. Damals stand beim Bundesgesetz unten, das sei ein Bundesgesetz ohne Verfassungsgrundlage und daher auf ein Jahr zu befristen oder sonst dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Man hat es auf ein Jahr befristet. Es ist dann natürlich nie zu einem Referendum gekommen, und dennoch hat man sich letzten Herbst gleich wieder überlegt, ob man es nicht verlängern soll – und das ist dann eben ein Problem.

In der SPK haben wir uns aber nochmals überlegt, ob man es nicht auch freundlicher interpretieren könnte. Wir haben gesagt: Ja gut, die Verfassung verlangt von uns an sich zwar die Anwesenheit im Rat, darum kann man da jetzt nicht einfach virtuell abstimmen, aber vielleicht ist ein virtuelles Abstimmen immer noch besser, als gar nicht abzustimmen. So gesehen und so die Verfassung ausgelegt, haben wir uns im September in der SPK überlegt, könnte man das doch unter dem Titel "verfassungskonformes dringliches Gesetz" bringen. Hätte man das ursprünglich so gemacht, hätte man es auch verlängern dürfen. Es ist aber ein wenig ein Murks, man hat es im September dann ja auch fallengelassen. Jetzt kommt es zu meiner Überraschung wieder. Aber unter diesem Titel könnte man es in extremis vielleicht auch vor den Leuten rechtfertigen, die sich diese Frage einmal stellen werden

Angenommen – Adopté



19.407

Parlamentarische Initiative Töngi Michael. Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn

Initiative parlementaire Töngi Michael. Membres de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux voyages en avion au profit des voyages en train

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für das Büro: Die parlamentarische Initiative Töngi 19.407, "Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn", und die parlamentarische Initiative Töngi 19.408, "Bundesangestellte. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn", wurden am 7. März 2019 eingereicht.

Die parlamentarische Initiative Töngi 19.408 bezüglich der Bundesangestellten wurde der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur Vorberatung zugeteilt. Die Initiative verlangt, dass Reisen von Bundesangestellten bis zu einer Reisezeit von acht Stunden grundsätzlich per Bahn zu erfolgen haben. Flugreisen sollten auf ein Minimum beschränkt und damit klimaschädliche Emissionen reduziert werden.

Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative am 10. September 2020 keine Folge gegeben. Der Bundesrat hatte unabhängig davon bereits Ende 2019 das EFD beauftragt, die Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung zu revidieren und darin festzuschreiben, dass Dienstreisen mit einer Reisedauer von bis zu sechs Stunden für Bundesangestellte per Bahn zu erfolgen haben.

Die Grundlage für diese Revision war der vom Bundesrat am 13. Dezember 2019 beschlossene sogenannte Aktionsplan Flugreisen, mit dem ein Beitrag an die Reduktion der Treibhausgasemissionen und eine insgesamt klimaneutrale Bundesverwaltung anvisiert wurde. Im Unterschied zur Forderung der parlamentarischen Initiative 19.408 legte der Bundesrat den zeitlichen Eckwert für die Bewilligung von Flugreisen bei sechs statt acht Bahnreisestunden fest. Am 1. Juli 2020 ist für Bundesangestellte die Regelung dann in Kraft getreten, wonach Dienstreisen mit einer Reisezeit von bis zu sechs Stunden grundsätzlich mit der Bahn zu erfolgen haben, ausser wenn durch die Zugreise eine oder mehrere zusätzliche Übernachtungen notwendig werden.

Die parlamentarische Initiative Töngi 19.407 zu den Parlamentsangehörigen wurde dem Büro des Nationalrates zur Vorberatung zugewiesen. Analog zur parlamentarischen Initiative 19.408 verlangt diese parlamentarische Initiative, dass Reisen von Ratsmitgliedern bis zu einer Reisezeit von acht Stunden aus Gründen des Klimaschutzes per Bahn zu erfolgen haben. Das Büro des Nationalrates gab ihr am 15. November 2019 Folge, und das Büro des Ständerates erteilte am 14. Februar 2020 seine Zustimmung, worauf das Büro des Nationalrates den vorliegenden Entwurf ausgearbeitet hat. Es hat dabei entschieden, die Regelung der Bundesverwaltung zu übernehmen und nur dann für die Kosten für Flugreisen aufzukommen, wenn die Reisezeit mindestens sechs Stunden beträgt.

Die parlamentarische Initiative wurde eingereicht, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Indem die Ratsmitglieder für Auslandreisen vermehrt die Bahn statt das Flugzeug benützen, sollen klimaschädliche Emissionen reduziert werden. Es ist jedoch anzumerken, dass das Parlament dank einer Zusammenarbeit mit der Stiftung Myclimate bereits seit 2009 die jährlichen Emissionen für dienstliche Flugreisen von Parlamentsmitgliedern und Angestellten der Parlamentsdienste integral kompensiert.

Die vorgeschlagenen Änderungen verursachen dem Bund keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für die zusätzlichen Bahnreisen werden durch eine Reduktion der Kosten für die Flugreisen kompensiert. Der zusätzliche administrative Aufwand ist begrenzt, sodass die Auswirkungen auf das Personal der Parlamentsdienste als unerheblich erachtet werden können. Im Parlamentsressourcengesetz ist der Grundsatz festgelegt, wonach Ratsmitglieder für Reisekosten, welche im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit im In- und Ausland entstehen, entschädigt werden. In Artikel 4 der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz sind die Details dazu festgelegt. Die vorliegende Revision betrifft nur Artikel 4.

Der Nationalrat hat diese Vorlage am 21. September 2021 ohne Änderungen genehmigt. Das Büro des Ständerates hat am 11. November beschlossen, darauf einzutreten und die Vorlage, wie sie der Nationalrat bereits beschlossen hat, ohne Änderung einstimmig gutzuheissen.

Ich bitte Sie im Namen des Büros, auf die Vorlage einzutreten und das vorliegende Geschäft zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz

Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag des Büros

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition du Bureau

Adhérer à la décision du Conseil national

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für das Büro: Ich werde mich zusammenfassend zu allen Details äussern, die Sie der Fahne entnehmen können. Die Fahne zeigt, dass in Artikel 4 der Verordnung zum Parlamentsressourcengesetz eine analoge Regelung festzuschreiben ist, wie sie für die Bundesangestellten gilt. Flugreisen werden für Ratsmitglieder nur noch organisiert und entschädigt, wenn die Bahnreisezeit mindestens sechs Stunden beträgt und die Flugreisezeit kürzer als die Bahnreisezeit ist oder wenn die Bahnreisezeit zwar weniger als sechs Stunden beträgt, aber dennoch eine oder mehrere Übernachtungen erfolgen würden. Die Flugreisezeit wird vom Abflugflughafen bis zum Ankunftsflughafen berechnet, die Bahnreisezeit vom Abreisebahnhof bis zum Anreisebahnhof. Schliesslich gibt es auch eine Ausnahmeregelung, zu der zum Beispiel gesundheitliche Gründe zählen. Das entnehmen Sie der Fahne in Absatz 7.

Absatz 3 präzisiert, dass der Bund nur für die Organisation von Fahrkarten für offizielle parlamentarische Tätigkeiten zuständig ist, also zum Beispiel nicht für parlamentarische Freundschaftsgruppen. Artikel 6 der Vorlage regelt die Entschädigung, wenn das Ratsmitglied seine Reise selbst organisiert. Die übrigen Absätze entsprechen dem geltenden Recht

Angenommen - Adopté



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.407/4817)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.322

Standesinitiative Tessin.
Für die Verlängerung
des Kündigungsschutzes
nach dem Mutterschaftsurlaub

Initiative déposée par le canton du Tessin. Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité

Iniziativa cantonale Ticino.

Per un prolungamento
della protezione dalla disdetta
al termine del congedo maternità

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Jositsch, Mazzone, Vara) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Jositsch, Mazzone, Vara)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: C'est le 11 novembre dernier que votre Commission des affaires juridiques a débattu de l'initiative du canton du Tessin 20.322, "Pour une extension de la protection contre le licenciement à la fin du congé de maternité". Il est apparu à la commission que cette initiative, contrairement à ce qu'annonce son titre, vise deux objets déjà souvent examinés par notre Parlement, à savoir la protection contre le licenciement, celle-ci devant passer de seize semaines à un an en cas de maternité, et la possibilité pour une jeune mère de réduire librement son temps de travail de 30 pour cent au maximum, sans salaire. Le but de chacun de ces deux volets serait de protéger les femmes ayant accouché contre le licenciement, et de leur permettre de mieux concilier vie familiale et professionnelle, buts que nous soutenons tous.

Pour votre commission, en ce qui concerne le licenciement, il y a d'abord eu la question de savoir combien de licenciements étaient problématiques. De l'avis de l'administration, il s'agit vraisemblablement de moins de 3 pour cent des cas de femmes qui ont accouché. Dans les autres cas, les employeurs se comportent de manière parfaitement correcte. Il y a en effet souvent des discussions entre l'employeur et l'employée, tant en ce qui concerne la date de reprise du travail qu'une éventuelle prolongation du congé de maternité – avec ou sans salaire – ou une éventuelle réduction de l'horaire de travail.

Il est ensuite apparu à la commission qu'un licenciement après un accouchement, après l'échéance du congé de maternité, était vraisemblablement abusif au sens aussi bien de la loi sur l'égalité que de l'article 336 du code des obligations. Or, un tel licenciement, certes, ne donne pas la possibilité à la personne de poursuivre son activité, mais lui donne un droit à obtenir une indemnité qui peut aller jusqu'à six mois de salaire.

Il est aussi apparu à la commission que le fait de prolonger la protection contre le licenciement à une année poserait vraisemblablement un certain nombre de problèmes face à certaines employées dont le travail ne donnerait pas satisfaction, mais qui ne pourraient plus voir leur contrat de travail résilié. Nous ne sommes pas dans la situation, en effet, de juste motif permettant une résiliation immédiate, mais véritablement d'une protection contre les licenciements ordinaires. Toujours pour la commission, cette proposition est une attaque importante contre la liberté contractuelle, ce principe communément admis de notre droit qui veut qu'aussi bien l'employeur que le travailleur puisse résilier un contrat de travail avec, dans certains cas, des conditions – et la grossesse, la maternité, comme la maladie, l'accident ou les services de type service militaire en sont la preuve.

Cette extension de l'impossibilité de résilier un contrat de travail serait aussi vraisemblablement préjudiciable à nos PME. Comment celles-ci devraient-elles gérer de telles absences? Qu'est-ce qui pourrait se passer? Devraient-elles engager un remplaçant qui, lui, verrait son contrat prendre fin à l'échéance du délai? Bref, cela engendrerait passablement de problèmes, même pour les jeunes femmes qui peineraient à trouver une place de travail, protection oblige.

En ce qui concerne la réduction du temps de travail, soit le deuxième volet de l'initiative, il est apparu là aussi à votre commission qu'il n'y avait, d'une manière générale, pas d'abus et que très souvent les employeurs et les employées, je l'ai déjà dit, trouvent des solutions pour réduire le temps de travail de l'employée qui le souhaite.

Là aussi, la possibilité d'obliger l'employeur à réduire le temps de travail serait susceptible de poser passablement de problèmes aux PME. Je vous laisse en effet imaginer les défis d'organisation pour les entreprises confrontées aux interrogations suivantes. Faut-il remplacer cette personne? Faut-il la remplacer à 30 pour cent? peut-être plus, peut-être moins? L'initiative est d'ailleurs peu claire quant il s'agit de savoir si une réduction de 30 pour cent durant toute l'année est possible ou si cette réduction pourrait être plus importante après la reprise du travail quitte à, de manière linéaire, arriver à une reprise à 100 pour cent après un certain temps.

Pour toutes ces raisons, votre commission vous propose, par 7 voix contre 5, de ne pas donner suite à cette initiative. La minorité Sommaruga Carlo vous propose de lui donner suite.

Sommaruga Carlo (S, GE): Comme cela a été rappelé, l'initiative du canton du Tessin poursuit un objectif simple, mais essentiel: protéger les femmes contre le licenciement après un accouchement. Cet objectif est en parfaite résonance avec celui du Conseil fédéral et du SECO visant à accroître le nombre de femmes intégrées au marché du travail, et donc à éviter que des femmes quittent leur emploi au cours de leur carrière professionnelle, ou le perdent, notamment en raison d'un licenciement ou de la pression consécutive à une maternité ou aux soins apportés aux enfants.

L'initiative, cela a été dit par le rapporteur de la commission, propose deux instruments, qui n'ont aucun impact sur le bud-



get de la Confédération et des cantons – il est important de le relever. Le premier est la prolongation de 16 à 52 semaines du délai de protection contre le licenciement après la naissance d'un enfant. Le deuxième est la possibilité, pour la mère, d'obtenir une réduction du temps de travail de 30 pour cent pendant une période de douze mois suivant l'accouchement

Comment cette initiative, qui a été déposée par le groupe démocrate-chrétien au Grand Conseil tessinois, est-elle née? C'est la publication des résultats d'une étude du bureau Bass de 2018, commandée par la Confédération, qui a motivé les députés cantonaux tessinois. Cette étude révèle divers faits intéressants.

Certes, cette étude indique que la majorité des femmes qui accouchent trouvent des solutions amiables sur les conditions de travail avec leur employeur. Toutefois, elle montre aussi, sur la base de chiffres très conservateurs, qu'au moins 3 pour cent des femmes de l'ensemble du pays voient leur contrat de travail résilié en raison de la maternité. Cela représente entre 2500 et 3000 femmes qui reçoivent une lettre de congé. Ce sont des milliers de licenciements de trop.

Au-delà de ce chiffre, l'enquête menée montre qu'une femme sur dix subit une discrimination en raison de la maternité. Plus même: pour une femme sur cinq, soit 20 pour cent des femmes qui sont sur le marché du travail, l'annonce de la grossesse induit chez l'employeur l'idée de se séparer de son employée. Parmi les femmes qui n'ont pas repris le travail après le congé maternité, 11 pour cent affirment avoir vu leur contrat de travail résilié par l'employeur. Cette proportion est confirmée par les employeurs interrogés par le bureau Bass. En effet, ce sont 9 pour cent des employeurs qui affirment avoir licencié leur employée après l'accouchement.

Ces chiffres déjà préoccupants cachent par ailleurs un phénomène bien plus important. En effet, nombre de femmes donnent elles-mêmes leur démission, sur proposition de leur employeur ou sous la pression de celui-ci.

La Conférence romande des bureaux de l'égalité confirme cette discrimination à l'égard des nouvelles mères sur le marché du travail: en 2018, à Genève, devant les tribunaux des prud'hommes, les tribunaux civils de travail, 60 pour cent des causes relatives à la loi fédérale sur l'égalité étaient liées à une grossesse ou à une maternité. D'ailleurs, la consultation juridique Donna e lavoro, active au Tessin, auditionnée par les autorités législatives tessinoises, confirme cette situation sur le marché du travail au Tessin.

Certes la nouvelle mère bénéficie d'une protection contre les congés de seize semaines, comme l'a souligné le rapporteur. Toutefois, cette protection arrive à son terme seulement deux semaines après la fin du congé maternité de quatorze semaines. C'est un délai manifestement trop court pour permettre une adéquation du poste de travail aux éventuelles nouvelles modalités de vie de la nouvelle mère et pour permettre à l'employeur de prendre conscience que la maternité de son employée ne modifie pas de manière problématique l'organisation et la productivité de son entreprise.

Le fait que 2500 à 3000 femmes soient licenciées après l'accouchement montre qu'il y a effectivement une protection insuffisante et une nécessité d'agir. Une prolongation du délai de protection à douze mois, comme le propose l'initiative, permettrait justement à l'employeur et à l'employée de retrouver un juste équilibre pour la continuation des rapports de travail sur le long terme. De ce fait, elle réduirait le risque des congés discriminatoires à la fin de la période de protection.

Dire que, selon la jurisprudence, les licenciements donnés après la fin de la période de protection de seize semaines sont abusifs s'ils sont donnés au motif de la maternité ne résout rien. En effet, un congé abusif n'est pas annulé comme en période de protection. L'employée n'est pas réintégrée; la femme perd de toute façon son emploi. Seule une indemnité lui sera versée, pour autant qu'elle accepte d'agir en justice, ce qui n'est pas toujours le cas.

Ces quelques considérations sur la réalité du monde du travail et sur le mécanisme juridique montrent que l'initiative du canton du Tessin s'appuie sur une réalité concrète de discrimination des femmes dans le monde du travail au moment de la naissance d'un enfant. Cette discrimination est favorisée par une protection insuffisante contre les congés. Le rapporteur de majorité a évoqué la nature libérale du contrat de travail. L'atout qu'il représente pour la souplesse du marché du travail conduit à s'en tenir à ce principe. Il ne s'agit pas de faire le bilan économique et social de la dimension libérale du contrat de travail. Une chose est néanmoins certaine: la prolongation du délai de protection contre le licenciement à la suite de l'accouchement ne révolutionnera certainement pas les principes fondamentaux du droit du contrat de travail. Cette mesure est simplement en adéquation avec un besoin social certain, afin de protéger des milliers de femmes du comportement antisocial de quelques employeurs et surtout des moins scrupuleux d'entre eux. Une minorité d'employées est concernée certes, mais les règles de protection sont précisément destinées à encadrer le comportement, non pas des employeurs les plus vertueux, mais celui de ceux qui se révèlent être les moins attentifs à la question du maintien des femmes dans le monde du travail et de l'entreprise en parti-

On peut considérer le second volet de l'initiative du canton du Tessin, à savoir la réduction possible du temps de travail de 30 pour cent durant les douze mois qui suivent l'accouchement, comme un moyen supplémentaire destiné à éviter qu'une femme renonce à son emploi en raison du manque de souplesse de l'employeur. Or, les divers rapports relatifs à ce sujet montrent qu'un refus d'adaptation des horaires de travail est une des raisons majeures qui pousse les jeunes mères à mettre fin aux rapports de travail. Cela étant dit, cette proposition est non formulée. Elle donne la direction à suivre dans la mise en oeuvre de ce texte, qui devra être abordée dans la deuxième phase de traitement de l'initiative du canton du Tessin.

Des esprits chagrins feront remarquer, d'une part, que la proposition aurait pu être formulée de manière non genrée: la flexibilité de l'horaire de travail se pose aussi à la sortie du congé de paternité. D'autre part, ils relèveront que les modalités de mise en oeuvre de la réduction de 30 pour cent du temps de travail ne sont pas explicitées. Ces remarques, qui peuvent être entendues, ne remettent pas en cause la nécessité d'agir. Elles peuvent être débattues et formulées de manière précise lors de la deuxième phase de trainement de l'initiative.

Je vous invite donc à donner suite à l'initiative du canton du Tessin.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): L'iniziativa del canton Ticino, come abbiamo sentito, è volta a proteggere le neomamme dal pericolo del licenziamento una volta superate le attuali 16 settimane dopo il parto. Per questo chiede, dopo uno studio delle realtà in tutti i cantoni, di adeguare il periodo di licenziamento a un anno dopo il parto, modificando l'articolo 336c capoverso 1 lettera c del Codice delle obbligazioni. Viene inoltre inserito un elemento di flessibilità con l'introduzione della possibilità di chiedere e beneficiare di un congedo non pagato pari a una riduzione massima del 30 per cento del grado di occupazione.

Si tratta di misure concrete che non solo vanno a beneficio delle donne che hanno appena avuto un figlio ma anche dei loro figli, dei neonati, delle loro famiglie e di conseguenza dell'intera società.

Comme l'a rappelé M. Sommaruga, le rapport sur le projet de recherche "Erwerbsunterbrüche vor der Geburt", publié en 2018, précise que, pour plus de 10 pour cent des femmes, la notification de la grossesse entraîne la rupture du contrat de travail, un accord avec l'employeur ou l'annonce par l'employeur de la rupture du contrat de travail au retour du congé de maternité. Après la naissance, l'employeur donne son préavis dans 3 pour cent des cas. Ces chiffres sont inquiétants; ils justifient et soutiennent les requêtes avancées par l'initiative de mon canton.

Sur le marché du travail, les femmes qui souhaitent avoir des enfants subissent encore des pressions, nous le savons. Nous savons que cela se produit non seulement lors de l'entretien d'embauche mais également lorsqu'elles se retrouvent face à des difficultés à concilier famille et travail. Nous savons qu'une fois que les femmes ont eu un enfant, elles subissent



une pression pour recommencer à travailler comme si leur vie, y compris familiale, n'avait pas subi des changements maieurs.

La conciliation famille-travail n'est pas facile à réaliser, j'en suis bien consciente. Une période de protection de seulement deux semaines après la fin du congé de maternité est trop courte. Les douze mois de protection contre le licenciement demandés par le canton du Tessin dans son initiative ainsi que la possibilité de réduire le taux d'occupation permettraient d'améliorer la santé au plan physique et psychologique des mères, des enfants et des familles, ainsi que les performances des femmes sur le lieu du travail quand elles retournent travailler.

La Commission des affaires juridiques, nous l'avons entendu, propose, à une courte majorité – par 6 voix contre 5 –, de ne pas donner suite à l'initiative. La majorité de la commission considère que la situation actuelle, pour laquelle les études montrent que les mères sont dans la plupart des cas capables de trouver un accord avec leur employeur, est suffisamment bonne pour ne pas intervenir. Je ne suis pas du même avis. Nous sommes chargés de promouvoir et de protéger les droits de tous les citoyens. Nous ne pouvons donc pas oublier les femmes qui sont invitées à démissionner par leur employeur ou qui n'ont pas pu réduire leur taux d'occupation et peuvent ne pas avoir accès au système de protection adéquat pour faire valoir leurs droits.

La loi doit protéger en amont les travailleuses. Nous ne pouvons pas demander aux jeunes mères de se charger de trouver un arrangement à l'amiable avec leur employeur.

Già prima della pandemia il mercato del lavoro era sotto pressione, a spese della salute fisica e anche psicologica delle lavoratrici e dei lavoratori. Le difficoltà per le madri – anche per i padri, ma qui parliamo della protezione delle madri volta a conciliare famiglia e lavoro –, sono da anni al centro dei dibattiti in Parlamento.

Vi invito quindi a sostenere la minoranza Sommaruga Carlo e a dare seguito all'iniziativa del canton Ticino, così importante per promuovere la salute delle lavoratrici e a migliorare le condizioni del mercato del lavoro e il benessere sociale nel nostro paese.

Chiesa Marco (V, TI): L'iniziativa cantonale che oggi trattiamo estende di fatto il divieto di un datore di lavoro di separarsi contrattualmente da una collaboratrice in maternità fino a un totale di 12 mesi dopo il parto. Al di là di ciò che già oggi giustamente è previsto dalla legge in vigore, ossia una protezione dal licenziamento durante la gestazione di 9 mesi e le 16 settimane seguenti al parto, andrebbero ad aggiungersi altre 36 settimane di congelamento contrattuale.

Sono fermamente convinto che mai un imprenditore o una piccola, media o grande azienda si separerebbe arbitrariamente da una valida collaboratrice formata, competente, già introdotta nel suo ruolo, a seguito di una maternità. Una tale attitudine non sarebbe eticamente sostenibile, ma anche economicamente insensata e controproducente per l'azienda. L'attuale legge federale sulla parità dei sessi qualifica inoltre un licenziamento in seguito a una maternità come discriminatorio e abusivo. Anche la recente sentenza del Tribunale federale su un caso ginevrino conferma che la protezione va al di là delle 16 settimane.

Credo che questa iniziativa cantonale sostenuta da 44 granconsiglieri contro 33 non sia dunque d'interesse di nessuna delle parti, certo non dei piccoli imprenditori. In caso di insoddisfazione o di cambio di strategia aziendale, possiamo concedere che ci siano anche queste oneste e realistiche circostanze, si troveranno per mesi a gestire una situazione economicamente e umanamente insostenibile all'interno dell'azienda.

L'iniziativa cantonale tuttavia propone un'estensione che non è neppure nell'interesse delle giovani donne. Se oggi confermassimo i 21 mesi di ingessatura contrattuale, anche se il rapporto professionale o umano non funziona, chi si assumerebbe ancora il rischio di stipulare un contratto di lavoro capestro con una giovane donna in età fertile?

Come rappresentanti della Camera alta – non ve lo nascondo – valutiamo le iniziative in provenienza dai nostri cantoni con

particolare considerazione. Condivido tuttavia le valutazioni dei parlamentari ticinesi che non hanno sostenuto questo atto parlamentare. Penso che questa buona intenzione crei più problemi di quanti ne riesca a risolvere.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 13 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (4 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 19.10 Uhr La séance est levée à 19 h 10



Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 7. Dezember 2021 Mardi, 7 décembre 2021

08.15 h

21.064

Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du Covid-19

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Gerne lege ich Ihnen dieses zweite Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vor und erläutere Ihnen die Beschlüsse der Kommission dazu.

Auch 2021, im zweiten Covid-19-Jahr, verzeichnete der öffentliche Verkehr erhebliche Einbussen an Verkehrserträgen. Die Verkehrsunternehmungen werden nicht in der Lage sein, die aufgelaufenen Verluste des laufenden Jahres in der Sparte regionaler Personenverkehr zu tragen, auch weil die dafür vorgesehenen Ergebnisausgleichsreserven ganz oder teilweise im Jahr zuvor, also für 2020, beansprucht werden mussten. Der Bundesrat sieht in seiner Vorlage konsequenterweise vor, für das Rechnungsjahr 2021 ein zweites Mal die Defizitfinanzierung anstelle des Bestellprinzips mit Abgeltungsvereinbarung gemäss geltendem Recht anzuwenden. Das hat zur Folge, dass sich Bund und Kanton, über alle Kantone hinweg gesehen, je zur Hälfte an diesen Defiziten in der Sparte regionaler Personenverkehr beteiligen würden. Wir sehen dafür im Voranschlag 2022 bereits die Summe von 150 Millionen Franken vor.

Zudem hat sich der Bundesrat auch aufgrund der deutlichen Vernehmlassungsantworten entschieden, sich für das Jahr 2021, analog zum Vorjahr, zu einem Drittel an den Ausfällen des Ortsverkehrs zu beteiligen, was insgesamt die Summe von 50 Millionen Franken erwarten lässt. Dies setzt allerdings voraus, dass sich Gemeinden und Kantone auch daran beteiligen. Wie die Kantone und die Gemeinden sich ihren Teil aufteilen, ist Sache der Kantone. Der Bund wird jedenfalls nicht mehr als einen Drittel beisteuern.

Der dritte Revisionspunkt war der umstrittenste. Er betrifft den touristischen Verkehr, den der Bundesrat zurückhaltender unterstützen will. Der Bund soll nach dem Willen des Bundesrates lediglich Verluste mit abgelten, die bis zum 30. Juni 2021 entstanden sind. Alle Reserven müssen beansprucht worden sein; zusätzlich muss das Defizit höher ausfallen

als der in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 erzielte Gewinn. Für die Unterstützung des touristischen Verkehrs hat der Bundesrat 15 Millionen Franken als Nachmeldung zum Voranschlag 2022 angemeldet. Zu dieser Bestimmung liegen aus der Kommission Mehr- und Minderheitsanträge vor; ich werde in der Detailberatung näher darauf eingehen.

Nachdem der Nationalrat bereits auf die Vorlage eingetreten ist und ihr im Grundsatz zugestimmt hat, beantragt Ihnen auch Ihre KVF-S, auf die Vorlage einzutreten und mit Ausnahme von Artikel 28a, der die Frage der Unterstützung des touristischen Verkehrs betrifft, dem Nationalrat und dem Bundesrat zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Mit zwei gleichlautenden Motionen hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Unterstützungsmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, die bereits im letzten Jahr beschlossen worden sind, für das Jahr 2021 fortgesetzt werden. Das betrifft den regionalen Personenverkehr, den Ortsverkehr, den touristischen Verkehr und den Schienengüterverkehr. Der Bundesrat legt Ihnen nun eine Botschaft mit diesen Massnahmen, die zu verlängern sind, vor. Dem Bund entstehen dadurch Gesamtkosten von 240 Millionen Franken.

Beim regionalen Personenverkehr sieht die Botschaft des Bundesrates keine neuen Massnahmen vor, sondern der Bundesrat schlägt Ihnen vor, die bestehende Lösung auf 2021 auszudehnen. Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Defizitdeckung möglich. Die Auflösung der Spezialreserve zur Deckung künftiger Fehlbeträge von abgeltungsberechtigten Verkehrssparten ist hierfür Voraussetzung; für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 dürfen keine Dividenden ausgeschüttet werden. Für die Deckung der Defizite im regionalen Personenverkehr in diesem Jahr ist ein Betrag von 150 Millionen Franken nötig. Dieser Kredit wird mit der Nachmeldung zum Voranschlag 2022 beantragt.

Ich sage noch etwas zum Ortsverkehr: Die für 2020 definierten Regeln für den Ortsverkehr sollen auch auf das Jahr 2021 ausgedehnt werden. Das heisst, der Anteil des Bundes beträgt einen Drittel der krisenbedingten finanziellen Verluste. Ebenfalls dürfen für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden ausgeschüttet werden. Für den Ortsverkehr sind vonseiten des Bundes 50 Millionen Franken vorgesehen.

Im touristischen Verkehr sind die Massnahmen so definiert, dass sie auch auf den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2021 ausgedehnt werden. Die finanzielle Unterstützung des Bundes setzt voraus, dass der Kanton das Angebot unterstützt. Die Finanzhilfe des Bundes beläuft sich auf höchstens 80 Prozent des Beitrags des Kantons. Die Unterstützung ist auf touristische Angebote von Unternehmen beschränkt, die über eine Personenbeförderungskonzession oder eine kantonale Bewilligung zum Betrieb von Seilbahnen verfügen.

Gemäss Bundesrat soll die zusätzliche Abgeltung für 2021 gewährt werden, sofern die Covid-19-bedingten finanziellen Ausfälle in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2021 nach Abzug aller Reserven den in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 erzielten Reingewinn des Unternehmens übersteigen. Zusätzlich sollen für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden ausgeschüttet werden. Ich gehe davon aus, dass wir auf dieses Thema dann in der Detailberatung noch zurückkommen werden, weil es hierzu eine Mehrheit und eine Minderheit gibt. Schliesslich wird für den touristischen Verkehr in der Nachmeldung ein Kredit von 15 Millionen Franken beantragt.

Im Schienengüterverkehr beantragt Ihnen der Bundesrat einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken, um Beiträge zugunsten des Binnen-, Import- und Exportschienengüterverkehrs ausrichten zu können. Keine Massnahmen sieht der Bundesrat im Fernverkehr vor. Er sieht keine Notwendigkeit, die SBB direkt zu unterstützen. Wir sind aber daran, mit einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe zu prüfen, welche Massnahmen notwendig sind, um eine nachhaltige Finanzierung der SBB sicherzustellen. Wir werden die Räte



auch im ersten Quartal des nächsten Jahres über diese Ergebnisse informieren.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass nach Ansicht des Bundesrates die Unterstützung des Orts- und des touristischen Verkehrs vonseiten des Bundes dann nicht noch einmal fortgesetzt werden soll. Sie wissen, der Bund hat hier keine Kompetenzen. Er war bei der letzten Runde eigentlich der Meinung, dass nicht der Bund einspringen sollte. Das Parlament hat anders entschieden und den Bundesrat mit Motionen erneut entsprechend beauftragt. Deshalb hat sich der Bundesrat jetzt Ihrem Wunsch gebeugt. Aber er bleibt bei der Ansicht, dass diese Kompetenzen und Zuständigkeiten für weitere Unterstützungsmassnahmen wieder respektiert werden sollten und dass für eine allfällige weitere notwendige Runde dann wieder auf diese Zuständigkeiten Rücksicht genommen werden sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde mich dann bei der Detailberatung noch einmal dazu äussern.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Loi sur le transport de voyageurs (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du Covid-19)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. I Art. 28 Abs. 1bis, 2bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 28 al. 1bis, 2bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Nochmals generell der Hinweis dazu, wofür es eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage braucht und wofür nicht: Es braucht eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für den regionalen Personenverkehr, weil das geltende Recht die Defizitabgeltung nur für das Geschäftsjahr 2020 vorsah. Es braucht eine neue gesetzliche Grundlage, wenn auch der Ortsverkehr und der touristische Verkehr unterstützt werden sollen. Es braucht dies aber nicht für den Autoverlad und den Schienengüterverkehr. Hier lässt es die bestehende gesetzliche Grundlage zu, dass auch für das Geschäftsjahr 2021 Hilfen bewilligt werden können. Entsprechend hat man dort auf dem Budgetweg die notwendigen Mittel dafür vorgesehen.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.064/4820) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 28a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

...

a. die Covid-19-bedingten finanziellen Verluste in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 grösser sind als ein Drittel der Reserven, die in den Geschäftsjahren 2017–2019 gebildet wurden;

...

Antrag der Minderheit (Knecht, Salzmann) Abs. 2 Bst. a Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I art. 28a

Proposition de la majorité

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national *Al. 2*

, u.

 a. ... période du 1er mars 2020 au 31 décembre 2021 soient supérieures à un tiers des réserves constituées au cours des exercices 2017 à 2019;

•••

Proposition de la minorité (Knecht, Salzmann) Al. 2 let. a Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir sind bei der Unterstützung der touristischen Angebote. Artikel 28a Absatz 1 bestimmt die anspruchsberechtigten Angebote des touristischen Verkehrs. Ihre Kommission liess sich im Rahmen der Kommissionssitzung darüber orientieren, inwieweit aufgrund des geltenden Rechts Gebrauch davon gemacht worden ist und vor allem welche Typen von Unternehmungen davon Gebrauch gemacht haben. Dabei hat sich herausgestellt, dass vor allem Schifffahrtsgesellschaften, aber auch Bergbahnen von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben und mit einem Gesuch um Beiträge an den touristischen Verkehr vorstellig geworden sind. In der Summe wurden rund 4 bis 5 Millionen Franken für die Unterstützung geltend gemacht.

In Absatz 2 Buchstabe a geht es um die Anspruchsvoraussetzungen in finanzieller Hinsicht. Ich habe bereits beim Eintreten erwähnt, dass sich die bundesrätliche Variante von der nationalrätlichen Variante und jener der Kommissionsmehrheit in der Unterstützungsdauer und im Umfang der Unterstützung unterscheidet. Während in der bundesrätlichen Variante die Dauer der Hilfe am 30. Juni 2021 ausläuft, sehen der Nationalrat und die Mehrheit der Kommission die Befristung bis zum 31. Dezember 2021 vor. Die Vertreter der Minderheit werden sich noch dazu äussern, ob sie ihren Antrag in beiden Punkten – bezüglich Befristung und bezüglich Beanspruchung der Reserven – aufrechterhalten.

Die Beanspruchung der Reserven ist der zweite Punkt, in dem zwischen der bundesrätlichen Vorlage und der Mehrheit der Kommission eine Differenz besteht. Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht eine andere Formulierung vor, die klarer zum Ausdruck bringt, was wirklich gemeint ist. Sie verlangt in der Substanz lediglich die Beanspruchung eines Drittels der in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 gebildeten Reserven. Die Begründung für die Mehrheitsauffassung liegt darin, dass diese touristischen Unternehmungen nicht abgeltungsberechtigt und auf Reserven angewiesen sind, um die Unternehmung weiterentwickeln, um notwendige Investitionen tätigen oder um Einschüsse in die Pensionskasse bewältigen zu können. Entsprechend gibt es schon einen Unterschied zwischen der Beanspruchung der Reserven beim abgeltungsberechtigten Verkehr und der Beanspruchung der Reserven beim touristischen Verkehr. So viel zur Einleitung; die Minderheit wird sich dann selber zu Wort melden.

Knecht Hansjörg (V, AG): Die Finanzhilfen, welche für den touristischen Verkehr gesprochen werden sollen, müssen subsidiär erfolgen. Es soll erst auf staatliche Finanzhilfen zurückgegriffen werden können, wenn die anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Ich erinnere daran, dass die finanzielle Unterstützung des touristischen Verkehrs mit Steuermitteln eine Notfallmassnahme infolge der Corona-Krise war. Nun steht eine Verlängerung an. Die Ausnahmeregelung soll also weitergeführt werden. Dies erachte ich, wie auch die beschlossene Unterstützung des Ortsverkehrs, als heikel.

Die Finanzierung des touristischen Verkehrs wie auch des Ortsverkehrs ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Bundes. Entsprechend zurückhaltend sollte der Bund agieren. Ebenso ist Rücksicht zu nehmen auf die prekäre Finanzlage und auf die Aussichten: Wir haben 30 bis 40 Milliarden Franken an Corona-Schulden, welche zu berücksichtigen sind. Daher ist es angebracht, beim Bund in Hinsicht auf die Ausgaben sehr zurückhaltend zu sein. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhält, und das ist zutreffend, gehört der touristische Verkehr nicht zur Grundversorgung, sondern zum Tourismusmarkt, für den der Bund nicht zuständig ist. Die staatliche Unterstützung von touristischen Verkehrsangeboten sollte daher die Ultima Ratio sein. Es ist mithin im Grundsatz folgerichtig, dass die Unternehmen erst von den eigenen Reserven Gebrauch machen sollen, bevor sie staatliche Hilfen beanspruchen können. Dass Gewinnreserven in Krisenzeiten aufgewendet werden müssen, entspricht ihrem Zweck. Dies ändern zu wollen, ist eine politische Entscheidung und nicht sachlich begründet.

Was die Verlängerung des Unterstützungszeitraums bis zum 31. Dezember 2021 statt bis zum 30. Juni 2021 anbelangt, ist festzuhalten, dass die Laufzeit der Finanzhilfen bereits in der Fassung des Bundesrates von ursprünglich 7 auf 16 Monate ausgedehnt wird, also auf mehr als das Doppelte. Nun soll der Zeitrahmen noch weiter gefasst werden, nämlich bis zum 31. Dezember. Dies wird von den Betroffenen, das haben wir gehört, einhellig gewünscht. Angesichts der langen Dauer der Pandemie bin ich bereit, bei der Frist einzulenken. Dass die Corona-Pandemie auch den touristischen Verkehr getroffen hat, ist unbestritten. Allerdings bin ich der Meinung, dass der Staat keine Vollkaskoversicherung für sämtliche Ausfälle ist, welche ein Unternehmen aufgrund einer Krise erleidet. Die von Bundesrat und Nationalrat beschlossenen Finanzhilfen sind grosszügig bemessen und gehen bereits deutlich über das ursprünglich Vorgesehene hinaus.

Ich bitte Sie, sowohl bei der Verwendung der Reserven als auch bei der Fristenfrage der ausgewogenen Lösung des Nationalrates zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist bezüglich des Zeitrahmens zurückgezogen worden.

Wicki Hans (RL, NW): Wir haben es jetzt vom Sprecher der Minderheit gehört: Bezüglich der Dauer bis zum 31. Dezember dieses Jahres besteht zwischen Nationalrat und Ständerat keine Differenz mehr. Es geht lediglich noch darum, die Frage der Anteile der Rückstellungen zu lösen.

Vorab möchte ich hier noch erwähnen, dass ich als Präsident von Seilbahnen Schweiz, aber auch als Präsident des Verwaltungsrates der Titlis-Bahnen spreche.

Seilbahnen und Schiffe sind von diesem Artikel grundsätzlich betroffen; es wird versucht, sie zu unterstützen. Ich darf hier im Rat bekannt geben, dass Seilbahnen zwar zum öffentlichen Verkehr gezählt werden, aber finanztechnisch nicht gleich funktionieren wie die übrigen öffentlichen Verkehre, über die wir bereits debattiert haben, sei das der Ortsverkehr oder der interregionale Verkehr. Der Grossteil der Seilbahnen erhält nämlich keine Abgaben und ist privatrechtlich organisiert, muss also seine Aufwendungen selbst finanzieren. Das hat dann etwa Auswirkungen bei Konzessionsgesprächen. Wenn Sie vom Bundesamt für Verkehr eine Konzession verlangen oder eine solche verlängern möchten, dann erhalten Sie diverse Auflagen bezüglich der Sicherheit, die Sie erfüllen müssen. Das kann man nachvollziehen, das ist auch okay so. Aber das hat dann finanzielle Auswirkungen, und de facto muss ich mich, wenn ich eine Konzession erteilt haben will, quasi dazu verpflichten, auch entsprechende Rückstellungen zu bilden. Sonst kann ich diese Auflagen ja gar nicht finanzieren. Über 90 Prozent der Seilbahnen schwimmen nicht im Geld, sondern müssen sich ihr Geschäft hart erarbeiten und die Reserven vom kleinen Gewinn absparen, den sie erzielen.

Jetzt können wir wählen: Sollen die Seilbahnen die Konzession verlieren, oder sollen sie eine Unterstützung vom Bund erhalten, ohne dass sie die entsprechenden Reserven aufbrauchen müssen? Was passiert, wenn sie die Reserven für die Deckung der Verluste aus der Covid-19-Krise verwenden müssen? Das ist ja das, was die Minderheit fordert: Alle Reserven müssen zuerst aufgelöst werden, bevor man irgendwie andere Unterstützung erhält. Dann ist einfach kein Geld für die Investitionen mehr da, die eben notwendig sind, um die Konzession am Leben zu erhalten.

Ich denke, eine Aufteilung mit einem Drittel für den Ausgleich der Verluste und zwei Dritteln für die notwendigen Investitionen, die auch an die Konzession gebunden sind, ist schon eine grosse Herausforderung. Sie ist auch fair. Aus diesem Grund würde ich Ihnen beliebt machen, der Mehrheit zu folgen und festzulegen, dass lediglich ein Drittel der Reserven für die Verluste aufzuwenden ist. Sobald diese Schwelle überschritten ist, könnten die Seilbahnen auch von staatlichen Unterstützungen profitieren. Zwei Drittel der Reserven würden die Bahnen weiterhin in ihre notwendigen Investitionen investieren, die sie machen müssen, damit sie die Konzession erhalten und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, über die Weihnachtstage hoffentlich auch von traumhaften Ausflügen in die Berge profitieren können.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Nur um es abzurunden und damit man sieht, woran die finanzielle Unterstützung sonst noch gebunden ist: Die touristischen Angebote werden durch den Bund nur unterstützt, wenn die Kantone sie mitunterstützen. Selbst dann beträgt der maximale Ansatz des Bundes 80 Prozent des Beitrages, den der Kanton einwirft.

Zu den Überlegungen des neuen Präsidenten der KVF-S bleibt vielleicht noch hinzuzufügen, dass diese Angebote des touristischen Verkehrs oftmals systemrelevante Infrastrukturen sind und diese – ob es sich nun um Bergbahnen oder Schifffahrtsgesellschaften handelt – notwendig sind, um die gesamte touristische Wertschöpfung in einer Region zu unterstützen. Insofern rechtfertigt sich eine Sonderbehandlung – im Unterschied zur Meinung, die Herr Kollege Knecht vertreten hat – für diese Art von touristischem Verkehr schon.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat kann sich, ich habe das bereits im Nationalrat gesagt, einer Befristung bis am 31. Dezember anschliessen. Ich bin froh, hat auch der Sprecher der Minderheit seine Meinung geändert und gesagt, er unterbreite Ihnen hier den Beschluss des Nationalrates als Minderheitsantrag. Der Bundesrat würde in diesem Sinne auch den Antrag der Minderheit bzw. den Beschluss des Nationalrates unterstützen.

In der Frage, ob die Anrechnung der Reserven auf einen Drittel beschränkt sein soll oder ob im touristischen Verkehr in dieser schwierigen Situation nicht auch, so wie bei allen anderen auch, zuerst die Reserven verwendet werden sollen, ist der Bundesrat der Meinung, dass eine Gleichbehandlung vorgenommen werden sollte. Reserven sind eben genau für die Situation, wenn man in Schwierigkeiten kommt, vorgesehen. Dann soll man die Reserven aufbrauchen, bevor der Staat zu Hilfe gerufen wird. Das ist eigentlich das Prinzip, das wir kennen. Herr Ständerat Wicki hat richtig gesagt, dass das private Unternehmen sind. Sie haben zwar eine Konzession, aber sie bleiben, um eine Konzession zu erhalten, private Unternehmen, die gewisse Sicherheitsbedingungen erfüllen müssen. Ich glaube, wir sind alle froh, dass diese Sicherheitsbedingungen verlangt und geprüft werden. Es braucht eine gesunde Unternehmung, aber es braucht für eine Konzession keine speziellen Reserven.

Die Frage ist einfach, welches die Rolle des Staates in dieser Situation ist. Es ist keine Frage, die Tourismusbranche wurde und wird von dieser Corona-Pandemie hart getroffen. In die-



sem Sinne ist der Bundesrat jetzt auch dazu bereit, dass der Bund einen Beitrag leistet. Aber warum ausgerechnet hier jetzt nicht zuerst die Reserven aufgebraucht werden, sondern nur zu einem Drittel angerechnet werden sollen, während Sie bei den anderen Verkehren verlangen, dass zuerst die Reserven aufgebraucht werden, ist etwas schwierig zu erklären. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass Sie sich hier dem Nationalrat anschliessen bzw. Ihre Kommissionsminderheit unterstützen können.

Dann haben Sie nämlich auch ein Stück weit eine Gleichbehandlung. Denn die privaten Unternehmen im touristischen Verkehr dürfen ja dann, wenn es gut geht, auch Gewinne machen. Die anderen Unternehmen, jene im bestellten Verkehr, sind dann wieder eingeschränkt und zurückgebunden. Ich denke einfach, man soll nicht nur in schlechten Zeiten plötzlich solidarisch sein, sondern man soll auch in guten Zeiten die gleichen Bedingungen haben. Dort, wo die Bedingungen in guten Zeiten unterschiedlich sind, soll sich das dann auch in schlechten Zeiten ein Stück weit abbilden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist insofern modifiziert worden, als er nur noch das Mass der Reserven betrifft. Mit Bezug auf den Zeitrahmen ist er zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den modifizierten Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.064/4822) Für Annahme der Ausgabe ... 36 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. I Art. 36 Abs. 2bis; Ziff. II Einleitung, Art. 9a Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I art. 36 al. 2bis; ch. Il introduction, art. 9a al. 2 let. b *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich würde gerne noch etwas zur Frage des fakultativen Referendums in dieser Vorlage sagen.

Es war Herr Kollege Minder, welcher als Präsident der Redaktionskommission die Frage aufgeworfen hat, was im Fall der überjährigen Verlängerung eines dringlichen Beschlusses gilt. Handelt es sich um einen dringlichen Beschluss mit einer Laufdauer von einem Jahr, verhält es sich bekanntlich so, dass dagegen kein fakultatives Referendum möglich ist. Jetzt kann man sich, wie es Herr Minder gemacht hat, mit Recht die Frage stellen, was gilt, wenn ein zweiter dringlicher Beschluss einem ersten folgt und damit die Geltungsdauer verlängert: Unterläuft man damit nicht die Voraussetzungen des fakultativen Referendums?

Wir haben eine Notiz des Bundesamtes für Justiz erhalten, welches sich mit der Frage auseinandersetzt und bedauert, dass sie in der Botschaft nicht geklärt wurde. Es gelangt zum Schluss, in diesen Fällen den Erlass auch dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das hat der Nationalrat bereits gemacht, allerdings aus einer anderen Überlegung heraus. Dort stand ein Minderheitsantrag im Raum, welcher die Geltungsdauer dieser Unterstützungen auch noch auf das Jahr 2022 ausdehnen wollte und damit eine zweijährige Geltungsdauer vorsah. Entsprechend fällt es uns jetzt leicht, uns dem Nationalrat anzuschliessen und diesen Erlass auch dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Ich mache keine weiteren Ausführungen zur Aktennotiz des Bundesamtes für Justiz. Wer daran interessiert ist, kann sie bei mir abholen.

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.064/4823)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen (Einstimmigkeit)
(6 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

21.022

Luftfahrtgesetz. Änderung

Loi sur l'aviation. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Art. 100 Titel, Abs. 4 Antrag der Kommission Festhalten

Art. 100 titre, al. 4
Proposition de la commission
Maintenir



Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, die bestehende Differenz zum Nationalrat, der mit 88 zu 82 Stimmen entschieden hat, aufrechtzuerhalten und an der Fassung des Ständerates festzuhalten. Ein Minderheitsantrag wurde nicht eingereicht. Es geht hier um die Sicherheit in der Luftfahrt. Heute haben Pilotinnen und Piloten in periodischen Abständen einen Vertrauensarzt aufzusuchen. Diese Vertrauensärzte haben eine Meldepflicht bei Verdacht auf Fluguntauglichkeit. Die Prüfung der Flugtauglichkeit der Pilotinnen und Piloten ist ja gerade ihre Aufgabe. Ein anderer Arzt oder Psychologe hat jedoch keine Meldepflicht, und daran soll sich mit dieser Vorlage auch nichts ändern. Die Änderung besteht darin, dass diese Personen ein Melderecht erhalten sollen - ein Melderecht. von welchem sie wohl zurückhaltend Gebrauch machen werden, um das Vertrauensverhältnis zum Patienten nicht zu verletzen.

Vom Nationalrat und auch von der Minderheit der Kommission wurde befürchtet, dass diese Vorlage zu weniger Sicherheit führen könnte, weil betroffene Pilotinnen und Piloten einfach keinen Arzt mehr aufsuchen würden. Es wurde gar gesagt, dass ein Hautarzt eine Meldung machen könnte, wenn er an der psychischen Stabilität eines Piloten zweifelt.

Ihre Kommission haben diese Bedenken nicht überzeugt. Immerhin besteht das Melderecht im Strassenverkehrsrecht seit 1975, ohne dass es dazu geführt hätte, dass übermässig Meldungen gemacht werden, und ohne dass damit die Verkehrssicherheit gefährdet worden wäre - im Gegenteil. Auch wenn der Strassenverkehr hier nicht in allen Details vergleichbar ist, bestehen im Falle der Car- und Buschauffeure durchaus Parallelen: Auch dort besteht ein Sicherheitsrisiko für die Passagiere. Die Bedenken, dass ein Arzt im Zweifel zu melden verpflichtet sei oder dass der Arzt dann übermässig melde, werden der sorgfältigen und professionellen Rolle des Arztes eigentlich nicht gerecht. Die Angst, die im Nationalrat geäussert worden ist, dass ein Pilot bei ernsthaften Problemen nicht mehr zum Arzt geht, weil er Angst vor der Meldung hat, wird, so glaube ich, auch der professionellen Rolle des Piloten nicht gerecht.

Natürlich ist die Entscheidung, eine Meldung zu machen, keine einfache. Der Arzt oder die Psychologin steht unter einem gewissen Druck. Dieser wird aber nicht kleiner, wenn ein bürokratisches Verfahren dazwischengeschaltet wird. Denn gerade das Vertrauensverhältnis zum Arzt spricht für das Melderecht. Es ist nämlich eine Ultima Ratio, die ein Arzt nur bei klaren Hinweisen ergreifen wird. Mit Verlaub, dass ein Hautarzt ein psychisches Problem meldet, ist doch ein recht unrealistisches Szenario. Falls er es tatsächlich täte, lägen wohl wirklich erhebliche und offensichtliche Zweifel vor. Das Beispiel zeigt, dass die Bedenken, die von der Mehrheit des Nationalrates aufgebracht wurden, vielleicht nicht überall ganz rational sind.

Zuletzt sei erwähnt, dass eine solche Meldung nicht automatisch dazu führt, dass ein Pilot nicht mehr fliegen kann. Es wird aber zeitnah eine Abklärung erfolgen. Umgekehrt, ohne Melderecht, müsste zuerst ein Verfahren um Entbindung vom Arztgeheimnis durchlaufen werden. Hier besteht eigentlich der relevante Unterschied: Während beim Melderecht, wie es von Ihrer Kommission vorgesehen wird, die Sicherheit priorisiert wird und die Frist zur Überprüfung kurz bleibt, besteht mit dem heutigen Verfahren eine Hürde, die wertvolle Zeit kostet und weniger Sicherheit bringt.

Im Sinne dieser Sicherheit ersucht Sie Ihre Kommission, am deutlichen Beschluss – letztes Mal war das Stimmenverhältnis 31 zu 11 Stimmen – festzuhalten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Was wir im Strassenverkehrsrecht seit 1975 kennen, möchten wir jetzt auch für den Flugverkehr einführen. Was kennen wir im Strassenverkehrsrecht? Wer einen Lastwagen fährt oder in einem Bus Personen transportiert, muss sich regelmässig verkehrsmedizinisch untersuchen lassen. Gleichzeitig gibt es zusätzlich dazu auch die Möglichkeit für Ärztinnen und Ärzte, ein Melderecht wahrzunehmen. Das ist das Recht, eine Meldung zu machen, wenn sie zum Schluss kommen, dass es Anzeichen

dafür gibt, dass eine Person nicht mehr geeignet ist oder zurzeit nicht geeignet ist, einen Lastwagen zu fahren oder Personen zu transportieren. Dieses System kennen wir seit 1975, und ich habe noch nie gehört, dass es umstritten oder problematisch sei. Ich habe noch nie gehört, Lastwagenchauffeure würden nicht mehr zum Arzt gehen, weil sie Angst hätten, dass dann eine Meldung erfolgt. Wir wollen eigentlich nichts anderes, als genau dieses System auch für Pilotinnen und Piloten, Fluglotsen oder auch das Personal im Luftverkehr einzuführen.

Jetzt gibt es hier Widerstand und – der Kommissionssprecher hat es erwähnt – bestimmte Vorstellungen dazu, wer dann plötzlich alles von einem Melderecht Gebrauch machen könnte. Das Ziel einer Meldung ist nicht, dass der Pilot nicht mehr fliegen darf, sondern dass er weiterhin fliegen kann, dass man ihn rechtzeitig unterstützen kann und dass man schauen kann, was zu tun ist. Das Ziel ist also nicht, jemanden möglichst aus dem Verkehr zu ziehen, sondern diese Person zu unterstützen. Das gilt genauso im Strassenverkehrsrecht: Auch dort ist es, wenn eine Meldung gemacht wird, nicht das Ziel, dass der Buschauffeur dann nicht mehr fahren darf, sondern dass jemand genau hinschaut, was die Situation ist.

Wenn Sie die Gefährdung bei einem Lastwagenchauffeur und bei einem Piloten vergleichen, dann sehen Sie, dass bei Letzterem vielleicht noch ganz andere Risiken vorhanden sind. Dies betrifft nicht nur die Passagiere, sondern auch, wenn ein Flugzeug runterkommen sollte, die Personen, die sich am Boden befinden. Von daher ist die Vergleichbarkeit wirklich gegeben. Die guten Erfahrungen, die man im Strassenverkehrsrecht mit dieser Regelung gemacht hat, möchten wir nun auch auf die Luftfahrt übertragen – das die Idee des Bundesrates.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem sehr klaren Entscheid Ihrer Kommission zuzustimmen und damit auch Ihren ursprünglich bereits gefällten Entscheid noch einmal zu bestätigen. Dann bin ich zuversichtlich, dass wir auch mit dem Nationalrat noch rechtzeitig eine Lösung finden werden.

Angenommen - Adopté



21.3648

Motion Noser Ruedi. Keine voreilige Einstellung von UKW

Motion Noser Ruedi. Ne pas interrompre la diffusion FM prématurément

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte mich zuerst beim Bundesrat bedanken, dass er meine Motion zur Annahme empfiehlt, und ich möchte auch nicht allzu lange das Wort ergreifen. Ich glaube, jeder in diesem Saal, der die Radiogeschichte kennt, hat ein gewisses Verständnis dafür, dass der Radiopionier Roger Schawinski dem UKW sehr nahesteht. Mit seiner weltweit stärksten UKW-Radio-Sendeanlage in den Achtzigerjahren hat er die Privatradios in der Schweiz vermutlich erst ermöglicht. Das ist aber nicht der Grund, warum ich die Motion eingereicht habe. Es gibt meiner Ansicht nach noch einen ganz anderen Grund.

Es ist ja so, dass im Moment der Wechsel von UKW zu DAB stattfindet. Vermutlich ist es auch so, dass ganz viele Kundinnen und Kunden, die heute Radio hören, bereits auf DAB gewechselt haben. Wenn Sie auf die Website des BAKOM gehen, stellen Sie fest, dass es viele Subventionen für diesen DAB-Standard gibt. Ich würde mich aber freuen, wenn der Bundesrat, wenn er die Motion dann nochmals anschaut, vielleicht noch etwas anderes reflektieren würde: Wenn Sie den DAB-Standard anschauen, dann ist dieser aus digitaler Sicht eigentlich bereits Geschichte.

Ich weiss nicht, ob Sie schon mitbekommen haben, dass heute praktisch alles, was neu auf den Markt kommt, mit dem Internet verbunden ist. Der DAB-Standard ist kein Internetstandard. Der DAB-Standard ist ein eigener technischer Standard für Radio, sonst nichts. Wenn Sie aber heute zum Beispiel ein Auto kaufen – und ich hoffe, es ist ein Elektroauto – und Ihr Handy einstecken, dann haben Sie Carplay. Sie beziehen alles vom Handy, alles funktioniert über das Handy. DAB wird dort auch nicht mehr verwendet.

Das heisst, ich würde den Bundesrat auffordern, mit dieser Motion auch zu prüfen, ob wir mit den Subventionen für DAB nicht einen veralteten Standard fördern. Das ist eine Fragestellung, die man auch anschauen muss. Darum habe ich in der Motion ausdrücklich geschrieben, dass man auch erheben soll, wie hoch eigentlich der Marktanteil des Internet-Radioempfangs ist. Vielleicht müsste man dann irgendwann über die Abschaltung von DAB diskutieren.

Warum sage ich das so deutlich? Ich bin ein etwas gebranntes Kind. Wir haben in Europa schon einmal so einen Blödsinn gemacht – entschuldigen Sie das Wort. Sie mögen sich vielleicht noch erinnern, ich schaue die älteren Kollegen an: Wissen Sie noch, was ISDN ist? Das war der europäische Telefonstandard. Den haben wir entwickelt und als Schrott entsorgt – das haben wir gemacht. Wer meint, man könne sich gegen die weltweiten Standards wehren, der wird erleben, dass es eben anders laufen wird. Darum, glaube ich, kann man den DAB/UKW-Entscheid nicht nur den Privatradios überlassen. Ich glaube, man muss etwas weiter schauen. Ich wäre sehr, sehr froh, wenn man das wirklich auch weitergehend anschaut.

Ich begreife, dass die Privatradios nicht zwei Standards finanzieren wollen, das sehe ich schon. Aber der dritte Standard, nämlich der Internetstandard, ist für alle Radioanbieter gratis, also auch für die Privatradios. Dieser wird sich höchstwahrscheinlich durchsetzen. Darum wäre ich froh – im Wissen, dass sich die Branche jetzt darauf geeinigt hat, dass die Abschaltung von UKW etwas länger geht –, wenn man diese

Zeit nutzt, um zu überlegen, welche Technologie wirklich Zukunft hat. Wo müsste die Förderung wirklich stattfinden, wenn wir in Zukunft einen Medienplatz haben wollen, der von einer Infrastruktur profitiert, die möglichst kostengünstig ist? In dem Sinn möchte ich die Motion auch verstanden haben. Ich möchte mich noch einmal beim Bundesrat bedanken, dass er die Annahme der Motion beantragt, und freue mich auf die folgende Diskussion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich danke dem Motionär für seine zusätzlichen Überlegungen. Ich kann allerdings vonseiten des Bundesrates nur Ja zu Ihrem Motionstext sagen. Der Bundesrat nimmt diesen Motionstext entgegen, alle weiteren Überlegungen können Sie gerne in Diskussionen einbringen. Ich wollte das einfach noch klarstellen. Aber in diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn auch Sie mit uns zusammen weitere Überlegungen für die Zukunft anstellen.

Angenommen - Adopté

19.4443

Motion Candinas Martin. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr

Motion Candinas Martin.
Plan d'action pour augmenter
la part des transports publics
dans le trafic global

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

19.4444

Motion Graf-Litscher Edith.

Massnahmenplan zur Steigerung
des Anteils des öffentlichen Verkehrs
am Gesamtverkehr

Motion Graf-Litscher Edith. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21



Motion Schaffner Barbara. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr

Motion Schaffner Barbara. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

19.4446

Motion Töngi Michael. Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr

Motion Töngi Michael. Plan d'action pour augmenter la part des transports publics dans le trafic global

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 17.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motionen

Antrag der Minderheit (Wicki, Knecht, Salzmann) Ablehnung der Motionen

Proposition de la majorité Adopter les motions

Proposition de la minorité (Wicki, Knecht, Salzmann) Rejeter les motions

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motionen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Diese vier gleichlautenden Motionen wollen den Bundesrat beauftragen, dem Parlament einen Massnahmenplan zur Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu unterbreiten. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen, diesen Motionen zuzustimmen, wie es der Nationalrat bereits gemacht hat. Eine Minderheit, die das anschliessend begründet, beantragt Ihnen die Ablehnung der Motionen. Der Bundesrat ist bereit, diese Motionen entgegenzunehmen. Im Nationalrat wurden diese vier Motionen mit 110 zu 77, 106 zu 82, 103 zu 86 und 102 zu 86 Stimmen angenommen.

Worum geht es? Es geht darum, den Änteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Mobilitätssystem zu vergrössern. Hier treffen sich zwei wichtige Themen: das Verkehrswachstum und der Klimaschutz. Beim Verkehr wird bis 2040 weiterhin ein starkes Wachstum von 25 Prozent prognostiziert. Dieser Verkehr soll auf möglichst effiziente und umwelt-

freundliche Weise bewältigt werden, damit auch die Klimaschutzziele erreicht werden können. Dafür wird der öffentliche Verkehr eine wichtige Rolle tragen müssen. Dies tut er aber nicht alleine, sondern es sind auch Massnahmen in anderen Politikbereichen gefragt.

Seit den grossen Investitionen bei Bahn 2000 sind die Steigerungen beim Modalsplit überblickbar; der Anteil des Schienenverkehrs ist über die letzten Jahrzehnte von rund 15 auf 19 Prozent angestiegen. Mit dem Ausbauschritt 2035 erwartet man beim Bahnanteil eine Zunahme von 19 auf 22 Prozent.

Die Mobilität ist in den letzten Jahren generell sehr stark gestiegen, sodass ein grosser Teil des Ausbaus des Schienennetzes und des Bahnangebotes nur schon durch dieses Wachstum absorbiert worden ist. Das erklärt auch, weshalb der öffentliche Verkehr relativ moderate Marktanteilsgewinne verzeichnen konnte.

Ihre Kommissionsmehrheit unterstützt die Forderung dieser vier Motionen. Es ist an der Zeit, jetzt in die Zukunft hinausreichende Massnahmen, die eine Erhöhung des Modalsplits zur Folge haben, zu prüfen und abzuwägen. Der Verband öffentlicher Verkehr der Schweiz hat dazu die Studie "Perspektiven zur Erhöhung des Modalsplits des öffentlichen Verkehrs' erarbeiten lassen. Er spricht in dieser Studie die relevanten Themen und Fragestellungen an, wonach die Erhöhung des Nutzens des öffentlichen Verkehrs in den kommenden Jahren ein zentrales Thema darstellen sollte und sich der Mobilität der Zukunft verschiedene Herausforderungen stellen. Stichwortartig werden genannt: die demografischen Herausforderungen, bedingt durch ein allgemeines Bevölkerungswachstum, welches sich jedoch auf bestimmte Kantone und Städte konzentriert; generationenbezogene Herausforderungen aufgrund einer alternden, aber mobil bleibenden Bevölkerung; raumplanerische Herausforderungen aufgrund zunehmend attraktiver Agglomerationen, deren Wachstumspotenzial vor allem im Agglomerationsgürtel liegt. Zu nennen sind ferner aber auch umweltpolitische Herausforderungen aufgrund von Emissionsreduktionszielen, die einen Übergang zu weniger Treibhausgas verursachenden Verkehrsträgern erfordern, sowie letztlich auch technische und technologische Herausforderungen aufgrund neuer Systeme und Instrumente. Insofern hat der öffentliche Verkehr ohne Zweifel eine gute Zukunft

Künftig wird die Wahl des Verkehrsmittels aber in einem veränderten Kontext getroffen werden, wobei Faktoren wie Qualität, Zuverlässigkeit des Angebots, Fahrzeit, Komfortniveau und Kosten entscheidend sein werden. In diesem Umfeld skizziert diese Studie 38 interessante Massnahmen, die darauf hin abzuwägen sind, ob sie effektiv einen Beitrag dazu leisten, den Modalsplit im öffentlichen Verkehr zu erhöhen. Die Kommissionsmehrheit ist davon überzeugt, dass die Mobilität in Zukunft klimaneutral bewältigt werden muss und der öffentliche Verkehr dabei eine eminent wichtige Rolle spielt. Entsprechend ist es auch gerechtfertigt, in die Zukunft zu denken. Das ist es, was die vier Motionen verlangen – nicht mehr und nicht weniger.

Deshalb beantragt die Mehrheit die Annahme dieser vier Motionen

Wicki Hans (RL, NW): Vorab ist grundsätzlich einmal festzuhalten, dass die Entwicklung im öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren, und da spreche ich natürlich vornehmlich die Jahre vor Corona an, sehr positiv war. Die bereits geplanten Massnahmen, etwa der Ausbauschritt 2035, werden hier eine weitere Steigerung des öffentlichen Verkehrsanteils bringen. Somit entwickelt sich die Thematik schon jetzt in die Richtung, welche den Motionären entsprechend vorschwebt. Allerdings muss man den Menschen und den Institutionen auch die Zeit geben, die sie für diese Entwicklung benötigen, umso mehr, als sich diese Motionen nur auf einen bestimmten Aspekt der Mobilität fokussieren. Zur Erreichung

auch die Zeit geben, die sie für diese Entwicklung benötigen, umso mehr, als sich diese Motionen nur auf einen bestimmten Aspekt der Mobilität fokussieren. Zur Erreichung der Klimaziele, wie das explizit gefordert wird, ist aber ein gesamtheitlicher Ansatz notwendig. Das zeigen auch kurzfristig eingetretene Strömungen wie etwa die Pandemie der letzten Jahre. Entsprechend bringt es nur wenig, die Verwaltung einfach zu beschäftigen, umso mehr, als für zusätzli-



che Massnahmen bekanntlich gar keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es ist aber nicht sinnvoll, den Bundesrat und seine Verwaltung Massnahmen ausarbeiten zu lassen, wenn deren Realisierung ohnehin unwahrscheinlich erscheint. Hier müssen wir selber darauf achten, mit den Verwaltungsressourcen sinnvoll umzugehen.

Ich empfehle Ihnen deshalb die Ablehnung aller vier Motionen.

Burkart Thierry (RL, AG): Die Verkehrspolitik, da sind wir uns einig, steht zweifellos vor der wichtigen Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für eine möglichst umwelt- und klimaverträgliche Mobilität zu schaffen. Dies gelingt indes nicht in der - mit Verlaub - etwas einfältigen und rückwärtsgewandten Logik, dass ein möglichst hoher Modalsplit zugunsten des ÖV per se einfach gut sei. Das ist der falsche Ansatz. Es braucht ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger. In der Logistik-, aber auch in der Reisebusbranche arbeiten die Akteure im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltverträglichkeit bereits intensiv daran - das kann ich Ihnen als Zentralpräsident des Astag aus eigener Erfahrung berichten. Namentlich wurden die Fahrzeugflotten im Strassentransport, wie ich in diesem Rat bereits mehrfach ausführen durfte, während der letzten Jahre komplett erneuert. Aktuell werden rund 96 Prozent der Tonnenkilometer mit modernsten Nutzfahrzeugen der Euronormen 5 und 6 zurückgelegt. Die Schweiz ist zudem Pionierland und europaweites Vorzeigebeispiel für die Einführung von LKW mit alternativen Antrieben; diese werden in den Motionen speziell genannt. Die Dekarbonisierung ist in vollem Gang. Reisebusse gehören ohnehin nachweislich zu den saubersten Verkehrsmitteln. Die Tendenz geht klar dahin, dass der Strassengütertransport wie auch die Personenbeförderung auf der Strasse je länger, desto klimaverträglicher und dereinst sogar CO2-neutral unterwegs sein werden. Die Unterschiede zum ÖV und zum Schienengüterverkehr werden verschwinden, zumal es primär nicht auf die Antriebsform, sondern auf die Art der eingesetzten Primärenergie ankommt und ankommen wird.

Vor diesem Hintergrund sind die vorliegenden Motionen nicht zukunftsgerichtet, sondern sie sind im alten "Schiene-Strasse-Denken" verhaftet, das leider in weiten Kreisen noch immer vorherrscht. Die Branche hat schon lange begriffen, dass es eine Zusammenarbeit braucht, dass es die Komodalität braucht, die gleichberechtigte Kooperation aller Verkehrsmittel zwecks bestmöglicher Erfüllung der anstehenden verschiedenen Transportaufgaben.

Selbstverständlich braucht es die Bahn. Im Güterverkehr ist sie die beste Variante für längere Distanzen, im Personenverkehr ist sie unverzichtbarer Pfeiler für den täglichen Berufsverkehr. Doch ebenso selbstverständlich braucht es den Strassengütertransport und die private Reisebusbranche. Für die Versorgung und Entsorgung bzw. für die Freizeitund Reisemobilität sind Lastwagen und Reisebusse schlichtweg unentbehrlich. Die Feinverteilung in der Schweiz würde ohne Strassentransport gar nicht funktionieren; gerade in der Corona-Krise hat die Branche ihre Systemrelevanz eindrücklich unter Beweis gestellt.

Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen mitteilen, dass ich die vorliegenden Motionen ablehne. Nicht nur entsprechen sie einem veralteten Denken, sondern es wird völlig ungerechtfertigt zwischen ÖV und privatem Verkehr unterschieden, obwohl beide teilweise mit genau denselben Fahrzeugen verkehren. Der Unterschied liegt sehr oft nur in der Eigentümerschaft.

Auch noch zu bemerken ist, meines Erachtens ein wichtiger und entscheidender Punkt, dass das Anliegen der Motionen auch ordnungspolitisch quer in der Landschaft steht. Denn die Bundesverfassung enthält keine Bestimmung oder Zielvorgaben zum Modalsplit im Binnenverkehr. Die einzige Ausnahme ist der alpenquerende Transitverkehr von Grenze zu Grenze, er soll auf der Schiene erfolgen. Für alle anderen Verkehre hat sich das Schweizer Stimmvolk über die Jahrzehnte immer wieder gegen eine Verkehrsteilung ausgesprochen. Insofern fehlt jegliche verfassungsrechtliche Grundlage zur angestrebten Förderung des öffentlichen Verkehrs

im Binnenverkehr. Stattdessen muss die freie Wahl der Verkehrsmittel gewährleistet sein.

Es nützt nichts, wenn verlagert wird oder verlagert werden soll und der öffentliche Verkehr zu wenig Kapazitäten hat, um entsprechend mehr aufzunehmen. Dafür braucht es Investitionen, und die sind nicht gratis zu haben. Auch diese stellen aus Umwelt- und Klimasicht immer einen Einschnitt dar. Es nützt nichts, wenn man gegeneinander politisiert; es braucht ein Miteinander. Die Komodalität funktioniert in diesem Land, und daher sind diese Motionen meines Erachtens kontraproduktiv.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es kommen mit diesen Motionen zwei wichtige Themen zusammen, der Kommissionssprecher hat es gesagt: Es geht auf der einen Seite um das Verkehrswachstum und auf der anderen Seite um den Klimaschutz. Wenn Sie die Verkehrsperspektiven 2050 anschauen, die Mitte November veröffentlicht worden sind, dann rechnen diese gegenüber 2017 in allen Verkehrssparten weiterhin mit einem spürbaren Zuwachs. Im Basisszenario wird im Personenverkehr ein Wachstum von 11 Prozent erwartet und im öffentlichen Verkehr ein überproportionales Wachstum von 29 Prozent. Diesen Mehrbedarf an Mobilität müssen wir auf eine effiziente und umweltfreundliche Weise bewältigen, damit wir eben auch die zweite Herausforderung, nämlich einen nachhaltigen Klimaschutz umzusetzen, anpacken können. So weit habe ich jetzt aus den Voten zu diesen Motionen auch keine Differenzen gehört, die geäussert worden wären.

Um den Personenverkehr nachhaltig zu gestalten, kommt dem öffentlichen Verkehr eine bedeutende Rolle zu. Ich glaube, auch das ist unbestritten. Wie auch die Begründung der Motionen darlegt, punktet der öffentliche Verkehr vor allem mit seiner Effizienz, wenn es darum geht, viele Personen gleichzeitig zuverlässig und sicher zu transportieren. Es ist deshalb wichtig, dass ein bedeutender Teil des Verkehrswachstums im Personenverkehr vom öffentlichen Verkehr abgedeckt wird. Dabei ist der Erhöhung der Auslastung des öffentlichen Verkehrs auch ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Es ist aber nicht – und da teile ich die Überlegungen, die jetzt von Herrn Ständerat Burkart geäussert worden sind – ein Entweder-oder. Ich glaube, es ist mittlerweile wirklich allen klar, dass es eine intelligente Kombination der verschiedenen Verkehrsträger braucht. Deshalb haben wir mit den Verkehrsdrehscheiben genau dieses System in den Vordergrund gestellt. Die Erklärung wurde von allen drei Staatsebenen unterzeichnet. Es gibt eben Gegenden in der Schweiz, wo zum Beispiel auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht die Dichte und die Breite hat, wie dies vielleicht in städtischen Gegenden oder in Agglomerationen der Fall ist. In den Verkehrsdrehscheiben wird das Umsteigen, die Möglichkeit, verschiedene Verkehrsträger zu benutzen, vereinfacht und eben die Kombination und nicht das Entweder-oder in den Vordergrund gestellt. Gerne würde ich das auch im Zusammenhang mit diesen Motionen in den Vordergrund stellen.

Der Bundesrat ist bereit, die Motionen entgegenzunehmen. Das heisst aber nicht, dass fortan nur noch für den öffentlichen Verkehr gearbeitet wird. Der Bundesrat wird Ihnen demnächst z. B. ein Nachfolgegesetz für das CO2-Gesetz unterbreiten. Dort geht es ganz zentral um die Schaffung der für die Elektromobilität notwendigen Infrastruktur. Sie wissen, dass sich die Elektromobilität im Moment sehr dynamisch entwickelt, dass dafür aber auch die entsprechende Infrastruktur notwendig ist. Wenn es um den Güterverkehr geht, der bei diesen Motionen nicht im Vordergrund steht - Herr Ständerat Burkart hat sich dazu geäussert -, dann wissen Sie, dass wir diesbezüglich ebenfalls der Meinung sind, dass wir dort die auch klimapolitisch sinnvollen Möglichkeiten nutzen sollten. Man befreit dann z. B. Lastwagen mit alternativen Antrieben noch länger von der LSVA, um Investitionssicherheit zu schaffen.

Das andere Thema, das Sie, Herr Burkart, auch angesprochen haben, ist die ganze Verlagerungsfrage: Ich denke, wir haben im Binnen-, Import- und Exportgüterverkehr sinnvolle Lösungen zu finden, die es uns erlauben, jene Transportmög-



lichkeiten anzuwenden, die sinnvoll, effizient und auch kostengünstig sind. Daneben haben wir selbstverständlich den Auftrag, für den alpenquerenden Güterverkehr ebenfalls Lösungen zu finden. Seit je zeichnet sich die Transportbranche dadurch aus, dass sie eben nicht sagt, sie würde nur Entweder-oder-Transporte durchführen. Vielmehr spricht sie sich für das Transportmittel aus, das am besten für das geeignet ist, was sie braucht. Ich glaube, hier gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten, die wir anpacken sollten.

Wenn Sie die Motionen also annehmen, heisst das nicht, dass wir nichts mehr tun werden, dass es ein Entweder-oder sein wird. Es ist vielmehr eine klare Aussage darüber, dass der öffentliche Verkehr in gewissen Bereichen ein Potenzial hat, das noch verstärkt ausgeschöpft werden sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie analog der Empfehlung Ihrer vorberatenden Kommission, die Motionen anzunehmen.

19.4443, 19.4444, 19.4445, 19.4446

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motionen ... 24 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.4042

Interpellation Würth Benedikt. Deblockierung der Verhandlungen mit der EU über Strom

Interpellation Würth Benedikt.

Débloquer les négociations avec l'UE concernant un accord sur l'électricité

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bedanke mich für die Antwort des Bundesrates, die mich allerdings, wie erwähnt, nicht befriedigt, und zwar insbesondere in europapolitischer Hinsicht nicht. Der Aussenminister ist nicht hier. Für die Verkehrsministerin muss ich die Antwort trotzdem insbesondere unter diesem Aspekt ausführen.

Wie auch immer man zum Abbruchentscheid vom 26. Mai steht: Es war klar, dass Ihre Kommission, die APK-S, dem Bundesrat klar den Auftrag mitgab, einen Plan zu entwickeln, damit die Beziehungen mit der EU stabil und konstruktiv bleiben. Das war ein Entscheid Ihrer Kommission. Nach über einem halben Jahr ist aus meiner Optik von einem Plan nicht im Ansatz etwas zu sehen. Im Grunde genommen hat der Bundesrat seit dem Abbruchentscheid zwei Dinge getan. Er hat erstens die Deblockierung der Kohäsionsmittel aufgegleist. Das ist positiv. Zweitens hat Bundesrat Cassis am 10. September, am Tag der Wirtschaft, einen sogenannten Dreiphasenplan präsentiert: beruhigen, stillhalten, Neustart ab 2024. Dabei geht es aber nicht um Inhalte, sondern um Prozesse und innen- und aussenpolitische Diskussionsformate. Ein Plan oder gar eine Strategie ist das nicht.

Ich glaube nicht, dass hier in diesem Saal ernsthaft jemand glaubt, dass man das Formelle vom Inhaltlichen trennen kann. Selbstverständlich braucht es eine inhaltliche Strategie, wenn man in der europapolitischen Diskussion weiterkommen will, und zwar in der Innenpolitik wie in der Aussenpolitik. In der Aussenpolitik hat sich das am 15. November beim Besuch des Aussenministers in Brüssel manifestiert.

Auf der einen Seite war die Schweiz mit Bundesrat Cassis, der sich primär auf die Prozesse fokussierte – "wish list", "common agenda", "Roadmap" sind hier die neuen Schlüsselbegriffe –, auf der anderen Seite die EU mit Kommissar Sefcovic, der inhaltliche Vorstellungen kommunizierte und präsentierte.

Mich persönlich hat der Ausgang dieser Begegnung nicht überrascht. Dieser war im Grunde genommen absehbar. Vom Bundesrat wusste man, dass er keinen inhaltlichen Plan hat, von der EU wusste man, dass das Thema Schweiz seit dem einseitigen Verhandlungsabbruch im Ministerrat noch gar nicht besprochen wurde und mutmasslich auch für die Dezembersitzung nicht traktandiert ist. Das bedeutet ja nichts anderes, als dass die EU-Kommission nach wie vor das gleiche Mandat hat wie vor dem Abbruchentscheid des Bundesrates. Deshalb sind die Botschaften von Maros Sefcovic eben nicht überraschend und entsprechend einzuordnen. Die institutionellen Aspekte - Streitbeilegung, dynamische Rechtsübernahme und staatliche Beihilfen – bleiben auf dem Tisch. Wichtig wäre nun aber auch, zu analysieren, was EU-Kommissar Sefcovic nicht gesagt hat: Erstens hat er den Begriff des "institutional framework agreement" explizit nicht verwendet. Er hat allgemein von einem "overarching agreement" gesprochen. Das lässt einen gewissen Spielraum hinsichtlich der Form zu. Zweitens, und das ist noch wichtiger, hat er bei den institutionellen Aspekten nicht die bestehenden Abkommen erwähnt; insbesondere hat er nicht das Personenfreizügigkeitsabkommen erwähnt. An diesem Abkommen ist das institutionelle Abkommen ja schlussendlich sowohl unter dem Aspekt der Streitschlichtung wie auch unter dem Aspekt der Rechtsübernahme - Stichworte sind Lohnschutz und Unionsbürgerrichtlinie - innenpolitisch gescheitert.

Anstatt zu warten und damit eine Verdichtung der Forderungen der EU in Kauf zu nehmen, müsste der Bundesrat nach meiner Beurteilung inhaltlich Klarheit schaffen. Wenn man die Optionen EU-Beitritt, EWR, Brexit-Ansatz oder bewusste Erosion der Bilateralen auf der Seite lässt, dann gibt es bei einer realistischen Anerkennung der Sachlage eigentlich nur zwei Optionen: entweder eine Neuauflage des Prozesses für ein Rahmenabkommen – das halte ich für unrealistisch, wir würden uns letztlich im Kreis drehen – oder eine Regelung der institutionellen Aspekte in den sektoriellen Abkommen selbst. Dies wäre dann gekoppelt mit einem Agreement, in welchem man wohl die Frage der Kohäsionsbeiträge und andere Themen von grundsätzlicher Bedeutung wie Kooperationsabkommen regeln müsste.

Das ist im Prinzip der Ansatz, den ich mit dieser Interpellation ins Spiel bringe. In der Antwort des Bundesrates erfährt man zu alldem im Prinzip nichts. Darum ist die Antwort europapolitisch enttäuschend. Anstatt das Heft selbst in die Hand zu nehmen, wartet die Regierung zu, bis sie aussen- und innenpolitisch wieder unter Druck gerät.

Mit Blick auf das Stromdossier hat dieses Nichthandeln praktische Auswirkungen. Um es klarzustellen: Selbstverständlich reicht ein Stromabkommen allein nicht aus, um unsere energiepolitischen Herausforderungen zu lösen. Es braucht Zubau im Inland, und das in einem ganz anderen Tempo und in einem anderen Umfang, als wir das bis anhin gewohnt sind. Dafür muss einiges geschehen. Die entsprechenden Vorlagen sind aufgegleist. Aber Fakt ist, dass wir vom Ziel nach wie vor weit entfernt sind.

Ich habe in meiner früheren Funktion zwei grosse Leuchtturmprojekte mitverantwortet: ein Solarkraftwerk in einem
stillgelegten Steinbruch am Walensee und einen Windpark
im Linth-Gebiet. Beide sind an rechtlichen Hürden – Stichwort Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler – oder an politischen Widerständen gescheitert. Neustes
Beispiel ist der Windpark Grenchenberg, der auf Geheiss
des Bundesgerichtes wegen eines Wanderfalkenpaares von
sechs auf vier Turbinen redimensioniert werden muss. Das
alles kann also nur noch besser werden. Entschlossenes
Handeln der Politik ist unabdingbar.

Wenn wir unseren Energiemix dekarbonisieren wollen, dann braucht es logischerweise erheblich mehr Strom. Der Bund rechnet bis 2050 mit 24 Prozent mehr Strom. Andere Berechnungen gehen wesentlich weiter. Man kann rechnen, so



lange man will, wir sind noch nicht im Ansatz so weit. Das bedeutet, dass die Winterstromlücke bzw. die Stromversorgungssicherheit zentrale Herausforderungen für unser Land sind. Dies sind Herausforderungen und Probleme, die wir nicht schönreden, sondern mit entschlossenem Handeln angehen sollten. Innenpolitisch ist das Feld somit abgesteckt, und aussenpolitisch wäre ein Stromabkommen in der Bewältigung dieser Herausforderung ebenfalls hilfreich. Fakt ist aber, dass wir davon weiter weg sind denn je zuvor.

Immerhin war letzte Woche zu lesen, dass die Staaten des Penta-Forums ein Memorandum of Understanding unterzeichnet haben, in welchem die Länder bekräftigen, sich bei einer Krise im europäischen Stromnetz gegenseitig zu unterstützen. Den praktischen Wert dieses Memorandum of Understanding kann ich zu wenig beurteilen, aber immerhin, das tönt positiv. Dafür richte ich nach meinen kritischen Voten auch explizit den besten Dank an Bundesrätin Sommaruga und alle Verantwortlichen. Insgesamt ist aber die Antwort des Bundesrates für mich in keiner Art und Weise befriedigend.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Würth hat jetzt ein weites Feld angesprochen. Ich glaube, so weit kann ich Ihnen zustimmen, Herr Ständerat Würth: Die Schweiz braucht für ihre Europapolitik eine Strategie. Sie haben ja jetzt hier in Ihrer Interpellation die Elektrizität angesprochen. Es braucht diese Strategie unbedingt und insbesondere auch für die Kooperation im Bereich der Wissenschaft. Ich denke, das ist etwas, das für unser Land von allergrösster Bedeutung ist. Ich gebe Ihnen auch recht, eine Strategie muss zwingend einen Inhalt und dann natürlich auch eine Vorgehensweise enthalten. Daran arbeitet der Bundesrat, und er ist auch gefordert, weiterhin daran zu arbeiten.

Ich komme zu den spezifischen Fragen, die Sie nun im Zusammenhang mit dem Strom gestellt haben; besten Dank für Ihre positive Würdigung. Vielleicht zuerst zum Memorandum of Understanding, das wir letzte Woche unterzeichnet haben: Das Pentalaterale Energieforum ist für die Schweiz die Chance, in einem Bereich dabei zu sein, in dem man am Schluss, denke ich, bezüglich der praktischen Zusammenarbeit sehr viel erreichen kann; dies im Wissen darum, dass es ein Abkommen nie ersetzen kann, vor allem auch kein Strom- und kein Marktzugangsabkommen.

Das Pentalaterale Energieforum hat für die Schweiz in der Tat Vorteile. Mit dabei sind unsere drei Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Österreich und dann auch die Benelux-Staaten. Die Kommissarin hat an diesem Treffen festgestellt, dass das Pentalaterale Forum innerhalb Europas häufig die Avantgarde ist. Es geht auch bezüglich der Regulierung voran und zeigt, wie der Strommarkt und auch die Zusammenarbeit gerade in unsicheren Zeiten funktionieren können. Von daher ist das für die Schweiz eine Chance.

Noch einmal: Es ist selbstverständlich kein Ersatz für ein Abkommen, aber wir sind froh, dabei zu sein. Wir investieren dort sehr viel. Ich denke, gerade für schwierige Situationen ist es manchmal das Wichtigste, dass man sich kennt. Dort haben wir die Möglichkeit, mit den Nachbarstaaten, mit anderen Staaten und mit der Kommissarin in direktem Kontakt zu sein. So können wir eben auch das pflegen, was uns auf dem formalen Weg im Moment verwehrt ist.

Dazu noch das: Für die Schweiz verhandelt im Bereich Strom ja nicht nur der Bundesrat mit den europäischen Mitgliedstaaten, sondern hier hat auch Swissgrid mit den technischen Vereinbarungen eine Zuständigkeit. Ich darf Sie daher auch darüber informieren, dass Swissgrid intensiv daran arbeitet, technische Vereinbarungen abschliessen zu können. Diese ersetzen zwar kein Stromabkommen, sie sind aber wichtige Vereinbarungen, wenn es um die Netzstabilität und um die Netzsicherheit geht. Diese müssen im Moment im Zentrum stehen. Von Marktzugang spricht man im Moment nicht. Das wusste der Bundesrat auch: Wenn man die Verhandlungen mit der EU abbricht, dann kann man nicht als Erstes einen Marktzugang verlangen. Bezüglich der Netzsicherheit und der Netzstabilität - das darf ich Ihnen versichern - sind wir aber auf allen Ebenen und mit all unseren Kontakten daran, alles zu tun, damit diese gewährleistet sind.

Ansonsten haben Sie zu Recht angesprochen, dass wir jetzt auch unabhängig von dieser europäischen Situation den Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land voranbringen müssen. Sie haben jetzt gerade zwei Beispiele erwähnt, wo das nicht gut funktioniert hat. Ich könnte Ihnen dazu noch ein paar weitere aufzeigen. Ich kann Ihnen aber auch Beispiele aufzeigen, wo es funktioniert hat. Wir haben in der Schweiz manchmal ein bisschen die Angewohnheit, dass wir vor allem darüber sprechen, was nicht gut läuft. Wir könnten aber gerne auch darüber sprechen, was gut läuft. Ich war gestern an einer Investorenkonferenz. Es ist auch wichtig aufzuzeigen, wofür die Schweiz auch steht, nämlich für ein Land, das unglaubliche Kompetenzen und Fähigkeiten hat. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass wir gerade beim Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Quellen eigentlich ein Potenzial haben, das wir nutzen sollten, um - auch angesichts der europäischen Situation - die Versorgungssicherheit für unser Land wirklich ein Stück weit zu verbessern.

Ich weiss, dass Sie diese Antworten auch weiterhin nicht befriedigen werden, weil es die befriedigende Antwort in unserem Land im Moment gar nicht gibt. Ich teile aber Ihre Meinung, dass wir daran sehr intensiv arbeiten müssen. Wir sollten wirklich eine Strategie präsentieren, die aufzeigt, dass die Schweiz mit der Europäischen Union – unserem wichtigsten Handelspartner, aber auch unserem wichtigsten Nachbarn – eine gute, konstruktive und zukunftsweisende Zusammenarbeit hat und weiterhin haben will. Dafür müssen wir auch etwas investieren, und das werden wir gerne tun.

21.4067

Interpellation Juillard Charles. Verkehrssicherheit dank Fahrassistenzsystemen verbessern

Interpellation Juillard Charles. Améliorer la sécurité routière grâce aux systèmes d'aide à la conduite

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Le président (Hefti Thomas, président): M. Juillard s'est déclaré satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.



Interpellation Würth Benedikt. Hürden für einen flächen- und energieeffizienten Stadtverkehr abbauen

Interpellation Würth Benedikt. Lever les obstacles à une circulation urbaine efficace énergétiquement et économe en surface

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Auch dieses Geschäft ist damit erledigt.

21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir sind in der ersten Runde der Differenzbereinigung zum Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025. Im Budget verbleiben noch acht Differenzen. Ihre Finanzkommission beantragt Ihnen, in allen Positionen bei der Fassung des Ständerates zu bleiben, dies allerdings mit knappen Mehrheiten, sehr oft mit 7 zu 6 Stimmen. Die Mehrheit der Finanzkommission will Ihnen damit auch zu verstehen geben, dass wir langsam, aber sicher wieder zu einer sparsamen Finanzpolitik zurückkehren und das Budget nicht im Corona-Modus mit grossen Milliardenbeträgen aufstocken sollten. Zur Information: Die Aufstockungen für Meteo Schweiz, das Bundesamt für Sport, das Bundesamt für Landwirtschaft, den Bahninfrastrukturfonds und das Bundesamt für Raumentwicklung wurden bereits angenommen. Ich schlage vor, dass wir nun die Differenzen behandeln.

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Bei den Positionen 316.A230.0421 und 316.A290.0112 hat der Nationalrat eine Umbuchung beschlossen, und zwar von einer ordentlichen zu einer ausserordentlichen Verbuchung. Der Nationalrat hat diesen Entscheid gefällt, um die Einhaltung der Schuldenbremse zu garantieren. Ich schlage Ihnen vor, dass wir erst am Schluss darüber beraten, nämlich dann, wenn wir in Kenntnis allfälliger Mehrausgaben Handlungsbedarf orten und diese Umbuchungen tatsächlich vornehmen müssen. Das heisst, ich schlage vor, die betreffende Beratung hier auszusetzen und am Schluss nachzuholen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir beschliessen vor der Behandlung des Bundesbeschlusses la über die beiden Positionen.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Mehrheit A231.0243 Familienorganisationen A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Festhalten

Antrag der Minderheit (Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) A231.0243 Familienorganisationen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Würth, Zanetti Roberto) A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A231.0243 Organisations familiales
A231.0247 Protection et droits de l'enfant
Maintenir

Proposition de la minorité (Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) A231.0243 Organisations familiales Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Würth, Zanetti Roberto) A231.0247 Protection et droits de l'enfant Adhérer à la décision du Conseil national

Pos. 318.A231.0243

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Bei dieser Position haben wir keine Aufstockung vorgesehen. Wir haben über diesen Antrag auch keine materielle Diskussion geführt, sondern sind damals im Plenum geschlossen dem Entwurf des Bundesrates gefolgt.

Der Nationalrat sieht hier eine Aufstockung vor, und zwar möchte er die Position um 1 008 900 Franken aufstocken. Diese Aufstockung soll für Familienorganisationen vorgesehen werden, konkret für Projekte zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Beratung von Familien in Krisensituationen oder auch für die niederschwellige Beratung von Eltern. Das betrifft allesamt gute Institutionen mit entsprechend sinnvollen Angeboten.

Trotzdem kommt die Mehrheit Ihrer Finanzkommission zum Schluss, dass sie diese Aufstockung nicht vornehmen will.

Sie stellt infrage, ob es wirklich am Bund sei, Mittel in dieser Grössenordnung zu verteilen, oder ob hier nicht vermehrt auch nachgelagerte öffentliche Institutionen einspringen und diese Projekte unterstützen sollten. Ein weiterer Grund ist, dass wir in Corona-Zeiten nicht entsprechende Subventionstatbestände ausbauen und aufstocken wollen, welche dann langfristig bestehen bleiben.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen, beim Beschluss des Ständerates zu bleiben und diese Aufstockung nicht vorzunehmen. Es gibt hier eine Minderheit, und ich gehe davon aus, dass diese Minderheit ihren Antrag selber begründen wird.

Gapany Johanna (RL, FR): Cela fait plus de 70 ans maintenant que la Confédération soutient des organisations familiales par des mesures ciblées, par des moyens efficaces. Ces organisations renforcent notre société en soutenant des familles dans des épreuves qui ne sont pas toujours simples. Rappelons-nous, ces aides financières étaient d'abord accordées sur la base de l'article 116 alinéa 1 de la Constitution fédérale. Ensuite, le Conseil fédéral a proposé la création d'une base légale pour les aides financières, qui sont ciblées sur deux domaines: d'abord, il y a l'accompagnement et le conseil aux familles et, ensuite, il y a la conciliation entre la vie familiale et la vie professionnelle. Dans la pratique, c'est l'Office fédéral des assurances sociales qui décide, sur la base légale bien évidemment, quelles organisations et quels projets sont soutenus dans le cadre des contrats de prestations.

Je vous donne quelques exemples de services concrets qui sont fournis depuis des années aux familles de notre pays. Il y a bien sûr le conseil aux parents; il y a aussi la coordination des prestataires de services locaux comme les crèches et les centres familiaux; il y a la numérisation dans les services d'éducation, de soins et de conseil. S'agissant de la conciliation entre le travail et la famille, ces organisations sont l'un des référents des entreprises et des autorités au niveau national pour mettre en oeuvre des conditions cadres qui sont favorables à la conciliation.

J'aborde le côté financier, puisque c'est ce qui nous occupe aujourd'hui. Le montant est le même depuis 2016. Par contre, les demandes augmentent, et vous vous en doutez, la pandémie en est une des causes. Je cite en exemple Pro Juventute, parce que nous connaissons tous cette organisation. Celle-ci a constaté une augmentation du conseil aux parents de plus de 46 pour cent en 2020 par rapport à 2019 et de plus de 31 pour cent pour le premier semestre 2021 par rapport au premier semestre 2020.

Maintenant, nous avons le choix entre deux options, soit nous augmentons les moyens et nous garantissons les prestations; soit nous maintenons les moyens comme nous l'avons fait jusqu'à présent, et ces organisations vont devoir freiner et réduire certaines prestations. Vu les besoins et le travail qui est fait par ces organisations, travail qui soulage aussi l'Etat de certaines prestations, je vous propose, avec ma proposition de minorité, soutenue par six membres de la Commission des finances, de nous aligner sur la version du Conseil national, mais surtout d'adapter les moyens pour que les prestations en faveur des familles ne soient pas réduites.

On parle beaucoup des familles, mais c'est aussi une opportunité pour l'économie. En effet, la conciliation entre la vie familiale et le travail est l'un des grands défis de notre génération. C'est en bonne voie, bien sûr, mais c'est loin d'être gagné. Dans ce domaine aussi, la fédération Kibesuisse fait face à une augmentation des demandes pour les structures d'accueil extrafamilial. C'est une expansion positive, bien sûr, mais c'est une expansion aussi qui exige des mesures supplémentaires de coordination, de numérisation des services, de conseil et d'information.

Je suis convaincue que ce travail et ces efforts ne sont pas vains. Ces moyens ne sont pas une charge: ils sont un véritable investissement pour l'avenir. Ces moyens ne servent pas seulement les plus de 1,1 million de familles dans notre pays, mais aussi les entreprises qui ont besoin de main d'oeuvre qualifiée.

Avant de terminer, je mentionne encore deux principes qui me semblent essentiels. D'abord, le principe de subsidiarité: les organisations familiales n'interviennent que si les pouvoirs publics n'interviennent pas. Ensuite, ces organisations doivent trouver des financements en dehors du soutien de la Confédération: cela veut dire que si la Confédération accorde une aide financière de 3 millions de francs aux organisations familiales, ces dernières doivent fournir des prestations d'une valeur de 6 millions de francs et chercher les autres sources de financement pour 3 millions.

Avec ces informations, j'espère vous voir soutenir l'adaptation des moyens à 3 millions de francs par rapport aux nouveaux besoins. Je vous remercie de suivre la minorité de votre commission à ce sujet.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie sehen hier, es geht um 3 Millionen Franken, verteilt auf drei Jahre. Ausgerichtet werden sollen diese Mittel an sieben Organisationen. Sie sehen schon daraus, dass wir hier über Bagatellbeträge sprechen. Das zeigt sich dann auch beim Aufgabenbereich.

Die Familienorganisationen, die Betreuung der Familien ist nicht primär Sache des Bundes, sondern der Gemeinden und der Kantone. Dort muss diese Arbeit gewährleistet werden, das ist völlig klar. Ob der Bund hier diese Rolle auch noch in diesem Ausmass spielen muss, darf man sich schon fragen. Die Subsidiarität ist hier also zu beachten.

Wir sind der Meinung, dass das nicht aufgestockt werden soll. Es geht nicht nur um den Betrag, sondern auch etwas um den Grundsatz. Wir sprechen ja immer über die Aufgabenteilung. Aus unserer Sicht ist die aktuelle Corona-Situation nicht dazu angetan, dass man jetzt diese Beiträge erhöht, denn sie werden dann bestehen bleiben. Das macht einfach keinen Sinn. Wir müssen uns immer darauf konzentrieren, welches die Aufgaben des Bundes sind und welche Aufgaben andere Bereiche unseres Staatswesens zu erfüllen haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Erhöhung aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zuzustimmen. Der Betrag spielt hier nicht die entscheidende Rolle. Dennoch müssen wir schauen, dass wir wieder aus dieser Corona-Krise herauskommen. Das müssen wir uns bei den verschiedenen Schritten immer wieder vor Augen halten, denn wir haben jetzt doch Beiträge gesprochen, die wir kaum mehr wegbringen. Ich erinnere mich an die letzte Woche: Ich habe den Schuldenausblick gemacht, und inzwischen hat das Parlament mit der Revision des Covid-19-Gesetzes zusätzlich noch einmal gegen 3500 Millionen Franken gesprochen. Das sind alles Mittel, die wir irgendwo wieder verdienen müssen. Ich bitte Sie hier einfach, auch im Kleinen mit unseren Geldern sorgfältig zu sein.

Ich bitte Sie also, hier nicht aufzustocken.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

Pos. 318.A231.0247

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: In der letzten Beratung sind wir dem Bundesrat gefolgt und haben hier keine Aufstockung vorgenommen, dies im Gegensatz zum Nationalrat, der diese Position – mit 144 zu 39 Stimmen – um 390 000 Franken auf 2 680 000 Franken aufstocken möchte. Hintergrund dieser Aufstockung ist die Motion Noser 19.3633, die das Parlament angenommen und damit den Bundesrat beauftragt hat, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um eine Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen. Aufgrund dieser Motion gab es dann bereits ein Gesuch der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz um finanzielle Unterstützung. Dieses Gesuch wurde damals abgelehnt. Das Gesuch ist immer noch hängig, weil der Entscheid beim Bundesgericht angefochten worden ist.

Die Mehrheit unserer Kommission ist nicht prinzipiell gegen die Unterstützung dieser Ombudsstelle. Sie ist vielmehr der Meinung, es sollten zuerst klare rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Erst dann seien entsprechende finanzielle



Mittel zu sprechen. Diese gesetzliche Grundlage fehlt aktuell noch. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission gegen eine Aufstockung und will den Kredit in der Höhe unseres Beschlusses belassen. Das Abstimmungsresultat betrug 7 zu 6 Stimmen

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Le Conseil national a décidé, comme le rapporteur l'a rappelé, d'augmenter de 390 000 francs le crédit de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) destiné à la protection des droits de l'enfant. Un bureau de médiation pour les droits de l'enfant est une nécessité. Sa mise en place a été demandée à plusieurs reprises par le Comité des droits de l'enfant de l'ONU. En 2020, le Parlement a adopté la motion Noser qui visait à la création d'un bureau de médiation pour les droits de l'enfant.

Avec ma minorité, je demande d'adhérer à la décision du Conseil national, car le contexte montre non seulement que ce bureau de médiation est nécessaire, mais qu'il faut aussi trouver une solution transitoire. C'est ce que demande la proposition de la minorité avec une augmentation du budget.

En effet, suite à l'adoption de la motion Noser par le Parlement, l'organe compétent de la Confédération, l'OFAS, a été chargé de mettre en place les bases légales nécessaires à la création du bureau de médiation pour les droits de l'enfant et de présenter un projet de loi pour atteindre l'objectif. Mais, comme je l'ai dit, il faut maintenant garantir la mise en place d'une solution transitoire à même de fournir une expertise, une représentation juridique, et d'apporter de l'aide aux enfants dans leurs droits, l'information, le conseil, la possibilité d'être entendus et protégés, cela dans toute la Suisse.

Afin de combler les lacunes qu'il y a maintenant, dans cette période de transition, la fondation de droit privé "Office de l'Ombudsman des droits de l'enfant Suisse" assume, à titre de projet pilote, certaines tâches importantes dans ce domaine.

Mais pour garantir cette approche dans toute la Suisse, et tant qu'il n'y a pas de bases légales, il faut mettre à disposition ces moyens supplémentaires, qui ne sont pas élevés; comme cela a déjà été dit: c'est un crédit supplémentaire de 390 000 francs pour le budget 2022. On pense que ce crédit serait nécessaire jusqu'à 2025 pour garantir les services de conseil et d'assistance juridique pour tous les enfants et les jeunes dans toute la Suisse. Ces expertises sont garanties par des professionnels sur le terrain.

Ce que je vous demande avec ma proposition de minorité, c'est de soutenir la décision du Conseil national pour garantir une solution transitoire jusqu'à l'élaboration des bases légales pour les enfants de toute la Suisse. Sans cette augmentation, il y a le risque que ces tâches de conseil ne soient possibles que pour une partie des enfants, surtout pour les enfants de Suisse alémanique, mais pas pour ceux du reste de la Suisse, en particulier en Romandie et en Suisse italienne.

Je vous invite à suivre ma minorité, qui – c'est clair – vise également l'élaboration de bases légales; c'est donc une solution transitoire.

Français Olivier (RL, VD): Il y a lieu de rappeler, comme l'a dit le président de la commission, que le crédit inscrit à la position 318.A231.0247, "Protection et droits de l'enfant", est passé de 1 million à 2 millions de francs entre 2020 et 2021, et il y aurait encore une augmentation de 15 pour cent selon le projet du Conseil fédéral.

La proposition faite par la sous-commission spécialisée du Conseil national se fonde sur une demande d'une association, qui certes accomplit une tâche très noble, mais qui n'est pas conforme aux bases légales. Elle a d'ailleurs déposé deux demandes: une demande a été acceptée, la deuxième n'a pas été acceptée. Comme l'a dit le président de la commission, c'est parce que la deuxième demande ne répond pas aux critères fixés dans l'ordonnance. Cela, c'est pour la somme de 390 000 francs.

De plus, il y a amalgame avec la motion Noser. Certes, celleci a été acceptée, et maintenant il faut tout simplement qu'elle soit mise en oeuvre selon la procédure bien établie. Nous ne remettons pas du tout en cause la motion Noser. Néanmoins, c'est dans le budget 2023 qu'il y aura le crédit pour le bureau de médiation pour les droits de l'enfant.

Par conséquent, nous vous recommandons, comme l'a dit le président de la commission, de ne pas suivre la décision du Conseil national. Par contre, cela n'empêchera pas d'accepter l'année prochaine cette proposition, qui est tout à fait justifiée pour atteindre un but noble, mais qui correspond très exactement à une mission – celle que nous avons donnée en adoptant la motion Noser – qui sera financée dans le prochain budget.

Herzog Eva (S, BS): Ich bitte Sie hier, der Minderheit zu folgen. Begründen möchte ich das zweigleisig:

Zum einen habe ich unterschiedliche Angaben zur Rechtmässigkeit der Unterstützung der bestehenden Organisation. Es sei möglich, mehr Geld zu sprechen als das, was im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der bestehenden Organisation vorgesehen ist. Ob das stimmt, weiss ich nicht.

Zum andern scheint mir die gesetzliche Grundlage wichtig, die für die Ombudsstelle, die wir beschlossen haben, erarbeitet werden soll. Uns wurde gesagt, dass man daran sei, die gesetzliche Grundlage dafür zu erarbeiten, und dass das Geld – sofern es ausreiche und die gesetzliche Grundlage nächstes Jahr bestehe – dann gesprochen und ausgegeben werden könne. Der Sprecher der Mehrheit hat ja gesagt, man wäre nicht prinzipiell gegen diese Erhöhung, aber es würde einfach die gesetzliche Grundlage fehlen. Wenn das der Fall ist, bitte ich Sie, den Kredit zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel zu sprechen. Diese können ja nur ausgegeben werden, wenn die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Es braucht ja immer beides: eine gesetzliche Grundlage und den Beschluss des Parlamentes sowie die Einstellung im Voranschlag.

Wenn auf nächstes Jahr alles geklärt werden kann, wäre es doch schade, wenn das Geld dann nicht zur Verfügung stünde, zumal das offenbar auch von der Mehrheit inhaltlich unterstützt wird.

Ich bitte Sie deshalb, der Erhöhung zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG): Als Kommissionsmitglied erlaube ich mir, auch noch kurz Stellung zu nehmen. In der Fahne sehen Sie auf Seite C4, dass die Aufstockung der privatrechtlichen Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz zukommen soll. Das ist insofern problematisch, als Frau Herzog sagt, dass wir das Geld sprechen sollten und dass es dann eben für diese neue Stelle eingesetzt werde, deren Schaffung die Motion Noser beabsichtigt. Es ist gesagt und geschrieben worden, dass das kein Fait accompli sein soll. Wenn dieses Geld also an die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ginge, wäre noch nicht gesagt, dass die Stelle die zu definierende Funktion übernehmen würde.

Ich erinnere mich gut an die Diskussion über die Motion Noser, es ist ungefähr ein Jahr her. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass damals ganz klar gesagt wurde, dass die Kompetenzen dieser neuen Stelle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion geklärt werden sollen. Die Kompetenzen sind ungeklärt. Je nachdem, wie die Kompetenzen sind, braucht es weniger oder mehr Geld. Wir haben damals auch festgestellt, dass es auf dem Gebiet der Kinderbetreuung verschiedene private Stellen gibt. Es gibt die Informations- und Beratungsstelle Kescha, es gibt das Telefon 147 der Pro Juventute, und es gibt die Kinderanwaltschaft Schweiz. Diese Angebote existieren. Ich denke, bis die neue Stelle vom Bund geschaffen wird, kann das so belassen werden. Das funktioniert gut.

Ich bitte Sie deshalb, nicht vorzugreifen, den Bundesrat nicht zu übergehen und diese Aufstockung abzulehnen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wenn mein Name schon so oft gefallen ist, dann muss ich mich ja fast äussern, insbesondere jetzt, da Kollege Stark nach meiner Ansicht am Schluss noch ein Durcheinander gemacht hat.

Die Motion, das möchte ich hier nochmals deutlich sagen, verlangt, dass man dem Kind eine Rechtsberatung in schwierigen Situationen ermöglicht und ihm zum Recht verhilft. Es



geht hier also nicht um Beratungsangebote, wie das vorhin erwähnt wurde, sondern nur um die reine Kind-im-Recht-Stellung. Dafür gibt es meines Wissens eine Organisation in der Romandie und eine in der Deutschschweiz. Es gibt weitere Beratungsstellen, die andere Dinge machen, was auch gut ist. Aber hier geht es wirklich nur darum.

Warum ich Sie bitte, die Minderheit zu unterstützen, hat drei ganz einfache Gründe: Erstens führt das Verhalten des Bundes dazu, dass diese Stiftung Kind im Recht faktisch weniger Geld bekommt als vorher. Früher wurde die Stiftung aus zwei verschiedenen Kassen gespeist. Bezüglich einer dieser Kassen hat der Bund entschieden, dass die Stiftung die Bedingungen nicht mehr erfüllt. Das ist für diese Organisation natürlich ein Problem.

Der zweite Grund ist auch ganz einfach, und da könnte ich mir vorstellen, dass der Pragmatiker Ueli Maurer mir sogar folgen könnte: Wenn die Motion auf 2023 umgesetzt wird, hat es dann wirklich einen Sinn, 2022 noch etwas in die Brüche gehen zu lassen? Kommt die Rechnung dann am Schluss nicht teurer? Wenn wir diese Gelder heute sprechen, die ja, wie Frau Herzog richtig gesagt hat, nur gesprochen werden können, wenn die Rechtsgrundlage auch genügt, dann schaffen wir damit die Voraussetzung, etwas nicht in die Brüche gehen zu lassen, das man sonst ab 2023 vielleicht wieder aufbauen müsste.

Ich habe noch einen dritten Grund, bei dem es Herrn Hegglin vielleicht schlecht wird, aber trotzdem: Wir haben gestern innerhalb einer halbstündigen Diskussion über das Covid-19-Gesetz ungefähr 3 Milliarden Franken gesprochen. Heute sprechen wir praktisch gleich lang über 400 000 Franken. Irgendwie sind die Verhältnisse etwas schief.

Ich bin daher der Ansicht, dass man hier der Minderheit folgen kann.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es spricht natürlich für die Sorgfalt Ihrer Arbeit, dass Sie bei einem Budget von 80 Milliarden Franken – von 80 000 Millionen – einen Betrag von 390 000 Franken finden und ihn dann auch noch diskutieren. Aus unserer Sicht ist diese Aufstockung nicht möglich, weil die Rechtsgrundlagen dafür fehlen. Es ist ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Wir möchten zuerst die Ausgangslage klären, bevor wir den Betrag aufstocken. Das ist die Haltung, die ich im Namen des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Departementes des Innern vertrete.

Ich bitte Sie, diese Erhöhung nicht vorzunehmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat à l'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer Festhalten

Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement Maintenir

Proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir folgten bei der damaligen Beratung dem Bundesrat und beliessen diese Position bei 35 Millionen Franken. Der Nationalrat votierte mit 107 zu 72 Stimmen für eine Aufstockung auf 45 Millionen Franken, also für eine Erhöhung um 10 Millionen Franken. Um was geht es hier? Wenn Sie das Budget betrachten, dann sehen Sie, dass im Voranschlag 2022 rund 10 Millionen Franken weniger als im Voranschlag 2021 eingestellt sind. Dieser Rückgang ist aber keine Kürzung der entsprechenden Summe, sondern erklärt sich damit, dass eine vorgezogene ausserordentliche Kapitalaufstockung von 10 Millionen Franken an den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (Sifem) zur Unterstützung von notleidenden KMU in Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz erfolgt ist. Im Jahr 2022 sind demnach entsprechend 20 Millionen anstatt 30 Millionen Franken für die Aufstockung des Eigenkapitals der Sifem AG vorgesehen, weil 10 Millionen bereits vorgezogen worden sind. Es handelt sich bei der Aufstockung um 20 Millionen Franken um die fünfte Jahrestranche der vom Bundesrat beschlossenen Kapitalaufstockung von 150 Millionen Franken. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der Sifem AG für Neuinvestitionen auf dem Niveau . von 80 bis 100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und die ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 5 Stimmen, beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben und die Position nicht aufzustocken.

Ettlin Erich (M-E, OW): Die Sifem AG ist die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit dem Kapital und den Darlehen, die wir im Voranschlag eingesetzt haben, löst sie weitere Investitionen von Dritten aus. Der Hebel ist gross, der Kommissionssprecher hat es aufgezeigt: Das löst Investitionen Dritter aus. Diese Investitionen gehen an KMU in Entwicklungsländern. Das erfolgt sehr zielgerichtet. Im Entwicklungsbericht 2020 der Sifem AG steht, dass seit 2005 etwa 1,06 Milliarden US-Dollar in Entwicklungsländern investiert, 141 Projekte unterstützt und damit mehr als 870 000 Stellen geschaffen wurden. Das ist eindrücklich. Ich werde als Präsident der Subkommission 2 immer über die Arbeit der Sifem AG informiert. Sie überzeugt mich. Es ist eine kluge Lösung, wie die Sifem AG private Mittel anwirbt und sie vor allem KMU in Entwicklungsländern zufliessen lässt, also Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Es geht bei den Investitionen, wie es hier steht, um Darlehen und Beteiligungen. Dies erfolgt nicht à fonds perdu. Im Idealfall fliesst das alles wieder zurück. Die Wirkung ist hier stärker als der Betrag, den wir eingesetzt haben.

Der Berichterstatter hat es gesagt: 2020 sind 10 Millionen Franken vorgezogen, aber bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kompensiert worden - bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit allgemein und bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten. Man hat die 10 Millionen für die Sifem AG zwar vorgezogen, aber in anderen Bereichen kompensiert. Jetzt soll das mit Kürzungen um diese 10 Millionen Franken quasi "zurückkompensiert" werden. Bei der Sifem AG zu kürzen, widerspricht der IZA-Strategie 2021-2024. Dort wurde gesagt, man wolle diese stärken. Der Vorbezug wurde aufgrund der Covid-19-Krise gemacht. Aber diese ist ja noch nicht vorbei. Deshalb ist es gerade jetzt wichtig, dass wir über die Sifem AG antizyklisch in Entwicklungsländern investieren und die Unternehmen nicht alleinlassen. Es gibt genug Projekte, das hat uns die Sifem AG immer wieder versichert. Es werde auch klug und begleitet nach Projekten gesucht. Wie gesagt, die Mittel fliessen vor allem in KMU,



in Arbeitsplätze, die erhalten oder geschaffen werden, und das vor Ort. Das verlangen wir immer: Helft vor Ort, leistet Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Ganze ist simpel angelegt. Es ist, wie gesagt, eine Kapitalaufstockung und eine Erhöhung von Darlehen. Es ist keine A-Fonds-perdu-Leistung, und es löst viel mehr übrige Investments aus

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen und diese Mittel auf 45 Millionen Franken festzulegen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Nationalrat ging davon aus, dass es sich hier um eine Kürzung handelt. Das ist nicht der Fall, sondern es ist eine Kompensation zwischen der DEZA und dem Sifem. Das geht auf einen Entscheid des Bundesrates aus dem Jahr 2017 zurück. Wir haben damals beschlossen, die Beiträge an den Sifem um 150 Millionen Franken aufzustocken; das passiert in diesem Bereich.

Wir hatten letztes Jahr beim Sifem etwas zu wenig Geld, bei der Entwicklungszusammenarbeit in der DEZA aber etwas zu viel. Somit haben wir 10 Millionen Franken aus der DEZA an den Sifem überwiesen. Das kompensieren wir jetzt wieder, wir geben das Geld wieder zurück. Die Arbeiten, die Herr Ettlin angesprochen hat, sind mit dieser Kompensation nicht gefährdet, sondern es geht um eine Kompensation im Laufe der Jahre.

Wenn Sie den Betrag gemäss Minderheitsantrag erhöhen, dann wäre es eben eine Erhöhung um 10 Millionen Franken. Dies würde den ursprünglichen Entscheid des Bundesrates übertreffen. Wir können die Aufgaben beim Sifem mit dieser Kompensation erfüllen. Es ist eben keine Kürzung.

Ich bitte Sie also, beim Bundesrat und bei Ihrem letztmaligen Beschluss zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Département de l'environnement, des transports, de

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

l'énergie et de la communication

Antrag der Kommission A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0304 Programm Energie Schweiz Festhalten

Proposition de la commission A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire) A231.0304 Programme Suisse Energie Maintenir

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Auch hier beantragt Ihnen die Kommission Festhalten. Ein Minderheitsantrag wurde nicht eingereicht.

Ein paar Hintergrundinformationen: Wir stockten die Positionen bei der letzten Beratung auf, den Funktionsaufwand um 1,45 Millionen Franken und die Position 805.A231.0304, "Programm Energie Schweiz", um 4,15 Millionen Franken. Diese Aufstockung erfolgte nur im Voranschlag 2022 und nicht im Finanzplan. Wir beschlossen diese Massnahmen mit 23 zu 21 Stimmen. Demgegenüber beschloss der Nationalrat eine Aufstockung um 2,9 Millionen Franken beim Funktionsaufwand und um 8,3 Millionen Franken bei der Position "Programm Energie Schweiz", dies mit 115 zu 67 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

In der Beratung in der Finanzkommission hat der Beschluss des Nationalrates keine Aufnahme gefunden. Das heisst, wir sind stillschweigend beim Beschluss zur Aufstockung gemäss Ständerat geblieben. Es ist aber ein Antrag eingereicht worden, diese Aufstockung, welche wir im Voranschlag 2022 vorgenommen haben, auch für die Finanzplanjahre fortzuschreiben. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt. Es gab dann noch einen weiteren Antrag, unseren ursprünglichen Beschluss dem Entwurf des Bundesrates gegenüberzustellen. Die Kommission ist dann aber bei ihrem Beschluss geblieben.

Sie beantragt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, beim Beschluss des Ständerates aus der letzten Beratung zu bleiben und demzufolge an beiden Positionen festzuhalten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich denke, wir würden den Beschluss des Ständerates im Sinne eines Kompromisses in der Differenzbereinigung nicht mehr bekämpfen und ihn so übernehmen.

Angenommen - Adopté

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit Personalausgaben Festhalten

Antrag der Minderheit (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Personalausgaben Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité Dépenses de personnel Maintenir

Proposition de la minorité (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Dépenses de personnel Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Bei der letzten Beratung im Plenum haben wir beschlossen, bei den Personalausgaben eine Querschnittkürzung in der Grössenordnung von 21 Millionen Franken vorzunehmen und diese auch in den Finanzplanjahren fortzuschreiben. Dieser Beschluss kam mit 26 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande.

Die nationalrätliche Kommission, aber auch der Nationalrat haben diese Frage bzw. diese Thematik inhaltlich nicht beraten. Es gab damals also keine materielle Behandlung. Unsere Kommission hat an der gestrigen ersten Differenzbereinigungssitzung das Thema dann nicht nochmals materiell behandelt. Wir möchten aber mit Festhalten unserem Schwesterrat die Möglichkeit geben, sich auch materiell zu diesen Fragen zu äussern, weil, wie schon gesagt, sowohl die Finanzkommission des Nationalrates als auch der Nationalrat selber diese Thematik nicht behandelt haben. Ich gehe deshalb jetzt auch nicht nochmals materiell auf die Thematik ein. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, bei Ihrem Beschluss zu bleiben und dem Nationalrat, wie gesagt, eine materielle Behandlung dieses Themas zu ermöglichen.

Herzog Eva (S, BS): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, gleich schon einen Schritt auf den Nationalrat zuzugehen. Offenbar gab es im Nationalrat auch Anträge für weitergehende Kürzungen, die abgelehnt wurden. Genau diese Kürzung wurde offenbar so nicht diskutiert. Der Nationalrat hat aber einen Entscheid gefällt, nämlich den, keine Kürzung vorzunehmen. Das ist auch ein Entscheid.

Ich will auch nicht die ganze Debatte nochmals aufrollen, sondern Ihnen nur nochmals sagen, worum es geht. Es geht tatsächlich um Personalaufstockungen. Das ist so. Es geht um die Schaffung von neuen Stellen. Ich möchte Sie aber daran erinnern – ich wende mich jetzt an die ehemaligen



Regierungsmitglieder, vielleicht in erster Linie an die ehemaligen Finanzdirektoren –, dass es beim jährlichen Budget immer dasselbe Prozedere ist: Es werden Stellen eingegeben, das Finanzdepartement sagt dann jeweils, das werde kompensiert, man könne das schon machen. Das ist auf eidgenössischer wie auf kantonaler Ebene offenbar genau das Gleiche. Die meisten Stellen, die neu geschaffen werden, werden irgendwo kompensiert. Was dann einfach nicht geht, was man so nicht machen kann, ergibt dann die Plafonderhöhung.

Genau um diese geht es hier. Das sind wohlbegründete Stellen. Wenn wir diese Kürzung vornehmen würden, dann wäre das eine willkürliche. Wenn die Stellen geschaffen werden, müsste irgendwo gekürzt werden. Sonst können die Stellen nicht geschaffen werden. Darum geht es.

Ich versuche es nochmals und bitte Sie – der Entscheid fiel ja sehr knapp –, hier mit der Minderheit zu stimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat prüft ja jede einzelne Personalaufstockung sehr eingehend. Was am Schluss im Budget ist, ist nicht etwa der Wunschzettel der Ämter und Departemente, sondern das wurde eng geprüft, und es wurde auch gestrichen. Es kommen wirklich nur die Anträge ins Budget, von denen wir glauben, dass sie absolut notwendig sind, damit die Aufträge entsprechend erfüllt werden können.

Ich bitte Sie also, beim Bundesrat zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Departement des Innern - Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission

A230.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen Festhalten

Proposition de la commission

A230.0421 Covid: médicaments et vaccinations A230.0112 Covid: médicaments et vaccinations Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter hat sich zu den beiden Positionen 316.A230.0421 und 316.A290.0112 bereits geäussert. Ich bitte ihn, uns noch den Betrag des Spielraumes bei der Schuldenbremse mitzuteilen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Sie haben bei der Position "Familienorganisationen" die Aufstockung vorgenommen. Das führt zu einer Änderung des Spielraums bei der Schuldenbremse. Die alte Summe war 24,2 Millionen Franken; die neue Zahl ist 23,2 Millionen Franken. Das heisst, die Schuldenbremse ist mit unseren Beschlüssen immer noch eingehalten. Es brauchte demzufolge keine Umbuchung.

Ich empfehle Ihnen deshalb, an unserem Beschluss festzuhalten und keine Umbuchung vorzunehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es wird also keine Umbuchung vorgenommen.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Art. 7 Abs. 2. 3

Antrag der Kommission Festhalten

Art. 7 al. 2, 3

Proposition de la commission Maintenir

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Auch hier beantragen wir Ihnen Festhalten. Es gibt keine Änderung beim ausserordentlichen Zahlungsbedarf, weil wir ja keine Umbuchung vorgenommen haben. Das heisst Festhalten.

Angenommen - Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022

3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 1 – Annexe 1

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung 525 Défense

Antrag der Kommission

LG 1: Vorgaben, Planung und Steuerung Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

GP 1: Directives, Planification et Pilotage Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir empfehlen Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen und diese Differenz auszuräumen.

Angenommen – Adopté

Anhang 2 – Annexe 2

Departement des Innern - Département de l'intérieur

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Mehrheit

A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Würth, Zanetti Roberto)

A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A231.0247 Protection et droits de l'enfant Maintenir

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz,

Würth, Zanetti Roberto)

A231.0247 Protection et droits de l'enfant

Adhérer à la décision du Conseil national



Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommu-

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

805 Bundesamt für Energie 805 Office fédéral de l'énergie

Antrag der Kommission

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) A231.0304 Programm Energie Schweiz

Festhalten

Proposition de la commission

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

A231.0304 Programme Suisse Energie Maintenir

Angenommen - Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023-2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023-2025

Art. 2 Bst. a

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. a

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Gapany, Carobbio Guscetti, Français, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz,

Würth, Zanetti Roberto)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz,

Würth, Zanetti Roberto)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2 Bst. c

Antraa der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir hatten diese Frage auch nicht behandelt. Im Nationalrat ist dieser Antrag gestellt und ohne Gegenantrag beschlossen worden. Es ist ja schon eine sehr detaillierte Vorgabe, da es darum geht, die Anzahl Freihandelsabkommen in den Jahren 2024 und 2025 zu definieren und diese eben von 34 um eines bzw. um zwei zu erhöhen. Wir haben dazu keine Abstimmung durchgeführt. Wir folgen hier dem Nationalrat, um diese Differenz zu bereinigen. Aber der Bundesrat hat uns zugesichert, er werde in jedem Falle alles daransetzen, möglichst viele Freihandelsabkommen abschliessen zu können.

Ich empfehle Ihnen also, diese Differenz zu bereinigen und

Angenommen - Adopté

dem Nationalrat zu folgen.

Art. 2 Bst. e, f

Antrag der Kommission Festhalten

Art. 2 let. e, f

Proposition de la commission

Angenommen - Adopté

Art. 2 Bst. g

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens

Goumaz, Zanetti Roberto)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. g

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens

Goumaz, Zanetti Roberto)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Loi fédérale sur l'impôt anticipé (Renforcement du marché des capitaux de tiers)

Ziff. III Abs. 2-4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III al. 2-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir haben noch eine Differenz beim Verrechnungssteuergesetz. Der Nationalrat ist bei allen anderen Differenzen dem Ständerat gefolgt und hat die Differenzen bis auf Ziffer III bereinigt; hier geht es um die Frage des Inkrafttretens.

Der Nationalrat hat hier wieder den ursprünglichen Antrag Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben eingefügt. Sie können sich erinnern: Die WAK-S hatte genau diese Bestimmung beantragt, die jetzt wieder aufgenommen worden ist. Die Kommission legte auch ein gestaffeltes Inkrafttreten fest, das insbesondere die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a des bisherigen Rechts auf den 1. Januar 2023 vorsah. Es geht darum, dass die Verrechnungssteuer auf Zinsen ab diesem Zeitpunkt wegfällt.

Der Ständerat ist dann – ich sage das in allem Respekt – vermutlich aufgrund eines Missverständnisses dem Bundesrat gefolgt. Der Bundesrat wird sich dazu auch noch äussern; wir haben das in der heutigen Sitzung der WAK-S so mitgeteilt bekommen. Denn in der Bestimmung, die der Nationalrat jetzt eingefügt hat, ist auch die Aufhebung eines Gesetzesartikels vorgesehen, und das ist der Unterschied. Der Bundesrat kann das Inkrafttreten bestimmen, aber das Aufheben eines Artikels liegt – bei allen Möglichkeiten, die der Bundesrat sonst hat – nicht in seiner Kompetenz. Deshalb wäre die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a nicht möglich, wenn wir dem Bundesrat diese Kompetenz nicht per Gesetz geben; ohne das könnte das Kernelement der Vorlage nicht umgesetzt werden.

Der Nationalrat ist deshalb auf die ursprüngliche Fassung zurückgekommen, welche Ihre WAK beantragt hatte. Hier gibt es jetzt daher noch diese Differenz. Wir haben in Ihrer Kommission heute Morgen einstimmig beschlossen, diese Differenz zu bereinigen und dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Eine Frage hatte sich noch aufgedrängt, da ja keine Differenz mehr bestand: Wie konnte der Nationalrat dann auf diese Bestimmung zurückkommen? Es ist so, dass Ziffer III mit der Übergangsbestimmung gemäss Artikel 70e verbunden ist. Artikel 70e setzt diese Übergangsbestimmung voraus, und deshalb hat der Nationalrat im Zusammenhang mit Ar-

tikel 70e auch noch die Bestimmung unter Ziffer III einfügen können. Es ist also alles rechtens.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, bei Ziffer III dem Nationalrat zu folgen und die Differenz zu bereinigen. Damit wäre die Revision des Verrechnungssteuergesetzes reif für die Schlussabstimmung.

Maurer Ueli, Bundesrat: Was in Ziffer III auf der Fahne festgehalten ist, entspricht eigentlich bereits Ihrem letztmaligen Willen. Ich habe Sie dann davon überzeugt, dass die vom Bundesrat abweichenden Bestimmungen nicht notwendig seien und dass der Bundesrat das schon richten könne. Ich habe mich da gründlich getäuscht. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Es braucht also Sie, das Parlament, um einen Gesetzesparagrafen aufzuheben.

Was jetzt hier festgehalten ist, entspricht der Diskussion. Es bestehen keine Differenzen mehr, weder zu Ihrer Kommission noch zum Nationalrat. Mit dieser Übergangsbestimmung haben wir dann die Möglichkeit, bisheriges Recht aufzuheben bzw. das neue in Kraft zu setzen. Das hängt mit Artikel 70e zusammen. Ich war letztes Mal der Meinung, der Bundesrat könne das in eigener Kompetenz tun. Dem ist nicht so. Wir brauchen hier die Weisheit des Parlamentes. Ich bitte Sie, jetzt dieser Lösung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

17.448

Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Initiative parlementaire
Feller Olivier.
Elévation du seuil du chiffre
d'affaires permettant aux associations
sportives et culturelles
de ne pas être assujetties à la TVA

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Einleitend möchte ich die grundsätzlichen Überlegungen darlegen, die hinter dieser Vorlage stehen, die aus dem Parlament kommt und auf eine parlamentarische Initiative zurückgeht.

Ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, wenn sie im In- und Ausland weniger als 150 000 Franken Umsatz pro Jahr aus Leistungen erzielen, die nicht von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Das ist das geltende Recht. Der vorliegende Entwurf sieht jetzt eine Anhebung dieser massgebenden Umsatzgrenze auf 200 000 Franken vor. Die Kommission bezweckt damit – und der Nationalrat hat das auch so bestätigt –, dass mehr Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Institutionen von der Mehrwertsteuerpflicht befreit sind.



Die Mehrwertsteuer stellt nämlich für diese Organisationen einen erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand dar, der Ressourcen bindet, die nicht für die Erfüllung der Aufgaben dieser Organisationen genutzt werden können.

Nach der Anhebung der massgebenden Umsatzgrenze auf 200 000 Franken würden 106 Vereine und gemeinnützige Institutionen oder 13 Prozent der aktuell obligatorisch Steuerpflichtigen nicht mehr steuerpflichtig sein. Gemäss einer groben Schätzung würden sich daraus geringe Steuerausfälle im Umfang von rund 1 Million Franken ergeben.

Zum Zweck dieser Steuerbefreiung: Sie möchte ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine – das sind kleinere Organisationen, die im Milizsystem geführt werden und oftmals über keine speziellen Steuerkenntnisse verfügen – von den administrativen und finanziellen Pflichten der Mehrwertsteuerpflicht entlasten. Die Voraussetzungen dafür sind, dass es sich um eine juristische Person in der Rechtsform eines Vereins handelt, dass Ehrenamtlichkeit gilt und dass der entsprechende Verein nicht gewinnorientiert ist.

Als Beispiele werden im Bericht der WAK-N ein Turnverein oder ein Männerchor aufgeführt, die ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sind, also Vereine, deren Vorstand unentgeltlich tätig ist und die keine Erträge an die Mitglieder ausschütten. Diese Vereine würden von einer Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht – heute bis zu einem Umsatz von 150 000 Franken – aus Leistungen profitieren, die nicht von der Steuer ausgenommen sind.

Zu diesen Vereinen, die in den Bereichen Sport und Kultur anzutreffen sind, erwähnt die Vorlage auch gemeinnützige Institutionen, die ebenfalls profitieren sollen. Welche Leistungen fallen darunter, die heute der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen und neu bis zu einer Umsatzgrenze von 200 000 beziehungsweise, wie von der Kommission beantragt, 300 000 Franken von der Steuerpflicht befreit würden? Es handelt sich um Werbeleistungen, gastgewerbliche Leistungen, um Sponsoring wie auch um die Vermietung gewisser Vereinslokalitäten, die explizit nicht mehr mehrwertsteuerpflichtig wären, wenn die Umsatzgrenze von heute 150 000 Franken auf, wie von der Kommission vorgeschlagen, 300 000 Franken erhöht würde

Welche Gegenargumente werden ins Feld geführt? Auch der Bundesrat hat nicht gerade begeistert auf diese Revision reagiert, wie eine Stellungnahme zeigt. Der Bundesrat wendet vor allem ein, dass möglicherweise Wettbewerbsverzerrungen stattfänden, indem ehrenamtlich geführte, nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine auch im Wettbewerb mit steuerpflichtigen Unternehmungen stünden. Das sei vor allem im Bereich des Gastgewerbes und der Werbung so.

Was sagt das Vernehmlassungsverfahren? Im Vernehmlassungsverfahren fand die Vorlage grundsätzlich eine grosse Zustimmung. In der Vernehmlassung hat sich etwa die Hälfte der Kantone für die Umsatzgrenze bei 200 000 Franken ausgesprochen, die andere Hälfte für eine Grenze bei 300 000 Franken. Um Ihnen zu zeigen, auf wie viel Resonanz diese Vorlage gestossen ist, erwähne ich gerne, dass sich selbst der Bündner Kunstverein dazu geäussert hat, das mit der Erwartung verbunden, dass die Umsatzgrenze auf 300 000 Franken erhöht wird. Man erkennt darin einen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Insofern ist die Vorlage bis auf Gastrosuisse auf gute Zustimmung gestossen. Vor allem Gastrosuisse hat das Konkurrenzverhältnis zu den eigenen Betrieben gesehen und das mehr gewichtet, als es die meisten anderen Vernehmlassungsteilnehmer gemacht haben. Diese möchten der Ehrenamtlichkeit und dem Milizsystem ein Entgegenkommen zeigen.

Noch etwas zu den Zahlen: Wie viele Vereine könnten davon profitieren, wenn die Umsatzgrenze auf 200 000 oder 300 000 Franken erhöht würde? Im Sportbereich wären es bei 200 000 Franken neu zusätzlich 45 Vereine, die profitieren könnten; 121 wären es bei einer Erhöhung auf 300 000 Franken. Im Bereich der Kultur wären es 11 zusätzliche Institutionen, die von einer Umsatzgrenze von 200 000 Franken profitieren würden, und 33 Institutionen bei einer Erhöhung auf 300 000 Franken. Auch im Sozialwesen würde sich die Anzahl der Vereinigungen, die davon profitieren, erhöhen,

nämlich von 5 auf 11, wenn der relevante Umsatz auf 300 000 Franken erhöht würde.

Was kostet das den Bund? Es kostet den Bund relativ wenig. Bei einer Umsatzgrenze von 200 000 Franken hätte der Bund geschätzt einen Ausfall von rund 1 Million Franken. Bei einer Umsatzgrenze von 300 000 Franken würden sich die jährlichen Mindereinnahmen auf 3 Millionen Franken belaufen. Die Kommission meint, das sei gut investiertes Geld in die Kultur, in die Sportvereinigungen und in Institutionen, die gemeinnützig tätig sind, weil dies auch die Freiwilligkeit unterstützt. Diese Vereine würden zudem von der Mehrwertsteuerbürokratie entlastet. Diese zwingt sie regelmässig, Hilfe von aussen zu holen, um die Abrechnungen dann überhaupt korrekt machen zu können.

Ganz erfreulich ist die Aussage, die bezüglich der personellen Auswirkungen gemacht wird. Diese wären gemäss Botschaft nämlich vernachlässigbar: Der Bund braucht keine zusätzlichen Stellen, um diese insgesamt 281 Institutionen und Vereinigungen, die dazukämen und von der Steuerpflicht befreit würden, zu kontrollieren.

Das ist alles in allem also ein abgerundetes Bild. Wir können hier etwas für den Freiwilligensport und für die Vereine tun, wir können etwas für kulturelle Institutionen tun, und wir können hier auch für soziale, gemeinnützige Institutionen etwas leisten, das den Bund nicht viel kostet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sich bei der einzigen relevanten Frage in der Detailberatung Ihrer Kommission anzuschliessen. Diese sieht eine Erhöhung der Umsatzgrenze von 200 000 auf 300 000 Franken vor. Für eine Erhöhung um lediglich 50 000 Franken gegenüber dem geltenden Recht scheint uns der bis jetzt schon verursachte Aufwand nicht gerechtfertigt. Wir sollten also nicht zu kleinlich sein und uns bei 300 000 Franken finden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es muss sich hier um ein sehr gewichtiges Geschäft handeln, denn es wird seit vier Jahren behandelt, sowohl hier im Rat wie auch in Ihren Kommissionen. Das Geschäft hat 26 Kantone beschäftigt, 285 Vernehmlassungsteilnehmer haben sich zu dieser Vorlage geäussert, in der Verwaltung haben wir dazu eine Botschaft geschrieben und die Vernehmlassung gestartet – das ist das ganze Drum und Dran. Herausgekommen ist, dass wir 106 Vereine von der Mehrwertsteuer befreien können. Das kostet uns 1 Million Franken, ist also nicht der Rede wert. Den Vereinen kommt es wahrscheinlich zugute.

Wir müssen uns wohl eher fragen, ob es Aufgabe des Parlamentes, der Verwaltung und der Kantone ist, solche marginalen Gesetzesänderungen anzustossen und dann auch durchzuführen. Aber jetzt ist es zu spät, sich diese Überlegungen noch zu machen; Sie haben der parlamentarischen Initiative Folge gegeben, und wir haben die Beratungen geführt. Ich mag es diesen 106 Sport- und Kulturvereinen in der Schweiz, die keine Mehrwertsteuer mehr bezahlen, weiss Gott gönnen. Der Aufwand steht aber in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das ist jedoch vielleicht auch die Schönheit am Milizparlament, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen.

Sie haben sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, es gibt keine Differenzen. Wir waren der Meinung, dass darauf nicht eingetreten werden sollte, da der Aufwand zu gross ist. Aber nach vier Jahren intensiver Arbeit in unserem föderalistischen System sage ich: Stimmen Sie in Gottes Namen zu, dann führen wir das durch.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 2 Bst. c

Antrag der Kommission c. ... weniger als 300 000 Franken Umsatz ...

Art. 10 al. 2 let. c

Proposition de la commission c. ... à 300 000 francs à partir ...

Angenommen – Adopté

Ziff, II

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 17.448/4829)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

21.045

Immobilienbotschaft EFD 2021 Message 2021 sur les immeubles du DFF

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai dieses Jahres die Immobilienbotschaft EFD 2021 verabschiedet. Damit beantragt er dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von 364,3 Millionen Franken. Davon entfallen 118,8 Millionen auf Projekte für die Sportförderung des Bundes und 245,5 Millionen auf zivile Bauten. Die beiden grössten Bauvorhaben sind der Ersatzneubau des Schwimmsportzentrums in Tenero und ein Neubau im Rahmen der vierten Bauetappe des Verwaltungszentrums Zollikofen.

Ich komme zu den Neubauten in Magglingen und Tenero. Die Immobilienbotschaft enthält zwei grössere Bauvorhaben, die im Rahmen des Immobilienkonzepts Sport des Bundes realisiert werden. Letzteres hat der Bundesrat 2016 zusammen mit dem Bericht "Aktionsplan Sportförderung des Bundes" zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

Bei den bestehenden Gebäuden für den Armeesport und die Spitzenförderung der Armee am Nationalen Sportzentrum in Magglingen kommt es bereits heute zu Kapazitätsengpässen. Der Neubau vereint Räumlichkeiten für Unterkunft und Ausbildung unter einem Dach und soll die bestehenden Bauten ergänzen. Er ist mit 27 Millionen Franken veranschlagt.

91,8 Millionen Franken will der Bund in den Ersatzneubau des Schwimmsportzentrums Tenero investieren. Es ist Teil des Centro Sportivo Nazionale della Gioventù Tenero, des Nationalen Jugendsportzentrums des Bundes. Mit dem Neubau werden optimale Bedingungen für den Breiten- und den Spitzensport im Sommer- sowie im Winterbetrieb geschaffen

werden. Mittels einer etappierten Bauweise läuft der Bau ohne nennenswerten Betriebsunterbruch ab.

Ich komme zur vierten Bauetappe des Verwaltungszentrums Zollikofen. Der achtgeschossige Neubau der vierten Bauetappe dieses Zentrums bildet den Abschluss der Entwicklung "Meielen". Er weist eine Kapazität von 400 Büroarbeitsplätzen mit entsprechenden Nebenräumen auf und ist auf 48,5 Millionen Franken veranschlagt.

Um die Transformation zu flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung vollziehen zu können und Effizienzsteigerungen sowie Kosteneinsparungen bei der Unterbringung der Büroarbeitsplätze zu erzielen, braucht es zusätzliche geeignete Gebäude. Die vierte Etappe in Zollikofen leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie ist ein weiterer Meilenstein des Unterbringungskonzepts 2024, das eine Konzentration von Verwaltungseinheiten an bestimmten Standorten vorsieht. Sie ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die optimale Umsetzung der Einführung flexibler Arbeitsformen und kollektiver Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung. Der Neubau in Zollikofen stellt mit dem Standard Multispace das notwendige räumliche Angebot für diese Entwicklung sicher.

Ich komme noch zu den weiteren Bauvorhaben. Neben dem Neubau beim Verwaltungszentrum Zollikofen enthält der Verpflichtungskredit bei den zivilen Bauten zwei weitere Bauvorhaben mit Kosten von über 10 Millionen Franken: Die Kosten für den Ersatzneubau eines Verpflegungs- und Konferenzgebäudes von Agroscope in Posieux belaufen sich auf 14,9 Millionen Franken; für einen Ersatzneubau eines Unterkunftsgebäudes im Nationalen Jugendsportzentrum in Tenero sind 12,1 Millionen Franken budgetiert. Hinzu kommt der Verpflichtungskredit für weitere Immobilienvorhaben im Rahmen von 170 Millionen Franken, der für nicht explizit in der Botschaft spezifizierte Vorhaben verwendet wird. Darunter fallen unter anderem Bauvorhaben des Bundesamtes für Bauten und Logistik, die weniger als 10 Millionen Franken kosten

Ihre Finanzkommission hat die Anträge vorberaten. Eine Delegation besuchte dafür das Sportzentrum Tenero. Es war interessant zu vernehmen, dass die Wurzeln dieser nationalen Sportstätte in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurückreichen. Mit Spendengeldern wurde damals das Gebäude gekauft, um kriegsversehrten Soldaten eine Heilstätte anzubieten. Nach dem Zweiten Weltkrieg suchte die Stiftung eine neue Zielsetzung. Heute ist die Institution nicht mehr wegzudenken. Rund tausend Jugendliche besuchen pro Jahr das Camp und sorgten in Vor-Corona-Zeiten für bis zu 150 000 Übernachtungen. Es bleibt zu hoffen, dass dem bald wieder so ist. Angeboten werden sowohl eine allgemeine Sport- und Bewegungsförderung als auch die Förderung des Leistungssports.

Nach der Beratung von verschiedenen bautechnischen, aber auch betrieblichen Fragen fasste die Finanzkommission den einstimmigen Beschluss, Ihnen Eintreten und Annahme der Vorlage ohne Änderung zu beantragen, wie das auch der Nationalrat als Erstrat schon getan hat.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die diesjährige Immobilienbotschaft ist einerseits sport- und andererseits tessinlastig, wenn man das so sagen kann. Es sind zwei Projekte, die wir aus dem damaligen Verpflichtungskredit im Rahmen des Sportförderungskonzepts des Bundes übernehmen.

Beim ersten Projekt geht es um den 27-Millionen-Franken-Ausbau des Kompetenzzentrums Sport der Armee in Magglingen. Das Spezielle an diesen 27 Millionen Franken ist, dass wir diese aus dem Kredit der Armee übertragen. Weil Magglingen ein ziviles Umgelände hat, baut dort das BBL und nicht die Armee. Aber es geschieht mit einem Kredit der Armee, und es wird das Kompetenzzentrum Sport der Armee ausgebaut. Die Absicht ist, die Spitzensport-RS und die Spitzensport-WK der Armee zu stärken. Das ist ein erfolgreiches Konzept. Wenn Sie unsere sportlichen Erfolge bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften anschauen, haben inzwischen mehr als die Hälfte der Medaillengewinner eine Spitzensport-RS absolviert, darunter auch sehr viele junge Frauen, die in diesem Rahmen auch den Militärdienst leisten. Das ist ein Konzept, das sich bewährt hat.



Wir profitieren in Magglingen von der Nähe des Jugendsports, des Breitensports, des Spitzensports und der Armee zusammen mit der Sportwissenschaft. Magglingen findet mit diesen kurzen Wegen und mit den Kompetenzen denn auch weltweit, könnte man sagen, eine hohe Beachtung. Das sind also diese 27 Millionen Franken für den Neubau eines Unterkunfts- und Ausbildungsgebäudes. Damit kann der Anteil der Spitzensportler gesteigert werden.

Das zweite Objekt aus dem Sportförderungskonzept des Bundes ist der Ersatzneubau des Schwimmsportzentrums in Tenero. Ursprünglich gingen wir davon aus, dass wir am bestehenden Gebäude Sanierungsarbeiten vornehmen können. Das hat sich als zu teuer erwiesen und war energetisch nicht sinnvoll. Wir bauen das Ganze jetzt zu einer multifunktionalen Schwimmhalle um. Es kann also nicht nur geschwommen werden, es ist alles Mögliche darin machbar. Sie ersehen das aus der Botschaft: In Tenero kann alles gemacht werden, bis zum Skispringen im Sommer. Dieser Neubau gibt Tenero ein gewisses Gewicht. Dort haben wir alles zusammen: Spitzensport, Breitensport und Jugendsport. Mit diesem Ersatzneubau des Schwimmsportzentrums haben wir dann eine der modernsten Anlagen, die auch energetisch auf dem neusten Stand ist. Das reicht bis zur Wiederverwendung des Grauwassers zur Bewässerung und zu allem Möglichen.

Das sind diese beiden Projekte aus dem Konzept Sportförderung des Bundes. Dann haben wir Verpflichtungskredite "zivile Bauten". Hier kommt noch einmal Tenero mit dem Ersatzneubau eines Unterkunftsgebäudes zum Zug. Das bisherige Gebäude ist am Ende der Lebensdauer angelangt und entspricht nicht mehr den Anforderungen, die sich etwa hygienischer Art, bezüglich der Küche usw. stellen. Das muss entsprechend erneuert werden.

Sie haben es gehört: jedes Jahr 300 000 Übernachtungen von Jugendlichen in Tenero. Tenero ist für die Schweizer Jugend wirklich ein Begriff geworden. Man profitiert vom Charme des Tessins und von der Stimmung, die in diesen Lagern herrscht. Das Sportzentrum in Tenero ist eine gute Sache. Da geht es um 12 Millionen Franken.

Dann haben Sie Posieux. Was hier jetzt entsteht, ist das Resultat der Geschichte eines längeren Hin und Hers. Es war eine lange Suche nach Lösungen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung, die in beiden Parlamentskammern stattfand. Der Ersatzneubau des Verpflegungs- und Konferenzgebäudes, um die Leute dort auch unterzubringen und zu verpflegen, ist eine Etappe. Dafür sind 14,9 Millionen Franken vorgesehen.

Dann haben Sie den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Zollikofen; wir werden dort die vierte Etappe bauen. Das Unterbringungskonzept des Bundes sieht ja vor, dass wir von gemieteten Liegenschaften zu eigenen Liegenschaften übergehen. Das Resultat ist erfreulich, wir haben mit diesem Konzept pro Arbeitsplatz 14,7 Prozent eingespart. Wir sind ja auch daran, das sehen Sie in der Botschaft, die Anzahl Arbeitsplätze zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass wir je nach Abteilung im Durchschnitt noch für etwa 80 Prozent unserer Mitarbeiter Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Der Rest ist Ferien, Homeoffice und weiss nicht was. Die Arbeitsplätze in den neuen Gebäuden sind nicht mehr persönlich, sondern "open space"; man kann diese Plätze benutzen, wenn sie frei sind. Das wird zu weiteren Einsparungen führen. Auch dieses Gebäude ist entsprechend den neuesten energetischen Vorschriften gebaut.

Dann haben wir noch 170 Millionen Franken für den Unterhalt und die Erneuerung der übrigen Immobilien eingestellt. Der Bund hat rund 2900 Immobilien. Der Betrag für den Unterhalt, den wir hier beantragen, entspricht etwa dem, was man auch in der Privatwirtschaft für Unterhalt, Erneuerung usw. einsetzt. Auch hier stehen, wenn wir mit Sanierungen usw. etwas erneuern, immer die energetischen Auflagen im Vordergrund. Die 170 Millionen Franken sind für das bestimmt, was in all diesen Immobilien, übrigens auch im Parlamentsgebäude, dann jeweils gemacht wird.

Insgesamt ist es nichts Aufregendes, was wir Ihnen beantragen. Sämtliche Vorhaben sind sorgfältig geprüft; sie entsprechen den energetischen Auflagen, die wir erfüllen möchten.

Das BBL hat auch bereits für zwei Gebäude eine Platin-Auszeichnung für nachhaltiges Bauen erhalten. Das ist die höchste Auszeichnung, die in der Schweiz überhaupt erhältlich ist. Wir bauen hier wirklich Leuchtturmprojekte, die dann auch entsprechend beachtet werden.

Ich bitte Sie, der Botschaft zuzustimmen und den Kredit entsprechend zu bewilligen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Immobilien des Eidgenössischen Finanzdepartements für das Jahr 2021 Arrêté fédéral concernant les immeubles du Département fédéral des finances pour 2021

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1-4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.045/4830) Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.045/4831)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir werden gemäss diesem Beschluss also in Posieux über ein Forschungsrestaurant verfügen.

Die Vorlage untersteht nicht dem Referendum. Sie kommt daher nicht in die Schlussabstimmung. Da ihr der Nationalrat bereits zugestimmt hat, ist sie erledigt.



Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 17.3571

Marchés publics. Confier les mandats d'impression exclusivement à des entreprises suisses. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion 17.3571

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 31.05.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Die Motion 17.3571 abschreiben)

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national (= Classer la motion 17.3571)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion 17.3571 abzuschreiben.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Es geht hier tatsächlich um die Abschreibung einer Motion, die von beiden Räten angenommen worden ist. Die Motion ist im Jahre 2018 sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat angenommen worden. Sie haben damit den Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen des Bundesamtes für Bauten und Logistik nur Schweizer Unternehmungen berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat nun im Bericht vom 28. Oktober 2020 beantragt, die Motion abzuschreiben. Warum? Er begründet dies im Wesentlichen damit, dass die Umsetzung der Motion den internationalen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht. Insbesondere widerspricht die Motion der seither angenommenen Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, in dem festgehalten ist, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen einhalten muss. Dazu gehören seit 1994 im WTO-Bereich auch die Druckaufträge.

Der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt und hat die Motion am 31. Mai dieses Jahres mit 124 zu 46 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgeschrieben. Ihre Kommission hat die Frage eingehend geprüft. Immerhin betrifft sie eine Diskussion, die seinerzeit auch bei der Totalrevision des BöB eingehend geführt worden ist. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Aussagen des Bundesrates glaubwürdig sind, wonach weiterreichende Folgen für die internationalen Beziehungen der Schweiz auf uns zukommen könnten, wenn die Motion nicht abgeschrieben würde. Die Kommission hat sich dann auch orientieren lassen, worum es überhaupt geht. Es geht um ein relativ kleines Volumen, da die Druckaufträge, die unterhalb der WTO-Grenze liegen, nach Aussage des Bundesrates ohnehin in der Schweiz vergeben werden. Bei den grossen Druckaufträgen gehen nur diejenigen Aufträge ins Ausland, die in der Schweiz nicht ausgeführt werden können. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, über die uns der Bundesrat orientiert hat:

Das eine Beispiel ist die sogenannte Pharmacopoea von Swissmedic. Sie enthält die verbindlichen Qualitätsvorschriften für Arzneimittel. Die Ausgaben basieren auf einem völkerrechtlichen Vertrag. Die Unterstellung erfolgt im Auftrag des Europarates. Hier erfolgt der Druck ausnahmsweise im Ausland.

Das zweite, auch bildkräftige Beispiel sind die Münzkartons, die Transportbehältnisse der Münzkolben von Swissmint. Der Verwendungszweck der Münzkartons stellt offenbar höchste Anforderungen an das Material. Die Herstellung des Rohstoffs erfolgt in Deutschland und die Verarbeitung zu Schachteln dann in der Schweiz. In der Schweiz könnte der in Deutschland erbrachte Teil der Dienstleistung nicht erbracht werden. Deshalb erfolgt dafür ausnahmsweise die Vergabe ins Ausland.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen und die Motion abzuschreiben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab ist festzuhalten, dass sich das Druckgewerbe angesichts der sich rasch entwickelnden Technologie und der Tatsache, dass viel weniger Drucksachen hergestellt werden, zum Teil etwas in einer strukturellen Krise befindet. Der Bund kann diese Krise aber nicht beheben, denn das Auftragsvolumen des Bundes beträgt gerade einmal ein Prozent. Von diesem einen Prozent vergeben wir praktisch alles in der Schweiz.

Auf den ersten Blick besteht zwar ein gewisser Widerspruch zwischen den WTO-Bestimmungen, die uns verpflichten, Aufträge international auszuschreiben, und dieser Motion, aber auch unserem Beschaffungsgesetz. Mit dem neuen Beschaffungsgesetz haben wir noch mehr Möglichkeiten, Aufträge spezifisch so auszugestalten, dass sie in der Schweiz vergeben werden können. Aus unserer Sicht ist die Motion erfüllt. Wir unternehmen alles, was wir tun können. Es gibt einige wenige Spezialitäten, die in der Schweiz nicht hergestellt werden können, weil es niemanden gibt, der das macht, und weil das Volumen zu klein ist; der Kommissionssprecher hat das erwähnt. Wir werden aber auch in Zukunft darauf achten, dass wir das schweizerische Druckgewerbe entsprechend berücksichtigen. Unserer Meinung nach ist die Motion damit erfüllt.

Wir bitten Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

19.4557

Motion Chiesa Marco.
StHG. Bei der Kontrollrechnung
in Zusammenhang mit der Besteuerung
nach dem Aufwand
braucht es eine Korrektur

Motion Chiesa Marco.
Calcul de contrôle
de l'imposition d'après la dépense.
Corriger la LHID

Mozione Chiesa Marco.
Correggere la LAID
per quanto concerne
il calcolo di controllo
dell'imposizione secondo il dispendio

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.



Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, im Steuerharmonisierungsgesetz eine Bestimmung einzuführen, wonach für die Kontrollrechnung zur Bestimmung des Steuersatzes das in anderen Kantonen gelegene unbewegliche Vermögen und dessen Einkünfte zu berücksichtigen sind. Es geht um die Fälle der Besteuerung nach Aufwand, um die sogenannte Pauschalbesteuerung.

Die Kommission hat sich darüber orientieren lassen, dass seit der Einreichung der Motion eine Änderung der Sachlage eingetreten ist. Die Fragestellung der Motion an sich ist verständlich. Seit der Einreichung der Motion vor zwei Jahren hat der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Finanzdepartement eine schon vorher angekündigte Umfrage bei den 21 Kantonen durchgeführt, die eine Pauschalbesteuerung, also eine Besteuerung nach Aufwand, kennen. Diese Umfrage hat ergeben, dass lediglich 3 Kantone ausserkantonale Grundstücke in die Kontrollrechnung mit einbeziehen. 16 Kantone berücksichtigen ausserkantonale Grundstücke zwar auch, aber lediglich für die Satzbestimmung. Inzwischen haben sich alle Kantone, die eine Aufwandbesteuerung in ihrem kantonalen Recht kennen, im Interesse einer gesamtschweizerisch einheitlichen Handhabung und einer horizontalen Steuerharmonisierung damit einverstanden erklärt, ab der Steuerperiode 2022 ausserkantonale Liegenschaften ausschliesslich für die Satzbestimmung in die Kontrollrechnung einzubeziehen. Der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz hat am 25. August 2021 eine entsprechende Empfehlung an die kantonalen Steuerbehörden verabschiedet.

Damit ist das Anliegen der Motion erfüllt, und sie kann usanzgemäss im Ständerat abgelehnt werden.

Chiesa Marco (V, TI): Ich freue mich sehr, dass das EFD eine Umfrage bei den 21 Kantonen durchgeführt hat, die das System der aufwandbezogenen Besteuerung anwenden, wie dies der Bundesrat schreibt. Interessant ist auch, dass alle Kantone, die in ihrem kantonalen Recht die aufwandbezogene Besteuerung anwenden, sich im Interesse einer einheitlichen Behandlung in der ganzen Schweiz und einer horizontalen Steuerharmonisierung darauf geeinigt haben, ab dem Steuerjahr 2022 nur noch Immobilien ausserhalb des Kantons in die Kontrollberechnung einzubeziehen. Am 25. August 2021 hat der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz ebenfalls eine entsprechende Empfehlung zuhanden der kantonalen Steuerbehörden verabschiedet. Nach Ansicht der Kommission ist damit die Forderung der Motion in der Praxis erfüllt, und die Motion kann abgelehnt werden.

Ehrlich gesagt, komme ich zu einem anderen Schluss. Die Praxis erfüllt, was das Gesetz nicht eindeutig vorschreibt. Nur die in dieser Motion vorgeschlagene Formulierung ist klar und unmissverständlich. Wir sind der Gesetzgeber und sollten daher die richtigen Anweisungen geben, damit die Praxis mit dem Gesetz übereinstimmt und nicht anders herum.

Aktuell erlauben wir, dass einer Praxis, die auf einem falsch formulierten Gesetz basiert, ein höherer Stellenwert zukommt, anstatt dass wir den Gesetzestext korrigieren. Ich verstehe diese Art der Argumentation nicht. Man bestätigt, dass der Wortlaut des Gesetzes falsch sei, bittet aber darum, das Gesetz nicht ausser Kraft zu setzen, weil die Anwendung des Gesetzes aktuell korrekt sei.

Maurer Ueli, Bundesrat: So, wie ich das beurteile, scheint es eine Motion zu sein, die eigentlich durch die Kantone erfüllt wird, ohne dass sie angenommen wird. Der Druck, der dadurch entstanden ist, hat zu einer Harmonisierung geführt. Das hat sich bei der Umfrage der Schweizerischen Steuerkonferenz im Jahr 2021 gezeigt. Der Druck hat dazu geführt, dass die Kantone, die das noch nicht tun, es ab 2022 einheitlich tun werden. Damit ist das Anliegen der Motion Chiesa eigentlich erfüllt. Es ist jetzt nicht im Gesetz festgeschrieben, aber die Schweizerische Steuerkonferenz hat mit ihren Empfehlungen, die von den Kantonen übernommen werden, eigentlich fast den Status eines Gesetzgebers. Dies ist dann entsprechend harmonisiert, ohne dass es im Gesetz festgeschrieben werden muss. Aus unserer Sicht ist das Anliegen

damit erfüllt. Ab 2022 soll das generell in der ganzen Schweiz stattfinden.

Es ist zweifellos so, dass das Anliegen im Jahr 2019, als Herr Chiesa diese Motion eingereicht hatte, durchaus berechtigt war. Es waren aus unserer Sicht damals zwei Kantone, die von der Praxis der anderen Kantone abwichen: Tessin und Bern. Die Einreichung dieser Motion hat zu diesen Diskussionen geführt, sodass wir jetzt eigentlich, ohne dass sie noch angenommen werden muss, vermelden können: Das Anliegen ist aus unserer Sicht erfüllt.

Daher bitte ich Sie also, die Motion nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen Dagegen ... 30 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.4187

Motion Gapany Johanna. Unsere KMU und öffentlichen Verwaltungen vor Cyberangriffen schützen

Motion Gapany Johanna.

Protéger nos PME
et nos administrations publiques
contre les cyberattaques

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Juillard

Zuweisung der Motion 21.4187 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Juillard

Transmettre la motion 21.4187 à la commission compétente pour examen préalable.

Juillard Charles (M-E, JU): Si la société est atteinte par le Covid-19, les administrations et les entreprises sont, par analogie, fortement touchées par les cyberattaques. Leur vie est empoisonnée par ce phénomène très problématique. A mon avis, la motion 21.4187, dont notre collègue Johanna Gapany est l'autrice, formule une proposition tout à fait pertinente. La position du Conseil fédéral, quant à elle, est très théorique et juridique. Elle s'appuie en particulier sur le principe de subsidiarité – j'y suis très attaché, mais il montre ses limites –, en particulier dans le domaine de la cybersécurité. Je souhaiterais donc que la commission compétente examine cette motion, afin de vérifier si les mesures exposées par le Conseil fédéral sont suffisantes ou si cette proposition ne devrait pas être intégrée dans les travaux en cours de révision de la loi fédérale sur la sécurité de l'information.

Aussi vous demandé-je d'accepter la proposition de renvoi de cette motion à la commission.

Le président (Hefti Thomas, président): Madame Gapany, êtes-vous d'accord avec la motion d'ordre Juillard?

Gapany Johanna (RL, FR): Oui, Monsieur le président, j'accepte volontiers cette motion d'ordre.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Juillard Adopté selon la motion d'ordre Juillard



Interpellation Juillard Charles. Wie lässt sich die Ausschüttung des Gewinns der SNB an Kantone und Bund langfristig sicherstellen?

Interpellation Juillard Charles.

Comment garantir à long terme
un versement du bénéfice de la BNS
aux cantons et à la Confédération?

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Le président (Hefti Thomas, président): L'interpellateur est non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

Juillard Charles (M-E, JU): M. le conseiller fédéral Maurer sourit déjà, car c'est un débat que nous avons mené à plusieurs reprises, et je voudrais d'abord remercier le Conseil fédéral de sa réponse, même si je n'en partage pas totalement le contenu.

Le rappel du cadre légal par le Conseil fédéral est correct mais incomplet. En effet, l'article 99 de la Constitution fédérale se compose de quatre alinéas et, dans sa réponse, le Conseil fédéral s'arrête à l'alinéa 3. Quid de l'alinéa 4 qui stipule que la Banque nationale "verse au moins deux tiers de son bénéfice net aux cantons"? Plutôt que distribuer son bénéfice, la Banque nationale constitue une réserve pour distributions futures. Celle-ci s'élève à 90,9 milliards de francs au compte 2020. C'est le résultat cumulé des bénéfices non distribués ces dernières années.

Conformément à la loi sur la Banque nationale, une convention entre la Banque nationale et la Confédération règle les modalités de la distribution du bénéfice aux cantons et à la Confédération. S'il peut paraître souhaitable de lisser dans le temps le montant versé au titre de la distribution du bénéfice, ce qui offre une certaine visibilité aux cantons et à la Confédération, il est assez facile de comprendre que la Banque nationale ne verse pas les deux tiers de son bénéfice aux cantons. De plus, cette visibilité est toute relative. En effet, comme cette réserve est en fait du bénéfice reporté au bilan, c'est la première réserve qui sera utilisée avant toutes les autres en cas de résultat négatif de la Banque nationale. Ainsi, la part des cantons et de la Confédération s'envole parfois en un seul exercice, comme en 2013 par exemple.

En effet, en 2013, malgré une réserve pour distributions futures de plus de 20 milliards de francs en début d'exercice, le résultat négatif n'a pas permis de verser de parts du bénéfice. Qui nous dit qu'il n'en sera pas de même demain ou après-demain? Personne. Or, tant les cantons que la Confédération comptent sur cet argent à l'avenir, notamment pour faire face aux coûts de la crise du Covid-19 et pour amortir la dette accumulée au cours de la crise.

Pour pallier ces aléas financiers et économiques, il y aurait à mon avis une solution assez simple qui ne requiert ni changement constitutionnel ni même de la loi sur la Banque nationale, sans non plus d'intrusion dans la gestion de la Banque nationale, qui doit rester indépendante. Il suffirait à mon avis de sortir la réserve pour distributions futures du bilan de la Banque nationale et de verser la somme correspondante dans un fonds géré en commun par la Confédération et les cantons, qui décideraient ensemble des sommes annuelles distribuées. Le fonds serait alimenté chaque année par le versement des deux tiers du bénéfice de la Banque nationale et il ne pourrait pas être négatif pour éviter que la Confédération soit obligée de faire la banque.

Cette proposition peine à faire son chemin et moi aussi je peine à comprendre la frilosité de la Confédération et des cantons. Je suis persuadé que nous en reparlerons à l'occasion, même très prochainement.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Schweizerische Nationalbank beschäftigt uns ja ab und zu in der politischen Diskussion. Ich denke, es ist wichtig, wieder einmal festzuhalten, welche Aufgabe die Nationalbank hat. Ihre Aufgabe ist es, die Währungsstabilität sicherzustellen. Diesbezüglich hat die Schweizerische Nationalbank, auch im Vergleich zu anderen Nationalbanken, eine etwas besondere Stellung.

Gerade wenn wir die letzten Wochen beobachten, dann stellen wir ja wieder fest, dass der Druck auf den Schweizerfranken ausserordentlich gross ist. Der Grund dafür sind für einmal nicht nur die schwächeren Währungen, insbesondere der schwächere Euro, sondern es ist auch die Situation der Inflation. Wir haben eine recht tiefe Inflation im Vergleich zu unseren Nachbarländern, auch Deutschland, wo die Preise massiv gestiegen sind. Das führt natürlich sofort zunehmend auch dazu, dass die Flucht, um es so zu sagen, in den Schweizerfranken noch verstärkt wird. Diese Situation - die Inflation - bewegt im Moment auch den Schweizerfranken. Neben der starken Währung ist es eine weitere Aufgabe der Nationalbank, diese Situation zu stabilisieren. Sie versucht das nicht nur, sondern sie macht das auch sehr erfolgreich. Das heisst aber auch, dass die Nationalbank relativ viele Unsicherheiten aufzufangen hat, die es im Wirtschaftsleben gibt und die in nächster Zeit nicht kleiner werden. In dieser Situation haben wir ja die bisherige Praxis fortgeführt, dass wir die Gewinnausschüttung jeweils für fünf Jahre festlegen. Fünf Jahre, glauben wir, können wir überblicken, dies auch wegen der Ausschüttungsreserve, welche die Nationalbank zugänglich machen kann.

Vielleicht entsteht hier aber auch eine gewisse Irritation, weil die Ausschüttungsreserve gleichzeitig eigentlich auch der Gewinnvortrag ist, den die Nationalbank vornimmt. Mit dieser Ausschüttungsreserve müssen dann auch allfällige Verluste aufgefangen werden. Es ist also nicht eine Ausschüttungsreserve, die einfach nur für Ausschüttungen zur Verfügung steht, sondern sie muss im Sinne des Gewinnvortrags eben auch bereitstehen, um allfällige Verluste abzubuchen.

Wir sind der Meinung, dass die Ausschüttungen, die wir mit der Nationalbank vereinbart haben, für die nächsten fünf Jahre möglich sein sollten, vorausgesetzt, dass nichts ganz Ausserordentliches passiert. Weiter gehen wir nicht. Wir streben auch keine weitere Verstetigung an, weil der politische Druck auf die Nationalbank damit natürlich noch grösser werden würde.

Ich bin auch nicht so unglücklich darüber, muss ich sagen, dass wir diese Vereinbarung für fünf Jahre treffen. Denn sobald wir die Ausschüttungen verstetigen würden, würden diese Mittel natürlich ins ordentliche Budget fliessen und für den Konsum gebraucht. In der Situation, in der wir uns gerade jetzt befinden, könnte die Gewinnausschüttung beim Bund wie auch bei den Kantonen dazu dienen, die ausserordentlichen Ausgaben für die Bekämpfung der Covid-19-Krise wieder zu tilgen. Hätten wir das im ordentlichen Budget immer eingeplant, wäre die Covid-19-Krise schwieriger zu verkraften, auch für die Kantone.

Zusammengefasst: Wir sind nicht so unglücklich über diese Situation. Die Nationalbank ist in einer schwierigen Situation. Die Schwierigkeiten dürften in Anbetracht der Währungsturbulenzen, der Verschuldung rund um uns herum, der Inflation und des Drucks auf den Schweizerfranken eher noch zunehmen. Die Nationalbank kann nicht verschiedene Aufgaben gleichzeitig erfüllen. Wir müssen uns davor hüten, eine Verstetigung der Gewinnausschüttung festzuschreiben. Mit diesen fünf Jahren können wir und die Kantone gut leben.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in dieser Situation die bestehende Gewinnaufteilung zwischen Bund und Kantonen nicht antasten. Die Versuchung ist gross, sich jetzt auf die Gewinne der Nationalbank zu stürzen und sie für alles Mögliche einzusetzen, von der AHV über die Arbeitslosenentschädigung bis hin zu weiss nicht was. Die Nationalbank braucht diese Unabhängigkeit. Das ist manchmal etwas un-

angenehm, weil dann keine langfristige Sicherheit besteht. Solange die Nationalbank aber ihre Kernaufgabe so gut erfüllt, erfüllt sie eben eigentlich die wichtigste Aufgabe im Staat überhaupt.

Man hat die Aufgabe der Nationalbank in den letzten Jahren immer etwas ausgeblendet. Gerade jetzt ist es notwendig, dass wir einen Frankenkurs haben, der Exporte ermöglicht. Wäre das nicht der Fall, hätte sich die Wirtschaft nie so schnell erholt, wie wir es jetzt im Rahmen dieser Covid-19-Krise erleben. Es ist vor allem die Aufgabe der Nationalbank, einen stabilen Frankenkurs zu halten, damit Exporte weiterhin möglich sind. Mit der Erfüllung dieser Hauptaufgabe macht die Nationalbank einen wichtigen Job für die Schweizer Wirtschaft, und ich denke, wir sollten das so belassen.

19.3806

Motion Bulliard-Marbach Christine. Freiwilligenarbeit im Sport durch Steuerabzüge fördern

Motion Bulliard-Marbach Christine. Encourager le bénévolat dans le sport par une déduction fiscale

Nationalrat/Conseil national 31.05.21 Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Diese Motion möchte den Bundesrat beauftragen, im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer einen allgemeinen Steuerabzug einzuführen, der pauschal für Freiwilligenarbeit zugunsten juristischer Personen gewährt wird, die gemeinnützig im Sport aktiv sind. Auch das Steuerharmonisierungsgesetz solle entsprechend angepasst werden. Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Die Motion wird eigentlich damit begründet – und das ist auch nachvollziehbar für die Kommission –, dass die freiwillige Tätigkeit im Sportbereich in der Schweiz tragend ist für diese sportlichen Aktivitäten, namentlich auch für jene der jungen Menschen in diesem Land. Fast 1,3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer seien Mitglieder eines Sportvereins. Unter Bezugnahme auf eine Studie des Bundesamtes für Sport wird ausgeführt, dass die gesamte Sportwirtschaft der Schweiz eine Bruttowertschöpfung von 10,3 Milliarden Schweizerfranken im Jahr erziele. Die Motion geht weiter davon aus, dass die Freiwilligenarbeit "als eine Art Naturalleistung" zu qualifizieren sei, da man ja seine Zeit für diese Tätigkeit spende – nicht Geld, aber Zeit. Das ist also von der Motivation her durchaus nachvollziehbar.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 31. Mai 2021 mit 96 zu 81 Stimmen bei 9 Enthaltungen relativ knapp angenommen.

Ihre Kommission hat sich eingehend mit der Motion auseinandergesetzt. Im Resultat beantragt sie Ihnen die Ablehnung der Motion aus drei Gründen:

1. Zunächst ist die Kommission der Auffassung, dass die Motion das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verletze. Das ist im schweizerischen Steuerrecht ein grundlegendes Prinzip, von dem ohne Not nicht abgewichen werden sollte.

2. Die Umsetzung der Motion hätte zur Folge, dass erhebliche Mitnahmeeffekte entstehen würden. Das wiederum spricht

gegen die Effizienz der Umsetzung der Motion, wenn sie im Sinne der Motionärin ernst genommen wird.

3. Schliesslich – das ist vielleicht der wichtigste Grund, der gegen die Motion spricht – würde eine neue, massive rechtliche Ungleichbehandlung für unterschiedliche Freiwilligentätigkeiten geschaffen. Es würde nämlich ein pauschaler Abzug für Freiwilligentätigkeit im Bereich des Sports eingeführt, nicht aber etwa im Bereich der Kultur und nicht etwa im Bereich karitativer Tätigkeiten. Diese Ungleichbehandlung wäre schwierig zu begründen. Eine rechtsgleiche Behandlung all dieser Bereiche sieht die Motion nicht vor.

Um die Motion umzusetzen, müsste, so will es die Motionärin, ein pauschaler Steuerabzug eingeführt werden. Es wäre dann darüber zu entscheiden, ob dieser pauschale Steuerabzug für verschiedene Positionen oder nach Zeitaufwand des einzelnen oder der einzelnen Tätigen berechnet oder ob ein einheitlicher Abzug geschaffen werden soll. Bei beiden Varianten haben die Kommission wie der Bundesrat grosse Bedenken in Bezug auf die Machbarkeit und die praktische Umsetzung.

Unter dem Strich beantragt Ihnen die Kommission aus diesen Gründen, die Motion abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Wortlaut der Motion bietet vorab wegen seiner recht grossen Unschärfe ein juristisches Problem, indem Freiwilligenarbeit, die "zugunsten gemeinnütziger juristischer Personen gewährt wird", bei den Steuern abzugsfähig wäre. Es gibt relativ wenige solche gemeinnützigen juristischen Personen, die im Sport aktiv sind. In der Begründung geht Frau Bulliard aber davon aus, dass es eigentlich um Turnvereine, Fussballvereine geht, um alle die Vereine, die uns in den Dörfern lieb sind. Die Freiwilligenarbeit für solche Vereine sollte auch bei den Steuern abgezogen werden können. Das entspricht aber nicht dem Text der Motion. Hier hätten wir also bei der Umsetzung ein sehr grosses Problem. Es wäre kaum möglich, das entsprechend zu gewichten. Das ist einmal ein wichtiger Grund, der uns dazu bringt zu sagen, dass die Motion so nicht umsetzbar ist, dass das so nicht geht.

Es stellen sich dann aber, wenn man jetzt einmal die Absicht der Motion etwas grosszügig auslegen würde, auch weitere Fragen. Wenn Sie beim Sport Steuerabzüge für freiwillige Arbeit ermöglichen, was machen Sie dann beispielsweise bei der Altersbetreuung, bei der Behindertenbetreuung, bei der Jugendbetreuung, vielleicht sogar bei Tätigkeiten für die Politik, für die Feuerwehr, wo auch immer? Unser Land lebt davon, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, freiwillig für diesen Staat etwas mehr zu leisten. Nur dann funktioniert es. Diese Freiwilligenarbeit bedeutet ja nicht nur Aufwand, sondern - Sie alle haben das ja auch gemacht und wissen das - es kommt auch etwas zurück. Man hat einen Freundeskreis, man kann etwas für die Jugend, für den Sport, für ältere Mitglieder der Gesellschaft, für Behinderte, für wen auch immer machen. Der Staat ist darauf angewiesen, dass wir Bürgerinnen und Bürger haben, die das machen. Sonst funktioniert unser Staat nicht, sonst würde er viel zu teuer. So sympathisch es auf den ersten Blick auch ist, für die Frei-

willigenarbeit im Sport einen Steuerabzug zu ermöglichen, stellen sich hier doch viele Fragen. Wie hoch ist der Abzug, was ist dann freiwillig und was ist es nicht? Ist es freiwillig, wenn Eltern ihre Kinder begleiten und dann betreuen? Ist das auch noch freiwillig, können Eltern dann einen Abzug machen? Das Anliegen ist also auf den ersten Blick sympathisch. Auf den zweiten Blick merkt man, dass es kaum umsetzbar ist. Auf den dritten Blick muss man sagen, dass wir neue Ungerechtigkeiten schaffen würden, wenn wir nur beim Sport eine solche Lösung anstreben würden. Wenn dies dann einmal möglich wäre, würden wir Tür und Tor für alles Mögliche und für weitere Unzufriedenheit öffnen.

Ich glaube, wir müssen uns darauf konzentrieren, dass Freiwilligenarbeit in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen in unserem Land notwendig ist. Sie kann nicht mit Franken und Rappen abgegolten werden, sondern mit der Zufriedenheit, der Freude, etwas getan zu haben.

Da ich selbst Mitglied in vierzig Vereinen bin – selbstverständlich nicht in allen aktiv –, erfahre ich das immer wieder. Ich



habe meinen Freundeskreis dort, man trifft sich dort, man hat einen Bezug dazu. Es kommt mehr zurück, als man gibt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht anzunehmen.

Abgelehnt – Rejeté

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr La séance est levée à 11 h 35



Siebente Sitzung - Septième séance

Mittwoch, 8. Dezember 2021 Mercredi, 8 décembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Rechsteiner Paul

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag, und ich begrüsse unter uns Herrn Bundesrat Ignazio Cassis, Vizepräsident des Bundesrates. Ich erinnere Sie daran, dass wir die heutige Ratssitzung spätestens um 11.45 Uhr beenden werden, da um 12.00 Uhr die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung mit der Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates für 2022 beginnt.

Ich möchte Sie zudem informieren, dass das Büro Ihres Rates gestern entschieden hat, an der Durchführung der Schlussabstimmungen am Freitag, 17. Dezember 2021, festzuhalten. Die Vorverschiebung auf den 16. Dezember hätte die Bereinigung verschiedener Geschäfte in der Wintersession gefährdet und die redaktionelle Qualitätskontrolle stark reduziert. Wir haben das Büro des Nationalrates mit einem Schreiben darüber und über die Gründe, die uns zu diesem Entscheid bewogen haben, informiert und es gebeten, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte zudem noch daran erinnern, dass sich die Gruppenchefs eine Viertelstunde nach Schluss der Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung zusammen mit mir im Büro des Präsidenten einfinden werden.

21.3965

Motion APK-N. Förderung der Menschenrechte in China Motion CPE-N. Promotion des droits de l'homme en Chine

Nationalrat/Conseil national 14.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Jositsch, Stöckli, Thorens Goumaz) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Jositsch, Stöckli, Thorens Goumaz) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Unsere Kommission unterstützt klar das übergeordnete Ziel der Menschenrechtsförderung - dies übrigens überall in der Welt, nicht nur in China. Diese Weltmacht ist aber wegen ihrer steigenden globalen Bedeutung und ihrer Werteordnung, die sich von unserer zum Teil fundamental unterscheidet und gerade im Bereich Menschenrechte unserer Anschauung widerspricht, mehr und mehr ins Zentrum gerückt. Sie widerspricht nicht nur unserer Anschauung, sondern auch derjenigen der internationalen Gemeinschaft, beanspruchen doch Menschenrechte universelle Geltung und sind beispielsweise auf der Ebene der UNO in den Menschenrechtspakten verankert. Es geht deshalb nicht nur um eine unterschiedliche Anschauung zwischen zwei Nationen, sondern darum, wie es gelingt, eine international vereinbarte Werte- und Rechtsordnung wirksam werden zu lassen.

Es ist auch richtig, dass sich unser Parlament mit Menschenrechten im In- und Ausland beschäftigt. Im Inland - ich erinnere daran - haben wir dies in diesem Jahr mittels der Institutionalisierung der Nationalen Menschenrechtsinstitution getan. Was das Ausland und insbesondere China anbelangt, hat sich unsere Kommission im Frühling vertieft mit der China-Strategie des Bundesrates beschäftigt. Wir haben diese unterstützt. Wir haben damit insbesondere auch den dort verankerten Grundsatz unterstützt, dass wir gegenüber China fundamentale Werte wie Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte zur Sprache bringen und vertreten. Insofern hat die APK die China-Politik des Bundesrates klar unterstützt. Die vorliegende Motion versucht nun, diese strategische Haltung zu operationalisieren, indem sie in vier Punkten konkrete Umsetzungsschritte fordert. Die Mehrheit unserer Kommission hat dazu festgestellt, dass der Bundesrat bereits in diesem Sinne handelt und die Motion somit erfüllt ist. Wenn die Motion jedoch mehr will als das, was schon getan wird, und insbesondere auch in Kompetenzbereiche des Bundesrates eingreift, ist sie aus Sicht der Mehrheit der Kommission nicht zielführend und wird abgelehnt.

Zu Ziffer 1: Bereits heute werden die Menschenrechte in bilateralen und multilateralen Beziehungen mit China thematisiert. Nun mittels Motion den Bundesrat darauf zu verpflichten, dies konsequent bei jeglichen – bei jeglichen! – Treffen



auf allen Hierarchiestufen zu tun, ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit ein undifferenzierter und überschiessender Auftrag. Gemäss Versicherungen des Aussenministers gehören Menschenrechte zum ständigen Katalog der Themen.

Die Forderung der Motion leidet aber nun vorerst daran, dass sie nicht auf einer Analyse basiert, inwiefern der Status quo mangelhaft ist oder wie es denn um die Wirkung der Thematisierung der Menschenrechte auf allen Ebenen steht. Es ist eine rein inputorientierte Forderung, dies nach dem Motto: Bei jedem Treffen soll noch gesagt sein, dass es mit den Menschenrechten in China schlecht bestellt sei. Diese Forderung verkommt zu einem "Ceterum censeo", auf welches die chinesische Seite bereits mit einer vorbereiteten Sprachregelung antworten wird. Wir sehen darin keinen Mehrwert. Wohl sehen wir aber einen Mehrwert in der China-Strategie des Bundesrates, gemäss welcher generell die Kompetenzen der Schweiz und die Koordination im Sinne der Kohärenz gestärkt werden sollen.

Darüber hinaus habe ich den Eindruck, dass die eine Seite unter dem Traktandum Menschenrechte etwas anderes als die andere versteht; man redet also aneinander vorbei. Gerade vor zwei Tagen erhielt ich, wie einige von Ihnen wohl auch, die Publikation der chinesischen Botschaft mit dem Titel "China Info No. 02". Die Nummer 01 gelangte auch gerade zeitgerecht auf eine andere China-Debatte in diesen Rat. In diesen "China Info" wird ein eben veröffentlichtes White Paper der chinesischen Regierung bzw. der Partei publiziert. Es ist ein Loblied auf die demokratische Entwicklung in China. Es tritt hier offensichtlich ein fundamental anderes Menschenrechtsverständnis als das unsrige zutage. Ein China-Kenner hat mir kürzlich bestätigt, dass ein unterschiedliches Verständnis dieses Themas besteht.

Gemäss Ziffer 2 der Motion soll der Bundesrat in seinen Vertretungen in China zusätzliche Ressourcen aufbauen. Unseres Erachtens ist dies eine zu starke Einmischung in die Personal- und Ressourcenpolitik des Bundesrates. Die Motion sagt auch nicht, ob der Aufbau von Personal an einem Ort mit einem Abbau andernorts kompensiert werden muss oder ob wir bereit sind, mehr Mittel zu sprechen.

Ziffer 3 der Motion fordert eine verstärkte Unterstützung chinesischer zivilgesellschaftlicher Akteure. Wir haben uns in der Kommission dazu mit dem Aussenminister unterhalten. Aus unserer Sicht wird dies bereits getan. Diese Forderung ist also erfüllt.

Schliesslich fordert die Motion in Ziffer 4 den Aufbau eines zusätzlichen Beratungsangebots in den Schweizer Vertretungen in China für Schweizer Firmen und Institutionen. Gemäss Ausführungen des Bundesrates besteht heute schon eine Art Grundangebot zur Begleitung von Schweizer Unternehmen. Wenn es aber darüber hinaus in eine eigentliche Unternehmensberatung gehen soll, dann ist das nach unserer Meinung Sache der Wirtschaft selber, die durchaus schon heute durch Switzerland Global Enterprise unterstützt wird. Es wäre ein Paradigmenwechsel, diese Aufgabenteilung in einem Bereich in einem Land wie China umzukehren und die Beratungsaufgabe den Botschaften zu übertragen. Es gilt, hier im Rahmen der bisherigen Mittel zu arbeiten. Dies geschieht auch, wie Bundesrat Cassis uns in der Kommission versichert hat. So habe man im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung mit Switzerland Global Enterprise der Beratung im Bereich Menschenrechte mehr Gewicht gegeben. Die Forderung der Motion wird also auch hier eigentlich erfüllt.

In den Augen der Minderheit, die sich aber selber noch äussern wird, soll das Parlament seine Bedenken bezüglich der Menschenrechtssituation in China zum Ausdruck bringen und ein politisches Signal für den Erhalt und die Verstärkung des Menschenrechtsdialogs aussenden. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit wird die Menschenrechtslage in unserem Parlament ja thematisiert. Wie gesagt, in Bezug auf die Instrumente, die die Motion fordert, scheint sie aus unserer Sicht nicht zielführend oder schon erfüllt zu sein.

Wir führen immer wieder Debatten zur Menschenrechtssituation in China. Das ist auch richtig. Wir fordern hier eine bewusstere Schweizer Aussenpolitik und unterstützen den Bundesrat in seiner China-Strategie. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die Motion 21.3592 der APK-S, welche Sie im

Rat grossmehrheitlich angenommen haben. Diese verlangt nämlich, dass der Bund die Aktivitäten der verschiedenen Schweizer Akteure auf dem Platz China besser koordinieren soll. Auch der Nationalrat dürfte unsere Motion unterstützen: Sie hat die Zustimmung der APK-N erhalten.

Aus den erwähnten Gründen sollten wir nun dem Bundesrat aber nicht die operativen Instrumente gemäss Motion zusätzlich noch vorschreiben, weil er, wie erwähnt, die Anliegen im Sinne der Motion erfüllt.

Ich ersuche Sie deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, diese Motion abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Il n'y a pas un jour sans que les médias relatent l'une ou l'autre des pires violations des droits humains en Chine. La liberté de mouvement, la liberté d'expression, la liberté d'association, la liberté de croyance et la liberté de vivre sa propre culture, valeurs de la Charte des Nations Unies et de notre Constitution helvétique, sont gravement violées en Chine. Qu'il s'agisse des Tibétains, qu'il s'agisse des Ouïgours, des citoyens de Hong Kong ou encore des adeptes de Falun Gong, tous subissent la répression du pouvoir chinois. Emprisonnements de masse, travail forcé, déculturation sont le lot de millions de citoyennes et citoyens chinois. Cela sans compter le prélèvement d'organes sur les détenus et les prisonniers politiques. Tous les indices indiquent la mise en place d'un génocide et à tout le moins de crime contre l'humanité à l'égard des Ouïgours. La situation n'a jamais été aussi grave depuis des décennies. Prétendre le contraire, c'est nier la réalité, la souffrance de millions de femmes et d'hommes.

Il est nécessaire d'agir à l'égard de la Chine en matière de respect de la démocratie et de respect des droits de l'homme. Avec l'insertion rapide, au tournant du siècle, de la Chine dans la chaîne de production de valeur mondiale, la croissance soutenue de son économie et l'insertion significative de son marché intérieur, la Suisse a tout mis en oeuvre pour promouvoir ses intérêts économiques et renforcer ses relations commerciales avec la Chine: soutien appuyé à l'adhésion de la Chine à l'OMC en 2001, conclusion d'un accord de libre-échange en 2013, entrée de la Suisse dans le capital de la banque asiatique d'investissement pour les infrastructures, et installation de grandes banques chinoises en Suisse.

Les questions de la démocratie, de l'Etat de droit et des droits de l'homme dans les relations avec la Chine sont restées et restent encore, malgré les belles paroles du Conseil fédéral, des dossiers secondaires. Privilégiant les intérêts commerciaux, la Suisse s'est refusée à poser les conditions d'un mécanisme relatif au respect des droits humains comme condition de la conclusion d'un accord commercial avec la Chine. Aujourd'hui, le commerce avec la Chine est ainsi découplé de la question des droits de l'homme, contrairement à la dynamique internationale en cours en la matière.

Le Conseil fédéral s'est bercé volontairement de l'illusion que l'intégration rapide de la Chine dans le libre marché mondial allait l'amener inexorablement vers la démocratie et le respect des droits de l'homme. Force est de constater que depuis dix ans, avec l'arrivée de Xi Jinping à la tête du pays, c'est bien le contraire qui se produit: non seulement les droits fondamentaux sont bafoués dans le pays, mais la Chine développe aussi une stratégie de remise en question de la valeur universelle des droits de l'homme définie par l'ONU, ou les réinterprète à sa manière pour imposer un nouvel ordre mondial. Il y a nécessité d'agir.

La motion adoptée par le Conseil national propose un renforcement de la mise en oeuvre de la politique des droits de l'homme à l'égard de la Chine, avec des pistes concrètes pour y arriver. Premier point: la reprise du dialogue sur les droits humains avec la Chine. Sur ce point, l'on ne peut pas tout simplement dire, comme le fait le Conseil fédéral dans son avis sur la motion, que, comme la Chine ne veut pas reprendre le dialogue, on s'arrête là et on attend. Par exemple, la tenue des Jeux olympiques d'hiver 2022 est l'occasion in espérée pour faire en sorte que ce dialogue reprenne avec la Chine et pour parler de la question des droits humains. L'éventuel refus de la Chine d'entrer en matière sur la poursuite du dialogue sur les droits humains devrait alors se trans-



former en action concrète, avec au minimum le boycott politique et diplomatique de la cérémonie d'ouverture des Jeux olympiques, comme ce fut le cas pour la Suisse aux Jeux olympiques d'été de Moscou en 1980.

Mais cela peut s'accompagner aussi de mesures symboliques plus incisives, car la Chine est justement sensible à ces gestes symboliques.

Le renforcement du personnel en charge de la question des droits de l'homme au sein des représentations, demandé au chiffre 2 de la motion, n'est pas seulement une question opérationnelle, mais constitue un axe stratégique destiné à permettre de mieux répondre aux besoins de la société civile chinoise aujourd'hui sous pression, et une façon d'agir de manière proactive et compétente auprès des entreprises suisses, afin qu'elles respectent leur devoir de diligence et ne collaborent pas ou ne participent pas au commerce de biens issus de la production reposant notamment sur le travail forcé. Quoi qu'en dise le Conseil fédéral et la majorité de la commission, beaucoup reste à faire.

Enfin, comme cela a été indiqué par le rapporteur de la commission, il est important que notre Parlement rappelle également son engagement vis-à-vis des droits de l'homme, et tout particulièrement à l'égard de la Chine. La politique est faite aussi de symboles, comme le rappelait d'ailleurs hier un de nos collègues en commission. Or l'adoption de cette motion aurait une grande valeur symbolique. Cela montrerait à la Chine que notre Parlement ne lâche pas la question et souhaite que ce pays change de perspective.

Je vous invite donc pour ces raisons à soutenir la motion de la Commission de politique extérieure du Conseil national, adoptée par le Conseil national lui-même.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Die Motion 21.3965 der APK-N fordert den Bundesrat auf, die Ziele und Massnahmen der China-Strategie zu den Menschenrechten weiter zu konkretisieren. Ich gehe nun die vier Ziffern der Motion durch.

Ziffer 1: Seit der Verabschiedung der China-Strategie 2021-2024 im März dieses Jahres wird diese vom Bundesrat nun konkret umgesetzt. Der Grundsatz, dass die Menschenrechte in allen bilateralen und multilateralen Beziehungen mit China konsequent thematisiert werden, gilt darum bereits heute. Das Stichwort hierfür lautet, Sie kennen es: Kohärenz. Sie ist ein Kernelement unserer Aussenpolitik. Ein Beispiel: Gerade am vergangenen 14. September wurde im Rahmen der Gemischten Wirtschaftskommission Schweiz-China über die Schwierigkeit von Schweizer Unternehmen gesprochen. in Xinjiang ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Kohärenz in der Schweizer Menschenrechtsdiplomatie schaffen wir unter anderem auch durch die interdepartementale Arbeitsgruppe China, die Sie ja kennen, ein im Rahmen der China-Strategie des Bundesrates neu geschaffenes Koordinationsgremium. Die erwähnte konsequente Thematisierung der Menschenrechte ersetzt aber den Menschenrechtsdialog nicht: das sind zwei unterschiedliche Dinge. Der Dialog wird auch in Zukunft eines von mehreren bilateralen und multilateralen Instrumenten sein, um Menschenrechtsfragen zu thematisieren. Ich wage zu sagen, dass der Dialog das tiefgreifendste Instrument ist, um die Menschenrechte zu thematisieren. Der Menschenrechtsdialog wird bald wieder stattfinden; diese News kann ich Ihrem Rat heute mitteilen.

Diese News stammen aus einem Treffen mit meinem Kollegen aus China, das zwar nicht physisch stattgefunden hat, aber telefonisch dann doch noch nachgeholt worden ist. Wir sind nun auf der Suche nach einem geeigneten Datum. Sofern die Technik mitspielt, schaffen wir es beim nächsten Mal sogar bis nach China für einen physischen Austausch. Scherz beiseite: Im Telefongespräch mit Aussenminister Wang Yi haben wir vereinbart, dass sich die Menschenrechtsbeauftragten beider Länder noch im Dezember, also in diesem Monat, über die Modalitäten des nächsten Menschenrechtsdialogs austauschen werden - dies auch als Bilanz der ersten 30 Jahre Menschenrechtsdialog. Begonnen hat der Dialog 1991. Die Agenda, die Schwerpunktthemen und der Austausch über Einzelfälle werden dabei definiert. Vielleicht stellt man sich einen Menschenrechtsdialog wie ein Gespräch zwischen Beamten vor. Es ist aber viel mehr als das. An den Menschenrechtsdialog geknüpft sind konkrete Expertenaustausche. In der Vergangenheit haben Schweizer Experten beispielsweise chinesische Gefängnisse inspiziert, notabene als einzige internationale Akteure. Wie in der Vergangenheit möchten wir nicht nur mit dem chinesischen Aussenministerium über Menschenrechte sprechen. Üblicherweise sind auch die Verantwortlichen anderer Ministerien dabei, so sind Vertreter der Ministerien der Bereiche Justiz, Sicherheit, Religion bzw. Minderheiten ebenfalls mit am Tisch. Das ist auch eine wichtige Information, um zu verstehen, was dieser Dialog ist.

Auch hier gilt es immer, in einem bilateralen Verhältnis zu bleiben: "It takes two to tango." Wenn China den Dialog an inakzeptable Forderungen knüpft, dann wollen wir ihn nicht erzwingen. Aber noch einmal, Herr Berichterstatter, was ich in der Kommission noch nicht sagen konnte, ist das, was vor zwei Wochen passiert ist: Wir haben den Auftrag erteilt, eine Bilanz über 30 Jahre Menschenrechtsdialog zu ziehen und den nächsten Menschenrechtsdialog nach einer dreijährigen Pause nächstes Jahr wieder physisch abzuhalten.

Concernant le chiffre 2 de la motion, la stratégie Chine prévoit déjà un renforcement des compétences spécifiques à la Chine. Dans le domaine des droits de l'homme, notre expertise est constamment mise à jour et c'est une priorité lors du recrutement du personnel. En revanche, une augmentation des ressources en personnel, comme cela est demandé dans la motion, ne signifierait pas automatiquement une meilleure performance: le fait qu'il y ait plus de collaborateurs sur place n'aurait pas forcément un impact sur la volonté ou non du gouvernement chinois de changer la situation des droits de l'homme; un plus grand nombre de collaborateurs sur place ne signifierait pas automatiquement un meilleur travail. Ce n'est pas la quantité qui compte, mais la qualité.

J'en viens au chiffre 3 de la motion. Dans la mesure du possible, le Conseil fédéral soutient déjà la société civile chinoise. Les experts en matière de droits de l'homme de mon département s'engagent aussi bien sur place qu'au niveau international pour la société civile. Pour promouvoir les droits de l'homme en Chine, nous utilisons divers canaux de communication. Les canaux utilisés dépendent de la situation et de l'impact souhaité.

Nun komme ich zur letzten Ziffer der Motion, zu Ziffer 4. In China tätige Schweizer Unternehmen werden bereits heute vor Ort und in der Schweiz auf die bestehenden Risiken von wirtschaftlichen Tätigkeiten in China aufmerksam gemacht, sei dies im Rahmen von runden Tischen zwischen Experten und Schweizer Wirtschaftsvertretern oder im direkten Gespräch mit Unternehmen, die beispielsweise in Xinjiang tätig sind. Ich möchte hier hinzufügen, dass die China-Strategie, die früher in diesem Jahr vom Bundesrat verabschiedet und von Ihnen auch beraten worden ist, einen grossen Erfahrungsaustausch in Bewegung gesetzt hat. Die Anfragen sind enorm gestiegen, und wir haben viel mehr Treffen zu diesem Thema. Somit entsteht auch die Koordination, die vom Bundesrat gewünscht war. In diesen Gesprächen werden die Erwartungen des Bundesrates zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung immer klar kommuniziert.

Die Forderungen der Motion sind aus Sicht des Bundesrates als Signal richtig, aber eben bereits erfüllt. Die neue China-Strategie bildet dazu die strategische Grundlage. Sie haben heute auch gehört, welche Entwicklungen es in den letzten Wochen hierzu gab.

Aus diesem Grund bittet Sie der Bundesrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (1 Enthaltung)



Interpellation Mazzone Lisa.
Anwendung und Einhaltung
der Verordnung
über die privaten Hausangestellten

Interpellation Mazzone Lisa.

Application et respect de l'ordonnance sur les domestiques privés

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21

Le président (Hefti Thomas, président): L'interpellatrice s'est déclarée non satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral et demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé

Mazzone Lisa (G, GE): Dans l'avis que le Conseil fédéral a publié en réponse à mon interpellation, il estime que les procédures mises en place pour encadrer et contrôler les relations de travail de cette catégorie de personnes ainsi que les ressources qu'il y consacre sont appropriées. C'est la raison de mon insatisfaction. En effet, quand l'abcès a enfin été crevé par un certain nombre de ces femmes exploitées à Genève, probablement aussi en raison des situations en lien avec la pandémie qui ont vraiment pris à la gorge ces personnes, mises dans une situation telle qu'elles n'avaient d'autre solution que de parler, ce qui a été mis à jour est un système qui dure depuis vingt ans. C'est pour cette raison qu'on ne peut pas se satisfaire d'une telle réponse ou d'une réponse qui reviendrait à dire: "Circulez, il n'y a rien à voir". Une femme qui a témoigné a utilisé ces mots: "C'est dur si vous n'avez rien, si vous n'êtes rien, si vous êtes pauvre, si vous n'êtes pas instruite; ces gens se sentent le droit de vous traiter ainsi". Qu'entend-elle par "traiter ainsi"? Ne pas la payer pour son travail, principalement, mais encore ne pas lui payer ses charges et ses assurances comme le prévoit l'ordonnance sur les domestiques privés. Malheureusement, elle n'est pas la seule à vivre ce cauchemar, et à entendre les témoignages qui ont été recueillis, la mission pakistanaise n'est pas la seule à pratiquer ce type de mauvais traitements. En fait, cette façon de faire suit un modèle. Des employées viennent en Suisse sur la base de promesses. Elles guittent leur famille, leur pauvreté, laissent des enfants au pays avec l'espoir de gagner de quoi leur offrir une vie plus digne et payer leur scolarité. Arrivées ici, elles subissent l'exploitation de leur force de travail. Elles ne sont pas payées, enchaînent les ménages au noir à côté de leur emploi pour constituer un revenu qu'elles envoient au pays. Elles vivent dans une chambrette. Elles sont à disposition. Elles travaillent une soixantaine d'heures par semaine.

Evidemment, l'extrême précarité de leur statut de séjour, c'est comme une chaîne qui les rend totalement dépendantes de l'employeur abuseur. Si elles se plaignent pour faire valoir leurs droits, elles perdent leur emploi et, partant, si elles n'en retrouvent pas un dans les deux mois, elles perdent aussi le droit de rester en Suisse, donc elles perdent toute perspective. A la clé, des pressions, des menaces. Le modèle que je viens de décrire a les caractéristiques de la traite des êtres humains. Certaines femmes qui ont saisi les syndicats genevois se trouvaient dans cette situation depuis des décennies. Pour lutter contre ces situations, la Suisse a adopté l'ordonnance sur les domestiques privés, dont j'ai parlé, ce qui est une bonne chose. Cette dernière fixe des principes importants, un cadre qui est censé être protecteur, mais ce ne sont effectivement que des principes, parce que les contrôles sont sommaires. On a vu par exemple une employée cumuler 120 000 francs de poursuites parce que les assurances n'avaient pas été payées sans que cela soit mis à jour, alors que les employeurs internationaux ont l'obligation de payer

ces assurances. La preuve du versement du salaire n'est pas non plus exigée, ce serait d'ailleurs insuffisant, puisque certains employeurs versent le salaire et exigent ensuite que les employés le leur rendent.

D'autres exigent que, durant les vacances, l'employée mette à disposition une remplaçante, qu'elle doit payer elle-même. L'enjeu est de permettre à ces personnes de s'extirper de cette situation – c'est toujours la même chose avec les cas de traite d'êtres humains –, de briser le cercle vicieux et de permettre aux personnes concernées de sortir de la prison de silence dans laquelle elles sont enfermées. Le noeud du problème, c'est la carte de légitimation, parce que si l'employée dénonce une situation d'abus, les employeurs, évidemment, se donnent le mot et savent que la personne a dénoncé la situation. Cette dernière peut alors dire au revoir à son permis de séjour et est condamnée à renoncer à faire vivre sa famille, ce qui pour elle constitue évidemment une déchéance. Tout ceci en sachant qu'il n'y a pas de protection pour ces lanceuses d'alerte.

Dans ces circonstances, je me pose encore quelques questions en lien avec la réponse qui a été apportée. Ces situations ont été révélées. Est-ce qu'il y a eu un changement de pratique concernant les contrôles depuis la mise en lumière de ces cas? Est-ce que cela a alerté les autorités en place à Genève sur la question des contrôles, avec la possibilité de mener des contrôles impromptus ou de demander des pièces justificatives plus solides? Et, pour permettre aux employées de dénoncer l'exploitation, qu'est-ce qui est prévu quand il y a une situation de détresse ou d'exploitation?

C'est assez clair, et le Conseil fédéral le dit aussi, que le problème c'est le silence. Or si ces victimes ne parlent pas, il est impossible d'intervenir. Mais il est clair que la carte de légitimation joue un rôle. Dans les cas de détresse ou d'exploitation, une réflexion est-elle menée quant à la possibilité de proposer un statut plus protecteur qui permettrait aux victimes de parler? Comment protège-t-on ces personnes qui sont si vulnérables? Enfin, y a-t-il une collaboration entre le canton et, en l'occurrence, le Secrétariat d'Etat aux migrations, pour accorder à ces personnes le statut d'exception prévu par la loi sur les étrangers et l'intégration? Evidemment, cela doit venir du canton, mais je pense qu'il pourrait y avoir une collaboration pour garantir que les personnes parlent.

Ces situations d'exploitation de la force de travail se déroulent à côté de chez nous. Je me réjouirais beaucoup que la Confédération prenne encore davantage à coeur ses responsabilités vis-à-vis de ces employés qui sont dans une très grande vulnérabilité, car ils se trouvent au bout de la chaîne des protections.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Bundesrat, Sie haben es in der Antwort auf diese Interpellation gelesen, toleriert keine missbräuchlichen Arbeitsbedingungen von privaten Hausangestellten im diplomatischen Kontext. Diese Arbeitnehmerkategorie ist tatsächlich besonders von missbräuchlichen Arbeitsbedingungen bedroht. In Klammern sei gesagt, dass die gleiche Verantwortung Schweizer Diplomaten im Ausland haben; wir kennen die spiegelbildliche Situation im Ausland. Der Bundesrat hat diesem Umstand bereits im Jahr 2011 mit der Schaffung der Verordnung über die privaten Hausangestellten Rechnung getragen.

Cette ordonnance, vous l'avez rappelé, Madame Mazzone, a pour but d'assurer la clarté des règles applicables, et d'éviter autant que possible les malentendus qui peuvent être source de litiges. Elle prévoit aussi une obligation d'un contrat de travail écrit, ce qui est plus que ce que l'on demande pour n'importe quel citoyen, basé sur un modèle qui est mis à disposition sur Internet par notre département. Chaque année, et j'aimerais le souligner puisque c'est quelque chose qui est quand même assez important, un entretien personnel a lieu entre toutes ces personnes et un membre de notre département à la mission de Genève. On compte aujourd'hui entre 240 et 250 de ces personnes. Donc chaque année, notre département mène 240 à 250 entretiens avec chacune de ces personnes, des entretiens durant lesquels elles peuvent poser toutes leurs questions et formuler toutes leurs plain-



tes. Elles peuvent trouver du soutien. Vous avez raison, ce sont des personnes en général qui sont dans une position de faiblesse, et c'est bien pour cela qu'on a mis en place ce genre de mécanisme.

Ces entretiens sont donc des contrôles systématiques et sont, d'après l'évaluation de mes collaborateurs, efficaces. Le personnel qui fait cela est spécialement formé et les entretiens suivent une procédure bien définie et standardisée. Notre département vérifie aussi si l'employé est affilié aux assurances sociales et obligatoires, et si l'employeur paie les cotisations et les primes.

Wir erwarten von den privaten Hausangestellten, dass sie diese Gelegenheit nutzen, um uns ihre Probleme mit ihren Arbeitgebern mitzuteilen. Nur so kann das EDA entsprechend handeln.

Il est bien évident que si nous ne savons pas, nous ne pouvons pas agir.

Sobald das EDA über einen Missstand in Kenntnis gesetzt wird, nimmt es unverzüglich direkten Kontakt mit den Vertretungen auf. Das war hier mit der Mission von Pakistan auch der Fall. Es unternimmt alle notwendigen Schritte, damit die Rechte der betroffenen Personen gewahrt werden können. Es ist aber nicht Aufgabe des EDA, arbeitsrechtliche Streitigkeiten zu schlichten. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Bei Bedarf bietet der Kanton Genf mit dem "Bureau de l'Amiable Compositeur" einen kostenlosen Vermittlungsmechanismus an. Der besprochene Fall ist heute im Rahmen dieses Vermittlungsmechanismus immer noch pendent.

C'est bien pour cette raison que notre département n'a pas donné l'autorisation à la Mission du Pakistan pour l'engagement d'une nouvelle personne. Donc ce sont des pressions que nous pouvons exercer mais dans un champ d'action légal limité.

Die Arbeitgeber sind gleichwohl befugt, Arbeitsverhältnisse mit Hausangestellten innerhalb des gesetzlich festgelegten Rahmens aufzulösen.

C'est la liberté contractuelle.

Verlieren private Hausangestellte ihre Arbeit, verlieren sie nicht automatisch auch ihre Aufenthaltsgenehmigung. Sie haben die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden. Das International Geneva Welcome Centre hat zu diesem Zweck eine Jobbörse eingerichtet, bei der sich diese Personen melden und nach neuen Jobs suchen können. Wir sind daher der Ansicht, dass die bestehenden Verfahren und gesetzlichen Grundlagen sowie die bereitgestellten Mittel zur Überwachung der Arbeitsverhältnisse zweckmässig und ausreichend sind.

Mein Departement bemüht sich weiterhin laufend, die involvierten Parteien auf die Arbeitsbedingungen im diplomatischen Kontext zu sensibilisieren. Im Frühjahr nächstes Jahr werden wir zu diesem Zweck gemeinsam mit dem SECO und der ILO eine Veranstaltung zum Thema Hausarbeit durchführen

Je reviens au cas en question. Le cas n'a pas encore été clarifié par le bureau compétent, et nous attendons évidemment d'être informés sur les résultats et la décision du bureau compétent pour voir quelle sera la suite du travail spécifique à faire pour ce cas.

21.4192

Postulat Graf Maya.
Verbindliche Beteiligung der Kantone
an der aussenpolitischen
Entscheidungsfindung des Bundesrates

Postulat Graf Maya.

Obliger les cantons à participer, aux côtés du Conseil fédéral, à la prise des décisions de politique étrangère

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Graf Maya (G, BL): Der Bundesrat weist mein Postulat 21.4192 mit dem Verweis auf die Artikel 54 und 55 der Bundesverfassung zurück. Gleichzeitig weist er aber in seiner Antwort darauf hin, dass er für den Fall des Abschlusses des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU bereits die Annahme der Motion 19.3167 beantragt hatte. Die Annahme hatte der Bundesrat übrigens auch für die gleichlautende Motion Lombardi (Rieder) 19.3170 beantragt. Beide zielten auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Gewährleistung des Mitspracherechts von Parlament, Volk und Kantonen und auf die rechtliche Definition eines demokratischen Prozesses bei der dynamischen Übernahme von EU-Recht ab. Doch wurden diese Motionen im Hinblick darauf überwiesen, dass der Bundesrat das institutionelle Rahmenabkommen abschliessen würde.

So möchte ich den Bundesrat fragen, wie er die Mitwirkungsrechte von Parlament, Volk und vor allem der Kantone nun stärken möchte, wenn er auch dieses Postulat bis jetzt leider ablehnt. Denn damals wie heute geht es um das Entscheidverfahren in der Aussenpolitik und um seine Folgen. Ja, die Folgen des einseitigen Abbruchs der Verhandlungen über das Rahmenabkommen und die Unsicherheit, wie es weitergehen soll, spüren die Grenzkantone ganz besonders. Die Vernetzung und Verzahnung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche über die Landesgrenzen hinweg ist enorm. Erfolgsmodelle wie beispielsweise die Nordwestschweiz und die Oberrheinregion als trinationaler Wirtschafts- und Lebensraum nehmen mittel- bis langfristig Schaden. Dies bestätigt übrigens auch eine jüngst veröffentlichte BAK-Studie. Mit dem einseitigen Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen Schweiz-EU wurde die Rechts-, Planungsund Investitionssicherheit der stark binational oder trinational ausgerichteten Grenzkantone ohne deren Mitsprache infrage gestellt. Dies geschah, obwohl die Kantonsregierungen wie auch wir als Parlament auf verschiedenen Kanälen immer wieder versucht haben, gerade in dieser Verhandlungsphase vom Bundesrat gehört zu werden.

Doch warum beantragte der Bundesrat damals die erwähnte Motion 19.3167, "Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens", und die gleichnamige Motion Lombardi 19.3170 zur Annahme? Weil er sich bewusst war, dass in einer hochgradig verflochtenen Welt und in einer föderalen Demokratie Artikel 54 Absatz 1 der Bundesverfassung in seiner Absolutheit nicht mehr zeitgemäss ist. Dieser entspricht für mich auch nicht dem Stand der aktuellen Föderalismusforschung der Schweiz, weshalb ich die ablehnende Stellungnahme auf mein Postulat nicht verstehen kann.

Das Postulat fordert ja lediglich einen Bericht über die verschiedenen regulatorischen Optionen einer verstärkten Mitwirkung der Kantone bei aussenpolitischen Geschäften, von



denen sie direkt betroffen sind. Alle Kantone sind je länger, je mehr von aussenpolitischen Inhalten betroffen. Sie sind ja nicht reine Umsetzungsinstanzen international verhandelter Themen, nein, sie sind auch gemäss Bundesverfassung in ihren Kompetenzbereichen betroffen, sei das im Gesundheitsbereich, im Umweltbereich, in den Konsumentenrechten, in der Verkehrspolitik, im Energie- und Klimamanagement oder eben auch in der Bildung und Forschung. Deshalb haben die Kantone ein deutlich stärkeres Interesse an den aussenpolitischen Entscheiden entwickelt.

Die Ziele der Aussenpolitik, die der vom Bundesrat erwähnte Artikel 54 der Bundesverfassung festhält, lassen sich nur grenzüberschreitend und unter aktiver Mitwirkung der Kantone überhaupt erreichen. Eine reine Anhörung wird diesem Umsetzungsanspruch nicht gerecht, vor allem dann nicht, wenn Artikel 54 Absatz 3 der Bundesverfassung berücksichtigt wird. Schliesslich weist Artikel 55 Absatz 1 der Bundesverfassung ausdrücklich darauf hin, dass die Kantone insbesondere an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mitwirken können, "die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen".

Artikel 55 Absatz 3 der Bundesverfassung gibt dem Bundesrat ausdrücklich den Auftrag, um dessen Ausführung ich ihn mit diesem Vorstoss auch bitten möchte: "Den Stellungnahmen der Kantone kommt besonderes Gewicht zu, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. In diesen Fällen wirken die Kantone in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen mit." Der Bund hat die Kantone dafür rechtzeitig und umfassend zu informieren. Er muss Stellungnahmen einholen – das gemäss Artikel 55 Absatz 2 der Bundesverfassung. Die entsprechenden Verfassungsbestimmungen haben auch Sie, geschätzter Herr Bundesrat, in Ihrer Antwort zitiert. Die Kantone können also einen Teil ihrer verfassungsmässigen Kompetenzen und Aufträge nur dann wahren und wahrnehmen, wenn sie diese auch aussenpolitisch vertreten können bzw. wenn sie frühzeitig an entsprechenden Entscheiden auf Bundesebene mitwirken können.

Deshalb möchte ich mit meinem Postulat den Bundesrat beauftragen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Optionen es für eine verbindliche Beteiligung der Kantone an aussenpolitischen Entscheidungen gibt, wenn es sie eben ganz besonders betrifft. Das ist natürlich insbesondere bei sehr stark vernetzten Grenzkantonen der Fall.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat anzunehmen, damit wir uns dann mit dem Bericht befassen können. Wie gesagt, wenn ich die Unterlagen richtig studiert habe, wäre die angenommene Motion nur umgesetzt worden, wenn das institutionelle Rahmenabkommen angenommen worden wäre. Das war aber nicht der Fall. Deshalb brauchen wir jetzt diesen Bericht, um weiterzufahren.

Juillard Charles (M-E, JU): On a évidemment ces derniers temps beaucoup entendu parlé de politique européenne, et je pense que ce n'est pas fini, du moins je le souhaite. Je crois que nous sommes à un tournant de cette si importante politique extérieure de notre pays.

J'ai cosigné le postulat parce que, à mon avis, il y a un certain nombre de choses qu'il faut encore régler, notamment en ce qui concerne l'association des cantons à la définition de la politique européenne, mais également concernant les accords qui peuvent être passés en dehors de ce qu'on appelle plus généralement les relations avec l'Union européenne. Donc de ce côté, la prise de position du Conseil fédéral ne me satisfait pas tout à fait. Ce que je veux dire, c'est qu'il faut englober un champ beaucoup plus large que le seul accord institutionnel - dont on ne parle plus, puisqu'il n'existe plus, mais duquel il faudra bien trouver un substitut. De plus, tous les autres accords sectoriels devront être soit remaniés, soit renouvelés: ou de nouveaux accords devront être conclus. Il y a toute la panoplie des autres accords qui devront être rafraîchis ou renouvelés, ou des nouveaux accords qui devront être conclus. Je crois qu'il est essentiel d'associer rapidement les cantons, et notamment les cantons frontaliers, à ce débat. Nous avons intérêt à travailler ensemble, la Confédération et les cantons, pour faciliter l'acceptation de ces accords, pour mieux cerner les attentes des cantons.

Il semble aujourd'hui, en tout cas c'est le sentiment que j'ai, que les outils qui sont mis à disposition par le droit fédéral nous limitent beaucoup trop à cette vision d'un accord global avec l'Union européenne. Ainsi, on laisse de côté toute une série d'autres domaines dans lesquels les cantons devraient être aussi impliqués, dans la définition, dans la conduite de la politique extérieure de notre pays, en particulier, comme je l'ai dit, les cantons frontaliers qui ont pour principal voisin l'Union européenne.

Je vous invite à accepter ce postulat.

Würth Benedikt (M-E, SG): Die Aussenpolitik tangiert bekanntlich Zuständigkeiten, die sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene angesiedelt sind. Insofern sind der Mitwirkungsartikel in der Bundesverfassung und das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes von zentraler Bedeutung. Die Mitwirkung kompensiert die Tendenz in der Aussenpolitik, dass Themen, die auf kantonaler Ebene angesiedelt sind, national gesteuert werden. Das alles hat sich im Grundsatz durchaus bewährt, aber – das möchte ich hier anfügen – es gibt auch abgesehen vom institutionellen Abkommen gewisse Themen, die im Bereich der Mitwirkung näher anzuschauen sind.

Kollegin Graf hat erwähnt, dass wir im Falle des Zustandekommens des institutionellen Abkommens die Motion Lombardi 19.3170, "Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens", gehabt hätten. Das Abkommen ist jetzt vom Tisch. Wir haben derzeit keinen Verhandlungsstatus.

Wieso ist dieser Punkt ziemlich wichtig? Das geltende Recht, das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes, sieht vor allem eine gute Regelung vor, was den Status der Kantone im Umfeld von Verhandlungen anbelangt. Das Gesetz verlangt, dass der Bundesrat die Kantone bei Verhandlungsmandaten einbezieht. Das Gesetz sieht vor, dass der Bundesrat Entscheide oder Ergebnisse aus den Verhandlungen besonders gewichten muss, wenn Interessen der Kantone berührt sind. Das Gesetz sieht auch vor, dass die Kantone bei konkreten Verhandlungen mit einzubeziehen sind. So war es ja beim institutionellen Abkommen, die Kantone waren im Verhandlungsteam integriert.

Die beiden Artikel 4 und 5 des Bundesgesetzes sind Schlüsselartikel, sie beziehen sich auf Verhandlungen. Es finden nun keine Verhandlungen statt, aber die Aussenpolitik geht trotzdem weiter. Das ist eigentlich die Situation, die wir heute haben. Gerade in diesem Umfeld wäre es wichtig, die Thematik näher anzuschauen und zu überlegen, wie die Kantone in der neuen Situation besser und systematischer einbezogen werden können.

Nur ein Beispiel aus der Praxis, das früher immer wieder Anlass zu Diskussionen gab: Im Vorfeld von Verhandlungen finden ja bekanntlich Sondierungen statt. Streng nach Gesetz ist es so, dass der Bund die Kantone bei Sondierungen nicht unbedingt mit einbeziehen muss. Hier hatten wir immer eine gewisse Rechtsunsicherheit. In dieser Phase sind wir im Grunde genommen jetzt wieder: Wir sondieren, wir führen Gespräche, wir reden, wir suchen einen gescheiten Weg, um die Schweizer Interessen zu verteidigen. Insofern, das muss ich betonen, gibt es schon offene Fragen, die man anschauen sollte. Dazu bietet dieses Postulat durchaus auch einen geeigneten Rahmen.

Zum Schluss: Das Thema Mitwirkung ist ja insbesondere in föderalen Staaten ein zentrales Thema. So haben auch Deutschland und Österreich entsprechende Gesetze. Wenn wir dieses Postulat annehmen, scheint es mir wichtig zu sein, dass man diesen internationalen Rechtsvergleich anstellt und sich überlegt, wie andere Staaten das Thema gelöst haben. Dies geschieht dann wissend, dass diese auch ein anderes Integrationsniveau haben, dass also die beiden Staaten Mitgliedstaaten der EU sind. Trotzdem lässt sich auch aus einem internationalen Rechtsvergleich einiges ableiten.



Darum scheint mir dieses Postulat durchaus sachgerecht. Ich empfehle Ihnen, es anzunehmen.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Mit ihrem Postulat beauftragt Frau Graf den Bundesrat, aufzuzeigen, welche Optionen es für die verbindliche Beteiligung der Kantone an gewissen aussenpolitischen Entscheidungen des Bundesrates gibt. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen, die direkte Auswirkungen auf die Exportbranche, essenzielle Wirtschaftszweige der Schweiz sowie den Schweizer Bildungs- und Forschungsstandort und den täglichen grenzüberschreitenden Austausch haben. Nur so könnten die Kantone, gemäss Begründung der Verfasserin des Postulates, ihre verfassungsmässigen Kompetenzen wahren.

Gemäss der Bundesverfassung, Sie wissen es, ist die Aussenpolitik Sache des Bundes. Die Kantone haben aber Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik, die auf Gesetzesstufe konkretisiert sind. Der Einbezug der Kantone ist im Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes ausführlich geregelt. Gemäss diesem sind die Kantone in die Vorbereitung von aussenpolitischen Entscheiden einzubeziehen, die ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen berühren. Der Einbezug findet grundsätzlich durch eine Anhörung der Kantone statt.

Gemäss der Bundesverfassung sind die Stellungnahmen, welche die Kantone im Rahmen solcher Anhörungen abgeben, nicht verbindlich. Der Bundesrat ist aber verpflichtet, sie bei der Interessenabwägung im Rahmen der Entscheidfindung zu berücksichtigen. Weicht der Bundesrat in einem konkreten Fall von der Stellungnahme der Kantone ab, muss er sie über die massgeblichen Gründe für seinen Entscheid informieren.

Für den Fall, dass es zu einem Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens mit der EU gekommen wäre, hatte der Bundesrat, wie Sie erwähnt haben, tatsächlich bereits die Annahme der Motion 19.3167 beantragt. Diese sah die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Gewährleistung des Mitspracherechts der Kantone im Fall einer dynamischen Übernahme von EU-Recht vor. Ja, Sie wissen es, aufgrund der Beendigung der Verhandlungen mit der EU stellt sich diese Frage nicht mehr. Ich möchte es vielleicht noch ausführlicher sagen: Der Bundesrat hat beantragt, die Motion anzunehmen, weil mit dem institutionellen Abkommen und dem neuen Mechanismus der dynamischen Rechtsübernahme bereits auf der technischen Ebene frühzeitig ein Miteinbezug der Kantone notwendig gewesen wäre; das ist heute nicht geregelt.

Heute stellt sich das Problem nicht, weil diese Mechanismen nicht existieren. Hätten wir mit dem Rahmenabkommen solche geschaffen, dann wäre die Frage gemäss Bundesrat mehr als legitim gewesen, um die Kantone frühzeitig zu involvieren

Die Kantone sind die – die! – institutionellen Partner des Bundesrates. Ihr Einbezug ist wie derjenige des Parlamentes gesetzlich geregelt. Somit sind sie die wichtigsten Partner. Ich kann es auch noch offener formulieren: Der Bundesrat kann kaum etwas tun, wenn die Kantone dagegen sind. Das brauche ich Ihnen im Ständerat nicht zu erklären. Sie haben die Frage jetzt auch differenziert betrachtet.

Bei den Verhandlungen sei alles ziemlich klar geregelt, sagte Ständerat Würth, hingegen ausserhalb der Verhandlungen sei nicht alles geregelt. Ja, das stimmt. Es gibt ganz viele Bereiche der Aussenpolitik, und es gibt nicht nur die EDA-Aussenpolitik. Jedes Departement hat eine Aussenpolitik: Es gibt eine Umwelt-, eine Gesundheits-, eine Wirtschaftsaussenpolitik usw., und es ist nicht überall bis ins letzte Detail geregelt, welche Mitwirkungsrechte die Kantone haben. Aber wir haben ausserhalb von Verhandlungen allgemeine Gefässe, mit welchen die Mitwirkungsrechte konkretisiert werden. Denken Sie an den föderalistischen Dialog, der mit den Kantonen regelmässig geführt wird; denken Sie an den Europa-Dialog, der regelmässig geführt wird. Das sind genau die Gefässe, wo die Kantone Mitwirkungsrechte haben. Dort werden der ständige Austausch und das ständige Gespräch gesucht. In der Europafrage ist es noch wichtiger, dass die Kantone

mit an Bord sind, weil wir ja im Herzen Europas sind. Hier

gibt es zwei zusätzliche Elemente, die die Mitwirkungsrechte der Kantone konkretisieren.

Das erste Element ist die sogenannte kleine Aussenpolitik, also die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wir haben mit der Regio Basiliensis, der Bodenseekonferenz, der Regio Insubrica und in der Region Genf Mechanismen geschaffen, die den Dialog über die Grenze hinweg konkretisieren und beleben. Dies ist auf Stufe Lokalpolitik angesiedelt und verbunden mit einer Eskalationsebene auf Stufe Nationalpolitik. Wir sind gerade daran, diese zweite Ebene bei der Bodenseekonferenz zu schaffen, die noch gefehlt hat. In den anderen drei Regionen hingegen besteht sie bereits. Das sind sehr wertvolle Mechanismen, um die kleine Aussenpolitik zu konkretisieren. In Basel geht das beispielsweise über drei Länder hinweg, Frankreich, Deutschland und die Schweiz, und in der Bodenseekonferenz sogar über vier Länder; zu Deutschland und der Schweiz kommen noch Liechtenstein und Osterreich hinzu. Das ist der eine Mechanismus, um die Dinge zu konkretisieren.

Der zweite Mechanismus, den wir zur Verfügung haben, ist die enge Zusammenarbeit mit den von der Konferenz der Kantonsregierungen delegierten und bezahlten Personen in meinem Departement. Wir haben zwei Mitarbeitende der Konferenz der Kantonsregierungen hier in Bern in der Abteilung Europa und einen in Brüssel. Diese Personen werden bezahlt von den Kantonen, nehmen aber vollwertig an unseren Arbeiten teil. Gerade in diesen Tagen sind wir am Konkretisieren eines neuen Vertrags mit der Konferenz der Kantonsregierungen, um diese Zusammenarbeit zu stärken und rechtlich verbindlicher zu machen. Das ist, was diesbezüglich zurzeit läuft.

Klar kann man, wie in anderen Bereichen auch, in einem Bericht darstellen, was man sich hierzu vorstellen kann. Der Bundesrat hat Ihre Anfrage angesichts der Tatsache, dass die Frage gemäss Postulat nach der Beendigung der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen gestellt worden ist, als Ausdruck der Frustration verstanden, dass die Motionen 19.3170 und 19.3167 jetzt keine Rolle mehr spielen. Diese Motionen wollten etwas, das nicht mehr aktuell ist und nicht mehr im Raum steht. Deshalb hat der Bundesrat betreffend eine globale Auslegeordnung zu diesen Beziehungen jetzt die Ablehnung empfohlen. Aber wenn Sie das Postulat annehmen, dann können wir ungeachtet der Frage des institutionellen Rahmenabkommens durchaus eine breite Auslegeordnung vornehmen bezüglich der Dinge, die zurzeit laufen und nicht laufen.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 21 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (1 Enthaltung)



Motion Minder Thomas. Eine nachhaltige Strategie für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erarbeiten

Motion Minder Thomas. Elaborer une stratégie durable pour les relations entre la Suisse et l'Union européenne

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Minder Thomas (V, SH): Der Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen hat aus der ohnehin schon äusserst schwierigen Beziehung zur EU für eine Seite der Politik und der Gesellschaft einen Scherbenhaufen, für eine andere Seite ein politisches Vakuum verursacht; eine dritte Gruppe findet den aktuellen bilateralen Weg zufriedenstellend. Über sechzig Vorstösse sind aus unseren Räten seit dem Nein zum Rahmenabkommen lanciert worden. Sie demonstrieren die grosse Unzufriedenheit im Parlament mit der Beziehung Schweiz-EU. Ihre Inhalte gehen diametral auseinander. Sie reichen von einem Beitritt zur EU bis zur Kündigung der Bilateralen Verträge.

Ohne Strategie seitens der Exekutive besteht die Gefahr, dass das Parlament das Heft selbst in die Hand nimmt und dem Bundesrat mittels bindender Motionen vorgibt, wie er sich in Sachen EU zu verhalten hat. So ist dies mit dem kürzlich verabschiedeten Budgetauftrag der APK-N, die Kohäsionsmilliarde zu verdoppeln, geschehen. Diese Art der Einflussnahme seitens der APK-N und des Parlamentes, aussenpolitisch das Heft an sich reissen zu wollen, mag als Ultima Ratio legitim sein. Sie darf jedoch nicht zum neuen Standard werden, denn es sind letztlich Vorstösse der Verzweiflung, die die Blockade EU-Schweiz lösen wollen.

Was meine Motion verlangt, ist eine nachhaltige Strategie EU-Schweiz und keine Verzweiflungspolitik. Inhaltlich mache ich überhaupt keine Vorgaben. Obwohl die Hauptkompetenz in Sachen Aussenpolitik beim Bundesrat liegt und weil Aussenpolitik aber auch Innenpolitik ist, braucht es in dieser ganzen zerstrittenen Situation in allererster Linie eine klare Strategie – eine Strategie des Bundesrates, welche insbesondere innenpolitisch debattiert wird. Eine Strategie muss breit abgestützt und "referendumssicher" formuliert sein. Alle Forderungen, insbesondere auch jene der EU selbst, welche sich eine Institutionalisierung und eine Streitbeilegung wünschen, nützen nichts, wenn sie an der Urne Schiffbruch erleiden.

Ich bin schon lange Mitglied der APK. In jeder Sitzung werden und wurden die europapolitischen Aktualitäten traktandiert. Jedes Mal spürte die Kommission, dass wir zwar über das "daily business" in Sachen EU informiert wurden, dass aber allen Anwesenden trotzdem unklar blieb, wohin die von vielen Fragezeichen geprägte bundesrätliche Reise gehen soll. Während der jahrelangen Verhandlungen zum Rahmenabkommen wurde der Bundesrat in der Kommission x-mal gefragt, ob er einen Plan B habe. Wie wir nun alle wissen, hatte er keinen. Nur, und das kann man sehr wohl mit einer guten Corporate Governance einer Firma vergleichen, müsste der Bundesrat bei einem solchen Verhandlungsmandat sehr wohl einen Plan B haben. Es ist nicht übertrieben, wenn ich behaupte, dass man die Machtlosigkeit des Bundesrates in Sachen Weiterentwicklung und Zusammenarbeit mit der EU stark spürt. Auch die Strategie des "change horses in midstream", dass man also im Verlaufe der Verhandlungen die Staatssekretäre ausgewechselt hat, spielt mit hinein.

Diese Strategielosigkeit spüren auch die Kantone. Die Konferenz der Kantonsregierungen sagte: "Auf dem Weg zu einer neuen Standortbestimmung und nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen ist eine grundlegend neue Debatte über die Europapolitik erforderlich." Das heisst nichts anderes, als dass sich auch die Kantone eine EU-Strategie wünschen. Die "Schaffhauser Nachrichten" titelten: "Die Schweiz dreht sich im Kreis". Wann dreht man sich im Kreis? Wenn man keine klare Strategie

Der Bundesrat möchte einen neuen Dialog mit der EU aufbauen. Im Interview mit der "NZZ" sagte Bundesrat Cassis: "Wir müssen ihr von Beginn weg klar sagen, was wir wollen – und was nicht." Nur, wie will der Bundesrat der EU klar sagen, was er will, wenn er es selbst nicht weiss?

Dem Dialog und erst recht einem etwaigen neuen Verhandlungsmandat muss eine nachhaltige Strategie EU-Schweiz vorausgehen. Der Bundesrat soll eine retrospektive und eine prospektive Analyse in eine Strategie überführen. Weil hier der Bundesrat nicht alleine operieren darf, muss zuerst ein Strategiepapier innenpolitisch debattiert werden, bevor der Bundesrat erneut strukturierte Verhandlungen mit der EU aufnimmt. Zuerst müssen sich das Parlament, die Kantone und die Sozialpartner über die groben Leitplanken und Ziele einer Europapolitik einig sein, so wie man sich seit den Neunzigerjahren, also grob 25 Jahre lang, grossmehrheitlich über den bilateralen Weg einig war.

Ich danke dem Bundesrat für seine Zustimmung zu meiner Motion und bitte das Parlament, diese anzunehmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Notre collègue Thomas Minder a raison. Après la rupture unilatérale des négociations sur l'accord-cadre institutionnel avec l'Union européenne, la Suisse a besoin d'une nouvelle stratégie politique à l'égard de l'Union européenne. Mais Thomas Minder n'est pas le seul à avoir raison. Hier matin, notre collègue Benedikt Würth, lors du traitement de son interpellation 21.4042 "Débloquer les négociations avec l'Union européenne concernant un accord sur l'électricité", a rappelé la nécessité impérieuse de disposer d'une stratégie destinée à assurer l'avenir de nos relations avec l'Union européenne. A chacune de leurs séances, les membres de la Commission de politique extérieure de notre conseil s'étonnent de l'absence d'un plan B préparé à l'avance pour maîtriser les conséquences de la rupture des négociations sur l'accord-cadre institutionnel. Ils ont aussi raison lorsqu'ils demandent à intervalles réguliers au chef du Département fédéral des Affaires étrangères d'élaborer une stratégie. Le Conseil fédéral lui-même est conscient de cette nécessité. Tant qu'une telle stratégie n'est pas sur la table, tous les dossiers sont bloqués. La situation de la Suisse, de son économie, de sa recherche, de son marché de l'emploi se détériore. La conseillère fédérale Simonetta Sommaruga nous le confirmait hier, en réponse à notre collègue Benedikt Würth en déclarant ceci:

"Die Schweiz braucht für ihre Europapolitik eine Strategie. Sie haben ja jetzt hier in Ihrer Interpellation die Elektrizität angesprochen. Es braucht diese Strategie unbedingt und insbesondere auch für die Kooperation im Bereich der Wissenschaft. Ich denke, das ist etwas, das für unser Land von allergrösster Bedeutung ist. Ich gebe Ihnen auch recht, eine Strategie muss zwingend einen Inhalt und dann natürlich auch eine Vorgehensweise enthalten. Daran arbeitet der Bundesrat, und er ist auch gefordert, weiterhin daran zu arbeiten." Le Conseil fédéral, lui-même, ne dit rien d'autre dans son bref avis en réponse à la motion que nous traitons. Je cite: "Le Conseil fédéral est en train d'élaborer un rapport sur les relations avec l'Union européenne. Ce rapport contiendra une évaluation des relations de la Suisse avec l'Union européenne ainsi que des mesures pour assurer l'accès au marché intérieur et la bonne coopération avec l'Union européenne." Qui plus est, le Conseil fédéral a déjà dit la même chose en septembre de cette année dans ses avis en réponse aux postulats déposés en juin par différents groupes au Conseil national. Si le Conseil fédéral nous dit qu'il pré-



sprochen.

pare un rapport et une stratégie de politique européenne, je ne vois pas pourquoi il faudrait lui demander maintenant, via une motion, de le faire. C'est absurde et, pour ce motif déjà, il faudrait refuser la motion.

D'ailleurs, je ne comprends pas pourquoi le Conseil fédéral propose d'accepter la motion alors que, de manière générale, il propose de refuser les motions lorsque ce qui est demandé est déjà en cours, comme d'ailleurs en ce qui concerne la motion concernant la promotion des droits de l'homme en Chine que nous avons traitée ce matin. C'est toutefois le libre choix du département, il est vrai, d'adopter des positions politiques qui peuvent être contradictoires d'une motion à l'autre.

Pour ma part, je vous invite à refuser la motion, et cela pour deux raisons. Le premier argument, c'est que le chef du DFAE a clairement dit qu'il souhaitait faire une pause dans les négociations avec l'Union européenne. Il souhaite pour le moment établir un canal de contact. Ce qu'il nous a fait savoir à son récent retour de Bruxelles où il s'est déplacé pour une rencontre avec le commissaire européen Sefcovic, c'est que malgré l'urgence en matière de recherche, en matière d'électricité comme en ce qui concerne la reconnaissance mutuelle en matière d'évaluation de la conformité de matériel médical. et bientôt en ce qui concerne la reconnaissance mutuelle en matière d'évaluation de la conformité du matériel roulant et même des machines, il s'agit de ne pas bouger avant 2024, soit après les élections fédérales et, bien sûr, l'élection du Conseil fédéral. Les raisons sont connues de toutes et tous ici. On a beau demander par voie de motion une stratégie de politique européenne, il n'y aura pas d'avancées politiques avant 2024 de la part du Conseil fédéral et du DFAE. Par contre, en cas d'adoption de la motion, en 2022 et 2023, il y aura un bref rapport dans lequel on nous dira que les travaux de l'administration avancent. Pendant ce temps, la pression de l'Union européenne sur la Suisse se fera toujours plus forte, puisqu'elle attend avec impatience de notre pays la définition de sa nouvelle stratégie, de ses objectifs en termes de nouvelles négociations, et son agenda pour le faire.

En d'autres termes et même si le Conseil fédéral et le Parlement acceptent la motion Minder, nous savons d'ores et déjà qu'elle n'aboutira à rien, qu'aucune stratégie ne sera publiée d'ici à 2024.

J'en viens au second argument. Si nous acceptons cette motion acratopège, sans orientation, sans contenu politique, sans aucune indication de la volonté du Parlement, voire même de notre conseil, nous nous privons, jusqu'en 2024, de la possibilité d'exiger politiquement des avancées urgentes en matière de politique européenne. Le Conseil fédéral aura beau jeu de refuser toute proposition parlementaire, en al-léguant que la stratégie est en cours d'élaboration ou, au contraire, de noyer le poisson et d'accepter toutes les propositions, en affirmant qu'elles seront intégrées dans la future stratégie. Il est donc indispensable que le Parlement ne délègue pas au Conseil fédéral la définition complète de la politique européenne, car il a manifestement failli dans ce dossier.

Donnons-nous, au sein de notre conseil et, plus largement, au sein du Parlement, par le biais des Commissions de politique extérieure, les moyens nécessaires pour présenter au Conseil fédéral des propositions concrètes destinées à stimuler un nouvel élan, sous la forme d'un cadre minimum rénové en matière de règlement des différends, de reprise dynamique du droit, de mesures de protection minimale du marché du travail, comme accompagnement de la libre circulation des personnes, de modifications de notre législation compatibles avec certains droits définis par la directive sur la citoyenneté européenne, afin qu'ils soient applicables en Suisse. Redéfinissons avec précision la question des aides d'Etat, celle de la participation aux divers programmes de recherche et de collaboration scientifiques, celle de la participation au marché des transports routiers et ferroviaires, ainsi qu'à celui de l'électricité, et j'en passe. L'approbation de cette motion réduira à néant tout autre projet d'acte parlementaire proposant une stratégie particulière ou demandant une accélération du traitement du dossier européen, par exemple celui du programme Horizon Europe.

Devant l'inaction politique programmée du Conseil fédéral dans le dossier européen jusqu'en 2024, il convient d'éviter de lui donner un blanc-seing en adoptant une motion qui ne lui demande en définitive rien d'autre que d'agir comme il le fait déjà.

Pour ces diverses raisons, je vous invite à rejeter la motion ou, à tout le moins, à vous abstenir.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Ihre Motion, Herr Ständerat Minder, reiht sich in eine Reihe ähnlicher Vorstösse ein. In der Herbstsession hat der Nationalrat Postulate der sozialdemokratischen Fraktion, der grünen Fraktion und von Nationalrat Damien Cottier angenommen, die jeweils verlangen, die europapolitischen Optionen der Schweiz zu analysieren. Vergleichbares fordern auch drei angenommene Postulate aus den Jahren 2013, 2014 und 2017. Der Bundesrat erarbeitet deshalb derzeit einen Bericht, der eine Beurteilung der Beziehungen der Schweiz zur EU vornehmen wird. Er ist auch dazu bereit, in diesem Bericht seine Strategie darzulegen. Wichtig dabei ist, dass die Erwartungen an die Möglichkeiten eines solchen Berichtes realistisch bleiben. Der Bundesrat hat das Interesse der Schweiz bestätigt, den bilateralen Weg mit der Europäischen Union auch nach Beendigung der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen fortzusetzen. Er hat mit diesem Ziel eine Reihe von Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der bilateralen Zusammenarbeit beschlossen. Sie haben selber vom politischen Dialog mit der EU, von einer gemeinsamen Agenda usw. ge-

Der Bericht ist für die erste Hälfte des nächsten Jahres vorge-

sehen – also nicht, Herr Ständerat Sommaruga, für 2024. Es

ist ein Bericht, und man kann sich legitimerweise die Frage stellen, warum der Bundesrat hier eine Motion zur Annahme empfiehlt, wenn andere Vorstösse ohnehin das Gleiche wollen. Es gab so viele Vorstösse, dass der Grundsatzentscheid getroffen worden ist, alle anzunehmen und die Strategie in einem Bericht darzulegen; das wird also gemacht. Das wird die Strategie des Bundesrates sein, aber noch nicht die Strategie der Schweiz - erlauben Sie mir diese kleine Nuancierung. Der Bundesrat hat sicher Mühe gehabt, einen klaren Weg aufzuzeigen, den er gehen will. Das ist in einem kollegialen Gremium so, in dem alle Sensibilitäten vertreten sind. Aber ich kann nicht sagen, dass klarer zu verstehen war, was das Parlament wollte, oder dass klarer zu verstehen war, was die Parteien wollten, was die Wirtschaft wollte und was die Schweiz wollte. Ich bitte Sie einfach, hier zur Kenntnis zu nehmen, dass diese tiefgreifende Frage der Beziehung zur Europäischen Union nicht einfach von einem kleinen Gremium von Personen entschieden werden kann. Es ist vielmehr eine sehr tiefgehend psychologische Frage für das ganze Land. Sie mögen sich erinnern: In den sechs Monaten der Debatte zwischen Januar und Juni 2019 zeigte sich ganz klar, wo der Schuh drückte und welche Möglichkeiten bestanden.

Klar ist es so, wir brauchen eine Strategie für die Festigung und für die Konsolidierung der Beziehung zur Europäischen Union, wir sind ja im Herzen des Kontinents. Es ist klar, dass wir stabile Beziehungen mit den Nachbarländern und mit der Europäischen Union brauchen. Aber über die Fragen bezüglich des Ambitionsniveaus betreffend Integration – insbesondere betreffend institutionelle Integration – und bezüglich der Bereitschaft, den entsprechenden Preis zu zahlen, sind wir uns in der Schweiz, glaube ich, nicht einig. Das zeigt auch, wie schwierig das Thema ist.

Cela dit, évidemment que le Conseil fédéral est en charge du dossier, et il va continuer d'assumer sa responsabilité. Il est absolument déterminé à trouver des solutions.

Donc, le Conseil fédéral vous invite, si vous le souhaitez, à soutenir cette motion qui, je le dis encore une fois, est une intervention parlementaire parmi plusieurs autres qui ont le même objectif. Nous avons décidé de proposer l'acceptation de ces interventions pour la clarté de la procédure.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Sommaruga beantragt die Ablehnung der Motion. Sein Antrag ist inzwischen bei mir eingegangen.



Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 42 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (1 Enthaltung)

14.470

Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 16.09.19 (Frist – Délai) Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final) Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung)

Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Rieder, für eine einleitende Bemerkung.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Kurz eine allgemeine Bemerkung zu diesem Geschäft: Dieses Geschäft befindet sich nun in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Am 6. Dezember 2021 hat der Nationalrat die verbleibenden zwei Differenzen beraten, und siehe da, er hat uns beide Differenzen wieder zurückgeschickt. Kurz zur Erinnerung: Es geht um Artikel 84 Absatz 3 ZGB, um die Beschwerdemöglichkeit im Stiftungsrecht. Darüber befanden wir in der letzten Runde einstimmig. Der Nationalrat hat diese Lösung mit 108 zu 79 Stimmen abgelehnt. Bei Artikel 56 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Artikel 23 Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes haben wir in der ersten Runde auch einstimmig entschieden, und der Nationalrat hat unsere Position mit 121 zu 69 Stimmen abgelehnt und an seiner Position festgehalten. Diese zwei Differenzen sollten wir heute zu bereinigen versuchen.

Ziff. I Art. 84 Abs. 3

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Fässler Daniel, Rieder, Vara, Zopfi) Begünstigte oder Gläubiger der Stiftung, der Stifter, Zustifter und ehemalige und aktuelle Stiftungsratsmitglieder, welche ein Interesse daran haben, dass die Verwaltung der Stiftung mit Gesetz und Stiftungsurkunde in Einklang steht, können gegen Handlungen und Unterlassungen der Stiftungsorgane Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erheben.

Ch. I art. 84 al. 3

Proposition de la majorité
Maintenir, mais:
... peuvent saisir l'autorité de surveillance ...

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Fässler Daniel, Rieder, Vara, Zopfi)
Les bénéficiaires ou les créanciers de la fondation, le fondateur, de même que les anciens et les actuels membres du conseil de fondation qui justifient d'un intérêt à contrôler que l'administration de la fondation soit conforme à la loi et à l'acte de fondation peuvent saisir l'autorité de surveillance contre les actes ou les omissions des organes de la fondation.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Hier ist die erste Differenz: Es geht um die Frage, wer berechtigt ist, eine Stiftungsaufsichtsbeschwerde einzureichen. Die Mehrheit Ihrer Kommission – der Entscheid fiel mit 7 zu 5 Stimmen – möchte an der Fassung des Ständerates festhalten. Sie fürchtet, dass die Stiftungsaufsichtsbeschwerde infolge einer Ausweitung des Beschwerderechts zur Popularbeschwerde werden würde. Eine Minderheit möchte dem Nationalrat entgegenkommen und beantragt einen neue Variante. Die Minderheit hat sich daran gestört, dass der Nationalrat bei seiner Variante insofern sehr weit geht, als er das Beschwerderecht für Spender sowie für ihnen nahestehende Personen öffnet, also für eine sehr grosse Anzahl von Personen. Diesbezüglich möchte man eine Einengung machen. Diese zwei Positionen werden heute vertreten.

Ich bin nicht der geeignete Mann, um hier die Überlegungen der Mehrheit darzulegen, da ich der Minderheit angehöre. Vielmehr lege ich die Ausgangslage dar, wie sie momentan nach geltendem Recht besteht: Die Stiftungsaufsichtsbeschwerde steht nicht jedermann offen, sie ist keine Popularbeschwerde. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangt gemäss Bundesgerichtsentscheid 107 II 385 "ein eigenes Interesse des Beschwerdeführers an der Anordnung der von ihm geforderten Massnahme". Damit kommt die Legitimation zur Erhebung der Beschwerde jeder Person zu, die "wirklich einmal in die Lage kommen kann, eine Leistung oder einen anderen Vorteil von der Stiftung zu erlangen". Das Bundesgericht verlangt, die besagte Person müsse "deshalb bereits heute konkrete Angaben über die Art ihres zukünftigen Interesses machen können". Mit einer solchen Umschreibung kann allenfalls der Destinatär nachweisen, dass er mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in die Lage kommen könnte, Stiftungsvorteile zu nutzen. Das ist die Ausgangslage gemäss der bisherigen Bundesgerichtspraxis.

Sie müssen entscheiden, ob Sie das nun legiferieren und gemäss Minderheitsantrag präzisieren wollen oder ob Sie am geltenden Recht festhalten.

Sommaruga Carlo (S, GE): De manière très surprenante pour une deuxième phase de procédure d'élimination des divergences, il s'est ouvert en Commission des affaires juridiques un intense débat au sujet de l'article 84 alinéa 3 reprenant les bases de la discussion initiale sur l'opportunité de régler la définition du cercle des personnes pouvant déposer plainte auprès de l'autorité de surveillance des fondations. Diverses propositions été mises sur la table et discutées. Finalement, la majorité a décidé de maintenir sa position consistant à ne pas inscrire dans le code des obligations le cercle des personnes pouvant saisir l'autorité de surveillance.

Comme l'a rappelé le rapporteur de la commission, avec la proposition de la majorité, on aboutit au maintien du flou quant aux règles jurisprudentielles actuelles et à leurs omissions. Il faut savoir que la jurisprudence actuelle accorde largement le droit de plainte en cas d'"intérêt personnel du plaignant à ce que la mesure qu'il demande soit prise" ou encore à toute personne "qui sera effectivement un jour dans une position lui permettant d'obtenir une prestation ou un autre avantage de la fondation". Vous conviendrez que l'on pourrait trouver mieux comme définition de légitimation active dans le cadre de la loi.

C'est dans l'esprit de clarification proposé dans l'initiative parlementaire 14.470 que la Commission des affaires juridiques



a inséré dans l'avant-projet d'acte mis en consultation un alinéa 3 à l'article 84 cernant les bénéficiaires du droit de plainte à l'autorité de surveillance. La proposition mise en consultation visait à autoriser le recours à toute personne ayant un intérêt légitime à contrôler que la gestion de la fondation soit conforme à la loi ou à l'acte.

Le principe de l'introduction de la disposition réglant le droit de recourir à l'autorité de surveillance a été très largement salué par les participants à la consultation, vu l'objectif de clarification de la loi. Toutefois, diverses critiques avaient été formulées et portaient d'une part sur la définition de l'intérêt pouvant être invoqué pour introduire le recours, d'autre part sur le cercle des titulaires du droit de plainte, notamment en l'absence de mention des bénéficiaires, des donateurs et des membres actuels et passés des organes de la fondation dans la proposition mise en consultation.

Malgré les résultats positifs de la consultation, vu la nature sensible du sujet et le nombre restreint de plaintes, votre commission a décidé de renoncer à intégrer un article 84 alinéa 3 dans le projet final de mise en oeuvre de l'initiative de l'ancien conseiller aux Etats Werner Luginbühl. Le Conseil national, en tant que deuxième conseil, a adopté une autre solution, c'est-à-dire la solution inverse. Il a ainsi adopté une disposition définissant un cercle large de personnes pouvant saisir l'autorité de surveillance, incluant implicitement des personnes admises par la jurisprudence du Tribunal fédéral et celles intéressées par la bonne gestion de la fondation, comme le demande l'initiative parlementaire.

Dans le processus d'élimination des divergences, le Conseil national a retenu deux des critiques que nous formulions envers la solution qu'il propose. D'une part, le cercle indéfini – et partant nettement trop large – des titulaires du droit de plainte et, d'autre part, l'absence de notion précise d'intérêt motivant la plainte.

Comme vous le voyez sur le dépliant, le Conseil national a revu sa copie et a, d'une part, listé de manière précise les personnes dépositaires du droit de plainte auprès de l'autorité de surveillance et, d'autre part, précisé qu'il faut un intérêt à contrôler l'administration de la fondation. Étant donné l'évolution de la position du Conseil national et en vue d'une élimination des divergences, la minorité propose de faire un pas dans la direction du Conseil national, lors de cette deuxième navette d'élimination des divergences, afin de ne pas nécessiter de Conférence de conciliation. Qui plus est, la proposition de la minorité s'inscrit parfaitement dans la demande de clarification du droit posée par l'initiative parlementaire que nous devons mettre en oeuvre. Elle rejoint la philosophie du projet initial mis en consultation par la commission et largement soutenu par les partis et les organisations ayant pris position. Elle réduit – et c'est ce qui est important – le nombre de titulaires du droit de recours à l'autorité de surveillance. Enfin, elle confirme l'exigence d'un intérêt à contrôler l'administration.

Il est essentiel, aussi, de noter, et vous l'aurez peut-être lu dans la lettre de Swiss Foundation que vous avez reçue dans votre boîte e-mail hier après-midi après la tenue de la séance de la commission, que Swiss Foundation soutient l'idée d'introduire un article 84 alinéa 3 dans la loi, cela afin de clarifier la situation.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir la solution proposée par la minorité.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen, der Minderheit zu folgen.

Unser früherer Ratskollege Werner Luginbühl hat mit seiner fast auf den Tag genau vor sieben Jahren eingereichten parlamentarischen Initiative das Parlament aufgefordert, Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit die Rahmenbedingungen für ein wirksames und liberales Schweizer Gemeinnützigkeits- und Stiftungswesen gestärkt werden. Er zählte acht Punkte auf, mit denen diesem Ziel Rechnung getragen werden soll. Einer dieser acht Punkte lautete wie folgt: "eine klarere Regelung der Stiftungsaufsichtsbeschwerde im Sinne eines Beschwerderechts von Personen mit einem berechtigten Kontrollinteresse".

Unser Rat hat es im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative bisher nicht für nötig befunden, diesen Punkt zu regeln. Im Gegensatz dazu hat der Nationalrat zweimal entschieden, ihn aufzunehmen. Bei der ersten Beratung entschied sich der Nationalrat einstimmig für eine Generalklausel, bei der zweiten Beratung von vorgestern Montag beschloss er eine neue Formulierung, die er mit 108 zu 79 Stimmen guthiess.

Aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat tun wir meines Erachtens gut daran, im Rahmen dieser Differenzbereinigung das Thema des Beschwerderechts ebenfalls aufzunehmen und einen Kompromiss zu suchen. Spätestens in einer Einigungskonferenz werden wir nicht darum herumkommen.

Die Frage, wer gegen Beschlüsse des Stiftungsrates oder gegen dessen Untätigkeit Beschwerde führen kann, ist heute gesetzlich nicht geregelt. Das ist insbesondere auch für die Stiftungen selber und deren Organe, aber auch für die Aufsichtsbehörden unbefriedigend. Ich sage dies auch als ehemaliger Präsident der Ostschweizer Stiftungsaufsicht und als früherer Verantwortlicher für die Aufsicht über die klassischen Stiftungen im Kanton Appenzell Innerrhoden. Es gibt zwar allgemeine Regeln im Verwaltungsrecht, wonach jene Personen zur Anfechtung einer Verfügung berechtigt sind, welche von dieser besonders betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben. Auf Beschwerden an die Stiftungsaufsicht lassen sich diese allgemeinen Regeln aus dem Verwaltungsverfahren jedoch nicht eins zu eins übertragen, dies alleine schon deshalb, weil Beschlüsse von Stiftungsorganen selten als beschwerdeberechtigte Verfügungen eröffnet werden.

Das Bundesgericht hat sich in einem Entscheid vom 10. September 2018 letztmals mit der Legitimation zur Stiftungsaufsichtsbeschwerde befasst. Es hat dabei einleitend festgehalten, dass das Gesetz keine Stiftungsaufsichtsbeschwerde kennt, in Artikel 84 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches (ZGB) die Stiftungen aber der Aufsicht des zuständigen Gemeinwesens unterstellt. Gemäss Artikel 84 Absatz 3 ZGB hat die Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Daraus leitet das Bundesgericht ab, dass jeder Mann und jede Frau, der oder die daran ein Interesse hat, zur Beschwerdeführung berechtigt ist. Es beruft sich dabei auf Erläuterungen von Eugen Huber zum Vorentwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements aus dem Jahre 1901.

Sie sehen, die Fragestellung ist schon sehr alt. In Rechtsprechung und Lehre ist das Beschwerderecht der Stifter und damit auch von Zustiftern sowie von Mitgliedern des Stiftungsrates unbestritten. Bei Destinatären wird es etwas schwieriger. Als beschwerdeberechtigt werden praxisgemäss zwar die tatsächlichen und potenziell Begünstigten betrachtet, dies aber nur dann, wenn ein eigenes, näher bestimmtes und damit berechtigtes Interesse an der zweckgemässen Verwendung des Stiftungsvermögens besteht. Dies ist dann zweifelsfrei gegeben, wenn ein Destinatär einen Rechtsanspruch geltend machen und somit als Gläubiger der Stiftung gelten kann. In allen anderen Fällen wird die Beschwerdelegitimation von potenziellen Destinatären nach der konkreten Konstellation des Einzelfalles zu beurteilen sein.

Ich bin der Meinung, dass sich das Parlament 110 Jahre nach Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches ernsthaft die Frage stellen muss, ob das Recht zur Aufsichtsbeschwerde zu kodifizieren ist. Mit dem Beschluss des Nationalrates bin ich allerdings nicht in allen Teilen einverstanden. Ich unterstütze daher die Minderheit Sommaruga Carlo, welche die Spender sowie alle den potenziell Beschwerdeberechtigten nahestehenden Personen streichen möchte. Richtig finde ich es hingegen, dass klargestellt wird, dass die Beschwerdelegitimation nicht nur aktuellen Mitgliedern der Stiftungsorgane zukommt, sondern auch ehemaligen. Praxisgemäss kommen gerade aus diesem Kreis regelmässig Beschwerden, die Stiftungsurkunde und damit der Stifterwille würden missachtet. Sollte unser Rat heute der Minderheit folgen, wird im Rahmen der weiteren Differenzbereinigung noch zu prüfen sein, ob sich das Beschwerderecht von Begünstigten sowie der Begriff der Gläubiger präzisieren lassen. Ich empfehle Ihnen



in diesem Sinne, der Minderheit zu folgen. Sie folgen damit übrigens auch der Empfehlung von Pro Fonds, dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen, zumal wir uns in der dritten Runde der Differenzbereinigung befinden. Ich meine, dass die Argumente inhaltlich ausgetauscht wurden. Aus meiner Sicht ist vielleicht auch etwas Zurückhaltung des Bundesrates geboten, da es jetzt darum geht, dass die Räte eine Lösung miteinander finden.

Sie kennen die Position des Bundesrates in beiden Fragen. In beiden Fragen hatten der Ständerat und der Bundesrat bis anhin die gleiche Position. Dass diese beiden Fragen jetzt in der letzten Runde angekommen sind, ist nicht erstaunlich, denn man hat immer gesagt, sie würden die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage beeinträchtigen respektive sie würden sich darauf auswirken.

Wenn ich jetzt die erste Frage nehme, die Frage der Stiftungsaufsichtsbeschwerde: Da war man sich schon damals in der Vernehmlassung uneinig. Deshalb hat man hier keine weiteren Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen. Sie haben ja die Vernehmlassung durchgeführt; es ist eine parlamentarische Initiative Luginbühl, sie kommt also aus Ihrem Rat. Der Bundesrat hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass das geltende Stiftungsrecht die Stiftungsaufsichtsbeschwerde bereits heute kennt, dass sich diese aus Artikel 84 Absatz 2 ZGB ableite. Aber, wie gesagt, ich überlasse den Entscheid Ihnen.

Herr Ständeratspräsident, wenn Sie erlauben, sage ich vielleicht gerade auch etwas zur zweiten Differenz, dann muss ich nachher nicht mehr sprechen. Auch hier geht es um einen Punkt, über den in der Vernehmlassung grosse Uneinigkeit herrschte. Insbesondere die Kantone lehnten diese Bestimmung, wie sie vom Nationalrat eingeführt wurde, ab. Es ist auch heute so, dass Stiftungsmitglieder nicht per se von den direkten Steuern befreit werden. Die Frage aber, was eine angemessene Entlöhnung ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Daran würde auch diese neue Fassung, die Fassung des Nationalrates, nichts ändern.

Ich überlasse es also Ihnen, diese Differenzen hier nach Ihrem Gusto zu beseitigen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. la Ziff. 1 Art. 56 Abs. 2; Ziff. 2 Art. 23 Abs. 2 Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Zopfi, Fässler Daniel, Minder, Sommaruga Carlo, Vara) Festhalten

Ch. la ch. 1 art. 56 al. 2; ch. 2 art. 23 al. 2 Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Zopfi, Fässler Daniel, Minder, Sommaruga Carlo, Vara) Maintenir

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Sie finden diese Differenz auch auf Seite 15 der Fahne beim Steuerharmonisierungsgesetz. Um was geht es? Der Nationalrat hat seit Beginn die Auffassung vertreten, dass eine angemessene Entschädigung der Stiftungsorgane möglich sein sollte, weil dies bereits in mehreren Kantonen auch so praktiziert werde. Bisher hat der Ständerat die Auffassung vertreten, dass hier bei ungenügender Aufsicht ein grosses Missbrauchspotenzial vorhanden sei.

Die Kommission hat diese Differenz sehr zwiespältig beraten. Die Kommission schloss sich mit 6 zu 6 Stimmen mit

Stichentscheid des Präsidenten dem Nationalrat an, um diesem in dieser Differenz entgegenzukommen. Die Mehrheit ist der Meinung, und das wurde auch von der Verwaltung bestätigt, dass es in verschiedenen Kantonen bereits jetzt entsprechende Entschädigungsmöglichkeiten gibt, diese auch durch die Aufsichtsbehörden überprüfbar sind und der Fassung des Nationalrates somit nichts entgegensteht. Eine Minderheit ist der Meinung, dass das ein Einfallstor für Missbräuche in diesem Bereich wäre. Sie möchte daher am bisherigen Beschluss des Ständerates festhalten.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich stelle Ihnen im Namen der Minderheit den Antrag, am Beschluss des Ständerates festzuhalten

Zur Offenlegung meiner Interessenbindung: Ich bin selbst Mitglied eines Stiftungsrates, und ich bin in meiner Funktion als Gemeinderat auch für die Aufsicht über eine sehr kleine Anzahl von Stiftungen zuständig.

Ich werde ein bisschen ausholen und entschuldige mich dafür. Der Minderheitsantrag ist deshalb nicht ganz unberechtigt, meine ich, weil wir in der letzten Runde ja einstimmig und ohne grosse Diskussion diese Position vertreten haben. Die Ehrenamtlichkeit ist ein wichtiger Grundsatz, was die Stiftungen angeht. Er ist nicht direkt im Stiftungsrecht, aber indirekt über die steuerrechtlichen Vorgaben verwirklicht. Er ist sinnvoll. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich kenne eine Stiftung, in der die gesprochene Entschädigung eines Stiftungsrates die Vergaben dieser Stiftung um ein Mehrfaches übertroffen hat. Das ist nicht Sinn und Zweck der Übung, denn die Mittel der Stiftungen sollen in erster Linie für die Begünstigten eingesetzt werden. Deshalb ist es klar: Jede Entschädigung des Stiftungsrates, sei sie gross oder klein, entzieht der Stiftung Mittel, die dazu da sind, ihrem Zwecke, die Begünstigten zu unterstützen, nachzukommen.

Jetzt ist es so - der Berichterstatter hat es schon gesagt -, dass es heute aber nicht zwingend ist, dass die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Ich verweise hierzu auf die Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz, in denen steht, dass durchaus entschädigt werden kann, was über eine ordentliche Tätigkeit hinausgeht, also besonders viel Zeit oder besonders viel Fachwissen benötigt. Auch bezüglich der ordentlichen Tätigkeit ist zu sagen, dass erstens eine Spesenentschädigung möglich ist und zweitens unter Umständen auch Sitzungsgelder genehmigt werden können, wenn sie moderat sind und zum Beispiel Entschädigungen wie Sitzungsgeldern in ähnlichen politischen Ämtern entsprechen. Heute gilt also der Grundsatz: Wir sprechen von Ehrenamtlichkeit, aber Ausnahmen sind durchaus möglich und werden auch gemacht. Der Mehrheitsantrag würde jetzt dazu führen, dass wir von diesem Grundsatz abweichen und im Steuerrecht generell festlegen würden, dass angemessene Entschädigungen möglich sind. Jetzt frage ich Sie: Was ist bei einer Stiftung mit einem Vermögen von mehreren Millionen Franken - solche Fälle gibt es tatsächlich - "angemessen", wenn aus verschiedenen Gründen schlicht und einfach keine Vergabungen getätigt werden können? Der Begriff der Angemessenheit bringt nur eine vermeintliche Klärung. Er wird dann gerichtlich geklärt werden müssen. Aus meiner Optik kann "angemessen" eben nur genau so verstanden werden, wie es heute gemäss Praxishinweisen der Schweizerischen Steuerkonferenz verstanden wird: sehr zurückhaltend.

Es gibt heute eine Praxis der Kantone, die in dieser Hinsicht ihre eigenen Regelungen haben und diese zusammen mit ihren Stiftungen durchziehen. Wir müssen es uns auch hier einmal mehr eingestehen: In der Schweiz ist es nun mal so, dass eine unterschiedliche Praxis in den einzelnen Kantonen nicht einfach schlecht ist. Die Situationen in Genf und in Appenzell unterscheiden sich nicht allein dadurch, dass es am einen Ort einen See gibt und am anderen Ort nicht. In der Schweiz gibt es Unterschiede, und das wird auch der Grund sein, warum die grosse Mehrheit der Kantone die vom Nationalrat beschlossene Regelung ausdrücklich ablehnt.

Ich fasse zusammen: Der Grundsatz der Ehrenamtlichkeit, den wir heute über die steuerrechtlichen Bestimmungen haben, wird, wenn nicht aufgegeben, so zumindest stark relativiert. Das muss Ihnen bewusst sein. Der Handlungsspiel-



raum der Kantone, in den steuerrechtlichen Vorgaben angemessene und auf ihre jeweilige Situation zugeschnittene Regelungen zu treffen, wird massiv verkleinert. Sie denken bei dieser Regelung vielleicht an ganz grosse und komplexe Stiftungen. Sie öffnen damit aber für alle die Türe zu Entschädigungen. Sie nehmen für alle eine Änderung vor. Das ist ein Problem, das wir bei der Gesetzgebung nicht zum ersten Mal haben: Man denkt an wenige, macht es dann aber für viele. Es ist zudem so und zugleich auch klar – der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen –, dass Missbräuche stattfinden werden und dass es einer gerichtlichen Klärung bedürfen wird, was unter "angemessen" zu verstehen ist. Der Kanton Zürich wird "angemessen" dann vielleicht doch wieder anders verstehen als der Kanton Glarus oder der Kanton Freiburg.

Die heutige Situation ist aus meiner Sicht eigentlich befriedigend, denn im Gesetz steht nicht, dass man nicht entschädigen darf. Es steht eben nichts drin. Das heisst, dass es der Praxis überlassen wird, eben genau die Frage der Entschädigung angemessen zu regeln. Selbst wenn die heutige Situation nicht ganz befriedigend wäre, muss man sich bei einer Änderung des Gesetzes doch immer die Frage stellen, ob die neue Situation dann besser wäre. Ich meine, sie wäre klar unbefriedigender, sie würde neue Unklarheiten schaffen und einen wichtigen Grundsatz, der im schweizerischen Stiftungsrecht seit Dutzenden Jahren gilt, nämlich die Ehrenamtlichkeit, aushöhlen.

Ich muss Ihnen sagen, wenn der Nationalrat sagt, dass wir in den Stiftungsräten professionelle und kompetente Leute brauchen, bin ich der Meinung, dass das stimmt. Auch professionelle und kompetente Leute können etwas ehrenamtlich tun – pro bono und nicht pro domo. Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen auch hier, der Minderheit zu folgen; dies nicht, weil ich der Meinung bin, die Stiftungsorgane sollten nicht entschädigt werden dürfen, ohne dabei den Entzug der Steuerbefreiung der Stiftung zu riskieren. Die Praxis sowohl der Aufsichtsbehörden als auch der Steuerbehörden lässt denn auch heute bereits Entschädigungen zu. Die Frage, in welcher Höhe die Entschädigung bei einer gemeinnützigen Stiftung als vertretbar bezeichnet werden kann, wird - Kollege Zopfi hat das dargelegt - von den zuständigen Behörden aber unterschiedlich beurteilt. Das ist meines Erachtens auch gut so, denn damit kann den Usanzen vor Ort Rechnung getragen werden. Auf den ersten Blick ändert die von Nationalrat und Kommissionsmehrheit für das DBG und das StHG beschlossene Bestimmung nichts, denn was eine angemessene Entschädigung ist, bleibt unbestimmt und wird im Einzelfall zu klären sein. Die Bestimmung ist aus den gleichen Gründen aber auch unnötig. Aus diesem Grund hat unser Rat bisher davon abgesehen, diese Frage im Steuerrecht explizit zu regeln. Ich mache Ihnen beliebt, an dieser Position festzuhalten.

Für den Fall, dass sich unser Rat heute im Sinne der Kommissionsmehrheit dem Nationalrat anschliesst, möchte ich zuhanden der Materialien festhalten, dass sich die Angemessenheit meines Erachtens nicht am beruflichen Hintergrund der Stiftungsorgane und den in ihrem Beruf üblichen Ansätzen orientieren darf. Das sage ich selber und vor allem als Anwalt und mit Blick auf Berufskollegen. Aufwand und Komplexität sollen berücksichtigt werden. Die Höhe des Honorars muss aber auch der Gemeinnützigkeit der Stiftung Rechnung tragen, um als angemessen bezeichnet werden zu können. "Angemessen" heisst für mich in diesem Sinne auch "moderat".

Juillard Charles (M-E, JU): J'aimerais vous apporter un témoignage de ce que j'ai vécu dans un passé pas si lointain lorsqu'il se trouvait que j'avais à la fois la casquette de responsable des finances, donc des impôts, et de responsable de l'autorité de surveillance des fondations qui devait parfois trancher sur ces questions d'indemnisation des membres des conseils de fondation. Or jusqu'à présent, je crois que nous avons toujours trouvé des solutions qui nous paraissaient adéquates, en tenant compte du caractère désinté-

ressé des personnes qui s'engagent dans ces conseils de fondation pour qu'elles soient exonérées d'impôts. A l'inverse, à partir du moment où les indemnisations étaient trop importantes, eh bien l'exonération était remise en cause. Donc aujourd'hui, on voit que la pratique est tout à fait avérée, que les cantons ne s'en sortent pas si mal.

Je suis d'accord que l'on apporte des précisions dans la loi, pour autant que ce soit vraiment le cas. Or, aujourd'hui, en parlant d'une indemnisation appropriée dans cette loi, je ne suis pas sûr qu'on apporte des précisions. Au contraire, je pense plutôt qu'on rend le flou encore plus important. Une indemnisation appropriée, cela veut dire quoi? Doit-elle être appropriée par rapport à la fortune de la fondation? Ceci signifierait que les organes de la fondation pourraient toucher une indemnisation de plusieurs centaines de milliers de francs si la fortune de la fondation se chiffre en centaines de millions ou en milliards - ce qui existe dans notre pays - alors que ceux qui travaillent pour des petites fondations toucheraient de petites indemnités. Ou est-ce que l'on doit avoir une indemnisation appropriée par rapport à l'engagement fourni en temps de séance, en heures, etc., au sein de ces conseils de fondation?

Je crois que le projet n'apporte pas la précision que l'on pourrait souhaiter, c'est la raison pour laquelle je ne vais pas soutenir cette proposition du Conseil national. Je trouve que la situation fonctionne aujourd'hui à satisfaction, et que la proposition n'apporte pas véritablement une plus-value dans la législation.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne peux pas m'empêcher de rebondir sur ce que vient de dire M. Juillard.

Je comprends sa préoccupation mais, en définitive, c'est le genre d'éléments qui soit devront figurer dans l'ordonnance, soit devront être précisés par le Tribunal fédéral. Et je ne crois pas que la loi soit l'endroit où préciser comment on conçoit ce qui est approprié. On l'a bien senti dans les débats d'hier en commission: il peut y avoir plusieurs approches. Je compte dès lors sur la sagesse du Conseil fédéral et, même, des gouvernements cantonaux – pour faire plaisir à mon collègue Juillard – pour arriver à définir ce qu'est effectivement cette rémunération appropriée, à l'image d'autres notions de droit fiscal qui sont, elles aussi, précisées par la jurisprudence ou par les ordonnances.

Pour ma part, je soutiendrai la majorité.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Das letzte Votum von Herrn Kollege Bauer ist schon wichtig. Wenn wir jetzt der Mehrheit folgen – was ich Ihnen beantrage –, dann werden wir damit natürlich etwas auslösen. Wir haben eine Gesetzesgrundlage. Ich gehe davon aus, dass in einem Land mit Richtlinien, Verordnungen und Vorstellungen, die vonseiten der Kantone kommen, dann auch in diesem Punkt die Richtlinien entsprechend festgelegt werden. Wir werden uns nicht im Graubereich bewegen. Ich gehe davon aus, dass die Steuerbehörden der Kantone, aber auch die Stiftungsaufsichtsbehörden entsprechende Richtlinien erlassen und das Ganze dann anschliessend auch einigermassen flächendeckend überwachen werden.

Von daher beantrage ich Ihnen, hier diesen Schritt auf den Nationalrat zuzugehen und der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)



Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen

1. Loi fédérale sur l'harmonisation des peines

Ziff. 1 Art. 139 Ziff. 3 Bst. c

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 139 ch. 3 let. c Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich kann das kurz machen. Es geht um den Tatbestand des Diebstahls. Hier hatte der Nationalrat die Idee, bei der Qualifikation des Diebstahls, also dann, wenn Diebstahl höher bestraft werden soll, zu ergänzen, dass ebenfalls qualifiziert, also höher bestraft wird, wer "zum Zweck des Diebstahls [...] eine Explosion verursacht".

Unser Rat hat auf diese Qualifikation verzichtet, weil sie überflüssig und etwas missverständlich ist. Der Nationalrat möchte daran festhalten. Nun beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen mit 8 zu 4 Stimmen, dass wir uns dem Nationalrat anschliessen, weniger aus Überzeugung als eher nach dem Motto "Nützt es nicht, so schadet es nicht". Wenn der Nationalrat das gerne explizit festhalten will, dann möchten wir seinem Glück nicht im Wege stehen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Wir haben eine ähnliche Situation wie vorhin: Wir sind in der Differenzbereinigung, und es ist auch ein politischer Entscheid, wem Sie folgen und wie Sie das jetzt handhaben wollen. Ich meine, alle vier Differenzen in die eine oder die andere Richtung sind inhaltlich verkraftbar.

Ich werde mich dann insbesondere noch zu Artikel 11 Absatz 3bis des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht äussern. Dort bin ich schon der Meinung, dass der Ständerat festhalten sollte. Wir kommen darauf zurück, ich verzichte hier auf weitere Ausführungen. Ich glaube, inhaltlich sind die Meinungen ohnehin gemacht. Es ist jetzt eine politische Frage, auf welcher Seite Sie sich hier festlegen wollen.

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Art. 174 Ziff. 2 Antrag der Mehrheit Festhalten Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 174 ch. 2 Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Hier geht es um eine Grundsatzfrage, die eine Auswirkung auf zahlreiche weitere Artikel hat. Die interessante Frage, die in der Lehre diskutiert wird, ist, ob überhaupt eine Auswirkung resultieren würde, wenn man eine Änderung macht. Inhaltlich besteht zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat an sich keine Differenz. Die Frage ist lediglich, welches die geschickteste Variante ist, um das im Gesetz festzuhalten.

Worum geht es in Artikel 174 und in zahlreichen anderen Artikeln? Nach der Revision des Allgemeinen Teils, die wir vor ein paar Jahren vorgenommen haben, ist eine Freiheitsstrafe festgelegt; die Dauer ist nach unten offen. Gleichzeitig kann es aber eine Geldstrafe von mindestens 30 Tagessätzen sein. Die Frage, die sich nun stellt, ist, was das für die Freiheitsstrafe bedeutet. Gilt auch hier die entsprechende Mindesthöhe von 30 Tagen, oder gilt diese Mindeststrafe tatsächlich nur für die Geldstrafe, wie es explizit im Gesetz steht? Die Frage ist unbeantwortet. Aus der Praxis gab es keine Rückmeldungen, wonach dies irgendein Problem bereite. Soweit mir bekannt ist, wird es in der Praxis so gehandhabt, dass die Mindeststrafe, die bei der Geldstrafe gilt, auch bei der Freiheitsstrafe angewendet wird. Das wird in der Praxis einfach so übernommen.

Jetzt gibt es zwei Varianten: Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte daran festhalten, dass diese Mindeststrafe auch explizit im Gesetz verankert wird. Es würde dann bei Artikel 174 neu heissen: eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Monat – entsprechend diesen 30 Tagen – oder eine Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. Damit hätte man diese dogmatische Unsauberkeit behoben und hätte eine Gleichstellung zwischen Freiheitsstrafe und Geldstrafe geschaffen.

Der Nationalrat ist uns nicht gefolgt und möchte beim geltenden Recht bleiben. Die Minderheit, die sich nachher vermutlich erklären wird, möchte dem Nationalrat folgen. Ihre Überlegungen hierzu sind durchaus auch berechtigt, wonach es in der Praxis bisher kein Problem gegeben habe und das Ergebnis letztlich identisch sei. Es besteht zudem eine gewisse Befürchtung, dass es bei der Strafzumessung, wenn man diese Mindeststrafe jetzt im Gesetz verankern würde, eine gewisse Tendenz nach oben geben könnte, die an und für sich nicht intendiert ist.

Die Mehrheit möchte das hier explizit im Gesetz verankern. Ob sich das in der Praxis tatsächlich irgendwie auswirken wird, ist umstritten. Von dem her war auch die Ausgangslage in der Kommission, sage ich mal, relativ offen. Die Kommission hat sich mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den vorliegenden Antrag der Mehrheit ausgesprochen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite au nom de la minorité à suivre le projet du Conseil fédéral et à adhérer à la décision du Conseil national.

La proposition de la majorité – j'ai déjà eu l'occasion de l'expliquer lors du premier débat – remettrait en cause de manière systémique dans tout le code pénal un dispositif relatif aux sanctions qui n'est contesté par personne. Cela a déjà été rappelé par le rapporteur. Ni le Tribunal fédéral, ni la doctrine, à l'exception peut-être d'un professeur, ni les praticiens du droit, c'est-à-dire les avocats, ne remettent en question la formulation du pouvoir d'appréciation du juge au moment de la fixation de la peine, que ce soit en matière de privation de la liberté ou de jours-amende. Selon la majorité de la commission, cette réécriture de l'articulation des peines privatives de liberté et des jours-amende ne change rien, mais clarifierait les règles. Si cette proposition ne modifie en rien



la modalité de la fixation de la peine, on peut se demander pourquoi alors la proposer.

J'avoue que je n'ai pas toujours compris à ce stade pourquoi il faudrait modifier la loi si ce changement n'a pas de portée, alors que tout le monde interprète correctement le texte légal. Soutenir par exemple qu'un délinquant doit pouvoir comprendre le texte du code pénal en matière de fixation de la peine est un argument qui ne résiste pas à l'examen. Je n'ai, dans ma pratique d'avocat, jamais vu un délinquant avoir dans la poche un code pénal et consulter quelle peine il pourrait recevoir au moment de son arrestation.

Par contre, tous les acteurs de la justice consultent régulièrement la loi. Pour eux, celle-ci est claire et ne nécessite pas de modification. Prendre prétexte de la polémique politico-juridique au sein de notre Parlement, créée par les imprécisions qui ont été exprimées par certains parlementaires – tout particulièrement au Conseil national – pour justifier l'adoption de la proposition de modification du libellé des articles au sujet de la peine privative de liberté et des jours-amende n'a de mon point de vue aucun sens.

Ce ne sont pas les parlementaires qui appliquent la loi, mais bien les juges. Or ceux-ci nous disent que le texte en vigueur est compréhensible et peut être appliqué sans problème.

Pour ma part, je considère, comme la majorité des membres du Conseil national et la minorité de la commission, le changement du texte comme une possible tentative, notamment en comptant sur une nouvelle exégèse de la loi par la doctrine, de modifier indirectement la pratique actuelle de la justice, qui préfère prononcer une sanction sous forme de joursamende plutôt qu'une peine privative de liberté, et recourir à cette forme de sanction dans un deuxième temps seulement ou dans des cas très particuliers.

Compte tenu de la solide majorité au Conseil national et de la position du Conseil fédéral, je vous invite à suivre la minorité et à éliminer ainsi l'une des divergences.

Caroni Andrea (RL, AR): Wir müssen uns noch einmal vor Augen führen, worum es hier geht. Es geht um Mindestfreiheitsstrafen. Die Freiheitsstrafe ist der schärfste Eingriff, den unser Staat gegenüber seinen Bürgern verfügen kann. Dieser schwere Eingriff verdient Rechtssicherheit und Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen wissen, was für Sanktionen in unserem Staate gelten. Herr Sommaruga sagt, das sei ja geltende Praxis und alle würden das ohnehin so machen, er verstünde nicht, warum man das ins Gesetz schreiben soll. Da muss ich umgekehrt sagen: Ich verstehe nicht, warum Sie sich mit Händen und Füssen seit drei Runden dagegen wehren, dass wir ins Gesetz schreiben, was Sie ja offenbar auch wollen. Dann sagen wir es doch dem Bürger, dann regeln wir das klar, denn es war zu Beginn dieser Debatte, zumindest auch in der Lehre, unklar, ob das gilt.

Wir reden hier von Mindestfreiheitsstrafen. Warum wehren Sie sich dagegen, dass wir das ins Gesetz schreiben? Ich habe einen Verdacht, warum Sie das tun, und schaue auf den Nationalrat. Der Nationalrat kam zu einem anderen Schluss als wir hier. Er sagte, es sei gar nicht so selbstverständlich, dass die Mindestfreiheitsstrafen gelten. Er sagte, der Richter müsse bei der Untergrenze der Freiheitsstrafe Ermessensspielraum haben. Ich befürchte, dass die Geltung der Mindestfreiheitsstrafe, wenn wir das nicht im Gesetz regeln, mindestens so unklar bleibt wie heute, wenn nicht sogar noch unklarer wird. Ich befürchte, dass man dann sagt, ja gut, sie wollten das nicht ins Gesetz reinschreiben, also wollten sie die Mindestfreiheitsstrafe nicht. Es wäre aber inhaltlich falsch, das nicht festzulegen, das nicht zu wollen, denn die Mindestgeldstrafen, die ja unbestritten sind, waren früher Umrechnungen von Mindestfreiheitsstrafen. Auch heute werden Freiheits- und Geldstrafen wieder hin und her umgewandelt, zumindest in eine Richtung. Das muss auf einer Stufe sein. Schreiben wir das fest. Wenn wir es nicht festschreiben, haben wir in diesem hochsensiblen Bereich, in dem das Legalitätsprinzip gelten müsste, weiterhin Rechtsunsicherheit.

Sommaruga Carlo (S, GE): Dans la mesure où j'ai été interpellé par notre collègue Caroni, je vais lui répondre.

Dans mon intervention, j'ai indiqué pourquoi je suis opposé à la proposition de la majorité. D'abord, il y a une question qui vous est adressée à vous, qui êtes à l'origine de cette proposition: pourquoi modifier un texte qui est accepté par tous les acteurs de la justice, qui est considéré comme clair, conforme et qui ne pose aucun problème? Cela me paraît être la première chose, à savoir que la modification ne se justifie pas.

Ensuite, pourquoi suis-je opposé à cette modification si vous la considérez comme n'ayant aucune portée? C'est parce que la nouvelle formulation du texte permet en définitive de reconsidérer la doctrine et d'avoir une nouvelle approche de l'interprétation qui est faite de cette nouvelle norme écrite, et donc de procéder à une modification de manière indirecte, ce que font aujourd'hui les tribunaux. Or c'est ce risque-là que je veux éviter, à savoir que la modification du texte aboutisse à une modification de la doctrine et, ensuite, de la pratique, ce qui n'est pas souhaité.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe vorhin gesagt, dass ich mich nicht zu sehr in diese Differenzbereinigung einmischen werde, da man letztlich mit vielem leben kann. Der Bundesrat lebt immer mit all Ihren Entscheiden, das wissen Sie. Wir sind in der Regel mittelmässig zufrieden, und das ist, wenn man so will, ein guter Level. Ich möchte mich hier einfach noch äussern, nachdem Sie, Herr Präsident, gesagt hatten, die Unmittelbarkeit eines Argumentes habe manchmal auch eine Wirkung.

Herr Caroni hat gefragt, wieso man sich hier bis in die dritte Runde derart gegen die Version des Nationalrates wehre bzw. wieso man hier eine Regelung des Ständerates durchsetzen wolle. Es ist einfach so - ich glaube, Herr Sommaruga hat das gesagt -, dass es heute eine Praxis gibt, die unbestritten ist. Es ist so: Eine Geldstrafe von einem Tagessatz entspricht auch einem Tag Freiheitsstrafe. Dieser Umrechnungsschlüssel findet Anwendung bei der Ersatzfreiheitsstrafe, bei der Untersuchungshaft, bei der gemeinnützigen Arbeit. Es ist heute in der Praxis auch unbestritten, dass dieser Umrechnungsschlüssel auch bei der Mindestgeldstrafe gilt. Jetzt ist die Frage, wenn Sie das ins Gesetz schreiben wollen: Klären Sie jetzt einen Sachverhalt, oder schaffen Sie eher etwas Verwirrung? Im Nationalrat ist man eigentlich davon ausgegangen – und auch der Bundesrat ist dieser Meinung –, dass man etwas, das klar ist, nicht regeln muss, weil man damit in der Praxis sonst eher Fragen aufwirft. In der Praxis ist diese Frage nicht bestritten.

Ich meine, Sie könnten hier auch im Sinne der Differenzbereinigung dem Nationalrat zustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 226 Abs. 2, 3; 234 Abs. 1; 235 Ziff. 1; 282 Ziff. 2 Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 226 al. 2, 3; 234 al. 1; 235 ch. 1; 282 ch. 2 Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité



Ziff. 1 Art. 285

Antrag der Mehrheit Ziff. 1, 2 erster Satz, zweiter Satz Festhalten Ziff. 2 dritter Satz

... wird mit Freiheitsstrafe von 90 Tagen bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Antrag der Minderheit (Caroni, Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Ziff. 1, 2 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Ziff. 2 dritter Satz Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 285

Proposition de la majorité Ch. 1, 2 première phrase, deuxième phrase Maintenir

Ch. 2 troisième phrase

... sont punis d'une peine privative de liberté de 90 jours à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Proposition de la minorité (Caroni, Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Ch. 1, 2 Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Ch. 2 troisième phrase Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Es geht hier um den Tatbestand "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte". Ihr Rat hat in der letzten Runde daran festgehalten, dass man eine gewisse Verschärfung vornehmen möchte. Das ist ja ein Tatbestand, betreffend den sich auch verschiedene Kantone mit Initiativen gemeldet haben, mit dem Bedürfnis, dass man hier eine gewisse Verschärfung vornimmt. Ihr Rat hat das relativ moderat gemacht, indem man festgelegt hat, dass die Regel grundsätzlich die Freiheitsstrafe sein soll und die Geldstrafe nicht alternativ zur Anwendung kommen soll, sondern lediglich in begründeten, leichten Fällen. Der Nationalrat möchte das nicht, er möchte am geltenden Recht festhalten, also die Freiheitsstrafe alternativ zur Geldstrafe vorsehen.

Der Grund, warum Sie letztes Mal diese Verschärfung vorgesehen haben, ist, dass man im Kampf gegen die zunehmende Gewalt gegen Beamte und Behördenmitglieder etwas machen möchte. Das ist das Motiv. Der Nationalrat hingegen möchte beim geltenden Recht bleiben, weil er der Meinung ist, dass eine Verschärfung die durchaus berechtigten Probleme in diesem Bereich nicht wirklich beheben könne. Dann meint der Nationalrat auch, es sei im Strafrecht unüblich, dass bei Vergehen keine Geldstrafe oder eben nur eine in leichten Fällen vorgesehen wird.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates möchte mit 8 zu 4 Stimmen an der bisherigen Variante festhalten, möchte diese Verschärfung im Strafrecht also weiterhin vorsehen, um im Kampf gegen Gewalt gegen Behördenmitglieder und Beamte ein Zeichen zu setzen.

Caroni Andrea (RL, AR): Auch hier ist es wieder wichtig einzuordnen, worum es bei dieser Norm geht. Weil wir das schon oft getan haben, mache ich das nur in aller Kürze: Wir sprechen nicht von der Strafe für die Sachbeschädigung oder für die Verletzung von Personen, sondern quasi von der zusätzlichen Missachtung der Staatsgewalt; das kommt hier obendrauf. Diesen Schutz geniesst sonst niemand in unserem Recht, namentlich auch nicht eine in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzte Grossmutter, die ich an dieser Stelle

jeweils als Beispiel erwähne; sie hat diesen Schutz nicht. Wir sind hier also im Bereich des Zusatzschutzes für den Staat. Da wird auch schon verschärft – da waren sich die Räte einig –, nämlich immer dann, wenn ein Teilnehmer bei einer Zusammenrottung Gewalt an Personen oder Sachen verübt. Die Mindeststrafe ist jetzt schon höher; da sind sich beide Räte einig. Jetzt geht es hier bei den Ziffern 1 und 2 quasi um die harmloseren Konstellationen.

Hier ist es, glaube ich, zum einen inhaltlich nicht gerechtfertigt, die Schraube stark anzuziehen. Zum andern wäre es vom System her falsch, das so zu tun, weil wir hier zwei Systembrüche machen würden. Wir würden sagen, dass es auch bei eher geringfügigen Sachen, also solchen, die unter einer Strafandrohung von sechs Monaten liegen, nur noch die Freiheitsstrafe gibt. Das haben wir sonst im ganzen Strafgesetz nicht. Das ist der erste Systembruch. Der zweite Systembruch besteht darin, dass wir sagen: Bei den leichten dieser Fälle muss es zwingend eine Geldstrafe sein. Da mildert diese Version also eigentlich die Strafe ab. Man hätte also nicht mehr die Möglichkeit, jemandem in diesem unteren Teil des Spektrums eine Freiheitsstrafe zu geben, was heute indes möglich ist. Diesen doppelten Systembruch würde ich an dieser Stelle gerne vermeiden. Ich sehe auch keinen Grund, warum er dann nur genau an dieser Stelle erfolgen sollte.

Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen. Wenn wir hier dem Nationalrat folgen, hätten wir genau in zwei von vier Punkten die Differenz mit dem Nationalrat ausgeräumt.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous invite à suivre la minorité Caroni.

Il y a encore un argument que j'aimerais développer à ce sujet. En fait l'intégration dans l'article des cas de peu de gravité avec une sanction sous forme de peine pécuniaire, alors que pour les autres cas, les cas généraux, la sanction prend la forme d'une privation de liberté, va amener les juges à étendre la notion de "cas de peu de gravité" dans la mesure où cela leur donne la possibilité d'appliquer de manière indirecte le principe général de la peine pécuniaire en joursamende plutôt que le principe de la peine privative de liberté. Je crois que le risque, dans la jurisprudence qui va en découler à l'avenir, c'est finalement d'obtenir un résultat qui est contraire à celui voulu par la réforme de l'article 185, qui vise une plus grande sévérité des sanctions. Au contraire, on va avoir des sanctions moins sévères que la sanction de la privation de liberté.

Je vous invite donc à éviter cette contradiction et à revenir à la version du Conseil national.

Engler Stefan (M-E, GR): Die Motivation der Mehrheit wurde durch den Kommissionssprecher ausgeführt. In der Regel werden nur Geldstrafen ausgesprochen, und dazu noch nur bedingte. Dies reicht aber nicht aus, um die Verwerflichkeit des Handelns zu sanktionieren und effizient präventiv zu wirken. Wir sprechen über Demonstrationen, bei denen Polizistinnen und Polizisten, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter und andere, auch Behördenorgane, an ihren Amtshandlungen gehindert werden. Es wurde zu Recht gesagt, dass dieses Ärgernis viele Kantone dazu bewogen hat, Standesinitiativen einzureichen, um eine Verschärfung der Strafandrohung zu erreichen.

Wenn wir bei der Fassung der Minderheit bleiben würden, hiesse das, dass wir nichts tun. Ich bin der Meinung, dass das nicht den Erwartungen und Vorstellungen breiter Kreise entgegenkäme. Wir von der Mehrheit sind der Meinung, dass wir den Richterinnen und Richtern die Freiheit, zwischen einer Geldstrafe und einer Freiheitsstrafe zu wählen, entziehen müssen, damit auch eine kurze Freiheitsstrafe ausgesprochen werden kann. In aller Regel wird die Strafe bei einem Ersttäter bedingt sein, das heisst, sie wird erst nach weiteren Straftaten vollzogen. Wenn jetzt gesagt wird, man würde mit der Möglichkeit der Bagatellstrafe ausschliesslich Geldstrafen vorsehen, dann nimmt man Rücksicht auf das Gebot der Verhältnismässigkeit. Dieses besagt, dass überall dort, wo die Regelsanktion übertrieben wäre, die Möglichkeit der Geldstrafe bliebe.

Ich möchte ein letztes Argument erwähnen, das bisher noch nicht vorgebracht wurde. Ich knüpfe dabei an das Votum von Kollege Caroni an. Ja, wahrscheinlich wird in den häufigsten Fällen, bei denen Artikel 285 des Strafgesetzbuches angewandt wird, immer eine Verbindung zu einem anderen Delikt bestehen: Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nötigung oder Drohung. Genau in diesen Fällen echter Konkurrenz, bei denen ein Täter mit seinem Verhalten verschiedene Tatbestände erfüllt, spielt es bei der Strafzumessung eine Rolle, wie auch der Verstoss gegen Artikel 285 mit sanktioniert wird. Es gilt die Regel, dass zur Ermittlung der Strafe von der schwersten Straftat ausgegangen wird. Die übrigen Delikte, die auch noch verwirklicht wurden, wirken sich dann bei der Strafzumessung straferhöhend aus.

Mit dieser Regelung verschärft sich die Strafandrohung auch im Gesamtpaket. Wenn ein Polizist also nicht nur an einer Amtshandlung gehindert wird, sondern er dabei auch noch verletzt wird, verschärft sich die Strafe entsprechend.

Rieder Beat (M-E, VS): Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich nicht bei jeder Differenz wirklich engagiert und ein wenig parteiisch auftrete. Aber diese Differenz fordert uns schon heraus. Wir hatten in den letzten Jahren in der Kommission für Rechtsfragen einige Themen, die immer wieder kamen. Der Berichterstatter hat es erwähnt: Gerade mit diesem Thema haben wir uns sehr, sehr lange beschäftigt. Wenn wir, der Berichterstatter hat das richtig formuliert, einen gemässigten Vorschlag, wie wir ihn hier mit dem Antrag der Mehrheit haben, nicht umsetzen, dann droht die Gefahr, dass der nächste Präsident der Kommission für Rechtsfragen wiederum eine Flut von Vorstössen auf dem Tisch haben wird, die genau das Gleiche zum Thema haben und die wiederum von unserem Parlament genau das Gleiche verlangen.

Ich bitte Sie sehr, hier bei der Mehrheit zu bleiben. Die Vorlage ist auch in der Mehrheitsversion tragbar und umsetzbar.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Es besteht hier nochmals die Chance, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Wenn ich die Diskussion jetzt verfolge, denke ich aber, dass Sie die Differenzen heute wahrscheinlich aufrechterhalten.

Diese Frage war in Ihrem Rat in der Tat ein wichtiges Thema. Sie haben sich im Ständerat damit befasst. Das hat jetzt gerade auch der Präsident der Kommission für Rechtsfragen gesagt.

Sie entscheiden, in welche Richtung Sie gehen wollen. Ich möchte einfach noch einmal zuhanden der Materialien die Voten der Herren Caroni und Sommaruga unterstützen, weil auch die Lesart des EJPD wahrscheinlich etwas eine andere ist – Ständerat Engler weiss das.

Gemäss Ziffer 1 und Ziffer 2 erster Satz soll die Freiheitsstrafe die Regelstrafe bilden. Für leichte Fälle ist die Geldstrafe vorgesehen. Unklar ist, wie sich dieser Beschluss in der Praxis auswirken wird; das können wir nicht beurteilen. Es ist umstritten, ob in leichten Fällen Artikel 41 StGB gemäss Beschluss des Ständerates zur Anwendung gelangen kann. Falls das nicht der Fall ist, hat das zur Folge, dass in leichten Fällen keine kurzen Freiheitsstrafen mehr verhängt werden, selbst wenn dies im Einzelfall geboten wäre, um den Täter von weiteren Delikten abzuhalten. Bei leichten Fällen, und das sind bei Artikel 285 die meisten, wäre die Fassung des Ständerates auch nach unserer Lesart milder als das geltende Recht. Welches sind die Massenfälle? Das ist, wenn ein Zugbegleiter angepöbelt oder ein Buschauffeur beschimpft wird. Das sind die leichten Fälle. Es ist also unklar, ob das anvisierte Ziel, strengere Strafen vorzusehen, tatsächlich erreicht würde - das zuhanden des Amtlichen Bulletins.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit Caroni/ Sommaruga Carlo ... 9 Stimmen (0 Enthaltungen) Ziff. 1 Art. 310 Ziff. 2; 311 Ziff. 1, 2; 333 Ziff. 6bis; Ziff. 2 Art. 89 Abs. 1; 94 Abs. 3; 105 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit Festhalten

Maintenir

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 310 ch. 2; 311 ch. 1, 2; 333 ch. 6bis; ch. 2 art. 89 al. 1; 94 al. 3; 105 ch. 2

Proposition de la majorité

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 131 Ziff. 4 Bst. c

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 131 ch. 4 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. 2 Art. 139 Abs. 1; 146 Ziff. 2; 164 Abs. 2, 3; 169 Abs. 1; 177 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 139 al. 1; 146 ch. 2; 164 al. 2, 3; 169 al. 1; 177 ch. 2

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Vara, Zopfi) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 5 Art. 11 Abs. 3bis *Antrag der Kommission*Festhalten

Ch. 5 art. 11 al. 3bis

Proposition de la commission Maintenir

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wie die Frau Bundesrätin schon vorhin angekündigt hat, handelt es sich hier nun um eine Differenz, die wirklich von Bedeutung ist. Wir sollten hier auch an unserem Beschluss festhalten, weil sich der Nationalrat, glaube ich, ohne jetzt hochnäsig wirken zu wollen, wirklich täuscht. Wir müssen das noch einmal klären und darum auch mit aller Klarheit festhalten.

Worum geht es? Wir sind im Verwaltungsstrafrecht, und es geht um die Frage der Verjährung. Für die Verjährung gelten im Nebenstrafrecht, also zum Beispiel auch im Verwaltungsstrafrecht, grundsätzlich die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die vorsehen, dass die Verjährung nicht mehr eintritt, wenn ein erstinstanzliches Urteil vorliegt. Die bundesgerichtliche Praxis anerkennt nun, dass auch Strafverfügungen als gleichwertiger Entscheid zu gelten haben, obwohl das so nicht explizit im Gesetz steht. Der Bundesrat wollte



das wohl explizit kodifizieren, also im Gesetz so festhalten, damit es auch erkennbar ist. Der Nationalrat scheint das nun falsch verstanden zu haben und will die Verjährung ausschliesslich bis zum erstinstanzlichen Urteil laufen lassen. Das würde aber die Möglichkeit eröffnen, dass sich ein Beschuldigter durch Verzögerung respektive Verlängerung des Verfahrens in die Verjährung retten könnte, was der Nationalrat natürlich und auch wir selbstverständlich nicht wollen.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ist deshalb klar der Ansicht, dass die Version des Nationalrates nicht infrage kommen kann. Die Kommission für Rechtsfragen wollte aber auch nicht zum Entwurf des Bundesrates zurückkehren, obwohl hier inhaltlich kein Problem besteht. Aber da aktuell ohnehin das Verwaltungsstrafrecht überarbeitet wird, soll die entsprechende Anpassung im Rahmen dieser Vorlage erfolgen. Deshalb möchte die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates am geltenden Recht festhalten.

Der Nationalrat scheint die Regelung in der letzten Runde irgendwie nicht verstanden zu haben. Deshalb ist es eben wichtig, dass wir noch einmal an unserer Position festhalten und klar aufzeigen: Nein, die Version des Nationalrates wäre wirklich kontraproduktiv.

Deshalb ist die Kommission für Rechtsfragen einstimmig der Meinung, dass wir hier am geltenden Recht festhalten sollten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann mich dem Votum Ihres Kommissionssprechers, Ständerat Jositsch, voll und ganz anschliessen. Ich glaube, dass hier eine paradoxe Wirkung eintreten würde, wenn man dem Nationalrat folgt. Man würde nämlich zahlreiche Verfahren in die Verjährung schicken. Das war nicht die Meinung des Nationalrates. Ich teile die Auffassung, dass wir das noch einmal anschauen müssen, aber dann im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsstrafrechts.

Angenommen - Adopté

20.088

DNA-Profil-Gesetz. Änderung

Loi sur les profils d'ADN. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen

Loi fédérale sur l'utilisation de profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für eine kurze Einleitung hat der Berichterstatter, Herr Rieder.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich mache es hier relativ kurz: Der Nationalrat hat am 29. November 2021 die Vorlage ein zweites Mal beraten. Er ist dabei in fast allen Punkten dem Ständerat gefolgt. Auch im wichtigen Punkt des Deliktskatalogs ist er dem Beschluss des Ständerates gefolgt. Es bleibt eine einzige Differenz. Diese betrifft Artikel

16 Absatz 4 des DNA-Profil-Gesetzes mit der entsprechenden Anpassung in Artikel 393 Absatz 1 Buchstabe c StPO. Die gute Nachricht: Wir möchten eigentlich heute diese Differenz ausräumen. So weit meine einleitenden Bemerkungen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich habe nicht viel beizufügen. Ich bin natürlich eher glücklich, weil ich sehe, dass diese Vorlage hier auf die Zielgerade kommt. Ich danke Ihnen für Ihre Flexibilität. Ich meine, der Nationalrat ist Ihnen hier stark entgegengekommen, und das wurde von Ihrer Kommission entsprechend gewürdigt. Zur verbleibenden Differenz gibt es deshalb auch keinen Minderheitsantrag.

Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16 al. 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Nur kurz zuhanden des Amtlichen Bulletins: Die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen schlägt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, dem Nationalrat zu folgen. Es geht hier um die Zuständigkeit für die ausnahmsweise Verlängerung der Aufbewahrungsdauer des DNA-Profils in Fällen von Freispruch, Einstellung oder Nichtanhandnahme des Verfahrens. Bundesrat und Nationalrat geben diese Kompetenz der Verfahrensleitung und halten daran fest. Der Ständerat hatte eine Variante vorgeschlagen, mit der die Zuständigkeit, auf Gesuch der Staatsanwaltschaft hin, dem Zwangsmassnahmenrichter auferlegt wird. Die Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen sieht den Mehrwert für den Rechtsschutz bei dieser Fassung des Ständerates nicht und bittet Sie daher, hier einzuschwenken und diese Vorlage damit für die Schlussabstimmung bereit zu machen.

Angenommen - Adopté

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 393 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 393 al. 1 let. c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



21.3009

Motion SPK-N. Landesverweisungen per Strafbefehl bei leichten, aber eindeutigen Fällen

Motion CIP-N.

Expulsions par ordonnance pénale dans des cas mineurs, mais évidents

Nationalrat/Conseil national 14.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt die Ablehnung der Ziffern 1 und 2 der Motion sowie die Annahme von Ziffer 3 der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Dieses Geschäft handelt von der obligatorischen Landesverweisung, wie sie im Rahmen der Ausschaffungs-Initiative wieder eingeführt worden ist. Schon im Jahre 2018 lancierte unser früherer Kollege Philipp Müller die Motion 18.3408 mit dem Zweck, das Prozedere zu überarbeiten. Beide Räte nahmen jene Motion an, und der Bundesrat arbeitet aktuell an der Umsetzung. Die Motion der SPK-N vom 22. Januar möchte nun diesen bereits hängigen Auftrag in drei Punkten anpassen bzw. präzisieren: Erstens sollen neu nicht nur die Gerichte, sondern auch die Staatsanwaltschaften Landesverweise aussprechen können, und zwar immer dann, wenn sie auch einen Strafbefehl aussprechen können; zweitens soll eine Landesverweisung nicht mehr automatisch zu einer notwendigen Verteidigung führen; und drittens soll der Katalog der Delikte, die zu einer Landesverweisung führen, gestrafft

Der Bundesrat empfahl die Motion zur Annahme, und der Nationalrat nahm sie an, allerdings nur in Ziffer 3 einstimmig. Auch Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diese Ziffer 3 bezüglich des zu straffenden Katalogs anzunehmen. Die ersten beiden Ziffern aber, die das Verfahren betreffen, gaben zur Diskussion und sogar zu einem Mitbericht der Kommission für Rechtsfragen Anlass. Die Kommission für Rechtsfragen empfahl da mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die beiden Ziffern abzulehnen. Die SPK folgte dieser Empfehlung sogar mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zur Begründung, warum die Ziffern 1 und 2, die das Verfahren betreffen, abzulehnen sind, sei zweierlei gesagt: Zum einen ist das Thema der Landesverweis-Verfahren bereits Gegenstand der erwähnten Motion aus dem Jahr 2018. Dort wird verlangt, dass die Härtefallklausel nur noch von den Gerichten angerufen werden können soll. Umgekehrt sollen auch die Staatsanwaltschaften in gewissen Fällen Landesverweise aussprechen können. Zum andern wirft diese Ergänzung auch inhaltliche, namentlich rechtsstaatliche Bedenken bezüglich der notwendigen Verteidigung, aber auch bezüglich der Kompetenz der Staatsanwaltschaft auf.

Zu dieser Kompetenz noch folgenden Hinweis: Wie erwähnt, ist auch in der Motion 18.3408 von 2018 die Kompetenz der Staatsanwaltschaft für das Aussprechen von Landesverweisen ein Thema, dort allerdings nur für Personen ohne Aufenthaltstitel; das sind primär Kriminaltouristen. Für diese Kriminaltouristen begrüsst auch Ihre Kommission eine Kompetenz der Staatsanwaltschaft, wie sie Gegenstand der hängigen Motion ist. Die neue Motion der SPK-N aber fordert, zumindest in ihrem Antrag, dass die Kompetenz der Staatsanwaltschaft in allen Fällen eines Strafbefehls möglich sei, also nicht nur bei Kriminaltouristen, sondern theoretisch auch bei anderen leichten Fällen betreffend gut integrierte Personen. In der Begründung kommt das zwar nicht mehr vor, aber in der anderen Version wäre es schon von der Motion Müller Philipp erfasst. Wir wollen da aber nicht weiter gehen, also

diese Kompetenz der Staatsanwaltschaft bezüglich gut integrierter Personen nicht einführen.

Unser Fazit: Die Staatspolitische Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, Ziffer 3 betreffend den Katalog anzunehmen und den hängigen Auftrag des Bundesrates hiermit zu ergänzen. Sie empfiehlt Ihnen aber mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Ziffern 1 und 2 der Motion abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Die Motion der SPK-N will den Auftrag der angenommenen Motion Müller Philipp 18.3408, "Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen", erweitern und präzisieren. Ihre SPK hat rechtliche Einwände gegen die Ziffern 1 und 2 betreffend die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft bei der Anordnung einer Landesverweisung und betreffend die Einschränkung der notwendigen Verteidigung erhoben. Sie stützt sich dabei auch auf eine kritische Stellungnahme Ihrer RK und beantragt, Sie haben es gehört, die Ablehnung der beiden Ziffern.

Auch im Nationalrat waren diese beiden Ziffern umstritten. Das Bundesamt für Justiz hat in der Zwischenzeit mit seinen Arbeiten zur Umsetzung der Motion Müller Philipp begonnen und schon einige Vorschläge ausgearbeitet, wie die drei in der Motion der SPK-N geforderten Anpassungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung umgesetzt werden können. Das Bundesamt für Justiz hat die Vorschläge diesen Sommer Expertinnen und Experten aus der Praxis zur Stellungnahme vorgelegt. Auch bei ihnen sind die Reaktionen durchaus kontrovers ausgefallen.

Der Bundesrat hat Ihnen die Annahme der Motion der SPK-N beantragt. Wenn Sie dieses Anliegen nun einschränken, ist dies ein politisches Signal. Für uns ist es einfach wichtig zu wissen, in welche Richtung wir jetzt arbeiten sollen. Wir sind einverstanden mit der Annahme der Motion, das wissen Sie. Wir müssen aber wissen, welche Anliegen wir bei der Umsetzung der Motion Müller Philipp konkret berücksichtigen sollen. Wenn Sie diese beiden Ziffern streichen, dann ist das auch ein klarer Auftrag an den Bundesrat.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wenn ich richtig informiert bin, haben wir die folgende Ausgangslage: Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Ziffern 1 und 2 der Motion. Die Kommission beantragt die Annahme von Ziffer 3 der Motion. Der Bundesrat beantragt, auch Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nein, Herr Präsident, das ist ein Missverständnis. Ich habe einfach gesagt, dass es für den Bundesrat wichtig ist, dass der Ständerat ein politisches Signal gibt. Wir waren mit der Annahme der Motion an sich einverstanden, aber Sie müssen hier einfach den Wirkungskreis definieren. Wenn Sie diesen einschränken, ist für den Bundesrat auch klar, welche Arbeit er zu tun hat. Ich verlange hier also keine Abstimmung.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Ziff. 1, 2 – Ch. 1, 2 Abgelehnt – Rejeté

Ziff. 3 – Ch. 3 Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das nächste Geschäft auf der Tagesordnung, 19.300, wird voraussichtlich am Donnerstag, 16. Dezember 2021, behandelt.

20.311

Standesinitiative Genf.
Für eine wirksame
Gesundheitsförderung.
Begrenzung des Zuckergehalts
in industriell hergestellten Getränken
und verarbeiteten Lebensmitteln

Initiative déposée
par le canton de Genève.
Pour une action efficace en faveur
de la sante publique. Limiter
la teneur en sucre
des boissons industrielles
et des aliments transformés

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

21.315

Standesinitiative Freiburg. Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln

Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour une présentation sans équivoque de la quantité de sucres rapides présents dans les denrées alimentaires

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befassen uns zum Abschluss der heutigen Beratungen im Ständerat bildlich gesprochen mit einem süssen Cocktail oder, je nachdem, auch mit einem bitteren – je nach Standpunkt des Betrachters. Dieser Cocktail – so viel vorweg – hat den Mitgliedern Ihrer Kommission allerdings nicht wirklich geschmeckt; dies, obwohl oder gerade weil es in den beiden Standesinitiativen Genf und Freiburg um Zucker in Lebensmitteln geht.

Was der WBK-S nicht schmeckte, ist nicht etwa die Thematik, sondern vielmehr der Weg über den angestossenen Gesetzgebungsprozess. Konkret ist die Rede von den Standesinitiativen Genf "Für eine wirksame Gesundheitsförderung. Begrenzung des Zuckergehalts in industriell hergestellten Getränken und verarbeiteten Lebensmitteln" und Freiburg "Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln".

Die Kommission hat die Vorprüfung der Standesinitiativen an ihrer Sitzung vom 20. Oktober vorgenommen. Dabei sind die entsandten Vertretungen aus beiden Kantonen angehört worden. Mit der Standesinitiative Genf fordert der Grosse Rat des Kantons Genf die Bundesversammlung dazu auf, angesichts der schädlichen Auswirkungen von Zucker auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher die Zuckermenge, die bei der Lebensmittelherstellung zugesetzt werden darf, streng zu begrenzen. In der Begründung ver-

weisen die Initianten auf die folgenden Tatsachen: Übermässiger Zuckergenuss kann sich nachweislich sehr negativ auf die Gesundheit auswirken und damit auch das öffentliche Gesundheitswesen belasten, hohe Zuckermengen in Lebensmitteln machen süchtig, und der übermässige Zuckergehalt in bestimmten Lebensmitteln ist die Ursache zahlreicher Erkrankungen – Stichworte sind Übergewicht, Fettleibigkeit, Diabetes, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Zahnerkrankungen usw.

Die Gesundheitskommission des Grossen Rates des Kantons Genf hat jüngst sogar einstimmig eine Motion mit dem Titel "Zuckerabhängigkeit - das Übel des Jahrhunderts" angenommen. Darin wird gefordert, dass der Zuckerzusatz in industriell hergestellten Süssgetränken und verarbeiteten Produkten künftig auch zu besteuern sei. Diese Besteuerung soll nicht dazu führen, dass Getränke und verarbeitete Lebensmittel zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verteuert werden - das hoffen die Initiantinnen und Initianten jedenfalls -, sondern in erster Linie die Lebensmittelindustrie dazu bringen, den Zuckergehalt in den Lebensmitteln zu senken. Zusätzlich zur Einführung einer Steuer auf übermässig zuckerhaltigen Produkten muss das Problem auch direkt angegangen werden, indem der Zuckergehalt in industriell hergestellten Süssgetränken und verarbeiteten Lebensmitteln streng begrenzt wird.

Mit der Standesinitiative Freiburg fordert der Grosse Rat des Kantons Freiburg von der Bundesversammlung, die nötigen Gesetzesbestimmungen, nämlich eine Anpassung der Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel, zur Verfolgung der beiden Ziele zu erlassen:

- 1. Die Angabe des Zuckergehalts in der Nährwertdeklaration soll obligatorisch werden.
- 2. Eine lesbare und für Konsumentinnen und Konsumenten von vornherein verständliche Kennzeichnung soll ebenfalls verpflichtend werden.

Aus Sicht der Initiantinnen und Initianten steht eine klare Kennzeichnung des Gehalts von schnellem Zucker im Einklang mit der nationalen Strategie zur Bekämpfung der nichtübertragbaren Krankheiten. Sie verstärke zudem die kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, indem einerseits die individuellen Gesundheitskompetenzen verbessert und andererseits geeignete Rahmenbedingungen entwickelt würden. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Schweiz wie auch der Kanton Freiburg eine grosse Menge an Nahrungsmitteln importieren und auch exportieren. Folglich sei es wichtig, so die Initianten, keine Massnahmen zu unterstützen, die den Handel behindern könnten oder aushebeln würden. Sie sehen, es ist auch etwas die Quadratur des Kreises angesprochen.

Der Kanton Freiburg spricht sich deshalb dafür aus, die bereits laufenden Massnahmen des EDI und des BLV zu fördern und die Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel abzuändern. Es soll die Kennzeichnungspflicht angepasst werden, wobei die Kompatibilität mit dem Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse sichergestellt werden müsste, ohne auf eine spezifische Kennzeichnung einzutreten.

Was hält die Kommission von all diesen Forderungen? Mit der zweiten Standesinitiative, wonach Transparenz hergestellt werden muss, sind wir an sich einig, aber es gibt da trotzdem einige Hindernisse. Auf jeden Fall hat die Kommission beschlossen, den beiden Standesinitiativen keine Folge zu geben. Ihre WBK-S ist sich bewusst, dass der übermässige Zuckerkonsum für die öffentliche Gesundheit problematisch ist. Sie ist aber der Überzeugung, dass bereits sehr viel gemacht worden ist, um die Konsumierenden beim Lebensmitteleinkauf zu unterstützen. So spielen unter anderem die freiwillige Einführung eines Kennzeichnungssystems wie Nutri-Score und die Unterzeichnung der Erklärung von Mailand durch immerhin vierzehn im Lebensmittelsektor tätige Schweizer Unternehmen, die sich damit zur Reduktion des Zuckergehalts in ihren Joghurts und Müesli verpflichten, eine wichtige Rolle bei der Förderung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.



Die Kommission erinnert ausserdem daran, dass die Reduzierung des Zuckerkonsums ein Kernziel der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 ist. Bevor die Kommission über den Handlungsbedarf entscheidet, möchte sie eben auch Kenntnis nehmen von den Berichten, die der Bundesrat in Erfüllung zweier Postulate vorzulegen hat: Zum einen geht es um den Bericht zum Postulat 20.3913 betreffend die Erhöhung der Wirksamkeit des Nutri-Score, das von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates eingereicht und vom Nationalrat am 24. September 2020 angenommen worden ist. Zum andern geht es um den Bericht zum Postulat 21.3005 betreffend die Förderung einer gesunden Ernährung von Jugendlichen, das von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, der WBK, eingereicht und vom Nationalrat am 16. Juni 2021 angenommen worden ist.

Sie sehen also, es gibt berechtigte Zweifel an der Umsetzbarkeit von wirksamen substanzbezogenen Steuern. Das wäre auch finanziell sehr aufwendig und komplex, wie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen aufgezeigt hat. Dies würde auch zweifellos die Belastung für die Konsumierenden erhöhen, ohne eben massgebliche Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit sicherstellen zu können.

In diesem Sinn beantragt Ihnen Ihre WBK mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative 20.311 des Kantons Genf keine Folge zu geben, bzw. mit 6 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen, der Initiative 21.315 des Kantons Freiburg keine Folge zu geben.

20.311, 21.315

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit sind wir am Schluss der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen eine gute Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung und anschliessend einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr La séance est levée à 11 h 15

Achte Sitzung - Huitième séance

Donnerstag, 9. Dezember 2021 Jeudi, 9 décembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Rechsteiner Paul

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und freue mich, den Generalsekretär der Bundesversammlung, Herrn Philippe Schwab, bei uns begrüssen zu dürfen. Unsere Ratssekretärin ist heute mit Digitalisierungsaufgaben beschäftigt, und der Generalsekretär hat sich bereit erklärt, für einen Tag wieder an den Ort seiner früheren Tätigkeit zurückzukehren.

Zu den ersten Geschäften auf der Tagesordnung begrüsse ich Herrn Bundesrat Alain Berset. Ich möchte ihm an dieser Stelle herzlich zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesrates gratulieren!

19.046

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet)

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 08.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 14.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir kommen als Zweitrat zur Beratung des Teiles 1b des Kostendämpfungspakets. Zur Erinnerung: Der Bundesrat hat aufgrund eines Expertenberichtes, der 38 Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen vorsah, einige Massnahmen in ein erstes Paket gepackt. Dieses erste Paket wurde durch den Nationalrat in zwei Pakete aufgeteilt, nämlich in Paket 1a und in Paket 1b, das wir heute behandeln. Zudem hat der Bundesrat mittlerweile die Botschaft zu Paket 2 vorgelegt. Wir erhalten also schon drei Pakete.

Die Begründung für das Kostendämpfungspaket wurde in der Beratung zu Paket 1a ausführlich dargelegt. Ich verweise insbesondere auf die entsprechende Berichterstattung in der Debatte vom 9. September 2020. Damals wurde durch das Eintreten auf Paket 1a der Handlungsbedarf erkannt und auch bejaht. Paket 1a haben wir fertig beraten. Es ist in der Sommersession 2021 verabschiedet worden. Darin waren – so hat es auch der damalige Berichterstatter genannt – die einfacheren und weniger umstrittenen Massnahmen enthalten. Ich kann sie kurz erwähnen: Es waren die Rechnungskontrolle, die Pauschalen, die Tariforganisation, das Aktuellhalten der Tarifstruktur und der Experimentierartikel.

Wenn wir die Fahne durchberaten, werden Sie Teile mit dem Vermerk "siehe Entwurf 2" sehen, aber ich glaube, der Präsident wird Ihnen das Vorgehen dann auch noch erklären. Die entsprechenden Anträge sind erledigt. In Paket 1b ausgegliedert wurden Massnahmen zur Steuerung der Kosten durch Tarifpartner, ein Referenzpreissystem für Arzneimittel und ein Beschwerderecht der Versicherer gegen die Spitalplanung der Kantone. Das sind die wichtigsten Punkte dieses Pakets 1b.

In der Beratung durch den Nationalrat im Herbst 2020 wurden Änderungen an der Vorlage vorgenommen und zwei Kommissionsmotionen angenommen. So lehnte der Nationalrat mit 122 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen insbesondere das vom Bundesrat vorgeschlagene Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel ab. Er schlug aber eine Alternative vor. Zudem baute er mit Artikel 44a eine Gewinnbeteiligung der Versicherten und der Versicherer bei verhandelten Rabatten ein. Wir kommen im Detail noch auf all diese Punkte zu sprechen. Die Massnahmen zur Steuerung der Kostenvereinbarungen durch die Tarifpartner lehnte der Nationalrat



ab, ebenso wie das Beschwerderecht der Versicherer gegen die Spitalplanung der Kantone.

Ihre Kommission hat das Paket an vier Sitzungen behandelt, am 12. April, am 20. Mai, am 31. August und am 18./19. Oktober 2021. Verschiedene Berichte wurden angefordert, und es gab grossen Diskussionsbedarf. Wie der Nationalrat will die Mehrheit Ihrer Kommission kein Referenzpreissystem einführen, sondern den Bundesrat beauftragen, die Vertriebsanteile bei Arzneimitteln anzupassen und das Kostendämpfungspotenzial einer leistungsbezogenen Abgeltung der Apotheker zu evaluieren. Darum geht es dann in den Motionen, die erwähnt wurden und die wir in der Kommission angenommen haben.

Die Minderheit beantragt ein Referenzpreissystem light, das weniger weit geht als jenes des Bundesrates. Beim ursprünglichen Referenzpreissystem des Bundesrates wurde mit Einsparungen im Umfang von 310 bis 480 Millionen Franken gerechnet. Das Referenzpreissystem light würde zu weniger Einsparungen führen. Der Beschluss des Nationalrates würde ebenfalls zu weniger Einsparungen führen, nämlich nur noch zu rund 22 Millionen Franken.

Die vom Nationalrat eingeführte Möglichkeit des Parallelimports von Generika lehnt die Kommission wegen Risiken für die Patientinnen und Patienten einstimmig ab. In der Folge spricht sie sich auch einstimmig gegen die Motion 19.3202 aus. Das sind die wichtigsten Punkte. Einstimmig beantragt sie, im Heilmittelgesetz neu ausdrücklich festzulegen, dass Swissmedic bei der Zulassung von Parallelimporten von Arzneimitteln Vereinfachungen vornehmen kann. Für die Massnahmen zur Steuerung der Kosten durch die Tarifpartner und ein Beschwerderecht der Versicherer gegen die Spitalplanung der Kantone spricht sich eine Kommissionsmehrheit aus.

In diesem Sinne nahm Ihre Kommission die Vorlage in der Gesamtabstimmung einstimmig an. Ich bitte Sie, diesem Antrag und den einzelnen Mehrheitsanträgen, zu denen wir in der Detailberatung kommen werden, dann zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ich äussere mich jetzt in der Eintretensdebatte, damit ich meine Gesamtschau darlegen kann. Ich werde dann dort, wo ich eine Minderheit vertrete, später noch etwas sagen.

Wir haben es gehört: Der Entwurf mit der Gesetzesänderung zur Eindämmung der Kostenentwicklung, den uns der Bundesrat vorlegt, basiert auf einem Expertenbericht aus dem Jahr 2017. Wir diskutieren jetzt in diesem Massnahmenpaket 1b drei Kernthemen: die Massnahmen der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten, das Beschwerderecht der Versicherer und das Referenzpreissystem. Wir machen das, weil uns die Kosten und die Prämienentwicklung Sorge bereiten. Wir wissen es: Die Krankenkassenprämien haben sich in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt. Es stimmt, im nächsten Jahr werden sie zum ersten Mal seit 2008 etwas sinken, nämlich um 0,2 Prozent. Das ist eine gute Nachricht, aber sie trübt den Blick auf das vorherrschende Problem.

Für viele ist die Belastung durch die Prämien untragbar geworden. Das hat zur Folge, dass wir neben Massnahmen zur Prämienreduktion auch Massnahmen brauchen, die die Gesundheitskosten dämpfen. Die Medikamentenpreise steigen, die anhaltende Kostendynamik im Gesundheitswesen muss gezielt und wirksam gebremst werden. Dass der Bundesrat die Begrenzung des Kostenwachstums vorantreiben will, ist deshalb zu unterstützen. Selbstverständlich dürfen die geplanten Massnahmen nicht diskriminierend sein oder eine Diskriminierung beim Zugang zu Leistungen der Grundversicherung verursachen. Sie dürfen auch nicht den Druck auf das bereits überlastete Gesundheitspersonal erhöhen.

Ich komme jetzt kurz zu den einzelnen Massnahmen. Ich unterstütze die Massnahmen betreffend Steuerung der Kosten durch die Tarifpartner. Die Leistungserbringer und die Versicherungen werden darin verpflichtet, in ihren Tarifverträgen Massnahmen zur Steuerung der Kosten vorzusehen. Dieser Vorschlag basiert auch auf der Motion 19.3419 der SGK-S, "Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen", die fordert, dass das KVG wie folgt geändert wird: Es muss

gewährleistet sein, dass "die Tarifpartner bei der Tarifverhandlung nicht nur die Preise, sondern gleichzeitig auch die Menge verhandeln". Artikel 47c setzt so einen Auftrag des Parlamentes um.

Ziel ist es, ungerechtfertigte Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu verhindern, die z. B. durch die Erbringung medizinisch nicht notwendiger Leistungen entstehen. Dies steht nicht im Widerspruch zu anderen, bereits beschlossenen Steuerungsinstrumenten wie der Qualitätsvorlage oder der Zulassung der Leistungserbringer. Artikel 47c ist also eine Kostendämpfungsmassnahme unter mehreren. Sie ist notwendig, weil sich hier eine Lücke auftut. Wichtig ist, dass diese Massnahme die Tarifpartnerschaft stärkt. Die Massnahme zur Steuerung der Kosten durch die Tarifpartner soll nicht zu einer Rationierung von Gesundheitsdienstleistungen führen. Selbstverständlich dürfen die Massnahmen auch nicht zu einer Unterversorgung führen, indem qualitativ hochstehende und kostengünstige Leistungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang zu einer ausreichenden medizinischen Grundversorgung in höherer Qualität wird dabei gewährlei-

Ich unterstütze die Massnahme zum Referenzpreissystem für Arzneimittel, aber in einer neuen Version, die auch die Therapie- und Versorgungssicherheit bei Medikamenten stärker berücksichtigt. Meine entsprechende Minderheit werde ich nachher noch vertreten. Mit einem Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel nimmt der Bundesrat die Pharmaunternehmen in die Pflicht. Für wirkstoffgleiche Arzneimittel soll ein Maximalpreis festgelegt werden. Von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird nur noch dieser Referenzpreis vergütet. Zudem steht die Patientensicherheit an oberster Stelle. Die Wirksamkeit des Arzneimittels, ob der Erkrankte darauf anspricht, muss berücksichtigt werden. Sollte eine medizinische Indikation vorliegen, dann soll die OKP den gesamten Höchstpreis übernehmen.

Mit dem Referenzpreissystem können schätzungsweise zwischen 300 und 500 Millionen Franken jährlich eingespart werden. Ich nehme an – wir werden nachher noch dazu kommen –, dass wir auch mit meinem Kompromissantrag, der auf dem Referenzpreissystem im Entwurf des Bundesrates basiert, nicht viel weniger einsparen werden.

Das Referenzpreissystem ist für Generika gedacht. Generika sind in der Schweiz mehr als doppelt so teuer wie im Ausland. Eine Preisregulierung ist unerlässlich. Die Kosten steigen aber auch unvermindert in allen anderen Medikamentenbereichen. Es ist klar, dass es auch in den anderen Medikamentenbereichen Handlungsbedarf gibt, insbesondere bei patentgeschützten Medikamenten. Aber wir müssen jetzt auch im Generikabereich etwas tun. Wie gesagt, gehöre ich bei dieser Massnahme einer Minderheit an. Mein Minderheitsantrag basiert auf dem Entwurf des Bundesrates, integriert aber die grössten Kritikpunkte aus der bisherigen Diskussion. Erstens: Die Versorgungssicherheit ist bei der Einführung des Referenzpreissystems gewährleistet. Zweitens: Die Therapiesicherheit für die Patienten ist ebenfalls gewährleistet. Wir müssen jetzt wirklich etwas tun, damit Generika kostengünstig werden können.

Letzter Punkt: Ich bin gegen das Beschwerderecht für die Krankenversicherungen gemäss Artikel 53. Ich werde nach gewalteter Diskussion noch etwas dazu sagen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir hier der Mehrheit folgen sollten.

Abschliessend halte ich zum Eintreten nochmals fest: Alle wollen die Kosten der Krankenversicherung eindämmen, jede und jeder betont die enorme Wichtigkeit des Anliegens, aber wenn es konkret wird, wird es schwierig, Mehrheiten zu finden. Das muss sich ändern! Wir können heute damit beginnen, wir können heute Verantwortung übernehmen.

L'evoluzione dei premi e dei costi sanitari, pur tenendo conto dell'evoluzione demografica e dell'evoluzione in ambito medico e tecnologico, è preoccupante. Infatti, i costi dei premi malattia negli ultimi vent'anni si sono raddoppiati e pesano in maniera molto pesante sul bilancio di molte famiglie, di molte assicurate, di molti assicurati, diminuendo il loro reddito disponibile. Dobbiamo quindi agire e oggi possiamo fare qualcosa in questo senso con delle misure molto concrete. Si tratta



ora di assumerci questa responsabilità per agire sui costi e in questo modo anche sui premi della cassa malati.

Vi invito quindi ad entrare nel merito di questa revisione. Come detto mi esprimerò ancora in difesa di alcune proposte di minoranza nell'ambito della deliberazione di dettaglio.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. In modernen, leistungsfähigen Infrastrukturen geben kompetente Fachkräfte mit besten Medizingütern täglich unter schwierigen Umständen ihr Bestes. Dafür gebührt ihnen unser Dank. Unser Gesundheitssystem kostet aber auch viel. Seit über zwanzig Jahren steigen die Gesundheitskosten und die Prämien ungebremst an. Zwischen 1996, als das Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft trat, und 2017 stiegen die Bruttokosten zulasten der OKP von 12 Milliarden auf 32 Milliarden Franken bzw. auf rund 4000 Franken pro Person und Jahr, so die Ausführungen im Bericht des Bundesrates. Das Wachstum geht aber weiter. Die Bruttokosten sind im Jahr 2019 auf 34,4 Milliarden Franken gestiegen. Nach einer kurzen Verschnaufpause dürften die Ausgaben in den nächsten Jahren wieder überdurchschnittlich wachsen. Damit haben sich die Ausgaben innert 22 Jahren fast verdreifacht. Die OKP musste folglich jedes Jahr pro versicherte Person durchschnittlich 4 Prozent mehr für die Vergütung von medizinischen Leistungen und Produkten ausgeben.

Im Jahr 2018 konnte der Kostenanstieg dank kostendämpfenden Massnahmen etwas gebremst werden. Trotzdem ist Handlungsbedarf gegeben; der Präsident und meine Vorrednerin haben schon darauf hingewiesen. Ich meine, dass die Massnahmen, die wir ergreifen, pragmatisch sein und auf unserem föderalen System und den vorhandenen Strukturen aufbauen sollten. Sie sollten alle Akteure mit einbeziehen. Das System neu zu denken oder neu zu strukturieren, wie es andere Länder gemacht haben, würde zwar mehr bewirken. Das Ziel dürfte damit aber selbst auf einer längeren Zeitachse kaum erreicht werden. Bleiben wir deshalb bei unseren Brötchen, und backen wir sie fertig! Selbst diese kleinen Brötchen stossen auf starken Widerstand.

Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Präsident des Verbands der kleineren und mittleren Krankenkassen, gleichzeitig aber auch Steuerzahler in diesem Land. Aus diesem Grund unterstütze ich die Vorlage des Bundesrates. Sie geht in die richtige Richtung. Das ist auch der Grund, weshalb ich für Eintreten bin. Die drei massgeblichen Vorschläge, die heute zur Diskussion stehen, finden meine Unterstützung, vielleicht mit einigen Anpassungen.

Ich bin, was das Referenzpreissystem betrifft, bei der Minderheit Carobbio Guscetti. Ich bin überzeugt, dass der Entwurf des Bundesrates mit den Anpassungen, die die Minderheit vorschlägt, in die richtige Richtung geht. Sie würden dazu führen, dass zwischen 310 und 480 Millionen Franken eingespart werden könnten, dies im Gegensatz zum Antrag der Mehrheit der Kommission, mit welchem Einsparungen von rund 200 Millionen Franken möglich wären. Das ist eine grosse Differenz. Die Massnahmen, die im Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission vorgesehen sind, könnte der Bundesrat auch mit den gesetzlichen Bestimmungen, die heute schon vorhanden sind, umsetzen. Es bräuchte diese Bestimmungen nicht. Weil der Bundesrat aber diesbezüglich zu wenig stark gehandelt hat, braucht es eben mehr, so wie es die Kommissionsminderheit vorschlägt. Es braucht einen grösseren Druck, damit der Bundesrat handelt und die Kostenstruktur bei den Medikamenten korrigiert.

Wenn Sie die Preise im Inland mit denjenigen im Ausland vergleichen, können Sie eine sehr grosse Preisdifferenz feststellen, eine Preisdifferenz, die zum Teil nicht verständlich ist. Auch wenn man den Generika-Anteil betrachtet, sieht man: Es sind nur 20 Prozent. Auch diesbezüglich könnte mehr gemacht werden. Deshalb habe ich dann aber am Schluss auch Probleme mit der von der Kommission unterstützten Motion, die zum Ziel hat, eine Änderung im Margensystem vorzunehmen. Diese Änderung, meine ich, würde eher dazu führen, dass vor allem günstigere Medikamente viel teurer würden. Ich glaube, das kann ja auch nicht in unserem Sinn sein.

Weiter unterstütze ich auch die Kostensteuerungsmassnahmen in Artikel 47c. Ich meine, die Tarifpartner sollten verpflichtet werden, in den Bereichen, in denen sie die Tarife und Preise vereinbaren, Massnahmen zur Steuerung der Kosten zu vereinbaren, um Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Genau das würde die OKP entlasten, und die Tarifpartner müssten mehr Eigenverantwortung übernehmen. Das sind doch Vorgänge, die bei Leistungsvereinbarungen zwischen Vertragspartnern üblich sind. Es gibt Lieferanten, es gibt Abnehmer, und dort werden ja auch Leistungen verhandelt und Konditionen festgelegt. Ich meine, auch in diesem Bereich sollten wir entsprechende Grundsätze festlegen. Es sollten aber lediglich Grundsätze festgelegt und national definiert werden, die Zielgrössen und Massnahmen wären möglichst nah bei den verantwortlichen Leistungserbringern vorzunehmen, also vorzugsweise auf der Ebene von kantonalen Tarifverträgen.

Neben einer direkten Mengensteuerung kann z. B. auch der forcierte Einsatz der verpflichtenden Umsetzung von Richtlinien und von smarter Medizin eine Möglichkeit zur Margenreduktion bieten. Diesbezüglich, meine ich, könnte auch der Einzelantrag Würth unterstützt werden. Er nimmt ein Anliegen auf, das in der Vernehmlassung zwar vonseiten der Versicherer gefordert worden ist, dann aber keinen Eingang in die Botschaft und die gesetzlichen Grundlagen gefunden hat. Aus diesen Überlegungen heraus werde ich den Einzelantrag Würth unterstützen. Vielleicht könnte er auch die Tür zu einem Kompromiss aufstossen.

Zum Schluss: Die Einführung des Beschwerderechts für Versicherer und Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung gegen Beschlüsse von Kantonsregierungen finde ich angebracht. Es gab ja früher schon Beschwerderechte der Versicherer. Die Verbandsbeschwerden, die damals eingereicht worden sind, wurden allerdings vom Bundesrat behandelt und beurteilt. Wenn Sie die Botschaft lesen, dann sehen Sie, dass der Bundesrat dazu sagt: "Die Verbandsbeschwerden der Versicherer beim Erlass einer neuen Planung und einer neuen Liste waren verbreitet, als der Bundesrat noch Beschwerdeinstanz war, und wurden oft ganz oder teilweise gutgeheissen." Das heisst also, dass die Beschwerden begründet und nicht einfach aus der Luft gegriffen waren. "Sie führten somit zu einer Überarbeitung der Planungen und Listen. Das vorgesehene Verbandsbeschwerderecht zielt insofern darauf, den Schutz der Interessen der OKP zu gewährleisten, damit die Grundsätze für eine bedarfsgerechte, günstige und qualitativ hochstehende Leistungserbringung durch die Kantone eingehalten werden." Das sagt der Bundesrat in der Botschaft - eine Aussage, die ich voll und ganz unterstütze. Ich glaube, in einem Rechtsstaat ist es einfach angebracht, dass es Mittel gibt, gegen Beschlüsse von Behörden Beschwerden einzureichen und beurteilen zu lassen.

In diesem Sinne empfehle ich eben auch Zustimmung und Eintreten und bitte Sie bei diesen drei Massnahmen um Unterstützung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Votre débat l'a rappelé, tout le monde s'accorde sur le même constat: les coûts bruts à charge de l'assurance obligatoire des soins ont fortement augmenté entre 1996 et 2019. Ils ont presque triplé durant cette période, passant de 12 à 34 milliards de francs, soit une hausse de 4 pour cent en moyenne par an, et, donc, une augmentation du montant des primes d'assurance-maladie de 4 pour cent en moyenne par an.

Il s'agit là d'une préoccupation majeure du Conseil fédéral. Dans le cadre de la stratégie globale Santé 2020, adoptée en 2013, des mesures ont été prises, comme dans le programme de législature 2015–2019; il en va de même évidemment dans la stratégie Santé 2030.

Je dois vous le dire: nous estimons avoir obtenu un certain nombre de résultats positifs dans la marge de manoeuvre qui est à la seule disposition du Conseil fédéral, sans recours à l'appui du Parlement. On a, d'une part, procédé à un réexamen des médicaments en 2012/13. Pour la seule période entre 2017 et aujourd'hui, des économies pour plus de 600 millions de francs ont été dégagées. Le volume était comparable pour la période entre 2013 et 2017. On est donc large-



ment au-dessus du milliard de francs pour ce qui concerne les médicaments dont le brevet est protégé.

D'autre part, le Conseil fédéral est intervenu dès 2018 dans la structure tarifaire Tarmed. Je vous rappelle qu'à cette fin le Conseil fédéral a utilisé sa compétence subsidiaire, car les partenaires tarifaires n'arrivaient pas à s'accorder. En 2017, nous avons estimé que les économies qu'il était possible de générer se montaient à un demi-milliard de francs – tout de même. Beaucoup de doutes étaient apparus, notamment de la part de tous les acteurs de la santé, prévoyant l'échec de cette démarche. Or, le résultat est le suivant: on a réussi à économiser un demi-milliard de francs.

J'ai évoqué ces deux exemples afin de vous montrer que le Conseil fédéral travaille avec engagement et dans la mesure de ses possibilités à contenir les coûts de la santé, cela dans le cadre légal existant.

Cela me permet de nuancer un peu ce que disait M. le conseiller aux Etats Hegglin:

Es geht "ungebremst" weiter. Überhaupt nicht, das Wachstum wurde gebremst. Das ist die gute Nachricht. Wir sind nicht total ausgeliefert. Wir können etwas tun. Wir haben es gezeigt. Die Prämien der letzten drei Jahre und die Prämien des nächsten Jahres sind nicht mehr um durchschnittlich 4 Prozent gestiegen. Der Prämienanstieg in diesen Jahren beträgt plus 0,8, plus 0,2, plus 0,5 und minus 0,2 Prozent.

Cela fait une immense différence quand même. Non, la hausse des primes n'est pas "ungebremst", on peut la freiner, mais on ne réussira pas à la freiner dans la durée sans un engagement fort du Parlement, parce que le Conseil fédéral a maintenant épuisé presque toutes les possibilités qu'il avait; il faut maintenant des modifications de lois pour y parvenir. Je dois vous dire que j'ai été très heureux de la diminution du coût des primes - moins 0,2 pour cent - sur le plan suisse pour l'année prochaine. Si on y ajoute les remboursements réalisés par les assurances au titre des primes payées en trop, on arrive encore à des coûts inférieurs. Ce qui est je pense assez réjouissant, c'est que ce résultat n'a pas été obtenu par la force, afin de faire baisser les primes à tout prix pour une année donnée, mais avec une explosion des primes l'année suivante. Depuis l'introduction de la LAMal, il y avait déjà eu une diminution des primes, en 2008, mais cette diminution avait été suivie en 2010 d'un véritable choc. Je n'ai plus le chiffre en tête, mais on n'était pas loin d'une augmentation de 10 pour cent des primes. C'est quelque chose qu'on doit évidemment éviter. Il ne s'agit donc pas de piloter politiquement des mesures pour obtenir des effets ponctuels, mais d'essayer d'avoir une certaine stabilité.

Cela dit, et vous avez raison de le mentionner, les coûts, eux, continuent d'augmenter. Il faut agir - et c'est un travail de Sisyphe - chaque année sur la maîtrise des coûts pour pouvoir en contrôler l'évolution. C'est dans cette optique que le Conseil fédéral, suite à tout le long travail effectué avec le groupe d'experts et l'adoption de 39 mesures à l'unanimité, a mis deux projets en consultation. Les deux projets ont été scindés par le Parlement. Le volet 1a concerne les mesures qu'on pourrait définir comme ayant été peu contestées quoique – et adoptées durant la session d'été 2021. Désormais, il reste trois mesures dans le premier paquet, qui font l'objet du volet 1b, et c'est vrai, il faut le reconnaître, que ce ne sont pas les mesures les plus simples. Elles sont très complexes et avaient été mises de côté dans un premier temps par le Parlement pour avoir plus de temps pour y travailler. Aujourd'hui, elles sont sur la table. Il s'agit du système de prix de référence pour les médicaments, des mesures des partenaires tarifaires concernant le pilotage des coûts et du droit de recours pour les assureurs concernant les planifications hospitalières cantonales.

Ce sont trois domaines qui font l'objet d'intenses discussions et qui sont en partie hautement contestés. Il faut être clair: vous n'allez jamais réussir à maîtriser les coûts dans le domaine de la santé sans que cela fasse mal à quelqu'un. Cet argent va bien à quelque part. Donc, si vous maîtrisez un peu mieux les coûts, si vous voulez réduire les dépenses, il y a quelqu'un qui va encaisser un peu moins d'argent. Cela n'est pas forcément agréable pour ceux que cela touche directement. C'est tout le problème que nous avons, même si

globalement tout le monde s'accorde à dire qu'il faut agir de manière plus engagée encore. Nous avons le souhait de le faire avec le soutien du Parlement.

Je viendrai tout à l'heure sur les propositions qui ont été faites par votre commission. Pour l'essentiel, j'aimerais vous inviter à soutenir les propositions de votre commission, notamment celle qui a trait au droit de recours des fédérations d'assureurs et à la gestion des coûts, à l'article 47c, que votre commission soutient. C'est une mesure extrêmement importante; je suis donc très heureux de voir le soutien de votre commission à cet article. Par contre, là où il y a une différence entre le Conseil fédéral et la commission, c'est sur le système de prix de référence pour les médicaments; je vous inviterai tout à l'heure à suivre la minorité. Il s'agit aussi d'une mesure extrêmement importante; on ne peut pas simplement dire qu'on veut combattre l'augmentation des coûts et, ensuite, parce qu'évidemment cela fait mal à quelqu'un, freiner la mise en oeuvre de mesures.

Aujourd'hui, on a vraiment besoin de ces mesures. C'est la raison pour laquelle j'aimerais vous demander d'entrer en matière sur le projet – je crois que cela a été fait sans opposition dans votre commission – et, ensuite, de prendre des mesures qui soient justes, mais qui soient suffisamment résolues pour avoir un effet. C'est ce qu'il va falloir réussir à faire ce matin, parce que le Conseil fédéral, avec les compétences qu'il a en main sur le plan des ordonnances, est arrivé au bout de ses possibilités. Nous avons bientôt épuisé toutes les mesures que nous pouvions prendre avec le tarif, avec les médicaments. Pour le reste, il y a besoin de ces modifications légales que vous avez sur la table. Je vous invite à entrer en matière sur le projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1) Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Mesures visant à

Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 42 Abs. 3; 43 Abs. 5, 5ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 42 al. 3; 43 al. 5, 5ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Artikel 44 Absatz 1 werden wir gemeinsam mit Artikel 52 behandeln. Es handelt sich dort um Konzeptanträge.

Art. 44a

Antrag der Kommission Streichen

Art. 44a

Proposition de la commission Biffer

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Diese Bestimmung wurde durch den Nationalrat eingefügt; der Bundesrat hat sie nicht vorgesehen. Der Nationalrat hat entschieden, dass er das Gewinnverbot für die Krankenkassen in der Grundversicherung kippen will; das ist die Essenz dieses eingefügten Artikels. Er hat dafür gestimmt, dass ein Teil der in Tarifverträgen ausgehandelten Rabatte an die Versicherer gehen soll. Dieser Entscheid fiel im Nationalrat mit 117 zu 67



Stimmen bei 1 Enthaltung. Konkret sollen Rabatte, die Versicherer aushandeln, zu 25 Prozent an die Versicherer und zu 75 Prozent an die Versicherten gehen. Das soll für die Versicherer Anreize zur Kostendämpfung schaffen.

Bisher galt in der Grundversicherung der Grundsatz – und er gilt weiterhin –, dass die Prämien kostendeckend sind und alle Überschüsse zurück an die Versicherten gehen. Ihre Kommission hielt fest, dass dieses Gewinnverbot in der Grundversicherung nicht angetastet werden dürfe. Der Artikel würde auch wenig zur Kostendämpfung beitragen. Er stände auch im Widerspruch zu anderen Bestimmungen im KVG, z. B. zu Artikel 56 Absatz 3bis.

Ihre Kommission lehnt diesen Artikel einstimmig ab.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais brièvement vous dire que nous sommes très heureux de la position claire de votre commission. En effet, cette proposition du Conseil national implique vraiment un changement de principe extrêmement important dans l'assurance obligatoire des soins, qui deviendrait possible avec cet article, notamment avec son alinéa 2.

Que signifie le fait de prévoir que, lorsque des économies sont réalisées, 75 pour cent bénéficient à l'assuré, mais que 25 pour cent restent à la libre disposition de l'assureur? Cela signifie concrètement qu'il deviendrait possible, pour les assureurs, de générer des bénéfices dans l'assurance obligatoire des soins. C'est un principe auquel je dois vraiment vous inviter à ne pas toucher.

C'est la raison pour laquelle, sans aller plus dans le détail, je vous invite à suivre ici la proposition de votre commission, qui s'est beaucoup impliquée dans ce dossier. Nous avons eu un rapport spécifique, qui a été réalisé pour faire le tour de la question. Je vous invite à suivre votre commission.

Angenommen – Adopté

Art. 47a, 47b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 47c

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Bischof, Dittli, Gapany, Germann, Kuprecht) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Würth Abs. 2, 3 Streichen Abs. 3bis

Die Massnahmen nach Absatz 1 können in kantonal geltende Tarifverträge integriert oder in eigenen kantonalen Verträgen festgelegt werden; diese sind der Kantonsregierung zur Genehmigung zu unterbreiten. Werden sie in gesamtschweizerisch geltende Tarifverträge integriert, sind sie durch den Bundesrat zu genehmigen.

Abs. 5

... der zuständigen Behörden und sowohl eine drohende Unter- wie Überversorgung in sachgerechter Weise berücksichtigen.

Abs. 6

Die Verträge nach Absatz 3bis müssen Regeln ... Abs. 8

Die Tarifpartner reichen die vereinbarten Massnahmen jener kantonalen oder nationalen Behörde zur Genehmigung ein, die für die Planung und Steuerung des jeweiligen Bereichs zuständig ist. Können sich die Leistungserbringer oder deren Verbände und die Versicherer oder deren Verbände nicht einigen, so legt die für die Planung und Steuerung zuständige Behörde die Massnahmen zur Steuerung der Kosten fest.

Die Leistungserbringer und deren Verbände sowie die Versicherer und deren Verbände sind verpflichtet, der zuständigen Behörde auf Verlangen kostenlos die Informationen zu liefern, die für die Festlegung der Massnahmen notwendig sind.

Abs. 9

... nach Absatz 8 kann die zuständige Behörde gegen ...

Art. 47c

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Bischof, Dittli, Gapany, Germann, Kuprecht) Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Würth

Al. 2, 3

Biffer

Al. 3bis

Les mesures visées à l'alinéa 1 peuvent être intégrées dans des conventions tarifaires dont la validité s'étend au niveau cantonal ou être définies dans certaines conventions cantonales; celles-ci doivent être soumises aux gouvernements cantonaux pour approbation. Si elles sont intégrées dans des conventions tarifaires dont la validité s'étend à toute la Suisse, elles doivent être approuvées par le Conseil fédéral.

AI. 5

... des autorités compétentes et prévenir, de manière appropriée, une insuffisance ou un excédent de l'offre.

Al. 6

Les conventions visées à l'alinéa 3bis doivent prévoir ... Al. 8

Les partenaires tarifaires soumettent les mesures convenues aux autorités cantonales ou nationales compétentes pour la planification et la gestion des différents domaines concernés. Si les fournisseurs de prestations, les assureurs ou leurs fédérations respectives ne peuvent s'entendre sur les mesures de gestion des coûts, l'autorité compétente pour la planification et la gestion fixe ces mesures. Les fournisseurs de prestations, les assureurs et leurs fédérations respectives sont tenus de communiquer gratuitement à l'autorité compétente, sur demande, les informations nécessaires pour fixer les mesures.

AI. 9

... prévue à l'alinéa 8, l'autorité compétente peut prononcer...

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich muss vielleicht noch meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der CSS und des Vorstandes von Spitex Schweiz. Das hat nicht speziell mit Artikel 47c etwas zu tun, aber ich habe es verpasst, das am Anfang zu erwähnen.

Artikel 47c ist einer der Kernpunkte dieser Vorlage. Er entspricht eigentlich der Umsetzung der Motion 18.3305. Mit der damals unbestrittenen Motion vom 15. März 2018 wurde der Bundesrat beauftragt, die Vorgaben des KVG an die Wirtschaftlichkeit wie folgt zu präzisieren: "Genehmigungsreife Tarifverträge müssen künftig zwingend ein Kosteneindämmungselement enthalten. Ein zu hohes Kostenwachstum der in Tarifverträgen vorgesehenen Leistungen soll in den Folgejahren automatisch zur Senkung der entsprechenden Tarife führen."

Der Nationalrat hat den Entwurf des Bundesrates zu Artikel 47c mit 91 zu 90 Stimmen abgelehnt, dies vor allem mit Blick auf das Paket 2, in dem die Zielvorgabe des Bundesrates enthalten ist. Es mache keinen Sinn, die Massnahmen gemäss Artikel 47c vorher aufzunehmen. Dagegen wurde schon im Nationalrat argumentiert, dass Artikel 47c völlig unabhängig vom zweiten Kostendämpfungspaket umgesetzt werden könne. Es sei durchaus vernünftig, in einem ersten Schritt die Tarifpartner zu beauftragen und dann in einem zweiten Schritt übergeordnete Ziele festzusetzen, so wie es der Bundesrat eigentlich auch vorsieht.

In unserer Kommission wurden ein Gutachten von Professor Kieser und eine Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz



dazu beraten. Das Gutachten Kieser erachtete Artikel 47c als nicht verfassungskonform. Das Bundesamt für Justiz hingegen geht davon aus, dass im Gutachten eine zu enge Interpretation der Verfassung vorliege und dass Artikel 47c nicht eine Rationierung bedeute. Das Recht auf Leistung werde nicht eingeschränkt, die Verfassungsmässigkeit sei gegeben. Voraussetzung ist natürlich, dass die Auslegung und Anwendung der Gesetzesbestimmung auch dem übergeordneten Recht entspricht. Es gehe beim Artikel primär um eine Stärkung der Tarifpartner. Man erfülle den Auftrag, den sich das Parlament mit der Motion 18.3305 - ich habe deren Wortlaut zitiert - selber gegeben habe. Zudem wurde mit der Motion 19.3419 der SGK-S, "Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen", vom 15. April 2019 das Gleiche verlangt. Diese Motion wurde von beiden Räten angenommen und dann abgeschrieben, weil das Anliegen in das vorliegende Projekt aufgenommen wurde. Es liegt jetzt vor uns.

Zum Verhältnis zum Kostenziel im Paket 2: Die Vorgabe ist eine übergeordnete Massnahme, die für das gesamte Kostenwachstum ein gewisses Ziel festlegt. Artikel 47c ist nur eine der Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums, und zwar in einem bestimmten Bereich. Er ist eine Ergänzung der Zielvorgabe, nicht ein Ersatz für diese. Zudem sind die Adressaten andere, das wurde in der Kommission auch festgehalten: Artikel 47c richtet sich an die Tarifpartner, also an die privatwirtschaftliche Ebene, und der Gegenvorschlag, also die Zielvorgabe im Paket 2, richtet sich an die Behörde. Diskutiert wurde auch eine Anpassung von Artikel 47c, damit auch auf kantonaler Ebene abgeschlossene Tarifverträge mitgemeint sind. Wir nähern uns hier also der Diskussion, die wir zum Einzelantrag Würth führen werden. Dagegen wurde vorgebracht, dass es sich bei den Tarifverträgen um nationale Verträge handle, das Werk im Grundsatz national sei. Aber die Umsetzung – so wurde uns versichert – könne gegebenenfalls kantonal erfolgen. Zudem wurde vorgebracht, dass man allenfalls die Bestimmung so ergänzen sollte, dass eine drohende Unter- oder Überversorgung berücksichtigt wird. Das wurde jedoch als nicht notwendig erachtet, da sich das von selbst verstehe und bei der Umsetzung von Artikel 47c berücksichtigt werden müsse. Das sei in Artikel 43 Absatz 4 KVG schon enthalten.

Die Frage drängte sich dann auf, ob es denn schade, wenn man die kantonale Ebene mit einbeziehe, wie es notabene auch von den Kantonen gefordert wird. Die Diskussion, die jetzt mit dem Einzelantrag Würth aufgenommen wird, haben wir in der Kommission geführt. Wir haben aber keine Abstimmung gemacht, sondern nur ein Stimmungsbild eingeholt. Der Antrag, der uns vorlag und dann zurückgezogen wurde, war aber nicht deckungsgleich mit dem Einzelantrag Würth. Insofern kann ich als Kommissionssprecher nicht viel mehr zum Einzelantrag Würth sagen, nur, dass wir im Grundsatz die Diskussion schon geführt haben. Wie von Kollege Hegglin schon erwähnt, wurde in der Vernehmlassung auch gefordert, dass die Kantone zu beteiligen seien, aber das fand keine Aufnahme in die Vorlage.

Zu Artikel 47c wurden in der Kommission generell – nicht zur Frage der kantonalen Beteiligung – Befürchtungen geäussert, dass es sich bei dieser Bestimmung um ein Bürokratiemonster handle. Und es wurde gefordert, dass man, wie erwähnt, das Anliegen erst im Gegenvorschlag behandeln solle, also im Paket 2, und nicht hier im Paket 1b.

Ihre Kommission hat sich mit 7 zu 6 Stimmen für die Beibehaltung von Artikel 47c, also für den Entwurf des Bundesrates, entschieden. Die Minderheit wird ihren Standpunkt noch vertreten.

Würth Benedikt (M-E, SG): Das Gesundheitswesen ist nicht nur gesellschaftlich, sondern auch ökonomisch von zentraler Bedeutung.

Wir haben es vorhin bei der Eintretensdebatte gehört: Was den prämienfinanzierten Teil anbelangt, können wir eigentlich Erfolge vorweisen. Dem ist nicht zu widersprechen. Sie wissen aber auch, dass das Gesundheitswesen nicht nur prämien-, sondern auch steuerfinanziert ist. Wenn Sie hier auf die aktuellen Berichte des Bundes eingehen – ich spre-

che den Bericht "Langfristperspektiven für die öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2021" an –, sehen Sie natürlich, dass das Thema Gesundheit nach wie vor die zentrale Herausforderung bleibt, insbesondere für die Kantone. Mit meinem Einzelantrag möchte ich die Kantone im Grunde genommen in das Konzept des Bundesrates einbauen.

Natürlich kann man bei dieser Diskussion das Thema der Wirtschaftsfreiheit einbringen. Was bedeutet Wirtschaftsfreiheit im Kern? Wirtschaftsfreiheit bedeutet, dass wir, entsprechend Angebot und Nachfrage, eine freie Preisbildung haben. Das wäre eigentlich ein freiheitliches Gesundheitssystem. Aber just beim Gesundheitssystem haben wir das nicht. Einerseits haben wir eine Absatzgarantie, d. h. den Kontrahierungszwang, andererseits eine Preisgarantie, also den Tarifschutz. Wenn man es ökonomisch und logisch zu Ende denkt, ist es nun mal so: Diese beiden Garantien setzen Anreize in Richtung Mengenausweitung. Das lässt sich im Prinzip gar nicht vermeiden. Darum kann man nun schon sagen, der Staat solle sich da weiter zurückhalten. Wenn wir jedoch diese beiden Eckpunkte im Gesundheitssystem belassen, brauchen wir schlussendlich Instrumente zur Steuerung der Kosten.

Grundsätzlich ist das Modell sehr subsidiär angelegt. Es verpflichtet in erster Linie die Tarifpartner. Das ist auch richtig so. Beim Entwurf des Bundesrates ist das Problem nach meiner Beurteilung, aber auch nach Beurteilung vieler Vernehmlassungsteilnehmer, wie der Gesundheitsdirektorenkonferenz und der Westschweizer Kantone – von allen haben Sie ja Post erhalten –, dass gerade die Kantone in diesem Konzept noch nicht berücksichtigt sind.

Was bedeutet das Thema für die Kantone? Einfach nochmals, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie finanziell gewichtig der Gesundheitssektor auf kantonaler Ebene ist: Man rechnet, dass ungefähr 14 Prozent eines kantonalen Haushalts auf Gesundheitsausgaben entfallen – 14 Prozent. Wenn Sie das auf den Bundeshaushalt umrechnen, wären das 11,2 Milliarden Franken, also mehr als ein doppeltes Armeebudget. Ich rechne das vor, um die Sensibilität zu unterstreichen, welche die Kantone beim Thema der Kostensteuerung und des Gesundheitswesens haben.

Um in einem System möglichst optimale Allokationen zu bekommen, gehören letztlich Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung zusammen. Das ist ein Grundsatz, den wir immer wieder zitieren, aber in der Politik ist es schwierig, dem nachzuleben. Im Prinzip ist es einfach: Steuerungs- und Finanzierungsverantwortung gehören möglichst zusammen.

Nun, wie sieht das heute aus? Wenn wir zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich differenzieren, kann man sagen, dass wir im stationären Bereich eigentlich einiges erreicht haben. Die Kantone bezahlen 55 Prozent der stationären Leistungen, aber sie haben auch Steuerungselemente: die Spitalplanung; die Spitalliste; sie genehmigen die Tarife, welche zwischen Leistungserbringer und Versicherer ausgehandelt werden. Im ambulanten Bereich ist nun einiges in Bewegung. Die Kantone finanzieren diesen nicht – man muss betonen: noch nicht. Sie werden mit Efas hier in eine Mitfinanzierungsrolle kommen. Man rechnet kalkulatorisch mit etwa 24 Prozent. 24 Prozent der ambulanten Leistungen sollen künftig von den Kantonen, sprich von den kantonalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, finanziert werden

Nun stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage, wie die Steuerungsmittel aussehen, welche die Kantone haben, wenn sie in einem neuen Bereich derart stark mitfinanzieren. Hier haben wir mittlerweile einiges wieder eingeführt; ich spreche die Zulassungssteuerung an, sie ist ein wichtiges und wirksames Mittel. Aber es reicht natürlich noch nicht, insbesondere dann, wenn wir eben eine problematische Kosten- und Mengenentwicklung haben.

Hier setzt eigentlich der Antrag an. Ich meine, dass wir das Instrument der subsidiären Kompetenz auch bei den kantonalen Verträgen implementieren müssen. Das ist eigentlich letztlich nur logisch. Es ist auch wichtig, die Kantone hier einzubinden, weil sich das Problem der Kosten- und Mengenentwicklung in diesem Land nicht gleichmässig präsentiert. Das Problem manifestiert sich insbesondere in den städtischen



Räumen, weniger in den ländlichen Räumen, weniger in den ländlichen Kantonen. Darum ist es eben auch wichtig, dass wir hier einen flexiblen Ansatz einbauen und nicht die subsidiäre Kompetenz integral auf Bundesebene ansiedeln. Der Ansatz, der hier verfolgt wird, ist, dass man bei der zuständigen Behörde anknüpft – bei der zuständigen Behörde. Das ist bei nationalen Verträgen der Bundesrat, bei kantonalen Verträgen sind es die jeweiligen Kantone. Wir haben also einerseits eine subsidiäre Kompetenz des Bundes in Absatz 8, was die nationalen Verträge anbelangt, und bei den kantonalen Verträgen liegt sie logischerweise bei den Kantonen. Nur eine subsidiäre Bundeskompetenz scheint mir bei Lichte betrachtet eben nicht sachgerecht.

Ich fasse das Materielle zusammen. In der Vorlage haben wir die Pflicht der Leistungserbringer und der Versicherer, in ihren Vereinbarungen Massnahmen zur Steuerung der Kosten vorzusehen. Ich glaube, insgesamt handelt es sich um ein potenziell wirksames Instrument. Die Versorgungsverantwortung und die Steuerungskompetenz der Kantone müssen aber im Einklang mit den Vereinbarungen der Tarifpartner sein. Die beantragte ergänzte Regelung stützt sich auch auf bereits vorhandene Erfahrungen; das scheint mir auch noch wichtig. Herr Bundesrat Berset hat zu Recht beim Eintreten auch auf die Einführung des Tarmed hingewiesen. Die Leistungs- und Kostenvereinbarung bei der Einführung des Tarmed war ein wichtiges Element. Das hat sich im Grundsatz eigentlich bewährt. Wir bauen auf diesen Erfahrungen auf, auf nichts anderem.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Er nimmt die Kantone mit ins Boot. Das scheint mir aufgrund des Gesagten wichtig. Wir müssen einfach sehen, wie stark die Kantone hier in einer Mitverantwortung sind, in einer finanziellen Mitverantwortung, aber auch in einer versorgungspolitischen Mitverantwortung.

Vielleicht noch ein Wort zum Formellen, das scheint mir auch noch wichtig: Wenn wir dem Minderheitsantrag Müller Damian zustimmen, haben wir eigentlich keine Differenz mehr. Dann wird dieses Thema vom Tisch sein; das wäre bedauerlich. Ich persönlich habe aber auch Mühe - darum habe ich ja den Einzelantrag eingereicht - mit dem Mehrheitsantrag, weil er eben nur eine subsidiäre Bundeskompetenz abdeckt. Wenn wir meinem Einzelantrag zustimmen, haben wir auf jeden Fall eine Differenz. Man kann die Bestimmung von mir aus im weiteren Verfahren auch noch optimieren. Man wird auch die Übergangsbestimmungen noch anpassen müssen. Zentral scheint mir aber, dass wir hier heute einen Pflock einschlagen und eine Bestimmung erlassen, mit der die Kantone eben auch einbezogen sind. Nur mit einem gemeinsamen Ansatz von Bund, Kantonen und Versicherern schaffen wir eine bessere Kostendämpfung, und das ist letztlich das Ziel dieser Vorlage, darauf müssen wir hinarbeiten.

Darum bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU): Ich lege auch hier meine Interessenbindung offen: Ich bin im Sounding Board der FMH, bin aber gleichzeitig, wie es Kollege Hegglin gesagt hat, auch Steuer- und Prämienzahler.

Wenn ich mir nun Artikel 47c, das ist ein eigentlicher Schwerpunkt dieser Vorlage, ansehe, dann muss ich klar sagen, dass die Minderheit dessen Streichung vor allem aus grundsätzlichen gesetzgeberischen Überlegungen beantragt. Als Legislative beraten wir das, was zusammengehört, in der Regel auch zusammen. Dieser Grundsatz hat sich in der Vergangenheit mehrfach bewährt.

Im vorliegenden Fall haben wir drei Projekte auf dem Tisch: Das erste Projekt ist die Kostenbremse-Initiative der Mitte, das zweite – seit dem 10. November dieses Jahres – eine Botschaft des Bundesrates für einen indirekten Gegenvorschlag zu dieser Initiative, die sogenannte Zielvorgabe, und das dritte eben der vorliegende Artikel 47c, der ebenfalls im Entwurf des Bundesrates enthalten ist. Er soll die Zielvorgabe umsetzen.

Für die Minderheit ist offensichtlich, dass diese Punkte zusammen beraten werden müssen. Wir haben uns eine Meinung zur Initiative zu bilden, wir müssen uns fragen, ob es dazu einen Gegenvorschlag braucht und, wenn ja, wie dieser dann auszusehen hat. Dann haben wir zu entscheiden, wie ein solches Instrument überhaupt umgesetzt werden soll. Es gibt keinen Grund, diese bewährte Reihenfolge für eine kohärente Gesetzgebung auf den Kopf zu stellen. Es ist nicht einzusehen, warum konkrete Umsetzungsmassnahmen jetzt und heute beschlossen werden sollen, bevor überhaupt der Grundsatz diskutiert und entschieden worden ist.

Es ist im Übrigen nicht so, dass wir nun nichts tun. Wir haben beschlossen, dass die Zahl der Leistungserbringer limitiert wird. Neu können wir über den Qualitätsartikel auffällige Leistungserbringer sanktionieren, und wir haben die Finanzierungsreform Efas. Alle diese Gesetze haben Einsparpotenzial und sind erst kürzlich beschlossen worden oder werden es, im Falle von Efas, demnächst. Im Alltag wird sich dann zeigen, welche konkrete Wirkung sie haben. Das dürfte ein bisschen Zeit brauchen. Die Patientinnen und Patienten in unserem Land sind dankbar, wenn wir hier mit Vorsicht und Umsicht legiferieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen und sich somit dem Beschluss des Nationalrates anschliessen.

Herr Präsident, ich erlaube mir trotzdem, zum Einzelantrag Würth noch zwei, drei Sätze zu verlieren, weil ich der Auffassung bin – es tut mir leid, Kollege Würth –, der Einzelantrag Würth sei eigentlich schlimmer als der Antrag der Mehrheit. Man muss klar sagen, dass hier nun die Zulassungssteuerung eigentlich über die Kantone geregelt werden soll, und somit will der Einzelantrag Würth die Versicherung komplett aushebeln. Das ist so nicht vorgelegen. Ich erlaube mir eine inhaltliche Bemerkung zu diesem Antrag: Er adressiert mit seiner Modifikation einen wesentlichen Punkt nicht. Der Bundesrat verfügt über einen weiteren Ermessensspielraum, wenn er Korrekturregeln in Verträgen genehmigt oder subsidiär erlässt; das ist das eine. Das andere ist: Korrekturen können sowohl in Konflikt mit dem Sozialziel als auch in Konflikt mit der Grundversorgung geraten. Es gilt, die Korrekturen dann genauer anzuschauen, zu klären und zu bestimmen. Den Verfassungsvorgaben und dem Verhältnismässigkeitsgebot ist hier Rechnung zu tragen.

Wir sprechen also beim Einzelantrag Würth klar über ambulante Versorgung, für die die Kantone überhaupt nichts zu bezahlen haben, auch wenn man vielleicht in der nächsten Geländekammer mit Efas dann etwas legiferiert. Das soll man aber dann zusammen mit diesen Gesamtpaketen anschauen

Deshalb bitte ich Sie: Distanzieren Sie sich von diesem Einzelantrag, schliessen Sie sich hier dem Nationalrat an, gehen Sie mit der Minderheit. Auch hier ist noch einmal zu unterstreichen: Eine adäquate Diskussion gibt es nur in der Kommission und nicht im Plenum.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Die Massnahme zur Steuerung der Kosten, die wir jetzt diskutieren, ist wichtig; sie kann viel zur Kostendämpfung beitragen. Wie Sie sehen, gehöre ich zur Mehrheit; ich bin der Meinung, dass wir da jetzt wirklich etwas tun sollten. Die Massnahme betreffend Steuerung der Kosten durch die Tarifpartner nach Artikel 47c ermöglicht, dass die Leistungserbringer und die Versicherer in ihren Tarifverträgen Massnahmen zur Steuerung der Kosten entwickeln können. Das ist wichtig und basiert auf einem Beschluss unseres Rates. Ich habe es beim Eintreten erwähnt, und der Berichterstatter hat es auch klar dargestellt: Der Ständerat hat mit der Motion 19.3419 gefordert, dass das KVG wie folgt geändert wird: Es muss gewährleistet sein, dass die Tarifpartner bei den Tarifverhandlungen nicht nur die Preise, sondern gleichzeitig auch die Menge verhandeln.

Artikel 47c entspricht also einem Auftrag des Parlamentes. Ziel ist es, ungerechtfertigte Kosten im Gesundheitswesen, die durch die Erbringung von medizinisch nicht notwendigen Leistungen entstehen, zu verhindern. Dies steht nicht im Widerspruch zu anderen, bereits beschlossenen Steuerungsinstrumenten, wie der Qualitätsvorlage oder der Zulassungssteuerung bei den Leistungserbringern. Artikel 47c ist also eine wichtige Kostendämpfungsmassnahme, welche die Tarifpartnerschaft stärkt. Die Massnahme zur Steuerung der Kosten durch die Tarifpartner soll aber nicht zu einer Rationierung der Gesundheitsdienstleistungen führen. Das ist so



gesagt worden. Der Wille der Mehrheit der Kommission und des Bundesrates ist in der Diskussion um diesen Artikel auch klar zum Ausdruck gekommen.

Wir haben jetzt einen neuen Einzelantrag Würth, der diese Massnahme zur Steuerung der Kosten in den Tarifverträgen auch auf die kantonalen Verträge ausweiten will. Diese Diskussion hatten wir schon in der Kommission; ich hatte das Thema selbst eingebracht, weil es ein grosses Anliegen der Kantone war und weil ich der Meinung bin, dass es wichtig ist, dass wir es berücksichtigen. Wieso? Weil das Risiko besteht, dass wir am Ende, wenn wir auf diese Elemente keine Rücksicht nehmen, nichts mehr haben. Ich finde, der Minderheitsantrag Müller Damian heisst nicht nur "Streichen". Wenn wir in diese Richtung gehen, heisst das nichts tun in einem Bereich, in dem wir wirklich Handlungsbedarf haben, in dem wir wirklich jetzt etwas tun müssen, um die Kosten zu steuern.

Deshalb sehe ich in dieser Kompromisslösung die Möglichkeit, eine Differenz zu schaffen, um diesen Artikel und damit die Ausweitung auf die kantonalen Verträge bei den Massnahmen zur Steuerung der Kosten in der Differenzbereinigung nochmals anzuschauen, um zu schauen, ob wir wirklich in die Richtung gehen sollen, in die die Kantone gehen wollen. Wichtig ist meiner Meinung nach, dass wir jetzt grundsätzlich beschliessen, dass Massnahmen betrefend die Steuerung der Kosten durch die Tarifpartner nötig sind, dass wir diesen Grundsatzentscheid jetzt fällen und dass wir schauen, ob man die Massnahmen für die Tarifverträge auch auf die kantonale Ebene ausweiten sollte oder ob das – wie vom Bundesrat vorgeschlagen – nur auf nationaler Ebene erfolgen soll.

Meiner Meinung nach ist es wichtig – ich betone es deshalb noch einmal –, dass wir nicht in Richtung Streichung gehen, wie die Minderheit Müller Damian und der Nationalrat es wollen, denn das würde heissen, nichts zu tun, dies in einem der zwei Bereiche, die in diesem Paket 1b wichtig sind und die wirklich eine Möglichkeit schaffen, die Kosten zu steuern und gleichzeitig die Tarifpartnerschaft zu stärken.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Müller Damian zuzustimmen. Warum? Die Bedenken sind bekannt. Wir haben das erwähnte Gutachten Kieser. Wenn ein Artikel nur als verfassungswidrig oder grenzwertig ausgelegt werden kann, dann sollten wir ihm nicht zustimmen. Das Bundesamt für Justiz hat nämlich in einer Stellungnahme zuhanden der SGK-S festgehalten: "Artikel 47c E-KVG ist so auszulegen und anzuwenden, dass er dem Sozialziel, allen Versicherten die für ihre Gesundheit notwendige Pflege zu ermöglichen, Rechnung trägt." Das kann ich hier nicht erkennen.

Im Übrigen überlege ich mir, wohin dieser Artikel führt, und das müssen Sie sich auch überlegen. Er führt nämlich langsam, aber sicher zur Einheitskasse. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Ich habe keinerlei Interessen in diesem Bereich, ausser die eines Schweizerbürgers oder eines Zahlers natürlich, eines Steuerzahlers und Prämienzahlers. Aber hier verstricken wir uns immer tiefer ins Dickicht der Regulierungen. Ich frage mich, wo da am Schluss der Spareffekt sein soll.

Artikel 47c verlangt Massnahmen zur Steuerung der Kosten. Er verlangt in den Tarifverträgen ein flächendeckendes Monitoring mit Korrekturregeln, je nach Mengenentwicklung. So meine ich eigentlich, dass wir ihn streichen sollten, weil die Wirkung der Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer noch nicht bekannt ist. Aber das wäre ja gerade das A und das O.

Die Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit ist auch nicht gegeben. So verweise ich auf Efas, die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung. Dort können wir das Einsparpotenzial in der integrierten Versorgung realisieren. Das sollte einer Kostendämpfung durch Tarifsteuerung vorgezogen werden.

Allenfalls können wir das dann später zusammen mit den Kostenzielen beim indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen" diskutieren. Aber jetzt, im Moment, bitte ich Sie, sich hier

gemäss Minderheit Müller Damian dem Nationalrat anzuschliessen.

Ich sage noch ein Wort zum Einzelantrag Würth. Ich habe gedacht: Auf der einen Seite hat er etwas Positives; er führt nämlich dann nicht so direkt zur Einheitskasse. Er will den Kantonen den Spielraum geben, den sie als wesentlicher Player in der ganzen Geschichte eigentlich auch haben. Auf der anderen Seite widerspricht sich Kollege Würth eben irgendwie selbst. Einerseits seien in erster Linie die Tarifpartner gefragt, sagt Kollege Würth, andererseits will er die Kantone dann im Lead haben – das passt für mich irgendwie nicht zusammen.

Darum bitte ich Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen. Wenn es dann zu einer Differenzbereinigung kommen sollte, könnte man immer noch darüber diskutieren, ob es Optimierungsbedarf gäbe. Aber im Moment kommt für mich nur die Streichung von Artikel 47c gemäss Minderheit Müller Damian infrage.

Gapany Johanna (RL, FR): Permettez-moi peut-être un complément par rapport à l'article 47c, qui devrait selon moi être biffé – ou du moins traité séparément de la présente loi. A ce stade, les effets de cet article ne sont pas clairs, et un traitement parallèle permettrait notamment de les clarifier et de voir en détail quel serait son mécanisme et quelles en seraient les conséquences. Par exemple, sa formulation est très ouverte. Elle est si ouverte que l'application pourrait être problématique par rapport à notre Constitution. Notre collègue Hannes Germann vient de le dire, il vient de citer l'Office fédéral de la justice, qui met encore plus en évidence notre devoir de clarté pour garantir l'accès aux soins nécessaires. Nous sommes les législateurs, et si nous voulons vraiment cet article, il doit alors être formulé dans la loi de manière à ce qu'il soit appliqué conformément à la Constitution. Il ne devrait ainsi pas empêcher des assurés de bénéficier des soins dont ils auraient besoin, ou alors les obliger à entreprendre des démarches bureaucratiques complexes pour se voir rembourser ces soins, ce qui serait le cas dans le cadre par exemple d'exceptions. Avec la formulation actuelle, on n'a pas cette garantie.

Je reprends l'article 47c et notamment l'alinéa 6, qui prévoit que "les conventions visées à l'alinéa 2 doivent prévoir des règles correctrices en cas d'augmentation injustifiée des quantités et des coûts par rapport à une période définie dans la convention. Elles doivent également mentionner les facteurs qui peuvent expliquer une augmentation des quantités et des coûts, mais qui échappent à l'influence des fournisseurs de prestations et des assureurs". On comprend à ce stade que l'alinéa 6 demande des corrections en cas d'augmentation injustifiée des quantités et des coûts. Il prévoit surtout qu'il faut tenir compte des facteurs non influençables, à savoir le vieillissement et la morbidité. Pourtant, on ne peut pas dire que des facteurs influençables génèrent forcément des prestations inutiles.

Alors si l'efficience est une opportunité – et j'y suis évidemment favorable –, ce genre de formulation générale représente un risque pour les patients. Pour ma part, je ne suis pas prête à prendre ce risque, ce risque de voir certaines prestations ne plus être remboursées, en raison des mesures de correction. Si les mesures de correction, selon l'article 47c, sont mises en oeuvre par des interventions tarifaires, on peut lire dans le message du Conseil fédéral que cela se fera via des remboursements, des réductions tarifaires ou encore des tarifs dégressifs. Ces mesures de correction conduiront probablement à une tarification insuffisante – ou alors, si le seuil est atteint pour une position tarifaire –, à une prestation qui pourrait ne plus être fournie.

Alors, dans le fond, c'est un seul article, j'en conviens, mais il sème une certaine incertitude dans l'accès aux soins. Je me méfie des instruments qui ont l'air bien à première vue, mais qui ne permettent certainement pas de déterminer quelles prestations sont inutiles dans des cas individuels. On sait à quel point c'est complexe par rapport à la santé.

C'est un instrument technique et, finalement, assez basique, comme cela a été expliqué, mais ce n'est pas un instrument juste. Il me semble donc important et raisonnable du point de



vue législatif qu'on se penche en priorité sur le principe de base et qu'on sorte l'article 47c du projet.

Je vous invite donc à soutenir la minorité qui vous demande de biffer l'article précité du projet.

Dittli Josef (RL, UR): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung im Zusammenhang mit dieser Vorlage offenlegen: Ich bin Präsident des Krankenversichererverbandes Curafutura

Ich bitte Sie, der Minderheit Müller Damian zu folgen. Es gibt dafür prozessuale Gründe, es gibt auch inhaltliche Gründe. Zuerst zum Prozessualen: Mir ist es ein Anliegen, den Zusammenhang zwischen Globalbudget, Kostenzielen und Kostensteuerung aufzuzeigen – wir reden ja jetzt hier von der Kostensteuerung -: Das alles gehört zum selben Rezept der staatlichen Steuerung. In einem Satz könnte man es so formulieren: Das Globalbudget als eigentliches Ziel der Bemühungen ist eine Vorgabe, Kostenziele sind eine Methode, und die Kostensteuerung ist ein konkretes Instrument für den Teilbereich der Tarifverträge. Es ist egal, ob top-down oder bottom-up durchdekliniert wird; das alles hängt am gleichen Seil. Nun gibt es ja die Kostenbremse-Initiative der Mitte. Es gibt einen bundesrätlichen Gegenvorschlag. Dieses Geschäft kommt nächstes Jahr ins Parlament.

Wir wissen, dass mit dieser Vorlage jetzt eine Gesetzesänderung vorliegt, die Einfluss auf die Tarifverträge haben soll. Das ist also unzweifelhaft ein Umsetzungsinstrument für die Kostenziele. Aber wie es auch Kollege Müller gesagt hat: Wir nehmen damit ein zentrales Element aus der anstehenden Diskussion zur Initiative der Mitte und zum indirekten Gegenvorschlag heraus. Die Materie wird somit auf mehrere Vorlagen verteilt, ob man das jetzt gut findet oder nicht. Ich bin klar der Auffassung, wir sollten hier im Sinne der Einheit der Materie die Diskussion über die gesamte Problematik führen. Ich komme nun zum konkreten Inhalt und zum bundesrätlichen Entwurf, den der Nationalrat übrigens gestrichen hat. Das Krankenversicherungsgesetz sieht ja einen unbedingten Leistungsanspruch der versicherten Personen für die Übernahme der Kosten von versicherten Leistungen vor. Somit steht eine Kostensteuerung grundsätzlich im Widerspruch zu diesem Leistungsanspruch, und es gibt Grenzen in der Umsetzbarkeit. Einmal davon abgesehen, dass damit ein grosser administrativer Aufwand generiert wird, wird es schwierig sein, eine Kostensteuerung langfristig tarifpartnerschaftlich umzusetzen. Aus der Tarifpartnerschaft mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Tarifierung der versicherten Leistungen wird vielmehr eine Steuerungspartnerschaft hervorgehen, deren Ziel nicht mehr primär die Einhaltung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) ist, sondern die Einhaltung von Steuergrössen. Hinzu kommt, dass die sogenannten WZW-Kriterien durch die Gesetzgebung demokratisch legitimierte Kriterien für die Durchführung der Krankenversicherung sind.

Demgegenüber sind die Zielgrössen einer Steuerung erst noch zu definieren. Die Leistungserbringer und die Versicherer haben aber im Grunde genommen keine Legitimation, zu bestimmen, welche Zielgrössen anzuwenden sind, denn solche sind im Gesetz nicht auffindbar. Wir müssen uns folglich bewusst sein, dass die explizite Etablierung einer Kostensteuerung mit einem impliziten Auftrag zur Konkretisierung der Steuergrössen durch den Bundesrat verbunden ist. Daraus folgt, dass die beiden bundesrätlichen Vorlagen zur Kostensteuerung und zu den Kostenzielen sachlogisch zusammengehören und nicht voneinander getrennt behandelt werden können. Damit bin ich wieder beim prozessualen Teil angelangt.

Wir haben gehört, dass der Einzelantrag Würth, der eine differenzierte Umsetzung des bundesrätlichen Entwurfes vorsieht, aufzeigt, wie schwierig das Ganze ist, wenn es darum geht, auch die Interessen der Kantone angemessen zu berücksichtigen. Indem Sie dem Minderheitsantrag Müller Damian folgen, ist das Problem, das der Einzelantrag Würth aufwirft, auch gerade gelöst, denn dann gibt es hier nichts zu regeln. Mit der Minderheit Müller Damian hat man insbesondere auch sichergestellt, dass die Diskussion im Zu-

sammenhang mit der Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei und dem indirekten Gegenvorschlag stattfindet.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit Müller Damian zuzustimmen und den Antrag der Mehrheit und den Einzelantrag Würth abzulehnen.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Ich möchte Sie auch bitten, der Minderheit zu folgen, allerdings aus einer etwas anderen Perspektive als jener, die jetzt Kollege Dittli in Bezug auf den Einzelantrag Würth eingenommen hat. Zusammenfassend meine ich: Wenn Sie denn schon nicht der Minderheit folgen wollen, wie ich es Ihnen empfehle, dann sollten Sie wenigstens den Einzelantrag Würth annehmen und auf keinen Fall den Antrag der Mehrheit.

Warum? Wir sind ja in hektischen Zeiten. Wenn wir die Covid-Gesetzgebung anschauen, wird klar, dass wir halt alles nebeneinander und in Nachtsitzungen machen und dass wir etwas regeln, was übermorgen schon wieder anders zu regeln ist. Das ist im Falle der Covid-Gesetzgebung vielleicht erzwungen durch die Fakten der Pandemie - bei der Gesetzgebung, die wir hier machen, aber nicht. Hier hätten wir die Möglichkeit, in aller Ruhe, sachlich und in der richtigen Reihenfolge zu legiferieren. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, was die Kostensenkungsmassnahmen, die Erfordernisse an eine Kostensenkung anbelangt. Wir sind uns alle einig, dass hier Massnahmen nötig sind. Aber wenn wir uns einig sind, dass Massnahmen nötig sind, heisst das noch nicht, dass man einfach irgendetwas machen soll. Vielmehr muss es dann auch durchdacht sein, wenn es um Milliardensummen geht, wie die, von denen wir hier sprechen.

Wir wissen, dass wir uns bei der Beratung der Kostenbremse-Initiative der Mitte, vielleicht auch bei der Beratung um einen Gegenvorschlag, eingehend mit dieser Problematik befassen werden. Wir haben es in der Diskussion vorhin gesehen: Es zeichnet sich keine einfache Lösung ab. Auch mir als Vertreter der Initianten dieser Initiative ist das bewusst. Wenn wir hier einfach – ich sage es jetzt mal etwas plakativ – einen Schnellschuss platzierten, hätte das einerseits zur Folge, dass irgendwelche Verpflichtungen ins Gesetz geschrieben würden, wir der Bevölkerung also sagen könnten: Wir haben etwas gemacht! Aber was hätten wir dann gemacht? Die Folge wäre andererseits, dass die Tarifpartner diese Verpflichtung so übernehmen müssten, so wolkig, wie sie im Gesetz steht. Was das genau heisst, wissen wir nicht.

Was wir aber wissen, ist, dass die Tarifpartner auch Einigungen über diese Massnahmen finden müssen. Und wenn sie es nicht schaffen, wird die Tarifpartnerschaft blockiert. Dann ist der Bundesrat berechtigt, aber auch verpflichtet, zu handeln. Das heisst, der Bundesrat kann dann bestimmen, wie die Tarifentscheide gefällt werden. Das kann man wollen oder nicht. Ich möchte es eigentlich nicht; ich möchte es erst, wenn es vorher tarifpartnerschaftlich wirklich nicht gelungen ist. Mit diesem Artikel geben wir den Tarifpartnern nicht einmal eine echte Chance, hier eine Lösung zu finden, ohne dass nachher der Bundesrat eingreifen muss. Das möchte ich nicht!

Wir diskutieren hier über einen Artikel, bei dem immerhin – vorsichtig ausgedrückt – die Verfassungsmässigkeit nicht klar ist. Es gibt ein Rechtsgutachten, das die Verfassungswidrigkeit behauptet; es wurde von einem Branchenverband in Auftrag gegeben und mag ein Parteigutachten sein. Ihm steht ein Gegengutachten des Bundesamtes für Justiz gegenüber, das besagt, der Artikel sei verfassungsmässig, aber unter einer Bedingung: Er müsse so ausgestaltet sein, dass das verfassungsrechtliche Sozialziel erfüllt bleibe, d. h., dass allen Versicherten die notwendige Pflege ermöglicht werde.

Das heisst auf Deutsch: Wenn wir Artikel 47c verfassungskonform umsetzen wollen, und zwar nach Auffassung des Bundesrates und des Bundesamtes für Justiz selber, gibt es keine Kosteneinsparung. Das ist die Folge, wenn wir das ernsthaft so machen. Das können wir nicht wirklich so meinen! Wir können doch der Bevölkerung nicht einfach sagen: Wir haben nun einen Plan für Kostensenkungen, wobei wir bereits jetzt wissen, dass dieser Plan zu keinen Kostensenkungen führen wird. Das geht doch nicht!

Wenn Sie bei der meines Erachtens irrigen Meinung bleiben und das jetzt trotzdem beschliessen wollen, dann besteht der



richtige Weg darin, dass wir hier eingehend, in aller Ruhe und sachlich die Frage regeln, wie die Umsetzung zu erfolgen hat, sodass die Tarifpartner diesbezüglich eine echte Chance bekommen. Sollten Sie aber auch hier im Sinne der Mehrheit der Meinung sein, dass man das jetzt machen sollte, dann bitte ich Sie, wenigstens den Antrag Würth anzunehmen. Wenn die Tarifpartner schon in diese blöde Situation gebracht werden sollen, dann sollten die Kantone wenigstens dort beteiligt werden, wo sie selber Kompetenzen haben. Artikel 47c blendet die Kantone einfach aus, als ob es sie im Gesundheitswesen gar nicht gäbe. Sie müssten dort integriert werden, dann würden Sie wenigstens eine Differenz zur nationalrätlichen Lösung schaffen, die meines Erachtens nicht zum Ziel führt.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und, falls sich diese nicht durchsetzen sollte, dem Einzelantrag Würth zuzustimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich glaube, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Die Kosten sollten so gut wie möglich stabilisiert werden. Ich sage ganz bewusst "stabilisiert", von einer Senkung der Kosten wage ich fast nicht zu sprechen. Wenn es uns nur schon gelingt, die Kosten zu stabilisieren, dann haben wir schon sehr viel erreicht.

Nun, was bedeutet es konkret, die Kosten zu stabilisieren? Sie haben eigentlich zwei Stellschrauben, die Sie entsprechend betätigen können. Sie können entweder bei den Leistungen bzw. bei der Anzahl der Leistungen schrauben, womit Sie sich sehr schnell in eine Fixierung der Menge hineinbegeben, oder Sie können bei den Preisen die Stellschraube betätigen. Die Leistungen mal die Preise ergeben die entsprechenden Kosten; das ist relativ einfach zu verstehen.

Nun, der Einzelantrag Würth setzt den Kantonen im Prinzip einen neuen, zusätzlichen Hut auf. Ich verzichte jetzt darauf, die Hüte aufzuzählen bzw. die Bereiche, welche die Kantone bereits verantworten müssten. Herr Würth hat das in seinem Votum gemacht; es sind zahlreiche Hüte. Herr Würth spricht auch von der Finanzierungsverantwortung. Und da hat er im Prinzip recht, wenn es darum geht, dass die Kantone die Finanzierungsverantwortung im Bereich der stationären Behandlungen wahrnehmen müssen, wo wir ja zurzeit unterschiedliche Beteiligungen haben, d. h. 55 und 45 Prozent.

Nun, was ist bei den Kosten im Bereich der stationären Behandlungen denn passiert? Wir haben vor ungefähr zehn Jahren die Spitalfallpauschalen eingeführt. Sie hätten eigentlich dazu führen sollen, dass bei den stationären Behandlungen eine Stabilisierung oder eher ein Rückgang der Kosten erfolgt. Viele Spitäler haben den Break-even-Point nicht erreicht; sie schreiben nach wie vor Defizite. Und was machen viele Kantone? Sie übernehmen die Defizite über den Kanal der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Damit zementieren sie natürlich ein System, bei dem Kostenreduktionen eben nicht möglich sind. Das ist ein grosses Problem!

Sie machen das sehr oft auch darum, weil sie nicht zuletzt auch Spitalbetreiber sind und natürlich versuchen, ihre eigenen Spitäler aus den roten Zahlen zu führen, mindestens zu einer schwarzen Null. Das ist das Problem!

Bei den ambulanten Behandlungen haben die Hausärzte jetzt ein Steuerungselement in Bezug auf die Zulassungsbeschränkungen erhalten. Hier gibt es jetzt Möglichkeiten. Wir werden sehen, wie sie in den nächsten Jahren greifen werden. Darum ist es natürlich auch logisch, dass jetzt Transformationen von der stationären zur ambulanten Behandlung stattfinden. Am Morgen rein und am Abend raus – das kann nicht zu 100 Prozent zulasten der Prämienfinanzierung geschehen. Sie entlasten sich auf der einen Seite bei der Kantonsfinanzierung, bei der Steuerfinanzierung. Damit ist es logisch, dass auch die Kantone auf der anderen Seite zur Kasse gebeten werden müssen.

Erlauben Sie mir abschliessend ein Wort in Bezug auf die Wahrnehmung der Verantwortung durch die Kantone: Was ist denn in den letzten paar Monaten passiert? Haben die Kantone die Verantwortung, die sie gemäss Bundesverfassung haben und auf die sie sich immer berufen, in den letzten Monaten auch tatsächlich immer wahrgenommen? Wie kann es sein, dass die Kantone jetzt in dieser schwierigen

Phase der Pandemie viele Aufgaben möglichst schnell wieder an den Bund abgeben möchten? Weil es einfacher ist, wenn die unangenehmen Entscheide von Bern aus getroffen werden. Das ist einfacher, als es direkt beim Bürger zu machen, von dem man wiedergewählt werden möchte. Darum bin ich eben – wie es Herr Würth vorhin auch gesagt hat – nicht ganz so sicher, ob die Kantone ihre Verantwortung wirklich immer wahrnehmen.

Ich bin nicht bereit, den Kantonen einen zusätzlichen Hut zu geben, ihnen noch mehr Rechte zuzugestehen. Das ist nicht zielführend. Sie haben die Hüte, die sie jetzt schon haben, sehr oft nicht richtig eingesetzt. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, wenn diese Geschichte – wennschon, dennschon – beim Bund bleibt. Ich bin der Auffassung, wir sollten das zusammen behandeln, so wie es Herr Bischof vorhin in Bezug auf die Mengensteuerung gesagt hat. Man sollte das im Zusammenhang mit den Initiativen, die jetzt kommen werden. tun.

Deshalb werde ich der Minderheit Müller Damian zustimmen und den Antrag der Mehrheit und des Bundesrates bzw. den Einzelantrag Würth ablehnen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wenn man die Argumentation der Minderheit hört, könnte man meinen, man hätte keine Erfahrung mit Kostensteuerungsmassnahmen gemacht. Dem ist nicht so. Es gibt verschiedene Erfahrungen, die man gemacht hat. Ich kann hier eine erwähnen: die sogenannte Leistungsund Kostenvereinbarung. Bei dieser Vereinbarung wird meistens am Ende eines Jahres ein externer Trend angeschaut, es wird also ein Vergleich mit einem externen Wachstum gemacht. Und es wird ein interner Trend angeschaut und ein Vergleich zwischen den Fallkosten der Vertragsgemeinschaft untereinander gemacht. Dann erfolgt eine Steuerung in Abhängigkeit von den Resultaten aus dem internen und dem externen Trend, und gesteuert werden dann die Vertragsgemeinschaften, deren Werte ausserhalb des Korridors liegen. Das kann sowohl zu einer Kostenreduzierung führen als auch zu einer Erhöhung des Taxpunktwertes. Die Tarifpartner haben diesbezüglich also Erfahrungen mit diesem System. Es macht deshalb wirklich auch Sinn, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Wir würden eben die tarifpartnerschaftliche Steuerung der Kosten stärken.

Diese Massnahme ist wesentlich besser als zum Beispiel der Gegenentwurf des Bundesrates zur Kostenbremse-Initiative. Darin schlägt der Bundesrat vor, eine Zielvorgabe zu definieren. Das ist sozusagen ein Top-down-Ansatz, während diese Bestimmung einen partnerschaftlichen Ansatz darstellt. Der Gegenvorschlag, der Top-down-Ansatz, ist auch sehr kompliziert. Die Kompetenzen und die Entscheidungsfindung sind auch noch nicht geregelt. Wir werden dann die genau gleiche Diskussion führen, wie wir sie jetzt führen. Und es wird wahrscheinlich wieder heissen: Es geht nicht, verschieben wir es auf später, bestimmen wir es in einer anderen Form und in einem anderen Gesetz.

Die Formulierung, die vorliegt, gibt ja auch gewisse Möglichkeiten. Ich glaube nicht, dass wir als Politiker alle Massnahmen zur Steuerung definieren können. Die Tarifpartner sind auch innovativ, wenn es darum geht, bezüglich der Tiefe, der Menge und des Preises neue Regelungen, neue Systeme zu erfinden. Ich habe Vertrauen in die Tarifpartner. Sie sollen sich jetzt aufmachen, sie sollen diese Verpflichtung, diese Aufforderung annehmen und entsprechende Lösungen suchen.

Diesbezüglich empfehle ich Ihnen wirklich, bei Artikel 47c der Mehrheit zu folgen.

Abschliessend: Soll die Regelung kantonal oder national sein? Was national zu regeln ist, sind die Zielgrössen, die grossen Guidelines und Massnahmen. Aber es gibt natürlich auch kantonale Bestimmungen. Als ehemaliger Regierungsrat kann ich mich sehr gut erinnern, dass wir sehr oft entsprechende Tarifverträge in der Regierung zu genehmigen hatten.

Würth Benedikt (M-E, SG): Nur kurz möchte ich noch auf zwei, drei Bemerkungen Bezug nehmen, die vorhin gemacht wurden.



Zu den Hüten im Gesundheitswesen könnte man ja lange Seminare durchführen. Es ist so, dass unser Gesundheitswesen sehr fragmentiert ist. Das kann man kritisieren. Aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass die Kantone im stationären Bereich nicht untätig gewesen sind. Ich komme aus einem Kanton, der die Hälfte der Spitäler geschlossen hat. Es ist nicht so lustig, einen Abend pro Woche in einer Turnhalle mit 700 oder 800 Leuten zu verbringen und ihnen zu erklären, dass man ein Spital schliessen muss. Die Kantone haben in der letzten Zeit viel unternommen, und ich finde, das muss hier auch gesagt sein.

Zum ambulanten Bereich: Ja, wenn Sie bei der Finanzierung bereit sind, den Kantonen diesen Hut nicht zu geben, dann müssen Sie meinem Einzelantrag von mir aus nicht zustimmen. Aber wir möchten ja dieses Efas-Projekt voranbringen. Wir möchten ja die einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich. Also müssen Sie neben den Hut der Finanzierung auch den Hut der Steuerung setzen. Darum ist es mehr als logisch, dass wir jetzt Zug um Zug diese Schritte machen und diese Reformen voranbringen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier konsistent zu sein und diesen Reformweg, den wir gehen müssen, nun schrittweise unter die Füsse zu nehmen.

Bauer Philippe (RL, NE): Permettez à quelqu'un qui n'est ni membre de la commission ni ancien membre d'un gouvernement de s'exprimer aussi. Il me semble que, dans ce projet, il y a un problème de temporalité. Nous avons adopté il y a peu trois dispositions légales qui modifient la loi sur l'assurancemaladie de manière importante. D'abord, c'est la limitation par les cantons des admissions pour les prestations de soins ambulatoires; ensuite, c'est la modification concernant le renfocement de la qualité et de l'économicité des soins; enfin, c'est le paquet de mesures 1a. Toutes ces mesures n'étant pas encore en vigueur, on ne sait dès lors pas quelle sera leur efficacité et je veux croire que notre Parlement a bien travaillé et que les mesures seront efficaces.

Alors, aujourd'hui, je me pose la question de savoir s'il est vraiment opportun d'introduire dans notre législation un mécanisme qui permettrait une intervention très forte dans les relations entre les assureurs-maladie et les fournisseurs de soins. Il me semble qu'avant d'entreprendre cette réforme – qui est très largement combattue au sein de notre conseil –, on pourrait essayer d'envisager tout d'abord de laisser du temps au temps pour voir ce qu'il se passera avant de risquer – par l'adoption d'une proposition très combattue – d'introduire de nouveaux blocages dans notre système de santé et dans notre système de partage des compétences entre le public, les assureurs et les fournisseurs de soins.

Dès lors, pour cette raison, je vous remercie de soutenir la proposition de la minorité Müller Damian et, donc, de suivre le Conseil national.

Juillard Charles (M-E, JU): Je ne suis pas un spécialiste de la politique de la santé, ni un représentant des caisses-maladie. Je ne suis pas non plus membre de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique. Certes, j'ai peutêtre le défaut d'être un ancien membre d'un gouvernement cantonal - ceci pour répondre à mon préopinant. Comme vous, je suis un élu du peuple, dont l'une des préoccupations principales depuis de nombreuses années est l'augmentation quasi incessante des coûts de la santé. Le cadre est posé. Dans ma compréhension du débat du jour, il y a deux visions qui s'affrontent: d'un côté, celle du Conseil fédéral, de la majorité de la commission et, avec sa proposition, de M. Würth, qui veulent agir pour limiter l'augmentation des coûts: de l'autre côté, il y a la minorité, soutenue en particulier par les hôpitaux, par les caisses-maladie et, plus étonnamment, par les associations de patients, qui, en fait, ne veulent rien faire selon les propositions formulées aujourd'hui. Alors, Mesdames et Messieurs, faut-il attendre, comme nous l'avons entendu, les débats sur les deux initiatives populaires qui arrivent, dont l'une vise à s'attaquer aux coûts? Egoïstement et politiquement, je devrais dire oui, puisqu'une de ces initiatives concerne directement mon parti. Pourtant, je veux me

faire le porte-parole de la population qui attend depuis longtemps des mesures.

Alors, que choisir? Le modèle du Conseil fédéral, soutenu par la majorité de la commission, ou la proposition Würth? Vous savez que je suis un fédéraliste convaincu et que je fais confiance aux autorités cantonales. Elles sont au front, elles connaissent les besoins et savent aussi qu'il faut économiser sans pour autant mettre en danger la qualité des prestations. Comme nous l'avons entendu hier, faisons confiance à la sagesse des gouvernements cantonaux; il serait faux de sortir les cantons du jeu.

Je vous invite à agir pour répondre aux attentes de la population qui nous fait confiance, qui nous a élus. Je vous invite à soutenir la proposition Würth ou à tout le moins à suivre la majorité de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Dans le débat d'entrée en matière, il a été dit qu'il est clair qu'il faut agir pour mieux maîtriser l'évolution des coûts de la santé. Je n'ai entendu personne dire autre chose. Permettez-moi de le formuler ainsi, c'est l'expression qui me vient à l'esprit, c'est au pied du mur qu'on voit le maçon: vous êtes au pied du mur, voilà. Eh bien, qu'est-ce qu'on fait?

On peut avoir différentes appréciations de ce qu'il convient vraiment de faire. Je comprends bien cela. Il y a notamment le projet du Conseil fédéral et la proposition Würth. Ils ont tous les deux, je trouve, au moins le mérite de dire ce qu'on devrait essayer de faire dans ce domaine. Ensuite, il y a la minorité qui dit qu'il y a une évolution des coûts, que cela ne va pas, mais qu'il faut quand même ne rien faire, pour toutes sortes de raisons, qui ne sont d'ailleurs pas toujours très cohérentes.

Il paraît quand même assez évident, alors que les coûts de la santé augmentent, que les partenaires tarifaires doivent d'une manière ou d'une autre discuter de certains mécanismes pour essayer de maîtriser l'évolution des coûts lorsqu'elle n'est plus totalement explicable. Je dois vous le dire, cela me paraît être une évidence minimale ou une minimale évidence.

J'ai de la peine à comprendre qu'on trouve qu'il n'y a pas de nécessité d'agir, de "Handlungsbedarf". Dans ce domaine, il y a évidemment un "Handlungsbedarf". C'est quoi la question? Ensuite, on peut discuter. Ensuite, on peut s'engager en faveur d'une solution ou d'une autre, réduire ceci, renforcer cela. Cela on peut le faire. Mais, aujourd'hui, il faut constater que, dans ce domaine, c'est un marché. On l'a dit, les dépenses de l'assurance obligatoire des soins sont passées de 12 à 34 milliards de francs en une vingtaine d'années. Ce sont les chiffres que j'ai en tête. C'est donc bien un domaine à propos duquel on devrait demander aux principaux acteurs du domaine de se mettre d'accord pour négocier et faire quelque chose.

Ensuite, on peut discuter de la compétence subsidiaire de la Confédération, mais pour cela il faut déjà accepter de faire quelque chose. M. Würth propose que cette compétence subsidiaire soit plus ou moins déléguée aux cantons, ou en tout cas qu'elle soit en lien avec une forte participation des cantons. Il est vrai qu'il faut avoir les cantons à bord pour que cela fonctionne. Si l'impression qui ressort du projet du Conseil fédéral, c'est que la proximité, ou l'intérêt ou le rôle des cantons n'est pas si important que cela, je souligne que ce n'est pas du tout le cas. Donc, oui, c'est juste.

Il y a un deuxième élément. La compétence subsidiaire, on peut la critiquer en disant que cela signifie que les partenaires ne vont pas se mettre d'accord et que, de toute façon, c'est la politique qui va décider ensuite. Mais franchement, regardez la révision du tarif. Au moment où effectivement, de manière sensée et raisonnable, le Conseil fédéral a procédé à une révision de Tarmed en 2017, à un moment où il était évident qu'il fallait agir, il n'y avait presque plus personne pour trouver que ce n'était pas judicieux de tenter un déblocage; on avait constaté pendant toutes les années précédentes un blocage qui n'allait pas se résoudre tout seul. Le Conseil fédéral a montré, avec la manière d'appliquer cette compétence subsidiaire, qu'il est raisonnable et que la ma-



nière est adaptée aux circonstances. Ce serait évidemment ici aussi le cas.

J'aimerais porter à votre réflexion un autre élément lié au contenu. En fait, on a tendance à dire que c'est trop tôt pour prendre ces mesures et qu'il faut attendre et régler cela avec l'initiative populaire du Centre. Mais en fait, pas du tout, parce que ce ne sont pas les mêmes acteurs qui sont interpellés. lci, on demande aux acteurs tarifaires de prendre leurs responsabilités, de faire le travail - je trouve personnellement que c'est le minimum; si vous ne voulez pas de la compétence subsidiaire, enlevons-la. Mais enfin, de ne pas demander aux partenaires de travailler pour contrôler l'évolution des coûts, cela paraît quand même difficile. Si vous voulez enlever la compétence subsidiaire, il faut d'abord voter l'une ou l'autre des propositions du Conseil fédéral, de votre commission ou de M. Würth, et ensuite corriger cela. La proposition de la minorité Müller Damian ne permet même plus d'en discuter ensuite, et c'est sans compter qu'il n'y aurait plus de divergence entre les deux conseils. Donc, on a dit dans le débat d'entrée en matière qu'il faut agir et, ensuite, on viderait le contenu de la loi. C'est quand même un peu compliqué à expliquer, je dois vous le dire. C'est la raison pour laquelle, aujourd'hui, il faut créer cette divergence avec le Conseil national; cela permet de pouvoir continuer ce travail. Ce ne sont donc pas les même acteurs: d'un côté vous avez les partenaires tarifaires, et de l'autre vous avez les autorités. Ce n'est pas la même chose; c'est pour cela que c'est complémen-

Concernant le délai, j'ai un peu tout entendu. Il y a celles et ceux qui disent qu'il faudrait traiter cela en même temps que l'initiative du Centre et le contre-projet. D'autres ont dit qu'il y a tellement d'autres projets qui sont arrivés qu'il faut attendre de voir leurs effets sur la qualité, les admissions et les effets du premier paquet. C'est vous, le Parlement, qui avez séparé le premier paquet en un paquet 1a et un paquet 1b. C'est difficile, dans cette situation, d'argumenter avec cette séparation voulue par le Parlement et non par le Conseil fédéral pour freiner le paquet 1b. Si vous n'en voulez pas, dites-le. C'est un peu ce que propose la minorité Müller Damian. Mais le fait de repousser, d'attendre qu'on ait vu les effets de ce projet, n'est pas une solution – Monsieur Bauer, vous avez raison, on espère qu'il aura des effets positifs, car c'est un paquet de mesures.

Mais avec cette même argumentation, il faudrait renoncer à un contre-projet à l'initiative du Centre, parce qu'elle est déjà là et que l'on ne sait pas encore très bien quel est l'impact de toutes ces mesures. On pourrait aussi très bien renoncer à un contre-projet, mais l'initiative est là: on doit la traiter, il y a des délais et on ne peut pas repousser son traitement aux calendes grecques. On doit la traiter. Mais le Conseil fédéral a adopté une autre approche: c'est justement celle d'y opposer un contre-projet, parce que, je le répète, cela vient très bien compléter ce que l'on est en train de faire ici. Cela ne vient pas exactement en même temps, parce que, d'un côté, il y avait le paquet de mesures du Conseil fédéral pour freiner les coûts et que, de l'autre, il y avait l'initiative populaire avec un élément qui vient comme contre-projet. Cela, c'est l'histoire – peut-être un peu triste – des mesures dans le domaine de la santé: on passe notre temps à faire des petites choses et des petits pas les uns après les autres. On n'a pas vraiment d'alternative. On travaille comme cela. C'est ce qui a montré jusqu'ici les meilleurs résultats.

Concernant les délais, c'est donc un peu difficile: on peut critiquer le délai, dire que cela devrait venir plus tard ou alors pas comme cela, ou on peut se faire une idée de la manière dont ce serait mis en oeuvre en disant que cela ne va pas fonctionner. Là, je crois que nous avons montré, jusqu'ici, beaucoup de mesure dans la mise en oeuvre de ces éléments. C'est facile, aujourd'hui, d'agiter le spectre d'un rationnement des soins. Mais c'est le contraire que nous voulons, c'est une bonne qualité d'accès aux soins et non rationner les soins. Avez-vous déjà vu un exemple dans lequel le Conseil fédéral ou d'autres se sont mis à vouloir rationner les soins? Non. On veut de l'efficacité et de l'efficience dans l'utilisation de ce système, et pas un rationnement. Vous auriez un argument pour parler de rationnement si on l'avait déjà fait une

fois et que des catastrophes s'étaient produites. Mais c'est le contraire que nous voulons. J'ai l'impression que l'on a pu le démontrer avec passablement d'années de travail.

Cela pose aussi la question de la constitutionnalité. M. Bischof a parlé de cette question. Il y a eu un rapport qui été rendu à ce sujet. La conclusion est claire. Je vous lis la première ligne de la conclusion: "L'article 47c P-LAMal est conforme à la Constitution." Cela ne peut pas être plus clair. C'est donc conforme à la Constitution. La question que posait M. Bischof est de savoir si la mise en oeuvre de cet article, de manière conforme à la Constitution, permettrait encore d'en faire quelque chose. Evidemment, la réponse est oui, même s'il y a des doutes sur certains éléments; par exemple, dans l'avis de droit de l'OFJ, il est indiqué qu'il faudrait faire attention avec les tarifs dégressifs. Un tarif dégressif qui aurait pour conséquence qu'une partie des soins nécessaires ne serait plus accessible à une partie de la population ne serait pas conforme.

Il ne viendrait à l'idée de personne de mettre en oeuvre un article qui impliquerait que des soins nécessaires ne soient plus accessibles à cause de tarifs dégressifs. Cela ne sera évidemment pas fait ainsi, mais de manière à toujours garantir l'accès aux soins, en proposant la meilleure qualité possible. Selon nous, cet article est conforme à la Constitution. Quoi qu'il en soit, vous serez associés à ces travaux, puisque cette ordonnance intéressera bien évidemment le Parlement et les partenaires tarifaires.

A ce moment du débat, j'aimerais vous inviter à rendre concret ce qui a été évoqué jusqu'à présent sur l'évolution des coûts de la santé, à avancer avec ce projet et à créer, dans tous les cas – je vous en prie –, une divergence avec le Conseil national, pour que ce débat puisse se poursuivre. Avec la proposition de la minorité, c'en est fini, terminé; il n'y a plus de divergence. Faut-il suivre la proposition du Conseil fédéral, qui donnerait l'impression que les cantons ne sont pas importants – ce qui n'est pas du tout le cas –, ou la proposition Würth, qui accorde un rôle plus important aux cantons? Nous sommes ouverts à ces alternatives. Nous sommes heureux de constater qu'il existe différentes approches envisageables pour aboutir à un résultat concret.

Je vais bien évidemment plaider pour la proposition du Conseil fédéral, mais la proposition Würth est une base de qualité, sur laquelle on peut aussi travailler; tel est l'aspect qui nous importe. La décision vous appartient. Faites ce qui vous paraît le plus judicieux, pour que l'on puisse mettre l'accent sur la gestion des coûts par les partenaires tarifaires. On attend cela de leur part, mais on aurait pu s'attendre à ce qu'ils le fassent sans qu'on les prie d'agir. Enfin, si cela ne marche, du moins pas suffisamment, on peut insister. On peut souhaiter le faire.

Je vous invite donc, dans tous les cas, à ne pas suivre la proposition de la minorité. Dans ce cas, la discussion s'arrêterait, car on considérerait que l'affaire est réglée et que tout va bien. Ce n'est pas le cas, comme cela a été dit dans le débat d'entrée en matière.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag Würth ... 26 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième Vote Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen Für den Antrag Würth ... 20 Stimmen (3 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la minorité est adoptée

Art. 44 Abs. 1

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 44 al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 52

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Bst. b, 1bis, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I

(Müller Damian, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller) Abs. 1 Bst. b

b. ... mit Preisen (Spezialitätenliste). Diese enthält von Swissmedic zugelassene Produkte, insbesondere Original-präparate, Generika, Biosimilars, Referenz-, Komplementär-und Phytoarzneimittel.

Antrag der Minderheit II

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Abs. 1 Bst. b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Abs. 1bis, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 52

Proposition de la majorité

Al. 1 let. b, 1bis, 3 Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I

(Müller Damian, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller) Al. 1 let. b

b. ... médicaments confectionnés (liste des spécialités). Cette liste comprend les produits autorisés par Swissmedic, en particulier les préparations originales, les génériques, les biosimilaires, les médicaments de référence, les médicaments de la médecine complémentaire et les phytomédicaments.

Proposition de la minorité II

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Al. 1 let. b

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Al. Íbis, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es handelt sich hier um Konzeptanträge.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die Minderheit I (Müller Damian) verlangt bei Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe b eine Ergänzung. Es entstand eine Diskussion um den Ausdruck "mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung". Der Ausdruck beinhaltet sowohl Generika als auch Biosimilars. Bei diesen sind die Wirkstoffe nur ähnlich, nicht gleich. Wirkstoffgleich sind Generika; Biosimilars, die immer mehr aufkommen, sind wirkstoffähnlich. Die Minderheit I will hier eine

Aufzählung ins KVG aufnehmen. Sie will im Gesetz noch klarer regeln, was man darunter versteht. Die Minderheit I wird ihren Antrag noch begründen.

Die Mehrheit ist dafür, dass in die Spezialitätenliste nur Arzneimittel aufgenommen werden, die von Swissmedic zugelassen sind. Eine Definition der Arzneimittel auf Gesetzestufe sei deshalb nicht notwendig. Es entstand vor allem eine Diskussion darüber, wo der Mehrwert der Fassung der Minderheit I liege. Ein Mehrwert wurde nicht erkannt. Wie gesagt, es ist schon definiert. Es ist nicht nötig, das auf Stufe Gesetz festzuhalten.

In der Kommission hat sich der jetzige Antrag der Mehrheit mit 7 zu 5 Stimmen durchgesetzt. Ich nehme an, dass der Sprecher der Minderheit den Minderheitsantrag begründen wird.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): I medicamenti causano costi per 7,7 miliardi di franchi, che vanno a carico dell'assicurazione malattia di base. Fra il 2019 e il 2020, i costi sono cresciuti nonostante siano stati utilizzati meno medicamenti. Questo emerge anche da un rapporto periodico pubblicato recentemente da Helsana sui costi dei medicamenti.

Se vogliamo quindi agire sui costi della salute, dobbiamo inevitabilmente agire anche sui costi dei medicamenti. Ed è quanto vuole il Consiglio federale con la proposta che tocca il settore dei medicamenti generici, la quale permetterebbe un risparmio tra i 300 e i 500 milioni di franchi all'anno, come abbiamo sentito durante il dibattito di entrata in materia.

Oggi vi presento una proposta che riprende il concetto del Consiglio federale per quanto riguarda i medicamenti generici, il cosiddetto sistema dei prezzi di riferimento. Ma si tratta di una proposta che tiene conto maggiormente della sicurezza di approvvigionamento e della sicurezza dei pazienti.

Generika sind in der Schweiz mehr als doppelt so teuer wie im Ausland. Eine Preisregulierung ist unerlässlich. Es stimmt, dass die Kosten auch in allen anderen Medikamentenbereichen steigen; auch in allen anderen Medikamentenbereichen - bei patentgeschützten Medikamenten - gibt es Handlungsbedarf. Wir diskutieren aber jetzt über Generika und Generikapreise, und da brauchen wir ebenfalls Massnahmen. Wir müssen endlich etwas tun, um Einsparungen bei den Gesundheitskosten zu erreichen. Generika sind immer noch zu teuer, und das System mit dem Preisabstand, das wir jetzt haben, um die Preise von Generika zu reduzieren, greift zu wenig. Das bleibt so, auch wenn man den Preisabstand weiter vergrössert, wie das zum Beispiel von der Mehrheit gefordert und auch im Nationalrat diskutiert wird. Darum braucht es einen Systemwechsel hin zu Referenzpreisen.

Wir haben es auch vom Herrn Bundesrat in der Eintretensdebatte gehört: Dank verschiedener Massnahmen in den letzten Jahren konnte im Bereich der Arzneimittel in der Schweiz bereits über 1 Milliarde Franken eingespart werden. Dennoch steigen die Kosten in diesem Bereich und sind insbesondere Generika in der Schweiz deutlich teurer als im Ausland. Die beschlossenen und umgesetzten Massnahmen im Bereich der Generika zugunsten tieferer Preise und vermehrter Generika-Abgabe brachten nicht den gewünschten Effekt. So ging der Bundesrat im Jahr 2011 davon aus, dass mit Massnahmen in diesem Bereich 230 Millionen Schweizerfranken eingespart werden könnten. Es zeigte sich im Jahr 2014, dass nur 95 Millionen Franken eingespart wurden.

Das Referenzpreissystem soll für wirkstoffgleiche Arzneimittel einen Maximalpreis festlegen, und der OKP wird nur noch dieser Referenzpreis vergütet. Mit dem Referenzpreissystem sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass bei möglicher Austauschbarkeit eines Arzneimittels dasjenige gewählt wird, dessen Preis unter dem Referenzpreis liegt. Das Referenzpreissystem nimmt alle Akteure in die Pflicht, erhöht den Wettbewerb unter den Herstellern und führt zu günstigeren Preisen. Es erhöht das Bewusstsein der Leistungserbringer und der Versicherer dafür, dass die Verschreibung und der Bezug von teureren Originalpräparaten zu Mehrkosten führen. Beim Referenzpreissystem müssen sich die Ver-



sicherten stärker an den Mehrkosten beteiligen, wenn sie unnötigerweise das teure Präparat beziehen.

Ich habe, wie gesagt, einen Minderheitsantrag gestellt, der auf dem Entwurf des Bundesrates basiert, aber mehr Versorgungs- und Patientensicherheit bringt. Wenn man die Biologika dem Referenzpreissystem unterstellt, könnte eine Umstellung auf Biosimilars im Verlauf einer Therapie zu Sicherheits- und Wirksamkeitsproblemen führen. Deshalb ist es wichtig, diesen Bereich nicht dem Referenzpreissystem zu unterstellen.

Der Antrag stärkt auch die Versorgungssicherheit. So heisst es darin, dass "für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung wichtige Arzneimittel vom Referenzpreissystem ausgenommen werden" können.

Fazit: Mit meinem Antrag können die Preise gesenkt werden, ohne die Versorgung infrage zu stellen und ohne Probleme für die Patienten zu kreieren. Vielen Dank für die Unterstützung meiner Minderheit und meines Konzepts zum Referenzpreissystem.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Entschuldigen Sie die Verwirrung von vorhin; bei der Abstimmung geht es zwar auch um Buchstabe b, aber das war eine separate Thematik. Diese habe ich schon erläutert.

Ich komme jetzt zum Referenzpreissystem, das sich in der Fahne ja über mehrere Artikel zieht. Ich gehe davon aus, dass der Präsident jeweils darauf hinweisen wird. Die Minderheitssprecherin hat schon einiges erwähnt. Ich mache vielleicht noch die Auslegeordnung. Beim Referenzpreissystem wird für einen bestimmten Wirkstoff ein maximaler Preis festgelegt. Dieser festgelegte Preis stellt den sogenannten Referenzpreis dar. Nur dieser Preis wird von der OKP vergütet. Das ist der Grundsatz. Die Differenz zum Referenzpreis wird von den Versicherten bezahlt. Mit diesem System sollen Anreize dafür geschaffen werden, dass der Patient oder die Patientin bei möglicher Austauschbarkeit eines Medikaments das günstigere wählt, weil er oder sie ja sonst einen Aufpreis zahlt. Damit würde auch die Generikadurchdringung und die verstärkte Anwendung von Biosimilars erreicht. Das war auch der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates, in dem Biosimilars enthalten waren. Sie haben es gehört, die Minderheit Carobbio Guscetti möchte Biosimilars von einem Referenzpreissystem light ausnehmen.

Vielleicht ist hier anzufügen, dass die Schweiz im internationalen Vergleich nicht nur höhere Medikamentenpreise hat, sondern auch eine geringere Generikadurchdringung. Es wäre wünschenswert, dass man verstärkt auch Generika anwendet. Im Nationalrat wurde das Konzept abgelehnt und eine Alternative angenommen, die darauf abzielt, erst einmal Generika zu verkaufen und nicht die Preise zu senken, also zuerst die Durchdringung zu erhöhen. Die entsprechenden Vorstösse sehen einerseits vor, Anreize abzuschaffen, die für den Verkauf von Generika hinderlich sind. Andererseits sollen Apothekerinnen und Apotheker künftig leistungsorientiert abgegolten werden. Heute ist es so, dass Apotheker und Ärztinnen mehr verdienen, wenn sie Originalpräparate anstelle von Generika abgeben.

Das Konzept des Nationalrates soll nicht nur mit dieser Vorlage erreicht werden, sondern auch mittels Vorstössen, die wir ebenfalls heute, im Anschluss an die Behandlung des Kostendämpfungspaketes, behandeln. Diese Alternative kann durch den Erlass von Verordnungen umgesetzt werden – deshalb die Vorstösse, die eine Umsetzung auf Verordnungsebene verlangen. Konkret soll der Preisabstand zwischen Originalmedikamenten und Generika vergrössert werden. Den Vorschlag, die Preise im generikafähigen Markt jedes Jahr statt alle drei Jahre zu prüfen, hat der Nationalrat fallengelassen. Schlussendlich soll der Parallelimport von Generika zugelassen werden. Der Nationalrat hat dieses Konzept mit 114 zu 65 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen

In Ihrer Kommission wurden auch hierzu zuerst Berichte des BAG diskutiert, die uns von der Verwaltung erläutert wurden. Der Bundesrat war auch anlässlich der Kommissionssitzungen klar der Meinung, dass das Referenzpreissystem am meisten Einsparungen bringe. Aufgrund des Widerstan-

des im Nationalrat hat er jedoch einen etwas abgeänderten Vorschlag erarbeitet und vorgestellt: ein Referenzpreissystem light. Darin - es wurde von der Minderheitssprecherin, Frau Carobbio Guscetti, ausgeführt - wären Biologika nicht mehr dem Referenzpreissystem unterstellt, denn es gebe, so wurde geltend gemacht, einen Unterschied zwischen Nachahmerprodukten von chemisch hergestellten und Nachahmerprodukten von biologisch hergestellten Arzneimitteln. Zudem wird ein Verzicht auf die Regelung bei nur zwei wirkstoffgleichen Medikamenten vorgeschlagen, denn das Referenzpreissystem greife eigentlich erst bei drei oder vier wirkstoffgleichen Medikamenten, also da, wo es einen Markt und kein Versorgungsproblem gebe. Dann wurde die Stärkung der Versorgungssicherheit eingebaut, indem der Bundesrat die Möglichkeit erhält, Medikamente, die für die Versorgung der Schweiz zentral sind, vom Referenzpreissystem auszunehmen.

Dieses Referenzpreissystem light wurde als Antrag übernommen und liegt, wie gesagt, als Minderheitsantrag vor. Eine Schätzung der Einsparungen mit dieser Variante konnte uns nicht aufgezeigt werden. Sie läge jedoch näher bei der Bundesratsvariante und über der Nationalratsvariante. Die Einsparungen mit dem Referenzpreissystem light liegen irgendwo zwischen 200 und 400 bis 500 Millionen Franken.

Wie bereits ausgeführt, hat sich der Nationalrat für ein Alternativmodell entschieden, das die Mehrheit Ihrer Kommission dann übernommen hat. Es beinhaltet erstens die Einführung eines preisunabhängigen Margensystems im generikafähigen Arzneimittelmarkt und zweitens die Vergrösserung des Preisabstandes.

Basierend auf dieser Ausgangslage tauchte die Frage auf, wieso der Bundesrat überhaupt ein Referenzpreissystem brauche, wenn er die Preise selbst festlegen könne. Zudem seien Patientenorganisationen durch das in Aussicht gestellte Referenzpreissystem verunsichert. Gegen das Referenzpreissystem aufgeführt wurde auch die Sorge um die Versorgungssicherheit. Es wurde offensichtlich, dass auch mit dem bestehenden Recht Kosteneinsparungen erreicht werden könnten, indem die Verordnungen angepasst würden. Das ist dann im Alternativmodell enthalten.

Für das Referenzpreissystem wurde geltend gemacht, dass das Potenzial der vermehrten Abgabe von Generika trotz den Bemühungen in der Vergangenheit noch zu wenig ausgenutzt werden konnte. Das liege auch daran, dass die Patienten weiterhin das Originalpräparat nehmen würden, selbst wenn Generika vorhanden seien. Mit dem Referenzpreissystem sei der Anreiz für einen Wechsel grösser, weil auch die Mehrkosten für die Patienten grösser würden, weil sie ja die Differenz bezahlen müssten. Das führte dann auch zur Diskussion, wie es denn mit chronisch kranken Menschen, die nicht so einfach wechseln können, und den Folgen für diese Gruppe aussieht. Alle diese Diskussionen haben wir geführt. Das Einsparpotenzial noch einmal zusammengefasst: Der Bundesrat rechnet beim "Referenzpreissystem pur" mit einem Einsparpotenzial von 310 bis 480 Millionen Franken. Das Potenzial des Referenzpreissystems light liegt etwas darunter, es ist eben light. Das Einsparpotenzial der Nationalratsvariante, die Ihnen Ihre Kommission beantragt, liegt bei etwa 220 Millionen Franken.

Ihre Kommission hat sich mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Nationalratslösung und gegen das Referenzpreissystem light entschieden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, auch hier dem Nationalrat zu folgen, und bin gespannt auf die Diskussion.

Müller Damian (RL, LU): Bei Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe b geht es im ersten Teil um die grosse Entscheidung, ob der Ständerat ein Referenzpreissystem unterstützt oder eben nicht. Meine Minderheit I stimmt diesbezüglich der Mehrheit unserer SGK und dem Nationalrat zu und lehnt ein Referenzpreissystem ab. Die Ergänzung im Antrag meiner Minderheit I zum zweiten Teil von Buchstabe b nimmt hingegen die Frage der Biosimilars auf. Biosimilars sind nicht dasselbe wie Generika oder andere Medikamententypen. Das ist aus den Voten im Nationalrat wie auch aus der Beratung in unserer Kommission klar ersichtlich geworden.



Wir haben hierzu – Sie erlauben den Link, Herr Präsident – auch einen Einzelantrag Gmür-Schönenberger, den ich ebenfalls ablehne, dies aus folgenden Gründen, die auch mit dem Antrag meiner Minderheit I zusammenhängen: Wie der Name schon sagt, sind Biosimilars nicht wirkstoffgleich mit den Originalpräparaten wie Generika, sondern nur wirkstoffähnlich, also "similaire", wie es auf Französisch heisst. Biosimilars werden nicht chemisch, sondern in lebenden Organismen hochkomplex hergestellt. Genau diesen Unterschied haben wir als Parlament erst im Jahr 2016 in Artikel 4 des Heilmittelgesetzes aufgenommen, der seit 2019 in Kraft ist. Genau diese Unterscheidung möchte ich auch im KVG verankern, damit die beiden Gesetze wieder kohärent sind.

Es wird teilweise behauptet, dieser Unterschied sei gar nicht so zentral. Aber dann frage ich Sie: Warum hat der Bundesrat bzw. das BAG genau diese Unterscheidung nun im neuen Konzept zu einem Referenzpreissystem light, wie wir es im Antrag der Minderheit II (Carobbio Guscetti) finden, vorgeschlagen? Meine Antwort ist klar: Der Bundesrat hat eben eingesehen, dass es durchaus Gründe gibt, aus denen Biosimilars nicht gleich wie Generika behandelt werden sollten. Diese Gründe liegen bei der Patientensicherheit, aber auch beim Patientenwohl.

Wenn Sie ein Originalpräparat durch ein Generikum ersetzen, dann können Sie sicher sein, dass die chemische Zusammensetzung des Wirkstoffes genau gleich ist. Bei den Biosimilars ist sie nicht hundertprozentig deckungsgleich. Das kann Auswirkungen auf den Patienten oder die Patientin haben, insbesondere auf ihr Wohlbefinden. Biologika und Biosimilars werden von Ärzten oftmals sehr aufwendig und mit verschiedenen Justierungen auf einen Patienten eingestellt. Sie sollen nicht ohne triftige Gründe einfach durch ein anderes Medikament ersetzt werden können, weil sonst die Einstellung für den Patienten wieder ganz von vorne beginnt. Wer schon einmal mit ansehen musste, wie ein krebskranker Mensch auf die bestmögliche Schmerzmitteltherapie eingestellt wurde, weiss, wie schmerzhaft eine Medikamentenumstellung sein kann. Ich erlaube mir das zu sagen, ich habe es selber gesehen.

Mit meinem Minderheitsantrag sorgen wir dafür, dass dem Unterschied zwischen Biosimilars und Generika endlich Rechnung getragen wird. Auf die Kostendiskussion hat mein Antrag keinen direkten Einfluss, denn auch mit meinem Minderheitsantrag können und sollen Biosimilars verschrieben werden. Bei der Substitution hingegen ist zentral, dass der Arzt oder die Ärztin die Verschreibungsfreiheit behält.

Ich bitte Sie aus Gründen des Patientenwohls, der Patientensicherheit und der Kohärenz mit dem Heilmittelgesetz, meiner Minderheit zuzustimmen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Für die Beurteilung der Frage, ob ich das Referenzpreissystem haben oder der Mehrheit folgen möchte, ist für mich die Qualität der Behandlung entscheidend: Kann auch mit dem Referenzpreissystem die Behandlungsqualität behalten werden? Dazu gibt es internationale Studien, die belegen, dass das Referenzpreissystem keine negativen Auswirkungen auf die Behandlungsqualität hat. Es konnten auch keine nachteiligen Effekte auf die Gesundheit der Bevölkerung sowie kaum Auswirkungen auf den Arzneimittelkonsum festgestellt werden.

Wenn ich diese Erkenntnisse berücksichtige und weiss, dass mit dem Referenzpreissystem Einsparungen zwischen 310 und 480 Millionen Franken vorgenommen werden können – im Gegensatz zur Variante der Mehrheit, bei der nur 200 Millionen Franken an Einsparungen als möglich erachtet werden –, dann finde ich, dass wir in diesem Bereich der Minderheit zustimmen und diese Einsparungen machen sollten. Wie eingangs schon gesagt: Man spricht immer vom Sparen, wenn es dann aber um den Einzelfall geht, ist man wieder nicht dabei oder sieht es als nicht möglich an.

Es fragt sich, wie das Referenzpreissystem eingesetzt werden soll. Man sieht, dass nicht nur die billigsten Medikamente eingesetzt werden sollen, sondern es sollen eben auch gute Medikamente sein. Das Referenzpreissystem käme ja erst ab drei wirkstoffgleichen Arzneimitteln zur Anwendung. Wenn solche nur von zwei oder nur von einem Anbieter auf dem

Markt sind, würden sie nicht darunterfallen. Ein zusätzlicher Preisabschlag ist erst ab vier wirkstoffgleichen Arzneimitteln anwendbar. Dadurch können bei umsatzstarken Wirkstoffen, zu denen von mehreren Zulassungsinhabern Arzneimittel angeboten werden, Einsparungen und tiefere Preise erreicht werden. Die Versorgung ist jedoch aufgrund der vielen Anbieter noch gegeben. Sollte die Versorgung trotzdem gefährdet sein oder schwierig werden, kann der Bundesrat diese Arzneimittel vom Referenzpreissystem ausnehmen. Damit wäre die Versorgungssicherheit nach wie vor gewährleistet.

Aufgrund dieser Überlegungen empfehle ich Ihnen eben doch, diese möglichen Einsparungen vorzusehen, der Minderheit II (Carobbio Guscetti) zuzustimmen und den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich habe noch ein bisschen ein Einordnungsproblem. Eigentlich sind wir jetzt bei der Thematik Referenzpreissystem und haben da Wortmeldungen gehört. Gleichzeitig wurde aber auch innerhalb der ganzen Thematik diskutiert, was auf die Spezialitätenliste gehöre. Es gibt dort zwei Minderheitsanträge und einen Einzelantrag; Kollege Müller hat vorhin dazu gesprochen. Es ist eine Frage der Abfolge der Abstimmungen. Ich möchte jetzt eigentlich zum Referenzpreissystem reden und weniger auf den Einzelantrag und die Minderheitsanträge eingehen, bei denen es darum geht, was auf die Liste gehört.

Zum Referenzpreissystem: Dass die Generikadurchdringung in unserem Land zu fördern ist, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig; da ist sich die ganze Branche einig. Die Frage ist jedoch, wie man das macht. Das System, das uns der Bundesrat unterbreitet und das von der Minderheit getragen wird, ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Mehrheit nicht wirklich gelungen. Das hat auch der Nationalrat so empfunden. Darum hat er das System deutlich abgelehnt und sich für ein anderes Konzept entschieden, denn es könnte unter anderem auch negative Konsequenzen für die Versorgung unseres Landes mit Medikamenten der Grundversorgung haben. Auch chronisch Kranke könnten in Sorge kommen, wenn sie plötzlich auf ein anderes Medikament setzen müssten, das sie nicht wirklich kennen.

Der Nationalrat hat das Referenzpreissystem gestrichen, hat aber nicht einfach nichts getan, sondern ein anderes Modell beschlossen, ein Modell, das auch zu erheblichen und nachhaltigen Kosteneinsparungen führen wird, ohne die medizinische Grundversorgung und die Patientensicherheit irgendwie zu gefährden. Das Konzept des Nationalrates sieht drei Elemente vor: erstens die Senkung der Fabrikabgabepreise durch strengere Regeln zur Festsetzung der Preise für Generika und Biosimilars auf Verordnungsstufe; zweitens die Schaffung eines preisunabhängigen Vertriebsanteils zur raschen Beseitigung der aktuellen Fehlanreize - deshalb hat der Nationalrat die Motion 20.3936 einstimmig angenommen. die wir nachher auch noch diskutieren werden -; und drittens eine Erhöhung der Penetration von Generika und Biosimilars durch die Schaffung entsprechender Anreize in Tarifverträgen mit der Apotheker- und der Ärzteschaft.

Die Vorteile dieses vom Nationalrat beschlossenen und von der Mehrheit mitgetragenen Modells sind offensichtlich:

- 1. Eine Umsetzung ist vollständig auf Verordnungsstufe möglich, also viel schneller und ohne ein langwieriges und umstrittenes Gesetzgebungsverfahren mit einer möglichen Referendumsabstimmung. Ausserdem ist eine Regelung auf Verordnungsstufe auch ordnungspolitisch korrekt und verhältnismässig.
- 2. Die resultierende Stärkung der Tarifpartnerschaft würde, bei gleichzeitiger Kostenreduktion, die Leistungserbringer und die Krankenversicherer stärker in die Versorgungsverantwortung einbinden.
- 3. Die für die Versorgungssicherheit massgebende Angebotsvielfalt an Arzneimitteln würde gestützt.
- 4. Eine umfassende Beseitigung der Fehlanreize ist effektiver als die Einführung eines Referenzpreissystems gemäss bundesrätlichem Entwurf und erreicht Kostensparziele zugunsten aller Prämienzahlenden nachhaltig.

Im Sinne der Versorgungssicherheit unseres Landes mit Arzneimitteln sowie der Stabilisierung der Gesundheitskosten,



insbesondere auch in diesen schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie, empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit und somit dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Ich empfehle Ihnen auch, dann die Motion 20.3936 anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: De notre point de vue, il y a en fait un concept du Conseil fédéral, repris par les minorités défendues par Mme Carobbio Guscetti, qui souhaite un système de prix de référence, et un concept de la majorité qui n'en veut pas. Voilà le coeur de cette discussion, sur laquelle vient encore se greffer un débat sur l'alinéa 1 lettre b.

Si vous le voulez bien, je vais commencer par là. Selon nous, la proposition de la minorité I (Müller Damian) n'est pas nécessaire et pourrait même créer une certaine incertitude. Il y a tout d'abord une différence entre le français et l'allemand. Vous me direz que c'est une question d'ordre rédactionnel, et j'imagine que M. Müller Damian a plutôt rédigé sa proposition en allemand, mais il faut savoir que dans la version française on pourrait avoir l'impression que tous les produits autorisés par Swissmedic devraient automatiquement figurer sur la liste des spécialités, ce qui aurait d'énormes conséquences. Je crois que ce n'est pas le souhait de la minorité, mais il vaudrait la peine de le préciser, parce que si tel était le cas cela aurait probablement des conséquences financières massives. D'un autre côté, si cette liste ne comprend pas "les" produits autorisés par Swissmedic, mais "des" produits autorisés par Swissmedic, c'est une évidence et il est donc inutile de l'inscrire dans la loi. De plus, cette liste n'est pas fermée puisqu'elle devrait contenir "en particulier" tout une liste de produits.

Alors on se demande ce que cela apporte. Cela n'apporte rien sur le plan de la sécurité du droit. Cela conduit par contre à toute une série de questions qui ne nous paraissent pas nécessaires. Nous ne voyons donc pas la nécessité de suivre cette minorité, parce que nous n'avons toujours pas compris ce que cela devrait apporter, malgré les explications données. Je vous invite donc à rejeter la minorité I (Müller Damian) et à suivre soit le concept de la majorité de la commission, soit celui des minorités Carobbio Guscetti.

Pour ce qui est de l'alinéa 1bis, je vous invite clairement à suivre la minorité II (Carobbio Guscetti), qui correspond au projet du Conseil fédéral. Cette proposition ne vient pas de nulle part. D'abord, nous nous efforçons depuis dix ans de contenir les coûts de la santé et en particulier ceux des médicaments. Des mesures prises dans le domaine des médicaments ont déjà permis, je l'ai dit tout à l'heure, d'économiser plus de 1 milliard de francs au total; 600 millions de francs sur les corrections de prix effectuées depuis 2017, alors que des montants très importants avaient déjà été épargnés auparavant, essentiellement sur les médicaments protégés par des brevets. Nous souhaitons aujourd'hui - mais pour cela il faut modifier la loi, et pour cela il faut le soutien du Parlement aussi toucher aux prix des génériques. Avec le système des prix de référence, nous pensons, sur la base d'une analyse externe qui a été faite sur ce sujet, qu'il serait possible de réaliser des économies de plusieurs centaines de millions de francs, et ainsi de contenir les coûts de la santé sans prétériter la qualité.

Le Conseil national a décidé en fait de ne presque rien faire. Il ne reste à peu près rien de ce concept alternatif, si ce n'est une motion. Ce n'est pas très engageant. Qu'est-ce qu'il en ressortira? On n'en sait rien. Donc, il faut considérer qu'avec la proposition de la majorité de la commission, en fait, malgré des intentions qui peuvent sembler bonnes, on n'arriverait à aucune amélioration de la situation.

Cette situation, je dois vous le dire, sans vous citer trop d'exemples, est vraiment problématique. Je peux vous dire que nous recevons régulièrement à l'Office fédéral de la santé publique – j'en reçois aussi moi-même directement – des lettres de concitoyennes et de concitoyens scandalisés de trouver dans les pays voisins, de l'autre côté de la frontière, les médicaments dont ils ont besoin, qu'ils achètent régulièrement, à des prix qui n'ont rien à voir avec ceux pratiqués dans notre pays.

Je ne veux pas vous abreuver de trop d'exemples, mais il y en a qui sont vraiment problématiques et qui montrent que la nécessité d'agir dans ce domaine ne peut pas être discutée, qu'elle ne peut pas être rejetée si facilement. Prenons un médicament assez connu en boîte de 100 comprimés. Je pense que tout le monde connaît la substance appelée ibuprofène et le médicament Irfen 600 milligrammes – désolé d'être un peu technique en citant un nom de médicament. Quelle est la différence entre le prix public en Suisse et dans un pays de référence, la Suède – on ne peut pas prétendre que la Suède a un niveau de vie qui explique la différence énorme? En Suède, le prix public est 12 francs et quelques centimes, en Suisse 34 francs, pour la même boîte de 100 pièces!

Est-ce qu'on pourrait prétendre que si on commence maintenant à discuter du prix de référence, on aurait un problème d'approvisionnement? Mais alors comment fait la Suède? Ou même un pays moins peuplé, comme le Danemark? J'ai un autre exemple, je vous citerai celui-là, puis après j'arrêterai. Je pourrais vous faire une longue liste, mais nous n'allons pas passer la matinée à citer des noms de médicaments. J'ai un autre exemple d'un médicament dont la substance active s'appelle ésoméprazole – je pense qu'il est connu des gens qui en ont besoin. On compare des boîtes comparables de 100 comprimés de 40 milligrammes de substance active. Le prix est de 11 francs au Danemark, de 63 francs en Suisse – 63 francs! Pas 12 francs ou 12,50 francs ou 17 francs, 63 francs, soit 568 pour cent du prix en Suisse.

Ecoutez, qu'est-ce qu'on fait avec cela maintenant? C'est la question à laquelle vous devez répondre ce matin. Le Conseil fédéral a fait tout ce qu'il pouvait pour limiter les prix des médicaments soumis à brevet, parce que nous avions la compétence de revoir ces prix sur la base de comparaisons. Nous l'avons fait. Mais nous ne pouvons le faire pour les génériques sans le soutien du Parlement, parce qu'il faut modifier la loi. C'est la décision que vous avez à prendre maintenant. C'est ce que vous avez maintenant sur la table. Vous devez décider maintenant si vous souhaitez agir. Nous avons proposé un système de prix de référence. Si vous trouvez mieux, nous sommes prêts à en discuter. Mais le concept de la majorité de la commission, c'est: on n'agit pas.

Nous avons là des pays, le Danemark et la Suède, aux styles et niveaux de vie comparables à ceux de la Suisse. Pour deux médicaments, dont l'un est d'usage courant, les différences de prix se comptent par multiples. Il ne s'agit pas de 30 pour cent de différence: quasiment 300 pour cent pour le premier cas – il est donc plus de quatre fois plus cher –, plus de 500 pour cent de différence pour le second.

Telle est la question à laquelle vous devez répondre ce matin. Le Conseil national a déjà refusé de le faire. Comme lors de la discussion précédente, vous pourriez suivre la majorité de la commission et affirmer qu'il n'y a pas de "Handlungsbedarf". Même si je peux citer l'exemple de la France, de l'Italie, de l'Allemagne, soit des pays voisins, où de nombreuses différences sont aussi constatées, les gens sont fâchés. Ils ne comprennent pas cette situation. Or, on ne va rien faire, par peur de problèmes d'approvisionnement.

Pour cette raison, j'ai cité la Suède et le Danemark. Sinon, on aurait pu me rétorquer que l'Allemagne et la France sont des puissances économiques aux marchés plus importants et que, ainsi, ils arrivent à être livrés malgré des prix plus bas. Certes, mais comment ces autres pays font-ils pour être livrés? Est-ce vraiment une question d'approvisionnement? Pensez-vous réellement que le Conseil fédéral, en portant la discussion sur le prix de référence, soit prêt à mettre en danger la sécurité de l'approvisionnement de ces médicaments dans notre pays? Non. On doit pouvoir l'assurer de manière raisonnable, tout en élaborant une réflexion sur la sécurité de l'approvisionnement, ce que nous ferons.

Tout cela n'est pas nouveau. Un rapport du Surveillant des prix, vous l'aurez peut-être lu, a été consacré à cette question. Il porte sur la comparaison du prix d'une série de médicaments génériques dans quinze pays, et non deux, comme je l'ai fait. Dans certains cas, les prix sont plus élevés, dans d'autres, ils le sont moins. En établissant la comparaison, il apparaît que ces médicaments génériques sont 165 pour cent plus chers en Suisse. La différence moyenne est donc un multiple du prix pratiqué en Suisse. Ainsi, un médicament dont le prix serait de 10 francs coûterait 26,5 francs



en Suisse, si mon calcul est correct. Voilà la réalité que nous renvoie le terrain, voilà l'aspect que nous cherchons à corriger, afin d'améliorer cette situation.

Le système de prix de référence est une réponse à ce problème. Son efficacité repose d'une part sur la concurrence entre les firmes pharmaceutiques sur le marché des médicaments dont le brevet est échu et, de l'autre, sur la sensibilisation et la responsabilisation des assurés et des fournisseurs de prestations.

Je crois que ce que nous avons voulu faire est lisible et compréhensible. Le moment est important et décisif. Si vous ratez, ou plutôt si vous ne saisissez pas l'occasion qui vous est donnée maintenant, si vous ne la saisissez pas, quand estce qu'une meilleure occasion se présentera? C'est la question que vous devez vous poser. Je crois que celles et ceux qui achètent des médicaments nous regardent; ils vous regardent. En tout cas, moi, je reçois beaucoup de lettres; vous, je ne sais pas.

J'aimerais donc vous inviter, parce qu'il faut agir, à au moins créer une divergence avec le Conseil national. Laissez "vivre" ce thème. Le Conseil national n'en veut pas, on le sait déjà. Mais laissez au moins "vivre" ce thème, pour que l'on puisse encore, peut-être, essayer de trouver mieux. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la minorité II (Carobbio Guscetti) de votre commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben hier zwei Konzepte, welche Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 1bis betreffen: das Konzept der Mehrheit und das Konzept der Minderheit II. Ich werde zuerst das Konzept der Mehrheit bereinigen und dem Antrag der Mehrheit in einer ersten Abstimmung den Antrag der Minderheit I gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag ist dann das bereinigte Konzept der Mehrheit. Dieses werde ich in einer zweiten Abstimmung dem Antrag der Minderheit II gegenüberstellen.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 17 Stimmen (2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Germann Hannes (V, SH): Ich will mich nicht als schlechten Verlierer zeigen, aber ich meine, Sie haben die erste Abstimmung anders angekündigt. Wenn ich es richtig verstanden habe, sagten Sie, in der ersten Abstimmung stehe die Mehrheit der Minderheit II (Carobbio Guscetti) gegenüber.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie können einen Ordnungsantrag stellen, dass wir die Abstimmung wiederholen.

Germann Hannes (V, SH): Nein, ich verzichte darauf. Sie können sich das nachher nochmals ansehen, aber es wäre wahrscheinlich nicht anders herausgekommen, höchstens etwas knapper.

Art. 52a

Antrag der Kommission

Ahs 1

... Arzneimittel abgeben, wenn nicht der Arzt oder die Ärztin beziehungsweise der Chiropraktor oder die Chiropraktorin ausdrücklich die Abgabe des Originalpräparates verlangt.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Gmür-Schönenberger

Abs.

Sind mehrere austauschbare Arzneimittel mit vergleichbarer Wirkstoffzusammensetzung (Originalpräparate, Generika bzw. Biosimilars) auf der Spezialitätenliste aufgeführt ...

Art. 52a

Proposition de la commission

Al. 1

... pour l'assuré, à moins que le médecin ou le chiropraticien n'exige expressément la délivrance d'une préparation originale.

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Gmür Schönenberger

Al 1

Lorsque plusieurs médicaments interchangeables ayant une composition de substances actives analogue (préparations originales, génériques ou biosimilaires) sont admis dans la liste des spécialités ...

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Bei Artikel 52a – hier geht es um das Substitutionsrecht – beantragt Ihnen Ihre Kommission einstimmig eine Ergänzung, welche die Abgabe von Originalpräparaten unter gewissen Umständen erlaubt. Es lag noch ein Antrag auf Streichung des ganzen Artikels 52a vor, der aber mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt wurde. Es bleibt deshalb die ergänzte Version, wie sie nun in der Fahne ersichtlich ist. Diese erlaubt in speziellen Fällen, ein Arzneimittel beizubehalten, auch wenn ein preisgünstigeres Arzneimittel besteht. Es muss aber durch einen Arzt, eine Ärztin oder einen Chiropraktor, eine Chiropraktorin im Sinn der Kontinuität bei der Medikamentenabgabe ausdrücklich verlangt werden.

Es gibt hier keine Minderheit, aber den Einzelantrag Gmür-Schönenberger.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Es ist nach geltendem Recht bereits möglich, dass eben Apotheker oder Apothekerinnen unter gewissen Umständen Originalpräparate der Spezialitätenliste durch günstigere Generika dieser Liste ersetzen. Für die Nachahmerpräparate von Biologika, von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln, gilt diese Regel nicht, was für mich nicht klar ist. Es sind nämlich die günstigeren Nachahmerpräparate von Biologika, die sogenannten Biosimilars, die gleichermassen wie Generika gefördert werden sollten. Es gibt da ein enormes Sparpotenzial. So werden sie auch von Swissmedic als vergleichbar bzw. als austauschbar anerkannt.

Da möchte ich meinen Luzerner Kollegen nicht gerade korrigieren, aber darauf hinweisen, dass die Patientensicherheit respektive das Patientenwohl dadurch in keiner Art und Weise gefährdet ist. Gemäss Gesetzesrevision ist ja schlussendlich der Arzt, die Ärztin oder eben der Chiropraktiker, die Chiropraktikerin zuständig für die Verschreibung von Medikamenten. Man weiss also sehr wohl, was schlussendlich passiert. Es ist aber so, dass mit dieser Anpassung des Substitutionsrechts ein sehr grosses Sparpotenzial da wäre; ich rechne mit 100 Millionen Franken. Wenn dann auch mal die Patente abgelaufen sind, wird das Sparpotenzial noch bedeutend grösser.

Ich bitte Sie also, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU): Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen. Ich möchte noch einmal auf mein Votum von vorhin hinweisen: Ich habe ausgeführt, dass es zwischen Biosimilars und Generika einen bedeutenden Unterschied gibt, dass eine Substitution durch ein Biosimilar viel diffiziler ist als eine Substitution durch ein Generikum und dass eine solche Substitution das Patientenwohl deutlich in Mitleidenschaft ziehen kann.

Wenn man schon von Kosteneinsparung spricht, dann erlaube ich mir, einen klaren Vergleich zu machen. Denken Sie mal an einen MS-Patienten, der ein Biologikum erhält



und nun wegen dieser neuen Bestimmung auf ein Biosimilar wechseln muss. Sämtliche Einstellungen, die der Arzt ja gemacht hat, müssen neu gemacht werden, weil es sich bei Biosimilars nicht um chemische Medikamente, sondern um Organismen handelt. Jetzt muss mir jemand erklären – vielleicht die Antragstellerin –, ob es dann günstiger ist, wenn wir am Schluss mit der ganzen Medikationslinie wieder von vorne beginnen müssen. Der Arzt muss diese in Feinarbeit bestimmen, und es ist gut möglich, dass der Patient – dessen muss man sich bewusst sein – unangenehme und oft mit Schmerzen verbundene Therapien über sich ergehen lassen muss. Solche Biosimilars kann man nicht einfach nur so hineinwerfen, um zu sagen, okay, es stellt sich dann von alleine ein.

Der Arzt oder die Ärztin soll also entscheiden, ob ein Patient ein Biosimilar erhalten soll; dann sind das Patientenwohl und die Patientensicherheit gewährleistet. Aber es muss gut abgestimmt sein. Man kann nicht einfach so von einem Biologikum auf ein Biosimilar umstellen, weil es Organismen sind und nicht komplexe chemische Zusammensetzungen.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, auch weil wir das in der Kommission sehr intensiv besprochen haben, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il ne nous paraît pas nécessaire d'apporter la précision visée dans la proposition Gmür-Schönenberger. En réalité, avec la formulation du Conseil fédéral, la substitution est possible sans tenir compte du fait qu'il s'agisse de préparations originales, génériques ou biosimilaires.

En plus, on voit un problème avec la notion de "médicaments interchangeables". On pourrait supposer, en lisant cette formulation, que Swissmedic confirme l'interchangeabilité. Or, pour les biosimilaires en particulier, Swissmedic ne le confirme pas. Donc, il faut être relativement attentif avant d'intégrer ce type de formulation dans l'article. Il n'y a d'ailleurs aujourd'hui aucune base légale qui contraindrait Swissmedic à exiger ceci lors de l'enregistrement des biosimilaires.

Enfin, on pourrait craindre – c'est une des réflexions que l'on peut mener sur cette proposition – que la notion de "composition de substances actives analogues" puisse être interprétée de manière trop large. Le Conseil fédéral n'a pas voulu que le pharmacien puisse substituer un médicament prescrit par un médicament qui n'a pas la même substance active, mais dont la substance active serait seulement comparable. On pourrait aller, en interprétant la notion, au-delà de la simple substitution de produits ayant le même contenu mais étant des génériques, or nous ne souhaitons pas cette élargissement.

Ce sont les raisons pour lesquelles je vous invite à rejeter la proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen Für den Antrag Gmür-Schönenberger ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 52b

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 52c

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

Abs. 1

... ein Referenzpreis festgelegt. Ausgenommen sind biologische Arzneimittel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben aocties und anovies HMG.

Abs. 2

... dem Preis des Originalpräparates in Referenzländern ... Abs. 7 Bst. c

c. für die Versorgung der Schweizer Bevölkerung wichtige Arzneimittel vom Referenzpreissystem ausgenommen werden.

Art. 52c

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:

Al.

... ayant cette composition. Sont exclus les produits biologiques en vertu de l'article 4 alinéa 1 lettres aocties et anovies LPTh.

Al. 2

... avec les prix de la préparation originale pratiqués dans les pays de référence ...

Al. 7 let. c

c. que des médicaments importants pour garantir l'approvisionnement de la population suisse soient exclus du système de prix de référence.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 53

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 53

Proposition de la majorité

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Bei diesem Artikel geht es um das Beschwerderecht der Versicherer gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach Artikel 39 KVG. Der Bundesrat sieht dieses Recht in der Vorlage vor. Es geht eigentlich um die Spitallisten der Kantone, bei denen man den Versicherern ein Beschwerderecht geben will. Der Nationalrat will den Krankenversicherern oder deren Verbänden hingegen kein Beschwerderecht gewähren und streicht den Artikel. Dieser Entscheid gegen die Vorlage des Bundesrates fiel mit 94 zu 87 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir liessen uns in der Kommission einen Bericht des BAG zum Beschwerderecht der Versicherer erläutern. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Legitimität von Beschwerden



der Krankenversicherer gegen kantonale Planungsentscheide verneint und auch kein ideelles Verbandsbeschwerderecht zugestanden. Basierend auf einer Motion der SGK-N hat der Bundesrat ein ideelles Beschwerderecht für die Verbände der Versicherer jetzt ins Kostenpaket eingefügt. Der Bundesrat verspricht sich davon ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte. Es geht dabei um das Beschwerderecht gegen die Spitalplanung, nicht aber gegen Verfügungen auf der Spezialitätenliste, was auch ein Thema war.

Ein Beschwerderecht gegen die Spitalplanung hatte man schon einmal, als der Bundesrat noch Beschwerdeinstanz war. Für das Beschwerderecht und damit den Entwurf des Bundesrates wurde eingebracht, dass dies in einem Rechtsstaat selbstverständlich sei, da die Entscheide der Spitalplanung immer mit Kostenfolgen verbunden seien, die letztlich auf die Versicherten überwälzt würden. Es berücksichtige auch die Mehrfachrolle der Kantone als Leistungserbringer und quasi als Regulator bezüglich der Spitallisten.

Die GDK lehnt das ab. Entsprechend wurde das Beschwerderecht auch von einer Minderheit kritisch gesehen. Es bestünde auch bei den Versicherern ein Interessenkonflikt, da ja Grund- und Zusatzversicherung nicht getrennt seien. Dagegen wurde wiederum angebracht, dass das Beschwerderecht den Verbänden und nicht den einzelnen Versicherern zustehe.

Mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung unterstützt die Kommission den Entwurf des Bundesrates, der den Verbänden der Versicherer ein Beschwerderecht gegen die Spitalplanung und -listen der Kantone einräumt, und schafft somit eine Differenz zum Nationalrat.

Ich bitte Sie, im Sinn der Mehrheit dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Stöckli Hans (S, BE): Die Kantone, das ist verfassungsmässig gesetzt, tragen die Verantwortung für die Versorgung, und diese Verantwortung müssen sie durch ihre Tätigkeit wahrnehmen. Wenn sie nun ihre Planungsarbeit – die Spitalplanung, aber auch Fragen rund um die Entscheide zu den Verträgen mit den Versicherern – wahrnehmen, dann sind sie verfassungsmässig unterwegs.

Es stellt sich nun die Frage, ob es tatsächlich richtig ist, dass dieser Auftrag, der legitimiert ist und der auch die Instanzen der Kantone durchläuft, mit Beschwerdemöglichkeiten von Versicherern entsprechend korrigiert oder infrage gestellt werde könnte. Ich meine nein, weil dadurch keine Vorteile erwachsen, im Gegenteil: Die GDK macht in ihrer Äusserung geltend, dass das Verbandsbeschwerderecht der Versicherer gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nicht ein Beitrag zur Kostendämmung, sondern sogar ein Beitrag zur Kostensteigerung sein könnte, weil diese Verfahren zu Einstellungen von Planungen, zu Verzögerungen und auch - und das ist ganz wichtig - zu Rechtsunsicherheiten führen könnten. Jemand, der sich in der kantonalen Tätigkeit auskennt, weiss, wie schwierig es wäre, wenn die Rechtssicherheit - nach dem politischen Prozess, notabene! - nicht erreicht würde. Wie würde denn die Bevölkerung eines Kantons dastehen, wenn sie einen Volksentscheid gefällt hat für den Bau eines Spitals und diese Planung dann plötzlich, gestützt auf ein Verbandsbeschwerderecht, nicht vollzogen werden könnte? Dementsprechend bin ich überzeugt, dass diese Waffengleichheit hier nicht korrekt und, wie es übrigens auch der Nationalrat gemacht hat, zu streichen ist.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je serai bref et je ne vais pas répéter tout ce qui a été dit. La majorité de la commission propose de suivre le Conseil fédéral et je vous invite à soutenir cette position.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen

Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Art. 59 Titel, Abs. 1 Einleitung, Bst. c, 3 Bst. g; Gliederungstitel vor Art. 59b; Art. 59b; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 59 titre, al. 1 introduction, let. c, 3 let. g; titre précédant l'art. 59b; art. 59b; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Bischof, Dittli, Gapany, Germann, Kuprecht) Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la majorité

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Müller Damian, Bischof, Dittli, Gapany, Germann, Kuprecht) Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 2 - Al. 2

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. IV

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. IV

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Änderung anderer Erlasse Modifications d'autres actes

Ziff. 10

Antrag der Kommission Titel Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 9 Abs. 2 Bst. g

Streichen

Art. 14 Abs. 3

Das Institut kann im Rahmen des Zulassungsverfahrens für parallelimportierte Arzneimittel Vereinfachungen in Bezug auf die Kennzeichnung und die Arzneimittelinformation vorsehen.

Ch. 10

Proposition de la commission Titre Adhérer à la décision du Conseil national Art. 9 al. 2 let. g Biffer

Art. 14 al. 3

L'institut peut prévoir dans le cadre de la procédure d'autorisation de médicaments ayant fait l'objet d'une importation parallèle, des simplifications pour ce qui concerne l'étiquetage et l'information sur les médicaments.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g und Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes handeln vom Parallelimport. Es war ein Thema im Nationalrat, dass Parallelimporte von Arzneimitteln ohne Patentschutz zwar möglich sind, die Möglichkeit aktuell aber nur sehr begrenzt genutzt wird. Eine uns vorgelegte Analyse zu den Auswirkungen des Beschlusses des Nationalrates bezüglich der Parallelimporte zeigte auf, dass er in Hinsicht auf die Patientensicherheit und die Qualität hohe Risiken birgt. Die Befürchtung bestand vor allem darin, dass Swissmedic umgangen wird, die Kontrolle ausgehebelt wird und Risiken für die Patientensicherheit bestehen. Man muss sich vorstellen, dass teilweise importierte oder parallel importierte Medikamente nicht von der Europäischen Arzneimittelagentur, der EMA, sondern von lokalen Behörden zugelassen werden. Es wurde immer Griechenland erwähnt, warum auch immer, offenbar gibt es dort konkrete Fälle.

In der Kommission wurde dann ein Antrag im Sinne eines Gegenvorschlags vorgelegt, der darauf abzielt, die Parallelimporte zu stärken, ohne die Arzneimittelbehörde Swissmedic auszuhebeln, wie es der Beschluss des Nationalrates nach Ansicht Ihrer Kommission macht. Insofern haben wir Artikel 14 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes angepasst. Mit Vereinfachungen, zum Beispiel indem kein Umpacken von Medikamenten mehr nötig ist, sondern die Schachtel mit einem Kleber versehen werden kann usw., könnten die Parallelimporte gefördert werden. Der Quasigegenvorschlag wurde als nicht notwendig erachtet, so die Diskussion in der Kommission, aber auch nicht als problematisch. Mit der Aufnahme ins Gesetz könnte der Wunsch nach Stärkung der Parallelimporte unter Einbezug von Swissmedic konkret ausgedrückt werden.

Ihre Kommission entschied sich einstimmig dafür, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g des Heilmittelgesetzes zu streichen und Artikel 14 Absatz 3 neu als Quasigegenvorschlag einzufügen. Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Wie der Sprecher der Kommission gesagt hat, geht es hier grundsätzlich um die Frage des Systems, ob wir dem Nationalrat folgen und Direktimporte – auch im Sinne der Motion Nantermod, die wir nachher noch behandeln werden – einführen wollen oder ob wir unser System nehmen und sagen: "Die bestehenden Parallelimporte sollen erleichtert werden, aber wir wollen keine Direktimporte." Ich spreche jetzt zu all den Punkten, welche dieses Thema beschlagen.

Gemäss der Meinung der SGK ist klar, dass wir die Motion Nantermod ablehnen müssen, weil sie Direktimporte vorsieht und dementsprechend erhebliche Auswirkungen auf die Patienten- und Versorgungssicherheit hat. Denn mit diesem System wäre die Kontrolle durch Swissmedic nicht mehr möglich, und die Haftungsfrage wäre nicht geklärt. Wir wären auch nicht sicher, ob die importierten Produkte mit dem schweizerischen Medikament identisch sind. Zudem besteht das Risiko einer unkorrekten Therapie.

Bezogen auf die Versorgungssicherheit ist auch zu sagen, dass Parallelimporteure keine Verpflichtung haben, den Standort Schweiz dauerhaft zu versorgen. Einmal verschwundene Lieferkapazitäten bei den ortsansässigen Unternehmen könnten dann nicht kurzfristig aufgebaut werden. So bestünde ein Risiko für die Versorgung.

Dementsprechend beantrage ich Ihnen, dem Konzept – ich nenne es jetzt ein Konzept – der SGK-S zu folgen und die Veränderungen vorzunehmen, mit denen im vereinfachten Verfahren Parallelimporte erleichtert werden. Die Massnahmen, die der Nationalrat beschlossen hat, um Direktimporte zu ermöglichen, sind abzulehnen.

Angenommen - Adopté

Ziff. 1 Ersatz eines Ausdrucks; Art. 18a Abs. 1; 26 Abs. 1, 3bis, 3ter; Ziff. 2 Art. 56 Abs. 1, 3bis, 3ter; 68 Abs. 1 Bst. c Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 remplacement d'une expression; art. 18a al. 1; 26 al. 1, 3bis, 3ter; ch. 2 art. 56 al. 1, 3bis, 3ter; 68 al. 1 let. c *Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Ziff. 3 Art. 26 Abs. 4 *Antrag der Kommission*Aufheben

Ch. 3 art. 26 al. 4

Proposition de la commission Abroger

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 27; 27bis; 27ter; 69 Abs. 3
Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 27; 27bis; 27ter; 69 al. 3 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 16a Abs. 2 Bst. a Antrag der Kommission Unverändert

Ch. 4 art. 16a al. 2 let. a *Proposition de la commission*Inchangé

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.046/4848)
Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (6 Enthaltungen)



20.3936

Motion SGK-N.
Medikamentenpreise.
Für eine Kostendämpfung
dank Beseitigung negativer Anreize
unter Aufrechterhaltung von Qualität
und Versorgungssicherheit

Motion CSSS-N.

Prix des médicaments. Freiner
la hausse des coûts en éliminant
les incitations négatives,
tout en préservant la qualité
et la sécurité de l'approvisionnement

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde im Rahmen des Geschäftes 19.046 behandelt. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die Motion ist Teil des alternativen Konzepts für das Referenzpreissystem, das wir jetzt nicht angenommen haben, also der Nationalratsversion. Sie verlangt, die Vertriebsanteile bei Arzneimitteln seien so anzupassen, dass sie effektiv nur die Vertriebskosten abdecken.

Der Nationalrat hat der Motion am 29. Oktober 2020 ohne Gegenantrag zugestimmt. Der Bundesrat empfiehlt Annahme der Motion. Auch ihm ist es ein Anliegen, dass der Vertriebsanteil geändert wird. Es brauche den Abbau von Fehlanreizen, damit verbundene Einsparungen sowie die Absicherung, dass dadurch keine Verteuerung der tiefpreisigen Medikamente verbunden sei. Die Gefahr, dass die Preise tiefpreisiger Medikamente stark erhöht würden, wurde in Ihrer Kommission betont, und es wurde auch entsprechende Vorsicht verlangt. Zudem wurde bemängelt, dass Patientenorganisationen und Versicherungsverbände nicht erwähnt seien; diese seien in die Überarbeitung mit einzubeziehen. Das entspricht auch dem Willen der Kommission und wurde so vom Bundesrat zugesichert.

Ihre Kommission hat – in Konsequenz der Mehrheitsentscheidung zum Variantenmodell, dem Referenzpreissystem – diese Motion einstimmig angenommen. Diese Entscheidung hängt auch explizit mit dem Entscheid zusammen, den wir zuvor getroffen haben. Wie gesagt, in seiner Stellungnahme zur Motion hat der Bundesrat noch auf das Referenzpreissystem verwiesen, insofern müsste auch die Stellungnahme des Bundesrates relativiert werden. Dessen ungeachtet sind die Anliegen gemäss Motion klar.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, wie das auch die Kommission einstimmig getan hat.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verzichtet auf das Wort.

Angenommen – Adopté

20.3937

Motion SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker

Motion CSSS-N. Evaluation d'une rémunération des pharmaciens basée sur les prestations

Nationalrat/Conseil national 29.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Bischof, Germann, Hegglin Peter, Kuprecht) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Müller Damian, Bischof, Germann, Hegglin Peter, Kuprecht) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Auch diese Motion wurde im Rahmen des Geschäftes 19.046 behandelt. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Auch hier liegt mit einer Alternativvariante ein Zusammenhang zum Referenzpreissystem vor, nämlich mit der Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker. In Ihrer Kommission wurde diese Motion nicht einstimmig angenommen. Es wurde kritisiert, dass dadurch der Spiess umgedreht würde. Es entstünde ein wirtschaftlicher Anreiz für die Apotheker, die Originalpräparate zu diskriminieren, und es würden einseitig gewisse Produktekategorien privilegiert. Zudem gebe es auch gewisse Schwierigkeiten bei der Interpretation der Motion. Seit Langem gebe es eine leistungsorientierte Abgeltung für die Apotheken, und bereits heute bestünden finanzielle Anreize. Die Minderheit ist daher der Meinung, die Motion sei nicht nötig.

Für die Motion spricht, dass sie, wie gesagt, Teil des Alternativmodells zum Referenzpreissystem ist. Man müsse im Bereich der leistungsorientierten Abgeltung der Apotheker etwas tun. Diese stärke die Apothekerinnen, insbesondere in Regionen, die Mühe haben, die Grundversorgung zu gewährleisten, und wo die Apotheken daher eine umso wichtigere Rolle spielen.

Ihre Kommission nahm die Motion mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Ich bitte auch Sie, der Motion zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU): Der Bundesrat hat in der Begründung seines Antrages auf Ablehnung bereits sehr ausführlich Bericht erstattet. Die Vernehmlassungsvorlage zum zweiten Kostendämpfungspaket sieht bereits inhaltlich vor, dass gewisse Leistungen im Rahmen von ärztlich geleiteten, strukturierten Programmen durch zugelassene nicht ärztliche Leistungserbringer, beispielsweise eben Apothekerinnen und Apotheker, erbracht werden können. Wir waren der Auffassung, dass wir in diesem Zusammenhang auch kongruent sein sollen, und deshalb haben wir klar gesagt, dass wir diese Motion ablehnen, um hier dann wieder zusammen zu behandeln, was zusammengehört.

Ich bitte Sie wie der Bundesrat, diese Motion abzulehnen.



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (3 Enthaltungen)

19.3202

Motion Nantermod Philippe.
Medikamente.
Parallelimporte ermöglichen
und damit Kosten senken

Motion Nantermod Philippe. Médicaments. Baisser les coûts en autorisant les importations parallèles

Nationalrat/Conseil national 10.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben diese Motion ebenfalls im Rahmen des Geschäftes 19.046 behandelt. Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich mache es ganz kurz: Dièse Motion verlangt, Parallelimporte zu ermöglichen und damit die Kosten zu senken. Das ist im Zusammenhang mit der Begründung zu sehen, die wir im Kostendämpfungspaket beim Heilmittelgesetz ausgeführt haben. Sie haben dort gehört, welche Befürchtungen wir haben, wenn Parallelimporte so zugelassen werden, wie es jetzt auch in dieser Motion verlangt wird. Diese verlangt nämlich, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Parallelimport von Medikamenten aus EWR-Ländern vereinfacht wird. Sie will also die Gesetzesgrundlagen anpassen. Beim Kostendämpfungspaket haben wir quasi einen Gegenvorschlag gemacht: Man will Parallelimporte erleichtern, aber nicht auf einem Weg, bei dem Swissmedic umgangen würde. Nach den bereits gemachten Ausführungen zum Heilmittelgesetz lehnt Ihre Kommission die Motion einstimmig ab. Ich bitte Sie, diesem Entscheid zu folgen und die Motion abzulehnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat wünscht das Wort nicht.

Abgelehnt - Rejeté

19.050

Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)

1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (AVS 21)

Art. 34bis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

a. ... so beträgt der Grundzuschlag 160 Franken pro Monat.

b. ... so beträgt der Grundzuschlag 100 Franken pro Monat.

c. ... so beträgt der Grundzuschlag 50 Franken pro Monat. Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Müller Damian, Dittli, Germann)

Abs. 1

Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente nicht vorbeziehen und das Referenzalter in den ersten sieben Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erreichen, haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

a. ... so beträgt der Grundzuschlag 140 Franken pro Monat.

b. ... so beträgt der Grundzuschlag 90 Franken pro Monat.

c. ... so beträgt der Grundzuschlag 40 Franken pro Monat. Abs. 2

Anspruchsberechtigter Jahrgang ... Monatlicher Zuschlag in Prozent des Grundzuschlags

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 1 minus 64) ... 25

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 2 minus 64) ... 50

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 3 minus 64) ... 75

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 4 minus 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 5 minus 64) \dots 75

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 6 minus 64) ... 50

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 minus 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 8 minus 64) ... 0

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 9 minus 64) ... 0

Art. 34bis

Proposition de la majorité

AI. 1

a. ... le supplément de base est de 160 francs par mois;

b. ... le supplément de base est de 100 francs par mois;

c. ... le supplément de base est de 50 francs par mois. Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Germann)

Al 1

Les femmes de la génération transitoire qui ne perçoivent pas leur rente de vieillesse de manière anticipée et qui atteignent l'âge de référence au cours des sept premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente disposition ont droit à un supplément de rente lorsqu'elles perçoivent leur rente de vieillesse. Les dispositions suivantes sont applicables:

a. ... le supplément de base est de 140 francs par mois;

b. ... le supplément de base est de 90 francs par mois;

c. ... le supplément de base est de 40 francs par mois.

Al. 2

Ayants droit ... Supplément mensuel en pour-cent du supplément de base

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 1 moins 64) ... 25

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 2 moins 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 3 moins 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 4 moins 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 5 moins 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 6 moins 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 7 moins 64) ... 25

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 8 moins 64) ... 0

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 9 moins 64) ... 0

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir haben diese Vorlage gestern Morgen in der Kommission beraten. Wir hatten noch drei Differenzen und die Entscheide über die Nationalbank zu bereinigen. Das hier ist die erste grosse Differenz, die wir noch haben, bzw. der entscheidende Punkt, den wir beschliessen müssen. Es geht um die Ausgleichsmassnahmen, und zwar um den Ausgleich bei der Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre. Wir sprechen jetzt vom Referenzalter. Mit den Ausgleichsmassnahmen will man gewisse Jahrgänge entlasten, man will einen gewissen Teil der Einsparung, die durch die Rentenerhöhung gemacht wird, betroffenen Frauenjahrgängen zukommen lassen.

Zur Erinnerung: Die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre bringt in den nächsten Jahren, für den Zeithorizont, den wir immer haben, 10 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat in seiner ursprünglichen Version vorgesehen, dass ein Drittel davon in die Ausgleichsmassnahmen fliessen soll. Es sollen neun Frauenjahrgänge profitieren und etwa 3,2 Milliarden Franken eingesetzt werden. In der Zwischenzeit sind sehr viele Vorschläge gemacht und berechnet worden. Hängig waren für unsere Diskussion gestern noch zwei. Die Version, die der Ständerat zuletzt beschlossen hat, sieht vor, dass für neun Jahrgänge progressiv/degressiv ausgeglichen wird. Das heisst, man macht bei den nächsten vier Jahrgängen einen Zuschlag, wenn die Rente ab dem Referenzalter bezogen wird. Nach den ersten vier Jahrgängen macht man bei den Zuschlägen dann allmählich einen Rückgang.

Beim Modell des Ständerates werden auch bei den Vorbezügen Zuschläge gemacht. Die Zuschläge betragen brutto 240 Franken für die tiefsten, 170 Franken für die mitt-

leren und 100 Franken für die höchsten Einkommensklassen. Das Problem des Ständeratsmodells war, dass mit den Zuschlägen bei Vorbezügen Schwelleneffekte entstanden wären und sich, wenn man die einzelnen Renten verglich, die Schwächen des Systems gezeigt haben. Das Ständeratsmodell findet ausserhalb des Systems statt. Das heisst, Zuschläge erhält man auch, wenn man zum Beispiel beim Ehepaarplafond oder bei der Maximalrente angekommen ist.

Dem stand die Nationalratsvariante gegenüber, also das Modell gemäss dem letzten Entscheid des Nationalrates. Es sieht auch Ausgleichsmassnahmen für neun Jahrgänge vor, auch progressive/degressive Zuschläge, also zuerst aufsteigende und dann abnehmende Zuschläge. Die Nationalratsversion sieht auch ein Kompensationsvolumen von 32 Prozent oder 3,24 Milliarden Franken für diese Ausgleichsmassnahmen vor, aber keine Zuschläge bei Vorbezug, also bei Rentenbezug vor Erreichen des Referenzalters, sondern eine Kürzung in Prozenten. Diese Kürzung in Prozenten wird aber insofern abgemildert, als man sagen kann, dass es bei den tiefsten Einkommen für eine Frau, die mit 64 Jahren die Rente vorbezieht, gar keine Kürzung mehr gibt. Sie hat also im Vergleich zur heutigen Situation keinen Nachteil mehr. Bei höheren Einkommen gibt es dann reduzierte Kürzungen, sodass die betroffenen Jahrgänge auch entscheiden können, einen Vorbezug zu machen, also früher in Rente zu gehen. Sie erhalten dann eine geringere Kürzung als die anderen Jahrgänge und die Männer.

Die Zuschläge im Modell des Nationalrates betragen 140 Franken für die tiefsten Einkommen, 90 Franken für die mittleren Einkommen und 40 Franken für die höchsten Einkommen. Das ist immer monatlich. Es gibt also monatliche Zuschläge für die betroffenen Jahrgänge, lebenslang. Was die Jahrgänge davor und danach betrifft, so haben die Jahrgänge davor kein Problem, weil sie mit 64 Jahren in Rente gehen können, und die Jahrgänge danach haben dann keinen Zuschlag mehr.

Wir haben dann in der Kommission zwei neue Anträge erhalten. Wir hatten einmal den Antrag, der heute von der Minderheit Müller Damian vertreten wird. Die Minderheit will eigentlich das System übernehmen und Zuschläge ausrichten, so, wie es der Nationalrat vorsieht: 140 Franken, 90 Franken, 40 Franken, auch progressiv/degressiv. Die Minderheit will beim Vorbezug eine Übergangsgeneration von neun Jahrgängen vorsehen, aber eine von nur sieben Jahrgängen für den Zuschlag ab Erreichen des Referenzalters. Die Begründung dafür lautet, dass die AHV ab 2030, auch wenn dann die Reform gelten würde, immer noch in Schieflage sei. Man müsse unbedingt noch in den Zwanzigerjahren eine neue Vorlage machen und dann eine Reform bringen, die diese Schieflage ab 2030 korrigiert. Wenn man jetzt noch Jahrgänge hätte, deren Rente aufgrund der Regelung für neun Jahrgänge berechnet würde, gäbe es eine Überschneidung der neuen Reform mit der laufenden Reform, und das würde die Reform allenfalls gefährden. Das ist die Begründung, aber die Minderheit wird ihren Antrag auch noch selbst begründen.

Dagegen wurde in Ihrer Kommission festgehalten, dass es heute noch Übergangsjahrgänge aus der 9. AHV-Revision gebe. Dass sich Übergänge überschneiden, sei also nicht neu. Mit dem Modell der Minderheit würden 29 Prozent für die Kompensation eingesetzt und 3,0 Milliarden Franken, also weniger als bei den Modellen des Ständerates und des Nationalrates und auch weniger als beim Alternativmodell, das dann von der Mehrheit angenommen wurde.

Die Mehrheit Ihrer Kommission hat eigentlich die Nationalratsversion angenommen, sie aber ein bisschen sozialer ausgestaltet. Sie nimmt das Manko der Version des Ständerates beim Vorbezug weg, indem sie auch prozentuale Kürzungen macht, diese aber sozial ausgestaltet. Tiefe Einkommen haben weniger Kürzungen, wenn sie die Rente vorbeziehen, und tiefe Einkommen haben auch höhere Zuschläge, wenn sie die Rente ab Referenzalter beziehen. Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht in ihrer Version vor, dass 160 Franken bei tiefen Einkommen zugeschlagen werden, 100 Franken bei mittleren Einkommen und 50 Franken bei hohen Einkommen, dies im Gegensatz zu 140 Franken, 90 Franken und 40 Franken gemäss Nationalrat.

Das wird kompensiert. Damit man etwa bei der gleichen Gesamtsumme ist, wird das mit mehr Kürzungen bei Vorbezug kompensiert. Damit müssen die Prozentsätze angehoben werden.

Diese Variante zum Beschluss des Nationalrates ist ein Mittelweg, um dem Nationalrat entgegenzukommen. Es ist nicht genau das Modell, das wir letztes Mal beschlossen haben. Es schliesst aber mit 32 Prozent und 3,29 Milliarden Franken Einsatz etwa dort an, wo die anderen beiden Modelle – nämlich das Ständeratsmodell und das Nationalratsmodell – waren.

Ein Antrag, dem Nationalrat zu folgen, wurde nicht eingereicht. Wir haben also nicht über das Nationalratsmodell abgestimmt, sondern nur über diese Alternativversion und den Antrag Müller Damian, der heute als Minderheitsantrag gestellt wird. Es hat auch keinen Antrag gegeben, am Ständeratsmodell festzuhalten. Insofern haben wir dann über die modifizierte Version des Nationalrates und über den Antrag Müller Damian mit der Verkürzung auf sieben Jahrgänge abgestimmt. Das modifizierte Modell des Nationalrates hat sich mit einem Resultat von 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung in Ihrer Kommission durchgesetzt.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, dieser Mehrheitsvariante zuzustimmen. Sie ist ein Schritt auf den Nationalrat zu, und ich hoffe und denke, dass der Nationalrat auch darauf eintreten kann.

Müller Damian (RL, LU): Wir wissen es, die Ausgestaltung der Ausgleichsmassnahmen wird einen starken Einfluss auf die Akzeptanz der Vorlage beim Volk haben. Dabei geht es aber nicht nur darum, den Frauen der Übergangsjahrgänge grosszügige Privilegien einzuräumen, um diese gut zu stimmen; das greift zu kurz. Als eines der jüngeren Ratsmitglieder erlaube ich mir den Hinweis, dass die Vorlage derart sein muss, dass sie auch allen kommenden Jahrgängen gegenüber fair ist. Der Antrag der Mehrheit überzeugt in mehrfacher Hinsicht nicht; stattdessen schlägt Ihnen die Minderheit einen ausgewogenen Kompromiss vor, der auch den Anliegen des Nationalrates weit entgegenkommt.

Wir regeln mit dieser kleinen Revision einzig die Zeit zwischen 2023 und 2030. Danach steht die AHV-Welt aber nicht still, und es kann deshalb auch nicht das Motto "Nach mir die Sintflut" gelten. Erst danach zeigt sich das wahre Ausmass der demografischen Herausforderung, erst dann kommt die AHV so richtig unter Druck. Ab 2030 wird sich das Umlagedefizit innert weniger Jahre nochmals verdoppeln. Was wir mit der jetzigen Vorlage erreichen, ist gerade mal eine leichte Abflachung dieser Dynamik. Deshalb haben beide Räte dem Bundesrat bereits den Auftrag erteilt, bis 2026 die nächste Vorlage vorzubereiten, damit diese per 2030 in Kraft treten kann.

Mit den Anträgen der Kommissionsmehrheit beläuft sich das Umlagedefizit 2030, trotz der jetzigen Revision, bereits wieder auf 2,4 Milliarden Franken, 2032, nur gerade mal zwei Jahre später, schon auf über 4 Milliarden Franken. Kennen Sie den Unterschied zwischen dem Verzicht auf diese Revision und dem Resultat der Anträge der Mehrheit? Es sind zwei Jahre. Ohne Revision beträgt das Umlagedefizit im Jahr 2030 über 4 Milliarden Franken, mit der Revision ganze zwei Jahre später. Dafür lassen wir aber alle Bürgerinnen und Bürger noch weitere 0,4 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen – diese verdunsten mit der Variante der Mehrheit gerade wieder. Unter dem Strich bleibt praktisch keine entlastende Wirkung durch diese Minireform. Nur am Rande sei erwähnt: Studieren Sie einmal die Seiten 9 und 11 der aktuellen Finanzperspektiven, die wir diese Woche erhalten haben.

Die Minderheit ist grosszügig mit jenen, die es brauchen, und ein bisschen weniger grosszügig mit jenen, die es nicht brauchen. So erhalten die Frauen der Übergangsgeneration, die das Referenzalter in den ersten acht bzw. neun Jahren nach Inkrafttreten der Bestimmung erreichen, keinen Zuschlag mehr.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass sich mit dem Mehrheitsantrag die reiche Unternehmergattin, die nie gearbeitet hat, für den Rest ihres Lebens noch einen Rentenzuschlag von 50 Franken holt, und dies notabene plafonderhöhend. Dafür lassen Sie alle anderen über zusätzliche Mehrwertsteuern bluten: Junge, Alte, KMU, die hart arbeitende Verkäuferin mit dem schmalen Lohn, den KMU-Unternehmer, der jeden Monat schauen muss, wie er über die Runden kommt. Dem sagt man "Umverteilung von unten nach oben", d. h. von Arm zu Reich. Das kann ich nicht wirklich unterstützen. Glauben Sie wirklich, dass das an der Urne letztlich durchkommt? Im Übrigen habe ich noch nie von einer gut qualifizierten oder wohlhabenden Frau gehört, die einen Rentenzuschlag fordert.

Sie werden jetzt denken: Das ist aber schlimm, wenn er den Übergangsjahrgängen 8 und 9 keinen Zuschlag mehr geben will. Nein, das ist überhaupt nicht schlimm! Denn die Konditionen werden ohnehin Bestandteil der nächsten Revisionsetappe sein, die zwingend ab 2030 in Kraft treten muss. Mit der Mehrheit würden Sie dagegen nicht nur Geld mit der berühmten Giesskanne an die Falschen verteilen, sondern gleich auch noch die nächste Revision unnötig präjudizieren. Das wird zum Nachteil aller ins gute Geld gehen, wenn Sie nämlich per 2030 kleinlaut eine saftige Mehrwertsteuererhöhung in einem noch nie da gewesenen Ausmass beantragen müssen.

Ich bitte Sie hier, mit der Minderheit zu stimmen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit zu folgen. Ich erinnere Sie an die ursprüngliche Debatte hier im Ständerat, an unser Modell. Wir hatten eine Kompensationsmassnahme, es war ein sehr sozial ausgestaltetes System, einfach, klar und transparent. Aber wie der Kommissionssprecher schon sagte, hatte es zwei Mankos: Es waren Schwellenwerte enthalten, und es gab auch noch einen weiteren Punkt. Die Frage in der Kommission war, ob wir diese Mankos bereinigen oder einen Schritt auf den Nationalrat zu machen sollen.

Ich meine, in der Differenzbereinigung sollten wir langsam auf die Zielgerade einschwenken, und da finde ich, es ist besser und richtig, auf den Nationalrat zuzugehen, hat doch der Nationalrat wichtige Elemente, die wir vorgeschlagen hatten, aufgenommen, so unter anderem das Trapezmodell. Schwenken wir also auf den Nationalrat ein, nehmen wir das Modell des Nationalrates und versuchen wir, dort noch ein, zwei Punkte einzusetzen, die uns wichtig waren. Wichtig war ja bei uns, dass der Vorbezug im Verhältnis zu den Rentenzuschlägen nicht überproportional dotiert ist. Mit der Variante der Mehrheit nehmen wir diese Korrektur vor. Der Rentenvorbezug erfährt eine leicht höhere Kürzung. Die dadurch frei werdenden Mittel werden auf den Rentenzuschlag umgelegt. Sie sehen, dass dadurch der Rentenzuschlag bei den tiefsten Einkommen doch auf 160 Franken ansteigt. Ich meine, das ist nach wie vor eine sehr sozial ausgestaltete Massnahme, und es kommt vor allem den Frauen zugute, die wirklich nicht viel haben.

Zur Frage, ob wir das während neun oder sieben Jahren machen sollen: Die neun Jahre sind nun einfach in beiden Räten Konsens, ich möchte dazu nicht wieder eine Differenz schaffen, sondern, wie ich gesagt habe, eher versuchen, die Differenzen zu bereinigen.

Wenn vorhin gesagt worden ist, die Rentenzuschläge seien für reichere Personen, dann muss man das in ein Verhältnis setzen. Das System der Rentenzuschläge ist ja progressiv/degressiv. Der maximale Zuschlag fällt bei zwei Jahren an, vorher und nachher sind es weniger, es gibt eine Reduktion um bis zu einen Viertel des Zuschlages. Das heisst, die 50 Franken sind dann nicht mehr so viel, aber es ist doch eine Kompensation für die Anhebung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre.

Wir sollten diesbezüglich nicht so kleinlich sein, sondern diese Beträge gewähren, damit das Kompensationsvolumen gleich bleibt wie bei unserem ursprünglichen ständerätlichen Modell. Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit zu folgen und das Paket in die Schlussrunde zu bringen.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Ich bitte Sie auch, hier der Mehrheit zu folgen. Wir sind in der Differenzbereinigung. Für



den Ständerat war es ein wichtiges Anliegen, dass die Ausgleichsmassnahmen sozial ausgestaltet werden, das heisst, dass die betroffenen Frauen mit tieferen Einkommen überdurchschnittlich profitieren sollen. Das ständerätliche Modell ist jetzt im Nationalrat nicht durchgekommen – relativ deutlich –, aber die Mehrheit präsentiert Ihnen nun eine Annäherung an diesen sozialen Gedanken. Diese Annäherung nimmt das nationalrätliche Modell noch nicht vor.

Da müssen wir uns bewusst sein, welche Bedeutung denn die AHV im Altersvorsorgesystem hat. Je tiefer Ihr Einkommen ist, desto wichtiger ist die AHV für Ihre Altersversorgung, oder umgekehrt gesagt: Je höher Ihr Einkommen als Mann oder als Frau im Rentenalter ist, desto unwichtiger ist die AHV, weil Ihre Pensionskasse wichtiger ist, also Ihre BVG-Versorgung. Das heisst also, wenn wir jetzt von der AHV-Reform sprechen, dann müssen wir primär auf die tiefen Einkommen schauen. Hier bringt die Mehrheit eine wesentlich bessere Lösung als der Nationalrat, aber auch als die Minderheit Müller Damian, indem die tiefen Einkommen eben mit 160 Franken zwar nicht in gleichem Masse begünstigt werden, wie das der Ständerat ursprünglich wollte, aber doch in einem erheblichen Masse. Das sollte am Schluss dann auch für die Konsensfähigkeit entscheidend sein.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Es scheint so, als ob wir langsam in die Schlussrunde eingehen betreffend den Entscheid, wie wir jetzt diese kleine Reform machen. Wir haben heute zu entscheiden, ob man dem Konzept der Mehrheit oder dem Konzept der Minderheit folgt. Ich möchte Ihnen offenlegen, wie ich entscheide.

Zuerst sind wir uns hier drin wohl alle einig, dass bei der AHV gilt: Wenn man eine Rente einmal beschlossen hat, dann kann man sie nicht mehr zurücknehmen. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Wenn Sie jetzt schauen, mit welcher Grosszügigkeit die Mehrheit hier Rentenzusagen macht, auch in Bereichen, in denen es nicht nötig ist, dann sehen Sie, dass wir bei einer späteren Reform Schwierigkeiten haben werden, diese Zusagen zurückzunehmen. Das müssen wir einfach feststellen, das wird schwierig werden. Wir werden diese Zusagen nicht zurücknehmen können, und da wir sie nicht zurücknehmen können, müssen wir einfach vorsichtig sein, wenn wir heute neue Zusagen machen. Wenn Sie die Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit Müller Damian anschauen, dann sehen Sie, das macht 20 Franken pro Monat aus. Darum geht es in der Entscheidung: 20 Franken pro Monat. Man kann ja nicht sagen, diese 20 Franken pro Monat seien schlussendlich matchentscheidend. Aber wenn man die Rechnung anschaut, dann zeigt sich - Herr Müller hat das aufgezeigt -, dass sie schlussendlich sehr matchent-

Zum zweiten Grund, warum ich der Ansicht bin, man müsste die Variante der Minderheit unterstützen: Die AHV, und da sind wir uns hier in diesem Rat vermutlich auch einig, war ursprünglich ein ganz einfaches Sozialwerk. Die Frage, die wir uns stellen müssen, insbesondere bei der nächsten Reform, wird sein: Wie kommen wir wieder zu einem einfachen System, das der Bürger und die Bürgerin auch wirklich versteht? Wenn Sie jetzt schon wieder Ausnahmebedingungen einführen, die über mehrere Jahre, fast über ein Jahrzehnt, gehen, ist schon die Grundlage dafür gelegt, dass die nächste Reform wieder viel komplizierter wird. Wenn Sie also die Basis für eine zukünftige Rentenreform schaffen wollen, die einfacher wird, die der Bürger wieder versteht, dann müssen Sie heute hier der Minderheit Müller Damian folgen.

Dann habe ich noch eine dritte Bemerkung. Wir müssen schlussendlich ja auch eine Volksabstimmung gewinnen. Ich frage diejenigen, die für die Variante der Mehrheit stimmen, mit welcher Variante man schlussendlich die Volksabstimmung gewinnen will. Überzeugt die Variante der Mehrheit die Gegner hier im Rat oder jene da draussen, welche mit dem Referendum drohen? Überzeugt sie die, oder ist es nicht vielmehr so, dass man, wenn man heute der Mehrheit folgt, sich vielleicht noch den einen oder anderen in den Gewerbekreisen usw. zum Gegner macht?

Also, wenn Sie diese Auslegeordnung vollständig machen, dann sehen Sie, dass wir heute den Schritt auf den Nationalrat zu machen sollten. Es ist nicht genau das Nationalratsmodell. Es ist aber dem Nationalratsmodell viel näher. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est une évidence: au fil du temps, le système est devenu plus compliqué. Mais ce n'est pas seulement à cause de cette réforme, qui doit permettre de tenir compte de réalités sociales de plus en plus fragmentées. Je pense d'ailleurs que la dernière réforme réussie, celle qui a été soumise au vote populaire au siècle passé, était aussi assez complexe. Elle contenait aussi beaucoup d'éléments très complexes et elle a néanmoins été acceptée. Parce que ce qui compte, à la fin, c'est qu'une réforme réponde au légitime besoin de sécurité sociale, et c'est ni plus ni moins ce que nous essayons de faire.

Je ne vais pas ajouter beaucoup d'arguments à ce qui a été dit dans ce débat, entre la proposition de la majorité, et celle de la minorité. Ce que je peux rappeler, c'est que le Conseil fédéral avait considéré qu'un tiers des économies devait être affecté aux mesures de compensation et que c'était un minimum. Tel est le cas avec la proposition de la majorité, et je pense que l'on en n'est pas très loin avec la proposition de la minorité.

Le Conseil fédéral avait également souhaité que les mesures de compensation puissent s'appliquer à au moins neuf catégories d'âge, donc pendant neuf années consécutives. C'est un peu plus que sept, que voulez-vous que je vous dise! Cela permettrait de rendre les compensations accessibles pendant deux années de plus et, donc, d'accompagner un peu mieux le passage de l'âge de la retraite de 64 à 65 ans.

Je vous invite donc à suivre la majorité de votre commission, en vous rappelant que, quoi qu'en pense et quoi qu'ait fait le Conseil national jusqu'à présent, il va être difficile – et c'est un enjeu assez important – de mener cette réforme jusqu'à une votation populaire. Car il y en aura obligatoirement une, étant donné que la Constitution doit être modifiée. De plus, il serait surprenant qu'il n'y ait pas un référendum, car cela a toujours été le cas depuis le siècle passé. Il faut donc s'y préparer.

A cet égard, on sait que des éléments essentiels concernant l'amélioration de la position des femmes dans la prévoyance vieillesse concernent le deuxième pilier. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral n'était pas malheureux que l'on puisse transmettre ces projets au Parlement en même temps, et qu'ils soient traités en parallèle. Seulement, je crains que, dans l'état actuel des choses, la réforme du deuxième pilier ne nous donne pas beaucoup d'arguments pour faire passer celle du premier pilier.

Il faudra que la réforme du premier pilier soit "autoportée", si vous me permettez de le dire ainsi. C'est un sujet qui est relativement compliqué, et il ne faudrait pas considérer comme une promenade de santé l'exercice visant à faire accepter par le peuple une modification de l'âge de la retraite. On l'a déjà essayé plusieurs fois, en 2004 et également en 2017, et la mesure a été rejetée deux fois. Il faudra réussir à bien expliquer pour quelles raisons la réforme est cette fois équilibrée et permet de réunir une majorité.

Vu ces considérations, il me semble raisonnable de suivre ce que propose essentiellement le Conseil national et d'adhérer à ce que vous propose la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 34 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4851) Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (6 Enthaltungen)



Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Art. 40c

Antrag der Mehrheit

... 1 ... 0 ... 2,5 ... 3,5 2 ... 2 ... 4,5 ... 6,5 3 ... 3 ... 6,5 ... 10,5

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Dittli, Germann) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 40c

Proposition de la majorité

1 ... 0 ... 2,5 ... 3,5 2 ... 2 ... 4,5 ... 6,5 3 ... 3 ... 6,5 ... 10,5

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Germann) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 43bis Abs. 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Dittli, Gapany) Festhalten

Art. 43bis al. 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Gapany) Maintenir

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Hier nähern wir uns dem Nationalrat an. Grundsätzlich hat der Bundesrat bei der Hilflosenentschädigung keine Anpassung vorgesehen. Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung entsteht nur, wenn die Hilflosigkeit während mindestens eines Jahres besteht. Das ist die Ausgangslage im Gesetz. Der Nationalrat wollte diese Frist auf 90 Tage kürzen. Der Ständerat ist dem Nationalrat diesbezüglich nicht gefolgt. Er hat nichts geändert und ist bei einem Jahr geblieben. Darauf hat der Nationalrat an der letzten Sitzung diese Frist auf sechs Monate angeho-

Die Ausgangslage ist also so: Gemäss Entwurf des Bundesrates bzw. gemäss geltendem Recht gilt eine Frist von einem Jahr. Der Nationalrat hat jetzt eine Frist von sechs Monaten beschlossen. Wenn man das Amtliche Bulletin konsultiert, findet man für den Entscheid des Nationalrates keine Begründung. Die Frist von sechs Monaten wurde ohne vorangehende Diskussion angenommen.

In Ihrer Kommission hat man dann die Meinung vertreten, es wäre gut, diesem Kompromiss zuzustimmen, auf den Nationalrat zuzugehen, diese Frist von sechs Monaten auch anzunehmen und damit die Differenz zu bereinigen. Man hat auch gesagt, sechs Monate seien vertretbar.

Die Minderheit wird ihren Antrag noch begründen. Es besteht natürlich die Befürchtung, dass mit einer kürzeren Frist mehr Hilflosenentschädigungsfälle entstehen, weil dann auch Fälle vorkommen, bei denen später herauskommt, dass es keine wirklichen Hilflosenentschädigungsfälle sind. Eine Frist von einem Jahr lässt halt auch Zeit, um festzustellen, ob wirklich ein Problem besteht oder nicht. Es geht hier auch um 80 Millionen Franken Zusatzkosten, die ausgelöst würden. Der Sprecher der Minderheit wird noch darauf eingehen.

Im Sinne der Mehrheit bitte ich Sie, diese Differenz zu bereinigen und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Müller Damian (RL, LU): Der Nationalrat will einen Ausbau des Systems der Hilflosenentschädigung in die Vorlage zur Sicherung der AHV-Renten einbauen. Ein solcher Ausbau hätte nach wie vor Zusatzkosten in der Höhe von über 80 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Auch in der durch den Nationalrat nun scheinbar abgeschwächten Form hat dieser Ausbau aus meiner Sicht nichts in der Vorlage zu suchen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, hier die in den vergangenen Verhandlungen zum Ausdruck gebrachte klare Haltung unseres Rates zu stärken und somit Festhalten zu beschliessen. Wir brauchen diese Differenz für mögliche weitere Verhandlungsrunden.

Ich sage es Ihnen auch hier noch einmal deutsch und deutlich: Eine zusätzliche Kostensteigerung von jährlich 80 Millionen Franken hat in dieser AHV-Vorlage nichts verloren! Ich bitte Sie, mit der Minderheit zu stimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Dieses Votum von Herrn Müller fordert mich jetzt schon heraus. Es ist in der Begründung nämlich falsch. Das Einzige, was sich gegenüber dem geltenden Recht ändert, ist die Verkürzung der Frist. Was Sie gemeint haben, Herr Müller, ist die Frage bei den Ergänzungsleistungen. Dort kostet es 80 Millionen Franken. Hier schaffen wir keine zusätzlichen Kosten, aber die Frist zur Abklärung wird von einem Jahr jetzt auf sechs Monate verkürzt. Ich glaube, es ist nicht mehr als richtig, dass der Anspruch derjenigen, die Hilflosenentschädigung brauchen, nicht ein Jahr lang geprüft wird, sondern dass diese Prüfung schneller geht, damit die entsprechenden Gelder dann fliessen können. Sie fliessen so oder so – es ist nur die Frage, ob nach zwölf oder nach sechs Monaten.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Bezüglich der Kostenfolgen erhielt die Kommission eine Mitteilung. Es heisst, die Karenzfrist für Hilflosenentschädigung würde 80 Millionen Franken ausmachen. Herr Kuprecht hat recht: Bei den Ergänzungsleistungen ging es um einen ähnlichen Ausfall. Diese Differenz besteht jedoch nicht mehr. Gemäss der Mitteilung sind es 80 Millionen Franken.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est effectivement une discussion que l'on peut mener, mais, en réalité, ce n'est pas une discussion qui a absolument sa place dans une réforme de l'AVS. Il s'agit d'autre chose.

J'ai entendu la divergence qui existe sur les coûts. J'ai demandé qu'on vérifie ce point, parce que les informations à ma disposition tendent à dire qu'une réduction du délai de carence de douze à six mois a une conséquence financière; cela a une conséquence, ce n'est pas neutre. Cette conséquence financière, on me l'a calculée et estimée à environ 80 millions de francs pour 2030. C'est l'information que j'ai, et on me confirme que c'est bien le cas.

C'est une discussion que l'on peut mener. Il me semble que l'endroit n'est pas le meilleur pour la mener, je vous le dis franchement, et c'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la minorité Müller Damian. Il faut voir aussi qu'avec une réduction à six mois, on pourrait risquer de contrevenir aux critères de permanence. C'est-à-dire qu'en général, au cours des six premiers mois, on n'a pas forcément une situation stabilisée, mais qu'on peut être amené à revoir plusieurs fois les choses. Avec le délai d'une année, nous avons fait des expériences qui étaient correctes, qui étaient plutôt bonnes.

Je vous invite à suivre la minorité Müller Damian.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen (0 Enthaltungen)



Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4853) Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (6 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Ziff. II Übergangsbestimmungen Bst. c

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II dispositions transitoires let. c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. IV

Antrag der Mehrheit Abs. 1ter Festhalten Abs. 3 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Germann, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya)

Abs. 1ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. IV

Proposition de la majorité
Al. 1ter
Maintenir
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Germann, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Al. 1ter

Adhérer au projet du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 3 Art. 11 Abs. 3 Bst. h

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Baume-Schneider, Ettlin Erich, Graf Mava, Stöckli)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 11 al. 3 let. h

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Baume-Schneider, Ettlin Erich, Graf Mava. Stöckli)

Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Das sind die Bestimmungen zu den Ergänzungsleistungen, hier geht es um einen Grundsatz. Wenn wir die Ausgleichsmassnahmen beschliessen, wie wir sie beschlossen haben – dass die Übergangsjahrgänge nämlich einen Zuschlag erhalten, wenn sie das Referenzalter erreichen –, dann ist die Frage, ob

der Zuschlag auch bei den Ergänzungsleistungen angerechnet wird. Würde der Zuschlag bei den Ergänzungsleistungen als Einkommen angerechnet, würde er, so das Argument der Minderheit, für Frauen mit tiefen Einkommen und Ergänzungsleistungen aus diesen Übergangsjahrgängen wieder ausgeglichen; d. h., der Zuschlag würde gar nicht wirken, weil man zwar einen Zuschlag erhielte, dieser aber bei den Ergänzungsleistungen angerechnet würde, womit er gleich wieder weg wäre.

Die Mehrheit hält fest, dass es dem Grundsatz der Ergänzungsleistungen widerspricht, wenn man diese Zuschläge nicht anrechnet. Bei den Ergänzungsleistungen sind alle Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, erst dann entsteht der Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen müssen die Kosten decken. Rechnet man die Zuschläge nicht an, hat man quasi ein "Übergeld" über die Ergänzungsleistungen hinaus. Vor allem dieser Widerspruch zum Grundsatz der Ergänzungsleistungen führt dazu, dass die Mehrheit für Festhalten plädiert und sagt: Wir folgen nicht dem Nationalrat, der den Rentenzuschlag nicht anrechnen will, sondern wir bleiben beim Ständerat, der den Zuschlag anrechnen und damit im System bleiben wollte.

Die Minderheit, deren Antrag noch begründet wird, hält fest: Wenn wir bei den Zuschlägen schon eine soziale Komponente einbauen wollen, dann müssen wir es in Bezug auf die tiefen Einkommen konsequenterweise auch bei den Ergänzungsleistungen tun. Es bringt uns nichts, wenn die Ergänzungsleistungen diese Zuschläge wieder eliminieren und wir dann die Rückmeldung erhalten: "Es hat mir ja gar nichts gebracht."

Die Kommission hat sich am Ende mit 8 zu 5 Stimmen für die Ständeratsversion entschieden, also für die Anrechnung der Zuschläge. Damit folgt sie dem Nationalrat nicht und schafft eine Differenz.

Wir erhielten noch die Information, wie viel das ausmachen würde, d. h., wie viele Frauen davon betroffen wären: Etwa 12 Prozent der Rentenbezüger beziehen auch Ergänzungsleistungen, davon etwa 6 Prozent bei Eintritt in die Rente, die anderen 6 Prozent kommen etwas später. Doch eine Zahl, wie viele Frauen dann betroffen sind, konnte man nicht nennen. Die Kosten lägen etwa bei 70 Millionen Franken, wenn wir hier der Minderheit folgen würden, weil dann die Ergänzungsleistungen nicht entsprechend gekürzt würden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Mehrheit zuzustimmen, wobei ich selber in der Minderheit bin. Die Minderheit wird aber nicht von mir vertreten, sondern von Kollegin Carobbio.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ich beantrage, hier dem Nationalrat zu folgen und den Rentenzuschlag in der Ausgleichsmassnahme bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht zu berücksichtigen. Dies ist im Rahmen der Ausgleichsmassnahme nachvollziehbar. So können die Frauen, die Ergänzungsleistungen beziehen, voll von den ganzen Ausgleichsmassnahmen – die meiner Meinung nach schon tief sind – profitieren.

Wir haben gehört, auch vom Kommissionspräsidenten und Berichterstatter, dass fast 12 Prozent aller Frauen im Rentenalter Ergänzungsleistungen bekommen, damit sie über die Runden kommen. 2019 bezogen insgesamt über 140 000 Frauen Ergänzungsleistungen. Bei den Männern sind es halb so viele. Besonders betroffen sind geschiedene, alleinerziehende und verwitwete Frauen. Deshalb rechtfertigt es sich, den Rentenzuschlag als Ausgleichsmassnahme bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen und gemäss Nationalrat zu entscheiden.

Berset Alain, conseiller fédéral: On a quand même affaire à une question de principe, dans la mesure où, en principe, toutes les prestations de vieillesse sont prises en compte dans le calcul des prestations complémentaires de manière à déterminer la couverture des besoins vitaux.

Je crois que Mme Carobbio Guscetti, au nom de la minorité, a raison: cela a des conséquences. Dans certains cas, c'est



un transfert d'un système à un autre. Mais c'est déjà le cas aujourd'hui aussi avec d'autres prestations de vieillesse pour les personnes qui sont en-dessous de la limite de couverture des besoins vitaux. C'est vrai qu'on a toujours cette limite de couverture des besoins vitaux qui doit prévaloir. Si on devait faire une autre chose, ce n'est pas exclu, et ne pas tenir compte de ce revenu dans les prestations complémentaires, cela reviendrait en fait à traiter différemment cette prestation; on introduirait un nouveau principe dans le système.

C'est la raison pour laquelle nous vous invitons ici à suivre la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 10 Art. 30 Abs. 1bis *Antrag der Mehrheit*Festhalten

Antrag der Minderheit

(Germann, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 10 art. 30 al. 1bis *Proposition de la majorité* Maintenir

Proposition de la minorité

(Germann, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

- 3. Bundesbeschluss über die Zuweisung des Gewinns aus den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung
- 3. Arrêté fédéral concernant l'affectation du bénéfice issu des intérêts négatifs pratiqués par la Banque nationale suisse au Fonds de compensation de l'assurance-vieil-lesse et survivants

Antrag der Mehrheit Festhalten (= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit

(Germann, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Eintreten)

Proposition de la majorité Maintenir (= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Germann, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Adhérer à la décision du Conseil national (= Entrer en matière)

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es geht in diesem Bundesbeschluss ja darum, ob die Erträge aus den Negativzinsen der Nationalbank in den AHV-Ausgleichsfonds fliessen sollen, wie es der Nationalrat vorsieht, oder nicht. Der Ständerat hat das letzte Mal Nichteintreten beschlossen. Der Nationalrat hält am Eintreten fest und möchte diese Mittel dem AHV-Fonds zuführen.

Ihre Kommission hat das diskutiert. Man hat vor allem Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit der Nationalbank. Man hat auch festgehalten – das hat man relativ klar geäussert –, dass die Gelder der Nationalbank nicht angetastet werden

dürfen. Die Gegenseite, diese wird dann durch den Minderheitssprecher vertreten, hält fest, dass das Geld eigentlich nicht der Nationalbank gehöre; Minuszinsen gehörten dem Volk, und am besten verteile man sie über die AHV an das Volk. In diesem Sinne beantragt eine Minderheit, hier dem Nationalrat zu folgen, die Differenz zu bereinigen und diese Mittel dem AHV-Ausgleichsfonds zuzuführen.

Ihre Kommission hat mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung Festhalten, also Nichteintreten, beschlossen. Damit wäre dann der Bundesbeschluss erledigt; wir hätten dann keine Differenz mehr und auch keinen dritten Bundesbeschluss.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, auf Vorlage 3 einzutreten und sich somit dem Nationalrat anzuschliessen.

Was sind Negativzinsen? Sie werden auf Kundenguthaben erhoben, und sie sind das Produkt von Leitzinsen. Das ist ein Instrument der Schweizerischen Nationalbank zur Erfüllung ihres Auftrages im Rahmen ihrer Geldmarkt- und Währungspolitik. Aber was passiert, wenn Negativzinsen erhoben werden? Damit werden Kundenguthaben von Unternehmen, auch von vielen KMU und von privaten Sparern, belastet. Ja, Sie hören richtig: Nicht etwa Kredite, also Schulden, werden belastet, sondern trotz des Trends zur Verschuldung und trotz staatlicher Ermahnungen an die Leute, ihre Häuser zurückzubezahlen und zu sparen, wird just das Sparen bestraft. Das ist de facto eine schrittweise Enteignung von Unternehmen und privaten Sparern; aber auch gewisse Vorsorgemittel fallen darunter.

Wurden anfänglich nur hohe Liquiditätsbestände belastet, also grössere Unternehmen – oder reiche, können Sie sagen – mit hohen Vermögen, trifft es nun immer mehr auch die kleinen Zahler. Immer mehr von ihnen müssen Negativzinsen an die Nationalbank abliefern. Das Exempel der Postbank lässt grüssen. Ein Ende des Trends zu dieser gigantischen, milliardenschweren Enteignungswelle ist nicht absehbar. Wenn dem Volk aber schon im Namen unserer Währungspolitik Mittel entzogen werden, die es gespart hat, dann sollen die Gewinne aus dieser Aktion wenigstens auch wieder dem Volk zurückgegeben werden. Das wäre nichts als recht und billig oder auch ein Zeichen von Anstand und Respekt.

Wird nun der Handlungsspielraum respektive die Unabhängigkeit der Nationalbank tatsächlich infrage gestellt, wenn wir die Mittel wegnehmen? Mitnichten, sie kann weiterhin Anleihen in Fremdwährungen kaufen, wenn die Währungsstabilität oder die Geldmarktpolitik das erfordert. Sie kann ihren Auftrag also weiterhin ungehindert wahrnehmen.

Die einzige und entscheidende Frage ist: Sollen die Gewinne aus dieser Enteignungswelle nun in die Kassen des Fiskus fliessen, also zu Kantonen und Bund, oder sollen sie dem Volk zurückgegeben werden? Das ist die Gretchenfrage. Ich mache mir keine Illusionen, weil sich sowohl in der Kommission als auch bei der ersten Behandlung in diesem Rat ein klares Bild ergeben hat. Nun, Sie scheinen sich festgelegt zu haben, aber trotzdem meine ich, dass wir gute Argumente haben, auf den Entwurf 3 einzutreten, wie Ihnen das die Minderheit beliebt macht, und ihm nachher im Sinne des Nationalrates zuzustimmen.

Was dem Volk weggenommen wird, gehört dem Volk zurückgegeben. Was würde sich dafür besser eignen, als wenn wir diese Mittel der Nationalbank dem Solidaritätswerk aller Generationen zukommen lassen würden?

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, der Minderheit zu folgen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit zu folgen und diesen Antrag abzulehnen. Es ist in der letzten Zeit sowieso festzustellen: Es gibt viele Ideen, wie man die Gewinne der Nationalbank verwenden könnte oder sollte, es ist fast eine inflationäre Tendenz. Der Bundesrat hat beschlossen, die Zusatzausschüttungen der Nationalbank gemäss Antrag Ihrer Finanzkommission dem Amortisationskonto gutzuschreiben und darauf hinzuwirken, dass die grosse Zusatzverschuldung aufgrund der Corona-Massnahmen in doch relativ kurzer Zeit abgebaut werden kann.



Aufgrund des Votums meines Vorredners hätte man fast annehmen können, die Nationalbank mache die Negativzinsen zum Plausch oder um das Volk zu strafen und ihm Vermögen wegzunehmen. Das ist beileibe nicht der Fall. Es geht um Währungspolitik, es geht darum, dass der Schweizerfranken in einem vernünftigen Verhältnis zu anderen Währungen steht. Damit versucht die Nationalbank, die Attraktivität des Schweizerfrankens tiefer zu halten, damit nicht noch mehr Geld in die Schweiz fliesst oder damit Geld, das in der Schweiz vorhanden ist, nicht nur in der Schweiz angelegt wird, sondern dafür weltweit Anlagemöglichkeiten gesucht werden. Das ist der Sinn dieser Negativzinsen. Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas wegzunehmen. Ich bin überzeugt, dass diese Politik eigentlich konstruktiv und positiv ist und volkswirtschaftlich insgesamt eben einen Gewinn bringt. Wenn Sie jetzt die Formulierungen betrachten, die der Nationalrat in die Verfassung schreiben will: Die Höhe der Zahlungen solle den seit 2015 vereinnahmten Bruttoerträgen entsprechen, die aus Negativzinsen entstanden sind. Stellen Sie sich das vor! 2015 - jetzt sind wir im Jahr 2021. Es gibt dazwischen schon fünf abgeschlossene Jahresrechnungen, die Gewinnzuweisungen sind erteilt worden, und aufgrund dieser Gewinnzuweisungen sind auch die Ausschüttungen an die Kantone und den Bund erfolgt. Mit dieser Rückwirkung würden Sie jetzt ja quasi alles infrage stellen.

Die Auswirkungen dieser Bestimmung möchte ich jetzt hier nicht rechnerisch darlegen, sie wären aber sicher sehr beträchtlich. Auch aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich meine auch, es ist, obwohl wir jetzt bald Weihnachten haben und Weihnachtsgeschenke verteilt werden könnten, nicht angebracht, auf diesen Bundesbeschluss einzutreten.

Ich empfehle Ihnen deshalb, nicht einzutreten und die Minderheit abzulehnen.

Stark Jakob (V, TG): Die Unabhängigkeit der Nationalbank ist eine heilige Kuh. Ich meine das im positiven Sinn. Wenn Sie jetzt zum Beispiel Artikel 30 des Nationalbankgesetzes anschauen, dann sehen Sie: Es wird dort ein Zweck genannt, nämlich dass sich die Nationalbank bei der Bildung von Rückstellungen an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientiert. Wenn Sie jetzt diesen Artikel ergänzen, kommt etwas Neues hinzu, nämlich der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Das heisst also, dass die Nationalbank selbst bzw. wir alle plötzlich neue Motive haben, und das ist sehr gefährlich und wird ein Präjudiz sein. Das werden Sie nicht mehr aufhalten können.

Das Zweite, was ich sagen möchte – Kollege Germann hat mich hier schon motiviert, wenn er von einer Enteignungswelle spricht oder davon, dass das Volk geschädigt werde -: Die Währungspolitik ist unter anderem darauf ausgerichtet, dass wir wenig Teuerung haben. Wir sind wegen der Umstände in Europa und in der ganzen Welt gezwungen, eine so restriktive Währungspolitik zu haben, mit dem Ziel, dass der Schweizerfranken nicht immer stärker wird. Aber es kann auch umgekehrt sein, und diese Währungspolitik sorgt dafür, dass wir nicht 6 Prozent Teuerung haben wie jetzt die USA oder vielleicht 50 Prozent wie die Türkei. Ich frage Sie: Wird das Vermögen mehr eingeschränkt, wenn wir vielleicht auf einem gewissen Teil, nicht auf allem, 1 Prozent Negativzinsen bezahlen müssen oder wenn wir 6 Prozent Teuerung haben? Das muss man also doch sehr relativieren.

Ich würde sagen, dass die Nationalbank mit ihrer heutigen Zielsetzung, nämlich die Wirtschaft zu stützen und die Teuerung zu bekämpfen, Arbeitsplätze sichert und schaut, dass unser Geld seinen Wert nicht verliert. Damit handelt sie sehr wohl im Sinne des Volkes.

Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je ne veux pas reprendre les propos que vient de tenir M. Stark. Je pourrais complètement les partager. J'aimerais simplement ajouter quand même quelques éléments.

Oui, la Banque nationale suisse (BNS) appartient à la population; c'est quand même un propos assez réducteur et assez populiste. Oui, les bénéfices de la BNS servent à quelque chose, et en principe ils doivent être, selon la Constitution, redistribués à hauteur des deux tiers aux cantons. Les cantons, c'est qui? Ce ne sont pas uniquement les grands argentiers des cantons, ce ne sont pas seulement les gouvernements cantonaux. Ces montants servent à financer des prestations que les cantons doivent à leur population. Donc, je crois que de toute façon l'argent, qu'il aille en direct de la BNS vers je ne sais quel fonds – ici en l'occurrence à l'AVS – ou qu'il aille plutôt dans les cantons pour que ceux-ci puissent financer une partie des prestations qu'ils servent à leur population, retourne à la population. Donc, je pense que c'est une fausse bonne idée que de prétendre, au prétexte que cet argent appartient à la population, qu'il faut verser le bénéfice réalisé par la BNS sur les taux d'intérêt négatifs à l'AVS.

Concrètement, on a discuté hier de l'interpellation que j'avais déposée 21.4110, "Comment garantir à long terme un versement du bénéfice de la BNS aux cantons et à la Confédération?" On a vu avec quel empressement le Conseil fédéral ne veut pas entrer dans cette démarche. Les cantons non plus ne semblent pas trop intéressés à faire cela.

Mais concrètement, comptablement, qu'est-ce qui va se passer si cette proposition devait être acceptée? On va puiser les montants liés aux intérêts négatifs dans la réserve pour distribution future. Et qui va en pâtir? Ce sont les cantons qui n'auront plus ces sommes pour payer une partie des prestations qu'ils servent à la population.

Aussi, je vous invite vraiment ici à ne pas modifier la loi sur la BNS pour affecter ces montants à l'AVS et ainsi à soutenir la majorité de la commission.

Germann Hannes (V, SH): Ja, die Sprecher für die Mehrheit haben mich jetzt doch noch herausgefordert, nicht der Kommissionssprecher, der korrekt wiedergegeben hat, was die Sicht der Mehrheit ist. Den währungspolitischen Vortrag hätte sich Kollege Hegglin aber sparen können. Ich war lange Jahre Wirtschaftsredaktor, und mir ist die Bedeutung einer eigenständigen Währungspolitik bewusst. Mir ist auch die Bedeutung der Unabhängigkeit der Nationalbank vollauf bewusst. Aber darum geht es ja gar nicht; die Nationalbank soll ihre Mittel, die sie braucht, auch verwenden können. Und das kann sie auch: Sie kann noch zehn oder zwanzig Jahre lang Negativzinsen erheben, wenn das für die Währungspolitik, für die Stabilität der Wirtschaft im Land nötig ist. Tun Sie doch aber nicht so, als ob wir das wollten! Wir wollen diese Enteignungswelle nicht, alle möchten raus aus den Negativzinsen, aber für diesen Fall könnten wir vorsorgen.

In der Fassung des Nationalrates ist nichts anderes festgehalten, als dass sämtlicher Bruttoertrag aus Negativzinsen, die der Nationalbank aus den von ihr geführten Girokonten zufliessen, ohne Abzüge an den Ausgleichsfonds der Altersund Hinterlassenenversicherung überwiesen werden sollen. Damit ändern Sie gar nichts an der Tätigkeit der Nationalbank – null und nichts! Diese Tätigkeit stellt die Minderheit auch gar nicht infrage, im Gegenteil, sie steht hinter der Währungspolitik der Nationalbank, die nicht immer so unbestritten war wie in den letzten Jahrzehnten.

Darum: Tun wir etwas Gutes, und lassen wir das der AHV zukommen, im Wissen darum, dass es auch andere Lösungen gäbe!

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai bien entendu votre appel. Je me borne à vous rappeler que le Conseil fédéral vous invite à suivre la majorité de la commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Germann, auf die Vorlage 3 einzutreten, ab.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 15 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Vorlage 3 ist damit erledigt. Die Vorlage 1 geht zurück an den Nationalrat.



21.066

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 15.12.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Art. 1a

Antrag der Kommission Abs. 1bis Festhalten Abs. 2 Aufheben

Antrag Wicki Abs. 2 Unverändert

Art. 1a

Proposition de la commission Al. 1bis Maintenir Al. 2 Abroger

Proposition Wicki Al. 2 Inchangé

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es tut mir leid, dass ich schon wieder zu Ihnen spreche. Aufgrund des Ausfalls von Kollege Rechsteiner hat sich das jetzt so ergeben. Bei Artikel 1a Absatz 1bis besteht die Differenz darin, dass der Nationalrat will, dass der Bundesrat die Verträge mit den Impfstoffherstellern veröffentlicht. Diese Bestimmung war schon in der letzten Runde in der Vorlage, und Ihr Rat hat sie ja klar abgelehnt. Wir waren klar dagegen und wollten diese Offenlegung nicht, dies auch aus Gründen des Vertragsschutzes und des Prinzips "Pacta sunt servanda", man muss Verträge einhalten.

Jetzt hat der Nationalrat in der letzten Runde versucht, den Artikel so anzupassen, dass er mit dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) konform ist. Das war die Absicht. Der Nationalrat hat die Bestimmung auch textlich angepasst. Er hat nicht geschrieben, die Verträge müssten veröffentlicht werden, "sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind", sondern "sobald die Beschaffung [...]

abgeschlossen ist". Und die Bestimmung ist mit dem BGÖ kongruent. Das ist die Ausgangslage.

Ihre Kommission hat heute Morgen die ganze Covid-Vorlage mit den vier Differenzen, die wir noch haben, diskutiert. Wir haben wieder festgehalten, dass ja die FinDel und auch die GPK Einsicht in diese Verträge haben. Für den Rat ist es mit den Aufsichtskommissionen möglich, Einsicht zu haben. Man hat auch Respekt davor, dass man ein Präjudiz schafft, wenn man hier die Veröffentlichung von Verträgen, die man mit Verhandlungspartnern macht, ins Gesetz schreibt. Wir haben aber schon realisiert, dass das in der Bevölkerung diskutiert wird, dass hier ein gewisses Bedürfnis vorhanden ist. Dann stellte sich die Frage, was der Mehrwert ist, wenn wir dieses Anliegen in das Gesetz aufnehmen, denn die Vorlage ist mittlerweile ja eins zu eins – so hat es auch der Bundesrat betont – BGÖ-konform. Die Möglichkeit zur Offenlegung der Verträge ist also schon vorhanden. Was bringt dieser Gesetzeszusatz noch, wenn das im BGÖ auch so vorgesehen ist? Der Nationalrat hat sich bemüht, Geschäftsgeheimnisse zu schützen, aber es stellt sich trotzdem die Frage nach der Notwendigkeit. Wir haben auch verstanden, dass es schon Anfragen basierend auf dem BGÖ gibt, teilweise auch schon vor Gericht. Das funktioniert also, das läuft, und die Vertragsoffenlegung ist eine Frage, die man ausserhalb dieser Gesetzesberatung klären muss.

Ihre Kommission hat deshalb einstimmig Festhalten beschlossen, d. h., beim Ständerat zu bleiben und diese Bestimmung – auch die modifizierte Version des Nationalrates – zu streichen. Ich bitte Sie, im Sinne der einstimmigen Kommission, das ebenfalls so zu beschliessen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La commission a souhaité ce matin que je m'exprime sur ce sujet, pour le Bulletin officiel et pour les actes, pour dire qu'effectivement, matériellement, la version proposée par le Conseil national correspond à la loi sur la transparence.

Das bedeutet, dass die vom Nationalrat beschlossene Gesetzesbestimmung letztlich keinen grossen Mehrwert bringt. Wir haben bereits heute einige Gesuche nach dem Öffentlichkeitsgesetz, welche die Offenlegung der Verträge verlangen. Einige dieser Gesuche befinden sich im Schlichtungsverfahren beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, und eines ist vor dem Bundesverwaltungsgericht. Dort werden die Fragen geklärt, bis wann eine Offenlegung der Verträge aufgeschoben werden soll und welche Schwärzungen notwendig sind. Das bedeutet, dass diese Sestimmung, die jetzt hier steht, keinen Mehrwert bringt. Sie wäre sowieso nur für das Jahr 2022 gültig, weil das Gesetz auf Ende nächsten Jahres befristet ist und eine Offenlegung ohnehin nach den Regeln des Öffentlichkeitsgesetzes erfolgen wird.

Mit dieser Argumentation mache ich Ihnen beliebt, der Kommission zu folgen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Zu Absatz 2: Wir mussten zuerst über Rückkommen entscheiden. Die SGK-N, die Schwesterkommission, hat mit 19 zu 6 Stimmen einem Antrag auf Rückkommen zugestimmt. Ihre Kommission hat dem Rückkommensantrag dann mit 9 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Ich komme zu den materiellen Ausführungen: Es geht um Artikel 1a Absatz 2, der im geltenden Recht vorhanden ist und nicht geändert wurde: Wenn der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft ist, können keine Kapazitätsbeschränkungen mehr vorgenommen werden. Dies engt den Bundesrat bei den Massnahmen ein. Der Grund für das Rückkommen und dann auch für den Entscheid der Kommission war: Ist es noch gerechtfertigt, Absatz 2 von Artikel 1a drin zu lassen? Es wurde geltend gemacht, dass der Impfschutz nicht der Dauer der Verlängerung des Gesetzes entspricht – wir hören jetzt, dass der Impfschutz nachlässt -; dass diese Bestimmung deshalb in Bezug auf den effektiven Schutz der Impfungen nicht angerechnet werden bzw. in diesem Artikel nicht angedacht waren; und dass es



ja auch je nach Bevölkerungsgruppe einen unterschiedlichen Impfschutz gebe. Der Absatz lässt auch nicht viel Platz für Interpretationen und könnte sich in den nächsten Wochen kontraproduktiv auswirken, weil er auf die Massnahmen des Bundesrates stark einengend wirkt. Immerhin kann man festhalten, dass die Kantone Kapazitätsbeschränkungen machen könnten. Aber so, wurde geltend gemacht, entsteht wieder ein Flickenteppich, was ja auch nicht hilfreich ist.

Ihre Kommission ist, wie gesagt, auf das Rückkommen eingetreten und hat dann mit 8 zu 2 Stimmen die Streichung von Artikel 1a Absatz 2 beschlossen. Es gibt keinen Minderheitsantrag, aber es gibt jetzt einen Einzelantrag Wicki, der das geltende Recht beibehalten möchte.

Wicki Hans (RL, NW): Grundsätzlich war ich heute Morgen sehr erstaunt darüber, dass Rückkommen beschlossen wurde und dass dieser Antrag der Kommission auch noch ohne Minderheitsantrag daherkommt. Absatz 2 war, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ein Antrag aus der WBK, der hier breit diskutiert wurde und dann auch obsiegte. Meines Erachtens ist das eine vernünftige Einschränkung, die lediglich darauf basiert, wie viele Menschen sich impfen lassen wollen; das ist ja der Grundgedanke hinter dieser Bestimmung. Wenn wir diesen Absatz aufheben, dann geben wir dem Bundesrat eigentlich keine Leitplanken mehr, wie er sich in diesem Gesetz zu bewegen hat.

Der eigentlich wichtige Grund ist aber – das müssen Sie sich schon gut überlegen! –, dass das Volk vor wenigen Wochen über das Gesetz abgestimmt hat, und da war das mitunter eine Bestimmung. Egal, ob es jetzt noch eine Woche oder zwei Jahre Gültigkeit hat: Das Volk hat Ja gesagt zu diesem Gesetz mitsamt dieser Bestimmung. Ich finde es daher etwas befremdlich, wenn wir hier durch die Hintertüre ein "Bubentrickli" machen und diesen Absatz aufheben. Das ist schon eine wegweisende Leitplanke für den Bundesrat. Ich denke, der Bundesrat hat das bisher gut gemacht und wird es auch in Zukunft gut machen – auch mit dieser Bestimmung.

Von daher beantrage ich Ihnen, beim geltenden Recht zu bleiben.

Stöckli Hans (S, BE): Es kommt nicht oft vor, dass die "NZZ" Artikel schreibt, denen ich vollumfänglich zustimmen kann. Hier in diesem konkreten Fall ist das geschehen. Am Dienstag, 7. Dezember, hat die "NZZ" publiziert: "Das Parlament riskiert ein Eigentor". Genau um dieses Eigentor geht es heute, darum, dass wir dieses Eigentor, wenn wir es wirklich schiessen wollen, in Kenntnis der Situation schiessen.

Kollege Wicki, die Leitlinien des bundesrätlichen Handelns sind in Artikel 1a Absatz 1 definiert. Dort werden die Kriterien und Richtwerte für die Interventionen des Bundesrates ganz klar umschrieben. Absatz 2 hat, wenn er weiterhin so im Gesetz bleibt, keine Bedeutung mehr, weil der Bundesrat am 30. November kommuniziert hat, dass aus seiner Sicht die Voraussetzungen, um weitere Kapazitätsbeschränkungen vorzunehmen, nicht mehr gegeben sind, weil der impfwillige Teil der erwachsenen Bevölkerung der Schweiz ausreichend geimpft sei. Dieses Faktum könnte aber für uns zu einem Rieseneigentor werden. Die Situation verändert sich. sie hat sich auch verändert seit dem Zeitpunkt, als dieser Artikel hier im Rat eingebracht wurde. Wenn der Bundesrat keine Kapazitätsbeschränkung mehr machen könnte, müssten die Kantone, aber auch er selber, harte Massnahmen ergreifen. Das heisst, wenn wir diesen Artikel im Gesetz lassen, riskieren wir, dass das, was wir uns wünschen, sich gerade ins Gegenteil entwickelt. Die Streichung dieses Artikels in der aktuellen Situation erweitert den Handlungsspielraum für gezielte, adäquate, verhältnismässige Massnahmen und hilft so, weitergehende Massnahmen zu vermeiden.

Der Sprecher der Kommission hat es ausgeführt: Seit dieser Artikel entstanden ist, hat sich die Situation drastisch verändert. Dementsprechend sind wir auch aufgerufen, unseren Instrumentenkasten nicht ohne Not zu schliessen.

Ich bitte Sie dementsprechend, der klaren Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Zu dieser Bestimmung wurde tatsächlich einiges geschrieben, Richtiges und Falsches. Zuerst einmal zum Falschen: Es war immer klar, dass es ein Kommissionsantrag war. Ich wurde da von irgendwelcher Seite ins Spiel gebracht, aber die Kommission, die WBK, hatte Ihnen den Antrag zu dieser Bestimmung seinerzeit gestellt, und der Rat hat diesem Antrag seinerzeit mit grosser Mehrheit zugestimmt. Zur Geschichte gehört weiter, dass der erste Satz dieser Bestimmung im Grunde genommen dem Konzept des Bundesrates entstammt. Es war das ursprüngliche Konzept mit der Zielrichtung einer Normalisierung. Die Kommission hat damals die Diskussion geführt, ob dieser Punkt nicht Gesetzesrang haben sollte. Das wurde bejaht. Es ist auch eine Frage der Verlässlichkeit gegenüber der Bevölkerung, insbesondere eben gegenüber der impfwilligen Bevölkerung, also dem Teil der Bevölkerung, der wirklich das macht, was man empfiehlt. Insofern wurde diese Frage dann nach eingehender Diskussion klar bejaht.

Nun ist natürlich auch klar, dass Schutzkonzepte in der Praxis eine einschränkende Wirkung haben können. Also wenn man beispielsweise 2G statt 3G macht, hat das eine gewisse einschränkende Wirkung. Darum ist der zweite Satz relevant, weil er die gesetzliche Grundlage für Massnahmen im Rahmen der Schutzkonzepte schafft, die de facto natürlich eine gewisse kapazitätsbeschränkende Wirkung haben. Die Bestimmung ist also überhaupt nicht kompliziert, sie ist überhaupt nicht widersprüchlich, wenn man sie aus der Geschichte heraus interpretiert, und das muss man bei Gesetzesbestimmungen tun.

Wenn man sie auch bezüglich des Zwecks interpretiert, ist es ebenfalls völlig klar. Der erste Satz ist klar; der zweite Satz gibt eben die Möglichkeit, Schutzkonzepte zu erlassen, welche mitunter natürlich eine einschränkende Wirkung haben können, aber eben nicht eine Einschränkung zulasten aller – das ist der springende Punkt. Daher bin ich der Meinung, dass diese Bestimmung nach wie vor ihren Wert hat. Sie war ja befristet bis Ende 2021. Die Frist der Covid-Gesetzgebung ist bekannt.

Der Bundesrat hat uns mit seiner Vorlage, die wir jetzt beraten, beantragt, diese Bestimmung zu verlängern. Mit guten Gründen beantragt der Bundesrat diese Verlängerung. Die Gründe können Sie auf Seite 24 der Botschaft nachlesen. Ich verzichte darauf, das alles zu zitieren. Er begründet sehr einlässlich, wieso diese Bestimmung immer noch sinnvoll ist und inwieweit eben auch die Instrumente nach wie vor für die Bewältigung und Bekämpfung dieser Krise ausreichen.

Zentral ist, Kollege Wicki hat es gesagt, dass es hier insbesondere auch ein Stück weit um den Schutz der Rechtsgüter der Geimpften geht. Diese Leute haben das gemacht, was man ihnen empfohlen hat. Sie haben ihre Verantwortung wahrgenommen, einerseits für sich selber, andererseits aber auch für die Gesellschaft, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens wissen wir, dass die Transmission, die Übertragung der Viren, bei Geimpften wesentlich geringer ist. Das ist das erste zentrale Element. Zweitens wissen wir, und wir können es auch jeden Tag in der Zeitung lesen, dass die Intensivpflegestationen nicht von den Geimpften gefüllt werden – nicht von den Geimpften! Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, gegenüber der Bevölkerung als Gesetzgeber klar zu sagen: Wir nehmen auch die Rechtsgüter der Geimpften ernst.

Natürlich geht es auch um die Rechtsgüter der Institutionen, die hier angesprochen sind: öffentlich zugängliche Einrichtungen, Betriebe, Veranstaltungen usw. Hier geht es um Bildungseinrichtungen, um Kultureinrichtungen, es geht um Sporteinrichtungen, es geht um die Gastronomie usw. Dahinter stecken dann auch wieder Menschen, die diese Einrichtungen betreiben, die viel Geld und privates Kapital investiert haben. Auch um diese Rechtsgüter geht es bei dieser Bestimmung.

Insofern bin ich nach wie vor der Meinung: Sie ist richtig, sie ist sachgerecht, sie ist klar, auch wenn die "NZZ" da Mühe hat und jetzt noch die Rhetorik des Eigentors fährt. Was heisst das? Es wird jetzt quasi gedroht, wenn man diese Bestimmung nicht streiche, dann bestünde nur noch die Lockdown-Option – also wieder eine Kapazitätsbeschränkung zulasten aller, eine Kapazitätsbeschränkung auf null. Das kann ja nicht



der Sinn bei der Auslegung dieser Bestimmung sein. Insofern stösst diese Eigentor-Rhetorik aus meiner Sicht ins Leere, diese Auslegung ist aus meiner Sicht auch ziemlich abenteuerlich.

Ich fasse zusammen: Es geht jetzt wirklich darum, dass wir als Gesetzgeber eine gewisse Leitlinie, eine gewisse Schranke setzen, wenn Sie so wollen, damit eben nicht wieder ein Lockdown bzw. Kapazitätsbeschränkungen zulasten aller hier beschlossen werden können.

Natürlich muss man die Schutzkonzepte verschärfen; die Diskussion wird jetzt zu Recht geführt. Man schaltet jetzt also von 3G auf 2G um, das kann ich nachvollziehen, die Bestimmung gibt entsprechenden Spielraum. Man kann auch 2G verbunden mit einer Maskenpflicht einführen usw. Aber zentral ist, dass die Unternehmungen, die in der Bestimmung angesprochen sind, nach wie vor ihre Türen offen halten können. Sie können für den Teil der Bevölkerung, der eben die Verantwortung wahrgenommen hat, nach wie vor ihre Dienstleistungen erbringen, und umgekehrt können die Menschen, die ihre Verantwortung wahrgenommen haben, diese Leistungen auch in Anspruch nehmen. Es geht letztlich um eine grundrechtliche Frage: Wie weit wollen Sie hier Spielraum für weitere Einschränkungen der Grundrechte schaffen? Ich meine, die Leute, die geimpft sind, haben ihre Verantwortung ausreichend wahrgenommen, sodass die Basis für weitere Einschränkungen der Grundrechte – abgesehen von den Schutzkonzepten – im Prinzip nicht gegeben ist.

Ich bitte Sie darum, den Einzelantrag Wicki anzunehmen.

Stöckli Hans (S, BE): Lieber Kollege Würth, in der Haltung gibt es keine Differenz. Nur, die Haltung, die Sie jetzt verkündet haben, ist nicht kongruent mit dem Gesetzestext. Im Gesetzestext gibt es erstens keine Unterscheidung zwischen den geimpften und den nicht geimpften Personen. Das ist Ihre Interpretation. Diese Interpretation ist aber aus dem Gesetz nicht ersichtlich, auch nicht aus den Materialien. Der Bundesrat interpretiert den Text offenbar – wir sind dann gespannt – auch nicht so.

Zweitens: Sie haben das selbst auch bemerkt, natürlich gibt es den letzten Satz mit den "angemessenen Schutzkonzepten". Nur dürfen diese Schutzkonzepte die Kapazitäten nicht beschränken, weil eben die Voraussetzung für die Beschränkung der Kapazitäten nicht mehr gegeben ist – und da liegt doch das Problem. Dieser Gesetzestext ist nicht klug, weil er sich selber in den Schwanz beisst.

Dementsprechend, glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir uns jetzt, in dieser schwierigen Phase, nicht unnötig juristische Schwierigkeiten aufbürden.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich möchte meinen Vortrag vom September 2021 nicht noch einmal wiederholen. Aus dem Rückkommensantrag, den uns diese Kommission jetzt kurzfristig auf den Tisch knallt, ergeben sich jedoch schon zwei, drei Herausforderungen. Wenn ich mich richtig entsinne, hat das Volk vor wenigen Wochen über dieses Gesetz abgestimmt. Das Volk hat über eine Fassung des Gesetzes abgestimmt, die mit dem Rückkommensantrag nun verändert würde. Wenn Sie die Randziffer dieses Gesetzes anschauen, dann sehen Sie, dass es hier nicht um eine Nebensächlichkeit geht, sondern um "Kriterien und Richtwerte", die auch dazu führen können, dass Grundrechtseingriffe vollzogen werden. Es geht um eine elementare Bestimmung, die wir jetzt, zwei Wochen nach der Volksabstimmung, wieder abändern wollen. Ob das das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Gesetzgebungsprozesse beim Covid-19-Gesetz stärkt, wage ich zu bezweifeln.

Ich komme zurück. Ich möchte Herrn Würth nur in einem einzigen Punkt berichtigen. Auch Ihnen, Herr Kollege Stöckli, möchte ich Folgendes entgegenhalten: Diese Norm schützt nicht nur die Geimpften. Sie schützt alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die Geimpften, die Ungeimpften, die Genesenen und alle anderen auch – und zwar gegenüber dem Staat und gegenüber der Exekutive. Sie ist ein Schutz vor einem übermässigen, unverhältnismässigen Grundrechtseingriff. Dazu dient dieser letzte Satz, der hier eingefügt wurde. Wenn wir jetzt daran schrauben – das kön-

nen wir schon –, dann wird das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Gesetzgebung nicht gestärkt, sondern geschwächt. Ich bitte Sie hier wirklich, dem Antrag der Minderheit Wicki Folge zu leisten.

Es wäre ein Trugschluss, zu denken, dass die Diskussion über dieses Gesetz heute zu Ende ist, wenn wir hier wieder neue Baustellen öffnen. Herr Kollege Stöckli, wir schliessen die Instrumentenkiste nicht. Wenn Sie Absatz 2 streichen, dann öffnen Sie die Instrumentenkiste, und Sie eröffnen auch wieder die endlosen Diskussionen, die wir in den letzten Monaten in diesem Land hatten.

Daher bitte ich Sie hier wirklich, sich als Gesetzgeber an Standards zu halten, die wir vor wenigen Wochen gegenüber der Stimmbevölkerung noch alle vertreten haben. Wir sind doch hinter diesem Gesetz gestanden und haben gesagt: "Das ist jetzt unsere Richtlinie." Wir können doch jetzt, zwei Wochen nach der Volksabstimmung, nicht bereits wieder einen elementaren Teil streichen. Das wäre nicht im Sinne meines Demokratieverständnisses und würde wahrscheinlich wiederum die bekannten Reaktionen auslösen.

Germann Hannes (V, SH): Ich kann mich voll und ganz den Voten der beiden Vorredner anschliessen. Ich bitte Sie ebenfalls, dem Einzelantrag Wicki zuzustimmen. Die Norm schützt alle Bürgerinnen und Bürger in ihren Grundrechten. Absatz 2 ist auch eine Voraussetzung zur Rückkehr zur Normalität unter bestimmten Bedingungen. Ich glaube, auch das passt in die Strategie des Bundesrates, dass man in die Phase der Normalität zurückkehren kann, wenn es die Situation erlaubt. Wenn wir diese Bestimmung jetzt herausnehmen, dann verlieren wir wirklich ein Stück Glaubwürdigkeit. Ich möchte nicht das Resultat in der Schlussabstimmung sehen, aber wenn so etwas nicht mehr drin ist, kann ich dem Gesetz unter keinen Umständen zustimmen. Denn das wäre jetzt wirklich das Volk vorgeführt. Ausgerechnet in einer so späten Phase via Rückkommen dieses Tor noch aufzustossen, das scheint mir also doch mehr als fragwürdig.

Ich bitte Sie, die Glaubwürdigkeit unseres Rates zu wahren und vor allem die institutionellen Diskussionen jetzt nicht zu eröffnen, oder wie es Kollege Rieder so schön gesagt hat: Diese Kiste lassen wir zu!

Berset Alain, Bundesrat: Erster Punkt, vielleicht vorweg gesagt: Wir arrangieren uns, so gut es geht, mit dieser Bestimmung. Es ist bis jetzt gegangen, wir arbeiten damit, auch wenn es vielleicht nicht so einfach zu erklären ist, dass wir diese letzten Restriktionen genau in einem Moment aufgehoben haben, in dem andere Punkte verschärft wurden. Aber manchmal ist es so, wie es ist.

Zweiter Punkt: Wissen Sie, es ist das erste Mal, dass ich dieses Riesenprivileg habe, ein Covid-19-Gesetz vor dem Parlament zu vertreten. Ein Kollege von mir hat das bis jetzt immer gemacht, und plötzlich musste ich das übernehmen. Ich mache es gerne, aber ich weiss nicht genau, wie die Reaktion damals war. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der Bundesrat dieser Bestimmung zugestimmt hätte, weil es ursprünglich sicher nicht im Bundesratsprojekt war. Wir finden es nicht immer so einfach, Umsetzungsfragen oder Automatismen in Gesetzen zu haben, weil das in einer Krise zu Situationen führen kann, die nicht so klar sind. In dem Fall geht es, das muss ich Ihnen sagen, aber es zeigt einmal mehr, dass es nicht so einfach ist, wenn in einem Gesetz zu viel fixiert wird. Es gibt in diesem Gesetz, das hier zur Diskussion steht, sehr viele Bestimmungen, die Ende November durch das Volk angenommen wurden und jetzt schon in der Revision sind – fast alles, in der Tat, weil alle diese Elemente aus der Frühjahrssession kommen. Aber eine Bestimmung fällt nicht in diese Kategorie, das ist diese. Diese Bestimmung war nicht Gegenstand der Abstimmung im November, weil das Parlament sie im Juni eingeführt hat. Gegen die Modifikation im Juni gab es kein Referendum, sie ist einfach so akzeptiert worden, wie sie war, es gab daher keine Abstimmung dazu. Bei den anderen Bestimmungen gab es eine. Es gibt sehr viele Bestimmungen, die hier verlängert werden, die ursprünglich aus der März-Revision kommen, und diese März-Revision war Gegenstand des Referendums und der Volksabstimmung.



Jetzt zur Sache: Ich habe sehr viel über die Interpretationsmöglichkeit des Bundesrates gehört. Ich bin sehr dankbar, dass man sagt, der Bundesrat könne das sehr flexibel umsetzen. Wir sehen das anders, ehrlich gesagt. Die Bestimmung ist klar. Ist der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft? Man könnte behaupten, das sei seit Ende August mehr oder weniger der Fall, wir haben das ein bisschen hinausgezögert, bis Ende November, nach der Impfoffensive und der Impfwoche. Aber seither ist es definitiv nicht mehr möglich, das zu verneinen. Gewisse haben uns gesagt, man könnte auch den Booster so sehen, dass es noch nicht ausreiche. Mit dieser Interpretation würde man das Ganze lange Zeit umgehen können. Man könnte, wenn ein neuer Impfstoff kommt, immer behaupten, dass es noch nicht ausreicht. Das wollen wir nicht. Deswegen werden wir es nicht restriktiv, aber einfach so korrekt wie möglich umsetzen. Das tun wir.

Die Schutzkonzepte sind eine gute Sache, sie können auf privater Ebene vorgesehen werden. Es wäre kein Problem, wenn in einer Branche ein Schutzkonzept Kapazitätsreduktionen vorsehen würde. Aber der Bund darf das einfach nicht mehr tun, auch nicht mehr bewilligen oder organisieren, auch wenn es im Moment Wirtschaftsbranchen gibt, die das von uns verlangen und sagen, sie hätten da gerne eine einheitliche Organisation der Kapazitätsrestriktionen, ob wir das bitte tun könnten. Wir sagen: Nein, wir machen das nicht, aber wir sind bereit, zu helfen, damit es auf privater Basis geht.

Noch einmal: Das ist kein grosses Problem, wir können das einfach umsetzen, wie es ist. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass es zwischen den beiden Räten viele Diskussionen darüber gab, ob Absatz 2 aufzuheben sei. Das ist wirklich ein Entscheid des Parlamentes. Ich sage noch einmal: Wir waren von dieser Bestimmung nie begeistert. Wir leben mit dieser Bestimmung. Die Botschaft enthält – ich habe noch nachgeschaut, Herr Würth – ehrlich gesagt keine so starken Argumente für Absatz 2. Wir leben damit, und ich sage es noch einmal: Wir können gut damit leben, wir können das tun. Das Parlament entscheidet. Wir setzen immer wieder einfach um, was das Parlament entscheidet. Aber wenn Absatz 2 aufgehoben wird, können wir auch damit gut leben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Wicki ... 25 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 13 Stimmen (2 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3 Abs. 8

Antrag der Kommission Festhalten

Antrag Chiesa Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 8

Proposition de la commission Maintenir

Proposition Chiesa Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter hat zuerst noch eine Bemerkung zu Artikel 3 Absatz 6. Dort besteht keine Differenz.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Bei Artikel 3 Absatz 6 haben wir keine Differenz. Die Kommission wollte aber unbedingt wissen, wie es jetzt mit den Kosten bei den Tests aussieht. Es wurde an uns herangetragen, man müsse schauen, dass die Preise für die Tests infolge der Kostenübernahme durch den Bund nicht plötzlich wieder steigen. Wir wollten vom Bundesrat wissen, wie er das angeht und wie das aussieht; wir wollten nicht, dass die Kostenübernahme zu einem Preisschub führt.

Es ist so, dass der Bundesrat die Kosten schon gesenkt hat. Ursprünglich hat man bis zu 47 Franken pro Test bezahlt. Mittlerweile sei der Tarif mehrfach gesenkt worden, das letzte Mal auf 36 Franken. Aber wenn die Kosten tiefer sind, dann werden nur die effektiven Kosten bezahlt. Der Wunsch der Kommission ist, dass man zuhanden des Bundesrates festhält und hier auch zuhanden des Amtlichen Bulletins sagt, dass die Marktwirtschaft spielen soll. Es müssen tiefere Preise als das Kostendach möglich sein. Das Kostendach soll nicht dazu führen, dass alle bis ans Kostendach gehen und dass es entsprechende Preiserhöhungen gibt.

Der Bundesrat hat darauf hingewiesen, dass die Verhältnismässigkeit der Preise regelmässig überprüft wird, dass man sich aber auch bewusst sein müsse, dass es Kapazitäten brauche. Bei zu kleinen Testzentren in peripheren Regionen sei ein Minimalpreis natürlich nicht möglich. Dort seien Preise von 25 Franken vermutlich eher schwierig. Man wolle skalierbare Modelle, man bemühe sich und beachte den Markt. In diesem Sinne gibt sich die Kommission zufrieden. Der Bundesrat hat von unseren Bedenken Kenntnis genommen, und wir gehen davon aus, dass er bei den Kosten wirklich auch preissensitiv ist, damit nach den teilweise kostenlosen Tests nicht plötzlich wieder ein Kostenanstieg erfolgt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Quoiqu'il n'y ait plus de divergence, il s'agit d'une question qui a été longuement débattue par la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique lors de la séance de ce matin. Il convient de signaler que le montant du tarif auquel sont facturés les tests a déjà été réduit. Je rappelle que les tests antigéniques avaient déjà été utilisés, alors qu'ils n'étaient pas entièrement pris en charge, notamment pour les personnes symptomatiques — il s'agit d'ailleurs du même test que les personnes soient symptomatiques ou asymptomatiques. Le tarif a évolué et il peut servir de base pour la suite.

Le problème que nous rencontrons est inhérent à la prise en charge des coûts des tests par la Confédération. Dans les grands centres, de très nombreux tests sont effectués, ce qui rend possible des économies d'échelle. Cela conduit à des coûts effectifs plus faibles, alors qu'ils seront plus élevés dans les régions périphériques. Toute la difficulté est de tenir compte de ces différences lorsqu'on dispose d'un tarif unique. On y parvient en faisant pression sur les coûts de deux manières: par la diminution du tarif et par le remboursement des seuls coûts réels. Il n'est ainsi pas question de rembourser le maximum des coûts possibles.

Nous avons trois ou quatre mois d'expérience, durant lesquels des tests ont été proposés dans un marché relativement libre. On peut naturellement s'y référer avec les assureurs-maladie pour vérifier que les grands centres, qui ont pratiqué des tests à des prix plus faibles, ne nous facturent que des coûts équivalents à ceux pratiqués lors de ces deux ou trois derniers mois et qu'ils ne demandent pas le maximum du tarif autorisé. Seuls les coûts effectifs sont remboursés. On avisera l'an prochain s'il est possible de prendre en compte les économies d'échelle dans la tarification.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich bitte nun Herrn Chiesa, seinen Antrag zu begründen.

Chiesa Marco (V, TI): Con la mia proposta vi chiedo di ritornare sulla nostra recente decisione, approvando l'articolo 3 capoverso 8 proposto e confermato con una netta maggioranza da parte dal Consiglio nazionale.

A mio modo di vedere, questo articolo è assolutamente fondamentale. Non si tratta di cambiare le regole del gioco, le regole del nostro federalismo, le regole della ripartizione dei compiti tra Confederazione e cantoni ma di adattare intelligentemente le risposte alla crisi pandemica, quando queste si sono dimostrate chiaramente insufficienti. Mi riferisco alle capacità del settore ospedaliero ed a una strategia coordinata ma anche consapevole per quanto riguarda l'utilizzo e lo sviluppo delle risorse necessarie a superare una pandemia. È profondamente sbagliato lavorare a compartimenti stagni in questa situazione. È inefficace ed inefficiente rimandarsi la palla tra cantoni e Confederazione, quando il proble-



ma che stiamo affrontando è proprio quello citato nell'articolo menzionato.

Negli ultimi due anni ci siamo semplicemente resi conto che i cantoni stavano riducendo le capacità delle strutture sanitarie invece di aumentarle. Non possiamo far finta di nulla in merito al criterio più importante, ossia il numero dei posti in unità intensiva. Pur non avendo cifre affidabili bisogna prendere atto che da più parti si lamenta la mancanza di personale curante. Se invece avessimo iniziato ad affrontare questo problema due anni fa, come richiesto fra l'altro anche dal mio gruppo, questa lacuna sarebbe verosimilmente stata colmata e oggi vi sarebbe più personale formato – o quanto meno avremmo potuto reagire e non semplicemente subire.

Qui c'è da fare uno sforzo, uno sforzo volto a rafforzare e coordinare le attività del settore sanitario. Le giustificazioni del Consiglio federale a mio avviso non convincono. Oggi nessuno può escludere che anche in futuro, magari non nel futuro prossimo, saremo confrontati con nuove sfide sanitarie a causa di mutazioni o altri eventi. La resilienza del settore deve essere garantita, e per raggiungere questo obiettivo ci vuole l'impegno di tutti. Lasciarsi nuovamente sorprendere sarebbe ingiustificabile – errare humanum est, perseverare diabolicum.

Quindi, vi chiedo di sostenere la mia proposta.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es geht ja hier noch einmal um eine Differenz, indem der Nationalrat festgehalten hat, dass der Bund beim stark beanspruchten Gesundheitswesen unterstützend wirkt und dass er in Absprache mit den Kantonen die erforderlichen Kapazitäten definiert. Der Ständerat hat diese Bestimmung bei der letzten Beratung nicht angenommen. Das Abstimmungsresultat lautete 34 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Nationalrat hält aber mit 136 zu 57 Stimmen bei 2 Enthaltungen daran fest. Das ist relativ klar.

Wir haben festgestellt, dass der Bundesrat schon im Nationalrat aufgezeigt hat, dass das schwierig ist, dass hier die Zuständigkeiten vermischt werden. Für das Gesundheitswesen sind die Kantone zuständig, nicht der Bund. Wir haben aber auch festgestellt und uns sagen lassen, dass in der vorberatenden Kommission unseres Schwesterrates ein gewisser Unmut gegen die Kantone und die Institutionen geäussert wurde, weil man dort die Kapazitäten - IPS-Kapazitäten usw. - nicht bereitstellen kann, und dass auch ein gewisses Unverständnis wegen der Situation herrschte. Man stellte zudem fest, dass auch in den Pflegeheimen ein Druck besteht, nicht nur in den Spitälern. Es geht ja auch um das Personal und um den Personalmangel. Man hat hier wirklich ein Thema. Es ist für uns alle klar: Auch in anderen Ländern bestehen die Probleme mit dem Personal und den IPS-Betten. Das ist ja nicht nur ein Schweizer Thema.

Für den Entscheid, ob man Absatz 8 übernehmen will, wie es der Nationalrat vorsieht, oder eben nicht, wie es der Ständerat beschlossen hat, muss die Frage geklärt werden: Wie kann und muss man Absatz 8 verstehen? Was heisst das, geht es um Unterstützung mit Geld? Oder wie soll man mit den Kantonen über die Kapazitäten verhandeln? Geht es um die Definition pro Spital, pro Kanton? Es ist auch festgehalten worden, dass die Geltungsdauer des Gesetzes nur 12 Monate beträgt. Man würde hier ein Regime aufziehen, das für 12 Monate gilt. Bis das Regime laufen würde, wäre auch das Gesetz schon wieder abgelaufen.

Die Probleme sind also unbestritten. Ob aber Absatz 8 die Lösung ist, wurde in Ihrer Kommission stark infrage gestellt. Es gibt Beispiele von Spitälern, die einen grossen Effort leisten und dann mit grossem Effort die Kapazitäten halten können – nicht ausbauen, aber halten. Es ist schon gut, wenn man sie halten kann und nicht reduzieren muss.

Es hätte vielleicht auch noch eine Gegenwirkung, wenn wir Absatz 8 einführen würden. Die Kantone würden sich zurückziehen und sagen: Bund, übernimm. Das ist nicht sinnvoll. Die Kantone sind für das Gesundheitswesen zuständig. Man hat uns auch wieder an den Mai und Juni 2020 erinnert, als man gesehen hat, dass die Kantone einen Flickenteppich hatten, und man die Kompetenz wieder zurückgeben musste, weil es nicht geklappt hat.

Hier liegt die Schwierigkeit der Umsetzung von Absatz 8. Auch wenn es für die Bürger nicht immer verständlich ist, wie das auch vom Urheber des Einzelantrages gesagt wurde, muss man die Rolle des Bundes darlegen. Hier hat der Bund nicht die Rolle, Kapazitäten zu definieren.

Man soll die Strukturen und die Probleme, die in dieser Pandemie aufgetaucht sind, diskutieren, man kann sie diskutieren, man kann auch Verbesserungen machen. Das soll man aber nach der Pandemie machen, nicht jetzt, quasi mitten in der Pandemie und in einem Gesetz, das auf ein Jahr befristet ist. Es wurde auch noch festgehalten, dass man nicht nur einfach ein Kantons-Bashing machen soll. Viele Kantone machen es wirklich gut, mit hohem Einsatz, und das stellen wir nicht infrage. Es wurde auch die Frage gestellt, ob nicht Absatz 4 Buchstabe b schon eine Grundlage darstelle.

Alles in allem hat Ihre Kommission einstimmig beschlossen, die Version des Nationalrates nicht zu übernehmen und am Beschluss des Ständerates festzuhalten, Absatz 8 also zu streichen, und hier keine solche Bestimmung vorzusehen. Der Einzelantrag Chiesa wurde ja begründet.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie aufgrund der Situation, die sich jetzt ergeben hat, diesem Beschluss des Nationalrates respektive dem Einzelantrag Chiesa zuzustimmen. Ich finde es schon wichtig, dass das etwas koordiniert wird. Ich höre täglich, dass die Spitäler melden: "Wir haben keine Betten mehr, bei uns ist alles voll!" So wird Panik im Land verbreitet, die meines Erachtens nicht notwendig ist. Die Leute werden zusätzlich zur grassierenden Krankheit verunsichert. Das ist meines Erachtens absolut nicht nötig.

Der Bund hätte die Möglichkeit, hier eine Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Absatz 8 ist so formuliert, dass diese subsidiär erfolgen würde. Es heisst dort nämlich, er unterstütze die Kantone respektive das Gesundheitswesen. Ich weiss nicht, was man da dagegen haben kann. Der Bund hat z. B. eine militärische Infrastruktur, es gibt Spitäler, es gibt Zelte, die in Notfällen betrieben werden können. Da meine ich, dass die Flexibilität schon grösser wäre. Zumindest würde es nicht schaden, wenn der Bundesrat hier eine gewisse Unterstützung seitens des Parlamentes hätte. Er kann allenfalls die Reserven bereitstellen, wenn gewisse Spitäler am Anschlag sind oder darüber hinaus. Ich fände das eine gute Lösung. Ich kann wahrlich nichts Negatives an Absatz 8 im Beschluss des Nationalrates finden.

Darum bitte ich Sie, dem Einzelantrag Chiesa zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai pensé à un moment donné du débat, après que le rapporteur s'est exprimé, que je pourrais renoncer à le faire. La suite des débats m'incite toutefois à vous dire quelques mots, notamment au sujet du climat qui entoure cette proposition. Ce que j'ai ressenti, c'est un mécontentement assez profond – pour le dire de manière modérée – du Conseil national, du Parlement, face à ce que l'on voit aujourd'hui sur le terrain, à savoir le manque de disponibilité, le manque de places et le manque de développement des capacités notamment dans les hôpitaux.

Je dois vous répéter que c'est très bien de vouloir ajouter un alinéa dans la loi, mais je dois vous demander: que pensez-vous que nous faisons en collaboration avec les cantons depuis deux ans? J'aimerais vous rappeler que j'ai déjà mentionné au printemps 2020 - oui, au printemps 2020 - que la pression sur les hôpitaux et sur les soins avait comme conséquence, dans d'autres pays où le système de santé était fortement chargé, des vagues de démissions dans le domaine des soins. Je vous en ai parlé, on en a parlé ici et en commission aux mois de mai et de juin 2020. Ce n'était pas le cas chez nous, mais, aujourd'hui, nous sommes aussi confrontés à la difficulté de garder le personnel alors que la pression est énorme. La pression est énorme, et ce n'est pas un hasard si un pays comme l'Allemagne a perdu, durant les derniers mois ou les dernières années, environ un quart de ses lits certifiés en soins intensifs. Cela ne s'explique pas tant par un défaut de locaux, de lits, de respirateurs ou d'autre matériel, mais c'est le personnel qui pose aujourd'hui problème. Or, comme vous le savez, c'est du personnel extrêmement qualifié qu'il faut former. On ne peut pas, au milieu de la pandémie,



décider que pour la pandémie en cours on doit tout de suite, aujourd'hui, définir des capacités, et on ne peut pas penser qu'en définissant des capacités dans la loi à l'intention des cantons, en donnant le mandat au Conseil fédéral de le faire pour les cantons, on va améliorer la situation sur le terrain.

Je pourrais vous montrer toutes les interventions que nous avons faites et tous les débats et discussions que nous avons eus avec les cantons pour améliorer la situation. Les cantons sont très conscients du problème! On a l'impression, à vous écouter, qu'ils ont dormi, qu'ils n'ont pas étudié le problème, qu'ils ont regardé ailleurs ou qu'ils avaient autre chose à faire. Ils sont au contraire très conscients du problème. Mais quand le personnel est vraiment épuisé, qu'il est à la limite, alors qu'on a besoin pour chaque lit de soins intensifs d'un nombre assez important de personnes qui s'affairent quasiment 24 heures sur 24; quand on sait que les patients Covid, aujourd'hui, avec le variant Delta, restent parfois jusqu'à trois ou quatre semaines aux soins intensifs - et je vous rappelle qu'ils ne sont pas vaccinés, et que s'ils étaient vaccinés on aurait peut-être moins de problèmes -, imaginez la pression aui est exercée sur les structures!

Et je comprends ce que vous voulez dire, je comprends ce que dit M. Chiesa en disant que la situation ne va pas. Je suis d'accord avec vous. Seulement, cet alinéa n'est pas la solution. Que va-t-on améliorer avec cela? La Confédération va devoir soutenir le renforcement des services de santé sollicités par la crise Covid. On fait tout ce qu'on peut pour le faire. Il y a des possibilités d'avoir l'engagement subsidiaire de l'armée - des demandes sont en cours. Sur cette base, que va-t-il arriver? Nous aurons une discussion sur les moyens financiers que la Confédération, qui a déjà fait énormément, voudra bien libérer pour tenter d'améliorer les choses. Ensuite, on devrait, en concertation avec les cantons, définir les capacités nécessaires de prise en charge. Mais comment voulez-vous que nous fassions cela? Nous n'avons ni les statistiques ni les connaissances du terrain pour faire une chose pareille à court terme, et ce pour une loi et dans un alinéa qui devrait avoir une validité de douze mois et demi. Parce que si vous l'adoptez, cet alinéa entrerait en vigueur le 18 décembre 2021 au plus tôt. Il perdrait sa validité à fin décembre 2022. C'est quand même très difficile de procéder ainsi. Surtout que cela ne concerne manifestement pas que les soins intensifs, cela concerne les hôpitaux, cela peut concerner Spitex, cela peut aussi concerner des homes pour personnes âgées. C'est une discussion qui est très difficile.

On fait tout ce qu'on peut pour aider et soutenir les cantons qui, eux, sont très conscients de leurs devoirs et qui ont les difficultés que j'ai mentionnées pour augmenter les capacités. Je vous rappelle que même si l'on arrivait à augmenter ces capacités à court terme de 50 pour cent, ce qui serait énorme, ce ne serait qu'une réponse linéaire à un problème exponentiel. C'est bien le souci si l'on ne maîtrise pas la situation épidémiologique: on peut augmenter de 50 pour cent les capacités, mais en cas de doublement des cas sur deux ou trois semaines - ce qui nous est arrivé récemment avec les hospitalisations - vous pouvez augmenter de 50 pour cent les lits, cela ne changera pas grand-chose. Je comprends donc le problème. Nous le voyons comme vous, nous y travaillons depuis deux ans. Nous faisons tout ce que nous pouvons pour aider là où c'est possible. C'est le rôle essentiellement des cantons.

J'aimerais vous inviter à ne pas donner le sentiment ou l'impression que l'on peut régler le problème en écrivant un alinéa dans un article de loi qui ne vaudrait que pour douze mois et demi. Je crois pouvoir dire avoir senti ce matin un soutien de la commission en ce sens. La commission voit bien le problème: on essaye de faire au mieux dans cette situation. Les hôpitaux doivent pouvoir prendre des mesures organisationnelles pour faire face. Mais en l'écrivant ainsi, on va entrer dans de longues discussions avec les cantons sur des questions financières. Au printemps 2020, alors que les opérations non urgentes avaient été repoussées de cinq semaines, les cantons nous ont demandé dans un premier élan 2 milliards de francs; 2 milliards de francs pour cinq semaines. Imaginez-là de quoi nous parlerions en matière financière. Et sur quelle base pourrions-nous fixer des capaci-

tés dans les hôpitaux, alors que nous n'avons pas les bases pour le faire.

Ce serait donc une centralisation du système de santé relativement massive, mais seulement pour douze mois et demi. Lors du bilan que nous devrons faire tout à la fin, cette question sera évidemment au coeur de la réflexion, et j'espère que cela nous aidera pour d'autres crises, d'autres pandémies, ou que sais-je encore. Je n'espère pas que cela arrivera, mais on ne sait jamais. Mais pour celle-ci, ce n'est pas comme cela que l'on va réussir à régler le problème.

J'aimerais donc vous inviter, avec cette argumentation, à soutenir la proposition de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen Für den Antrag Chiesa ... 6 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 11b

Antrag der Kommission

Der Bund kann die Überlebensfähigkeit von Betrieben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie gemäss Artikel 2 Buchstabe c der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden 2022 mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützen.

Art. 11b

Proposition de la commission

Dans le cadre de la gestion de l'épidémie de Covid-19, la Confédération peut soutenir la viabilité des entreprises visées à l'article 2 lettre c de l'ordonnance sur le commerce itinérant en leur octroyant des contributions à fonds perdu en 2022.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Welcome back! Wir haben das Rückkommen in Ihrer SGK einstimmig beschlossen und sind dann inhaltlich darauf eingetreten. Der Antrag, der vorliegt, sieht vor, dass man Artikel 11b durch "im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie" ergänzt. Es geht darum, dass man Betriebe, Schausteller usw., die in ihrer Existenz gefährdet sind, mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützen kann.

In der Kommission wurde der Antrag mit der Begründung eingereicht, dass man im Gesetz konsequent gleich legiferieren solle, nämlich wie in den Artikeln 11a und 12, wo man auch den Bezug zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie mache, damit es auch klar sei und gesetzestechnisch nicht auf andere Ebenen ausgeweitet werden könne. Man müsse das einschränken und erklären.

Es wurde dagegengehalten, dass Artikel 1 des Gesetzes ja schon regle, dass alles im Zusammenhang mit Covid-19 zu verstehen sei, und dass diese Einschränkung gar nicht notwendig sei. Man verstehe nicht genau, was die Modifikation bedeuten könnte, ob mit diesem Zusatz allenfalls Verluste nur im Zusammenhang mit Schliessungen gemeint seien und ob das nicht ungewollte Einschränkungen des Sinns und Inhalts von Artikel 11b ergebe. Auch die Umsetzung sei nicht so klar. Dann stellte sich die Frage, was ist, wenn im Jahr 2022 keine Massnahmen mehr vorgesehen sind: Ist dann Artikel 11b toter Buchstabe? Obwohl sich diese Auslegungsfragen gestellt haben, hat Ihre Kommission mit 7 zu 4 Stimmen – um hier klar zu sein – der Gesetzesanpassung zugestimmt.

Wir haben keine Minderheit, insofern beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, die Änderung anzunehmen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte nicht gross verlängern, aber da ich eine der vier Gegenstimmen war, jedoch keinen Minderheitsantrag eingereicht habe, ist es mir wichtig, zuhanden des Amtlichen Bulletins zu sagen, dass die vom Kommissionssprecher aufgeworfenen Fragen in unserer Schwesterkommission und im Nationalrat geklärt werden sollten. Es darf nicht passieren, dass durch diese Präzisierung eine Verschärfung eintritt und es dann doch nicht möglich ist, dass die Schaustellerbranche die A-Fonds-perdu-Beiträge bekommt. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass es jetzt der zweite Winter ist und die Reserven nicht mehr reichen. Es geht um



etwa 350 Schaustellerfamilien, welche nun wirklich auf diese Hilfe angewiesen sind; es geht um ein uraltes Traditionsgewerbe. Daher bitte ich den Nationalrat, diese Abklärungen zu treffen; die Fragen wurden aufgeworfen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Im Einverständnis mit Herrn Chiesa wird die ausserordentliche Session auf die nächste Woche verschoben. Die beiden Geschäfte 21.026 und 21.038 werden am kommenden Montag, 13. Dezember 2021, behandelt.

Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Herrn Bundesrat Berset und Ihnen allen ein schönes Wochenende!

Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr La séance est levée à 13 h 20



Neunte Sitzung - Neuvième séance

Montag, 13. Dezember 2021 Lundi, 13 décembre 2021

15.15 h

21.026

Innovationsförderung. Änderung

Encouragement de l'innovation. Adaptations

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Änderungen bei der Innovationsförderung)
- 1. Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (Adaptations concernant l'encouragement de l'innovation)

Art. 19 Abs. 2 Bst. d, 2bis, 2ter Antrag der Kommission Festhalten

Art. 19 al. 2 let. d, 2bis, 2ter Proposition de la commission Maintenir

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Wir haben noch eine kleine Differenz. Worum geht es?

Innosuisse unterstützt bekanntlich Innovationsprojekte, die in Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Umsetzungspartnern realisiert werden. Strittig ist nun noch die Höhe der Beteiligung von Innosuisse an solchen Projekten. Das geltende Recht sieht eine 50-prozentige Finanzierung durch Innosuisse vor. Neu schlägt der Bundesrat eine Beteiligung zwischen 40 und 60 Prozent vor.

Die Kommission möchte weiterhin dem Entwurf des Bundesrates zustimmen. Der Nationalrat möchte eine Bandbreite von 30 bis 50 Prozent beschliessen und nimmt in Kauf, dass eine Untergrenze von 30 Prozent natürlich auch relevante Mehrkosten nach sich ziehen würde. Wir reden von zusätzlichen 150 Millionen Franken in der nächsten BFI-Botschaft. Wenn man den Betrag nicht erhöhen würde, hätte das umgekehrt eine Reduktion der Projekte zur Folge.

Wir werden mutmasslich auf einen Kompromiss mit dem Schwesterrat einschwenken. Möglicherweise könnte es am Ende "40 bis 50 Prozent" heissen. Aber einstweilen bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, an unserem Beschluss festzuhalten, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Comme cela vient d'être dit par M. le conseiller aux Etats Würth, contrairement à la décision du Conseil national, mais conformément au projet du Conseil fédéral et à la proposition de votre commission, je vous demande de maintenir votre décision de la session d'automne et de fixer la fourchette de participation à hauteur de 40 à 60 pour cent.

Il faut bien voir que l'engagement du partenaire chargé de la mise en valeur est indispensable pour les projets d'innovation, et une participation minimale de 40 pour cent est plus appropriée qu'une participation de seulement 30 pour cent. Une fourchette de participation de 40 à 60 pour cent permet également d'assurer un encouragement flexible et, donc, de tenir compte des différentes particularités des disciplines et des domaines. Il est de plus possible de déroger vers le bas pour certains cas particuliers.

Que signifierait concrètement réduire la fourchette de participation à un taux de 30 à 50 pour cent? Cela signifierait qu'Innosuisse devrait verser davantage aux partenaires de recherche. Or, vous savez que le plafond de dépenses prévu dans l'arrêté fédéral sur le financement des activités d'Innosuisse pendant les années 2021 à 2024 ne sera pas modifié, ce qui veut dire qu'Innosuisse ne pourrait pas financer autant de projets en 2023 et 2024 qu'actuellement. Selon son estimation, une fourchette comprise entre 30 et 50 pour cent lui permettrait de financer environ trente projets de moins qu'avec une fourchette de participation de 40 à 60 pour cent. Pour maintenir le niveau actuel de financement des projets d'innovation au cours de la prochaine période FRI, qui courra de 2025 à 2028, il serait nécessaire, avec une fourchette de 30 à 50 pour cent, d'accorder à Innosuisse un financement supplémentaire conséquent d'environ 150 millions de francs. Pour toutes ces raisons, je vous demande d'en rester à votre décision, de la confirmer, et d'en rester à cette fourchette de participation de 40 à 60 pour cent.

J'ajouterai juste un mot très rapidement, concernant la possibilité émise par M. Würth d'une fourchette de 40 à 50 pour cent. Pourrait-elle être un compromis possible? Nous n'allons pas en discuter ici aujourd'hui. Mais je tiens à vous dire simplement que 10 pour cent ne correspond pas du tout au concept qui prévaut dans cette révision et, surtout, cela ne couvre pas suffisamment les besoins de flexibilité d'Innosuisse. Si vous vous souvenez, c'est cette flexibilité qui est la raison principale de l'actuel projet de révision de la LERI. Nous pensons donc que la proposition du Conseil fédéral, soutenue par votre conseil et votre commission, est la meilleure. Je vous prie d'en rester à cette fourchette de 40 à 60 pour cent.

Angenommen – Adopté

21.038

Skao. Genehmigung der Schweizer Teilnahme

Skao. Approbation de la Suisse

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Bereits mit der BFI-Botschaft 2021–2024 hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 8,9 Millionen Franken zur Finanzierung einer Beteiligung der Schweiz an der Organisation Square Kilometre Array Observatory (Skao) beschlossen. Skao ist eine internationale Forschungsstruktur mit Sitz in Grossbritannien und Empfangsanlagen in Australien und Südafrika. Sie will



das weltweit leistungsstärkste und empfindlichste Radioteleskop bauen, mit dem unter anderem die Entstehung der ersten Sterne und Galaxien erforscht werden soll, wobei nichts weniger als revolutionäre Erkenntnisse über das Universum zu erwarten sind, z. B. auch bezüglich des kosmischen Magnetismus und der Natur der dunklen Materie.

Inzwischen hat sich das Vorhaben weiter konkretisiert, weshalb der Bundesrat die Aufstockung des Verpflichtungskredits um 24,7 Millionen Franken für den Bau der Infrastruktur, den Betrieb von Skao und die Schweizer Beteiligung bis 2030 beantragt. Die Beteiligungsquote liegt bei 1,3 Prozent. Hauptträger sind die Standortländer Grossbritannien, Australien und Südafrika. Vertreterinnen und Vertreter des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation betonten gegenüber der WBK, dass die Beteiligung der Schweiz an Skao für die Wissenschaft von grosser Bedeutung sei. Nicht weniger als fünfzig Forschungsgruppen möchten dereinst die Anlagen von Skao nutzen. Aber auch wirtschaftspolitisch macht die Beteiligung Sinn, weil sie wichtige Potenziale für die Schweizer Industrie schafft, sowohl beim Bau als auch beim Betrieb.

Die WBK beantragt Ihnen einstimmig, dem Entwurf zuzustimmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Les avantages de l'adhésion de la Suisse à Skao sont nombreux et variés. Je voudrais tout d'abord peut-être souligner l'impact bénéfique qu'une telle adhésion aura sur l'industrie en Suisse. Non seulement elle va garantir l'accès de l'industrie helvétique au marché généré par la construction du radiotélescope, mais elle va favoriser en plus un retour industriel indirect en renforçant le positionnement et la visibilité à l'international de ces entreprises.

Les technologies de pointe développées dans ce contexte vont stimuler l'innovation en Suisse, notamment dans les domaines technologiques stratégiques liés à la numérisation. Le potentiel scientifique du Skao est largement reconnu par les chercheurs du monde entier. L'accès garanti aux chercheurs helvétiques à Skao permettra de développer significativement les compétences de la Suisse en radioastronomie, contribuant ainsi à son positionnement dans le domaine naissant de ce qu'on appelle l'astronomie multimessager.

Enfin, trois piliers du Commonwealth, le Royaume-Uni, l'Afrique du Sud et l'Australie jouent un rôle de premier plan dans la construction, dans la gouvernance et le financement de Skao. Le projet relie donc des Etats importants en Europe et surtout aussi hors d'Europe. La participation de la Suisse à Skao entraînera par conséquent une diversification de la politique de recherche de la Suisse dans le contexte international qui sera bienvenue compte tenu des derniers développements en matière de politique internationale. Elle ouvrira également des perspectives de coopération scientifique prometteuses avec le continent africain.

La participation de la Suisse à Skao a également des conséquences financières. Toutefois, celles-ci se situent dans des limites très raisonnables. Le 16 septembre 2020, vous avez approuvé le financement de la participation de la Suisse à Skao pour une période de quatre ans en ouvrant un crédit d'engagement de 8,9 millions de francs dans le cadre du message FRI 2021-2024. Ces fonds seraient de fait encore suffisants pour financer une telle participation jusqu'en 2024. Avec le présent message, le Conseil fédéral demande une prolongation de ce crédit jusqu'en 2030, avec une augmentation modérée des contributions annuelles. Sur la base d'un taux de contribution de 1,3 pour cent, qui a pu être consolidé avec les autres Etats impliqués, la Suisse devrait payer un montant total de 25,8 millions d'euros entre 2021 et 2030. Compte tenu de l'inflation et de l'évolution possible du taux de change, 33,6 millions de francs seraient nécessaires pour verser ces contributions, soit en moyenne un peu plus de 3 millions de francs par an.

Depuis la transmission du message au Parlement, le SEFRI a négocié avec Skao un accord d'adhésion de la Suisse à Skao sur la base du taux de participation que je viens de mentionner de 1,3 pour cent. Lors de sa dernière réunion, le 15 octobre dernier, le conseil de Skao, l'organe suprême

de la direction de Skao, a approuvé à l'unanimité cet accord d'adhésion aux conditions demandées par notre pays.

Conformément à l'article 31 alinéa 1 LERI, le Conseil fédéral dispose de la compétence de conclure des accords internationaux concernant la coopération internationale dans le domaine de la recherche et de l'innovation. Ainsi, sous réserve de l'approbation par le Parlement de la proposition de financement discutée aujourd'hui, le Conseil fédéral pourrait conclure l'adhésion en 2021 encore.

Enfin, et à partir des explications que je viens de vous donner, je vous prie d'adopter cette proposition, comme vous le recommande votre commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024

Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale dans le domaine de la recherche et de l'innovation pendant les années 2021–2024

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2 - Art. 4 al. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.038/4859) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.038/4860)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Vorlage untersteht nicht dem Referendum. Sie kommt daher nicht in die Schlussabstimmung. Da ihr der Nationalrat bereits zugestimmt hat, ist sie erledigt.



19.4599

Motion Zuberbühler David. Ein zeitgemässer Sold für unsere Soldaten!

Motion Zuberbühler David. Verser une solde adaptée à nos soldats

Nationalrat/Conseil national 08.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Wicki, Burkart, Dittli, Français, Gmür-Schönenberger, Juillard) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Wicki, Burkart, Dittli, Français, Gmür-Schönenberger, Juillard) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, der Motion zuzustimmen.

Nachdem wir in der Kommission eine Übersicht über alle Entschädigungen in der Armee, im Zivilschutz und im Zivildienst erhalten hatten, wurde die Vorlage ausführlich und konträr diskutiert. Zudem wurden diverse Änderungsanträge diskutiert, zurückgezogen und auch abgelehnt. Die knappe Mehrheit hat sich auf den eingereichten Text geeinigt. Weshalb? Der Sold ist eine symbolische, aber auch traditionelle Entschädigung, deren Berechtigung nicht zu hinterfragen ist. Es ist auch angezeigt, dass der Sold alle zwanzig bis dreissig Jahre symbolisch etwas angepasst werden darf. Das Anliegen der Motion ist als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Dienstleistenden zu verstehen. Die Kommission geht davon aus, dass der Bundesrat den Betrag für alle in seinem Zuständigkeitsbereich stehenden Dienstleistenden anpassen wird: Auch im Zivildienstgesetz ist ein Taschengeld erwähnt, das von den Einsatzbetrieben ausbezahlt wird und dem Umfang des Soldes der Armeeangehörigen entsprechen soll. Für den Zivilschutz sind die Kantone zuständig; sie haben sich bisher am Sold der Armee orientiert.

1987 wurde der Sold letztmals angepasst, nämlich auf die heute geltenden Ansätze von 5 Franken für Soldaten, 8 Franken für Wachtmeister und 12 Franken für Leutnants. Seither hat sich die Kaufkraft aber massgeblich verändert. Ein Kaffee, ein Tee oder eine Stange Bier kosten heute wesentlich mehr als damals.

Erlauben Sie mir auch die Bemerkung: Während unsere Soldaten seit über dreissig Jahren auf einen kaufkraftbereinigten Sold verzichten müssen, werden die Beiträge für Sozialhilfempfänger und anerkannte sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gemäss den Skos-Richtlinien richtigerweise auch laufend der Teuerung angepasst.

Nach über dreissig Jahren ist es somit längst überfällig, den Sold an das heutige Preisniveau anzugleichen, damit dies eben nicht zu einer reinen Symbolpolitik verkommt. Sold ist eine wichtige Tradition und löst bei der Truppe immer auch sehr viel Freude aus. Persönlich bin ich sehr dankbar, dass es Personen gibt, die bereit sind, Dienst zu leisten und sich für unser Land und unsere Bevölkerung einzusetzen, und dass sie notfalls sogar bereit sind, ihren Einsatz mit ihrem Leben zu bezahlen

Wir haben uns für das Modell der Milizarmee entschieden, weil es effizient sowie kostengünstig ist und es uns erlaubt, auf sehr gut ausgebildete Leute aller Berufs- und Gesellschaftsgruppen zurückzugreifen. Allerdings funktioniert eine Milizarmee nicht einfach so von selbst. Es braucht eine permanente Anstrengung, eine dauernde Unterstützung. Dabei hat der Sold aus meiner persönlichen militärischen Erfahrung eben auch seine Bedeutung.

Denken Sie auch an die Probleme bei der Alimentierung der Armee. Ich weiss, diese Solderhöhung wird sicher keinen Boom auslösen. Sie zeigt unseren Armeeangehörigen aber, dass das Parlament sie wertschätzt. Ich bin überzeugt, dass die Augen von sehr vielen Armeeangehörigen heute auf uns gerichtet sind – zu Recht, denn die Armeeangehörigen wollen wissen, was das Parlament macht.

Denken Sie daran: Es gibt keine grössere Anerkennung als die Wertschätzung. Die Mehrheit der Kommission teilt diese Meinung und ist zudem überzeugt, dass die Mehrkosten von 13 bis 15 Millionen Franken für die Armee, wie es uns der Bundesrat in der Kommission vorgestellt hat, verkraftund vertretbar sind. Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass der Sold seine Bedeutung verloren habe, die Abgeltung über die EO wichtiger sei oder die Mehrausgaben gar in wichtige Infrastrukturen investiert werden sollen. Der Minderheitssprecher wird Ihnen das sicher selber erläutern. Im Namen der Kommission: Folgen Sie dem Nationalrat, dem grossen Mehr des Nationalrates, und stimmen Sie der Motion zu!

Wicki Hans (RL, NW): Vorab möchte ich Ihnen sagen, dass die Minderheit keinesfalls die Absicht hat, dem Sold seine Bedeutung abzusprechen – überhaupt nicht! Es geht der Minderheit wirklich nicht darum, im Gegenteil: Der Einsatz der Soldaten kann hier nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gerade in schwierigen Zeiten, wie wir sie zurzeit wieder durchleben, stellt die Armee das Rückgrat unserer Infrastruktur und unserer Logistik dar. Als Kompaniekommandant kann ich Ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen, dass ich ganz genau weiss, was es heisst, wenn Soldaten bis zu achtzig Stunden pro Woche Dienst für das Gemeinwohl leisten.

Aber hier kommt eben das Sprichwort "Das Gegenteil von gut ist gut gemeint" zum Tragen. Das Ziel, nämlich die Wertschätzung gegenüber den Armeeangehörigen zu erhöhen, ist sicher zu unterstützen; darin sind sich die Mehrheit und die Minderheit einig. Doch der hier vorgeschlagene Weg ist der falsche.

Der Motionär möchte mit der Anpassung des Soldes an die Kaufkraft sicherstellen, dass der Sold nicht zu einer reinen Symbolpolitik verkommt. Das ist aber heute bereits der Fall. Denn seit über achtzig Jahren erhalten die Soldaten eine Erwerbsausfallentschädigung, die quasi den Lohn darstellt, und diese wird auch stetig der Teuerung angepasst. Der Sold wurde damit in erster Linie zu einer historischen Reminiszenz

Natürlich haben auch Symbole ihren Wert. Hier geht es aber nicht um Sinn oder Unsinn des Solds als Zeichen. Vielmehr würden wir buchstäblich eine reine Symbolpolitik betreiben, falls wir die vorliegende Motion annehmen. Denn pro Sold wäre die Erhöhung kaum spürbar. Wegen dieser Erhöhung des Solds würden vermutlich nicht mehr Personen Armeedienst leisten, als das heute der Fall ist; da ist der Sprecher der Mehrheit vermutlich mit mir einig.

Die Motion zielt in ihrem Wortlaut zwar explizit auf die Angehörigen der Armee, allerdings hängt auch der Sold für die Angehörigen des Zivilschutzes und die Zivildienstleistenden daran. Der Sprecher der Mehrheit hat leider vergessen, Ihnen das darzustellen. Wenn also eine Solderhöhung in der Armee erfolgt, hat dies Auswirkungen auf die anderen Organisationen des Dienstpflichtsystems, obschon die Rahmenbedingungen unterschiedlich sind. Nicht nur ist die Arbeitszeit in der Armee im Regelfall wesentlich höher als im Zivilschutz



und im Zivildienst, auch die Unannehmlichkeiten sind in der Armee stärker. So bleiben die Soldaten unter der Woche in der Kaserne, während die Zivildienst- und Zivilschutzleistenden im Regelfall zuhause übernachten können. Mit einer Solderhöhung wird damit faktisch Ungleiches gleich behandelt. Besonders stossend wird es aber, wenn wir genauer auf die Kostenteilung eingehen. Je nachdem sind der Bund, die Kantone oder die Unternehmen für die Entschädigungen verantwortlich. Nur die Solderhöhung in der Armee würde vom Bund getragen. Im Bereich des Zivilschutzes wären mehrheitlich die Kantone und beim Zivildienst sogar die Einsatzbetriebe die Kostenträger. Mit anderen Worten: Wir als Parlament würden kurzfristig auch den Kantonen und den Privatunternehmen zusätzliche Kosten aufbürden, und dies mit einer Begründung, die de facto gar nichts mit dem angestrebten Ziel zu tun hat, sondern nur, um gegen aussen ein Zeichen zu setzen und die Guten zu spielen.

Wir lehnen die vorliegende Motion ab. Selbstverständlich sperren wir uns nicht gegen eine verstärkte Wertschätzung an sich. So könnten diese 13 Millionen Schweizerfranken, die es den Bund kosten wird, für eine noch bessere Küche oder noch interessantere und modernere Ausbildungsmodule eingesetzt werden. Das wäre dann eine Wertschätzung, die tatsächlich wahrgenommen und damit auch nicht verpuffen würde.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, dem Antrag unserer Minderheit zu folgen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und mit der Mehrheit zu stimmen.

Mein Vorredner hat es gesagt, der Sold ist heute tatsächlich mehr oder weniger symbolisch. Spätestens mit der Einführung der Erwerbsersatzordnung hat er seine frühere Berechtigung verloren. Wenn man aber die Argumentation des Sprechers der Minderheit weitertriebe, dann würde man ja sagen, man müsse den Sold generell abschaffen, weil er generell nur noch Symbolik ist, und das will der Minderheitssprecher eben nicht.

Meine Uberlegung ist eine andere: Es ist richtig, den Sold anzupassen, übrigens auch jenen der Zivilschützerinnen und Zivilschützer und auch das Taschengeld der Zivildienstleistenden. Hier finde ich es eben genau richtig, diese Gleichbehandlung zu machen und nicht jetzt einmal mehr Armeedienstleistende und Zivildienstleistende gegeneinander auszuspielen. Es ist richtig, nach 1987, als die letzte Anpassung erfolgt ist, wieder einmal eine Anpassung zu machen. Eben weil der Sold symbolisch ist, müssen wir hier unsere Wertschätzung zeigen. 1987 wurde der Sold der Soldaten ja um einen Franken erhöht. Auch 1987 - ich war damals noch relativ jung, für mich wäre ein Franken vielleicht noch wesentlich gewesen – war dieser Franken grundsätzlich rein symbolisch. Meine Meinung ist: Alle dreissig Jahre müssen Sie dieses Symbol wenigstens ein bisschen der Zeit anpassen. Sonst ist es dann irgendwann einmal mit der Entwertung - die Teuerung nimmt vielleicht wieder zu - kein Symbol mehr, sondern ein Witz. Wenn wir ihn nicht alle dreissig Jahre einmal anpassen, hat der Sold irgendwann den Gegenwert von ein paar

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen. Sie zeigt eben doch eine Wertschätzung. Sie überfordert weder die Einsatzbetriebe noch die Bundeskasse, aber sie zeigt, dass man dieses Symbol, den Sold, ab und zu auf den aktuellen Stand bringen muss, wie 1987 das letzte Mal – auf dass es kein Witz werde.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Der Sold ist heute ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Sicherheit des Landes engagieren. Das ist richtig so, und das ist auch gut so. Es wäre aber schlecht, wenn man die Wertschätzung nur in pekuniärer Form ausdrücken würde. Es gibt x Studien, die ganz klar belegen, dass schlussendlich andere Faktoren wichtig sind. Es sind dies ein gutes Arbeitsklima, eine gute Ausbildung, persönliche Anerkennung. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten.

Ich erlaube mir auch eine Bemerkung zur Entwicklung der EO, die ja für die ganze Entschädigung ausschlaggebend ist. 1987 betrug sie mindestens 15 Franken pro Tag. Seit 2009 sind es nun mindestens 62 Franken pro Tag. Das ist eine Erhöhung um 313 Prozent. Es ist also nicht so, dass in den letzten Jahren nichts gegangen wäre. Zudem gibt es ja Artikel 16a Absatz 2 des Erwerbsersatzgesetzes, wonach eben eine Anpassung an die Teuerung vorgenommen werden kann. Die gesamte finanzielle Abgeltung beläuft sich bei einem Soldaten auf mindestens 2010 Franken, bei einem Wachtmeister auf mindestens 3350 Franken und bei einem Leutnant auf mindestens 5000 Franken.

Ich bin überzeugt, dass sich das Alimentierungsproblem nicht mit Fr. 2.50 pro Dienstleistenden lösen lässt. Sonst müsste man die Motion ja unbedingt und sofort annehmen. Wenn die Fr. 2.50 aber mal eingeführt sind, dann ist dieser Effekt verpufft. Dann ist der Sold quasi wieder tief und immer noch nicht wahnsinnig hoch.

Dann ist es ja noch so, dass jetzt der zweite Teil des Alimentierungsberichtes ansteht. In der Motion steht, dass der Bundesrat den Sold regelmässig überprüfen und anpassen muss. Also wenn schon, dann ist es für mich ganz klar der falsche Zeitpunkt, jetzt einfach eine Erhöhung des Soldes zu beschliessen. Wenn schon, dann müsste man das im zweiten Teil des Alimentierungsberichtes anschauen und dabei nochmals prüfen, ob allenfalls auch die Begrifflichkeit geändert werden und man künftig, wie beim Zivildienst, von einem Taschengeld sprechen müsste oder wie das genau aussehen sollte.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und diese Motion abzulehnen.

Dittli Josef (RL, UR): Ich habe ein Interesse - nicht eine Interessenbindung, aber ein Interesse - offenzulegen: Ich habe als Uniformierter in der Schweizer Armee rund 1600 Diensttage absolviert. Ich bin also vermutlich derjenige in diesem Rat, der am längsten und am meisten Sold empfangen hat. Wenn ich die Diskussion so höre, kommt es mir vor, als ginge es darum, den Sold abzuschaffen. Aber das ist überhaupt nicht der Fall. Wir haben einen Sold, und der hat - wir haben es mehrfach gehört - eine symbolische Bedeutung. Wir haben keine Not, es liegt nirgends etwas im Argen, denn die Instrumente für die finanzielle Abgeltung unserer Soldaten sind vielfältig und gut. Ich denke an die Erwerbsausfallentschädigung, die der Teuerung immer wieder angepasst wird; ich denke an die Bildungsgutschriften, die gesprochen werden; ich denke aber auch an die Anrechnung von Ausbildungen an zivile Ausbildungslehrgänge. Ich denke auch daran, dass es in der Armee und auch im Zivilschutz und Zivildienst das Wichtigste ist, dass für den Dienst, der zu leisten ist, gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Frage des Soldes ist für mich eine opportunistische Angelegenheit und hat mit der Sache eigentlich nichts zu tun.

Mich stört ganz besonders, dass wir, wenn wir dieser Motion zustimmen, auch die Entschädigung bzw. den "Sold" für den Zivilschutz und auch das Taggeld bzw. den "Sold" für den Zivildienst entsprechend anpassen müssten. Doch das liegt ja überhaupt nicht im Kompetenzbereich des Bundes. Der Zivilschutz ist Sache der Kantone. Wir operieren hier also voll im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Beim Zivildienst greifen wir in die Zuständigkeit der Einsatzbetriebe ein. Auch da würden wir einen Prozess auslösen, für den der Bund gar nicht zuständig ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung; ich bin der Auffassung, dass hier keine Not besteht. Also: Schuster, bleib bei deinem Leisten – lehnen wir diese Motion ab!

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter möchte sich noch einmal äussern.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ich muss schon noch zwei, drei Sachen richtigstellen.

1. Ich habe auch gut 1200 Diensttage geleistet und weiss, was der Sold für eine Bedeutung hat. Ich habe nicht gesagt, er löse das Alimentierungsproblem, ich habe gesagt, es sei

ein Akt der Wertschätzung, wenn wir nach 34 Jahren wieder einen Schritt auf die Armeeangehörigen zu machen und diese symbolische Entschädigung etwas der Teuerung anpassen. Das ist das, was ich als Sprecher gesagt habe.

2. Die Zuständigkeitsbereiche sind auch klar geregelt. Der Bund ist für die Armee zuständig. Im Zivildienstgesetz steht, dass die Zivildienstleistenden ein Taschengeld erhalten, analog dem Sold der Armee. Für den Zivilschutz sind die Kantone zuständig, die sich eben immer am Sold der Angehörigen der Armee orientiert haben. Das ist die Aussage, die ich gemacht habe, die möchte ich hier noch richtigstellen.

Denken Sie daran, meine Damen und Herren, auch diejenigen, die Dienst geleistet haben: Haben Sie, wenn der Fourier den Sold verteilt, dabei einmal in die Augen der Armeeangehörigen geschaut und gesehen, was das bedeutet? Haben Sie das einmal? Ich habe das als Zugführer oder Bataillonskommandant x-mal beobachtet. Das löst Freude aus. Wenn wir hier jetzt den Sold ein kleines bisschen erhöhen, die Armeeangehörigen entschädigen und sie damit vielleicht das ganze Bier und den ganzen Kaffee bezahlen können, ist das nichts als eine kleine Wertschätzung, nicht mehr und nicht weniger.

Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, wenn Sie zustimmen.

Amherd Viola, conseillère fédérale: Une indemnisation financière appropriée des membres de l'armée a une grande importance pour le Conseil fédéral. Les pertes financières subies par les militaires pendant une période de service sont dès lors compensées par une allocation pour perte de gain. La compensation pour perte de gain est continuellement adaptée à l'inflation. La solde militaire ne sert pas à assurer un gagne-pain, mais constitue une reconnaissance symbolique pour les citoyens qui s'engagent personnellement pour la sécurité du pays.

Mit der vorliegenden Motion wird der Bundesrat beauftragt, den Sold für Angehörige der Armee an die Kaufkraft anzupassen und regelmässig zu überprüfen. Eine solche Anpassung würde für die Armee geschätzte Mehrausgaben von jährlich rund 13,5 Millionen Franken bedeuten. Für den einzelnen Soldaten würde die Erhöhung lediglich Fr. 2.50 pro Tag betragen. Zudem müsste auch das Taschengeld für Zivildienstleistende erhöht werden. Dieses ist gemäss Zivildienstgesetz direkt an die Höhe des Soldes der Soldaten gekoppelt. Die dadurch anfallenden Mehrkosten von 4 Millionen Franken pro Jahr müssten durch die Einsatzbetriebe getragen werden. Bei einer Annahme der Motion ist absehbar, dass der Sold für Zivilschutzleistende ebenfalls angepasst werden müsste. Die dadurch anfallenden Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Franken pro Jahr müssten von den Kantonen übernommen werden.

Der Bundesrat erachtet diese Mehrkosten für Bund, Kantone und Einsatzbetriebe aufgrund des vorwiegend symbolischen Charakters des Soldes als nicht verhältnismässig. Es ist wichtig zu wiederholen, dass der Sold eben einen symbolischen Charakter hat. Der Erwerbsersatz, welcher für das Einkommen der Dienstleistenden massgebend ist, wird bereits der Kaufkraft angepasst, und das ist entscheidend. Damit werden die Verdienstmöglichkeiten der Soldaten, der Dienstleistenden abgedeckt, und hier haben wir eine regelmässige Anpassung an die Kaufkraft. Die vorliegende Motion schafft keinen Mehrwert und bringt vielmehr unverhältnismässige Mehrkosten, die zum Teil nicht einmal der Bund, sondern die Kantone und die Einsatzbetriebe übernehmen müssten.

Der Bundesrat ist überzeugt davon, dass die Wertschätzung den Dienstleistenden gegenüber immer wieder ausgedrückt werden muss, aber auf andere Weise als durch Fr. 2.50 pro Tag. Das wäre dann doch etwas zu billig. Aus meiner Sicht ist es wichtiger, wenn wir den Dienstleistenden öffentlich und offiziell und immer wieder den Dank für das, was sie leisten, aussprechen. Das tue ich hiermit. Wenn ich jetzt an die Pandemie denke, sehe ich, was dort von den Dienstleistenden alles gemacht wird, unter grossem Einsatz, mit x Stunden, die pro Woche geleistet werden, und zu Beginn der Pandemie, als man noch nicht genau wusste, wie das Virus wirkt, auch unter der Prämisse, dass sie allenfalls anges-

teckt werden könnten. Die Militärangehörigen, die Dienstleistenden haben das gemacht, es haben sich sogar Freiwillige gemeldet. Ohne zu murren, wurde dieser Dienst an der Gesellschaft und am gesamten Land geleistet.

Das verdient unseren offiziellen Dank und einmal ein "Merci!". Ein offizieller Dank ist mehr wert als Fr. 2.50, davon bin ich überzeugt, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Erwerbsersatz über die EO ausgerichtet und jeweils der Kaufkraft angepasst wird. Darum bitte ich alle, die sich hier jetzt für ein Dankeschön an die Armeeangehörigen aussprechen, in Zukunft, wenn sie die Gelegenheit haben – in den Medien, in der Gesellschaft, wo auch immer –, statt zu kritisieren, was alles falsch gemacht werde, einmal einen Dank auszusprechen und "merci" zu sagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

21.3971

Postulat WBK-S. Zukunftsorientierte Breitensportförderung

Postulat CSEC-E. Promotion du sport populaire tournée vers l'avenir

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die WBK-S hat sich im Rahmen bzw. im Anschluss an die Beratungen zum Nasak-Programm auch mit der Förderung des Breitensports befasst. Dabei stellte sie fest, dass sich der Individualsport in der Bevölkerung zunehmender Beliebtheit erfreut. Deshalb ist die Kommission der Meinung, dass darüber nachgedacht werden sollte, inwieweit Raum für solche Aktivitäten bereitzustellen ist.

Auslöser war eigentlich "Sport Schweiz 2020", eine aktuelle Studie des Bundesamtes für Sport. Daraus hat sich ergeben, dass die Sport- und Bewegungsaktivität der Schweizer Bevölkerung sowohl absolut wie auch im internationalen Ländervergleich hoch und seit 2020 sogar noch gestiegen ist. Gleichzeitig zu dieser erhöhten Nachfrage nach Sport zeigt sich aber auch, dass es immer mehr Grenzen gibt, wie z. B. Nutzungskonflikte zwischen Wanderern und Bikern auf denselben Wegen. Nutzungskonflikte gibt es auch in Schulsportanlagen, ebenso wie Konflikte zwischen den Bedürfnissen von Änwohnern und den Nutzungsgewohnheiten des Sports. Darum hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass der Bund hier einmal über die Bücher gehen und in einem Bericht aufzeigen sollte, wie die Situation im Breitensport unter Berücksichtigung der verschiedenen Akteure und Angebote zu verbessern sei; dies auch mit Blick auf die Covid-19-Epidemie und darauf, wie sich das Sport- und Bewegungsverhalten verändert hat, aber auch dahingehend, welcher Bedarf an innovativen Sportanlagen und an Massnahmen zur bewegungs- und sportfreundlichen Gestaltung öffentlicher Räume zur Förderung des Breitensports besteht. Schliesslich soll geklärt werden, welche Szenarien zur Förderung des Breitensports mittels Finanzhilfen bestehen. Ebenfalls geklärt werden soll, welche Voraussetzungen und Kriterien für eine Mitfinanzierung des Bundes zu erfüllen wären.



Schliesslich geht es ja um die Rechtsgrundlagen und letztlich natürlich auch um die Abschätzung des Finanzbedarfs. Wir sind selbstverständlich gespannt darauf, was uns der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat unterbreiten wird. Die WBK hat das Kommissionspostulat jedenfalls mit 7 zu

Die WBK hat das Kommissionspostulat jedenfalls mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Dies wurde beschlossen, auf dass die aktuelle Situation in einem Bericht dargelegt werde, insbesondere wie der Bund innovative Sportanlagen sowie Bewegungsräume für den Breitensport fördern und unterstützen kann. Ganz erfreulich ist natürlich aus Sicht des Kommissionssprechers auch, dass sich der Bundesrat ebenfalls für die Annahme des Postulates ausspricht.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommission, ihrem Beschluss zur Annahme des Postulates zuzustimmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich habe den Erklärungen des Kommissionssprechers nichts hinzuzufügen. Ich kann unterstützen, was gesagt wurde. Der Bundesrat beantragt ja ebenfalls, das Postulat anzunehmen. Wir werden den entsprechenden Bericht sehr gerne erarbeiten.

Angenommen - Adopté

18.406

Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten

Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence

Iniziativa parlamentare Chiesa Marco. Indicare le proprie cittadinanze in nome della trasparenza

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Staatsangehörigkeiten von Mitgliedern der Bundesversammlung) Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement (Nationalités des membres de l'Assemblée fédérale)

Art. 16 Abs. 1 Bst. g, 2 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16 al. 1 let. g, 2 let. b Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Chiesa Marco (V, TI), per la commissione: È molto semplice parlare con voi di questa differenza ancora in atto. Nella sua

seduta del 7 dicembre, la Commissione delle istituzioni politiche del Consiglio degli Stati, con una maggioranza di 8 voti contro 2, ha deciso di adeguarsi alla versione del Consiglio nazionale che prevede la possibilità di pubblicare un indirizzo postale o un indirizzo di posta elettronica oppure entrambi. Agli occhi della maggioranza questa formulazione permette di assicurare una ragionevole possibilità di interazione fra i cittadini e i parlamentari, garantendo allo stesso tempo ai membri dell'Assemblea federale e del Consiglio federale un'adeguata tutela della privacy.

La maggioranza della vostra commissione vi invita dunque a sostenere la versione del Consiglio nazionale. Così facendo, la differenza dovrebbe essere eliminata.

Angenommen - Adopté

21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)</u>
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Hegglin, für einige allgemeine Bemerkungen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir sind in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Zur Information zu unseren letzten Beschlüssen: Da kann ich festhalten, dass wir am letzten Montag drei Differenzen bereinigt haben, so unter anderem jene betreffend die Aufstockung für Familienorganisationen, die wir angenommen haben. Wir haben auch den Beschlüssen des Nationalrates betreffend das Ziel zur effektiven Immobilienbewirtschaftung bei der Verteidigung sowie betreffend das Ziel zu den internationalen Abkommen beim SECO zugestimmt.

Der Nationalrat hat am 9. Dezember, also am letzten Donnerstag, zwei weitere Differenzen erledigt. Er hat unserem Beschluss zum Sifem zugestimmt, das heisst, er hat keine Aufstockung vorgenommen. Er hat auch unserem Beschluss zur Aufstockung des Budgets des Bundesamtes für Energie zugestimmt; das bedeutet eine kleinere Aufstockung, so, wie wir es vorgesehen haben, und nicht, wie es der Nationalrat ursprünglich wollte. Eine Frage ist diesbezüglich aber noch offen, das ist die Aufstockung im Finanzplan. Der Nationalrat beschloss eine Aufstockung im Finanzplan in unserem Sinn, in der Höhe von unserem Beschluss beim Budget.



Damit bleiben also noch drei Differenzen im Budget und eine spezifisch im Finanzplan zu erledigen. Das sind meine allgemeinen Bemerkungen.

Departement des Innern - Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Beim Bundesamt für Gesundheit haben wir zwei Differenzen, und zwar bei den Positionen 316.A231.0421 und 316.A290.0112. Ich mache Ihnen beliebt, diese Differenzen erst am Schluss der Beratung zu bereinigen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir beschliessen nach der Behandlung der Kontengruppen über die beiden Positionen.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission A231.0247 Protection et droits de l'enfant Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Damit komme ich zu Position 318.A231.0247. Es geht um eine Aufstockung von 390 000 Franken. Der Ständerat hat diese Aufstockung in der ersten Lesung nicht behandelt. Der Nationalrat hat sie mit 144 zu 39 Stimmen angenommen. In der ersten Runde der Differenzbereinigung haben wir hier im Plenum mit Stichentscheid des Präsidenten gegen diese Aufstockung votiert. Der Nationalrat hat jetzt mit 121 zu 68 Stimmen an der Aufstockung festgehalten und auf Seite C2 noch eine Rahmenbedingung zur Kreditverwendung aufgenommen

In der Kommission haben wir vertieft darüber diskutiert. Wir schlagen Ihnen quasi ein Konzept vor, und zwar beantragen wir Ihnen einstimmig, die Aufstockung um 390 000 Franken vorzunehmen, dies auch im Wissen darum, dass diese Mittel nicht verwendet werden können, solange nicht rechtliche Grundlagen dafür bestehen. Der Bundesrat muss also zuerst die rechtlichen Grundlagen schaffen; erst dann kann über diese Mittel verfügt werden. Mit diesem Vorgehen ersparen wir uns auch ein Nachtragskreditverfahren im Verlauf des nächsten Jahres, wenn der Bundesrat eben die entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen hat.

Wir beantragen Ihnen hier diese Aufstockung. Gleichzeitig beantragen wir aber auf Seite C2, die Rahmenbedingung für die Kreditverwendung nicht aufzunehmen, also an unserem ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Mit dieser Rahmenbedingung bei der Kreditverwendung sieht der Nationalrat diese Mittel explizit für die privatrechtliche Stiftung "Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz" vor. Wir meinen, diese Einschränkung ist nicht notwendig. Es könnte sich ja sehr wohl auch eine andere Stiftung oder Organisation mit einem passenden oder guten Leistungsangebot für diese Mittel qualifizieren.

Deshalb beantragen wir hier, diese Kreditverwendung zu streichen. Der Entscheid ist einstimmig gefällt worden. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, ihrem Entscheid zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind im Sinne eines Kompromisses mit diesem Antrag so einverstanden.

Angenommen – Adopté

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit Personalausgaben Festhalten

Antrag der Minderheit

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Personalausgaben

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité Dépenses de personnel Maintenir

Proposition de la minorité

(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Dépenses de personnel

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir kommen zu den Personalausgaben. Hier ist strittig, ob eine Querschnittkürzung von 21 Millionen Franken vorgenommen werden soll. Vielleicht zur Erinnerung: In der ersten Lesung haben wir hier mit 26 zu 17 Stimmen für diese Querschnittkürzung votiert. Der Nationalrat hat das nicht behandelt, er hat dazu erst in der Differenzbereinigung einen Beschluss gefasst. Wir haben in der ersten Runde der Differenzbereinigung mit 24 zu 20 Stimmen an unserem Beschluss festgehalten. Der Nationalrat hat letzten Donnerstag mit 105 zu 81 Stimmen gegen eine Querschnittkürzung votiert.

Wir haben das in der Kommission materiell nicht mehr so tief diskutiert, weil die Argumente eigentlich ausgetauscht sind. Wir beantragen Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten. Ich möchte trotzdem noch zwei, drei Aspekte einbringen: Die Querschnittkürzung um 21 Millionen Franken macht rund 0,3 Prozent des gesamten Personalbereichs aus. Wenn wir diese 21 Millionen Franken streichen würden, läge das Wachstum - immer noch das Wachstum, denn wir schwächen nur das Wachstum ab, wir gehen beim Personalaufwand nicht zurück - immer noch bei etwa 0,9 Prozent. Der Bundesrat hat inzwischen noch angekündigt, dass er einen Teuerungsausgleich in der Grössenordnung von 0,5 Prozent gewähren möchte. Das würde dann wieder zu einer Aufstockung von rund 30 Millionen Franken führen. Das heisst also: Auch wenn wir die Querschnittkürzung vornehmen, haben wir von diesem auf das nächste Jahr ein Personalkostenwachstum von über 80 Millionen Franken zu gewärtigen.

Als Sprecher der Mehrheit meine ich auch, dass es möglich sein sollte, eine entsprechende Abschwächung des Personalwachstums vorzunehmen. Das Personal des Bundes ist in den letzten fünf Jahren doch um rund 2000 Stellen gewachsen. Wenn jetzt eine Kürzung um 21 Millionen Franken vorgenommen wird, ist das eine Abschwächung des Wachstums von gut 425 Stellen auf etwa 360 Stellen.

Die Frage ist noch: Wie lässt sich das umsetzen? Sind wir zu spät im Jahr, um solch eine Kürzung umsetzen zu können – das sagt die Minderheit –, weil es vielleicht um Anstellungen geht, die schon vollzogen worden sind? Ist es zu kurzfristig, eine solche Kürzung vorzunehmen?

Die Mehrheit meint aber, im Rahmen der Fluktuation und einer Übertragung der Verteilung dieser Kosteneinsparung auf die gesamte Verwaltung sei es sehr wohl möglich, diese Kürzung um 21 Millionen Franken verträglich umzusetzen.

Ich gehe davon aus, dass die Minderheit ihren Antrag auch noch begründen wird, schliesse damit und empfehle Ihnen, bei unserem ursprünglichen Beschluss zu bleiben und daran festzuhalten.

Herzog Eva (S, BS): Immerhin hat sich der Ständerat bei der zweiten Beratung schon ein bisschen der Minderheit an-



genähert, und ich bitte Sie, noch mal einen kleinen Schritt zu machen, und dann reicht es zugunsten der Minderheit.

Ich will auch nicht mehr allzu viel sagen. Ich bitte Sie eigentlich hauptsächlich darum, doch den budgetierten Personalkosten zuzustimmen, diesen Kosten, auf die sich das Kollegium, der Bundesrat, bestimmt nach einigem Ringen geeinigt hat. Wir alle, die einmal in einer Regierung waren, wissen, wie das jeweils zugeht. Die meisten Stellen müssen kompensiert werden, und diejenigen, die das Finanzdepartement noch durchlässt, sind ja dann in der Regel, würde ich sagen, akzeptabel, auf sie hat sich ein Kollegium, das miteinander arbeitet, geeinigt. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Die Teuerung ist eine andere Sache, das ist Usus wie in den vergangenen Jahren; das hat damit eigentlich nichts zu tun. Wenn diese Einsparungen über Fluktuationen erfolgen müssen, dann ist das willkürlich, und die Stellen werden dann nicht am richtigen Ort eingespart bzw. müssen an Orten eingespart werden, wo es nicht sein sollte. Es geht um 21 Millionen Franken. Die Mehrheit sagt, das ist nicht viel, das sollte gehen. Ich sage, weil es vielleicht nicht so viel ist, sollte man es ausgeben können.

Ich bitte Sie, hier mit der Minderheit zu stimmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): 21 Millionen Franken sind ein Betrag, der zum Referenzpunkt auf der Fahne in Relation gesetzt werden muss. Der Referenzpunkt sind diese 6,28 Milliarden Franken. Herr Bundesrat Maurer hat jeweils gesagt, es handle sich um 0,3 Prozent des Aufwands. Insofern ist das machbar. Es ist eine Querschnittkürzung. Wir haben bewusst nicht ein spezifisches Amt oder ein spezifisches Departement oder ein spezifisches Globalbudget anvisiert. Wir haben vielmehr gesagt, dass der Bundesrat "plein pouvoir" hat, um in diesem Umfang anhand dieses Referenzpunktes die Umsetzung vorzunehmen. Mit diesen relativ grossen Freiheiten ist es möglich, diese Umsetzung auch so vorzunehmen, dass die Aufgabenerfüllung nicht im Kern tangiert ist. In diesem Sinne ist der Ansatz vertretbar. Es ist eine leichte Abschwächung des Wachstums, wie es auch bereits gesagt wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Français Olivier (RL, VD): C'est un vaste débat. Je me permets de contredire notre collègue Würth. Oui, il est facile de faire une comparaison par rapport à un pourcentage du budget. Mais il faut comparer les charges de personnel avec les charges liées, voire les charges d'investissement. Ici, les charges de personnel sont relativement marginales par rapport aux charges liées. Il ne faut donc pas faire ce type de faute.

Ma deuxième réflexion est que plusieurs d'entre nous ont été aux affaires et ont subi, à juste titre d'ailleurs, des limites budgétaires, particulièrement par rapport au personnel. lci, nous avons sept départements: il y a sans aucun doute de très bons élèves, mais aussi de moins bons élèves. En l'occurrence, il s'agirait de sanctionner aussi les bons élèves et de les sanctionner deux fois. Je souhaite beaucoup de plaisir à M. le conseiller fédéral Ueli Maurer et à ses collègues pour trouver la solution pour apporter une réponse à l'injonction que pourrait donner nos conseils.

En tout cas, durant ces deux dernières années, au sein de notre commission, nous avons fait des remarques spécifiques par rapport à l'augmentation du personnel. Mais nous avons dû constater que l'augmentation de la charge de travail, en particulier au DFI, – la sous-commission 3 de la Commission des finances est en charge du DFI et du DETEC –, est due à la crise sanitaire. Vous voudriez réduire de manière directe, certes marginalement, puisqu'il s'agit d'une diminution financière relativement faible, les moyens en personnel qui sont nécessaires pour résoudre les problèmes du jour. Aussi, je ne peux que vous recommander de suivre la mino-

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Nationalrat hat einen entsprechenden Antrag ebenfalls diskutiert und ihn am Ende der Diskussion doch relativ deutlich abgelehnt. Ich bitte Sie eben-

falls, hier der Minderheit zu folgen. Ich habe die Argumente mehrfach dargelegt.

Zwar ist durchaus festzustellen, dass wir von 3 Promille der Lohnsumme sprechen. Das müsste wohl machbar sein. Ich finde keine Argumente gegen die Machbarkeit. Es müsste möglich sein. Der Antrag der Mehrheit soll weniger einen Spareffekt als eher einen disziplinierenden Effekt auf die Verwaltung und auf den Bundesrat haben. So habe ich das jetzt aus dieser Diskussion, die Sie geführt haben, verstanden. Sie wollen dieses Signal senden; das ist Ihre politische Absicht. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass der Bundesrat die genau gleichen Ziele verfolgt und alle Stellenanträge sorgfältig prüft. Wir streichen sehr vieles, was nie Eingang ins Budget findet. Wir versuchen, den Betrieb effizienter zu gestalten. Aus dieser Optik ist eine Kürzung nicht notwendig. Offensichtlich hat aber die Mehrheit den politischen Willen, ein Signal zu senden. Ich würde das dann selbstverständlich auch als solches wahrnehmen. Aber ich muss Ihnen schon sagen, dass diese 21 Millionen Franken kaum einen Spareffekt haben. Denn die Versuchung, Aufgaben an Dritte zu delegieren, ist dann doch relativ gross. Auch die Versuchung, die gestrichenen Stellen mit einer Verzögerung doch noch einzuführen, ist vorhanden. Das ist einfach der Effekt, den Sie in der Verwaltung auslösen.

Ich bitte Sie, bei der Minderheit und beim Bundesrat zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen (0 Enthaltungen)

Departement des Innern - Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit 316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission

A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen A290.0112 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen Festhalten

Proposition de la commission
A231.0421 Covid: médicaments et vaccinations
A290.0112 Covid: médicaments et vaccinations

Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Berichterstatter, ich bitte Sie, sich nun zu den beiden Positionen 316.A231.0421 und 316.A290.0112 zu äussern und uns noch den Betrag des Spielraumes bei der Schuldenbremse zu nennen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir kommen wieder zurück zu Seite A1 der Fahne, zum Bundesamt für Gesundheit. Es geht um die Umbuchungen, die der Nationalrat vorsieht. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission festzuhalten. Die Umbuchungen sind nicht notwendig. Wir haben gemäss Schuldenbremse immer noch einen Spielraum von 22,8 Millionen Franken.

Maurer Ueli, Bundesrat: Auch aus unserer Sicht ist es im Sinne einer klaren Disziplin im Finanzhaushalt nicht notwendig, das umzubuchen. Die Versuchung, jetzt irgendwelche Beträge in den Sonderaufwand umzubuchen, ist relativ gross; das gibt natürlich mehr Spielraum in Bezug auf die Schuldenbremse. Wir sollten hier diszipliniert sein. Wenn der Nationalrat sich in Bezug auf die Kürzung bzw. Nichtkürzung der Löhne durchsetzen würde, könnte die Schuldenbremse auch mit dem Budget des Nationalrates ohne Umbuchung eingehalten werden.

Angenommen – Adopté



2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Art. 7 Abs. 2

Antrag der Kommission Festhalten

Art. 7 al. 2

Proposition de la commission Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 3

Antrag der Kommission

... 22 780 038 Franken auf 80 961 443 800 Franken gekürzt ...

Art. 7 al. 3

Proposition de la commission

... 22 780 038 francs, passant ainsi à 80 961 443 800 francs ...

Angenommen – Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022

3. Arrêté fédéral lb concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Anhang 2 - Annexe 2

Departement des Innern - Département de l'intérieur

318 Bundesamt für Sozialversicherungen 318 Office fédéral des assurances sociales

Antrag der Kommission A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte Festhalten

Proposition de la commission A231.0247 Protection et droits de l'enfant Maintenir

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ich gehe davon aus, dass wir diese Bestimmung schon am Anfang, im Konzept mit dem Zahlenteil, gestrichen haben.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das ist korrekt, Herr Hegglin.

Angenommen – Adopté

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. a-c

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. a-c

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Hier schlagen wir Ihnen vor, die Differenz mit dem Nationalrat zu bereinigen. Wie ich einleitend gesagt habe, ist uns der Nationalrat beim Voranschlag gefolgt, hat unsere Aufstockung von 5,6 Millionen Franken angenommen und auf seine ursprünglich vorgesehene Aufstockung von 11,2 Millionen Franken verzichtet.

Der Nationalrat schlägt jetzt aber vor, diese Aufstockung von 5,6 Millionen Franken auch im Finanzplan fortzuschreiben; Sie sehen das auf Seite D3 und Seite D4 der Fahne. Sie können dort auch sehen, dass die fortgeschriebene Erhöhung in einzelnen Bereichen minim ist. Zum Beispiel ist es bei "Dekarbonisierung der Industrie" eine Aufstockung von 200 000 Franken. Wenn Sie das in Bezug zum ganzen Voranschlag setzen, sehen Sie, dass das eine sehr kleine Summe ist. Der Bundesrat hat uns gesagt, dass davon auszugehen sei, dass er in Bezug auf den Finanzplanhorizont Beträge beantragen werde, die wesentlich höher als die jetzt vom Nationalrat festgeschriebenen sein würden. Wenn wir das also jetzt auch entsprechend festschreiben, ist, wie gesagt, davon auszugehen, dass im übernächsten Jahr und in den folgenden Jahren wahrscheinlich mehr Mittel gebraucht werden.

Deshalb empfiehlt Ihnen Ihre Kommission mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Angenommen - Adopté

Art. 2 Bst. d

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 let. d

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité (Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Français, Gapany, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

20.062

Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort für einige einleitende Bemerkungen hat der Berichterstatter, Herr Noser.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Wir kommen schnell vorwärts. Wenn es nach mir geht, soll dieses Traktandum auch schnell behandelt sein.



Das Bundesgesetz über kollektive Kapitalanlagen hat der Nationalrat als Zweitrat in dieser Session beraten. Er hat diesem Gesetz in der Gesamtabstimmung mit 116 zu 67 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt. Es gibt aber noch zwei Differenzen, die wir bereinigen müssen. Ich beginne gerade mit diesen Differenzen.

Bei Artikel 118d haben wir Ihnen in unserer Fassung vorgeschlagen, dass, wenn man in illiquide Anlagen investiert, die viele Jahre brauchen, bis sie einen Mehrwert generieren, ein Fonds auch länger als fünf Jahre geschlossen sein kann, bis man seinen Anteil zurückziehen kann. Damals waren wir gegen den Entwurf des Bundesrates, und der Nationalrat hat jetzt den Entwurf des Bundesrates wiederaufgenommen. Unsere Kommission empfiehlt Ihnen, das jetzt auch zu tun und diese Differenz zu bereinigen, indem Sie dem Nationalrat folgen.

Art. 118d Bst. a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 118d let. a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 118g

Antrag der Kommission Abs. 2 Bst. a, b Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2bis

Der Bundesrat kann für Vermögensverwalter nach Artikel 24 Absatz 2 FINIG, die Anlageentscheide für L-QIF fällen, strengere Anforderungen vorsehen als jene, die für Vermögensverwalter nach Artikel 17 Absatz 1 FINIG gelten, namentlich im Bereich der Organisation, des Risikomanagements und der Verhaltensregeln. Er berücksichtigt dabei die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der Fällung von Anlageentscheiden für L-QIF.

Art. 118g

Proposition de la commission Al. 2 let. a, b Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2bis

Pour les gestionnaires de fortune au sens de l'article 24 alinéa 2 LEFin qui prennent des décisions en matière de placements pour des L-QIF, le Conseil fédéral peut prévoir des exigences plus strictes que celles s'appliquant aux gestionnaires de fortune au sens de l'article 17 alinéa 1 LEFin, notamment en matière d'organisation, de gestion des risques et de règles de conduites. Il tient compte des risques spécifiques liés à la prise des décisions en matière de placements pour les L-QIF.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 118g geht es um eine grössere Differenz, die wir zwischen den Räten haben. Es geht darum, ob neben den von der Finma überwachten Asset-Managern und Banken auch noch private Vermögensverwalter solche Fonds emittieren können. Wir haben Ihnen das in der ersten Lesung nicht beantragt. Der Nationalrat hat das jetzt beschlossen. Der Bundesrat hat das nicht vorgesehen und wird auch an seiner Haltung festhalten. Wir werden hier also eine Abstimmung haben.

Der Nationalrat sagt, dass auch Vermögensverwalter, die nicht von der Finma, sondern über Selbstregulierungsorganisationen überwacht werden, in der Lage sein sollten, solche Fonds zu emittieren. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob man dem Nationalrat folgen oder beim Ständerat bleiben, also festhalten soll. Die Verwaltung hat aber auch schon einen Kompromissvorschlag auf den Tisch gelegt. Sie finden ihn auf der Fahne, und zwar ist das der neue Absatz 2bis. Er besagt: Wenn man dem Nationalrat folgt, dann wird der Bundesrat an solche Vermögensverwalter höhere

Anforderungen stellen, was in der Risikomanagement-Organisation usw. zu regeln ist.

Die Kommission stand nun natürlich vor einem Dilemma. Das Dilemma ist relativ einfach. Man könnte ja beim Entwurf des Bundesrates bleiben. Man muss aber kein grosser Prophet sein, um vorauszusagen, dass dann der Nationalrat diesen Kompromissvorschlag aufnimmt und wir in der nächsten Runde darauf eintreten sollten oder müssen. Aus Gründen der Effizienz haben wir beschlossen, dass wir den nationalrätlichen Beschluss mit dem ergänzen, was wir von der Verwaltung bekommen haben, im Sinne, dass es auch keine zusätzliche Beratungsrunde mehr gibt.

Im Nationalrat ist dieser Artikel 118g mit 106 zu 86 Stimmen relativ klar beschlossen worden, sodass man davon ausgehen kann, dass der Nationalrat auch in der zweiten Runde daran festhalten wollen wird.

Darum beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, jetzt bei Artikel 118g Absatz 2 Buchstabe a und Buchstabe b Ziffer 1 dem Nationalrat zu folgen und zusätzlich einen Absatz 2bis einzusetzen – Sie finden das auf der Fahne –, um damit die Vermögensverwalter, die auch solche Fonds herausgeben wollen, etwas mehr ins Recht zu fassen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Herr Noser hat gesagt, er möchte dieses Geschäft schnell erledigen. Ich hätte eine noch schnellere Lösung, nämlich, dass Sie bei Ihrem ursprünglichen Beschluss bleiben.

Der Nationalrat hat eine Ergänzung vorgenommen. Wir haben ja diese Fonds ganz eng auf professionelle Anleger beschränkt. Wir möchten das so beibehalten. Der Nationalrat hat die betreffende Bestimmung ausgedehnt, indem er hier auch die Vermögensverwalter einschliesst. Das kann man grundsätzlich tun. Es ist aber eine wesentliche Erweiterung. Wir haben Ihnen eine Reihe von Gesetzen zur gezielten, sehr konzentrierten Stärkung des Finanzplatzes unterbreitet. Das Parlament hat jeweils die Tendenz, alles Wünschbare auch noch einzupacken. Das fällt finanziell nicht unbedingt ins Gewicht. Die Vorlagen werden aber komplizierter. Das ist hier auch der Fall. Ich bitte Sie, bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben und diese Ausweitung nicht vorzunehmen. Die Vorlage hat im Nationalrat relativ viel zu reden gegeben. Es scheint mir, dass mit der Vorlage eine Balance gefunden wurde zwischen den nun halt einmal unterschiedlichen politischen Lagern, die unterschiedliche Interessen vertreten. Ihr ursprünglicher Entscheid würde dem eigentlich Rechnung tragen.

Unsere Leute haben Ihrer Kommission schon im Voraus sozusagen die Hand dargeboten. Sie haben im Voraus einen Eventualantrag vorbereitet, der jetzt auf der Fahne zu finden ist, weil sie befürchtet haben, dass Sie Richtung Nationalrat gehen. Sie haben gesagt: "Wenn die das machen, dann müssen wir das Schlimmste verhindern." Der Antrag ist ein Kompromiss. Mit der Fassung des Nationalrates wird alles geöffnet. Der Eventualantrag gibt dem Bundesrat die Kompetenz, diese Öffnung wieder etwas einzuengen.

Ich glaube, es wäre klar, wenn Sie hier bei Ihrem ursprünglichen Entscheid bleiben würden und die dargebotene Hand nicht annehmen würden. Sie sind ja nicht darauf angewiesen. Sie sind noch nicht in einer Krisensituation, wenn ich dem so sagen kann.

Mit der Fassung, die Sie ursprünglich beschlossen haben und die dem Entwurf des Bundesrates entspricht, haben wir nachher eine Vorlage, die auch von anderen politischen Lagern mitgetragen werden kann. Ich möchte Sie hier bitten, sich das noch einmal zu überlegen und bei Ihrem ursprünglichen Entschluss zu bleiben. Ich denke, dass der Nationalrat auch darauf einzustimmen ist. Wir haben dann eine Vorlage, die der Diskussion gerecht wird. Der Eventualantrag, den die Verwaltung in der Kommissionsberatung unterbreitet hat, ist als dargebotene Hand zu verstehen, um Sie vor dem Schlimmsten zu bewahren. Wir müssen ja nicht so weit gehen

Bleiben Sie in dieser Frage bei Ihrem bisherigen Entscheid, und folgen Sie dem Bundesrat.



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben zwei Konzepte, nämlich das Konzept der Kommission, welches Absatz 2 Buchstaben a und b sowie Absatz 2bis betrifft, und das Konzept des Bundesrates, welches Absatz 2 Buchstaben a und b betrifft. Der Bundesrat hält an seinem Konzept fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag des Bundesrates ... 30 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

17.448

Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Initiative parlementaire
Feller Olivier.
Elévation du seuil du chiffre
d'affaires permettant aux associations
sportives et culturelles
de ne pas être assujetties à la TVA

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Art. 10 Abs. 2 Bst. c

Antrag der Kommission ... weniger als 250 000 Franken Umsatz ...

Art. 10 al. 2 let. c

Proposition de la commission ... à 250 000 francs à partir ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Sie erinnern sich: Wir haben darüber beraten, ob Ehrenamtlichkeit honoriert werden soll, indem Sportvereine, aber auch gemeinnützige Institutionen ein Stück weit von der Mehrwertsteuerpflicht entlastet werden sollen. Die damit freigespielten Mittel sollen dem Breitensport, dem Jugend- und Kindersport, der Kultur, aber auch anderen gemeinnützigen Anliegen zugutekommen. In diesem Zusammenhang liegt eine Vorlage vor, welche die Umsatzlimite für die Mehrwertsteuerpflicht von Sport- und Kulturvereinen erhöhen möchte, nämlich von heute 150 000 Franken auf 200 000 Franken, das ist der Beschluss des Nationalrates, oder aber auf 300 000 Franken, wie wir es in der Erstberatung beschlossen haben.

Nun ist es so, dass der Nationalrat nicht mitmacht und zum zweiten Mal, allerdings bei geringerem Stimmenunterschied, an den 200 000 Franken festhalten möchte. Nachdem der Nationalrat das erste Mal mit 169 zu 14 Stimmen eine Erhöhung lediglich um 50 000 Franken auf 200 000 Franken beschlossen hatte, hat er diese Haltung jetzt mit 106 zu 78 Stimmen

bekräftigt und damit unseren Beschluss, wenn schon, dann gerade auf 300 000 Franken zu erhöhen, abgelehnt.

Ihre Kommission hat das Geschäft heute nochmals beraten. Auch unter dem Eindruck des Stimmenverhältnisses im Nationalrat ist man zum Schluss gekommen, eine Brücke zum Nationalrat bauen zu wollen und die Umsatzlimite auf 250 000 Franken festzulegen. Wir sind der Meinung, dass wir damit der Ehrenamtlichkeit gegenüber eine erwartete und verdiente Geste erbringen, ohne dadurch das Gastgewerbe kaputt zu machen. Natürlich haben wir die Diskussion im Nationalrat und jetzt auch die entsprechenden Zuschriften zur Kenntnis genommen, wo eine Wettbewerbsverfälschung ins Feld geführt wurde, wenn gemeinnützige Institutionen und Vereine davon profitieren, dass sie nicht in gleicher Weise mit der Mehrwertsteuer belastet werden wie Gastrobetriebe. Ihre Kommission ist allerdings der Auffassung, dass die Existenz der Gastrobetriebe nicht davon abhängt, ob der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz dieser Institutionen bei heute 150 000 oder bei 250 000 Franken liegt.

Ihre Kommission möchte Sie bitten, sich ihr anzuschliessen, in der Hoffnung und Erwartung, dass wir jetzt auch mit dem Nationalrat eine Einigung finden und nicht wegen dieser Differenz dann noch eine Einigungskonferenz durchführen müssen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir schliessen uns diesem Kompromiss an. Ich werde mich dann auch im Nationalrat dafür einsetzen.

Angenommen - Adopté

20.078

Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

Surveillance des assurances. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.05.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir kommen nun zu einem grossen Geschäft. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Bischof.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Der Präsident hat es gesagt: Es handelt sich hier um ein grosses Geschäft und um ein wichtiges Gesetz. Dieses Gesetz ist im Zusammenhang mit der Versicherungswirtschaft und mit dem Versicherungsvertragsgesetz, welches das Vertragsverhältnis zwischen Versicherung und Kunden regelt, zu sehen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz, über das wir hier sprechen, regelt die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen. Das Gesetz ist auch im Zusammenhang mit den Revisionen im Bereich des Finanzmarktrechts generell zu sehen, d. h. mit dem Finanzdienstleistungsgesetz, das wir vor drei Jahren revidiert haben, und mit dem Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht.

Was will nun dieses Versicherungsaufsichtsgesetz? Es gibt schon eines: Das geltende Versicherungsaufsichtsgesetz stammt aus dem Jahr 2006. Es ist also fünfzehn Jahre alt, und dieses Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Mit der vorliegenden Revision, die aber doch recht grundlegend ist, sollen wesentliche Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen werden. Diese Änderungen gehen eigentlich in drei Richtungen und haben drei verschiedene Zielsetzungen. Zunächst soll auch im Versicherungsbereich ein sogenann-

tes Sanierungsrecht eingeführt werden. Bisher haben wir



die Situation, dass die Finma gezwungen ist, eine Versicherungsunternehmung in den Konkurs zu schicken, wenn bestimmte finanzielle Schwierigkeiten vorliegen. Wenn Sie das nun aus der Sicht der Versicherten, der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, betrachten, dann sehen Sie, dass dies eine unbefriedigende Lösung ist. Zwischen Konkurs und Nichtkonkurs gibt es nämlich noch eine Zwischenlösung, die das schweizerische Recht eigentlich seit Langem kennt, und das ist die Sanierung. Mit der vorliegenden Revision soll die Finma ermächtigt werden, dass sie mit einer Unternehmung auch eine Sanierung vornehmen kann, wenn Aussicht auf Heilung besteht. Die Versicherten haben in der Regel ja kein Interesse daran, dass ihre Versicherung in Konkurs geht, sie haben im Gegenteil meistens ein Interesse daran, dass ein Versicherungsvertrag möglichst weitergeführt werden kann. Das soll mit der Einführung des Sanierungsrechts erreicht werden. Das ist der erste Punkt.

Dann gibt es eine zweite Zielsetzung. Diese zweite Zielsetzung nennt sich etwas sperrig "kundenschutzbasiertes Regulierungs- und Aufsichtskonzept". Auf Deutsch bedeutet das, dass neu differenziert werden soll. Es gibt nicht einfach Versicherungen und Kunden, sondern es gibt verschiedene Arten von Kunden und Kundinnen und verschiedene Arten von Versicherungsunternehmungen. Nach Massgabe der Unterschiedlichkeit dieser Unternehmungen bzw. Kunden sollen diese Gruppen dann auch unterschiedlich reguliert werden. Auf Kundenseite bedeutet das, dass neu zwischen privaten und professionellen Kundinnen und Kunden einer Versicherungsunternehmung unterschieden wird. Der Unterschied liegt darin: Wenn eine Versicherungsunternehmung nur professionelle Kundinnen und Kunden mit einem bestimmten Versicherungsprodukt bedient, also Kundinnen und Kunden, die von ihren beruflichen Fähigkeiten her ein bestimmtes Vorverständnis und bestimmte Kenntnisse haben, dann soll sie Befreiungen oder Erleichterungen von der Aufsicht bekommen können. Wenn aber Produkte für private Kundinnen und Kunden bestimmt sind, dann sollen diese Erleichterungen nicht möglich sein und die Aufsicht in der gleichen Härte bestehen bleiben wie bisher - zum Schutz der Konsumentin und des Konsumenten.

Mit anderen Worten ausgedrückt und gespiegelt auf das Versicherungsunternehmen: Bisher war Versicherung einfach gleich Versicherung. Neu sollen kleine Versicherungsunternehmen, die ein sehr innovatives, neues Geschäftsmodell verfolgen, unter Wahrung des Versichertenschutzes ganz oder teilweise von der Aufsicht befreit werden können. Damit soll ermöglicht werden, dass innovative Modelle im Rahmen des internationalen Trends und in dem Wettbewerb, in dem die schweizerischen Versicherungsunternehmen stehen, erleichtert umgesetzt werden können, immer unter Wahrung des Versichertenschutzes.

Die dritte Neuerung betrifft allein den Konsumentenschutz, und zwar im Bereich der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Der Kundenschutz soll in zwei Richtungen verstärkt werden:

Zum einen soll eine generelle Ombudsstellenpflicht eingerichtet werden. Es soll also eine Ombudsstelle geben, die den Auftrag hat, Streitigkeiten oder aufkommende Streitigkeiten zwischen Kundinnen und Kunden und einer Versicherungsgesellschaft zu schlichten. Heute besteht keine generelle Ombudsstellenpflicht.

Zum andern soll im Bereich der Versicherungsvermittler die Offenlegung der Entschädigungen ins Gesetz geschrieben werden. Ungebundene Versicherungsvermittler sollen zwar weiterhin Entschädigungen, sogenannte Courtagen, von Versicherungsunternehmungen entgegennehmen dürfen. Sie sollen aber verpflichtet werden, dies den Kundinnen und Kunden offenzulegen. Das bedeutet Folgendes: Sofern es möglich ist, die Höhe der Courtage zu definieren, soll der Vermittler dem Kunden die Höhe der Courtage mitteilen müssen. Wenn die Höhe der Courtage noch nicht feststellbar ist – das ist namentlich bei langjährigen Verträgen mit sich verändernden Parametern möglich –, soll der Versicherungsvermittler dem Kunden zumindest die Berechnungsparameter und die Bandbreite mitteilen müssen. Zudem soll umgekehrt, d. h., wenn der Kunde oder die Kundin nachfragt – ich betone:

nachfragt! –, wie hoch denn eine Entschädigung sei, der Vermittler auch verpflichtet sein, den konkreten Betrag mitzuteilen, den er von einer Versicherung erhält.

Insgesamt ist die Vorlage im Nationalrat eigentlich völlig unbestritten geblieben. In der Gesamtabstimmung ist sie mit 185 zu 0 Stimmen angenommen worden.

Der Nationalrat hat einzelne, ich möchte sagen, Retuschen am Entwurf des Bundesrates vorgenommen. Unter anderem hat er ausländische Rückversicherer einer erleichterten Aufsicht unterstellt, sofern die ausländische Aufsicht eine angemessene Aufsicht darstellt. Im Nationalrat sind Anträge gescheitert, die darauf abzielten, eine mündliche Auskunftspflicht über Produkte einzuführen. Umgekehrt hat der Nationalrat eine Pflicht zur Prüfung eingeführt, ob qualifizierte Lebensversicherungen für die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer angemessen sind. Das heisst, der Nationalrat hat für die Versicherung die Pflicht eingeführt, zu prüfen, ob die Versicherungsnehmerin über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, und, wenn nicht, der Versicherungsnehmerin die entsprechenden Informationen bereitzustellen und dies zu dokumentieren.

Im Bereich der ungebundenen Versicherungsvermittler hat der Nationalrat das Entschädigungsmodell des Bundesrates, das ich Ihnen soeben umschrieben habe, übernommen. Er hat aber die Ombudsstellenpflicht gestrichen.

Ihre Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat sie am Schluss in der Gesamtabstimmung auch so, ohne Gegenstimme, verabschiedet. Für Ihre Kommission ist wichtig, dass der Konsumentenschutz in internationaler Abstimmung gestärkt wird, dass das Sanierungsrecht eingeführt wird, wie ich es Ihnen beschrieben habe, und dass differenzierte Erleichterungen nach den Differenzierungskriterien möglich sind, die ich Ihnen ebenfalls beschrieben habe. Ihre Kommission beantragt Ihnen im Gegensatz zum Nationalrat, die Ombudsstellenpflicht beizubehalten. Der Entscheid fiel mit 11 zu 1 Stimmen sehr deutlich.

Die umstrittenste Abstimmung in Ihrer Kommission war, wir werden in der Detailberatung darauf kommen, bei Artikel 31b. Dort geht es in einem speziellen Bereich, nämlich bei den Zusatzversicherungen der Krankenversicherung, um die Frage, ob sich Krankenkassen, Krankenversicherer zusammenschliessen dürfen, um gemeinsam, eigentlich in Verstoss gegen das geltende Kartellrecht, entsprechende Verhandlungen mit Spitälern und anderen Leistungserbringern führen zu können. Hier hat sich die Kommission nur mit 6 zu 6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten für eine Streichung dieser Regelung ausgesprochen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ich bitte Sie, gemäss Ihrer Kommission auf die Vorlage einzutreten und ihr am Schluss in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen darauf hinzuweisen, dass ich aufgrund meiner Aufgaben als Ständeratspräsident nicht an der Sitzung der WAK-S vom 28. und 29. Oktober teilnehmen konnte. Ich habe mir deshalb erlaubt, Einzelanträge einzureichen. Es wird Sie wohl kaum überraschen, dass ich heute das Wort ergreife. Ich möchte gleich zu Beginn meine Interessenbindungen offenlegen. Als diplomierter Versicherungsfachmann war ich die ganze berufliche Laufbahn in der Versicherungswirtschaft tätig. Ich war über zehn Jahre Experte an den eidgenössischen Diplomprüfungen für Versicherungsfachleute und stehe dieser Branche heute noch sehr nahe, obwohl ich seit vier Jahren nicht mehr in der Branche tätig bin.

Das Versicherungsaufsichtsgesetz ist in seiner aktuellen Fassung seit 2006 in Kraft. Es regelt die Aufsicht des Bundes über die Versicherer sowie über die Vermittler. Es stellt damit das Funktionieren des Marktes sicher und hat gleichzeitig zum Ziel, die Versicherten vor Insolvenzrisiken der Versicherungsunternehmen und vor Missbräuchen zu schützen. Die Revision, die heute zur Diskussion steht, umfasst diverse wichtige Themen für die verschiedenen Akteure auf diesem Markt: Versicherte, gebundene und ungebundene Versicherungsvermittler, Aufsichtsbehörden, Ombudsmann und Versicherungsunternehmungen.



Das Ziel der Revision ist es, die Entwicklungen auf dem Finanzplatz aufzunehmen und einen flexibleren Regulierungs- und Aufsichtsrahmen für den Versicherungsbereich zu schaffen. Das bedeutet konkret die Schaffung gleich langer Spiesse auf dem Finanzplatz Schweiz, indem eine mit dem FIDLEG gleichwertige Regelung von Versicherungsprodukten mit Anlagecharakter geschaffen wird, und es bedeutet die Schaffung gleich langer Spiesse auf internationaler Ebene mit Aufsichtserleichterungen im B2B-Geschäft oder angemessenen Kapitalanforderungen. Es geht aber auch darum, innovativen Projekten keine unnötigen Steine in den Weg zu legen und das Vermittlerrecht zu modernisieren. Wir haben es also mit einer sehr breiten, sehr umfangreichen, komplexen und hochtechnischen Materie zu tun.

Die Vorlage des Bundesrates und der Beschluss des Erstrates sind aus meiner Sicht eine gute und sehr solide Basis, um diese vorhin erwähnten Vorgaben zu erfüllen und die primären Revisionsziele – die Anpassungen an die Entwicklung, die Einführung eines eigenen Sanierungsrechtes, die Erhaltung des Wettbewerbs und die Zukunftsfähigkeit von Innovationen – gewährleisten zu können. Unsere Kommission hat einige Anpassungen vorgenommen, welche ich in der Detailberatung gern noch mithilfe von Einzelanträgen anpassen und ergänzen möchte.

Die Vorlage umfasst begrüssenswerte Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht; diese sind positiv zu werten. Auf zwei davon möchte ich bereits kurz spezifisch eingehen. Erstens das Sanierungsrecht: Analog zum Bankensektor soll auch für die Versicherungen endlich ein eigenständiges Sanierungsrecht vorgesehen werden. Diese neuen Regelungen schliessen eine Rechtslücke. Sie schaffen die Möglichkeit, in finanzielle Schwierigkeiten geratene Versicherer zu sanieren. Aktuell ist die Finma in solchen Fällen gezwungen, direkt ein Konkursverfahren einzuleiten.

Zweitens das Stichwort "Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit": Die Revision bietet auch die Gelegenheit, den Aufsichtsrahmen zu modernisieren und zukunftsfähig zu gestalten, einerseits mit der vorgesehenen Kundenkategorisierung und, damit verbunden, mit Aufsichtserleichterungen, andererseits mit einem klar definierten Freiraum für Innovationen, den sogenannten Sandboxen.

Zusammenfassend: Diese Vorlage ist wichtig für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Branche, aber auch für einen gestärkten und gezielten Schutz der Versicherungsnehmer.

Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage und ersuche Sie darum, ebenfalls darauf einzutreten.

Schmid Martin (RL, GR): Wir beraten heute die Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Vorweg möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin Verwaltungsrat der Swiss Life und auch Präsident des Kantonsspitals Graubünden. Wir werden dann auch zu Artikel 31b VAG kommen, wo es die Debatte gibt, die der Präsident schon angekündigt hat, zwischen Zusatzversicherern, Spitälern und Versicherern. Um diese Reform einzuordnen, möchte ich kurz an die 2018 abgeschlossene FIDLEG-Beratung erinnern, die ich damals als Präsident der WAK begleiten durfte. Wir beschlossen damals, die im FIDLEG vorgesehenen Verhaltensregeln für Finanzdienstleister nicht direkt auf die Versicherungsbranche anzuwenden, sondern sie im Rahmen der VAG-Revision separat zu behandeln, weil eben Versicherungsgesellschaften nicht mit Banken gleichzustellen sind. Dazu haben wir nun Gelegenheit. Wir können heute den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen der Versicherungsbranche modernisieren, wie das meine Vorredner schon gesagt haben. Dabei sollen sowohl der Versichertenschutz unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen als auch die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Versicherungssektors in der Schweiz und damit unseres Finanzplatzes gestärkt werden. Wie in der Botschaft festgehalten ist, hat sich in den letzten Jahren Änderungsbedarf ergeben.

Vorweg möchte ich die Abkürzung "FIDLEG" als Stichwort erwähnen: Es gilt, die FIDLEG-Verhaltenspflichten punktuell und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versicherungswirtschaft im VAG aufzunehmen. Vorgesehen sind

klare und gleichwertige Verhaltensregeln für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler.

Zum zweiten Stichwort, "Solvabilität": Mit der Überarbeitung der Artikel 9 bis 9c E-VAG wurde der Schweizer Solvenztest (SST) im Gesetz verankert. Die Zuständigkeiten des Bundesrates in diesem Bereich werden klargestellt. Das schafft Rechtssicherheit in einem der wichtigsten Themen der Assekuranz. Das ist auch ein wichtiges Element – darauf hat schon der Präsident hingewiesen – für die Gewährleistung der internationalen Vergleichbarkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit des Versicherungsplatzes Schweiz.

Zur Wettbewerbsfähigkeit: Ein vernetzter Versicherungsmarkt muss wettbewerbs- und zukunftsfähig sein, wie alle anderen Bereiche auch. Das bedeutet unter anderem, dass die Regelung der Kapitalanforderungen unter Berücksichtigung des weiterentwickelten internationalen und europäischen Finanzmarktregulativs erfolgen muss. Diese Revision bietet die Möglichkeit, die über viele Jahre bewährte Praxis im Gesetz zu verankern; wir kommen bei Artikel 9a dazu. Die Stabilität der einzelnen Versicherungsunternehmen sowie die Stärke des Finanzplatzes bleiben wie in der Vergangenheit unverändert erhalten, gleichzeitig wird aber Rechtssicherheit geschaffen.

Die Vorlage ist mit den Anpassungen des Nationalrates eine gute Basis für eine zielführende Aufsicht. Wir sollten diese Voraussetzungen nun nutzen und dort optimieren, wo es noch notwendig ist, aus meiner Sicht insbesondere bei zwei Minderheiten. Mit wenigen konkreten weiteren Anpassungen der bundesrätlichen Vorlage können wir die Grundlage für einen zukunftsfähigen Versicherungsplatz schaffen, der unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen den Versichertenschutz stärkt und innovativ ist. Das ist bekanntlich auch ganz im Sinne des Bundesrates, welcher – es ist gerade ein Jahr her – seinen neuen Bericht zur Finanzmarktpolitik des Bundes vorgestellt hat und dort ganz gezielt unter dem Motto "innovativ, vernetzt und nachhaltig" die Massnahmen zur Stärkung des schweizerischen Finanzplatzes vorgestellt hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, mit dem Nationalrat und der einstimmigen Kommission auf die Vorlage einzutreten und sie dann zu verabschieden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Versicherungsaufsichtsgesetz, das wir Ihnen zur Revision unterbreiten, ist seit 2006 in Kraft. Seither hat sich sehr vieles geändert. Wir nehmen nun eine Anpassung vor. Es gibt verschiedene Bezüge: Zum einen haben wir Ihnen in der letzten Legislatur das Versicherungsvertragsgesetz unterbreitet, also die Grundlage für die Verträge; zum andern haben wir im Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) immer wieder auf die kommende Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes hingewiesen. Sie haben uns auch Aufträge erteilt, das hier besonders zu regeln. Ebenso haben wir beim Versicherungsvertragsgesetz immer wieder auf die künftige Beratung der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes verwiesen.

Nun liegt diese Revision vor. Es geht wie in allen Gesetzen, die die Aufsicht regeln, eigentlich darum, eine Balance zwischen Anbieter und Benutzer oder hier zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer zu finden.

Der Ausspruch "immer das Kleingedruckte lesen" betrifft insbesondere den Versicherungsbereich. Wir haben mit dem Versicherungsaufsichtsgesetz versucht, so weit wie möglich Transparenz bzw. Schutz für die Versicherten zu schaffen. Das befreit aber selbstverständlich niemanden davon, die Details eines Versicherungsvertrages auch zu lesen. Diese Balance gilt es zu finden.

Es gibt drei wesentliche Punkte, die in diesem Gesetz geregelt wurden; Sie haben es bereits gehört.

Die erste Änderung betrifft das Sanierungsrecht: Mit dem FIDLEG haben wir ein Sanierungsrecht bei Finanzinstituten geschaffen. Bei den Versicherungen fehlt das. Hier schaffen wir die Möglichkeit einer Sanierung ohne direkten Konkurs. Die Frage stellt sich einem ja als Versicherungsnehmer: Was passiert mit meiner Versicherung, wenn die Gesellschaft in Konkurs gehen würde? Dann kann sie nicht mehr bezahlen, und ich sitze auf meinem Schaden. Dieses



Gesetz sieht jetzt eine Regelung vor, die nicht direkt zum Konkurs führt, sondern die Möglichkeit einer Sanierung einbettet. Damit gibt es eine wesentliche Verbesserung für die Versicherten, indem wir diese Möglichkeit in diesem Gesetz schaffen. Das richtet sich in weiten Teilen am FIDLEG aus, wo wir ja auch diese Bereiche geschaffen haben. Das ist ein wichtiger rechtlicher Aspekt, den wir jetzt in diesem Gesetz regeln.

Beim zweiten Punkt geht es um die Kundenkategorisierung: Wir unterscheiden in diesem Gesetz zwischen professionellen Kunden und, wenn Sie so wollen, dem Mann und der Frau von der Strasse. Als erstes europäisches Land schaffen wir Erleichterungen für die professionellen Versicherungsnehmer. Wir bauen hier Bürokratie ab für Leute, die das als Business betreiben, die das verstehen. Bei diesen haben auch die Versicherer nicht die gleichen Anforderungen in Bezug auf die Bedingungen. Diese Unterteilung ist sinnvoll, sie macht Sinn, weil es ein komplexes Geschäft ist. Damit schaffen wir auch die Möglichkeit für Innovationen und stärken so den Versicherungsplatz Schweiz. Wenn wir den Finanzplatz Schweiz als Gesamtes betrachten, sehen wir, dass der Versicherungsmarkt Schweiz – es ist immer wichtig, sich das in Erinnerung zu rufen - inzwischen den Bankenplatz bezüglich Bruttoinlandprodukt überholt hat; gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzgeschäfts, haben die Versicherungen also die Banken eigentlich über-

Mit diesen Bestimmungen im Gesetz geben wir der Branche die Möglichkeit für Innovation und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, sie zu beaufsichtigen. Das ist europaweit einmalig. Wir erhoffen uns davon eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, gerade für unseren Versicherungsplatz Schweiz. Professionelle Kunden bedürfen nicht des gleichen Schutzes wie der Versicherungsnehmer, der alle zehn oder fünfzehn Jahre einmal eine Police neu unterzeichnet. Da ist zu unterscheiden, und diese Unterscheidung nehmen wir mit dem Gesetz jetzt vor. Diese Anpassung wird innovative und zukunftsfähige Geschäftsmodelle ermöglichen.

Die dritte Änderung ist eigentlich ein Auftrag im Zusammenhang mit dem FIDLEG, den wir von Ihnen erhalten haben: Das sind die Verhaltenspflichten für Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler. Es gibt ja alle möglichen Anbieter und Broker, die Versicherungsprodukte vertreiben. Im Gesetz wird geregelt, wer was wie unter welchen Bedingungen anbieten kann. Das ist der Schutz der Konsumenten. Für solche Produkte soll inskünftig unter anderem auch ein Basisinformationsblatt erforderlich sein, das die Versicherten informiert und schützt und ihnen die Möglichkeit bietet, Einblick zu nehmen.

Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Anpassungen, die im Gesetz vorgenommen werden. Sie wurden sorgfältig erarbeitet, einerseits mit der Branche, andererseits mit den Konsumentenorganisationen. Wir haben dieses Gesetz weitgehend mit den gleichen Leuten entworfen, die wir damals bereits bei der Erarbeitung des Versicherungsvertragsgesetzes eingebunden haben. Man kann also sagen, dass wir zwei Gesetze haben, die sich entsprechen, die sich ergänzen und die von der Branche und von den Konsumenten mitgetragen werden

Wir verfügen damit über ein modernes Versicherungsaufsichtsrecht. Wir werden auf einige Details im Zusammenhang mit den Minderheitsanträgen noch zu sprechen kommen. Ich kann aber feststellen, dass die Vorlage von der Branche, von den Konsumentenorganisationen gut aufgenommen worden ist, auch entsprechend sorgfältig vorbereitet wurde und im grossen Ganzen weitgehend unterstützt wird. Auf die Minderheitsanträge, die noch zu regeln sind, werden wir im Rahmen der Debatte stossen.

Ich bitte Sie also ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten. Wir schaffen damit ein modernes Aufsichtsgesetz und auch die Bedingungen für einen Versicherungsmarkt Schweiz, der sich weiterentwickeln kann und damit auch zur volkswirtschaftlichen Prosperität beitragen wird.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz eines Ausdrucks; Gliederungstitel vor Art. 1; Art. 1 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'une expression; titre précédant l'art. 1; art. 1 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a, e, 2 Einleitung, Bst. bbis, e-g, 3, 4, 5 Bst. a, b Ziff. 1. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5 Bst. b Einleitung, Ziff. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Kuprecht

Abs. 5 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1 let. a, e, 2 introduction, let. bbis, e-g, 3, 4, 5 let. a, b ch. 1, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5 let. b introduction, ch. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Kuprecht

Al. 5 let. b

Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Zu Buchstabe g nur noch eine Ergänzung zuhanden der Materialien, es gibt – Sie haben das auf Seite 4 der deutschen Fahne – keine Minderheit: Der Bundesrat wollte eigentlich sogenannte Versicherungszweckgesellschaften von der Aufsicht befreien. Der Nationalrat hat beschlossen, diese Bestimmung zu streichen, also Versicherungszweckgesellschaften auch der Aufsicht zu unterstellen. Verbunden damit ist die Hoffnung, eigentlich auch Ihrer Kommission, dass damit auch in diesem Bereich ein bestimmter Markt entstehen kann.

Kuprecht Alex (V, SZ): Im Interesse des Finanzplatzes Schweiz ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Versicherungsunternehmen ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Sicherstellung eines ausreichenden Raums für Innovationen zu. Dies wiederum setzt voraus, dass das Gesetz in einem gewissen Rahmen Experimente erlaubt. Daher ist es zu begrüssen, wenn in Anlehnung an das Bankenrecht auch im Versicherungsrecht ein aufsichtsfreier Innovationsraum, die sogenannte Sandbox, als Experimentierfeld im Kleinmassstab geschaffen wird. In Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe b ist nun eine solche regulatorische Sandbox vorgesehen. In der bundesrätlichen Vorlage sind die Beschränkungen auf kleine Versicherungsunternehmungen vorgesehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass grosse Versicherungen mit ihrer grossen Solvabilität und einem hohen nationalen und internationalen Renommee von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen können sollen. Das vorliegende Revisionsvorhaben bietet die Chance, das VAG mit Blick auf zukünftige Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Diese Chance ist im Interesse des Finanzplatzes jetzt zu nutzen. Es ist dabei darauf zu achten, dass nicht nur



neue Akteure mit einer allenfalls unsicheren Finanzstabilität von dieser Sandbox-Regelung profitieren können, sondern auch etablierte Versicherungsunternehmungen, und dies unabhängig von der Grösse. Auch Letztere benötigen Raum für Innovationen im Sinne der Rechtsgleichheit, im Sinne eines "level playing field", also einer Wettbewerbsgleichheit bzw. gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer. Entsprechend sollte die vom Nationalrat vorgenommene, zielgerichtete und zukunftsorientierte Anpassung übernommen werden.

Ich bitte Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Kommission hat den Beschluss, dem Bundesrat zu folgen, ohne Diskussion gefasst. Hintergrund ist aber, dass sich die Kommission vom Bundesrat immerhin orientieren liess, dass der Bundesrat beabsichtigt, zur Innovationsförderung gezielt kleine Versicherungsunternehmungen von der Aufsicht zu befreien, also nicht für alle Unternehmungen eine generelle Befreiung von der Aufsicht vorzunehmen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Der Einzelantrag Kuprecht hat in dieser Form nicht vorgelegen, ist aber gleich wie der Nationalratsbeschluss.

Der Nationalrat möchte eine generelle Befreiung von der Aufsicht vornehmen, wenn vier Kriterien erfüllt sind, wobei der Nationalratsbeschluss und auch der Einzelantrag Kuprecht eines der Kriterien abändern würden, nämlich die Ziffer 2. Währenddem die Bundesratsvorlage generell von der wirtschaftlichen Bedeutung und den Risiken eines bestimmten Produkts für die Versicherungsnehmer ausgeht, gehen der Nationalratsbeschluss und der Einzelantrag Kuprecht von einer geringen wirtschaftlichen Bedeutung und von geringen Risiken des Versicherungsprodukts für die Versicherungsnehmer aus.

Es ist hier also eine Abwägung vorzunehmen, ob man gezielt kleine Unternehmungen, die innovativ sind, fördern will oder ob man generell grosse und kleine Unternehmungen von der Aufsicht befreien will, wenn sie die Kriterien erfüllen.

Müller Damian (RL, LU): Ich erlaube mir, zu diesem Geschäft zu sprechen, da ich – damit lege ich meine Interessenbindung offen – bereits seit über fünf Jahren in der Versicherungsbranche tätig bin. Die vorliegende Revision bietet die Chance, dass das VAG mit Blick auf zukünftige Geschäftsmodelle weiterentwickelt werden kann. Diese Chance sollten wir hier nutzen.

Der Einzelantrag Kuprecht, dem Nationalrat zu folgen, geht genau in die richtige Richtung. Warum soll der Spielraum für Innovationen nur für kleine und neue Versicherungsakteure geschaffen werden? Von innovativen Produkten profitieren schlussendlich die Versicherten. Wir alle, Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, haben ein Interesse daran, dass unsere Vertragspartnerin, also die Versicherungsgesellschaft, neue Produkte anbietet, welche noch besser zu unseren Bedürfnissen passen. Deshalb soll die Innovationsregelung allen Unternehmen, auch den auf dem Markt etablierten, offenstehen. Wir, die Versicherten, sind auch daran interessiert, dass bei einer erleichterten Aufsicht unser Versichertenschutz nicht gefährdet wird. Die Auflagen, welche die vorgesehene Sandbox-Bestimmung des Nationalrates vorsieht, stellen diesen Schutz angemessen sicher. Meines Erachtens soll der Innovationsraum allen Akteuren zugänglich sein. Ich bitte Sie daher, den Einzelantrag Kuprecht, dem Nationalrat zu folgen, zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir könnten uns dem Antrag Kuprecht ebenfalls anschliessen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Kuprecht ... 31 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 4 Stimmen (5 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 2a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 2b

Antrag der Kommission

Titel

Sektorübergreifende Risiken

Text

Zur Umsetzung internationaler Standards kann die Finma bei Versicherungsunternehmen sowie bei Versicherungsgruppen und -konglomeraten Daten erheben und auswerten und für Aufsichtszwecke verwenden, um Risiken im Rahmen der Analyse der Finanzstabilität zu erfassen, die materielle Auswirkungen auf den Finanzmarkt haben können.

Art. 2b

Proposition de la commission

Titre

Risques transversaux

Texte

Aux fins de la mise en oeuvre des normes internationales, la Finma peut collecter des données auprès des entreprises d'assurance ainsi que des groupes d'assurance et des conglomérats d'assurance, analyser ces données et les utiliser à fins de surveillance, de sorte qu'elle puisse, dans le cadre de l'analyse de la stabilité financière, identifier les risques qui peuvent avoir des conséquences matérielles sur le marché financier.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 2c; Art. 2c; 4 Abs. 2 Bst. k; 7; 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 2c; art. 2c; 4 al. 2 let. k; 7; 9

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 9a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2-4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Engler, Ettlin Erich, Minder, Noser, Wicki) Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9a

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2-4

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Engler, Ettlin Erich, Minder, Noser, Wicki)

AI. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Hier gab es einen der umstrittenen Beschlüsse Ihrer Kommission. Ihre Kommission hat sich mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten für die vorliegende Mehrheitsfassung entschieden, also für die Version des Bundesrates und gegen die Version des Nationalrates.



Es geht auf den ersten Blick um eine kaum merkliche Differenz. Sie sehen in Absatz 1, dass der Bundesrat vorsieht, dass zu "Marktwerten oder marktnahen Werten" ermittelt wird. Der Nationalrat hat dagegen beschlossen, dass "auf marktkonformer Basis" zu ermitteln sei.

Nun hat die Finma die Kommission darüber orientiert, dass es sich bei diesen Begriffen um feststehende Begriffe der Finanzwelt handle und dass es sich bei diesen Begriffen, wie sie der Bundesrat bringe, um ein "Räderwerk" handle, ähnlich wie ein Schweizer Uhrwerk. Wenn man nun einen Einzelbegriff veränderte, würde das dazu führen, dass das gesamte Uhrwerk gestört würde. Der Solvenztest, also der SST, könne dann nicht mehr genau so funktionieren, wie es gesetzgeberisch vorgesehen sei. Insbesondere könne es dazu führen, dass versicherungstechnische Verpflichtungen unterschätzt würden, dass also, wie die Finma ausführte, eine Scheinsicherheit geschaffen würde, etwa auch im Bereich der beruflichen Vorsorge. Die Finma hat deshalb empfohlen, bei der Version des Bundesrates zu bleiben. Es gibt hier eine Minderheit.

Schmid Martin (RL, GR): Wie Sie schon aus der Fahne ersehen konnten, hat sich die Kommission bei Artikel 9a Absatz 1 ganz knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, für die Fassung gemäss Bundesrat ausgesprochen. Ich vertrete die Minderheit, welche sich hier dem Nationalrat anschliessen will.

Um was geht es? Es geht um die Verankerung des Schweizer Solvenztests. Das wird von allen Seiten begrüsst. Wie der Kommissionssprecher schon dargelegt hat, möchte der Bundesrat jetzt neu die Begriffe einführen, dass das risikotragende Kapital und das Zielkapital "zu Marktwerten oder zu marktnahen Werten" ermittelt werden. Es sind zwei verschiedene Begriffe, man weiss dann also nicht, welcher Begriff angewendet werden soll, sondern man kann in diesem Potpourri einen auswählen. Der Gesetzentwurf lässt hier einen grossen Ermessensspielraum offen.

Meine Minderheit und der Nationalrat beantragen Ihnen, die Formulierung "marktkonforme Basis" zu nehmen, und möchten damit zu Protokoll geben, dass es darum geht, die heute geltende Praxis und Regelung ins Gesetz zu überführen. Der SST hat sich bewährt, und ich möchte hier nochmals darauf hinweisen: Wir hatten im Versicherungsbereich, im Unterschied zum Bankenbereich, in den letzten Jahren keine Probleme. Die schweizerische Praxis hat sich enorm bewährt. Gleichzeitig ist auch darauf hinzuweisen, dass die schweizerische Kapitalunterlegung bei den Versicherungen deutlich strenger geregelt ist als die europäische. Wenn man dann schon begründet, dass man den internationalen Begriffen und der internationalen Regulierung folgen möchte, dann müsste man in der Konsequenz ja auch sagen: Wir senken die Kapitalanforderungen auf das internationale Niveau. Das will jedoch niemand. Es will aber auch niemand, dass man diese Kapitalanforderungen, die heute schon viel strenger als im europäischen Umfeld sind, noch weiter verschärft und Rechtsunsicherheit anstatt Stabilität und Rechtssicherheit schafft.

Die Minderheit möchte an der heutigen, bewährten Praxis festhalten. Sie ist überzeugt, dass das schweizerische Versicherungswesen für die Versicherten gut aufgestellt ist. Starke, gut kapitalunterlegte Unternehmungen sind systemisch sehr wichtig, und wir haben diese heute in der Schweiz.

Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann ist nicht klar – es war auch in der Kommission nicht klar –, was das dann heisst, welche Änderungen die Finma dann vornimmt, welche zusätzlichen Anforderungen dann gestellt werden. Das blieb offen. Bei der Finma konkret zu legiferieren, ist auch vor dem Hintergrund, dass wir einmal die Motion Landolt (17.3317) angenommen haben, meines Erachtens der falsche Weg. Der Gesetzgeber sollte vorgeben, welches die Anforderungen sind

Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, dann machen Sie eben klar, dass wir die heutige, beim SST geltende Regelung übernehmen und dass wir hier keinen zusätzlichen Swiss Finish haben wollen. Es ist nämlich so, dass schon heute die Kapitalanforderungen in der Schweiz viel höher

sind als beispielsweise bei den deutschen Lebensversicherungen, und das bestreitet auch niemand. Aber man sollte hier aus Sicht der Minderheit nicht noch eine Schippe drauflegen. Das System hat sich bewährt. Ich möchte hier eigentlich auf Bundesrat Maurer verweisen, der bei der Budgetdebatte sehr gut dargelegt hat, dass man nicht immer noch etwas mehr drauflegen sollte. Sie haben gesagt, Herr Bundesrat, man solle auch einmal mit dem Bewährten zufrieden sein. Wer dieser Meinung ist, den möchte ich einladen, hier der Minderheit und dem Nationalrat zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Unterschied besteht zwischen dem Begriff "marktnah", wie ihn der Bundesrat vorschlägt, und dem Begriff "marktkonform", wie er vom Nationalrat vorgeschlagen wird und den die Minderheit Ihrer Kommission jetzt vertritt.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich das nicht wirklich beurteilen kann. Ich sage Ihnen einfach, was die Finma und unsere Fachleute schreiben. Wir wechseln damit einen Begriff. Damit besteht die Gefahr, dass die Verbindlichkeiten der Versicherungen zu tief ausgewiesen werden könnten, und das mit weitreichenden Folgen. Einerseits geht es um den Vertrauensschutz. Es würde eine bessere Solvabilität vorgegaukelt. Gewinnausschüttungen könnten Ansprüche der Versicherten gefährden. Für die berufliche Vorsorge wäre die Sicherheit nicht mehr gewährleistet; dies betrifft insbesondere Angestellte von KMU. Die heute als solide geltende Vollversicherungslösung würde von den Kunden hinterfragt. Schliesslich wäre die Reputation der Schweiz als herausragender Standort für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gefährdet. Die Äquivalenzanerkennung durch die EU könnte ebenfalls gefährdet werden. Das ist das, was die Fachleute diesbezüglich sagen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich Sie, beim Bundesrat und bei Ihrer Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 9b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art.9c

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Hegglin Peter, Herzog Eva, Rech

(Hegglin Peter, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art.9c

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Hegglin Peter Herzog Eva Re

(Hegglin Peter, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Könnte hier vielleicht zunächst der Antrag der Minderheit begründet werden?

Hegglin Peter (M-E, ZG): Der Bundesrat hat diesen Artikel erst nach der Vernehmlassung aufgenommen. Er schafft eine



neue Kompetenz für den Bundesrat, namentlich für international tätige Versicherungsunternehmen, -gruppen und -konglomerate weitere Kapitalanforderungssysteme vorgeben zu können zur Erfüllung internationaler Kapitalstandards und ergänzend zu den Vorschriften zur Solvabilität.

Die Organisation für das internationale Standard Setting im Versicherungssektor verabschiedete 2019 einen Kapitalstandard für international tätige Versicherungsgruppen. Es handelt sich dabei um ein System zum Vergleich erstens der Risiken, die eine solche Versicherungsgruppe aufgrund ihrer Versicherungstätigkeiten eingeht, und zweitens der Fähigkeit der Gruppe, Risiken mit ihrer eigenen Kapitalausstattung zu tragen.

Allein schon weil absehbar ist, dass im internationalen Geschäftsverkehr auch von den in der Schweiz domizilierten international tätigen Versicherungsgruppen erwartet wird, diesen Kapitalstandard anzuwenden, soll dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben werden, dieses System für sie einzuführen. Das System soll keineswegs das in der Schweiz etablierte Solvabilitätsregime gemäss den Artikeln 9 bis 9b ersetzen. Dazu wäre der neue Kapitalstandard auch ungeeignet, weil er spezifisch für international tätige Versicherungsgruppen geschaffen und in einer Minimalversion formuliert wurde, die vermutlich zu relativ geringen Anforderungen führen wird. Der Bundesrat könnte für international tätige Versicherungsunternehmen, -gruppen und -konglomerate oder auch Teile davon den Kapitalstandard in dieser Minimalversion oder in einer international anerkannten weiterentwickelten Variante umsetzen, dies aber lediglich ergänzend zum bestehenden Solvabilitätsregime.

In der Fassung des Nationalrates wurde jetzt "ergänzend" durch "oder alternativ" erweitert. Der Schweizer Solvenztest würde bei der Berechnung der Solvabilität aber genau gleich zur Anwendung kommen. Es wird heute auf diesen SST abgestützt. Dieser Standard muss zwingend erfüllt sein. Auf internationaler Ebene wird derzeit über internationale Standards diskutiert, wobei die Diskussion erst in den Anfängen steckt. Die internationalen Standards muss man als Standards verstehen, die letztlich weltweit gelten. Sie werden also nicht besonders scharf sein und zumindest zu Beginn deutlich unter dem SST liegen. Durch eine Übernahme dieser tiefen internationalen Standards würden wir den hohen Standard des SST preisgeben. Das hätte ein Gefälle zur Folge und würde zu einer Abnahme der Sicherheit in der Schweiz führen.

Weiter geht für die Minderheit die Einschränkung auf Versicherungsgruppen und -konglomerate zu weit. Die internationalen Grundsätze können nämlich auch die Versicherungsunternehmen erfassen, also nicht nur die Gruppen und die Konglomerate. Daher würden wir auf die Entwicklung der internationalen Standards abstellen und nur so viel wie schliesslich erforderlich übernehmen. Damit würden wir den internationalen Grundsatz auch umsetzen können, wenn sich dieser auf die Versicherungsunternehmen bezieht. Je nach Konstellation der weiteren Ausrichtung hätten wir sonst ein Umsetzungsdefizit in Bezug auf die internationalen Grundsätze.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen namens der Minderheit, dem Bundesrat zu folgen.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Der Minderheitssprecher hat den Sachverhalt eigentlich umschrieben. Es geht um die Frage, welche Standards für international tätige Unternehmungen gelten sollen.

Die Version des Nationalrates – das ist auch die Mehrheitsversion – möchte eine bestimmte Offenheit einführen. Es ist bekannt, dass die entsprechenden Standarddiskussionen international laufen. Internationale Standards gibt es noch nicht, das stimmt. Es könnte aber sein, dass internationale Standards entstehen. Für diese Situation sollte der Bundesrat nach Auffassung der Mehrheit die Möglichkeit bekommen, für bestimmte Fälle auch nur internationale Standards zur Anwendung zu bringen. Das ist heute nicht möglich, und das wäre auch nach der Version des Bundesrates nicht möglich. Nach der Version des Bundesrates ist immer zwingend auf den Schweizer Solvenztest abzustellen, wie es auch dem heute geltenden Recht entspricht. Das gibt natür-

lich ein Stück Rechtssicherheit, wie der Minderheitssprecher gesagt hat, verschliesst sich aber gegenüber möglichen künftigen internationalen Entwicklungen. Diesen Entwicklungen gegenüber möchte die Mehrheit offen bleiben, im Wissen, dass ein Stück Rechtssicherheit aufgegeben wird, und auch im Wissen, dass die Finma empfohlen hat, bei der Version des Bundesrates zu bleiben.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie hier, dem Bundesrat und der Minderheit zu folgen.

Man könnte die Argumentation auch umkehren und sagen, dass der Bundesrat mit seinem Entwurf die Handlungsfreiheit behält. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann bindet sich der Bundesrat ein Stück weit an die internationale Entwicklung und gerät in Gefahr, die Handlungsoptionen unnötig einzuschränken. Der Bundesrat glaubt nicht, dass das mit seinem Entwurf der Fall ist, sondern dass er damit ein breiteres Handlungsfeld hat und damit entsprechend mehr Optionen zu handeln. Es ist nach unserer Meinung also nicht so, dass die Haltung des Bundesrates die Möglichkeiten einschränkt, sondern es ist eher das Gegenteil der Fall. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann ist die Anbindung an internationale Entwicklungen eher stärker und die Gefahr, dass wir Autonomie an ausländische Organisationen abtreten, damit grösser. In diesem Sinne ist der Bundesrat der Meinung, dass seine Haltung bzw. die Haltung der Minderheit mehr Möglichkeiten bietet für den schweizerischen Versicherungsmarkt.

Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 11

Antrag der Mehrheit Abs. 1

ADS.

a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

b. mit Bewilligung der Finma in beschränktem Umfang Geschäfte betreiben, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Schmid Martin, Engler, Ettlin Erich, Minder, Noser, Wicki) Abs. 1 Bst. a, b

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 11

Proposition de la majorité

AI.

a. Adhérer au projet du Conseil fédéral

b. moyennant l'autorisation de la Finma, exercer dans une mesure limitée des activités qui ne sont pas en rapport direct avec les activités d'assurance.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Engler, Ettlin Erich, Minder, Noser, Wicki) Al. 1 let. a, b

Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Hier geht es um einen einzigen Begriff, der den Unterschied ausmacht. Sie finden den Begriff in Absatz 1 Litera a. Die Frage ist, welche Geschäfte Versicherungsunternehmen neben dem Versicherungsgeschäft auch noch betreiben dürfen.

Gemäss der Fassung des Bundesrates, die auch die Fassung der Mehrheit ist, muss bei diesen Geschäften ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit bestehen. Der Nationalrat möchte diese Bestimmungen lockern



und nur einen Zusammenhang, also keinen unmittelbaren Zusammenhang, verlangen. Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte die Unmittelbarkeit bewahren, um sicherzustellen, dass eine Versicherungsgesellschaft eine Versicherungsgesellschaft bleibt. Wenn die Versicherung auch noch Feuermelder vertreibt, dann sollte das möglich sein, weil das Produkt in einem Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit steht. Wenn sie aber eine völlig andere Tätigkeit aufnimmt, etwa eine Produktionsstätte errichtet oder ein IT-Unternehmen übernimmt, dann wäre kein unmittelbarer Zusammenhang mehr herzustellen, was die Aufsichtsqualität gefährden würde. Vonseiten der Finma wurde auch gesagt, dass die Äquivalenz mit dem EU-Recht nicht mehr sichergestellt wäre. Allerdings ist dazu auch festzuhalten, dass sich die ganze Äquivalenzdiskussion nur auf den Nichtlebensbereich erstreckt und nicht auf den Lebens-, Rück- und Sozialversicherungsbereich.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Mehrheit zu folgen.

Schmid Martin (RL, GR): Wie der Kommissionssprecher schon angetönt hat, geht es hier darum, ob die Versicherungen auch andere Geschäfte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, ohne Bewilligung der Finma betreiben dürfen. Ich möchte einen Hinweis anbringen, dass es eben nicht nur um die Frage dieses unmittelbaren Zusammenhangs geht. Der Nationalrat hat vielmehr auch in Buchstabe b den Begriff "Dienstleistungen" durch "Geschäfte" ersetzt, und wir werden darüber ja quasi als Konzept abstimmen. Zumindest ist es auf der Fahne so aufgeführt, dass wir die Buchstaben a und b gemeinsam anschauen.

Es geht also darum, ob eben Versicherungen, die ein anderes Geschäft betreiben wollen, von der Finma eine Ausnahmebewilligung haben müssen oder nicht, wenn es nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft steht. Nach Auffassung der Minderheit überschiesst diese restriktive Praxis bezüglich des Kundenschutzes. Denn es gibt auch neue Kundenbedürfnisse. Der Kommissionspräsident hat das Beispiel des Brandschutzes gebracht. Ein ganz anderes Beispiel betrifft die Sachversicherungen des Carsharings. Wenn das Versicherungsunternehmen in diesem Zusammenhang beispielsweise mit einer Motorfahrzeugversicherung noch weitere Geschäfte anbieten will, dann braucht es heute eine Bewilligung der Finma. Man muss einfach schon sehen, dass es nicht der Innovation dient, wenn man hier noch zusätzliche Bewilligungen einholen muss. Es ist auch vom Risiko her nicht begründbar, dass man sämtliche solchen Geschäfte nochmals genehmigen lassen muss.

Diese Revision bietet die Möglichkeit, gerade bei den Versicherungen ein bisschen mehr Spielraum zu schaffen. Vorhin haben wir in einer der ersten Abstimmungen die Sandbox geschaffen, wonach sogar Unternehmen überhaupt nicht beaufsichtigt werden sollen. Warum sollen wir es dann beaufsichtigten Unternehmen nicht erlauben, Geschäfte zu betreiben, die mit dem Versicherungsgeschäft in einem Zusammenhang stehen? Diese Unternehmen unterstehen ja weiterhin der Aufsicht durch die Finma. Zudem hat der Präsident darauf hingewiesen, dass sich nach Auffassung der Kommissionsminderheit auch bei dieser Ausgestaltung keine Probleme in Bezug auf die Äquivalenz mit dem europäischen Recht ergeben.

Ich bitte Sie deshalb, hier zusammen mit der starken Minderheit – es war ja ein Beschluss mit Stichentscheid des Präsidenten – dem Nationalrat zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, bei Artikel 11 Absatz 1 der Mehrheit zu folgen, und zwar bei den Buchstaben a und b. Es ist ein Konzept: Buchstabe a richtet sich nach dem Entwurf des Bundesrates, Buchstabe b ist durch Ihre Kommission leicht abgeändert worden. Dieser Abänderung können wir zustimmen, und das Ganze macht einen Sinn.

Es geht hier um die Frage, wie viel Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Versicherungen es leiden mag, ohne dass es dazu eine entsprechende Bewilligung braucht. Der Nationalrat hat hier einen sehr weiten Begriff ohne Einschränkun-

gen beschlossen. Wir sind der Meinung, dass hier – auch im Sinne der Transparenz – eine Konzentration auf das Kerngeschäft möglich ist, und gemäss Buchstabe b hätte die Finma dann ja auch die Möglichkeit, entsprechende Geschäfte zu bewilligen. Ich glaube, das dient der Transparenz des Versicherungsbereiches und engt auch die Innovation nicht ein, weil die Möglichkeit besteht, die Geschäftstätigkeit auszuweiten

Wir sind der Meinung, dass die Mehrheit hier eine vernünftige Lösung beschlossen hat.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 14, 14a, 15

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 15a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 15a

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 5

Adhérer à la décision du Conseil national *Al. 3, 4*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 17 Abs. 2; 20; 21 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17 al. 2; 20; 21 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 22a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Kuprecht

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22a

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national *Al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Kuprecht

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil national



Kuprecht Alex (V, SZ): Mit der Ergänzung des Nationalrates zum bundesrätlichen Entwurf sollen die Vorgaben für die Einforderungen von Stabilisierungsplänen geschärft werden. Der Bundesrat soll somit nicht nur die Kriterien festlegen, nach denen ein Versicherungsunternehmen als wirtschaftlich bedeutend gilt, sondern er soll vor allem auch die Kriterien festlegen, nach denen die Finma dann entscheidet, ob sie von einer wirtschaftlich bedeutenden Versicherungsunternehmung einen Stabilisierungsplan verlangen kann. Diese Formulierung führt zu wesentlich mehr Rechtssicherheit bei der Aufsichtsbehörde und beim Versicherungsnehmer.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir sind bei Artikel 22a Absatz 2, bei den sogenannten Stabilisierungsplänen. Hier geht es um die Frage, nach welchen Kriterien die Finma einer Versicherungsunternehmung solche Stabilisierungspläne auferlegen kann.

Das Konzept des Bundesrates und der Finma ist ein einfaches. Es stellt die Frage, ob eine Versicherungsunternehmung wirtschaftlich bedeutend ist. Dafür gibt es Kriterien, und weitere Kriterien dazu braucht es nicht. Der Nationalrat hat den Satz ergänzt mit dem Zusatz "sowie jene, nach denen die Finma entscheidet, ob sie von einem Versicherungsunternehmen einen Stabilisierungsplan verlangen kann". Nach Auffassung der Finma sind solche zusätzlichen Kriterien nicht nötig und schaffen eine unnötige Unsicherheit. Der Begriff der wirtschaftlichen Bedeutung ist entscheidend, eigentlich ähnlich wie im Bankenrecht.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, hier der Mehrheit zu folgen. Die Mehrheit sagt ja – gemäss Bundesrat –, dass der Bundesrat in einer Verordnung Kriterien aufstellen wird, wann ein Versicherer als wirtschaftlich bedeutend gilt. Das ist in der Verordnung zu regeln. Die Finma stellt nachher keine eigenen Massstäbe auf, sondern sie hat die entsprechenden Vorgaben des Bundesrates umzusetzen. Es ist also der Bundesrat, der hier entscheidet. Damit, so glauben wir, haben wir eine vernünftige Lösung; es sind nicht zwei Behörden, die Vorgaben machen, sondern es ist der Bundesrat, und die Finma hat diese zu übernehmen. Das entspricht unserem Entwurf und dem Antrag der Kommission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen Für den Antrag Kuprecht ... 7 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 24 Abs. 1, 3bis, 4; 25 Abs. 3, 5, 6; 27; Gliederungstitel vor Art. 30a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24 al. 1, 3bis, 4; 25 al. 3, 5, 6; 27; titre précédant l'art. 30a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 30a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2

... Buchstaben b-g des Versicherungsvertragsgesetzes ...

Art. 30a

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

ΔI 2

... visées à l'article 98a alinéa 2 lettre b à g de la loi du ...

Angenommen – Adopté

Art. 30b-30d; Gliederungstitel vor Art. 30e; Art. 30e Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 30b-30d; titre précédant l'art. 30e; art. 30e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 30f

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Kuprecht

Δhe

Das Gesamtvermögen der Versicherungszweckgesellschaften umfasst das Gesellschaftsvermögen und das Risikovermögen. Das Risikovermögen bildet eine Risikogruppe oder gliedert sich in mehrere Risikogruppen. Jede Risikogruppe ist rechnerisch selbstständig geführt, wirtschaftlich unabhängig und stellt ein rechtlich verselbstständigtes Teilvermögen dar. Eine Risikogruppe bezieht sich auf ein spezifisches Risiko, das die Versicherungszweckgesellschaften von Versicherungsunternehmen übernehmen und vollständig über die Emission eines entsprechenden Finanzinstruments absichern.

Abs. 2

Die Haftung der Versicherungszweckgesellschaften für Verbindlichkeiten einer Risikogruppe ist auf das Teilvermögen dieser Risikogruppe beschränkt. Jede Risikogruppe haftet nur für eigene Verbindlichkeiten.

Abs. 3

Sachen und Rechte, die zu einer Risikogruppe gehören, werden im Konkurs der Versicherungszweckgesellschaften abgesondert. Vorbehalten bleibt ein Anspruch der Versicherungszweckgesellschaften auf:

a. die vertraglich vorgesehenen Vergütungen;

b. Befreiung von den Verbindlichkeiten, die sie in richtiger Erfüllung ihrer Aufgaben für eine Risikogruppe eingegangen ist; c. Ersatz der Aufwendungen, die sie zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten gemacht hat.

Abs. 4

Aus dem Erlös des Teilvermögens einer Risikogruppe werden vorweg Forderungen aus den Risikoübernahmeverpflichtungen dieser Risikogruppe gedeckt. Ein Überschuss wird anteilig auf die Inhaber oder Gläubiger von Finanzinstrumenten dieser Risikogruppe gemäss Artikel 30e Absatz 1 Buchstabe c verteilt.

Abs. 5

Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über:

a. die Errichtung, Organisation und Aufhebung von Risikogruppen;

b. die Anlage, Buchführung, Rechnungslegung und Revision von Risikogruppen.

Art. 30f

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Kuprecht

AI. 1

L'ensemble de la fortune des sociétés d'assurance à but spécial comprend l'actif social et l'actif à risque. L'actif à risque constitue un groupe de risques ou se décompose en plusieurs groupes de risques. Chaque groupe de risques est indépendant du point de vue comptable et économique et ses actifs constituent un compartiment juridiquement indépendant. Un groupe de risques est représentatif d'un risque spécifique que la société d'assurance à but spécial assure



pour une entreprise d'assurance spécifique et qu'elle garantit entièrement par l'émission d'instruments financiers dédiés. *Al. 2*

La responsabilité de la société d'assurance à but spécial pour les engagements d'un groupe de risques se limite à la fortune du compartiment du groupe de risques en question. Chaque groupe de risques n'est responsable que de ses engagements.

Al. 3

En cas de faillite de la société d'assurance à but spécial, les objets et les droits qui appartiennent à un groupe de risques sont traités distinctement. Demeure réservé le droit de la société d'assurance à but spécial:

a. aux rémunérations prévues par un contrat;

 b. à la libération des engagements qu'elle a pris pour mener à bien ses tâches pour un groupe de risques;

c. au dédommagement pour les dépenses engagées pour honorer ces engagements.

Al. 4

Le produit de la fortune du compartiment d'un groupe de risque sert prioritairement à couvrir les créances des créanciers de ce groupe de risques. L'excédent est réparti au prorata entre les porteurs ou les créanciers d'instruments financiers de ce groupe de risques en vertu de l'article 30e alinéa 1 lettre c.

AI. 5

Le Conseil fédéral édicte des dispositions sur:

a. l'établissement, l'organisation et la dissolution des groupes de risques;

b. les investissements, la comptabilité, l'établissement et le contrôle des comptes annuels des groupes de risques.

Kuprecht Alex (V, SZ): Der Entwurf birgt meines Erachtens die Gefahr einer Fehlregulierung von Versicherungszweckgesellschaften. Da Versicherungszweckgesellschaften in erster Linie für den Transfer von Versicherungsrisiken auf den Kapitalmarkt eingesetzt werden, gilt es, eine Regelung zu schaffen, die international wettbewerbsfähig ist, wobei die Erwartungssicherheit für Finanzmarktinvestoren eine zentrale Rolle snielt

Kernelement des vorliegenden Änderungsantrages ist die explizite Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Versicherungszweckgesellschaften einerseits und ihren Risikogruppen andererseits auf Gesetzesebene. Dies entspricht dem internationalen Standard und soll die Rechtssicherheit für Finanzmarktinvestoren und Sponsoren von Versicherungszweckgesellschaften wesentlich erhöhen. Weiter erübrigt sich damit die in Artikel 30f Absätze 4 und 5 des Entwurfes des Versicherungsaufsichtsgesetzes vorgesehene Einführung eines separaten Konkursregimes für Versicherungszweckgesellschaften. Die beantragte Regelung orientiert sich stark an den geltenden Regelungen für Anlagestiftungen in der Schweiz, bei denen eine Unterteilung in Teilvermögen bereits seit Jahren etabliert ist, womit die Kohärenz der Rechtsordnung gewährleistet ist.

Ich ersuche Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen. Damit schaffen wir eine neue Differenz zum Nationalrat, der diese nun vorgebrachten Argumente im Rahmen einer zweiten Behandlung prüfen und allenfalls übernehmen oder auch ablehnen kann.

Ich bitte Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Dieser Einzelantrag hat der Kommission nicht vorgelegen; ich habe ihn auch erst heute bekommen. Er enthält offensichtlich ein ganz anderes Konstrukt, als es der Bundesrat einführen wollte. Insbesondere die Haftungsfrage ist völlig anders geregelt, die Rolle des Konkursliquidators ist nicht mehr geregelt, und die Teilvermögen sind anders reguliert. Ich kann Ihnen keinen Antrag der Kommission mitgeben, einzig vielleicht die Überlegung, dass man, wenn man eine Differenz schaffen will, den Antrag annehmen müsste. Inhaltlich kann ich Ihnen aber nichts dazu sagen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, den Einzelantrag Kuprecht zu unterstützen. Der Hinweis von Herrn Kuprecht hat

dazu geführt, dass wir dieses Thema noch einmal genauer angeschaut haben. Es war schon in der Vorbereitung ein Thema. Es geht bei den Artikeln 30e und 30f um die Versicherungszweckgesellschaften, und wir möchten hier einen rechtssicheren Rahmen schaffen. Wir haben den Einzelantrag auch zusammen mit Herrn Kuprecht formuliert. Wenn Sie dem Antrag Kuprecht zustimmen, dann schaffen Sie eine Differenz. Das gäbe dann die Möglichkeit, dieses Thema auch in der nationalrätlichen Kommission noch einmal genauer anzuschauen.

Wichtig ist, und das muss dann, auch zuhanden der Materialien, klar sein, dass damit die Zuständigkeit für Konkurse von Versicherungszweckgesellschaften bei der Finma läge. Die Finma könnte das Verfahren dann in den Regularien noch näher regeln. Aber diese Differenz scheint uns hier tatsächlich wichtig zu sein, damit wir das Thema im Nationalrat noch einmal anschauen können.

Ich bitte Sie, diese Differenz zu schaffen und den Einzelantrag Kuprecht zu unterstützen. Bei der Formulierung haben wir schon eng zusammengearbeitet, und ich denke, es könnte dann in diese Richtung gehen. Nachdem der Nationalrat beraten hat, könnten Sie dann auch noch einmal darüber entscheiden. Für heute bitte ich um Unterstützung.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Kuprecht ... 40 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 0 Stimmen (4 Enthaltungen)

Art. 31 Abs. 3

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Der Bundesrat sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass die Versicherungsunternehmen die statistischen Grundlagen und die versicherungsmathematischen Grundsätze offenlegen, aufgrund welcher unterschiedliche Prämien berechnet werden.

Art. 31 al. 3

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Le Conseil fédéral veille à la transparence et s'assure que les entreprises d'assurance présentent les bases statistiques et les principes actuariels sur la base desquels elles calculent des primes différentes.

Zanetti Roberto (S, SO): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin der Branche mindestens so lange verbunden wie Kollege Alex Kuprecht, einfach als regelmässiger und pünktlicher Prämienzahler, und das gibt dann auch einen anderen Blickwinkel auf dieses Geschäft. Hier geht es eigentlich darum, dass unterschiedliche Prämien erhoben werden können. Das ist an sich unbestritten, ob man das jetzt sympathisch findet oder nicht. Das ist uns in der Kommission auch so erklärt worden; das ist unbestritten und wird seit Jahren gemacht. Aber: Es muss erklärt werden.

Der Vertreter der Finma hat uns ganz klar gesagt, dass es nicht zulässig sei, ein Risikomerkmal zu verwenden, das man statistisch und risikotechnisch nicht nachweisen könne. Sie dürfen also nicht sagen, weil jemand ein Bündner oder ein Solothurner oder ein Zürcher ist, müsse er mehr bezahlen, oder weil jemand ein Mann oder eine Frau ist, müsse diese Person mehr bezahlen. Kollege Kuprecht, der ja ein profunder Kenner der Branche ist, hat mir gesagt, dass zum Beispiel bei den Motorfahrzeugversicherungen tatsächlich kantonal unterschiedliche Prämien bezahlt werden. Das soll nicht geändert werden, obwohl mir, ehrlich gesagt, ein Bonus-Malus-System sympathischer wäre: Wer Schaden verursacht, muss halt dann im nächsten Jahr ein bisschen mehr bezahlen, wer schadenfrei fährt, bezahlt ein bisschen weniger. Im Strafrecht würde man quasi sagen – da hinten sitzt ja der Strafrechtsprofessor -, diese unterschiedlichen Startprämien seien eine Verletzung der Unschuldsvermutung. Sie wird verletzt, indem man einfach davon ausgeht, wenn einer ein



Bündner ist – ich nehme einen Bündner als Beispiel, weil ich selber Bündner bin –, muss er einfach a priori mehr bezahlen. Das finde ich an sich unschön. Es soll statistisch belegt werden, wieso jemand mehr bezahlen muss, und es soll auch versicherungsmathematisch belegt werden.

In der Kommission ist dann eingewandt worden, das verletze die Geschäftsgeheimnisse. Dieser Meinung bin ich ausdrücklich nicht. Nicht Versicherungsmathematik und Statistik haben mit Unternehmensgeheimnissen zu tun, sondern lediglich die Schlüsse, welche die Unternehmen daraus ziehen. Eine Versicherung kann zum Beispiel sagen: Wir nehmen einen jungen, eher risikobehafteten Versicherungsnehmer, in der Hoffnung, dass er dann die nächsten vierzig Jahre bei uns bleibt, und bieten ihm eine günstige Prämie. Das ist ein unternehmerischer Entscheid, dort spielen Geschäftsgeheimnisse eine Rolle. Wenn aber statistische und versicherungsmathematische Grundlagen herangezogen werden, dann hat das nichts mit Geschäftsgeheimnissen zu tun: Statistik und Versicherungsmathematik sind bekanntlich exakte Wissenschaften.

Eigentlich geht es bloss darum, dass die Versicherung mathematisch und statistisch plausibilisieren muss, wieso jemand mehr bezahlen muss. Für die Fachleute, die sich seit Jahrzehnten in der Branche befinden, ist das nichts Neues, aber der Versicherungsnehmer, der als junger Bursche oder als junge Dame eine Versicherung abschliessen will und weiss, dass der Kollege 30 Prozent weniger bezahlt, fühlt sich einfach diskriminiert und ungerecht behandelt. Da soll die Versicherung erklären, was die Beweggründe sind, die sie zu einer höheren Prämienforderung bewogen haben – bloss das, es geht eigentlich nur um eine Deklaration der zugrunde liegenden mathematischen, versicherungstechnischen Grundlagen, damit die Diskriminierungsvermutung beim Versicherungsnehmer schon gar nicht auftreten kann.

Ich bitte Sie deshalb, um diese Transparenz, die an sich eine Selbstverständlichkeit wäre, auch wirklich durchsetzen zu können, der Minderheit zuzustimmen und so der Diskriminierungsvermutung keinen Vorschub zu leisten.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Mit 8 zu 4 Stimmen beantragt Ihnen Ihre Kommission, dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen, also keine solche Bestimmung aufzunehmen.

Die Kommission ist davon ausgegangen, dass es jeder Versicherungsgesellschaft freigestellt ist, wie sie ihre Prämien festlegen will. Das tut sie auch im Bereich des freien Wettbewerbs in einem Konkurrenzumfeld, sofern ein Konkurrenzumfeld besteht. In den Bereichen, von denen wir hier sprechen, besteht ein Konkurrenzumfeld; das betrifft im Wesentlichen die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Darauf hat uns auch die Finma aufmerksam gemacht.

Hier stellt sich die Frage: Dürfen Versicherungsgesellschaften unterschiedliche Prämien für Versicherte unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlichen Geschlechts und dergleichen festlegen? Die Finma hat uns dazu ermuntert, die Aufnahme eines solchen Artikels nicht vorzusehen, weil sie selber genügend in der Lage sei, mit heutigem Recht die entsprechenden Prämien zu überprüfen.

Nationalitätentarife sind nach einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz zulässig, sofern sie risikotechnisch begründet sind, also auf Risikomerkmalen basieren, die nachweisbar sind – und die Finma überprüft das. Zusätzliche Bestimmungen sind hier unnötig. Sie würden den Wettbewerb, auch zulasten der Versicherten, stören und zudem Geschäftsgeheimnisse zwingend preisgeben, die im Versicherungsmarkt gerade in diesem Bereich mitunter zentral sind.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Zanetti Roberto abzulehnen. Der Minderheitsantrag Zanetti Roberto geht zu weit. Er verlangt eigentlich die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Da muss man sich fragen, welchen Nutzen das den Versicherten bringen würde. Herr Zanetti will – vielleicht wäre es ihm noch möglich, Nutzen daraus zu ziehen –, dass die stati-

stischen Grundlagen und die versicherungsmathematischen Grundsätze offengelegt werden. Da muss man sich schon fragen, welchen Mehrwert der Versicherte aus solchen statistischen und versicherungsmathematischen Grundsätzen ableiten kann.

Wichtig ist ja der Schutz vor Missbrauch. Da ist unserer Meinung nach die Finma zuständig. Sie hat ausreichend Kompetenzen, ohne Einschränkungen Tarifkontrollen in der Krankenzusatzversicherung durchzuführen. Ich glaube, diese Überprüfung durch die Finma findet statt und bietet genügend Sicherheit, dass Versicherte nicht über den Tisch gezogen werden. Die Geschäftsgeheimnisse, die in diesem Bereich offengelegt werden müssten, könnten durch die Versicherten wahrscheinlich nicht interpretiert werden. Das bringt damit keinen Mehrwert.

Ich bitte Sie also, bei der Mehrheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen Dagegen ... 31 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 31b

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit

(Hegglin Peter, Ettlin Erich, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31b

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité

(Hegglin Peter, Ettlin Erich, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-E, ZG): Hintergrund für diese Differenz ist, dass die Finma die Versicherungsunternehmen, die im Krankenversicherungsbereich im Bereich der Zusatzversicherung tätig sind, aufforderte, neben der Schaffung eines wirksameren Controllings die Verträge mit den Leistungserbringern zu überprüfen und wo nötig zu kündigen und rasch zu verbessern. Insbesondere sollen die bisherigen Vollkostenmodelle durch transparente Mehrleistungsmodelle abgelöst werden. Es sollen vor allem keine Quersubventionierungen zwischen der OKP und den Zusatzversicherungen mehr erlaubt sein. Es ist allgemein bekannt, dass bei Abrechnungen zwischen OKP und Zusatzversicherung viele Leistungen der Zusatzversicherung berechnet werden, obwohl sie eigentlich zur OKP gehören würden.

Aufgrund einer Finma-Prüfung hat auch der Bundesrat Handlungsbedarf festgestellt, einen Bericht verfasst und verschiedene Massnahmen geprüft. Welche Optionen würden sich bei der momentanen Gesetzeslage bieten? Wo kann der Bundesrat ansetzen? Ansetzen müsste man beim Leistungserbringer. Zum Beispiel müsste man das Spital dazu bringen, sauber abzurechnen. Das kann der Bund aber nicht, da dafür keine Bundeskompetenz besteht. Folglich hat er den Weg über die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen, die diese Versicherungen anbieten, gewählt. Diesen Weg kann man gehen. Das heisst, man sagt den Versicherungsunternehmen, dass sie nur noch Abrechnungen akzeptieren dürfen, auf denen sauber abgerechnet werde, ansonsten würde das Versicherungsunternehmen sanktioniert.

Die Versicherer haben dieses Problem übrigens auch erkannt. Sie arbeiten daran, selber einen Weg zu finden, wie sie von den Leistungserbringern sauberere Abrechnungen verlangen können. Sie sind ziemlich weit gekommen und haben ein Papier vorgelegt, das von der Finma und der Verwaltung diskutiert wurde. Dies zeigt, dass die Versicherer das Problem ernst nehmen und angehen. Es ist natürlich zu hoffen, dass das Problem auf diese Weise gelöst werden kann.



Es schafft aber auf der Seite der Leistungserbringer grosse, zum Teil massive Probleme und auch Widerstände. Es besteht auch das Risiko, dass die Versicherungen zwischen der Finma und den Leistungserbringern in die Mühle geraten und quasi fast aufgerieben werden.

Mit der Formulierung des Nationalrates würden Sie die Versicherungen unterstützen, damit sie die Finma-Auflagen zügig umsetzen könnten. Die Bestimmung würde also helfen, schneller ans Ziel zu kommen, und brächte die Versicherungen auch auf Augenhöhe mit den Leistungserbringern. Selbst der Bundesrat erachtet eine solche Regelung allenfalls als nächsten Schritt. Aktuell wartet er aber Ergebnisse von Bestrebungen der Finma, des BAG und auch des Preisüberwachers ab, um diese Frage anzugehen und zu lösen. Im nächsten Jahr will er dann die Resultate evaluieren, schauen, ob es etwas gebracht hat und ob man auf Zielkurs ist. Wenn es aber nicht so wäre, dann würde er eben eine Formulierung, wie sie jetzt der Nationalrat in Artikel 31b aufgenommen hat, unterstützen und übernehmen. Dieser Artikel stammt wortwörtlich aus dem besagten Bericht des Bundesrates.

Wir sind jetzt gesetzgeberisch tätig, und von daher wäre es eben doch angebracht, jetzt entsprechende Formulierungen aufzunehmen, statt erst in einem Jahr wieder über solche Gesetzesbestimmungen zu befinden.

Abschliessend möchte ich aber festhalten, dass kleine Krankenversicherer von diesen Bestimmungen nicht betroffen sind. Sie können sich weiterhin zusammenschliessen, um mit Leistungserbringern Leistungseinkaufsverträge zu definieren. Denn sie haben ja dann nach wie vor keine marktbeherrschende Stellung.

Ich empfehle Ihnen namens der Minderheit Ihrer Kommission, ihr zu folgen und eben gemäss Nationalrat zu beschliessen

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Wir sprechen hier über einen Artikel, der nicht in der Bundesratsvorlage enthalten war. Trotzdem ist es derjenige Artikel, der mit Abstand am meisten Diskussionen in der Kommission ausgelöst hat.

Einigkeit zwischen Mehrheit und Minderheit besteht darin, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe Ihnen das Abstimmungsergebnis noch verschwiegen: Hier ist die Mehrheit mit 6 zu 6 Stimmen und dem dritten Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen, also sehr knapp. Einigkeit besteht darin, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist vom Minderheitssprecher erwähnt worden, dass der Bundesrat einen Bericht gemacht hat – die Finma auch, ich möchte hier die Verwaltung zitieren: "Wir haben, wie allgemein bekannt ist, festgestellt, dass die Abrechnungen zwischen OKP und Zusatzversicherung oft sehr nachlässig erfolgen. Viele Leistungen werden der Zusatzversicherung berechnet, obwohl sie in die OKP gehören würden. Es herrschen ziemliche Missstände. Die Finma hat letzthin eine Untersuchung durchgeführt und ebenfalls festgestellt, dass vieles im Argen liegt." Der Handlungsbedarf ist also gegeben, der Hintergrund ist auch

Ihre Kommission schlägt Ihnen trotzdem vor, den vom Nationalrat beschlossenen Artikel zu streichen, und zwar vor allem aus der Überlegung, dass dieser Artikel eine erhebliche Verletzung des Kartellgesetzes darstellen würde. Es würde, wenn der Artikel umgesetzt wird, nicht nur kleinen Versicherungsunternehmen ermöglicht, sich zusammenzuschliessen – das können sie heute schon, das können sie auch, wenn dieser Artikel nicht aufgenommen wird –, sondern es würde auch ermöglicht, dass sich grosse Versicherungskartelle bilden. Es könnten sich zwei oder drei marktbeherrschende Unternehmen zusammenschliessen, um mit den Leistungsanbietern zu verhandeln, ohne dass die Leistungsanbieter dies auch machen könnten.

Diese Überlegung hat für die Kommission dazu geführt, der Grundüberlegung des Bundesrates zu folgen. Die lautet, es bestehe Handlungsbedarf; bevor aber, wie in der Kommission gesagt wurde, zur Keule gegriffen werde – der vom Nationalrat beschlossene Artikel, die "Kartellrechtsverletzung", ist die Keule –, suche der Bundesrat das Gespräch mit den Versicherungsgesellschaften und den Leistungsanbietern. Bei

Letzteren gehe es insbesondere um die Spitäler und nach Auskunft in der Kommission insbesondere um einige Privatspitäler. Die Gespräche seien auf einer guten Ebene, ist uns gesagt worden. Ein Artikel wie der vom Nationalrat beschlossene Artikel 31b solle erst als Ultima Ratio in einer nächsten Revision eingebaut werden, wenn wirklich die laufenden Bemühungen scheitern.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH): Ich staune über dieses Resultat von 6 zu 6 Stimmen, das sich in der Kommission ergeben hat. Leider konnte ich an dieser WAK-Sitzung nicht teilnehmen, das sei hier offengelegt. Aber lesen Sie mal diesen Artikel 31b: "Die Versicherungsunternehmen können im Bereich der Zusatzversicherung [...] gemeinsam verhandeln und Vereinbarungen abschliessen, in welchen die Vergütung von Mehr- und/oder Zusatzleistungen geregelt wird." Das ist der Aufruf, ein Kartell zu bilden, nicht mehr und nicht weniger. Das geht also überhaupt nicht. Wenn Sie dem hier drin zustimmen, dann zeigt das auch, wer diesen Rat steuert. Ich bitte Sie! So etwas geht also wirklich nicht.

Ich verstehe, dass die grossen Versicherer vielleicht allenfalls ein Interesse daran haben, ihre Kräfte zu bündeln oder die Margen gleich selber abzusprechen. Aber das, was man hier machen will, das dürfen Sie nicht tun. Es gibt keinerlei Notwendigkeit, die bisherige wettbewerbliche Situation nach Privatrecht durch eine kartellrechtswidrige Regelung in einem neuen Artikel 31b des Versicherungsaufsichtsgesetzes abzulösen.

Ich bitte Sie darum, diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Hierin sind sich übrigens auch die Lehre, die höchstinstanzliche Rechtsprechung und die Praxis der Weko absolut einig: Das geht nicht. Dem dürfen wir nie und nimmer folgen.

Ich bitte Sie hier also unbedingt, diesen Artikel gemäss dem Antrag der Mehrheit zu streichen.

Schmid Martin (RL, GR): Als Präsident des Kantonsspitals Graubünden, also eines Kantonsspitals, möchte ich Ihnen auch beliebt machen, hier der Mehrheit zu folgen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass man einen Artikel in das VAG aufnehmen sollte, wonach die Krankenversicherer – Herr Hegglin hat das zu Recht gesagt, es geht nicht um die kleinen, sondern um die grossen – ein Kartell bilden und sich absprechen können, um beispielsweise mit dem Kantonsspital Graubünden einen Tarif zu vereinbaren. Stellen Sie sich vor, ein grosser Krankenversicherer spricht sich mit anderen grossen Krankenversicherern ab und geht dann zu einem Kantonsspital und führt eine Verhandlung und sagt: "Wir vertreten 75 Prozent aller Versicherten, gib uns bitte jetzt diese Tarife." Soll das die Lösung eines bestehenden Problems sein?

Ich gebe als Präsident eines Spitals ganz offen zu, dass wir grundsätzliche, systemische Probleme im Bereich der Spitalfinanzierung haben. Das hängt aber auch damit zusammen, dass die Tarife gerade in der Grundversicherung systematisch zu tief sind, die Kosten nicht decken und viele Spitäler in der Vergangenheit gezwungen wurden, ihre Defizite über die Zusatzversicherten, also die Halbprivat- und Privatversicherten, zu decken. Ich möchte gar nicht bestreiten, dass wir ein System haben, in dem die Privatversicherten den Allgemeinversicherten eine bessere Situation ermöglicht haben. Die Finma ist zu Recht dagegen eingeschritten, das sehe ich durchaus auch. Ich möchte hier aber noch den Gedanken anbringen, dass man dieses Problem auch damit lösen könnte, dass man bei den Allgemeinversicherten einmal die Spitaltarife anhebt. Das steht heute aber nicht zur Diskussion.

Man schlägt jetzt hier eine Lösung vor, die den grössten Schweizer Krankenversicherern eine Kartellbildung ermöglicht, damit sie im Bereich der Privatversicherten Verhandlungen führen können, und das soll die Lösung des Problems sein. Da möchte ich Sie schon darauf hinweisen, dass das nicht der richtige Ansatz ist. Wenn wir dem zustimmen, könnten wir auch in anderen Bereichen einfach eine Kartellbildung zulassen. Warum genehmigen wir das dort nicht?



Ich möchte noch einen ganz anderen Aspekt in die Diskussion einbringen: Wir haben ja stundenlang über die Fair-Preis-Initiative diskutiert. Wir haben dort einen Gegenvorschlag angenommen, der zum Rückzug der Initiative geführt hat. Damit haben wir das Konzept der relativen Marktmacht, der Verhandlungsmacht, die zu einem Ausbeutungsmissbrauch führen könnte, ins Kartellgesetz eingeführt. Das neue Gesetz trat ja vor Kurzem in Kraft; ich glaube, entweder ist es in den letzten Monaten in Kraft getreten, oder es wird am Januar 2022 in Kraft treten. Das wäre doch ein Anwendungsfall: Wenn jemand in diesem Sinne ausgebeutet wird, weil er eben in einer Verhandlung nicht die notwendige Marktmacht hat, dann könnte man dieses Gesetz anwenden. Aber ich glaube, eine Kartellbildung zuzulassen, bei der sich nur die eine Seite zusammenschliessen kann, das ist der falsche Ansatz. Wenn schon, dann müsste man es beispielsweise auch den Kantonsspitälern erlauben, dass sie sich schweizweit zusammenschliessen und die Tarife dann mit allen Versicherern aushandeln. Das wäre Waffengleichheit, aber alle anderen Konzepte überzeugen mich nicht.

Deshalb bitte ich Sie, sich dem Bundesrat und der Mehrheit anzuschliessen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Artikel 31b stammt nicht vom Bundesrat, vielmehr wurde er durch die nationalrätliche Kommission eingefügt und dann im Nationalrat etwa im gleichen Umfang wie jetzt hier diskutiert.

Vorab müssen wir uns bewusst sein, dass wir hier das Versicherungsaufsichtsgesetz diskutieren. So stellt sich schon die Frage, ob in diesem Gesetz eine solche Auflage gemacht werden soll. Für uns ist auch klar – wir haben das schon länger auf dem Radar –, dass die Abgrenzung zwischen der obligatorischen Krankenversicherung und der Zusatzversicherung nicht immer mit der genügenden Transparenz erfolgt. Dazu haben wir im letzten Jahr einen Bericht verfasst, in dem wir auch Massnahmen vorschlagen.

Über eine Sache müssen wir uns klar sein: Es gibt sehr viele Player, die hier mitzureden haben. Es sind das die Leistungserbringer in allen verschiedenen Kategorien, die Krankenkassen, die bezahlen, die Finma, die diese Bereiche überwacht, das Bundesamt für Gesundheit, unser Departement und zudem noch der Preisüberwacher. Alle diese Player mischen mit. Deshalb haben wir auch festgelegt, dass wir versuchen, die Daten zu folgenden Fragen zu erfassen: Worum geht es eigentlich? Welches sind die Grundlagen, die diskutiert werden müssen? Mitte nächsten Jahres werden wir in einem Wirksamkeitsbericht darlegen, welche Möglichkeiten die Finma diesbezüglich hat und wo weitere Lücken bestehen. Wir schliessen nicht aus, ja, wir gehen eigentlich davon aus, dass es dann einen Schritt braucht, um diese Transparenz – darum geht es ja vor allem – noch klarer herzustellen.

An dieser Stelle würde ich Sie aber darum bitten, jetzt nicht hier im Gesetz einen Artikel einzufügen, der sozusagen im luftleeren Raum hängt. Ob das dann im Versicherungsaufsichtsgesetz erfolgen muss oder im Krankenversicherungsgesetz oder wo auch immer, ist noch vertieft zu klären. Das Problem ist wirklich sehr komplex, daher würde ich Sie davor warnen, in diesem Gesetz einen Artikel einzufügen, der dann alles und nichts ermöglicht.

Wir brauchen hier verlässliche Grundlagen, und alle Player müssen mit einbezogen werden. Dafür ist es aber noch zu früh. Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen versichern, dass das Problem auf dem Radar ist. Es muss besprochen, kann aber nicht in dieser Gesetzesrevision gelöst werden.

Ich bitte Sie daher, beim Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zu bleiben und den eingefügten Artikel 31b wieder zu streichen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 35; 36 Abs. 2; 37 Abs. 2 Bst. b Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 35; 36 al. 2; 37 al. 2 let. b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 37a

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Bischof, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Titel

Zusätzliche Informationspflicht des Versicherungsunternehmens in der Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung

Text

In Ergänzung zu Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag und nach dessen Vorschriften muss das Versicherungsunternehmen den Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages über die Stand heute zu erwartende Prämienentwicklung informieren. Dies bedeutet namentlich eine Bekanntgabe der Prämien für alle Altersstufen des Tarifes, welcher dem Vertragsangebot zugrunde liegt.

Art. 37a

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Bischof, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Titre

Devoir d'information supplémentaire de l'entreprise d'assurance dans l'assurance complémentaire à l'assurance-maladie sociale

Texte

En complément et conformément aux prescriptions de l'article 3 de la loi sur le contrat d'assurance, l'entreprise d'assurance doit, avant la conclusion du contrat d'assurance, renseigner le preneur sur l'évolution des primes attendue actuellement. Il doit notamment lui communiquer le montant des primes pour toutes les catégories d'âge du tarif appliqué pour l'offre de contrat.

Zanetti Roberto (S, SO): Dieser Antrag ist auch wieder ein Antrag aus der Perspektive der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Es geht ausschliesslich um Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung, also nicht um Sachversicherungen oder weiss der Kuckuck worum. Es geht nur um Zusatzversicherungen zur sozialen Krankenversicherung.

Sie kennen das: Ein Zusatzprodukt wird angeboten, und die Prämie für dieses Produkt verändert sich altersabhängig, und dies wie das Alter: Es nimmt in der Regel zu. Das kann tatsächlich zu Problemen führen. Haben Sie jetzt nicht eine ausgewachsene Ständerätin, einen ausgewachsenen Ständerat vor Augen, sondern 20-, 25-jährige Versicherungsnehmer, denen von einem Versicherungsvertreter das Produkt offeriert wird. Dann sehen sie: "Aha, mit zwanzig kann ich eine Zusatzversicherung zu sehr günstigen Tarifen abschliessen. Wenn ich dann vierzig, fünfzig oder sechzig bin, wird es allerdings relativ teuer" – und zwar so teuer, dass man es plötzlich fast nicht mehr bezahlen kann. Der Wechsel wird dann auch relativ schwierig, weil eine allfällige andere Zusatzversicherung Vorbehalte macht oder einfach halsabschneiderische Prämien verlangt. Das ist ein reales Problem, das sich normalen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern stellt.

Noch einmal: Juristinnen und Juristen und Leute, die sich nachmittagelang um soziale Krankenversicherung kümmern, wissen um diese Problematik. Aber Leute, die sich eben hauptberuflich mit anderen Fragen befassen, für die ist das eine Überraschung, und zwar eine unangenehme Überraschung, weil sie dann zwanzig, dreissig Jahre später praktisch keine Möglichkeit haben, darauf zu reagieren. In der Kommission wurde dann gesagt: "Ja, wer will da voraussagen, wie sich die Prämien in dreissig Jahren entwickeln?" Es geht natürlich nicht darum, die Prämienentwicklung in dreissig Jahren prognostizieren zu wollen. Die Ökonomen sagen



dem "ceteris paribus", also: "Wenn alles gleich bleibt, entwickeln sich die Prämien wie folgt ..." Auch hier zitiere ich die Finma, die an der Kommissionssitzung anwesend war: "Die Idee wäre die Abbildung einer Progressionskurve. Die Versicherungsunternehmen verfügen über solche Kurven. Sie brauchen sie zur Berechnung der Tarife." Jede Versicherung verfügt über diese Angaben, wenn sie ein Versicherungsprodukt offeriert.

Eigentlich sagt das nichts anderes als: Heute kostet dieses Produkt für 20-Jährige Franken soundso, für 40-Jährige Franken soundso und für 60-Jährige Franken soundso. Diese Information muss man den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern geben. Das ist der ausdrückliche Wunsch der Finma. Ich zitiere die Finma noch einmal, wobei ich da, um das Kommissionsgeheimnis nicht zu verletzen, Namen auslasse: "Der Antrag von Herrn XY würde die Transparenz erhöhen, die Vergleichbarkeit der Produkte fördern, ergo den Wettbewerb und die Innovation beleben sowie den Interessen der Versicherten entsprechen." Das ist ein Originalzitat der Finma. Alle Wettbewerbsfetischisten und Innovationsfreudigen müssten hier also zustimmen. Es ist im Übrigen auch ein Gebot der Fairness gegenüber Leuten, die sich eben nicht hauptberuflich mit versicherungsrechtlichen Fragen herumschlagen.

Ich bitte Sie also hier wirklich sehr, diese Offenlegungs- oder Informationspflicht zu stipulieren, sodass es gar nicht möglich ist, dass Jahrzehnte nach Versicherungsabschluss schwierige Situationen auftreten. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen vor, diesen Artikel nicht aufzunehmen. Der Sprechende befindet sich in der Minderheit. Ich versuche trotzdem, die Mehrheitshaltung etwas zu erklären. Es geht um eine Frage, die sich ausschliesslich auf die Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung bezieht, wie das der Minderheitssprecher gesagt hat. Die Bestimmung ist etwas komisch positioniert, weil sie unter der Marginalie zu einer BVG-Regelung steht, sich aber nicht darauf bezieht, sondern eigentlich, wenn Sie so wollen, eine Versicherungsvertragsgesetz-Norm zur Zusatzversicherung ist.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass diese Bestimmung nicht aufgenommen werden sollte, weil Prognosen, die weit in die Zukunft gehen – und wir sprechen hier von Prognosen, die vielleicht fünfzig, sechzig oder siebzig Jahre in die Zukunft gehen –, schwierig sind. Wenn schon ein Wetterbericht für morgen derart kompliziert ist, ist die Zukunftsprognose über so viele Jahre noch schwieriger.

Die Mehrheit ist sich bewusst, dass die Minderheit formuliert hat, diese Prämienentwicklung müsse ausgehend vom Stand heute erklärt werden. Die Minderheit verlangt ja, dass die Prämien insbesondere für alle Altersstufen erklärt werden müssen. Auf Deutsch bedeutet das also: Wenn Sie sich als Versicherte dafür interessieren, eine private oder halbprivate Zusatzversicherung abzuschliessen, dann fragen Sie die Versicherung, wie viel Sie heute als 30-Jährige bezahlen, wie viel Sie jetzt, heute zahlen müssten, wenn Sie 40 Jahre alt wären, und wie viel Sie heute bezahlen müssten, wenn Sie 75-jährig wären. Wenn Sie diese Fragen heute stellen, werden sie nach Auffassung der Mehrheit auch beantwortet. In der Regel werden diese Statistiken auch publiziert. Wenn jetzt gerade wieder die Krankenversicherungen neu abgeschlossen worden sind - die Kündigungsfristen laufen zum Teil noch bis Ende Jahr -, dann ist von den meisten Versicherern eigentlich transparent gemacht worden, wie die Prämienentwicklung im Zusatzbereich über die Lebensjahrzehn-

Deshalb ist die Mehrheit der Auffassung, dass die Regulierung nicht nötig ist. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Finma die Regelung gemäss Minderheitsantrag unterstützen würde.

Ettlin Erich (M-E, OW): Auch ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin seit fast sechzig Jahren Versicherungskunde, und ich bin auch Verwaltungsrat der CSS.

Der Wunsch, der hier geäussert wird, ist ja gut. Wir alle hätten gerne, dass man weiss, was in vierzig Jahren sein wird. Das kann man aber eigentlich nicht sagen, selbst wenn man sagt, es gehe nur um den Stand heute. Es sagt doch nichts aus, wenn ich heute mit sechzig Jahren meine Prämie mit der Prämie eines Mannes in der gleichen Versicherung vergleiche, der achtzig Jahre alt ist. Das sagt doch nichts über die Prämienentwicklung aus und mit welchen zukünftigen Kosten man rechnen muss. Wir haben eine Inflationsentwicklung, eine Lohnentwicklung, eine Altersentwicklung, eine demografische Entwicklung, eine wirtschaftliche Entwicklung.

Was nützt es mir, den Vergleich zum ganzen Versichertenkollektiv zu haben, Stand heute, wenn ich eine Aussage zu den Kosten in vierzig Jahren will, ob ich mir die Prämie dann noch leisten kann, was passiert? Dieser Vergleich ist, denke ich, nicht sehr hilfreich. Man könnte die Bestimmung aufnehmen und sagen, dann hat man weitere Informationen. Ich glaube aber, das würde den Leuten nicht viel bringen.

Dazu kommt, dass die Information, die der Versicherer liefern muss, eigentlich schon im Versicherungsvertragsgesetz geregelt ist. In Artikel 3 des Versicherungsvertragsgesetzes steht, was man liefern muss, das ist dort aufgeführt: "Der Versicherer muss den Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages verständlich [...] informieren über: die versicherten Risiken; den Umfang des Versicherungsschutzes; die geschuldeten Prämien und weitere Pflichten des Versicherungsnehmers; Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrages; die für die Überschussermittlung [...]" und so weiter; ich verzichte darauf, alles aufzuzählen. Die Informationspflichten sind sehr gross. Wir verlangen hier im Versicherungsaufsichtsgesetz eine Information, die eigentlich, wenn wir ehrlich sind, nicht viel bringt, ausser das Gefühl, dass es in vierzig Jahren vielleicht schwierig sein wird, die Prämie zu zahlen - aber man weiss es noch nicht genau.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und diese Zusatzinformation, die aus meiner Sicht wirklich nicht viel zusätzlichen Nutzen bringt, nicht aufzunehmen. In ihrem Rundschreiben verlangt die Finma ja transparente Vertragsinformationen als Anforderung für die Genehmigung von allgemeinen Versicherungsbedingungen, d. h. noch weitere Informationen. An Informationen fehlt es also nicht. Ich glaube, es geht eher darum, diese Informationen zu verarbeiten – das ist das grössere Problem für einfache Versicherungsnehmer. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag Zanetti Roberto nicht zuzustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte zuerst auch meine Interessenbindungen offenlegen: Ich habe die gleiche wie Kollege Zanetti, ich habe nur die, dass ich Versicherungsprämien bezahle.

Eine Information muss informieren, und wenn sie das nicht tut, ist es keine richtige Information – dessen müssen wir uns bewusst sein.

Ich habe 1984 eine Versicherung abgeschlossen bei einer Versicherungsgesellschaft, deren Firmenname wegen Fusionierungen viermal geändert hat. Mir wurde damals aufgezeigt, dass es einen Alterstarif gibt. Aber es wurde auch gesagt, dass man nicht wissen könne, wie die Prämien steigen würden, weil es nicht klar sei, wie die Gesundheitskosten usw. usf. steigen würden. Ich weiss heute nicht mehr, ob sie mir damals das, was die Prämien heute kosten, so versprochen haben - vermutlich kosten sie mehr. Ich weiss aber, dass ich diese Versicherung heute gar nicht mehr abschliessen könnte; sie würden mich gar nicht mehr aufnehmen. Das heisst, der Mehrwert der Tatsache, dass ich die Versicherung als Junger abgeschlossen habe, liegt nicht darin, dass man mir eine bestimmte Prämienhöhe in der Zukunft versprochen hat, sondern darin, dass ich heute diese Versicherung habe. Hätte ich sie nicht, würde ich nicht mehr aufgenommen. Man würde mich nur noch in die Grundversicherung aufnehmen, aber eine Halbprivat- oder Privatversicherung könnte ich gar nicht mehr abschliessen. Das ist doch die Realität des Marktes. Darum machen Sie mit Ihrem Antrag zwar eine Bitte um Information, aber es geht um eine komplette Fa-



ke-Information. Die Aussage beruht einfach gar nicht auf der Realität.

Daher bitte ich Sie, hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Zanetti Roberto (S, SO): Entschuldigen Sie, dass ich noch einmal das Wort verlangt habe. Ich billige Ihnen zu, dass Sie als Spezialisten vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen, und ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie sich bewusst ein bisschen schwer von Begriff stellen. Wir haben diese Frage in der Kommission ausgiebig diskutiert. Ich zitiere noch einmal die Finma, die Leute der Finma verstehen ja etwas vom Geschäft. Sie haben von diesen Progressionskurven gesprochen. Der Vertreter der Finma hat gesagt: "Progressionen: Die Finma lässt sich die Zahlen dazu vorlegen. Wir sehen grosse Unterschiede [...]."

Für die Finma gibt es diese Zahlen und Tabellen also offenbar. Sie geht davon aus, dass sich die Entwicklung ceteris paribus – also abgesehen von der Mengenausweitung und allem, was es da gibt; ich sage, das lassen wir beiseite – aufzeigen lässt. Die Aussagen, die in einem Tarif dargelegt werden, die man jetzt schon machen kann – für 20-Jährige kostet es so viel, für 40-Jährige so viel –, sollte man öffentlich machen.

Man wird natürlich sagen, wenn jemand frage, dann gebe man ihm Auskunft. Eine 20- oder 25-jährige Versicherungsnehmerin stellt diese Frage nicht. Mit 25 hatte ich andere Probleme, als mir irgendwelche Überlegungen zur Altersvorsorge oder zur Krankentaggeldversicherung oder zu weiss ich was zu machen! Junge nehmen einfach die Offerte eines Kollegen, der bei einer Versicherung arbeitet, weil sie sie vorteilhaft finden. Zwanzig, dreissig Jahre später staunt man dann: Er hätte das sagen können! Er hat es nicht böse gemeint, als er es nicht gesagt hat.

Wenn man jetzt sagt, diese Information müsse zwingend abgegeben werden, dann vergibt sich niemand irgendetwas. Aber die betroffenen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer können einfach absehen, was ihr heutiger Entscheid voraussichtlich in zwanzig, dreissig Jahren für Auswirkungen hat. Dass sich alle anderen Sachen verändern können, das versteht sich von selber. Alleine die grundsätzlich angelegte Progressionskurve soll aufgezeigt werden. So kompliziert ist das eigentlich nicht, scheint mir.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Minderheit hat hier ebenfalls einen Artikel eingefügt, den der Bundesrat nicht vorgesehen hat. Es geht hier um diese zusätzliche Informationspflicht; Sie haben das bereits diskutiert. In der Tat haben Herr Zanetti und die Minderheit nicht unrecht, wenn sie hier von einer Lücke sprechen, von einer Informationslücke. Wir sprechen von der Krankenzusatzversicherung; hier haben wir tatsächlich relativ grosse Kostensteigerungen, die für junge Leute möglicherweise nicht in diesem Ausmass ersichtlich sind. Die Finma hat darauf aufmerksam gemacht, dass es hier möglicherweise eine Informationspflicht geben sollte.

Wir haben durchaus Sympathie für den Antrag der Minderheit, denn diese Lücke besteht. Wir haben das Gesetz ja immer von beiden Seiten anzuschauen. Auf der einen Seite steht die Pflicht der Versicherer: Worüber haben sie zu informieren? Auf der anderen Seite steht der Konsumentenschutz: Was hat derienige oder diejenige, der oder die eine Versicherung abschliesst, zu erwarten? In diesem Sinne und, ich glaube, auch angesichts der vorsichtigen Formulierung des Artikels könnte man damit leben. Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit, die Formulierung dann im Zweitrat noch einmal genauer anzuschauen. Aber man kann nicht ganz von der Hand weisen, dass hier eine Informationslücke besteht, die im Interesse gerade von jüngeren Versicherten eigentlich geschlossen werden müsste - damit man sich auch bewusst ist, worauf man sich einlässt, wenn man eine Krankenzusatzversicherung abschliesst.

Ich glaube, in diesem Sinne wäre der Antrag der Minderheit durchaus etwas, mit dem man leben könnte. Wenn Sie dem so zustimmen, gibt es im Zweitrat vielleicht noch einmal die Möglichkeit zur Diskussion. Aus unserer Sicht spricht also nichts gegen den Antrag der Minderheit.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (1 Enthaltung)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit abgelehnt Avec la voix prépondérante du président la proposition de la minorité est rejetée

Gliederungstitel vor Art. 39a; Art. 39a-39k; Gliederungstitel vor Art. 40; Art. 40

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 39a; art. 39a-39k; titre précédant l'art. 40; art. 40

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 41

Antrag der Kommission
Abs. 1, 3–5
Zustimmung zum Beschluss des

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2

e. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Kuprecht Abs. 2 Bst. e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 41

Proposition de la commission Al. 1, 3–5 Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2

e. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Kuprecht Al. 2 let. e

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein Antrag Kuprecht zu den Ombudsstellen vor. Der Antrag betrifft das 7a. Kapitel und die damit verbundenen Bestimmungen. Wir behandeln diesen Antrag hier, also bei Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe e.

Kuprecht Alex (V, SZ): Im Privatversicherungsbereich gibt es bereits seit gut fünfzig Jahren – Sie hören richtig: seit gut fünfzig Jahren – eine gut funktionierende Ombudsstelle: die Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva. Auch die Ombudsstelle der Krankenversicherung existiert seit mehr als 25 Jahren. Die beiden Ombudsstellen funktionieren also seit Jahrzehnten neutral, unabhängig, lösungsorientiert und auf freiwilliger Basis. Sie ermöglichen insbesondere rechtlich nicht kundigen und sich nicht vertreten fühlenden Personen den Zugang zum Recht.

Fast alle Privatversicherer sind einer Ombudsstelle angeschlossen. Eine Ausnahme besteht für die Rück- und Industrieversicherer. Für sie würde es keinen Sinn machen, da hier die Vertragspartner von gleicher Stärke sind und die juristischen Kenntnisse beidseits vorhanden sind. Etwa 99 Prozent des Kleinkundengeschäfts oder eben der Commodities der Privatversicherer sind also heute bereits abgedeckt, und alle Versicherer kooperieren mit den Ombudsstellen. Es ist daher weder eine gesetzliche Regelung eines Anschluszwangs der Versicherer an eine neue, staatliche Ombudsstelle noch die Regulierung einer Kooperationspflicht mit einer Ombudsstelle erforderlich. Die Strukturen der bestehenden Ombudsstellen haben sich auch in Krisenzeiten bestens bewährt. Das hat der Ombudsmann der Privatversicherung



nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie gezeigt, indem er im Rahmen von Vermittlungsgesprächen mit den Geschäftsleitungen der involvierten Versicherer zeitnahe und gütliche Lösungen für Tausende von Gastrobetrieben erreichen konnte. Das Anliegen, auch den Kunden der ungebundenen Versicherungsvermittler Zugang zu einer Ombudsstelle zu verschaffen, ist zwar verständlich. Um diese Lücke zu schliessen, braucht es jedoch keine gesetzliche Regulierung. Die Ombudsstelle der Privatversicherung und der Suva kann noch mehr tun als bisher und ihre Zuständigkeit freiwillig erweitern, indem sie nebst Deckungs- und Verfahrensfragen neu auch die Ausgewiesenheit von Schadenersatzforderungen gegen ungebundene Versicherungsvermittler wegen Falschberatung prüft, sobald der Berufshaftpflichtversicherer einen Leistungsentscheid gefällt hat. Diese Lösung wäre sicher einfacher und mangels unnötiger Bürokratie kostengünstiger als die vorgeschlagene Pflichtschaffung einer neuen Regulierung durch den Bund.

In der Branche besteht die Bereitschaft für eine freiwillige Lösung. Der Verband der ungebundenen Versicherungsvermittler wäre auch bereit, eine eigene Ombudsstelle einzurichten, wenn dies nötig wäre. Parallel dazu soll die bereits bestehende obligatorische Berufshaftpflichtversicherung der ungebundenen Versicherungsvermittler ausgebaut werden. In diese Versicherung soll neu auch eine Nachdeckung einfliessen bei Aufgabe des Berufs, im Todesfall oder nach Entzug der Berufsbewilligung durch die Finma, damit auch in diesen Konstellationen weiterhin ein Versicherungsschutz für die Kunden besteht.

Ob Regulierung oder nicht: Ombudsstellen können jeweils erst dann tätig werden, wenn bereits Probleme eingetreten sind. Es wäre daher illusorisch zu glauben, dass Ombudsstellen auch schwarze Schafe bei den Versicherungsvermittlern ausmerzen könnten. Dazu braucht es einen verbesserten Schutz vor Missbräuchen, eine Stärkung der Aufsicht durch die Finma und insbesondere folgende Kundenschutzbestimmungen, die umstrittenermassen ins Gesetz aufgenommen werden sollen, weil sie bereits greifen, wenn der Versicherungsvermittler mit seiner Arbeit beginnt:

– die Bestimmungen zu den qualifizierten Lebensversicherungen, Artikel 39a bis 39k, bei welchen die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ein Anlagerisiko tragen, z. B. erstens ein leichtverständliches Basisinformationsblatt, zweitens eine Angemessenheitsprüfung und drittens eine Dokumentations- und Rechenschaftspflicht;

 die künftig strikte Trennung zwischen ungebundenen und gebundenen Versicherungsvermittlern. Letztere stehen in einem Treueverhältnis zum Versicherungsnehmer und müssen in dessen Interesse handeln. Künftig wären keine Mischformen zwischen gebundenen und ungebundenen Versicherungsvermittlern mehr möglich;

Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b zu "Unzulässigen Tätigkeiten", wo es heisst: "Versicherungsunternehmen dürfen nicht mit Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern zusammenarbeiten, die nicht über die nach diesem Gesetz notwendige Registrierung verfügen";

 die explizite Aufforderung zu einem guten Ruf und einer Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittler:

die Verpflichtung der Versicherungsvermittler zur Vermeidung von Interessenkonflikten, inklusive Strafbestimmungen;
 die Pflichten der ungebundenen Versicherungsvermittler im Zusammenhang mit der Offenlegung der Entschädigung.

Eine Regulierung des Ombudswesens im Privatversicherungsbereich ist daher unnötig. Man kann somit dem Nationalrat problemlos folgen, der mit klarer Mehrheit – 101 zu 82 Stimmen bei 1 Enthaltung – den Streichungsantrag gutgeheissen hat.

Ich bitte Sie, meinen Einzelantrag zu unterstützen, um das bewährte System der heutigen Ombudsstellen weiterverfolgen zu können.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 1 Stimmen, also sehr deutlich, dem Bundesrat zu folgen und die Ombudsstellenpflicht aufrechtzuerhalten. Es geht nicht darum, dass der existierende

Ombudsmann der Privatversicherung und der Suva eingeschränkt oder gar abgeschafft werden sollte; es geht einzig darum, im Finanzbereich Rechtsgleichheit zu schaffen. Mit dem FIDLEG haben wir eine Ombudsstellenpflicht für alle Finanzdienstleister eingeführt, also auch für den ganzen Bankenbereich, auch für die Versicherungen, wir haben das bisher aber nicht für den Bereich der Versicherungsbroker gemacht. Versicherungsbroker haben heute keine Ombudsstellenpflicht. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die Ombudsmänner und die funktionierenden Ombudsstellen ein Beleg dafür sind, dass Ombudsstellen Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherern niederschwellig erledigen können, nicht immer, aber oft, und dass deshalb die Ombudsstellenpflicht allgemein durchgesetzt werden sollte.

Wir haben heute die gleiche Situation im ganzen Finanzbereich. Mit dem Entwurf des Bundesrates würde das ausgedehnt, und wir hätten eine Situation, die für den Kunden überschaubar ist und wo er weiss: Überall im Finanzbereich kann ich, wenn ich das möchte, eine Ombudsstelle anrufen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und den Einzelantrag Kuprecht abzulehnen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nur ganz kurz: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, mit der Mehrheit der Kommission beim Bundesrat zu bleiben und den Einzelantrag Kuprecht abzulehnen. Wenn Sie das Ergebnis der bisherigen Beratung anschauen, dann stellen Sie fest, dass sämtliche Anträge verworfen wurden, die den Versicherten weitere Rechte gebracht hätten. Die Bestimmung betreffend die Ombudsstellen ist eine der wenigen Bestimmungen, die den Versicherten konkret etwas bringen. Das bewährte Institut des Ombudsmanns ist hilfreich bei der Lösung von Problemen; es ist niederschwellig und kundenfreundlich.

Die Verwaltung hat in der Kommissionsberatung festgestellt, dass den Privatversicherungen die Lösung mit dem Ombudsmann offenbar nicht passt und dass gegen diese Institution Stimmung gemacht wird. Der Kommissionssprecher hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Ombudsmann der Privatversicherung in seinen bisherigen Funktionen überhaupt nicht beschränkt wird. Es besteht aber das Problem, dass es in sensiblen Bereichen – dort, wo es um die Versicherungsbroker geht – keine Ombudsstelle gibt. Aus Sicht der Versicherten ist es deshalb von grosser Bedeutung, dass das Institut so eingeführt wird, wie es der Bundesrat in seinem Entwurf vorsieht.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, hier der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Michel Matthias (RL, ZG): Mediations- und Ombudsverfahren sind wertvoll, das haben wir jetzt mehrfach gehört, gerade bei Streitigkeiten mit kleineren Volumen. Sie verhelfen auch dem Rechtsunkundigen oder der Rechtsunkundigen zum Recht, kostenlos, schlank und auch erfolgreich. Damit das so bleibt, braucht es aus meiner Sicht keine zusätzliche Regulierung. Deshalb ist dem Einzelantrag von Kollege Alex Kuprecht zu folgen. Wenn ich das sage, so tue ich das in der Überzeugung als Präsident der vorgenannten Stiftung Ombudsmann der Privatversicherung und der Suva. Damit sei auch meine Interessenbindung offengelegt, wobei dieses Interesse nicht einseitig ist: Wir setzen uns ein für die Rechtsuchenden, für die Versicherungsnehmenden und für die Versicherungswirtschaft – im Interesse des Rechtsfriedens.

Wenn man die Botschaft liest, dann erstaunt es etwas, dass dort in nur wenigen Sätzen begründet wird, weshalb es jetzt ein flächendeckendes Obligatorium braucht, indem man alle Versicherungsunternehmen inklusive der Vermittler neu ins Recht fasst und ihnen eine Anschlusspflicht auferlegt. Diese Anschlusspflicht tönt so leichtfüssig, aber damit werden im Gesetz, und Sie können das in Artikel 82 und folgenden nachlesen, auch die Kriterien dieser Ombudsstellen und das Verfahren festgelegt; zudem gibt es eine neue Rechenschafts- und Aufsichtspflicht. Es wird also, wie halt so oft, wenn der Gesetzgeber eingreift, eher aufwendiger und komplizierter und nicht etwa kundenfreundlicher.

Die gesamte Versicherungswirtschaft wird hier mit einer neuen Regelung konfrontiert, obwohl – es wurde gesagt – prak-



tisch alle Versicherungsunternehmen heute einer Ombudsstelle angeschlossen sind. Bei uns im Bereich Privatversicherung sind 99 Prozent des Kleinkundengeschäfts abgedeckt. Offenbar besteht ja nicht wegen der Unternehmen ein Handlungsbedarf, sondern wegen dieser ungebundenen Versicherungsvermittler. Das scheint der einzige Grund – der einzige! - zu sein, weshalb flächendeckend nun eine ganze Branche zu Pflichten angehalten werden soll, und schon das erachte ich als unverhältnismässig.

Es gibt ja andere Lösungen, die von Antragsteller Kuprecht erwähnt wurden. Sie haben die Information auch erhalten: Die Swiss Insurance Brokers Association und die Association des Courtiers en Assurances begründen von sich aus eine Ombudsstelle - selbst reguliert, freiwillig. Wenn das nicht ziehen sollte, es wurde auch erwähnt, dann gibt es die Lösung, dass unser Ombudswesen über die Haftpflichtversicherungen, welche die Broker abschliessen müssen, ausgeweitet werden kann.

So ist auch die Rechtsgleichheit hergestellt. Ich meine, Rechtsgleichheit muss hier nicht mit der Keule - um den Kommissionspräsidenten andernorts zu zitieren – herbeigezwungen werden. Geben wir doch vielmehr diesen selbst organisierten Möglichkeiten eine Chance, den bestehenden und den neuen. Wenn dann der Staat eingreifen muss, soll er das in einem zweiten Schritt tun.

Noch ein weiterer Punkt: Es gibt eben schon Nachteile. Ich habe den Regulierungsfolgebericht gelesen. Dort wird Verschiedenes errechnet, aber genau der Punkt, auf den ich jetzt hinweise, ist dort nicht erwähnt. Erstens wird es eine doppelte Aufsicht geben. Jetzt werden wir Ombudsstellen vom Departement des Innern beaufsichtigt. Neu hätten wir auch das Finanzdepartement als Aufsichtsbehörde. Zweitens werden heute in unseren gut funktionierenden Verfahren vor den Ombudsstellen der Krankenversicherung und der Privatversicherung keine Rechtsschutzversicherungen zugelassen und auch keine Anwälte und Anwältinnen. Das ist akzeptiert. Das bringt eben ein schnelles, kostengünstiges und unkompliziertes Verfahren.

Wenn wir nun dem Bundesrat folgen – und Sie sehen das dann in Artikel 82b Absatz 2 und Artikel 199 Absatz 2 –, dann wird das Ombudsverfahren in gewissen Fällen eine Vorstufe zum Zivilprozess. Es kann nämlich ein Vermittlungsverfahren ersetzen. Es wird ein vorrechtliches Verfahren, und dann steigt der Druck, dass Anwältinnen und Anwälte und Rechtsschutzversicherungen zugelassen werden müssen. Wir haben diese Frage mit der Verwaltung diskutiert, und die Verwaltung konnte uns nicht garantieren, dass das dann nicht der Fall sein werde. Wir müssen also damit rechnen, dass das Ganze dann quasi zu einem Vorprozess wird, mit allem, was dazugehört, mit allen Förmlichkeiten. Das wollen wir nicht. Die Ombudsstelle ist für die kleine Bürgerin, den kleinen Versicherungsnehmer, die Rechtsunkundigen, die nicht anwaltlich oder durch eine Rechtsschutzversicherung vertreten sind, da.

Deshalb lautet das Schlussfazit: Eine Reglementierung kann zu einer Verrechtlichung, zu einer Verkomplizierung führen. Deshalb schliesse ich mit dem bundesrätlichen Wort in der Botschaft: Die bestehenden Ombudsstellen und -verfahren sollen eben nicht infrage gestellt, sollen nicht gefährdet werden. Aber ich sage, wenn Sie jetzt zu regeln beginnen, dann beginnt eine Verkomplizierung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Einzelantrag Kuprecht zu folgen.

Ich möchte Sie auch noch daran erinnern, dass Kollege Schmid zu Beginn gesagt hat, im FIDLEG habe man das ursprünglich regeln wollen, aber Versicherungen seien eben nicht Banken. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass diese Regelung hier im Versicherungsaufsichtsgesetz "copy and paste" aus dem FIDLEG ist. Das ist genau das Gleiche, unreflektiert. Deshalb finde ich: Geben wir diesen selbst organisierten Lösungen, die gut laufen oder die gemäss den Broker-Organisationen entsprechend dem Vorbild der bestehenden Ombudsstellen auch gut funktionieren werden, eine

In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung des Einzelantrages Kuprecht.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, den Einzelantrag Kuprecht abzulehnen und Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Ombudsstelle dann für jedes Problem auf dieser Welt eine Lösung finden wird. Aber wir stellen doch fest, dass die Gesetzgebung komplexer wird, die Leute sensibler werden, und eine Ombudsstelle kann eben sehr oft niederschwellig ein Problem lösen oder Hand dazu bieten.

Eine Ombudsstelle verkompliziert meiner Meinung nach die Abläufe nicht, sondern sie kann die Abläufe tatsächlich vereinfachen. Wir haben praktisch in allen anderen Gesetzgebungen mit ähnlichem Charakter eine Ombudsstelle geschaffen; das fehlt uns hier noch. Das gehört aus unserer Sicht heute eigentlich zum Instrumentarium, auch aus Sicht des Konsumentenschutzes. Wir haben hier ja immer beide Seiten zu berücksichtigen, auch die Versicherten, die entsprechende Ansprüche haben und möglicherweise einen Rechtsweg oder einfach eine Auskunft, einen Zugang suchen. Eine Ombudsstelle kann diese Vermittlungsrolle hier eben durchaus wahrnehmen.

In dem Sinne bitte ich Sie, Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag Kuprecht abzulehnen.

Ich verstehe durchaus, was Herr Kuprecht gesagt hat: Es hat fünfzig Jahre funktioniert. Nur stellen wir fest, dass die Sensibilität der Leute steigt, dass die Komplexität steigt und man sehr rasch ein Mail schreibt oder zum Telefon greift. Das war früher nicht der Fall. Wir sollten diese Möglichkeit einfach eröffnen, eine Ombudsstelle kann sehr viele Probleme lösen. Vielleicht schafft sie im Einzelfall auch einmal ein neues, aber sie trägt sicher zum besseren Verständnis zwischen Versicherten und Versicherern bei.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen Für den Antrag Kuprecht ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 42, 43, 44

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 45

Abs. 1

f. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 45

AI. 1

f. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 45a; 45b; 46 Abs. 1 Bst. b, f; Gliederungstitel vor Art. 51; Art. 51 Titel, Abs. 1, 2 Bst. i, 2bis, 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 45a; 45b; 46 al. 1 let. b, f; titre précédant l'art. 51; art. 51 titre, al. 1, 2 let. i, 2bis, 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



Art. 51a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Fremdkapitalinstrumente, die von der Finma zur Anrechnung als risikoabsorbierende Kapitalinstrumente an das Zielkapital oder an das risikotragende Kapital gemäss Artikel 9a genehmigt sind, werden bei der Feststellung der Überschuldung nicht berücksichtigt, wenn im Vertrag unwiderruflich festgeleat ist, dass:

a. die Kapitalforderung und Zinszahlungen im Fall der Liquidation, des Konkurses oder der Sanierung gegenüber allen nicht nachrangigen Forderungen und allen nicht an das Zielkapital oder an das risikotragende Kapital gemäss Artikel 9a anrechenbaren nachrangigen Forderungen im Rang nachgehen; und

b. die Kapitalforderung und Zinszahlungen nur befriedigt werden dürfen, sofern alle vorrangigen Forderungen, auch im Fall der Liquidation, des Konkurses oder der Sanierung, gedeckt sind; und

c. keine Zahlungen auf der Kapitalforderung und Zinszahlungen erfolgen, wenn diese zu ernsthaften Liquiditätsproblemen führen würden.

Im Rahmen der Rechnungslegung sind Bestand und Wirkungsweise dieser Fremdkapitalinstrumente transparent auszuweisen.

Art. 51a

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Les instruments se rapportant à des capitaux de tiers et approuvés par la Finma pour être comptabilisés comme instruments de capital amortisseurs de risque au capital cible ou au capital porteur de risque selon l'article 9a ne sont pas pris en compte lors de la constatation du surendettement, si le contrat prévoit irrévocablement:

a. que, en cas de liquidation, de faillite ou d'assainissement, la créance en capital et le paiement des intérêts sont colloqués après toutes les créances non subordonnées et toutes les créances subordonnées non imputables au capital cible ou au capital porteur de risque selon l'article 9a,

b. que la créance en capital et le paiement des intérêts ne peuvent être remboursés que si toutes les créances prioritaires sont couvertes, y compris en cas de liquidation, de faillite ou d'assainissement, et

c. qu'aucun paiement n'est effectué sur la créance en capital et le paiement des intérêts si cela peut entraîner de sérieux problèmes de liquidités.

Al. 2ter

L'existence et les effets de ces instruments se rapportant à des capitaux de tiers sont démontrés de manière transparente dans le cadre de la comptabilité.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Hier geht es um eine sehr komplizierte Bestimmung. Sie umfasst Artikel 51a, dann auch Artikel 52d Absatz 3 Buchstabe b und Absatz 4 Buchstabe a sowie Artikel 54ater. Einfach gesagt: Die Kommission hat hier eine Inkonsistenz zwischen dem VAG und der AVO aufgedeckt. Es geht um die sogenannten Tier-2-Instrumente, die inkonsistent reguliert wurden. Die Kommission schlägt Ihnen die hier formulierte Korrektur vor. Der Bundesrat hat sich diesen Anträgen angeschlossen, hat sich aber vorbehalten, für die Nationalratsdebatte - wir schaffen ja eine Differenz – noch Formulierungs-Adjustierungen anzubringen. Es gibt keine Minderheit. Der Entscheid der Kommission war einstimmig.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nur eine generelle Bemerkung: Wir sind einverstanden. Ich möchte aber zuhanden der Materialien noch klarstellen, dass die Finma selbstverständlich bei der Sanierung auch die Interessen der Versicherungsunternehmen berücksichtigen muss. Es ist also hier auch ein Gleichgewicht zu suchen, und diese Formulierung interpretieren wir so, dass dann eben beide Interessen berücksichtigt werden müssen. Diese Diskussion verlief in der Kommission vielleicht etwas einseitig.

Angenommen - Adopté

Art. 51b; Gliederungstitel vor Art. 52a; Art. 52a-52c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 51b; titre précédant l'art. 52a; art. 52-52c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 52d

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs 3

b. risikoabsorbierende Kapitalinstrumente, die bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse eine Wandlung in Eigenkapital oder eine Forderungsreduktion vorsehen, vollständig herabgesetzt oder in Eigenkapital gewandelt wurden.

a. nachrangige Forderungen;

Art. 52d

Proposition de la commission

Al. 1. 2. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

b. les instruments de capital amortisseurs de risque qui, en cas d'évènements définis par contrat, prévoient une conversion en capital propre ou une réduction des créances, ont été entièrement réduits ou convertis en capital propre.

AI. 4

a. créances subordonnées;

Angenommen - Adopté

Art. 52e-52m; Gliederungstitel vor Art. 53; Art. 53; 54 Abs. 2, 3; 54a; 54abis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 52e-52m; titre précédant l'art. 53; art. 53; 54 al. 2, 3; 54a: 54abis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 54ater

Antrag der Kommission

Titel

Fremdkapitalinstrumente mit Eigenkapitalcharakter Text

Im Konkurs werden die Kapitalforderung und Zinszahlungen von risikoabsorbierenden Kapitalinstrumenten, die von der Finma zur Anrechnung als risikoabsorbierende Kapitalinstrumente an das Zielkapital oder an das risikotragende Kapital gemäss Artikel 9a genehmigt sind, nachrangig befriedigt, sofern diese im Fall der Liquidation, des Konkurses oder der Sanierung gegenüber allen nicht nachrangigen Forderungen und allen nicht an das Zielkapital oder an das risikotragende Kapital gemäss Artikel 9a anrechenbaren nachrangigen Forderungen im Rang nachgehen.

Art. 54ater

Proposition de la commission

Titre

Instruments se rapportant à des capitaux de tiers et assimilables à du capital propre

Texte

En cas de faillite, la créance en capital et le paiement des intérêts d'instruments de capital amortisseurs de risque approuvés par la Finma pour être comptabilisés comme instruments de capital amortisseurs de risque au capital cible ou au capital porteur de risque selon l'article 9a sont colloqués en deuxième rang si, en cas de liquidation, de faillite ou d'assainissement, ils sont colloqués après toutes les créances non subordonnées et toutes les créances subordonnées non imputables au capital cible ou au capital porteur de risque selon l'article 9a.

Angenommen – Adopté

Art. 54b, 54bbis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 54c Abs. 2

Antrag der Kommission

Vor der Genehmigung werden die Verteilungsliste und die Schlussrechnung während zehn Tagen zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung und die Genehmigung werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Internetseite der Finma publiziert.

Art. 54c al. 2

Proposition de la commission

Avant leur approbation, le tableau de distribution et le compte final sont déposés pour consultation pendant dix jours. Le dépôt et l'approbation sont publiés dans la Feuille officielle suisse du commerce et sur le site Internet de la Finma.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 54d; Art. 54d-54j; 3. Abschnitt Titel; Art. 55; 56; Gliederungstitel vor Art. 57; Art. 67; 69; 71; 71bis; 75; 77; 79bis; Gliederungstitel vor Art. 80; Art. 80: 81

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 54d; art. 54d-54j; section 3 titre; art. 55; 56; titre précédant l'art. 57; art. 67; 69; 71; 71bis; 75; 77; 79bis; titre précédant l'art. 80; art. 80; 81

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

7a. Kapitel Titel; Art. 82; 82a; 82b; Gliederungstitel vor Art. 82c; Art. 82c-82f; Gliederungstitel vor Art. 82g; Art. 82g-82i; Gliederungstitel vor Art. 83; Art. 83; 83a-83c Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

7a. chapitre titre; art. 82; 82a; 82b; titre précédant l'art. 82c; art. 82c-82f; titre précédant l'art. 82g; art. 82g-82i; titre précédant l'art. 83; art. 83; 83a-83c

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 84; Art. 84 Titel; 86; 87

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 84; art. 84 titre; 86; 87

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 90a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 90a

Proposition de la commission

Al. 1-4

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Ziff. II Einleitung, Ziff. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II introduction, ch. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 2 Art. 199 Abs. 2 Bst. d, e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II ch. 2 art. 199 al. 2 let. d, e

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II Ziff. 3; 3a; 4; Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II ch. 3; 3a; 4; ch. III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 20.078/4874) Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)



21.056

Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien

Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie

Frstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Ordnungsantrag Chiesa

Die Behandlung des Geschäftes wird bis zur Streichung der Schweiz von der schwarzen Liste Italiens aus dem Jahr 1999 sistiert.

Motion d'ordre Chiesa

L'examen de l'objet est suspendu jusqu'à ce que l'Italie ait biffé la Suisse de sa liste noire de 1999.

Chiesa Marco (V, TI): Penso che non saremo d'accordo su questo tema. L'Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri è di straordinaria importanza strategica, non solo per il canton Ticino. Per questo motivo chiedo di sospendere la sua trattazione. È urgente agire in questo modo, perché dobbiamo attendere che altri rilevanti dossier tra Svizzera e Italia trovino delle risposte concrete prima di gettare al vento l'unica carta da negoziare, di cui il nostro paese ancora dispone.

Gli esperti fiscali ticinesi Marco Bernasconi e Samuele Vorpe, che godono di una stima trasversale, in un loro recente editoriale hanno giustamente ricordato, che la roadmap tra i due Stati prevede un chiaro impegno politico su diversi aspetti centrali delle relazioni bilaterali in ambito fiscale e finanziario. Tra questi ci sono però ancora alcuni aspetti che rimangono dei cantieri aperti. È dunque inutile chinarsi sul contenuto tecnico dell'accordo stesso, perché è stato firmato dai governi; i parlamenti non potranno modificarne il contenuto.

A questo stadio tengo tuttavia a sottolineare che l'accordo purtroppo non avrà il desiderato effetto anti-dumping sul mercato del lavoro ticinese. Gli attuali frontalieri godranno anche in futuro di un regime fiscale privilegiato, grazie ad un discutibile sistema di doppio binario.

Vado per ordine: nel suo rapporto il Consiglio federale conferma che la Svizzera continua a figurare nella blacklist italiana del 1999 che equipara ancora di fatto il nostro paese alla stregua di un paradiso fiscale, malgrado la concessione dello scambio di informazioni avvenuta nel 2015. Questa misura di diritto interno italiano non è più giustificabile, anzi, alcuni la qualificano più aspramente come indegna. Nonostante ciò l'Italia non ha fatto nulla per stralciare la Svizzera da questa lista e senza intervento diplomatico, senza pressione diplo-

matica, come vorrei chiamare quello che dobbiamo fare, la speranza che questa incoerenza sia sanata non aumenta di certo.

Un altro tema di particolare rilevanza per il canton Ticino e per il paese intero, eppure previsto dalla roadmap, è la regolamentazione dell'accesso al mercato finanziario italiano per gli operatori svizzeri, senza l'obbligo di aprire una succursale in Italia, com'è avvenuto d'altro canto con la Germania.

A tutt'oggi i colloqui tra i due Stati non sono mai iniziati, com'è stato confermato anche dalla segretaria di Stato per le questioni finanziarie internazionali presso il Dipartimento federale delle finanze, Daniela Stoffel, in occasione della conferenza stampa avvenuta a Bellinzona per la firma dell'Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri. Al momento dunque non sembra proprio che questo obiettivo politico, stabilito anch'esso nella roadmap, possa ritenersi conseguito.

Al contrario, l'Italia in questi ultimi anni ha raggiunto i suoi obbiettivi fiscali. Ha ottenuto lo scambio automatico di informazioni e la firma dell'Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri, e malgrado ciò ha continuato a qualificare la Svizzera come paradiso fiscale. La Svizzera per contro è ancora ben lontana dall'ottenere un'intesa con l'Italia per consentire alle banche svizzere di operare attivamente nel suo paese e dall'essere stralciata dalla lista nera. Se l'Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri venisse dunque approvato dalle Camere federali, la Svizzera getterebbe alle ortiche ogni carta negoziale e contrattuale nei confronti dell'Italia. Dovremo quindi affrontare a mani nude i prossimi negoziati stabiliti dalla roadmap 2015, sempre che avranno luogo!

Da un profilo politico è dunque giudizioso e opportuno differire l'approvazione dell'Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri sino al momento in cui l'Italia consentirà l'accesso al mercato italiano ai fornitori di servizi finanziari elvetici e cancellerà il nostro paese da quell'ingiusta e inqualificabile lista nera, come convenuto a suo tempo.

Per questi motivi vi invito a sostenere la mia mozione d'ordine riguardo alla sospensione.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Der Kommission ist dieser Antrag nicht vorgelegen; ich kann Ihnen deshalb keine Stellungnahme der Kommission mitteilen. Ich könnte höchstens die Vermutung aussprechen, dass, wenn ihr der Antrag vorgelegen wäre, die Kommission diesen Sistierungsantrag abgelehnt hätte. Ich vermute es deshalb, weil in der Kommissionsberatung das Abkommen sehr begrüsst wurde, weil ab Inkrafttreten des Abkommens die Schweiz wesentlich mehr Steuern aus der Grenzgängerbesteuerung erhalten würde als bisher. Die Erhebung der Quellensteuer würde von 40 auf 80 Prozent steigen. Wenn wir nun das ganze Abkommen sistieren, kann es natürlich nicht in Kraft treten, und dann bleibt es weitere Jahre bei der für die Schweiz wesentlich schlechteren Besteuerung. Ich nehme also an, die Kommission hätte Ihnen die Ablehnung beantragt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten. Wir haben jetzt wirklich während Jahren verhandelt bezüglich dieses Grenzgängerabkommens. Nach Jahren ist es uns gelungen, dieses zu erneuern. Es bringt für das Tessin wesentliche Vorteile, indem die Besteuerung von jetzt 61,2 auf 80 Prozent erhöht wird. Herr Chiesa hat 2017 – damals noch als Nationalrat – in einer Motion gefordert, dass man von 61,2 auf 70 Prozent gehen solle. Jetzt haben wir 80 Prozent erreicht, also haben wir die Forderung weit übertroffen.

Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass längst nicht alle Probleme, die wir mit Italien haben, gelöst sind, aber das Verhältnis hat sich trotz allem gebessert. Es ist ein bisschen die Frage, ob Sie nicht lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach haben wollen. Wenn wir jetzt nicht eintreten und dem zustimmen, dann ist auch die Paraphierung im italienischen Parlament gefährdet, und dann hätten wir gar nichts.



Bei allem Verständnis und mit der Zusage, dass wir alles machen werden, um dieses Verhältnis zu Italien für den Kanton Tessin zu verbessern, möchte ich Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Die schwarze Liste, die Sie angesprochen haben, hat eigentlich kaum mehr Bedeutung – ich wüsste nicht wo. Aber es ist so: Der Kanton Tessin hat eine besondere Position. Es ist der einzige Landesabschnitt, der einer stärkeren wirtschaftlichen Nachbarschaft gegenübersteht; das ist nicht gleich wie in Genf oder Basel. Das Tessin hat eine Sonderstellung, der wir in der Regel zu wenig Beachtung schenken; da bin ich absolut bei Ihnen. Es hilft aber nichts, wenn Sie dieses Geschäft jetzt verschieben. Wenn wir das jetzt behandeln, dann haben wir einen ersten Schritt gemacht, und weitere müssen folgen.

Ich bitte Sie, nicht zu sistieren.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sollten Sie dem Ordnungsantrag Chiesa zustimmen, ginge das Geschäft an den Nationalrat, weil es möglich wäre, dass die Sistierung aufgrund dieses Ordnungsantrages länger als ein Jahr betragen würde.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Chiesa ... 7 Stimmen Dagegen ... 34 Stimmen (2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit kommen wir zur Fintretensdebatte.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Das meiste ist eigentlich beim Ordnungsantrag schon gesagt worden. Dieses Abkommen regelt für sogenannte neue Grenzgängerinnen und Grenzgänger die Besteuerung neu. Neue Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind solche, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens in den Arbeitsmarkt in der Schweiz eintreten. Für diese Personen gilt neu, dass die Schweiz 80 Prozent der regulären Quellensteuer auf deren Einkommen zurückbehält und endgültig behalten kann. Es gibt eine Übergangsregelung für Personen, die ihre Arbeitstätigkeit zwischen dem 31. Dezember 2018 und dem Inkrafttreten aufgenommen haben; hier bleibt es beim Ausgleich von 40 Prozent.

Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, das Abkommen zu genehmigen. Für die Kommission hat das Abkommen drei Vorteile:

- Im Jahr 2033 endet die Steuerablieferung an Italien endaültia.
- 2. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden zugunsten der Schweiz neu erheblich höher besteuert.
- 3. Der Begriff der Grenzgängerinnen und Grenzgänger wird klarer definiert.

Ich bitte Sie, dem Abkommen zuzustimmen.

Engler Stefan (M-E, GR): Im Ergebnis ist zu erwarten, dass neue italienische Grenzgängerinnen und Grenzgänger höher besteuert werden, weil sie nun einen Teil ihres Einkommens in Italien versteuern müssen. Infolgedessen wird das Arbeiten in der Schweiz für sie aus rein steuerlicher Sicht unattraktiver. Schweizer Grenzgängerinnen und Grenzgänger haben zukünftig 20 Prozent der erhaltenen Vergütungen in der Schweiz zu versteuern.

Das Abkommen betrifft ausschliesslich das Verhältnis zwischen der Schweiz und Italien. Trotzdem möchte ich ein paar Gedanken grundsätzlicher Natur zu den Grenzgängerinnen und Grenzgänger machen. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind nämlich eine umstrittene Realität; die Wahrnehmung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist in Genf, in Basel, in St. Gallen, im Jura, in Graubünden oder im Tessin sehr unterschiedlich. In manch einem Kanton sind sie dafür verantwortlich, dass es zu Staus auf den Strassen kommt. Befürchtungen wegen Lohndumping sind sehr berechtigt. Man ist auch der Konkurrenz durch Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt.

Auch mein Kanton ist vom Phänomen der Grenzgängerinnen und Grenzgänger betroffen. Da selbst im eigenen Kanton die Wahrnehmung unterschiedlich ist, je nachdem ob man es aus dem Blickwinkel des Misox, des Münstertals oder des Val Poschiavo betrachtet, will ich eine kleine Lanze für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger brechen.

Im Misox, das an den Kanton Tessin angrenzt, sind wir durchaus von der gleichen Problematik betroffen. Wir sind dort nämlich mit Lohndumping und mit der Konkurrenz zu einheimischen Unternehmungen, neu vor allem auch zu Dienstleistungsunternehmungen, konfrontiert. Wenn ich es allerdings aus dem Blickwinkel des Münstertals oder des Val Poschiavo betrachte, so lässt es sich sagen, dass ohne Grenzgängerinnen und Grenzgänger kein Spital im Val Müstair oder im Val Poschiavo funktionieren würde. Die Gastronomie in der Region von Maloja und dem Oberengadin würde ohne Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht funktionieren. Deshalb kann man nicht pauschal sagen, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger einfach schlecht sind, im Gegenteil: Wir sind in verschiedenen Bereichen auf sie angewiesen. In Graubünden sind, wenn ich mich nicht täusche, doch immerhin 7800 Grenzgängerinnen und Grenzgänger in unterschiedlichen Bereichen tätig, so im Gesundheits- und im Sozialwesen und selbstverständlich im Baugewerbe und auch im Gastgewerbe.

Die neue Regelung macht es nicht attraktiver für sie, und trotzdem sind wir für weite Teile unserer Wirtschaft auf sie angewiesen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe es vorhin schon gesagt: Das Abkommen, das wir Ihnen unterbreiten, ist für den Kanton Tessin und in Bezug auf die Steuereinnahmen eine wesentliche Verbesserung. Die Übergangsregelung ist, das haben wir auch besprochen, etwas lang. Wir haben das Abkommen insbesondere mit der Tessiner Regierung diskutiert. Die Tessiner Regierung ist damit einverstanden. Ich glaube, in Italien weiss man auch, dass die Grenzregion, die unmittelbar an den Kanton Tessin anschliessende Region, von den Grenzgängern profitiert. Es handelt sich um eine der reichsten Gegenden in Italien. Man profitiert also von den hohen Löhnen in der Schweiz und von der Möglichkeit, in der Schweiz zu arbeiten. Das weiss man. In dieser Hinsicht besteht im Tessin manchmal auch der Eindruck, dass das Abkommen noch nicht fair sei. Dass wir im Finanzmarktbereich noch keinen Zutritt haben, ist tatsächlich ein Mangel, den wir schon lange zu verbessern versuchen. Wir arbeiten weiter daran.

Aber ich glaube, es handelt sich um einen ersten Schritt, von dem wir profitieren können. Das Abkommen ist jetzt auch im italienischen Parlament aufgegleist. Es ist aber nicht das Ende unserer Beziehungen, sondern es muss der Anfang sein. Wir verstehen das auch so, dass wir versuchen, die Bedingungen weiter zu verbessern. Wir können auch feststellen, dass sich das Verständnis insofern etwas verbessert hat, als wir jetzt offene Gespräche führen können. Das hat sich im Laufe der letzten Jahre entsprechend verbessert.

Zusammengefasst: Das Abkommen ist wirklich der Spatz in der Hand, es ist noch nicht die Taube auf dem Dach. Aber es ist ein kluger Rat, dem Abkommen einmal zuzustimmen. Wir können Ihnen versichern, dass wir im Gespräch sind und versuchen, weitere Verbesserungen zu erreichen. Allerdings muss man auch sagen, dass Italien in Bezug auf das Verhältnis zur Schweiz nicht völlig frei ist. Wenn wir über Marktzutritte und solche Dinge sprechen, spielt dann eben auch die EU eine recht entscheidende Rolle.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Dop-



pelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Arrêté fédéral portant approbation d'un accord entre la Suisse et l'Italie relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.056/4876)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

19.4635

Motion Ettlin Erich.
Die Benachteiligung
von Schweizer Unternehmen
durch eine einheitliche
Besteuerungspraxis vermeiden

Motion Ettlin Erich. Mettre en place une pratique fiscale uniforme pour éviter une pénalisation des entreprises suisses

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Vara, Zanetti Roberto) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion Proposition de la minorité (Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Vara, Zanetti Roberto) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich freue mich, dass ich Ihnen gegen Abend noch eine spannende Materie darlegen kann, und ich habe schon gehört, dass es nicht einfach wird, zu verstehen, was die Motion denn eigentlich will. Der Motionär ist auch gerade der Berichterstatter.

Was fordert die Motion? Sie fordert, dass bei der Verrechnungssteuer die Dreieckstheorie ausnahmslos eingeführt wird. Ich versuche, das einfach und möglichst wenig kompliziert zu erklären. Stellen Sie sich drei Personen vor: Eine . Mutter hat zwei Töchter. Es geht um physische Personen. Die beiden Töchter sind zueinander neutral. Weder mögen sie sich besonders gut, noch sind sie miteinander verfeindet. Sie sind die Töchter der gleichen Mutter. Diese möchte der einen Tochter ein Geschenk machen. Von der anderen Tochter hat sie etwas zugut; sie kann etwas einfordern. Sie sagt zur einen Tochter: "Anstatt dass du mir das Geld gibst und ich es der anderen Tochter gebe, gib du, Tochter 1, der Tochter 2 das Geld doch direkt." Nehmen wir an, es gibt eine Schenkungssteuer. Wer zahlt die Schenkungssteuer? Zählt das Verhältnis Tochter-Tochter oder das Verhältnis Mutter-Tochter? Wir würden sagen: Die Tochter erhält das Geld von der Mutter; die Zahlung ist einfach anders geflossen. Das ist auch logisch, und darum geht es. Es ist ein Dreieck. Die eine Tochter zahlt das Geld direkt an die andere Tochter. Das ist die Hypotenuse im Dreieck; so fliesst das Geld. Eigentlich geht das Geld von der Tochter zur Mutter und von dieser wiederum an die andere Tochter. Das ist das Dreiecksverhältnis.

Was hat das mit unserer Motion zu tun? In einem Konzern mit einer Muttergesellschaft und zwei Töchtern passiert genau das Gleiche. Die Holding bestimmt, dass die eine Tochtergesellschaft der anderen eine Zahlung leistet. Zwei Systeme sind möglich. Man kann die Gesellschaften besteuern, indem man sagt: Theoretisch geht das Geld von der einen Tochter an die Muttergesellschaft, an die Holding. Diese muss es versteuern und gibt es dann der anderen Tochtergesellschaft. Sie muss es auch dann versteuern, wenn das Geld direkt geflossen ist. Das ist nicht völlig an den Haaren herbeigezogen. So macht man es bei der direkten Bundessteuer; so macht man es bei der Kantons- und der Gemeindesteuer.

Theoretisch ist das Geld über die Mutter geflossen; das ist auch richtig. Nur, bei der Verrechnungssteuer schaut man es nicht so an. Dort sagt man, und es ist auch der Bund, der das sagt: Nein, hier gilt die Direktbegünstigungstheorie, die Tochter 2 hat das Geld direkt erhalten, also ist sie Nutzniesserin, sie muss es versteuern. Das ist der Grundsatz.

Auch hier könnte man sagen: Wo liegt denn das Problem? Wir haben zwei Systeme, die einen machen es so, die anderen machen es anders.

Es hat eben schon Auswirkungen. Bei der direkten Bundessteuer versteuert die Holding das Geld, weil sie es theoretisch erhalten hat. Bei der Verrechnungssteuer geht es um das Zurückfordern dieser Steuer. Wer fordert die 35 Prozent zurück? Ist es die Mutter- oder die Schwestergesellschaft? Bei der Verrechnungssteuer sagt der Bund in Abweichung zu der direkten Bundessteuer: Die Schwestergesellschaft kann zurückfordern, selbst wenn bei ihr nicht besteuert wird. Bei ihr wird nicht besteuert, aber sie kann zurückfordern. Auch das ist noch kein Problem.

Wo liegen jetzt die Probleme? Sie liegen genau bei diesem Zurückfordern. Der Bundesrat hat das in seiner Antwort zur Motion aufgenommen und geschrieben: Ja, das ist so, wir wenden die Direktbegünstigungstheorie an. Das ist in der Schweiz auch kein Problem. Wenn Sie die Begründung des Bundesrates lesen, dann sehen Sie, dass dort klar steht: "Bei rein schweizerischen Verhältnissen ist die Frage nach der anwendbaren Theorie" – ob jetzt Dreiecks- oder Direktbegünstigungstheorie – "für die Unternehmen fiskalisch letztlich unerheblich. Sowohl die Schweizer Schwestergesell-



schaft als auch die Schweizer Muttergesellschaft können die Verrechnungssteuer in der Regel zurückfordern." Es spielt in der Schweiz keine Rolle, welche Theorie angewendet wird; Sie kriegen die 35 Prozent zurück. Aber jetzt kommt das Problem: "Im internationalen Verhältnis hingegen hätte ein Wechsel von der Direktbegünstigungs- zur Dreieckstheorie für die Schweiz Mindereinnahmen zur Folge."

Warum ist das so? National gibt es kein Problem. Sie können bei der Verrechnungssteuer die direkte Theorie anwenden und bei der direkten Bundessteuer die indirekte, das spielt keine Rolle; es kann zurückgefordert werden. Aber international gibt es Doppelbesteuerungsabkommen, und bei einem Doppelbesteuerungsabkommen ist die Muttergesellschaft aufgrund dieses Abkommens berechtigt, die Verrechnungssteuer auf Dividenden oder Zahlungen, die sie erhält, zurückzufordern. Wenn Sie jetzt aber im internationalen Umfeld sagen: "Muttergesellschaft, du hast die Leistung gar nicht erhalten, sondern das war die Schwestergesellschaft über die Direktbegünstigung", dann kriegt die Muttergesellschaft die Verrechnungssteuer nicht zurück, weil sie die Leistung gemäss Theorie nicht erhalten hat, und die Tochtergesellschaft erhält sie nicht zurück, weil sie eben kein Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen kann.

Das ist die grosse Problematik. Damit kämpfen die Konzerne, weil sie die Verrechnungssteuer nicht zurückerhalten. Sie erhalten sie nicht zurück, sie haben kein Doppelbesteuerungsabkommen, weil die Schweiz hier ein anderes Modell verwendet

Der Grund, warum der Bundesrat nicht von der Direktbegünstigungs- zur Dreieckstheorie wechseln will, sind Mindereinnahmen. Diese werden auch damit begründet, dass mit der Dreieckstheorie Anreize geschaffen würden, konzernintern Preise zu Marktkonditionen zu fordern. Der Bundesrat sagt, wenn wir die Drohkulisse mit der Direktbegünstigungstheorie nicht hätten, dann würden die Konzerne Geld von Tochtergesellschaft zu Tochtergesellschaft verschieben. Das ist die Begründung des Bundesrates dafür, dass er nicht zur Dreieckstheorie wechseln will.

Man wendet die Dreieckstheorie zwar bei der direkten Bundessteuer an, aber nicht bei der Verrechnungssteuer. Deshalb fordert die Motion, dass man auch bei der Verrechnungssteuer zur Dreieckstheorie wechselt.

Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme zur Motion noch auf das Problem hin, dass auch Fälle von Dividend Stripping betroffen sein könnten; Cum-Ex-Geschäfte sind damit gedanklich verbunden. Der Bundesrat weist in seiner Antwort aus, dass es international zu doppelten Rückforderungen kommen könnte, wenn man der Muttergesellschaft erlaube, die Verrechnungssteuer zurückzufordern. Das ist aber in einem klaren System kein Problem. Wenn Sie ein klares System haben, dass die Muttergesellschaft zurückfordert, dann kann nur sie zurückfordern, dann gibt es keine doppelten Rückforderungen. Die Zahlen, die der Bund zu hängigen Verfahren von Dividend Stripping ausweist, deuten darauf hin, dass das System funktioniert. Man prüft diese möglichen Fälle von Dividend Stripping. Dass diese Fälle zunehmen, ist nicht das Ziel der Motion.

Dies vorausgesetzt, hat die Kommission diesen schwierigen Bereich diskutiert und festgehalten, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass je nach Steuerbereich unterschiedliche Methoden angewendet werden. Wenn schon, müsste man konsequent sein und bei der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer die gleiche Methode anwenden. Internationale Konzerne geraten zwischen Hammer und Amboss. Bei ihnen liegt das Problem vor, dass andere Staaten die Verrechnungspreise infrage stellen und geldwerte Leistungen annehmen, und dann kriegen sie die Verrechnungssteuer nicht zurück. Das ist das Problem.

Die Schweiz setzt hier Druck auf, sagt: "Du kriegst die Verrechnungssteuer nicht zurück, wenn du unterpreisig lieferst", aber eigentlich ist es ein Kampf um Steuersubstrat. Es ist ein Kampf um Steuersubstrat, und das mit dem Mittel der Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Es ist nicht korrekt, es ist auch ein bisschen zynisch, dass man sagt: "Wir hätten Steuerausfälle, wenn wir jetzt zum System wechseln würden, das wir in der Schweiz anwenden; deshalb wechseln wir nicht,

weil wir Steuerausfälle hätten, und wir setzen das als Druckmittel ein, damit sich die Konzerne im Ausland" – so wurde es gesagt – "mehr wehren, mehr verteidigen." Es spricht also alles dafür, dass man hier, um die Mehreinnahmen zu behalten, die Konzerne zwischen Hammer und Amboss nimmt. Deshalb hat Ihre Kommission die Motion mit 4 zu 4 Stim-

Deshalb hat Ihre Kommission die Motion mit 4 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen. Die Minderheit – ich nehme an, ihr Antrag wird noch begründet – hat vor allem die Steuerausfälle im Auge und hält fest, dass die Verrechnungssteuer eben nicht nur eine Sicherungssteuer sei, sondern auch eine Steuer mit Steuereinnahmen und dass dies neue Steuerumgehungstatbestände nach sich ziehen könnte. Das sind die Befürchtungen der Minderheit, die der Bundesrat auch aufzeigt, und die Mehrheit hat die Probleme der Konzerne in dieser Hammer-Amboss-Metapher aufgezeigt.

Das ist, kurz gesagt, die Problematik, die die Motion aufnimmt, und ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, hier der Motion zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir tagen bereits zu fortgeschrittener Stunde und haben einmal mehr den sympathischen Kollegen Ettlin, der einmal mehr einen steuerrechtlichen Vorstoss begründet, dem technisch hier vielleicht wenige folgen können. Allerdings müsste es Ihnen schon schwer zu denken geben, dass es dem Rat bereits in der Erstberatung dieses Vorstosses unheimlich gewesen ist und er das Anliegen der Kommission zugewiesen hat. Die Kommission hat mit dem famosen Ergebnis von 4 zu 4 – einem Fussballresultat – und mit Stichentscheid des Präsidenten, der dem Motionär nahesteht, dann diese Motion angenommen. Es ist also schon von der Ausgangslage her höchst prekär, das, obschon die Verwaltung, die das Anliegen qualifiziert und die Fragen der Kommission beantwortet hat, sehr ernsthaft vor der Annahme dieser Motion gewarnt hat.

Ich meine, dass es bei dieser Ausgangslage jetzt zu fortgeschrittener Stunde schon höchst fahrlässig wäre, einen solchen Vorstoss anzunehmen, der fiskalische Folgen hätte, die Hunderte von Millionen Franken, wenn nicht gar insgesamt eine Milliarde Franken betragen könnten. Die Verwaltung beziehungsweise der Bundesrat hat in der Beantwortung der Motion dargestellt, welche Probleme damit verbunden sein könnten. Ich meine, dass man hier schon sehr vorsichtig sein muss.

Gemäss Antwort auf die Motion und auch dem, was wir in der Kommission hören konnten, ist es so, dass es bei diesen Themen um Kernbereiche des Unternehmenssteuerrechts geht und dass die Lösung, die heute gilt, eine Begründung hat. Sie ist eine Lösung, die Steuerehrlichkeit fördert und auch adäquate Preisverrechnungen in Konzernen ohne künstlich zu tief angesetzte Preise begünstigt. Der Sinn der Verrechnungssteuer, die bei solchen Operationen einzusetzen ist, ist es ja gerade, die Steuern zu sichern. Es ist klar, die Verrechnungssteuer hat im Ergebnis, weil sie eben nur teilweise zurückgefordert wird, einen fiskalischen Effekt. Das liegt in der Natur der Sache. Wo sie nicht zurückgefordert wird, bringt sie auch etwas ein, und die Verrechnungssteuer ist eine sehr erfolgreiche Steuer und Einnahmequelle für den Bund. Wenn man so etwas wie das, was hier mit der Motion vorgeschlagen wird, umsetzen möchte, dann müsste man sich auch Überlegungen machen, was das fiskalisch bedeutet.

Zugunsten von Unternehmen haben wir hier in diesem Rat ja schon grössere Steuerausfälle bewilligt. Hier nun erneut eine bewährte Besteuerung über die Verrechnungssteuer herauszubrechen, wäre doch grob fahrlässig.

Es geht um enorme Summen, sie werden im Rahmen des Dividend Stripping ausgewiesen. Ich attestiere Kollege Ettlin durchaus, dass er das nicht vorrangig im Kopf hat, aber das ist halt ein Effekt der ganzen Übung. Es geht um Hunderte von Millionen Franken, bei denen Eventualverbindlichkeiten vermerkt sind. Fast eine Milliarde Franken solcher Verbindlichkeiten befinden sich in Abklärung.

Mit "Dividend Stripping" sind sehr heikle Operationen gemeint. Diese haben im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften und Dividenden, bei denen die Verrechnungssteuer in einer missbräuchlichen Art und Weise zurückgefordert



wurde, weltweit und besonders in Europa Furore gemacht. Ich meine schon, dass wir hier gut beraten sind, auf die fachkundige Verwaltung und den Bundesrat zu hören, der diese Abklärungen vorgenommen hat. Wir sollten nun bei dieser neuen Operation zugunsten von Konzernen vorsichtig sein. Bestünde hier ein konkreter Missstand, dann können wir sicher sein, dass der Bundesrat und das Finanzdepartement das im Rahmen der Abklärungen und im Zusammenhang mit der Unternehmensbesteuerung aufnehmen würden. Aber hier jetzt bei diesem Vorstoss eine erneute Bresche zu schlagen, die den Fiskus schwer trifft, wäre nicht zu vertreten. In diesem Sinne muss ich Sie wie der Bundesrat darum ersuchen, die Motion abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Ausführungen von Herrn Ettlin haben natürlich etwas für sich. Wir haben aber andere Überlegungen angestellt und kommen zum Schluss, dass die Motion im Rahmen einer Güterabwägung abzulehnen sei. Worum geht es im Wesentlichen? Es geht um die Verrechnungspreise zwischen verschiedenen Firmen. Diese Preise spielen dann eine Rolle, wenn eine dieser Firmen im Ausland angesiedelt ist und zwischen diesen Firmen Leistungen von der Schweiz ins Ausland oder umgekehrt verrechnet werden. Für uns geht es um die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer. Ich möchte versuchen, das zu erläutern: Verrechnungspreise spielen dann eine Rolle, wenn vermutet wird, dass damit eine geldwerte Ausschüttung stattfindet. Man verrechnet also nicht den vollen Preis, sondern verschenkt sozusagen etwas; diese Differenz unterliegt dann, genau wie eine Dividende, der Verrechnungssteuer. Es handelt sich um eine geldwerte Ausschüttung. Die Differenz der Verrechnungspreise wird festgehalten.

Die Verrechnungssteuer, die erhoben wird, unterliegt im internationalen Bereich den Doppelbesteuerungsabkommen. Hier spielt die Frage eine Rolle, wer für die Rückforderung zuständig ist. Im Moment kann die empfangende Konzerngesellschaft zurückfordern; das ist die sogenannte Direktbegünstigungstheorie. Die Motion fordert nun, dass die Rückforderung über die gemeinsame Muttergesellschaft erfolgen kanndas ist die sogenannte Dreieckstheorie. In der Praxis spielt es im Doppelbesteuerungsabkommen eine Rolle, wer mehr zurückfordern kann bzw. mit welcher Methode mehr Verrechnungssteuer bei uns als Ertrag bleibt.

Wir sind der Meinung, dass die neue Lösung, die Dreieckstheorie, dazu führt, dass die Schweiz über weniger Verrechnungssteuer verfügt, weil gemäss internationalen Doppelbesteuerungsabkommen mehr zurückgefordert werden kann. Mit der heutigen Lösung hingegen ist die Schweiz allenfalls weniger attraktiv, weil die entsprechende Firma weniger zurückfordern kann und mehr in der Schweiz bleibt. Das ist die Güterabwägung, die gemacht werden muss. Wir sind der Meinung, dass die bestehende Lösung für die Schweiz und ihre Steuereinnahmen die bessere Lösung ist. Das ist also der Bereich der Verrechnungssteuer. Mit der jetzigen Lösung bleibt zwar mehr bei uns, die Kehrseite ist aber, dass wir nicht so attraktiv sind.

Damit stellt sich die zweite Frage, jene der direkten Bundessteuer und damit der Gewinnsteuer. Die Regelung, die wir heute haben, führt dazu bzw. setzt den Anreiz, dass die Verrechnungspreise nicht zulasten der Schweiz gestaltet werden. Es ist also eher zugunsten der Schweiz. Wenn das geändert wird, könnte das dazu führen, dass es zulasten der Schweiz geht. Das hätte wiederum entsprechende Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer, auf die Unternehmenssteuern. In dieser Güterabwägung kommen wir zum Schluss, dass eine Änderung der Praxis für die schweizerischen Steuereinnahmen tendenziell nachteilig wäre. Einerseits wäre das bei der Verrechnungssteuer so, andererseits bei der direkten Bundessteuer.

Die Frage ist, wie die Firmen reagieren, wenn wir nicht so attraktiv sind – das ist die Begründung von Herrn Ettlin -: Führt das zu Verschiebungen der Sitze usw.? Wir glauben das nicht und bitten Sie, die Motion nicht anzunehmen.

Das Thema bleibt aber schon auf unserem Radar. Denn die Frage der Verrechnungspreise und der Gewinnbemessung dürfte auch in der Umsetzung der OECD-Steuerreform ei-

ne entsprechende Rolle spielen. Eckwerte werden auch dort diskutiert: Wie werden Verrechnungspreise festgesetzt zwischen Mutter- und Tochter- und Schwestergesellschaft und weiss nicht was? Diese Frage bleibt auf dem Tapet.

Wir würden Ihnen aber empfehlen, die Motion im Moment nicht anzunehmen. Wir behalten das auf dem Radar und kommen möglicherweise schon in den nächsten Wochen und Monaten mit der OECD-Steuerreform darauf zurück. Es bleibt diese Güterabwägung. Herr Ettlin vertritt eine etwas andere Auffassung als wir. Wir beurteilen das in Bezug auf die Steuereinnahmen anders und bitten Sie deshalb, die Motion nicht anzunehmen. Aber es ist durchaus möglich, dass wir in einem anderen Zusammenhang nochmals auf diese Frage stossen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (5 Enthaltungen)

19.3066

Motion Romano Marco.
Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien von 1976.
Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 klären

Motion Romano Marco.
Convention de 1976
contre les doubles impositions
entre la Suisse et l'Italie.
Dissiper les doutes
concernant l'interprétation
et l'application des articles 5 et 11

Mozione Romano Marco. Chiarire l'interpretazione e l'applicazione degli articoli 5 e 11 della Convenzione italo-svizzera contro le doppie imposizioni del 1976

Nationalrat/Conseil national 21.06.19 Nationalrat/Conseil national 02.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Ihre Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen. Es geht um eine Motion, mit der der Bundesrat beauftragt werden soll, mit den italienischen Behörden unter Einbezug der betroffenen Wirtschaftsverbände bestehende Zweifel bezüglich der Auslegung und Anwendung der Artikel 5 und 11 des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien zu klären. Es geht um verschiedene Missverständnisse.

Die Motion ist bereits über zwei Jahre alt. Der Bundesrat bestätigt die aufgezeigten Unstimmigkeiten zwischen der Schweiz und Italien und erklärt, dass das SIF daran sei, die entsprechenden Verhandlungen zu führen. Der Bundesrat beantragt denn auch Annahme der Motion. Der Erstrat, der



Nationalrat, hat sie am 2. März 2020 mit 121 zu 64 Stimmen angenommen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, das Gleiche zu tun.

Maurer Ueli, Bundesrat: Im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen könnte eine Klage eingereicht werden oder ein Begehren, ein Verständigungsverfahren durchzuführen. Bisher wurde kein solches Gesuch gestellt, aber wir sind selbstverständlich bereit, ein Verfahren durchzuführen, wenn das gefragt wäre. In diesem Sinne sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Behandlung des letzten Geschäftes auf unserer Tagesordnung (20.324) wird auf den kommenden Donnerstagvormittag verschoben. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Maurer und danke ihm, dass er so lange ausgeharrt hat. Ich wünsche ihm und Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 19.55 Uhr La séance est levée à 19 h 55



Zehnte Sitzung - Dixième séance

Dienstag, 14. Dezember 2021 Mardi, 14 décembre 2021

08.15 h

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.064/4879) Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und möchte Herrn Roberto Zanetti und Herrn Mathias Zopfi ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen Glück, Erfolg und vor allem auch gute Gesundheit! (*Beifall*)

21.064

Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du Covid-19

Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence

Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Loi sur le transport de voyageurs (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du Covid-19)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Nach Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Es wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung darüber abgestimmt. Beim vorliegenden Geschäft sind alle Differenzen ausgeräumt worden. Der Nationalrat als Erstrat hat die Dringlichkeitsklausel gestern angenommen. Die Dringlichkeitsklausel bedarf der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

19.048

Strafprozessordnung. Änderung

Code de procédure pénale. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bis ins Jahr 2011 gab es keine schweizweite Strafprozessordnung, sondern jeder Kanton hatte seine eigene. Mit der Schaffung der Schweizerischen Strafprozessordnung erfolgte gewissermassen eine Synthese der bis dahin existierenden kantonalen Prozessgesetze.

Seit dem Jahr 2011, also seit zehn Jahren, ist die Schweizerische Strafprozessordnung nun in Kraft. Es hat seither verschiedene Vorstösse, teilweise auch Änderungen gegeben. Zum Beispiel wurden in Hinsicht auf die verdeckte Fahndung respektive die verdeckte Ermittlung gewisse Änderungen an dieser neuen Strafprozessordnung vorgenommen. Die beiden Räte haben dann relativ bald einen Entscheid gefällt, einen gewissermassen gesetzgeberisch-strategischen Entscheid, nämlich dass man keine einzelnen Änderungen vornehmen möchte, sondern dass man nach Ablauf einer gewissen Frist im Rahmen einer Gesamtschau eine Gesamtüberarbeitung dieser Strafprozessordnung vornehmen möchte. Wir haben zehn Jahre hinter uns gebracht, in denen diese Strafprozessordnung gelebt hat, in denen sie angewendet worden ist, und nun ist der Moment gekommen, um diese Gesamtschau vorzunehmen.

Das Bundesamt für Justiz hat in der Folge die Themen gesammelt, die in der Praxis Fragen aufgeworfen haben. Es wurde eine Vorlage ausgearbeitet, die einer Vernehmlassung unterzogen wurde. Die bereinigte Vorlage hat der Nationalrat dann als Erstrat behandelt. Der Nationalrat hat erhebliche Umgestaltungen an der ursprünglichen Vorlage vorgenommen und schlussendlich die Revision in der geänderten Version angenommen.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates hat sich ebenfalls intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Wir haben eigene Anhörungen durchgeführt. Ihre Kommission für Rechtsfragen ist in wesentlichen Punkten wieder auf die Bundesratsvariante zurückgekommen.

In Bezug auf die Frage nach dem Revisionsbedarf kann man feststellen, dass die im Jahr 2011 in Kraft getretene Strafprozessordnung insgesamt ein gelungenes Gesetz ist. Ein Prozessgesetz ist wie ein Motor, bei dem die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Strafprozessordnung funktioniert gewissermassen nur als Ganzes, also nur, wenn die verschiedenen Räder optimal ineinandergreifen. Es gibt sicherlich einen gewissen Anpassungsbedarf, einzelne technische Feinheiten, die im Gesetz noch geändert werden müssen. Aber im Wesentlichen funktioniert der Motor Strafprozessordnung in der Praxis relativ einwandfrei.

Einer der wesentlichen Änderungsvorschläge, die heute zur Diskussion stehen und über die wir beraten müssen, ist zunächst einmal das Teilnahmerecht. Das ist wahrscheinlich der umstrittenste, der drängendste Teil in dieser gesamten Revisionsvorlage. Das Teilnahmerecht ist ein heikler Punkt. Es wurde mit der Schaffung der Strafprozessordnung 2011 sehr stark zugunsten des Beschuldigten ausgedehnt, indem man ihm ein sehr ausgedehntes Teilnahmerecht gewährleistet hat. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass das inhaltlich durchaus berechtigt ist, dass es aber einerseits teilweise schwerfällig ist und dass es andererseits Kollusionsmöglichkeiten, also Möglichkeiten des Austauschs, gibt, die nicht gewünscht sind. Es ist nicht zweckmässig, dass der Beschuldigte immer gleich von Anfang an weiss, was die Mitbeschuldigten aussagen. Deshalb ist das ein Punkt, bei dem man gesehen hat, dass man gewisse Anpassungen vornehmen muss; ich werde dann in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.

Der Bundesrat schlägt weiter das Prinzip vor, dass in jedem Fall immer zwei Instanzen zur Verfügung stehen, dass man also Beschwerde gegen jeden behördlichen Entscheid erheben kann. Das wurde konsequent durchgezogen, das ist rechtsstaatlich sicherlich richtig und entlastet im Übrigen auch das Bundesgericht.

Gewisse Fragen ergeben sich auch im Zusammenhang mit dem Haftverfahren. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist Untersuchungshaft grundsätzlich heikel. U-Haft richtet sich definitionsgemäss immer gegen einen Unschuldigen, also gegen jemanden, dem gemäss Unschuldsvermutung die Schuld noch nicht nachgewiesen worden ist. Deshalb gibt es hier relativ enge Grenzen, unter welchen Voraussetzungen man einen Beschuldigten in U-Haft nehmen darf. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch die Interessen der Öffentlichkeit. Insbesondere wenn Beschuldigte eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, muss gewährleistet sein, dass sie während des Verfahrens inhaftiert bleiben können, selbst wenn wir uns beispielsweise im Rechtsmittelverfahren befinden. Auch hier müssen Kompromisse und Anpassungen gesucht werden, auch hier bewegen wir uns auf einem relativ schmalen Grat zwischen Rechtsstaatlichkeit und öffentlicher Sicher-

Ein weiterer Bereich, bei dem sich ein gewisser Anpassungsbedarf ergeben hat, ist das Strafbefehlsverfahren. Das Strafbefehlsverfahren hat einerseits den Zweck, das Verfahren im Bagatellbereich effizient zu Ende zu führen. Andererseits besteht beim Strafbefehlsverfahren eine gewisse Gefahr, dass die Rechtsstaatlichkeit etwas in den Hintergrund rückt. Auch hier müssen gewisse Anpassungen vorgenommen werden, um diese Balance halten zu können.

Wie ist die Vorlage einzuschätzen? Die Schwierigkeit in der Strafprozessordnung ist just das, was ich gerade ausgeführt habe: die Balance zwischen effizienter Strafverfolgung und ausgebauten Verteidigungsrechten zu wahren.

Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung ist das Prinzip der Unmittelbarkeit etwas in den Hintergrund gerückt. Das heisst, die Hauptlast des Verfahrens wurde sehr stark auf das Untersuchungsverfahren konzentriert. Gerade in meinem Kanton, im Kanton Zürich, hatten wir die Tradition, bei schweren Delikten das Unmittelbarkeitsprinzip zur Anwendung zu bringen. Wir waren einer der Kantone, die noch das Geschworenengericht gekannt haben, das nach dem Unmittelbarkeitsprinzip funktioniert hat. Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung findet nun das Wesentliche in der Untersuchung statt.

In der Untersuchung werden hauptsächlich die Beweise erhoben, und vor Gericht wird im Wesentlichen eigentlich noch produziert, was während der Untersuchung erstellt worden ist. Das dient vor allem auch der Effizienz, indem in der Hauptverhandlung nur noch beschränkt Beweise abgenommen werden. Das führt aber dazu, dass das Hauptgewicht des Verfahrens in der Untersuchung und damit bei der Untersuchungsbehörde oder bei der Staatsanwaltschaft liegt. Man wollte daher zu Recht auch die Verteidigungsrechte ausbauen. Man hat versucht, die Verteidigung im Untersuchungsverfahren zu stärken. Ausserdem wurde das Verfahren sehr effizient gestaltet. Die Möglichkeit, Verfahren im Strafbefehlsverfahren abzuschliessen, wurde sehr stark ausgebaut. Es wurde das abgekürzte Verfahren eingeführt; auch das dient der Effizienz. Das führt dazu, dass heute 95 Prozent der Verfahren nicht mehr von einem Gericht beurteilt werden. Das Untersuchungsverfahren ist also der wesentliche Bereich, und der wird von der Staatsanwaltschaft dominiert. Deshalb hat der Gesetzgeber 2011 zu Recht auch versucht, darauf zu achten, dass die Rechte der Verteidigung gewahrt werden respektive dass die Rechte der Verteidigung und des Beschuldigten gestärkt werden.

Dieses austarierte System zu wahren, war und ist auch das Ziel der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates. Das hat dazu geführt, dass wir verhältnismässig wenige Anpassungen vornehmen.

Beispiel Teilnahmerecht: Wir haben gesehen, dass der Bundesrat die Interessen der Praxis aufgenommen hat. Er wollte in der Botschaft die Möglichkeit des Ausschlusses des Beschuldigten von der Teilnahme relativ stark beschneiden. Der Nationalrat hat das gänzlich abgelehnt und ist beim geltenden Recht geblieben. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates sieht nun auf der einen Seite einen gewissen Anpassungsbedarf, auf der anderen Seite aber auch die Befürchtung des Nationalrates, dass die Waagschale hier zu stark auf die Seite der Strafverfolgung kippen könnte. Wir haben deshalb einer kleinen Arbeitsgruppe den Auftrag gegeben, eine Kompromissvariante auszuarbeiten, und dieser Kompromiss liegt heute vor. Es gibt hier noch einen gewissen Diskussionsbedarf, aber ich glaube, dass man die Balance zwischen den beiden Interessen auf diesem Weg relativ gut wahren kann.

Die Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde in der Detailberatung auf die Punkte eingehen, die in der Kommission noch zu Diskussionen geführt haben. Wenn Sie die Fahne anschauen, dann sehen Sie, dass wir relativ einhellig in die Debatte kommen; es gibt nur zwei Minderheiten, die aus der Debatte in der Kommission für Rechtsfragen noch bestehen. Es sind noch Einzelanträge eingegangen, die zum Teil Diskussionen, die wir in der Kommission geführt haben, wieder aufgreifen. Ansonsten sehen Sie aber, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates relativ geschlossen in diese Debatte kommt.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen Ihrer Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Es war im Jahr 2011, als ich als zuständige Justizdirektorin in meinem Kanton den anspruchsvollen Prozess angehen musste, die einheitliche Strafprozessordnung umzusetzen. Sie haben es vom Berichterstatter gehört, in der Schweiz gilt ja seit dem Jahr 2011 die einheitliche Strafprozessordnung für alle 26 Kantone. Was für unseren Kanton und auch für einige andere – nicht für alle – besonders herausfordernd war, war der Wechsel vom Modell mit Untersuchungsrichtern oder Verhörrichtern, wie wir sie genannt haben, zum Staatsanwaltsmodell. Das heisst, der Staatsanwalt beurteilt die Anklage vom Anfang bis eben zur Anklage hin.

Das hat dazu geführt, dass auf der einen Seite sicher die Rolle des Staatsanwalts oder der Staatsanwaltschaft gestärkt wurde, aber auf der anderen Seite natürlich auch die Rolle der Verteidigung. Das hat vor allem zu einer Zuspitzung der Auseinandersetzungen zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft geführt, die aufseiten der Verteidigung auch durch Litigation PR bisweilen äusserst scharf und hart geführt werden, wobei hier die Staatsanwaltschaften in der Kommunikation natürlich auf einem schwierigeren Posten stehen, insbesondere aufgrund des Amtsgeheimnisses. Wir haben hier



teilweise also ungleich lange Spiesse. Bei der Behandlung der Vorlage, das werden wir auch heute sehen, kommt diese Zuspitzung zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft wieder zum Tragen.

Grundsätzlich haben die Kantone in der Vernehmlassung festgestellt, dass sich die Strafprozessordnung bewährt habe und dass man nur einzelne Anpassungen in Bezug auf die Praxistauglichkeit überprüfen und umsetzen solle. Die Strafverfolgung ist ja Kernaufgabe des Staates und liegt gemäss Bundesverfassung im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Kantone. So ist die Strafprozessordnung eben auch von grösster Wichtigkeit für die Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes.

Wir haben zwei Instrumente. Auf der einen Seite haben wir das Strafgesetzbuch, das vorschreibt, was in der Schweiz strafbar ist, und auf der anderen Seite die Strafprozessordnung, die vorschreibt, wie Straftaten aufzuklären und zu verfolgen sind. Die Strafjustiz und die Staatsanwaltschaften brauchen eben das Instrumentarium, um die ihnen obliegenden staatlichen präventiven Schutzpflichten wahrnehmen zu können. Es geht auch um die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strafprozessordnung muss eine effektive, effiziente Strafverfolgung sicherstellen. Sie muss praxistauglich sein und auch die Kosten für die Kantone beachten, dies in Bezug auf Personal und Finanzaufwand. Gleichzeitig, das hat der Berichterstatter auch deutlich ausgeführt, muss sie natürlich ein faires Verfahren für die beschuldigte Person sicherstellen. Es braucht also eine Austarierung auch hin zu den Rechten der Verteidigung bzw. der beschuldigten Person, ohne aber – und das ist wichtig – einseitig die Rechte und Stellung der beschuldigten Person und ihrer Verteidigung zu stärken. Hier, das habe ich gesagt, liegt eigentlich der Kern der Diskussion oder auch der heutigen Debatte.

Die Frage ist jetzt: Sind die Ziele mit der Vorlage erreicht, also die Ziele Effizienz, Effektivität, Ausgewogenheit und Praxistauglichkeit? Der Bundesrat hat - das hat mich sehr gefreut - diese Vorlage wirklich eng mit den Kantonen erarbeitet und uns eine recht ausgewogene Vorlage vorgelegt. Im Nationalrat sind jetzt aber Anpassungen dazugekommen, die hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Strafprozess und insbesondere auf die Kantone und die Staatsanwaltschaften wirklich kritisch zu betrachten sind. Sie werden verstehen, dass ich als ehemalige Justizdirektorin hier ein besonderes Augenmerk darauf richte und geneigt bin, mich in die Richtung der Staatsanwaltschaften zu bewegen. Es geht um die Einvernahmerechte, die restaurative Gerechtigkeit, die Anwaltstarife usw.; Sie werden es dann bei einzelnen Anträgen noch hören, und ich habe auch noch einen Einzelantrag eingereicht.

Ich werde für Eintreten stimmen und empfehle Ihnen, das auch zu tun.

Rieder Beat (M-E, VS): Der Berichterstatter hat bereits sehr viel erwähnt, insbesondere, dass die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates relativ geschlossen in diese Verhandlungen hineingeht. Es gibt nur drei grosse Streitpunkte: Die Teilnahmerechte werden zu diskutieren geben, die restaurative Justiz wird sicherlich auch kontrovers diskutiert werden, und dann gibt es noch den Punkt, der die Anwaltstarife angeht. Als praktizierender Anwalt werde ich mich beim letzten Punkt zurückhalten, bei den anderen zwei Punkten aber nicht.

Der Berichterstatter hat es erwähnt: Die Strafprozessordnung ist knapp zehn Jahre alt. Aber das hinderte uns Politiker nicht, innerhalb von kurzer Zeit 99 Vorstösse einzureichen, welche alle die Revision der sehr jungen Strafprozessordnung verlangen. Die Halbwertszeit unserer Gesetzgebung verkürzt sich, je aktivistischer unser Parlament wird. Selbst der sonst eher gemächliche Ständerat war dann wohl oder übel gezwungen, sich diesem Tempo anzuschliessen, obwohl wir im Ständerat gegenüber Gesamtrevisionen eines Gesetzes wie der Strafprozessordnung nach zehn Jahren weit skeptischer sein sollten. Die Strafprozessordnung liefert das Handwerkszeug unserer Strafverfolgung und Strafverteidigung. Wenn wir daran schrauben, kann das enorme Auswirkungen auf die Strafverfolgung haben.

Eingangs wurde etwas erwähnt, was dann anschliessend bei den Teilnahmerechten heftig diskutiert wird: Nicht jeder, der in ein Strafverfahren involviert ist, ist schuldig. Damit das bewiesen werden kann, braucht es die Teilnahmerechte der Anwälte. Ich nenne Ihnen jetzt einmal die aktuellen Zahlen, soweit man sie beschaffen kann, nämlich diejenigen einer kantonalen Staatsanwaltschaft, weil es dazu auf eidgenössischer Ebene keine Zahlen gibt. Der Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich sagt Folgendes: Gemäss Jahresbericht 2020 wurden 53 Prozent aller Fälle eingestellt, nicht an die Hand genommen oder sistiert. Das heisst, in 53 Prozent der Fälle wurden Unschuldige in ein Strafverfahren einbezogen. Damit diese Fälle nicht vor dem Richter landen und damit sie nach Recht und Gerechtigkeit beurteilt werden, braucht es eben dieses Gleichgewicht zwischen Strafverfolgung und Strafverteidigung.

Die Strafprozessordnung der Schweiz funktioniert hervorragend. Wir haben eine Strafprozessordnung, die bei der Strafverfolgung, der Bestrafung und auch der Strafverteidigung höchsten Ansprüchen nachkommt. Da schliesse ich mich dem Berichterstatter an: Bei der Strafprozessordnung gibt es kein generelles Problem, es braucht höchstens punktuelle Verbesserungen.

Ein zweiter Aspekt scheint mir wichtig, wenn wir miteinander über die Teilnahmerechte diskutieren. Was wollte eigentlich die Strafprozessordnung von 2011? Der Berichterstatter hat auch das erwähnt: Mit der Strafprozessordnung wollte man in der Schweiz ein straffes Strafverfahren. Man hat auf die Unmittelbarkeit in der Hauptverhandlung verzichtet. Das heisst, dass Sie als Anwalt in der Hauptverhandlung nicht mehr jeden Beweis aufnehmen lassen können. Das Verfahren ist straff geführt. Damit hat man 2011 die Staatsanwaltschaften auf der gesamten Linie des Strafverfahrens enorm gestärkt, und als Gegengewicht hat der Gesetzgeber bewusst die Teilnahmerechte und damit die Verteidigungsrechte der beschuldigten Personen eingeführt. Diese Waffengleichheit hat sich aus meiner Sicht durchaus bewährt.

Wenn wir nun in der Detailberatung insbesondere beim Hauptstreitpunkt der Teilnahmerechte über Einschränkungen der Verteidigungs- und Teilnahmerechte der Beschuldigten sprechen, ist vor Augen zu halten, dass damit in das labile Gleichgewicht der Waffen zwischen Staatsanwaltschaft und Strafverteidigung eingegriffen wird und dass das eigentliche Ziel der Strafprozessordnung, die Ausgewogenheit zwischen Anklage und Verteidigung, plötzlich ins Wanken geraten könnte. Damit ist gesagt, dass ein grosser Teil der vom Bundesrat vorgesehenen Bereinigungen durchaus sinnvoll und absolut unproblematisch ist. Die Konflikte konzentrieren sich auf jene Punkte, in denen die bundesrätliche Vorlage versucht, die Staatsanwaltschaften weiter zu stärken und, damit einhergehend, die Verteidigungsrechte der Beschuldigten einzuschränken.

Ich sage es klar und offen: Als Praktiker hatte ich seit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung nie das Gefühl, dass die Beschuldigten in ihren Verteidigungsrechten übermässig bevorzugt wurden. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung – ich spreche von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, nicht von meiner Ansicht - hat dies, insbesondere bei den Teilnahmerechten, auch so gesehen, und zwar bei jüngeren Entscheiden. Um es noch präziser zu formulieren: Wenn das Parlament und dieser Rat das Selbstbelastungsprivileg ausser Kraft setzen wollen, finde ich das gravierend. Dieses Selbstbelastungsprivileg besagt, dass eine beschuldigte Person nicht verpflichtet ist, zur eigenen Überführung beizutragen, und daraus folgend, dass eine beschuldigte Person im Strafprozess ein Schweigerecht und ein Mitwirkungsverweigerungsrecht hat. Wenn durch prozessuale Einschränkungen der Teilnahmerechte daran gerüttelt wird, und das wird hier versucht, wäre dies ein verheerender Rückschritt bei der Entwicklung der Strafprozessordnung.

Daher ist es mir ein zentrales Anliegen, dass die Lösung in diesem Bereich der Revision ausgewogen und symmetrisch zwischen den Anliegen von Verteidigung und Anklage erfolgt, ansonsten würde ich die Revision der Strafprozessordnung als verfehlt betrachten. Unabhängig davon ist aber festzuhalten, dass das vorliegende Projekt durchaus zur Verbesse-



rung der Praktikabilität der Anwendung der Strafprozessordnung beiträgt und viele positive Punkte beinhaltet, weshalb ich für Eintreten auf die Vorlage bin.

Zu den kritischen Punkten bei Artikel 147a der Strafprozessordnung werden wir uns ja dann später äussern können. Es ist durchaus verständlich, dass die Staatsanwaltschaften und die Justizdirektoren versuchen, Einfluss auf die Beratungen in diesem Rat zu nehmen; ebenso ist es verständlich, dass dies die Anwälte versuchen. Wir sollten uns hier aber doch eines symmetrischen Gesetzgebungsprozesses bewusst sein und nicht in Prozesse eingreifen, die sich eingespielt haben und die vom Bundesgericht abgesegnet wurden. Mit den Anträgen der Kommissionsmehrheit liegen Ihnen Kompromisslösungen vor. Wie immer sind dann die Reaktionen auf beiden Seiten jeweils negativ. Das ist ein positives Zeichen, davon darf sich der Ständerat nicht beeindrucken lassen. Die Hektik und Aktivität der Staatsanwaltschaften ist beträchtlich. Ich hätte mir solche Aktivität auch bei der Suche nach einem ausserordentlichen Bundesanwalt gewünscht, dort habe ich sie vermisst.

Die Vorlage ist meines Erachtens nach der Beratung Ihrer ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen durchaus ausgewogen, sofern Sie den Mehrheitsanträgen folgen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Mit der Vorlage, die Sie heute beraten, erfüllt der Bundesrat ja eine Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen. Sie hat dem Bundesrat den Auftrag gegeben, die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung im Rahmen einer Gesamtschau zu überprüfen und bis Ende 2018 Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Dieser Entwurf liegt nun vor, nachdem die Schweizerische Strafprozessordnung nunmehr seit zehn Jahren in Kraft ist und sich in der Praxis im Grossen und Ganzen bewährt hat. Das ist nicht nur meine persönliche Auffassung, sondern auch die Beurteilung von Fachleuten und Arbeitsgruppen, die das Bundesamt für Justiz zur Erarbeitung dieser Vorlage eingesetzt hat.

Dass die Strafprozessordnung grundsätzlich funktioniert, ist nicht selbstverständlich. Es war eine grosse Herausforderung, das Strafverfahrensrecht aller Kantone mit seinen unterschiedlichen Wurzeln, Traditionen und auch Anwendungspraktiken in einem neuen Gesetz zu vereinheitlichen. Frau Ständerätin Z'graggen hat auf ihr Vorleben als Justizdirektorin hingewiesen. Dieses teile ich, ich war damals zuständig und musste, durfte die eidgenössische Strafprozessordnung im kantonalen Recht umsetzen. Die Begeisterung, das muss man sagen, hielt sich damals bei den Kantonen schon in engen Grenzen. Aber eben, heute muss man sagen, es hat sich bewährt. Nachdem das materielle Recht schon längst harmonisiert war, war es eigentlich klar, dass man auch das Verfahrensrecht harmonisieren musste. Es war aber auch von Anfang an klar, dass es hier und dort gewisse Nachjustierungen, Korrekturen braucht. Es geht also jetzt darum, die Strafprozessordnung nicht grundlegend zu überarbeiten und zu ändern, sondern jene Punkte zu korrigieren, die der Praxis in der Anwendung Schwierigkeiten bereitet haben.

Wir haben die gesamten Revisionsarbeiten auf dieses Ziel fokussiert. Das führte insbesondere dazu, dass der Bundesrat in seinem Entwurf nicht alle geltend gemachten Änderungsbegehren aufgenommen hat; in der Vernehmlassung wurden 130 Änderungsbegehren gestellt. Die Revision fand in der Vernehmlassung zwar grossmehrheitlich Zustimmung. Aber es zeigten sich auch Konfliktlinien, und es zeigten sich zwei wichtige Forderungen: Erstens sollte sich die Revision strikt darauf beschränken, die Anwendung des Verfahrensrechts zu verbessern; die Revision sollte nicht zu mehr Aufwand führen. Zweitens dürfe die Revision nicht zu Mehrkosten für die Kantone führen. Das waren zwei Bedingungen, die insbesondere auch von den Kantonen gestellt worden waren.

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer haben damals die Revision ganz abgelehnt, mit der Begründung, dass die Revision die heute schon zu starke Stellung der Staatsanwaltschaft gegenüber der beschuldigten Person weiter ausbauen würde oder dass permanente Revisionen schlecht für die Rechtssicherheit und die Rechtsbeständigkeit wären. Der Bundesrat hat diesen Einwänden Rechnung getragen.

Ich kann mich noch erinnern: Als ich ins Amt kam, war die Vernehmlassung bereits durchgeführt. Das Ganze war, wie gesagt, schon etwas konfliktiv. Wenn man die Vorlage so unterbreitet hätte, hätte sie meines Erachtens wahrscheinlich keine grosse Zustimmung gefunden, weil insbesondere die Kantone den Vorentwurf noch einmal massgeblich kritisiert hatten. Ich habe die Vorlage in der Folge noch einmal überarbeiten lassen, und zwar – Frau Ständerätin Z'graggen hat es gesagt – in engem Kontakt mit den Kantonen. Daraus haben sich für den Bundesrat zwei Schwerpunkte ergeben:

1. Die Überarbeitung musste in sehr engem Kontakt mit den Kantonen erfolgen. Es sind nämlich die Kantone, die das Verfahrensrecht hauptsächlich anwenden, umsetzen und vor allem auch die Kosten dafür tragen.

2. Dem Bundesrat war es ein wichtiges Anliegen, nicht allein den Interessen und Forderungen der Strafverfolgungsbehörden und Kantone nach einer möglichst günstigen Strafverfolgung nachzukommen, sondern auch die anderen Interessen im Strafverfahren hinreichend zu berücksichtigen. Gerade wegen der herausragenden Stellung der Staatsanwaltschaft im ganzen Verfahren ist dies sicherlich zentral. Zum Ausgleich der starken Stellung der Staatsanwaltschaft kennt die geltende Strafprozessordnung verschiedene Gegengewichte, wie etwa ein weitgehendes Teilnahmerecht der beschuldigten Person an der Beweiserhebung oder ausgebaute Beschwerdemöglichkeiten. Dem Bundesrat war es wichtig, dieses Gleichgewicht im Entwurf beizubehalten, denn es ist zentral, dass die Strafprozessordnung auch fortan ein möglichst breit abgestütztes und ausgewogenes Regelwerk bleibt.

Der Nationalrat als Erstrat und seine Kommission haben sich sehr intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt, was sich in einer gewissen Kreativität manifestiert hat. Auf der einen Seite ist der Nationalrat in zentralen Punkten der Vorlage, also bei der Einschränkung der Teilnahmerechte von beschuldigten Personen, weder dem Bundesrat gefolgt, noch hat er eine eigene Regelung entworfen. Auf der anderen Seite hat er neue Regelungen und Institute eingeführt, die weder im Vorentwurf noch im Entwurf enthalten waren, die also in keiner Vernehmlassung waren und zu denen die Kantone nicht Stellung nehmen konnten. Ich erwähne hier beispielhaft die "justice restaurative" oder die Schaffung einer neuen Bundeskompetenz bei der sogenannten Pädokriminalität im Internet. Dieser Vorschlag ist sogar erst im Plenum des Nationalrates in den Entwurf eingeflossen.

Ihre Kommission hat sich demgegenüber auf die Kernanliegen der Revision konzentriert. Das lässt sich an zwei Beispielen zeigen:

Erstens hat Ihre Kommission sich bemüht, bei der Frage nach der Einschränkung der Teilnahmerechte eine taugliche Regelung zu finden, die von allen primär betroffenen Kreisen getragen wird. Zu diesem Zweck hat sie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe veranlasst und so tatsächlich eine akzeptable Regelung gefunden. Diese ist zwar noch nicht ganz befriedigend, stellt aber einen guten Kompromiss dar; wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Zweitens will Ihre Kommission auf die sofortige Einführung der "justice restaurative" verzichten, weil nach ihrer Ansicht die genaue Einbettung dieses Instituts und seine Folgen vertiefter zu klären sind. Auch auf diesen Punkt werden wir in der Detailberatung noch zurückkommen.

Ich möchte der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates herzlich dafür danken, dass sie auf die wesentlichen Züge der Vorlage zurückgekommen ist, dass sie also aus einer fokussierten Revision nicht fast eine Totalrevision gemacht hat. Ich glaube, dass das auch im Sinne der Kantone ist.

Ich möchte in der Detailberatung denn auch zu einer effizienten Beratung beitragen und werde mich primär zu folgenden Artikeln äussern: Bei Artikel 135 Absatz 1, "Entschädigung der amtlichen Verteidigung", hält der Bundesrat am geltenden Recht fest. Bei Artikel 147a, "Einschränkung des Teilnahmerechts der beschuldigten Person", und Artikel 101 Absatz 1bis, "Akteneinsicht bei hängigem Verfahren", unterstützt der Bundesrat die Minderheit. Bei Artikel 257 unterstützt der Bundesrat den Einzelantrag Salzmann und bei Artikel 316a, "Restaurative Gerechtigkeit", die Mehrheit.



Das ist, wenn man jetzt die Fahne sieht, relativ wenig. Doch dort, wo sich die RK-S dem Bundesrat anschliesst, werde ich mich nicht überall äussern, sonst sind wir um Mitternacht noch hier, und das wollen wir ja nicht. Wir wollen hier eine effiziente Beratung haben. Ich werde mich wahlweise noch zu den gestellten Einzelanträgen äussern. Auch diese können aber teilweise in die Kommissionsarbeit eingebettet werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und dem Entwurf des Bundesrates folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Schweizerische Strafprozessordnung

1. Code de procédure pénale suisse

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 19 Abs. 2 Bst. b Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 19 al. 2 let. b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 1bis

Antrag der Kommission Streichen

Art. 24 al. 1bis

Proposition de la commission Biffer

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Kurz zu Artikel 24 Absatz 1bis, damit auch im Amtlichen Bulletin nachvollziehbar ist, was der Ständerat möchte respektive was die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragt hat: Es handelt sich hier um eine Änderung, die der Nationalrat aufgrund eines Einzelantrages vorgenommen hat. Das heisst, die entsprechende Änderung war weder Teil der bundesrätlichen Vorlage noch Teil der Vernehmlassung noch Teil der Diskussion in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Mit diesem Einzelantrag wurde eine Bundesgerichtsbarkeit für spezielle pädosexuelle Straftaten angestrebt. Die Begründung im Nationalrat war die Wichtigkeit der Strafverfolgung in diesem Bereich.

Diese Wichtigkeit ist sicherlich gegeben. Aber eine Frage der Wichtigkeit ist nicht eine Frage der Zuständigkeit. Das heisst, nicht alles, was wichtig ist, muss auf die Bundesebene gehievt werden. Es muss dies insbesondere nicht, weil heute die Kantone in diesem Bereich sehr gut organisiert sind. Es gibt verschiedene Kantone, die hier spezielle Strafverfolgungsbehörden haben, die sich mit dieser sicher schlimmen Form der Kriminalität auseinandersetzen. Es macht nun wenig Sinn, alles über den Haufen zu werfen und eine neue Zuständigkeit für die gesamte Schweiz zu bilden, wenn hier die Funktionsweise der Kantone eigentlich ausreichend ist. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen mit 8 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, diesen Zusatz zu streichen und zum geltenden Recht zurückzukommen.

Angenommen – Adopté

Art. 34 Abs. 3

Antrag der Kommission Unverändert

Art. 34 al. 3

Proposition de la commission Inchangé **Jositsch** Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 34 Absatz 3 geht es um die sogenannte Gesamtstrafenbildung. Artikel 34 sieht vor, dass eine Gesamtstrafe gebildet wird, wenn verschiedene Gerichte gleichartige Strafen ausgefällt haben. Damit wird das materiell-rechtliche Prinzip der retrospektiven Konkurrenz, das im Strafgesetzbuch verankert ist, verfahrensrechtlich umgesetzt.

Der Beschluss des Nationalrates ändert nun grundsätzlich nichts an diesem System, schränkt aber namentlich die zeitliche Frist für einen entsprechenden Antrag auf 90 Tage nach der letzten Verurteilung ein. Es ist nun nicht erkennbar, worin der Mehrwert dieser Frist bestehen soll, und auch der Grund dafür ist nicht erkennbar. Es wurde im Rahmen der Vernehmlassung auch von niemandem gefordert, dass eine solche Frist eingeführt wird. Sie kann auch zu ungerechtfertigten Ergebnissen führen, weil derjenige, der diese Frist verpasst, nicht vom Wohl, das vom Strafrecht eigentlich angestrebt wird – dass eine Gesamtstrafe gebildet wird –, profitiert.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates einstimmig, beim geltenden Recht zu bleiben.

Angenommen - Adopté

Art. 40 Titel, Abs. 1; 55 Titel; 55a; 59 Abs. 1 Einleitung; 60 Abs. 1; 78 Titel, Abs. 5bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 40 titre, al. 1; 55 titre; 55a; 59 al. 1 introduction; 60 al. 1; 78 titre, al. 5bis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 78a

Antrag der Kommission

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 78a

Proposition de la commission

b. Adhérer au projet du Conseil fédéral

•••

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 78a wird neu die Aufzeichnung der Einvernahme mit technischen Hilfsmitteln geregelt. Dieser Ausbau ist sicher positiv. Es ist auch im Sinne des Beschuldigten, dass Aufnahmen seiner Einvernahme gemacht werden können. Dabei wird grundsätzlich am Protokoll festgehalten, aber es soll nachträglich erstellt werden. Es wird zunächst mit technischen Hilfsmitteln eine Aufzeichnung gemacht, das Protokoll kann dann nachträglich erstellt werden.

Der Nationalrat hat nun eine Änderung vorgenommen. Er sieht vor, dass dieses Protokoll innerhalb kurzer Frist, also innerhalb von sieben Tagen, erstellt wird. Das ist aus Sicht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates in Ordnung, wir können dem zustimmen. Der Nationalrat möchte zudem, dass das erstellte Protokoll nachträglich vorzulesen respektive nachträglich zum Lesen vorzulegen ist. Diese zusätzliche Massnahme ist sehr aufwendig, da man noch einen separaten Termin abmachen muss, um das Protokoll vorlesen oder vorlegen zu können. Weil das übermässig aufwendig ist, beantragt Ihnen die Kommission, auf diesen Zusatz zu verzichten, da darin kein zusätzlicher Schutz des Beschuldigten erkennbar ist.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, bei Litera b beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Art. 80 Abs. 1; 82 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 80 al. 1; 82 al. 1 let. b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 96 Abs. 2

Antrag der Kommission

Bst. a

a. die Artikel 14 und 20 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit; Bst. abis

abis. die Artikel 19 und 20 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst;

Art. 96 al. 2

Proposition de la commission

Let. a

a. les articles 14 et 20 de la loi fédérale du 21 mars 1997 instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure;

abis. les articles 19 et 20 de la loi fédérale du 25 septembre 2021 sur le renseignement;

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Artikel 101 Absatz 1bis behandeln wir bei Artikel 147a.

Art. 117 Abs. 1 Bst. g

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 117 al. 1 let. g

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 117 Absatz 1 Litera g schlägt der Bundesrat eine Änderung vor, die eine Lücke schliesst, die durch die neue Strafprozessordnung entstanden ist. Das Opfer, das nicht Partei ist und das Delikt nicht zur Anzeige gebracht hat, soll den Strafentscheid erhalten, wenn es das verlangt. Der Nationalrat ist damit grundsätzlich einverstanden, hat aber eine Umkehr vorgenommen und sagt, das Opfer müsse den Entscheid immer erhalten, ausser es verzichte darauf. Die Variante des Nationalrates führt damit zu einem grossen Mehraufwand und dazu, dass Opfer, die bewusst nichts mit dem Verfahren zu tun haben wollen, immer informiert werden, ausser sie intervenieren selbst. Das erscheint der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates wenig sinnvoll.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen daher einstimmig, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Angenommen - Adopté

Art. 119 Abs. 2 Bst. a; 120 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 119 al. 2 let. a; 120 al. 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 123 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 123 al. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 123 Absatz 2 ist unbestritten, dass die Frist zur Einreichung der Zivilklage gegenüber dem geltenden Recht vorverlegt werden muss. Das geltende Recht sieht vor, dass die Zivilklage bis zum Parteivortrag eingereicht werden kann. Das kann, je nach Ausmass, eine Überforderung der Gegenpartei sein, weshalb man diese Frist vorverlegen muss.

Der Nationalrat sieht nun vor, dass die Frist auf spätestens sieben Tage vor der Hauptverhandlung angesetzt werden soll. Die Fassung des Bundesrates macht aber aus Sicht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates mehr Sinn, weil dort vorgesehen ist, dass der Richter mit Ansetzen der Hauptverhandlung auch die entsprechende Frist setzt. Das ist sinnvoll, weil gleichzeitig auch die Aufforderung ergeht, die zusätzlichen Beweise einzureichen. Das hat insofern eine innere Logik, als der Richter hier eine Frist für die Beweise und gleichzeitig eben auch für das Vorlegen der Zivilforderung setzt.

Deshalb beantragt die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates einstimmig, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Angenommen - Adopté

Art. 125 Abs. 2; 126 Abs. 2 Bst. a, abis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 125 al. 2; 126 al. 2 let. a, abis

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 131 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 131 al. 2, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 131 geht es um die Sicherstellung der notwendigen Verteidigung, es geht darum, zu welchem Zeitpunkt die notwendige Verteidigung gewährleistet sein muss; dies in den Fällen, bei denen die Strafprozessordnung zwingend vorsieht, dass der Beschuldigte einen Verteidiger zur Seite gestellt haben muss. Die bisherige Regel, die mit der Strafprozessordnung 2011 geschaffen wurde, ist unbestrittenermassen widersprüchlich und unklar. Es wird vorgeschrieben, dass die notwendige Verteidigung erst nach der ersten Einvernahme, aber vor der Eröffnung der Untersuchung sichergestellt werden muss. Das ist an und für sich widersprüchlich, weil die Untersuchung bei der ersten Einvernahme in der Regel ja bereits eröffnet wurde. Insofern ist es in der Praxis heute unklar, was vom Gesetzgeber hier wirklich gemeint war. Der Gesetzgeber hatte ursprünglich die Vorstellung, dass man zunächst eine erste Einvernahme machen müsse, um überhaupt einmal festzustellen, ob ein Fall notwendiger Verteidigung vorliege. In der Praxis hat es sich aber gezeigt, dass das nicht praktikabel ist und so nicht funktioniert. Im Übrigen ist der Schutzanspruch des Beschuldigten nicht gewahrt, weil gerade bei der ersten Einvernahme unter Umständen schon entscheidende Aussagen gemacht werden.

Der Bundesrat schlägt deshalb eine Klärung vor, nämlich dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die notwendige Verteidigung vor der ersten Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft oder vor der delegierten Einvernahme durch die Polizei sichergestellt werden müsse. Das lässt einerseits Raum für Vorabklärungen auch geheimer Art; andererseits ist gewährleistet, dass dann, wenn sich der Beschuldigte äussert, ein Rechtsanwalt dabei ist.



Der Nationalrat unterstützt diese Version ebenso wie der Ständerat, also gibt es hier auch keine Differenz. Ich wollte einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins noch ausführen, was die Überlegungen waren.

Angenommen - Adopté

Art. 133 Abs. 1bis, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 133 al. 1bis, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 135

Antrag der Kommission

Abs.

... Die Anwaltstarife unterscheiden nicht zwischen dem Honorar einer amtlichen Verteidigung und einer Wahlverteidigung. Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Juillard

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Salzmann

Abs.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 135

Proposition de la commission

AI. 1

... du for du procès. Les tarifs des avocats n'opèrent aucune distinction entre les honoraires alloués en cas de défense d'office et ceux qui sont alloués en cas de défense privée.

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Juillard

Al.

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Salzmann

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 135 geht es um die Entschädigung der amtlichen Verteidigung, also um die Entschädigung derjenigen Verteidiger, die eingesetzt werden, weil ein Fall notwendiger Verteidigung vorliegt und dem Beschuldigten zwingend ein Verteidiger zur Seite gestellt werden muss oder weil der Beschuldigte nicht über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügt; die Entschädigung erfolgt dann aus der Staatskasse. Die Mehrheit der RK-S möchte bei der betreffenden Entschädigung keinen Unterschied machen zwischen den Tarifen von amtlichen Verteidigern und jenen von Wahlverteidigern, also privat beauftragten Verteidigern.

Die RK-N hat in diesem Sinne bereits zugestimmt. Der Nationalrat hat den Antrag der RK-N aber mit grosser Mehrheit abgelehnt. Im Nationalrat bestanden Vorbehalte gegenüber dieser Lösung; man war der Auffassung, dass sich die Rechtsanwälte dadurch einfach einen besseren Verdienst gewährleisten wollten. Das Problem, das tatsächlich existiert, ist, dass die Ansätze amtlicher Verteidiger regelmässig sehr, je nach Kanton sogar extrem tief sind. Für die Rechtsanwälte ist es dadurch natürlich schwierig, eine angemessene Verteidigung zu gewährleisten. Es besteht die Gefahr, dass der Aufwand, den die Verteidiger für ein amtliches Mandat leisten, minimiert wird und dass dadurch eine Qualitätseinbusse erfolgt. Das geht schlussendlich natürlich zulasten der Beschuldigten, die sich eben keinen privaten Rechtsanwalt leisten

können. Das ist der Grund, warum die RK-S das Thema wieder aufgegriffen hat. Sie beantragt Ihnen eine Regelung, die einen Ausgleich zwischen amtlichen Verteidigern und Wahlverteidigern vorsieht.

Die RK-S beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diese Version anzunehmen. Wie gesagt, gibt es hier zwei Einzelanträge der Kollegen Juillard und Salzmann, die dem Nationalrat zustimmen und beim geltenden Recht bleiben möchten.

Juillard Charles (M-E, JU): Avec l'introduction du code de procédure pénale unifié en 2011, les cantons ont renoncé à une part importante de leur autonomie en matière de procédure pénale. Quelques compétences cantonales ont subsisté, dont celle de définir le tarif applicable aux avocats, en particulier quand ceux-ci sont commis d'office.

La Commission des affaires juridiques de notre conseil a repris dans le projet de loi l'alignement des tarifs relatifs à la défense d'office sur ceux de la défense privée, qui avait été pourtant écarté par le Conseil national. Cette modification perd de vue le fait qu'en matière de défense d'office, l'avocat se fait rémunérer par la collectivité, que c'est en fin de compte le contribuable qui paye en fonction des tarifs de défense privée. La plus grande partie des défenses d'office concerne des parties qui se trouvent dans des situations financières précaires. De manière régulière, le remboursement des frais d'avocat avancés s'avère impossible dans de telles situations. Cet alignement sert exclusivement les intérêts des avocats. Il devra être financé de manière prépondérante par les budgets des cantons.

Il faut rappeler enfin que les avocats sont des auxiliaires de la justice. Ils bénéficient d'un monopole sur la défense des parties devant les autorités pénales. Le corollaire de cette position particulière consiste notamment à offrir leurs services à un tarif moins élevé que le tarif usuel pour des personnes ne disposant pas des ressources nécessaires et ayant droit à une défense d'office. Il n'existe pas d'argument qui justifierait aujourd'hui de s'écarter de ce principe. S'il y a des problèmes dans certains cantons, alors qu'ils soient réglés directement dans ces cantons.

Il est à noter que, justement, les cantons n'ont pas eu la possibilité de se prononcer formellement sur cette modification. Toutefois, les procureurs et les directeurs cantonaux de justice et police nous ont fait parvenir leur prise de position demandant de biffer cette modification.

Accepter la proposition de notre commission signifie une augmentation considérable des coûts de la défense d'office, notamment au travers de l'assistant judiciaire, très largement supportés par les caisses cantonales.

Cette augmentation peut osciller entre 30 pour cent, dans le canton du Jura par exemple, et 100 pour cent. A notre avis, rien ne justifie une telle augmentation.

J'ai aussi parfois entendu que la situation actuelle pourrait conduire à une justice à deux vitesses: ceux qui auraient les moyens de choisir et de payer leur avocat, et ceux qui devraient se contenter d'un avocat commis d'office, souvent un stagiaire. Je ne suis pas d'accord avec cet argument. Au contraire, comme cela a été rappelé plus tôt, l'avocat est un auxiliaire de la justice et a un rôle très important dans la procédure pénale. Dans ce contexte, je suis sûr que nous pouvons faire confiance aux avocats pour défendre les droits de leurs clients. Pour ma part, je leur fais totalement confiance. Il s'agit de deux tarifs décidés par les cantons, et non de deux justices. Il n'y a aucune raison objective d'en changer.

J'en profite pour faire un lien entre cette proposition et mon autre proposition qui concerne l'article 429 alinéa 1 lettre a. Je dois admettre que je ne suis pas sûr que l'on puisse tirer directement un parallèle entre ces propositions. Alors, si ma proposition à l'article 135 alinéa 1 est acceptée par notre conseil, je suis prêt à retirer la deuxième concernant l'article 429 alinéa 1 lettre a, afin qu'il subsiste une divergence avec le Conseil national et que la question soit examinée par notre commission.

Pour l'instant, je vous invite à accepter ma proposition de biffer l'ajout de la commission à l'alinéa 1 de l'article 135, et à en rester au droit en vigueur.



Salzmann Werner (V, BE): Zuerst möchte ich um Verständnis bitten und mich dafür entschuldigen, dass ich als Nichtmitglied der Kommission für Rechtsfragen hier Anträge gestellt habe. Gleich wie Kollegin Z'graggen möchte ich aber der Staatsanwaltschaft eine Stimme geben und mich für die Interessen der Steuerzahler und der Opfer einsetzen.

Zu meinem Einzelantrag: Ich beantrage Ihnen bei Artikel 135 Absatz 1, die Ergänzung zu streichen und somit beim geltenden Recht zu bleiben. Der Ansatz für amtliche Verteidigung beträgt in der Regel plus/minus 200 Franken pro Stunde – Bern hat 200, Zürich hat 240 Franken – zuzüglich Reisezuschläge und Zuschläge für Auslagen. Der Anwaltstarif für Wahlverteidigungen beträgt demgegenüber je nach Kanton und Aufwand bis zu deutlich über 750 Franken pro Stunde. Das kann bei der anvisierten Angleichung bedeuten, dass sich die Anwaltskosten verdoppeln bis verdreifachen.

Die Angleichung der Anwaltshonorare für amtliche Verteidigungen an diejenigen für Wahlverteidigungen lässt völlig ausser Acht, dass sich der Anwalt bei der amtlichen Verteidigung vom Gemeinwesen entschädigen lässt und dass, kann die vertretene Person nicht zurückzahlen, letztlich der Steuerzahler heute für die Kosten der amtlichen Verteidigung aufkommen muss; neu soll er auch für die Kosten der Wahlverteidigungstarife in voller Höhe aufkommen müssen. Demgegenüber hat der Anwalt erstens eine sichere Auftragslage vom Staat, und zweitens kann er das Geld garantiert einnehmen.

Weshalb ist das zu streichen? Der grösste Teil der amtlichen Verteidigungen betrifft Parteien in schlechten finanziellen Verhältnissen. Das macht die im Gesetz vorgesehene Pflicht zur Rückerstattung der vom Staat regelmässig vorgeschossenen Anwaltskosten praktisch illusorisch. Schon heute werden die Kosten regelmässig durch das Gemeinwesen, das übrigens jedem Schuldner aufwendig nachrennt, als Verlust oder Delkredere abgeschrieben. Es handelt sich in grossen Kantonen bereits heute jährlich um tiefe zweistellige Millionenbeträge. Hinzu kommt, dass diese Parteien, wären sie vermögend und gehalten, insbesondere ihre Rechtsmittelverfahren selber zu finanzieren, nicht selten davon absehen würden. Auf Staates Kosten lässt sich eben einfacher prozessieren.

Ein Beispiel: Wenn eine Anwaltskanzlei in einem anspruchsvolleren Straffall, zum Beispiel bei einem Tötungsdelikt oder bei bandenmässigen Vermögensdelikten, aus Kostengründen statt eines erfahrenen Anwalts einen Rechtspraktikanten als amtlichen Beistand entsendet, kann dies eine unsachgemässe Verteidigung darstellen. Nicht die finanzielle Wirtschaftlichkeit einer Anwaltskanzlei, sondern das Interesse des Beschuldigten an seiner optimalen Verteidigung steht im Zentrum. Nach der Praxis des Bundesgerichtes zu Artikel 29 Absatz 3 und Artikel 32 Absatz 2 der Bundesverfassung hat der amtlich verteidigte Beschuldigte einen grundrechtlichen Anspruch auf eine sachkundige, engagierte und effektive Wahrnehmung seiner Parteiinteressen. Dieser kann durch einen noch nicht fertig ausgebildeten Praktikanten ohne jegliche Anwaltserfahrung nicht erfüllt werden. Wenn ein solch unbotmässiges Verhalten eine Begründung für die Notwendigkeit der Angleichung der Tarife sein sollte, ist das eine sehr fragwürdige Geldsorge und daher aus meiner Sicht strikt abzulehnen.

Ich bitte Sie, hier dem Nationalrat zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben.

Bauer Philippe (RL, NE): Je crois tout d'abord que la problématique de l'article 135 est différente de celle de l'article 429 dont nous discuterons plus tard, et j'aurai l'occasion de revenir sur cette différence.

En ce qui concerne l'article 135, je vous rappelle que nous sommes le deuxième conseil et que le Conseil national n'a pas accepté la proposition qui vous est soumise. Concrètement, cela signifie que si vous soutenez les propositions Juillard et Salzmann l'affaire sera réglée. Or il y a un problème. La commission l'a reconnu puisque, comme l'a dit le rapporteur, la modification de l'article 135 qui vous est proposée a été adoptée par 10 voix contre 1 et 2 abstentions.

Je vous demande dès lors de créer une divergence sur cet article. Je suis à peu près d'accord avec ce qui a été dit en ce qui concerne le tarif utilisé dans les cantons. Il serait dès lors à mon sens faux d'éluder le problème en disant que c'est une compétence cantonale et qu'il faut laisser aux cantons le soin de régler les choses.

Ce que je vous propose, conscient que la proposition qui vous est faite n'est vraisemblablement pas la meilleure mais qu'on n'a pas pu en rédiger d'autres étant donné que l'article 135 a été débattu presque à la fin des travaux de la commission et que nous n'avons pas eu le temps de voir si d'autres solutions étaient envisageables, c'est de créer une divergence pour permettre au Conseil national de se poser les questions de fond et de mener une réflexion sur les pratiques cantonales, sur la nécessité d'introduire une telle disposition ou peut-être quelque chose de complètement différent, ou peut-être même de renoncer à toute proposition.

Dès lors, ce que je vous propose de faire aujourd'hui consiste à accepter la proposition de la commission, étant conscient et convaincu du fait que ce n'est vraisemblablement pas ce qui devra être adopté en définitive.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich werde die beiden Einzelanträge unterstützen, möchte aber noch etwas Formelles dazu sagen. Die beiden Antragsteller Juillard und Salzmann beantragen gemäss ihren ausgeteilten Einzelanträgen, Absatz 1 zu streichen. Nachdem ich nun aber die Begründungen gehört habe, verlangen sie nicht die Streichung des gesamten Absatzes 1, sondern nur die Streichung dessen, was die Kommission des Ständerates dem geltenden Recht hinzugefügt hat. Das möchte ich zuhanden des Amtlichen Bulletins festgestellt haben und die beiden Antragsteller einladen, mich zu korrigieren, wenn sie tatsächlich den ganzen Absatz 1 streichen wollen.

Juillard Charles (M-E, JU): Notre collègue Bauer, membre de la commission, nous demande de créer une divergence sur cette question. A mon avis, elle n'a pas lieu d'être, parce que, comme je l'ai indiqué, c'est encore une des rares compétences cantonales qui subsiste dans cette révision du code de procédure pénale.

Lorsque j'étais encore ministre cantonal de la justice, j'ai eu l'occasion, à plusieurs reprises, d'en parler avec des avocats, à l'époque de l'introduction du code de procédure pénale, d'en parler aussi avec les représentants de la justice, et, à ma connaissance, cette question ne semble pas poser problème dans mon canton. Je veux bien admettre qu'il peut y avoir des problèmes dans certains cantons, mais il faudrait alors que cela soit réglé à leur niveau.

Finalement, on n'arrête pas de dire que les cantons ne sont bientôt plus que des chambres d'enregistrement et de mise en oeuvre du droit sans qu'on leur laisse encore quelques compétences, et le peu qu'il leur en reste, on essaie de l'éliminer systématiquement.

Donc, pour ma part, en ce qui concerne cette proposition à l'article 135, je crois que nous pouvons la régler aujourd'hui. Si vraiment il y avait eu d'autres possibilités d'apporter une modification qui irait dans le sens de ce que défend M. Bauer, je pense que la commission aurait eu tout loisir de les proposer.

Je terminerai en disant que je partage tout à fait l'avis de notre collègue Fässler sur ma proposition individuelle.

Sommaruga Carlo (S, GE): La dernière intervention de M. Juillard m'amène à prendre la parole. Elle met au centre de la réflexion la compétence cantonale. Or l'essentiel, dans le cadre de la procédure pénale, doit être le procès lui-même et l'égalité des armes et, finalement, l'égalité de traitement entre les différents prévenus. Nous avons effectivement une inégalité de traitement, puisque des indemnisations différentes signifient le recours à des avocats différents.

Vous reconnaissiez tout à l'heure que les défenseurs d'office qui assument la défense de certains prévenus sont avant tout des stagiaires. Or, – et on le sait – même s'ils le font avec la meilleure intention et avec tout leur engagement, ces avocats sont des stagiaires; ils ont moins d'expérience que des



avocats qui sont engagés. Ces derniers, expérimentés, sont évidemment réticents à assumer des nominations d'office. Dès lors, il faut réfléchir à la possibilité de garantir, grâce à l'indemnisation dans le cadre des nominations d'office, une égalité entre les prévenus qui ne dépende pas de leur revenu ou de leur fortune. Si l'on ne fait rien, le risque est de continuer avec une justice à deux vitesses. Je pense que la proposition de créer une divergence, faite par notre collègue Bauer, a le grand avantage de quitter le fond du problème, pour demander au Conseil national de réfléchir à la solution la plus adéquate.

Enlèverait-on ainsi des compétences aux cantons? Non. Je rappelle que la première phrase de l'article 135 alinéa 1 précise qu'il s'agit des tarifs des avocats du canton du for du procès et que, dans ce cas, il existe une règle sur la parité, dans certains cas, entre ces tarifs et ceux du privé.

Juillard Charles (M-E, JU): Je me dois de prendre la parole vu ce que vient de dire M. Carlo Sommaruga. Je ne comprends vraiment pas ses propos. Je fais confiance aux avocats de notre pays, parce que ce sont des gens qui pour la plupart sont intègres, et je ne comprends pas qu'on puisse dire qu'il y en a qui, peut-être, seraient plus ou moins affairés à défendre leurs clients selon qu'ils sont payés en tant que commis d'office ou au tarif privé. Moi, je ne fais pas du tout cette différence, et je suis vraiment étonné qu'un avocat puisse dire cela aujourd'hui. Je vous laisserai régler vos comptes avec vos confrères des différents cantons, cela m'est égal, mais je ne vous suis pas du tout dans cette logique. Je suis convaincu que, quel que soit l'avocat, celuici fera au mieux son travail pour défendre son client, qu'il soit commis d'office ou pas. Prétendre qu'on n'agit pas sur la compétence des cantons en voulant fixer le tarif des avocats commis d'office, je m'excuse, mais cela ne correspond pas du tout à ma lecture du droit.

J'insiste pour que cet ajout de la commission soit rejeté.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, in dieser Frage beim geltenden Recht zu bleiben und damit auch die Einzelanträge Juillard und Salzmann zu unterstützen.

Wenn Sie Artikel 135 Absatz 1 des geltenden Rechts lesen, ist es nun ja klar, dass der erste Teil, sprich der erste Satz, bleiben würde. Dort heisst es: "Die amtliche Verteidigung wird nach dem Anwaltstarif des Bundes oder desjenigen Kantons entschädigt, in dem das Strafverfahren geführt wurde." Mit anderen Worten: Die Kantone oder in seinem Zuständigkeitsbereich auch der Bund haben die Tarifhoheit.

Heute ist es natürlich in der Tat so: Das Honorar der amtlichen Verteidigung wird in aller Regel nach einem tieferen Tarif festgelegt als das Honorar einer Wahlverteidigung. Diese Differenzierung besteht nicht erst seit der Vereinheitlichung der Strafprozessordnung, es gab sie – das muss man auch sagen – bereits vorher. Sie wurde aber auch schon vorher kritisiert. Man hat jeweils gesagt, es sei nicht einzusehen, weshalb eine Verteidigung ein geringeres Honorar erhalten solle, wenn sie in einem Mandatsverhältnis mit dem Staat und eben nicht mit einem Privaten tätig sei. Andere Angehörige freier Berufe würden ja vom Staat auch nicht geringer honoriert als eben die Anwälte. Diese Argumentation ist bekannt, diese gibt es.

Auf der anderen Seite gibt es auch die Argumentation, dass man bei einem Pflichtverteidigermandat eben ein geringeres Inkassorisiko trage, da der Staat bezahlen werde. In einem sonstigen Mandatsverhältnis tragen Sie als freiberufliche Anwältin oder freiberuflicher Anwalt das Risiko je nachdem auch selber. Zudem hat man auch immer gesagt, dass die Reduktion des anwaltlichen Honorars auch als Ausgleich für das Anwaltsmonopol verstanden sein soll. Es können ja nur patentierte Anwältinnen und Anwälte Menschen vor Gericht vertreten. Das wurde auch immer als Ausgleich angeschaut.

Ungeachtet der Argumentation – in diesem Rat gibt es ja sicherlich beide – möchte ich Sie nun noch einmal auf die Kosten dieses Entscheides hinweisen. Wir haben die Zahlen des Kantons St. Gallen, wobei es ein Zufall ist, dass ich als St. Gallerin die St. Galler Zahlen bringe: Heute werden

in St. Gallen pro Jahr rund 4,2 Millionen Franken für die Entschädigung der amtlichen Verteidigung aufgeworfen. Bei einer Erhöhung der Ansätze, d. h., wenn man sie an jene der privaten Verteidigung angleichen würde, wie das Ihre Kommission will, würden sich die Kosten auf 5,2 Millionen Franken belaufen. Für meinen Kanton, St. Gallen, würde das eine Kostensteigerung von 1 Million Franken bedeuten.

Ich habe im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es für die Kantone wichtig war, dass bei dieser Revision der Strafprozessordnung keine Mehrkosten und keine übermässige Bürokratie entstehen. Gerade diese Mehrkosten wären für die Kantone erheblich. Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass die Kantone sich zu dieser Frage nicht äussern konnten. Diese Frage war nicht in der Vernehmlassung, sie war nur im Nationalrat; es wurde darauf hingewiesen. Der Systemwechsel wurde aber abgelehnt.

Ich möchte Sie auch bitten, beim geltenden Recht zu bleiben und den beiden Einzelanträgen Salzmann und Juillard Folge zu leisten.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Juillard/Salzmann ... 24 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 136 Abs. 1, 2 Bst. c, 3; 138 Abs. 1bis; 141 Abs. 4; 144 Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 136 al. 1, 2 let. c, 3; 138 al. 1bis; 141 al. 4; 144 al. 2 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 101 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Engler, Caroni, Jositsch, Schmid Martin, Z'graggen) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 101 al. 1bis

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Engler, Caroni, Jositsch, Schmid Martin, Z'graggen) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 147a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Die Staatsanwaltschaft kann die beschuldigte Person von der ersten Einvernahme einer mitbeschuldigten Person ausschliessen, sofern die beschuldigte Person ausserhalb des Haftverfahrens noch nicht einvernommen worden ist. Diese Einvernahme ausserhalb des Haftverfahrens hat unverzüglich, bei angeordneter Untersuchungshaft innert 10 Tagen, zu erfolgen.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 3

Die Aussagen der mitbeschuldigten Person dürfen als Beweismittel nur verwertet werden, wenn die beschuldigte Person und ihre Verteidigung vor dem Abschluss der Untersuchung Gelegenheit zu einer Gegenüberstellung mit der mitbeschuldigten Person hatten und dieser Fragen stellen konnten



Antrag der Minderheit

(Engler, Caroni, Jositsch, Schmid Martin, Z'graggen)

Abs. 1

Die Staatsanwaltschaft kann die beschuldigte Person von der ersten Einvernahme einer mitbeschuldigten Person ausschliessen, sofern die beschuldigte Person ausserhalb des Haftverfahrens noch nicht einvernommen worden ist.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Aussagen der mitbeschuldigten Person dürfen als Beweismittel nur verwertet werden, wenn die beschuldigte Person und ihre Verteidigung vor dem Abschluss der Untersuchung Gelegenheit zu einer Gegenüberstellung mit der mitbeschuldigten Person hatten und dieser Fragen stellen konnten.

Art. 147a

Proposition de la majorité

Al. 1

Le ministère public peut exclure le prévenu de la première audition d'un coprévenu si le prévenu n'a pas encore été entendu hors de la procédure de détention. Cette audition hors de la procédure de détention doit avoir lieu sans retard, en cas de détention dans les 10 jours.

AI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al.

Les déclarations du coprévenu ne peuvent être exploitées comme moyens de preuve que si le prévenu et son défenseur ont obtenu une confrontation avec le coprévenu et ont pu lui poser des questions avant la clôture de l'instruction.

Proposition de la minorité

(Engler, Caroni, Jositsch, Schmid Martin, Z'graggen)

Al. 1

Le ministère public peut exclure le prévenu de la première audition d'un coprévenu si le prévenu n'a pas encore été entendu hors de la procédure de détention.

AI. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

Les déclarations du coprévenu ne peuvent être exploitées comme moyens de preuve que si le prévenu et son défenseur ont obtenu une confrontation avec le coprévenu et ont pu lui poser des questions avant la clôture de l'instruction.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln Artikel 101 Absatz 1bis und Artikel 147a gemeinsam.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 147a handelt es sich um die eigentliche Kernbestimmung der Revision oder um einen Hauptpunkt. Dieser ist auch umstritten, wie Sie gehört haben. Es geht hier um die sogenannten Teilnahmerechte.

Wie bereits einleitend erwähnt, hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 mit der Schaffung der Schweizerischen Strafprozessordnung das Gewicht des Verfahrens auf das Untersuchungsverfahren gelegt, das von der Staatsanwaltschaft durchgeführt wird. Damit war eine Kompensation für den Beschuldigten notwendig, um die Waffengleichheit zwischen der Anklage auf der einen und der Verteidigung auf der anderen Seite herzustellen. Das wurde durch dieses ausgedehnte und vollumfängliche Teilnahmerecht erreicht, wie Sie es heute im geltenden Recht statuiert sehen.

Das Fazit daraus ist, dass der Beschuldigte heute bei sämtlichen Beweiserhebungen anwesend sein kann, also insbesondere auch bei Einvernahmen anderer in das Verfahren involvierter Personen. Daraus können sich in der Praxis zwei Probleme ergeben: Auf der einen Seite können solche Einvernahmen sehr aufwendig sein. Wenn es mehrere Tatbeschuldigte gibt, die alle einen Anwalt haben, wenn sie unter Umständen verschiedene Sprachen sprechen und dann noch die jeweiligen Übersetzer dort sind, können ohne Weiteres zehn, zwanzig, manchmal mehr Personen in einem Saal anwesend sein, und das kann sehr kompliziert und aufwendig

sein. Das zweite Problem, das sich ergibt – das ist sicherlich das schwerwiegendere Problem –, ist, dass es nicht zweckmässig ist, dass der Beschuldigte immer gleich weiss, was für Aussagen die anderen Mitbeschuldigten machen. Es kann durchaus im Sinne des Verfahrens und der Strafverfolgung sein, dass man zunächst eine gewisse Geheimhaltung hat, damit die Tatbeteiligten sich nicht immer aufeinander abstimmen können und insbesondere der Beschuldigte nicht immer hören kann, was die anderen sagen.

Deshalb ist es ein Bedürfnis, ein dringendes Bedürfnis, kann man sagen, der Strafverfolgung, dass man dieses Teilnahmerecht einschränkt. Das Problem dabei ist natürlich die Balance, dass wir auf der einen Seite eine vernünftige Beschränkung zur Verhinderung des Missbrauchs des Teilnahmerechts haben wollen, aber auf der anderen Seite die Schutzinteressen des Beschuldigten im Auge behalten und aufpassen müssen, dass es nicht zu stark in diese Richtung kippt. Denn, ich erinnere noch einmal daran, dieses ausgebaute Teilnahmerecht wurde vom Gesetzgeber 2011 bewusst und richtigerweise vorgesehen, weil er gesagt hat: Wir verlagern das Hauptgewicht hin zur Untersuchung, wir haben also eine starke Staatsanwaltschaft, und deshalb müssen auch die Rechte des Beschuldigten und seines Verteidigers ausgebaut werden.

Der Bundesrat hat nun einen Entwurf gemacht und hat gesagt, der Beschuldigte soll von einer Einvernahme ausgeschlossen werden können, solange er selber sich nicht einlässlich geäussert hat, das heisst, solange er sich nicht materiell geäussert hat. Das ist, kann man heute sagen, eine Fehlkonstruktion, die so nicht funktioniert, weil damit indirekt ein Zwang auf den Beschuldigten ausgeübt würde, sich zu äussern. Das widerspricht dem Aussageverweigerungsrecht, das der Beschuldigte hat. Die Strafprozessordnung kann nicht auf der einen Seite sagen: "Du, lieber Beschuldigter, hast das Recht, die Aussage zu verweigern", und dann auf der anderen Seite sagen: "Solange du dich nicht äus-serst, kannst du auch dein Teilnahmerecht nicht ausüben." Das wäre widersprüchlich. Deshalb ist diese bundesrätliche Variante im Nationalrat zu Recht gescheitert. Sie hat auch in der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates keine Anhänger gefunden. Von dem her dürfte sie vermutlich erledigt sein.

Der Nationalrat hat nun eine Extremlösung beschlossen, indem er gesagt hat, er bleibe beim geltenden Recht. Damit wird aber der Sinn der gesamten Revision bis zu einem gewissen Grad infrage gestellt, weil das eine Hauptfrage ist. Es ist ein Problem in der Praxis, das wir nicht ungelöst lassen sollten.

Deshalb hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates gesagt: Wir müssen eine Lösung finden; am besten ist es, wenn die beteiligten Gruppen hier versuchen, die Lösung gemeinsam zu finden. Deshalb hat die Kommission eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie wurde geleitet vom Bundesamt für Justiz, und teilgenommen haben Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Verteidigung und ein Vertreter der Strafprozessrechtslehre. Sie hatten den Auftrag, hier eine Lösung auszuarbeiten, im Sinne eines pragmatischen Kompromisses, der eben die Interessen der Strafverfolgung und der Verteidigung mit integriert. Dieser Kompromiss liegt nun vor und wurde von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates mehrheitlich angenommen, wobei ein Diskussionspunkt besteht, und zwar wurde noch eine Ergänzung vonseiten der Rechtsanwälte eingebracht; ich komme danach darauf zu sprechen.

Wo liegt zunächst einmal der Konsens bei diesem Konzept? Das Konzept, das von dieser Arbeitsgruppe vorgeschlagen und von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates unterstützt wird, sieht vor, dass der Staatsanwalt den Beschuldigten von einer Einvernahme ausschliessen kann, solange sich der Beschuldigte ausserhalb des Haftverfahrens noch nicht geäussert hat respektive noch nicht einvernommen worden ist. Damit wird ein Ausschluss möglich, aber nur während einer beschränkten Zeit und nur solange mit dem Beschuldigten selber noch keine Einvernahme gemacht worden ist. Damit wird dieser Kompromiss gefunden: Die Staatsanwaltschaft kann den Beschuldigten ausschliessen, aber



nur solange er selber noch nicht einvernommen worden ist, und das lediglich einmal. Die Kommission Ihres Rates unterstützt diese Variante als sinnvollen Kompromiss mit 11 zu 2 Stimmen.

Die Mehrheit möchte zusätzlich eine Vorschrift übernehmen, die, wie erwähnt, von den Anwälten eingebracht worden ist und vorsieht, dass die Einvernahme, die dann erfolgt, unverzüglich respektive bei Haft innert zehn Tagen erfolgen muss. Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission waren mit 7 zu 6 Stimmen für diese Variante sehr knapp. Für die Mehrheitsvariante spricht, dass sie ein enges Korsett vorschreibt und das Korsett noch enger macht, um zu gewährleisten, dass der Ausschluss des Beschuldigten relativ kurz dauert und seine Einvernahme relativ kurze Zeit danach erfolgen kann. Für die Minderheitsvariante spricht, dass dieses sehr enge Korsett, das in das Verfahren hineingebracht wird, in der Praxis und bei schwierigen Verfahren unter Umständen zu Problemen führen kann. Aber das wird Ihnen die Minderheit dann im Detail ausführen.

Der erste Teil, die Kompromissvariante, ist mit 11 zu 2 Stimmen also sehr breit abgestützt. Der zweite Teil, dieser zusätzliche Satz, ist noch umstritten, und hier sind die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen für die Mehrheit denkbar knapp.

Engler Stefan (M-E, GR): Herr Kollege Jositsch hat des Langen und Breiten erklärt, was die Tragweite dieser Bestimmung ist. Man war sich in der Kommission einig, dass eine massvolle Einschränkung der Teilnahmerechte einen Hauptauslöser dieser Revision darstelle. Die Revision habe zum Ziel, künftig eine funktionierende Strafverfolgung sicherzustellen: "Zu früh zu gewährende Teilnahmerechte bei Einvernahmen gemäss dem geltenden Recht führen nicht nur bei bandenmässigen Vergehen wie Raub, Einbruch, Betäubungsmittelhandel oder Geldwäscherei, sondern auch bei weiteren Deliktsformen, namentlich bei Gewalt- und Sexualdelikten, regelmässig zu unmöglichen Konstellationen, da unter anderem von Anfang an Aussagen der Beteiligten abgeglichen werden können." So weit das aus einer Anhörung stammende Zitat des Vertreters der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz. Ich glaube, diese Aussage bringt die ganze Problematik auf den Punkt.

Herr Kollege Rieder wird anschliessend die Mehrheitsmeinung zu dieser Frage begründen und auch ausführen, dass das Teilnahmerecht Ausfluss des rechtlichen Gehörs sei und dass das Teilnahmerecht garantiert sein müsse, damit Verteidigung und Anklagebehörde gleich lange Spiesse hätten. Er wird sich auch vertieft zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung äussern und in einem Tiefseetauchgang zu erklären versuchen, dass die Lösung in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung an und für sich schon vorhanden sei und dass entsprechend kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mehr bestehe.

Meine Aufgabe als Minderheitssprecher ist es, Sie auf die rechtsstaatliche Problematik des Teilnahmerechts hinzuweisen. Ich anerkenne die Bedeutung des Teilnahmerechts als Teil des rechtlichen Gehörs und der Verteidigungsrechte. Nebst diesem positiven Aspekt hat aber ein unbeschränktes Teilnahmerecht den Nachteil, dass das Verfahrensziel der Ermittlung der materiellen Wahrheit beeinträchtigt werden kann. So können absolute Teilnahmerechte dazu führen, dass Sachverhalte falsch, zumindest verfälscht und jedenfalls relativierend und bagatellisierend geschildert werden.

Gerade unter mitbeschuldigten Personen besteht zudem die Gefahr beeinflusster, abgesprochener, insbesondere auch angepasster und damit falscher oder verfälschter Aussagen. Vor allem beeinträchtigt das Teilnahmerecht mitbeschuldigter Personen eine Überprüfung der Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen, was sich notabene sogar zu ihren Lasten auswirken kann. Denn die Übereinstimmung von Aussagen Mitbeschuldigter, die getrennt voneinander einvernommen werden, stellt nach Auffassung der Staatsanwälte ein weitaus überzeugenderes und glaubhafteres Signal dar als übereinstimmende Aussagen von Mitbeschuldigten, die in Anwesenheit des jeweils anderen Mitbeschuldigten einvernommen wurden.

Ferner verhindert das Teilnahmerecht eine taktisch kluge Befragung Mitbeschuldigter. Zudem konfrontiert es die Strafverfolgungsbehörden mit der Tatsache, dass Beweismittel entblösst werden, bevor die Strafverfolgungsbehörden den Beweisgehalt überhaupt kennen und weitere notwendige Untersuchungshandlungen unter Ausschluss der Kollusionsgefahr tätigen können.

Alles in allem heisst das nichts anderes, als dass eine absolute Durchsetzung der Teilnahmerechte Mitbeschuldigter dazu führt, dass der Kern der Untersuchung, nämlich die Ermittlung der materiellen Wahrheit, verhindert werden kann. In der Kommission ist das Begehren der Staatsanwälte, einen klaren Rechtsrahmen zu setzen und eine Einschränkung der Teilnahmerechte zwar massvoll, aber auch unter dem Gesichtspunkt des Ermittlungsinteresses vorzunehmen, durchaus auf Verständnis gestossen.

Insofern stellt sich die Kommissionsminderheit hinter diesen von der Arbeitsgruppe in Artikel 147a Absatz 1 vereinbarten Kompromiss, lehnt aber den Zusatz ab, der am Schluss in Form eines zusätzlichen Satzes noch in den Gesetzentwurf hineingebracht wurde, nämlich dass die Einvernahme ausserhalb des Hauptverfahrens unverzüglich, bei angeordneter Untersuchungshaft innert zehn Tagen zu erfolgen habe. Was sind die Gründe, weshalb die Minderheit diesen zusätzlichen Satz ablehnt? Es sind hauptsächlich praktische Gründe. Die nicht verlängerbare Zehntagefrist bei Untersuchungshaft ist in der Praxis so gut wie nicht umsetzbar. Regelmässig dauern sowohl die technischen Auswertungen von Spuren oder Tatmitteln wie auch Zeugenbefragungen und weitere polizeiliche Fachabklärungen länger. Den Mitbeschuldigten kann nichts vorgehalten werden, müsste diese gesetzliche Frist eingehalten werden.

Auch die Sicherstellung der notwendigen Verteidigung mehrerer Beschuldigter, Mitbeschuldigter und die Organisation von auseinanderliegenden Haftplätzen wegen Verdunkelungsgefahr benötigen in aller Regel viel mehr Zeit als zehn Tage. Die Frist von zehn Tagen, die von der Mehrheit vertreten wird, ignoriert diese Sachzwänge.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen und mit einer Einschränkung der Teilnahmerechte dazu beizutragen, dass in der Untersuchung die Ermittlung der materiellen Wahrheit mehr Gewicht erhält. Mit der Einschränkung der Einschränkung, so wie es die Mehrheit hier beantragt, erreichen wir dieses Ziel nicht, im Gegenteil: Die Untersuchungsbehörden wären hier einem so grossen Zeitdruck ausgesetzt, dass sich die mit der Revision verfolgte Absicht sogar ins Gegenteil verkehren würde.

Sommaruga Carlo (S, GE): Cela a été évoqué lors du débat d'entrée en matière, lorsqu'il y a eu l'adoption du code de procédure pénale: le législateur a fortement renforcé les pouvoirs du ministère public. Toutefois, en contrepartie, il a posé des garanties de procédure pour la défense.

Ainsi le code de procédure pénale fixe aujourd'hui à l'article 147 alinéa 1 le principe de l'immédiateté, à savoir que les parties ont le droit d'assister à l'administration des preuves par le ministère public ou les tribunaux et de poser des questions aux comparants.

Le droit de participer à l'administration des preuves durant l'instruction et les débats vaut également pour l'audition des coprévenus. Toutefois, le principe de la présence des parties lors de l'audition de coprévenus peut dans certaines circonstances conduire à la perte d'efficience dans la recherche de la vérité. Cela n'est pas contesté. Mais le code de procédure pénale contient cependant déjà certains correctifs à cet égard. Ainsi le Tribunal fédéral a eu l'occasion de souligner que le ministère public peut examiner de cas en cas s'il existe des motifs objectifs pour restreindre notamment la présence des parties à l'administration des preuves. C'est le cas lorsqu'il y a un risque concret de collusion entre coprévenus. Le Tribunal fédéral a toutefois précisé que des restrictions ne se justifient cependant pas s'agissant de prévenus qui ont déjà été auditionnés et qu'elles ne sont pas non plus admissibles lorsqu'il y a une mise en péril abstraite des intérêts de la procédure.



Il est intéressant de se rappeler que, dans le cadre de l'avantprojet mis en consultation, il y avait une clause qui permettait l'exclusion à l'administration des preuves en cas de risque concret d'influence du prévenu lors de l'audition d'un coprévenu. Cette proposition avait été discutée de manière controversée au cours de la consultation.

De manière surprenante, il y a la proposition du Conseil fédéral à l'article 147a qui va bien plus loin que ce qu'il avait proposé lui-même dans l'avant-projet. Cette proposition remet en question l'équilibre que je viens d'évoquer entre l'accusation et la défense. Concrètement, elle vide de son contenu le droit de se taire du prévenu, cela a été rappelé tout à l'heure par le rapporteur. Cela explique la position du Conseil national qui veut en rester au droit en vigueur.

Toutefois, au sein de notre commission, comme cela a aussi été souligné par le rapporteur et l'auteur de la proposition de minorité, une très large majorité souhaite une solution de compromis entre la volonté de compromis des procureurs d'avoir plus de latitude pour mener l'enquête et la position des avocats faisant valoir les droits de la défense.

La solution de la majorité, comme celle de la minorité, limitent toutes deux le principe de l'immédiateté de l'administration des preuves et instituent une présomption de collusion s'il y a un coprévenu. Je le répète: c'est une présomption de collusion s'il y a un coprévenu. C'est l'introduction d'un motif de collusion abstrait et non concret: c'est l'inversion de la situation juridique actuelle et c'est, surtout, contraire à la jurisprudence du Tribunal fédéral en application du principe de l'immédiateté aujourd'hui en vigueur. C'est ce qui explique la lettre de protestation que nous avons tous reçue, ce vendredi, de la Conférence latine des Bâtonniers.

Compte tenu de cette atteinte importante aux droits de la défense – qui empêche non seulement de participer à l'audition d'un coprévenu, mais aussi d'avoir accès au dossier jusqu'à sa propre audition -, la majorité de la commission introduit une exigence temporelle de suspension du principe de l'immédiateté. Cette proposition ne remet pas en cause la nouvelle possibilité d'entendre les coprévenus de manière séparée, même sans risque de collusion concret, mais elle oblige le ministère public à mener avec célérité les actes de procédure à l'encontre d'un prévenu en détention. Car, comme le relève également la Fédération suisse des avocats, le risque existe que l'exclusion d'un coprévenu et la suspension du principe de l'immédiateté s'éternisent sous prétexte de la réalisation d'actes d'enquête. C'est quelque chose de fondamental dans la défense des prévenus. Il s'agit donc d'éviter que cela ne dure des mois.

Dans ces conditions, je pense que la solution qui est adoptée par la majorité de la commission est aussi celle qui a le plus de chances d'être adoptée comme solution de compromis par le Conseil national, qui a une position plus rigide sur cette question.

Je vous propose donc de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Bauer Philippe (RL, NE): M. Sommaruga m'a ôté les mots de la bouche, et je partage complètement son appréciation. La procédure, qu'elle soit pénale ou civile, n'est en définitive pas un but en soi. La procédure pénale ou civile vise à ce que la justice puisse être rendue de manière équitable en respectant les principes de notre Constitution, les principes de la Convention européenne des droits de l'homme ou le Pacte II de l'ONU. Un procès équitable, cela signifie qu'il doit y avoir un équilibre entre les parties - demandeurs et défendeurs dans une procédure civile, ministère public et défense dans une procédure pénale -, puisque c'est cette option qui a été choisie il y a maintenant une dizaine d'années lors de la révision du code de procédure pénale. Il doit y avoir un équilibre dans la procédure pénale entre un procureur et un prévenu. Le problème que nous essayons de résoudre aujourd'hui n'est pas un problème apparu soudainement ces dernières années. J'ai pris connaissance des travaux de notre conseil et du Conseil national en 2006 et en 2007, et ai constaté qu'à cette occasion aussi bien le Conseil fédéral que le Parlement étaient parfaitement conscients du fait que l'approche choisie, à savoir le renforcement des pouvoirs du ministère public

et le renforcement des droits de la défense, risquait de générer des conflits, notamment lors des procédures d'envergure ou mettant en scène plusieurs prévenus. C'est donc avec conscience et volonté, comme on le dit en droit, que notre Parlement a adopté il y a une quinzaine d'années maintenant les articles 101 et 147 du code de procédure pénale. Et je trouve particulièrement discutable la proposition qui consiste à dire, alors que nous avons choisi un système comportant des avantages et des inconvénients pour chacune des parties, qu'il convient aujourd'hui de le remettre en cause.

Vous me direz que la solution issue des travaux de la Commission des affaires juridiques est une solution de compromis. C'est vrai, mais nous revenons de loin car la première option retenue par le Conseil fédéral violait plusieurs des droits fondamentaux qu'on reconnaît au prévenu – le droit à ne pas s'autoincriminer, le droit à savoir ce qu'on lui reproche, et j'en passe et des meilleures.

Votre Commission des affaires juridiques a essayé de trouver une solution, en prévoyant que lorsqu'il y avait plusieurs prévenus, le ministère public pouvait exclure lors de la première audition la participation des prévenus et de leurs mandataires. Je pense qu'on peut vivre avec cette solution. La Fédération suisse des avocats, qui a une vision relativement stricte de la procédure pénale, y souscrit et j'y souscris aussi. Mais il s'agit de se souvenir qu'on a souvent affaire, notamment dans les procédures d'envergure, à des personnes qui sont en détention, qui ont été arrêtées et qui sont privées de leur liberté. Or ce sont des personnes qui, malgré tout, sont présumées innocentes.

Alors, à partir de là, il s'agit d'essayer d'assurer le maximum de droits à ces personnes-là aussi. Et c'est pour cela que votre commission, suivant en cela la Fédération suisse des avocats, a proposé de compléter la proposition de compromis en y ajoutant des éléments temporels, à savoir qu'il appartient au ministère public de procéder à toutes les premières auditions – et j'insiste pour dire qu'il s'agit de toutes les premières auditions – sans retard lorsque les personnes ne sont pas détenues, et dans un délai de dix jours lorsque les personnes sont détenues.

Je crois que la pratique démontre que, dans les affaires de grande envergure, il y a presque toujours un certain nombre d'investigations cachées, et puis qu'à un moment donné le ministère public estime qu'il a suffisamment d'éléments et décide d'arrêter tous les prévenus. Dès lors, lui impartir un délai de dix jours pour entendre tous les prévenus n'est vraisemblablement pas l'empêcher d'accomplir les actes de procédure nécessaires. Donc il m'apparaît que vous devez soutenir la proposition de la majorité de la commission pour continuer d'assurer des procès équitables dans notre pays.

Vous me permettrez encore une petite remarque en ce qui concerne le nouvel alinéa 3. Même si celui-ci est de la poudre aux yeux, il n'a pas justifié, en commission, le dépôt d'une proposition de le biffer. On peut en effet certes prévoir que les déclarations des coprévenus ne pourront être exploitées que s'il y a eu une confrontation, mais là aussi, la jurisprudence du Tribunal fédéral est parfaitement claire. Les premières déclarations sont celles qui ont le plus de poids et une confrontation n'y changera rien.

C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à en rester à la proposition de la majorité de votre commission, étant entendu, comme l'a aussi relevé M. Sommaruga, qu'il est vraisemblable que, si nous n'arrivons pas à une solution accordant suffisamment de garanties au prévenu, le Conseil national maintiendra sa décision de biffer l'article 147a et l'article 101 alinéa 1bis, ce qui à mon sens serait parfaitement justifié.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich bin ein Tiefseetaucher, ja, ich gebe es zu. Ich bin bereits einmal im Pazifik an der Hand eines Divemasters bis auf 46 Meter hinuntergetaucht und habe dabei etwas gelernt: Ein kurzer Schnorchel reicht dann nicht, Herr Kollege Engler! Da müssen Sie eine richtige Ausrüstung mit Pressluft und mit Neopren-Anzug haben und über viel Wissen verfügen. Juristisch gibt es natürlich bessere Tiefseetaucher als mich. Diese juristischen Tiefseetaucher befinden sich in Lausanne am Bundesgericht und tauchen wöchentlich, ja täglich in die Tiefen des juristischen Daseins, grün-



deln dort herum und schauen, was richtig und was falsch ist. Das wollte ich eingangs hier erwähnen, weil ich in meinem Votum zur Begründung, wieso Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen sollen, das Bundesgericht zitieren möchte. Es lohnt sich manchmal – nicht immer, aber manchmal lohnt es sich –, diese Bundesgerichtsurteile ernst zu nehmen und nachher in der Praxis auch anzuwenden.

Ich komme auf das zurück, was der Berichterstatter bereits erwähnt hat: Die Staatsanwaltschaften haben natürlich recht rasch nach der ersten Praxis der Rechte der Mitbeschuldigten auf gegenseitige Teilnahme an den jeweiligen Einvernahmen behauptet, dies sei quasi eine Aufforderung an die Beschuldigten zur gegenseitigen Kollusion und widerspreche der Wahrheitssuche. Diese Kritik, diese Flennereien der Staatsanwaltschaften wurden natürlich bis ans Bundesgericht getragen. Die Tiefseetaucher am Bundesgericht haben dann diese Flennereien der Staatsanwaltschaften beurteilt und dies im Bundesgerichtsentscheid 139 IV 25 festgehalten – und jetzt befinden wir uns auf der Tiefseetauchfahrt –, den ich im Folgenden zitieren werde.

Schon das damalige Bundesamt für Justiz, aber auch die Lehre und die Rechtsprechung erkannten, dass die Stellung der Staatsanwaltschaft in der neuen Strafprozessordnung, die wir jetzt korrigieren, gegenüber der früheren Rechtslage im Vorverfahren stark ausgebaut wurde. Daher waren gestärkte Partei- und Teilnahmerechte der Beschuldigten bei der Beweiserhebung, insbesondere der Grundsatz der Parteiöffentlichkeit, der vom Gesetzgeber und der Praxis angestrebte Ausgleich zu dieser verstärkten Stellung der Staatsanwaltschaft. Es ist darauf hinzuweisen, dass die nochmalige Erhebung der im Vorverfahren ordnungsgemäss erhobenen Beweise im Hauptverfahren eingeschränkt ist und dass daher der Beschuldigte und die Verteidigung im Hauptverfahren in ihrer Stellung stark eingeschränkt sind.

Das Bundesgericht hat den Interessenkonflikt zwischen der Staatsanwaltschaft und einem Teil der Lehre, der Effizienzverluste in der Strafuntersuchung in Kollektivfällen – d. h. dem bandenmässigen Begehen von Taten – und prozessuale Ungleichbehandlung ins Feld führt, bereits geprüft. Ebenfalls wurde vom Bundesgericht das Element der Wahrheitsfindung im Strafprozess erwogen. Jetzt kommt es wörtlich: "Zum einen sieht das Gesetz Ausnahmen von der Parteiöffentlichkeit vor [...]. Zum andern führt selbst eine Verletzung von Artikel 147 Absatz 1 der Strafprozessordnung nicht zu einem vollständigen Beweisverwertungsverbot gegenüber allen Parteien, sondern ausschliesslich gegenüber der Partei. die an der Beweiserhebung nicht anwesend war [...]. Bei parteiöffentlichen Befragungen von Mitbeschuldigten kann eine Entschärfung der genannten Problematik" - das sage nicht ich, das sagt das Bundesgericht - "oft erreicht werden, wenn die Einvernahmen relativ rasch nacheinander erfolgen und bei der Festlegung der Reihenfolge und Modalitäten von Beweiserhebungen konkreten Beeinflussungsgefahren im Einzelfall Rechnung getragen wird. Die verfahrensleitende Staatsanwaltschaft bestimmt die Reihenfolge und den Ablauf von parteiöffentlichen Befragungen. Sie hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass in Anwesenheit von Parteien und Parteivertretern keine unzulässigen Beeinflussungen oder Absprachen erfolgen.'

Mit anderen Worten hat sich das Bundesgericht mit den Anliegen der Staatsanwaltschaft eingehend auseinandergesetzt und betrachtet die mit der geltenden Strafprozessordnung aufgetretenen Problematiken durch geeignete verfahrenstechnische Massnahmen für lösbar. Das ist nun mal Stand der Rechtsprechung heute.

Was hat Ihre Kommission gemacht? Sie hat sich den Anliegen der Staatsanwaltschaft gewidmet und gesagt, sie mache trotz dieser bundesgerichtlichen Praxis einen Schritt auf die Staatsanwaltschaften zu, und hat einen Kompromiss zwischen den Staatsanwaltschaften und den Anwaltschaften herbeiführen wollen. Wir warteten den Entscheid der Arbeitsgruppe ab, und aus meiner Sicht kam es nicht zu einem Kompromiss zwischen den zwei Lagern. Das Lager der Staatsanwaltschaft finden Sie in der Minderheit und das Lager des Schweizerischen Anwaltsverbandes in der Mehrheit. Die Differenz ist aus meiner Sicht erheblich und hängt nun mal

mit den konkreten, zahlreichen Erfahrungen der Strafverteidigung in den Kantonen zusammen.

Die Fassung der Mehrheit sieht vor, dass die erste Einvernahme zur Sache ausserhalb des Haftverfahrens unverzüglich, bei angeordneter Untersuchungshaft innert zehn Tagen zu erfolgen hat. Es besteht aufgrund der Praxis in einzelnen Kantonen die Befürchtung, dass, falls Sie diesen Satz nicht in die Strafprozessordnung aufnehmen, Beschuldigte wochen-, ja monatelang nicht einvernommen werden, mit zum Teil mehr oder weniger stichhaltigen Argumenten. In der Zwischenzeit könnte dann die Staatsanwaltschaft Einvernahmen von Mitbeschuldigten durchführen, an welchen der Beschuldigte nicht teilnehmen kann, weil er eben selbst noch nicht befragt worden ist. Dieses Resultat widerspräche dem eigentlichen Kompromiss, den die Kommission in der Arbeitsgruppe suchte. Das zentrale Teilnahmerecht könnte ausgehebelt werden, indem die relevante Befragung des Beschuldigten einfach längere Zeit hinausgeschoben wird.

Die Kritik der Strafverfolgung, dass diese zehntägige Frist in der Praxis nicht umsetzbar sei, ist meines Erachtens auch nicht stichhaltig. Zum einen ist zu vergegenwärtigen, dass wir hier in einer Phase sind, in der U-Haft gegen den Beschuldigten bereits angeordnet wurde. Das heisst, dass bereits ein dringender Tatverdacht besteht, und das heisst auch, dass bereits ein gewisses Ermittlungsfundament besteht und genügend Beweise vorliegen, um eine Person zu inhaftieren. Zum andern ermöglichen Sie mit dem Passus "ausserhalb des Haftverfahrens", der sich im Antrag der Mehrheit findet, dass die Staatsanwaltschaft die Gelegenheit hat, bei der Einvernahme in einem Haftverfahren, in dem sie regelmässig unter Zeitdruck steht, sich mit der Sache zu beschäftigen; dort muss man das Teilnahmerecht nicht zugestehen. Es ist so, dass die Staatsanwaltschaft bei der Hafteinvernahme oft unter starkem Druck steht und die beschuldigte Person oft nicht detailliert, sondern nur zu den Haftgründen befragt werden kann. Diese Einvernahme ist ausdrücklich ausgenommen.

Der Staatsanwaltschaft wird dann noch eine zweite Einvernahme ohne Teilnahmerecht zugestanden, welche sie innert dieser zehn Tage zu erledigen hat. Diese zwei Möglichkeiten hätte dann die Staatsanwaltschaft, und das dürfte genügend sein. Falls Sie den letzten Satz streichen, ist einer taktischen Verzögerung der Einvernahme eines Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft, wie gesagt, keine Grenze gesetzt.

Nun sagt sich der juristische Laie hier im Saal, die Staatsanwaltschaft werde ja gewiss nach Gesetz und Recht auch die Rechte des Beschuldigten wahrnehmen. Nun, das war vielleicht früher so, als die Staatsanwaltschaft noch den Untersuchungsrichter hatte, der jeweils belastende und entlastende Beweise beigebracht und ein relativ offenes Beweisverfahren geführt hat. Heute ist die Praxis der Staatsanwaltschaft ein wenig anders; heute geht es der Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde vor allem darum, belastende Punkte beizubringen. Und die Verteidigung, das ist das Spiel, bringt dann die entlastenden Beweise ein. Diese Spielregeln sind klar verteilt. Es wurde eine Waffengleichheit geschaffen, aber wenn Sie hier nun dem Minderheitsantrag zustimmen, dann könnte das Gleichgewicht nicht mehr gewährleistet werden. Das würde weit über das hinausgehen, was die Bundesgerichtspraxis bis anhin eigentlich gerechtfertigt hat.

Stimmen Sie der Mehrheit zu, damit wir diesen Hauptkonflikt hier bereinigen können! Ansonsten wäre die Revision der Strafprozessordnung in einem zentralen Thema völlig verfehlt.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich weiss nicht, was Sie am Sonntagabend machen. Schauen Sie auch manchmal den "Tatort"? Ich schaue am liebsten den Münchner "Tatort" mit Batic und Leitmayr. Jetzt haben die beiden einen Fall von Bandenkriminalität vor sich und stehen kurz vor der Aufklärung. Es kann um Trickbetrügereien oder Drogen gehen, und es kommt zum Verhör. Wie würden Batic und Leitmayr diese Verhöre führen? Sie würden das sicher nicht tun, wenn alle im Raum wären, sondern sie würden natürlich die Mitglieder dieser kriminellen Bande separat befragen, bis sie sich ein Bild machen können.



Nicht so mit der Schweizerischen Strafprozessordnung: Der Nachweis der individuellen Tatbeteiligung ist für die Staatsanwaltschaft überaus schwierig zu führen, weil sie eben nicht einzeln befragen darf. Das ist eigentlich der Kern dieser Revision der Strafprozessordnung. Die Parteien, also die Beschuldigten mit ihren Verteidigern, haben das Recht, bei der Beweiserhebung durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte anwesend zu sein und den einvernommenen Personen Fragen zu stellen. Das heisst, die Aussagen können, wenn sie nicht schon vor der Befragung vereinbart worden sind, im Rahmen der Teilnahmerechte einander angepasst werden. Stellen Sie sich vor, der Bandenchef sitzt auch hinten im Raum. Also wird die Aussage doch immer mit einem scheuen Blick zum Bandenchef hin - ich schaue ietzt mal nach hinten – angepasst. Sie haben hier also ein Problem: Dass die Staatsanwaltschaft so Widersprüche finden kann -Fehlanzeige

Ausserdem gibt es logistische Probleme. Wenn Sie Bandenkriminalität aufklären müssen, haben Sie im Extremfall – das ist im Kanton Aargau passiert – bis zu 32 Beschuldigte in einem Raum. Sie müssen also 32 Beschuldigte samt Verteidigern, oft noch Dolmetschern usw. unterbringen. Das sind eigentliche Grossveranstaltungen.

Diese massvolle Einschränkung der Teilnahmerechte, wie gesagt der Hauptauslöser der Revision der Strafprozessordnung, ist ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Anliegen der Staatsanwaltschaften.

Jetzt hat man miteinander einen Kompromiss gefunden. Kurz vor der Kommissionssitzung sind die Anwälte aus diesem Kompromiss ausgestiegen bzw. haben einen Zusatzantrag eingereicht. Aber diese Zusatzklausel, wie sie die Mehrheit beantragt, macht den Kompromiss wirkungslos, weil es in der Praxis eben nicht umsetzbar ist.

Ich bitte Sie, im Interesse der Strafverfolgung und der Wahrheitsfindung im Strafprozess – das muss das Anliegen des Staates sein – hier dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich möchte einfach zur Klärung noch drei inhaltliche Punkte erwähnen, auch für das Amtliche Bulletin.

1. Der Kompromiss, also der erste Teil, bei dem Konsens besteht, ist von der Bedeutung her relativ klar. Ein Beschuldigter kann von der ersten Einvernahme einer mitbeschuldigten Person ausgeschlossen werden, sofern er noch nicht einvernommen wurde. Das funktioniert dann auch bei mehreren Beschuldigten. Es ist relativ klar, wie hier der Meccano ist. Beim Zusatz, der von den Anwälten eingebracht worden ist, ist zunächst einmal aus meiner Sicht – ich sage das einfach als Berichterstatter – nicht ganz klar, was "unverzüglich" bedeutet. Die Einvernahme hat unverzüglich zu erfolgen. "Unverzüglich" bedeutet "ohne Verzug". Das entspricht einfach dem Beschleunigungsgebot, dass die Einvernahme so rasch, wie sinnvoll ist, stattfinden muss. Was das in der Praxis bedeutet, ist unklar. Das muss man hier einfach offenlegen.

2. Der zweite Teil, der Zusatz, funktioniert reibungslos, wenn die Einvernahme von einem Mitbeschuldigten erfolgt. Die Frage ist, was geschieht, wenn mehrere Beschuldigte einvernommen werden, wenn es also zum Beispiel drei oder vier Mitbeschuldigte gibt. Dann hat man die Ausschliessung gegenüber dem ersten Mitbeschuldigten. Wenn dann aber noch ein weiterer Mitbeschuldigter separat einvernommen wird, ist nicht klar, was diese Frist von zehn Tagen bedeutet, wenn er in Untersuchungshaft ist. Das ist einfach offen, das muss man einfach so deklarieren.

3. Der Inhalt dieser Einvernahme, die vorgesehen wird, ist natürlich nicht bestimmt. Es steht nicht, dass eine Einvernahme zur Sache respektive eine umfassende Einvernahme stattfinden muss.

Das einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich möchte zunächst Ihrer Kommission herzlich dafür danken, dass sie sich dafür eingesetzt hat, hier einen gangbaren Weg und auch einen Kompromiss zu finden. Ich bin der Auffassung, dass die Haltung des Nationalrates, in dieser zentralen Frage der Revision auf

jegliche Änderung zu verzichten, schon zu kurz greift, nachdem gerade die Frage der Teilnahmerechte auch Anlass für die Revision war. Das ist vielleicht schon ein etwas zu einfacher Weg.

Ich verzichte auf die Version des Bundesrates. Herr Jositsch hat gesagt, sie sei jetzt etwas ausser Abschied und Traktanden gefallen. Für mich ist das auch klar. Wir basieren also in der folgenden Diskussion auf dem Kompromiss Ihrer Kommission für Rechtsfragen. Dieser Kompromiss wurde mit Vertretern der Anwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und der Wissenschaft gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz erarbeitet.

Nachdem relativ viel gesagt wurde – ich habe übrigens auch das Tauchbrevet gemacht, tauche aber schon länger nicht mehr und bin froh, wenn ich nicht unfreiwillig untertauche –, verzichte ich hier auf weitere Ausführungen, zumal Herr Jositsch sehr ausführlich auf den Bereich eingegangen ist, der unbestritten ist. Ich komme direkt auf die Differenz zu sprechen, auf den Casus Belli sozusagen, zwischen der Mehrheit und der Minderheit. Das wurde in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen sehr knapp entschieden.

Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte einer Regelung den Vorzug geben, die zusätzlich Fristen für die Einvernahme der beschuldigten Person statuiert. Herr Rieder hat gesagt, das sei ein Zusatz, den der Schweizerische Anwaltsverband hier gewünscht hat. Auf dessen Wunsch wurde er auch eingefügt.

Diese Regelung überzeugt aber nicht, wie ich darlegen werde. Ich möchte noch einmal auf diese Frist eingehen. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, was Herr Ständerat Engler gesagt hat, dass diese Lösung insgesamt eben nicht praktikabel ist, auch bei der Beweiserhebung usw. Wir haben auch von Frau Ständerätin Z'graggen gehört, womit man es zu tun haben kann, wenn man über Bandenkriminalität spricht.

Die Statuierung von Fristen geht von der unzutreffenden Annahme aus, die Staatsanwaltschaft könne eine mitbeschuldigte Person beliebig oft einvernehmen, dabei die beschuldigte Person ausschliessen und die Einvernahme der ausgeschlossenen beschuldigten Person erst ganz am Schluss der Untersuchung durchführen. Das trifft nicht zu, denn der Wortlaut des ersten Satzes beschränkt den Ausschluss auf die erste Einvernahme der mitbeschuldigten Person; das sehen Sie, wenn Sie den Text vor sich haben. Es ist also gar nicht zulässig, eine beschuldigte Person von mehreren Einvernahmen einer mitbeschuldigten Person auszuschliessen.

Wenn das Gesetz Fristen festlegt, müssten auch Folgen geregelt werden für den Fall, dass diese Fristen nicht eingehalten werden. Das ist hier nicht der Fall. Man weiss nicht, was passiert, wenn die beschuldigte Person nicht unverzüglich einvernommen wird. Soll dann der Ausschluss von einer Einvernahme nicht möglich sein, oder darf eine Einvernahme nicht verwertet werden? Der Zusatz führt so zu grösserer Unklarheit und Unsicherheit bei der Anwendung.

Die Festlegung von Fristen, bis wann eine Einvernahme erfolgen muss, ist auch unnötig, weil die Behörden – Herr Ständerat Jositsch hat als Berichterstatter Ihrer Kommission gerade jetzt noch einmal darauf hingewiesen – in der ganzen Strafprozessordnung an das Beschleunigungsgebot gebunden sind. Dieses gilt besonders in einem Haftfall, und gegen jede Handlung oder Untätigkeit der Staatsanwaltschaft – daran möchte ich erinnern – können die Parteien ja Beschwerde führen, also auch gegen eine aus ihrer Sicht zu langsame Verfahrensführung.

Schliesslich ist auch nicht klar, weshalb das Gesetz für die Vornahme von Einvernahmen nur dann Fristen setzt, wenn es im Verfahren mehrere beschuldigte Personen gibt. Für den Fall, dass ein Verfahren nur gegen eine einzige beschuldigte Person geführt wird, enthält die Strafprozessordnung dagegen keine ausdrücklichen Vorgaben, wann die Einvernahme zu erfolgen hat. Das ist nicht besonders konsequent.

Ich möchte Sie bitten, hier der Version Ihrer Kommissionsminderheit zu folgen und diesem Kompromiss in diesem Sinne zum Durchbruch zu verhelfen.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 150 Abs. 2; 154 Abs. 4 Bst. d, 5, 6; 170 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 150 al. 2; 154 al. 4 let. d, 5, 6; 170 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über Artikel 171 Absatz 1 entscheiden wir bei Artikel 316a.

Art. 186 Abs. 2, 3; 210 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 186 al. 2, 3; 210 al. 2, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 221

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

...

b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 221

Proposition de la commission

Al. 1 let. c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

b. Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

um die Haftgründe. Auch die Haft bei Gefährdung öffentlicher Sicherheit war bisher möglich, allerdings, mindestens vom Wortlaut des Gesetzes her, nur bei Vortat und bei entsprechender vorgängiger Verurteilung. Das geht in der Praxis zu wenig weit, und das Bundesgericht hat hier entsprechend eine separate Praxis entwickelt und den sogenannten Haftgrund der qualifizierten Wiederholungsgefahr geschaffen. Der Bundesrat sieht nun im Entwurf vor, auf der einen Seite die Wiederholungsgefahr so beizubehalten, wie sie im bisherigen Recht besteht, aber auf der anderen Seite neu eben auch die qualifizierte Wiederholungsgefahr als Haftgrund vorzusehen, also ein Haftgrund ohne Vortaterfordernis und ohne Vorverurteilung, wenn eine entsprechende Gefährdung vorliegt. Der Bundesrat klärt, dass in beiden Varianten die Haft nur möglich sein soll, wenn eine unmittelbare Tat droht. Der Nationalrat möchte auf das Erfordernis der Unmittelbarkeit verzichten. Es ist aber aus Sicht Ihrer Kommission für Rechtsfragen sinnvoll, die Einschränkung, die der Bundesrat vorsieht, beizubehalten. Warum? Wir befinden uns hier im Bereich präventiver Haft. Der Beschuldigte wird also festgehalten, weil eine mutmassliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegt. Bei präventiver Haft ist Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Damit klar ist, dass nicht irgendeine abstrakte Drohung genügen soll, sondern dass eine konkrete, akute Drohung vorliegen muss, ist die Einschränkung, die der Bundesrat vorsieht, sinnvoll.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Hier geht es

Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen - Adopté

Art. 222

Antrag der Kommission Abs. 1

Unverändert Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 222

Proposition de la commission

AI. 1

Inchangé

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 222 geht es um die Frage, wer bei einem Haftentscheid Beschwerde führen kann. Das geltende Recht sieht eigentlich vor, dass bei einem negativen Haftentscheid die Staatsanwaltschaft kein Beschwerderecht haben soll. In der Praxis hat sich das aber in gewissen Einzelfällen als schwierig erwiesen, insbesondere dann, wenn mindestens die Möglichkeit besteht, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vom Beschuldigten ausgeht. Deshalb hat das Bundesgericht gegen den Wortlaut des Gesetzes entschieden, dass ein Beschwerderecht bestehen soll, das auch der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gibt, Beschwerde gegen einen negativen Haftentscheid zu führen. Diese Praxis wurde so vom Bundesgericht entwickelt und ist eigentlich heute zum geltenden Recht geworden, obwohl dieses etwas anderes sagt. Der Bundesrat schlägt nun vor, dass diese Bundesgerichtspraxis ins Gesetz einfliessen soll, damit das Gesetz wieder der Praxis entspricht. Das Verfahren selbst soll in einem neuen Artikel 226a geregelt werden und sieht ein sehr enges zeitliches Korsett vor. Die Beschwerde muss unmittelbar nach dem Urteil erfolgen. Die schriftliche Begründung muss innerhalb von sechs Stunden vorliegen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, sieht das Gesetz als Konsequenz vor, dass der Beschuldigte automatisch entlassen wird. Das gesamte Beschwerdeverfahren muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen. Das Ziel der ganzen Sache ist natürlich, dass dieser Beschwerdeentscheid nach einem negativen Haftentscheid innert kürzester Zeit erfolgt.

Insbesondere ist im Nationalrat die Frage aufgetaucht, ob diese Haft nach einem negativen Haftentscheid durch das Zwangsmassnahmengericht mit der EMRK vereinbar sei. Diese Diskussion hat sich vor allem aufgrund eines Entscheides des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im Zusammenhang mit Artikel 231 - dort geht es um die Haft nach Freispruch -, auf den wir nachher noch zu sprechen kommen, ergeben. Der EGMR hat in einem Urteil gegenüber der Schweiz festgehalten, dass jemand, der freigesprochen wird, eigentlich nicht in Haft behalten werden kann. Das Bundesgericht hat diese Praxis des EGMR übernommen. Der EGMR selbst verwässert dann diese Position allerdings wieder, indem er weiter ausführt, dass die Haft auch nach einem Freispruch angeordnet werden könne, wenn dieser Freispruch irrtümlich erfolgt sei. Irrtümlich sei er dann, wenn der Beschuldigte gefährlich sei und konkrete Verdachtsgründe für weitere Straftaten vorlägen. Unklar ist nun, ob dieser Entscheid des EGMR auch auf die Beschwerdemöglichkeit nach Artikel 222 ausstrahlt. Das hat auch die Unsicherheit in der entsprechenden Debatte im Nationalrat ausgelöst.

Bei Artikel 222 wie auch beim Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft geht es in der Regel um gefährliche Täter, die nicht aus der Haft entlassen werden sollen, weil eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht und mindestens aus Sicht der Staatsanwaltschaft ein irrtümlicher Entscheid des Zwangsmassnahmengerichtes erfolgt ist. Kombiniert mit dem engen zeitlichen Rahmen, der in Artikel 226 vorgegeben wird, besteht aus meiner Sicht kein Problem mit diesem Entscheid



des EGMR. Der Nationalrat lehnt diese Variante wie gesagt ab und möchte eigentlich das geltende Recht beibehalten. Die Frage, die sich dann allerdings stellen würde, ist: Was bedeutet das geltende Recht? Das Bundesgericht hat ja die Beschwerdemöglichkeit der Staatsanwaltschaft auch auf der Basis des geltenden Rechts vorgesehen.

Die Kommission für Rechtsfragen schlägt Ihnen nun vor, bei der Variante des Bundesrates zu bleiben: erstens, weil nicht ganz klar ist, was das Bundesgericht und die Praxis mit dem geltenden Recht, wie es der Nationalrat möchte, machen würden; zweitens, weil eben mit der Variante des Bundesgerichtes die heutige Praxis klar geregelt wird; und drittens, weil es aus Sicht der Kommission mit Blick auf den Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte kein Problem gibt.

Angenommen – Adopté

Art. 225 Abs. 3, 5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 225 al. 3, 5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 226a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 226a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 231 Abs. 2

Antrag der Kommission

Wird die inhaftierte beschuldigte Person freigesprochen und verfügt das erstinstanzliche Gericht deren Freilassung, so kann die Staatsanwaltschaft:

a. beim erstinstanzlichen Gericht beantragen, die Freilassung mit Auflagen zu verbinden unter Hinweis auf die Strafdrohung von Artikel 292 StGB, um die Anwesenheit der freigesprochenen Person im Berufungsverfahren sicherzustellen. Die freigesprochene Person und die Staatsanwaltschaft können Entscheide über die Anordnung von Auflagen bei der Beschwerdeinstanz anfechten;

b. beim erstinstanzlichen Gericht zu Handen der Verfahrensleitung des Berufungsgerichtes die Fortsetzung der Sicherheitshaft beantragen, wenn die ernsthafte und unmittelbare Gefahr besteht, dass sie durch Verbrechen oder schwere Vergehen die Sicherheit anderer unmittelbar erheblich gefährdet. In diesem Fall bleibt die betreffende Person bis zum Entscheid der Verfahrensleitung des Berufungsgerichtes in Haft. Diese entscheidet über den Antrag der Staatsanwaltschaft innert 5 Tagen seit Antragstellung.

Art. 231 al. 2

Proposition de la commission

Si le prévenu en détention est acquitté et que le tribunal de première instance ordonne sa mise en liberté, le ministère public peut:

a. demander au tribunal de première instance d'assortir de charges la mise en liberté de la personne acquittée, sous commination de la peine prévue à l'article 292 CP, afin d'assurer sa présence à la procédure d'appel. La personne acquittée et le ministère public peuvent attaquer les décisions relatives à l'imposition de charges devant l'autorité de recours:

b. demander à la direction de la procédure de la juridiction d'appel, par l'entremise du tribunal de première instance, de prolonger sa détention pour des motifs de sûreté s'il existe un danger sérieux et imminent qu'il compromette de manière grave et imminente la sécurité d'autrui par des crimes ou des délits graves. En pareil cas, la personne concernée demeure en détention jusqu'à ce que la direction de la procédure de la juridiction d'appel ait statué. Celle-ci statue sur la demande du ministère public dans les cinq jours à compter du dépôt de la demande.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich habe bereits bei der Beratung von Artikel 222 erwähnt, dass betreffend Artikel 231 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 6. Oktober 2020 vorliegt, in dem die Schweiz aufgrund der Bestimmung in Artikel 231 Absatz 2 verurteilt worden ist. Die Praxis des EGMR wurde auch vom Bundesgericht aufgenommen.

Bei Artikel 231 geht es um die Frage, was geschieht, wenn jemand erstinstanzlich freigesprochen worden ist, ein Berufungsverfahren angestrengt wird und die Person zwischen der Verfahrensannahme durch das Berufungsgericht und dessen Entscheid noch in Haft belassen werden soll. Es geht also um Sicherheitshaft nach erstinstanzlichem Urteil. Hier hat der EGMR nun gesagt, wie ich vorhin erwähnt habe, es sei unzulässig, einen Beschuldigten nach einem Freispruch in Haft zu belassen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass jemand nicht weiter in Haft sein kann, wenn ihn ein Gericht freigesprochen hat.

Dadurch besteht natürlich aber die Gefahr, dass ein gefährlicher Täter nach einem erstinstanzlichen Freispruch in Freiheit ist und damit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht. Deshalb hat der EGMR sein eigenes Urteil eingeschränkt und gesagt, wenn dieser Entscheid irrtümlich erfolgt sei, könne der Beschuldigte in Haft belassen werden. "Irrtümlich" bedeutet nach EGMR, dass eine Gefährdung vom Täter ausgeht und damit zu rechnen ist oder die Gefahr besteht, dass er weitere Delikte verübt.

Genau um diese Fälle geht es, wenn jemand nach einem Freispruch in Haft belassen werden soll. Deshalb möchte Ihnen die Kommission für Rechtsfragen gewissermassen einen Kompromiss vorschlagen: Einerseits soll der Grundsatz des EGMR übernommen werden, dass nämlich ein Beschuldigter freigelassen wird, wenn er in einem erstinstanzlichen Urteil freigesprochen worden ist – zwar sollen flankierende Massnahmen ergriffen werden können, aber grundsätzlich soll er in Freiheit kommen -; andererseits soll dann Haft angeordnet werden, wenn eine ernste und unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit angenommen wird. Damit bewegen wir uns just innerhalb dieses Rahmens, den auch der EGMR vorgibt.

Die Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderung zu übernehmen.

Angenommen - Adopté

Art. 236 Abs. 1, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 236 al. 1, 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 248

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis

Sobald die Strafbehörde feststellt, dass die Inhaberin oder der Inhaber nicht mit der an den Aufzeichnungen oder Gegenständen berechtigten Person identisch ist, gibt sie dieser Gelegenheit, innert drei Tagen die Siegelung zu verlangen.

Abs. 3, 4

Aufheben



Art. 248

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis

Dès que l'autorité pénale constate que l'intéressé n'est pas identique à l'ayant droit aux documents, enregistrements ou autres objets, elle donne à l'ayant droit la possibilité de demander, dans un délai de trois jours, leur mise sous scellés. *Al. 3. 4*

Abroger

Art. 248a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln die Artikel 248 und 248a gemeinsam.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 248 geht es um die Siegelung, und die Siegelung ist ein Verfahren, das in der Praxis sehr wichtig ist. Es kommt dann zum Zug, wenn die Staatsanwaltschaft Zugriff nehmen möchte auf Dokumente oder Computer und der Inhaber dieser Dokumente oder Computer nicht einverstanden ist und sagt: Stopp, hier sind auch andere Geheimnisse tangiert, Berufsgeheimnisse, Amtsgeheimnisse usw. Das heisst, das Siegelungsverfahren ist in der Strafprozesspraxis von erheblicher Bedeutung.

Das Verfahren hat in der Praxis Probleme verursacht und ist deshalb so, wie es heute im Gesetz steht, nicht optimal ausgestaltet. Darüber besteht eigentlich Konsens. Der Nationalrat hat die Bundesratsvariante nicht unterstützt und eine Expertengruppe beauftragt, hier einen Vorschlag zu machen. Das Resultat stellt einen guten Kompromiss dar, den die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates im Wesentlichen auch mittragen kann.

Allerdings ist ein Punkt aus Sicht Ihrer Kommission untergegangen: Das Bundesgericht hat in einem wegweisenden Entscheid, und zwar in BGE 140 IV 28, festgehalten, dass es bei zu durchsuchenden und danach gegebenenfalls zu beschlagnahmenden Aufzeichnungen oder Dingen auch Geheimnisschutzberechtigte gebe, die nicht Gewahrsamsinhaber seien. Was bedeutet das?

Derjenige, der die Siegelung gemäss Strafprozessordnung verlangen kann, ist der Inhaber, also derjenige, der unmittelbar über die Dokumente oder die Informationen verfügt. Das ist bei einem Bankkonto beispielsweise die Bank. Die Bank kann also die Siegelung verlangen. Der Berechtigte selbst ist aber gemäss dem Wortlaut des Gesetzes nicht befugt, eine Siegelung zu verlangen, und deshalb hat das Bundesgericht das ausgeweitet und gesagt, auch der Berechtigte müsse die Möglichkeit haben, die Siegelung zu verlangen.

Der Beschluss des Nationalrates geht nun hinter die Bundesgerichtspraxis zurück, da das Siegelungsrecht beim Inhaber verbleiben soll. Der Berechtigte soll nach Artikel 248a Absatz 2 gemäss dem Nationalrat erst in einem zweiten Schritt konsultiert werden. Wenn aber der Inhaber selbst keine Siegelung verlangt, kommt Artikel 248a Absatz 2 nicht zur Anwendung. Der Berechtigte hat also kein selbstständiges Siegelungsrecht, sondern er ist abhängig vom Inhaber.

Das entspricht nicht der bundesgerichtlichen Praxis. Auch hier wäre unklar, was das Bundesgericht mit dieser Variante machen würde, ob es trotz des Wortlautes der nationalrätlichen Fassung an seiner bisherigen Praxis festhalten würde oder nicht. Deshalb erscheint es der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates sinnvoll, hier das Siegelungsrecht auf die berechtigte Person auszudehnen und damit der berechtigten Person ein selbstständiges Siegelungsrecht zu geben.

Ausserdem beantragt die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates, dass in Artikel 248 die Absätze 3 und 4 aufgehoben werden, da sie aufgrund der neuen Verfahrensbestimmung in Artikel 248a überflüssig sind.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen diese Änderungen einstimmig.

Angenommen - Adopté

Art. 251a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 255

Antrag der Kommission
Abs. 1 Einleitung
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Gapany

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Salzmann

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 255

Proposition de la commission
Al. 1 introduction
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Gapany

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Salzmann

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 257

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Salzmann

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 257

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Salzmann

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen über die Artikel 255 und 257 eine gemeinsame Diskussion und stimmen dann getrennt ab.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich glaube, wir müssen die Artikel 255 und 257 – es gibt hier auch noch Einzelanträge – miteinander besprechen. Das macht wahrscheinlich Sinn, denn sie gehören zusammen. Es geht hier um die Frage, wann ein DNA-Profil erstellt werden kann. Grundsätzlich dient ein DNA-Profil der Untersuchung der verfolgten Tat. Mit dem Wortlaut der Artikel 255 und 257 ist nicht ganz klar, inwieweit auch darüber hinaus ein DNA-Profil erstellt werden kann.

Das Bundesgericht hat auch hier in seiner Praxis gewisse Erweiterungen vorgenommen und gesagt, eine DNA-Probe könne in einem Verfahren auch genommen werden, um der Verfolgung oder Untersuchung weiterer Delikte zu dienen, einerseits von Delikten, die bereits verübt wurden, aber noch



nicht entdeckt wurden, andererseits auch mit Blick auf allfällige zukünftige Taten. Was die Voraussetzungen dazu betrifft, so hat das Bundesgericht gesagt, dass diese einschränkender sein müssen, wenn man über das Verfahren hinausgeht. Es hat hier aber in der Praxis einen Schleuderkurs gewählt und offenbar auch die Hürden, soweit man das nachvollziehen kann, etwas erhöht.

Das geltende Recht sieht in Artikel 255 die Entnahme von DNA im laufenden Verfahren und in Artikel 257 die DNA-Entnahme bei der Verurteilung vor, wobei eigentlich klar ist, dass die Bestimmung von Artikel 257 in der Praxis selten angewendet wird. Denn in der Regel erfolgt eine DNA-Entnahme, wenn es notwendig ist, bereits während der Untersuchung. Artikel 257 kommt also eigentlich nur dann zum Zug, wenn während der Untersuchung keine DNA entnommen wurde und der Richter der Meinung ist, dass das im Nachhinein mit Blick auf zukünftige Taten noch vorzunehmen sei.

Der Bundesrat sieht vor, in Artikel 255, also betreffend das laufende Verfahren, zu präzisieren, dass eine DNA-Probe auch mit Blick auf weitere Delikte, die noch nicht erkannt wurden, genommen werden kann. Gemäss der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ist das eine sinnvolle Klärung. Der Bundesrat sagt, dass DNA auch in jenen Fällen entnommen werden kann, in denen konkrete Anhaltspunkte vermuten lassen, dass andere Verbrechen oder Vergehen verübt wurden. Damit erfolgt auch eine Klärung gegenüber der aktuellen Bundesgerichtspraxis, die mit Bezug auf diese Voraussetzungen eben ein wenig geändert hat.

Der Nationalrat hat ein anderes Konzept. Er möchte ein DNA-Profil erstellen lassen, wenn eine "gewisse Wahrscheinlichkeit" für einen Rückfall besteht. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ist der Meinung, dass die Präzisierung des Bundesrates sinnvoller ist, insbesondere, weil eine Wahrscheinlichkeit auch durch konkrete Anhaltspunkte begründet werden muss. Letztlich landen wir hier wieder bei der Variante des Bundesrates, die das aber präziser zum Ausdruck bringt. Diesbezüglich ist Ihre Kommission für Rechtsfragen einstimmig. Es liegen hier zwei Einzelanträge vor, die nachher separat begründet werden.

Zu Artikel 257 liegen auch Einzelanträge vor. Hier muss ich Ihnen sagen, dass die Kommission selbst keine Debatte geführt, sondern das Konzept des Nationalrates übernommen hat. Der Entwurf des Bundesrates ging dahin, dass für Fälle, bei denen nicht schon während des Verfahrens DNA entnommen worden ist, eine entsprechende Anordnung im Urteil erfolgen kann, und zwar neu für alle Verbrechen und Vergehen, aber nur im Hinblick auf zukünftige Delikte. Die Änderung des Konzepts gegenüber dem geltenden Recht hat nach Meinung des Nationalrates keinen Mehrwert ergeben. Deshalb möchte er beim geltenden Recht bleiben, da er bei Artikel 257 mit der expliziten Reduktion auf zukünftige Fälle die Gefahr einer Lücke sieht. Hier schloss sich die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ohne Diskussion dem Nationalrat an, offensichtlich in der Ansicht, dass mit der Klärung und Ergänzung bei Artikel 255 und gemäss geltendem Recht bei Artikel 257 alle Fälle abgedeckt sind.

Das Amtliche Bulletin des Nationalrates zeigt, dass man sich in der Debatte in dieser Frage nicht ganz sicher war. Wie gesagt, wir haben die Sache nicht diskutiert. Aus meiner persönlichen Sicht handelt es sich beim Unterschied zwischen der Variante Nationalrat und der Variante Bundesrat um eine Konzeptfrage. Sie können letztlich beide nehmen.

Nach meiner Ansicht werden bei beiden Varianten alle Fälle integriert. Auf der einen Seite haben Sie in Artikel 255 mit der Variante des Bundesrates explizit eine Erklärung, dass DNA auch mit Blick auf die Untersuchung anderer Taten, die noch nicht bekannt sind und die nicht zum vorliegenden Verfahren gehören, entnommen werden kann. Auf der anderen Seite macht Artikel 257 klar, dass eine Entnahme von DNA auch mit Blick auf zukünftige Delikte erfolgen kann. Insofern ergibt sich aus meiner Sicht kein wesentlicher Unterschied. Der wesentliche Unterschied ist der Punkt, den ich Ihnen erläutert habe, nämlich, welches die Voraussetzungen in Artikel 255 sind. Dort haben wir uns dem Bundesrat angeschlossen.

Gapany Johanna (RL, FR): Permettez-moi de revenir sur l'article 255 alinéa 1bis. Je vous propose pour ma part de revoir la modification apportée par notre commission et de soutenir la version du Conseil national.

Je reviens sur les deux versions parce qu'une nuance a été apportée par notre commission. La version retenue par la commission est la suivante: "Le prélèvement d'un échantillon et l'établissement d'un profil d'ADN peuvent aussi être ordonnés sur le prévenu si des indices concrets laissent présumer qu'il pourrait avoir commis d'autres crimes ou délits." Il faudrait donc des indices concrets. Selon la version du Conseil national, "le prélèvement d'un échantillon et l'établissement d'un profil d'ADN peuvent aussi être ordonnés sur le prévenu s'il existe une certaine probabilité qu'il puisse avoir commis d'autres crimes ou délits".

Ces deux formulations sont presque pareilles, pourtant la nuance est importante. Je vous propose de suivre le Conseil national.

D'abord, parce qu'il n'est pas nécessaire de protéger davantage les auteurs présumés. Leur protection et la prise en compte de leurs intérêts sont déjà assurées. Le nombre de cas non résolus le confirme. Je prends les chiffres concernant les atteintes à l'intégrité sexuelle en 2020, qui confirment qu'il y a plutôt de quoi se préoccuper des victimes. En 2020, il y a eu 8712 cas d'atteinte à l'intégrité sexuelle. Plus de 1200 restent non résolus, à défaut d'avoir les outils nécessaires pour identifier les auteurs – on sait à quel point c'est compliqué dans ce genre de cas de trouver des preuves. Ce chiffre est d'autant plus préoccupant qu'on sait également que dans ce genre de cas, pour une grande partie des viols notamment, la victime et le coupable se connaissent. Là, je n'apprends rien aux avocats présents dans la salle.

Alors, on peut bien sûr se demander si cette mesure – faire un prélèvement pour établir un profil d'ADN – permet vraiment d'élucider des crimes. La réponse est oui puisque 28 traces contenant de l'ADN prélevées sur des victimes ont permis d'identifier a posteriori les auteurs en 2020. Ce chiffre était de 41 en 2019. Je donne beaucoup de chiffres, mais derrière ces chiffres il y a bien sûr des réalités. L'exemple tellement sordide du viol d'Emmen donne le ton, avec cette jeune femme qui avait été violée et qui est aujourd'hui tétraplégique, alors que l'auteur n'est toujours pas en prison et que des traces contenant de l'ADN existent.

En lisant la formulation retenue par notre commission, je comprends bien qu'il existe certaines craintes quant à un usage abusif de l'établissement du profil d'ADN, et c'est important de clarifier ce point; c'est un élément que je trouve important également.

Pour nous protéger en tant que citoyens honnêtes, bien intentionnés, il y a la loi sur les profils d'ADN que nous avons récemment traitée dans notre conseil. Or cette loi doit justement permettre d'empêcher des abus. Je vous donne quelques exemples. Il y a le délai de conservation, qui est limité. Il y a le fait que les données doivent être effacées en cas de classement et d'acquittement. Et puis, les chiffres prouvent que la jurisprudence, restrictive en matière d'établissement de profil d'ADN, tend à réduire le nombre de personnes qui sont concernées. En 2014, 21 154 personnes ont été soumises à un prélèvement en vue d'établir un profil d'ADN. En 2020, ce chiffre était de 10 040. Les crimes et les délits n'ont bien sûr pas diminué de moitié durant cette période, mais le nombre de prélèvements a été considérablement limité. Dans ce contexte, la décision du Conseil national est une bonne manière de se donner plus de chances d'identifier les auteurs de crimes sans réduire les droits des personnes innocentes.

Prenons un exemple concret pour constater la différence entre les deux options qui nous sont soumises, en l'occurrence celui d'un homme qui est accusé de viol par une femme. Ces deux personnes ne sont pas en couple, l'homme admet avoir eu une relation sexuelle, consentie, avec la victime. Dans ce cas, son ADN n'est pas nécessaire pour élucider l'infraction, puisqu'il admet le rapport sexuel et que l'établissement du profil d'ADN ne prouvera rien de plus pour l'infraction en question. Selon la proposition de notre commission, aucun prélèvement ne serait effectué, car il n'y a pas



d'indice concret qui permette de penser qu'il a déjà agi de la sorte. Selon la version du Conseil national, un prélèvement serait effectué parce qu'il y a une certaine probabilité qu'il ait déjà agi de la sorte, puisqu'il y a eu une accusation de viol dans ce cas-là, et que l'homme n'est pas en couple. Par cet exemple, on voit qu'avec une simple nuance, on peut totalement changer le cours d'une enquête et élucider toute une série de cas.

Très concrètement, la proposition de notre commission ne change rien pour celles et ceux qui ne sont pas concernés par un crime. Par contre, elle protège davantage les auteurs et réduit les chances des victimes dans les cas de délits qui sont déjà difficiles à dénoncer et encore plus difficiles à prouver.

On n'est pas responsable, évidemment, de la folie de certaines et de certains. On n'est pas non plus responsable de l'horreur dont certaines et certains sont capables, c'est sûr. Mais aujourd'hui, on peut se donner les moyens d'être plus sévère et de rappeler qu'on n'accepte pas ces crimes, qu'on a les moyens de les punir et qu'on se positionne clairement du côté des victimes et d'une justice efficace.

Je vous invite donc à soutenir cette proposition individuelle.

Salzmann Werner (V, BE): Ich mache es auch so wie der Kommissionssprecher, d. h., ich spreche gleichzeitig zu Artikel 255 Absatz 1bis und zu Artikel 257, da beide die Frage der DNA-Analysen behandeln.

Bei Artikel 255 Absatz 1bis beantrage ich Ihnen auch, dem Nationalrat zu folgen. Weshalb? Erfahrungsgemäss könnten einer Täterschaft oft weitere Delikte zugeordnet werden. Genau diese Zuordnung muss der Strafverfolgung möglich sein. Wendet man aber den hoch angesiedelten Begriff "konkrete Anhaltspunkte" an, dann sind keine DNA-Analysen möglich, zumal in den meisten Fällen im Anfangsstadium eben gerade diese konkreten Anhaltspunkte für weitere Delikte fehlen. Die Hürde der konkreten Anhaltspunkte, wonach eine beschuldigte Person weitere Verbrechen oder Vergehen begangen hätte, ist so hoch angesetzt wie der "hinreichende" oder "dringende" Tatverdacht für schwere Eingriffe wie z. B. die Haft. Dies kann nicht sein, denn dies schützt letztendlich die Täterschaft.

Was heisst "konkret"? Nach Duden heisst es "bestimmt und dabei präzise; deutlich". Die Eingriffsschwere der Zwangsmassnahme richtet sich nach dem Verdachtsgrad: Je schwerer der Eingriff in die Grundrechte ist, desto höhere Anforderungen sind an den Verdachtsgrad zu stellen. Bei der DNA-Entnahme handelt es sich um eine rein verdachtsfestigende Massnahme zu Beginn eines Falls, also um einen entsprechend milden Eingriff: Abstrich der Wangenschleimhaut mit Wattestäbchen. Daraus ergibt sich, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass eine beschuldigte Person in andere Delikte einer gewissen Schwere verwickelt sein könnte, genügen muss.

Bei Artikel 257 beantrage ich Ihnen, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Hier geht es ja nicht um die beschuldigte, sondern um die verurteilte Person. Das Gesetz sieht vor, dass das urteilende Gericht bzw. im Strafbefehlsverfahren die Staatsanwaltschaft die Erstellung eines DNA-Profils von einer wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Person anordnen kann, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass die beschuldigte Person weitere Verbrechen oder Vergehen begehen könnte. Der vom Bundesrat neu formulierte Artikel 257 hilft, eine Lücke zu schliessen. Er greift bei Personen, bei denen bis zum Urteil kein DNA-Profil erstellt wurde, da ein solches Profil zur Klärung der Anlasstat nicht nötig war und zudem keine Hinweise vorlagen, dass die beschuldigten Personen andere Delikte begangen haben könnten, bei denen jedoch künftige Verbrechen und Vergehen anzunehmen sind, wie z. B. nach der In-flagranti-Anhaltung eines Ersttäters bei einem Terroranschlag.

Was wichtig ist: Ich habe auch noch geklärt, was die Aufbewahrungsdauer dieser DNA-Analysen ist, ewig oder eben befristet. Die Revision der Strafprozessordnung bezweckt bei Artikel 255 Absatz 1bis und bei Artikel 257 der Strafprozessordnung einzig, festzulegen, unter welchen Vorausset-

zungen eine DNA-Analyse bei einer beschuldigten bzw. verurteilten Person zulässig sein soll. Die beiden Bestimmungen haben aber keine Auswirkungen auf die Aufbewahrungsfristen von einmal angeordneten DNA-Profilen. Wie bis anhin wird nämlich die Löschung von DNA-Profilen in Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen – DNA-Profil-Gesetz, SR 363 – geregelt. Nach diesem Gesetz ist es unmöglich, dass DNA-Profile auf ewig gespeichert bleiben. Jedes Profil wird mit der Erledigung des Verfahrens, dem es zugeordnet ist, sei dies durch Urteil, Nichtanhandnahme oder Einstellung, zwingend gelöscht.

Bei verurteilten Personen greift ebenfalls Artikel 16 des DNA-Profil-Gesetzes. Das Profil bleibt so lange gespeichert, wie die ausgefällte Sanktion dauert; also besteht auch hier eine Grenze.

Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich spreche zunächst zu Artikel 255 und möchte Sie bitten, die Einzelanträge abzulehnen und Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen. Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf vor, die Rechtsprechung des Bundesgerichtes im Gesetz zu verankern. Laut Rechtsprechung des Bundesgerichtes darf ein DNA-Profil nicht nur erstellt werden, um jene Straftat aufzuklären, die Gegenstand des Strafverfahrens ist, sondern auch, um eventuell bereits begangene, aber bislang noch nicht bekannte Straftaten der beschuldigten Person aufzuklären. Dazu braucht es konkrete Anhaltspunkte für die Begehung anderer Taten. Der Nationalrat und die Einzelanträge möchten eine Formulierung, die von einer "gewissen Wahrscheinlichkeit" spricht.

Ihre Kommission für Rechtsfragen unterstützt den Entwurf des Bundesrates. Man muss einfach sehen: Selbst wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, muss diese gewisse Wahrscheinlichkeit mit Tatsachen begründet werden; Sie können nicht einfach so quasi den Finger in die Luft halten. Man muss auch beachten, dass die Strafprozessordnung bereits eine vergleichbare Regelung kennt: Gemäss Artikel 261 Absatz 2 dürfen erkennungsdienstliche Unterlagen trotz Freispruch oder Einstellung des Verfahrens weiter aufbewahrt werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen zu erwarten ist, dass sie der Aufklärung künftiger Taten dienen könnten. Gerade letzte Woche haben Sie das DNA-Profil-Gesetz bereinigt und bei Artikel 16 Absatz 4 eine Formulierung beschlossen, die eigentlich jener, die jetzt von Ihrer Kommission vorgeschlagen wird, sehr nahe kommt. Im DNA-Profil-Gesetz heisst es, eine verlängerte Aufbewahrung von DNA-Profilen solle nur möglich sein, wenn ihre weitere Verwendung aufgrund bestimmter Tatsachen zu erwarten sei. Die Anknüpfung an "bestimmte Tatsachen" ist näher bei der Fassung Ihrer Kommission als der Begriff "gewisse Wahrscheinlichkeit". Ich habe es gesagt: Die Formulierung im Entwurf des Bundesrates berücksichtigt auch die jüngere Rechtsprechung des Bundesgerichtes.

Ich möchte Sie also bitten, bei dieser Version zu bleiben, auch im Sinne der Konsistenz mit anderen Bestimmungen, sei dies im DNA-Profil-Gesetz oder in der Strafprozessordnung.

Bei Artikel 257, der in Ihrer Kommission für Rechtsfragen ja offensichtlich nicht diskutiert wurde, möchte ich Sie bitten, dem Einzelantrag Salzmann zu folgen. Hier geht es um die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen von jemandem eine DNA-Probe genommen werden darf, wenn diese zwar nicht zur Aufklärung der Anlasstat gebraucht wird, aber für mögliche zukünftige Taten nützlich sein könnte. Nach der heutigen Praxis des Bundesgerichtes darf schon in der Phase der Untersuchung von jemandem eine DNA-Probe genommen werden, wenn eben erhebliche und konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Person künftig Delikte von einer gewissen Schwere begehen könnte; dies auch dann, wenn die DNA-Probe zur Aufklärung der Anlasstat nicht erforderlich ist. Der geltende Artikel 257 kommt also bloss in jenen Fällen zur Anwendung, in denen von einer verurteilten Person noch gar kein DNA-Profil erstellt wurde.



Mit seinem Entwurf will der Bundesrat das Konzept der bundesgerichtlichen Praxis in gewissen Punkten ändern. Der Bundesrat geht davon aus, dass sich zu Beginn einer Untersuchung eben nicht voraussagen lässt, ob das DNA-Profil der beschuldigten Person nötig sein wird, um mögliche künftige Taten dieser Person aufzuklären. Deshalb soll die Erstellung eines DNA-Profils zum Zweck der Aufklärung künftiger möglicher Taten erst am Ende des Verfahrens möglich sein, also beim Urteil eines Gerichtes oder auch beim Erlass eines Strafbefehls durch die Staatsanwaltschaft.

Was die Kriterien für eine DNA-Probe betrifft, so erscheint die geltende Regelung nicht sachgerecht. Sie knüpft entweder an die ausgesprochene Strafe oder an das von der verurteilten Person verletzte Rechtsgut an. Es spielt ja keine Rolle, ob jemand zu zehn oder zwölf Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wird

Ich möchte Sie bitten, hier dem Einzelantrag Salzmann zuzustimmen.

Art. 255

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen Für den Antrag Gapany/Salzmann ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 257

Abstimmung – Vote Für den Antrag Salzmann ... 22 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 263 Abs. 1 Bst. e; 264 Abs. 3; 266 Abs. 3; 269 Abs. 2 Bst. a; 273 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 263 al. 1 let. e; 264 al. 3; 266 al. 3; 269 al. 2 let. a; 273 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 282 Abs. 2

Antrag der Kommission Unverändert

Art. 282 al. 2

Proposition de la commission Inchangé

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 282 muss ich vielleicht noch kurz sagen, was die Änderung ist, die die Kommission vorgenommen hat. Es geht hier um die Observation durch die Polizei. Das ist eine relativ milde Massnahme, und daher kann die Polizei diese anordnen. Sie besteht entweder in einer verdeckten Beobachtung oder in Bild- und Tonaufzeichnungen in der Öffentlichkeit. Das geltende Recht sieht vor, dass die Polizei einen Monat lang observieren kann und dann von der Staatsanwaltschaft eine Genehmigung braucht, um längere Zeit observieren zu können.

Der Nationalrat wollte diese Frist auf zwei Monate erhöhen. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ist aber der Meinung, dass die vorgesehene Frist von einem Monat gemäss geltendem Recht bestehen bleiben soll. Eine Ausweitung ist weder notwendig, noch ist deren Sinn erkennbar, noch wurde sie von irgendjemandem im Rahmen der Vernehmlassung oder sonst verlangt. Die Observation während eines Monats erlaubt, einmal einen Grundverdacht abzuklären, und es ist aus Sicht der Kommission richtig, dass die Staatsanwaltschaft, wenn der Grundverdacht nach einem Monat nicht erhärtet wurde, zustimmen muss, wenn die Observation weitergeführt werden soll. Die Kommission ist auch

der Meinung, dass, wenn man hier eine längere Frist von zwei Monaten vorsieht, die Gefahr besteht, dass ohne konkreten Verdacht weiterermittelt wird. Das wäre eine sogenannte Fishing Expedition, die bekanntlich nicht zulässig ist.

Deshalb hat Ihre Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, beim geltenden Recht zu bleiben und die Änderung des Nationalrates nicht zu übernehmen.

Angenommen - Adopté

Art. 286

Antrag der Kommission Abs. 2 Bst. a Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 2bis Streichen

Art. 286

Proposition de la commission Al. 2 let. a Adhérer à la décision du Conseil national Al. 2bis Biffer

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Auch hier liegt eine Änderung vor, die der Nationalrat vorgenommen hat, ohne dass das vorher irgendwie in der Vorlage gewesen wäre. Es geht um die Ausweitung der verdeckten Ermittlung im präventiven Bereich bei Sexualdelikten.

Ich muss Ihnen ganz persönlich sagen, dass ich sehr viel Sympathie für das Anliegen habe, denn wir haben das vor rund zehn Jahren einmal aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichtes diskutiert. Dieser Entscheid hat damals dazu geführt, dass wir das gesamte Konzept der verdeckten Ermittlung neu überarbeitet und die Strafprozessordnung entsprechend geändert haben. Damals wurde auch die verdeckte Fahndung neu eingeführt. Es wurde festgehalten, dass die verdeckte Ermittlung im Rahmen des Strafverfahrens den repressiven Bereich betreffen soll, also immer dann zum Zug kommen soll, wenn ein Strafverfahren aufgrund bereits verübter Delikte durchgeführt wird, und dass der präventive Bereich, wenn also verdeckt ermittelt werden soll, um zukünftige Delikte zu verhindern, in der kantonalen Polizeizuständigkeit ist

Im Nachgang zu diesen Entscheiden, die wir getroffen haben, haben sämtliche Kantone ihr Polizeirecht angepasst, soweit das notwendig war, und führen nun aufgrund der kantonalen Gesetzgebung die verdeckte Ermittlung durch. Wenn wir nun hier dem Nationalrat zustimmen würden, würden wir das gesamte Verfahren wieder umkehren. In den Kantonen müssten also die gesamten Gesetzgebungsarbeiten, die aufgrund unserer Entscheide vorgenommen wurden, wieder rückgängig gemacht werden. Das wäre, um es ganz direkt zu sagen, ein gesetzgeberischer Schildbürgerstreich.

Die Kommission für Rechtsfragen ist einstimmig der Meinung, dass man auf eine solche Übung verzichten und beim geltenden Recht bleiben sollte.

Angenommen – Adopté

Art. 294; 301 Abs. 1bis; 303a; 316 Abs. 1
Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 294; 301 al. 1bis; 303a; 316 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 171 Abs. 1 Antrag der Mehrheit Unverändert



Antrag der Minderheit (Vara, Mazzone) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 171 al. 1

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité (Vara, Mazzone) Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 314 Abs. 1 Bst. c Antrag der Mehrheit Unverändert

Antrag der Minderheit (Vara, Mazzone) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 314 al. 1 let. c Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité (Vara, Mazzone) Adhérer à la décision du Conseil national

3a. Abschnitt Titel, Art. 316a

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Vara, Mazzone) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Section 3a titre, art. 316a Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Vara, Mazzone) Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Diskussion über alle diese Bestimmungen.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Artikel 316a wurde auch wieder vom Nationalrat eingefügt, ohne dass diese Bestimmung vorher in der Vorlage und insbesondere eben auch in der Vernehmlassung gewesen wäre. Es geht hier um die als "restaurative Gerechtigkeit" bezeichnete Möglichkeit, im Strafverfahren ein Mediationsverfahren durchzuführen. Dieses Mediationsverfahren, also diese restaurative Gerechtigkeit, ist auch aus Sicht der Kommission eine interessante Ergänzung des Strafverfahrens und kann durchaus sinnvoll sein. Es ist also durchaus richtig, dass man sich auch darüber Gedanken macht, ob und in welcher Form man das ausführen möchte. Aber, und das ist die Kritik Ihrer Kommission für Rechtsfragen, der Entwurf des Nationalrates ist nicht wirklich ganz ausgegoren. Auf der einen Seite hat keine Vernehmlassung bei den Kantonen stattgefunden, und weil dieses Verfahren ja dann in erster Linie von den Kantonen umgesetzt wird, geht das eigentlich nicht. Wir müssen also hier sicher eine Schlaufe machen und die Kantone konsultieren.

Weiter ist die Bestimmung selbst etwas holprig oder noch nicht ganz befriedigend formuliert. Einerseits ist der Titel nicht wirklich passend. Er ist einfach aus dem Französischen – "justice restaurative" – übersetzt worden. Aber "restaurative Gerechtigkeit" ist eigentlich nicht verständlich für jemanden, der nicht weiss, worum es geht. Andererseits ist die Einordnung unklar. Der Nationalrat hat das Mediationsverfahren im Vorverfahren vorgesehen. Die Frage ist aber, auf welchen Verfahrensstufen das Mediationsverfahren wirklich zum Zug kommen soll. Dann gibt es Verzichtsmöglichkeiten gemäss Artikel 52 und folgende StGB; das sollte besser mit

dem Mediationsverfahren verzahnt werden. Und es ist auch nicht ganz klar, in welchem Zusammenhang diese Bestimmung zum Antragsrecht des Geschädigten steht.

Deshalb ist es aus Sicht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zweckmässiger, diese Bestimmung herauszulösen und in einer separaten Vorlage zu behandeln. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt also, Artikel 316a aus dieser Vorlage zu streichen. Aber damit sagt die Kommission nicht, dass es nicht wert sei, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, im Gegenteil: Sie möchte im Rahmen einer Kommissionsmotion (21.4336) den Auftrag erteilen, dieses Thema in eine Gesetzgebungsvorlage, eine separate Vorlage zu integrieren, um das in einem separaten Verfahren zu behandeln. Die Streichung ist also kein Entscheid zum Thema selbst, sondern es ist lediglich ein Verfahrensentscheid, wonach wir gesagt haben, dass es hier, bei Artikel 316a, wenig Sinn macht, dass aber das Thema selbst auf dem Tisch bleiben soll.

Deshalb ist die Kommission für Rechtsfragen mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, dass Artikel 316a gestrichen und das Verfahren im Rahmen einer Kommissionsmotion aufgenommen werden soll. Eine Minderheit möchte bei der Variante des Nationalrates bleiben.

Vara Céline (G, NE): L'instrument de la justice restaurative a été adopté par le Conseil national en juin 2020, à une très large majorité de 122 voix contre 71. Elle est un outil efficace, qui a fait ses preuves et qui a toute sa place dans la révision de notre code de procédure pénale. Son intégration dans notre ordre juridique serait un progrès; un progrès nécessaire, un progrès utile. En effet, le processus de justice restaurative met la victime au centre de la réflexion et lui permet de ressortir plus forte et plus confiante à la suite de l'épreuve subie. Il permet aussi à l'auteur de se réhabiliter. Des études ont d'ailleurs montré qu'il réduit sensiblement le taux de récidive, jusqu'à 45 pour cent.

La justice restaurative n'est pas un moyen de monnayer des exemptions de peine. C'est une démarche purement consensuelle et elle dépend des capacités des parties. La justice restaurative a fait ses preuves au-delà de nos frontières, et on a pu démontrer qu'elle apportait une plus-value importante pour la victime et pour le prévenu. On discute depuis longtemps d'une justice restaurative, d'une forme plus évoluée de médiation. C'est d'ailleurs un processus qui est aujourd'hui soutenu par la Fédération suisse des avocats, qui nous écrivait récemment ceci: "Cette approche contribue à l'assimilation du dommage subi par la victime et peut ainsi prévenir ou atténuer les éventuels troubles de stress post-traumatique."

Cependant, une large majorité de la commission a souhaité approfondir cette thématique, et notamment mener des auditions. Je peux comprendre cette position. C'est la raison pour laquelle je retire ma proposition de minorité et invite vivement mes collègues du conseil à soutenir la motion de commission 21.4336 sur laquelle nous voterons juste après avoir traité cet objet.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Minderheit Vara ist zurückgezogen worden. Damit entfällt an sich der Grund für weitere Wortmeldungen. Ich bitte diejenigen, die sich noch zu Wort melden möchten, das Wort dann bei der Behandlung der Motion 21.4336 zu ergreifen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je m'excuse, Monsieur le président, et vous remercie de me donner la parole. J'aimerais faire une réflexion sur la suite de la procédure concernant cet article 316a.

Je ne vais pas revenir sur les fondements de la justice restaurative, qui ont été présentés par Mme Vara, dont je partage l'avis, ni sur le fait que cela a été soutenu par le Conseil national. Toutefois, entre l'abandon pur et simple de cette préoccupation et la motion qui sera présentée tout à l'heure, il y a une troisième voie qu'il faudrait examiner. Le Conseil national, lors de l'élimination des divergences, pourrait sortir cette problématique de la justice restaurative du projet actuel, du projet 1, et l'introduire dans un projet 3. Ainsi la probléma-



tique resterait en main du Parlement et ne serait pas transférée au Conseil fédéral. Deux arguments vont dans ce sens et pourraient être retenus par la Commission des affaires juridiques du Conseil national. D'une part, ce projet de modification du code de procédure pénale a déjà été séparé en deux, je vous le rappelle. En outre, nous avons procédé ainsi avec les atteintes sexuelles à la liberté et à l'honneur dans le cadre de l'objet relatif à l'harmonisation des peines. On peut donc le faire, et j'encourage nos collègues du Conseil national à suivre cette voie, ce qui permettrait notamment d'avoir une proposition plus précise et de faire une consultation, ce qui est, à mon avis, essentiel dans ce domaine.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Rieder, möchten Sie auch hier sprechen?

Rieder Beat (M-E, VS): Es kommt zeitlich auf das Gleiche heraus; ich werde nachher bei der Motion 21.4336, die ich grundsätzlich befürworte, nicht mehr sprechen.

Die "restaurative Gerechtigkeit" ist eigentlich der zweite wirklich entscheidende Eingriff in dieser Revision der Strafprozessordnung. Gerechtigkeit wollen wir ja alle. Prima vista hat der Begriff der restaurativen Gerechtigkeit etwas für sich, doch das Anliegen kam etwas "de travers" in die Vorlage hinein, ohne Stellungnahmen, ohne Vernehmlassungen. Wir haben zwar Anhörungen durchgeführt, ergiebig waren diese aber nicht.

Eigentlich geht es um zwei Aspekte, darüber muss man sich hier im Klaren sein. Trotzdem befürworte ich eine Motion. Es geht nämlich um den generellen Strafanspruch des Staates, der durch eine restaurative Gerechtigkeit, je nach Ausgestaltung, tangiert sein könnte. Der Berichterstatter hat es gesagt: Es kommt entscheidend auf die Ausgestaltung dieses Instruments an. Das zweite Problem, das meines Erachtens ebenfalls analysiert werden muss, ist der Druck auf die Opfer und/oder Täter und deren Manipulation. Diese zwei Aspekte müssen wir in einer anzunehmenden und vom Bundesrat dann zu bearbeitenden Motion genau evaluieren lassen. Es reicht hier nicht aus, auf die Schnelle eine Vorlage zu zimmern und diese, etwas umgangssprachlich ausgedrückt, in die Revision der Strafprozessordnung reinzuknallen.

Grundsätzlich ist das Anliegen aber berechtigt. Man muss es aufnehmen, man muss es auch tragfähig machen, damit wir am Ende eine Lösung haben, die nicht die Amerikanisierung des schweizerischen Strafjustizsystems bedeuten würde; ich möchte dieses Wort einmal in den Raum werfen. Man kann es auch anders ausgestalten, und wenn man es richtig macht, kann es ein Mittel sein.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 318 Abs. 1bis, 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 318 al. 1bis, 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 319 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Vara, Mazzone) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 319 al. 1bis

Proposition de la majorité Biffer Proposition de la minorité (Vara, Mazzone) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 322 Abs. 3; 331 Abs. 2; 342 Abs. 1 Einleitung, Bst. a, b, 1bis, 1ter, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 322 al. 3; 331 al. 2; 342 al. 1 introduction, let. a, b, 1bis, 1ter, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 352a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Salzmann

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Z'graggen

Ist zu erwarten, dass der Strafbefehl eine zu verbüssende unbedingte Freiheitsstrafe von mehr als vier Monaten zur Folge hat, so führt die Staatsanwaltschaft eine Einvernahme der beschuldigten Person durch.

Art. 352a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Salzmann Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Z'graggen

Le ministère public entend le prévenu s'il est probable que l'ordonnance pénale débouchera sur une peine privative de liberté ferme de plus de quatre mois à exécuter.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 352a geht es um die Frage, wann bei Ausfällung eines Strafbefehls eine Einvernahme durchgeführt werden muss. Nach geltendem Recht ist die Ausfällung eines Strafbefehls auch ohne Einvernahme möglich. Hier ist die Kritik erwachsen, dass das sehr weit geht, da ein Strafbefehl nach der Schweizerischen Strafprozessordnung auch möglich ist, wenn kein Geständnis vorliegt, sondern wenn der Sachverhalt ausreichend geklärt ist.

Auch wenn die Situation unklar ist, der Beschuldigte nicht geständig ist, ist die Ausfällung eines Strafbefehls also ohne Einvernahme möglich. Das ist natürlich deshalb störend, weil es gerade im unteren Bereich der Kriminalität, was die Höhe der Strafe betrifft, und bei der Massenkriminalität sehr häufig vorkommt, dass viele Beschuldigte keinen Anwalt haben, rechtsunkundig sind und daher eher benachteiligt oder nicht ganz auf der gleichen Höhe wie die Anklagebehörde sind. Wenn sie dann eine Klärung der Situation wollen, müssen sie eine Einsprache machen; sie müssen also von sich aus aktiv werden. Deshalb ist das Strafbefehlsverfahren mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip generell etwas heikel, eben insbesondere durch diesen Umstand, dass das auch ohne Einvernahme durchgeführt werden kann.

In jedem Fall eine Einvernahme vorzunehmen, wie das zum Teil gefordert wird, würde sehr weit gehen. Man muss ja auch sehen, dass das Strafbefehlsverfahren auch der Notwendigkeit dient, Verfahren bei Massenkriminalität einigermassen effizient durchführen zu können. Sobald eine Einvernahme gemacht wird, weitet sich natürlich die Zeit, die für ein Verfahren gebraucht wird, enorm aus. Deshalb schlägt der Bundesrat hier eine moderate Zwischenvariante vor, indem er sagt: Wir machen zwar nicht in jedem Fall eine Einvernahme, aber



auch nicht, wie bisher, in keinem Fall, sondern eben in den schwereren Fällen, nämlich dann, wenn es um eine zu verbüssende Freiheitsstrafe geht. Also immer dann, wenn der Staatsanwalt im Rahmen eines Strafbefehls eine Freiheitsstrafe ausfällen möchte, die unbedingt ist, soll eine Einvernahme erfolgen.

Wenn wir nun die Gesamtheit der Fälle anschauen, dann sehen wir, dass es sich hier um die Minderheit der Fälle handelt. Eine Freiheitsstrafe ist eher selten, aber nicht ganz so selten, wie man annehmen würde. Es wird im Rahmen eines Strafbefehls doch relativ häufig eine Freiheitsstrafe ausgefällt. Allerdings beschränkt sich der Entwurf des Bundesrates auf diejenigen Freiheitsstrafen, die unbedingt zu verbüssen sind. Das ist dann doch ein relativ kleiner Teil. Die Änderung ist also wirklich moderat. Von dem her ist es ein Kompromiss, der gegenüber der jetzigen Lösung nicht sehr weit geht. So gesehen, glaube ich, kann man dem zustimmen, ohne dass die Gefahr besteht – aus Sicht der Staatsanwaltschaft –, dass das gerade überbordet. Deshalb, glaube ich, ist das eine vernünftige Variante. Die Kommission für Rechtsfragen ist entsprechend einstimmig für die Version des Bundesrates.

Der Nationalrat möchte beim geltenden Recht bleiben. Das würde also nach wie vor möglich machen, ohne Einvernahme einen Strafbefehl auszufällen. Das wird jetzt auch vom Einzelantrag Salzmann unterstützt. Ich möchte Ihnen abraten, beim geltenden Recht zu bleiben. Denn damit würde man wirklich einen zentralen Punkt dieser Revision nicht aufnehmen, und ich glaube, die Änderung, die der Bundesrat vorsieht, ist so moderat, dass man ihr gut zustimmen kann. Der Einzelantrag Z'graggen möchte, dass eine Einvernahme stattfinden soll, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens vier Monaten ausgesprochen wird. Aber dann sind wir, glaube ich, in einem Bereich, in dem es dann also wirklich marginal wird. Denn Sie müssen wissen, dass im Rahmen eines Strafbefehls nur Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten angeordnet werden dürfen. Wenn wir jetzt sagen, dass eine Einvernahme stattfinden soll bei einer Freiheitsstrafe, die unbedingt ist und mindestens vier Monate, dann aber doch nur bis maximal sechs Monate dauert, dann sind wir wirklich in einem sehr kleinen Bereich, von dem ich sagen muss, dass es also keine Rolle mehr spielt. Dann haben wir wirklich keine Verbesserung mehr.

Insofern sehen Sie in der ganzen Spannweite der Diskussion, dass die Variante des Bundesrates vermutlich wirklich der goldene Mittelweg ist, den es aus Sicht der einstimmigen Kommission zu beschreiten gilt.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Es ist etwas unüblich, dass ein Mitglied der Kommission im Rat noch einen Einzelantrag stellt. Ich habe mich aber überzeugen lassen, dass die Einvernahmepflicht wirklich massiv Ressourcen der kantonalen Staatsanwaltschaften bindet und dass eine Einvernahme nicht immer notwendig ist. Deshalb beantrage ich einen Kompromiss zum Kompromiss.

Gerade bei kurzen Freiheitsstrafen handelt es sich eben häufig um Intensiv- und Wiederholungstäter. In solchen Fällen drängt sich nicht in jedem Fall eine Einvernahme auf. Bei Sachverhalten, bei denen bereits einmal eine Einvernahme durch die Polizei stattgefunden hat, ist eine weitere Einvernahme unnötig. Auch bei Fällen mit Bagatellcharakter kann auf eine Einvernahme verzichtet werden.

Deshalb unterbreite ich Ihnen diesen Kompromissantrag, dass, Herr Ständerat Jositsch hat es ausgeführt, eine Einvernahme erst ab einer Freiheitsstrafe von mindestens vier Monaten durchgeführt werden muss.

Salzmann Werner (V, BE): Wie der Kommissionssprecher bereits gesagt hat, beantrage ich, bei Artikel 352a dem Nationalrat zu folgen, der streichen will.

In der Praxis finden bei längeren Freiheitsstrafen Einvernahmen statt. Die Staatsanwaltschaften sind sich der Tragweite des Sanktionenrechts bewusst, aber Freiheitsstrafe ist nicht gleich Freiheitsstrafe; man darf nicht alles über den gleichen Leisten schlagen. Auch wenn auf den ersten Blick einleuchtet, dass bei einer Freiheitsstrafe eine Einvernahme stattfinden soll, darf nicht vergessen werden, dass das auf kla-

re Fälle zugeschnittene Strafbefehlsverfahren ganz überwiegend vom Massengeschäft geprägt ist. Der Kanton Bern stellt jährlich etwa 87 000 Strafbefehle aus. Darunter fallen zu einem überwiegenden Teil Strassenverkehrsdelikte; diesen liegen objektive Beweismittel wie Radarfotos, Nachmessungen oder polizeiliche Beweisaufnahmen zugrunde. Gleiches gilt für Ladendiebstähle usw. Die ausgefällten Strafen sind überwiegend Geldstrafen und Bussen, Freiheitsstrafen sind eher selten.

Ein Beispiel: Wenn nun Geldstrafen nicht bezahlt werden, was häufig aus Geldmangel oder Renitenz vorkommt, müssen diese reihenweise in Einzel- oder in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden; dies sind kurze Strafen von wenigen Tagen bis wenigen Wochen. Dazu dient das heutige rasche Umwandlungsverfahren. Sollte der Antrag unserer Kommission Bestand haben, dann müssten in all diesen unzähligen Fällen Einvernahmen durchgeführt werden. Das Thema der Einvernahme wäre dann, dass die Strafbehörde sagt: "Auf dem Radarfoto in diesem Wagen mit diesem Kennzeichen, das sind Sie. Sie haben die Geldstrafe nicht bezahlt – weshalb nicht? Weil Sie schuldhaft nicht bezahlt haben, müssen wir die Geldstrafe in eine Einzelstrafe von sechs Tagen umwandeln."

Diese Einvernahmepflicht, die in der Sache selber nichts bringt, bindet eben massive Ressourcen und ist kostenintensiv. Es wird neu neben dem Staatsanwalt oder der Staatsanwältin eine Protokollführung und zusätzliche Administrativarbeiten brauchen, dies anstelle des heute unkomplizierten, einfachen Verfahrens.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen. Sollte aber die Mehrheit des Rates die Einvernahmepflicht als unumgänglich ansehen, würde ich alternativ auch den Antrag Z'graggen unterstützen.

Bauer Philippe (RL, NE): Je vous demanderai de vous en tenir à la proposition de la commission, donc de suivre le Conseil fédéral. Malgré tout, quatre mois de peine privative de liberté à exécuter, cela n'est pas rien. Pensez à ce que vous faisiez il y a quatre mois. On était encore à la fin de l'été. C'est important dans la vie de quelqu'un d'être privé de sa liberté pendant quatre mois. Il est dès lors normal que cette personne bénéficie d'un minimum de garanties de procédure. Rendez-vous compte, les propositions qui vous sont faites, que ce soit la proposition individuelle de M. Salzmann ou celle de Mme Z'graggen, reviennent à dire que si quelqu'un se fait arrêter le soir, s'il est entendu par la police, s'il conteste plus ou moins les infractions, s'il est peut-être en état d'ébriété, le lendemain son dossier est transmis au procureur et le procureur peut le condamner à trois, quatre, cinq ou six mois de peine privative de liberté, sans sursis parce qu'il a des antécédents. Eh bien, cette justice-là, Mesdames et Messieurs, je n'en veux pas dans mon pays! La justice de mon pays postule qu'une personne placée en détention pendant une période importante doit être entendue dans de bonnes conditions par le procureur qui prendra sa décision en toute connaissance de cause.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de vous en tenir au projet du Conseil fédéral, qui comble un manque relevé pendant toutes ces années par les avocats et même par la justice.

Engler Stefan (M-E, GR): Es wurden von der Antragstellerin und vom Antragsteller ja vor allem verfahrensökonomische Gründe ins Feld geführt, weshalb es angezeigt sei, die Strafverfolgungsbehörden nicht zu sehr mit unnötigen Einvernahmen zu belasten. Ich halte es in dieser Frage wie mein Vorredner, wenn auch aus einer anderen Überlegung heraus. Natürlich ist das rechtsstaatliche Interesse des Beschuldigten, auch aussagen zu können, ohne Weiteres ein Argument dafür, die Dispense von Einvernahmen nicht allzu weit zu fassen.

Ich habe in diesem Rat schon einmal über die gesichtslose Strafjustiz gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit der Revision des Sanktionenrechts. Ich glaube, der Bundesrat hat durchaus zu Recht mit der Aufnahme dieser Bestimmung der gesichtslosen Strafjustiz Schranken gesetzt. Was



heisst "gesichtslose Justiz"? Das bedeutet, dass ein überwiegend grosser Teil aller Strafurteile nicht von einem Gericht ausgeht, sondern mit einem Strafbefehl abgeschlossen wird. In aller Regel werden bedingte Sanktionen ausgesprochen, bedingte Geldstrafen, vielleicht eine kurze bedingte Freiheitsstrafe. Glauben Sie, das mache grossen Eindruck, vor allem bei jugendlichen Täterinnen und Tätern? Sie werden sich in erster Linie mit dem Einzahlungsschein befassen, die Verfahrenskosten bezahlen und vielleicht auch noch die verhängte Busse. Sie bekommen aber nie ein Gericht zu sehen, und wenn sie nicht einmal in der Untersuchung einen Untersuchungsrichter oder einen Staatsanwalt zu sehen bekommen und damit auch erklärt erhalten, wie ernst es ist und dass in einem nächsten Fall eine noch härtere Strafe ausgesprochen werden kann, dann lernen sie es nie. Kommt hinzu, dass vor allem ausländische Täterinnen und Täter, die hier in diesem Massengeschäft wahrscheinlich auffällig sind, diese Strafbefehle schon rein sprachlich nicht verstehen.

Ich glaube, man tut der Justiz und auch dem präventiven Charakter des Verfahrens nichts Gutes, wenn man an einer gesichtslosen Strafjustiz festhalten möchte, in der Beschuldigte nie einen Richter oder einen Staatsanwalt zu sehen bekommen. Ich unterstütze den Entwurf des Bundesrates.

Jositsch Daniel (S, ZH): Nur noch zur Klärung: Herr Salzmann hat seine Argumente durchaus berechtigterweise ausgeführt, aber zwei Punkte muss man, glaube ich, schon noch präzisieren respektive korrigieren.

Zum einen: Die Strafbefehle behandeln Massenkriminalität, das ist so. Aber in der Version des Bundesrates wird ja lediglich in diesem relativ schmalen Bereich eine Einvernahme verlangt, wo es zu einer zu verbüssenden Strafe kommt, also dann, wenn im Strafbefehl eine unbedingt zu vollziehende Freiheitsstrafe angeordnet wird.

Zum andern: Es ist nicht richtig, dass eine Umwandlungsstrafe ebenfalls zu einer Einvernahme führen würde. Denn diese wird bei der Anordnung ja bedingt ausgefällt und erst im Rahmen des Vollzugs umgewandelt. Sie würde dann nicht quasi wieder eine Schlaufe zurück machen.

Die Überlegungen von Herrn Salzmann sind sicher berechtigt – aber eben, es geht hier um einen verhältnismässig kleinen Teil und nicht um die Umwandlungsstrafe.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nach geltendem Recht ist die Staatsanwaltschaft nicht dazu verpflichtet, die beschuldigte Person einzuvernehmen, bevor sie einen Strafbefehl erlässt. Das wird immer wieder kritisiert, in der Lehre und in der Praxis, weil man davon ausgeht, dass eigentlich doch eine Art rechtliches Gehör gestattet werden muss. Man muss sich bewusst sein: Die Strafbefehle sind ein Massengeschäft, rund 95 Prozent aller Strafen werden so abgeschlossen.

Nun ist es aber so, dass der Bundesrat – Herr Ständerat Jositsch hat es gesagt – hier einen Mittelweg vorschlägt. Der Entwurf sieht eine Einvernahmepflicht vor, aber nicht für jeden Fall, sondern wenn sich eine zu verbüssende Freiheitsstrafe abzeichnet. Die Höhe der Freiheitsstrafe, das möchte ich gleich schon vorwegnehmen, auch aufgrund des Einzelantrages Z'graggen, spielt dabei keine Rolle. Heute gibt es Kantone wie Zürich, Schwyz oder St. Gallen, die eine Einvernahme in gewissen Fällen als notwendig erachten. Es gibt Weisungen hierzu, aber es gibt im Strafprozess eben keine einheitliche Handhabe dieser Frage.

Nun, im Rahmen der Einvernahme kann die beschuldigte Person nicht nur angehört werden, sondern es können auch der Inhalt des Strafbefehls, die rechtliche Würdigung des Sachverhalts, die Tragweite erklärt werden. Das schliesst etwas an das Argument von Herrn Ständerat Engler zur gesichtslosen Justiz an. Gerade bei Freiheitsstrafen ist es schon wichtig, dass man, ich sage jetzt, dem Staat gegenübersitzt, wenn ein Strafbefehl ergeht. Die Erfahrungen in den Kantonen, wo diese Einvernahmepflicht in gewissen Fälen besteht, zeigen auch, dass die beschuldigte Person den Strafbefehl eher akzeptiert, wenn sie angehört wurde und wenn man sich mit ihr eben auseinandersetzt, und dass dann auch auf eine Einsprache verzichtet wird.

Ich bitte Sie deshalb hier, den Einzelantrag Salzmann abzulehnen.

Der Einzelantrag Z'graggen folgt zwar grundsätzlich dem Entwurf des Bundesrates, möchte aber eine Einvernahmepflicht statuieren, die sich erst dann auswirkt, wenn eine unbedingte Freiheitsstrafe von mehr als vier Monaten im Raum steht. Ich kann hier einfach darauf verweisen, dass im Vorentwurf, das heisst in der Vernehmlassungsvorlage, ebenfalls eine solche Strafgrenze vorgesehen war. Das wurde aber sehr stark kritisiert. Die betreffende Bestimmung wurde deshalb vom Bundesrat wieder gestrichen, denn eine Strafgrenze ist kein taugliches Kriterium, ob in einem bestimmten Fall eine zwingende Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft auch tatsächlich sinnvoll ist oder nicht. Es wurde auch kritisiert und gesagt, es bestünde dann vielleicht eine Neigung der Staatsanwaltschaft, ein tieferes Strafmass anzusetzen, damit die vier Monate nicht erreicht werden und nicht zwingend eine Einvernahme erfolgen muss.

Ich möchte Sie also bitten, hier Ihrer Kommission zu folgen.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Kommission ... 29 Stimmen Für den Antrag Z'graggen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Kommission ... 32 Stimmen Für den Antrag Salzmann ... 9 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 353 Abs. 2; 354 Abs. 1 Bst. abis, 1bis; 364 Abs. 5; 364a; 364b; 365 Abs. 3; 366; 377 Abs. 4; 381 Abs. 4; 381a; 388 Titel, Abs. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 353 al. 2; 354 al. 1 let. abis, 1bis; 364 al. 5; 364a; 364b; 365 al. 3; 366; 377 al. 4; 381 al. 4; 381a; 388 titre, al. 2 *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 393 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 393 al. 1 let. c *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 397 Abs. 5 Antrag der Kommission Streichen

Art. 397 al. 5Proposition de la commission
Biffer

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich werde auch gleich zu Artikel 408 Absatz 2 sprechen, es geht um das Gleiche, es geht um Beschwerdeverfahren und Berufungsverfahren

Hier hat der Nationalrat von sich aus, ohne dass das vorher in der Vorlage gewesen wäre, eine Beschwerdefrist von sechs Monaten und bei der Berufung eine Frist von zwölf Monaten vorgesehen. Das sind Fristen, die für die Gerichte gelten: Sie haben innerhalb von sechs respektive zwölf Monaten zu entscheiden. Diese Bestimmung ist unnötig, da ohnehin das Beschleunigungsgebot gilt. Sie ist auch unüblich; es ist nicht üblich, den Behörden und Gerichten solche Fristen aufzuerlegen. Es macht keinen Sinn, fixe Fristen vorzugeben, da Fälle unterschiedliche Komplexität und unterschiedlichen Abklärungsbedarf aufweisen. Es können zum Beispiel externe



Gutachten notwendig sein, und dann geht ein Verfahren halt einmal ein bisschen länger. Es sind auch keine Rechtsfolgen vorgesehen; es ist also nicht klar, was passieren würde, wenn diese Fristen nicht eingehalten würden.

Deshalb schlägt Ihnen Ihre Kommission für Rechtsfragen einstimmig vor, diesem Beschluss des Nationalrates nicht zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben.

Angenommen – Adopté

Art. 398 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 398 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 408 Abs. 2

Antrag der Kommission Streichen

Art. 408 al. 2

Proposition de la commission Riffer

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter hat sich bei Artikel 397 Absatz 5 bereits zu dieser Bestimmung geäussert.

Angenommen - Adopté

Art. 410 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 410 al. 1 let. a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 422 Abs. 2 Bst. abis

Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Vara, Mazzone)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates)

Art. 422 al. 2 let. abis

Proposition de la majorité Biffer

Proposition de la minorité (Vara, Mazzone) Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 426 Abs. 4; 427 Abs. 3

Antrag der Mehrheit Unverändert

Antrag der Minderheit (Vara, Mazzone) Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 426 al. 4; 427 al. 3

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité

(Vara, Mazzone)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 429

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a

a. eine nach dem Anwaltstarif festgelegte Entschädigung ihrer Aufwendungen für die angemessene Ausübung ihrer Verfahrensrechte, wobei beim Anwaltstarif nicht unterschieden wird zwischen der zugesprochenen Entschädigung und den Honoraren für die private Verteidigung.

Abs. 3

Hat die beschuldigte Person eine Wahlverteidigung mit ihrer Verteidigung betraut, so steht der Anspruch auf Entschädigung nach Absatz 1 Buchstabe a ausschliesslich der Verteidigung zu unter Vorbehalt der Abrechnung mit ihrer Klientschaft. Gegen den Entschädigungsentscheid kann die Verteidigung das Rechtsmittel ergreifen, das gegen den Endentscheid zulässig ist.

Antrag Juillard Abs. 1 Bst. a Unverändert

Art. 429

Proposition de la commission

Al. 1 let. a

a. une indemnité fixée conformément au tarif des avocats, pour les dépenses occasionnées par l'exercice raisonnable de ces droits de procédures. Les tarifs des avocats n'opèrent aucune distinction entre l'indemnité allouée et les honoraires dus en cas de défense privée.

AI. 3

Lorsque le prévenu a chargé un défenseur privé de sa défense, celui-ci a un droit exclusif à l'indemnité prévue à l'alinéa 1 lettre a sous réserve de règlement de compte avec son client. Le défenseur peut contester la décision fixant l'indemnité en usant des voies de droit autorisées pour attaquer la décision finale.

Proposition Juillard Al. 1 let. a Inchangé

Le président (Hefti Thomas, président): Monsieur Juillard, est-ce que vous retirez votre proposition à l'article 429 alinéa 1 lettre a?

Juillard Charles (M-E, JU): Oui, Monsieur le président, je retire ma proposition, mais en espérant que la commission se penche quand même sur cette question. Je ne comprends pas très bien si cela recouvre les mêmes éléments que l'article 135 que nous venons de corriger.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Herr Juillard seinen Einzelantrag zurückgezogen. Dann teile ich einfach ganz kurz mit, dass es sich eigentlich um die analoge Bestimmung zu Artikel 135 Absatz 1 handeln würde. Diese ist aber jetzt aufgrund des Rückzuges des Antrages Juillard weggefallen. Auch hier geht es um Anwaltshonorare. Bei Freispruch gibt es einen Anspruch auf Kostenentschädigungen. Die Aufwendungen für eine angemessene Verteidigung müssen von der Staatskasse übernommen werden.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates will, dass es keine Unterscheidung zwischen amtlichen und privaten Verteidigungen geben soll und damit auch keine Qualitätsunterschiede bestehen sollen. Sie beantragt Ihnen deshalb hier diese Änderung, im Stimmenverhältnis von 7 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.



Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wünschen Sie noch das Wort zu Absatz 3, Herr Berichterstatter?

Jositsch Daniel (S, ZH): Artikel 429 Absatz 3 soll eine Klärung bringen, nämlich dass das Geld bei den Entschädigungen für Anwaltshonorare an Rechtsanwälte gehen soll. An und für sich handelt es sich dabei um geltendes Recht, das in der Praxis aber unterschiedlich gehandhabt wird. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen einstimmig diese Ergänzung in Absatz 3.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Juillard ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission

Art. 431 Titel; 432 Abs. 2; 440 Abs. 1, 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 431 titre; 432 al. 2; 440 al. 1, 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 442 Abs. 4

Antrag der Kommission Unverändert

Art. 442 al. 4

Proposition de la commission Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II, III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Anderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Einleitung, Ziff. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Introduction, ch. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2

Antrag der Kommission Art. 80 Abs. 2; 81 Abs. 2 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 81 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 Unverändert

Ch. 2

Proposition de la commission Art. 80 al. 2; 81 al. 2 Adhérer à la décision du Conseil national Art. 81 al. 1 let. b ch. 3 Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 2a, 3-6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a, 3–6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 6a Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. g

g. die Information, aus der sich ergibt, wer die Quittung ausstellt;

Abs. 2 Bst. k

k. die Information, aus der sich ergibt, wer das Formular ausstellt.

Ch. 6a art. 9

Proposition de la commission

Al. 1 let. g

g. l'information indiquant qui a établi la quittance;

Al. 2 let. k

k. l'information indiquant qui a établi le formulaire.

Angenommen - Adopté

Ziff. 7, 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.048/4886)
Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 9 Stimmen (3 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag der Kommission

 Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse 11.3911, 12.4077 und 14.3383 gemäss Antrag des Bundesrates.

 Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse 09.3443 und 11.3223.

Proposition de la commission

 Classer les interventions parlementaires 11.3911, 12.4077 et 14.3383 selon la proposition du Conseil fédéral.

 Classer les interventions parlementaires 09.3443 et 11.3223.

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Postulat 18.4063 auf der Fahne betrifft nur den Nationalrat. Wir nehmen Kenntnis vom Entscheid des Nationalrates, dieses Postulat nicht abzuschreiben.



21.4336

Motion RK-S. Justice restaurative Motion CAJ-E. Justice restaurative

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich kann es kurz machen. Es geht um die restaurative Gerechtigkeit. Das haben wir jetzt gestrichen. Ich möchte auch daran erinnern, dass der Minderheitsantrag im Hinblick auf diese Motion zurückgezogen wurde. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, damit wir dieses Thema in einem separaten Verfahren aufnehmen können.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Ausgangslage nach dieser Beratung ist jetzt die folgende: Der Antrag der Minderheit Vara wurde zurückgezogen. Deshalb hat die "justice restaurative" nach dem Stand der Beratungen gemäss Ihren Beschlüssen heute nicht Eingang in die Strafprozessordnung gefunden. Hingegen wurde das Postulat Mazzone 18.4063 nicht abgeschrieben. Bei diesem geht es darum, über die "justice restaurative", über eine Wiedergutmachungsjustiz, Bericht zu erstatten.

Es fragt sich einfach, wie man bei dieser Ausgangslage mit der Motion der RK-S umgehen soll. Für den Bundesrat ist es klar, dass man diese Frage sorgfältig prüfen muss. Man muss vor allem auch eine Konsultation der interessierten Kreise durchführen. Das hat ja nicht stattgefunden, als der Nationalrat diese Frage einfach in die Strafprozessordnung eingepackt hat, dies auch ohne Konsultation der Kantone. Man muss verschiedene Fragen sorgfältig prüfen, bevor sich entscheiden lässt, ob und allenfalls wie sich die "justice restaurative" in die Strafprozessordnung einfügen lässt. Wenn man das machen würde, wäre das rechtspolitisch und auch gesellschaftlich doch ein erheblicher Wechsel, ein Paradigmenwechsel, und eine erhebliche Veränderung. Beim Strafvollzug kennt man das bereits; dort braucht es keine neuen Regeln. Im Strafprozess und im Strafverfahren selber würde die Einführung der "justice restaurative" aber eine umfassende Neuerung bedeuten.

Der Bundesrat ist durchaus offen dafür, Prüfschritte vorzunehmen. Es scheint ihm aber verfrüht, schon definitiv festzulegen, ob man die "justice restaurative" will. Wenn Sie eine Motion überweisen, dann erteilen Sie einen definitiven Auftrag und signalisieren, dass Sie im Strafprozess eine "justice restaurative" einführen möchten. Dem Bundesrat scheint es angemessener zu sein, diese Frage in einem ersten Schritt wirklich vertieft zu prüfen und nicht jetzt schon definitiv zu entscheiden, bevor die erforderlichen Entscheidgrundlagen und Abklärungen gemacht sind. Es gibt die Möglichkeit, diese Abklärungen im Rahmen des Postulates Mazzone vorzunehmen

Deshalb erachtet der Bundesrat diese Motion nicht als zielführend.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (1 Enthaltung) 18.043

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen

1. Loi fédérale sur l'harmonisation des peines

Ziff. 1 Art. 174 Ziff. 2

Antrag der Einigungskonferenz

2. Ist der Täter planmässig darauf ausgegangen, den guten Ruf einer Person zu untergraben, so wird er mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 174 ch. 2

Proposition de la conférence de conciliation

2. Le calomniateur est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins s'il cherche de propos délibéré à ruiner la réputation de sa victime.

Ziff. 1 Art. 226

Antrag der Einigungskonferenz Abs. 2

Wer Sprengstoffe, giftige Gase oder Stoffe, die zu deren Herstellung geeignet sind, sich verschafft, einem andern übergibt, von einem andern übernimmt, aufbewahrt, verbirgt oder weiterschafft, wird, wenn er weiss oder annehmen muss, dass sie zu verbrecherischem Gebrauche bestimmt sind, mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Abs. 3

Wer jemandem, der, wie er weiss oder annehmen muss, einen verbrecherischen Gebrauch von Sprengstoffen oder giftigen Gasen plant, zu deren Herstellung Anleitung gibt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 226

Proposition de la conférence de conciliation

Quiconque se procure soit des explosifs, soit des gaz toxiques, ou encore des substances propres à leur fabrication, ou les transmet à autrui, les reçoit d'autrui, les conserve, les dissimule ou les transporte, sachant ou devant présumer qu'ils sont destinés à un emploi délictueux, est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

AI. 3

Quiconque, sachant ou devant présumer qu'une personne se propose de faire un emploi délictueux d'explosifs ou de gaz toxiques, lui fournit des indications pour les fabriquer est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Ziff. 1 Art. 234 Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Wer vorsätzlich das Trinkwasser für Menschen oder Haustiere mit gesundheitsschädlichen Stoffen verunreinigt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 234 al. 1

Proposition de la conférence de conciliation

Quiconque, intentionnellement, contamine au moyen de substances nuisibles à la santé l'eau potable servant aux personnes ou aux animaux domestiques est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Ziff. 1 Art. 235 Ziff. 1

Antrag der Einigungskonferenz

1. ... Betreibt der Täter das Behandeln oder Herstellen gesundheitsschädlichen Futters gewerbsmässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. In diesen Fällen wird das Strafurteil veröffentlicht.

Ch. 1 art. 235 ch. 1

Proposition de la conférence de conciliation

1. ... L'auteur est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins s'il fait métier de telles manipulations ou fabrications. Le jugement de condamnation est publié.

Ziff. 1 Art. 282 Ziff. 2

Antrag der Einigungskonferenz

2. Handelt der Täter in amtlicher Eigenschaft, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen.

Ch. 1 art. 282 ch. 2

Proposition de la conférence de conciliation

 L'auteur qui agit en qualité officielle est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au mois.

Ziff. 1 Art. 285

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff.

1. Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. In leichten Fällen kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Als Beamte gelten auch Angestellte von Unternehmen nach dem Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957, dem Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 und dem Gütertransportgesetz vom 19. Dezember 2008 sowie Angestellte der nach dem Bundesgesetz vom 18. Juni 2010 über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr mit Bewilligung des Bundesamts für Verkehr beauftragten Organisationen.

Ziff. 2

2. Wird die Tat von einem zusammengerotteten Haufen begangen, so wird jeder, der an der Zusammenrottung teilnimmt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. In leichten Fällen kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

Der Teilnehmer, der Gewalt an Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 285

Proposition de la conférence de conciliation Ch. 1

1. Quiconque, en usant de violence ou de menace, empêche une autorité ou un fonctionnaire de faire un acte entrant dans ses fonctions, les contraint à faire un tel acte ou se livre à des voies de fait sur eux pendant qu'ils y procèdent, est puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus. Dans les cas de peu de gravité, le juge peut prononcer une peine pécuniaire.

Les employés des entreprises définies par la loi du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer, la loi du 20 mars 2009 sur le transport de voyageurs et la loi du 19 décembre 2008 sur le transport ferroviaire de marchandises ainsi que les employés des organisations mandatées conformément à la loi fédérale du 18 juin 2010 sur les organes de sécurité des entreprises de transports publics et pourvues d'une autorisation de l'Office fédéral des transports sont également considérés comme des fonctionnaires.

Ch. 2

2. Si l'infraction est commise par une foule ameutée, tous ceux qui prennent part à l'attroupement sont punis d'une peine privative de liberté de trois ans au plus. Dans les cas de peu de gravité, le juge peut prononcer une peine pécuniaire. Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes sont punis d'une peine privative de liberté de trois mois à trois ans.

Ziff. 1 Art. 310 Ziff. 2

Antrag der Einigungskonferenz

2. ... Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 310 ch. 2

Proposition de la conférence de conciliation

2. ... Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes ou les propriétés sont punis d'une peine privative de liberté de trois mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Ziff. 1 Art. 311

Antrag der Einigungskonferenz

Ziff. 1

 Gefangene oder andere auf amtliche Anordnung in eine Anstalt Eingewiesene, die sich in der Absicht zusammenrotten,

vereint Anstaltsbeamte oder andere mit ihrer Beaufsichtigung beauftragte Personen anzugreifen.

durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt Anstaltsbeamte oder andere mit ihrer Beaufsichtigung beauftragte Personen zu einer Handlung oder Unterlassung zu nötigen,

gewaltsam auszubrechen,

werden mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft. Ziff. 2

2. Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Ch. 1 art. 311

Proposition de la conférence de conciliation

1. Les détenus ou les personnes internées dans un établissement par décision de l'autorité qui s'ameutent dans le dessein d'attaquer, d'un commun accord, un fonctionnaire de l'établissement ou toute autre personne chargée de les surveiller, de contraindre, par la violence ou la menace de violences, un fonctionnaire de l'établissement ou toute autre personne chargée de les surveiller à faire un acte ou à s'en abstenir, ou de s'évader en usant de violence, sont punis d'une peine privative de liberté d'un mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins. Ch. 2

2. Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes ou les propriétés sont punis d'une peine privative



de liberté de trois mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Ziff. 1 Art. 333 Abs. 6bis

Antrag der Einigungskonferenz

Wird eine Tat alternativ mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe mit einer bestimmten Mindestanzahl Tagessätzen bedroht, so gilt diese Untergrenze auch für die Mindestanzahl Tage Freiheitsstrafe.

Ch. 1 art. 333 al. 6bis

Proposition de la conférence de conciliation

Si une infraction peut être punie soit d'une peine privative de liberté soit d'une peine pécuniaire, la durée minimale de la peine privative de liberté est identique au nombre minimal de jours-amende.

Ziff. 2 Art. 89 Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Wer vorsätzlich in einer Zeit, da Truppen zum aktiven Dienste aufgeboten sind, die Unternehmungen der schweizerischen Armee durch Verbreitung unwahrer Nachrichten stört oder gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Monaten oder Geldstrafe nicht unter 60 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 89 al. 1

Proposition de la conférence de conciliation

Celui qui, intentionnellement et alors que des troupes sont mises sur pied pour un service actif, aura entravé ou compromis les opérations de l'armée suisse en propageant de fausses informations est puni d'une peine privative de liberté de deux mois au moins ou d'une peine pécuniaire de 60 jours-amende au moins.

Ziff. 2 Art. 94 Abs. 3

Antrag der Einigungskonferenz

Wer einen Schweizer für fremden Militärdienst anwirbt oder der Anwerbung Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 94 al. 3

Proposition de la conférence de conciliation

Quiconque enrôle un Suisse pour le service militaire étranger ou favorise l'enrôlement est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Ziff. 2 Art. 105 Ziff. 2

Antrag der Einigungskonferenz

 Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 105 ch. 2

Proposition de la conférence de conciliation

2. ... Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes ou les propriétés, sont punis d'une peine privative de liberté de trois mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Ziff. 2 Art. 139 Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Wer in Kriegszeiten oder im aktiven Dienst plündert, sich auf andere Weise unrechtmässig Gut aneignet oder Gewalt an fremdem Gut verübt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Monaten oder Geldstrafe nicht unter 60 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 139 al. 1

Proposition de la conférence de conciliation

Quiconque, en temps de guerre ou en service actif, commet un acte de pillage, s'approprie illicitement des biens de toute autre manière ou exerce des violences sur la propriété d'autrui est puni d'une peine privative de liberté de deux mois au moins ou d'une peine pécuniaire de 60 jours-amende au moins.

Ziff. 2 Art. 146 Ziff. 2

Antrag der Einigungskonferenz

2. Ist der Täter planmässig darauf ausgegangen, den guten Ruf einer Person zu untergraben, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen.

Ch. 2 art. 146 ch. 2

Proposition de la conférence de conciliation

2. Le calomniateur est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins s'il cherche de propos délibéré à ruiner la réputation de sa victime.

Ziff. 2 Art. 164

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 2

Wer Sprengstoffe, giftige Gase oder Stoffe, die zu deren Herstellung geeignet sind, sich verschafft, einem andern übergibt, von einem andern übernimmt, aufbewahrt, verbirgt oder weiterschafft, wird, wenn er weiss oder annehmen muss, dass sie zu verbrecherischem Gebrauch bestimmt sind, mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Abs. 3

Wer jemandem, der, wie er weiss oder annehmen muss, einen verbrecherischen Gebrauch von Sprengstoffen oder giftigen Gasen plant, zu deren Herstellung Anleitung gibt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 164

Proposition de la conférence de conciliation

Al. 2

Quiconque se procure soit des explosifs, soit des gaz toxiques, ou encore des substances propres à leur fabrication, ou les transmet à autrui, les reçoit d'autrui, les conserve, les dissimule ou les transporte, sachant ou devant présumer qu'ils sont destinés à un emploi délictueux, est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

AI. 3

Quiconque, sachant ou devant présumer qu'une personne se propose de faire un emploi délictueux d'explosifs ou de gaz toxiques, lui fournit des indications pour les fabriquer est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Ziff. 2 Art. 169 Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Wer vorsätzlich das Trinkwasser für Menschen oder Haustiere mit gesundheitsschädlichen Stoffen verunreinigt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 169 al. 1

Proposition de la conférence de conciliation

Quiconque, intentionnellement, contamine au moyen de substances nuisibles à la santé l'eau potable servant aux personnes ou aux animaux domestiques est puni d'une peine privative de liberté d'un mois à cinq ans ou d'une peine pécuniaire de 30 jours-amende au moins.

Ziff. 2 Art. 177 Ziff. 2

Antrag der Einigungskonferenz

2. ... Der Teilnehmer, der Gewalt an Personen oder Sachen verübt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Ch. 2 art. 177 ch. 2

Proposition de la conférence de conciliation

2. ... Ceux d'entre eux qui commettent des violences contre les personnes ou les propriétés sont punis d'une peine privative de liberté de trois mois à trois ans ou d'une peine pécuniaire de 90 jours-amende au moins.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Einigungskonferenz stellt eine Einheit dar.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich verspreche Ihnen, dass ich heute Morgen dann nicht mehr sprechen werde.

Bei der Strafrahmenharmonisierung gab es noch zwei, ich erlaube mir zu sagen, relativ unbedeutende Differenzen, die heute Morgen von der Einigungskonferenz ausgeräumt worden sind. Die eine Differenz ist in Artikel 174 verortet, betrifft aber zahlreiche weitere Bestimmungen, und zwar immer diejenigen Fälle, bei denen das Gesetz eine Freiheits- oder alternativ eine Geldstrafe und bei der Geldstrafe eine Mindesthöhe vorsieht.

Die Frage, die sich nun stellt, ist: Gilt diese Mindesthöhe bei der Geld- auch bei der Freiheitsstrafe? Am Beispiel von Artikel 174 Absatz 2 sehen Sie, dass gemäss Nationalrat vorgesehen wird: "[...] so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft." Die Diskussion zwischen Ständerat und Nationalrat war, ob man das explizit festhalten soll. Sie haben regelmässig daran festgehalten, dass man das ändern soll. Das würde bedeuten, dass neu im Gesetz stünde: "[...] so wird er mit Freiheitsstrafe von 30 Tagen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen bestraft." Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, dem Beschluss des Ständerates, also dem von Ihnen gefassten Beschluss, zu folgen.

Die zweite Differenz betrifft Artikel 285, "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte": Das geltende Recht sieht hier eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder alternativ eine Geldstrafe vor. Sie wollten eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und nur in leichten Fällen eine Geldstrafe als Alternative. Die Einigungskonferenz hat nun eine Kompromissvariante ausgearbeitet, gemäss der eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren die Regel ist und gemäss welcher der Richter in leichten Fällen auf Geldstrafe erkennen kann.

Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, diese beiden Änderungen vorzunehmen und damit das Gesetz zu bereinigen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen ebenfalls, dem Ergebnis der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Abstimmung über den Antrag der Einigungskonferenz ist gemäss Artikel 78 Absatz 5 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes obligatorisch.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 35 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (4 Enthaltungen)

21.3111

Motion Rechsteiner Paul. Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (lus Soli)

Motion Rechsteiner Paul. Acquisition de la nationalité pour ceux qui sont nés en Suisse (droit du sol)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21

21.3112

Motion Mazzone Lisa.

Die Einbürgerung
von Ausländerinnen und Ausländern
der zweiten Generation erleichtern

Motion Mazzone Lisa. Faciliter la naturalisation des étrangères et étrangers de la deuxième génération

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Caroni

Zuweisung der Motion 21.3112 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Caroni

Transmettre la motion 21.3112 à la commission compétente pour examen préalable.

Rechsteiner Paul (S, SG): Exakt fünfzig Jahre ist es her: 1971 waren die Schweizer Männer endlich bereit, den Schweizer Frauen das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen. Die Schweiz war damit weltweit eines der letzten Länder, die Ja zum Frauenstimmrecht sagten. Das gereicht ihr nicht zum Ruhm.

Andererseits ist die Schweiz stolz auf ihre demokratische Tradition, zu Recht: Nach den USA ist die Schweiz die zweitälteste Demokratie weltweit und die älteste in Europa. Unsere demokratischen Rechte sind hervorragend ausgebaut. Mit den direkt-demokratischen Rechten der Verfassung von 1874 war unser Land weltweit ein Pionierstaat.

Ob die Schweiz nun voranging oder schwer in Rückstand geriet, immer mussten die demokratischen Rechte erkämpft werden; geschenkt wurden sie nie. Demokratischen Fortschritt gab es dann, wenn sich die dafür nötige Einsicht durchgesetzt hatte; von selbst kam das nicht.

Heute stehen wir vor einem neuen Problem, einer neuen grossen Herausforderung. Mehr als ein Viertel unserer Bevölkerung verfügt über keinen Schweizer Pass. Umgerechnet auf die Kantone bedeutet das, dass eine Bevölkerung in der Grössenordnung der Einwohnerinnen und Einwohner der Kantone Zürich und Aargau, bezogen auf die Schweiz, kein Stimm- und kein Wahlrecht hätte. Stellen Sie sich das einmal vor!

Viele der Betroffenen sind in der Schweiz geboren und aufgewachsen und haben immer hier gelebt. Wir sind zwar nicht mehr, wie vor fünfzig Jahren, eine halbierte Demokratie, leider aber eine Dreivierteldemokratie. Der Zugang zum Schweizer Bürgerrecht ist heute sehr restriktiv und im internationalen, im europäischen Vergleich mit hohen Hürden verbunden. Das war nicht immer so. Wichtige Faktoren, welche die Einbürgerung erschweren, sind das komplexe dreistufige Verfahren mit je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlichen Anforderungen sowie das Abstammungsprinzip. Die hohen Hürden führen dazu, dass viele nie eine reale Chance auf Einbürgerung hatten, auch wenn sie in der Schweiz geboren sind und immer hier gelebt haben, z. B. dann, wenn sie selber oder ihre Eltern öfter den Wohnsitz wechseln mussten. Die entscheidende Rolle der Gemeinden wie auch das fast reine Abstammungsprinzip stammen beide unter ganz anderen Voraussetzungen aus dem 19. Jahrhundert. Was die zentrale Rolle der Gemeinden betrifft, so war seinerzeit ausschlaggebend, dass für die Unterstützung Bedürftiger, zum Beispiel im Alter, das Heimatortprinzip galt. Das ist bekanntlich längst vorbei. Unterstützungsbedürftige werden im Alter nicht mehr an die Heimatgemeinde abgeschoben. Auch das Abstammungsprinzip, das lus Sanguinis, versteht sich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der armen Schweiz des 19. Jahrhunderts. Die Schweiz war damals ein Auswanderungsland, das die Ausgewanderten mit dem Abstammungsprinzip an sich binden wollte.

Seitdem die Schweiz wirtschaftlich erfolgreich ist, ist sie kein Auswanderungsland mehr, sondern ein Einwanderungsland, wie alle wirtschaftlich erfolgreichen Länder oder Regionen. Die Schweiz ist hier in Europa besonders exponiert. Nehmen wir beispielsweise den Vergleich mit Österreich. Unser Nachbarland war vor hundert Jahren bevölkerungsmässig fast doppelt so gross wie die Schweiz. Heute liegen wir mit Österreich bevölkerungsmässig praktisch gleichauf. Man kann das für die Schweiz als Problem sehen und politisch negativ bewirtschaften. Aber irgendwann muss man auch bereit sein, die Realitäten zu sehen, die heutige Vielfalt unserer Bevölkerung als Spiegel des wirtschaftlichen Erfolgs, als Bereicherung, als Tatsache, die auch positive Seiten hat, nicht nur im Fussball.

Einem Land, das in der Realität durch Einwanderung geprägt ist, stellen sich beim Bürgerrecht andere Fragen als einem Auswanderungsland. Es stellt sich nämlich die Frage, wie wir gewährleisten können, dass die Menschen, die hier wohnen, arbeiten und leben, auch als vollwertiger Teil unserer Bevölkerung anerkannt werden. Hier muss die Schweiz ein neues Kapitel aufschlagen. Besonders zugespitzt stellt sich diese Frage bei der sogenannten zweiten Generation. Menschen, die schon immer hier gelebt haben, die hier geboren und aufgewachsen sind und hier die Schulen besucht haben, gehören zur Schweizer Bevölkerung. Sie gehören zu unserer Gesellschaft, zu unserer Wirtschaft. Sie sind Teil der Schweiz und ein vollwertiger Teil unserer Gesellschaft. Das soll mit dem Bürgerrecht auch formell anerkannt werden. Diese Selbstverständlichkeit, nicht weniger, verlangt die Motion für das lus Soli.

Wenn ich an die Debatten zum Bürgerrecht in den letzten Jahrzehnten denke, dann weiss ich, dass ich Ihnen mit dieser Motion etwas zumute. Aber wir müssen beginnen, über die heutigen Realitäten nachzudenken, darüber, was das fehlende Bürgerrecht für die vielen Menschen heisst, die seit ihrer Kindheit Teil unserer Gesellschaft und Teil unserer Wirtschaft sind, und was es für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft heisst, wenn so grosse Teile unserer Bevölkerung nicht über das Bürgerrecht verfügen.

Was ich hier verlange, ist nicht neu. Schon mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der starken Arbeitsmigration in die Schweiz Ende des 19. Jahrhunderts verlangte der St. Galler Nationalrat Theodor Curti die Öffnung des Bürgerrechts. Der Bundesrat selbst befürwortete damals in der Folge das lus Soli. 1967, also vor 54 Jahren, verlangte in diesem Rat der freisinnige Ständerat Alfred Borel mit einer Motion die Einführung eines begrenzten lus Soli. Ständerat Borel beklagte, dass die Hürden auf dem Weg zum Bürgerrecht mit der Gesetzesrevision von 1952 so hoch wie nie zuvor geworden seien und der Bundesrat - mit Ludwig von Moos als damaligem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes weit hinter dem Bundesrat von Anfang des Jahrhunderts zurückbleibe. Ständerat Borel stellte fest, dass die mit dem Wirtschaftsaufschwung verbundene starke Einwanderung nach einem anderen Umgang mit den Menschen, die ins Land gekommen seien, und ihren Kindern verlange. Bundesrat von Moos beantragte in der Folge, wie es damals noch möglich war, die Umwandlung der Motion in ein Postulat, worauf das Anliegen zwar als Postulat überwiesen, daraufhin aber schubladisiert wurde.

Heute, bei einem so hohen Anteil unserer Wohnbevölkerung ohne Schweizer Pass wie noch nie, ist der Zeitpunkt gekommen, die Forderung nach einer Öffnung des Schweizer Bürgerrechts wieder aufzunehmen. Es geht zum einen um die menschenrechtliche Dimension für die Betroffenen, die Secondas und Secondos, um das Recht auf Heimat für alle, die hier geboren und aufgewachsen sind und ihr Leben hier leben. Es ist erwiesen, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration durch das Bürgerrecht gestärkt und gefördert wird und das Risiko der Diskriminierung vermindert wird. Zum andern geht es um das Selbstverständnis unserer

Gesellschaft als einer Gesellschaft, die allen, die hier geboren sind und hier aufwachsen, unabhängig von der Herkunft die gleichen Chancen für die Entwicklung bieten soll. Das ist auch das grosse Versprechen, das im Fundamentalsatz unserer Verfassung über die Rechtsgleichheit angelegt ist.

Die Herausforderung, vor der wir stehen, betrifft nicht nur die Schweiz, sondern alle dynamischen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaften weltweit. Unsere Gesellschaften sind in den letzten Jahrzehnten heterogener und vielfältiger geworden. Wenn wir auf der Höhe unserer Aufgabe bleiben wollen, müssen wir Wege finden, die politischen Institutionen und ihre Voraussetzungen so anzupassen, dass sie Perspektiven für alle bieten, die hier geboren sind, hier leben, arbeiten und Teil unserer Gesellschaft sind. Die Öffnung des Bürgerrechts ist der Schlüssel dazu.

Was wir hier vertreten, kann als Verfassungspatriotismus bezeichnet werden. Mit "Verfassungspatriotismus" ist ein staatsbürgerliches Konzept gemeint, das im Gegensatz zu einem ethnisch begründeten Patriotismus steht. Massgebend für den Verfassungspatriotismus ist die Verpflichtung auf gemeinsame politische Werte – Pluralismus, Demokratie und Meinungsfreiheit – anstatt der Abstammung und der Sprachgemeinschaft.

Das trifft auf das Selbstverständnis des Schweizer Bundesstaates zu, denn die Schweiz war ja nie eine sprachlich, ethnisch und kulturell homogene Nation. Der Staatsrechtler Carl Hilty schrieb 1875, noch in den Gründungsjahrzehnten des Bundesstaates, in seinen berühmten Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft: "Weder nach Rasse noch nach Sprache noch nach der Geschichte bilden die Völker der Eidgenossenschaft ein altherkömmliches Ganzes. Ihr Zusammenschluss beruht auf einem politischen Gedanken von neuerem Datum. Ihre Nationalität ist heute nur das Werk einer Idee."

Daran können wir anknüpfen. Was macht die Schweiz aus? Es sind die Vielfalt der heutigen Gesellschaft und die Verpflichtung auf gemeinsame Werte wie Pluralismus, Freiheitsrechte, Demokratie. Demokratie verträgt sich aber nicht mit dem dauerhaften Ausschluss bedeutender Teile unserer Bevölkerung von den politischen Rechten.

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen vorschlage, das Bürgerrecht über das lus Soli für alle zu öffnen, die hier aufwachsen, die hier leben und die deshalb zur Schweizer Bevölkerung gehören. Ich lade Sie ein, in diese Debatte für die Zukunft unseres Landes einzusteigen. Es ist eine zentrale Debatte. Die Schweiz hat Besseres verdient als ein Bürgerrecht, das mehr als einen Viertel der Bevölkerung von den politischen Rechten ausschliesst.

Caroni Andrea (RL, AR): Vielen Dank, dass ich hier meinen Ordnungsantrag begründen kann. Er beschränkt sich auf die Motion Mazzone 21.3112. Herr Präsident, wenn Sie den Hinweis gestatten, vielleicht wäre es zur Fokussierung der Debatte gut, wenn man den Antrag vorab diskutieren könnte. Man wüsste dann, was man materiell noch debattieren muss. Die materielle Debatte im Rat wäre dann nur noch auf die Motion Rechsteiner Paul fokussiert. Wenn die Motion Mazzone der Kommission zugewiesen würde, dann müsste man nicht auch noch inhaltlich darüber debattieren. Das wäre vielleicht praktisch.

Zum Inhalt: Ich anerkenne, dass hier eine gewichtige staatspolitische Frage aufgeworfen wird. Die Lösung, die Herr Kollege Rechsteiner vorschlägt, ist mir massiv zu radikal. Deshalb ist mein Ordnungsantrag auf den Vorstoss von Frau Mazzone beschränkt. 17 Jahre nach der letzten grossen Diskussion zur zweiten Generation und zu den Verfahren scheint es mir angemessen, sich das wieder einmal anzuschauen. Der Ständerat hat zu meinen Lebzeiten schon dreimal eine betreffende Regelung beschlossen: 1983, 1993 und 2003. In Jahr 2013 gab es zwar keine neue Regelung, 2023 wäre aber dann ein Jubiläum, bei dem man sich fragen könnte, in welchem Verfahren namentlich ein Secondo Schweizerbürger werden kann.

Ich möchte der Motionärin noch nicht versprechen, dass ich dann inhaltlich für die Motion sein werde, aber ich glaube,



die Frage sollte in der Staatspolitischen Kommission unseres Rates einmal angeschaut werden.

Mein letzter Hinweis zum Ordnungsantrag: Ich habe die Agenda der SPK-S gesehen, und ich stelle fest, dass es für eine solch wichtige Debatte auch die nötige Zeit gäbe.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Mazzone, sind Sie mit dem Ordnungsantrag Caroni einverstanden?

Mazzone Lisa (G, GE): J'accepte volontiers cette proposition de transmettre ma motion à la commission.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich möchte mich zur Motion Rechsteiner Paul 21.3111 äussern.

Es ist richtig: Die Erreichung des schweizerischen Bürgerrechts ist an Anforderungen geknüpft. Jawohl, es ist ein Aufwand, schweizerischer Staatsbürger oder schweizerische Staatsbürgerin zu werden. Wir haben diese Anforderungen in der Schweiz in den letzten Jahren den politischen, gesellschaftlichen Gegebenheiten immer wieder angepasst, wir haben spezifische Erleichterungen vorgenommen usw.

Das Bürgerrecht in der Schweiz ist aufgrund der Tradition sehr stark in den Gemeinden, dann im Kanton und dann im Bund, in diesem Dreiklang, verankert. Heute läuft die Einbürgerung, Sie kennen das, über die Gemeinden. Die Gemeinden, das ist wichtig, kennen die einbürgerungswilligen Damen und Herren. Ich meine, diese Praxis ist nicht nur bewährt, sondern sie ist von der Bevölkerung akzeptiert.

Warum ist sie von der Bevölkerung akzeptiert? Sie wurde in mehreren Volksabstimmungen so angenommen, zum einen auf eidgenössischer Ebene, zum andern dann mit der Umsetzung der eidgenössischen Gesetzgebung auch auf kantonaler Ebene. Die Diskussionen dazu waren in der Regel nicht nur einfach. Die Praxis ist akzeptiert und transparent. Jeder Einbürgerungswillige, der hier wohnt, jede Einbürgerungswillige, die hier wohnt, weiss, welche Anforderungen er oder sie erfüllen muss, um zum schweizerischen Bürgerrecht zu kommen

Die Schweiz kennt das lus Soli nicht. Das lus Soli, wie es jetzt vom Motionär verlangt wird, ist eine fundamentale Abkehr von der historischen Tradition des schweizerischen Bürgerrechts. Wenn wir legiferieren, dann müssen wir – das ist für mich sehr wichtig – immer auch die Traditionen anschauen. Woher kommen wir, was passt zu unserem Land? Wenn wir jetzt diese neue Regelung beschliessen, dann gehen wir eigentlich in eine Richtung, wie sie mehr die angelsächsischen Staaten kennen, die eben damals vor allem Einwanderungsstaaten waren. Das lus Soli kommt aus den USA, aus Australien, aus Kanada. In Europa kennt man das weniger und hat heute eigentlich mehr Mischungen aus lus Soli und Abstammungsprinzip.

Ich sehe zurzeit keine Notwendigkeit, unser bewährtes System zu ändern. Noch einmal: Wichtig ist, dass jeder und jede Schweizer Staatsbürger respektive Schweizer Staatsbürgerin werden kann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Und jawohl, noch einmal, das braucht einen spezifischen Akt der Anerkennung unserer Voraussetzungen und auch eine aktive Auseinandersetzung mit unseren staatspolitischen Grundlagen. Die meisten Kantone, so auch der Kanton Uri, kennen ja heute beispielsweise Staatskundetests und so weiter. Ich finde das ausserordentlich wichtig, und in der direktdemokratischen Legitimation sagt eben das Schweizervolk, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit wir jemanden als Staatsbürger oder Staatsbürgerin aufnehmen.

Ein anderer Punkt, der jetzt noch nicht angesprochen wurde, den ich aber hier erwähnen möchte, ist, dass das lus Soli unter den heutigen Gegebenheiten äusserst kritisch zu betrachten ist. Das lus Soli kann auch als Einfallstor für die Umgehung von Migrationsbestimmungen ausgelegt werden, weil die Staatsbürgerschaft ein absolutes Aufenthaltsrecht im Staat sichert. Aufgrund des menschenrechtlich verankerten Rechts des Kindes auf ein Familienleben ergibt das ein sehr starkes Argument für ein Aufenthaltsrecht der Eltern. Das heisst, dass das lus Soli die Zuwanderung eben antreiben kann, indem man sich dieses Aufenthaltsrecht aufgrund der Geburt des Kindes sichern kann.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen und weiterhin auf unser bewährtes, traditionsreiches, historisches, direkt-demokratisch legitimiertes Einbürgerungsrecht zu setzen.

Chiesa Marco (V, TI): Par sa motion, notre collègue Rechsteiner souhaite établir un nouvel automatisme en matière de naturalisation. En plus de la transmission de la nationalité par filiation, il faudrait, selon ses propos, accorder une naturalisation du simple fait de la naissance sur le sol helvétique. Si la solution qui nous est proposée ici est fausse, c'est parce que la motion aborde la question dans le mauvais sens. La naturalisation n'est pas la première étape du processus d'intégration, mais bien sa conclusion. Il serait faux d'accorder ce privilège de manière large et automatique alors qu'en réalité, il doit être accordé en conclusion d'une démarche personnelle et de l'adhésion à une culture et à ses valeurs. Offrir la possibilité de se naturaliser pour une simple raison de circonstance extérieure, comme le lieu de naissance, c'est donner le passeport helvétique à deux catégories de personnes: celles qui ne peuvent pas se naturaliser, faute de remplir des conditions minimales, et celles qui ne le veulent pas. Les premières, qui ne remplissent pas les exigences de base telles que des connaissances élémentaires sur la Suisse ou la maîtrise d'une langue nationale, n'ont de toute évidence pas mené leur processus d'intégration à son terme. Les secondes, qui ne veulent pas accomplir les procédures visant à obtenir le passeport alors qu'elles le pourraient, n'accordent manifestement que peu d'importance à la nationalité helvétique.

Par ailleurs, la motion va dans le mauvais sens puisque la Suisse naturalise d'ores et déjà plusieurs dizaines de milliers de personnes par année. Créer une inégalité de traitement en abandonnant les exigences pour les personnes nées en Suisse n'a pas de sens.

Je vous invite donc à rejeter clairement cette motion.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nur eine kurze Replik, wenn die Gelegenheit zur Debatte nicht weiter genutzt wird, vor allem an Frau Z'graggen: Es ist eine Sache, sich auf Traditionen zu berufen. Ich habe darauf hingewiesen, welche Argumente aus der Vergangenheit über das Selbstverständnis der Schweiz, darüber, wie die Schweiz sich versteht, dafür sprechen, auch bei der Einbürgerung eine Entwicklung vorzunehmen. Es geht aber vor allem darum, dass wir in diesem Parlament die politische Aufgabe haben, uns den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu stellen.

Es ist eine Realität, dass die Schweiz, seit sie wirtschaftlich erfolgreich ist, ein Einwanderungsland geworden ist. Wir haben eine so hohe Zahl von Menschen, die nicht über den Schweizer Pass verfügen, wie überhaupt noch nie. Es ist für uns als ein demokratisches Land ein Problem, wenn über ein Viertel der Bevölkerung nicht über den Schweizer Pass verfügt. Wir müssen Lösungen für diese Problematik finden, im Interesse der Schweiz, im Interesse der Zukunft unseres Landes.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass Prüfungen abgenommen werden, beispielsweise über Staatskunde. Der Vorschlag des lus Soli ist aber an Menschen adressiert, die hier geboren wurden, die hier aufgewachsen sind, die Teil unserer Bevölkerung sind, so wie alle anderen von uns, die hier zur Schule gegangen sind, die alle Ausbildungen durchlaufen haben und bei denen von einer vollen Integration auszugehen ist. Das lus Soli ist die geeignete Lösung für diese Problematik; das ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern der Fall. Es gibt im Einbürgerungsrecht noch andere Fragen, die sich stellen. Aber dies ist eine adäquate Lösung für dieses Problem.

Sie sprachen am Schluss noch das Problem des Geburtstourismus an. Das ist hier nicht gemeint. Es geht hier um das Verfassungsprinzip. Eine Umsetzung müsste über die Gesetzgebung erfolgen. Nicht uninteressant ist im Moment, was im deutschen Koalitionsvertrag zu lesen ist und woran in Deutschland auch die FDP mitgewirkt hat: Dort wird ein konstanter Aufenthalt eines Elternteils von mindestens fünf Jahren vorausgesetzt. Hier ist also nicht das Problem des



Geburtstourismus adressiert, sondern es geht um die Menschen, die Teil unserer Wohnbevölkerung sind, die hier aufgewachsen sind, die hier zur Schule gegangen sind, die hier arbeiten und leben.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Rechsteiner verlangt mit seiner Motion eine Verfassungsänderung; das wurde dargelegt. Es geht darum, wie ich im Motionstext lese, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Einführung des lus Soli zuzuleiten. Wer in der Schweiz geboren wurde, soll auch das Recht auf die Schweizer Staatsangehörigkeit haben. Ich komme noch darauf zurück, weil das dem widerspricht, was Sie in Bezug auf andere europäische Staaten gesagt haben. So, wie diese Motion formuliert ist, ist einfach der Geburtsort entscheidend, also das Prinzip, wo jemand geboren wird. Dieses Prinzip kennen beispielsweise die USA. Man weiss auch, dass es viele Menschen, viele Familien, viele Touristen gibt, die z. B. in die USA reisen, damit ihre Kinder die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten, wenn sie auf die Welt kommen.

Mit dem Ius-Soli-Prinzip könnte die Schweiz nach Auffassung des Bundesrates die Zuwanderung und vor allem auch die Einbürgerung nicht mehr selbst steuern. Mit der Einführung des Ius-Soli-Prinzips würde die zweite Ausländergeneration – das haben Sie ausgeführt, darum geht es Ihnen ja, darum geht es dann auch in der Motion Mazzone, die jetzt nicht beraten wird –, die in der Schweiz geboren wurde, automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten, ohne ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen zu müssen.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Kinder, deren Eltern sich zum Zeitpunkt der Geburt in der Schweiz aufhalten – auch als Touristen –, erhielten automatisch das Bürgerrecht; dessen muss man sich bewusst sein. Das hätte auch zur Folge, dass die Eltern wegen dem Schutz des Privatlebens und des Familienlebens nach Artikel 8 EMRK aufgrund des Schweizer Bürgerrechts ihres Kindes in der Schweiz bleiben könnten.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass nur Personen, die erfolgreich integriert sind, das Schweizer Bürgerrecht erhalten können sollen. Er lehnt einen Automatismus ab. Die Einbürgerungsverfahren sind heute auf die konkreten Gegebenheiten in den Kantonen und Gemeinden abgestimmt. Die Ertellung des Bürgerrechts wird durch Fachkommissionen oder durch die Gemeindeversammlungen vorgenommen. Damit ist heute sichergestellt, dass Personen eingebürgert werden, die auch integriert sind. Mit dem lus Soli, dessen muss man sich bewusst sein, wäre die Mitwirkung der Kantone und Gemeinden nichtig. Diese hätten dazu nichts mehr zu sagen.

Nun, wenn gesagt wird, man kenne das lus Soli auch in anderen europäischen Staaten, dann möchte ich dazu noch kurz etwas anbringen. Es ist so, dass es das voraussetzungslose lus Soli, dass also die Staatsbürgerschaft rein aufgrund der Geburt an einem Ort erteilt wird, in keinem EU-Staat gibt. In der Regel ist es so, dass die häufigste Bedingung jene ist, dass die Eltern vor der Geburt des Kindes eine bestimmte Zeit im Land gelebt haben müssen. Es sind vier EU-Länder, die solche Regeln eines bedingten lus Soli haben, das sind Belgien, Deutschland – heute schon –, Irland und Portugal. Dort wird eine Mindestwohnsitzfrist der Eltern von drei bis zehn Jahren verlangt.

Dann gibt es das doppelte lus Soli. In einigen EU-Ländern, das sind Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und Spanien, können im Land geborene Kinder das Bürgerrecht mit der Geburt erwerben, wenn mindestens ein Elternteil ebenfalls im Land geboren wurde. Dann gibt es ein bedingtes doppeltes lus Soli in Belgien und Griechenland. Das heisst, es besteht eine zusätzliche Bedingung: Ein Elternteil muss ebenfalls im Land geboren sein und eine bestimmte Dauer in diesem Land gelebt haben.

Zusammengefasst: Es gibt keinen anderen europäischen Staat, der Kindern von ausländischen Staatsangehörigen, die in seinem Hoheitsgebiet geboren werden, automatisch und bedingungslos die Staatsangehörigkeit verleiht.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass bei uns eben das Einbürgerungsverfahren sehr stark auch von den Gemeinden geprägt ist, dass es wichtig ist, dass man auch vor Ort integriert ist, im Kanton, in dem man wohnt, oder eben in

der Gemeinde, in der man sich aufhält. Der Bundesrat lehnt den Automatismus des lus Soli ab.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich mache das jetzt zum ersten Mal, aber ich muss in Bezug auf die Bedingungen doch nochmals widersprechen: Diese könnten in der Gesetzgebung formuliert werden, wenn Sie der Motion zustimmen. Davon ist jetzt nach der Diskussion und aufgrund der politischen Ausgangslage nicht auszugehen. Aber angenommen, dass Sie ihr zustimmen würden: Es wird eine Verfassungsgrundlage verlangt. Die Umsetzung, die konkreten Modalitäten müssten dann nachher im Rahmen der Gesetzgebung geregelt werden. Das sage ich einfach zur Klarstellung.

21.3111

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 29 Stimmen (0 Enthaltungen)

31.3112

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Caroni Adopté selon la motion d'ordre Caroni

21.4191

Motion Herzog Eva.
Schaffung einer Datengrundlage
zu Unterhaltsentscheiden
im Familienrecht

Motion Herzog Eva.
Création d'une base de données sur les décisions en matière d'entretien dans le droit de la famille

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Herzog Eva (S, BS): Nach einer Serie von Bundesgerichtsentscheiden im Jahr 2020 und Anfang 2021 wurde vielen erst bewusst, dass sich das eheliche Unterhaltsrecht in einem starken Wandel befindet. Die Urteile bekräftigen eine Abkehr von verschiedenen Schutzklauseln im Eheunterhaltsrecht, unter anderem vom Konzept der lebensprägenden Ehe, was sich offenbar in weniger häufigen, tieferen und/oder auf kürzere Dauer festgelegten Unterhaltsbeträgen äussert und beden meisten Scheidungen die Frauen betrifft. Die Ehe ist keine Lebensversicherung mehr – das ist die Botschaft dieser Urteile.

Einer der an den Entscheiden beteiligten Bundesrichter sagte in einem Zeitungsinterview im April dieses Jahres explizit, dass den Entscheiden die Annahme zugrunde liege, dass veränderte gesellschaftliche Verhältnisse mit einer deutlich gestiegenen ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen einhergingen und Unterhaltszahlungen somit ihre Notwendigkeit eingebüsst hätten. Ich würde es selbstverständlich sehr begrüssen, wenn das in dieser allgemeinen Form so wäre. Aber meine Wahrnehmung ist heute noch eine andere.



Deshalb möchte ich wissen, was Sache ist. Eine kürzlich publizierte Studie des Schweizerischen Nationalfonds hat nämlich gezeigt, dass nachehelicher Unterhalt schon in den 1990er- und 2000er-Jahren seltener wurde, die Erwerbseinkommen von geschiedenen Frauen aber nicht im zu erwartenden Masse gestiegen sind und die Einkommen bei Paaren mit Kindern auch heute noch sehr ungleich verteilt sind, dies unter anderem aufgrund fehlender preisgünstiger Kinderbetreuungsplätze und negativer Anreize im Steuersystem. Das Wegfallen von Unterhaltszahlungen nach Scheidungen dürfte für viele Betroffene deshalb zu schwierigen ökonomischen Verhältnissen führen, im schlimmsten Fall sogar zum Abrutschen in die Sozialhilfe und damit zu Mehrkosten für den Staat

Die Frage, wie stark diese Entwicklung ausfällt, kann aufgrund aktuell fehlender Daten nicht beantwortet werden. Bis 2008 wurden im Rahmen der Scheidungsstatistik des Bundesamtes für Statistik von den Gerichten für jedes Scheidungsurteil grundlegende Informationen zu Unterhaltsentscheiden erhoben. Um die Gerichte zu entlasten, werden dem Bundesamt für Statistik die Daten zu den Scheidungen seither aus dem informatisierten Zivilstandsregister Infostar übermittelt. Dort fehlen aber Informationen zu Unterhaltsentscheiden und weiteren Vereinbarungen im Fall von Scheidungen; ich habe dies in der Begründung ausführlich geschildert. Meine Motion verlangt nun, diese Lücke zu schliessen und eine Datengrundlage zu Unterhaltsentscheiden im Familienrecht zu schaffen. Die Daten sollen für Forschungszwecke mit weiteren Datenquellen verknüpft werden können.

Der Bundesrat bestätigt in seiner Antwort, dass eine schweizweit einheitliche Datenerfassung und Erstellung von Statistiken über die Praxis der Justiz- und Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Rechtsbereichen zentral für die Evaluation bestehender Rechtsvorschriften und die Ausarbeitung neuer Gesetze ist, aber auch für vielfältige Forschungszwecke. Er unterstützt auch grundsätzlich das Anliegen der Motion, was mich sehr freut. Der Bundesrat schreibt sogar, dass er vom Nutzen und der Notwendigkeit einer Datengrundlage zu den Entscheiden im Familienrecht überzeugt ist

Als Grundlage dafür, weshalb er die Motion gleichwohl ablehnt, führt er ins Feld, dass die Umsetzung sehr komplex sei. Der finanzielle und personelle Aufwand sei abzuschätzen. Eventuell müsse eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die Kantone zur verlangten Datenerhebung verpflichtet werden könnten. Es werde ein einheitliches Informatiksystem brauchen usw. Deshalb würde er in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten lassen, dies auch nur im Rahmen eines Postulates. Was er dann im Zweitrat beantragen würde – Sie haben es gesehen –, ob er das Anliegen schliesslich umsetzen möchte oder nicht, möchte er also offenhalten.

Die genannten Punkte zur Umsetzung der Motion wie auch die Notwendigkeit von Vorarbeiten kann ich absolut nachvollziehen. Aber ich verstehe nicht, wieso dies ein Grund sein sollte, die Motion abzulehnen, wenn der Bundesrat doch selber vom Inhalt der Motion überzeugt ist.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Frau Herzog hat es gesagt: Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass qualitativ gute und daher zuverlässige Statistiken über die Praxis der Justiz- und Verwaltungsbehörden in den verschiedenen Rechtsbereichen von grosser Bedeutung für die Evaluation des geltenden Rechts wie auch für die Ausarbeitung neuer Gesetze sind. Sie können sich vielleicht erinnern: Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Rahmen der laufenden Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung eine Bestimmung vorgeschlagen - das ist Artikel 401a des ZPO-Entwurfes des Bundesrates -, die für die Zukunft eine schweizweit einheitliche Datenlage zu den massgebenden Kennzahlen der Zivilprozesspraxis ermöglichen soll, also z. B. die Anzahl der Scheidungsverfahren, die Dauer der Gerichtsverfahren oder auch die Kosten von Verfahren. Daher unterstützt der Bundesrat grundsätzlich das Anliegen der vorliegenden Motion; die Schaffung einer Datengrundlage zu den Entscheiden im Familienrecht ist wünschenswert.

Wenn man den Titel der Motion anschaut, dann sieht man, dass Sie, Frau Herzog, von Unterhaltsentscheiden sprechen; nachher werden aber noch andere Themen angesprochen, wie das Sorgerecht, die Obhut, das Güterrecht. Es wird also eine umfassende Datengrundlage zur Praxis der Behörden in familienrechtlichen Belangen verlangt. Das ist nachvollziehbar: Wenn man es macht, soll man es auch breit machen. Die Schaffung einer solchen Datengrundlage ist jedoch mit einem grossen Aufwand für den Bund und die Kantone verbunden, den wir im Moment schlichtweg nicht abschätzen können.

Sie haben vorhin die Frage gestellt, was man nicht abschätzen könne. Für eine solch umfassende Datengrundlage braucht es ein neues Konzept. Dann stellen sich auch Fragen wie: Welche Daten sollen oder können überhaupt erhoben werden? Braucht es dafür bei Bund und Kantonen ein neues Informatiksystem? Gibt es bereits bestehende Datenbanken oder Datenerfassungssysteme, die genutzt werden können? Braucht es hierfür eine neue gesetzliche Grundlage? Nicht zuletzt ist es auch eine Frage der Kosten.

In einer Machbarkeitsstudie kann man erheben, was die Erfassung solcher Daten kosten würde. Das ist, wie Sie sehen, unser Anliegen. In einer ersten Phase möchten wir diese grundlegenden Fragen einfach im Rahmen einer Machbarkeitsstudie abklären. Zudem möchten wir den administrativen, personellen und finanziellen Aufwand für Bund und Kantone abschätzen können. Man müsste sich ja dann auch mit den Kantonen einigen, wie die Kostentragung aussehen könnte. Gestützt darauf könnte dann tatsächlich das weitere Vorgehen definiert werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.4000

Interpellation Salzmann Werner. Einführung eines Gemeindemehrs in den Kantonen. Gibt es bundesrechtliche Vorbehalte?

Interpellation Salzmann Werner. Est-il compatible avec le droit fédéral de prévoir que la majorité des communes soit requise pour certains objets lors de votations cantonales?

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

Ich verabschiede Frau Bundesrätin Keller-Sutter, danke ihr für ihre Arbeit in unserem Rat und wünsche ihr einen schönen Nachmittag. Wir entscheiden morgen, ob wir am Donnerstag



eine Nachmittagssitzung durchführen. Morgen Mittwoch tagen wir nur am Vormittag.

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr La séance est levée à 12 h 50



Elfte Sitzung - Onzième séance

Mittwoch, 15. Dezember 2021 Mercredi, 15 décembre 2021

09.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung mit einer Mitteilung: Ich erinnere die Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten daran, dass wir gemeinsam mit den Gruppenchefs, die dabei sein können, und den Mitgliedern des Büros, die dazu in der Lage sind, im Anschluss an die Ratssitzung eine Besprechung im Zimmer 4 durchführen. Aufgrund der pandemiebedingten Schwierigkeiten und Restriktionen können wir im dortigen Zimmer den vorgesehenen Imbiss leider nicht servieren. Ich denke aber, dass wir für diese Zusammenkunft, an der auch der Bundeskanzler teilnehmen wird, nicht länger als eine Stunde brauchen. Falls Sie nicht teilnehmen können - und der Sessionsbetrieb bringt es ja mit sich, dass der eine oder andere verhindert ist -, bin ich froh, wenn Sie allenfalls eine Stellvertretung bezeichnen können. Wenn das auch nicht geht, dann ist es halt so.

Ich habe etwas vergessen, d. h., ich habe es nicht vergessen, aber ich habe vergessen, es im richtigen Moment zu sagen: Frau Adèle Thorens Goumaz hat heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, wünsche Ihnen alles Gute, vor allem auch gute Gesundheit, und heute einen schönen Tag! (Beifall)

21.4087

Interpellation Gapany Johanna. QR-Code. Welchen Stellenwert hat dabei der Datenschutz?

Interpellation Gapany Johanna. Code QR. Quelle place pour la protection des données?

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Le président (Hefti Thomas, président): L'interpellatrice s'est déclarée satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral et elle ne demande pas l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

21.4088

Interpellation Maret Marianne. Parkplätze in Neubauten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Wie weiter?

Interpellation Maret Marianne. Quid des places de parc pour les personnes à mobilité réduite dans les nouvelles constructions?

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Le président (Hefti Thomas, président): L'interpellatrice s'est également déclarée satisfaite de la réponse écrite du Conseil fédéral et renonce à demander l'ouverture de la discussion. – L'objet est ainsi liquidé.

21.4111

Interpellation Caroni Andrea. Alleinstehende in der Schweiz. Eckwerte für einen Bericht

Interpellation Caroni Andrea.
Personnes seules en Suisse.
Définir les principaux aspects
à traiter dans le cadre d'un rapport

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Auch Herr Caroni ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.



21.3700

Motion Stark Jakob.

Marktrückzüge von bewährten
und günstigen Arzneimitteln stoppen.
Versorgungssicherheit besser
berücksichtigen

Motion Stark Jakob.
Empêcher que des médicaments efficaces et peu coûteux ne soient retirés du marché. Renforcer la sécurité de l'approvisionnement

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich gebe zu, der Titel der Motion klingt vielversprechend. Doch leider hält der Inhalt nicht, was der Titel verspricht. Das Ziel ist es, Versorgungsstörungen und Marktrückzüge in der Schweiz insbesondere bei kostengünstigen Arzneimitteln zu vermindern. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend drastisch verschärft. Selbstverständlich sind sich alle darin einig, dass die Versorgungssicherheit oberste Priorität hat. Uneinig ist man sich über die geeigneten Mittel, die zu diesem Resultat führen. Innerstaatliche Eingriffe in die Preisbildung bei einem "well-established use", bei Generika und patentabgelaufenen Arzneimitteln, bei denen der Wettbewerb funktioniert oder sogar Parallelimporte möglich sind, schaden erfahrungsgemäss der Patientenversorgung mehr, als

Konkret fordert die Motion Stark, dass der Bundesrat beauftragt wird, das EDI anzuweisen, die 2021 laufende Preisüberprüfung derjenigen Arzneimittel der Spezialitätenliste, bei denen sämtliche Präparate einer Einheit bzw. Gamme unter einem Fabrikationsabgabepreis von 20 Franken liegen, per sofort zu stoppen. Die Preise sollen bis zum Vorliegen einer angepassten Regelung auf dem Niveau von 2018 belassen werden. Die Überprüfung der Arzneimittelpreise soll für diese Kategorie entfallen oder zumindest nur alle zehn Jahre erfolgen anstatt wie heute im Dreijahresrhythmus.

Weiter soll die Versorgungssicherheit von Arzneimitteln in der Schweiz erhöht werden, indem der Bundesrat beauftragt wird, Artikel 65d Absatz 1 KVV so anzupassen, dass die periodischen Überprüfungen der Arzneimittelpreise ab 2022 effizient, differenziert und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen. Insbesondere sollen dabei auch die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit vom Produktionsstandort Asien berücksichtigt werden.

Das Problem der Versorgungsengpässe ist in der Schweiz erkannt. Das BAG erstellt momentan zusammen mit Swissmedic, dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und der Armeeapotheke einen Bericht über die Versorgungsengpässe in der Schweiz mit Arzneimitteln. Die darin enthaltenen Massnahmen sollen anschliessend durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Mitwirkung aller betroffenen Stakeholder weiterbearbeitet werden. Der Bericht soll Ende 2021 dem Bundesrat vorgelegt werden. Es ist sinnvoll, diesen Bericht abzuwarten und nicht schon vorher Massnahmen zu ergreifen.

Hinzu kommt, dass das BAG bereits heute eine Preissenkung aussetzen kann, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Das BAG hat entsprechend in den Jahren 2017 bis 2020 in 26 Fällen auf eine Preissenkung verzichtet. Zudem können auch Preiserhöhungen gewährt werden; in den Jahren 2017 bis 2020 wurden 15 entsprechende Anträge der Zulassungsinhaberinnen genehmigt. Im Kostendämpfungspaket 2 des Bundesrates ist ausserdem vorgesehen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um differenzierte Überprüfungen des Preises in der Verordnung regeln zu können. Klar ist doch: Der Preis allein greift als Merkmal viel zu kurz. Man muss auch berücksichtigen, wie viel Umsatz ein Präparat generiert oder wie hoch die Tagestherapiekosten sind.

Die Forderung der Motion, alle Arzneimittel unter 20 Franken von einer Überprüfung auszunehmen, würde rund ein Drittel der Medikamente der Spezialitätenliste betreffen. Die Motion will also willkürlich auf Preissenkungen bei Medikamenten mit einem Packungspreis von unter 20 Franken verzichten, obwohl in der Politik oft kritisiert wird, dass die bestehenden Preissenkungsmassnahmen nicht ausreichen würden. Das ist ein Widerspruch. Wir haben bereits in der Beratung der Kommission vom 11. November dafür plädiert, dass wir die Thematik im kommenden Jahr in einer sogenannten Gesamtschau angehen wollen.

Deshalb beantragt die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen, genauso wie der Bundesrat, die Motion abzulehnen. Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls stattzugeben.

Stark Jakob (V, TG): Ich danke Herrn Ständerat Müller für sein ausführliches Votum. Ich bin der Meinung, dass der Titel der Motion natürlich schon richtig ist. Aber ich habe mich in der Herbstsession ausführlich geäussert und möchte nun nur noch drei Feststellungen machen:

1. Es herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz bei Medikamenten gefährdet ist. Das muss man einfach festhalten. Im Bericht über die Versorgungssicherheit bei lebenswichtigen Medikamenten kam das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung im Mai dieses Jahres zum Schluss, dass seit Langem eingeführte, nicht patentgeschützte, kostengünstige und für die medizinische Grundversorgung unabdingbare Wirkstoffe und Fertigarzneimittel immer mehr vom Schweizer Markt verschwinden. Der Bundesrat hat deshalb einen Bericht über die Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln in der Schweiz in Auftrag gegeben. Dieser Bericht soll dem Bundesrat gemäss Motionsantwort Ende 2021 vorgelegt werden; der Vorredner hat darauf hingewiesen. Ende 2021 wäre eigentlich bald.

2. Ebenfalls Konsens besteht darüber, dass die dreijährliche Überprüfung aller Arzneimittel betreffend Einhaltung der WZW-Kriterien – Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit – überprüft werden soll. Der Bundesrat stellt dies im Zusammenhang mit dem Kostendämpfungspaket 2 in Aussicht, das er dem Parlament im Frühling 2022, also in drei Monaten, vorlegen will. Dazu hält der Bundesrat in der Motionsantwort fest, er werde prüfen, "ob bei sehr günstigen Arzneimitteln auf eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit oder eine Preissenkung verzichtet respektive diese generell weniger häufig geprüft werden sollen als sehr teure und damit kostenrelevante Arzneimittel".

3. Es besteht aber kein Konsens betreffend das Tempo oder die Dringlichkeit der Massnahmen. Nachdem seit über fünf Jahren über das Thema Arzneimittelversorgungssicherheit nur gesprochen und geschrieben, aber nichts umgesetzt wurde, habe ich mit meiner Motion ein ultimatives Handeln verlangt: Stopp der laufenden Überprüfungen für sämtliche Arzneimittel unter einem Preis von 20 Franken; keine Überprüfungen mehr, wenn der Preis für eine ganze Einheit eines Arzneimittels unter 20 Franken liegt! Das geht nun dem Bundesrat und der Kommission zu weit. Beide monieren auch eine fehlende Rechtsgrundlage bzw. Willkürlichkeit bei der Preisgrenze von 20 Franken.

Ich komme zum Schluss. Der Bundesrat hat eine Lösung des Problems im Frühling 2022 zusammen mit dem Kostendämpfungspaket 2 in Aussicht gestellt. Der Bundesrat ist sich bewusst, so schreibt er in der Motionsantwort, dass Versorgungsengpässe immer häufiger werden. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass nun wirklich Nägel mit Köpfen gemacht



werden, behalte mir jedoch vor, bei Bedarf erneut einen Vorstoss einzureichen.

Mit dieser Begründung ziehe ich die Motion zurück.

Zurückgezogen - Retiré

21.9013

Ausserordentliche Session Session extraordinaire

Nationalrat/Conseil national 07.12.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

21.3990

Motion Chiesa Marco. Aufhebung der "besonderen Lage" nach Epidemiengesetz

Motion Chiesa Marco. Mettre un terme à la "situation particulière" au sens de la loi sur les épidémies

Mozione Chiesa Marco. Revocare la "situazione particolare" ai sensi della legge sulle epidemie

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die ausserordentliche Session, welche mit Schreiben vom 20. September 2021 von über 50 Mitgliedern der SVP-Fraktion zur Beratung der gleichlautenden Vorstösse in beiden Räten verlangt wurde. Der Nationalrat hat die ausserordentliche Session am 7. Dezember 2021 durchgeführt. Wir behandeln in unserem Rat die Motion Chiesa 21.3990, "Aufhebung der 'besonderen Lage' nach Epidemiengesetz".

Chiesa Marco (V, TI): Zur Erinnerung: Am 17. Juni dieses Jahres hatten 15 Ständerätinnen und Ständeräte für die Aufhebung der besonderen Lage gestimmt. In den vergangenen sechs Monaten hat sich viel verändert. Der Anteil der Geimpften in der impffähigen Bevölkerung liegt bei über 75 Prozent. Die Zahl der genesenen Personen ist schwierig zu bestimmen; sie hat aber offensichtlich zugenommen. Die Zahl der Infektionen ist höher als Ende Oktober 2020 und betrifft vor allem die junge Bevölkerung. Die Zahl der Todesfälle ist auf einen Fünftel zurückgegangen, betrifft aber weiterhin vor allem die ältere Bevölkerung. Nach den Daten der jüngsten epidemiologischen Berichte sind 45 Prozent der Todesfälle in Altersheimen aufgetreten. Das Medianalter der Todesfälle liegt bei 85 Jahren. Bei den Unter-50-Jährigen sind rund 70 Menschen im Zusammenhang mit Covid-19 gestorben. 98 Prozent aller an Covid-19 Verstorbenen hatten mindestens eine Vorerkrankung. In den Betten der Intensivpflegestationen (IPS) liegen viele ungeimpfte Personen. Es ist deshalb nach wie vor wichtig, dass sich die Menschen davon überzeugen lassen, sich impfen zu lassen, besonders die Risikogruppen. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich jeden Todesfall als sehr trauriges Ereignis äusserst bedauere. Fast zwei Jahre nach der ersten Welle, die meinen Kanton hart

getroffen hat, ist die Resilienz bzw. die Belastbarkeit unseres Spitalsystems immer noch fragil. Die Zahl der mit Covid-Patienten belegten IPS-Betten ist zwar derzeit nur ungefähr halb so hoch wie während der ersten und der zweiten Welle. Aber aufgrund des Mangels an Pflegepersonal wird in der Schweiz, deren Gesundheitssystem 80 Milliarden Franken pro Jahr kostet, von möglicher Triage und von Erschöpfung berichtet.

Die Grundsatzfrage, welche wir uns hier stellen müssen, ist staatspolitischer Natur. Soll der Bund oder sollen die Kantone die Gesamtverantwortung über das Gesundheitswesen und den Bereich der Pflege übernehmen? Der Bundesrat hat klar gesagt, dass er sich in den Bereich der Patientenbetreuung nicht einmischen will. Eine solche Einmischung in die Kompetenz der Kantone wäre gemäss Bundesrat nicht sinnvoll. Ich beziehe mich dabei auf die Diskussion über Artikel 3 Absatz 8 des Covid-19-Gesetzes. Im Nationalrat lehnte Bundesrat Alain Berset eine Planung der Spitalkapazitäten durch den Bund ab. Er sagte: "Wir verfügen nicht über die Kenntnisse, die Informationen und Statistiken, um das wirklich glaubwürdig tun zu können."

Ich komme nicht wie der Bundesrat zum Schluss, dass die medizinische Betreuung und die Pflege in einer Pandemie strikt in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Bundesrat und Ständerat haben aber keine Absicht, dies zu ändern.

Welche Schlüsse sollten wir daraus ziehen? Einige kritische Stimmen warnen uns, dass das Gesundheitssystem bald zusammenbrechen wird. Andere, wie der Präsident der Zürcher Ärztekammer, beruhigen uns, wir würden nicht das Krisenniveau der ersten beiden Wellen erreichen; dies dank der Zahl der Geimpften und der Fähigkeit der Menschen, ihr Verhalten zu ändern. Keiner von uns – auch nicht die Fachleute – kann zum heutigen Zeitpunkt sagen, wie sich die Situation entwickeln wird. Aber eines ist sicher: Wir müssen feststellen, dass der Bundesrat in der zentralen Frage, nämlich bei der Kapazitätsproblematik der Spitäler, die besondere Lage nicht nützt. Ansonsten hätte der Bundesrat das Heft schon lange in die Hand genommen. Das will und kann er aber nicht.

Die besondere Lage wurde im Juni 2020 beschlossen. Seitdem wurde sie nie widerrufen. Sie erinnern sich vielleicht: Ich habe am 17. Juni 2021 in diesem Rat das Bild der Feuerwehr verwendet, die ununterbrochen mit Blaulicht fährt und nie in den Normalzustand zurückkehrt. Ein permanenter Alarmzustand löst, wie ich gerade ausgeführt habe, keine Probleme. Sonst würden wir heute nicht über 2G und medizinische Betreuungsnotstände diskutieren.

Die grossen Herausforderungen, die jetzt auf uns zukommen, liegen eindeutig im Aufgabenbereich der Kantone. Die besondere Lage hilft den Kantonen jedoch in keiner Weise bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen. Im Gegenteil, sie verwischt und verdeckt die Verantwortungsbereiche. Heute herrscht das Prinzip des schwarzen Peters: Der Bundesrat zeigt auf die Kantone, die Kantone zeigen auf den Bund. Die Anwendung der besonderen Lage führt lediglich dazu, dass der Bundesrat fast wöchentlich mit den Kantonen Aussprachen über die einzuführenden Massnahmen hält.

Grundsätzlich sollte es den Kantonen selbst überlassen sein, die richtige Lösung zu finden und geeignete Regeln für die Bewältigung der Situation zu erlassen, insbesondere in jenen Bereichen, die in ihre ausschliessliche Zuständigkeit fallen. Dazu braucht es keine besondere Lage. Die zentrale Frage, die Lösung der Kapazitätsprobleme in den Spitälern, liegt in den Händen der Kantone und muss von den Kantonen gelöst werden, sonst bleiben wir noch lange in Geiselhaft dieses Virus

In meiner Fraktion gehen die Meinungen auseinander. Ich bin sicher, dass dies auch bei jenen Kollegen der Fall ist, die vor sechs Monaten die Aufhebung der besonderen Lage unterstützt haben.

In conclusione, la mozione non ha avuto successo in Consiglio nazionale sebbene abbia trovato il consenso di una quarantina di deputati. Alla luce di quello che è successo, anche nell'altra Camera, e tenendo conto di tutte queste spiegazioni e di questa introduzione ritengo adeguato ritirare la mozione.



21.3990

Zurückgezogen - Retiré

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die ausserordentliche Session ist damit beendet.

21.4331

Motion Mazzone Lisa.

Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub"
für alle Paare

Motion Mazzone Lisa. Le congé de paternité de deux semaines doit être valable pour tous les couples

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Gapany

Zuweisung der Motion 21.4331 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Gapany

Transmettre la motion 21.4331 à la commission compétente pour examen préalable.

Gapany Johanna (RL, FR): On a voté l'an dernier sur un principe, sur un modèle même, largement soutenu par la population suisse: un congé paternité de deux semaines. Son but était, vous le connaissez, d'améliorer les conditions à l'arrivée d'un enfant et de renforcer la relation entre les parents et l'enfant. La question du genre n'a pas vraiment été traitée, sans doute pour une question de temps, car le mariage pour tous n'avait pas encore été adopté au moment des discussions. Le 26 septembre, le peuple suisse a accepté le mariage égalitaire. Le nouvel article 255a du code civil prévoit d'ailleurs que l'épouse de la mère au moment de la naissance d'un enfant conçu au moyen d'un don de sperme est l'autre parent de l'enfant.

Dans son avis, le Conseil fédéral dit, d'une part, que les dispositions relatives au congé de paternité et à l'allocation de paternité doivent être appliquées par analogie à cet autre parent et, d'autre part, que les directives sont en cours d'adaptation dans ce sens. Tout semble donc prévu. En même temps, il propose le rejet de cet objet, laissant planer une certaine incertitude, ce qui ne donne pas un signal positif pour atteindre le but fixé par l'auteure de la motion.

A la lecture de l'avis du Conseil fédéral, je comprends donc que la mise en oeuvre est en cours d'élaboration par l'Office fédéral des assurances sociales. Pour éviter tout malentendu et tout mauvais signal, je propose de traiter cet objet en commission. Peut-être s'agira-t-il à ce moment de constater que le changement a été effectué.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sind Sie mit dem Ordnungsantrag Gapany einverstanden, Frau Mazzone?

Mazzone Lisa (G, GE): J'accepte volontiers cette motion d'ordre, d'autant plus qu'il y a un changement législatif à faire et que le Conseil fédéral attend du Parlement qu'il le fasse. Donc, transmettre la motion à la commission permettra de le faire dans le cadre des travaux en cours.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Gapany Adopté selon la motion d'ordre Gapany 19.050

Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)

1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (AVS 21)

Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 3 Art. 11 Abs. 3 Bst. h

Antrag der Einigungskonferenz h. der Rentenzuschlag nach Artikel 34bis AHVG.

Ch. 3 art. 11 al. 3 let. h

Proposition de la conférence de conciliation h. le supplément de rente selon l'article 34bis LAVS.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Heute Morgen fand die Einigungskonferenz statt. Ihr Resultat – wie vom Präsidenten bereits erwähnt – liegt uns nun vor. Wir hatten noch eine Differenz zu behandeln, bei der es um die Anrechnung der Rentenzuschläge an die Ergänzungsleistungen ging. Der Beschluss des Ständerates war, dass man die Rentenzuschläge, die man den neun Übergangsjahrgängen im Zuge der AHV-Revision auszahlen wird, bei den Ergänzungsleistungen anrechnet. Damit würden die Rentenzuschläge bei den unteren Einkommen wieder eliminiert. Diese Jahrgänge würden zwar den Rentenzuschlag erhalten, aber die unteren

Der Beschluss des Nationalrates, der sich letztlich durchgesetzt hat, sieht keine Anrechnung vor. Das heisst, die unteren Einkommen, die Ergänzungsleistungen beziehen, würden trotz Zuschlägen keine Änderung bei den Ergänzungsleistungen erfahren. Der Rentenzuschlag, den sie erhalten, würde bei den Ergänzungsleistungen also nicht als Einkommen angerechnet. Damit würden die Ergänzungsleistungen nicht gekürzt. Das ist die Ausgangslage.

Einkommen hätten ein Problem, da sie entsprechend weni-

ger Ergänzungsleistungen erhalten würden.

In der Einigungskonferenz gab es am Ende eine Abstimmung. Die Begründung für das Festhalten an der Version des Ständerates war, dass man systemkonform bleiben und Einkommen bei den Ergänzungsleistungen anrechnen müsse, weil das System vorsehe, dass man alle Einkommen und alle Ausgaben anrechne. Das wäre das Argument für die Systemkonformität bei den Ergänzungsleistungen.

Für die Nationalratsvariante machte man geltend, dass das zwar richtig sei und man gegen das System verstosse. Es gehe dabei aber auch darum, quasi eine politische Wertung vorzunehmen und bei den unteren Einkommen – diese wolle man im Rahmen der Revision besonders in den Fokus stellen – den Effekt durch die Anrechnung an die Ergänzungsleistungen nicht wieder zu eliminieren, weil diese sonst entsprechend tiefer ausfallen würden.



Wir waren in der Einigungskonferenz auf der Zielgeraden und wollten durch diese Bestimmung jetzt nicht noch die ganze Reform – eine sehr wichtige Reform! – gefährden. Wir haben dann über die Varianten von Ständerat und Nationalrat abgestimmt, und die Nationalratsversion hat sich mit 17 zu 8 Stimmen durchgesetzt. In der Gesamtabstimmung haben wir mit 18 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen für das Gesamtprojekt zur AHV 21, wie es jetzt vorliegt, gestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der Einigungskonferenz, der Reform, wie sie jetzt vorliegt, zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Antrag der Einigungskonferenz ab. Die Abstimmung ist gemäss Parlamentsgesetz zwingend.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 31 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (3 Enthaltungen)

21.066

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Art. 1a Abs. 1bis

Antrag der Einigungskonferenz Streichen

Art. 1a al. 1bis

Proposition de la conférence de conciliation Biffer

Art. 3 Abs. 8

Antrag der Einigungskonferenz

Zur Stärkung der durch die Covid-Krise beanspruchten Gesundheitsversorgung finanzieren die Kantone die zur Abdeckung von Auslastungsspitzen nötigen Vorhalteleistungen. Die Kantone definieren die nötigen Kapazitäten in Absprache mit dem Bund.

Art. 3 al. 8

Proposition de la conférence de conciliation

Afin de renforcer les services de santé sollicités par la crise Covid, les cantons financent les réserves de capacités nécessaires pour affronter les pics d'activité. Ils définissent les capacités nécessaires en accord avec la Confédération.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Im Rahmen der Covid-19-Gesetzgebung waren in der Einigungskonferenz noch zwei Punkte offen. Es geht zum einen um die Frage der Veröffentlichung der Verträge, wo der Nationalrat bis zur Schlussrunde an einer Sonderbestimmung im Covid-19-Gesetz festgehalten hat, zum andern um die Frage der Vorhalteleistungen für die Spitäler in Bezug auf die Intensivstationen.

Bezüglich der ersten Differenz hat sich die Einigungskonferenz einhellig darauf geeinigt, diese Bestimmung – eine Sonderbestimmung gegenüber den allgemeinen Regeln des Öffentlichkeitsgesetzes – zu streichen, und hat sich damit im Ergebnis der Position unseres Rates angeschlossen. Unser Rat hat ja immer daran festgehalten, dass es falsch sei, eine Sonderbestimmung einzuführen. Das zur ersten Differenz. Die zweite Differenz ist von grösserer Bedeutung. Sie betrifft die Frage der Kapazitäten der Vorhalteleistungen im stationären Sektor, der Intensivpflegeplätze; das ist auf Seite 13 der deutschsprachigen Fahne, in Absatz 8 von Artikel 3.

tionären Sektor, der Intensivpflegeplätze; das ist auf Seite 13 der deutschsprachigen Fahne, in Absatz 8 von Artikel 3. Hier hat sich in der Einigungskonferenz ein neuer Kompromissantrag gegen den Streichungsbeschluss des Ständerates durchgesetzt. Das Stimmenverhältnis betrug 16 zu 10 Stimmen.

In der Gesamtabstimmung zur Vorlage ist dann mit 22 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden worden, diesen Antrag den Räten als Ergebnis der Einigungskonferenz zu unterbreiten. Das zum formalen Ablauf.

Inhaltlich geht es um die Frage der Erläuterung dieser Bestimmung. Der Nationalrat hatte ja eine Bestimmung formuliert, die dem Bund die Aufgabe übertragen hätte, die erforderlichen Kapazitäten in den Spitälern zu definieren. Diese Bestimmung des Nationalrates hätte die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung verletzt, die ja die Aufgaben der stationären Versorgung bei den Kantonen ansiedelt. Die neu formulierte Kompromissbestimmung ändert an der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung nichts, die Kantone bleiben für die Abdeckung der entsprechenden Kapazitäten zuständig. Es wird nur zusätzlich formuliert, dass sich der Bund hier, zusammen mit den Kantonen, auch darum kümmern soll, die nötigen Kapazitäten zu definieren; das ist der letzte Satz dieser Bestimmung. Der Bund bekommt also in diesem Sinne neu die Aufgabe - aber ohne dass das an der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung etwas ändert -, sich auch um die Frage der massgebenden Kapazitäten zu kümmern.

Diese Bestimmung führt eine neue Aufgabe ein: Die Kantone sorgen dafür, dass genügend Intensivpflegeplätze vorhanden sind und dass diese notwendigen Kapazitäten eben unabhängig davon errichtet werden, ob sie dann auch gebraucht werden. Das ist vielleicht etwa so wie bei der Feuerwehr, die ja auch vorhanden sein muss, wenn es nicht brennt. Es ist so, dass die Intensivpflegeplätze in der Covid-19-Krise einer der Flaschenhälse waren und es auch bleiben. Mit dieser Bestimmung werden die Kantone aufgefordert, für die nötigen Vorhalteleistungen zu sorgen. Wie sie das machen, da bleiben die Kantone frei. Ihnen wird also nicht vorgeschrieben, in welcher Art und Weise sie das tun müssen.

Es wird nicht von der Kompetenzordnung abgewichen, die ohnehin besteht. Mit dieser Bestimmung wird aber festgehalten, dass die nötige Zahl von Intensivpflegeplätzen garantiert werden soll, durch die Kantone und gegebenenfalls auch durch regionale Verbünde. Der Bund ist aufgefordert, bei der Definition der entsprechenden Kapazitäten mitzuwirken. In dem Sinne bringt die Bestimmung etwas Neues, aber – gegenüber den Beschlüssen des Nationalrates – in Respektierung der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung. Das Rezept, um aus dieser Krise herauszukommen, ist aus Sicht der Kommission zum einen das Impfen, das ist unbestritten. Zum andern finanzieren wir neu auch das Testen wieder mit. Zudem liegt eine weitere wichtige Aufgabe in der



Bereitstellung genügender Kapazitäten bei den Intensivpflegeplätzen. Diese Bestimmung soll das ermöglichen. Die Fragen rund um die nötigen Kapazitäten werden sich natürlich über diese Krise hinaus stellen, das ist nicht nur Thema dieser Gesetzgebung, sondern vielleicht dann eine Lehre aus dieser Krise. Mit dieser neuen Bestimmung sollen die Kantone aufgefordert werden, die nötigen Vorhalteleistungen zu erbringen und dafür zu sorgen, dass die Intensivpflegeplätze bereitstehen. Wie sie das machen, bleibt ihnen überlassen; der Bund wirkt bei der Definition der nötigen Kapazitäten mit. Das ist die Kompromissbestimmung, die sich bezüglich der Kompetenzen an die vorgegebene verfassungsrechtliche Ordnung hält. In diesem Sinne führt sie nichts Neues ein, definiert aber diese Aufgabe. Das ist der Kompromissantrag, den Ihnen die Einigungskonferenz zur Annahme empfiehlt. Der entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 22 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous connaissez les réserves du Conseil fédéral à l'égard d'une disposition qui aurait modifié la répartition des compétences entre cantons et Confédération. C'est ce qui a été longuement discuté entre les deux conseils en lien avec la proposition initiale de nouvel alinéa 8 à cet article 3. La proposition de la conférence de conciliation de ce matin prend une autre forme. Elle souhaite inscrire dans la loi la nécessité d'avoir des réserves suffisantes, la manière de les financer et également la planification. Selon le Conseil fédéral, elle met les choses dans le bon ordre, dans la mesure où cela reste clairement de la responsabilité des cantons, tout en donnant à la Confédération la possibilité d'agir de concert avec les cantons, notamment pour ce qui concerne la définition des capacités nécessaires. Si vous acceptez cette proposition - ce qui ne nous semble pas faire l'objet de beaucoup de doutes -, nous allons donc rapidement examiner avec les cantons comment ils pensent pouvoir la mettre en oeuvre. Nous allons devoir nous y atteler. Je rappelle - le rapporteur de la commission l'a aussi fait - qu'on reste dans la répartition traditionnelle des compétences entre cantons et Confédération et que, avec cette proposition, on ne modifie pas non plus l'ordre existant entre les cantons et leurs propres hôpitaux.

Il s'agit de donner une responsabilité aux cantons, quoiqu'elle existe déjà et que vous ne feriez qu'écrire noir sur blanc ce qui est en réalité une évidence dans une situation de crise. C'est un appel aux cantons qui s'appliquera évidemment, puisque le droit fédéral doit être appliqué par toutes et tous. Cela comporte deux éléments, à savoir la responsabilité des cantons, en accord avec la Confédération, et on ne modifie pas l'organisation interne des cantons en lien avec la gestion de leurs hôpitaux.

Dans ce sens, nous pouvons nous accommoder de cette proposition et la mettre en oeuvre. De toute façon, c'est cela ou rien, puisque c'est la proposition qui ressort de la séance de la conférence de conciliation. Nous préférons cela à rien, donc nous vous invitons à soutenir cette proposition de la conférence de conciliation.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir kommen zur obligatorischen Abstimmung über den Antrag der Einigungskonferenz.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 21.053

Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Lassen Sie mich als Berichterstatter kurz ein paar Worte zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sagen, das die Mobilität von Dienstleistungserbringern regelt. Ziel dieses Abkommens ist es, nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich einen möglichst weitgehenden gegenseitigen Marktzugang für Dienstleistungserbringer zu erhalten. Dieses Abkommen regelt die vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen durch bestimmte Kategorien natürlicher Personen. Es geht also insbesondere um einen zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalt. Das Abkommen berücksichtigt dabei die Systeme der beiden Länder.

Für die Schweiz bedeutet dies, dass sie das Meldeverfahren für Personen aus dem Vereinigten Königreich beibehält. Diese erhalten weiterhin für bis zu 90 Tage pro Jahr Zugang zum Schweizer Markt. Die flankierenden Massnahmen im Rahmen der Personenfreizügigkeit können auf britische Dienstleistungserbringer angewendet werden.

Das Abkommen sieht den Zugang zum britischen Markt derzeit für Personen vor, die über eine Qualifikation auf Hochschulniveau oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Das Vereinigte Königreich hat sich jedoch in einem Brief verpflichtet, die Anerkennung von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen zu prüfen.

Während der Beratung in der Kommission kam die Frage auf, ob sich nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU für Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allenfalls neue Möglichkeiten eröffnen. So gibt es in Grossbritannien bekanntlich zurzeit grosse Probleme bei LKW-Transporten und bei den Grenzen in Nordirland. Hier gibt es für die Schweiz jedoch keine Opportunitäten, denn Grossbritannien versucht, diese personellen Lücken so weit wie möglich mit lokalen Arbeitskräften zu schliessen.

Es ist unbestritten, dass der erleichterte Marktzugang für Dienstleistungsanbieter für unsere Wirtschaft äusserst wichtig ist. Mit diesem Abkommen wird verhindert, dass Schweizer Dienstleister gegenüber Konkurrenten aus anderen Ländern benachteiligt werden.

Am 9. und 10. Dezember 2020 wurden die beiden APK zur vorläufigen Anwendung des vorliegenden Abkommens konsultiert. Sie haben dieser einstimmig zugestimmt. Das Abkommen wird seit dem 1. Januar 2021 vorläufig angewendet. Die vorläufige Anwendung endet, wenn der Bundesrat nicht binnen sechs Monaten ab Beginn der vorläufigen Anwendung der Bundesversammlung den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des Abkommens unterbreitet. Mit der Verabschiedung der vorliegenden Botschaft am 30. Juni 2021 wurde diese Frist eingehalten.

Der Bundesrat beantragt, das Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zu genehmigen. In der Kommission wurde das Eintreten ohne Gegenantrag beschlossen. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf des Bundesrates einstimmig angenommen.

Ich bitte Sie daher, der Kommission zu folgen.



Parmelin Guy, président de la Confédération: Le 30 juin dernier, le Conseil fédéral vous demandait d'approuver l'accord temporaire conclu avec le Royaume-Uni concernant la mobilité des fournisseurs de services. Celui-ci est donc appliqué provisoirement depuis le 1er janvier 2021, après consultation des commissions compétentes. Il permet d'atténuer les difficultés qui auraient pu résulter de la fin de la libre circulation des personnes avec le Royaume-Uni suite au Brexit. Il permet surtout de maintenir un accès mutuel facilité pour les fournisseurs de courte durée, dès lors que la libre circulation des personnes ne s'applique plus avec le Royaume-Uni. Il a une portée limitée. Il règle uniquement la fourniture temporaire de services par certaines catégories de personnes. Il ne s'agit donc bien pas de migration, mais de brefs séjours professionnels.

Cet accord tient compte finalement des systèmes qui sont en place dans les deux pays. Concrètement, cela veut dire que la Suisse maintient la procédure d'annonce pour les fournisseurs de services du Royaume-Uni. Ils continuent de bénéficier d'un accès au marché en Suisse pour une durée allant jusqu'à 90 jours par année selon la pratique existante, qui est bien connue des entreprises. Cela signifie aussi que les mesures d'accompagnement continuent à être appliquées aux fournisseurs de services britanniques.

Du côté du Royaume-Uni, l'ouverture du marché à l'égard de la Suisse est réglée de manière efficiente et différente, cela en raison de la réorientation du système de migration britannique. Mais nous avons négocié une solution que nous considérons comme équilibrée.

Concrètement, cela a été dit, le Royaume-Uni a pris des engagements sectoriels sur l'accès au marché. Les résidents suisses bénéficient ainsi d'un accès préférentiel pour seize à vingt secteurs, selon qu'ils sont indépendants ou employés. Ces seize à vingt secteurs s'ajoutent aux onze sur lesquels le Royaume-Uni s'est déjà engagé dans le cadre de l'Organisation mondiale du commerce, sous l'égide de l'AGCS. De plus, les prestataires de services suisses bénéficieront d'un accès au Royaume-Uni pour douze mois sur une période de deux ans. Le Royaume-Uni accorde des traitements préférentiels supplémentaires aux fournisseurs de services suisses, c'est important. Par exemple, les fournisseurs de services suisses ne seront pas soumis à un examen des besoins économiques et ils n'auront pas à fournir de preuve de leurs connaissances en anglais.

L'accès au marché du Royaume-Uni prévu par l'accord se limite actuellement aux personnes ayant des qualifications universitaires ou d'un niveau équivalent. Toutefois, cela a aussi été rappelé, dans le cadre d'un échange de lettres, le Royaume-Uni s'est engagé à évaluer la reconnaissance des diplômes de formation professionnelle suisses.

Cet accès facilité pour les fournisseurs de services est extrêmement important pour notre économie. Il y a, d'une part, des entreprises suisses qui sont intéressées par un accès au marché britannique et qui veulent éviter des discriminations face aux concurrents de l'Union européennes ou d'autres pays. Le niveau d'engagement du Royaume-Uni dans le cadre de l'accord avec la Suisse est quasiment identique à celui de l'accord commercial qui a été conclu à la fin décembre 2020 entre le Royaume-Uni et l'Union européenne. D'autre part, nos entreprises ont besoin d'un accès facilité et rapide aux fournisseurs de services du Royaume-Uni. Sur l'année 2019, ce sont 3800 fournisseurs de serviced u Royaume-Uni qui se sont enregistrés en Suisse, et il s'agit surtout de personnes extrêmement qualifiées et de spécialistes.

Nous avons mené une consultation au printemps auprès des partenaires sociaux et des cantons. Sur les 35 prises de position, qui sont toutes favorables à l'accord, le maintien de la procédure d'annonce est vu comme une bonne solution par les participants. Cela évite aussi bien aux entreprises qu'aux cantons de faire face à de nouveaux coûts administratifs ou à une procédure séparée.

Les participants considèrent aussi qu'un accord temporaire permettra de faire le point l'année prochaine, et le SECO consulte actuellement l'industrie sur le fonctionnement de l'accord pour évaluer l'opportunité d'une prolongation et d'éventuelles adaptations. Selon le projet d'arrêté fédéral, la décision d'une éventuelle prorogation de l'accord sera déléquée au Conseil fédéral.

Pour toutes ces raisons, je vous demande, au nom du Conseil fédéral, de suivre la recommandation de votre commission et d'approuver l'accord temporaire entre la Suisse et le Royaume-Uni concernant la mobilité des fournisseurs de services

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Befristeten Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord temporaire entre la Suisse et le Royaume-Uni sur la mobilité des fournisseurs de services

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.053/4894)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

19.402

Parlamentarische Initiative WAK-S.
Unabhängige
Regulierungsfolgenabschätzung

Initiative parlementaire CER-E.

Analyse d'impact de la réglementation indépendante

Frist – Délai

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Frist – Délai)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 6 zu 5 Stimmen, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, d. h. bis zur Wintersession 2023, zu verlängern.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Es geht um eine Fristverlängerung. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage in diesem Bereich um zwei Jahre, d. h. bis zur Wintersession 2023, zu verlängern.



Mit der parlamentarischen Initiative soll in Umsetzung zweier Motionen eine unabhängige Stelle verankert werden, welche die Regulierungsfolgenabschätzungen in der Verwaltung bei wichtigen Regulierungsprojekten auf ihre Richtigkeit und Qualität überprüfen soll.

Am 17. Oktober 2019 hat die WAK-S die Verwaltung beauftragt, einen Bericht zu machen. Bei der Kenntnisnahme des Berichtes haben wir erfahren, dass der Bundesrat einen Gesetzgebungsprozess eingeleitet hat. Ihre Kommission hat an ihrer Sitzung auch festgestellt, dass die Vernehmlassungen zu einem Unternehmensentlastungsgesetz und einer Regulierungsbremse abgeschlossen sind und dass der Bundesrat beabsichtigt, im ersten Quartal 2022 das Ergebnis zu diskutieren. Mit entsprechenden Botschaften an das Parlament ist Ende 2022 zu rechnen, der Inhalt steht natürlich noch nicht fest.

Bei dieser Ausgangslage ist aus der Sicht der Kommissionsmehrheit eine vorläufige Sistierung der Arbeiten der WAK-S weiterhin sinnvoll. Um die Arbeiten bei Bedarf und je nach Inhalt der bundesrätlichen Botschaft wiederaufnehmen zu können, soll die Initiative jedoch nicht abgeschrieben werden. Es soll ein entsprechender Druck seitens des Parlamentes aufrechterhalten bleiben, und die Frist für die Ausarbeitung soll deshalb um zwei Jahre verlängert werden.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Es gibt keine Minderheit.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bundespräsident Parmelin verzichtet auf das Wort.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé

20.4335

Motion APK-N.
Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit Motion CPE-N.
Participation accrue du secteur privé

à la coopération au développement

Nationalrat/Conseil national 01.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: La motion que nous traitons a été déposée le 9 novembre 2020 par la Commission de politique extérieure du Conseil national. Elle a été approuvée par le conseil, par 105 voix contre 85, en juin dernier.

La motion charge le Conseil fédéral de prendre des mesures visant à ce que le Sifem, à savoir le Swiss Investment Fund for Emerging Markets, déploie la coopération économique au développement dans les pays les moins avancés principalement au moyen d'un financement mixte, "blending", concessionné. Il s'agit également d'examiner dans quelle mesure les investisseurs privés peuvent alléger la charge financière de la coopération au développement classique.

Précisons que le Sifem est la société financière de développement de la Confédération. Il octroie un financement à de petites et moyennes entreprises commercialement viables ainsi qu'à d'autres entreprises à forte croissance. Il contribue dans les pays en développement et les pays émergents à consolider le secteur privé, à créer des emplois durables et, par là, à réduire la pauvreté.

La connaissance du terrain et la maîtrise des risques permet aussi au Sifem de décrocher et de déclencher des investissements privés, ce qui est naturellement extrêmement favorable.

Dans son rapport 2020, le Sifem indique que près de 1,15 milliard de dollars américains ont été investis dans les pays en développement émergents, que 140 projets ont été soutenus et que 870 000 emplois ont été ainsi créés. Cet instrument de coopération financière s'inscrit dans le Programme d'action d'Addis-Abeba et dans la stratégie de mise en oeuvre de l'Agenda 2030 qui prévoit à côté de l'aide publique au développement une mobilisation accrue des ressources nationales ainsi que des ressources financières privées en vue d'une meilleure cohérence des politiques pour le développement durable. L'activité du Sifem s'inscrit également dans la Stratégie de coopération internationale 2021–2024, qui vise, comme cela est indiqué expressément dans le message du Conseil fédéral, "le renforcement du secteur privé dans les pays en développement".

Le financement mixte concessionnel évoqué par la motion vise à combiner les contributions à fonds perdus publics et les fonds commerciaux pour obtenir un effet de levier. Ce type de financement occupe, sur le plan international, une place toujours plus importante, afin d'augmenter cet effet de levier sur le développement économique et sur la création d'emplois durables dans les pays en développement et aussi dans ceux qui sont les moins avancés.

Le développement par le Conseil fédéral du financement mixte concessionnel dans les pays les moins avancés, comme le demande cette motion, est déjà à l'oeuvre. Ainsi, pour la période 2020–2024, le Conseil fédéral a donné mandat à Sifem d'augmenter progressivement ses investissements dans les pays les moins avancés. Pour y parvenir, Sifem dispose d'un instrument de financement mixte concessionnel, sous la forme d'un programme de garantie permettant de bénéficier d'une couverture de risque de pertes sur investissement de 50 pour cent. Cette garantie est prise sur le fonds de la DDC. De plus, il convient de rappeler que le Conseil fédéral avait présenté sa stratégie au sujet de Sifem, ainsi que les chances et les risques des financements mixtes, dans un rapport du 6 mars 2020, en réponse au postulat 18.3483 Bourgeois.

En résumé, la mesure principale demandée par la motion déposée suite à ce rapport est déjà mise en oeuvre.

J'ajouterai que la dernière phrase de la motion demande au Conseil fédéral "d'examiner dans quelle mesure les investisseurs privés peuvent alléger la charge financière de la coopération au développement classique". La portée de cette demande est peu claire; cette demande est problématique. D'une part, le rapporteur de la commission soeur, commission qui a déposé cette motion, a indiqué qu'il ne fallait pas comprendre le texte comme une volonté que l'investissement privé supplante l'aide publique, mais simplement comme une volonté d'accroître le rôle du Sifem. C'est difficile à comprendre.

D'autre part, dans les pays moins avancés, il est irréaliste de penser que l'investissement privé puisse se substituer à l'aide publique. Dans ces pays fragiles, l'investissement privé local ou extérieur n'afflue pas car les risques sont importants. L'aide publique contribue à créer les conditions-cadres afin que le secteur privé local puisse se développer. Le Sifem, comme les institutions financières de développement développées par d'autres pays européens, notamment, s'inscrit dans cette collaboration entre le secteur privé et l'aide publique.

Votre commission, en raison de ces différentes considérations, vous recommande à l'unanimité de rejeter la motion.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral, tout comme votre commission, vous recommande de rejeter cette motion pour trois raisons. Premièrement, l'objectif de développer la coopération économique au moyen d'un financement mixte dans les pays les moins avancés est déjà mis en oeuvre – M. le conseiller aux Etats Sommaruga vient de le rappeler de manière extrêmement claire. Deuxièmement, le souhait d'employer principalement des instruments



subventionnés serait contre-productif. Troisièmement, et surtout, il est peu réaliste d'espérer pouvoir augmenter les investissements privés en réduisant la coopération classique dans les pays les moins avancés, c'est-à-dire dans les pays où les risques sont les plus importants.

Je vais développer quelque peu ces points. Je passe sur le premier puisque M. le rapporteur a très bien expliqué les effets de la mise en oeuvre et la problématique du financement mixte.

J'aimerais insister sur le deuxième point. Le financement mixte est un bon outil, mais c'est également une subvention, avec les risques inhérents aux subventions. Le financement mixte "concessionnel" est un mélange de contributions à fonds perdu et de fonds commerciaux.

Et ce type de financement peut être utile dans les régions et les secteurs où les investisseurs privés ne peuvent se passer d'un certain soutien public en raison de risques élevés. Cependant, il n'est pas opportun que Sifem y opère principalement avec des subventions, comme le prévoit la motion. Il s'agirait, il faut bien le voir, d'un changement radical de la philosophie de Sifem vers davantage de subventions, avec les risques inhérents aux subventions, à savoir fausser le marché de la concurrence et soutenir des projets non rentables.

Il faut aussi rappeler que Sifem a pour mission d'effectuer des investissements rentables. La rentabilité commerciale est nécessaire pour mobiliser l'investissement privé en premier lieu, mais aussi pour garantir des effets durables sur le développement. Et si Sifem doit recourir aux financements mixtes concessionnels, donc des subventions, ceux-ci doivent être ciblés et limités dans le temps, et en particulier l'argent public ne doit pas être utilisé pour générer des bénéfices privés.

En bref, l'expansion de son engagement dans les pays les moins avancés doit se dérouler de manière progressive, tenir compte des opportunités réalistes, en mettant l'accent sur la qualité plutôt que sur la quantité, et en veillant à faire un usage judicieux du financement mixte concessionnel. Nous sommes déjà engagés dans cette voie.

Je termine avec le point 3. Dans les pays fragiles et risqués, l'aide publique au développement classique reste nécessaire pour attirer les investisseurs privés. Si vous voulez encourager davantage les investisseurs privés dans les pays les moins avancés et dans des contextes difficiles, le secteur public doit atténuer les risques élevés et les coûts de transaction considérables. Et il doit aussi contribuer à supprimer les autres obstacles à l'investissement. Cela nécessite un engagement continu et de haut niveau de la part du SECO et de la DDC.

Bien que, comme vous, je souhaiterais naturellement que l'investissement privé suffise, il me paraît irréaliste de croire que l'investissement privé peut remplacer la coopération au développement classique dans les pays les moins avancés. En fait, bien souvent, le secteur privé ne s'engage dans des contextes difficiles qu'à la seule condition que cet engagement soit préparé et accompagné d'interventions de la co-opération au développement parmi lesquelles on peut citer des réformes de l'environnement des affaires, le développement de systèmes de marché ou la préparation de projets aptes à recevoir des investissements.

L'épidémie mondiale de Covid-19 a encore accentué les problèmes structurels, pensez à la dette, pensez au chômage sur les marchés les plus difficiles. Ces problèmes ont rendu les investisseurs encore davantage prudents face aux prises de risque.

Un désengagement du SECO et de la DDC enverrait par conséquent un signal extrêmement négatif aux acteurs du secteur privé. Les investissements privés et la coopération au développement traditionnelle doivent au contraire aller de pair, tout particulièrement dans les pays les moins avancés.

On peut donc comprendre les intentions des auteurs de la motion, partager le souhait d'un renforcement des investissements privés, mais la principale préoccupation exprimée dans la motion, cela a été rappelé par M. Sommaruga, est déjà mise en oeuvre. Cette motion va trop loin quant à l'utili-

sation principale d'un instrument subventionné et à la réduction de la coopération classique.

Comme votre commission, je crois qu'il est sage de la rejeter.

Abgelehnt – Rejeté

21.3605

Motion WBK-S. KV-Reform. Verschiebung um ein Jahr Motion CSEC-E.

Réforme de la formation commerciale de base. Report d'une année

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat die Motion 21.3605, "KV-Reform. Verschiebung um ein Jahr", am 25. Mai 2021 eingereicht.

Die kaufmännische Grundbildung hat für den Schweizer Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung. Von den rund 240 Berufen in der Schweiz werden die kaufmännischen Berufe – EFZ und EBA – am meisten gewählt, nämlich von 20 Prozent der Lernenden. Das sind pro Jahr 13 000 Lernende, und diese absolvieren ihre kaufmännische Berufslehre in mehr als 20 verschiedenen Branchen. Vorgesehen ist eine Reform der beruflichen Grundbildung und des Bildungsplans für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ. Diese Reform wird "Kaufleute 2022" genannt. Wenn also eine solche umfassende Reform angegangen wird und dann in die Umsetzung geht, ist das natürlich mit vielen Fragen, aber auch mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Das Projekt "Kaufleute 2022", diese Totalrevision, startete 2018. Den Lead hat die Berufsträgerschaft, also die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Doch natürlich sind auch wichtige Stakeholder nahe in den Verbund einbezogen: das SBFI, die Wirtschaft, die Kantone, natürlich die Schulen vor Ort und der Kaufmännische Verband Schweiz. Dies ist ein kleiner Überblick über eine sehr wichtige Reform, eine sehr umfassende Reform in einem in der Schweiz für viele Branchen wichtigen Berufsfeld.

Nun hat es in den Vernehmlassungen, die im Frühsommer dieses Jahres stattgefunden haben, von der Mehrheit der Kantone und auch von den kantonalen Berufsbildungsämtern einen Antrag auf Verschiebung des Inkrafttretens der Reform um ein Jahr gegeben. Wir in der Kommission hatten ebenfalls befürchtet, dass diese Reform nicht auf 2022 umgesetzt werden kann. Sie sollte um ein Jahr auf 2023 verschoben werden.

Die WBK-S hat sich daher an ihrer Sitzung vom 25. Mai vom SBFI umfassend informieren lassen. Es ging dort vor allem um die Knackpunkte der Handlungskompetenzen. Es gibt einen Paradigmenwechsel hin zu den Handlungskompetenzen, wie es in anderen Berufsfeldern bereits geschehen ist. Es ging damals um die Sprachenfrage und vor allem auch um die Integration der Berufsmaturität. Die WBK-S hat daher nach dieser Anhörung am 25. Mai beschlossen, Ihnen heute diese Motion zur Verschiebung der Einführung der geplanten umfassenden KV-Reform um ein Jahr auf das Schuljahr 2023/24 vorzulegen.

Dasselbe hat unsere Schwesterkommission im Nationalrat gemacht. Die WBK-S führte am 24. Juni 2021 aber zusätzlich eine breite Anhörung aller involvierten Verbundpartner durch;



das sind neben dem Bund die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt. Wir haben eine Diskussion geführt, und es konnten viele Fragen beantwortet und geklärt werden. Die Kommission konnte sich ein umfassendes Bild dieser noch offenen Fragen zur Umsetzung machen, beispielsweise auch zur Integration der Berufsmaturität und zu einem neuen Vorschlag zu zwei Fremdsprachen.

Ebenfalls bereits im Juni haben sich dann die Verbundpartner der Bund, die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt – entschieden, den Einführungszeitpunkt um ein Jahr zu verschieben und somit die Einführung der neuen Bildungsverordnung für den Beruf Kauffrau/Kaufmann auf den Sommer 2023 festzulegen. Im August 2021 erliess dann das SBFI die neuen Bildungsverordnungen und den neuen Bildungsplan, und der Bundesrat selbst legte die Verschiebung um ein weiteres Jahr fest. Der Bundesrat empfahl in seiner Stellungnahme am 25. August 2021 folgerichtig die Ablehnung der Motion, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits erfüllt war. Die WBK-S beschloss am 25. Oktober aus den genannten Gründen, die Motion zurückzuziehen. Das Grundanliegen der Motion ist erfüllt: der umfassenden KV-Reform ein Jahr mehr Zeit zu geben für eine sorgfältige Umsetzung, damit genügend Zeit bleibt für die Klärung der noch offenen Fragen, insbesondere im Bereich einer umfassenden, guten, erfolgreichen Integration der Berufsmaturität in die KV-Ausbildung. Aus diesem Grund zieht die WBK-S die Motion zurück.

Zurückgezogen - Retiré

18.3183

Motion Glauser-Zufferey Alice. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!

Motion Glauser-Zufferey Alice. Des prix agricoles aux prix à la consommation, des statistiques transparentes!

Nationalrat/Conseil national 03.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Noser, Minder) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Noser, Minder) Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Votre Commission de l'économie et des redevances a débattu de cet objet le 29 octobre dernier. La motion avait déjà été traitée le 3 mars 2020 par le Conseil national, qui l'a adoptée par 147 voix contre 37 et aucune abstention.

Dans ce texte, il est demandé au Conseil fédéral de procéder à une analyse statistique précise des prix de l'agroalimentaire, de la production à la commercialisation, en passant par la transformation, les grossistes et les détaillants. Il s'agit aussi de suivre l'évolution de ces prix sur plusieurs années. Ceci devrait être fait en respectant les exigences de la protection des données et de la liberté d'entreprise, tout en tenant compte des aspirations de la population à plus de transparence. Dans le développement de sa motion, l'auteure souligne que si nous connaissons de manière précise et détaillée les prix payés par les consommateurs ainsi que ceux offerts aux producteurs, l'importance et la répartition des marges intermédiaires restent opaques. Cette transparence devrait être profitable à l'ensemble de la filière.

Le Conseil fédéral affirme déjà renforcer la transparence sur le marché agricole par différentes mesures, notamment pour ce qui concerne le prix des marchandises, qui est influencé par des mesures de politique agricole de la Confédération. Des bulletins du marché sur les fruits et légumes, les produits laitiers, la viande, les oeufs, le pain et les céréales, les oléagineux et les aliments fourragers sont aussi régulièrement publiés. Les prix moyens pondérés à différents stades de commercialisation sont rendus publics. Il n'est, par contre, selon le Conseil fédéral, pas possible de donner des indications précises sur la répartition des marges des entreprises, car cela permettrait de les identifier et constituerait une atteinte au secret commercial. Le Conseil fédéral est de ce fait opposé à la motion.

Lors de nos discussions en commission, la majorité d'entre nous s'est déclarée favorable à une transparence accrue en matière de prix et de marges dans l'intérêt de tous les acteurs de la chaîne de valeur. Le commerce de détail fait notamment souvent l'objet de critiques, par exemple en ce qui concerne ses marges, en lien avec le prix des produits biologiques qui serait trop élevé.

Seule une transparence accrue permettrait de répondre à ces polémiques et de restaurer la confiance, tant du point de vue des consommateurs que des producteurs. Cette transparence aux différents niveaux de la chaîne de valeur – et non seulement au niveau de la production et de la consommation – est d'ailleurs fondée sur des bases légales. Selon l'article 1 alinéa 2 de l'ordonnance sur l'observation du marché dans le domaine de l'agriculture: "Le service d'observation du marché enregistre périodiquement le niveau des prix des produits agricoles et des produits agricoles transformés à différents échelons de la transformation et du commerce." Il est dès lors problématique que le détail sur la part que représente par exemple la transformation, le transport ou la distribution dans le prix final soit aujourd'hui absent des statistiques.

Il est en outre important d'instaurer plus de transparence pour que les prix des produits d'origine suisse soient compréhensibles et acceptables pour les consommateurs. Ces derniers sont certainement d'accord de payer un prix plus élevé pour nombre de produits suisses par rapport à des produits importés. Mais alors, il faut qu'ils puissent être assurés du fait que ce prix implique une juste rémunération des producteurs.

La transparence sur l'ensemble de la chaîne de valeur se justifie par ailleurs parce que l'argent public est largement investi dans la promotion des produits alimentaires concernés et que cet argent profite finalement à toute la filière. L'Etat intervient en outre par le biais de mesures non financières, par exemple des mesures de protection aux frontières.

Le marché alimentaire a aussi la particularité de comporter un grand nombre de producteurs qui sont confrontés à un nombre beaucoup plus restreint de transformateurs et de commerçants de détail. L'équilibre des forces entre les différents acteurs du marché ne peut pas toujours être assuré dans un tel contexte. Or, une transparence accrue contribuerait précisément à améliorer la situation, en vue d'un meilleur équilibre, en renforçant la position des acteurs qui sont aujourd'hui moins favorisés sur le marché.

Enfin, il faut souligner le fait que les aliments ne sont pas des marchandises comme les autres, mais des biens vitaux. Une meilleure transparence dans la formation des prix serait aussi une manière de contribuer à la sécurité alimentaire. Il



est important, du point de vue de la sécurité alimentaire, que la population puisse accéder pour un prix raisonnable à des aliments sains et durables, tout comme il est important que les producteurs suisses puissent obtenir une rémunération équitable afin de pouvoir continuer à assurer une production locale de qualité. La demande accrue en matière de transparence n'est pas une spécificité de notre pays. Elle se manifeste également hors de nos frontières. Elle s'exprime notamment en France où la loi dite Egalim vise à rétablir un équilibre au sein des relations commerciales entre les producteurs et la grande distribution et à maintenir des prix accessibles pour une alimentation saine et durable.

La Commission européenne a en outre lancé une initiative dite de transparence afin de renforcer la position des petits acteurs économiques sur le marché. Selon cette initiative, les prix doivent être relevés, du producteur agricole au consommateur, en passant par le transformateur et le vendeur. En Allemagne, ce principe a été mis en oeuvre récemment dans le cadre d'un décret sur la déclaration des marchandises.

Toutes ces considérations ont amené une majorité de la commission à soutenir la motion, comme l'a déjà fait le Conseil national. Au vote, les membres de la commission l'ont soutenue par 5 voix contre 3. Les membres de la commission qui se sont opposés à la motion estiment notamment que les prix à la production ne sont pas les seuls paramètres influençant les prix à la consommation, et que les marges peuvent être très différentes d'un produit à l'autre.

Au nom de la commission, je vous recommande de suivre les arguments en faveur d'une transparence accrue dans la chaîne de valeur alimentaire et de soutenir la motion pour le bénéfice de l'ensemble de la branche, et comme contribution à la sécurité alimentaire.

Noser Ruedi (RL, ZH): Im Namen einer kleinen, aber nicht minder gewichtigen Minderheit, zusammen mit Herrn Minder, mit dem Bundespräsidenten und dem Bundesrat beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Ich möchte vorbemerkend sagen: Ich verstehe, dass die Motionärin eherne Ziele hat, und ich verstehe, was sie will. Sie möchte gerne verstehen, wie die Preisbildung im Markt entsteht. Ich bitte Sie, dann aber auch daran zu denken, was das für eine Mammutaufgabe werden wird – dessen müssen Sie sich bewusst sein. Nehmen Sie z. B. diesen Apfel. Wann ist er gewachsen? Wann ist er vom Baum genommen worden? Wer hat ihn eingelagert? Durch wie viele Hände ist er gegangen? Das alles möchte die Motionärin mit dieser ganzen Geschichte darstellen. Allein wenn Sie Äpfel nehmen, werden Sie schon feststellen, dass das eine sehr umfassende Aufgabe ist.

Jetzt ist es ja so, dass Preise nicht einfach nur Preise sind. Es gibt auch noch ganz andere Mechanismen. Wie sieht es hier aus? Wer trägt die Risiken des Preises? Gibt es eine Person, die z. B. sagt: "Ich kaufe die ganze Aprikosenernte, und es ist dann in meiner Verantwortung, ob ich sie als Tafelobst verkaufen kann, ob ich sie dann zu Saft machen muss, ob ich sie tiefgefrieren muss usw."? Oder kauft sie nur ein, was ihr angeboten wird? Das ergibt wieder ganz unterschiedliche Preise. Das heisst, es gibt bei der Frage, wie Preise entstehen, wie Preise sich über die Zeit verändern, ganz viele Ebenen, die Sie hier analysieren wollen. Wenn ein cleverer Müller - und es gibt einen Müller hier im Ratssaal letztes Jahr Schweizer Getreide eingekauft hat und heute ab seinem Lager liefern kann, dann ist das sehr gut, denn dann kann er heute Schweizer Getreide liefern. Vielleicht tut er dies zu den Preisen vom letzten Jahr; wenn er clever ist, nimmt er aber die Preise von diesem Jahr und erzielt damit eine Margensteigerung. Andere Müller können das vielleicht nicht tun, weil die Getreideernte dieses Jahr sehr schlecht gewesen ist. All das möchten Sie abbilden in einem Riesenproiekt. Da werden Sie einen administrativen Aufwand aufbauen, der unmöglich ist. Sie werden aber noch etwas Zweites machen ich höre mit diesem Beispiel dann auf -: Der Markt und der Wettbewerb basieren darauf, dass unbekannt ist, welche Mengen vorhanden sind, wer wann handelt, was wann Nachfrage hat und wann gekauft wird. Wenn Sie hier eine Markttransparenz schaffen wollen, dann gibt es die unsichtbare Hand des Marktes nicht mehr, und Sie haben damit eigentlich keinen Markt mehr. Wenn jeder seine Preise offenlegen muss, gibt es keinen Markt mehr. Das ist doch der Fact, die ganze Geschichte.

Sie haben zudem noch ein drittes Problem. Das ist meiner Ansicht nach ein Hauptproblem und der Grund, warum gewisse landwirtschaftliche Produkte schlechte Preise haben. Sie haben das Gefühl, der Konsument kaufe die Produkte aufgrund der Produktionskosten. Das ist aber nicht so; der Konsument kauft die Produkte, auf die er heute Lust hat. Wenn alle Konsumenten heute Lust auf diesen Apfel haben, dann ist genau dieser Apfel heute mehr wert als andere Äpfel. Das ist die ganze Geschichte, das ist einfach so.

All das wollen Sie abbilden. Wir haben vorhin über Bürokratieabbau gesprochen. Herr Bischof hat bei der parlamentarischen Initiative 19.402, "Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung", im Namen der Kommission eine Fristverlängerung beantragt. Den effizientesten Bürokratieabbau machen Sie heute, indem Sie die Motion nicht annehmen. Sonst wird es einen riesigen Bürokratieaufwand geben, ein riesiges Misstrauen im Markt. Der Bundesrat wird sehr viele Dinge erfassen müssen, was nur dazu führen wird, dass ein grosses Misstrauen entsteht. Sie werden schlussendlich dastehen und sagen: "Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor!" Mehr wird nicht passieren.

Darum bitte ich Sie, zusammen mit Thomas Minder und dem Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wenn ich nur schon den Text dieser Motion lese: Der Bundesrat wird beauftragt, eine "präzise" statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen "gründlich und gänzlich transparent" beleuchtet werden, und ihre Entwicklung sei "über mehrere Jahre hinweg" zu verfolgen. Man muss sich diesen Wortlaut einmal auf der Zunge zergehen lassen. Was heisst das? Das heisst Bürokratie für die Verwaltung und Bürokratie für die Unternehmen und am Schluss wenig Nutzen.

Bezüglich Bürokratie muss ich Ihnen einfach wieder einmal die Diskussionen rund um den Voranschlag 2022 in Erinnerung rufen. Aufgrund der ohnehin schon starken Belastung des Staatshaushaltes durch die Corona-Pandemie bin ich der Meinung, dass wir den Staat nicht immer noch mehr ausbauen sollten. Es geht ja nicht nur um die Stellen, die wir mit so einem Vorstoss allenfalls wieder aufstocken würden, sondern, immer damit zusammenhängend, auch um die zusätzlichen Sach- und Betriebsaufwände. Viele lamentieren auch immer wieder über das ungebremste Wachstum der Personalausgaben. Wenn wir diesem Vorstoss zustimmen, dann leisten wir wieder einen Beitrag dazu.

Wir müssen uns dann auch nicht wundern, wenn der Bundesrat in der Budgetdebatte den Spiess immer umdreht und dem Parlament den Vorwurf macht, dass es selbst für die Stellenexplosion verantwortlich sei. Es ist mir bewusst, und ich bin als Müllereiunternehmer ja auch angesprochen, dass ich vielleicht etwas Gefahr laufe, mich verdächtig zu machen, und den Eindruck erwecken könnte, dass ich Angst vor Transparenz hätte. Es geht mir aber gar nicht darum. Zudem bin ich überhaupt der Überzeugung, dass die Müllereibranche aufgrund der starken Konkurrenzsituation ohnehin nicht für übertriebene Margen verantwortlich ist. Meines Erachtens sind die Kostentreiber bei den Lebensmittelpreisen ohnehin die immer grössere Bürokratie - sei es beim Staat oder bei den Unternehmen untereinander -, der Perfektionismus, den wir haben, und auch der ganze Label-Salat. Gerade der Bürokratie beim Staat sollten wir jetzt nicht noch zusätzlich Vorschub

Daher unterstütze ich die Minderheit und lehne diese Motion ab.

Salzmann Werner (V, BE): Man muss vielleicht wissen, woher die Motion kommt. Wenn man die Preisentwicklung der letzten zwanzig Jahre betrachtet, dann sieht man, dass die Produzenten beim Preisniveau 25 Prozent verloren haben und die Konsumenten gleichzeitig, in der gleichen Spanne, 10 Prozent mehr zahlen – das ist eine Differenz von 35 Prozent. Diese Marge ist natürlich an den Zwischenhandel ge-



gangen. Das ist sicher richtig; wir hatten auch Teuerung usw., und die Löhne müssen bezahlt werden. Aber die Einkommen in der Landwirtschaft sind eben nicht dementsprechend gestiegen. Trotzdem es weniger Betriebe sind und mehr Fläche bewirtschaftet wurde, ist das Einkommen nicht so gestiegen, wie es hätte steigen müssen, und viele Betriebe sind eben in Existenznot. Hinzu kommt, dass in der Schweiz für Lebensmittel nur 6 Prozent des Haushaltsbudgets ausgegeben werden. Zum Vergleich: In der EU sind es 10 Prozent. Es wäre also schon wünschenswert, dass etwas mehr Wertschöpfung zur Landwirtschaft käme.

Aber die Argumentation der Kollegen Noser und Knecht ist natürlich nachvollziehbar. Wir können hier nicht einen solchen administrativen Apparat aufbauen, die Offenlegung aller Märkte vornehmen und somit eigentlich dem Standort Schweiz schaden. Ich würde empfehlen, dass wir eben den Postulatsbericht nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus abwarten und dann die entsprechenden Massnahmen in der Steuerung der Agrarpolitik ergreifen.

Aus diesem Grund lehne ich die Motion auch ab.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral est conscient de l'importance de la transparence sur le marché agricole suisse et il s'emploie d'ailleurs déjà à la renforcer par des mesures qui sont inscrites à l'article 27 de la loi sur l'agriculture et dans l'ordonnance sur l'observation du marché dans le domaine de l'agriculture. Le relevé des prix aux différents stades de commercialisation repose donc sur une base légale.

L'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) publie régulièrement des bulletins du marché sur les fruits, sur les légumes, sur les produits laitiers, sur la viande, sur les oeufs, sur le pain, sur les céréales, sur les oléagineux et sur les aliments fourragers. Ces bulletins sont nombreux et accessibles au public sur la page d'accueil de l'OFAG et ils présentent notamment les prix moyens pondérés à divers stades de commercialisation. La publication de ces données donne une vue d'ensemble de la situation sur le marché, ce qui permet aux différents acteurs de s'informer sur le fonctionnement du marché et sur l'évolution des prix.

La publication des prix moyens suppose un certain nombre d'annonceurs des prix par produit et par période de relevé, ce qui garantit la représentativité et la qualité des données. Les prix d'achat et de vente d'un même échelon de la chaîne de création de valeur ne sont actuellement pas publiés simultanément, vu que la diffusion d'informations détaillées permettrait d'identifier les entreprises concernées et constituerait ainsi une atteinte au secret commercial.

Le Conseil fédéral a cependant décidé d'étendre sa pratique là où la structure du marché le permet, afin de publier des informations sur les marges réalisées aux différents échelons de la même chaîne de valeur. La base légale actuelle offre déjà cette possibilité. Par contre, les données propres à une entreprise particulière, comme les marges qui sont générées au moyen de certains produits, comptent parmi les données confidentielles d'une entreprise et ne peuvent pas être publiées. La législation actuelle ne l'autorise pas, et le Conseil fédéral s'oppose à une modification sur ce point.

Je voudrais encore vous montrer à l'aide d'un exemple qu'il est presque impossible de créer une transparence totale au niveau des marges. Prenons l'exemple suivant: il est possible de réaliser des marges plus élevées sur un filet de boeuf, qui représente certes environ 2 pour cent de l'animal, que sur d'autres morceaux de viande de moindre qualité. Mais il faut pouvoir commercialiser l'entier de l'animal, donc aussi la viande préparée en ragoût ou les abats sur laquelle une marge extrêmement faible peut être réalisée. Comme vous le voyez par cet exemple, une information portant sur la marge d'un seul produit n'a pas de sens et ne tient pas compte de la spécificité de la situation du commerce de détail de manière globale. Et il n'est pas vrai non plus qu'une transparence totale concernant les marges aide nécessairement les producteurs. Ceux qui ont une position de négociation plus forte peuvent aussi mieux utiliser la transparence.

Ainsi que nombre d'entre vous l'ont exprimé, on peut – et je peux, à titre personnel – comprendre l'idée qui se trouve

derrière la motion, mais cette idée n'est tout simplement pas réalisable et, surtout, l'objectif visé ne pourrait pas être atteint. Pour ces raisons, je vous invite à suivre la minorité de votre commission ainsi que le Conseil fédéral et à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion abgelehnt Avec la voix prépondérante du président la motion est rejetée

18.3711

Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée

Nationalrat/Conseil national 21.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Antrag der Kommission Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission Adopter la motion modifiée

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Am 15. August 2018 hat die WAK des Nationalrates eine Motion mit folgendem Auftrag eingereicht: "Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren faire Verteilung entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird. Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen, die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise."

In seiner Stellungnahme lehnte der Bundesrat den Vorstoss mit folgender Begründung ab: "Mit der neuen Milchmarktordnung wurde auf den 1. Mai 2000 die Zulage für verkäste Milch als neues wichtiges Element der Milchmarktstützung eingeführt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurden sämtliche Preis- und Absatzgarantien im Milchmarkt aufgehoben. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde in Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Kompetenz ergänzt, dass der Bundesrat einen Mindestfettgehalt der Käse festlegen kann, die zu einer Zulage für verkäste Milch berechtigen. Die vorherige Formulierung des Artikels erlaubte keinen Ausschluss von Käse mit einem tiefen Fettgehalt [...]. Seit dem 1. Januar 2014 müssen die Käse einen Fettgehalt in der Trockenmasse von mindestens 150 Gramm pro Kilogramm aufweisen,



damit sie die Zulage für verkäste Milch erhalten [...]. Ausnahmen bestehen nach Artikel 1 der Milchpreisstützungsverordnung für den Rohziger als Rohstoff für Glarner Schabziger sowie den Werdenberger Sauerkäse, Liechtensteiner Sauerkäse und Bloderkäse."

Der Bundesrat führt weiter aus, dass mit dem aktuellen Artikel 38 Absatz 2 keine ausreichende rechtliche Grundlage bestehe, um die Zulage für verkäste Milch nach ihrem Fettgehalt abzustufen. Ebenso fehle die Basis, um die Auszahlung der Zulage an Milchverwerterinnen und Milchverwerter zu verweigern, die bestimmte minimale Produzentenpreise für verkäste Milch nicht einhalten. In beiden Fällen wäre eine Änderung von Artikel 38 durch das Parlament notwendig, bevor die Ausführungsbestimmungen der Milchpreisverordnung angepasst werden könnten. Aufgrund der Erfahrungen bei der Kontrolle des Mindestfettgehalts von Käse ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine nach Fettgehalt abgestufte Zulage für verkäste Milch zu einem hohen Administrations- und Kontrollaufwand führen würde. Für jede Käsesorte müsste die Zulage einzeln festgelegt und die Einhaltung des Fettgehalts mittels Stichproben in den Käsereien überprüft werden, um Missbräuche zu verhindern.

Trotz dieser ablehnenden Stellungnahme nahm der Nationalrat die Motion am 21. März 2019 deutlich, mit 117 zu 38 Stimmen bei 13 Enthaltungen, an.

Ihre Kommission hat die Vorlage am 29. Oktober 2021 beraten und beantragt Ihnen eine Änderung des Motionstextes und dann Annahme der Motion. Dazu soll der zweite Satz der Motion in dem Sinne geändert werden, dass die Abstufung der Verkäsungszulage nach Fettgehalt nicht mehr im Motionsauftrag enthalten ist. Damit hat die Kommission ein wichtiges Anliegen des Bundesrates aufgenommen.

Die Kommission unterstützt aber die weiteren Begehren wie eine Verweigerung der Verkäsungszulage beim Unterschreiten der Mindestpreise und vermehrte Transparenz über die Einhaltung der Mindestpreise. Ihre Kommission begründet diese Änderung wie folgt: Die Situation auf dem Milchmarkt habe sich stabilisiert, Magerkäse bekomme seit 2014 keine Verkäsungszulage mehr, die Milchpreise hätten sich verbessert, und die Branchenorganisation Milch (BOM) komme ihrer Verantwortung nach. Ich oute mich hier noch als Präsident dieser Branchenorganisation und lege damit auch meine Interessenbindung offen.

In einigen Punkten bestehe jedoch immer noch Handlungsbedarf. So schreibt die BOM ihren Mitgliedern reglementarisch vor, dass der bezahlte Preis für die verkäste Milch den sogenannten LTO-plus-Preis nicht unterschreiten darf. Diese Bestimmung wird kontrolliert, und ein allfälliges Nichteinhalten wird sanktioniert. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass Schweizer Käsehersteller die Milch inklusive Verkäsungszulage nicht günstiger einkaufen können als die Hersteller in der EU. Diese Regelung ist jedoch auf die Mitglieder der BOM beschränkt, was dazu führt, dass Nichtmitglieder, insbesondere in Situationen mit grossen Milchaufkommen, einen Marktvorteil haben. Die Praxis der BOM sollte deshalb für alle Hersteller gelten, auch für Nichtmitglieder der BOM. Mit einer Allgemeinverbindlicherklärung dieser Bestimmungen könnte der Bundesrat diese Bemühungen unterstützen und gleichzeitig verhindern, dass Marktakteure, staatlich gestützt, Preisdumping betreiben können.

Ich empfehle Ihnen, Ihrer WAK zu folgen und die Motion mit der Änderung bezüglich des Motionsauftrages anzunehmen. Die WAK fällte ihren Entscheid mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Non, Monsieur le président, nous ne pouvons accepter ni le texte original, ni le texte modifié. Je vais vous expliquer pourquoi, et tenter de vous convaincre, malgré le score clair du vote en commission.

Avec la modification du texte de la motion, il est demandé que le supplément ne soit pas versé aux transformateurs qui ne respectent pas certains prix minimaux payés aux producteurs pour le lait transformé en fromage. D'une manière générale, il convient de noter que le supplément versé pour le lait transformé en fromage doit être versé aux producteurs de lait. Depuis l'introduction de ce supplément, le versement via les transformateurs de lait a été mis en place pour des raisons purement techniques. La motion 18.3711 entend utiliser ce versement indirect pour imposer le respect d'un prix minimum.

Il faut se souvenir que la Confédération a déjà levé les garanties de prix et de prise en charge sur le marché du lait dans les années 2000. Dans la loi sur l'agriculture, il n'y a donc plus de base légale pour un prix minimum fixé par l'Etat. Une telle modification de la loi équivaudrait, il faut bien s'en rendre compte, à un changement fondamental de la politique agricole, et donc à un retour en arrière, à des temps révolus. Cela constituerait également un précédent pour d'autres secteurs.

Conformément à l'article 8a de la loi sur l'agriculture, les organisations de producteurs ou les branches concernées peuvent publier à l'échelon national ou régional des prix indicatifs fixés d'un commun accord par les fournisseurs et les acquéreurs. Selon cet article, ces prix indicatifs ne peuvent cependant pas être imposés aux entreprises.

Il n'existe pas non plus de base légale qui permettrait au Conseil fédéral de décréter ces prix avec la force obligatoire sur le plan général.

La loi sur l'agriculture ne permet pas non plus au Conseil fédéral de subordonner le versement du supplément versé pour le lait transformé en fromage au paiement d'un prix minimum pour ce lait. Le supplément, je le rappelle encore une fois, sert le producteur de lait et non le fromager.

Je peux très bien comprendre l'intention de la motion. Toutefois, je vous prie de bien réfléchir aux conséquences d'une acceptation. A moyen terme et à long terme, de notre point de vue, elle aura des conséquences négatives. Si l'offre de lait est élevée, il se pourrait qu'en raison du prix minimum on ne puisse pas transformer une plus grande quantité de lait en fromage que dans une situation de marché normal. L'excédent de lait dans cette hypothèse devrait donc être transformé principalement en produits de la gamme blanche, c'est-à-dire en poudre de lait, beurre, etc. Dans ce secteur, la valeur ajoutée est nettement plus faible que pour le fromage. C'est pourquoi les prix à la production baisseraient également plus fortement. Donc, on pourrait assister à un autogoal pour les producteurs.

Sur le marché ouvert du fromage, c'est un autre argument, une intervention étatique aussi complexe est susceptible d'exercer une pression supplémentaire sur la compétitivité du fromage suisse et donc, à moyen terme, de jouer contre les intérêts des producteurs de lait.

Je vous invite donc à rejeter la motion, même avec la modification qui est proposée, pour les raisons que je viens de vous expliquer.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Ablehnungsantrag fest.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Kommission ... 36 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 5 Stimmen (0 Enthaltungen)



18.3949

Motion Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert

Motion Sommaruga Carlo. Agriculture. Favoriser l'agriculture contractuelle entre les consommateurs et les agriculteurs

Nationalrat/Conseil national 16.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Thorens Goumaz, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Thorens Goumaz, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto) Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wie der Präsident jetzt gerade ausgeführt hat, hat Kollege Sommaruga die vorliegende Motion am 27. September 2018 im Nationalrat eingereicht. Den Vorstoss begründete er mit dem Hinweis auf die unlängst durchgeführten Volksabstimmungen über die Ernährungssicherheit, über die Ernährungssouveränität und über Fair Food. Diese Volksabstimmungen hätten unabhängig vom Ergebnis der Urnengänge gezeigt, dass der Bevölkerung die Qualität ihrer Nahrungsmittel und der Konsum von Erzeugnissen aus lokaler Produktion ein wichtiges und grosses Anliegen seien. Die Vertragslandwirtschaft, die auf Verträgen zwischen den Produktionsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiere, nehme das Anliegen des Konsums von Erzeugnissen aus lokaler Produktion auf. Erfolgreiche Beispiele seien etwa die Initiativen "Les jardins de Cocagne" in Genf, "Terre Ferme" im Kanton Waadt und "Terre Vision" im Kanton Bern. Diese Strukturen würden es erlauben, wieder direkte Verbindungen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und den zumeist städtischen Konsumentinnen und Konsumenten zu knüpfen.

In seiner Stellungnahme anerkennt der Bundesrat die wichtigen Funktionen regionaler Vertragslandwirtschaft. Resultate des Nationalen Forschungsprogramms 69, "Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion", zeigten, dass solche Programme zur Diversifizierung der Versorgung beitragen würden und zugleich gesundes und nachhaltiges Konsumverhalten unterstützten. Die Agrarpolitik biete aber heute schon verschiedenste Instrumente zur Unterstützung von solchen regionalen Initiativen. So könnten gestützt auf Artikel 11 des Landwirtschaftsgesetzes innovative Projekte im Bereich

Qualität und Nachhaltigkeit gefördert werden. Beispielsweise wurde die Entwicklung des sehr erfolgreichen Open-Source-Administrationstools für Projekte namens Open Olitor unterstützt.

Es gebe auch regionale Entwicklungsprojekte, mit denen man die Regionalvermarktung punktuell unterstützen könne. Dabei könne man die Regionalität in den Vordergrund stellen. Für die Qualitäts- und Absatzförderung von regionalen Produkten gebe es Möglichkeiten wie die Unterstützung nationaler Online- und Direktvermarktungsportale und der Kommunikation. Es bestehe also ein breites Set an Instrumenten, mit dem man das Grundanliegen der Regionalität und des Näherbringens von Produkten und Konsumenten unterstützen könne

Die Kommission hat die Motion am 29. Oktober beraten. Im Grundsatz unterstützt die Kommission das Anliegen, kommt in der Mehrheit aber zum selben Schluss wie der Bundesrat: Es gibt genügend Programme, und es ist weder sinnvoll noch notwendig, dass man ein Geschäftsmodell favorisiert. Man würde die Vielfalt der Möglichkeiten, die zu Wertschöpfung und Nachhaltigkeit führen können, einschränken. Aus der Mitte der Kommission wurde gar die Meinung geäussert, dass "Aus der Region, für die Region" überbewertet sei. Es müsse eher heissen: "Aus der Region, für die Schweiz", da die Produzenten auf die Konsumenten in der Stadt angewiesen seien. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen. Das Resultat betrug 5 zu 4 Stimmen.

Die Kommissionsminderheit ortet aber Handlungsbedarf und möchte den Bundesrat beauftragen, zusätzliche Instrumente finanzieller Art zu schaffen und die vorhandenen Instrumente in Bezug auf eine Vertragslandwirtschaft intensiver zu fördern. Ich gehe davon aus, dass die Minderheit ihre Position selber darlegen wird.

Abschliessend, wie gesagt: Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais vous inviter à soutenir la motion Sommaruga Carlo au nom de la minorité de la commission.

Les discussions en commission m'ont fait réaliser que l'agriculture contractuelle était très mal comprise et très mal connue, et qu'il y avait à ce sujet peut-être un "Röstigraben". Je commencerai donc par vous dire simplement de quoi il s'agit, par vous expliquer ce qu'est l'agriculture contractuelle. En Suisse romande, il existe une Fédération romande d'agriculture contractuelle de proximité. Elle définit ce type de modèle agricole de la manière suivante: "L'agriculture contractuelle de proximité peut se définir comme regroupant les initiatives de paniers contractuels pour une agriculture locale, écologique, sociale, solidaire et à taille humaine pour assurer la souveraineté alimentaire."

Au coeur de ce modèle se trouve donc un contrat qui va lier les consommateurs et les producteurs. Ce contrat institue un engagement à long terme, au minimum pour une saison ou même une année complète. Durant cette période, les consommateurs recevront un nombre défini à l'avance de livraisons de produits alimentaires; ce sont les paniers. Ceci permet aux producteurs de prévoir leur plan de cultures en conséquence sur toute une saison, voire une année entière, et leur assure ainsi une grande sécurité tant dans la planification de leur travail que du point de vue financier. De nombreux exploitants demandent un prépaiement à leurs clients, ce qui permet de financer les récoltes de manière anticipée. Il arrive même que les consommateurs ne paient pas seulement le prix du produit fini, mais s'engagent aussi à prendre en charge une partie des charges d'exploitation, par exemple l'amortissement d'un nouveau véhicule de livraison ou d'une nouvelle serre.

Le contact direct instauré entre le consommateur et le producteur, puisqu'il s'agit en principe toujours d'initiatives de proximité, permet aussi de rapprocher le monde agricole des habitants des villes, et d'instaurer une meilleure compréhension du travail quotidien des paysannes et des paysans, ainsi que des prix qui sont demandés pour leurs produits.



Pour les consommateurs, l'accès planifié à des produits sains, frais et locaux, bénéficiant d'une traçabilité qui est véritablement incomparable, est évidemment un avantage. Par leur engagement, les consommateurs contribuent en outre à la réduction du gaspillage alimentaire, puisque les agriculteurs produisent en fonction du nombre de paniers prévus dans le contrat, et que les produits ne sont en général pas calibrés comme le commerce de détail l'exige trop souvent. Enfin, les prix sont fixés en toute transparence entre les producteurs et les consommateurs, et inscrits dans le cadre du contrat. Ce modèle permet de partager les risques, les responsabilités et les bénéfices du travail agricole sous la forme d'un engagement mutuel pris par les acteurs sur le long terme.

Il s'inscrit dans un modèle d'exploitation particulier, car les consommateurs qui souhaitent en bénéficier deviennent en général membres d'une association ou d'une coopérative. Ceci est encore relativement inhabituel dans le monde agricole et peut être un frein pour l'accès aux instruments usuels de la politique agricole. Le système des paiements directs est en effet plutôt orienté aujourd'hui vers des structures d'exploitation familiales, tout comme le droit foncier rural. Dès lors, il est légitime de demander un soutien spécifique pour ce modèle, puisqu'il n'entre d'une certaine manière pas complètement dans le cadre que prévoit actuellement nos politiques publiques dans le domaine agricole.

Certes, le Conseil fédéral a raison: il existe d'autres modèles agricoles, de nombreux modèles agricoles innovants, comme la vente directe, les magasins à la ferme, les coopérations locales entre l'agriculture et le commerce ou les offres d'agrotourisme. C'est très bien, mais ce n'est pas parce qu'il y a une diversité de modèles qu'il ne faut pas les soutenir, ou du moins commencer par soutenir l'un ou l'autre d'entre eux, ne serait-ce que pour qu'ils aient seulement accès aux instruments de promotion déjà existants. A titre personnel, je considère d'ailleurs que c'est au contraire l'ensemble de ces offres innovantes qui devraient être soutenues. Toutes ces offres contribuent à leur manière à rendre notre agriculture plus innovante, plus dynamique, plus durable et plus résiliente.

Je vous encourage dès lors à soutenir la minorité de la commission pour que les agriculteurs et les consommateurs qui prennent la peine d'innover grâce au modèle de l'agriculture contractuelle puissent être mieux soutenus, à l'image des soutiens que nous trouvons toutes et tous normal d'accorder au modèle agricole considéré comme traditionnel. Répétons-le: le point central est qu'il s'agit là de permettre à ces agriculteurs et à ces consommateurs d'accéder aux soutiens existants et non de leur offrir un privilège.

Sommaruga Carlo (S, GE): Vous l'avez entendu: l'agriculture contractuelle est un système de production agricole fondé sur des accords directs entre des consommateurs, des consommateurs urbains ou des communautés de consommateurs et des agriculteurs ou une communauté d'agriculteurs. Ce système peut prendre des formes juridiques différentes. Cela peut être un contrat entre deux personnes, entre un consommateur et un producteur, mais cela peut aussi être, et c'est généralement le cas, des associations ou des coopératives. Les modalités de mise en oeuvre sont diverses. cela a aussi été souligné. Elles peuvent changer d'une région à l'autre. Toutefois, il faut bien retenir que les modalités telles que les paniers livrés, la vente à la ferme, la distribution semestrielle ou annuelle, l'abonnement ou le magasin participatif, sont toutes des modalités qui peuvent être développées dans le cadre de l'agriculture contractuelle. Il n'y a pas forcément d'opposition entre ces différents modèles et l'agriculture contractuelle, contrairement à ce qui est soutenu dans la réponse du Conseil fédéral.

Se pose dès lors la question de savoir s'il vaut la peine de développer ce modèle. J'avoue avoir été étonné de l'important soutien du Conseil national; ce n'est donc pas seulement un enjeu du camp de gauche. Il y a eu un vote important du groupe du centre et même des voix du groupe libéral-radical. Mais pourquoi? Je pense qu'il faut voir quel est le triple but de l'agriculture contractuelle.

Premièrement, et je crois que c'est l'élément qui est vraiment central dans l'agriculture contractuelle, il s'agit de définir un prix permettant à l'agriculteur d'assurer ses coûts de production, d'avoir un revenu décent, et de lui garantir ainsi une perspective financière quelle que soit la récolte. En tant que consommateur, vous payez un prix avant même le semis, et vous assumez ainsi une part des risques de l'agriculteur. Je crois que c'est extrêmement intéressant, parce que cela permet à l'agriculteur et à sa famille de pouvoir vivre de manière décente et de ne pas subir des fluctuations de prix. Ce qui est intéressant, c'est que si une année il n'y a pas assez, par exemple, de lentilles ou de légumes, ou pas autant qu'espéré, en raison des conditions climatiques ou en raison d'aléas météorologiques, la production pourra être plus importante une année suivante. Cela permet aux consommateurs de s'adapter à la réalité du monde agricole. Il y a donc un lien de solidarité entre le consommateur urbain et l'agriculteur. Je pense que c'est extrêmement important dans la mesure où cela permet de comprendre la réalité du pays, mais en même temps, comme je le dis, d'assurer des revenus stables à l'agriculteur. Il est vrai que le prix est encore aujourd'hui fixé par les majors de la distribution, que ce soit Coop, Migros ou bien d'autres. Il s'agit d'un segment intéressant, puisqu'il permet aux agriculteurs d'obtenir un revenu d'appoint très apprécié. Au surplus, il n'y a pas le problème qui a été soulevé tout à l'heure par notre collègue Salzmann lors du traitement d'une autre motion, à savoir qu'une part importante du produit de la vente va aux intermédiaires. Ce sont donc des éléments importants en lien avec la fixation du prix et du revenu qu'il faudrait dis-

La deuxième chose, cela a été dit par la rapporteuse de la minorité, c'est le fait que ce modèle favorise les circuits courts et la production locale. Que cela concerne des produits laitiers, des légumes, des légumineuses, des céréales ou de la viande, il y a toutes sortes de produits qui peuvent être écoulés via l'agriculture contractuelle, et c'est déjà le cas dans les expériences que l'on connaît surtout en Suisse romande, puisqu'effectivement l'agriculture contractuelle s'y est essentiellement développée. Bien que nous sachions qu'il n'est pas possible d'envisager une consommation alimentaire exclusivement basée sur la production locale, régionale ou nationale, les circuits courts contribuent à limiter les émissions de CO2 et, donc, à réduire l'impact de notre consommation alimentaire sur le changement climatique.

En d'autres termes, la favorisation de l'agriculture contractuelle s'inscrit aussi dans la stratégie climatique du Conseil fédéral, qui consiste à réduire son impact sur les émissions de CO2. Ce système est intéressant, parce qu'il participe de changements de comportements individuels, sans mesure contraignante.

Le troisième point qui me paraît important concernant cette agriculture contractuelle, c'est que ces regroupements de consommateurs sont, comme je l'ai dit, des consommateurs urbains qui sont intégrés à un canal direct d'information avec l'agriculture. Ils reçoivent régulièrement des informations et cela permet, comme je le disais tout à l'heure, de reconnaître les difficultés de la production, mais aussi de mieux connaître le monde agricole. En cela, ce système participe d'une meilleure cohésion entre la situation des villes et celle des campagnes.

Il y a des expériences heureuses - je vous l'ai dit dans le développement de la motion et cela a aussi été évoqué par les rapporteurs de majorité et de minorité -, mais il est vrai que l'essentiel des exemples sont de Suisse romande. Il est important de mettre en place une politique, pas énorme, mais qui permette de promouvoir cette idée et de faire en sorte que ces fédérations romandes, ou que ces projets soient diffusés à travers la Suisse, pour que d'autres consommateurs ou d'autres agriculteurs puissent s'y intéresser - puisque c'est dans l'intérêt des deux. Puis, dans cette approche souple que la motion laisse à la Confédération, il faut aussi décider si des moyens financiers seront mis en place. Ces moyens financiers ne seront peut-être pas des subventions à la production, mais - je le rappelle -, plutôt des moyens permettant de diffuser l'idée et peut-être de donner un coup de pouce aux start-up.



Connaissant un peu le domaine, je dois relever que je n'ai jamais entendu dire que ces fédérations et ces projets avaient reçu de l'argent de la Confédération en application de l'article 11 de la loi sur l'agriculture. Ma motion entend combler cette lacune en permettant d'accorder un soutien.

Je vous propose donc de suivre la minorité dans la mesure où c'est une contribution, certes partielle, à un modèle intéressant et qui a fait ses preuves. Il s'agit d'essayer de lui donner une opportunité de se développer.

Il est clairement indiqué dans le développement de la motion que les moyens prévus, notamment financiers, peuvent être octroyées de manière temporaire afin de pouvoir ensuite analyser leur impact sur les start-up agricoles innovantes ou sur les campagnes de diffusion.

Français Olivier (RL, VD): J'ai écouté très attentivement les propos de notre collègue. Je loue la démonstration qu'il a faite des avantages de faire la promotion de ce type de mécanisme entre les producteurs et les consommateurs. Je me demande néanmoins quel est le rôle de la Confédération dans ce système.

J'ai vraiment l'impression, et encore plus après la démonstration qui vient d'être faite, que si les pouvoirs publics devaient favoriser ce système, ce devrait essentiellement être le fait des collectivités locales, c'est-à-dire des communes. Je ne comprends pas la plus-value que cela pourrait apporter, d'autant que sur le principe, pour le fournisseur, il s'agit de s'affranchir du système de la grande distribution et d'avoir un minimum d'efficacité financière, dans le but que cela profite aussi bien aux consommateurs qu'aux producteurs.

Une aide publique est donc demandée. Si je peux comprendre qu'il faille favoriser ce type de projets – je n'ai aucun problème en soi avec cela –, c'est une compétence qui doit essentiellement être exercée sur ou à proximité du terrain, dans les communes, voire éventuellement à l'échelle régionale, pour regrouper différents producteurs, pour répondre aux conséquences des aléas de la météo sur la production, comme cela a déjà été dit.

J'ai l'impression qu'en acceptant la motion on pourrait fabriquer un nouveau financement d'un mode de production qui, lui-même, veut s'affranchir complètement du système, si bien que je ne peux que vous recommander de suivre la majorité de la commission et de refuser cette motion.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral reconnaît que l'agriculture contractuelle de proximité remplit des fonctions importantes en faveur d'un système alimentaire suisse durable. Toutefois, le Conseil fédéral vous propose de rejeter cette motion.

Cela a été rappelé durant le débat par de nombreux intervenants, la politique agricole propose plusieurs instruments dont pourraient déjà profiter des initiatives d'agriculture contractuelle de proximité. On a cité l'article 11 de la loi sur l'agriculture qui permet, par exemple, d'accorder un soutien à des projets particulièrement innovants et visant à garantir la qualité et la durabilité. La Confédération a aussi la possibilité de promouvoir des mesures concernant l'agriculture contractuelle dans le cadre de projets de développement régional. Il existe nombre d'autres modèles commerciaux qui favorisent les circuits courts. Ils ont été cités en particulier par Mme la conseillère aux Etats Thorens Goumaz: la vente directe, les magasins à la ferme, la coopération locale entre l'agriculture et le commerce.

La promotion unilatérale des initiatives d'agriculture contractuelle de proximité ne semble, aux yeux du Conseil fédéral, pas opportune. Cela pourrait même conduire à une concurrence entre des initiatives existantes, ce qui ne serait pas souhaitable. Le Conseil fédéral est donc d'avis que les conditions-cadres pour le développement d'initiatives d'agriculture contractuelle de proximité et les possibilités de soutien actuelles offertes par la politique agricole sont suffisantes. Je ne peux qu'encourager les initiateurs de tels projets d'agriculture contractuelle de proximité à faire usage des instruments qui existent.

Par conséquent, je vous recommande de suivre la majorité de votre commission et de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3975

Motion APK-N. Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus

Motion CPE-N.

Message relatif au financement
de la participation de la Suisse
à Erasmus plus

Nationalrat/Conseil national 30.09.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Antrag der Kommission Ablehnung der Motion

Antrag Sommaruga Carlo Annahme der Motion

Proposition de la commission Rejeter la motion

Proposition Sommaruga Carlo Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Ich werde mich kurzhalten. Ihre Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober die von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates am 30. August 2021 eingereichte und dann vom Nationalrat am 30. September 2021 angenommene Motion vorberaten. Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, dem Parlament bis zur Wintersession 2021 die Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus vorzulegen. Ihre Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen, dies vor allem auch, weil der Motionsauftrag nicht erfüllbar ist. Wie Sie sehen, verlangt Herr Sommaruga mit einem separaten Antrag die Annahme dieser Motion. Der Nationalrat hat sie am 30. September mit 131 zu 48 Stimmen angenommen.

Unsere Kommission hat eine grundsätzliche und gründliche Aussprache mit dem Bundespräsidenten und der Staatssekretärin für Bildung, Forschung und Innovation zu den aktuellen forschungspolitischen Herausforderungen für die Schweiz geführt. Dabei hat sie die Bedeutung der europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit herausgestrichen und bekräftigt, dass Letztere für den Wissenschaftsplatz Schweiz zentral sei. Erasmus plus als eines der grössten Förderinstrumente für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit spielt dabei nach Ansicht der Kommission eine wesentliche Rolle. Sie unterstützt deshalb die Zielsetzung der Motion, wonach der Bundesrat möglichst rasch die Assoziierung der Schweiz anstreben soll. Damit würde die Schweiz als Programmland umfassend an Erasmus plus teilnehmen können. Aktuell - Sie wissen es - tut sie dies nur als Partnerland.



Die Kommission erachtet jedoch das konkrete Anliegen der Motion, bis zur Wintersession 2021 – wir sind ja mitten in dieser Session – die Finanzierungsbotschaft für die Schweizer Teilnahme an Erasmus plus vorzulegen, aus logischen Gründen als nicht praktikabel. Zum einen werde dannzumal erst die vorliegende Motion behandelt, zum andern liege aktuell kein bestehendes Verhandlungsmandat vonseiten der EU vor. Die Kommission schätzt und begrüsst eine Teilnahme an Erasmus plus. Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Mobilität in der Bildung, insbesondere in einem europäischen Kontext, ist wichtig, und eine Teilnahme ist mit aller Kraft anzustreben.

Wie bereits ausgeführt, ist aber eine Umsetzung der vorliegenden Motion nicht möglich, weshalb die WBK-S diese zur Ablehnung empfiehlt.

Sommaruga Carlo (S, GE): Lors du débat sur la modification des arrêtés fédéraux relatifs à la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne, à la session d'automne dernier, j'ai défendu une proposition de minorité qui portait sur Erasmus plus. Cette minorité demandait au Conseil fédéral de communiquer au Parlement le message relatif au financement d'Erasmus plus avant la signature du "Memorandum of understanding" avec les pays européens bénéficiaires de notre contribution à la cohésion de l'Union européenne. Dans la mesure où, d'une part, le Conseil national avait adopté la présente motion juste avant le vote sur la minorité, et que, d'autre part, nombre de membres de ce conseil, tout en partageant pleinement le soutien à la participation de la Suisse à Erasmus plus, m'avaient fait savoir personnellement qu'ils ne souhaitaient pas un nouvel obstacle dans le processus de libération du milliard de cohésion et de sa mise en place, j'ai retiré ma minorité en attendant le débat sur la motion dans notre conseil. Il est vrai que j'aurais espéré que la commission revienne avec un préavis positif ou, le cas échéant, avec une modification du texte sur la question des délais de présentation du message, ceci dans un esprit de cohérence avec les décisions précédentes de notre Parlement. En effet, notre conseil a déjà adopté en septembre 2017, soit il y a plus de quatre ans, suivi en novembre 2017 par le Conseil national, la motion 17.3630, "Association à part entière de la Suisse au programme Erasmus plus à partir de 2021", qui charge le Conseil fédéral de reprendre le plus rapidement possible les négociations avec l'Union européenne afin de permettre à la Suisse d'être pleinement associée au programme Erasmus plus à partir de 2021. Notre Parlement notifiait ainsi de manière déterminée la nécessité d'adopter ce message. Mais ce n'est pas tout, notre Parlement a aussi modifié le plan financier qui permet justement au Conseil fédéral de procéder à l'adoption du financement de la participation de la Suisse à Erasmus plus. Toutes les décisions politiques parlementaires ont été prises pour que le Conseil fédéral, avec un peu de volonté politique, présente ledit message.

Prétendre, comme le fait le Conseil fédéral, qu'il n'est pas possible de définir la contribution future dès lors que l'Union européenne n'a pas encore défini de mandat de négociation avec la Suisse sur cet objet est un argument qui ne peut être suivi. En effet, malgré l'absence de négociation sur la participation de la Suisse au programme Horizon Europe, le Conseil fédéral a soumis au Parlement un message sur son financement.

Il l'a fait pour disposer d'une marge de manoeuvre politique et financière au moment de l'ouverture des négociations avec l'Union européenne et favoriser l'adoption de mesures internes en cas d'absence de négociations, comme c'est le cas malheureusement maintenant.

Ce que le Conseil fédéral a fait pour le programme Horizon Europe, il peut le faire aussi pour Erasmus plus s'il en a la volonté politique. L'argument selon lequel la Suisse ne peut définir le cadre financier relatif à la charge que constituera pour notre pays le programme Erasmus plus n'est pas non plus recevable. En effet, on connaît avec exactitude les modalités de calcul de la contribution des Etats tiers de l'Espace économique européen et de celle supplémentaire de la Norvège. Donc, les calculs peuvent être faits sur cette base-là,

en tenant compte des différences qui existent entre la Suisse et les pays de l'Espace économique européen.

C'est donc bien un manque de volonté politique de la part du Conseil fédéral et un non-respect des décisions du Parlement dont il est guestion dans le dossier Erasmus plus.

La motion vise donc à amener le Conseil fédéral à agir dans ce domaine important de la formation des jeunes étudiants et apprentis, comme le demande d'ailleurs l'Union des étudiants de Suisse et le Conseil suisse des activités de jeunesse.

Comme le rappellent les personnes à l'origine de la motion, même si pour la Suisse les coûts d'une nouvelle association à Erasmus plus seront plus élevés que ceux d'une participation au programme précédent, l'association présente au moins des avantages pour les deux parties: la Suisse offrirait à nouveau aux jeunes générations une perspective de participation à part entière au programme d'échange et elle pourrait former des talents dans les hautes écoles suisses. Par ailleurs, la confirmation formelle de la volonté de participer au programme et la fixation du cadre financier par l'adoption d'un message seraient un signal important que l'on enverrait à l'Union européenne sur ce sujet, ceci après l'interruption unilatérale des négociations sur l'accord-cadre institutionnel par le Conseil fédéral le 26 mai 2021. L'adoption de la motion serait donc un signal vis-à-vis de l'Union européenne, mais surtout s'inscrirait bien dans le calendrier très serré de nos relations avec elle, puisque le président de la Confédération et le commissaire européen Maros Sefcovic ont convenu d'une rencontre à Davos lors du WEF, qui doit avoir lieu au début de l'année prochaine.

Je conclurai en abordant la question des délais. Techniquement, le Conseil fédéral, s'il a fait ses devoirs, pourrait encore adopter vendredi le message, et donc on serait encore dans les délais. Il est donc possible que cela soit fait, et j'imagine que vu la demande relativement pressante du Parlement, depuis quatre ans, pour que ce message soit préparé, celui-ci doit sûrement être sur la table du Conseil fédéral, si bien qu'il pourra l'approuver vendredi. Ceci dit, s'il ne le fait pas vendredi – et je m'adresse à la rapporteuse de la commission –, il le fera juste après ou un peu plus tard, et ce ne serait pas la première fois que le Conseil fédéral aurait du retard dans la présentation de la mise en oeuvre d'une motion.

Je vous invite à accepter cette motion.

Graf Maya (G, BL): Ich habe in der Kommission keinen Minderheitsantrag eingereicht. Ich bin nun aber trotzdem der Meinung, dass wir dieser Motion zustimmen sollten. Ich habe damals keinen Minderheitsantrag eingereicht, weil ich – ich gebe es zu – zu sehr auf diese Frist von Ende 2021 fixiert war und dieser Termin ja nun leider wirklich nicht mehr eingehalten werden kann.

In der Zwischenzeit haben wir aber alle, Sie sicher auch, diesen Brief bekommen, der von fast vierzig verschiedenen Organisationen unterschrieben wurde. Diese reichen von der Zürcher und der Solothurner Handelskammer über Jungparteien - ich zähle sie hier nicht auf, weil wir nicht von Parteien sprechen, aber sie stehen nicht auf der links-grünen Seite bis zu Verbänden. Es sind auch nicht nur Jugendverbände, sondern es reicht eben von Wirtschafts- über Jugendverbände bis zu Hotelleriesuisse usw. Sie bitten uns, dieser Motion als einem starken Zeichen für Erasmus plus zuzustimmen, und zwar auch im Hinblick darauf, dass der Bundesrat damit aufgefordert wird, die Ausgangslage der Schweizer Seite zu verbessern, damit überhaupt eine Vollassoziierung möglich ist. Eine Vollassoziierung an Erasmus plus ist für den Schweizer Bildungs- und Forschungsraum von existenzieller Bedeutung, da er immer mehr zu einem Bildungsrahmen in einem Bildungsraum Europas wird.

Wie in diesem Brief festgehalten wird und wie ich auch in Gesprächen festgestellt habe, werden auch innerhalb der EU das Horizon-Europe- und das Erasmus-plus-Programm nicht mehr unbedingt getrennt angeschaut. Sie werden vielmehr miteinander gedacht, weil wir uns in diesem Bildungs- und Forschungsraum bewegen. Wir möchten und müssten und sollten dort möglichst schnell wieder mitmachen. Durch die Finanzierungsbotschaft für Erasmus plus könnten eben beide Programme wieder gleichberechtigt behandelt werden. So



könnte auch die Verhandlungsposition der Schweiz gestärkt werden. Der Bildungsstandort, das muss ich Ihnen ja nicht sagen, ist von enormer Bedeutung – in der Schweiz, aber eben genau auch als Teil dieses europäischen Bildungs- und Forschungsraumes.

Um dem Bundesrat wirklich nicht nur ein Zeichen, sondern einen Auftrag zu geben, sollten wir – dieser Meinung bin ich heute – diese Motion des Nationalrates, welche im Nationalrat mit 131 zu 48 Stimmen angenommen wurde, auch in unserem Rat annehmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Tout d'abord, je remercie Madame la conseillère aux Etats et rapporteuse de la commission Häberli-Koller, qui a bien décrit l'état des lieux. Le Conseil fédéral partage l'objectif de la motion pour l'association à Erasmus plus, et c'est la raison pour laquelle il a adopté un mandat de négociation correspondant au début de l'année 2021 et, depuis, lancé la préparation d'un message portant sur le financement de la mesure.

Le mandat de négociation part de l'assomption qu'il est possible d'atteindre une phase d'entrée prévoyant une participation réduite de la Suisse à Erasmus plus jusqu'en 2027 ou au moins au cours des premières années d'une association. La Suisse pourrait ainsi verser des contributions, qui pourraient également être épuisées à l'aide des participations des institutions suisses.

Pour l'instant, la Commission européenne refuse de mener des entretiens exploratoires relatifs à Erasmus plus. Dans ces conditions, il n'est pas possible de chiffrer le plafond financier nécessaire pour atteindre une pleine association de la Suisse. Il existe au moins trois variables qui influencent nettement le calcul en vue d'une estimation fiable des contributions au programme:

premièrement, la nature de la clé de contribution; deuxièmement, la date d'entrée dans le programme; troisièmement, la durée et le type de l'éventuelle phase d'entrée. Dans cette situation, le point crucial n'est pas l'absence d'une décision de financement pour l'association à Erasmus plus, mais l'absence de négociations avec l'Union européenne. Avant de soumettre un message au Parlement, le Conseil fédéral a besoin d'informations fiables sur les paramètres financiers, sur les paramètres temporels d'une association, sinon il nous manquerait des réponses claires à des questions financières qui portent sur plusieurs centaines de millions de francs.

Nous pouvons vous assurer que le Conseil fédéral prend au sérieux le mandat du Parlement de réaliser une association à Erasmus plus. Toutefois, je le répète, pour que le Conseil fédéral puisse présenter un message portant sur le financement de l'association à Erasmus plus, il est essentiel que des entretiens exploratoires puissent être menés et que des négociations avec l'Union européenne puissent être entamées au préalable.

Que fait le Conseil fédéral en attendant ceci? A l'interne, la phase préparatoire nous offre des perspectives intéressantes. Il existe un chemin vers l'association, cependant une association nécessite une grande mobilisation des acteurs de tous les domaines de l'éducation.

En ce sens, en juin, le DEFR a pris des mesures en procédant à un premier échange avec les parties prenantes du domaine de l'éducation. Nous devons savoir quelles mesures les acteurs de tous les niveaux de l'enseignement prendront pour montrer que l'association peut porter ses fruits.

Mesdames et Messieurs, il ne suffit pas simplement de dire que nous voulons une association avec Erasmus plus, au moment où nous discutons avec les différents milieux en leur demandant des exemples concrets des mesures qu'ils sont prêts à prendre, et qu'ils nous disent qu'ils doivent encore réfléchir à la question! On voit qu'il y a encore un certain niveau de préparation qui manque. Je vous rappelle que les contributions, une fois qu'elles seront attribuées, si on n'a pas les projets, sont définitivement perdues. Il n'y a plus de retour possible si vous n'avez pas utilisé pleinement les contributions.

Donc, pour ces raisons, il est essentiel de faire nos devoirs en interne; c'est ce que nous faisons en étant en contact avec les différents milieux intéressés par l'association; et il faut le faire tout à fait soigneusement.

C'est ce que je voulais dire en complément par rapport au reproche qui nous est fait régulièrement de ne pas vouloir réaliser la volonté du Parlement. Nous voulons la réaliser, mais nous voulons la réaliser de manière correcte, car c'est de l'argent public qui doit être correctement investi. Cela doit se faire avec les principaux intéressés, avec leur collaboration et leur engagement.

Je vous demande donc, comme la majorité de votre commission, de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 23 Stimmen (3 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sollte ich einmal verhindert sein, die Sitzungen zu leiten, wäre dies die Aufgabe der ersten Vizepräsidentin. Herr Kuprecht hat mir während seines Präsidialjahres mehrmals die Gelegenheit gegeben, mich mit dieser Aufgabe vertraut zu machen. In diesem Sinne wird nun die erste Vizepräsidentin, Frau Häberli-Koller, für einige Geschäfte die Leitung der Sitzung übernehmen.

19.3612

Motion Munz Martina. ETH zum weltweit führenden Nachhaltigkeitsnetzwerk mit Best-Practice-Anwendungen entwickeln

Motion Munz Martina.
Faire des EPF un réseau exemplaire du développement durable et de la mise en oeuvre des bonnes pratiques

Nationalrat/Conseil national 01.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Ich danke dem Präsidenten für die Übergabe der Sitzungsleitung.

Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, zur Motion 19.3612. Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Die Motionärin möchte den Bundesrat damit beauftragen, "den ETH-Bereich bis 2030 bezüglich Nachhaltigkeit [...] zu entwickeln, nicht nur bezüglich Lehre und Forschung, sondern auch bezüglich des operativen Betriebs der verschiedenen Standorte". Der Bundesrat lehnt die Motion ab, weil der ETH-Bereich sowohl in Forschung und Lehre als auch bei Bau und Betrieb den verschiedensten Aspekten der Nachhaltigkeit nachhaltig nachlebe.

Der Nationalrat hat die Motion mit 105 zu 85 Stimmen bei 4 Enthaltungen in der Sommersession angenommen. Die WBK nahm an ihrer Sitzung Kenntnis davon, dass der Bundesrat die Nachhaltigkeit an verschiedenen Stellen in die strategischen Ziele für den ETH-Bereich für die Periode 2021–2024 aufgenommen hat, dies gemäss seinem Versprechen



in der Motionsantwort. Zudem hat das SBFI in seinem Mandat an den ETH-Rat zur Erarbeitung der strategischen Planung für die Periode 2025–2028 den Bereich nachhaltige Entwicklung als transversales Schwerpunktthema aufgeführt und den ETH-Bereich aufgefordert, seine diesbezüglichen Aktivitäten noch weiter auszubauen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit darf die Motion damit als erfüllt betrachtet werden, insbesondere auch im Lichte der Forschungs- und Lehrfreiheit der ETH und ihrer Unabhängigkeit gemäss Artikel 4 des ETH-Gesetzes. Der Bundesrat hat seine strategischen Kompetenzen im Sinne der Motion genutzt. Zudem kann festgestellt werden, dass der ETH-Bereich bezüglich nachhaltiger Aktivitäten und Qualitäten auch im Sinne der Motion durchaus auf Kurs ist.

Die WBK beantragt Ihnen deshalb mit 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion im Sinne einer Abschreibung abzulehnen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Les institutions du domaine des écoles polytechniques fédérales sont depuis longtemps très actives en matière de durabilité. Elles mettent en oeuvre diverses initiatives aussi bien dans l'enseignement et la recherche que dans l'exploitation de leurs sites. Pour ce faire, les institutions du domaine des EPF oeuvrent en étroite collaboration. Ainsi, le Conseil des EPF est notamment cofondateur de l'initiative "Exemplarité, énergie et climat". De solides résultats ont été obtenus durant la première phase qui s'est étendue de 2013 à 2020.

D'autres initiatives en matière de mobilité, de sciences des matériaux, pourraient être mentionnées. A titre d'exemple, je citerai la structure du bâtiment de recherche NEST de l'Empa et de l'Eawag à Dübendorf qui a ouvert ses portes en octobre dernier. Celui-ci impressionne par sa construction légère, sa technologie de bâtiment dite autoapprenante.

On peut dire que le domaine des ÉPF est donc sur la bonne voie. Toutefois, le Conseil fédéral a inclus le principe de durabilité à plusieurs reprises dans les objectifs stratégiques assignés au domaine des EPF pour la période 2021–2024. En outre, mon département a défini le développement durable comme thème prioritaire transversal dans le mandat qu'il a confié au Conseil des EPF relatif à l'élaboration de la planification stratégique pour la période FRI 2025–2028.

La Confédération utilise ainsi le plein potentiel de ses instruments de conduite du domaine des EPF, et ce dernier est invité à développer plus encore ses activités en la matière. Néanmoins, en vertu de la loi sur les EPF, la manière d'atteindre les objectifs stratégiques relève de l'autonomie du domaine des EPF.

Vu cette autonomie, les mesures déjà en cours et leur renforcement planifié, le Conseil fédéral vous propose de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

21.3595

Motion APK-S.
Gleich lange Spiesse
für Schweizer Unternehmen.
Investitionen in chinesische
Unternehmen ermöglichen
(Reziprozität)

Motion CPE-E.

Permettre aux entreprises suisses de lutter à armes égales en leur garantissant la possibilité d'investir dans des entreprises chinoises (principe de réciprocité)

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Michel, Müller Damian, Noser) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Michel, Müller Damian, Noser) Rejeter la motion

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Der Bundesrat hat im Frühling 2021 das erste Mal für ein einziges Land, nämlich für China, eine Strategie erlassen und diese publiziert. Wir in der APK-S haben uns des Themas ebenfalls angenommen und breite Anhörungen durchgeführt. Die vorliegende Kommissionsmotion ist das Resultat dieser Anhörungen.

China ist eine Grossmacht, ein Global Player und eine wirtschaftliche Lokomotive. Die Chinesen erobern nach Afrika, wo es insbesondere um den Zugang zu Rohstoffen geht, nun auch Europa, und zwar mit einer unglaublichen Power und Dominanz. Anlässlich der Fussball-Europameisterschaft im vergangenen Sommer konnte man die Dominanz der Chinesen anschaulich anhand der omnipräsenten Werbung in den Stadien erkennen. Oftmals war die Werbung sogar auf Chinesisch. Bei den afrikanischen und südamerikanischen Kontinentalmeisterschaften im Fussball figurierten die Chinesen gar unter den Hauptsponsoren. Auch beim Diamond-League-Leichtathletik-Meeting im Letzigrund in Zürich im vergangenen Herbst war chinesische Werbung im Stadion zu sehen. Das Einparteiensystem und die mächtige Zentralbank in ihrem Rücken ermöglichen es den Chinesen, die Wirtschaftswelt unbürokratisch zu erobern. Die Chinesen haben es viel einfacher, in unserem liberalen Wirtschaftssystem Schweizer Firmen aufzukaufen, als unsere privaten Schweizer Aktiengesellschaften es umgekehrt in China haben, chinesische Firmen zu kaufen.

Die ganze Wirtschaftswelt und viele Schweizer Firmen schauen seit vielen Jahren nach China. China ist der drittwichtigste Handelspartner der Schweiz. Seit sieben Jahren hat die Schweiz ein Freihandelsabkommen mit China, welches nun weiterentwickelt wird. Damit für diese Weiterentwicklung die richtigen Leitplanken gesetzt werden, hat sich



die Mehrheit der APK-S entschieden, dem Bundesrat die vorliegende Kommissionsmotion mit auf den Weg zu geben. Sie will, dass auch Schweizer Firmen – analog zu chinesischen Firmen – in China andere Unternehmen vollständig und einfach erwerben können. Die Mehrheit der APK-S wünscht sich gleich lange Spiesse für Investoren auf beiden Seiten, sogenannte Reziprozität. In der Wirtschaft und Geschäftswelt ist eine Win-win-Situation oder eine Gleichberechtigung der Partner Usanz.

Anlässlich der Anhörungen hat uns die Wirtschaft, insbesondere Economiesuisse, mit Nachdruck auf die Nachteile der jetzigen Situation hingewiesen. Man erwähnte auch, dass es insbesondere KMU sehr schwer hätten, in China Fuss zu fassen.

In der Schweiz haben die Chinesen in den letzten Jahren ganz schön Firmen und Unternehmungen zusammengekauft: Bally, Gate Gourmet, Swissport, Lista Holding, Heberlein, Eterna/Corum-Uhren, Sigg-Trinkflaschen, Swissmetal, Saurer, um nur einige zu nennen. Für satte 43 Milliarden Franken wurde Syngenta gekauft. Nebst diversen Hotels gehört auch der Fussballclub GC den Chinesen. Beim aktuell sehr tiefen Aktienkurs von Credit Suisse wäre sogar ein Kauf dieser Bank am Paradeplatz möglich. Zurzeit müsste ein chinesischer Käufer gerade einmal halb so viel hinblättern wie für Syngenta. Der Kauf einer systemrelevanten Bank - das mein Hinweis – würde wohl von einem Aufschrei begleitet. In der Schweiz ist das möglich, auch für chinesische Firmen. Die Mehrheit der APK bittet Sie um Zustimmung zur vorliegenden Kommissionsmotion, mit dem Ziel, Schweizer Firmen in China gleiche Kaufmöglichkeiten wie den Chinesen in der Schweiz zu bieten.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich bitte Sie, nicht mit Herrn Minder, aber mit der Minderheit, die Motion abzulehnen. Auf den ersten Blick, aber nur auf den ersten Blick tönt es gut, dafür zu kämpfen, dass Schweizer Investoren in China uneingeschränkt investieren können. Auch das Prinzip der Reziprozität, des Gegenrechts, tönt gut. Bei zweitem Hinsehen erscheint uns dies aber ein schwieriger, ja falscher Motionsauftrag zu sein. Weshalb?

Der Motionstext scheint einer sehr liberalen, offenen Haltung zu entspringen: Man will, dass im Verhältnis Schweiz-China ungehindert gegenseitig investiert werden kann, was aus liberaler Sicht sympathisch tönt. Schweizer Unternehmen sollen uneingeschränkt Anteile chinesischer Unternehmen erwerben können, so der Antrag. Das soll nach dem Prinzip der Reziprozität, also der Gegenseitigkeit, geschehen. Angesichts der bekannten restriktiveren chinesischen Haltung, mit der ausländische Investitionen in China nur eingeschränkt möglich sind, bedeutet das Prinzip der Gegenseitigkeit aber eben auch, dass die Schweiz ihrerseits dieselben Einschränkungen machen würde wie China. Wir würden also auf beiden Seiten chinesische Mauern bauen.

Ich erinnere hier gerne an die von unserem Rat vor noch nicht allzu langer Zeit angenommene Motion Rieder 18.3021. Damit haben wir den Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen zu schaffen. Motiviert war die Motion Rieder, wie wir heute wieder gehört haben, durch die Gefahr chinesischer Direktinvestitionen, mit der Begründung, dass Übernahmen von Schweizer Unternehmen durch chinesische neben einem mittel- und langfristigen Verlust von Know-how und Arbeitsplätzen auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Schweiz gefährden könnten. Abwehr war dort also die Losung.

Jetzt kombinieren Sie das Anliegen der angenommenen Motion Rieder mit dem vorliegenden Motionsauftrag, dass China jegliche Investitionsschranken gegenüber Schweizer Unternehmen fallenlassen soll. Nach dem Grundsatz der Reziprozität würde das bedeuten, dass wir auch bei chinesischen Investitionen in der Schweiz keine Einschränkungen vornehmen oder keine Genehmigungspflichten vorschreiben dürften. Die in der Motion Rieder beschworene chinesische Gefahr würde also real. Es würde gerade das Gegenteil dessen bewirkt, was die vom Rat angenommene Motion Rieder eigentlich zum Ziel hatte.

Ich habe es noch einmal nachgelesen, in der Begründung der Motion Rieder steht: "Investoren aus Ländern, die der Schweiz Gegenrecht gewähren und in welchen Schweizer Unternehmen ohne Genehmigung Direktinvestitionen tätigen können, sind von einer solchen Genehmigungspflicht auszunehmen." Also nochmals: Wenn China wirklich uneingeschränkte Investitionen erlauben würde, würden wir das auch tun. Dann käme die chinesische Gefahr, von der in der besagten Motion die Rede ist, wirklich. Wenn es nicht so ist, wie ich jetzt gesagt habe, dann braucht es die vorliegende Motion auch nicht; denn die erwähnte Motion 18.3021 enthält den Gedanken des gegenseitigen Marktzutritts bei Investitionen schon.

Oder umgekehrt: Mit dem Aufbau von Investitionskontrollen durch die Schweiz gemäss dem heutigen Motionsauftrag würde China über den Grundsatz des Gegenrechts geradezu legitimiert, seine restriktive Haltung zu behalten. Das kann ja wohl nicht die Meinung sein. Wenn aber die Meinung die ist - und ich interpretiere die Motion jetzt etwas über den Wortlaut hinaus -, das Prinzip der Gegenseitigkeit so auszulegen, dass es eben nicht um genau gleiche gegenseitige Zugeständnisse, sondern um gleichwertige wechselseitige Zugeständnisse geht, und man nicht nur einen einzelnen Sektor betrachtet, sondern das sektorübergreifend macht, dann braucht es die Motion nicht. Denn jedes Verhandlungsergebnis ist das Resultat eines gegenseitigen Interessenausgleichs. Man könnte sonst nämlich in einer Motion auch fordern, ein Abkommen solle den Interessen der Schweiz dienen; das ist selbstredend.

Das Problem scheint mir, dass bei der vorliegenden Motion die Gegenseitigkeit, die an sich ein guter Gedanke ist, nur eingeschränkt für den Bereich der Investitionen definiert wird; das scheint mir zu eng. Wenn es um die Interessen der Schweizer Unternehmen geht, fragen wir doch diese selbst. Erwähnt wurde Economiesuisse. Ich habe die Position von Economiesuisse angeschaut und auch die Position von Scienceindustries, des Branchenverbands der nicht ganz unbedeutenden Chemie-, Pharma- und Life-Science-Branche. Beide Branchenverbände lehnen diese Motion, da nicht zielführend, ab.

Zum Schluss vielleicht noch ein Argument in eher verhandlungstaktischer Hinsicht: Der Bundesrat wird, so nehme ich mal an, zu gegebener Zeit das Mandat für die Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit China definieren und unsere beiden APK dazu anhören. Unsere Minderheit findet, dass dieses Verhandlungsmandat nicht punktuell durch das Parlament vordefiniert werden sollte, um den Bundesrat auch nicht vorschnell einzuengen. Wie gesagt, die Einengung mit dieser Motion würde darin bestehen, dass das Prinzip der Gegenseitigkeit auf Investitionen beschränkt ist und nicht umfassend verstanden wird. Damit würde die Motion zu einem verbindlichen Pfeiler eines Verhandlungsmandats, um nicht zu sagen zu einer roten Linie, die nicht immer zielführend ist. Generell scheint es mir nicht zielführend, dass Verhandlungspositionen vorab durch das Parlament definiert werden. Es gibt ein Beispiel aus dem Nationalrat, auch betreffend China, bei dem das eben nicht gemacht wurde. Die Motion 21.3966 der APK-N wollte den Bundesrat beauftragen, "mit der chinesischen Regierung die Aufnahme eines Kapitels zur Einhaltung der internationalen Standards im Bereich Menschenrechte und Arbeitsrechte [...] auszuhandeln". Das wäre auch eine Art Verhandlungsmandat gewesen. Auch hier hätte man dem Bundesrat von vornherein punktuell einen Auftrag zur Verhandlung mitgegeben. Der Nationalrat hat diese Motion abgelehnt, zu Recht, wie ich meine.

Aus diesem übergeordneten Gedanken wäre auch die heutige Motion abzulehnen, weil es vom Prozedere her nicht zielführend ist, dem Bundesrat für ein Verhandlungsmandat vorab gewisse Aufträge zu geben. Wir greifen damit auch in die Kompetenz des Bundesrates ein. Zudem ist ein Verhandlungsmandat bekanntlich ein kohärentes Ganzes, das nicht von vornherein punktuell vordefiniert werden soll.

Aus diesen inhaltlichen und auch prozeduralen Gründen ersuche ich Sie namens der Minderheit, die Motion abzulehnen.



Rieder Beat (M-E, VS): Herr Kollege Michel hat ja zu Recht die Motion erwähnt, die wir in unserem Rat behandelt haben. Es geht dort um den Schutz der Schweizer Wirtschaft durch eine wirksame Investitionskontrolle, um den Schutz vor allem vor Übernahmen von Unternehmen in der Schweiz durch ausländische staatliche oder parastaatliche Unternehmen oder Staatsfonds. Es ist natürlich klar, in dieser Motion wurde auch der Gedanke der Reziprozität ausdrücklich aufgenommen und erwähnt. Daher habe ich natürlich Verständnis für die nun diskutierte Motion.

Ich finde es sehr schade, dass der Bundesrat diese vom Parlament eigentlich in Auftrag gegebene Arbeit nicht beförderlich behandelt hat. Dann wäre vielleicht die vorliegende Motion gar nicht mehr notwendig, weil wir dann einen gesetzlichen Rahmen hätten, innerhalb dessen wir diskutieren könnten. Wir warten jetzt eigentlich schon sehr lange. Ich war sehr zurückhaltend bei Nachfragen, wann dann diese Gesetzesvorlage endlich dem Parlament vorgelegt werde, und habe mir auch vorstellen können, dass wesentliche Interessen der Schweizer Wirtschaft im Rahmen der Ausarbeitung dieses Gesetzes berücksichtigt werden müssen. Aber wir warten jetzt wirklich schon sehr lange, und ich mache meine Entscheidung jetzt schon davon abhängig, wie der Bundesrat mir hier antwortet: Wann haben wir endlich die Grundlage für eine wirksame Investitionskontrolle?

Diese richtet sich, Herr Kollege Michel, nicht nur gegen China; das wäre wirklich ein China-Bashing, das ich nicht betreiben möchte. Sie richtet sich gegen jeden staatlichen Akteur ausländischer Staaten, die uneingeschränkt in der Schweiz zugreifen können – es sei denn, diese Staaten geben den Schweizer Unternehmen auch das Gegenrecht, was ich ja als Grundlage durchaus sinnvoll finde und was eigentlich logisch ist. Wenn wir eine freie Wirtschaft haben wollen, können wir ja nicht unsere Wirtschaft öffnen, und die anderen, ausländischen Staaten schliessen ihre Wirtschaft für unsere Unternehmen. Das ist ja nicht das Grundprinzip der freien Marktwirtschaft, Herr Michel.

In diesem Sinne wäre ich froh, wenn mir der Bundesrat sagen könnte, wann wir diese Vorlage haben, und davon hängt dann auch mein Abstimmungsverhalten ab. Ich glaube, dass das Anliegen von Kollege Minder dann auch im Rahmen dieser Vorlage diskutiert werden könnte, auch wenn es natürlich im privatrechtlichen Bereich sehr weit geht.

Parmelin Guy, président de la Confédération: A l'instar de la Suisse, la Chine prévoit, pour différentes raisons et en fonction des secteurs, des réglementations encadrant les investissements étrangers. La Suisse, tout comme la Chine d'ailleurs, a des intérêts offensifs comme des intérêts défensifs. Une réciprocité secteur par secteur n'est ni réaliste ni dans l'intérêt de la Suisse. Néanmoins, en tant que petite économie ouverte, la Suisse a un intérêt particulier à ce que l'accès aux marchés internationaux des investissements soit aussi libre, non discriminatoire et transparent que possible. En ce qui concerne l'accès aux marchés pour des investissements en Chine, il convient de mentionner deux développements. Premièrement, au cours des dix dernières années, la Chine a modifié son modèle de croissance, passant de la production et de l'exportation de biens bon marché à une plus grande importance accordée au marché intérieur et à la production de produits de qualité. Dans ce processus, divers secteurs ont également été successivement ouverts aux investisseurs étrangers. Deuxièmement, plusieurs Etats mènent ou ont mené des négociations avec la Chine sur l'accès aux marchés pour les investissements. Ainsi, après plus de sept années de négociations, l'Union européenne et la Chine sont parvenues en décembre de l'année passée à une entente politique concernant un accord global sur les investissements, le "Comprehensive Agreement on Investment". Dans le cadre des négociations, l'Union européenne a pu obtenir des améliorations notables en matière d'accès aux marchés pour les investissements. Toutefois, elle n'est pas parvenue à obtenir une réciprocité totale. Conformément – et c'est quelque chose d'important – au principe du traitement de la nation la plus favorisée inscrit dans l'Accord général sur le commerce des services de l'Organisation mondiale du commerce, les améliorations obtenues par l'Union européenne s'appliqueront en partie également à la Suisse.

Un certain risque de discrimination demeure, mais dans les secteurs autres que les services, comme par exemple la fabrication des biens ou les exploitations minières. Dans le cadre du processus d'exploration en cours visant à développer et à rafraîchir – si vous me passez l'expression – l'accord de libre-échange avec la Chine, la Suisse abordera la question d'un accès au marché amélioré et non-discriminatoire pour les investissements suisses.

Si de nouvelles négociations venaient à être entamées en vue de moderniser cet accord tel qu'il existe aujourd'hui, alors la Suisse s'engagerait pour obtenir de telles améliorations tout en tenant compte de ses intérêts offensifs et défensifs en fonction des différents secteurs. Toutefois – il faut être clair –, au vu des intérêts divergents des deux partenaires et du contexte d'une modernisation de l'accord de libre-échange, il ne serait ni possible ni judicieux d'instaurer une réciprocité totale dans tous les secteurs.

Concernant votre question, Monsieur le conseiller aux Etats Rieder, le Conseil fédéral a défini le 25 août dernier les grandes lignes d'un contrôle des investissements étrangers, et ce contrôle doit avoir pour but d'éviter d'éventuelles menaces à l'ordre et à la sécurité publics suite au rachat d'une entreprise indigène par des investisseurs étrangers. Ce contrôle devrait également empêcher des distorsions de concurrence majeures en cas d'acquisition d'une entreprise étrangère par des investisseurs étrangers étatiques ou proches d'un Etat. Ce que je peux vous dire, c'est que le projet de loi devrait, d'après les derniers renseignements que j'ai, être mis en consultation fin mars 2022. C'est le calendrier actuel, celui que nous avons fixé, mais c'est une information que je vous donne sous réserve, parce que je dois encore revoir et analyser ce calendrier. Si le calendrier devait être modifié, nous vous en tiendrions informés, mais pour le moment la consultation est prévue pour fin mars 2022

Je vous demande de suivre la minorité de la commission et de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen (5 Enthaltungen)

21.4143

Interpellation Graf Maya.
Agroscope streicht die Bedeutung der Förderung von Honig- und Wildbienen in der Agrarlandschaft hervor.
Was tut der Bundesrat?

Interpellation Graf Maya.
Agroscope souligne l'importance
de la promotion des abeilles
mellifères et des abeilles sauvages
dans l'agriculture.
Que fait le Conseil fédéral?

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.



21.3999

Interpellation Jositsch Daniel. Auswirkungen der neuen Homeoffice-Realität auf die Ausbildung von Lernenden

Interpellation Jositsch Daniel. Conséquences du télétravail sur la formation des apprentis

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.4108

Interpellation Noser Ruedi.
Kartellgesetz umfassend modernisieren
Interpellation Noser Ruedi.
Révision complète
de la loi sur les cartels

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Auch Herr Noser ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verzichtet auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.4186

Motion Gapany Johanna. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung

Motion Gapany Johanna. Assurance récolte à mettre en place au plus vite

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Thorens Goumaz Zuweisung der Motion 21.4186 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Thorens Goumaz

Transmettre la motion 21.4186 à la commission compétente pour examen préalable.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Cette motion prévoit de mettre rapidement en oeuvre une mesure, à savoir l'assurance récolte, qui était prévue dans le cadre de la PA 22 plus,

qui est suspendue. La question qui se pose est de savoir par quel biais cette mesure peut être rapidement mise en oeuvre. Est-ce en attendant la discussion sur la PA 22 plus ou par la voie de cette motion? Je crois que cela exige une discussion en commission, afin de se mettre d'accord sur la meilleure procédure à adopter.

C'est pourquoi je vous recommande de transmettre cet objet pour discussion à la commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich frage die Motionärin, ob sie sich dem Ordnungsantrag Thorens Goumaz widersetzt.

Gapany Johanna (RL, FR): J'accepte volontiers la transmission à la commission compétente pour examen préalable. Rappelons qu'une assurance récolte est vraiment nécessaire, d'autant plus si l'on tient compte du temps qu'il a fait l'été dernier. De plus, il est certain qu'un traitement séparé mènera beaucoup plus rapidement à une solution que si l'on attend la Politique agricole 2022 plus, laquelle aboutira immanquablement à des débats supplémentaires étant donné les échanges que nous avons eus lors du premier examen. Donc, je remercie notre collègue Thorens Goumaz de sa motion d'ordre. Je soutiens la transmission de ma motion à la commission et j'espère la voir appliquée déjà pour la prochaine saison estivale.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Thorens Goumaz Adopté selon la motion d'ordre Thorens Goumaz

21.4188

Motion Wicki Hans. Homeoffice. Gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisieren

Motion Wicki Hans.
Reconnaître le droit au télétravail
et dire oui
à une souplesse plébiscitée

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Ettlin Erich

Zuweisung der Motion 21.4188 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Ettlin Erich

Transmettre la motion 21.4188 à la commission compétente pour examen préalable.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich bitte Sie, die Motion Wicki der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen. Der Vorstoss verlangt eine Revision des Arbeitsrechts in Bezug auf Homeoffice. In der WAK-S ist die parlamentarische Initiative Graber Konrad hängig, die eine Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes vorsieht. Man arbeitet an einer Alternative in Form einer Verordnungsänderung. Hängig ist zurzeit auch die Motion Jositsch 21.3686, "Gesetzliche Grundlagen für Homeoffice schaffen". Wir haben auch diese Motion am 29. September 2021 der zuständigen Kommission zugewiesen. Auch noch hängig ist die parlamentarische Initiative Burkart 16.484, "Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice". Bei dieser Initiative hat man die Frist verlängert. Es gibt verschiedene Motionen und Initiativen, die in diesem Bereich etwas bewirken sollen. Ich glaube, es macht Sinn, dass man



die Motion Wicki jetzt auch der Kommission zuweist, damit die thematisch ähnlichen Geschäfte in der Kommission zusammen bearbeitet werden können.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wicki Hans (RL, NW): Die Idee von Herrn Ettlin ist gut, ich unterstütze sie.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Wicki widersetzt sich dem Ordnungsantrag Ettlin Erich nicht.

Germann Hannes (V, SH): Wir haben ja verschiedene Instrumente, um den Politbetrieb voranzubringen. Es fällt auf, dass wir jetzt drei Motionen der Kommission zugewiesen haben oder es tun werden. Gerade bei der letzten Motion werde ich auch keinen anderen Antrag stellen. Aber ich finde schon auch, dass wir in diesem Rat in der Lage sein sollten, über einfache Fragen zu entscheiden. Ansonsten verkomplizieren und belasten wir einfach unser ohnehin schon nicht allzu schnelles System unnötig.

In diesem Sinne bitte ich Sie einfach, künftig solche Motionen entweder gar nicht einzureichen oder, wenn sie eingereicht werden, sie nicht auch noch in die Kommissionen zu tragen und diese damit zusätzlich zu belasten. Es gibt schon Geschäfte, bei welchen wir sehr wohl in der Lage wären, sie zu beurteilen. Ansonsten kann man die parlamentarische Initiative als Instrument verwenden. Dann wird das Anliegen in beiden Räten diskutiert, und man kann abschätzen, ob es Mehrheiten gibt oder nicht. Aber mit Motionen den Betrieb über Jahre lahmzulegen oder zu beschäftigen, bis der Zweitrat entschieden hat, ist etwas fragwürdig. Bei allem Recht, das wir natürlich haben, solche Vorstösse einzureichen – ich habe nichts dagegen, das gehört zu unseren Aufgaben –, muss ich doch sagen: Diese Hin-und-her-Schieberei und dieses Auf-die-lange-Bank-Schieben von Geschäften ist eine ungute Entwicklung.

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich musste das jetzt loswerden.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen, Herr Germann. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gilt Ihr Votum für die Zukunft. Ich gehe davon aus, dass Sie den Ordnungsantrag Ettlin Erich nicht bekämpfen.

Germann Hannes (V, SH): Ja, die Vergangenheit zu bekämpfen, hat sich als relativ sinnlos erwiesen, oder? (Heiterkeit)

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Ettlin Erich Adopté selon la motion d'ordre Ettlin Erich 21.4189

Motion Wicki Hans. Untersuchungsgrundsatz wahren. Keine Beweislastumkehr im Kartellgesetz

Motion Wicki Hans.
Préserver
le principe de l'instruction.
Le fardeau de la preuve ne doit pas
être renversé dans la loi
sur les cartels

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Wicki Hans (RL, NW): Meine Motion fordert, dass die in der Verfassung verankerte Unschuldsvermutung als Untersuchungsgrundsatz eben auch im Kartellgesetz in allen Fällen Anwendung findet. Erlauben Sie mir ein paar Worte zur Ausgangslage. Im gerichtlichen Verfahren sind die Rollen eigentlich klar verteilt. Die Polizei führt die Ermittlungen durch, sie sammelt sowohl entlastende als auch belastende Fakten und Indizien, die Staatsanwaltschaft bringt das Verfahren dann zur Anklage und konzentriert sich eigentlich eher auf das belastende Material, die Verteidigung hingegen fokussiert sich dann eben auf das entlastende Material. Wenn aber bereits in der Ermittlungsphase der Fokus einseitig auf dem belastenden Material liegt und die entlastenden Materialien im Verfahren unberücksichtigt bleiben, wird die Unschuldsvermutung in diesen Fällen meines Erachtens eben klar verletzt. In diese Richtung bewegt sich die Praxis der Weko. Hierfür gibt es drei Ursachen:

- 1. Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind eng miteinander verbunden. Sie sind quasi Ermittler und Ankläger zugleich. Die untersuchende Behörde stellt den Antrag, ist bei der Anhörung dabei und kann während der Entscheidungsphase ebenfalls mitreden. Bei dieser fehlenden institutionellen Trennung kann die Balance zwischen belastendem und entlastendem Material eben nicht immer gleich gut gehalten werden.
- 2. Die Weko wendet heutzutage das Prinzip einer Per-se-Erheblichkeit an. Das bedeutet, die Weko nimmt an, dass eine Abrede unter Unternehmen automatisch der Volkswirtschaft schadet. Wegen dieser Annahme untersucht die Weko dann auch gar nicht erst, ob das Verhalten eines Unternehmens tatsächlich schädlich ist. Entlastendes Material wird damit erst gar nicht berücksichtigt. Das kann man nicht in Einklang mit der Unschuldsvermutung bringen, auch wenn der Bundesrat in schönen Worten versucht, dies zu rechtfertigen. In Artikel 5 des Kartellgesetzes wird letztlich eine Vermutung zuungunsten der Unternehmen aufgestellt.
- 3. Die Einführung einer Gesamtabrede, d. h. die Beteiligung an einzelnen Submissionsabreden und die Umsetzung einzelner Submissionsabreden im Rahmen einer Gesamtabrede, muss dem einzelnen Unternehmen nicht mehr zwingend nachgewiesen werden, um es zu sanktionieren. Es genügen Anhaltspunkte, dass das Unternehmen möglicherweise zu einer Abrede gehört hatte.

Diese Punkte führen in einigen Fällen zu einer Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes. Im Kartellrecht sehen sich Unternehmen mit genau dieser Ausgangslage konfrontiert. Dies muss meines Erachtens eigentlich geklärt werden.

Lassen Sie mich das bekannteste Beispiel, das Sie den Medien entnehmen konnten, noch etwas darstellen: Die Firma Stöckli ist die einzige Schweizer Skiherstellerfirma, die auch erfolgreich im Weltcup präsent ist. Sie produziert ihre Skier in



Malters und bedient seit langer Zeit ein ausgesuchtes Händlernetz. Die Firma Stöckli stellte 2004 mit einzelnen Fachverkäufern Regeln zu den Verkaufspreisen auf. Als die Verträge geschlossen wurden, waren diese Regeln legal, dann änderte sich die Rechtslage – ein klar entlastender Umstand, der nicht ausreichend gewürdigt wurde. Die Weko wies zudem nicht nach, dass die Regeln den Kunden oder der Volkswirtschaft tatsächlich geschadet haben oder dass sich die Händler tatsächlich an sie gehalten haben. Die Weko sprach zudem eine Busse aus, ohne auch nur den geringsten Beweis für die Schuld von Stöckli zu haben. Der "Tages-Anzeiger" hat im Oktober 2019 das Thema aufgenommen und vermerkt, die Weko habe aus verfahrensökonomischen Gründen und weil später eine einvernehmliche Lösung mit Stöckli gefunden wurde, auf eine vertiefte Prüfung verzichtet.

Die Weko muss gemäss Gesetz nicht nur belastende, sondern auch entlastende Informationen für eine Untersuchung sammeln und den vollen Beweis für die Unschuld eines Unternehmens erbringen. Hier wurde nicht nur die Unschuldsvermutung klar verletzt, es ist auch ein bedenkliches Beispiel für unser Rechtssystem. Die Firma Stöckli hat nie gegen das Kartellrecht verstossen, hat nie Kunden, geschweige denn Volkswirtschaften geschädigt. Was Stöckli aber über sich ergehen lassen musste, war ein enormer Imageschaden. Es gab viel juristischen und internen Aufwand und lange, nervenaufreibende Gespräche mit der Weko. Man kann also sagen: ausser Spesen nichts gewesen!

Dies gilt umso mehr, als faktisch bereits eine mediale Vorverurteilung erfolgt, indem der Beginn eines Verfahrens seitens der Weko kommuniziert wird. Stellen Sie sich vor, eine kantonale Staatsanwaltschaft würde jeweils im Amtsblatt bekannt geben, gegen wen sie gerade ermittelt. Es gäbe zu Recht einen Aufschrei! Im Rahmen von Kartellverfahren ist dies aber eine Realität, die einfach hingenommen wird. Dieses Vorgehen zeigt, wie die Unschuldsvermutung bereits zu Beginn des Verfahrens gewichtet wird. Mit meiner Motion soll der Unschuldsvermutung gesamthaft mehr Nachachtung verschafft werden, auch im Sinne unseres Rechtsstaates.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen aufzeigen, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht, und würde mich freuen, wenn Sie meine Motion unterstützen könnten.

Bauer Philippe (RL, NE): J'aimerais aussi vous encourager à soutenir cette motion.

Nous avons discuté hier matin, relativement longuement, des droits des parties dans les procédures pénales, et en particulier des droits des prévenus. Ce que nous avons tous affirmé hier, nous devons aussi l'appliquer aux procédures menées par la Comco: nous devons l'inviter à respecter aussi les principes fondamentaux de procédure. Il n'y a effectivement aucune présomption d'innocence dans le fonctionnement de la Comco. Je vous rappelle, par exemple, que le principe du pilori a été abandonné, en droit pénal, vraisemblablement au milieu du XVIIIe siècle, mais qui existe encore dans le droit mis en oeuvre par la Comco. Une personne qui fait l'objet d'une enquête voit son nom figurer sur le site de la Comco, alors qu'une enquête a simplement été ouverte. On n'est donc même pas encore en présence de soupçon sérieux, de soupçon avéré, mais le nom de cette personne figure déjà sur le site.

Lorsque la motion a été déposée, j'ai eu un téléphone avec un monsieur qui m'a dit qu'il était le propriétaire d'une entreprise en raison individuelle, qu'il faisait l'objet d'une enquête, que celle-ci ne devrait aboutir à rien — certes, ce sont ses propos —, mais que néanmoins son nom figurait sur le site de la Comco. Or, ce monsieur avait la chance d'avoir été nommé par le gouvernement de son canton au conseil d'administration d'une entreprise parapublique, mais a été suspendu puisqu'il faisait l'objet d'une procédure. C'est contraire à la présomption d'innocence qui doit exister également dans le cadre du contrôle des ententes cartellaires ou des éventuelles ententes cartellaires.

Je ne peux donc que vous encourager à adopter cette motion. Parmelin Guy, président de la Confédération: Tout d'abord, vous me permettrez cette remarque en préambule: je pense que c'est le genre de motion qui aurait dû être transmise à la commission compétente pour examen préalable, de façon qu'on puisse, avec les juristes qui m'auraient accompagné, débattre du fond du problème dans une matière qui est tout sauf simple.

Je vais vous expliquer pourquoi le Conseil fédéral vous propose de rejeter cette motion. Nous estimons, du côté du département, que le problème n'existe ni en pratique ni en théorie. Le droit en vigueur est déjà extrêmement clair: tout état de fait doit être examiné d'office. Nous parlons ici de l'obligation d'administrer des preuves. Les autorités de la concurrence sont tenues de clarifier les faits de manière correcte, complète, de leur propre initiative. Dans ce contexte, les autorités de la concurrence doivent toujours tenir compte des circonstances à charge et à décharge. Ce sont bel et bien les autorités en matière de concurrence qui supportent le fardeau de la preuve. Si elles ne parviennent pas à apporter la preuve qu'une entreprise a enfreint la loi sur les cartels, elles ne peuvent pas la sanctionner. En d'autres mots, la loi sur les cartels ne prévoit pas de renversement du fardeau de la preuve. Si une décision, par hypothèse, de la Commission de la concurrence (Comco) devait contrevenir aux règles que je viens d'énoncer, les tribunaux ne manqueraient pas de la rectifier.

En conclusion, de notre point de vue, le droit des cartels en vigueur remplit déjà les exigences de la motion en matière de présomption d'innocence. Nous ne voyons pas de nécessité de réviser la loi, d'où la proposition de rejeter la motion.

Maintenant, on peut se poser quelques questions. Est-ce que les autorités de la concurrence n'ont pas violé le principe de la présomption d'innocence en reprenant la construction de l'"accord global" du droit européen? Là, les principes relatifs à la charge de la preuve, que je viens de décrire, s'appliquent aussi à ces accords globaux. Ce ne sont pas des accords qui ont été créés ou inventés par la Comco, ni une importation du droit de l'Union européenne. Au contraire, ces accords globaux doivent également être évalués par les autorités de la concurrence selon les règles fixées aux articles 4 et 5 de la loi sur les cartels.

On peut à juste titre se poser la question des motifs justificatifs visés à l'article 5. Les autorités de la concurrence doivent toujours prendre en compte aussi bien les circonstances à charge et à décharge, je viens de le dire, et précisément les motifs justificatifs visés à l'article 5 alinéa 2 de la loi sur les cartels. Donc, en vertu en plus de l'article 40 de cette même loi, les entreprises sont tenues de collaborer. Il est dans leur intérêt que les autorités de la concurrence connaissent les raisons pour lesquelles elles ont conclu l'accord en question. Ce n'est que dans le cas où l'existence d'un motif justificatif invoqué ne peut pas être prouvé que les entreprises supportent les conséquences de l'absence de preuve. C'est d'ailleurs ce qu'a toujours soutenu le Tribunal fédéral.

Je le répète, nous pensons que la loi actuelle permet déjà de respecter le principe de la présomption d'innocence et qu'il n'y a pas de problème par rapport au fardeau de la preuve. C'est pour ces raisons que je vous prie de ne pas soutenir cette motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)



21.066

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Gemäss Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Es wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung darüber abgestimmt. Beim vorliegenden Geschäft sind alle Differenzen ausgeräumt worden. Der Ständerat ist Erstrat. Der Nationalrat hat die Dringlichkeitsklausel aber soeben angenommen. Die Dringlichkeitsklausel bedarf der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4901) Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

19.498

Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat

Initiative parlementaire Minder Thomas. Pour des votes publics et transparents au Conseil des Etats

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Jositsch, Bauer, Engler, Fässler Daniel, Müller Damian) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Jositsch, Bauer, Engler, Fässler Daniel, Müller Damian) Ne pas entrer en matière

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Dieser Vorstoss hat zum Ziel, unser Geschäftsreglement mit einem simplen Satz zu ergänzen, nämlich: "Das Ergebnis wird in Form einer Namensliste veröffentlicht." Damit ist gemeint, dass die Resultate aller Abstimmungen, die wir mit unseren elektronischen Anlagen tätigen, inklusive Namensnennung auf der Website des Parlamentes veröffentlicht werden. Seit 2014 stimmen wir in diesem Rat elektronisch ab, doch ein Grossteil unseres Stimmverhaltens wird im Amtlichen Bulletin nicht veröffentlicht; bloss die Gesamt- und Schlussabstimmungen werden der Öffentlichkeit mittels Namenslisten zugänglich gemacht.

Die SPK-S hat sich anfänglich mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung für diese Initiative ausgesprochen. Daraufhin haben wir eine entsprechende kleine Vorlage ausarbeiten lassen. Der Nationalrat ist hier nicht mit einbezogen. Der Bundesrat – und vielleicht das Büro – wird eine Stellungnahme abgeben. Die Detailberatung hat die SPK-S kürzlich durchgeführt und den vorliegenden Entwurf mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen.

Die Befürworter der Vorlage wollen mehr Transparenz bei unserem Abstimmungsverhalten und verstehen es nicht, dass nur die Resultate einiger weniger Abstimmungsarten veröffentlicht werden, alles andere nicht. Damit wird suggeriert, dass Gesamtabstimmungen oder Schlussabstimmungen besonders wichtig und entscheidend und dass alle anderen Abstimmungen weniger massgeblich seien. Diese formale Unterscheidung ist unzweckmässig. Oftmals ist in der Detailberatung ein schlichtes Ja oder Nein, z. B. bei einer Motion, hart umstritten. Knappe Resultate sind übrigens bei uns keine Seltenheit, so auch heute Morgen das Patt mit Stichentscheid des Präsidenten.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass nun die Zeit reif dafür sei, alle diese Abstimmungen namentlich offenzulegen, so wie im Nationalrat. Die Wählerinnen und Wähler sollen sich einfach informieren können, wenn ein bestimmtes Abstimmungsresultat unseres Rates sie interessiert. Die technischen Voraussetzungen dafür sind längstens da.

Die Kommissionsminderheit wittert hier übertriebene Transparenz. Man könne von den Parteisekretariaten vermehrt unter Druck geraten und müsse sich vermehrt rechtfertigen.

Weiter wird befürchtet, es würden Ratings erstellt und man könne keine taktischen Abstimmungen mehr machen. Es wurde moniert, dass sich die Journalisten halt ein wenig anstrengen müssten, um unser Abstimmungsverhalten zu eruieren. Wie wir abgestimmt haben, eruieren die Journalisten sehr wohl. Sie müssen einfach einigen Aufwand betreiben. Schon 2013, bei der Debatte über die elektronische Abstimmung in diesem Rat, wurde befürchtet, dass die Debattenkultur in diesem Saal verloren ginge, wenn man neu nur noch mittels Knopfdruck abstimme, was aber definitiv nicht passiert ist. Die Debatten sind offen und frei wie kaum je. Ich würde sogar behaupten, die Debattenkultur hat sich seit 2011, als ich in diesen Rat eingetreten bin, verbessert, da damals vor allem die Alteingesessenen den Rat beherrschten und man als Neuling zuerst einmal stillsitzen musste. Die Ratskultur bestimmen also primär wir selbst mit unserem Verhalten, sie wird nicht durch die Form der Abstimmung bestimmt. Ratings von uns gibt es bereits heute. Die "NZZ" oder auch Politologen erstellen seit Jahren solche Auswertungen auch von unserem Rat. Die Hunderte von spannenden Positionsbezügen, mit denen wir aufeinander zugehen, Differenzen zwischen den Räten abbauen, abseits der Parteilinie abstimmen, fliessen gar nicht in die Ratings ein. Wir sind also selber schuld, wenn wir dermassen einseitige Datengrundlagen liefern.

Fazit: Unsere elektronische Abstimmungsanlage ist eine Erfolgsgeschichte. Seit acht Jahren stimmen wir äusserst zuverlässig und speditiv ab. Wir werden seither nicht mehr als Dunkelkammer bezeichnet. Das sind wir auch nicht. Umgekehrt sind wir aber alles andere als bürgerfreundlich und offen, was unser Abstimmungsverhalten angeht. Hier gilt es nun, einen weiteren kleinen Schritt zu tun.

Die Kommission und, wie ich gehört habe, das Büro bitten Sie um Eintreten und Zustimmung zum Entwurf.

Jositsch Daniel (S, ZH): Herr Minder hat soeben ausgeführt, der Ständerat werde nicht mehr als Dunkelkammer bezeichnet. Als Dunkelkammer wurde der Ständerat nur von einer Partei bezeichnet. Wenn sie das jetzt nicht mehr tut, ist das schön. Aber das war nie das generelle Bild, das für den Ständerat galt. Der Ständerat war nie eine Dunkelkammer und ist es auch heute nicht!

Der Titel der Vorlage, "Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat", stimmt nicht. Die Debatte und die Abstimmung im Ständerat ist öffentlich und transparent. Man kann hier als Journalist mit dabei sein. Es ist heute allerdings nur einer da, aber es hätten alle die Gelegenheit, hier zu sein. Sie können sogar über Internet zuschauen; sie können live mit dabei sein. Es ist alles öffentlich, es ist keine Dunkelkammer, es ist hier hell, selbst im Dezember, selbst in der Wintersession! Es ist alles öffentlich, transparent und hell.

Was will die Vorlage? Sie will, dass wir das Ergebnis jeder einzelnen Abstimmung zur Verfügung stellen. Sehen Sie, da haben wir diesen Druck, der mit einer Art Transparenz-Hysterie aufgebaut wird. Die Geschichte, diese ganze Salamitaktik, die mit dahintersteht, hat Herr Minder ja bereits aufgezeigt. Ursprünglich gab es keine Abstimmungsanlage, es wurde überhaupt nichts publiziert. Dann hat man gesagt, man publiziere nur die Gesamtabstimmungen und die Schlussabstimmungen. Jetzt steigt der Druck, und man sagt: Ja, warum denn nicht auch die anderen? Der Druck wird weiter zunehmen, und die Frage wird kommen: Warum denn nicht auch die Kommissionssitzungen? Die Diskussion findet im Nationalrat schon statt: Was haben die zu verstecken, warum müssen die vertrauliche Kommissionssitzungen machen? Das wird dann einfach die nächste Phase sein.

Ich wehre mich ein bisschen dagegen, dass wir dem Druck immer nachgeben müssen. Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht angenehm. Es ist, wie man heute sagt, sexy, hinzustehen und zu sagen: Wir fordern Transparenz. Das hört sich gut an. Aber man muss sich auch überlegen, was man mit einem solchen Schritt denn will. Herr Minder hat es schön gesagt. Er hat gesagt: Wir wollen es haben wie im Nationalrat. Ja, sehen Sie: Wenn wir so sein wollen wie der Nationalrat, dann sind wir ein zweiter Nationalrat, aber den braucht es nicht.

Es gibt schon einen Nationalrat, ein zweiter ist nicht notwendia.

Was wir brauchen, ist ein Ständerat, der so funktioniert wie bisher. Er ist nicht intransparent. Was ist das Wesentliche bei uns? Der Ständerat gilt als Chambre de Réflexion, das heisst, hier wird diskutiert. Es hat nichts mit Überheblichkeit zu tun, aber der Nationalrat ist ein Gremium mit 200 Personen. Ich war selber dort, Verschiedene von Ihnen auch. Da kann man gerade mal die Statements bringen, die Fraktionsstatements und die Statements der Minderheiten. Wir sind kleiner, wir sind 46, wir diskutieren hier, wie wir dies jetzt machen. Das heisst, unsere einzelnen Abstimmungen sind das Resultat einer ganzen Debatte. Was entschieden worden ist, indem man gesagt hat, wir publizieren nicht jede einzelne Abstimmung – nichtsdestotrotz ist alles öffentlich –, bedeutet: Wenn ein Journalist oder eine Journalistin wissen möchte, wie die einzelnen Abstimmungen stattfinden, dann muss er oder sie hier Platz nehmen, wie es dieser Journalist gemacht hat und wie es vielleicht viele über Internet machen, und muss die Debatte mitverfolgen.

Zum Resultat gehört in der Chambre de Réflexion eben auch die Réflexion. Was, wenn wir das aufgeben? Ich habe kein Problem mit Rankings, um Gottes willen! Sie interessieren mich schlicht nicht, weil ich weiss, dass sie nie stimmen. Es ist mir egal, ob man Rankings macht und wie man Rankings macht oder ob man keine Rankings macht. Es ist mir völlig egal. Was ich aber nicht möchte, ist, dass die Debatte im Ständerat schlussendlich auf einzelne Resultate reduziert wird und dass eben am Schluss die Debatte gar keine Rolle mehr spielt. Das ist das Entscheidende: Ich möchte sagen, dass wir da haltmachen müssen.

Öffentlichkeit ist gut, Öffentlichkeit ist richtig. Ich würde mich dagegen wehren, dass die Debatte hier im stillen Kämmerlein stattfindet. Aber was ich nicht möchte, ist, dass wir schlussendlich zu einem Gremium werden, das einfach noch einzelne Abstimmungen nach aussen sendet, während der Rest keine Rolle spielt. Ich kann Ihnen eines garantieren: Warum wollen das die Journalistinnen und Journalisten? Sie wollen es, damit sie sich eben nicht die Mühe machen müssen, jetzt noch zu hören, was der Jositsch dazu meint. Sie nehmen dann einfach die Abstimmung und sagen: "Der Jositsch ist gegen Transparenz. Wir wissen auch nicht warum, aber wir müssen es ja gar nicht wissen, das genügt uns als Resultat. Wir machen ein Ranking. Es ist jetzt links oder rechts, weniger transparent oder transparenter."

Äber das Entscheidende ist doch: Was sagt er dazu? Jetzt zwingen wir sie, zuzuhören. Das sollten wir eigentlich aufrechterhalten. Ich meine, der richtige Schritt wäre, wenn schon, dass der Nationalrat das Gleiche machen würde, aber nicht, dass wir jetzt hinter dem Nationalrat herrennen und uns von den Journalisten treiben lassen. Ich garantiere Ihnen: Die nächste Forderung wird sein, dass auch die Kommissionssitzungen öffentlich sein müssen. Das ist so klar wie das Amen in der Kirche.

Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir heute diesen kleinen Schritt machen und die Daten, die zur Verfügung stehen, die allen bekannt sind, auch aufschreiben und öffentlich kommunizieren.

Das Schlimmste, was mir jeweils passiert ist, ist, dass man mir etwas Falsches unterschob, weil die Resultate eben nicht öffentlich waren. Das ist doch wirklich eine unmögliche Geschichte. Wir haben das Öffentlichkeitsprinzip, wir haben die technische Anlage. Wir müssen nicht einfach nur die Gesamt- und Schlussabstimmungen, sondern auch die Abstimmungen zu Vorstössen, bei denen wichtige Entscheide getroffen werden - bei parlamentarischen Initiativen und bei Standesinitiativen –, öffentlich machen. Auch das ist wichtig, damit man dann bei den kantonalen Organen nicht immer Rechenschaft ablegen muss: Ja, wie hast jetzt du gestimmt? Ich sehe das Problem nicht, dass mit diesem kleinen Schritt der nächste angekündigt werden könnte, denn, lieber Kollege Jositsch, niemand in der Mehrheit will, dass die Vertraulichkeit bei der Kommissionsarbeit infrage gestellt wird. Da gelten ganz andere Voraussetzungen. Wir sind ganz klar



und dezidiert der Meinung, dass die Arbeiten in den Kommissionen nach wie vor dem Vertraulichkeitsprinzip unterliegen. Hingegen ist auch klar und von niemandem bestritten, dass hier das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Dementsprechend ist es logisch, dass wir diesen kleinen Schritt in Richtung Offenlegung unseres Abstimmungsverhaltens machen.

Ich bin ja nicht dafür bekannt, dass ich immer entsprechend der Meinung meiner Partei oder meiner Gruppe abstimme, im Gegenteil. Es ist hier im Ständerat ja auch bei anderen Gruppen Praxis, dass man eben vieles nach der Reflexion entscheidet. Nur, wenn dann nach der Reflexion das Resultat nicht zugeordnet werden kann, dann kann ja nur die Hälfte der Arbeit im Parlament entsprechend ausgewertet werden. Deshalb denke ich, dass es unserer Kultur im Ständerat überhaupt nicht abträglich ist, wenn wir diesen kleinen Schritt in Richtung Öffnung und Transparenz machen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Bei dieser Vorlage stelle ich mir zwei Fragen. Erstens: Was gewinnen oder verlieren wir als Rat bzw. als Ratsmitglieder, wenn wir die 2013 beschlossene und 2017 bestätigte Regel aufgeben, dass das Stimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder nur bei Gesamt- und Schlussabstimmungen sowie bei Abstimmungen über Bestimmungen, bei denen gemäss Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung für eine Annahme die Mehrheit der Ratsmitglieder zustimmen muss, im Amtlichen Bulletin veröffentlicht wird? Zweitens: Was gewinnt die Öffentlichkeit und damit die Wählerschaft in unseren Kantonen, wenn künftig das Stimmverhalten bei allen Abstimmungen veröffentlicht wird? Oberflächlich betrachtet könnte man sagen, es ändert sich nicht viel. Herr Kollege Jositsch hat es gesagt: Wir haben bereits heute Transparenz, wir haben bereits heute Öffentlichkeit. Jedes Abstimmungsergebnis wird auf den Bildschirmen gezeigt und kann auf der Parlamentswebsite mittels Video angeschaut und auf Namen hin überprüft werden.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Umweltallianz hat vor rund zwei Wochen in einem sogenannten Umwelt-Rating uns Ständerätinnen und Ständeräte kategorisiert. Sie hat uns aufgrund unseres Stimmverhaltens eingeteilt. Die Umweltallianz hatte die Möglichkeit dazu, weil wir eben bereits heute öffentlich und transparent abstimmen. Bei allfälligen Reaktionen auf die Notengebung durch die Umweltverbände werde ich nicht zum ersten Mal erklären dürfen und müssen, dass eine quantitative Auswertung von Resultaten nur die halbe Wahrheit darstellt, denn, um beim Umwelt-Rating zu bleiben, ein Nein zu einer umweltpolitischen Frage kann auch darin begründet sein, dass man den Bund in einem Einzelfall als nicht regelungskompetent erachtet.

Heissen wir heute diese parlamentarische Initiative Minder gut, dann stärken wir vordergründig die quantitative Transparenz, aber wir verleiten die Öffentlichkeit und insbesondere die Medien dazu, die qualitativen Aspekte beiseitezulassen. Kollege Jositsch hat es richtig gesagt: Die Reflexion in diesem Raum wird stärker vernachlässigt werden. Es gibt auch Differenzierung, und Differenzierung nimmt man nicht wahr, wenn man nur quantitative Überprüfungen vornimmt.

Ich habe persönlich kein Problem damit, mein Abstimmungsverhalten zu erklären. Doch heissen Sie heute die parlamentarische Initiative Minder gut, wird der Erklärungs- und auch der Rechtfertigungsbedarf für uns Ratsmitglieder steigen. Das sage ich Ihnen auch aufgrund meiner Erfahrungen als Nationalrat. Ich war ja durchaus stolz, als ich vor drei Jahren in einer Analyse von Politik.ch als grösster Abweichler der grossen Kammer bezeichnet wurde, d. h. als jener Nationalrat, der am häufigsten für Erfolge der parteipolitischen Konkurrenz sorgte. In meinem Kanton wurde das nicht negativ aufgenommen. Aber bringen solche Analysen effektiv einen Mehrwert? Ich meine nein. Klar ist hingegen, dass der parteipolitische Druck auf uns Ständeräte zunehmen wird, wenn unser Rat heute dieser parlamentarischen Initiative zustimmt. Geteilte Standesstimmen werden zunehmen. Das ist nicht im Interesse jener Kantone, die zwei Ratsmitglieder stellen können.

Dass dieses Szenario nicht einfach eine These ist, hat eine 2018 publizierte Forschungsstudie der Universität St. Gal-

len aufgezeigt. Eine empirische Untersuchung des Abstimmungsverhaltens im Ständerat vor und nach Einführung der elektronischen Stimmabgabe führte zur durchaus überraschenden Feststellung, dass allein schon die elektronische Stimmabgabe zu mehr Parteitreue geführt hat. Mit der Gutheissung der parlamentarischen Initiative Minder wird sich diese Tendenz noch verstärken, das ist zumindest meine Prognose.

Ist das unser Ziel? Wollen Sie künftig verstärkt als Teil einer Fraktion wahrgenommen werden? Wollen wir Ständeräte künftig auf alle möglichen Themen hin untersucht und eingeteilt werden? Wollen Sie künftig erklären müssen, weshalb Sie bei einer Abstimmung über einen parlamentarischen Vorstoss oder bei einer Detailfrage nicht anwesend waren, nicht abgestimmt haben? Oder, noch etwas pointierter, auch hier hat Kollege Jositsch bereits eine ähnliche Aussage gemacht: Wollen wir den Ständerat zu einem kleineren Nationalrat machen? Ich möchte dies nicht. Ich wurde von der Landsgemeinde des Kantons Appenzell Innerrhoden im Majorzwahlverfahren zum Ständerat gewählt – nicht von einer Partei und nicht von einer Organisation. Als einziger Standesvertreter meines Kantons führe ich mir daher bei jeder Abstimmungsfrage vor Augen, was diese für meinen Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet. Das ist mein Gradmesser. Daran wird sich zwar nichts ändern, wenn heute eine Ratsmehrheit die Initiative gutheisst, aber der Erklärungsbedarf wird steigen, meines Erachtens ohne Mehrwert.

Ich komme zum Schluss und stelle mir die Frage: Haben wir heute ein Problem? Ich meine nein. Ich bin daher bei der Minderheit und trete nicht auf die Vorlage ein.

Mazzone Lisa (G, GE): Je partage avec M. Fässler les doutes quant à la plus-value des analyses purement quantitatives qui sont effectuées sur les votes. Mais force est de constater que ces analyses existent déjà et portent déjà également sur notre chambre, le Conseil des Etats. Vous avez certainement eu l'occasion d'être classés, rangés et catégorisés. Elle est déjà là. La seule différence que pourra amener cette initiative, c'est que cette analyse aura peut-être un peu plus de finesse. Quitte à avoir une analyse quantitative, autant qu'elle soit plus fine.

J'entends très bien les réticences qui sont exprimées ici. Je crois qu'il y a deux catégories de personnes. Le fait que ces analyses existent en est bien la preuve.

Il y a deux catégories. Il y a les personnes qui sont déjà initiées à la pratique du Parlement et du conseil. Ce sont évidemment les journalistes, qui savent très bien comment obtenir ces informations, puisqu'elles sont affichées ici. Ce sont les groupes de pression, vous l'avez aussi mentionné Monsieur Fässler, qui déjà aujourd'hui dans leur rating prennent en compte des votes qui ne sont pas rendus transparents dans le Bulletin officiel, mais qui le sont via l'écran de notre conseil. Ce sont aussi nos collègues de parti qui, évidemment, savent très bien comment on fait pour connaître qui a voté comment. En revanche, il y a une deuxième catégorie de personnes, ce sont le simple citoyen et la simple citoyenne qui ont plus de difficultés à arriver jusqu'à l'information, parce qu'il y a certains obstacles; si on n'est pas, je dirais, habitué à cette pratique, c'est plus difficile d'aller retrouver l'information et de savoir qui a voté comment. Donc, en fait, on a déjà une transparence pour toutes les personnes qui ont envie d'exercer une certaine pression, les journalistes, les partis, les groupes de pression, et on n'en a pas pour le simple citoyen et la simple citoyenne. C'est dommage.

On fait de cet objet une grosse affaire alors qu'en réalité c'est simplement, à mon avis, rendre l'accès plus facile à une transparence qui existe déjà.

J'aimerais revenir sur un des éléments qui ont été mentionnés, à savoir la question des commissions et sur le fait de dire que, si on établit au conseil la transparence, alors on aura des commissions ouvertes qui ne siégeront plus à huis clos. Je crois que cela n'a jamais été observé, ni au Conseil national ni dans tous les parlements cantonaux qui connaissent déjà la transparence des votes.

Pourquoi? Parce que c'est le principe même du Parlement que de fonctionner en deux temps: un premier temps en



séance non publique, dans les commissions – et c'est très important que cela demeure ainsi – où l'on peut discuter à bâtons rompus, où l'on peut jeter des ponts ou élaborer des propositions de compromis, où l'on peut se mettre dans une situation plus risquée; et puis un deuxième temps qui est celui des débats au conseil, en séance publique, où certes on discute aussi de façon ouverte et où l'on peut aussi changer d'avis, mais où on n'est plus dans la phase d'élaboration d'un acte, dans la recherche – qui serait d'ailleurs peu intéressante – d'une réponse à la question de savoir qui a dit quoi. Cette phase permet d'aboutir à l'adoption de propositions de compromis qui ont été formulées en commission. Donc, le risque de voir les commissions ouvertes, je ne le vois pas ou je ne le considère pas comme réel, puisqu'une telle évolution n'a été vérifiée ni au Conseil national, ni dans les parlements cantonaux.

Reste la question holistique - c'est toujours important de se poser des questions holistiques - de savoir si nous allons devenir le Conseil national. Je pense qu'il y a encore de grands obstacles qui font que nous ne deviendrons jamais le Conseil national. Pourquoi? Moi aussi, j'ai siégé au Conseil national, comme d'autres collègues qui se sont exprimés. Nous sommes 46, ce qui correspond à l'effectif cumulé de deux classes d'écoles, contre 200 pour le Conseil national. Cela ne sera jamais la même chose, puisqu'il y a au Conseil des Etats une qualité d'écoute qui est intrinsèque à notre nombre. Il y a une qualité de contact qui est aussi intrinsèque à notre nombre, et je l'apprécie parce que je pense réellement que cela fait une différence. Il y a une qualité de collaboration qui est aussi liée à notre nombre: une commission de treize membres ne sera jamais une commission de vinat-cina membres.

Pour toutes ces raisons, je crois que la crainte que nous devenions le Conseil national, qui est une crainte régulièrement formulée et que je comprends, ne se justifie pas en raison de nos attributs principaux, à savoir que nous sommes peu et que nous sommes envoyés par nos cantons, avec lesquels nous entretenons des rapports réguliers. Dans ce sens, la question holistique est résolue et je pense que ce risque-là n'existe pas.

Il s'agit ici simplement de rendre accessible à chacune et chacun qui s'y intéresse une transparence qui existe déjà, en enlevant les quelques obstacles qui demeurent. C'est pour cela que je soutiens cette proposition.

Kuprecht Alex (V, SZ): Sie erinnern sich vielleicht noch, ich habe letztes Jahr bei meiner Antrittsrede gesagt, dass im Ständerat ein ganz spezieller Geist herrscht. Sie haben die Möglichkeit, von Ihrem Sitz aus zu sprechen; Sie haben die Möglichkeit, zu jedem Geschäft zu sprechen; Sie haben die Möglichkeit, so lange zu sprechen, wie Sie möchten – oder bis der Ratspräsident Sie abläutet. Das ist eine spezielle Kultur, das ist nicht vergleichbar mit dem Nationalrat. Ich habe mir eigentlich immer erhofft, dass der Nationalrat ein

Ich habe mir eigentlich immer erhofft, dass der Nationalrat ein bisschen ständerätlicher wird, zum Teil auch im Gehalt seiner Aussagen. Leider ist das Gegenteil eingetroffen: Der Ständerat ist immer nationalrätlicher geworden. Das sieht man am besten, wenn man dort oben sitzt: Es geht rein und raus und wieder rein und wieder raus, die einen fliegen sogar noch auf die Nase, wenn sie hereinkommen. Das hat auch in diesem Rat zu einer ganz grossen Unruhe geführt. Wenn ich das vergleiche mit 2003, als ich in den Rat gekommen bin, da war es noch ein bisschen anders, da hat man uns Neulingen gesagt: Ja, die ersten beiden Sessionen sitzt ihr ein bisschen. Es hat nicht geschadet, Herr Minder, wenn man während der ersten Session vielleicht einmal stillsitzen musste. Mir hat es auf jeden Fall nicht geschadet.

Es wurde auch heute wieder gesagt, dass der Druck der Parteipolitik immer grösser wird. Dem ist natürlich so. Wenn man sieht, wie der Druck der Generalsekretariate ist, braucht es schon eine bestimmte Resistenz, um sich diesem Druck widersetzen zu können. Ich habe das Gefühl, dass die Resistenz bei früheren Räten besser verankert war, als das heute der Fall ist.

Nun zur Transparenz: Früher waren diese Kanzeln jeweils besetzt durch Journalisten. Das sind sie heute nicht mehr, weil die Debatten natürlich übertragen werden und die Journalisten in ihren Büros im Medienzentrum jedes einzelne Wort mitverfolgen können. Ich verstehe es, dass sie nicht mehr hier sind oder nur noch kommen, wenn sie ein Interview möchten. Die Transparenz ist meines Erachtens völlig gewährleistet. Von Dunkelkammer möchte ich auch nicht sprechen. Wir sind in der Schweiz der einzige Rat, der so schöne grosse Fenster hat. Der Nationalrat hat das nicht.

Zu den Ratings: Ja, der Druck ist natürlich gewachsen. Die Ratings werden immer vielfältiger und teilweise immer weniger aussagekräftig. Ich mache hier in Bern nicht seit bald 18 Jahren Politik für die Ratings; ich mache primär Politik als Standesvertreter, um die Interessen meines Kantons zu vertreten. Die Bevölkerung meines Kantons und dieses Landes, das muss ich Ihnen sagen, interessieren sich nicht für diese Ratings. Mir ist völlig wurscht, was für Ratings ich habe. Darum bin ich vielleicht auch ein bisschen resistenter, als andere es sind.

Herr Kollege Stöckli, nehmen wir uns nicht wichtiger, als wir sind. Wir sind Teil eines gesamten Systems. Ich habe in diesen 18 Jahren kein einziges Mal die Frage beantworten müssen, wie ich beim Antrag der Minderheit IV, dort bei Artikel 21 zu jenem Gesetz, gestimmt habe. Das interessiert niemanden. Es interessiert, welche grundsätzliche Haltung ich bei diesem Gesetz oder in einem bestimmten Bereich eines Gesetzes vertreten habe. Das ist entscheidend, nicht die persönliche Meinung. So wichtig nehme ich mich auf jeden Fall nicht.

Zum Schluss: Wenn das kommt, interessiert es mich auch nicht mehr. Ist es nämlich eingeführt, werde ich nicht mehr in diesem Ratssaal sein.

Ich werde für Nichteintreten stimmen.

Müller Damian (RL, LU): Ich habe mich in dieser Debatte nun auch gefragt: Ist es eine Frage der Generationen? Nein, es ist keine Frage der Generationen. Es ist eine Frage unserer Arbeitsweise. Die Frage ist auch, wie wir uns selber geben, und ich glaube, die Frage ist auch, wie die Kultur in diesem Rat in Zukunft sein soll.

Ich habe mir in der Debatte, als wir das Geschäft in der Kommission hatten, eigentlich zwei Fragen gestellt: Ist der Ständerat intransparent? Nein, das sind wir nicht. Will ich, dass unser Rat auf Abstimmungsresultate reduziert wird? Auch das will ich nicht. Ich will, dass wir unserer Chambre de Réflexion gerecht werden. Wenn ich von unserem Rat spreche, dann rufe ich in Erinnerung, und das haben wir von Kollege Jositsch gehört, dass wir bisher die Namenslisten veröffentlichen bei Gesamtabstimmungen, bei Schlussabstimmungen bei Abstimmungen mit qualifiziertem Mehr oder wenn mindestens zehn Ratsmitglieder das verlangt haben. Ich bin seit 2015 in diesem Rat, und es hat es noch nie gegeben, dass zehn Ratsmitglieder dies verlangt haben.

Jetzt frage ich Sie: Machen wir das für uns, oder machen wir das für irgendjemand anderes? Kollege Kuprecht hat vom Druck des Generalsekretariates gesprochen. In diesem Rat sind wir den Kantonen verpflichtet. Wenn Kollege Stöckli von Parteien spricht, dann bin ich etwas irritiert, weil ich glaube, in diesem Rat können wir es uns auch leisten, unsere eigene Meinung zu äussern; auch wenn sie ab und zu abweicht, schlussendlich ist sie den Kantonen verpflichtet.

Deshalb bitte ich Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten und unserer Kultur das nötige Gewicht zu verleihen.

Zanetti Roberto (S, SO): Mein Vorredner hat gefragt, ob das eine Generationenfrage sei. Vielleicht ist es eine Generationenfrage. Wenn Kollege Alex Kuprecht quasi als Silberrücken in diesem Rat gesprochen hat, würde ich als Vertreter der eher jungen und neueren Generation sprechen. (Heiterkeit) Ich war während zehn Jahren Präsident einer Gemeinde, in welcher der Gemeinderat immer öffentlich tagte. Wir hatten in der Regel drei Journalisten der jeweiligen drei Meinungsblätter im Saal. Wir fällten weder besonders gescheite noch besonders dumme Entscheide, sondern Entscheide, so würde ich sagen, wie sie auch in anderen Gemeinden gefällt werden. Ich war während einer kurzen, aber sehr intensiven Zeit Mitglied einer Kantonsregierung, die gemäss Verfassung



öffentlich tagt. Ich muss Ihnen sagen, ausser von ein paar Gemeinderäten, die einen Ausflug in die Kantonshauptstadt machten, hatten wir dort nie Besuch. Ich habe nie einen Journalisten in einer Regierungsratssitzung gesehen. Also offenbar interessiert das die Leute tatsächlich nicht so über alle Massen.

Aber mich interessiert das. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vor ein paar Tagen das Versicherungsaufsichtsgesetz behandelt haben. Dort kann man in guten Treuen bei einzelnen Fragen unterschiedlicher Meinung sein. Ich habe damals einen Antrag deponiert, der die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer vertreten hat. Das kann man anders sehen. Es gab dann einen sehr knappen Entscheid. Der Einzige, bei dem man identifizieren kann, wie er in dieser Frage abgestimmt hat, ist der Ständeratspräsident, weil er nämlich den Stichentscheid geben musste. Ich möchte eigentlich meinen Leuten sagen können: Ja, das ist die Sichtweise der Versicherungswirtschaft, oder dort ist die Sichtweise der Versicherungsnehmer vertreten worden.

Nehmen wir ein zweites Beispiel: Wir haben diese Woche die Motion meines sehr geschätzten Kollegen Erich Ettlin angenommen, bei der der Bundesrat in der Stellungnahme von Steuerumgehung, von Wegbereiter für Dividenden-Stripping spricht. Wenn die Motion jetzt im Nationalrat durchkommt, wird irgendein Skandal platzen. Dann möchte ich mit den Fingern auf diejenigen zeigen können, die als Wegbereiter des künftigen Steuerskandals fungiert haben. Es geht also auch um mich. Diese Abstimmungsgeschichten gehen jeweils so schnell, da kann ich nicht identifizieren, welcher Kollege oder welche Kollegin wie gestimmt hat.

Ich hätte in der letzten oder vorletzten Legislatur auch für Nichteintreten gestimmt. Aber in der Zwischenzeit habe nicht ich mich verändert, sondern der Rat hat sich verändert. Aus der Chambre de Réflexion ist eine Chambre der reflexartigen Vertretung der Einzelinteressen geworden, und aus der Dunkelkammer ist die Rumpelkammer der Steuerumgehung und Steueroptimierung geworden. Da möchte ich wissen, wer Ross und Reiter ist.

Deshalb werde ich hier mit der Mehrheit stimmen.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 23 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

Geschäftsreglement des Ständerates (Namensliste bei allen Abstimmungen) Règlement du Conseil des Etats (Liste nominative pour chaque vote)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.498/4903)
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die Tagesordnung für morgen Donnerstag liegt bereits vor. Ich gehe davon aus, dass wir keine Nachmittagssitzung abhalten werden. Wir werden die Zeit wohl ausschöpfen, aber wir

werden mit den Traktanden durchkommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr La séance est levée à 13 h 10



Zwölfte Sitzung - Douzième séance

Donnerstag, 16. Dezember 2021 Jeudi, 16 décembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung, und ich begrüsse für die Behandlung der beiden ersten Geschäfte, die wir auf heute Donnerstag verschoben haben, Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Ich ziehe eine Mitteilung vor, die ich eigentlich morgen gemacht hätte. Ich ziehe sie vor, da wir heute ein bisschen mehr Ruhe haben. Am ersten Tag der Frühjahrssession, am Montag, 28. Februar 2022, wird ein Foto gemacht, das traditionelle Ratsfoto. Ich sage Ihnen das, damit Sie sich entsprechend ausrüsten und vorbereiten können. (Heiterkeit)

21.4183

Motion Minder Thomas. Keine Namensänderung für Personen mit Landesverweis

Motion Minder Thomas. Les personnes frappées d'une décision d'expulsion ne doivent plus pouvoir changer de nom

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

Antrag Mazzone
Ablehnung der Motion

Proposition Mazzone Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Minder Thomas (V, SH): Im Jahr 2013 ist das neue Familien- bzw. Namensrecht in Kraft getreten. Artikel 30 ZGB war bis dahin relativ strikt in Sachen Namensänderungen. Es wurden wichtige Gründe als Voraussetzung für eine behördliche Namensänderung verlangt. Namensänderungen waren hauptsächlich bei Heirat oder Scheidung möglich. Seit jener Liberalisierung lautet der einschlägige Artikel 30 Absatz 1 ZGB: "Die Regierung des Wohnsitzkantons kann einer Person die Änderung des Namens bewilligen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen." Seither genügen also achtenswerte Gründe für einen amtlichen Wechsel des Namens oder auch

des Vornamens, z. B. bei einer Geschlechtsumwandlung. Sobald jemand achtenswerte Gründe vorbringt, muss die kantonale Behörde das Gesuch bewilligen. Im "ZGB Kommentar" steht hierzu weiter, dass als Namensänderungsgründe auch bloss objektive oder subjektive Unannehmlichkeiten in Betracht kommen. Die Hürden sind also sehr tief, es genügen blosse Unannehmlichkeiten.

Ich mache ein grosses Fragezeichen, ob sich der Gesetzgeber damals bewusst war, dass nun auch strafrechtlich Verurteilte diese Novelle nutzen, indem sie sich ihres bisherigen Namens entledigen und sich so eine neue, eine reine, eine weisse Weste kaufen können, ganz offiziell und legal. Eine Umfrage bei den kantonalen Behörden hat ergeben, dass seither immerhin schon 18 verurteilte Straftäter ein solches Gesuch auf Namensänderung gestellt haben.

Ich habe zuerst überlegt, diese Motion so zu formulieren, dass Straftätern generell keine Namensänderungen mehr zu bewilligen seien. Das würde aber zu weit führen. Denn es gibt tatsächlich Fälle à la Günther Tschanun, der nach seiner Freilassung an einem neuen Ort, mit neuem Namen ein komplett neues Leben begann. Als Resozialisierungsmassnahme erscheint diese Namensänderung hier legitim. Diesen Bereich will ich also nicht ändern.

Es gibt aber andere, sehr stossende Beispiele, etwa jenen schweizweit bekannten, rechtskräftig zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Terroristen Osama M. aus dem Irak, der kürzlich seinen Vor- und Nachnamen gewechselt hat. Die Schaffhauser Kantonsbehörden haben ihm dies bewilligt, obschon er seit geraumer Zeit ausgeschafft werden müsste; er hat Landesverweis. Schlimmer noch: Osama M. strebt keine Reintegration an. Er verzichtet nicht auf dschihadistische Kontakte, sondern verkehrt weiterhin in diesen Kreisen. Er hat zudem in meiner Wohngemeinde eine Moschee gegründet. Er narrt die Behörden seit Jahren. Weder mein Kanton noch das Fedpol noch die Migrationsbehörden bekommen ihn in den Griff.

Dieses Beispiel zeigt, dass das äusserst liberale Namensrecht sehr wohl ausgenützt werden kann, insbesondere von ausländischen verurteilten Straftätern. Dies will die vorliegende Motion ändern. Notabene ist nicht einmal sichergestellt, dass all die Register, in denen ein Straftäter figuriert – also Strafregister, Betreibungsregister, Einwohnerkontrollregister, Datenbanken der Migrationsbehörden und der Polizei usw. –, nach der Namensänderung entsprechend aktualisiert werden. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass mit dem neuen Namen auch gewisse Einträge faktisch aufgehoben werden, ja, vielleicht erhoffen sich diese Personen das sogar. Auf jeden Fall kann ich bestätigen, dass gewisse Ämter das Dossier mit dem neuen Namen von Osama M. nicht auf Anhieb gefunden haben.

Ausländische Personen, denen ein Landesverweis oder eine Ausschaffung auferlegt worden ist, sollen nicht mit einer Namensänderung belohnt werden dürfen. Das ist die Absicht dieser Motion.

Ich danke dem Bundesrat, dass er gewillt ist, dieses Problem anzugehen, und dass er die Motion zur Annahme empfiehlt.

Mazzone Lisa (G, GE): Avec cette motion, nous ne discutons pas de l'application de cette loi à un cas particulier, mais de l'introduction d'une nouvelle règle qui deviendrait la norme. La question qui se pose est la suivante: doit-on traiter, face à la procédure de changement de nom, une personne condamnée sans qu'une décision d'expulsion ait été prononcée de façon différente d'une personne condamnée frappée d'une décision d'expulsion? La question est bien là: cette situation justifie-t-elle d'appliquer le principe de différenciation, donc de déroger à l'article 8 alinéa 1 de la Constitution, qui prévoit l'égalité devant la loi? Pour pouvoir y déroger, pour appliquer ce principe de différenciation, il faut être confronté à un palier assez élevé et à des motifs objectifs.

Dans ce cas, hormis la discussion sur le cas particulier, et si on l'examine de manière générale, il est important de rappeler que toutes les expulsions ne concernent pas des actes liés au terrorisme. Beaucoup d'autres raisons conduisent à une expulsion. Ce motif objectif, je ne le vois pas ici, du moins



je n'ai pas été convaincue de le voir ici, motif qui justifierait une inégalité de traitement devant la loi.

Le nouveau droit du nom, entré en vigueur en 2013, avait pour objectif de diminuer les obstacles pour changer de nom. Il serait faux de parler de libéralisation, comme cela a été fait; il ne suffit pas d'aller dans un office d'état civil en affirmant qu'on veut changer de nom pour que ce changement soit appliqué. Le Tribunal fédéral s'est déjà prononcé, deux fois au moins, sur cette question. Il a notamment rappelé que les raisons invoquées doivent être fondées sur des motifs d'une certaine gravité et qu'elles ne doivent pas être purement futiles. Il y a donc quand même une procédure et, là encore, un palier qui permet ou non de prononcer un changement de nom.

Le Tribunal fédéral rappelle aussi que cela exige un examen attentif des circonstances concrètes du cas particulier.

En résumé, soit l'on considère que toutes les personnes qui ont été condamnées pénalement ne devraient pas avoir accès au changement de nom, comme le disait M. Minder au début de sa réflexion – à titre personnel, je ne vois pas quel motif objectif justifierait une interdiction de principe du changement de nom, simplement en raison d'une condamnation pénale –, soit on considère qu'il n'y a pas besoin d'agir, et alors il n'y pas de raison d'agir juste pour les personnes qui ont été frappées d'une décision d'expulsion.

Il faut préciser que la personne concernée par le changement de nom ne va échapper, pour cette raison, ni à une expulsion, ni à sa peine. Si les inscriptions dans son casier judiciaire, comme cela a été sous-entendu, devaient être effacées en raison d'un changement de nom – ce dont je doute –, si c'était vraiment le cas, alors là ce serait un problème organisationnel et d'application qu'il faudrait corriger. Il faudrait le corriger pour garantir qu'il n'y ait pas un contournement de par le changement de nom. Je ne vois pas comment ce serait justifiable que ce soit le cas; j'ai des doutes. Ce serait intéressant d'entendre Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter à ce sujet. Mais, si c'est le cas, il faut agir pour garantir dans la procédure que les inscriptions dans le casier judiciaire ne soient pas effacées.

Enfin, je m'interroge plus généralement sur le nombre de personnes concernées par une telle situation. Ici, on a entendu parler d'un cas particulier. Qu'en est-il vraiment? Et si vraiment il y avait un problème sur ce cas particulier parce qu'on estime que ce cas-là montre un défaut du système, alors il faudrait plutôt agir par une directive sur l'application, pour préciser encore l'intention du changement de nom, mais pas par une interdiction généralisée à toutes les personnes frappées d'une décision d'expulsion – peu importe la raison – d'avoir accès au changement de nom. Je pense que cela ne résisterait pas à un examen constitutionnel. Je pense que cette proposition va à l'encontre de l'égalité devant la loi, qui est prévue à l'article 8 alinéa 1 de la Constitution.

Pour cette raison, je vous invite à ne pas légiférer sur un cas particulier. Si, effectivement, il y a des défauts avérés dans la procédure avec des conséquences, alors, il faut agir de façon ponctuelle par des directives et par des corrections, mais pas par une interdiction indifférenciée qui présente le risque d'être anticonstitutionnelle.

Je vous remercie pour votre attention et votre soutien.

Germann Hannes (V, SH): Bei aller Achtung für die Argumente, die Frau Mazzone jetzt aufgeführt hat: Hier haben wir wirklich Handlungsbedarf. Es gibt in diesem einen Fall, den Kollege Minder zitiert hat, so viele Ungereimtheiten, dass es geradezu auf der Hand liegt, dass der Staat hier handeln muss

Namensänderungen sollen möglich sein. Ob es Sinn macht, Namensänderungen zu veranlassen, wenn jemand eigentlich ausgeschafft werden müsste, das steht auf einem anderen Blatt. Hier wäre es aber einem Mann mit äusserst grossem Gefährdungspotenzial – so wird er zumindest von der zuständigen Behörde eingeschätzt – beinahe gelungen, eine neue Identität zu bekommen. Fast wäre er im Strafregister irgendwo zwischen Stuhl und Bank verschwunden. Das darf nicht passieren, da braucht es auch bessere Absprachen zwischen den Behörden in unserem Land. Bei den zuständigen

kantonalen Behörden, die die Namensänderungen machen, aber auch bei den Bundesbehörden gibt es natürlich Handlungsbedarf. Es kann doch nicht sein, dass das Fedpol, der Nachrichtendienst und die kantonalen Behörden aneinander vorbei agieren, dass sie sich nicht wirklich sauber absprechen.

Wissen Sie, das Zynische an dieser ganzen Namensänderungsübung war dann noch, dass ein dschihadistischer Gefährder mit einem jüdischen Namen bedacht werden sollte. Das setzte dem Zynismus noch das i-Tüpfelchen auf. Das ist wirklich zum Davonrennen und eine Schande für unseren Staat. Wir sollten schauen, Frau Bundesrätin, dass in Zukunft vermieden werden kann, dass es zu solchen Fast-Super-GAU kommt.

Ich danke Ihnen für die Annahme der Motion Minder.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich erlaube mir jetzt nach dem Votum von Kollege Germann doch noch eine kurze Bemerkung. Es ist jetzt ein bisschen speziell, wenn die beiden Ständeräte aus dem schönen Kanton Schaffhausen sprechen. Kollege Germann hat es wörtlich gesagt: Es geht um einen Fall. Es geht um diesen einen Fall. Die Politik muss handeln, der Staat muss handeln, haben Sie gesagt, Herr Kollege. Mir stellt sich schon die Frage, ob es richtig ist, wenn wir wegen einem Fall, bei dem es tatsächlich nicht glücklich gelaufen ist, das muss ich zugeben, den Vorstossapparat und dann den staatlichen Apparat auf Bundesebene anwerfen. Ich glaube viel eher, dass da im Kanton Schaffhausen vielleicht ein bisschen voreilig ein Namenswechsel bewilligt wurde und dass man das nicht unbedingt hätte tun sollen. Diese Frage stellt sich mir schon. Wenn wir wegen einem Fall den Apparat hier anwerfen - so störend dieser eine Fall ist -, dann werden wir das noch oft tun müssen.

Das andere ist, Kollegin Mazzone hat es schon gesagt: Wenn es so wäre, dass ein Strafregistereintrag bei einem Namenswechsel einfach verschwinden kann, dann müssten Sie mir erklären, warum das nur bei Personen mit einem Landesverweis ein Problem sein soll und sonst nicht. Denn sonst könnte grundsätzlich jede Person, die einen Strafregistereintrag hat, diesen mit einem Namenswechsel verschwinden lassen. Wenn das möglich wäre, dann wäre es ein anderes Problem, dann ist dieser Vorstoss falsch. Dann müsste man dort die Praxis überprüfen.

Für mich ist das ein klarer Fall, bei dem man allenfalls mit gewissen Anpassungen und vielleicht mit einer Weisung auf kantonaler Ebene dem Einzelfall gerecht werden und andere Probleme anschauen kann. Aber es ist sicher kein Anlass, um hier auf Bundesebene tätig zu werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Annahme der Motion Minder.

Das Gesetz verlangt für eine Namensänderung achtenswerte Gründe, Herr Minder hat darauf hingewiesen; das ist in Artikel 30 Absatz 1 ZGB geregelt. Ein genereller Ausschluss von der Namensänderung in bestimmten Fällen ist dagegen nicht vorgesehen. Die Behörde kann also nicht generell eine Gruppe ausschliessen – das als Antwort auf das Votum von Frau Ständerätin Mazzone –, also beispielsweise Straftäter mit Landesverweis oder ausländerrechtlicher Ausweisung.

Ob im Einzelfall achtenswerte Gründe vorliegen, überprüft die zuständige kantonale Behörde, wobei hier aufgrund der offenen Formulierung - "achtenswerte Gründe" - ein relativ grosser Handlungsspielraum besteht. Wir haben hier jetzt einen Fall aus dem Kanton Schaffhausen diskutiert, der sicherlich auch Auslöser für den Vorstoss von Herrn Ständerat Minder war. Der Fall wurde vom Kanton Schaffhausen dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis gebracht. Für Namensänderungen ist der Bund allerdings nicht zuständig. Das Gesetz sieht vor, dass der Entscheid von der kantonalen Regierung getroffen wird. Aus diesem Grund darf der Bund auch keine Weisungen erlassen. Denn das Gesetz ist klar: Die Zuständigkeit liegt bei der kantonalen Regierung. Der Bund verfügt auch nicht über ein Beschwerderecht beim Bundesgericht gegen Entscheide der Kantonsregierung. Man kann also in einem solchen Fall nichts machen.



Es ist nicht so, Herr Ständerat Germann, dass das Fedpol und der NDB aneinander vorbei agieren. Hier hat vielmehr einfach eine Person mit einer strafrechtlichen Landesverweisung eine Namensänderung bei der Regierung des Kantons Schaffhausen beantragt. Die Regierung hatte ja wahrscheinlich Kenntnis von seinem Vorleben, trotzdem hat sie die Namensänderung bewilligt. Sie haben es gesagt: Es handelt sich um einen dschihadistischen Gefährder, der, ich sag es jetzt so, einen quasijüdischen oder einen jüdisch klingenden Namen angenommen hat. Das ist nicht eine nachrichtendienstliche Frage oder eine Frage für das Fedpol. Ich habe es erklärt, das Verfahren ist klar, die Kantonsregierung entscheidet über die Namensänderung.

Herr Ständerat Zopfi hat gesagt, ja, das ist ein Fall. Aber es gibt natürlich verschiedene Fälle von Personen, die das machen. Frau Mazzone hat darauf hingewiesen, und auch Herr Minder hat gesagt, dass er Straftäter, die keine Landesverweisung oder ausländerrechtliche Ausweisung erhalten haben, davon eigentlich nicht erfasst haben möchte.

Man muss eben den Gedanken des Gesetzgebers sehen. Man wollte es eigentlich allen Menschen ermöglichen, im Leben einen Neustart zu machen. Wenn jemand eine strafrechtliche Sanktion verbüsst hat, sollte er ins bürgerliche Leben zurückkehren können. Er sollte wieder integriert werden können. Sie haben, Herr Minder, den verstorbenen Straftäter Tschanun genannt. Dieser hatte eine Namensänderung beantragt. Er hatte seine Strafe verbüsst. Er war Schweizer, er wollte ein bürgerliches Leben führen, einen Neustart machen und konnte deshalb den Namen ändern.

Die Frage ist jetzt natürlich, ob eine Person, die die Schweiz eigentlich verlassen muss, auch unter diesen Integrationsgedanken fallen soll. Da kann man mit Fug und Recht sagen: Nein, es ist nicht unbedingt die Idee, dass jemand durch eine Namensänderung quasi in ein bürgerliches Leben in der Schweiz zurückkehren und sich integrieren kann, wenn man eigentlich weiss, dass es eine rechtskräftige strafrechtliche Landesverweisung oder eine ausländerrechtliche Ausweisung gibt. Es ist dann auch etwas eine Sicherheitsfrage. Denn die Namensänderung wurde, und das ist stossend an diesem Fall, bewusst gemacht. Es gibt auch andere Fälle, die etwas grenzwertig sind.

Ich kann Sie aber beruhigen: In den Strafregistern wird das nachgeführt werden. Die Frage ist: Soll jemand, der eine strafrechtliche Landesverweisung oder eine ausländerrechtliche Ausweisung erhalten hat, sich auch auf diesen Gedanken der Integration in der Schweiz berufen können oder nicht, oder schadet das unter Umständen sogar der Sicherheit der Schweiz? Von daher ist der Bundesrat gewillt, hier diese Anpassung zu machen. Denn es reicht ein Fall, der vielleicht den Behörden nicht bekannt wird. Wenn jemand unter einer neu angenommenen Identität eine Gefährdung darstellt, dann ist das eine Gefährdung zu viel.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (2 Enthaltungen) 21.4185

Interpellation Salzmann Werner. Waffengesetz. Wirksamkeit, Ausblick, Kriminalprävention

Interpellation Salzmann Werner. Loi sur les armes. Efficacité, perspectives, prévention de la criminalité

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Salzmann Werner (V, BE): Ich danke Ihnen für die Antworten auf meine Fragen in Sachen privater Waffenbesitz. Ich habe mich als teilweise unbefriedigt erklärt und möchte Ihnen das deshalb erläutern. Da ich weiss, dass wir uns in diesem Saal in diesen Fragen oft uneinig sind, hoffe ich, dass Sie mir etwas zuhören – besten Dank. Um was geht es? Es geht um drei Dinge im Zusammenhang mit privatem Waffenbesitz.

1. Ich wollte vom Bundesrat wissen, wie er die sicherheitspolitische Wirkung der Waffengesetzverschärfung von 2019 beurteilt. Aus der Antwort folgere ich, dass der Bundesrat noch nicht einmal sagen kann oder will, wie er die Wirkung evaluieren will. Ich kommentiere das hier nicht weiter.

2. Ich habe den Bundesrat gefragt, wie er vorgehen will, wenn die EU ihre Waffenrichtlinie weiter verschärft. Was ist, wenn eine künftige Richtlinie zum Beispiel verlangt, dass wir sogenannte Psychotests einführen oder bestimmte Waffentypen einziehen? In der Antwort lese ich, dass der Bundesrat seine Haltung noch nicht festlegen könne. Auch darauf gehe ich nicht näher ein. Ich nehme einfach ohne allzu grosse Freude zur Kenntnis, dass der Bundesrat sogar Dinge wie Waffeneinzüge anscheinend nicht ausschliessen kann.

3. Ich habe eine Frage in Bezug auf die Gewaltprävention gestellt. Auf die Antwort möchte ich in meinen Ausführungen näher eingehen. Konkret geht es bei dieser Frage um einen Ratschlag der Fachstelle Schweizerische Kriminalprävention (SKP). Die SKP wird von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren getragen. Dementsprechend haben ihre Ratschläge einen offiziellen Charakter. Was rät die SKP in Bezug auf Selbstschutz mit einer Waffe? Ich zitiere: "Aus polizeilicher und präventiver Sicht ist von einer Anschaffung einer Schusswaffe zum Selbstschutz dringend abzuraten! [...] eine Waffe kann ungeübten Händen schnell entrissen und vom Angreifer gegen einen selbst eingesetzt werden."

Vergewissern Sie sich bitte, an wen sich dieser Ratschlag richtet. Es geht hier nicht um Velodiebstähle oder Tätlichkeiten. Bewaffnete Notwehr und Notwehrhilfe sind in der Schweiz nur in engen Grenzen erlaubt: um eine Tötung, schwerste Verletzungen, Verstümmelungen oder sexuelle Gewalt abzuwenden. Das heisst, dass sich dieser Ratschlag auf Situationen bezieht, in denen jemand die wahrscheinlich schlimmsten Momente seines Lebens durchläuft, Momente, die schicksalsentscheidend sind. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Ratschläge für solche Momente nicht leichtfertig erteilt werden sollten.

Das Hauptargument der SKP ist, dass bewaffneter Selbstschutz für das Opfer gefährlicher sei als für den Täter. Praktisch zu erwarten ist laut der SKP, dass der Täter dem Opfer die Waffe entreisst und sie gegen dieses einsetzt. Ich kenne keinen einzigen Fall, in welchem das passiert ist. Kennen Sie einen Fall? Wissen Sie, wer sonst noch keinen Fall kennt? Die SKP. Sie können dort anrufen. Man wird Ihnen sagen, man könne Ihnen keinen Fall nennen.



Wie sich jemand, der mit schwerer Gewalt angegriffen wird, am besten verhält, ist eine empirische Frage. Sie hat nichts mit politischen Ansichten oder Überzeugungen zu tun. Durch Experimente kann man diese Frage logischerweise nicht klären, aber man kann systematische Opferbefragungen durchführen, die Aufschluss darüber geben. In den USA wird genau dies getan, und zwar jedes Jahr – schon seit 1973. Gewaltopfer werden genau befragt: Wie haben sie auf den Angriff reagiert, wie hat sich das auf den Tatablauf ausgewirkt?

Die Ergebnisse sind klar und konsistent: Erstens bestätigt sich immer wieder, dass gewaltsame Gegenwehr, besonders mit einer Waffe, die Chance des Täters drastisch senkt, sein Verbrechen erfolgreich zu verüben. Zweitens zeigt sich ebenso regelmässig, dass Opfer, die sich gewaltsam wehren, kein signifikant höheres Risiko eingehen, verletzt zu werden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel für das Delikt Vergewaltigung. Bei diesem Delikt ist ja immer ausgeschlossen, dass das Opfer eine Mitschuld hat. Für Opfer eines Vergewaltigungsversuchs, die sich mit einer Stich- oder Schusswaffe wehren, zeigt sich: Die Wahrscheinlichkeit des Vergewaltigungsvollzugs liegt je nach Stichprobe bei 0 bis 3 Prozent. Diese Studie – das liegt auf der Hand – weist in eine ganz andere Richtung als die Ratschläge der SKP.

Aus diesem Grund habe ich den Bundesrat gefragt, wie er diese Ratschläge vor dem Hintergrund dieser Studie einschätzt. Mit seiner Antwort kann ich mich nicht zufriedengeben. Sie trägt der Ernsthaftigkeit des Problems einfach zu wenig Rechnung. Der Bundesrat antwortet nämlich, dass er auch in Zukunft den Rat der SKP unterstützt, von der Anschaffung einer Schusswaffe zum Selbstschutz abzusehen. Das ist schön und gut, aber auf welcher Grundlage tut er es? Auf die von mir zitierte Studie geht der Bundesrat mit keinem Wort ein. Er erwähnt nur, dass es für die Schweiz keine analogen Analysen gebe. Das stimmt, und ich kann Ihnen auch sagen wieso: In der Schweiz wird bei Opferbefragungen aus mir unerfindlichen Gründen konsequent nicht gefragt, wie die Gewaltopfer reagieren und wie sich dies auf den Tatablauf auswirkt.

Wenn es in der Schweiz aber keine Studien gibt, die zu gegenteiligen Schlüssen kommen, wie kommt dann der Bundesrat dazu, den amerikanischen Studien so konsequent zu widersprechen? Der Bundesrat führt an: "Das Gewaltmonopol liegt in der Schweiz beim Staat. Es ist Sache der Polizei, die Kriminalität zu bekämpfen und die Bevölkerung wirksam davor zu schützen." Es gibt Meinungen und Fakten, und hier stimmen meines Erachtens die Fakten nicht.

Erstens liegt das Gewaltmonopol immer beim Staat, in den USA nicht weniger als in der Schweiz. Zweitens ist das Gewaltmonopol hier sowieso irrelevant, es geht hier um Notwehr und Notwehrhilfe. Im Unterschied zu vielen hier Anwesenden habe ich nicht Recht studiert, ich weiss aber, dass das Gewaltmonopol bei Notwehrsituationen nicht gilt. Das Gleiche gilt für die Aussage, es sei Sache der Polizei, die Bürger wirksam zu schützen. Das stimmt, so gesagt, einfach nicht. Tatsache ist: Die Polizei hat keine Pflicht, die Bürger wirksam zu schützen, sonst wäre ja jedes Gewaltdelikt der Beweis einer nicht erfüllten Amtspflicht. Dass die Polizei diese Pflicht nicht hat bzw. gar nicht wahrnehmen könnte, hat einen so einfachen wie objektiven Grund: Praktisch alle Gewaltdelikte sind in weniger als dreissig Sekunden entschieden. Solange Polizisten keine Teleporter haben, können sie die Opfer nicht vor Gewalt schützen.

Weiter schreibt der Bundesrat: "Auch praktische Gründe sprechen gegen den Einsatz von Schusswaffen zum Selbstschutz: die potenzielle Gefährdung von Familienmitgliedern oder Dritten durch eine Schusswaffe im Haushalt sowie die fehlende Fertigkeit in der Handhabung einer Feuerwaffe." Auch hier lässt die Qualität der Stellungnahme des Bundesrates einfach arg zu wünschen übrig. Die These, dass Schusswaffen in Privatbesitz Familienmitglieder und Drittpersonen gefährden, erscheint mir erstens ziemlich abenteuerlich. Dass die Schweiz eine sehr hohe Waffendichte und gleichzeitig eine tiefe Gewaltquote hat, ist ja allgemein bekannt. Zweitens wäre diese Aussage auch dann kein Argument gegen bewaffnete Notwehr, wenn sie stimmen würde.

Aus der Gefahr für Drittpersonen folgt ja nicht die Nutzlosigkeit von Selbstschutz.

Zur Aussage, dass wir wegen fehlender Fertigkeiten in der Handhabung einer Feuerwaffe von bewaffnetem Selbstschutz abraten müssen: Ich sage nicht, dass das nicht stimmt. Es wäre einfach dringend nötig, zu erfahren, aufgrund welcher Fakten der Bundesrat das schreibt. Denn wenn es stimmt, dann haben wir ein Problem, dann müssen wir auch bei der Milizarmee gründlich über die Bücher. Wir bilden jedes Jahr eine fünfstellige Zahl von Personen an einer Waffe aus. Diese Frauen und Männer müssen nicht nur ihre Waffe beherrschen, sie müssen anspruchsvolle Aufgaben zur Landesverteidigung erfüllen. Wenn es so ist, dass die RS und die WK diese Frauen und Männer nicht dazu befähigen, in Zivil eine Waffe zweckmässig zum Selbstschutz einzusetzen, was heisst das dann für die Kampftauglichkeit unserer Truppen? Diese Frage stellt sich umso mehr, als der Gebrauch der Waffe zum Selbstschutz die Basis der Schiessausbildung darstellt.

Für 2020 weist die Kriminalstatistik 1592 Opfer von schwerer Gewalt aus. Wir wissen alle, dass es in Tat und Wahrheit deutlich mehr sind; betroffen sind vor allem weibliche Personen. Jeden Tag werden in der Schweiz zig Menschen mit einer Gewaltsituation konfrontiert, in der es für ihr Weiter- oder gar Überleben entscheidend ist, was sie tun. Es geht nicht, dass diesen Leuten etwas Falsches, ja Kontraproduktives geraten wird; darüber sollte in diesem Saal eigentlich Einigkeit herrschen. Dazu käme eben auch noch das Problem der Milizarmee.

Ich sage nicht, dass die von mir zitierten Studien unfehlbar seien. Ich sage auch nicht, dass sich ihre Ergebnisse mit hundertprozentiger Sicherheit eins zu eins auf die Schweiz übertragen lassen. Ich sage nur: Der Bundesrat hat keine auch nur ansatzweise überzeugende Antwort auf die Frage geliefert, warum diese Studien keine Aussagekraft für die Schweiz haben sollen und warum hier das Gegenteil richtig sein soll. Deshalb befriedigt mich die Stellungnahme des Bundesrates nicht. Mir ist die Frage auch zu wichtig, um sie einfach im Unklaren zu lassen.

Dementsprechend halte ich es für nötig, dass der Bundesrat diese Frage aufarbeitet. Es geht hier um die Frage, was jemand, der eine Waffe hat, tun soll, wenn er zum Gewaltopfer wird. Das hat mit dem Waffengesetz, also mit der Frage, wer eine Waffe haben soll, nichts zu tun. Über diese Frage können wir dann später gerne wieder diskutieren und streiten.

Graf Maya (G, BL): Ich habe meinem Kollegen, Herrn Salzmann, sehr gut zugehört. Seine Fragen gehen ja alle in die Richtung, dass das geltende Waffenrecht eigentlich zu streng sei und dass Waffen insbesondere auch zur Selbstverteidigung helfen könnten. Eine Frage war, ob sie in diesem Bereich nicht auch eine Hilfe sein könnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesrätin gerne folgende Frage stellen, weil nämlich der Bundesrat letzten Freitag, am 10. Dezember, in Erfüllung meines Postulates 19.3618 einen Bericht zu den Ursachen von Tötungsdelikten – vor allem an Frauen, aber auch an Männern – im häuslichen Umfeld und Massnahmen dagegen veröffentlicht hat. Es gab dazu eine Erhebung der polizeilichen Kriminalstatistik. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten, weil sie wichtig ist im Zusammenhang mit der entsprechenden Frage an die Frau Bundesrätin.

Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik wurden von 2011 bis 2020 insgesamt 479 Personen in der Schweiz getötet. 255 Opfer, das sind 53 Prozent, standen in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung mit der beschuldigten Person. Von den 147 Personen, die innerhalb einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft getötet wurden, waren 134, also 91 Prozent, weiblich. Für denselben Zeitraum bei den vollendeten Tötungsdelikten war die Schusswaffe mit 31 Prozent das häufigste Tatmittel, gefolgt von Schneid- und Stichwaffen mit 27 Prozent und Körpergewalt mit 22 Prozent. Es gibt jetzt aktuelle Analysen, welche diesen Zahlen noch weiter nachgehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne Frau Bundesrätin Keller-Sutter fragen, ob es in diesem Bereich Massnah-



men braucht, um Tatwaffen, vor allem Schusswaffen, im häuslichen Bereich zu sichern oder ihren Gebrauch zu vermindern. Wie gesagt, sind sie eine grosse Problematik im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte präzisieren: Es geht nicht um das Waffenrecht, es geht um die Frage, was jemand, der jetzt eine Waffe hat, tun soll, wenn Gewalt angewendet wird. Es geht um nichts anderes.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich versuche, noch auf ein paar Themen und Argumente und dann auch auf die Frage einzugehen, die Frau Graf gestellt hat.

Ich beginne mit der Frage nach der Markierung der Waffenbestandteile. Sie haben dazu eine Frage gestellt. Die Markierung war ein wesentlicher Punkt der damaligen Revision des Waffengesetzes. Diese Revision ist aber erst seit dem 1. September 2020 in Kraft. Nur wenn auch die einzelnen Bestandteile einer Waffe markiert sind, kann festgestellt werden, woher eine Waffe stammt. Man kann dann auch nachvollziehen, welcher Waffenhändler die Waffe verkauft hat, ob sie allenfalls gestohlen wurde, ob sie neu zusammengestellt wurde oder was auch immer. Die Kantone sammeln keine Daten dazu, wie viele Delikte aufgrund der neuen Markierungspflicht aufgeklärt oder verhindert werden konnten. Es sind die Kantone, die hier zuständig sind. Überhaupt möchte ich für den ganzen Bereich daran erinnern, dass die öffentliche Sicherheit - die Polizeihoheit - Sache der Kantone ist. Der Bund hat hier höchstens eine koordinierende Rolle inne oder kann eine Datensammlung anbieten. Das Bundesamt für Polizei ist derzeit daran, zusammen mit den Kantonen zu prüfen, welche zusätzlichen Informationen zu Waffendelikten erhoben werden können. Mit Ihrer Frage, Herr Salzmann, haben Sie schon recht: Es wird interessant sein zu sehen, was diese Markierungspflicht tatsächlich bringt.

Dann haben Sie gesagt, der Bundesrat habe seine Haltung zur EU-Waffenrichtlinie respektive zum Evaluationsbericht noch nicht festgelegt. Das stimmt, das haben wir so geschrieben. Man muss wissen: Die EU evaluiert etwa alle fünf Jahre ihre Waffenrichtlinie. Aufgrund dieser Evaluation kommt es dann vielleicht in einer nächsten Periode zu Veränderungen. Was am 27. Oktober 2021 publiziert wurde, war einfach die Evaluation aus den Anpassungen von 2017. Es gibt also noch keine Vorschläge der EU-Kommission für eine erneute Revision der Waffenrichtlinie, zu denen man Stellung nehmen könnte.

Jetzt zur Frage, die hier wohl am emotionalsten diskutiert wurde, das ist die Frage der Verwendung der Schusswaffe zum Selbstschutz. Ich glaube, dass Sie, Herr Salzmann und Frau Graf, nicht ganz vom Gleichen gesprochen haben. Herr Salzmann stellt sich auf den Standpunkt, dass jemand, der eine Waffe erworben hat und zuhause überfallen wird, sich schützen können muss. Die Schweizer Polizei - Kantonspolizeien, Stadtpolizeien - weist darauf hin, dass das gefährlich sein kann, wenn jemand nicht wirklich versiert ist im Umgang mit einer Waffe. Wenn Sie beispielsweise zuhause von bewaffneten Tätern überfallen werden und nicht gewohnt sind, mit einer Waffe umzugehen, dazu auch noch unter Stress und unter Druck stehen und Angst haben, dann kann das tatsächlich auch eine Gefährdung für Sie selber darstellen, weil sich der Täter dann von Ihnen die Waffe holen könnte. Es könnten auch Familienangehörige involviert werden, wenn es zu einer unkontrollierten Schussabgabe kommt. Das sagt die SKP, nichts anderes.

Damit werden nicht Angehörige der Schweizer Milizarmee oder gar Jäger oder Schützen kriminalisiert. Diese haben die Waffe ja nicht zum Selbstschutz. Wir sprechen darüber, dass jemand sagt: Ich habe Angst, ich kaufe eine Waffe, ich habe diese zuhause im Schlafzimmer; wenn einer kommt, dann schiesse ich. Alles, was die Polizei sagt, ist: Bitte, liebe Bürgerinnen und Bürger, machen Sie das nicht, weil einerseits das Gewaltmonopol beim Staat liegt und andererseits solche Situationen effektiv eskalieren können, wenn man nicht wirklich sehr versiert ist im Umgang mit Waffen. Es geht also nicht um eine Kriminalisierung.

Auch bei dem, was Frau Graf angesprochen hat, muss man vorsichtig sein. Wenn man die Waffendichte in der Schweiz anschaut – und grundsätzlich sind es die Angehörigen der Armee, die eine Waffe haben –, dann sieht man: Im Verhältnis dazu gibt es relativ wenig Fälle mit einer Schusswaffe. Aber es kommt auch mit Schusswaffen zu Tötungsdelikten im häuslichen Bereich. Es müssen nicht Armeewaffen sein, es können auch andere Waffen sein. Sie, Frau Graf, haben gefragt, wie man das verhindern könne. Das ist sehr schwierig. Auch wenn jemand legal eine Waffe erworben hat und diese aufgrund seines Vorlebens legal besitzt und nicht strafrechtlich oder anderswie aufgefallen ist, kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass er diese auch gegen andere verwendet.

Was wichtig ist im Bereich der häuslichen Gewalt: Wenn Personen auffällig werden, wenn sie polizeilich registriert sind, wenn man weiss, dass eine Frau mehrfach von ihrem Mann bedroht wurde, dann schaut man sofort, und das ist heute auch Standard, ob es in diesem Haushalt eine Waffe gibt. Ich kann mich erinnern: Als ich Regierungsrätin war, wurden x-fach Waffen eingezogen von Personen, bei denen es zu Delikten im Rahmen der häuslichen Gewalt gekommen ist. Sie können nicht verhindern, dass der Täter wieder eine Waffe beschafft oder dass es – und das ist eben auch sehr häufig – zu Tötungsdelikten mit Stichwaffen kommt.

Ich hoffe, ich konnte hier noch etwas zur Klärung beitragen.

21.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025

Budget de la Confédération 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023–2025

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 01.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Hegglin, zur Begründung der beiden Anträge der Einigungskonferenz.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wir haben am 13. Dezember in der zweiten Differenzbereinigungsrunde zum letzten Mal über das Budget beraten und uns dabei bei der Position "Kinderschutz/Kinderrechte" im Voranschlag dem Nationalrat angeschlossen und der Aufstockung um 390 000 Franken zugestimmt, gleichzeitig aber die Rahmenbedingungen der Kreditverwendung gestrichen. Weiter hielten wir an der ordentlichen Verbuchung der Kredite beim Bundesamt für Gesundheit fest und folgten dem Nationalrat im Finanzplan beim Bundesamt für Energie und stockten die Beträge entsprechend auf.

Inzwischen hat der Nationalrat am Dienstag die zweite Differenzbereinigung durchgeführt. Er hat sich bis auf eine Differenz unseren Beschlüssen angeschlossen. Es verbleibt eine Differenz bei den Personalausgaben. Während unser Rat mit



25 zu 19 Stimmen eine Kürzung des Personalwachstums um 21 Millionen Franken beschlossen hat, votierte der Nationalrat mit 102 zu 83 Stimmen gegen eine solche Kürzung. Aus diesem Grund kam es zur Einigungskonferenz, welche gestern Mittag stattgefunden hat.

Mit 14 zu 11 Stimmen empfiehlt Ihnen die Einigungskonferenz, beim Voranschlag dem Ständerat zu folgen. Ein Minderheitsantrag wurde nicht eingereicht. Er könnte auch nicht zu einem anderen Ergebnis führen, weil bei einer Ablehnung des Beschlusses der Einigungskonferenz der tiefere Betrag festgeschrieben wird, was ja auf das Gleiche hinauslaufen würde

Beim Finanzplan empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Einigungskonferenz, die ebenfalls mit 14 zu 11 Stimmen zustande gekommen ist, beim Ständerat zu bleiben. Bei dieser Position wurde ein Minderheitsantrag eingereicht. Beim Finanzplan ist die Situation eben anders. Dem Bundesrat kann nur ein Auftrag für die Änderung des Finanzplans erteilt werden, wenn es einen übereinstimmenden Beschluss beider Räte gibt. Die Einigungskonferenz stellt Ihnen zum Finanzplan einen Einigungsantrag. Lehnt ihn jetzt ein Rat ab, so wird die fragliche Bestimmung gestrichen, und es verbleibt der Entwurf des Bundesrates.

Mit anderen Worten: Beim Finanzplan kann kein Rat dem anderen einen Änderungsauftrag zuhanden des Bundesrates aufzwingen. Aus diesem Grund haben wir heute auch zwei Abstimmungen durchzuführen, eine zum Voranschlag und eine zum Finanzplan.

Diesen Beschlüssen und Anträgen ging eine materielle Diskussion mit Pro- und Contra-Argumenten zu den Haltungen von Stände- und Nationalrat voraus. Insgesamt wurden drei Anträge gestellt: erstens ein Antrag, dem Nationalrat zu folgen, d. h., keine Kürzung vorzunehmen und gemäss Bundesrat vorzugehen, zweitens ein Kompromissantrag mit einer Kürzung des Personalaufwands um 11 statt 21 Millionen Franken, und drittens ein Antrag, dem ständerätlichen Beschluss zu folgen. In der Ausmehrung unterlag beim Voranschlag in einem ersten Schritt die nationalrätliche Haltung mit 7 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Kompromissantrag. Im zweiten Schritt obsiegte die ständerätliche Haltung mit 14 zu 11 Stimmen. Beim Finanzplan haben wir ein praktisch identisches Abstimmungsverfahren mit gleichen Resultaten durchgeführt.

Wie begründet jetzt die Mehrheit ihre Haltung? Der grosse und ungebremste Stellenzuwachs in der Bundesverwaltung in den letzten Jahren hat für die Mehrheit der Einigungskonferenz den Ausschlag gegeben, ein Zeichen zu setzen und den Bundesrat aufzufordern, Personalbegehren zukünftig kritischer zu betrachten. Die Kürzung soll überdies aber auch ein Signal an uns, an die Parlamentarier, sein, mit Forderungen zukünftig zurückhaltender zu sein. Die Kürzung ist denn auch nur eine Abschwächung des zukünftigen Personalwachstums, keine Kürzung der momentanen Ausgaben oder Stellen.

Die Mehrheit versteht den Beschluss deshalb auch nicht als Strafaktion gegenüber dem Bundesrat und den Mitarbeitenden. Ihnen sei an dieser Stelle für den grossen Einsatz gedankt. Der Beschluss ist auch mit der neuen Verwaltungsführung konform. Wir beschliessen die Globalbudgets, und der Bundesrat setzt die Beschlüsse operativ um.

Die Mehrheit der Einigungskonferenz stellt nicht primär den Personalaufwuchs bei neuen Aufgaben und Funktionen infrage, sondern fordert den Bundesrat vielmehr auf, nach Synergien über die ganze Verwaltung zu suchen. Ob er lineare, plafonderhöhende oder auch die Fluktuation betreffende Massnahmen einbeziehen will, möchte die Mehrheit der Exekutive überlassen. Der Bundesrat, so wurde gesagt, wird bereits morgen über die Umsetzung eines solchen Beschlusses befinden

Für die Minderheit ist es nach gewalteter Diskussion kurz vor Weihnachten zu spät, um im Personalbereich noch Kürzungen vorzunehmen. Zudem sei die Kürzung zu wenig spezifisch. Man sollte Aufgabenbereiche hinterfragen und nicht pauschale Kürzungen vornehmen. Zudem seien wir noch mitten in einer Krise, welche Mehraufwände bringe. Ich ge-

he davon aus, dass die Minderheit ihre Haltung dann beim Finanzplan noch selbst begründen wird.

Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Mehrheit der Einigungskonferenz zu folgen und unsere bisherigen Beschlüsse zu bestätigen. Ich bitte den Präsidenten, zweimal abstimmen zu lassen, einmal beim Voranschlag und einmal beim Finanzplan.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Kontengruppen Groupes de comptes

Antrag der Einigungskonferenz Personalausgaben Fr. 6 078 609 700

Proposition de la conférence de conciliation Dépenses de personnel Fr. 6 078 609 700

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2023–2025

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2023–2025

Art. 2 Bst. a

Antrag der Einigungskonferenz Mehrheit a. Kontengruppen Personalausgaben 2023: Fr. 6 160 897 300

2024: Fr. 6 216 716 200 2025: Fr. 6 265 293 400

Die Kürzungen gelten auch für die Behörden und Gerichte sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle.

Minderheit

(Schneider Schüttel, Brélaz, Wettstein, Wyss) Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 2 let. a

Proposition de la conférence de conciliation Maiorité

a. Groupes de comptes Dépenses de personnel 2023: Fr. 6 160 897 300 2024: Fr. 6 216 716 200 2025: Fr. 6 265 293 400

La diminution des dépenses de personnel s'applique également aux Autorités et Tribunaux ainsi qu'au Contrôle fédéral des finances.

Minorité

(Schneider Schüttel, Brélaz, Wettstein, Wyss) Rejeter la proposition de la conférence de conciliation

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen (2 Enthaltungen)



Motion Romano Marco.
Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe

Motion Romano Marco. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses

Mozione Romano Marco. Digitalizzazione e ulteriore sviluppo delle chiamate d'emergenza in Svizzera

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

21.3064

Motion Mäder Jörg.
Digitalisierung und Weiterentwicklung
der Schweizer Notrufe

Motion Mäder Jörg. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

21.3065

Motion Grüter Franz.

Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe

Motion Grüter Franz. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

21.3066

Motion Giacometti Anna.

Digitalisierung und Weiterentwicklung
der Schweizer Notrufe

Motion Giacometti Anna. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses

Mozione Giacometti Anna.

Digitalizzazione e ulteriore sviluppo
delle chiamate d'emergenza in Svizzera

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 21.3067

Motion Piller Carrard Valérie.
Digitalisierung und Weiterentwicklung
der Schweizer Notrufe

Motion Piller Carrard Valérie. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

21.3068

Motion Andrey Gerhard.
Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe

Motion Andrey Gerhard. Numérisation et développement des appels d'urgence suisses

Nationalrat/Conseil national 18.06.21 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der sechs Motionen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ihre KVF empfiehlt die sechs gleichlautenden Motionen aus dem Nationalrat zum Thema "Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe" ebenso einstimmig zur Annahme, wie sie vom Nationalrat einstimmig angenommen worden sind und wie sie auch vom Bundesrat befürwortet werden. Sie gehen inhaltlich in die genau gleiche Richtung wie die bereits angenommene Motion unseres Rates – das war in der Frühjahrssession – über die Systemführerschaft im Bereich der Notrufe.

Handlungsbedarf und Anliegen sind unbestritten. Für die Kommission ist es ein dringendes Anliegen, dass die Notrufe in der Schweiz funktionieren. Das war seinerzeit – um daran zu erinnern – anlässlich der Umstellung von der analogen auf die digitale Telefonie mit Verweis auf die viel höhere Leistungsfähigkeit der neuen Technologie hoch und heilig versprochen worden. Ich erinnere daran, dass sich insbesondere ältere Leute, die noch auf das traditionelle Festnetz verrauten, mit dem technologischen Wandel schwertaten, was politisch damals unter anderem den Konsumentenschutz auf den Plan rief.

Das Misstrauen ist seither leider nicht kleiner geworden, dies vor allem wegen der Netzausfälle im Jahre 2020 und zuletzt wiederum im vergangenen Sommer, als die Notrufnummern lange Stunden nicht erreichbar waren. Die Kommission erwartet, dass hier zügig Lösungen gefunden werden, denn bei den Notrufen handelt es sich um eine sogenannte systemrelevante Funktion. Parallel zur Gutheissung dieser Motionen hat Ihre KVF deshalb verlangt, dass ein zuverlässiger Notruf auch über die Eignerstrategie für die Swisscom verlangt werden muss. Wir konnten feststellen, dass der Bundesrat dieses Anliegen unserer KVF inzwischen übernommen hat. Vor wenigen Tagen durften wir erfahren, dass unser Bundesunternehmen, die Swisscom, punkto Leistung auch im internationalen Vergleich sehr gute Noten erhalten hat. Das freut uns natürlich. Nun hoffen wir, dass die schweizweit ganzseitig geschaltete Werbung der Swisscom für das "weltallerbe-



ste" Netz auch im Zusammenhang mit den Notrufen Realität wird. Im Bereich der Notrufe klafft vorläufig noch ein Graben zwischen dem Anspruch und dem, was wir in der Realität erleben. Das muss verbessert werden. Wir dürfen erwarten, dass unser weltallerbestes Netz auch in diesem sensiblen Bereich nachgerüstet und dass die Zuverlässigkeit garantiert wird. Politisch ist es auch eine Aufgabe des BAKOM, die nötige Priorisierung vorzunehmen. Die Zuverlässigkeit des Netzes ist wegen der Systemrelevanz der Notrufe wichtig und muss bei der Umsetzung Priorität haben.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich namens der Kommission die Annahme der Motionen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir haben uns zum Thema "Systemrelevanz und Bedeutung eines gut funktionierenden Notrufs" bereits im Zusammenhang mit der Motion 21.3000, "Systemführerschaft für die Abwicklung von Notrufen", unterhalten. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass ein Notruf natürlich etwas Komplexes ist. Es ist letztlich eine gemeinsame Leistung der Blaulichtorganisationen und der Telefondienstanbieterinnen. Es ist eben nicht eine reine Swisscom-Angelegenheit.

Wie es jetzt auch der Berichterstatter erwähnt hat: Ich denke, die Idee der Systemführerschaft ist das Richtige. Es ist richtig, wir brauchen dort eine Systemführerschaft. Es wird aber noch einiges an Harmonisierung, an Zusammenarbeit nötig sein, um wirklich sicherzustellen, dass wir in diesem komplexen System die verschiedensten Blaulichtorganisationen – denken Sie an die Nummern 112, 117, 118, 143, 144, 145, 147 – und die verschiedenen Telefondienstleisterinnen zusammenkriegen. Deshalb ist hier sicher die Systemführerschaft das richtige Modell. Wir haben Ihnen auch in Aussicht gestellt, dass wir Ihnen gesetzliche Anpassungen so rasch wie möglich unterbreiten, wenn solche notwendig sind.

Die Motionen, die Sie heute beraten, enthalten zusätzlich auch noch den Auftrag eines barrierefreien Angebots. Das ist natürlich auch etwas sehr Wichtiges. Da muss ich sagen, der Notruf ist zurzeit noch stark in der Welt der Sprachtelefonie verhaftet. Es gibt zwar einen Transkriptionsdienst für Hörbehinderte, der auch die Notrufe abdeckt, es gibt auch einen SMS-Vermittlungsdienst; beide Dienste sind rund um die Uhr verfügbar. Aber wir wollen hier wirklich mit der Möglichkeit von Apps auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen das gibt es heute - die technologischen Entwicklungen mit einbeziehen. Um diese wirklich auch in diese Notruf-Dienstleistungen aufzunehmen, wird noch ein grösseres Mass an Harmonisierung notwendig sein. Es wird der Inhalt dieser Arbeit sein, dass Nachrichten von Notruf-Apps zum Beispiel auch per Video übermittelt werden können oder dass man eine Nachricht einer Apple-Watch zu den richtigen Notrufnummern weiterleiten und dann dort auch verwenden kann.

Der Bundesrat beantragt alle diese Motionen zur Annahme, weil sie genau in die Richtung gehen, die eben, wie gesagt, mit der Motion 21.3000 bereits eingeschlagen ist. In diesem Sinne: Ja, wir nehmen diesen Auftrag nicht nur entgegen, sondern wir nehmen ihn auch sehr ernst und werden alles dafür tun, dass wir hier, in dieser komplexen Angelegenheit, so rasch wie möglich gute Lösungen und gute Angebote finden

21.3063, **21.3064**, **21.3065**, **21.3066**, **21.3067**, **21.3068** Angenommen – Adopté 21.3596

Postulat KVF-S. Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone

Postulat CTT-E.
Future utilisation des fréquences
de la gamme des ondes millimétriques
pour la téléphonie mobile.
Impliquer les cantons

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

20.309

Standesinitiative Genf.
Moratorium für die 5G- (und 4G-plus-)
Technologie in der Schweiz

Initiative déposée par le canton de Genève. Un moratoire sur la 5G (et la 4G plus) en Suisse

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

21.305

Standesinitiative Jura. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes

Initiative déposée par le canton du Jura. Moratoire sur l'installation des réseaux mobiles 5G millimétrique

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Standesinitiative Neuenburg. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes

Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour un moratoire sur l'installation des réseaux mobiles 5G millimétrique

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Lassen Sie mich zuerst die Überlegungen der Kommission zu den Standesinitiativen erläutern. Ihre Kommission beantragt Ihnen, diesen Standesinitiativen keine Folge zu geben. Anstelle der Standesinitiativen unterbreitet Ihnen die Kommission aber ein Kommissionspostulat, das einen Teil der Forderungen der Standesinitiativen aufnimmt.

Die Kantone Genf, Neuenburg und Jura bringen mit ihren Standesinitiativen die Sorge der Bevölkerung zum Ausdruck, dass bei der Einführung und beim Ausbau der 5G-Technologie für das Mobilfunknetz den gesundheitlichen Bedenken zu wenig Rechnung getragen werde. Mit ihren jeweiligen Forderungen verfolgen die Standesinitiativen die Absicht, das Vertrauen zwischen Behörden, Bevölkerung und Mobilfunkbetreibern zu stärken. Ausgehend vom Vorsorgeprinzip verlangen die drei Kantone vor allem ein Moratorium für den Einsatz von 5G-Millimeterwellen, bis die Forschung die Fragen zu den Auswirkungen auf die Gesundheit und zur Umweltbelastung besser geklärt hat. Weiter verlangen die Initiativen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen nationalen Funkwellenkataster ins Leben ruft. Zudem sind Kantone und Gemeinden in die Planung der Netzabdeckung einzubeziehen. Zu guter Letzt sollen Bürgerinnen und Bürger über Präventionsmassnahmen informiert werden.

Gerne nehme ich zu diesen vier Forderungen der Standesinitiativen kurz Stellung und beginne mit der Forderung nach einem nationalen Funkwellenkataster. In den Standesinitiativen wird verlangt, dass ein Moratorium zu verhängen sei, bis eine schweizweite Übersicht über die Belastung der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlungen vorliegt. Gemäss Standesinitiativen meint man damit einen Funkwellenkataster, welcher vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt werden sollte. Dieser Kataster soll die Bevölkerung sowohl über die Belastung durch die Strahlung als auch über die Mobilfunkanlagen informieren.

Mit der Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 17. April 2019 wurde das BAFU beauftragt, ein solches Monitoring einzuführen. Dieses Monitoring soll Auskunft über die Belastung der Schweizer Bevölkerung mit nichtionisierender Strahlung geben. Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines solchen NIS-Monitorings wurde auch in den Begleitmassnahmen des Berichtes der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung aufgenommen. Wichtig und zu erwähnen ist dabei, dass mit dem Monitoring die Belastungen erhoben werden sollen, die durch Strahlung von Mobil- und Rundfunksendern, aber auch von Hochspannungsleitungen oder Geräten im Wohnumfeld ausgehen. Besonders zu betonen ist dabei, dass beim Aufbau dieses Monitorings auch die Kantone mit einbezogen sind. Es ist bei der Zusammenführung der kantonalen und kommunalen Immissionsmessungen also eine enge Zusammenarbeit vorgesehen, damit auch ein aussagekräftiges Gesamtbild gemacht werden kann. Das gesamte Monitoring wird darüber hinaus von einer Gruppe begleitet, in welcher die Fachstellen der Kantone und des Bundes vertreten sind.

Was die Informationen über Mobilfunkantennen anbelangt, ist auf den Antennenkataster des BAKOM hinzuweisen, der

im Internet öffentlich zugänglich ist. Dieser Kataster enthält beispielsweise Angaben zu Sendestandorten, zur eingesetzten Mobilfunktechnologie von 2G bis 5G und eine grobe Angabe der Sendeleistungen. Auch dieser Antennenkataster wird derzeit angepasst und mit zusätzlichen Angaben versehen, beispielsweise zu den adaptiven Antennen. Insoweit erscheint der Kommission diese Forderung der Standesinitiativen als erfüllt.

Eine zweite Forderung bezieht sich auf den Einbezug der Kantone und der Gemeinden in die Planung der Netzabdeckung. Aus funktechnischen Gründen werden die Mobilfunkanlagen dort errichtet, wo sich die Nutzer befinden und wo die Gesprächs- und Datenkapazitäten auch effektiv benötigt und abgerufen werden. Die meisten Sendeanlagen werden daher in dicht besiedelten Gebieten errichtet, wo am meisten Menschen mobile Dienste nutzen. Diese Sendeanlagen befinden sich – wen wundert es? – innerhalb der Bauzonen und erfüllen damit die bau- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen. Es besteht in diesem Zusammenhang ein Leitfaden, der von den Gemeinden und Städten erarbeitet und herausgegeben worden ist. Damit soll eine Voraussetzung erfüllt werden, damit auch die Gemeinden und Kantone in die Diskussionen mit einbezogen werden können.

Schliesslich hat sich das Bundesgericht auch für eine Vereinbarung mit den Betreibern ausgesprochen. Seit 2009 sind verschiedene Gremien dem Dialogmodell beigetreten. Dieses Dialogmodell ermöglicht es, dass die Gemeinden zusammen mit den Mobilfunkanbietern über die künftigen Mobilfunkanlagen und Standorte diskutieren. Eine Mitsprache von Gemeinden und Kantonen bei der Standortwahl ist also heute schon gegeben. Insoweit erachtet die Kommission auch diese Forderung der Standesinitiativen als erfüllt.

Die dritte Forderung verlangt Information und Prävention. Eine der Begleitmassnahmen, die der Bundesrat aufgrund des Berichtes der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung beschlossen hat, ist die Information und die Sensibilisierung der Bevölkerung. Konkret geht es um die Erstellung eines Katasters der Emissionen der Anlagen, um die Entwicklung von zielgruppenspezifischer Information und um die Erarbeitung von Fakten, die den Kantonen zur Verfügung gestellt werden sollen. In diesem Bereich ist also ersichtlich, dass in den vergangenen Jahren einiges gegangen ist und dass das Bewusstsein auch der Behörden für eine verstärkte Information und Aufklärung der Bevölkerung durchaus gewachsen ist.

Die Kommission ist somit der Meinung, dass die Umsetzung dieser drei Forderungen der Standesinitiativen mit den beschlossenen Massnahmen des Bundesrates wenn nicht schon ganz erfolgt, so sicher eingeleitet worden ist. Die entsprechenden Forderungen sind also abgedeckt, und es sollte kein weiterer Handlungsbedarf bestehen.

Die schwierigere Forderung ist die nach einem Moratorium für den Aufbau der 5G-Millimeterwellennetze, bis offene Fragen zu den Auswirkungen auf die Gesundheit und zu den Umweltbelastungen besser geklärt sind. Hier wird von der Verwaltung auch eingeräumt, dass aus wissenschaftlicher Sicht noch weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Einwirkung von Millimeterwellen auf den Menschen besteht. Das hat unter anderem auch die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung in ihrem Bericht von 2019 festgestellt. Als Begleitmassnahme hat sie empfohlen, die Forschung zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen zu intensivieren. Solche Forschungstätigkeiten finden sowohl international wie auch in der Schweiz statt. Mit der Überweisung verschiedener Vorstösse hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, sich verstärkt in der Erforschung dieser Strahlungen zu engagieren.

Als Zwischenergebnis ist in dieser Frage somit festzuhalten: Heute werden Millimeterwellen für den Mobilfunk in der Schweiz noch nicht genutzt. Die Forschung zu Mobilfunk und Gesundheit wird gefördert, um auch den Wissensstand über mögliche Auswirkungen von Millimeterwellen zu verbessern. Über die Nutzung von Millimeterwellen für den Mobilfunk in der Schweiz müsste und würde der Bundesrat eigenständig entscheiden. Das geschieht also nicht einfach automatisch; der Bundesrat müsste einen expliziten Entscheid dazu fällen. Nun zur Frage "Moratorium – ja oder nein?": Ihre Kommission ist zum Schluss gekommen, dass ein Moratorium, wie



es von den Standesinitiativen verlangt wird, schwerwiegende Auswirkungen haben könnte. Mit der Mobilfunktechnologie ist nämlich eine zentrale Infrastruktur des Landes betroffen. Deshalb hätte ein 5G-Moratorium im Bereich des Millimeterwellennetzes gravierende Folgen, nicht nur für die Wissenschaft und die Innovation, sondern letztlich auch für die Gesellschaft. Eine Infrastruktur definiert sich ja gerade dadurch, dass sie die Grundlage für das Wirtschaften und das Zusammenleben ist. Aus gutem Grund liegt die Verantwortung dafür verfassungsmässig auch beim Bund.

Die Telekom-Infrastruktur ist zentral für das Funktionieren des Landes; die Corona-Pandemie hat das eindrücklich bestätigt. Wird das Mobilfunknetz jetzt aus politischen Gründen nicht mehr weiterentwickelt oder könnte es nicht mehr weiterentwickelt werden, so hätte dies Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Land. Deshalb hat Ihre Kommission davon abgesehen, diese Forderung der Standesinitiativen zu übernehmen.

Allerdings hat die Kommission die Sorge, die in den Standesinitiativen zum Ausdruck kommt, ernst genommen und den Bundesrat mit einem Kommissionspostulat beauftragt, erstens zu prüfen und auch Bericht darüber zu erstatten, wie vor einer künftigen Nutzung von Frequenzen für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich die Kantone frühzeitig einbezogen und die zuständigen Parlamentskommissionen frühzeitig informiert werden können. Zweitens will die Kommission erreichen, dass Forschungsergebnisse über die Auswirkungen von Millimeterwellen auf Gesundheit und Umwelt bei einem allfälligen Entscheid des Bundesrates über die Nutzung dieser Frequenzbänder mitberücksichtigt werden müssen. Drittens verlangt die Kommission mit dem Postulat, dass die Bevölkerung auch frühzeitig und sachlich darüber informiert würde, bevor ein entsprechender Beschluss gefasst würde, ein Beschluss, welcher im Rahmen einer Änderung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans erfolgen müsste.

Ich möchte Sie also bitten, diesen Standesinitiativen nicht Folge zu geben, dafür aber dem Kommissionspostulat zuzustimmen, welches die wichtigsten Forderungen aus diesen drei Standesinitiativen aufnimmt, nämlich die Frage, wie das 5G-Millimeterwellennetz in Zukunft beansprucht werden darf und soll bzw. was für Abklärungen und Informationen dafür vorgängig benötigt werden und wie die Politik da dann auch noch mit einbezogen wird.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich muss vorausschicken, dass sich der Bundesrat zu den Standesinitiativen noch nicht geäussert hat. Deshalb kann ich heute auch nicht im Namen des Bundesrates zu den Standesinitiativen Stellung nehmen. Stellung nehmen kann ich hingegen zum Postulat Ihrer vorberatenden Kommission.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, das Postulat anzunehmen. Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht darlegt, wie die Kantone bei der Nutzung von Millimeterwellen für den Mobilfunk frühzeitig einbezogen und wie auch die zuständigen Parlamentskommissionen informiert werden können. Der Bundesrat soll ausserdem überprüfen, inwiefern Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen von Millimeterwellen beim Entscheid der Nutzung von Millimeterwellen für den Mobilfunk mitberücksichtigt werden. Ebenfalls aufzeigen soll er, wie die Bevölkerung informiert wird.

Ich lese dieses Postulat auch ein bisschen als Konsequenz aus der Erfahrung im Zusammenhang mit der Vergabe von Frequenzen im 5G-Bereich an die Mobilfunkanbieterinnen und -anbieter. Sie erinnern sich: Die Comcom hatte diese Frequenzen damals vergeben bzw. versteigert, verschiedene Mobilfunkbetreiberinnen und -betreiber hatten sich darum beworben und auch Geld dafür bezahlt. Anschliessend wollte man diese Technologie eigentlich anwenden, löste damit aber vor allem in der Bevölkerung grossen, ja massiven Widerstand aus.

Ich denke, in dieser Hinsicht kann man es beim nächsten Mal wirklich besser machen, und zwar in dem Sinne, dass man besonders die Kantone verstärkt mit einbezieht. Am Schluss sind nämlich die Kantone die Bewilligungsbehörden.

Sie müssen wissen, was auf sie zukommt und was das für sie bedeutet.

Im Zusammenhang mit der 5G-Technologie hat man in der Folge vor allem adaptive Antennen eingesetzt, was sinnvoll war. Allerdings verfügte man damals noch nicht einmal über eine Methodik, wie man die Strahlen bei adaptiven Antennen misst. Das heisst, wir mussten nach der Vergabe der 5G-Frequenzen zuerst eine Methodik entwickeln, um bei den adaptiven Antennen überhaupt die Strahlung messen zu können. Das erfolgte erst im Nachhinein, was die Situation sicher erschwert hat.

In verschiedenen Kantonen entstand dann auch das Bedürfnis nach Moratorien. Die Kantone möchten, dass es der Bundesrat und nachgelagert auch die Comcom beim nächsten Mal besser machen. Dafür habe ich, das muss ich sagen, wirklich Verständnis.

In der Zwischenzeit haben wir diese Methodik entwickelt. Das war auch eine Pionierarbeit des BAKOM, meines Wissens weltweit. Man hat die Vorteile dieser adaptiven Antennen jetzt gesehen. Wir haben dann eine Vollzugshilfe mit den Kantonen erarbeitet und sind jetzt daran, in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) noch einmal gewisse Anpassungen vorzunehmen, um für die Kantone Rechtssicherheit zu schaffen. Sie sehen, wir sind immer noch dabei, das nachzuholen, von dem man zu Recht sagt, man hätte es vorher tun müssen. Ich denke, wir tun das jetzt in möglichst guter und enger Absprache mit den Kantonen, um auch für sie Rechtssicherheit hinsichtlich der Frage zu schaffen, in welchen Fällen eine Bewilligung erneuert werden muss und in welchen Fällen das einfache Verfahren angewendet werden kann. Damit kann man auch Sicherheit und Vertrauen in der Bevölkerung schaffen.

Gleichzeitig haben wir – der Kommissionssprecher hat es erwähnt – mit der Begleitgruppe Begleitmassnahmen erarbeitet, die jetzt auch umgesetzt werden. Zu diesen gehört das NIS-Monitoring – das haben Sie erwähnt, Herr Ständerat Engler –, aber auch die umweltmedizinische Beratungsstelle für nichtionisierende Strahlung. Ich denke, man hat sehr viel gemacht, aber man hätte einiges davon vor der Vergabe tun müssen. Jetzt muss man das nachholen. Das war auch für die Vertrauensbildung in der Bevölkerung sicher nicht unbedingt sehr hilfreich.

Das Postulat möchte, dass man im Zusammenhang mit einer allfälligen Nutzung von Millimeterwellen genau solche Abklärungen und entsprechende Vorarbeiten vor der Einführung von 5G im Millimeterwellenbereich vornimmt. Das ist ein möglicher weiterer Ausbauschritt. Aber auch hier muss man dann wirklich wissenschaftlich fundierte Angaben haben. Deshalb hat der Bundesrat ja auch beantragt, die Motion Graf-Litscher 19.4073, "Förderung der Forschung zu Mobilfunk und Strahlung", anzunehmen. Auch der Ständerat hat diese Motion angenommen. Einfach zur Information: Millimeterwellen sind nichts Neues. Man hat das Gefühl, das sei jetzt noch einmal etwas völlig anderes. Für Funkanwendungen, aber zum Beispiel auch für Parksensoren oder Abstandsensoren für Autos - solche sind in allen Ihren Autos wahrscheinlich schon enthalten - werden Millimeterwellen schon seit längerer Zeit eingesetzt. Zurzeit werden Millimeterwellen in der Schweiz aber nicht für den Mobilfunk genutzt. Die Frage, wann Millimeterwellen in der Schweiz für den Mobilfunk genutzt werden können, ist wirklich noch offen.

Das heisst, dass Millimeterwellen sicher nicht von heute auf morgen für den Mobilfunk verwendet werden. Es gibt hier auch eine Aufgabenteilung: Das BAKOM verwaltet das Frequenzspektrum, das heisst, es legt fest, welche Frequenzen wofür verwendet werden können. Der Bundesrat verabschiedet die Zuteilung, und die Frequenzvergabe an die Mobilfunkanbieterinnen erfolgt dann durch die Eidgenössische Kommunikationskommission, die Comcom. Dann sind die Kantone und Gemeinden massgebend, wenn es darum geht, Mobilfunkanlagen zu bewilligen.

Wir nehmen Ihr Postulat gerne an. Wir sind der Meinung, dass wir hier frühzeitig mit den Kantonen und Gemeinden die Forschungsergebnisse anschauen müssen. Die ganze Millimeterwellenfrage ist auch eine international abgehandelte Frage, und das BAKOM ist international sehr vernetzt, um ge-



rade bei den Forschungsergebnissen zu schauen, was auch auf internationaler Ebene möglich ist und was die Resultate sind. Ich denke, sein Auftrag ist, hier frühzeitig die wissenschaftlichen Informationen zu haben, dann aber auch für eine allfällige Vergabe von Frequenzen mit den Kantonen, den Gemeinden und Ihren Kommissionen zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig sind wir bei 5G daran - nachdem wir nachgeholt haben, was vorher nicht gemacht oder nicht genügend gemacht worden ist -, das Vertrauen in diese Technologie zu schaffen, die Vorteile von adaptiven Antennen zu nutzen und die Kantone und die Gemeinden zu unterstützen, die zum Teil auf beträchtlichen Widerstand in der Bevölkerung stossen. Deshalb müssen wir diese vertrauensbildenden Massnahmen jetzt anwenden. Ich glaube, damit kann man dann die Bewilligungen erteilen und die Vorteile dieser Technologie auch entsprechend nutzen.

21.3596

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen - Adopté

20.309, 21.305, 20.314

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegen drei schriftliche Berichte der Kommission vor. Die Kommission beantragt jeweils mit 11 zu 1 Stimmen, den drei Initiativen keine Folge zu geben.

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit kann ich Sie verabschieden, Frau Bundesrätin Keller-Sutter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

19.300

Standesinitiative St. Gallen. Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher

Initiative déposée par le canton de Saint-Gall. Pas de prescription pour les crimes les plus graves

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 01.06.21 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Jositsch, Engler, Minder, Schmid Martin, Z'graggen) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative Proposition de la minorité (Jositsch, Engler, Minder, Schmid Martin, Z'graggen) Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: L'imprescriptibilité qui nous est proposée par l'initiative du canton de Saint-Gall vise essentiellement à modifier le code pénal pour les crimes punis par une peine privative de liberté maximale, soit l'incarcération à vie. Cela concerne donc l'assassinat et la prise d'otages en masse.

Le Conseil des Etats s'est déjà penché sur cet objet le 10 mars 2020 et, sur recommandation de sa Commission des affaires juridiques, il a refusé de donner suite à cette initiative. La Commission des affaires juridiques du Conseil national recommandait également de ne pas donner suite à cette initiative avec une majorité assez nette de 13 voix contre 8. Toutefois, le Conseil national, à une voix près – soit 90 contre 89 – a donné suite à l'initiative.

Notre commission a donc à nouveau dû se saisir de ce texte et elle en a débattu le 19 octobre dernier. Elle a confirmé sa position par 8 voix contre 5 et vous invite derechef à ne pas donner suite à l'initiative du canton de Saint-Gall.

Il convient de souligner que le Conseil d'Etat du canton de Saint-Gall s'était clairement opposé au dépôt de cette initiative lors des débats devant le législatif cantonal. Il s'y opposait pour les mêmes motifs que ceux développés par la majorité des deux Commissions des affaires juridiques, qui vous avaient convaincus lors du premier débat, le 10 mars 2020. Vu qu'il s'est écoulé une année et demie depuis ce premier débat, je me permets de revenir sur les différents arguments. Tout d'abord, il convient de relever qu'il n'y a pas de lacune juridique en matière de prescription dans notre ordre juridique pénal. Le code pénal suisse institue le principe de la prescription pour toutes les infractions. Ainsi les contraventions, les délits et les crimes sont prescriptibles. Les infractions se prescrivent par dix ans si la peine menace est de trois ans, par quinze ans si la peine menace est de plus de trois ans, et par trente ans si l'infraction est punie par la privation de liberté à vie.

Ainsi, l'auteur inconnu d'un homicide par négligence, par exemple à la suite d'un accident de la circulation, est soumis à un délai de prescription de dix ans. L'auteur inconnu d'un viol est soumis à un délai de prescription de quinze ans et l'assassin est soumis à un délai de prescription de trente ans. En résumé, le système du code pénal a une approche nuancée, qui tient compte de la gravité de l'infraction. Il prévoit une durée double du délai de prescription lorsqu'il s'agit d'une peine privative de liberté à vie, passant de quinze à trente ans.

Le code pénal prévoit, à son article 101, des exceptions au principe de prescription. Deux groupes d'infractions sont soumis à l'imprescriptibilité: les crimes internationaux, définis dans le Statut de Rome de la Cour pénale internationale, que nous avons introduits à l'article 101 alinéa 1 lettres a, b, c et d du code pénal. Il s'agit du crime de génocide, des crimes contre l'humanité, des crimes de guerre, auxquels s'ajoutent les crimes mettant en danger un grand nombre de personnes. Dans ces cas, l'imprescriptibilité se justifie non seulement par la dimension de masse du crime, mais aussi, voire surtout, par l'impossibilité d'engager l'action pénale immédiatement, en raison, d'une part, de l'immunité pénale dont bénéficient les chefs d'Etat et les ministres auteurs de crimes internationaux et, d'autre part, de l'impossibilité de l'établissement exact et précis des faits, des exactions commises permettant la condamnation.

En effet, tant qu'une guerre n'est pas terminée, tant qu'un régime politique sanguinaire est en place, il est impossible d'agir de manière correcte. A cela s'ajoutent les protections internationales dont les génocidaires et les auteurs de crimes de guerre bénéficient pour se cacher. Pensons aux génocidaires de la Shoah, dûment identifiés et dont on connaissait les noms, les prénoms et les actes, qui ont pu bénéficier de l'appui de gouvernements de pays tiers pour se cacher et



échapper ainsi à la poursuite pénale pendant des années et des décennies.

Le deuxième groupe d'infractions bénéficiant de l'imprescriptibilité est celui des crimes d'ordre sexuel commis sur des enfants de moins de 12 ans. Cette imprescriptibilité ne se justifie pas par le fait qu'il s'agit de crimes ignobles, mais par le fait que l'auteur commet ces actes à huis clos et qu'ils ne peuvent être connus de la justice et déclencher l'action pénale que lorsque la parole de la victime s'est libérée. Aujourd'hui nous le savons, la parole d'un enfant victime d'abus se libère après un important travail psychologique de reconstruction de sa personne. Parfois, cette parole se libère après des décennies. Or, l'action pénale ne peut s'ouvrir que lorsque la parole s'est libérée et que les éléments de l'infraction sont communiqués à la justice.

Rien de tel en cas d'assassinat. En effet, après un crime il y a un cadavre et, dès sa découverte – soit immédiatement ou peu de temps après –, l'enquête pénale peut démarrer. En Suisse, à quelques très rares exceptions près, au cours des dernières décennies, les assassinats ont été élucidés très rapidement. Les statistiques officielles le démontrent de manière éclatante. Les enquêteurs de la police et les procureurs vous le diront clairement: plus l'enquête va vite, plus il est probable de découvrir la vérité et d'arrêter l'auteur du crime. Ce n'est donc pas la prolongation du délai de prescription qui est l'enjeu principal pour retrouver un auteur inconnu, mais les moyens mis à disposition au début de l'enquête.

Depuis notre premier débat, en mars 2020, ces moyens se sont nettement accrus. Le Parlement a mis sous toit la modification de la loi sur les profils d'ADN, que nous voterons demain lors des votations finales. Je vous rappelle que cette révision introduit, d'une part, le phénotypage, à savoir l'établissement d'un portrait-robot de la personne recherchée sur la base de l'ADN, ce qui permettra de rendre beaucoup plus efficaces les enquêtes de grande envergure entreprises pour élucider un crime sur la base d'une trace d'ADN. D'autre part, cette révision a aussi introduit les recherches en parentèle qui, sur la base des traces d'ADN, permettront de rechercher dans les bases de données les personnes qui, en raison de la similitude de leur profil ADN avec celui laissé sur un lieu de crime, pourraient être apparentées à l'auteur supposé.

Ce sont des moyens extrêmement puissants, qui permettront dès 2022 ou 2023 d'élucider rapidement probablement tous les homicides — meurtres et assassinats —, mais aussi les viols et les vols dont l'auteur n'est pas connu. Des moyens d'enquête extrêmement puissants qui s'appuient sur les progrès impressionnants de la science réalisés depuis les années 1980, période à laquelle remontent les quelques assassinats et disparitions restés irrésolus. Pour l'avenir, il n'y a donc aucune nécessité technique de modifier le principe de la prescription.

Il ne se justifie pas de remettre en cause l'un des principes cardinaux de notre ordre juridique pénal pour quelques cas du passé, aussi pénibles soient-ils. En effet, la pratique montre qu'avec l'écoulement du temps, tout particulièrement après des décennies, l'établissement de la vérité est quasiment illusoire, et cela même si l'on dispose de traces d'ADN trouvées sur le lieu du crime. Car trouver des traces d'ADN sur le lieu du crime n'apporte pas forcément la démonstration que la personne correspondante a commis le crime. Des affaires comme celle d'Aschaffenburg, évoquée dans la "NZZ" du 24 février 2020 et rappelée lors du premier débat par notre collègue Rieder en mars 2020, ou celles qui se sont passées aux Etats-Unis, qui nous sont relatées régulièrement, montrent les dégâts que peuvent causer la réouverture de dossiers plusieurs années, voire plusieurs décennies, après les faits. L'arrestation, puis la libération, puis la réouverture de la plaie provoquent des souffrances accrues pour la communauté et surtout pour les proches qui avaient mis tous leurs espoirs dans ces procès tardifs.

Pour ceux qui connaissent la chronique judiciaire française, je les renvoie à l'affaire de l'assassinat du petit Grégory, survenu en 1984. Comme en France la prescription est interrompue par chaque acte de procédure, régulièrement de nouvelles expertises ADN ou de graphologie sont ordonnées. Cela a abouti en 2017, 33 ans après les faits, à de nouvelles

arrestations, puis à des libérations et même au suicide d'une personne soupçonnée à tort.

La prescription vise justement à éviter ces situations et à rétablir la paix sociale après un délit ou un crime irrésolu. Normalement, la paix sociale est rétablie par le procès et la reconnaissance de la culpabilité de l'auteur par la justice. Mais lorsque le deuil collectif ne peut avoir lieu par le procès si personne n'a été arrêté, c'est la prescription qui remplit ce rôle de deuil collectif.

L'écoulement du temps doit permettre à la communauté touchée par un crime de se projeter vers l'avenir et de clore un chapitre douloureux. Cela vaut aussi pour les victimes d'un crime et les proches des victimes décédées. La clôture de toute procédure pénale après trente ans permet aussi aux proches de faire le deuil.

Lors du premier débat, il avait été relevé qu'il était impossible pour les proches des victimes d'oublier et d'effacer la douleur de la mort d'un proche dans des conditions atroces, même trente ans après les faits. Ce qui justifierait l'imprescriptibilité. Chers collègues, la souffrance des proches nous touche tous et mérite le respect. Mais ce critère de détermination de la prescription pose problème.

Y a-t-il plus de souffrance pour les proches d'une adolescente assassinée que pour la victime d'un viol cruel commis par un violeur inconnu et non retrouvé - acte soumis à une prescription de quinze ans -, et qui va porter durant toute sa vie les traces de l'acte dans son corps et dans son esprit? Qu'en est-il de la souffrance d'une famille qui a perdu le père lors d'un accident de la route à cause d'un chauffard qui reste inconnu parce qu'il a simplement quitté les lieux de l'accident? Ce chauffard est coupable d'un homicide par négligence, dont l'action pénale se prescrira dix ans plus tard. Si la souffrance des victimes et des proches devait être le critère principal de l'imprescriptibilité, alors il faudrait changer complètement l'ordre pénal et supprimer la prescription, et non pas accorder un statut d'exception à un crime qui n'est ni un génocide, c'est-à-dire pas un crime de masse, ni un acte resté occulte pendant des décennies comme les abus sexuels sur les enfants.

Lors du débat, en 2020, l'argument émotionnel a aussi été évoqué, de même que le reproche que l'on pourrait nous adresser, à nous élus et à ce conseil, si l'on trouvait la vérité après plus de trente ans.

Partout dans le monde, le mouvement "me too" a mis à jour les viols et les abus commis par des hommes de pouvoir dans le monde de la culture, dans l'économie et dans la politique. La plupart de ces actes dénoncés sont prescrits; or il n'y a pas de remise en cause politique de la prescription ou de reproches qui sont faits au législateur pour ce motif. L'enquête pénale établit les faits et prend acte du fait que l'affaire ne peut être jugée car elle est prescrite. Toutefois l'opprobre sociale à l'égard des personnes concernées par les crimes passés contre les femmes s'impose; il contribue à ce que les victimes et leurs proches puissent tourner la page et se reconstruire. Il en va de même en matière d'assassinat après trente ans.

Comme la majorité de la commission, je vous demande d'aborder cet objet non pas avec émotion, mais avec raison, ce qui sied à la "chambre de réflexion", comme nous nous plaisons à le rappeler, et ainsi de confirmer le vote de mars 2020 en ne donnant pas suite à cette initiative.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich bin immer vorsichtig, wenn es darum geht, das Strafrecht zu verschärfen, weil Verschärfungen normalerweise nichts bringen. Sie sind mehr für die Galerie, um zu zeigen, wie wichtig man ein Problem nimmt, aber letztlich zeitigen sie in der Praxis keinen Effekt. Hier nun bin ich dafür, dass eine verschärfende Anpassung vorgenommen wird. Warum?

Es geht um die Verjährung der schwersten Delikte im Strafgesetzbuch. Faktisch handelt es sich im Wesentlichen um Mord. Mord ist nicht einfach dann gegeben, wenn jemand einen anderen Menschen umbringt, nein, Mord ist nur dann gegeben, wenn jemand jemanden tötet und wenn zusätzlich besondere Skrupellosigkeit vorliegt, das heisst, wenn das Motiv oder die Vorgehensweise besonders verabscheuenswür-



dig ist. Das heisst, es handelt sich nur um die extremsten Fälle.

Was die Standesinitiative St. Gallen möchte, ist, dass solche Fälle nicht mehr verjähren. Ich werde Ihnen nachher erläutern, warum das jetzt richtig ist. Sie erinnern sich noch an die Vorgeschichte: Unser Rat hat das im ersten Durchgang abgelehnt, aber äusserst knapp. Der Nationalrat hat, auch äusserst knapp, zugestimmt.

Weshalb gibt es eigentlich die Verjährung? Das ist die erste Frage: Warum verjährt etwas? Delikte verjähren aus zwei Gründen: Erstens sinkt nach einer gewissen Zeit das Strafbedürfnis – gemäss dem Sprichwort "Die Zeit heilt alle Wunden". Zweitens nimmt die Qualität der Beweise mit der Zeit häufig ab. Nun schauen wir uns diese beiden Argumente mit Bezug auf das Delikt an, um das es heute geht: Mord.

"Die Zeit heilt alle Wunden", das stimmt bei den allermeisten Delikten. Wenn Ihnen vor zehn Jahren ein Fahrrad gestohlen wurde, lachen Sie heute darüber. Vor zehn Jahren hat es sie aufgeregt. Viele Delikte kann man im Nachhinein auch mit einem lachenden Auge sehen; man kann sagen, dass es jetzt gut sei und keinen Sinn mehr mache, sie nach Jahren oder Jahrzehnten noch zu verfolgen. Aber stimmt das bei Mord? Erinnern Sie sich an die Fälle in den Achtzigerjahren? Die meisten von Ihnen werden es tun, wir waren damals Kinder oder Jugendliche. Ich möchte Ihnen kurz ein paar Fälle in Erinnerung rufen: Erinnern Sie sich an den Fall Ruth Steinmann? Ein junges Mädchen im Kanton Aargau, 1980 von einem Sexualstraftäter umgebracht. Annika Hutter, 1981 im Kanton Zürich verschwunden. Sie wurde nie gefunden. Rebecca Bieri, 1982 ermordet. Karin Gattiker und Brigitte Meier aus dem Kanton St. Gallen, 1982 ermordet. Peter Roth, 1984 spurlos verschwunden. Man hat ihn nie gefunden. Insgesamt wurden damals 14 Kinder ermordet. Teilweise gelten sie bis heute als vermisst.

Diese Fälle sind verjährt. Jetzt frage ich Sie: Heilt da die Zeit alle Wunden? Ist das jetzt für die Eltern erledigt und für die Angehörigen nicht mehr relevant? Nein, das funktioniert hier natürlich nicht. Was ist, ich sage das noch einmal, die Begründung für die Verjährung? Ich lese Ihnen das aus einem wissenschaftlichen Buch vor: "Die Verjährungsfrist hat den Zweck, den Rechtsfrieden wiederherzustellen, dem Täter eine Resozialisierung, also eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft, zu ermöglichen." Das stimmt; das stimmt bei fast jedem Delikt. Aber stimmt das bei Mord? Stimmt das bei diesen Delikten? Sind diese Fälle nach dreissig Jahren erledigt? Nehmen wir den Täter, wenn er jetzt auftaucht, wieder in die Gesellschaft auf und sagen: "Alles ist vergessen"? Das kann bei solchen Delikten nicht der Fall sein! In der Praxis kommen solche Verjährungen praktisch nie vor. Wenn sie aber vorkommen, können Sie das der Öffentlichkeit nicht erklären. Das Gesetz muss auch ein bisschen die Empfindung der Allgemeinheit widerspiegeln. Wir wären auch nicht das erste und einzige Land, in dem Mord nicht verjährt. Auch in Deutschland gibt es keine Verjährung für Mord.

Ein weiterer Grund, der für die Standesinitiative spricht, ist die Systematik des Strafrechts. Sexualdelikte an Kindern unter zwölf Jahren verjähren nicht. Sie verjähren deshalb nicht, weil die Verjährungs-Initiative das so wollte und die Bevölkerung zugestimmt hat. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Ich war gegen die Verjährungs-Initiative. Ich habe damals so argumentiert, dass ich gesagt habe, es könne nicht sein, dass Vergewaltigung oder andere Sexualdelikte nicht verjähren, wenn es für Mord eine Verjährung gibt. Heute aber müssen wir das Gegenteil sagen: Wenn die Bevölkerung bei Sexualdelikten gesagt hat, sie wolle nicht, dass diese verjähren, dann ist die Logik, dass das für Mord, also das noch schwerere Delikt, auch so ist. Die Verjährungs-Initiative zeigt, wie hoch die Sensibilität der Bevölkerung ist.

Schliesslich noch das letzte, das dritte Argument: Man sagt immer, die Verjährung müsse eintreten, weil die Qualität der Beweise mit den Jahren sinke. Das stimmt aus früherer Sicht; früher hatte man im Wesentlichen eine einzige Form von Beweisen, nämlich Zeugen, sonst gab es eigentlich nichts. Dann wurde irgendwann einmal, vor etwa hundert Jahren, der Fingerabdruck erfunden. Mittlerweile haben wir vor allem technologische Beweise. Heute ist es eben so, dass die Er-

mittlungsbehörden unter Umständen nach Jahren oder nach Jahrzehnten Fälle aufklären können, weil sie neue technische Mittel haben.

Die "Neue Zürcher Zeitung" hat am 1. Dezember dieses Jahres, also vor zwei Wochen, einen Artikel dazu gemacht. Ich zitiere Ihnen kurz eine Passage: "Vor 42 Jahren, kurz vor Weihnachten, wurde in Aschaffenburg (Bayern) die nackte Leiche eines Mädchens aufgefunden – erwürgt von einem Unbekannten. [...] Sofort fällt der Polizei eine auffällige Bisswunde am Körper der Schülerin auf. Doch die Spur hilft nicht weiter, und trotz fieberhaften Ermittlungen findet sich auch sonst keine heisse Fährte. Der Fall bleibt ungeklärt [...] bis vor zwei Jahren [...]. Eine Gutachterin analysierte die Bisswunde auf DNA-Spuren. Diese führten schliesslich zu einem heute 59-jährigen Mann [...]. Wäre der Mord in der Schweiz begangen worden, wäre die Justiz machtlos."

Wir wären machtlos, weil wir die Verjährung haben. Deutschland hat diese nicht, in Deutschland konnte der Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Verjährung ist richtig, aber nicht bei solchen Delikten! Es geschieht praktisch nie, dass solche Fälle nach dreissig Jahren noch aufgeklärt werden. Aber wenn es so ist, darf die Verjährung einer strafrechtlichen Verfolgung bei so schweren Delikten nicht im Weg stehen. Vielleicht kennen Sie das Lied "Time Is on My Side" der Rolling Stones – das ist heute gewissermassen die Hymne der Mörder der Kinder aus den Achtziger- und Neunzigerjahren. Sie sagen: "Time is on my side." Wenn jemand am 16. Dezember 1991 jemanden ermordet, also skrupellos getötet hat, dann sagt er heute: "Time is on my side." Denn heute verjährt dieses Delikt. Was die Standesinitiative St. Gallen möchte, ist, dass die Zeit auf der Seite der Opfer ist.

Deshalb bitte ich Sie, der Standesinitiative St. Gallen Folge zu geben.

Rieder Beat (M-E, VS): Vorweg: Herr Kollege Jositsch hat Ihnen den Fall von Aschaffenburg aufgezeigt, wo ein Mann nach vierzig Jahren verhaftet wurde und mehrere Jahre wegen eines Mords in Untersuchungshaft war, den er in den Siebzigerjahren in einem Park in Aschaffenburg begangen haben soll. Herr Kollege Jositsch hat Ihnen nur den ersten Teil des Falls geschildert, ich schildere Ihnen jetzt den zweiten Teil: Dieser Fall wurde von den Gerichten in Deutschland aufgrund der Unverjährbarkeit von Mord in Deutschland natürlich wieder aufgenommen. Es war ein aufsehenerregender Prozess. Die "NZZ" hat nicht alles rapportiert, wie das bei den Zeitungen oftmals der Fall ist. Der Mann wurde freigesprochen, weil die Expertise zu dieser angeblichen Bissspur, die mit dem Gebiss des angeblichen Täters übereinstimmen sollte, völlig dilettantisch war. Am 28. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof, das oberste Gericht in Deutschland, diesen Mann endgültig freigesprochen.

Da liegt eben die Crux solcher Fälle, solcher Cold Cases. Ich war übrigens nie ein Anhänger der Rolling Stones, Led Zeppelin gefällt mir besser. (Heiterkeit) Glauben Sie nicht an das Märchen, dass die Cold Cases nach dreissig, vierzig Jahren aufgeklärt werden könnten, weil wir jetzt endlich die Instrumente für die moderne Strafverfolgung ausgebaut haben – das vorweg.

Diese Angelegenheit ist grundsätzlich sehr umstritten, ich weiss es. Ich möchte Ihnen aber doch Grundsätze in Erinnerung rufen und darauf eingehen, wo wir bei den Cold Cases stehen. Die Aufklärungsrate bei Mord in der Schweiz beträgt im langjährigen Mittel 94 Prozent. 2020 wurden bei 253 Fällen 96,4 Prozent der Fälle aufgeklärt. In Deutschland ist Mord unverjährbar. Die Aufklärungsquote in Deutschland ist tiefer, liegt aber auch noch bei über 90 Prozent. Das heisst, die Pflicht, solch schwere Straftaten mit allen Mitteln zu verfolgen, wird vom Staat unzweifelhaft wahrgenommen. Vonseiten der Straftverfolgung und übrigens auch vonseiten des Gesetzgebers wird alles getan, um solch schwere Straftaten aufklären zu können.

Wir haben in dieser Session das DNA-Profil-Gesetz verabschiedet. Neu können bei der Strafverfolgung DNA-Spuren und das Mittel der Phänotypisierung eingesetzt werden. Ob die Aufklärungsquote dadurch gesteigert wird, kann ich nicht



beurteilen; das werden wir sehen. Aber auf jeden Fall können in Zukunft, und zwar nicht erst in dreissig Jahren, sondern sofort, wenn Bedarf besteht, diese modernen Methoden in solchen Fällen, die sehr emotional sind, eingesetzt werden. Es ist aus meiner Sicht schwer vorstellbar, dass die Behörden diese modernen Ermittlungsmethoden bei stockenden Ermittlungen nicht sofort einsetzen werden – sie werden sie einsetzen. Es ist für mich auch schwer vorstellbar, dass man, sollte nach dreissig Jahren allenfalls eine DNA-Spur auftauchen, dank dieser aktiv einen Täter ermitteln können soll; aus meiner Sicht ist das reine Theorie.

Nun komme ich zu den Cold Cases. Ich habe Ihnen die Problematik bereits letztes Mal am Fall von Aschaffenburg aufgezeigt: dieser Täter, der nach vierzig Jahren in U-Haft gesetzt und dann freigesprochen wurde, nach einer mehrjährigen Untersuchung. Sie müssen sich vorstellen, was Sie mit einer Unverjährbarkeit bewirken. Das können Sie nicht in der Schweiz feststellen, weil wir die Verjährbarkeit ja haben. Sie müssen dafür Fälle überprüfen, die sich in Ländern abspielen, in welchen die Unverjährbarkeit besteht. Dann müssen Sie diese Fälle und die Folgen dieser Fälle für die Strafjustiz, die Beschuldigten und die Angehörigen analysieren.

Ich kann Ihnen mein Fazit darlegen: In solchen Fällen kommt es zu einem dreifachen Desaster - es ist ein dreifaches Desaster! Der Fall Aschaffenburg ist kein Einzelfall. Ich kann Ihnen für die Behandlung dieses Geschäfts einen neuen Fall vorlegen, den Mordfall "Viking Sally" – das war eine Fähre zwischen Deutschland und Finnland. In der Nacht vom 28. Juli 1987 wurden dort eine Touristin und ein Tourist angegriffen. Er wurde erschlagen - ein grausamer Mord -, sie hat es überlebt. Das Schiff wurde untersucht, die Passagiere wurden verhört, der Mordfall konnte nicht aufgeklärt werden. Vor zwei Jahren hat man nun wegen dieser zwei Fälle einen Dänen des Mordes angeklagt. Das Urteil vom 28. Mai 2021, nach 34 Jahren, lautete auf Freispruch mangels Beweisen und ist ein dreifaches Desaster: Für die Ankläger, für die Staatsanwaltschaften, bleibt der Titel "Von der Sensationsanklage bleibt nicht viel übrig". Für die Angehörigen ist es das Wiedererleben dieser Geschichte mit einem schwer akzeptierbaren Urteil. Unabhängig davon, ob dieser Mann nun schuldig war oder nicht, musste die gesamte Geschichte noch einmal durchgemacht werden. Und für den Angeklagten und Beschuldigten ist es eine äusserst schwere Belastung über die Jahre der Prozessdauer - und am Ende ein Freispruch, der ihm nichts hilft, weil fast alle, insbesondere auch die Medien, natürlich von seiner Schuld überzeugt sind, auch wenn man es ihm nicht beweisen kann.

Es ist fast immer zu einem dreifachen Desaster gekommen, wenn man Cold Cases aufgenommen hat. Das ist nicht ein Einzelfall, das können Sie selbst auch mit einfachen Mitteln nachforschen. Die Stärke der Beweismittel nimmt im Lauf der Zeit dermassen ab, dass die Ankläger dem Gericht in der Regel keine wirklich kräftigen Beweise vorlegen können.

Die Ironie der Geschichte: Die "Viking Sally", dieses Schiff, sank dann später, 1994, als "MS Estonia" mit 852 Menschen an Bord – auch das ist natürlich ein Desaster.

Ich möchte Ihnen mit diesen zwei Beispielen Folgendes mitteilen: Es ist kein Einzelfall, dass Beweismittel nach mehr als dreissig oder vierzig Jahren an Beweiskraft verlieren; es ist die Regel. Ich möchte Ihnen sagen, dass in Ländern, wo diese Unverjährbarkeit besteht, dadurch nichts gewonnen werden konnte. Was haben wir in diesem Rat – auch gegen Widerstand, das ist richtig – gemacht? Wir haben den Strafverfolgungsbehörden nun mit der DNA-Analyse, mit der Phänotypisierung modernste Untersuchungsmethoden in die Hand gegeben, damit sie solche Fälle schneller und gründsicher aufklären können. Ich hoffe, dass dann eben auch solche wirklich schweren Fälle, wie sie Herr Kollege Jositsch erwähnt hat, besser und schneller aufgeklärt werden können.

Ich schliesse jetzt mit einem Satz des Philosophen Seneca: Kein Vernünftiger straft alleine wegen des begangenen Unrechts; der Vernünftige bestraft nur, um künftige Gefahr zu verhindern. Das können Sie bei Unverjährbarkeit eben nicht erreichen.

Bauer Philippe (RL, NE): J'aimerais revenir rapidement sur quelques points évoqués par M. Sommaruga. Nous nous targuons toujours d'être dans une "chambre de réflexion" et, aujourd'hui, la minorité de votre commission vous propose de céder à l'émotion, à une certaine forme de médiatisation des procédures pénales, notamment pour ce qui est des crimes les plus graves. Nous ne devons pas jouer ce jeu. Je vous rappelle que le but premier du droit pénal est d'assurer la paix sociale et non de mettre des personnes en prison. Le deuxième but est effectivement d'emprisonner, de sanctionner, voire de réinsérer, un certain nombre de personnes qui ont commis des infractions. Pour cette raison, notre droit pénal prévoit que les infractions qui troublent l'ordre public, c'est-à-dire les infractions les plus graves, sont poursuivies d'office.

Ces dernières années, nous avons considéré que la violence dans le cadre du couple trouble l'ordre public et est en soi inacceptable, et que, dès lors, cela doit être poursuivi d'office. Il n'y a ainsi plus de marge de manoeuvre pour qu'une personne retire ensuite sa plainte, pour éviter que l'auteur de l'infraction soit puni. Il s'agit d'une infraction grave, qui pose problème à notre société: elle doit être punie.

Par contre, un certain nombre d'infractions ne troublent pas l'ordre public, comme les injures, les voies de fait et toutes les infractions bénignes. On a donc considéré que, dans ce cas, l'élément d'ordre public, l'intérêt de la société, permet qu'il n'y ait pas de poursuite d'office, mais une poursuite sur plainte. Cela permet effectivement à la personne qui est la victime d'une telle infraction de retirer sa plainte, ce qui clôt dès lors la procédure.

En ce qui concerne la prescription, vous devez à mon sens l'examiner aussi sous l'angle de la paix sociale et vous poser très sérieusement la question: est-ce que permettre après 35 ans, 40 ans, de rouvrir une procédure pénale, parce que de nouveaux indices ont été découverts, aide à atteindre le but de rétablir la paix sociale ou n'est-ce pas satisfaire finalement que le but secondaire, celui de mettre en prison quelqu'un, qui l'emporte?

L'exemple donné par M. Sommaruga de l'affaire dite du petit Grégory, dont certains se souviennent sans doute, est tout à fait révélateur du malaise qu'on peut éprouver lorsque des infractions pénales deviennent imprescriptibles. Un village, une région, bientôt 40 ans après les faits, est toujours "en guerre". Il y a les pro; il y a les anti. On rouvre la procédure. On refait des investigations. On va rechercher d'anciennes lettres pour essayer de trouver des traces d'ADN sur des enveloppes ou des timbres. Finalement, on met des personnes en détention pendant une période courte ou longue, peu importe. On fait repartir la machine avec les pro et les anti, ceux qui sont convaincus que c'est le beau-père, ceux qui sont convaincus que c'est la mère, ceux qui sont convaincus que ce sont les grands-parents, ceux qui sont convaincus encore par une autre théorie. Pour ma part, je crois que ce village et cette région ont aujourd'hui besoin que la paix sociale soit rétablie. C'est pour cette raison que la prescription est importante. C'est pour cette raison que même pour des affaires atroces, si après 30 ans, il ne s'est rien passé, qu'on n'a pas élucidé les faits, la collectivité, notre société a droit à la paix sociale et a droit à ce qu'on tire un trait sur le passé. Certes, c'est difficilement compréhensible pour les proches de la victime, qui souhaitent effectivement une condamnation. Mais le droit pénal, je le répète, n'a pas pour but premier de sanctionner, ni de donner satisfaction à la victime. Le droit pénal a pour but de préserver la paix sociale et dispose, pour atteindre ce but, de moyens tels que l'emprisonnement pour une durée définie en fonction de la gravité de l'acte commis.

Dès lors, je ne peux que vous encourager à suivre la majorité de votre commission.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich möchte nur noch kurz etwas auf ein paar Argumente erwidern, die jetzt gegen die Standesinitiative geäussert worden sind.

Es wurde gesagt, dass solche Verfahren nach langer Zeit zu Freisprüchen führen. Dazu sagt die Verjährung nichts. Verjährung bedeutet nur, dass nach einer gewissen Zeit kein Strafverfahren mehr stattfinden kann. Aber wie das Straf-



verfahren ausgeht, das ist natürlich eine andere Sache. Die Unschuldsvermutung gilt dann immer noch. Es ist möglich, dass jemand heute wegen eines Delikts verhaftet wird und in einem halben Jahr vor Gericht mangels Beweisen freigesprochen wird – oder eben in dreissig Jahren. Dazu sagt die Verjährung nichts. Die Verjährung sagt nur, ob ein Fall noch verfolgt werden kann oder eben nicht mehr.

Sie sagen, ein Strafverfahren sei eine Belastung. Natürlich ist es eine Belastung, wenn jemand unschuldig in Untersuchungshaft kommt. Aber es ist genau die gleiche Belastung, ob das jetzt passiert oder in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren. Ein Strafverfahren ist immer eine Belastung, und leider, muss ich sagen, kommt es immer wieder vor, dass unschuldige Leute in ein Strafverfahren hineingeraten. Das ist dramatisch. Aber das ändern wir hier nicht, es spielt keine Rolle, ob jetzt oder später, das ist immer so.

Dann hat Herr Rieder gesagt, es gebe keine Fälle in der Praxis, wo das vorkomme. Ja, wenn es keine Fälle gibt, dann ist es auch kein Problem, wenn die Unverjährbarkeit spielt. Es gibt in der Tat ganz wenige Fälle, aber in diesen wenigen Fällen kommt es dann eben drauf an. Sie sagen, 94 Prozent der Mordfälle würden aufgeklärt – ich kenne die Zahlen nicht, aber sie sind selbstverständlich sehr hoch. Aber erstens sind es eben nicht 100 Prozent, und zweitens, Herr Rieder, erfolgen die allermeisten Tötungsdelikte entweder in einem Beziehungsnetz, oder es gibt ein konkretes Motiv, und deshalb werden sie meistens aufgeklärt. Die Fälle, über die wir hier sprechen, sind sehr schwer aufzuklären, weil es kein Motiv und keinen Zusammenhang mit dem Opfer gibt.

Die Kinder, die ich erwähnt habe, haben mit grösster Wahrscheinlichkeit keine Verbindung zu ihrem Mörder gehabt, sondern sind willkürlich ausgewählt worden. Deshalb sind diese Fälle so schwer aufzuklären. Genau um solche Fälle geht es.

Schliesslich noch zu Herrn Bauer, der sagt, der Rechtsfrieden werde durch die Unverjährbarkeit aufgerissen, quasi gestört. Nein, der Rechtsfrieden wird durch die Tat gestört! Die Tat ist das Problem! Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, dass Sie gewissermassen mit staatlichem Zwang den Rechtsfrieden herstellen können, indem Sie die Untersuchung eines Falls verweigern. Mit dieser Begründung können Sie das Strafrecht eigentlich abschaffen. Sie können sagen: "Nein, die Untersuchung findet nie statt, der Rechtsfrieden ist immer gleich hergestellt." Ein Strafverfahren dient im Idealfall dazu, Gerechtigkeit herzustellen. Das stellt den Rechtsfrieden wieder her.

Rieder Beat (M-E, VS): Selbstverständlich, Herr Präsident, werde ich mich auch sehr kurz halten.

Ich habe nicht gesagt, dass es keine Fälle gibt. Ich habe gesagt, dass es bei den modernen Ermittlungsmethoden, die wir jetzt haben, nicht vorstellbar ist, dass diese in Zukunft nicht sofort auf solche Fälle angewendet werden. Weiter habe ich gesagt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es Fälle gibt, bei welchen quasi erst nach dreissig Jahren eine DNA-Spur der Täter zum Vorschein kommt und aufgrund dieser DNA-Spur dann wieder Ermittlungen laufen; das habe ich gesagt.

Ausserdem ist es natürlich ein wesentlicher Unterschied, ob Sie nach vierzig Jahren als Familienvater, als Vater von drei Kindern mit einer Frau und einem intakten Umfeld, aus Ihrem Leben gerissen und, basierend auf dem Jugendstrafrecht, wegen einer Tat aus den Siebzigerjahren angeklagt werden, wie im Fall von Aschaffenburg. Dieser Mann hat sich das ganze Leben nichts zuschulden kommen lassen und wird dann als 56-Jähriger unter Jugendstrafrecht angeklagt und mehrere Jahre inhaftiert. Das halte ich dann schon für etwas anderes, als wenn ein Tatverdächtiger im unmittelbaren Umfeld der Tat aufgegriffen wird, inhaftiert wird und dann freigelassen werden muss. Es ist ein unglaublicher Eingriff in das Leben des betroffenen Menschen. Daher möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie mit der Streichung der Verjährung keine Besserung der Situation herbeiführen, sondern eigentlich nur mehr Dramen kreieren, mehr Desaster kreieren und keine Gerechtigkeit finden werden.

Wir haben der Strafverfolgungsbehörde jetzt wirklich alles in die Hände gegeben, was aktuell wissenschaftlich möglich ist. Wir werden das auch zukünftig tun. Die Aufklärungsrate – ich war selbst überrascht – ist enorm hoch in der Schweiz. Die Strafverfolgung funktioniert. Solche Gewalttaten werden in den meisten Fällen aufgeklärt – in über 96 Prozent! Ich habe diese Zahlen auch nicht erfunden. Ich gehe daher davon aus, dass es diese Änderung im Strafrecht nicht braucht.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Bei der ersten Beratung der Standesinitiative St. Gallen war ich sowohl in der Kommission als auch bei der Abstimmung im Plenum überzeugt, dass die Aufhebung der Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher abzulehnen ist. Sie haben die Argumente pro und contra vorhin gehört. Ich war überzeugt, dass das Konzept des Rechts auf Vergeben und Vergessen richtig ist, dass der Rechtsfrieden im Laufe der Zeit wiederhergestellt werden kann, dass sich der Täter im Laufe der Zeit verändern kann und dass man es auch einmal ruhenlassen muss, dass also das Sühnebedürfnis im Laufe der Zeit abnimmt. Ich dachte, dass mit der Aufnahme eines neuen Prozesses bei den Angehörigen allenfalls nur Wunden aufgerissen werden und dass man es also mal sein lassen soll.

Ich habe aber meine Meinung geändert. Weshalb? Ich habe eine Sendung über wahre Verbrechen gesehen. Es ging um einen Fall, der sich im Sommer 1990 in Brandenburg ereignet hatte: ein äusserst grausames Verbrechen an einer jungen Frau, das nie aufgeklärt werden konnte. Erst als die Angehörigen nach vielen Jahren insistierten, ob man nicht doch noch DNA-Spuren finden könnte, wurde die Untersuchung wieder in Gang gebracht. Tatsächlich konnten die Täter ermittelt werden. Interessanterweise hatte ich danach ein Gefühl von Genugtuung, ein Gefühl, dass die Gerechtigkeit endlich wiederhergestellt worden war. In der Schweiz wäre dieser Fall beinahe verjährt gewesen und unter Umständen gar nicht mehr aufgenommen worden.

Das ist eine persönliche Befindlichkeit. Ich habe Ihnen geschildert, wie ich das erfahren habe. Wir fällen ja heute doch einen schwerwiegenden Entscheid. Ich habe mich gefragt, ob persönliche Befindlichkeiten ausreichen, um zur Aufhebung der Verjährungsfristen Ja oder Nein zu sagen. Ich habe mich aufgemacht, meine doch eher emotionalen Empfindungen zu rationalisieren. Dazu haben auch die Ausführungen unseres Ständeratskollegen Daniel Jositsch beigetragen. Mir half aber auch ein Blick in die Geschichte: Stimmt das Konzept von Vergeben und Vergessen überhaupt? Was bedeutet es? Was bedeutet das Konzept für Täter, Opfer und Staat? Ich gehe nur ganz kurz auf die Geschichte ein, um aufzuzeigen, was eigentlich der historische Zweck der Verjährung war: Schon das römische Recht kannte eine Verjährung von zwanzig Jahren. Schon früh in der Rechtsgeschichte kam also der Wunsch auf, nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne den Rechtsfrieden automatisch wiederherzustellen. Interessanterweise aber wurde dann in der Aufklärung die Verjährungsfrist äusserst kritisch angeschaut, insbesondere bei Schwerstverbrechen. Gerade für die Zeit der Aufklärung, in der man das Denken ja eigentlich eher öffnete, hat mich das doch erstaunt. Ein bekannter Vertreter der Aufklärung, Paul Johann Anselm von Feuerbach, lehnte die Verjährung ab, weil schon ihre Existenz einem Straftäter im Moment des Entschlusses zur Tat eine gewisse Hoffnung gebe, der Strafe dauerhaft entgehen zu können. Die Verjährungsdebatte wurde insbesondere in Deutschland sehr heftig und scharf geführt, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auch in den Siebzigerjahren. Da ging es darum, die Verjährung im Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus aufzuheben, was schliesslich auch gemacht wurde.

Dass man die Verjährung hatte, ist in der Geschichte nicht nur moralischen Gründen geschuldet; in der Vergangenheit gab es ja ein viel härteres und brutaleres Strafmass. Es ging vor allem darum, dass man wusste, dass die Beweisführung eben mit fortschreitender Zeit immer schwieriger oder gar unmöglich wird. Die Qualität der Zeugenaussagen nimmt ab, sowohl Kläger als auch Täter und Opfer können sich nach einer langen Zeit nicht mehr erinnern, was wirklich passiert ist; Spuren verschwinden.



Heute haben wir aber im Vergleich zu früheren Zeiten, und das ist eigentlich das Wesentliche, moderne Methoden der Kriminaltechnik. Das relativiert die Ansicht, dass die Beweisführung später nicht mehr möglich ist. Sie ist möglich, wie eben diese spektakulären Fälle, die erwähnt wurden, zeigen. Die Beweisführung ist im Laufe der Zeit eben auch resistenter gegen die Spuren der Zeit geworden. Es können Bildaufnahmen oder Tonaufnahmen sein oder eben auch DNA-Beweise. Entscheidend ist, dass man nach dreissig Jahren etwas noch aufklären kann. Entscheidend ist, wenn wir die Verjährungsfrist aufheben, dass die Gerichte die Beweisführung gut machen und auch einen fairen Prozess gewähren. Es ist also nicht mehr ein moralisches Bewertungsmuster, sondern der Tatsache geschuldet, dass kriminaltechnisch neue Ermittlungsmethoden einen Täter auch nach vielen Jahren überführen können.

Was dazukommt: Der Grund, warum die Schweiz das Konzept der Verjährung aufheben kann, ist eigentlich die Inkohärenz in unserem Strafgesetzbuch. Wir kennen keine Verjährung für Völkermord, das wäre völkerrechtswidrig, und wir kennen nach der Annahme der Volksinitiative auch die Unverjährbarkeit von sexuellen und pornografischen Straftaten an Kindern. Das heisst, Volk und Stände wollen keine Verjährungen. Das kann man eigentlich jetzt auch auf Mordfälle übertragen. Um diese Inkohärenz bei der Unverjährbarkeit zu heilen, ist es angezeigt, dass wir für eine Tat, für die wir eine lebenslange Strafe vorsehen, die Verjährungsfrist aufheben. Was ist jetzt mit dem Konzept von Vergeben und Vergessen? Wie ist die heilende Wirkung im Zeitablauf einzuordnen? Da ist letztlich eine Interessenabwägung zu machen zwischen Täterinteressen, Opferinteressen und den Interessen der Allgemeinheit. Die Verjährung wird heute natürlich schon überwiegend als Täterschutz wahrgenommen. Können wir das insbesondere gegenüber den Opferinteressen rechtfertigen? Natürlich kann sich ein Täter nach dreissig Jahren verändern. Er kann im Zeitablauf bereits resozialisiert sein. Damit wäre das Ziel eines Strafvollzugs eigentlich schon erreicht, sodass eine Bestrafung nicht mehr notwendig wäre. Aber diesem Umstand kann und muss ja dann das Gericht Rechnung tragen. Allgemein muss man auch sagen, dass sich ein Täter für eine sehr schwere Tat auch gar nicht Straffreiheit verdienen kann. Das alles muss nachher bei der Strafzumessung gewürdigt werden.

Die Betroffenheit der Angehörigen ist enorm, auch nach dreissig Jahren noch. Für diese steht, glaube ich, nicht die Bestrafung des Täters im Zentrum, sondern die Aufklärung des Falls: Was ist dazumal passiert? Darum ist es wichtig, dass wir diese Verjährung aufheben.

Ich komme zur Zusammenfassung und zur Frage: Was bringt meine Rationalisierung? Wir müssen im Strafrecht Kohärenz bei den Verjährungsfristen herstellen; wir müssen das gesellschaftliche Bedürfnis, wie es in der Volksabstimmung zu den Verjährungsfristen bei sexuellen und pornografischen Straftaten zutage gekommen ist, akzeptieren, anerkennen und übersetzen; und wir müssen meiner Meinung nach insbesondere die neuen kriminaltechnischen Ermittlungsmethoden, die gegen den Lauf der Zeit resistenter sind, in Erwägung ziehen. Die Störung des Rechtsfriedens kann bei schweren und schwersten Straftaten auch über die Zeit nicht behoben werden. Sie wird einfach eher verdrängt.

Also, für mich heisst das: Schwerste Schuld verjährt nicht, und der Staat hat insbesondere auch die Perspektive der Angehörigen der Opfer mit einzubeziehen. Deshalb komme ich nach dieser ganzen Interessenabwägung heute zur Überzeugung, dass wir diese Verjährungsfrist aufheben sollten.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich muss Ihnen sagen: Auf den ersten Blick ist diese Vorlage, dieses Begehren, dieser Vorstoss für mich sehr nachvollziehbar. Ich verstehe den Kantonsrat des Kantons St. Gallen, und ich kann auch das Resultat der dortigen Abstimmung sehr gut nachvollziehen. Denn auf den ersten Blick gebietet vielleicht der gesunde Menschenverstand, dass eben die Verjährung etwas Spezielles und eigentlich gar nicht nachvollziehbar ist. Aber ich finde – und das ist ja unsere Aufgabe hier –, dass wir an den gesunden Menschenver-

stand und an den ersten Blick immer den einen oder anderen Massstab anlegen sollten.

Mein erster Massstab ist jeweils, und das ist vielleicht ein bisschen meiner konservativen Natur geschuldet: Wieso hat man es nicht früher so gemacht? Wieso haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger die Verjährung im Gesetz vorgesehen? Ich glaube, wenn man darüber nachdenkt, merkt man, dass sie gute Gründe dafür hatten. Die Argumente für die Aufhebung der Verjährung, die wir heute gehört haben, hätte man genauso gut in den Vierziger-, in den Dreissigerjahren, vor hundert, vor zwanzig Jahren bringen können. Die Chance, durch neue Technologien Verbrechen später besser aufklären zu können, steigt immer. Die Ermittlungsmethoden werden immer besser. Das wussten auch schon die Väter und Mütter der Bestimmungen, die wir heute haben.

Nun muss man sich die Frage stellen, und Frau Kollegin Z'graggen hat das angesprochen: Sind die neuen technischen Möglichkeiten zur DNA-Analyse nun ein Game Changer? Sind sie ein Grund, die Verjährung aufzuheben? Ich muss Ihnen sagen: Nein, das sind sie eben nicht. Kollege Rieder hat es gesagt: Wegen oder dank der neuen Ermittlungsmethoden können und müssen wir Verbrechen schneller aufklären – schneller, nicht später!

Das Beschleunigungsgebot ist eine der wichtigsten Vorschriften im Strafrecht. Schnell – man muss ermitteln! Wir wissen alle: Es braucht Ressourcen, um zu ermitteln. Je schneller man ermittelt, desto besser.

Kollege Jositsch hat gesagt, dass ein Strafverfahren immer schwierig ist und dass es einfach darum geht, etwas nachzuweisen. Vielleicht gibt es einen Freispruch, vielleicht nicht. Da unterschätzt er natürlich, dass es nach langer Zeitdauer viel, viel schwieriger ist, eine Verurteilung zu erreichen. Vielleicht sinkt eben nicht nur das Bedürfnis nach Vergeltung, sondern es steigt überproportional auch das Risiko von Fehlurteilen, und zwar auf beiden Seiten.

Das Beispiel Aschaffenburg haben Kollege Jositsch und Kollege Rieder erwähnt. Meine Erkenntnis daraus ist, dass es wichtig ist, dass man nicht nur den "NZZ"-Artikel aus einer früheren Phase, sondern das Urteil liest. Am Schluss gab es einen Freispruch, und wir wissen eigentlich nicht, wem man in diesem Fall Unrecht getan hat: dem Freigesprochenen, der eben nicht der Täter war, aber der in die Mühlen der Justiz geraten ist, oder dem Opfer? Wir wissen es am Schluss nicht. Es kann ein Fehlurteil sein. Auf der anderen Seite gibt es Verurteilungen von Unschuldigen. Das ist etwas ganz Schlimmes. Stellen Sie sich vor, Sie werden unschuldig für ein Verbrechen verurteilt. Wir kennen Beispiele aus den USA, ich könnte jetzt auch ein paar Einzelfälle aufzeigen, wo es nach vierzig Jahren Freisprüche gab. Die USA haben ein Strafrechtssystem, das jenem, das wir hier mit dieser Standesinitiative anstreben, ähnlicher ist als unserem heutigen. Die Frage, wer dann bei Fehlurteilen Opfer ist, ist nicht so genau geklärt. Es gibt nicht nur Fehlurteile, bei denen Unschuldige verurteilt werden, sondern auch Fehlurteile, bei denen Schuldige freigesprochen werden.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Deutschland, das vielleicht auch nicht ganz nachvollziehbar ist. Es gab einen Fall, wo ein Mann nach 24 Jahren eingestanden hat, dass er seine Frau getötet hatte. Er hatte sie in einem Fass in der Garage vergraben. Nach 24 Jahren hat er das zugegeben. Die Unterlagen der Ermittlung umfassten in diesem Fall 13 Ordner und 1400 Seiten. Der Mann hatte im Rahmen dieses Verfahrens, das war vor fünf Jahren, insgesamt sechs verschiedene Varianten des Hergangs erzählt. Deutschland kennt keine Verjährung für Mord, und Mord wird in Deutschland breiter verstanden als bei uns. Aber Totschlag verjährt nach zwanzig Jahren. Das Problem in diesem Fall war, dass man gar nicht nachweisen konnte, dass es Mord war. Ich zitiere aus einem Zeitungsbericht: "Niemand kann Jens K. widerlegen, nur er selbst. Deswegen ist er frei. So funktioniert das Gesetz." Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren eingestellt. Weshalb? Weil man ihm nicht nachweisen konnte, dass es Mord war, dass er vorsätzlich gehandelt hat, bzw. dass es nicht Totschlag war. Deshalb musste man es als Totschlag qualifizieren. Das ist nach 24 Jahren auch in Deutschland verjährt.



Das Problem ist, das hat Kollege Jositsch am Anfang gesagt, dass es hier faktisch um Mord geht. Mord ist aber bei uns ein qualifizierter Tatbestand. Es geht auch um die inneren Motive und Beweggründe. Das kann Ihnen auch die DNA-Spur nicht beweisen. Die DNA-Spur kann Ihnen beweisen, dass jemand vielleicht vor Ort war. Aber beweisen Sie nach vierzig Jahren, was die Absicht, das Motiv war! Deshalb wird es zu Freisprüchen kommen. Es wird zu mehr Fehlurteilen und zu mehr Freisprüchen kommen.

Kollege Jositsch hat die Namen aufgezählt: 14 Kinder wurden ermordet, schrecklich! Er hat recht. Er hat die Frage gestellt: Heilt da die Zeit alle Wunden? Nein, die Zeit heilt diese Wunden nicht, und zwar heilt sie sie nicht nur für die betroffenen Angehörigen nicht, sondern auch für uns als Staat nicht. Aber heilt denn die Unverjährbarkeit alle Wunden? Nein, sie heilt sie eben auch nicht. Die Aufklärung des Delikts heilt die Wunden – und nur die Aufklärung. Mit der Einführung der Unverjährbarkeit erhält man aber keine Aufklärung, sondern es besteht die Gefahr, dass Ressourcen noch für etwas eingesetzt werden, was man am Schluss faktisch nicht mehr bestrafen kann. Wenn dann am Schluss Freisprüche erfolgen müssen, weil es anders nicht mehr geht, dann möchte ich weder ein Angehöriger noch ein potenzieller Schuldiger sein! Mein gesunder Menschenverstand sagt mir nach dieser Abwägung und nach dieser Reflexion, die wir hier drin ja so gerne machen, dass diese Initiative nichts bringt, dass sie nichts nützt und dass wir ihr deshalb keine Folge geben sollten.

Man könnte es auch anders sagen. Frau Kollegin Z'graggen hat mehrere theoretische Überlegungen aus der Vergangenheit zur Frage der Verjährung erwähnt. Ich muss Ihnen sagen: Die Verjährung ist auf theoretischer Ebene tatsächlich etwas, was man geistig erst einmal fassen muss. Auf theoretischer Ebene ist sie etwas ganz Komisches. Praktisch hat sie aber absolut ihre Berechtigung. Wenn es jetzt darum geht, den Opfern, den Angehörigen und auch den von unserer Strafjustiz Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich mich für die Variante entscheide, die in der Praxis funktioniert, nicht für jene, die in der Theorie funktioniert. Ich glaube, das sollten wir machen; wir sollten nicht suggerieren, dass wir mit dieser Initiative irgendwie mehr Gerechtigkeit schaffen.

Ich bitte Sie, dieser Initiative keine Folge zu geben.

Juillard Charles (M-E, JU): Le débat de ce matin est extrêmement intéressant et je me sens quelque peu rajeunir puisque, dans le cadre de mes études de droit, assis pendant quatre ans à côté de mon collègue Philippe Bauer, nous avions de tels débats, notamment lors des cours de droit pénal ou de procédure pénale. Mais, la discussion d'aujourd'hui le prouve une fois de plus, c'est un débat qui se déroule beaucoup trop entre juristes et avocats. Et le peuple, qu'en penset-il? Où est sa place dans ce débat? Et les victimes? Et leurs proches? Permettez-moi donc de revenir sur quelques-uns des arguments que j'ai entendus ce matin.

Ce n'est pas parce que les méthodes d'enquête évoluent, notamment avec les possibilités d'exploitation de l'ADN, que nous devons décider de prolonger ou de ne pas prolonger la prescription. C'est plutôt une conséquence. Car justement, les moyens qui sont mis à notre disposition permettront peutêtre, sans doute, d'élucider des crimes graves – puisque c'est bien de cela que nous parlons – qui se sont produits il y a déjà de nombreuses années et pour lesquels les victimes et leurs proches attendent toujours que justice soit faite. Je crois que c'est justement parce que l'on dispose de ces nouvelles méthodes que nous devons envisager qu'il devienne possible, ou probable, que des auteurs soient identifiés et puissent être déférés à la justice.

Faut-il les absoudre par l'effet du temps? Répondre oui, notamment pour ces crimes particuliers, c'est dire le droit. Répondre non, c'est mener un procès, c'est rendre la justice, c'est aussi rendre la paix aux victimes et à leurs proches. Et n'oublions pas, à moins que les choses aient changé – je n'ai plus pratiqué le droit pénal depuis un certain temps –, qu'il est possible d'atténuer la peine du fait de l'écoulement du temps. De la sorte, même si la peine encourue est extrêmement lourde, une peine plus légère, atténuée par l'effet du temps, apportera tout de même son lot de consolation à la société et aux victimes.

A propos de l'affaire Grégory, citée à plusieurs reprises, je pense que, quelles que soient la situation, les peines, en l'occurrence que l'infraction soit prescrite ou non, le village est divisé et qu'il le restera malheureusement à jamais.

On dit qu'il n'y a que peu ou pas de cas, et que cela ne vaut pas la peine de légiférer. Heureusement qu'il n'y a que peu ou pas de cas! Ils sont certes rares, mais ils sont gravissimes par l'ampleur des faits commis. Il ne faut donc pas craindre un durcissement de la poursuite pénale en raison de la rareté de ces crimes et parce qu'ils deviendraient imprescriptibles. Dans ce débat intéressant et important, je vous invite à écouter la population qui nous a élus, qui nous a confié un mandat, et non uniquement les juristes, dont je suis pourtant. Mener un procès équitable, même trente ans après les faits, contribue clairement à la paix sociale, selon moi. C'est dire aux victimes: "L'Etat ne vous abandonne pas."

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich hatte immerhin teilweise die Gelegenheit, diese Debatte als Mitglied der Kommission für Rechtsfragen mitzuverfolgen. Wie auch andere Ratsmitglieder, z. B. Heidi Z'graggen, erwähnt haben, hatten wir die Gelegenheit, uns bei der Entscheidfindung auch persönlich in einer Entwicklung zu befinden. Ich glaube, bei solchen Fragen ist das wichtig. Im Gegensatz zu Heidi Z'graggen ist bei mir die Überzeugung eigentlich gestärkt worden, dass die Verjährbarkeit auch in solchen Fällen richtig ist.

Ich komme zu einem etwas übergeordneten Gedanken. Heidi Z'graggen hat die Gerechtigkeit erwähnt und die Hoffnung und die Erwartung, dass der Staat Gerechtigkeit, auch dreissig, vierzig Jahre später, wiederherstellen kann. Die Frage, wie der Staat überhaupt zu Gerechtigkeit führen kann, ist philosophischer und ethischer Art. Sicher, er kann es in bedingter Weise tun, aber er hat beschränkte Mittel, dies auch hinsichtlich der Zeit.

Der Gedanke scheint jetzt hier ein wenig zu sein: Der Staat hat heute bessere Mittel, sodass er nicht nur zeitlich beschränkt, sondern auf ewig versprechen kann, schlimme Taten dann zu ahnden. Dieses technologische Machbarkeitsdenken, dieser Machbarkeitswahn stört mich. Ich glaube, hier hat der Staat seine Grenzen. Auch das ist für mich eine Frage: Wo hat der Staat Grenzen, die man anerkennen muss? Diese Grenzen sind irgendwann gegeben, auch in zeitlicher Hinsicht.

Ich finde, es ist auch schwierig, wenn falsche Hoffnungen geweckt werden, wenn der Staat verspricht – und der Staat würde es mit der Unverjährbarkeit versprechen –, nach dreissig, vierzig, fünfzig Jahren Straftatbestände erheben und Straftaten verfolgen zu können, Morde verfolgen zu können. Das kann auch falsche Hoffnungen wecken, dies auch im Hinblick darauf, dass wir in zwanzig, dreissig, vierzig Jahren noch viele andere und noch viel ausgefeiltere Verfahren haben könnten, um Tatbestände zu eruieren – Verfahren, die wir heute noch gar nicht kennen. Im Lauf von dreissig, vierzig Jahren wird sich auch das Gerechtigkeitsempfinden ändern. Wie dann Tatbestände, welcher Art auch immer, beurteilt werden, wissen wir heute noch nicht.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Es wurde von Kollege Zopfi erwähnt: Die Tatbestandsmässigkeit kann man heute sicher mit besseren Mitteln erheben. Aber den subjektiven Tatbestand und die Zurechenbarkeit, also Fragen der Schuld, nach dreissig, vierzig Jahren tätergerecht und auch opfergerecht zu erheben, das ist dann ein schwieriges Unterfangen. Ich habe da Angst, dass wir diesem Technologiewahn verfallen und meinen, wir könnten in vierzig Jahren einen Mord gerechter beurteilen. Diesen Glauben teile ich nicht.

Eine Abwägung, die wir alle zu machen haben, ist schliesslich die Frage der Verhältnismässigkeit; für mich gilt für jegliches staatliche Tun die Frage der Verhältnismässigkeit. Nach dreissig Jahren zu sagen, wie das erwähnt wurde: "Okay, uns ist jetzt der Rechtsfrieden zum Schutz aller Betroffenen wichtiger als die Möglichkeit der Weiterverfolgung von



Straftaten", das scheint mir eine Frage der Verhältnismässigkeit zu sein, die ich jetzt im Sinne der Mehrheit beantworte. Ich werde der Initiative keine Folge geben.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: A la fin de cette discussion, j'aimerais revenir sur certains des éléments et arguments qui ont été avancés. J'évoquerai tout d'abord la question de l'avenir, à savoir les assassinats qui pourraient se produire dans les années ou les décennies prochaines. Je crois qu'il n'y a pas de nécessité d'agir, car nous avons de nouveaux moyens techniques et des instruments, qui ont été donnés à la police, notamment dans le cadre de la modification de la loi sur les profils d'ADN. Ce point incontestable a été rappelé par différents orateurs.

Si, par hypothèse, on devait traiter le cas d'un assassinat qui aurait lieu demain et, qui resterait irrésolu pendant les trente prochaines années, il faut prendre en considération ceci: il est certain que se produiront durant ces trente années des sauts technologiques qui permettront finalement de faire face à cette situation. Je pense que cet élément est extrêmement important. Il ne justifie pas la remise en cause du délai de prescription de trente ans.

J'aimerais revenir ensuite sur l'affirmation qui consiste à dire qu'il faut donner de l'espoir aux membres des familles touchées par des actes relativement graves dans leur entourage. Il s'agit de ces différents cas entre les années 1980 et aujourd'hui évoqués par M. Jositsch. Certains d'entre eux montrent qu'il n'existe pas d'espoir, car cela est techniquement impossible. L'affaire d'Aschaffenburg, citée pour justifier ce type d'espoir, finalement brisé par la justice, le montre.

Puis, on se trouve face à des situations irrésolues. Je vous donne le cas, également cité par notre collègue, de la petite Ruth Steinmann âgée de 12 ans. Cette fille a été assassinée et son corps a été retrouvé. On a imputé ce crime au fameux Werner Ferrari. Dix ans après, ce dernier a été libéré de cette condamnation dans le cadre de la révision du procès. Que s'est-il passé? On a exhumé le corps d'un homme qui s'était suicidé. Il s'est avéré être le responsable de l'assassinat de cette jeune fille. Mais aucun procès ne peut être ouvert, parce qu'il est mort et que ce cas reste donc irrésolu.

Dans le cas du journaliste qui a disparu et dont on n'a pas retrouvé le corps, la modification des normes sur la prescription n'aurait aucun impact, car on n'a pas trouvé le corps. On ne sait même pas s'il a vraiment été assassiné. Et s'il a été assassiné, je vous laisse imaginer dans quel état sont ses restes après trente, quarante ou cinquante ans.

On voit donc bien que les espoirs que nourrit la levée de la prescription trentenaire ne seront pas satisfaits.

L'autre argument qui a été avancé est: "Die Zeit heilt nicht", autrement dit: "L'écoulement du temps n'atténue pas la douleur." Je suis parfaitement d'accord avec cela, mais nous parlons ici, je vous le rappelle, de l'assassinat. Or cet argument vaut aussi pour le meurtre ou pour les viols les plus cruels. Cela s'applique aussi en cas d'homicide par négligence suite à un accident de la route. Or, dans tous ces cas, lorsqu'on ne trouve pas l'auteur ou le responsable, la recherche de la vérité cesse à un moment donné puisque toutes ces infractions sont frappées de la prescription. Il n'y a donc aucune raison de faire une exception.

Et cela m'amène à l'argument de notre collègue Z'graggen, qui parle d'incohérence. Non, chère collègue, il n'y a pas d'incohérence. Dans notre code pénal, il y a un principe qui est la prescription et il y a deux exceptions. La première concerne les crimes internationaux visés par le Statut de Rome du fait de leur nature même. La deuxième concerne les abus commis sur des enfants de moins de 12 ans, et il est vrai que cette règle a été introduite par le biais d'une initiative populaire. Cependant, tout le monde s'accorde aujourd'hui pour dire que la parole de l'enfant abusé peut se libérer seulement des décennies après les évènements. Il faut le temps de la reconstruction de la personne. Lors d'un assassinat, tel n'est pas le cas: on dispose immédiatement de l'objet du crime, soit du corps de la victime, et dès ce moment il est possible d'ouvrir une enquête. C'est alors la rapidité de l'enquête, notre collègue Rieder l'a souligné, et les moyens disponibles qui sont déterminants.

J'aimerais encore évoquer quelques éléments. Concernant la question de la resocialisation, cela a été évoqué et on a dit qu'on doit considérer en fait la poursuite de l'individu. J'aimerais simplement vous rappeler que notre code pénal est construit sur le principe de la resocialisation. Plus de trente ans après les faits, il y a forcément une resocialisation de l'auteur des faits. Mais, si on ouvre le procès trente ans après les faits, ce n'est pas seulement l'auteur qu'on vise, on touche sa famille, ses proches parce que, effectivement, entre-temps, il aura fondé une famille, eu des enfants, peut-être même des petits-enfants. En fait, on fait plus de dégâts sociaux que ceux visés par la réparation d'un crime commis il y a plus de trente ans.

J'aimerais encore simplement indiquer l'élément de la paix sociale — je pense que c'est l'élément principal. Je pense qu'effectivement, nous avons comme responsabilité, en tant qu'élus, de garantir la paix sociale de ce pays, la paix dans la communauté. J'aimerais dire qu'effectivement, il faut être à l'écoute de la population, mais si la population demandait la réintroduction de la peine de mort, que ferions-nous? Nous aurions une approche raisonnée, une approche de civilisation et nous refuserions cela — cela a été fait par des gouvernements. En fait, ici, il faut aussi une approche raisonnée et faire comprendre que le système de la prescription s'applique.

Enfin, dernier point, j'aimerais rappeler que, selon le principe général du droit, les cas irrésolus jusqu'à aujourd'hui ne pourraient même pas être traités s'ils sont prescrits. L'article 389 du code pénal suisse empêche, lorsqu'un délit est prescrit, que le dossier puisse être réouvert. Pour pouvoir le faire, il faudrait non seulement modifier la prescription, mais également l'effet rétroactif des dispositions pénales. C'est là un énorme problème.

Je vous invite donc, comme l'exprimait en 2007 le Conseil fédéral lors du traitement de la motion Heer Alfred qui demandait exactement la même chose, à rejeter le principe de l'imprescriptibilité pour les crimes les plus graves sanctionnés par la peine de réclusion à vie.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 21 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)



Standesinitiative Zürich.
Ein Schliessungsmoratorium
für Poststellen bis zum Vorliegen
und bis zur Genehmigung
einer gesamtschweizerischen
Poststellenplanung

Initiative déposée par le canton de Zurich. Moratoire sur la fermeture des offices de poste jusqu'à la présentation et l'approbation d'une planification des offices à l'échelle suisse

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt oppositionslos, der Initiative keine Folge zu geben.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich kann mich wirklich kurzhalten, weil die Kommission Ihnen oppositionslos beantragt, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben, und auch kein anderslautender Antrag aus dem Rat vorliegt.

Der Grund ist allerdings nicht der, dass das Anliegen, das mit der Standesinitiative Zürich ins Parlament getragen wird, zu unwichtig wäre, um behandelt zu werden. Der Grund liegt vielmehr darin, dass sich diese Standesinitiative an eine Vielzahl von Standesinitiativen und auch an eine ganze Reihe von Forderungen aus dem Parlament anschliesst. Es geht darum, dass das Poststellennetz nicht so weit ausgedünnt werden darf, dass der Zugang zu den Postdienstleistungen unverhältnismässig erschwert wird. Das Thema ist adressiert und mit der Entgegennahme der Standesinitiative Jura 17.314 auch auf dem politischen Tisch.

Wir sind uns alle einig, dass der Grundversorgungsauftrag auch den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen muss. Die Post steht zusammen mit dem Eigner, also dem Bund, und zusammen mit der Wirtschaft, der Bevölkerung und der Politik in der Verpflichtung, den postalischen Service public als wesentlichen, tragenden Bestandteil für den Zusammenhalt des Landes ernst zu nehmen – und zwar für Stadt und Land, Alt und Jung, Privatpersonen und Unternehmungen, analog und digital. Nun ist aber festzuhalten, ob man das gerne sieht oder nicht, dass vor allem das Volumen im Briefverkehr und damit die direkten Kundenkontakte auf einer Poststelle in den letzten zehn Jahren dramatisch eingebrochen sind. Entsprechend ändert sich auch Inhalt und Umfang der postalischen Grundversorgung.

Heute regeln das Postgesetz und die Postverordnung, welche Anforderungen die Post zu erfüllen hat, damit Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den postalischen Dienstleistungen garantiert werden kann. Für das Land bedeutet das, dass gemäss Postverordnung 90 Prozent der Bevölkerung eines Kantons sowohl Postleistungen wie auch Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs innert zwanzig Minuten erreichen können müssen. In Städten und Agglomerationen muss die Post pro 15 000 Einwohner oder Beschäftigte einen Zugangspunkt betreiben. Damit das eingehalten wird, haben wir die Postcom, die jährlich Bericht erstattet, auch gegenüber der KVF. Es ist ein interessanter Bericht, der Aufschluss über die Kontrollen darüber gibt, ob diese Regeln der Zugänglichkeit auch eingehalten werden.

Wir wissen, dass die Post seit vielen Jahren daran ist, sich im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen Anforderungen und den nicht rentablen Anforderungen des Service public zurechtzufinden. Dazu gehört auch die Organisation der Zugangspunkte zur Post. Beginnend im Jahr 2016, als die Post diesbezüglich eine erste grössere Standortbestimmung vornahm, hat sie bis zum Jahr 2020 in einer Transformationsphase auch neue Zugangspunkte geschaffen. Damit einher ging aber auch der Abbau von eigenbetriebenen Postfilialen, was Unverständnis in vielen Kantonnen, Regionen, Talschaften und auch Gemeinden zur Folge hatte. Heute sind wir an einem Punkt angelangt, an dem uns die Post versichert hat, dass das eigenbetriebene Netz bei rund 800 Poststellen im Land stabilisiert werden soll und jedenfalls bis 2024 keine grösseren Veränderungen zu erwarten sind.

Dies gesagt, hat sich die Kommission auf den Standpunkt gestellt, dass auch die derzeit laufenden Abklärungen, was die Grundversorgung in Zukunft anzubieten hat, abgewartet werden sollen, bevor über eine Revision des Postgesetzes nachgedacht wird. Derzeit untersucht eine Arbeitsgruppe im Auftrag des UVEK, wie die postalische Grundversorgung der Zukunft aussehen könnte. Aus diesem Bericht erhofft sich auch die Kommission Erkenntnisse darüber, wie die Kundenbeziehung zwischen der Post und der Bevölkerung sich in Zukunft weiterentwickeln kann und weiterentwickeln soll.

Das sind die Überlegungen, mit denen Ihre Kommission Ihnen beantragt, nicht noch eine zusätzliche Piste für eine Gesetzgebung zu öffnen, sondern sich auf die bereits angenommene Standesinitiative Jura 17.314 abzustützen. Hierzu liegt von beiden Räten bereits eine Verpflichtung vor, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

20.332

Standesinitiative Freiburg.
Freiburger Modell
der pharmazeutischen Betreuung
in Pflegeheimen

Initiative déposée par le canton de Fribourg. Modèle fribourgeois d'assistance pharmaceutique dans les EMS

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Gapany) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Gapany) Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.



Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: An unserer Sitzung vom 10. November 2021 haben wir die Standesinitiative Freiburg beraten. Ich spreche heute als Berichterstatter und somit als Vertreter der Mehrheit der Kommission zu Ihnen. Die Standesinitiative fordert, dass die nötigen Gesetzesbestimmungen erlassen werden, damit Gruppen von Gesundheitsfachpersonen umfassende Leistungen zugunsten von Patientengruppen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen können.

Der Ansatz klingt auf den ersten Blick vielversprechend. Es gibt nach Ansicht der Mehrheit der Kommission ein grosses Aber: Es ist unklar, ob das Freiburger Modell mit der neuen Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung vereinbar ist. Konkret beruht das Modell auf einem System der pauschalen Vergütung und sieht ein Pflichtenheft für den verantwortlichen Apotheker oder die verantwortliche Apothekerin vor. Diese Pauschale kollidiert mit dem Gedanken des Risikoausgleichs zwischen den Krankenkassen. Wenn eine solche Pauschale schweizweit gelten würde, könnten die Krankenversicherer nämlich wieder eine Risikoselektion vornehmen. Der Risikoausgleich stellt aber ein wichtiges Instrument der solidarischen Krankenversicherung dar. Das Eidgenössische Departement des Innern hat mehrere runde Tische zu dieser Problematik einberufen, um mit den Betroffenen eine Lösung zu finden. Das letzte Treffen fand am 17. Oktober 2019 statt. An diesem runden Tisch wurde ein Modell vorgestellt, das derzeit im Kanton Tessin erarbeitet wird. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen und stösst sowohl bei den Versicherern als auch beim EDI auf Anklang. Das Modell ist zwar interessant, erfordert jedoch eine nicht unerhebliche Investition. Diese wird von den Freiburger Partnerinnen und Partnern abgelehnt mit der Begründung, es existiere mit dem abgeschafften Freiburger Modell bereits ein effizientes System.

Eine Minderheit machte in der Kommission geltend, dass sich das Freiburger System bereits fünfzehn Jahre lang bewährt habe. Mit diesem Modell könnten pro Jahr über 3 Millionen Franken eingespart werden. Die Abschaffung des Systems der pauschalen Abrechnung der Medikamente sei in ihren Augen falsch.

Um diese Situation vertieft zu analysieren, wird die Verwaltung auf die nächste Sitzung unserer SGK hin eine breite Auslegeordnung vornehmen. Dann können wir anhand dieser Grundlage über das weitere Vorgehen entscheiden. Im Bericht soll insbesondere zum Ausdruck kommen, ob es politischen Handlungsbedarf gibt oder ob das Freiburger Modell eben doch bereits mit dem bestehenden Recht umgesetzt werden kann. Die Verwaltung ist bereit, diesen Bericht über die Umsetzung bis zur ersten Sitzung 2022 vorzulegen. Der Handlungswille des Parlamentes ist damit unbestritten.

Vor diesem Hintergrund wurde die Standesinitiative von der Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Gapany Johanna (RL, FR): On ne peut pas dire que je pars gagnante vu le résultat en commission, mais il me semble important de faire la lumière sur un blocage pour lequel il existe des solutions. On a vécu un débat animé la semaine dernière pour freiner l'évolution des coûts de la santé. Les débats ont démontré qu'il y avait au sein de notre conseil une réelle volonté de trouver des pistes pour maîtriser les coûts de la santé. Alors on trouve une majorité sur l'objectif; sur les mesures, c'est moins évident. Personne ne veut prendre de risque sur la qualité ou sur une limitation de l'accès aux soins et c'est bien normal.

Mais on a, avec cette initiative déposée par le canton de Fribourg, une solution à creuser, vraiment. Une solution qui a déjà fait ses preuves puisqu'elle a été testée pendant des années – c'était, plus précisément, le cas de 2002 à 2018. Contrairement à d'autres spécialités fribourgeoises, celle-ci peut et devrait être copiée par les autres cantons. Sauf qu'il y a aujourd'hui un frein, et le rapporteur est d'ailleurs revenu largement là-dessus. C'est aussi la raison pour laquelle on en parle aujourd'hui. Depuis 2018, ce modèle est bloqué en raison de l'adaptation d'une ordonnance qui exige désormais que les données soient fournies de manière individuelle.

Pour bien comprendre, je reviens sur ce projet. Il permet des économies, c'est sûr, il permet aussi de lutter contre la surconsommation de médicaments et de réduire considérablement le gaspillage des médicaments. Il permet surtout d'améliorer la prise en charge des patients. C'est donc un système de collaboration entre les pharmaciens, les homes, les EMS et les médecins. C'est un groupe de professionnels qui calcule un forfait pour un groupe de patients, c'est fait par un organe de monitoring. Le but est bien sûr d'optimiser la prise en charge, mais aussi de garantir la sécurité qui est liée à la médication.

On parle largement et à raison de la compensation des risques, parce que c'est important. Mais la compensation des risques est aussi prévue dans ce système: chaque établissement redonne 70 pour cent du bénéfice ou de l'économie réalisée grâce au forfait médicament. Une compensation est ensuite versée aux établissements perdants. Il peut par exemple s'agir de petites structures dans lesquelles il y a des patients qui ont besoin de traitements plus chers. Avec ce pot commun, il y a deux options: soit le pot est rempli et l'argent est restitué aux caisses d'assurance-maladie – c'est une bonne nouvelle. Soit le pot est vide et il faut augmenter le forfait

Prenons les économies, parce que cela devient très intéressant – et je pense que nous devons en être tous conscients. Le coût journalier en 2016, à Fribourg, était de 4,80 francs par patient, soit 4,5 millions de francs par an pour 2600 résidents. Le coût journalier de référence suisse était de 8,55 francs, contre 4,80 francs à Fribourg, soit plus de 8 millions de francs par an sur la base des mêmes 2600 résidents. L'économie est de 3 millions par année pour 2600 résidents. Vous pourriez penser que c'est la bonne santé des Fribourgeoises et des Fribourgeois qui est à l'origine de cette économie, mais en réalité, c'est bien le modèle basé sur des forfaits qui permet de réaliser cette importante économie.

Pourquoi est-ce qu'on en parle? Parce que ce projet a fait ses preuves de 2002 à 2018, avec une diminution des coûts de 23 pour cent. Ensuite, l'ordonnance fédérale sur la compensation des risques dans l'assurance-maladie a été modifiée et une information supplémentaire est désormais exigée: le coût des médicaments doit être transmis de manière individuelle. Ce nouvel indicateur de morbidité, que le rapporteur a évoqué à plusieurs reprises, n'est absolument pas remis en cause par les auteurs de ce modèle. Il existe d'ailleurs des solutions, mais il faudrait que les partenaires tarifaires soient d'accord de s'asseoir à la même table pour en parler.

Je crois que volonté d'agir il y a. Il y a, au sein du Parlement, une volonté de maîtriser les coûts et d'améliorer la qualité de la prise en charge. Il y a aussi une prise de conscience du gaspillage et de la surmédication. Mais aujourd'hui, lorsqu'on met dans la balance le frein au niveau de l'information, lequel peut être résolu, face à tous les avantages qu'apporte ce système, les assureurs ne voient que le frein et je crois que le Parlement devrait leur montrer la bonne voie qui est celle des solutions et des économies.

Rappelons qu'en 2018 déjà, le Conseil fédéral avait répondu à une interpellation de mon prédécesseur, le conseiller aux Etats Beat Vonlanthen, en affirmant que la compensation des risques n'excluait pas une rémunération forfaitaire des médicaments, pour autant que les partenaires tarifaires trouvent une solution respectant le cadre légal.

C'est donc possible. En théorie, il faut intégrer dans l'assurance obligatoire les instruments qui permettent de prendre en charge les prestations globales d'un groupe de professionnels en faveur d'un groupe de patients. Sur le plan de la pratique, il faut prévoir, et c'est tout à fait possible puisque les auteurs de l'initiative l'ont déjà fait, une base de données qui reporte les éléments nécessaires pour répondre aux exigences de la compensation des risques.

J'insiste sur cet objet parce que son traitement en commission a été particulier, sachant qu'il a été traité alors que le délai arrivait à son terme et, donc, qu'une suspension était impossible. Je pense que c'est un dossier sur lequel nous devons nous pencher de manière plus durable. Alors, la décision que nous avons à prendre aujourd'hui est d'autant plus importante. Nous pouvons confirmer que le progrès et l'in-



novation ont toute leur place dans notre pays et qu'ils sont d'autant plus souhaités s'ils permettent d'améliorer la prise en charge.

J'espère que c'est votre avis aussi et dans ce cas, je vous invite à soutenir la minorité.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 7 Stimmen Dagegen ... 19 Stimmen (3 Enthaltungen)

20.339

Standesinitiative Genf. Revision der strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität

Initiative déposée par le canton de Genève. Le droit pénal doit protéger le consentement. Révision des infractions contre l'intégrité sexuelle

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Das Geschäft ist umstritten, aber die Standesinitiative ist, das kann ich hier vorausschicken, nicht umstritten. Denn die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. November 2021 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton Genf am 3. November 2020 eingereicht hatte. Die zugrunde liegende Resolution wurde vom Grossen Rat des Kantons Genf mit 50 zu 23 Stimmen bei 9 Enthaltungen eingebracht. Die Standesinitiative Genf verlangt, dass die strafrechtlichen Bestimmungen über die Verletzung der sexuellen Integrität auf dem Grundsatz des fehlenden Einverständnisses beruhen sollen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Arbeiten zur Revision des Sexualstrafrechts ja in vollem Gange sind. Die Kommission hat bekanntlich zwischen dem 1. Februar 2021 und dem 10. Mai 2021 die Vernehmlassung zu einer Revision des Sexualstrafrechts durchgeführt. Das ist die Vorlage 18.043. Die Kommission ist gegenwärtig dabei, gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung den Entwurf auszuarbeiten, den sie dem Rat im Hinblick auf die Sommersession 2022 so weit lasse ich mich auf die Äste hinaus – unterbreiten wird

Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten. Entsprechend lehnt es die Kommission ab, parallel noch weitere Revisionsvorhaben im Bereich des Sexualstrafrechts zu verfolgen. Deshalb beantragt sie dem Rat, der Standesinitiative keine Folge zu geben. In der zu erwartenden kontroversen Debatte über die Revision des Sexualstrafrechts wird sicherlich auch das Anliegen dieser Standesinitiative Genf zur Diskussion kommen. Es werden sich sicherlich auch Ständerätinnen und Ständeräte finden, die diesen Standpunkt einnehmen. Ich bitte Sie, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

20.327

Standesinitiative Jura.
Preisobergrenze für Hygienemasken
und hydroalkoholisches Gel
in der ausserordentlichen Lage

Initiative déposée
par le canton de Jura.
Pour un encadrement du prix
des masques chirurgicaux et du gel
hydroalcoolique en période
de situation extraordinaire

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese Standesinitiative verlangt, es sei eine Preisobergrenze für Hygienemasken und hydroalkoholisches Gel festzulegen, die in einer ausserordentlichen Lage im Sinne des Epidemiengesetzes in der Schweiz verkauft werden. Diese Initiative wurde letztes Jahr unmittelbar nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage eingereicht, nämlich am 7. September 2020.

Sie wird wie folgt begründet: Die Covid-19-Gesundheitskrise habe nicht nur wunderbare Solidaritätsbezeugungen und eine einmalige Hilfsbereitschaft zutage gebracht, sondern leider auch bedauernswerte Verhaltensweisen von Menschen, welche die Notlage ausnutzten, um sich zu bereichern. Hydroalkoholisches Gel und Hygienemasken seien praktisch über Nacht zu Grundbedarfsgütern geworden. Da in dieser Krise ausnahmslos alle diese Güter zur selben Zeit benötigten, könne es beim Handel mit Masken und Desinfektionsmitteln jedoch zu Missbräuchen kommen. In einer ausserordentlichen Lage brauche es ausserordentliche Massnahmen. In einer solchen Gesundheitskrise müssten die Behörden die Preise für Grundbedarfsgüter überwachen können. Um zu verhindern, dass einige Personen von Gesundheitskrisen wie der Corona-Krise profitierten, müsse in der ausserordentlichen Lage eine Preisobergrenze für Masken jeglicher Art und hydroalkoholisches Gel festgelegt werden. Nur so könne Missbräuchen vorgebeugt werden. Dies zur Begründung

Zu den Erwägungen der Kommission: Ihre Kommission nahm zur Kenntnis, dass sich die Marktsituation und damit auch die Preise von Hygienemasken und Desinfektionsmitteln, bei denen es zu Beginn der Covid-19-Pandemie im Frühling 2020 Versorgungslücken gab, relativ rasch entspannt hat. In diesem Zusammenhang wurde auch die Preisüberwachung aktiv, die Marktbeobachtungen eröffnete und Fälle von Verdacht auf Wucher oder Betrug an die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden weiterleitete. In dieser Hinsicht ist die Standesinitiative überholt. Das Hauptproblem liegt nach Ansicht Ihrer Kommission bei der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit medizinisch wichtigen Gütern. Ihre Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und das Bundesamt für Gesundheit derzeit die Versorgungsbedürfnisse abklären und prüfen, welche Versorgungslösungen, wie zum Beispiel Pflichtlager, zweckmässig sind. Im Sinne einer



Übergangslösung finanziert der Bund bereits ein Ethanol-Lager, das den Bedarf der Schweiz für drei Monate deckt. Ihre Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 21.307

Standesinitiative Tessin.
Covid-19-Pandemie.
Beteiligung des Bundes
an den Mehrkosten der Spitäler
und Kliniken

Initiative déposée par le canton du Tessin.
Contribution de la Confédération aux coûts supplémentaires engendrés par la mise à disposition d'hôpitaux et de cliniques pendant la crise du Covid-19 et pour le maintien de leur efficacité et de leur qualité

Iniziativa cantonale Ticino.
Contributo del Consiglio federale
per la messa a disposizione a costi
supplementari di ospedali e cliniche
durante il periodo Covid-19
e per il loro mantenimento
in efficienza e qualità

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

21.312

Standesinitiative Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

Initiative déposée par le canton de Bâle-Ville. Participation de la Confédération aux pertes de recettes des hôpitaux et des cliniques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité (Germann, Carobbio Guscetti, Graf Maya) Donner suite aux initiatives

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

20.331

Standesinitiative Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen

Initiative déposée par le canton du Schaffhouse. Manque à gagner des hôpitaux. La Confédération doit participer aux coûts

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

21.304

Standesinitiative Aargau.
Mitbeteiligung des Bundes
an den Ertragsausfällen und Mehrkosten
der Spitäler und Kliniken

Initiative déposée par le canton d'Argovie. Participation de la Confédération aux pertes de recettes et aux coûts supplémentaires des hôpitaux et des cliniques

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Wie es der Präsident ausgeführt hat, behandeln wir vier Standesinitiativen aus den Kantonen Schaffhausen, Aargau, Tessin und Basel-Stadt. Die Standesinitiativen verlangen, der Bund solle sich an den Mehrkosten infolge von Ertragsausfällen beteiligen, die den Spitälern während der Covid-19-Pandemie im Frühling 2020 insbesondere wegen des Verbots medizinisch nicht dringend angezeigter Eingriffe und Therapien entstanden sind.

So fordert der Kanton Schaffhausen den Bund auf, "sich hinsichtlich Ertragsausfällen, die die Spitäler durch das bundesrätliche Verbot [...] für sämtliche nicht dringend angezeigten medizinischen Eingriffe und Therapien verzeichneten, zu beteiligen". Der Kanton Aargau fordert die Bundesversammlung mit seiner Standesinitiative dazu auf, "dafür zu sorgen, dass sich der Bund an den durch seine Covid-19-Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken zusammen mit den anderen Kostenträgern angemessen beteiligt". Der Kanton Tessin fordert die Bundesversammlung auf, "sicherzustellen, dass sich der Bund angemessen beteiligt: an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken für die Bereitstellung ihrer Kapazitäten in der Covid-19-Pandemie [...] sowie zur Aufrechterhaltung ihrer Effizienz und Qualität; am Ausgleich allfälliger Einnahmeausfälle, die auf die Covid-19-Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 zurückzuführen sind". Schliesslich fordert der Kanton Basel-Stadt mit seiner Standesinitiative die Bundesversammlung dazu auf, dafür zu sorgen, "dass sich der Bund an den durch seine Covid-19-Verordnung [...] verursachten Ertragsausfällen im OKP-Bereich bei den betroffenen Grundversorgungsspitälern sowie bei denjenigen Spitälern, die während der Krise an der Versorgung von Sars-CoV-2-Patienten aktiv beteiligt waren, angemessen beteiligt". Da der Bund die Verordnung erlassen habe, sei er - nebst Krankenkassen und Kantonen – ebenfalls in der Pflicht, sich finanziell daran zu beteiligen.

Die Covid-19-Verordnung führte bei stationären und ambulanten Leistungserbringern zu Mehrkosten sowie Mindererträgen. Gemäss Schätzungen von H plus und des Vereins Spital Benchmark belief sich der Schaden bis Ende April 2020 schweizweit auf rund 1,5 bis 1,8 Milliarden Franken. Im Kanton Basel-Stadt rechnet der Regierungsrat mit Ertragsausfällen und zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe. Die Ausfälle könnten wohl teilweise kompensiert werden, doch längst nicht alle. Es sei wichtig, dass die für die Grundversorgung zuständigen Spitäler durch die Corona-Krise keinen nachhaltigen finanziellen Schaden erlitten, denn dies wäre aus versorgungspolitischer Sicht verheerend. Das sind die Forderungen der Kantone.

Die Kommission hörte am 10. November Vertretungen der Kantone Schaffhausen, Aargau, Tessin sowie Basel-Stadt an und würdigte und verdankte generell das Engagement der Kantone bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Die Mehrheit der Kommission hielt anschliessend nach eingehender Diskussion fest, dass die Bereitstellung der nötigen Behandlungskapazitäten, zum Beispiel auf den Intensivstationen, zu den verfassungsmässigen Aufgaben der Kantone gehöre, die für die Grundversorgung inklusive Vorhalteleistungen verantwortlich seien. Diese Kompetenzordnung sei auch durch die Ausrufung der ausserordentlichen Lage nach Artikel 7 des Epidemiengesetzes nicht ausgehebelt worden. Das Verbot der Durchführung von nicht dringend angezeigten medizinischen Eingriffen und Therapien, das der Bundesrat am 16. März 2020 verordnete und am 26. April 2020 wieder aufhob, sei angesichts der damaligen Lage in Norditalien sowie im Tessin und nach damaligem Wissensstand angemessen gewesen. In einer Krise müssten alle Staatsebenen ihre Lasten tragen. Dabei sei zu beachten, dass der Bund bisher 80 Prozent der mit der Pandemie verbundenen Kosten übernommen habe. Zudem seien den Kantonen im Jahr 2020 nicht nur unerwartete Kosten erwachsen, sondern sie hätten durch die im Januar 2021 vereinbarte zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2020 auch unerwartete Einnahmen verbuchen können - übrigens doppelt so viele wie der Bund.

Die Kommission nahm im Zusammenhang mit den vier Standesinitiativen den Zwischenbericht des Bundesrates über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen zur Kenntnis, der in Erfüllung des Postulates 20.3135 verfasst wurde. Die Kommission wird sich 2022 erneut über den Stand der Arbeiten zu den von der Pandemie verursachten Kosten informieren lassen. Ein ausführlicher Schlussbericht dazu wurde ihr für 2023 in Aussicht gestellt. Erst dannzumal könnte in Kenntnis aller Covid-19-Kosten eine seriöse Beratung und eine Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten erfolgen. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen, den vier Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Eine Minderheit der Kommission sprach sich dafür aus, den Standesinitiativen Folge zu geben, um das Thema auf Bundesebene weiterverfolgen und eine konsolidierte Zusammenstellung der Mehrkosten und Ertragsausfälle abwarten zu können. Sie wies zudem darauf hin, dass sich der Bund während der Covid-19-Pandemie auch an Ertragsausfällen im Ortsverkehr beteiligt habe, obwohl dieser nicht in seinen Kompetenzbereich gehöre. Ich gehe davon aus, dass die Minderheit ihre Position noch selber detailliert erläutern wird. Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, den vier Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Germann Hannes (V, SH): Die Minderheit beantragt Ihnen, den Standesinitiativen Schaffhausen, Aargau, Tessin und Basel-Stadt Folge zu geben. Diese Haltung gründet auf dem Verbot, das durch den Bundesrat am 16. März 2020 ausgesprochen wurde. Er befahl den Spitälern und Kliniken, nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien nicht vorzunehmen, und verpflichtete sie, gewisse Vorhalteleistungen zu erbringen. Natürlich hat sich dieses Verbot entsprechend auf die Ertragssituation der Spitäler ausgewirkt, und zwar nicht nur auf diejenige der öffentlich-rechtlichen Spitäler, sondern auch auf diejenige der Privatspitäler. Es war also schon ein sehr, sehr massiver Eingriff, den der Bundesrat hier vorgenommen hat.

Nun meinen wir, es sei nichts als recht und billig, dass der Bund, wenn er das Subsidiaritätsprinzip schon verletzt und direkt in die Autonomie der Kantone eingreift, auch die Folgen tragen muss. Der Mehrheitssprecher hat ausgeführt, wovon wir sprechen. Gemäss Schätzungen von H plus und auch des Vereins Spital Benchmark belief sich der Schaden bis Ende 2020 auf rund 1,5 bis 1,8 Milliarden Franken. Es wäre allerdings nachher in den genauen Abrechnungen "auszubeineln", wie man diese Summe aufteilen möchte. Auch der Verteiler ist ja noch völlig offen.

Als der Bundesrat am 24. Juni via Bundesrat Berset an einer Medienkonferenz erklärte, der Bund wolle sich nicht an den Kosten beteiligen, waren die Kantone doch einigermassen düpiert. Es kamen entsprechende Standesinitiativen zustande, die zumindest die Gesprächsbereitschaft auf dieser Ebene fördern sollen. Die Kompensation sollte vom Bund via Gesundheitsdirektorenkonferenz mit den Kantonen und den Krankenkassen koordiniert werden, um kantonale Ungleichheiten oder Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Dies fordern so eigentlich praktisch alle Standesinitiativen in ähnlichem Sinne; das zeigt auch, dass sich die Kantone offenbar ein Stück weit untereinander abgesprochen haben. Natürlich gibt es gewisse Differenzen zwischen den vier Standesinitiativen, aber eigentlich ist allen gemein, dass sie eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken fordern.

Da die Covid-19-Gesetzgebung auf Bundesebene erlassen worden ist, steht der Bund hier auch in der Pflicht. Der Bund muss die Entschädigungen über die Gesundheitsdirektorenkonferenz mit den Kantonen und den Krankenkassen koordinieren, um eine Ungleichbehandlung der Kantone zu vermeiden. Die Standesinitiative Schaffhausen wie auch jene des Tessins schlagen dann noch vor, welche Formel hier als Basis gelten könnte. Ich meine, das sei Sache der Verhandlungspartner, von Bund und Kantonen; die setzen sich zusammen, sobald Klarheit herrscht. Und dann, meine ich, wäre es nichts als recht und billig, wenn sich der Bund hier eben entsprechend beteiligen würde. Ich sage dies im Wissen um



die Autonomie der Kantone. Gerade darum geht es ja: Sie sind zuständig für den Bereich der Spitäler, der Gesundheitsversorgung. Gerade weil der Bund hier eben einen Eingriff in die Autonomie der Kantone vorgenommen hat, ist auch eine angemessene Beteiligung des Bundes absolut vertret- und verantwortbar.

Der Mehrheitssprecher hat ebenfalls auf das Massnahmenpaket zugunsten des öffentlichen Ortsverkehrs hingewiesen. Bei diesem Paket haben Sie das in diesem Rat befürwortet: Der Bund soll auch beim öffentlichen Verkehr seine Verantwortung wahrnehmen, dies, obwohl der Bund kein Fahrverbot oder kein Verbot, sich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewegen, erlassen hat. Dort war es also höchstens eine indirekte Folge der bundesrätlichen Anordnungen, die wir ja alle auch entsprechend mitgetragen haben. Also, wenn schon beim Ortsverkehr eine Beteiligung des Bundes beschlossen wurde, dann müsste es erst recht eine angemessene Beteiligung an den Ausfällen der Spitäler geben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Minderheit folgen und diesen Standesinitiativen dann eben auch entsprechend Folge geben

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Dobbiamo garantire un buon funzionamento del nostro sistema ospedaliero anche in futuro e in tutta la Svizzera. Per farlo dobbiamo anche entrare nel merito di queste iniziative cantonali, di cui oggi abbiamo l'occasione di discutere. La Confederazione in particolare, ma anche i cantoni, hanno dovuto sostenere spese importanti per fronteggiare la pandemia e dovranno farlo ancora in futuro. A loro volta gli ospedali sono stati toccati in maniera importante, non solo per i mancati introiti a seguito del rinvio di operazioni non urgenti, bensì anche per i costi supplementari per il potenziamento delle strutture, del materiale sanitario, per i farmaci, per le misure di sicurezza e soprattutto per il personale necessario. Con questi costi sono confrontati anche ora, in questa nuova fase pandemica.

Secondo una recente pubblicazione dell'Ufficio federale di statistica - è stato comunicato il 13 dicembre scorso - nel 2020 gli ospedali svizzeri hanno registrato un deficit di oltre 800 milioni di franchi. Ma non solo secondo questo rapporto dell'Ufficio federale di statistica sono state rinviate delle operazioni non urgenti, e magari anche delle operazioni non sempre necessarie, ma sono stati rinviati anche dei trattamenti oncologici - questi sì che sono indispensabili e necessari. Nella primavera del 2020 i trattamenti oncologici erano diminuiti del 16 per cento – e non tutti sono stati recuperati. Senza un intervento adeguato della Confederazione a livello finanziario toccherà quindi ai cantoni farsi carico di questi costi non coperti, di questi mancati introiti, di questi costi supplementari da parte degli ospedali, per garantire il buon funzionamento delle nostre strutture ospedaliere anche in futuro. Così facendo le conseguenze per i cantoni non saranno sempre le stesse, anche perché la situazione finanziaria dei cantoni varia molto. Lo stesso discorso vale anche per le spese che gli ospedali in alcuni cantoni hanno dovuto affrontare. Penso ai cantoni con ospedali universitari ma anche a cantoni come il mio, che nella prima fase della pandemia sono stati particolarmente toccati: hanno messo a disposizione tutt'una serie di infrastrutture a livello ospedaliero che hanno permesso di fronteggiare questa pandemia. I costi supplementari degli ospedali possono variare molto da cantone a cantone, e questo ha una certa importanza di fronte all'ipotesi che potrebbero essere presi a carico dei cantoni. Queste iniziative pongono un problema centrale. Di fronte alla cosiddetta quinta ondata possiamo prevedere che i costi che le strutture ospedaliere e sanitarie dovranno assumere, saranno ancora una volta importanti. È vero, le iniziative cantonali fanno riferimento alla prima fase pandemica. Però, entrare nel merito di queste iniziative dando loro seguito vuol dire affrontare un tema importante come quello della ripartizione dei costi in una situazione di crisi, di una crisi pandemica, per quanto riguarda il funzionamento del nostro sistema sanitario e, in questo caso, in particolare di quello ospedaliero.

Ecco perché vi invito a sostenere la proposta della minoranza e quindi a dare seguito a queste iniziative.

A proposito vi ricordo, come prima hanno fatto anche il consigliere agli Stati Germann e il relatore della maggioranza, il rapporto intermedio del Consiglio federale in adempimento di un postulato voluto dalla Commissione della sicurezza sociale e della sanità del Consiglio degli Stati per chiarire le ripercussioni dei costi della salute dovuti alla pandemia sui diversi soggetti che si assumono le spese. Abbiamo ora un rapporto intermedio, avremo un ulteriore rapporto l'anno prossimo e vedremo il rapporto definitivo nel 2023. Quando avremo tutti questi dati a disposizione potremo valutare come devono essere ripartite queste spese. Proprio per questa ragione, perché siamo in attesa di questo rapporto, oggi non possiamo non dare seguito alle iniziative cantonali che pongono un problema reale riferito alla prima fase pandemica e ci mettono a confronto con delle situazioni che variano molto, come dicevo, da istituto ospedaliero a istituto ospedaliero ma anche da cantone a cantone.

Sarebbe un errore dire adesso, e con questo concludo, che tocca ai cantoni assumersi questi costi; soprattutto noi che qui rappresentiamo i cantoni questo non lo possiamo dire. Abbiamo visto che ci sono stati quattro cantoni che hanno portato avanti queste iniziative cantonali. Una delle quattro iniziative è del mio cantone, che insiste molto, appunto, non solo sui mancati ricavi ma anche sui costi supplementari di ospedali e cliniche durante la prima fase pandemica per far fronte ai maggiori acquisti di materiale sanitario e di farmaci e per far fronte ai maggiori costi dovuti all'aumento delle misure di sicurezza a livello ospedaliero. Il mio cantone è stato particolarmente toccato; i costi per le prestazioni ospedaliere sono molto alti e se li assumerà il cantone, come in parte già sta facendo. Per il cantone sarà un fardello importante.

È vero, nel sistema sanitario e nel sistema ospedaliero ci sono dei compiti ripartiti chiaramente tra cantoni e Confederazione.

Qui siamo però in una situazione straordinaria di una crisi pandemica, e approfondire quanto richiesto dagli autori delle iniziative cantonali, secondo me, è un passo necessario che vi invito a fare. Come detto, approfondire la tematica ci permetterebbe di dire come la Confederazione potrebbe intervenire in maniera finanziaria. In occasione delle audizioni dei rappresentanti cantonali in commissione non ci è stato detto che devono essere assunti tutti i costi, ci è stato detto che bisognerebbe rivedere questa ripartizione dei conti. Vi invito a sostenere queste iniziative cantonali.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Sie gerne bitten, den vier Standesinitiativen heute Folge zu geben. Die Spitäler haben eine der Hauptlasten der Pandemie getragen, und vor allem: Sie tragen sie noch immer, und sie kommen an ihre Grenzen – nicht nur in diesen Tagen mit den steigenden Hospitalisationen von Covid-19-Patientinnen und -Patienten, sondern ebenso finanziell.

Die Spitäler sind unsere wichtigsten Gesundheitsversorger, gerade in einer Pandemie. Daher sollten sie auch in dieser ausserordentlichen Zeit nicht schlechter behandelt werden als andere Bereiche, die in Kantonshoheit sind, bei denen der Bund aber eine Mitverantwortung hat, d. h., bei denen wir alle auch eine Mitverantwortung tragen.

Wir stehen heute an einem ganz anderen Punkt als noch vor ein paar Monaten, als wir diese Standesinitiativen beraten haben. Wir stecken mitten in der fünften Welle der Covid-19-Pandemie mit sich fast wöchentlich verdoppelnden Spitaleintritten und einer sehr hohen Belegung der Intensivstationen. Es ist gar mit einer Überbelastung der Spitäler und anderer Gesundheitseinrichtungen zu rechnen, wenn die Infektionszahlen in den nächsten Wochen nicht zurückgehen. Es ist heute daher nicht der Moment, um die vier Standesinitiativen zurückzuweisen und damit zu signalisieren, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Es ist so, wie es der Mehrheitssprecher gesagt hat: Die Anliegen der vier Kantone respektive der vier Kantonsparlamente sind nicht alle identisch. Es ist auch richtig, dass sie sich vor allem auf die erste Welle und auf den Zeitraum vom 16. März bis zum 26. April 2020 beziehen. Doch es ist ebenso festzustellen, dass die Mehrkosten für die Spitäler in diesem Zeitraum, ja bis zum heutigen Tag und erst recht bis zum Ende



der Pandemie noch nicht vollständig ausgewiesen und somit auch noch nicht beurteilt werden können. Das bestätigt auch der Bundesrat im Zwischenbericht in Erfüllung unseres Postulates 20.3135, "Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen". Er hält dort nämlich fest: "Der Bundesrat betrachtet es deshalb als verfrüht, auf dieser Basis weitreichende Entscheidungen zu treffen." Die Pandemie sei noch nicht vorbei, und es fielen weiterhin Kosten an. "Die Unsicherheiten sind zu gross, um sämtliche finanziellen Auswirkungen für das ganze Gesundheitswesen abschätzen zu können." Dieser Zwischenbericht, den wir erhalten haben, ist eine erste qualitative Bilanz, und sein Fokus liegt auf dem Jahr 2020. Wir wissen, dass im Jahr 2021 sehr viel mehr Kosten anfallen und dass auch noch mehr anfallen werden.

Es ist daher heute zu früh, um abschliessend über die Forderungen der vier Standesinitiativen zu entscheiden. Es ist zu früh, weil eine Beurteilung der Zusatzkosten und Ertragsausfälle während der Pandemie im ganzen Gesundheitswesen und über alle Kostenträger hinweg zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht möglich ist. Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir den vier Standesinitiativen heute Folge geben und sie dann nach einem allfälligen Ja des zweiten Rates behandeln. Alle aufgeworfenen Fragen und Abklärungen, welche auch der Kommissionssprecher hier zu Recht aufgeworfen hat, können dann genau in dieser zweiten Phase mit dem Wissen um die effektiven Kosten der Pandemie im ganzen Gesundheitswesen angegangen werden. Es ist dabei essenziell - und dazu stehe ich selbstverständlich -, dass die Umsetzung in enger Absprache und unter Mitwirkung aller Kostenträger erfolgt. Sie müssen mit einbezogen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, Folge zu geben.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wie Sie gehört haben, hat auch der Kanton Aargau eine Standesinitiative betreffend Kosten und Ertragsausfälle bei Gesundheitseinrichtungen eingereicht. Als Vertreter des Kantons Aargau möchte ich mich hierzu kurz äussern.

Einleitend gebe ich zu, dass ich mich ein wenig in einem Dilemma befinde. Einerseits ist nämlich unbestritten, dass die Spitalfinanzierung grundsätzlich Sache der Kantone ist. Gleichzeitig sollten bei einer solchen Krise alle Staatsebenen ihre Lasten tragen. Der Bund zahlt bereits heute etwa 80 Prozent der Kosten der Pandemie, entsprechend schlecht steht es auch um die Finanzen, bzw. es sind hier grosse Herausforderungen im zukünftigen Schuldenabbau zu bewältigen. Andererseits gibt es natürlich auch gewichtige Punkte, die für die Stossrichtung der Standesinitiativen sprechen. So hat der Bundesrat mit seinem Verbot, nicht dringend angezeigte Behandlungen und Therapien durchzuführen, hohe Ertragsausfälle bei den betroffenen Gesundheitseinrichtungen verursacht. Zudem wurden die Kantone, die für die Finanzierung der Spitäler und Kliniken zuständig sind, gar nicht konsultiert. Ein Teil der Ertragsausfälle konnte auch in den darauffolgenden Monaten nicht kompensiert werden.

Überdies ist es den Kantonen und den betroffenen Gesundheitseinrichtungen natürlich auch nicht entgangen, dass das Parlament in anderen Bereichen, die ebenfalls in die Verantwortung der Kantone und Gemeinden fallen, mehrfach bereit war, trotzdem Gelder zu sprechen. So hat das Parlament in dieser Session das zweite Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs beraten. Darin sind auch Bundeshilfen für den Orts- und den Tourismusverkehr vorgesehen, obwohl diese eigentlich nicht zum Zuständigkeitsbereich des Bundes gehören.

Meiner Meinung nach können wir nicht den Orts- und den Tourismusverkehr grosszügig unterstützen, aber die Spitäler und Kliniken gänzlich aussen vor lassen. Das ist nicht glaubwürdig, zumal es gerade die Mitarbeitenden der Spitäler sind, die seit bald zwei Jahren sehr viel leisten. Spitäler und Kliniken nun schlechter behandeln zu wollen als viele andere Branchen, ist nicht nachvollziehbar.

Wesentlich ist, dass eine gute Regelung gefunden wird. Wie der Kanton Aargau in seiner Begründung schreibt, muss die Höhe der Entschädigung sehr umsichtig festgelegt werden. Es können nicht alle Ertragsausfälle und Zusatzkosten vom

Bund beglichen werden. Aber angesichts der Umstände wäre es tragbar, dass der Bund zumindest einen Teil davon übernehmen würde.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Standesinitiativen Folge zu geben.

Burkart Thierry (RL, AG): Angesichts der Tatsache, dass mein Standeskollege Knecht bereits die wesentlichen Ausführungen gemacht hat, kann ich mich sehr kurz halten. Ich erlaube mir einfach, noch zwei zusätzliche Punkte anzubringen bzw. zu schärfen.

1. Ja, man darf von den Spitälern in Situationen wie derjenigen, in der wir uns befinden, Sonderleistungen und Sonderefforts erwarten. Ja, es gibt Vorhalteleistungen, die auch schon abgegolten sind. Das ist aber nicht der Punkt, um den es geht. Es geht darum, dass der Bund in der Verordnung vom 16. März 2020 in Artikel 10a Absatz 2 verordnet hat, dass Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten müssen. Das ist der Punkt, um den es geht, nämlich um die Bundesanordnung, dass auf gewisse Tätigkeiten der Spitäler, Kliniken usw. verzichtet werden muss.

Wir hatten in der ganzen Pandemie den Grundsatz, dass diejenige Staatsebene, die etwas anordnet, die entsprechenden finanziellen Kosten deckt oder mindestens "abtempiert". Wenn der Bund etwas anordnet, hat der Bund entsprechend die Kosten zu bezahlen, wenn die Kantone etwas anordnen, haben sie sie zu tragen. Darum geht es hier. Es geht nicht um allgemeine Grundsatzdiskussionen, ob der Bund sich an den Kosten der Spitäler beteiligt oder nicht, sondern um den Grundsatz, dass derjenige, der befiehlt, die finanziellen Lasten entsprechend tragen muss. Das ist in diesem Fall ganz eindeutig der Bund. In diesem Sinne kann ich auch die Argumentation, die dem Antrag der Kommissionsmehrheit zugrunde liegt, nicht nachvollziehen.

2. Es wurde bereits erwähnt, dass wir eigentlich nicht so systemtreu sind, wie das die Mehrheit der Kommission glauben machen möchte. Der Ortsverkehr und der touristische Verkehr wurden bereits angetönt, und es gibt noch weitere Beispiele wie die Kultur oder die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, die ebenfalls seitens des Bundes mitfinanziert wurden. In diesem Sinne: Wenn man schon nicht dem Grundsatz "Der Bund hat angeordnet, der Bund muss die finanziellen Folgen tragen" folgen möchte, könnte man zumindest diejenigen Institutionen, die doch einen wesentlichen Teil der Pandemielast zu tragen haben, in diesem Systemdurchbruch, der seitens der Kommissionsmehrheit aufgezeigt wird, auch berücksichtigen.

In diesem Sinne bitte ich darum, den vier Standesinitiativen Folge zu geben.

Chiesa Marco (V, TI): Penso che non debba ricordare che il mio cantone, che è anche quello della nostra collega Carobbio Guscetti, oggettivamente è stato il primo ad essere colpito dall'ondata pandemica. Non per niente vi è stata anche una finestra di crisi fra il canton Ticino e la Confederazione, la quale non aveva ancora valutato tutti gli effetti della diffusione del coronavirus in quel momento, come invece noi li stavamo vivendo nel mese di marzo.

La risposta del nostro cantone è stata sicuramente una risposta molto valida, efficace, efficiente e tempestiva. Sono stati allestiti, fra l'altro, due ospedali e più presidi per poter comunque rispondere ad un'emergenza sanitaria - in quel momento lo era e sotto alcuni punti di vista lo è ancora oggi - che metteva il sistema ospedaliero sotto una pressione particolare per rispondere alle esigenze della popolazione. Quindi, in canton Ticino siamo stati confrontati con un sistema ospedaliero assolutamente resiliente. Ciò significa che siamo stati capaci di plasmare un sistema ospedaliero in funzione delle esigenze che in quel momento venivano ad insorgere. Ma una medaglia ha sempre due facce; in questo caso, se da un lato abbiamo la resilienza ossia l'efficacia e l'efficienza, dall'altro lato abbiamo anche i costi. Quindi, a mio modo di vedere, le richieste dei quattro cantoni - in particolare la richiesta avanzata da parte del canton Ticino - sono



assolutamente legittime, anche perché in questo momento dobbiamo tralasciare il dogmatismo finanziario ed evitare una separazione netta fra Confederazione e cantoni. Ne abbiamo parlato anche nel quadro della legge Covid-19, quando abbiamo discusso l'articolo 3 capoverso 8. Abbiamo detto che durante l'apertura di una finestra di crisi o in una crisi come quella del coronavirus è importante far sì che tutti gli attori istituzionali facciano la loro parte. Gli ospedali l'hanno fatto, i cantoni l'hanno fatto e quindi, a mio modo di vedere, riflettere ulteriormente sui costi per poter rispondere alle esigenze ci sta assolutamente.

Quindi appoggerò l'iniziativa del canton Ticino, cosa che chiedo ai colleghi di fare altrettanto.

Herzog Eva (S, BS): Auch mir ging es so. Ich war ein wenig hin- und hergerissen, als ich die Initiativen zum ersten Mal sah. Nach der ersten Welle hatte ich eigentlich dieselbe Meinung, wie sie die Mehrheit der Kommission hier vertritt. Sie erinnern sich an die Diskussion darüber, wie viel der Bund bezahlt und wie viel die Kantone bezahlen. Bei den Kosten der Pandemie, wie es auch hier wieder zu lesen ist, ist es insgesamt so, dass der Bund durchschnittlich 80 Prozent und die Kantone 20 Prozent der Kosten tragen. Die Kantone wehrten sich damals ja mit Händen und Füssen dagegen, einen höheren Anteil tragen zu müssen, und sagten in ihrer Argumentation unter anderem, sie hätten auch noch diese Spitalkosten zu tragen. Das war aber nach der ersten Welle, als man über die Bewältigung der Pandemie am Anfang geredet hat. Deshalb schien mir das eigentlich richtig. Offenbar konnte man auch etliche Operationen verschieben; vielleicht wurden einige auch gar nicht durchgeführt.

Heute sind wir in einer ganz anderen Situation. Deshalb unterstütze ich jetzt hier die Position der Minderheit und bitte Sie, den Initiativen Folge zu geben.

Man kann heute nicht so einfach sagen, das ist Kantonssache, gerade auch deshalb, weil die Spitalkosten, die hier entstehen, bei Intensivstationen entstehen, an Universitätsspitälern mit hochspezialisierter Medizin und auch mit einem grossen regionalen Einzugsgebiet. Dass man diese Kosten nun einfach den Kantonen mit solchen Einrichtungen aufbürdet, das finde ich nicht fair.

Wir haben in dieser Krise alles Mögliche unterstützt. Es waren Massnahmen des Bundes, ich kann mich diesem Argument anschliessen. Deshalb finde ich, so, wie wir es bei den Kitas nach langer Diskussion dann auch gemacht haben, sollte man auch hier darüber diskutieren, welchen Anteil der Ertragsausfälle und der Mehrkosten der Bund trägt. Wie man den Anteil berechnet, ist durchaus eine Schwierigkeit, das sehe ich auch; dass das aber gegen die Initiativen spricht, finde ich nicht. Wir haben auch in anderen Fällen schwierige Berechnungen anzustellen, um zu eruieren, wer welchen Anteil von bestimmten Kosten trägt. Die Berichte, die ja schon in Aussicht gestellt werden, werden sicher nützlich sein und uns auch die notwendigen Informationen liefern.

Ich bitte Sie also auch, diesen Standesinitiativen Folge zu geben.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Auch wenn wir Ständeräte sind und natürlich immer die Interessen der Kantone im Hinterkopf haben, möchte ich Sie doch daran erinnern, dass wir hier die Zuständigkeiten im Bundesstaat wahren sollten. Sie sind wichtig und haben sich über die Jahre bewährt. Wenn Sie die Zuständigkeiten betrachten, dann sehen Sie: Die Kantone haben einfach die Verantwortung, die Spitalplanung vorzunehmen, die Finanzierung zu gewährleisten und eben auch entsprechend Betten vorzuhalten. Es ist falsch, in diesem Moment damit zu brechen, und dies noch mit dem Hinweis auf den Ortsverkehr. Auch dort haben wir Beiträge gesprochen; diese liegen aber in der Grössenordnung von etwa 50 Millionen Franken, also ganz weit weg von den in diesem Bereich genannten Kosten von 1,5 bis 1,8 Milliarden Franken. Es sind also ganz andere Welten.

Weiter sind die Standesinitiativen rückwärtsgerichtet. Sie beziehen sich auf die Zeit, in welcher wegen der ausserordentlichen Lage eben nicht notwendige Operationen verschoben werden mussten. Wir befinden uns aber aktuell immer noch

in der Corona-Krise, sie ist noch nicht beendet. Es müsste eigentlich auch ein zukunftsgerichteter Aspekt einbezogen werden. Oder wie ich vorhin schon gesagt habe: Wir müssen den Bericht des Bundesrates über die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen insgesamt abwarten. Dieser liegt frühestens 2023 vor. Dannzumal über eine Kostenbeteiligung des Bundes zu diskutieren, macht mehr Sinn, als diese rückwärtsgerichteten Standesinitiativen gutzuheissen.

Ich möchte Sie auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Nicht alle Spitäler haben in dieser Situation Defizite eingefahren. Es gibt auch Spitäler, die Gewinne erwirtschaftet haben. Wie wollen Sie dann unterscheiden zwischen Spitälern, die Gewinne erzielt haben, und solchen, die keine Gewinne erzielt haben? Ich finde, dieser Aspekt sollte ebenfalls mitberücksichtigt werden.

Zum Schluss: Es wurde nun mehrfach wiederholt, auch von der Minderheit, dass der Bund bisher 80 Prozent der Kosten getragen hat. Das ist so. Auf der anderen Seite kommen die Kantone mit bescheidenen 20 Prozent doch relativ gut weg. Ich könnte eine Zustimmung irgendwie noch unterstützen, wenn wir wüssten, dass die Kantone in Problemen wären wegen mangelnder Liquidität, wenn sie die Mittel, das Geld nicht hätten, um ihre Institutionen entsprechend zu unterstützen. Das ist aber beileibe nicht der Fall. Alle Kantone haben sehr gute Abschlüsse vorgelegt. Die Kantone haben ja auch aus den Zusatzausschüttungen der Nationalbank das Doppelte des Bundes erhalten.

Ich meine also doch, dass wir aus all diesen Gründen der Mehrheit folgen und die Standesinitiativen ablehnen sollten, so wie es Ihre Kommission eben auch mit 9 zu 3 Stimmen empfiehlt.

20.331, 21.304, 21.307, 21.312

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 19 Stimmen Dagegen ... 21 Stimmen (2 Enthaltungen)

18.479

Parlamentarische Initiative Engler Stefan. Unterstützung für die Presse in der digitalen Transformation

Initiative parlementaire Engler Stefan. Soutenir la transformation numérique de la presse

Abschreibung - Classement

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Initiative abzuschreiben.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen die Abschreibung, zumal das Anliegen mit der Medienförderungsvorlage, über die im Februar abgestimmt wird, eigentlich erfüllt ist. Entsprechend braucht es diese parlamentarische Initiative im Moment nicht mehr.

Abgeschrieben – Classé



Parlamentarische Initiative Nicolet Jacques. Handelsabkommen. Stärkung der demokratischen Rolle des Parlamentes

Initiative parlementaire Nicolet Jacques. Accords commerciaux. Renforcer le rôle démocratique du Parlement

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Nicolet will die Rolle des Parlamentes bei der Festlegung der internationalen Handelspolitik stärken. Die APK-N hat die parlamentarische Initiative am 9. November 2020 vorberaten und ihr mit 13 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen keine Folge gegeben. Anders das Plenum: Der Nationalrat hat in der Wintersession 2020 mit 99 zu 80 Stimmen bei 7 Enthaltungen entschieden, der Initiative Folge zu geben.

Die APK-S lehnt die parlamentarische Initiative ab, dies aus folgenden Gründen: Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es diese parlamentarische Initiative nicht braucht. Gemäss Artikel 152 des Parlamentsgesetzes ist der Bundesrat bereits verpflichtet, die beiden APK zu Verhandlungsmandaten betreffend die internationale Handelspolitik zu konsultieren; das Parlament ist bereits eingebunden. Die Möglichkeit der Mitwirkung wird als ausreichend und auch als angemessen beurteilt. Zudem kann ja auch immer das Referendum ergriffen werden. Weiter erachtet die Mehrheit der Kommission die Initiativanliegen als erfüllt. Auch der Nachhaltigkeit oder der Landwirtschaft wird in den aktuellen Handelsabkommen bereits Rechnung getragen; das beste Beispiel dafür ist bestimmt das Freihandelsabkommen mit Indonesien.

Die Kommissionsmehrheit befürchtet ausserdem, dass der bundesrätliche Handlungsspielraum bei einer Annahme der Initiative zu stark eingeschränkt würde. Auch die Bekanntgabe von roten Linien wird als gefährlich erachtet. Für erfolgreiche Verhandlungen ist es wichtig, dass eben nicht öffentlich über Rahmen, Ziele und rote Linien diskutiert wird. Es werden erfolgreichere Handelsabkommen ausgehandelt, wenn nicht das ganze Verhandlungsmandat offengelegt wird.

Die Minderheit vertritt die Haltung, dass es besser wäre, gewisse gesetzliche Grundlagen für die Aushandlung von Handelsabkommen festzulegen. So könnten auch Unsicherheiten in der Aussenhandelspolitik ausgeräumt werden. Zudem käme es auf diese Weise zu weniger Referenden. Die Minderheit will die Verhandlungen auch nicht einschränken, sondern lediglich den Verhandlungsrahmen präzisieren.

Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben, wie dies schon die APK-N getan hat. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative 19.414

Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen

Initiative parlementaire
Rieder Beat.
Interdiction faite aux membres
de commissions parlementaires
d'accepter des mandats
rémunérés

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Würth

Verschiebung der Behandlung des Geschäftes auf die Frühiahrssession 2022

Motion d'ordre Würth

Reporter le débat de l'objet à la session de printemps 2022

Würth Benedikt (M-E, SG): Gerne begründe ich kurz meinen Ordnungsantrag. Die parlamentarische Initiative Rieder beschlägt eine zentrale Frage unseres Milizparlamentes. Es geht nicht nur um das eine oder andere Mandat, das in den Medien abgehandelt und kontrovers diskutiert wird, sondern es geht wirklich um eine zentrale Frage: Wie ist das Verhältnis unserer beruflichen Tätigkeit zur politischen Tätigkeit? Das ist letztlich auch eine zentrale Frage für die Zukunft unseres Milizparlamentes.

Es ist meines Erachtens mit einer längeren Debatte zu rechnen. Ich bin auch der Meinung, dass diese Frage eine ständerätliche Debatte verdient, die alle Aspekte differenziert auf den Tisch bringt. Wir können jetzt wählen: Entweder führen wir die Debatte, wir drücken sie irgendwie vor 13 Uhr durch, überziehen vielleicht noch etwas, immer mit dem psychologischen Druck, jetzt nicht mehr zu sprechen, weil die Ratsmitglieder in die Mittagspause gehen wollen. Ich finde, das wäre der Bedeutung dieser Frage nicht angemessen. Oder Sie stimmen meinem Ordnungsantrag zu, und wir nehmen uns in der Frühjahrssession im März gebührlich Zeit für diese zentrale und wichtige Frage, die von Kollege Rieder mit seiner Initiative aufgeworfen worden ist.

Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Rieder ist mit dem Ordnungsantrag Würth einverstanden.

Minder Thomas (V, SH): Ich erlaube mir ein Statement als Berichterstatter zu dieser Vorlage. Es gibt zwar viele Juristen in diesem Gebäude, speziell in unserem Saal, aber es war bis anhin unklar, ob man bei einer parlamentarischen Initiative überhaupt einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission stellen kann, wie das bei Motionen üblich geworden ist. Es ist an und für sich nicht möglich. Möglich ist anscheinend eine reine Abtraktandierung, wie sie jetzt mit dem Ordnungsantrag Würth beantragt worden ist. Von dem her steht dem nichts im Wege. Es wäre allerdings – mit Blick auf die Uhr – grundsätzlich möglich, die Vorlage zu behandeln. Vielleicht würden wir ein wenig überziehen.

Ich mache einen Kompromissvorschlag: Es ist das letzte Geschäft der Wintersession. Bald ist Weihnachten, und an Weihnachten darf man auch einmal ein Geschenk verteilen. Was will ich damit sagen? Es wäre mir kein Stein aus der



Krone gefallen – das ist meine persönliche Meinung, nicht die Meinung der Kommission –, wenn man bereits jetzt dem Rückweisungsantrag Rieder zugestimmt hätte. So hätte die Behandlung des Themas nicht nochmals verschoben werden müssen, auf die Frühjahrssession oder noch weiter, und die Kommission hätte die Verfassungsmässigkeit des Erlassentwurfes prüfen lassen können. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass der Rat sich für den Rückweisungsantrag entscheidet, auch im Frühling.

Aber nochmals: Es wäre jetzt ein Kompromiss, diese Zusatzschlaufe zu machen, auch wenn sie unschön ist. Die Stimmung in der Kommission war klar. Darüber müssen wir jetzt nicht debattieren. Eine relativ klare Mehrheit hat sich gegen den ausgearbeiteten Erlassentwurf ausgesprochen. Ich sehe aber durchaus den Sinn einer Prüfung auf Verfassungsmässigkeit. Ich würde dafür plädieren, jetzt dem Rat zu erlauben, diese Zusatzschlaufe zu machen.

Ich bin jetzt auch schon zehn Jahre Mitglied in diesem Rat. Am Anfang, als ich in diesen Rat kam, war es bei Motionen praktisch nie der Fall, dass sie an die Kommission zurückgewiesen wurden. Es ist jetzt in meinen zehn Jahren in diesem Rat das erste Mal, dass man bei einer parlamentarischen Initiative eine Rückweisung beantragt hat. Nochmals: Das gibt es nicht, man muss zuerst eintreten und darf dann zurückweisen. Jetzt liegt ein Ordnungsantrag vor zur Abtraktandierung. Ich widersetze mich der Abtraktandierung nicht - offiziell ist es eine Abtraktandierung -, ich möchte einfach die Türe offen halten. Man könnte jetzt die Zusatzschlaufe machen und die Vorlage mit dem offiziellen Antrag Rieder - der übrigens noch im Raum steht, er wurde nicht zurückgezogen - an die Kommission zurückweisen und so dem Bundesamt für Justiz die Abklärung über die Verfassungsmässigkeit des Erlassentwurfes ermöglichen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich spreche zum Ordnungsantrag. Ich heisse diesen Ordnungsantrag gut. Ich finde es auch aus Zeitgründen richtig, diese Sache nicht mehr zu diskutieren. Kollege Würth hat mich davon überzeugt, dass es klüger ist, das Geschäft heute nicht mehr zu beraten.

Zum Votum von Kollege Minder: In meiner Funktion als Präsident Ihrer SPK merke ich an, dass es möglich ist, dass die Kommission dieses Geschäft von sich aus noch einmal berät, es sozusagen von sich aus zurücknimmt, wenn es noch hängig ist. Ich beabsichtige, meiner Kommission an einer nächsten Sitzung die entsprechende Frage zu stellen. Dann wäre vielleicht der andere Antrag auch erledigt.

Ich glaube, Sie können auch deshalb diesem Ordnungsantrag heute zustimmen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Würth Adopté selon la motion d'ordre Würth

21.2015

Petition Gesellschaft Schweiz-Palästina. Massnahmen gegen den israelischen Staat

Pétition Association Suisse-Palestine. Mesures contre l'Etat d'Israël

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

21.2008

Petition Collectif Action Palestine. Nein zur Gesundheitsapartheid in Palästina

Pétition Collectif Action Palestine. Non à l'apartheid sanitaire en Palestine

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition



Petition Gesellschaft Schweiz-Palästina. Volle Transparenz in der Sache UNRWA/Pierre Krähenbühl

Pétition Gesellschaft Schweiz-Palästina. Transparence totale dans l'affaire UNRWA/Pierre Krähenbühl

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.21

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr La séance est levée à 12 h 40

Dreizehnte Sitzung - Treizième séance

Freitag, 17. Dezember 2021 Vendredi, 17 décembre 2021

08.15 h

21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Entschuldigte Ratsmitglieder gemäss Artikel 44a Absatz 6 des Geschäftsreglementes des Ständerates Membres du conseil excusés selon l'article 44a alinéa 6 du règlement du Conseil des Etats

Noser

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag der Wintersession 2021 und nutze diese Gelegenheit, um auch unserer Ratssekretärin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste für ihren Einsatz und ihre Arbeit zu danken, die sie in diesem Jahr geleistet haben!

Heute feiert unser Kollege Charles Juillard seinen Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Rates dazu ganz herzlich, wünsche ihm alles Gute, viel Glück, gute Gesundheit und heute einen schönen Tag! (Beifall)

Wir verabschieden heute Herrn François Comment; er ist der dienstälteste Mitarbeiter der Parlamentsdienste und geht mit dem Ende dieser Session in den Ruhestand.

Herr Comment war Leiter und Chefredaktor des Amtlichen Bulletins. Er hat seine ersten Kommissionsprotokolle als Student im Jahr 1984 geschrieben und damals noch mit der mechanischen Schreibmaschine Voten von Bundesrätin Kopp und der Bundesräte Furgler, Schlumpf, Stich und Delamuraz festgehalten.

1989 wurde Herr Comment zum Leiter des Dienstes für das Amtliche Bulletin ernannt. Schon 1993 erneuerte er die Protokollführung komplett, indem er die weltweit erste digitale Tonaufzeichnungsanlage in einem Parlament einführte. 1999 entwickelte er das Protokolliersystem erfolgreich weiter: Unter dem Namen Verbalix ging das System an eine Spin-off-Firma und wurde und wird in der Schweiz und international vermarktet. Vom Deutschen Bundestag über die Parlamentarische Versammlung des Europarates bis zum japanischen Parlament: Überall war das Schweizer Protokolliersystem Vorbild.

Herr François Comment führte während 33 Jahren ein grosses, mehrsprachiges Team und wusste dieses so zu organisieren, dass die Protokolle auch bei Spitzenbelastungen stets termingerecht zur Verfügung standen. Die sprachlich-redaktionelle Qualität der Protokolle lag ihm immer besonders am Herzen, ist Herr Comment doch zweisprachig aufgewachsen, hat Germanistik und Romanistik studiert und mit einer Monografie über den Zürcher Schriftsteller Jakob Bosshart promoviert.

Zum 125-Jahr-Jubiläum des Amtlichen Bulletins 2016 hat François Comment mit einem kleinen Team auch die spannende Geschichte des Amtlichen Bulletins aufgearbeitet und dazu ein umfangreiches Buch herausgegeben. Herrn Comments Verdienst ist es ebenfalls, dass sämtliche gedruckten Verhandlungen von Nationalrat und Ständerat bis zurück ins 19. Jahrhundert digitalisiert wurden. Die Forschung kann heute somit lückenlos online darauf zugreifen.

Als Leiter des Amtlichen Bulletins hat es sich François Comment übrigens nicht nehmen lassen, immer am letzten Sessionstag persönlich an unserer Sitzung zu erscheinen. Heute hat er diese Aufgabe bereits seiner designierten Nachfolgerin, Frau Daniela Perito, übertragen. Sie ist im Januar 2018 als Leiterin "Organisation und Projekte" zum Amtlichen Bulletin gestossen und übernimmt ab 1. April 2022 die Leitung des Ressorts.

Für seinen jahrzehntelangen, überaus wertvollen Einsatz zugunsten der Bundesversammlung danke ich Herrn François Comment im Namen unseres Rates ganz herzlich und wünsche ihm für den neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute! (Grosser Beifall; der Präsident überreicht Herrn Comment ein Geschenk)

Ich bin dankbar und froh, dass wir die Session ohne grössere Zwischenfälle zum vorgesehenen Termin abschliessen können. Das ist nicht zuletzt auch Ihr Verdienst, und ich möchte mich dafür bei Ihnen bedanken. Es ist zu hoffen, und es ist mein Wunsch, dass wieder normalere Zeiten kommen. Jede und jeder in unserem Land kann durch verantwortungsbewusstes Verhalten dazu beitragen. Heute muss ich leider feststellen, dass das Präsidialjahr von Jean-René Fournier 2018/19 das letzte "normale" Präsidialjahr war.

Damit kommen wir zu den Schlussabstimmungen. Wir haben zu 21 Entwürfen eine Schlussabstimmung durchzuführen.

14.470

Parlamentarische Initiative Luginbühl Werner. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Initiative parlementaire Luginbühl Werner. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 12.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung)
Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 14.470/4913) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Initiative parlementaire
Feller Olivier.
Elévation du seuil du chiffre
d'affaires permettant aux associations
sportives et culturelles
de ne pas être assujetties à la TVA

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 22.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 17.448/4914) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 18.043

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen
- 1. Loi fédérale sur l'harmonisation des peines

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.043/4915) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (5 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht 2. Loi fédérale sur l'adaptation du droit pénal accessoire au droit des sanctions modifié

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.043/4916) Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (4 Enthaltungen)

Parlamentarische Initiative Chiesa Marco. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten

Initiative parlementaire Chiesa Marco. Nationalités des parlementaires. Transparence

Iniziativa parlamentare Chiesa Marco. Indicare le proprie cittadinanze in nome della trasparenza

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Staatsangehörigkeiten von Mitgliedern der Bundesversammlung) Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement (Nationalités des membres de l'Assemblée fédérale)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 18.406/4917) Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung) 19.050

Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)
 I of fédérale sur l'assurance-vioillesse et survivants

1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (AVS 21)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4918) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer 2. Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la TVA

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4919) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Parlamentarische Initiative Töngi Michael. Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn

Initiative parlementaire Töngi Michael. Membres de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux voyages en avion au profit des voyages en train

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 21.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.407/4920) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (6 Enthaltungen)

20.059

Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung)

Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation)

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Insolvenz und Einlagensicherung) Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Insolvabilité et garantie des dépôts)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.059/4921) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 20.062

Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.062/4922) Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (1 Enthaltung)

20.063

Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Restriction des voyages à l'étranger et modification du statut de l'admission à titre provisoire)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.063/4923) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)



Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Transport souterrain de marchandises. Loi fédérale

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport Loi fédérale sur le transport souterrain de marchandises

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.081/4924) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.088

DNA-Profil-Gesetz. Änderung

Loi sur les profils d'ADN. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 04.05.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen

Loi fédérale sur l'utilisation de profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.088/4925) Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung) 21.022

Luftfahrtgesetz. Änderung

Loi sur l'aviation. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 03.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.022/4926) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.024

Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 28.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) Loi fédérale sur l'impôt anticipé (Renforcement du marché des capitaux de tiers)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.024/4927) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (0 Enthaltungen)



Innovationsförderung. Änderung

Encouragement de l'innovation. Adaptations

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 17.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.09.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 27.09.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Änderungen bei der Innovationsförderung)

1. Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (Adaptations concernant l'encouragement de l'innovation)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.026/4928) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.064

Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du Covid-19

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 30.11.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Loi sur le transport de voyageurs (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du Covid-19)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.064/4929) Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (4 Enthaltungen) 21.066

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 01.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 16.12.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.066/4930) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen (Einstimmigkeit) (6 Enthaltungen)



Parlamentarische Initiative RK-S.

Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes

Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.401/4931) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 19.498

Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat

Initiative parlementaire
Minder Thomas.
Pour des votes publics et transparents
au Conseil des Etats

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Geschäftsreglement des Ständerates (Namensliste bei allen Abstimmungen) Règlement du Conseil des Etats (Liste nominative pour chaque vote)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.498/4933) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (2 Enthaltungen)

21.477

Parlamentarische Initiative UREK-N. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz

Initiative parlementaire CEATE-N. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 29.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 06.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.477/4932) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (3 Enthaltungen) 21.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir sind am Schluss der Sitzung und der Session angelangt. Ich wünsche Ihnen und den Ihren frohe Festtage, gute Gesundheit sowie ein erfreuliches und erfolgreiches neues Jahr!

Schluss der Sitzung und der Session um 08.35 Uhr Fin de la séance et de la session à 08 h 35



Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

21.1060

Anfrage Burkart Thierry.
Bestehendes Bahntrassee
Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg
für den Personenverkehr nutzen

Question Burkart Thierry.
Utilisation de la ligne
ferroviaire existante
Baden-Dättwil-Mellingen-Heitersberg
pour le transport de voyageurs

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)



Impressum .

131. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

131e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Parlamentsdienste CH-3003 Bern Tel. +41 (0)58 322 99 82

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Services du Parlement CH-3003 Berne Tél. +41 (0)58 322 99 82 bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999): https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Version en ligne (à partir de 1999):

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Editeur:

Online-Archiv (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

bulletin@parl.admin.ch

Archives en ligne (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats) Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

14.470-1 Pa. Iv. Luginbühl. Schweizer Stiftungsstandort. Stärkung

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Schweizer Stiftungsstandort, Stärkung)

Iv. pa. Luginbühl. Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations

Code civil (Renforcer l'attractivité de la Suisse pour les fondations)

Iv. pa. Luginbühl. Fondazioni. Rafforzare l'attrattiva della Svizzera

Codice civile Disegno (rafforzare l'attrattiva della Svizzera per le fondazioni)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:23:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	T		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4913 17.12.2021 08:24:06 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:23:52

17.448-1 Ref. 4829



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

17.448-1 Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Iv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée (Loi sur la TVA, LTVA)

Iv. pa. Feller. Aumento del limite determinante della cifra d'affari in modo da permettere alle associazioni sportive e culturali di essere esentate dall'IVA

Legge federale concernente l'imposta sul valore aggiunto (Legge sull'IVA, LIVA)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 07.12.2021 10:46:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	13
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

17.448-1 Ref. 4914



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.448-1 Pa. Iv. Feller. Sport- und Kulturvereine. Anheben der Umsatzgrenze für die Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Iv. pa. Feller. Elévation du seuil du chiffre d'affaires permettant aux associations sportives et culturelles de ne pas être assujetties à la TVA

Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée (Loi sur la TVA, LTVA)

Iv. pa. Feller. Aumento del limite determinante della cifra d'affari in modo da permettere alle associazioni sportive e culturali di essere esentate dall'IVA

Legge federale concernente l'imposta sul valore aggiunto (Legge sull'IVA, LIVA)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:24:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:24:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 4914 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:24:37

Ref. 4915 18.043-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-1 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen

> Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions Loi fédérale sur l'harmonisation des peines

Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni Legge federale sull'armonizzazione delle pene

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:25:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:25:34 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:25:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 4915

Ref. 4916 18.043-2



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-2 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht Bundesgesetz über die Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Loi fédérale sur l'adaptation du droit pénal accessoire au droit des sanctions modifié

Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni

Legge federale che adegua il diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:25:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	11		4.0
Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:26:06 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:25:54 Ref.: Erfassung-Nr.: 4916 18.406-1 Ref. 4917



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.406-1 Pa. Iv. Chiesa. Transparenz bei der Bekanntgabe der Staatsangehörigkeiten

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung (Parlamentsverwaltungsverordnung, ParlVV) (Staatsangehörigkeiten von Mitgliedern der Bundesversammlung)

Iv. pa. Chiesa. Nationalités des parlementaires. Transparence

Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement (Ordonnance sur l'administration du Parlement, OLPA) (Nationalités des membres de l'Assemblée fédérale)

Iv. pa. Chiesa. Indicare le proprie cittadinanze in nome della trasparenza

Ordinanza dell'Assemblea federale relativa alla legge sul Parlamento e all'amministrazione parlamentare (Ordinanza sull'amministrazione parlamentare, Oparl) (Cittadinanze dei membri dell'Assemblea federale)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 17.12.2021 08:26:29

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	=	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	so
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL
	1		

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme der Verordnung

Ref. 4917 18.406-1

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:26:43 Ref.: Erfassung-Nr.: 4917 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:26:29



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.046-1

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 1) Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet) Loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet) Legge federale sull'assicurazione malattie. Modifica (Misure di contenimento dei costi – pacchetto 1) Legge federale sull'assicurazione malattie (LAMal) (Misure di contenimento dei costi – pacchetto 1)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 09.12.2021 11:11:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Hansjörg	+	AG
Alex	+	SZ
Marianne	=	VS
Lisa	-	GE
Matthias	+	ZG
Thomas	+	SH
Damian	+	LU
Ruedi	+	ZH
Paul	0	SG
Othmar	0	SZ
Beat	-	VS
Werner	+	BE
Martin	0	GR
Carlo	-	GE
Jakob	+	TG
Hans	+	BE
Adèle	-	VD
Céline	-	NE
Hans	+	NW
Benedikt	=	SG
Roberto	-	SO
Heidi	+	UR
Mathias	=	GL
	Alex Marianne Lisa Matthias Thomas Damian Ruedi Paul Othmar Beat Werner Martin Carlo Jakob Hans Adèle Céline Hans Benedikt Roberto Heidi	Alex + Marianne = Lisa - Matthias + Thomas + Damian + Ruedi + Paul 0 Othmar 0 Beat - Werner + Martin 0 Carlo - Jakob + Hans + Adèle - Céline - Hans + Benedikt = Roberto - Heidi +

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	25
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 09.12.2021 11:11:56 identif.: 51.12 / 09.12.2021 11:11:35 Ref.: Erfassung-Nr.: 4848 19.048-1 Ref. 4886



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.048-1 Strafprozessordnung. Änderung

Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO)

Code de procédure pénale. Modification

Code de procédure pénale suisse (Code de procédure pénale, CPP)

Codice di procedura penale. Modifica

Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 14.12.2021 11:57:15

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	=	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4886 14.12.2021 11:57:36 identif.: 51.12 / 14.12.2021 11:57:15

19.050-1 Ref. 4851



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 40c

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

09.12.2021 11:48:34 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	=	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	=	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	6
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 09.12.2021 11:48:45 identif.: 51.12 / 09.12.2021 11:48:34 Ref.: Erfassung-Nr.: 4851

Ref. 4853 19.050-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 43bis Abs. 2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 09.12.2021 11:56:05

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	=	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	=	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 09.12.2021 11:56:27 identif.: 51.12 / 09.12.2021 11:56:05 Ref.: Erfassung-Nr.: 4853 19.050-1 Ref. 4918



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:27:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	_	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4918 17.12.2021 08:27:21 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:27:09



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.050-2 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Abstimmungsprotokoll

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la TVA

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Decreto federale sul finanziamento supplementare dell'AVS mediante l'aumento dell'imposta sul valore

aggiunto

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:27:45

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:27:57 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:27:45 Ref.: Erfassung-Nr.: 4919



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.407-1 Pa. Iv. Töngi. Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn

Verordnung der Bundesversammlung Entwurf zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG)

Iv. pa. Töngi. Membres de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux voyages en avion au profit des voyages en train

Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires (OMAP)

Iv. pa. Töngi. Membri del Parlamento. Evitare i viaggi in aereo, viaggiare in treno

Ordinanza dell'Assemblea federale concernente la legge sulle indennità parlamentari

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 06.12.2021 18:47:49

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

KnechtHansjörg- AGKuprechtAlex+ SZMaretMarianne+ VSMazzoneLisa+ GEMichelMatthias+ ZGMinderThomas- SHMüllerDamian0 LUNoserRuedi+ ZHRechsteinerPaul0 SGReichmuthOthmar+ SZRiederBeat+ VSSalzmannWerner- BESchmidMartin0 GRSommarugaCarlo+ GEStarkJakob+ TGStöckliHans+ BEThorens GoumazAdèle+ VDVaraCéline+ NEWickiHans= NWWürthBenedikt+ SGZanettiRoberto+ SOZ'graggenHeidi0 URZopfiMathias+ GL				
MaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas-SHMüllerDamian0LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul0SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner-BESchmidMartin0GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans=NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Knecht	Hansjörg	-	AG
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas-SHMüllerDamian0LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul0SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner-BESchmidMartin0GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans=NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Kuprecht	Alex	+	SZ
MichelMatthias+ZGMinderThomas-SHMüllerDamian0LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul0SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner-BESchmidMartin0GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans=NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Maret	Marianne	+	VS
MinderThomas-SHMüllerDamian0LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul0SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner-BESchmidMartin0GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans=NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Mazzone	Lisa	+	GE
Müller Damian 0 LU Noser Ruedi + ZH Rechsteiner Paul 0 SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner - BE Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser Ruedi + ZH Rechsteiner Paul 0 SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner - BE Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Minder	Thomas	-	SH
Rechsteiner Paul 0 SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner - BE Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Müller	Damian	0	LU
Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner - BE Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Rieder Beat + VS Salzmann Werner - BE Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Rechsteiner	Paul	0	SG
Salzmann Werner - BE Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid Martin 0 GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Salzmann	Werner	-	BE
Stark Jakob + TG Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Schmid	Martin	0	GR
Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans = NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans=NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Stöckli	Hans	+	BE
WickiHans=NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Vara	Céline	+	NE
ZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Wicki	Hans	=	NW
Z'graggen Heidi 0 UR	Würth	Benedikt	+	SG
0 00	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	0	UR
	Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 06.12.2021 18:48:10 identif.: 51.12 / 06.12.2021 18:47:49 Ref.: Erfassung-Nr.: 4817

Ref. 4920 19.407-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.407-1 Pa. Iv. Töngi. Parlamentsangehörige. Flugreisen vermeiden, Reisen per Bahn

Verordnung der Bundesversammlung Entwurf zum Parlamentsressourcengesetz (VPRG)

Iv. pa. Töngi. Membres de l'Assemblée fédérale. Renoncer aux voyages en avion au profit des voyages en train

Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires (OMAP)

Iv. pa. Töngi. Membri del Parlamento. Evitare i viaggi in aereo, viaggiare in treno

Ordinanza dell'Assemblea federale concernente la legge sulle indennità parlamentari

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:28:18

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	=	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:28:30 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:28:18 Ref.: Erfassung-Nr.: 4920

Ref. 4903 19.498-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.498-1 Pa. Iv. Minder. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat

Geschäftsreglement des Ständerates (GRS) (Namensliste bei allen Abstimmungen)

Iv. pa. Minder. Pour des votes publics et transparents au Conseil des États Règlement du Conseil des États (RCE) (Liste nominative pour chaque vote)

Iv. pa. Minder. Votazioni pubbliche e trasparenti in Consiglio degli Stati

Regolamento del Consiglio degli Stati (RCS) (Elenco nominativo per ogni votazione)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 15.12.2021 13:07:02

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Geschäftsreglements

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4903 15.12.2021 13:07:24 identif.: 51.12 / 15.12.2021 13:07:02

Ref. 4933 19.498-1



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.498-1 Pa. Iv. Minder. Öffentliche und transparente Abstimmungen im Ständerat

Geschäftsreglement des Ständerates (GRS) (Namensliste bei allen Abstimmungen)

Iv. pa. Minder. Pour des votes publics et transparents au Conseil des États Règlement du Conseil des États (RCE) (Liste nominative pour chaque vote)

Iv. pa. Minder. Votazioni pubbliche e trasparenti in Consiglio degli Stati

Regolamento del Consiglio degli Stati (RCS) (Elenco nominativo per ogni votazione)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:35:29

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	so
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Geschäftsreglements

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4933 17.12.2021 08:35:51 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:35:29

20.059-1 Ref. 4921



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung) 20.059-1

> Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) (Insolvenz und Einlagensicherung) Loi sur les banques. Modification (Insolvabilité, garantie des dépôts, ségrégation)

> Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne (Loi sur les banques, LB) (Insolvabilité et garantie des dépôts)

Legge sulle banche. Modifica (Insolvenza, garanzia dei depositi, segregazione)

Legge federale sulle banche e le casse di risparmio (Legge sulle banche, LBCR) (Insolvenza e garanzia dei depositi)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:28:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:29:05 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:28:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 4921 20.062-1 Ref. 4922



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.062-1 Kollektivanlagengesetz. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG)

Loi sur les placements collectifs. Limited Qualified Investor Fund (L-QIF)

Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux (Loi sur les placements collectifs, LPCC)

Legge sull investimenti collettivi. Limited Qualified Investor Funds (L-QIF)

Legge federale sugli investimenti collettivi di capitale (Legge sugli investimenti collettivi, LICol)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:29:24

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

r	T		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:29:36 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:29:24 Ref.: Erfassung-Nr.: 4922 20.063-1 Ref. 4923



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.063-1 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) (Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification

Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) (Restriction des voyages à l'étranger et modification du statut de l'admission à titre provisoire)

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione. Modifica

Legge federale sugli stranieri e la loro integrazione (LStrI) (Limitazioni per i viaggi all'estero e adeguamenti dello statuto dell'ammissione provvisoria)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:29:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	_	VD
Vara	Céline	_	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	_	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	_	GL
20011	Matrias		OL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:30:11 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:29:59 Ref.: Erfassung-Nr.: 4923 20.078-1 Ref. 4874



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.078-1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Änderung

Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

Surveillance des assurances. Modification

Loi fédérale sur la surveillance des entreprises d'assurance (Loi sur la surveillance des assurances, LSA)

Legge sulla sorveglianza degli assicuratori. Modifica

Legge federale sulla sorveglianza delle imprese di assicurazione (Legge sulla sorveglianza degli

assicuratori, LSA)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 13.12.2021 19:12:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	=	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

20.081-1 Ref. 4924



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

20.081-1 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport (UGüTG)

Transport souterrain de marchandises. Loi

Loi fédérale sur le transport souterrain de marchandises (LTSM)

Trasporto di merci sotteraneo. Legge federale

Legge federale sul trasporto di merci sotterraneo (LTMS)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 17.12.2021 08:30:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	T		
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:30:44 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:30:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 4924

20.088-1 Ref. 4925



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.088-1 DNA-Profil-Gesetz. Änderung

> Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz)

Loi sur les profils d'ADN. Modification

Loi fédérale sur l'utilisation de profils d'ADN dans les procédures pénales et sur l'identification de personnes inconnues ou disparues (Loi sur les profils d'ADN)

Legge sui profili del DNA. Modifica

Legge federale sull'utilizzo di profili del DNA nel procedimento penale e per l'identificazione di persone sconosciute o scomparse (Legge sui profili del DNA)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:31:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:31:20 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:31:08 Ref.: Erfassung-Nr.: 4925 21.022-1 Ref. 4926



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.022-1 Luftfahrtgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz)

Loi sur l'aviation. Modification Loi fédérale sur l'aviation (LA)

Legge sulla navigazione aerea. Modifica

Legge federale sulla navigazione aerea (Legge sulla navigazione aerea, LNA)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:31:40

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4926 17.12.2021 08:31:52 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:31:40

21.024-1 Ref. 4803



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.024-1 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt

Loi fédérale sur l'impôt anticipé (LIA) (Renforcement du marché des capitaux de tiers)

Legge federale sull'imposta preventiva. Rafforzamento del mercato dei capitali di terzi

Legge federale sull'imposta preventiva (LIP) (Rafforzamento del mercato dei capitali di terzi)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.12.2021 12:40:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.12.2021 12:40:31 identif. : 51.12 / 02.12.2021 12:40:17 Ref. : Erfassung-Nr. : 4803

Ref. 4927 21.024-1



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.024-1 Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

> Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Loi sur l'impôt anticipé. Renforcer le marché des capitaux d'emprunt

Loi fédérale sur l'impôt anticipé (LIA) (Renforcement du marché des capitaux de tiers)

Legge federale sull'imposta preventiva. Rafforzamento del mercato dei capitali di terzi

Legge federale sull'imposta preventiva (LIP) (Rafforzamento del mercato dei capitali di terzi)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:32:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:32:24 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:32:12 Ref.: Erfassung-Nr.: 4927 21.026-1 Ref. 4928



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.026-1 Innovationsförderung. Änderung

Abstimmungsprotokoll

Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) (Änderungen bei der Innovationsförderung)

Encouragement de l'innovation. Adaptations

Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI) (Adaptations concernant l'encouragement de l'innovation)

Promozione dell'innovazione. Modifica

Legge federale sulla promozione della ricerca e dell'innovazione (LPRI) (Modifiche in materia di promozione dell'innovazione)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:32:45

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:32:56 Ref.: Erfassung-Nr.: 4928 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:32:45

21.035-1 Ref. 4737



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.035-1 Regionaler Personenverkehr 2022-2025. Verpflichtungskredit

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

Transport régional de voyageurs 2022-2025. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral portant allocation d'un crédit d'engagement destiné à l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs pour les années 2022 à 2025

Traffico regionale viaggiatori 2022-2025. Credito d'impegno

Decreto federale concernente un credito d'impegno destinato a indennizzare l'offerta di trasporto del traffico regionale viaggiatori negli anni 2022–2025

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 29.11.2021 18:29:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Αl
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 29.11.2021 18:29:54 identif. : 51.12 / 29.11.2021 18:29:33 Ref. : Erfassung-Nr. : 4737

21.035-1 Ref. 4738



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.035-1 Regionaler Personenverkehr 2022-2025. Verpflichtungskredit

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

Transport régional de voyageurs 2022-2025. Crédit d'engagement

Arrêté fédéral portant allocation d'un crédit d'engagement destiné à l'indemnisation des prestations de transport régional de voyageurs pour les années 2022 à 2025

Traffico regionale viaggiatori 2022-2025. Credito d'impegno

Decreto federale concernente un credito d'impegno destinato a indennizzare l'offerta di trasporto del traffico regionale viaggiatori negli anni 2022–2025

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 29.11.2021 18:30:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	0	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	Е	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 29.11.2021 18:31:04 identif.: 51.12 / 29.11.2021 18:30:52 Ref.: Erfassung-Nr.: 4738

21.038-1 Ref. 4859



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.038-1 SKAO. Genehmigung der Schweizer Teilnahme

Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024

SKAO. Approbation de la participation de la Suisse

Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale dans le domaine de la recherche et de l'innovation pendant les années 2021 à 2024

SKAO. Approvazione della partecipazione svizzera

Decreto federale sui crediti per la cooperazione internazionale in materia di ricerca e innovazione negli anni 2021–2024

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 4 Abs. 2

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.12.2021 15:31:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.12.2021 15:31:26 identif. : 51.12 / 13.12.2021 15:31:09 Ref. : Erfassung-Nr. : 4859

21.038-1 Ref. 4860



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.038-1 SKAO. Genehmigung der Schweizer Teilnahme

Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024

SKAO. Approbation de la participation de la Suisse

Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale dans le domaine de la recherche et de l'innovation pendant les années 2021 à 2024

SKAO. Approvazione della partecipazione svizzera

Decreto federale sui crediti per la cooperazione internazionale in materia di ricerca e innovazione negli anni 2021–2024

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 13.12.2021 15:31:49

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.12.2021 15:32:00 identif. : 51.12 / 13.12.2021 15:31:49 Ref. : Erfassung-Nr. : 4860

21.041-1 Ref. 4752



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-1 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale la concernente il preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 7 Abs. 2

Abstimmung über ausserordentlichen Zahlungsbedarf

Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:13:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Erhöhen des Zahlungsbedarfs

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.11.2021 11:14:00 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:13:39 Ref.: Erfassung-Nr.: 4752 21.041-1 Ref. 4753



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-1 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale la concernente il preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:14:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	ı	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.11.2021 11:14:55 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:14:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 4753 21.041-1 Ref. 4754



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-1 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale la concernente il preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:15:29

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hanaiära	+	AG
	Hansjörg	-	
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.11.2021 11:15:42 identif. : 51.12 / 30.11.2021 11:15:29 Ref. : Erfassung-Nr. : 4754

21.041-1 Ref. 4755



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-1 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale la concernente il preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:16:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	T		
Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4755 30.11.2021 11:16:48 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:16:36

21.041-2 Ref. 4756



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-2 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale Ib concernente i valori di pianificazione nel preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:18:44

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	T		
Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.11.2021 11:19:02 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:18:44 Ref.: Erfassung-Nr.: 4756 21.041-4 Ref. 4758



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-4 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale III concernente i prelievi dal Fondo per l'infrastruttura ferroviaria per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 30.11.2021 11:23:25

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

	11		4.0
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 30.11.2021 11:23:46 identif. : 51.12 / 30.11.2021 11:23:25 Ref. : Erfassung-Nr. : 4758

21.041-5 Ref. 4759



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.041-5 Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025

Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2022

Budget 2022 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2023-2025

Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2022

Preventivo 2022 con piano integrato dei compiti e delle finanze 2023-2025

Decreto federale IV concernente i prelievi dal Fondo per le strade nazionali e il traffico d'agglomerato per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 30.11.2021 11:24:50

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

21.042-3 Ref. 4760



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.042-3 Voranschlag 2021. Nachtrag II

Bundesbeschluss III über den Nachtrag II zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément II

Arrêté fédéral III concernant le supplément II au budget 2021

Preventivo 2021. Aggiunta II

Decreto federale III concernente la seconda aggiunta al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

30.11.2021 11:33:13 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4760 30.11.2021 11:33:35 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:33:13

21.042-3 Ref. 4761



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.042-3 Voranschlag 2021. Nachtrag II

Bundesbeschluss III über den Nachtrag II zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément II

Arrêté fédéral III concernant le supplément II au budget 2021

Preventivo 2021. Aggiunta II

Decreto federale III concernente la seconda aggiunta al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:33:55

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

r	T	I	
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4761 30.11.2021 11:34:16 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:33:55



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.042-4 Voranschlag 2021. Nachtrag II

Abstimmungsprotokoll

Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021

Budget 2021. Supplément II

Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021

Preventivo 2021. Aggiunta II

Decreto federale IV concernente i prelievi dal fondo per l'infrastruttura ferroviaria per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 30.11.2021 11:35:15

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4762 30.11.2021 11:35:27 identif.: 51.12 / 30.11.2021 11:35:15

21.045-1 Ref. 4830



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.045-1 Immobilienbotschaft EFD 2021

Bundesbeschluss über die Immobilien des Eidgenössischen Finanzdepartements für das Jahr 2021

Message sur les immeubles du DFF 2021

Arrêté fédéral concernant les immeubles du Département fédéral des finances pour 2021

Messaggio 2021 sugli immobili del DFF

Decreto federale concernente gli immobili del Dipartimento federale delle finanze per il 2021

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

07.12.2021 11:00:07 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.12.2021 11:00:28 identif.: 51.12 / 07.12.2021 11:00:07 Ref.: Erfassung-Nr.: 4830 21.045-1 Ref. 4831



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.045-1 Immobilienbotschaft EFD 2021

Bundesbeschluss über die Immobilien des Eidgenössischen Finanzdepartements für das Jahr 2021

Message sur les immeubles du DFF 2021

Arrêté fédéral concernant les immeubles du Département fédéral des finances pour 2021

Messaggio 2021 sugli immobili del DFF

Decreto federale concernente gli immobili del Dipartimento federale delle finanze per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 07.12.2021 11:00:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4831 07.12.2021 11:01:10 identif.: 51.12 / 07.12.2021 11:00:59

21.049-1 Ref. 4794



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.049-1 Gentechnikgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)

Loi sur le génie génétique. Modification

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)

Legge sull'ingegneria genetic. Modifica

Legge federale sull'ingegneria genetica nel settore non umano (Legge sull'ingegneria genetica, LIG)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2021 10:52:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
		-	
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.12.2021 10:53:15 identif.: 51.12 / 02.12.2021 10:52:54 Ref.: Erfassung-Nr.: 4794 21.053-1 Ref. 4894



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.053-1 Mobilität von Dienstleistungserbringern. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Befristeten Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Mobilität von Dienstleistungserbringern

Mobilité des fournisseurs de services. Accord entre la Suisse et le Royaume-Uni

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord temporaire entre la Suisse et le Royaume-Uni sur la mobilité des fournisseurs de services

Mobilità dei prestatori di servizi. Accordo tra la Svizzera e il Regno Unito

Decreto federale concernente l'approvazione dell'Accordo temporaneo tra la Svizzera e il Regno Unito sulla mobilità dei prestatori di servizi

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 15.12.2021 10:03:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.12.2021 10:04:00 identif. : 51.12 / 15.12.2021 10:03:39 Ref. : Erfassung-Nr. : 4894

21.056-1 Ref. 4876



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.056-1

Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Protokoll zur Anderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Abkommen mit Italien

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Accord entre la Suisse et l'Italie d'imposition des travailleurs frontaliers et protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune. Accord avec l'Italie.

Arrêté fédéral portant approbation d'un accord entre la Suisse et l'Italie relatif à l'imposition des travailleurs frontaliers et d'un protocole modifiant la convention entre la Suisse et l'Italie en vue d'éviter les doubles impositions et de régler certaines autres questions en matière d'impôts sur le revenu et sur la fortune

Accordo tra la Svizzera e l'Italia sulla tassazione dei lavoratori frontalieri e protocollo che modifica l'accordo tra la Svizzera e l'Italia per evitare la doppia imposizione e per risolvere alcune altre questioni relative alle imposte sul reddito e sul capitale. Accordo con l'Italia.

Decreto federale che approva un accordo tra la Svizzera e l'Italia relativo all'imposizione dei lavoratori frontalieri e un protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e l'Italia per evitare le doppie imposizioni e per regolare talune altre questioni in materia di imposte sul reddito e sul patrimonio

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 13.12.2021 19:30:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.12.2021 19:30:51 identif.: 51.12 / 13.12.2021 19:30:39 Ref.: Erfassung-Nr.: 4876 21.056-1 Ref. 4876



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0	
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1]
F	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1]

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4876 13.12.2021 19:30:51 identif.: 51.12 / 13.12.2021 19:30:39

21.058-1 Ref. 4805



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.058-1 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Tunesien

> Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Tunesien über soziale Sicherheit

Sécurité sociale. Convention avec la Tunisie

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Tunisie

Sicurezza sociale. Convenzione con la Tunisia

Decreto federale che approva la Convenzione di sicurezza sociale tra la Svizzera e la Tunisia

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung 06.12.2021 15:24:32 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 06.12.2021 15:24:53 identif.: 51.12 / 06.12.2021 15:24:32 Ref.: Erfassung-Nr.: 4805



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.064-1 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du COVID-19

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du COVID-19)

Secondo pacchetto di misure a sostegno dei trasporti pubblici nella crisi di COVID-19

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Proroga del sostegno ai trasporti pubblici nella crisi della COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 28 Abs. 1bis und 2bis

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 07.12.2021 08:28:37

Davisa Calaraidan			
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.12.2021 08:28:58 identif. : 51.12 / 07.12.2021 08:28:37 Ref. : Erfassung-Nr. : 4820



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.064-1 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

> Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du COVID-19

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du COVID-19)

Secondo pacchetto di misure a sostegno dei trasporti pubblici nella crisi di COVID-19

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Proroga del sostegno ai trasporti pubblici nella crisi della COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 28a

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 07.12.2021 08:46:43

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	G
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.12.2021 08:46:57 identif.: 51.12 / 07.12.2021 08:46:43 Ref.: Erfassung-Nr.: 4822



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.064-1 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du COVID-19

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du COVID-19)

Secondo pacchetto di misure a sostegno dei trasporti pubblici nella crisi di COVID-19

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Proroga del sostegno ai trasporti pubblici nella crisi della COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 07.12.2021 08:50:18

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 07.12.2021 08:50:29 identif. : 51.12 / 07.12.2021 08:50:18 Ref. : Erfassung-Nr. : 4823



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.064-1 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du COVID-19

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du COVID-19)

Secondo pacchetto di misure a sostegno dei trasporti pubblici nella crisi di COVID-19

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Proroga del sostegno ai trasporti pubblici nella crisi della COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

Abstimmung vom / Vote du: 14.12.2021 08:19:39

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Dringlichkeitsklausel

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 14.12.2021 08:20:00 identif. : 51.12 / 14.12.2021 08:19:39 Ref. : Erfassung-Nr. : 4879



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.064-1 Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise

Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise)

Deuxième paquet de mesures de soutien pour les transports publics durant la crise du COVID-19

Loi sur le transport de voyageurs (LTV) (Prolongation du soutien aux transports publics durant la crise du COVID-19)

Secondo pacchetto di misure a sostegno dei trasporti pubblici nella crisi di COVID-19

Legge federale sul trasporto di viaggiatori (Legge sul trasporto di viaggiatori, LTV) (Proroga del sostegno ai trasporti pubblici nella crisi della COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 17.12.2021 08:33:15

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 11a Abs. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 10:35:17

	Philippe		NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 10:35:34 identif. : 51.12 / 01.12.2021 10:35:17 Ref. : Erfassung-Nr. : 4771



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 10:50:06

Bischof P Burkart T	lisabeth irmin hierry	+ 0 +	JU SO
Burkart T	hierry		SO
	•	+	
		•	AG
Carobbio Guscetti M	larina	+	TI
Caroni A	ndrea	+	AR
Chassot Is	sabelle	+	FR
Chiesa M	larco	+	TI
Dittli Jo	osef	+	UR
Engler S	tefan	+	GR
Ettlin E	rich	+	OW
Fässler D	aniel	+	Αl
Français O	livier	0	VD
Gapany	ohanna	+	FR
Germann H	annes	+	SH
Gmür- Schönenberger	ndrea	+	LU
Graf M	laya	+	BL
Häberli-Koller B	rigitte	+	TG
Hefti T	homas	+	GL
Hegglin P	eter	+	ZG
Herzog E	va	+	BS
Jositsch D	aniel	+	ZH
Juillard C	harles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 10:50:24 identif. : 51.12 / 01.12.2021 10:50:06 Ref. : Erfassung-Nr. : 4773



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

II Abs. 1 Bst a

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 10:56:40

Baume-Schneider Elisabeth Bischof Pirmin Burkart Thierry Carobbio Guscetti Marina Caroni Andrea Chassot Isabelle Chiesa Marco Dittli Josef	+ + + + + +	JU SO AG TI
Burkart Thierry Carobbio Guscetti Marina Caroni Andrea Chassot Isabelle Chiesa Marco	+ +	AG
Carobbio Guscetti Marina Caroni Andrea Chassot Isabelle Chiesa Marco	+	
Caroni Andrea Chassot Isabelle Chiesa Marco		TI
Chassot Isabelle Chiesa Marco	+	
Chiesa Marco		AR
	+	FR
Dittli Josef	+	TI
	+	UR
Engler Stefan	+	GR
Ettlin Erich	+	OW
Fässler Daniel	+	Al
Français Olivier	0	VD
Gapany Johanna	+	FR
Germann Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger Andrea	+	LU
Graf Maya	+	BL
Häberli-Koller Brigitte	+	TG
Hefti Thomas	0	GL
Hegglin Peter	+	ZG
Herzog Eva	+	BS
Jositsch Daniel	+	ZH
Juillard Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 10:56:54 identif. : 51.12 / 01.12.2021 10:56:40 Ref. : Erfassung-Nr. : 4775



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen) 21.066-1

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

II Abs. 2 Bst b

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 11:07:19

Baume-Schneider Elisabeth + JU Bischof Pirmin + SO Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chassot Isabelle + FR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Bauer	Philippe	+	NE
Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chassot Isabelle + FR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Carobbio GuscettiMarina+TICaroniAndrea+ARChassotIsabelle+FRChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Bischof	Pirmin	+	SO
CaroniAndrea+ARChassotIsabelle+FRChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Burkart	Thierry	+	AG
ChassotIsabelle+FRChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
ChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Caroni	Andrea	+	AR
Dittlii Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Chassot	Isabelle	+	FR
Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Chiesa	Marco	+	TI
Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Dittli	Josef	+	UR
FässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Engler	Stefan	+	GR
Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Ettlin	Erich	+	OW
Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Fässler	Daniel	+	Al
Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Français	Olivier	0	VD
Gmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Gapany	Johanna	+	FR
SchönenbergerBLGrafMaya+ BLHäberli-KollerBrigitte+ TGHeftiThomas+ GLHegglinPeter+ ZGHerzogEva+ BSJositschDaniel+ ZH	Germann	Hannes	+	SH
Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH		Andrea	+	LU
Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Graf	Maya	+	BL
HegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZH	Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH	Hefti	Thomas	+	GL
Jositsch Daniel + ZH	Hegglin	Peter	+	ZG
	Herzog	Eva	+	BS
Juillard Charles + JU	Jositsch	Daniel	+	ZH
	Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 11:07:30 identif.: 51.12 / 01.12.2021 11:07:19 Ref.: Erfassung-Nr.: 4777



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Il Ab

II Abs. 2 Bst d

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 11:08:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 11:08:30 identif. : 51.12 / 01.12.2021 11:08:19 Ref. : Erfassung-Nr. : 4778



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

II Abs. 2 Bst e

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 11:09:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Hansjörg	+	AG
Alex	+	SZ
Marianne	+	VS
Lisa	+	GE
Matthias	+	ZG
Thomas	+	SH
Damian	+	LU
Ruedi	+	ZH
Paul	+	SG
Othmar	+	SZ
Beat	+	VS
Werner	+	BE
Martin	+	GR
Carlo	+	GE
Jakob	+	TG
Hans	+	BE
Adèle	+	VD
Céline	+	NE
Hans	+	NW
Benedikt	+	SG
Roberto	+	SO
Heidi	+	UR
Mathias	+	GL
	Alex Marianne Lisa Matthias Thomas Damian Ruedi Paul Othmar Beat Werner Martin Carlo Jakob Hans Adèle Céline Hans Benedikt Roberto Heidi	Alex + Marianne + Lisa + Matthias + Thomas + Damian + Ruedi + Paul + Othmar + Beat + Werner + Martin + Carlo + Jakob + Hans + Adèle + Céline + Hans + Benedikt + Roberto + Heidi +

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 11:09:42 identif. : 51.12 / 01.12.2021 11:09:20 Ref. : Erfassung-Nr. : 4779



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

II Abs. 2 Bst j

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 11:11:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 11:11:25 identif.: 51.12 / 01.12.2021 11:11:03 Ref.: Erfassung-Nr.: 4780



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

III 3. Art. 90 Abs. 3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2021 11:35:50

Baume-Schneider Elisabeth + JU Bischof Pirmin + SO Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chassot Isabelle + FR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Herzog Eva + BS Jositsch Daniel 0 ZH	Bauer	Philippe	+	NE
Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chassot Isabelle + FR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chassot Isabelle + FR Chiesa Marco + TI Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Bischof	Pirmin	+	SO
CaroniAndrea+ARChassotIsabelle+FRChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Burkart	Thierry	+	AG
ChassotIsabelle+FRChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
ChiesaMarco+TIDittliJosef+UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Caroni	Andrea	+	AR
Dittli Josef + UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Chassot	Isabelle	+	FR
Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Chiesa	Marco	+	TI
Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Dittli	Josef	+	UR
FässlerDaniel+AlFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna+FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Engler	Stefan	+	GR
Français Olivier 0 VD Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Ettlin	Erich	+	OW
Gapany Johanna + FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Schönenberger Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Fässler	Daniel	+	Al
Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea + LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS	Français	Olivier	0	VD
Gmür- SchönenbergerAndrea+LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Gapany	Johanna	+	FR
SchönenbergerBLGrafMaya+ BLHäberli-KollerBrigitte+ TGHeftiThomas+ GLHegglinPeter+ ZGHerzogEva+ BS	Germann	Hannes	+	SH
Häberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS		Andrea	+	LU
HeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Graf	Maya	+	BL
HegglinPeter+ZGHerzogEva+BS	Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Herzog Eva + BS	Hefti	Thomas	+	GL
	Hegglin	Peter	+	ZG
Jositsch Daniel 0 ZH	Herzog	Eva	+	BS
	Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard Charles + JU	Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 11:36:04 identif. : 51.12 / 01.12.2021 11:35:50 Ref. : Erfassung-Nr. : 4784



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.12.2021 11:53:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.12.2021 11:53:27 identif. : 51.12 / 01.12.2021 11:53:17 Ref. : Erfassung-Nr. : 4786



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3 Abs. 6

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 06.12.2021 18:08:45

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 11b

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 06.12.2021 18:20:16

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 06.12.2021 18:20:37 identif. : 51.12 / 06.12.2021 18:20:16 Ref. : Erfassung-Nr. : 4812



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote:

II Abs. 2 Bst. kbis

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 06.12.2021 18:31:05

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	=	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	so
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	6
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Lösen der Ausgabenbremse Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 06.12.2021 18:31:26 identif.: 51.12 / 06.12.2021 18:31:05 Ref.: Erfassung-Nr.: 4814



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

Abstimmung vom / Vote du: 15.12.2021 12:28:30

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	ΑI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	L
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Dringlichkeitsklausel

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.12.2021 12:28:52 identif. : 51.12 / 15.12.2021 12:28:30 Ref. : Erfassung-Nr. : 4901



STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.066-1 Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung von einzelnen Bestimmungen)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Loi Covid-19. Modification (prorogation de certaines dispositions)

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19)

Legge COVID-19. Modifica (proroga di alcune disposizioni)

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale volte a far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 17.12.2021 08:33:53

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:34:04 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:33:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 4930



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.401-1 Pa. Iv. RK-SR. Anpassung der Ressourcen des Bundesstrafgerichtes

Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht

Iv. pa. CAJ-CE. Adaptation des ressources du Tribunal pénal fédéral

Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur les postes de juge au Tribunal pénal fédéral

Iv. pa. CAG-CS. Adeguamento delle risorse del Tribunale penale federale

Ordinanza dell'Assemblea federale sui posti di giudice presso il Tribunale penale federale

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:34:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 17.12.2021 08:34:37 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:34:26 Ref.: Erfassung-Nr.: 4931 21.477-1 Ref. 4792



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.477-1 Pa. Iv. UREK-NR. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen

Iv. pa. CEATE-CN. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2

Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2

Iv. pa. CAPTE-CN. Prorogare l'obiettivo di riduzione dell'attuale legge sul CO2

Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2021 09:14:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

r		I	
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.12.2021 09:14:24 identif.: 51.12 / 02.12.2021 09:14:12 Ref.: Erfassung-Nr.: 4792 21.477-1 Ref. 4932



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.477-1 Pa. Iv. UREK-NR. Verlängerung des Reduktionsziels im geltenden CO2-Gesetz

Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen

Iv. pa. CEATE-CN. Prolongation de l'objectif de réduction de la loi sur le CO2

Loi fédérale sur la réduction des émissions de CO2

Iv. pa. CAPTE-CN. Prorogare l'obiettivo di riduzione dell'attuale legge sul CO2

Legge federale sulla riduzione delle emissioni di CO2

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 17.12.2021 08:34:56

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex =		SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4932 17.12.2021 08:35:06 identif.: 51.12 / 17.12.2021 08:34:56



Abkürzungen

Abréviations

_			
Fra	ktı	n	en

G grüne Fraktion GL grünliberale Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP М-Е

RL FDP-Liberale Fraktion S sozialdemokratische Fraktion

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G groupe des Verts GL groupe vert'libéral

M-E groupe du centre. Le centre. PEV

RL groupe libéral-radical S groupe socialiste

V groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

APK Aussenpolitische Kommission

FΚ Finanzkommission

GPK Geschäftsprüfungskommission

KVF Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen

RK Kommission für Rechtsfragen SGK

Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit

Sicherheitspolitische Kommission SiK

SPK Staatspolitische Kommission

UREK Kommission für Umwelt,

Raumplanung und Energie WAK Kommission für Wirtschaft

und Abgaben

WBK Kommission für Wissenschaft,

Bildung und Kultur

-N des Nationalrates

-S des Ständerates

Commissions permanentes

Commission des affaires juridiques CAJ

CdF Commission des finances

CdG Commission de gestion

CEATE Commission de l'environnement,

de l'aménagement du territoire

et de l'énergie

CER Commission de l'économie et des redevances

CIP Commission des institutions politiques CPE Commission de politique extérieure **CPS** Commission de la politique de sécurité

CSEC Commission de la science,

de l'éducation et de la culture

CSSS Commission de la sécurité sociale

et de la santé publique

CTT Commission des transports,

et des télécommunications

du Conseil national -N

-E du Conseil des Etats

Publikationen

AB Amtliches Bulletin

AS Amtliche Sammlung des Bundesrechts

BBI Bundesblatt

SR Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO Bulletin officiel FF Feuille fédérale

RO Recueil officiel du droit fédéral RS Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin